

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Haushaltsgesetz
Gesamtplan
Übersichten zum Haushaltsplan**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Landeshaushaltsgesetz	4
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021	20
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (2021)	23
Finanzierungsübersicht 2021	24
Kreditfinanzierungsplan 2021	25
Zulässiger Saldo und Strukturelle Nettokreditaufnahme	26
Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen	27
Übersicht über die Kreditaufnahmen und Investitionen der Betriebshaushalte	31
Übersicht über die Sonderabgaben	32
Gruppierungsübersicht	34
Funktionenübersicht	73
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2021	80
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2021	88
Zusammenfassung der Stellenplanübersichten 2021	100
Übersicht über die Stellen im Haushaltsjahr 2021	102

Landeshaushaltsgesetz 2021 (LHG 2021)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 27 037 373 700 EUR festgestellt.

§ 2

Kredite und ergänzende Vereinbarungen

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 zur Deckung von Ausgaben

1. des Landes bis zu 7 878 900 000 EUR,
 2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ bis zu 70 000 000 EUR und
 3. des Landesbetriebs „Mobilität“ bis zu 245 000 000 EUR,
- an Krediten aufzunehmen.

(2) Für die Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des in Absatz 1 Nr. 1 genannten Betrages ist zunächst die aus dem Vorjahr gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) noch bestehende Restkreditermächtigung in Anspruch zu nehmen, die nicht zur Finanzierung der aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste benötigt wird. Über den für die Finanzierung der Ausgabereste erforderlichen Betrag hinaus darf die Restkreditermächtigung nur in Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrages in Anspruch genommen werden. Erst danach darf die nach Absatz 1 Nr. 1 bestehende Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden. Soweit zusätzliche Kredite über den in Absatz 1 Nr. 1 genannten

Betrag hinaus zulasten des noch verbleibenden verfügbaren Teils der Kreditermächtigung benötigt werden, bedarf deren Aufnahme der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen

1. des Landes bis zu 500 000 000 EUR,
2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ bis zu 50 000 000 EUR
und
3. des Landesbetriebs „Mobilität“ bis zu 75 000 000 EUR

an Krediten aufzunehmen. Soweit diese Kredite zum Zwecke der Umschuldung im laufenden Haushaltsjahr erneut durch Umschuldungskredite zur weiteren Verbesserung der Kreditkonditionen abgelöst werden, kann die Ermächtigung in Satz 1 wiederholt in Anspruch genommen werden.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Eigenbestände an Wertpapieren, die vom Land oder unter Beteiligung des Landes begeben wurden (Landeswertpapiere), bis zu einer Höhe von 25 v. H. des Bestandes des Kreditportfolios des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres aufzubauen, zu halten, im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 zu verkaufen, in Form der Wertpapierleihe für Geschäfte, die deren gleichzeitigen Ver- und Rückkauf beinhalten, zu verwenden, oder damit Zinsswapgeschäfte und andere ergänzende Vereinbarungen zu besichern. Unter Anrechnung auf die Ermächtigung nach Satz 1 dürfen unterjährig unentgeltliche Wertpapierleihen von Landeswertpapieren im Nennwert von bis zu 300 000 000 EUR an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zur Einhaltung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgen.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, ergänzende Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land, für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie für die Zinszahlungen aus Schuldendiensthilfen des Landes abzuschließen. Das Zinsmanagement umfasst die Optimierung des Zinsaufwandes und des Zinsertrages sowie die Steuerung von Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Inflationsrisiken. Das Zinsmanagement für Dritte ist nur zulässig, wenn diese die sich daraus ergebenden Risiken übernehmen. Dies gilt nicht für das Zinsmanagement bei Schuldendiensthilfen des Landes. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 50 v. H. des Kreditportfoliobestandes des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

(7) Im Rahmen der Kreditermächtigung nach Absatz 1 können Kredite auch in ausländischer Währung beschafft werden, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird.

(8) Soweit der Bund oder die Bundesagentur für Arbeit im Laufe des Haushaltsjahres 2021 über die in dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 veranschlagten Beträge hinaus weitere Kreditmittel zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung stellen, darf das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium diese Mittel im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von 12 500 000 EUR als Kredite aufnehmen.

(9) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Kassenmittel

1. des Landes Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H.,
2. des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,3 v. H. und
3. des Landesbetriebs „Mobilität“ Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 0,6 v. H.

des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Landeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 v. H. des für

das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Kredite nach Satz 2 aus noch nicht getilgten Rückkaufvereinbarungen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsjahre aufgenommen wurden, sind auf die entsprechende Kreditermächtigung nach Absatz 1 anzurechnen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 v. H. des für das laufende Haushaltsjahr in § 1 festgestellten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen aufzunehmen. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird weiterhin ermächtigt, vereinnahmte Mittel aus der Besicherung von Zinsswapgeschäften und anderen ergänzenden Vereinbarungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unabhängig vom Kassensaldo am Markt anzulegen. Für durch Landesgesetz errichtete Stiftungen können Terminanlagen über das Land vorgenommen werden, sofern diese die Risiken übernehmen. Zur Durchführung eines zentralen Finanzmanagements (Liquiditätspool) bei privatrechtlichen Gesellschaften mit einer Landesbeteiligung von mindestens 50 v. H., bei Landesbetrieben ohne die in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten, bei Sondervermögen des Landes, bei unter der Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und bei Stiftungen, die im Landesinteresse liegende Aufgaben erfüllen, können von der Ermächtigung nach Satz 1 Nr. 1 bis zu 15 v. H. in Anspruch genommen werden. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Regelungen zur Umsetzung des Liquiditätspools zu treffen und hierin die allgemeinen Grundlagen und Kriterien zur Inanspruchnahme des Liquiditätspools für verzinsliche Liquiditätshilfen festzulegen.

(10) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 9 Satz 1, 2 und 4 können mit Krediten aus Rückkaufvereinbarungen mit einem zentralen Kontrahenten in Anspruch genommen werden.

(11) Das für Ausbildungsförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, Zins- und Tilgungszahlungen für die bis zum 31. Dezember 2014 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten Landesanteile für Darlehen nach § 17 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) aus den nach § 56 Abs. 2 BAföG dem Land zufließenden Zahlungen des Bundes zu leisten. Übersteigen die Rück-

flüsse die Zins- und Tilgungszahlungen, so sind die Überschüsse im Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu vereinnahmen.

(12) Die Bestände der Rücklagen bei Kapitel 20 02 sowie der Sondervermögen des Landes können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

§ 3

Stellenwirtschaft

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt,
1. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, wenn dies aufgrund bestehender Rechtsvorschriften unabweisbar ist,
 2. vorübergehend Planstellen umzusetzen oder im Ausnahmefall mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu schaffen, soweit dies zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder zur Wiederverwendung vorzeitig in den Ruhestand versetzter Beamtinnen und Beamter erforderlich ist und unter der Maßgabe, dass die betreffenden Beamtinnen und Beamten in die nächste besetzbare Planstelle bei ihrer jeweiligen Verwaltung einzuweisen sind,
 3. Planstellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit hierfür Mittel von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden und unter der Maßgabe, diese Planstellen grundsätzlich mit dem Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ zu versehen,
 4. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbare Planstellen umzuwandeln,
 5. Leerstellen zu heben, soweit dies erforderlich ist, um während eines Urlaubs ohne Dienstbezüge oder aus familiären Gründen, während Pflegezeiten oder einer Elternzeit die stellenmäßigen Voraussetzungen für eine dienst- und laufbahnrechtlich gebotene Beförderung sicherzustellen.

Über den weiteren Verbleib der neu geschaffenen, umgesetzten oder umgewandelten Planstellen sowie der gehobenen Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(2) Stellen können für Zeiträume, in denen den Stelleninhaberinnen oder den Stelleninhabern vorübergehend keine vollen Bezüge gewährt werden, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Stellenanteile für Vertretungskräfte in Anspruch genommen werden.

(3) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll nach Art des Dienstverhältnisses, nach der Wertigkeit der Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie nach der organisatorischen und funktionalen Zuordnung den Eigenschaften der besetzten Stelle entsprechen. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere hinsichtlich Verwaltungsstufe, Funktionsbereich und Amtsbezeichnung sowie bei der Bewirtschaftung von Leerstellen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(4) Soweit Mittel für Planstellen von dritter (öffentlicher oder privater) Seite zur Verfügung gestellt werden, sollen diese auch Beiträge für künftige Versorgungsausgaben und laufende Beihilfeausgaben umfassen. Für Zeiten einer Abordnung, einer Zuweisung oder einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge sind grundsätzlich entsprechende Beiträge für Versorgung und Beihilfen zu erheben; § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes bleibt unberührt. Ausnahmen sind zulässig, insbesondere zur Wahrung der Gegenseitigkeit. Auch bleibt der Umfang einer Drittfinanzierung dem Drittmittelgeber überlassen. Das Nähere regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Vorfinanzierungen, Grundstücksveräußerungen, Aufgabenauslagerungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO, bis zu dem es in Fällen über- und außerplanmäßiger Ausgaben eines Nachtragshaushaltsgesetzes nicht bedarf, wird auf 5 000 000 EUR festgesetzt.

(2) Der Betrag für die dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 EUR festgesetzt; dem Landtag unverzüglich mitzuteilende Fälle erheblicher finanzieller Bedeutung sind dann gegeben, wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den Betrag von 500 000 EUR übersteigen.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO gilt § 37 Abs. 1 Satz 3 und 4 LHO entsprechend. Der in Absatz 1 festgesetzte Betrag gilt für Verpflichtungsermächtigungen, die in einem Haushaltsjahr fällig werden; für Verpflichtungsermächtigungen, die in mehr als einem Haushaltsjahr fällig werden, wird dieser Betrag auf 10 000 000 EUR festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind dem Landtag in entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit den in Absatz 2 festgesetzten Beträgen, die als Jahresbetrag gemäß § 16 Satz 2 LHO gelten, mitzuteilen.

(4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags seine Einwilligung zu erteilen, Investitionsmaßnahmen auch im Wege privater Vorfinanzierung durchzuführen.

(5) Ein erheblicher Wert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 LHO für die Veräußerung von Grundstücken ist anzunehmen, wenn der volle Wert den Betrag von 1 000 000 EUR übersteigt.

(6) Der Betrag nach § 112 a Abs. 2 Satz 1 LHO, bis zu dem die Zustimmung des Landtags zur Auslagerung von Aufgaben des Landes als erteilt gilt, wird auf 500 000 EUR festgesetzt.

§ 5

Institutionelle Förderung

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und von dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium gebilligt worden ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium hat vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150 000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann, soweit der Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden kann, Abschlagszahlungen zur Deckung unabweisbarer Ausgaben genehmigen.

(3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Ausnahmen von dem Verfahren nach Absatz 1 zulassen, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der institutionell geförderten Stelle

1. aufgrund eines Staatsvertrages oder einer Verwaltungsvereinbarung von den Vertragspartnern festgestellt oder genehmigt wird oder
2. nicht von der Übersicht über den vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftsplan, die nach § 26 Abs. 3 LHO dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt oder in die Erläuterungen aufgenommen ist, abweicht; Abweichungen zwischen den verschiedenen Einnahme- oder Ausgabegruppen innerhalb des Gesamtvolumens sind hierbei bis zur Höhe von 20 v. H. gegenüber den vorläufigen Haushalts- oder Wirtschaftsplänen unerheblich.

§ 6

Budgetierung

(1) Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden einzelnen Ausgabebereiche jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig:

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46,
2. die Ausgaben der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532,
4. die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und
5. die Ausgaben der Obergruppen 81 und 82.

Darüber hinaus sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2 innerhalb eines Einzelplans gegenseitig deckungsfähig, in Einzelfällen mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend. Zudem sind die Ausgaben nach Satz 1 Nr. 1 innerhalb eines Einzelplans einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben nach Satz 1 Nr. 2. Innerhalb eines Kapitels sind die folgenden Ausgabebereiche jeweils bis zu 20 v. H. einseitig deckungsfähig zugunsten anderer Ausgabebereiche (hauptgruppenübergreifende Deckungsfähigkeit):

1. die Ausgaben der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 zugunsten der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie der Titel 981 05 und 981 09 und
2. die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie des Titels 981 05.

Ein Titel, soweit er im Rahmen von Deckungsfähigkeiten verstärkt wird, darf nicht selbst zur Verstärkung anderer Titel herangezogen werden. Deckungsfähigkeiten aufgrund von Haushaltsvermerken haben Vorrang vor Deckungsfähigkeiten nach den Sätzen 1 bis 4. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen sowohl von der Beschränkung der

gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeit auf das einzelne Kapitel als auch von dem Vomhundertsatz der einseitigen Deckungsfähigkeit zuzulassen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

(3) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – sind übertragbar. Unter Angabe der zugrunde liegenden Maßnahme können Ausgabereste

1. der Obergruppe 42 (ohne Titel 422 11), der Obergruppe 45 (ohne Gruppe 452) und der Obergruppe 46 für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 4 sowie für Zwecke der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – und der Hauptgruppen 7 und 8 sowie der Titel 981 05 und 981 09,
2. der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11,
3. der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 – auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –,
4. der Hauptgruppe 7 auch für andere Zwecke innerhalb der Hauptgruppe 7 sowie
5. der Obergruppen 81 und 82 auch für andere Zwecke innerhalb der Obergruppen 81 und 82

verwendet werden. Die Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums und kann ausnahmsweise kapitelübergreifend, in begründeten Einzelfällen auch einzelplanübergreifend erfolgen. Übertragene Ausgabereste der Obergruppen 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 sind gesperrt. Mehrausgaben bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie im Einzelplan 05 auch mit Ausnahme der Gruppe 532 –, der Hauptgruppe 7, der Obergruppen 81 und 82 sowie der Titel 981 05 und 981 09 sind im folgenden Haushaltsjahr einzusparen, soweit diese nicht im Rahmen der Deckungsfähigkeit oder durch Einsparungen nach § 37 Abs. 3 LHO ausgeglichen wer-

den. Hiervon kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Das Nähere zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie zur Behandlung von Mehrausgaben regelt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(4) Zur Sicherung einer zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln kann der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags die Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und 2 sowie die Übertragbarkeit nach Absatz 3 im Einzelfall begrenzen oder aufheben.

(5) Die Landesregierung entwickelt zur Wahrung des parlamentarischen Budgetrechts die Instrumente zur Steuerung, Optimierung und Kontrolle des Mitteleinsatzes und zur Einhaltung des Ausgabevolumens fort.

(6) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag einzelplanweise über die Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 bis 3 zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember.

§ 7

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO zulassen, dass bei der Veräußerung landeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke für die Schaffung von neuem Wohnraum in der sozialen Wohnraumförderung ein Preisnachlass bis zu 50 v. H. unter dem vollen Wert gewährt werden kann. Der Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Wird die Belegung oder die Bebauung der Grundstücke nicht binnen angemessener Frist vollzogen, so ist das Eigentum an dem Grundstück gegen Erstattung der Kosten wieder auf das Land zurückzuübertragen oder der nach Satz 1 gewährte Preisnachlass zu erstatten.

(2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO bei landeseigenen bebauten und unbebauten Grundstücken in Konversionsstandorten Ausnahmen von der Veräußerung zum vollen Wert zulassen.

(3) Nach § 63 Abs. 5 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Liegenschaften an Gemeinden oder Gemeindeverbände mietzinsfrei überlassen werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(4) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass vom Land im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Verbundentwicklungen bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Gewährleistungsermächtigungen, Forderungsverkäufe

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zu übernehmen für Kredite

1. zur sozialen Wohnraumförderung und zur Instandsetzung und Modernisierung erhaltungswürdiger Wohngebäude bis zur Höhe von 1 400 000 000 EUR,
2. zur Erfüllung der Aufgaben von Anstalten des öffentlichen Rechts und von privatrechtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung bis zur Höhe von 1 800 000 000 EUR und
3. zur Förderung sonstiger Maßnahmen, vor allem zur Förderung der Wirtschaft, bis zur Höhe von 3 000 000 000 EUR.

(2) Im Rahmen der Ermächtigung nach Absatz 1 können auch Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen werden; darunter fällt auch die Einstandspflicht des Landes für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen im Rahmen

von Programmen der Europäischen Union und des Bundes. Bürgschaften nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 und Garantien nach Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der betreffenden Bürgschafts- oder Garantieurkunde zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(3) Das für die kulturellen Angelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums Garantien zur Förderung der allgemeinen Kulturpflege bis zur Höhe von 500 000 000 EUR zu übernehmen.

(4) Die zur Durchführung der Absätze 1 bis 3 erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, bestehende Zinstauschgeschäfte im Zusammenhang mit veräußerten Forderungen des Landes aus Darlehensverträgen im Rahmen der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus und der sozialen Wohnraumförderung zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken mit ergänzenden Vereinbarungen zu bewirtschaften. § 2 Abs. 6 findet keine Anwendung.

(6) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen, um den Insolvenzverwalter in den Insolvenzverfahren am Nürburgring bis zu einer Höhe von 5 000 000 EUR von Haftungsrisiken freizustellen.

(7) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1, 3 und 6 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Gewährleistungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann.

§ 9

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten und Zweckbindung in besonderen Bereichen, Rücklagen

(1) Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Einzelplänen sowie innerhalb des jeweiligen Einzelplans zwischen verschiedenen Hauptgruppen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; sie bedarf der Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums.

(2) Innerhalb des jeweiligen Einzelplans dürfen kapitelübergreifend, mit Einwilligung des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums auch einzelplanübergreifend, Mehrausgaben bei den Titeln 631 01, 632 01 und 633 01 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 01, 232 01 und 233 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 geleistet werden. Die Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen gelten auch für entsprechende Titel in Titelgruppen.

(3) Innerhalb des jeweiligen Einzelplans dürfen auch kapitelübergreifend Mehrausgaben bei den Gruppen 432 und 446 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Versorgungszuschlägen an das Land nach Gruppe 281 geleistet werden.

(4) Zur Absicherung der Zahlungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz, zur Vermeidung von Nettokreditaufnahme und zur Schuldentilgung kann das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben eine Haushaltssicherungsrücklage bilden. Eine Rücklagenzuführung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit keine strukturelle Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Mittel aus der Rücklage entnehmen soweit

1. die Finanzreserve nach § 5 a des Landesfinanzausgleichsgesetzes im entsprechenden Haushaltsjahr sinkt,
2. dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Nettokreditaufnahme dient oder

3. Schulden getilgt werden.

(5) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen notwendigen Ausgabetitel als Leertitel zu schaffen. Diese gelten als planmäßig.

§ 10

Fortgeltung

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022, wenn es nicht vor dem 1. Januar 2022 verkündet wird. § 18 Abs. 3 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 11

Leistungsbezüge im Hochschulbereich

§ 40 des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157 - 158 -), zuletzt geändert durch die Artikel 1 bis 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 119), BS 2032-1, in Verbindung mit

1. § 7 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich vom 16. Juni 2004 (GVBl. S. 364), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461), BS 2032-1-3, und
2. § 6 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 22. Juni 2004 (GVBl. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461), BS 2032-1-4,

bleibt bei der Anwendung des § 6 unberührt. Die in Satz 1 genannten besoldungsrechtlichen Vorschriften haben auf die Bemessung des dem einzelnen Ressort, in

dessen Geschäftsbereich Hochschulen bestehen, zustehenden Gesamtbudgets keinen Einfluss.

§ 12

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2021

Einzelplan	Einnahmen					Personalausgaben
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		44.000	55.800		99.800	43.680.000
02		401.300	2.875.500	164.500	3.441.300	23.000.000
03		107.517.000	29.844.200	11.325.600	148.686.800	1.283.090.400
04		52.999.000	74.322.300	40.235.200	167.556.500	509.921.900
05		284.920.500	8.598.500	579.900	294.098.900	659.215.600
06		39.321.700	1.599.740.600	2.400.000	1.641.462.300	116.303.300
07		196.500	66.649.500		66.846.000	23.231.000
08	1.000.000	29.418.600	570.550.300	137.526.000	738.494.900	165.562.200
09		10.559.700	28.587.000	1.421.500	40.568.200	4.052.847.300
10		36.700	246.000		282.700	24.100.000
12		47.601.800	140.798.000	40.600.000	228.999.800	
14	50.670.000	57.082.500	17.834.800	18.122.400	143.709.700	175.750.000
15		13.914.900	101.787.700	2.911.100	118.613.700	426.993.300
20	13.994.547.000	104.766.100	849.300.000	8.495.900.000	23.444.513.100	193.300.000
Summe 2021	14.046.217.000	748.780.300	3.491.190.200	8.751.186.200	27.037.373.700	7.696.995.000
Summe 2020	12.617.087.000	736.137.800	3.535.598.900	10.055.588.800	26.944.412.500	7.186.466.100
Vgl. z. 2020	1.429.130.000	12.642.500	-44.408.700	-1.304.402.600	92.961.200	510.528.900

Haushaltsübersicht

über die Einnahmen und Ausgaben
im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.810.800	9.967.200		3.713.100	138.100	66.309.200	-66.209.400
7.871.900	1.233.100		76.000	266.400	32.447.400	-29.006.100
126.952.000	185.438.400		98.500.000	7.915.300	1.701.896.100	-1.553.209.300
32.515.000	67.316.900	49.000	8.476.700	5.676.000	623.955.500	-456.399.000
232.822.400	18.978.000		8.045.000	3.422.300	922.483.300	-628.384.400
20.153.100	2.525.015.500		279.928.300	787.000	2.942.187.200	-1.300.724.900
29.202.900	337.110.900	560.000	1.683.200	219.200	392.007.200	-325.161.200
343.807.200	680.888.800	8.000.000	325.268.500	4.494.700	1.528.021.400	-789.526.500
23.549.200	1.392.049.600		68.153.800	19.397.100	5.555.997.000	-5.515.428.800
757.600	1.130.100		205.000	105.600	26.298.300	-26.015.600
7.103.000	464.871.000	19.383.600	62.314.000	14.419.500	568.091.100	-339.091.300
38.993.500	140.869.700	20.783.700	98.597.200	10.445.400	485.439.500	-341.729.800
49.781.800	915.697.100	779.700	60.234.400	7.749.100	1.461.235.400	-1.342.621.700
7.588.049.400	2.604.086.500		345.569.200	0	10.731.005.100	12.713.508.000
8.510.369.800	9.344.652.800	49.556.000	1.360.764.400	75.035.700	27.037.373.700	0
7.698.358.800	9.834.858.200	47.543.800	2.112.049.400	65.136.200	26.944.412.500	0
812.011.000	-490.205.400	2.012.200	-751.285.000	9.899.500	92.961.200	0

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Einzel-Plan	Zweckbestimmung (Einzelplanbezeichnung)	Veranschlagung	Verpflichtungsermächtigung	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen		
				2021	2022	2023		2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
01	Landtag	2.835	400	400				660	110	110	440	1.060	
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	410	1.000	1.000								1.000	
03	Ministerium des Innern und für Sport	91.216	103.734	28.608	22.130	25.450	27.546	122.043	41.162	31.305	49.577	225.777	
04	Ministerium der Finanzen	12.287	39.364	11.626	12.942	13.730	1.066	2.132	1.066	1.066		41.496	
05	Ministerium der Justiz	12.659	8.924	3.040	1.800	1.089	2.994	8.414	3.527	2.924	1.963	17.338	
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	294.643	123.421	45.744	13.853	12.473	51.351	348.406	67.769	46.673	233.963	471.827	
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	72.261	14.467	6.218	4.703	3.396	150	897	749	147		15.363	
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	311.405	625.450	217.297	147.891	103.006	157.256	224.169	100.996	48.780	74.393	849.619	
09	Ministerium für Bildung	68.624	185.971	53.063	12.545		120.363	133.412	12.545		120.867	319.383	
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	120.298	215.260	68.160	48.450	33.150	65.500	192.200	73.800	47.500	70.900	407.460	
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	146.659	105.690	61.920	26.135	14.245	3.390	74.004	20.030	11.471	42.504	179.694	
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	89.739	20.436	18.724	977	665	70	60.953	14.904	13.491	32.559	81.388	
20	Allgemeine Finanzen	6.541.455	146.680	47.676	47.902	27.076	24.026	292.995	88.873	42.663	161.460	439.675	
	Zusammen:	7.764.490	1.590.796	563.476	339.328	234.281	453.711	1.460.284	425.532	246.128	788.624	3.051.080	

Finanzierungsübersicht 2021

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2021 EUR
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen	26.944.412.500	27.037.373.700
abzüglich		
1.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.626.500.000	8.378.900.000
1.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	50.000.000	0
1.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	65.136.200	75.035.700
Einnahmen im Finanzierungssaldo	17.202.776.300	18.583.438.000
2. Ausgaben	26.944.412.500	27.037.373.700
abzüglich		
2.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	6.173.500.000	7.112.390.000
2.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
2.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	65.136.200	75.035.700
Ausgaben im Finanzierungssaldo	20.705.776.300	19.849.948.000
3. Finanzierungssaldo	-3.503.000.000	-1.266.510.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.626.500.000	8.378.900.000
4.2 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	6.173.500.000	7.112.390.000
Saldo	3.453.000.000	1.266.510.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
5.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	50.000.000	0
6.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
Saldo	50.000.000	0
7. Verrechnungsbewegung		
7.1 einnahmeseitige Verrechnungen	65.136.200	75.035.700
7.2 ausgabeseitige Verrechnungen	65.136.200	75.035.700
Saldo	0	0
8. Summe (aus Nr. 4, 5, 6 und 7)	(3.503.000.000)	(1.266.510.000)

Kreditfinanzierungsplan 2021

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2021 EUR
Kredite am Kreditmarkt		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 Einnahmen aus Krediten vom inländischen Kreditmarkt	8.626.500.000	7.878.900.000
1.2 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	1.000.000.000	500.000.000
1.3 Summe Einnahmen	9.626.500.000	8.378.900.000
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgungsausgaben für Darlehen aus Kreditmarktmitteln	5.173.500.000	6.612.390.000
2.2 Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	1.000.000.000	500.000.000
2.3 Summe Ausgaben	6.173.500.000	7.112.390.000
3. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.453.000.000	1.266.510.000
Kredite im öffentlichen Bereich		
4. Einnahmen aus Krediten vom Bund		
5. Ausgaben zur Schuldentilgung	40.008.000	25.000.000
6. Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich	-40.008.000	-25.000.000
Einnahmen aus Krediten insgesamt		
7. Kredite vom Kreditmarkt	9.626.500.000	8.378.900.000
8. Kredite im öffentlichen Bereich		
9. Summe	9.626.500.000	8.378.900.000

Zulässiger Saldo

gemäß § 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

	2020 2. NHH Mio. Euro	2021 Mio. Euro
Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 2)	-47	34
<i>Einnahmen (Gr. 133, 134, OGr. 17, 18, 31)</i>	80	75
<i>.I. Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)</i>	127	41
+ Konjunkturkomponente (§ 3)	-2.205	-1.362
<i>Kassensteuereinnahmen</i>	13.299	14.759
<i>.I. strukturelle Steuereinnahmen</i>	15.504	16.121
+ Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen (§ 4)	-1.201	0
<i>Tilgungen gemäß § 4 Abs. 2</i>	0	0
<i>.I. Einnahmen aus Krediten gemäß § 4 Abs. 1</i>	1.201	0
+ Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto (§ 5)	0	0
= Zulässiger Saldo (Tilgungspflicht (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-))	-3.453	-1.328

Strukturelle Nettokreditaufnahme

gemäß § 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (+), Nettotilgung (-)	+3.453	+1.267
<i>davon gemäß Haushaltsplan</i>	+3.453	+1.267
<i>davon durch juristische Personen im Sinne von § 1 Abs 1 Satz 2</i>	0	0
+ zulässiger Saldo	-3.453	-1.328
= Strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Strukturelle Nettotilgung (-)	0	-61

Bericht zur Tilgung gemäß § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz:

Der Ausgleichsbetrag nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wurde gemäß § 2 a Abs. 2 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 auf 1.201.392.800 EUR festgesetzt. Soweit diese Kredite tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind sie ab dem Haushaltsjahr 2024 zu tilgen. Im Haushaltsjahr 2024 beträgt die Tilgung 4 v. H. der in Anspruch genommenen Kredite. Die jährliche Tilgung ab dem Haushaltsjahr 2025 beträgt bei positiver Konjunkturkomponente 6 v. H., bei negativer Konjunkturkomponente 4 v. H. der in Anspruch genommenen Kredite. Bei voller Inanspruchnahme läge die jährliche Tilgungspflicht somit bei 72.083.568 EUR (6 v. H.) bzw. 48.055.712 EUR (4 v. H.).

Im Haushaltsjahr 2021 sind demnach keine Tilgungsleistungen vorzunehmen. Der noch ausstehende Tilgungsbedarf zum 31.12.2021 beläuft sich auf die volle Höhe der vom festgesetzten Ausgleichsbetrag von 1.201.392.800 EUR tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite.

Festsetzung der strukturellen Steuereinnahmen im Haushalt 2021

gemäß Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

1. Ausgangsniveau der strukturellen Steuereinnahmen und bisherige Fortschreibungen

Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (strukturelle Steuereinnahmen) betragen

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
strukturelle Steuereinnahmen	9.822	10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504
Quelle	festgelegt in § 3 der Landesverordnung									
Berechnungsverfahren	vorläufiges Verfahren					endg. Verfahren				

2. Ermittlung des Fortschreibungsfaktors für die Regelfortschreibung nach § 4 Absatz 2 Landesverordnung

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
tatsächliche Steuereinnahmen*	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ansatz
minus Auswirkung von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	9.704	10.622	11.159	11.527	11.996	13.132	13.957	13.918	14.974	13.299	14.759
Steuereinnahmen ohne Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr	-110	143	-18	125	36	145	-188	22	-111	-620	92
Wachstumsfaktoren gegen Vorjahr ohne Rechtsänderungen	9.814	10.479	11.177	11.402	11.960	12.987	14.145	13.896	15.085	13.919	14.667
geometrischer Durchschnitt der vergangenen 8 Jahre	1,0530	1,0799	1,0522	1,0218	1,0376	1,0826	1,0772	0,9956	1,0838	0,9295	1,0338
Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von											3,38%

* Steuereinnahmen (inkl. LFA, BEZ und KfzSt-Kompensation)

3. Bestimmung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres

Mio. Euro	2020	2021	Delta
In der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen enthaltene finanzielle Auswirkungen der Rechtsänderungen kumuliert seit 2014	-716	-624	92
A aufgrund bundesweit wirksamer Rechtsänderungen bis Mai 2020	95	68	-26
Auswirkungen von Rechtsänderungen in 2020 gegenüber Vorjahr			-26
<i>a</i> Langfristauswirkungen der Änderungen der Regelungen zur degressiven Abschreibung durch das BMF zusammengefasst			-4
<i>b</i> Langfristauswirkungen des Alterseinkünftegesetzes vom 16. Juni 2004 durch das BMF ab 2011 fortgeschrieben			-26
<i>c</i> Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 ... v. 14.08.2017 (BGBl I Nr. 57, S. 3122) ¹⁾			10
<i>d</i> Wegfall Belastung Konsolidierungshilfen, Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, Gesetz vom 13.07.2017 (BGBl I Nr. 47 S. 2347)			6
<i>e</i> Gesetz zur Umsetzung der EU-Amthilferichtlinie ... vom 20.12.2016 (BGBl I Nr. 63, S. 3000)			-3
<i>f</i> Familienentlastungsgesetz vom 29.11.2018 (BGBl I Nr. 42, S. 2210)			-12
<i>g</i> Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen ... vom 09.12.2019 (BGBl I Nr. 46, S. 2051)			-33
<i>h</i> Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität ... vom 12.12.2019 (BGBl I Nr. 48, S. 2451)			-4
<i>i</i> Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten ... vom 17.12.2018 (BGBl I Nr. 47, S. 2522)			0
<i>j</i> Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, Gesetz vom 19.12.2018 (BGBl I Nr. 49, S. 2696)			47
<i>k</i> Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21.12.2019 (BGBl I Nr. 52, S. 2886)			14
<i>l</i> Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vom 14.12.2019 (BGBl I Nr. 51, S. 2763)			-27
<i>m</i> Sonstige ²⁾			6
B aufgrund nur in Rheinland-Pfalz wirksamer Rechtsänderungen	0	0	0
C Rechtsänderungen seit Mai 2020, Vorsichtsabschläge und nicht verabschiedete Rechtsänderungen	-811	-693	118
<i>a</i> Wegfall Gewerbesteuerumlageerhebungen	-208	-216	-7
<i>b</i> Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 (BGBl I Nr. 30, S. 1385)	-5	-54	-49
<i>c</i> Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020 (BGBl I Nr. 31, S. 1512)	-116	-259	-142
<i>d</i> Entwurf Zweites Familienentlastungsgesetz	0	-138	-138
<i>e</i> sonst. Vorsichtsabschläge insb. wg. Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung	-481	-26	455
Zusammen	-716	-624	92

¹⁾ Bruttoauswirkung incl. 110 Mio. Euro USt-Mittel für bisherige Bundeszweckzuweisungen (Entflechtungsmittel) ab 2020.

²⁾ Saldo von Rechtsänderungen mit einer betragsmäßigen Jahreswirkung von weniger als 5 Mio. Euro.

4. Symmetriekonto und Korrekturmechanismus

Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A Symmetriekonto nach § 5 Landesverordnung Steuereinnahmen	Ist 9.704	Ist 10.622	Ist 11.159	Ist 11.527	Ist 11.996	Ist 13.132	Ist 13.957	Ist 13.918	Ist 14.974	Ansatz 13.299
strukturelle Steuereinnahmen		10.315	10.933	11.401	11.962	12.418	12.936	13.553	14.603	15.504
Konjunkturabweichung		307	226	126	34	714	1.021	365	371	-2.205
kumulierte Konjunkturabweichung		307	533	660	694	1.408	2.429	2.794	3.165	960
Konjunkturabweichung in v.H. der Steuereinnahmen		2,9	2,0	1,1	0,3	5,4	7,3	2,6	2,5	-16,6

B Korrekturmechanismus nach § 6 Landesverordnung
Feststellung, ob Korrekturbedarf besteht

a) Prüfung § 6 Absatz 1

Konjunkturabweichung im Vorjahr war
kum. Konjunkturabweichung im Vorjahr

Folgerung:

mit -2.205 Mio. Euro negativ
mit 960 Mio. Euro positiv

keine Änderung des Fortschreibungsfaktors nach § 6 Absatz 1

5. Feststellung des relevanten Fortschreibungsfaktors

Regelfortschreibungsfaktor aus Nr. 2
keine Änderung wegen Korrekturmechanismus Nr. 4
relevanter Fortschreibungsfaktor

1,0338

1,0338

6. Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen 2021

a) strukturelle Steuereinnahmen des Vorjahres 2020 aus Nr. 1
b) relevanter Fortschreibungsfaktor aus Nr. 5
Zwischenergebnis a) mal b)
finanzielle Auswirkung von Rechtsänderung gg. Vorjahr aus Nr. 3

15.504 Mio. Euro
1,0338

16.028 Mio. Euro
92 Mio. Euro

16.121 Mio. Euro

Übersicht über die Krediteinnahmen und Investitionsausgaben der Betriebshaushalte für das Jahr 2021

	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
Kreditaufnahmen		
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	0	0
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	0	0
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	0	0
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0
Landesbetrieb Landesforsten	0	0
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	0	0
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	0	0
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	0	0
Summe	0	0
(eigenfinanzierte) Investitionen		
Landesbetrieb Daten und Information (LDI)	7.475.000	7.650.000
Landesbetrieb Mobilität (LBM)	143.969.600	145.416.000
Landesbetrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	5.000.000	16.777.700
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	130.360.000	121.236.000
Landesbetrieb Landesforsten	0	0
Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	25.000	100.000
Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	10.000	0
Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	40.000	65.000
Summe	286.879.600	291.244.700

Übersicht über die Sonderabgaben

Einzelplan		Ansatz 2020	Ansatz 2021
Kapitel	Bezeichnung	- EUR -	
Titelgruppe/ Titel			
1	2	3	4
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie		
0602	Allgemeine Bewilligungen		
28102	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung	40.957.000	34.592.000
28105	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	21.272.000	157.397.800
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		
0822	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau		
09901	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	970.000	1.000.000
09	Ministerium für Bildung		
0924	Berufsbildende Schulen		
28101	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz		6.500.000
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten		
1412	Vollzug der Abwasserabgabengesetze		
09901	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	19.500.000	23.000.000
1413	Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes		
09901	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	26.000.000	26.000.000
1434	Jagdverwaltung		
09934	Jagdabgabe	1.300.000	1.300.000
1435	Fischereiverwaltung		
09901	Fischereiabgabe	370.000	370.000
20	Allgemeine Finanzen		
2002	Allgemeine Bewilligungen		
12211	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	4.000.000	4.000.000
		114.369.000	254.159.800

Abgaben, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt worden:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Abgabe für den Deutschen Weinfonds:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Weinggesetzes von 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.

0,67 EUR/Ar ab 10 Ar der Weinbergsfläche

Erhebungsverfahren

§§ 14 bis 17 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11.12.2017 (GVBl. S. 339).

Erhebung durch die Gemeinden zugleich mit der Grundsteuer und Abführung an den Deutschen Weinfonds.

Einnahmen: rd. 4 Mio. EUR

Abgabe zur besonderen Förderung des in Rheinland-Pfalz erzeugten Weines:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

Absatzförderungsgesetz Wein (AbföGWein) vom 28. Juni 1976 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 63 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 5-29), BS 7821-9

0,77 EUR/Ar ab 10 Ar (Ahr, Mittelrhein, Nahe, Pfalz, Rheinhessen)

0,87 EUR/Ar ab 10 Ar (Mosel)

Erhebungsverfahren

§ 2 AbföGWein

Erhebung durch die Gemeinden zusammen mit der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

Abführung an die vom fachlich zuständigen Ministerium bestimmten Stelle

(Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

Einnahmen: rd. 5 Mio. EUR jährlich

Beiträge zur Wiederaufbaukasse:

Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage:

§ 8 Abs. 2 Weinbergsaufbaugesetz vom 12. Mai 1953 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 200 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 7821-1.

Festsetzung des Beitragssatzes je Flächeneinheit ab 5 Ar durch WAK

Erhebungsverfahren

§ 8 Abs. 3 und 4 Weinbergsaufbaugesetz

Erhebung durch die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Abführung an die Wiederaufbaukasse

Einnahmen: rund 0,8 Mio. EUR jährlich

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan					
		2020	2021	01	02	03	04	05	
				2021	2021	2021	2021	2021	
		1.000 EUR							
011	Lohnsteuer	4.106.200	4.235.000						
012	Veranlagte Einkommensteuer	844.200	1.016.800						
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	477.200	407.100						
014	Körperschaftsteuer	409.300	551.800						
015	Umsatzsteuer	3.750.400	4.403.900						
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.679.800	1.972.500						
017	Gewerbsteuerumlage	90.700	112.100						
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	112.500	107.100						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	11.470.300	12.806.300						
051	Vermögensteuer	0	0						
052	Erbschaftsteuer	296.200	325.000						
053	Grunderwerbsteuer	570.100	615.700						
055	Totalisatorsteuer	0	0						
056	Andere Rennwettsteuern	0	0						
057	Lotteriesteuer	154.400	154.400						
058	Sportwettsteuer	19.400	29.100						
059	Feuerschutzsteuer	25.600	26.200						
05	Landessteuern	1.065.700	1.150.400						
061	Biersteuer	22.000	26.900						
069	Sonstige	0	0						
06	Landessteuern	22.000	26.900						
093	Abgaben von Spielbanken	10.947	10.947						
099	Sonstige	48.140	51.670						
09	Steuerähnliche Abgaben	59.087	62.617						
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.617.087	14.046.217						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	351.641	356.001	0		15.424	3.899	240.684	
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts und Verwaltungskosten)	121.584	123.171	0		81.857	8.900	30.522	
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13		325			325			
119	Sonstige	56.042	64.620	7	382	7.257	40.058	5.077	
11	Verwaltungseinnahmen	529.267	544.117	7	382	104.863	52.858	276.283	
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2.516	2.466			1.172			
122	Konzessionsabgaben	5.000	5.000						

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
011	Lohnsteuer							
012	Veranlagte Einkommensteuer							
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)							
014	Körperschaftsteuer							
015	Umsatzsteuer							
016	Einfuhrumsatzsteuer							
017	Gewerbsteuerumlage							
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge							
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage							
051	Vermögensteuer							
052	Erbschaftsteuer							
053	Grunderwerbsteuer							
055	Totalisatorsteuer							
056	Andere Rennwettsteuern							
057	Lotteriesteuer							
058	Sportwettsteuer							
059	Feuerschutzsteuer							
05	Landessteuern							
061	Biersteuer							
069	Sonstige							
06	Landessteuern							
093	Abgaben von Spielbanken							
099	Sonstige			1.000				50.670
09	Steuerähnliche Abgaben			1.000				50.670
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			1.000				50.670
111	Gebühren, sonstige Entgelte	37.716	0	6.180	9.390			6.126
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	800	0	178	1			913
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13							
119	Sonstige	302	154	1.604	1.070	30	35	451
11	Verwaltungseinnahmen	38.819	154	7.961	10.461	30	35	7.490
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			1.053			0	0
122	Konzessionsabgaben							

Gruppierungsübersicht

über Einnahmen und Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR							
011	Lohnsteuer		4.235.000				
012	Veranlagte Einkommensteuer		1.016.800				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)		407.100				
014	Körperschaftsteuer		551.800				
015	Umsatzsteuer		4.403.900				
016	Einfuhrumsatzsteuer		1.972.500				
017	Gewerbsteuerumlage		112.100				
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge		107.100				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage		12.806.300				
051	Vermögensteuer		0				
052	Erbschaftsteuer		325.000				
053	Grunderwerbsteuer		615.700				
055	Totalisatorsteuer		0				
056	Andere Rennwettsteuern		0				
057	Lotteriesteuer		154.400				
058	Sportwettsteuer		29.100				
059	Feuerschutzsteuer		26.200				
05	Landessteuern		1.150.400				
061	Biersteuer		26.900				
069	Sonstige		0				
06	Landessteuern		26.900				
093	Abgaben von Spielbanken		10.947				
099	Sonstige						
09	Steuerähnliche Abgaben		10.947				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		13.994.547				
111	Gebühren, sonstige Entgelte	8.484	28.100				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts und Verwaltungskosten)	0					
113	Verkaufserlöse, soweit nicht unter 13						
119	Sonstige	4.343	3.850				
11	Verwaltungseinnahmen	12.827	31.950				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen		240				
122	Konzessionsabgaben		5.000				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	56.883	62.187					
124	Mieten und Pachten	3.935	3.921	33	6	1.128	62	800
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11.763	9.630					7.755
129	Sonstige	40	40					40
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	80.137	83.244	33	6	2.300	62	8.595
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	55	55					
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	555	602	4	0	354	80	42
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	266					
134	Kapitalrückzahlungen	0	0					
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	610	924	4	0	354	80	42
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.810	1.435					
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.810	1.435					
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0					
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0	0					
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.998	17.998					
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	26.377	26.374		4	0		
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	44.375	44.371		4	0		
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0					
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.220	48.940					
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	49.220	48.940					
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	30.719	25.749		10			
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	30.719	25.749		10			
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	736.138	748.780	44	401	107.517	52.999	284.920

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto							
124	Mieten und Pachten	176		92	65	6	7	571
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8		1.695	34			30
129	Sonstige			0				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	184		2.840	99	6	7	601
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen						50	5
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	2	26	27		0	10	52
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen							
134	Kapitalrückzahlungen						0	
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2	26	27		0	60	56
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland							
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen							
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich							
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen			17.998				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	85	17	86			22.500	0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	85	17	18.084			22.500	0
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			0				
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden							48.935
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			0				48.935
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	232		506			25.000	
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	232		506			25.000	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	39.322	196	29.419	10.560	37	47.602	57.082

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR							
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto		62.187				
124	Mieten und Pachten	976					
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	108					
129	Sonstige	0					
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.084	67.428				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen						
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht unter 119 oder 125)	4					
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		266				
134	Kapitalrückzahlungen						
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	4	266				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland		1.435				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		1.435				
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich		0				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen						
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		3.682				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen		3.682				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5				
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich		5				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	0	0				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.915	104.766				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	741.400	775.800					
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0					
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.000	70.000					
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	811.400	845.800					
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.340.125	1.556.302	20	270	11.759	44.516	1.579
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	34.145	51.011	0	405	5.621	6.530	6.922
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	587.219	618.550	36	32	2.129	125	56
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	539.273	51.078					
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	132	105	0		2		25
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	565	1.012					12
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	1.730	1.770					
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.503.189	2.279.828	56	707	19.510	51.171	8.594
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	23.697	24.040		1.976	6	20.424	
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	3.925	3.967			3.967		
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	27.622	28.007		1.976	3.973	20.424	
271	Erstattungen von der EU	44.714	45.197			0		0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	11.522	14.437			0		0
27	Zuschüsse von der EU	56.235	59.633			0		0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	113.987	252.865		192	2.050	2.725	5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	23.051	25.057	0	0	4.312	2	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	115	0					
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0					

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund							
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern							
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich							
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	728.333	44.188	524.045	760	10	140.700	824
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	10	1.292	181	20.757	0		842
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614.214	50	675	100	236		420
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	40.000		0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	79	0	0	0	0		0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.000						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			1.300	470			
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.383.635	45.530	526.202	22.087	246	140.700	2.086
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	400	0	3	0			1.120
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland							
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	400	0	3	0			1.120
271	Erstattungen von der EU	16.521	1.432	25.644	0			1.600
272	Sonstige Zuschüsse von der EU		0	9.382				5
27	Zuschüsse von der EU	16.521	1.432	35.026	0			1.605
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	193.619	19.688	9.320	6.500			13.023
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	5.565	0	0	0		98	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)							0
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			0				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR							
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund		775.800				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		0				
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		70.000				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		845.800				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	59.298	0				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	8.451	0				
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	478					
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	11.078	0				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	0					
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	79.305	0				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	111					
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland						
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	111					
271	Erstattungen von der EU						
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	5.050	0				
27	Zuschüsse von der EU	5.050	0				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.242	3.500				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	15.080	0				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	137.153	277.922	0	192	6.362	2.727	5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.535.599	3.491.190	56	2.876	29.844	74.322	8.598
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	9.626.500	8.378.900					
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.626.500	8.378.900					
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	177.089	174.707			0		
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	1.361	866			0		
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.353	5.346			5.296		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	14.222	0					
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	3.013	101			101		
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	197.038	181.020			5.397		
341	Beiträge	370	370					
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0					
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	41.545	40.860			0		
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0			0		
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	41.915	41.230			0		
359	Sonstige	50.000	0					
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	50.000	0					
371	Globale Mehreinnahmen	75.000	75.000					
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	75.000	75.000					
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	54.493	58.322		164	5.928	40.235	580
382	Durchlaufende Posten	7.753	13.824					
389	Sonstige	2.890	2.890					
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	65.136	75.036		164	5.928	40.235	580
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.055.589	8.751.186		164	11.326	40.235	580

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	199.184	19.688	9.320	6.500		98	13.023
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.599.741	66.650	570.550	28.587	246	140.798	17.835
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt							
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt							
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2.400		96.916	0		26.176	7.215
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern							866
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			50				
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen				0			
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit							
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	2.400		96.966	0		26.176	8.081
341	Beiträge						0	370
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland							0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			40.560				300
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)							
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			40.560			0	670
359	Sonstige							
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken							
371	Globale Mehreinnahmen							
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen							
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0		0	1.422		600	9.371
382	Durchlaufende Posten						13.824	0
389	Sonstige							
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0		0	1.422		14.424	9.371
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.400		137.526	1.422		40.600	18.122

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	17.322	3.500				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	101.788	849.300				
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		8.378.900				
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		8.378.900				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		42.000				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0					
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen						
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit						
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	0	42.000				
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland						
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	0	0				
359	Sonstige	0	0				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0	0				
371	Globale Mehreinnahmen		75.000				
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen		75.000				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	21					
382	Durchlaufende Posten		0				
389	Sonstige	2.890					
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.911	0				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.911	8.495.900				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
0-3	Einnahmen	26.944.412	27.037.374	100	3.441	148.687	167.556	294.099
411	Aufwendungen für Abgeordnete	18.000	20.807	20.807				
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.882	1.823		47	74	40	1.360
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	19.882	22.630	20.807	47	74	40	1.360
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.802	2.044	158	208	193	182	182
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.074.602	3.495.623	6.720	7.231	645.205	255.601	317.130
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	0						
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	133.628	124.944	6.180	858	1.826	183	3.628
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	803.393	902.689	6.234	9.651	168.196	63.949	93.372
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	110.695	113.040	1	192	2.298	2	
42	Bezüge und Nebenleistungen	4.124.120	4.638.339	19.292	18.140	817.718	319.917	414.312
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.830.987	2.115.389	2.224	3.517	338.082	135.358	155.940
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	8					
439	Sonstige	84	1.838					
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.831.076	2.117.236	2.224	3.517	338.082	135.358	155.940
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	199.743	215.954	770	394	31.484	17.643	25.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	8.545	9.844	16	40	5.312	248	850
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	397.202	450.755	535	720	82.350	33.416	45.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	605.491	676.552	1.321	1.154	119.146	51.307	70.850
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	20.618	31.182	28	82	6.833	2.023	2.300
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	4.029	3.989	8	60	1.233	1.271	750
459	Sonstiges	13.051	13.766		0	5	5	13.703

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
0-3	Einnahmen	1.641.462	66.846	738.495	40.568	283	229.000	143.710
411	Aufwendungen für Abgeordnete							
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	105	17	44	44	0		45
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	105	17	44	44	0		45
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	182	201	186	182			186
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	37.194	6.514	58.444	1.998.482	12.251		43.804
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage							
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3.180	270	748	94.345	30		1.237
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.008	15.057	42.198	293.728	1.809		53.762
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.378	80	1.544	56.199			2.624
42	Bezüge und Nebenleistungen	83.944	22.122	103.120	2.442.936	14.090		101.612
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	23.458	551	47.330	1.224.996	7.540		58.277
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			8				
439	Sonstige		0					
43	Versorgungsbezüge und dgl.	23.458	551	47.338	1.224.996	7.540		58.277
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.033	386	3.451	128.445	700		2.648
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	169	26	98	2.022	18		405
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	6.039	120	10.875	238.239	1.587		11.792
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	8.241	532	14.424	368.706	2.305		14.845
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	450		540	15.913	155		925
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	76	9	81	253	10		39
459	Sonstiges	31	0	15	0			7

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
0-3	Einnahmen	118.614	23.444.513				
411	Aufwendungen für Abgeordnete						
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	48					
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	48					
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	185					
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	107.046					
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage						
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	12.459					
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112.724					
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	48.722	0				
42	Bezüge und Nebenleistungen	281.136	0				
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	118.117					
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
439	Sonstige	1.838					
43	Versorgungsbezüge und dgl.	119.956					
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.000					
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	639					
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	20.082					
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	23.721					
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht bei OGr 41 bis 44)	1.934					
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	200					
459	Sonstiges	0					

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	37.698	48.938	36	142	8.071	3.300	16.753
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	568.200	193.300					
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	568.200	193.300					
4	Personalausgaben	7.186.466	7.696.995	43.680	23.000	1.283.090	509.922	659.216
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57.185	66.138	1.605	576	26.022	11.510	14.612
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	46.390	47.992	148	78	19.776	315	9.306
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90.011	98.296	3.339	1.282	24.512	7.557	17.440
518	Mieten und Pachten	376.548	375.328	484	400	15.216	4.637	5.057
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.396	9.742	60	46	1.102	251	1.896
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	579.530	597.497	5.636	2.382	86.627	24.270	48.311
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.085	2.218					
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	339	338					
525	Aus- und Fortbildung	10.414	12.165	187	96	4.462	1.597	1.645
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	32.582	34.932	280	1.168	15.010	1.755	196
527	Dienstreisen	13.308	14.367	78	326	2.068	2.584	903
529	Verfügungsmittel	324	322	37	84	40	15	22
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	59.052	64.342	582	1.674	21.580	5.951	2.766
531	Sonstiges	5.542	4.315	634	868	559	51	94
532	Sonstiges	174.167	176.247				170	168.161
533	Sonstiges	16.020	18.184	1.181	918	7.068	1.406	509
534	Sonstiges	7.129	7.152		0	325		2.642
535	Sonstiges	249	329			50		8
536	Sonstiges	887	845	105	410	8		0
537	Sonstiges	739	870					850
538	Sonstiges	426	278	110				3
539	Sonstiges	41.245	27.768	335	34	10.022	3	7.821
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	246.405	235.988	2.366	2.230	18.032	1.630	180.090
541	Sonstiges	6.816	7.160					17
542	Sonstiges	57	95				60	
543	Sonstiges		0					
544	Sonstiges	0	30					
545	Sonstiges		240		0			
546	Sonstiges	11.763	14.243	25	614	1.906	218	240

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	556	9	636	16.166	165		970
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben							
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben							
4	Personalausgaben	116.303	23.231	165.562	4.052.847	24.100		175.750
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.510	830	1.154	1.719	168		2.063
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.701	7.870	776	853	18		4.697
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.544	17.307	3.279	3.257	136		3.350
518	Mieten und Pachten	266	2.608	336.531	1.855	30	200	3.780
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140	515	142	124	4	4.100	102
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.160	29.130	341.882	7.808	354	4.300	13.992
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			330				1.888
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken							
525	Aus- und Fortbildung	605	373	256	2.049	153		485
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.776	261	3.402	115	30	1.065	9.620
527	Dienstreisen	500	100	634	5.596	155		887
529	Verfügungsmittel	13	13	32	13	3		13
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.894	747	4.654	7.773	341	1.065	12.894
531	Sonstiges	161	63	158	224	1	100	359
532	Sonstiges	5.300		79	75			
533	Sonstiges	342	123	104	787	2	130	1.076
534	Sonstiges	380	852	0	94	0		0
535	Sonstiges	228			1			
536	Sonstiges	1			34			70
537	Sonstiges			20				
538	Sonstiges			165				
539	Sonstiges	43	144	1.112	214	52	6.100	1.602
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.455	1.182	1.638	1.429	56	6.330	3.107
541	Sonstiges			2.247				4.896
542	Sonstiges			35				
543	Sonstiges							
544	Sonstiges							0
545	Sonstiges						200	
546	Sonstiges	230	23	8.985	2	6	125	862

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.133					
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		193.300				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		193.300				
4	Personalausgaben	426.993	193.300				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.346	24				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	452					
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.295					
518	Mieten und Pachten	4.265					
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.262					
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	22.620	24				
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	338					
525	Aus- und Fortbildung	252	4				
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	155	100				
527	Dienstreisen	536					
529	Verfügungsmittel	37					
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.318	104				
531	Sonstiges	1.042					
532	Sonstiges	0	2.461				
533	Sonstiges	3.790	750				
534	Sonstiges	748	2.110				
535	Sonstiges	42					
536	Sonstiges	216					
537	Sonstiges						
538	Sonstiges						
539	Sonstiges	16	269				
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.854	5.590				
541	Sonstiges						
542	Sonstiges						
543	Sonstiges	0					
544	Sonstiges	30					
545	Sonstiges	40					
546	Sonstiges	1.007					

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	154.241	60.245	201	972	2.807	386	1.399
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-57.171	-50.600			-4.000		
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	115.706	31.412	226	1.586	713	664	1.656
561	Zinsausgaben an Bund	3.000	2.000					
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	3.000	2.000					
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	14.847	12.164					
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	465.809	428.768			0		
576	Zinsausgaben an Ausland	501	810					
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	481.157	441.741			0		
581	Tilgungsausgaben an Bund	40.008	25.000					
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	40.008	25.000					
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	102.000	215.000					
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	6.071.500	6.897.390					
596	Tilgungsausgaben an Ausland	0	0					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	6.173.500	7.112.390					
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.698.359	8.510.370	8.811	7.872	126.952	32.515	232.822
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund		1.968			1.968		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.446.223	2.590.565					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände		0					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.446.223	2.592.534			1.968		
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.527	9.442					
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	10.527	9.442					
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	22.848	26.387	60	0	1.115	1.348	639

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	414	121	7.867	9.537	0	83	9.844
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben		-2.000	-23.500	-3.000		-5.000	-6.600
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	644	-1.855	-4.366	6.539	6	-4.592	9.001
561	Zinsausgaben an Bund							
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse							
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen							
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt							
576	Zinsausgaben an Ausland							
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt							
581	Tilgungsausgaben an Bund							
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse							
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen							
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt							
596	Tilgungsausgaben an Ausland							
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt							
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.153	29.203	343.807	23.549	758	7.103	38.994
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund							
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände							
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände			0				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			0				
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände							9.442
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich							9.442
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	7.570	13.124	303	1.200	656		33

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		15	20					
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.413	1.200					
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-6.500						
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.990	1.200					
561	Zinsausgaben an Bund		2.000					
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse		2.000					
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		12.164					
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt		428.768					
576	Zinsausgaben an Ausland		810					
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt		441.741					
581	Tilgungsausgaben an Bund		25.000					
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse		25.000					
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		215.000					
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt		6.897.390					
596	Tilgungsausgaben an Ausland		0					
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		7.112.390					
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	49.782	7.588.049					
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund							
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.590.565					
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände							
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich		2.590.565					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0						
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	0						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	172	167					

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	52.839	57.656	60	30	6.940	10.635	5.833
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.209	3.350.066	0	0	56.042	1.114	543
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	606.250	0					
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	18.268	18.616					
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	423.262	436.163			253		
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	4.123.676	3.888.887	120	30	64.349	13.096	7.016
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.676	1.723					
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.350	950					
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	54.289	36.848					
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	24.056	24.056					
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	82.370	63.577					
671	Erstattungen an Inland	492.186	571.530	1.290	4	82.241	9.265	3.851
676	Erstattungen an Ausland	224	500					
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	492.410	572.030	1.290	4	82.241	9.265	3.851
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	258.474	247.803	1	13	540	461	6.840
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	494.368	493.109			672		
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	74.819	73.066			4.712		
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.051.101	559.717		1.085	24.149		212
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	642.616	750.048	8.556		4.285	1.871	1.060
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	49.008	49.183		102	1.216	251	
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	51.216	43.757			1.256	42.373	
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.621.603	2.216.683	8.557	1.199	36.830	44.955	8.112
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0					

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	1.342	131	327	24.267	222		976
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.062.174	173.686	2.350	1.012.362	0		4.690
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen							
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	17.011	1.600					
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände		7.444	423.655	3.012			1.800
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.088.097	195.985	426.635	1.040.841	878		7.499
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.723						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen			950				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	1.847					35.001	
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen						15.300	
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	3.570		950			50.301	
671	Erstattungen an Inland	305.435	2.544	35.580	14.079	250	113.720	3.165
676	Erstattungen an Ausland			500	0			
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	305.435	2.544	36.080	14.079	250	113.720	3.165
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	51.658	88.869	40.002			58.000	1.090
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	11.400		94.813	595		242.750	97.435
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.200		52.091				14.150
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	59.414	47.684		332.871			1.040
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	937	306	3.321	777		50	1.586
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.305	1.722	26.873	2.887		50	5.462
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)			122		2		
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	127.914	138.582	217.224	337.130	2	300.850	120.763
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
632	Sonstige Zuweisungen an die Länder	6.893					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.380	5.724				
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen		0				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	5					
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände						
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	38.450	5.891				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0					
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen						
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland						
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	8.756					
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	8.756					
671	Erstattungen an Inland		107				
676	Erstattungen an Ausland						
67	Erstattungen an sonstige Bereiche		107				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	330					
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	43.144	2.300				
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	913					
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	88.040	5.221				
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	727.298	0				
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7.315					
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	1	2				
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	867.041	7.523				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen						

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
1.000 EUR								
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	50.000	0					
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	8.050	50			50		
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse		1.450					
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	58.050	1.500			50		
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.834.858	9.344.653	9.967	1.233	185.438	67.317	18.978
711	Baumaßnahmen	31.255	33.312				49	
712	Baumaßnahmen	0	0					
713	Baumaßnahmen	8	50					
716	Baumaßnahmen	130	44					
71	Baumaßnahmen	31.394	33.406				49	
722	Baumaßnahmen	13.100	11.600					
72	Baumaßnahmen	13.100	11.600					
796	Baumaßnahmen	2.800	4.300					
797	Baumaßnahmen	250	250					
79	Baumaßnahmen	3.050	4.550					
7	Baumaßnahmen	47.544	49.556				49	
811	Erwerb von Fahrzeugen	9.160	10.028			7.611	130	795
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	278.124	165.990	3.713	76	36.535	8.347	7.250
81	Erwerb von beweglichen Sachen	287.284	176.019	3.713	76	44.147	8.477	8.045
821	Grunderwerb	240	240					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	5.089	4.336					
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	5.329	4.576					
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	50.101	101			0		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	50.101	101			0		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.757	15.688					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	29.757	15.688					
863	Darlehen an Sonstige im Inland	7.080	345					
86	Darlehen an sonstige Bereiche	7.080	345					
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	113.500	81.500			0		

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			0				
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse							
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse							
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0		0				
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.525.016	337.111	680.889	1.392.050	1.130	464.871	140.870
711	Baumaßnahmen		560	8.000			3.234	20.690
712	Baumaßnahmen			0				
713	Baumaßnahmen							50
716	Baumaßnahmen							44
71	Baumaßnahmen		560	8.000			3.234	20.784
722	Baumaßnahmen						11.600	
72	Baumaßnahmen						11.600	
796	Baumaßnahmen						4.300	
797	Baumaßnahmen						250	
79	Baumaßnahmen						4.550	
7	Baumaßnahmen		560	8.000			19.384	20.784
811	Erwerb von Fahrzeugen	0	90	372				945
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.972	1.112	2.336	5.937	205	5.463	5.396
81	Erwerb von beweglichen Sachen	71.972	1.202	2.709	5.937	205	5.463	6.340
821	Gründerwerb			100			100	40
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen							4.336
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen			100			100	4.376
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland			0			0	0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			0			0	0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände							15.686
85	Darlehen an öffentlichen Bereich							15.686
863	Darlehen an Sonstige im Inland	145					200	
86	Darlehen an sonstige Bereiche	145					200	
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen							

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse						
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse						
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	1.450					
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.450					
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	915.697	2.604.086				
711	Baumaßnahmen	780					
712	Baumaßnahmen						
713	Baumaßnahmen						
716	Baumaßnahmen						
71	Baumaßnahmen	780					
722	Baumaßnahmen						
72	Baumaßnahmen						
796	Baumaßnahmen						
797	Baumaßnahmen						
79	Baumaßnahmen						
7	Baumaßnahmen	780					
811	Erwerb von Fahrzeugen	84					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.649	0				
81	Erwerb von beweglichen Sachen	17.734	0				
821	Grunderwerb	0					
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen						
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0					
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		101				
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		101				
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2				
85	Darlehen an öffentlichen Bereich		2				
863	Darlehen an Sonstige im Inland						
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		81.500				

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		Einzelplan				
		2020	2021	01	02	03	04	05
				2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	113.500	81.500			0		
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	213	210					
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder		35			35		
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	546.351	563.195			46.759		
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	539.050	609					
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	825	825					
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.086.439	564.874			46.794		
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	186.963	127.384			2.047		
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	89.621	101.604			0		
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	164.485	203.915			5.512		
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	91.490	84.759			0		
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	532.559	517.662			7.560		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.112.049	1.360.764	3.713	76	98.500	8.477	8.045
919	Sonstige	0	0					
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0					
971	Globale Mehrausgaben	0	0					
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0					
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	54.493	58.322	138	266	7.915	5.676	3.422
982	Durchlaufende Posten	7.753	13.824					
989	Sonstige	2.890	2.890					
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	65.136	75.036	138	266	7.915	5.676	3.422
9	Besondere Finanzierungsausgaben	65.136	75.036	138	266	7.915	5.676	3.422
4-9	Ausgaben	26.944.412	27.037.374	66.309	32.447	1.701.896	623.956	922.483

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan						
		06	07	08	09	10	12	14
		2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR						
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen							
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund			0				210
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder							
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.322		133.616	52.308		2.800	53.188
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen							
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände				825			0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	10.322		133.616	53.133		2.800	53.398
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	30.396		85.540				8.900
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			96.932				4.485
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	167.093	481	5.740	9.085		2.551	5.212
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			631			51.200	200
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	197.490	481	188.844	9.085		53.751	18.797
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	279.928	1.683	325.268	68.154	205	62.314	98.597
919	Sonstige							
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke							
971	Globale Mehrausgaben							
97	Globale Mehr- und Minderausgaben							
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	787	219	4.495	19.397	106	596	10.445
982	Durchlaufende Posten						13.824	
989	Sonstige			0				
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	787	219	4.495	19.397	106	14.420	10.445
9	Besondere Finanzierungsausgaben	787	219	4.495	19.397	106	14.420	10.445
4-9	Ausgaben	2.942.187	392.007	1.528.021	5.555.997	26.298	568.091	485.440

Gesamtplan

Gr.	Bezeichnung	Einzelplan					
		15	20				
		2021	2021	2021	2021	2021	2021
		1.000 EUR					
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		81.500				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund						
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.346	262.857				
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	0	609				
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.346	263.466				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	500				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	187					
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	8.240					
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	32.727					
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	41.155	500				
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.234	345.569				
919	Sonstige	0	0				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0				
971	Globale Mehrausgaben		0				
97	Globale Mehr- und Minderausgaben		0				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.859					
982	Durchlaufende Posten		0				
989	Sonstige	2.890					
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.749	0				
9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.749	0				
4-9	Ausgaben	1.461.235	10.731.005				

Funktionenübersicht

2021

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	5.221	345.686	5.268	380.576
012	Innere Verwaltung	405	89.987	840	100.529
013	Informationswesen	364	7.950	364	7.922
014	Statistischer Dienst	607	30.830	7.613	32.634
016	Hochbauverwaltung	104.293	107.594	116.780	119.610
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118, 138	26.638	353.451	33.460	363.090
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1.200	779	1.172	749
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	138.728	936.277	165.498	1.005.111
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)				1
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	2.378	0	2.178
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland		106		56
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	978	0	882
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	3.463	0	3.117
042	Polizei	89.543	729.652	91.215	816.842
043	Öffentliche Ordnung	1.644	1.014	856	593
044	Brandschutz	703	28.349	743	28.988
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.080	20.555	6.161	18.743
047	Schutz der Verfassung	24	3.254	6	3.585
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		268.730		322.936
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	96.994	1.051.554	98.980	1.191.687
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	268.683	483.732	275.874	526.281
056	Justizvollzugsanstalten	14.684	130.681	12.872	144.501
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	1.064	182.132	1.978	202.544
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben		1.097		1.094
05	Rechtsschutz	284.431	797.642	290.724	874.420
061	Steuer- und Zollverwaltung	71.009	298.094	73.749	327.592
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	7.083	41.972	7.279	42.936
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	4.344	140.493	4.480	148.058
06	Finanzverwaltung	82.436	480.559	85.508	518.586
0	Allgemeine Dienste	602.589	3.269.494	640.709	3.592.922
111	Unterrichtsverwaltung	588	17.423	587	18.183
112	Öffentliche Grundschulen	0	480.683	0	526.794
113	Private Grundschulen		12.862		15.588
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1.793	1.116.097	1.893	1.278.140
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		180.209		194.572

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	11.889	1.260.134	20.545	1.461.791
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14.270	3.067.409	23.025	3.495.068
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	691	187.053	664	216.691
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		66.860		71.858
127	Öffentliche berufliche Schulen	60	309.228	55	340.843
128	Private berufliche Schulen		41.226		40.754
129	Sonstige schulische Aufgaben	95	121.610	90	104.338
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	846	725.976	809	774.484
132	Hochschulkliniken		170.875		170.475
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	32.533	686.537	33.726	787.257
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		3.926		4.070
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		44.550		45.219
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	3.941	128.335	7.580	147.460
139	Sonstige Hochschulaufgaben	2.165	18.866	73.075	53.491
13	Hochschulen	38.638	1.053.088	114.381	1.207.971
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	8.725	16.175	7.800	17.251
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	1.500	7.905	4.250	7.994
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	14.620	25.448	26.500	40.584
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung		129.010		128.891
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	24.844	178.538	38.550	194.720
152	Volkshochschulen		10.290		10.674
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	2.348	11.881	2.733	13.148
154	Ausbildung der Lehrkräfte	57	42.532	62	46.420
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13	21.058	13	23.319
15	Sonstiges Bildungswesen	2.419	85.760	2.809	93.561
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	50	11.875	50	13.035
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	320	56.236	337	61.910
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	516	60.078	576	64.247
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	887	128.190	964	139.192
181	Theater		38.883		41.316
182	Musikpflege		17.110		18.403
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.503	16.881	4.003	18.464
185	Musikschulen		7.564		7.564
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	195	7.800	195	8.342
187	Sonstige Kulturpflege	13	21.623	13	3.279
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten		0		0
18	Kultur und Religion	1.711	109.862	4.211	97.370
195	Denkmalschutz und -pflege	5.749	20.917	5.749	23.114

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
199	Kirchliche Angelegenheiten	7	63.542	7	65.935
19	Kultur und Religion	5.756	84.459	5.756	89.049
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	89.372	5.433.284	190.504	6.091.416
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3.308	45.710	3.602	52.589
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3.308	45.710	3.602	52.589
223	Unfallversicherung		14.930		16.900
229	Sonstige Sozialversicherungen		244		62
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		15.174		16.962
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	0	0	0
233	Wohngeld	25.000	50.000	29.000	58.000
235	Soziale Einrichtungen	9.929	76.563	9.006	86.502
236	Förderung der Wohlfahrtspflege		5.362		5.709
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	62.051	88.936	59.953	82.245
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	96.980	220.860	97.959	232.456
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	280	2.145	220	1.675
243	Lastenausgleich		200		165
244	Wiedergutmachung	48.936	53.381	41.298	45.693
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1.432	2	1.432	10
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.315	4.945	1.446	8.947
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	51.963	60.672	44.396	56.489
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	320.650	320.650	392.124	392.124
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	16.197	31.614	16.521	34.030
25	Arbeitsmarktpolitik	336.847	352.264	408.645	426.154
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0	20.535	0	13.488
262	Jugendsozialarbeit		8.275		8.280
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2.531	3.445	2.538	3.445
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	220	113.403	450	113.323
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.751	145.658	2.988	138.536
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	14.222	727.823	0	949.464
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	14.222	727.823	0	949.464
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	292.200	260.000	331.310	331.150
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	340.163	692.397	120.650	268.082
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		65.766		49.454
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	632.363	1.018.163	451.960	648.686
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	345.654	710.827	731.822	1.344.912
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	345.654	710.827	731.822	1.344.912
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.484.087	3.297.149	1.741.372	3.866.248
311	Gesundheitsverwaltung		48.237		51.722
312	Krankenhäuser und Heilstätten	539.273	769.737	40.000	291.337

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
313	Arbeitsschutz	0	488	0	500
314	Gesundheitsschutz	2.964	570.537	4.482	152.948
31	Gesundheitswesen	542.236	1.388.999	44.482	496.506
321	Park- und Gartenanlagen		99		219
322	Sport	0	37.596	0	35.980
32	Sport und Erholung	0	37.695	0	36.199
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4.981	55.507	5.207	61.404
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	725	26.442	750	31.856
33	Umwelt- und Naturschutz	5.706	81.949	5.956	93.260
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	1.718	1.861	1.494	1.033
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	1.718	1.861	1.494	1.033
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	549.660	1.510.504	51.932	626.999
411	Förderung des Wohnungsbaues	89.435	86.634	67.151	48.681
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	89.435	86.634	67.151	48.681
421	Geoinformation	15.065	56.228	13.722	61.721
422	Raumordnung und Landesplanung	1	1.447	1	1.391
423	Städtebauförderung	40.000	94.407	42.000	98.557
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	55.066	152.082	55.723	161.669
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	144.501	238.716	122.874	210.350
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1.538	68.105	1.528	73.251
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	213	0	211
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.538	68.318	1.528	73.462
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	88.897	119.962	99.317	138.066
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.687	6.518	2.732	6.538
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	2.000	7.377	2.038	22.056
52	Landwirtschaft und Ernährung	93.584	133.856	104.087	166.660
531	Forstwirtschaft und Jagd	1.300	122.067	1.300	101.779
532	Fischerei	740	785	740	785
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	2.040	122.852	2.040	102.564
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	97.162	325.026	107.656	342.687
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.084	18.017	6.408	21.472
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.084	18.017	6.408	21.472
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	2.273	18.490	5.408	27.271
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	12.110	28.107	7.831	21.475
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	14.384	46.597	13.240	48.746
632	Sonstiger Bergbau	5.000		5.000	
635	Handwerk und Kleingewerbe		2.040		2.057
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	5.000	2.040	5.000	2.057
642	Erneuerbare Energieformen	0	11.655	0	17.405
644	Wasserversorgung	26.010	26.010	26.045	24.645
645	Abwasserentsorgung	69.372	57.385	72.522	45.776

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	44	2.580	22	5.250
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	95.426	97.630	98.588	93.076
651	Handel		4.151		4.152
652	Tourismus		10.270		10.370
65	Handel und Tourismus		14.421		14.522
661	Banken und Kreditinstitute	0	3.000	0	3.000
66	Geld- und Versicherungswesen	0	3.000	0	3.000
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.016	163.214	2.553	81.318
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.016	163.214	2.553	81.318
691	Betriebliche Investitionen		24.750		23.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	0	36.900	0	36.300
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	34.690	121.628	39.847	31.398
69	Regionale Fördermaßnahmen	34.690	183.278	39.847	90.697
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	158.600	528.196	165.636	354.889
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	18.098	350.528	17.998	351.037
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung		320		330
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	18.098	350.848	17.998	351.367
721	Bundesautobahnen			7.870	7.870
722	Bundesstraßen	55.646	92.028	42.563	74.663
723	Landesstraßen	176	5.600	176	5.100
724	Kreisstraßen		75.600		75.600
725	Gemeindestraßen		55.340		55.340
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	740	0	825
72	Straßen	55.822	229.308	50.609	219.398
731	Wasserstraßen und Häfen	1.053	4.300	1.753	3.400
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.053	4.300	1.753	3.400
741	Öffentlicher Personennahverkehr	451.103	499.605	474.598	524.428
742	Eisenbahnen		279		879
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	451.103	499.884	474.598	525.307
751	Luftfahrt		0		300
75	Luftfahrt		0		300
772	Rundfunk und Fernsehen	1.950	1.898	1.976	1.914
77	Nachrichtenwesen	1.950	1.898	1.976	1.914
791	Sonstiges Verkehrswesen	0	2.332	1.300	4.813
79	Sonstiges Verkehrswesen	0	2.332	1.300	4.813
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	528.025	1.088.569	548.234	1.106.499
811	Grundvermögen	695	266.885	695	269.194
812	Kapitalvermögen	4.681	1.000	5.148	1.200
813	Sondervermögen		1.095.300		
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.376	1.363.185	5.843	270.394
821	Steuern und Finanzausweisungen	13.380.402	2.460.921	14.840.372	2.605.113
82	Steuern und Finanzausweisungen	13.380.402	2.460.921	14.840.372	2.605.113
831	Schulden	9.627.000	6.698.166	8.379.400	7.581.881
83	Schulden	9.627.000	6.698.166	8.379.400	7.581.881
841	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	31.000	152.936	31.000	169.120
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	31.000	152.936	31.000	169.120

Gesamtplan

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		2020		2021	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
851	Rücklagen	50.000	0	0	0
85	Rücklagen	50.000	0	0	0
861	Sonstiges	57.102	2.101	62.406	1.120
869	Sonstiges	0			
86	Sonstiges	57.102	2.101	62.406	1.120
881	Globalposten	75.000	511.029	75.000	142.700
88	Globalposten	75.000	511.029	75.000	142.700
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	64.536	65.136	74.436	75.036
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	64.536	65.136	74.436	75.036
8	Finanzwirtschaft	23.290.417	11.253.473	23.468.457	10.845.364
	Zusammen	26.944.412	26.944.412	27.037.374	27.037.374

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.365		5.420	19
02	Auswärtige Angelegenheiten			0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	87.890		2.666	304
05	Rechtsschutz	271.140		13.502	42
06	Finanzverwaltung	12.502		39.192	77
0	Allgemeine Dienste	372.897		60.779	442
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.546		659	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	40		63	1
13	Hochschulen	4.197		716	2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	7.800		4.250	
15	Sonstiges Bildungswesen	8		242	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funk- tion 036)	377		36	0
18	Kultur und Religion	63		61	1
19	Kultur und Religion	5.331		374	2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	19.363		6.401	6
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.256		9	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII)	7.486		444	26
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			915	
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	28.670		431	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	37.414		1.799	27
31	Gesundheitswesen	2.076		5	1
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz	5.162		379	41
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	395		0	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	7.633		384	41
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	300		35	0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	7.452		4.631	40

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen	
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen			
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
				4	4	01
						02
						04
						05
				0	0	06
				4	4	0
						11
						12
						13
						14
						15
						16
						18
						19
						1
						21
						23
						24
						25
						26
						27
						28
				99	99	29
				99	99	2
						31
						32
						33
						34
						3
	0		0	22.504	22.504	41
						42

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					50	50
18	Kultur und Religion						
19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					50	50
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					232	232
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					232	232
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		5		5	25.011	25.016
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						

Haushaltsquerschnitt Einnahmen

Einnahmen 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
126.827	4.780	3.195	39	23.851		0			165.498	01
0				0					0	02
1.061	1.450	163	0	50		5.397	0		98.980	04
268	5.674	56	37	5					290.724	05
940	5.680	125		26.991					85.508	06
129.096	17.584	3.539	76	50.897		5.397	0		640.709	0
280	20.500	40	0	0		0			23.025	11
0		50	512	144		0			809	12
59.258	9.143	402	11.078	26.705		2.879		0	114.381	13
26.500									38.550	14
1.311	1.248		0	0					2.809	15
0	402		0	98		0	0		964	16
0		86	0	0		4.000	0		4.211	18
49			0	0		0			5.756	19
87.399	31.293	578	11.590	26.947		6.879	0	0	190.504	1
			1.000	1.336					3.602	21
69.786	929	50		19.238					97.959	23
42.050				1.432					44.397	24
392.124			0	16.521					408.645	25
2.172	363			450					2.988	26
						0			0	27
332.158		119.802							451.960	28
3.624		494.162	0	204.605					731.823	29
841.914	1.292	614.014	1.000	243.581		0			1.741.372	2
0			40.000			2.400			44.482	31
				0		0			0	32
0	70		0	5		0	300		5.956	33
703				141		255			1.494	34
703	70		40.000	146		2.655	300		51.932	3
						19.297			67.151	41
0		0	0	1.600		42.000			55.723	42

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren Geldstra- fen und Geldbu- ßen	Steuern, Steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungsein- nahmen	Erlöse, Vermö- gensver- äußerung en, Kapi- talrück- zahlungen
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste	7.752		4.666	40
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	395		949	24
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	1.000	1.850	0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		1.670	0	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	395	2.670	2.799	24
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.419		215	3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz			133	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe			5.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	500	49.000	118	15
66	Geld- und Versicherungswesen			0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen	300		2.061	
69	Regionale Fördermaßnahmen			0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.219	49.000	7.527	18
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwe- sens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			1.053	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr			50	
77	Nachrichtenwesen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen			1.103	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen			1.235	327
82	Steuern und Finanzaufweisungen		13.994.547	25	
83	Schulden			500	
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	27.500			
85	Rücklagen				
86	Sonstiges			62.406	
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	27.500	13.994.547	64.166	327
		479.172	14.046.217	149.624	924

Gesamtplan

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Be- reichen	Zu- sammen		13
LAF, ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zu- sammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
	0		0	22.504	22.504	4	
						51	
				6	6	52	
						53	
				6	6	5	
						61	
						62	
						63	
				1	1	64	
						66	
						68	
						69	
				1	1	6	
				17.998	17.998	71	
				80	80	72	
						73	
						74	
						77	
						79	
				18.078	18.078	7	
				3.681	3.681	81	
						82	
						83	
						84	
						85	
						86	
						88	
						89	
				3.681	3.681	8	

	0		0	44.371	44.372	
--	---	--	---	--------	--------	--

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		LAF, ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		5		5	25.011	25.016
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					360	360
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					360	360
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		48.935		48.935		48.935
66	Geld- und Versicherungswesen						
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		48.935		48.935		48.935
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens						
72	Straßen	0			0	96	96
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
77	Nachrichtenwesen						
79	Sonstiges Verkehrswesen						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0			0	96	96
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					0	0
82	Steuern und Finanzaufweisungen						
83	Schulden						
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.						
85	Rücklagen						
86	Sonstiges						
88	Globalposten						
89	Haushaltstechnische Verrechnungen						
8	Finanzwirtschaft					0	0
		0	48.940		48.940	25.749	74.689

Gesamtplan

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentl. Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0		0	0	1.600		61.297			122.874	4
12	1		0	148					1.529	51
10.433			0	27.275		43.803	19.360		104.087	52
0						0	370		2.040	53
10.445	1		0	27.423		43.803	19.730		107.656	5
	771					0			6.409	61
0		400		20		12.686	0		13.240	62
									5.000	63
0		20		0		0	0		98.588	64
									0	66
				192		0			2.553	68
0			0	9.280		9.367	21.200		39.847	69
0	771	420	0	9.492		22.053	21.200		165.636	6
0									17.998	71
37.333						13.100			50.609	72
						700			1.753	73
448.112			1.300			25.136			474.598	74
				1.977					1.977	77
1.300									1.300	79
486.745			1.300	1.977		38.936			548.234	7
								600	5.843	81
775.800	0	70.000		0			0		14.840.372	82
					8.378.900				8.379.400	83
				3.500					31.000	84
				0				0	0	85
									62.406	86
								75.000	75.000	88
								74.436	74.436	89
775.800	0	70.000		3.500	8.378.900		0	150.036	23.468.457	8

2.332.102	51.011	688.550	53.966	365.562	8.378.900	181.021	41.230	150.036	27.037.374	
-----------	--------	---------	--------	---------	-----------	---------	--------	---------	------------	--

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	669.754	69.753			
02	Auswärtige Angelegenheiten	47	1.119			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.013.521	87.825			
05	Rechtsschutz	617.806	229.626			
06	Finanzverwaltung	458.147	28.419		0	0
0	Allgemeine Dienste	2.759.275	416.742		0	0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.202.665	4.245			
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	607.649	13.634			
13	Hochschulen	386.169	37.755			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		309			
15	Sonstiges Bildungswesen	64.854	9.191			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	23.746	8.783			
18	Kultur und Religion	10.306	8.564			
19	Kultur und Religion	11.256	3.129			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.306.644	85.610			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	41.398	10.342			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		63			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	15.352	32.249			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		242			
25	Arbeitsmarktpolitik	1.070	604			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	955	161			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1	25			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	58.775	43.685			
31	Gesundheitswesen	26.900	11.543			
32	Sport und Erholung		0			
33	Umwelt- und Naturschutz	57.616	19.277			
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		703			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	84.516	31.524			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		6.530			

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	29	687	181.528	182.243
02	Auswärtige Angelegenheiten		1.259	653	1.911
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540		32.472	33.012
05	Rechtsschutz	6.840		5.122	11.963
06	Finanzverwaltung			10.613	10.613
0	Allgemeine Dienste	7.409	1.945	230.387	239.741
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			203.785	203.785
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		595	123.637	124.232
13	Hochschulen	0	11.501	642.746	654.247
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	40.545		6.295	46.841
15	Sonstiges Bildungswesen		250	14.496	14.746
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)		5.023	84.937	89.960
18	Kultur und Religion	329	31.644	15.263	47.236
19	Kultur und Religion			68.652	68.652
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	40.874	49.012	1.159.812	1.249.698
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			176	176
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	145.125		18.204	163.329
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.381	42.373	605	45.359
25	Arbeitsmarktpolitik		1.900	30.068	31.968
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			21.931	21.931
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			2.460	2.460
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			13.970	13.970
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	51.482	11.400	251.848	314.730
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	198.988	55.673	339.262	593.923
31	Gesundheitswesen	0	1.200	107.852	109.052
32	Sport und Erholung			19.301	19.301
33	Umwelt- und Naturschutz	14	5.795	3.182	8.991
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	14	6.995	130.335	137.344
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			100	100

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
						17.995			01
						28.708			02
						8.010			04
					49	8.267			05
					49	62.980			06
						778			0
						5.219			11
			24.056	24.056		16.859			12
			0	0					13
									14
						270			15
					0	6.329		0	16
0				0		233			18
					780	803	0		19
0			24.056	24.056	780	30.491	0	0	1
						560			21
									22
					560	1.180			23
									24
									25
									26
									27
									28
					560	1.740			2
			3.570	3.570	0	73.225			31
					500	1.102	40		32
						305			33
			3.570	3.570	500	74.632	40		3
			35.001	35.001					41

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemein- den	Sonstige	Zusam- men	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
13	Hochschulen					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					
15	Sonstiges Bildungswesen					
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)					
18	Kultur und Religion					
19	Kultur und Religion					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					145
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					145
31	Gesundheitswesen					0
32	Sport und Erholung					
33	Umwelt- und Naturschutz					
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					1.700

Haushaltsquerschnitt Ausgaben

Ausgaben 2021
(Differenzen durch Rundung möglich)

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben Insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
		1.000		1.000	0	1.000	0	1.005.111	01
								3.117	02
	35	17.562		17.597	5.160	22.757		1.191.687	04
								874.420	05
								518.586	06
	35	18.562		18.597	5.160	23.757	0	3.592.922	0
		46.198	575	46.773	8.675	55.448		3.495.068	11
		6.110	250	6.360	410	6.769		774.484	12
	0			0	82.775	82.775	0	1.207.971	13
					800	800		194.720	14
					4.500	4.500		93.561	15
		39		39	9.176	9.215		139.192	16
		487		487	35	521		97.370	18
		820		820	3.608	4.428		89.049	19
	0	53.653	825	54.478	109.979	164.457	0	6.091.416	1
								52.589	21
								16.963	22
					1.350	1.350		232.456	23
								56.489	24
								426.154	25
					175	175		138.536	26
		0		0	0	0		949.464	27
								648.686	28
145		150		150	2.001	2.151		1.344.912	29
145		150		150	3.526	3.676		3.866.248	2
0		10.322		10.322	194.445	204.767		496.506	31
		14.289		14.289	2.400	16.689		36.199	32
		270	0	270	2.400	2.670		93.261	33
		25		25		25		1.033	34
0		24.906	0	24.906	199.245	224.151		626.999	3
1.700		2.800		2.800	2.550	5.350		48.681	41

Gesamtplan

Funktionen	Ausgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusam- men
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	53.716	7.179			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	53.716	13.709			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	56.031	7.494			
52	Landwirtschaft und Ernährung	437	17.300			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0	0			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	56.468	24.794			
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	13.212	4.703			
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	1.488	1.601			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		0			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		2.780			
65	Handel und Tourismus		1.942			
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	192	458			
69	Regionale Fördermaßnahmen		4.039			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14.891	15.523			
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0	335.330			
72	Straßen		170			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		0			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2.336			
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen	289	1.524			
79	Sonstiges Verkehrswesen		899			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	289	340.259			
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		6.160			
82	Steuern und Finanzzuweisungen		0			
83	Schulden		750	2.000	441.741	443.741
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	169.121				
85	Rücklagen					
86	Sonstiges		1.085			
88	Globalposten	193.300	-50.600			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft	362.421	-42.606	2.000	441.741	443.741
		7.696.995	929.239	2.000	441.741	443.741

Gesamtplan

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen							Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zusammen	an Bund	an Länder	an LAF	an ERP	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zusammen	
1.000 EUR										
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
							439		439	42
							439		439	4
				52			100		152	51
							1.969		1.969	52
							0		0	53
				52			2.069		2.120	5
				32			0		32	61
							0		0	62
										63
							1.650		1.650	64
							100		100	65
										66
				291					291	68
							120		120	69
				323			1.870		2.193	6
										71
										72
										73
							423.655		423.655	74
										75
										77
							1.300		1.300	79
							424.955		424.955	7
										81
25.000	7.112.390	7.137.390					2.497.189		2.497.189	82
										83
										84
										85
				0					0	86
										88
										89
25.000	7.112.390	7.137.390		0			2.497.189		2.497.189	8
25.000	7.112.390	7.137.390	28.355	57.656	0		6.376.794	18.616	6.481.421	

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
19	20	21	22	23	24
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung			314	314
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			414	414
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	18	10	7.595	7.623
52	Landwirtschaft und Ernährung	500	52.811	4.243	57.555
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		92.490	989	93.479
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	518	145.311	12.828	158.657
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0		73	73
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.057	2.057
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		8.700	3.438	12.138
65	Handel und Tourismus		1.800	6.210	8.010
66	Geld- und Versicherungswesen			3.000	3.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			278	278
69	Regionale Fördermaßnahmen		4.713	9.215	13.928
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0	15.213	24.271	39.483
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		50	15.487	15.537
72	Straßen		37.333	10.360	47.693
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		0		0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		55.150		55.150
75	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen			102	102
79	Sonstiges Verkehrswesen			1.964	1.964
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		92.533	27.913	120.447
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		242.750	2.000	244.750
82	Steuern und Finanzaufweisungen		500	5.221	5.721
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	0		36	36
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
8	Finanzwirtschaft	0	243.250	7.257	250.507
		247.803	609.933	1.932.478	2.790.213

Gesamtplan

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
1.000 EUR									
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
						1.464			42
			35.001	35.001		1.464			4
						1.394			51
			150	150	5.000	1.300		0	52
									53
			150	150	5.000	2.694		0	5
					2.244	1.283			61
					19.940	350	4.436		62
									63
9.442				9.442	1.100	225		0	64
								0	65
								0	66
								100	68
			800	800		160		0	69
9.442			800	10.242	23.284	2.018	4.436	100	6
									71
									72
									73
									74
									75
									77
									79
									7
					19.384		100		81
								1	82
									83
									84
									85
									86
									88
									89
					19.384		100	1	8
9.442			63.577	73.019	49.556	176.019	4.576	101	

Gesamtplan

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereich
		LAF,ERP, Bund, Länder	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
35	36	37	38	39	40	41
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1		1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1.700
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		15.686		15.686	
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					80.000
69	Regionale Fördermaßnahmen					0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		15.686		15.686	80.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
75	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
82	Steuern und Finanzaufweisungen		1		1	
83	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.					
85	Rücklagen					
86	Sonstiges					
88	Globalposten					
89	Haushaltstechnische Verrechnungen					
8	Finanzwirtschaft		1		1	

			15.688		15.688	81.845
--	--	--	--------	--	--------	--------

Gesamtplan

Darlehen	Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
LAF,ERP, Bund, Länder		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	1.000 EUR				
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1		98.556		98.556		98.556		161.669	42
1.701		101.356		101.356	2.550	103.906		210.350	4
					768	768		73.462	51
		33.650		33.650	49.300	82.950	0	166.660	52
		0		0	9.085	9.085		102.564	53
		33.650		33.650	59.153	92.803	0	342.687	5
								21.473	61
	210	20.648		20.858		20.858	0	48.746	62
								2.057	63
15.686		43.250		43.250	6.805	50.055		93.076	64
		1.500		1.500	2.970	4.470		14.522	65
								3.000	66
80.000					0	0		81.318	68
0	609	28.708		29.317	42.334	71.651		90.697	69
95.686	819	94.106		94.925	52.109	147.034	0	354.889	6
					500	500		351.367	71
		118.435		118.435	53.100	171.535		219.398	72
		3.400		3.400	0	3.400		3.400	73
	0	12.776		12.776	31.390	44.166		525.307	74
					300	300		300	75
					650	650		1.914	77
	0	134.611		134.611	85.940	220.551		1.106.499	7
								270.394	81
1		102.201		102.201		102.201		2.605.113	82
								7.581.881	83
								169.121	84
							0	0	85
								1.120	86
							0	142.700	88
							75.036	75.036	89
1		102.201		102.201		102.201	75.036	10.845.365	8
97.533	854	563.195	825	564.874	517.662	1.082.536	75.036	27.037.374	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit	205,35	232,40	16.749,24	9.431,00	8.971,89	1.527,61	399,48	5.913,45
davon kw		1,00	58,30	436,00	199,75	13,93	158,25	359,48
davon Ausb.	3,00	15,00	1.986,00	1.099,00	1.500,00	119,00	9,00	325,00
davon drittfin.		4,50	135,50	1.004,38	16,10	198,44	5,36	550,00

davon Nebenhaushalte

Vollzeit			324,75	1.666,75				4.006,10
davon kw			2,00	244,00				168,50
davon Ausb.			7,00	64,00				201,00
davon drittfin.				951,88				507,00

Verbleiben (Kernhaushalt)

Vollzeit	205,35	232,40	16.424,49	7.764,25	8.971,89	1.527,61	399,48	1.907,35
davon kw		1,00	56,30	192,00	199,75	13,93	158,25	190,98
davon Ausb.	3,00	15,00	1.979,00	1.035,00	1.500,00	119,00	9,00	124,00
davon drittfin.		4,50	135,50	52,50	16,10	198,44	5,36	43,00

Stellenplanähnliche Übersichten

	01	02	03	04	05	06	07	08
Vollzeit			67,00					5,50
davon kw			61,00					
davon Ausb.								
davon drittfin.								

Zwischen den Bereichen "davon kw", "davon Ausb." und "davon drittfin." kann es zu Überschneidungen kommen.

Nebenhaushalte:

Kapitel

- 03 17 Landesbetrieb Daten und Information
- 04 10 Staatliche Bauverwaltung
- 08 06 Landesbetrieb Mobilität
- 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
- 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)
- 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"
- 15 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"
- 15 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"
- 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)
- 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Stellenplanähnliche Übersichten:

Kapitel Titel

- 03 06 429 75 Größere Sondererhebungen
- 08 55 429 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV					1,00					
R8 IV					2,00					
R6 IV					5,00					
R5 IV					5,00					
R4 IV					7,00					
R3+AZ IV					2,00					
R3 IV					63,00					
R2+AZ IV					41,00					
R2 IV					331,50					
R1+AZ IV					4,00					
R1 IV					783,50					
					1.245,00					
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV										
C3 IV										
C3(kw) IV										
C2 IV										
C1 IV										
W3 IV										
W2 IV										
W1 IV										
Besoldungsordnung B										
B10 IV		2,00								
B9 IV			2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00
B8 IV	1,00	2,00	0,00							
B7 IV			1,00							
B6 IV	3,00	4,00	9,00	7,00	5,00	5,00	2,00	6,00	6,00	1,00
B5 IV			1,00	2,00				1,00		6,00
B4 IV			2,00	1,00						
B3 IV	6,00	12,00	29,50	20,00	7,00	7,50	8,00	22,00	12,00	1,00
B2 IV	0,00		9,00	4,00		4,00		4,50	2,00	
	10,00	20,00	53,50	35,00	13,00	17,50	11,00	35,50	21,00	9,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				11,00	1,00			11,00		
A16 IV	25,00	24,00	92,45	71,00	24,00	33,25	14,00	74,13	337,75	25,00
A15+AZ IV									283,50	
A15 IV	21,00	20,00	248,60	112,00	36,58	55,00	10,91	168,60	2.085,50	17,00
A14+AZ IV									32,50	
A14 IV	11,00	9,00	183,75	132,25	33,50	45,50	8,85	132,50	5.722,00	13,00
A13 IV	1,00		99,20	46,75	39,50	10,05	4,00	47,55	5.400,30	0,00
A15+AZ III						3,50				
A15 III									252,50	
A15(kw) III									4,50	
A14+AZ III						3,00			370,50	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

14	15	20							Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung R
									1,00	R9+AZ IV
									2,00	R8 IV
									5,00	R6 IV
									5,00	R5 IV
									7,00	R4 IV
									2,00	R3+AZ IV
									63,00	R3 IV
									41,00	R2+AZ IV
									331,50	R2 IV
									4,00	R1+AZ IV
									783,50	R1 IV
									1.245,00	Besoldungsordnung C
	110,00								110,00	C4(kw) IV
	130,50								130,50	C3 IV
	76,00								76,00	C3(kw) IV
	88,50								88,50	C2 IV
	0,00								0,00	C1 IV
	588,00								588,00	W3 IV
	1.208,25								1.208,25	W2 IV
	189,00								189,00	W1 IV
	2.390,25								2.390,25	Besoldungsordnung B
									2,00	B10 IV
1,00	1,00								12,00	B9 IV
									3,00	B8 IV
									1,00	B7 IV
6,00	3,00								57,00	B6 IV
									10,00	B5 IV
2,00	1,00								6,00	B4 IV
15,00	7,00								147,00	B3 IV
7,00	2,00								32,50	B2 IV
31,00	14,00								270,50	Besoldungsordnung A
									26,00	A16+AZ IV
3,00									859,50	A16 IV
79,17	59,75								283,50	A15+AZ IV
173,02	202,50								3.150,71	A15 IV
									32,50	A14+AZ IV
171,25	236,00								6.698,60	A14 IV
63,00	372,00								6.083,35	A13 IV
									3,50	A15+AZ III
									252,50	A15 III
									4,50	A15(kw) III
									373,50	A14+AZ III

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A14(kw)+AZ III									7,50	
A14 III						12,00			1.054,00	
A14(kw) III									3,50	
A13+AZ III			20,00	5,00	18,00			27,50	585,25	2,00
A13(kw)+AZ III									0,00	
A13 III	17,00	16,00	635,30	461,50	123,00	175,04	25,07	184,38	9.616,50	82,00
A13(kw) III									3,00	
A12(kw)+AZ III									1,50	
A12 III	11,00	11,50	1.163,67	684,50	237,50	72,45	14,96	389,53	7.767,25	6,00
A12(kw) III									84,25	
A11 III	3,00	8,00	3.671,45	849,00	340,50	142,28	27,02	332,32	376,75	1,00
A11(kw) III									5,50	
A10 III	1,00	1,00	2.279,10	643,00	303,00	65,50	9,45	166,00	73,50	
A9 III			2.381,25	514,50	189,25	9,00	7,50	43,80	16,00	
A9+AZ II	0,00	2,00	136,55	393,00	288,00	8,00		32,95	7,00	0,00
A9 II	2,00	1,00	357,62	765,50	642,50	16,50	9,65	95,00	6,25	
A8 II	2,00	2,00	192,25	675,50	910,00	90,40	12,00	96,50	8,00	
A7 II			33,00	410,50	1.036,50	42,40	5,00	54,50	6,75	
A6 II			13,25	46,00	285,50	8,07	1,00	28,50	4,50	
A6 I			2,00	6,00	67,50	1,00	4,00	0,50	5,00	
A5+AZ I					153,50					
A5 I			3,00		2,00				3,00	
A4+AZ I					115,00					
A4 I			1,00					1,00		
Summe 2021	94,00	94,50	11.513,44	5.827,00	4.846,33	792,94	153,41	1.886,26	34.124,05	146,00
Summe 2020	87,00	115,50	11.467,39	5.953,75	6.041,08	784,91	153,96	1.889,56	34.037,30	156,00
II. Beamtete Hilfs- kräfte Besoldungsordnung R R1 IV					43,00					
Summe 2021					43,00					
Summe 2020					43,00					
III. Beschäftigte										
at IV		2,50	6,00	14,00	3,00	2,00	5,50	3,50	4,75	
at-Intenda IV										
at-Dirigen IV										
E 15 IV	3,00	1,00	6,50	21,00	1,00	8,00	4,00	8,00	6,00	1,00
E 14 IV	3,00	0,50	25,50	45,00	7,00	3,75	2,00	18,50	70,00	1,00
E 13 IV	4,00	1,00	46,45	122,50	3,00	6,01	4,00	15,50	34,50	2,00
E 12 III	3,00		60,31	318,50	4,00	13,75	5,40	75,44	9,50	6,00
E 11 III	5,00	4,21	263,94	638,50	11,00	23,08	6,55	365,20	69,75	
E 10 III	6,77	6,54	273,42	63,50	34,00	20,05	5,40	70,43	390,35	2,00
E 9b III	10,93	10,00	262,35	151,00	10,00	81,64	5,00	119,50	519,44	3,00
E 9a II	12,00	9,25	542,65	343,75	17,50	31,56	10,00	610,72	386,31	0,00
E 8 II	17,48	29,75	349,69	299,00	148,50	62,31	52,75	415,24	232,00	0,00
E 7 II			56,25	4,50	8,00	3,50		162,73	0,00	
E 6 II	14,72	28,25	720,00	395,75	976,30	78,52	60,75	253,59	190,25	
E 5 II	12,00	1,00	446,75	36,50	8,51	74,37	29,72	1.469,55	32,50	10,00
E 4 I	2,00	6,00	22,24	11,50	8,25	13,25	10,00	57,16	9,50	1,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
									7,50	A14(kw)+AZ III
									1.066,00	A14 III
									3,50	A14(kw) III
6,00									663,75	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
122,32	80,75								11.538,86	A13 III
									3,00	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
276,30	66,75								10.701,41	A12 III
									84,25	A12(kw) III
513,93	107,25								6.372,50	A11 III
									5,50	A11(kw) III
103,90	111,00								3.756,45	A10 III
68,55	43,50								3.273,35	A9 III
10,00	5,00								882,50	A9+AZ II
19,38	4,00								1.919,40	A9 II
48,25	20,50								2.057,40	A8 II
15,50	23,00								1.627,15	A7 II
1,00	10,00								397,82	A6 II
	1,00								87,00	A6 I
									153,50	A5+AZ I
	2,00								10,00	A5 I
									115,00	A4+AZ I
	0,00								2,00	A4 I
1.674,57	1.345,00								62.497,50	
1.705,57	3.749,25								66.403,25	Summe 2021
1.630,77	3.645,75								65.962,97	Summe 2020
										II. Beamtete Hilfskräfte
										Besoldungsordnung R
									43,00	R1 IV
									43,00	
									43,00	Summe 2021
									43,00	Summe 2020
										III. Beschäftigte
3,50	8,00								52,75	at IV
	2,00								2,00	at-Intenda IV
	2,00								2,00	at-Dirigen IV
7,00	44,00								110,50	E 15 IV
23,00	280,25								479,50	E 14 IV
38,50	1.552,50								1.829,96	E 13 IV
24,84	84,00								604,74	E 12 III
77,85	322,00								1.787,08	E 11 III
46,55	416,25								1.335,26	E 10 III
130,76	472,50								1.776,12	E 9b III
140,70	461,25								2.565,69	E 9a II
293,89	404,50								2.305,11	E 8 II
50,25	121,75								406,98	E 7 II
208,91	687,75								3.614,79	E 6 II
425,01	504,00								3.049,91	E 5 II
7,00	91,75								239,65	E 4 I

Gesamtplan

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
E 3 I		2,25	51,75	1,00	9,25	22,65	1,00	5,91	6,25	
E 2Ü I	2,65		1,50		0,00	1,00			1,50	
E 2 I	1,80	0,65	50,50	4,00	30,25	5,00		15,72	59,25	
	98,35	102,90	3.185,80	2.470,00	1.279,56	450,44	202,07	3.666,69	2.021,85	26,00
Ä3 IV					2,00					
Ä2 IV					3,00					
Ä1 IV					0,00					
KR 13 III					1,00					
KR 12 III					1,00					
KR 11 III					2,00	2,75				
KR 10 II					0,00					
KR 9 II					9,00	1,00				
KR 8 II					9,00	6,00				
KR 7 I					11,00	0,75	6,00			
S 18 III						5,00	1,00			
S 17 III			1,00			27,02	4,00			
S 16 III						3,00				
S 15 III			8,00		4,00	3,00	1,00			
S 12 III			1,00		3,00	0,50	12,00			
S 11b III			0,50							
S 8b II						94,71				
S 8a II						4,00				
ST IV			10,50		45,00	147,73	24,00			
Azubi II	3,00	10,00	211,00	29,00		20,00	2,00	217,00	10,00	
Azubi I		5,00								
Summe 2021	3,00	15,00	211,00	29,00	1.324,56	618,17	228,07	3.883,69	2.031,85	26,00
Summe 2020	100,35	117,90	3.323,15	2.191,00	1.342,11	633,63	205,67	3.896,34	2.008,00	25,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV			19,00		1.035,00				1.342,00	
Besoldungsordnung A			19,00		1.035,00				1.342,00	
ANW IV				20,00				31,00		
ANW III			1.711,00	802,00	182,00	68,00	1,00	60,00	1.661,00	
ANW II			45,00	248,00	277,00	31,00	6,00	17,00		
ANW I					6,00					
Summe 2021			1.756,00	1.070,00	465,00	99,00	7,00	108,00	1.661,00	
Summe 2020			1.775,00	1.070,00	1.500,00	99,00	7,00	108,00	3.003,00	
Insgesamt 2021	205,35	232,40	16.749,24	9.431,00	8.971,89	1.527,61	399,48	5.913,45	39.179,90	181,00
Insgesamt 2020	187,35	233,40	16.533,54	9.074,75	8.898,19	1.511,54	365,63	5.890,90	39.046,30	181,00
Vgl. z. 2020	+18,00	-1,00	+215,70	+356,25	+73,70	+16,07	+33,85	+22,55	+133,60	0,00

Gesamtplan

14	15	20							Summe	
14,50	50,50								165,06	E 3 I
0,00	6,25								12,90	E 2Ü I
1,70	20,00								188,87	E 2 I
1.493,96	5.531,25								20.528,87	
									2,00	Ä3 IV
									3,00	Ä2 IV
									0,00	Ä1 IV
									1,00	KR 13 III
									1,00	KR 12 III
									4,75	KR 11 III
									0,00	KR 10 II
									10,00	KR 9 II
									15,00	KR 8 II
									17,75	KR 7 I
									6,00	S 18 III
									32,02	S 17 III
									3,00	S 16 III
									16,00	S 15 III
									16,50	S 12 III
									0,50	S 11b III
									94,71	S 8b II
									4,00	S 8a II
									227,23	
	227,50								227,50	ST IV
	227,50								227,50	
169,00	217,00								888,00	Azubi II
	179,00								184,00	Azubi I
169,00	396,00								1.072,00	
1.662,96	6.154,75								22.055,60	Summe 2021
1.675,01	5.601,50								21.119,66	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									2.396,00	REF IV
									2.396,00	Besoldungsordnung A
24,00	7,00								82,00	ANW IV
42,00	40,00								4.567,00	ANW III
3,00									627,00	ANW II
									6,00	ANW I
69,00	47,00								5.282,00	
69,00	47,00								7.678,00	Summe 2021
66,00	47,00								7.463,00	Summe 2020
3.437,53	9.951,00								96.179,85	Insgesamt 2021
3.371,78	9.294,25								94.588,63	Insgesamt 2020
+65,75	+656,75								+1.591,22	Vgl. z. 2020

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 01
Landtag**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei . .	33
Kapitel 01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) .	41
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	50
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	52
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	53
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	55

01 Landtag

Vorwort

Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung. Er vertritt das Volk, wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung, beschließt die Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt und wirkt an der Willensbildung des Landes mit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, in europapolitischen Fragen und nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung (Artikel 79 Abs. 1 der Landesverfassung).

Der Landtag besteht aus 101 Abgeordneten. Abgeordnete, die derselben politischen Partei angehören, können sich zu Fraktionen zusammenschließen. In der 17. Wahlperiode gehören dem Landtag die Fraktionen der SPD, CDU, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie drei fraktionslose Abgeordnete an.

Leitungsorgane des Landtags sind der Präsident und die Vizepräsidentin und der Vizepräsident als seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter. Sie bilden zusammen den Vorstand und mit weiteren 12 Abgeordneten den Ältestenrat des Landtags.

Dem Präsidenten des Landtags untersteht die Landtagsverwaltung als eine oberste Landesbehörde. Ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

01 01 Landtag

Die Aufgaben der Landtagsverwaltung umfassen alle wissenschaftlichen und administrativen Dienste, die der Landtag zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben benötigt. Hierzu gehören u.a.:

- die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit im engeren Sinne (z. B. Vor- und Nachbereitung der Plenar- und Ausschusssitzungen),
- Dokumentation und Archiv,
- der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst,
- Aufgaben des Gesetzesvollzugs (z.B. die Ausführung des Abgeordneten-, Fraktions- und Parteiengesetzes sowie die Aufstellung und der Vollzug des Haushaltes),
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken,
- Besucherdienste, Bibliothek, Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Pressearbeit,
- vielfältige politische Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- protokollarische Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten, Institutionen und Partnerregionen.

Die Mittel für den Landtag, die Abgeordneten und die Fraktionen sowie für die Landtagsverwaltung sind in Kapitel 01 01 - Landtag - veranschlagt.

01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Dem Landtag zugeordnet ist die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden zu stärken. In der Funktion der Beauftragten für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Bürgerbeschwerden und für Anregungen zur Polizei des Landes. Ebenso können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an sie wenden. Auch ist die Beschwerdestelle der Kinder- und Jugendhilfe als Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt.

Die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel sind im Kapitel 01 03 - Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei - veranschlagt.

01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Beim Präsidenten des Landtags ist des Weiteren der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) eingerichtet. Er ist Datenschutzaufsichtsbehörde für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in Rheinland-Pfalz und kontrolliert in dieser Funktion die Einhaltung der Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Er berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die Daten verarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Als Beauftragter für die Informationsfreiheit trägt er für die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes Sorge und kontrolliert dies. Er berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Informationszugang und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die übrigen öffentlichen Stellen in Fragen der Informationsfreiheit und Transparenz. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Stärkung der Medienkompetenz veranstaltet er Informationsveranstaltungen und Schulungen und veröffentlicht Informationsmaterial.

Die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche Mittel sind im Kapitel 01 04 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) – etatisiert.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Bei Kapitel 01 01 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz etatisiert. Insbesondere sind hier die Titelgruppe 71 (Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - Landtagsrestaurant -), die Titelgruppe 72 (Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten), die Titelgruppe 73 (Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen) und die Titelgruppe 99 (Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik) zu erwähnen.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.031	5.000	300
--------	-----	----------------------------------	-------	-------	-----

Vgl. Vermerk bei Titel 531 05.

Erläuterungen:

Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte des Landes.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	14.667	6.000	6.000
--------	-----	--	--------	-------	-------

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	122	1.000	300
--------	-----	---------------------------------	-----	-------	-----

124 03	011	Pachteinnahmen Parkhaus Deutschhausplatz	32.975	25.000	33.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	576	3.800	3.800
--------	-----	---	-----	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 02)	011	Einnahmen aus der Übertragung des Landtagsrestaurants auf einen privaten Betreiber	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 1:	49.371	40.800	43.400
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Absatz 1 LHG sind die Ausgaben der Titelgruppen 72 und 73 von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 01 01 ausgenommen.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.181.233	3.530.000	4.100.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landtagsverwaltung				
Direktorin, Direktor beim Landtag	B8	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	3,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	IV	1,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	13,00	14,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2027 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
2021: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2026 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
Leitende Archivrektorin, Leitender Archivrektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	7,00	9,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor im stenographischen Dienst des Landtags	A15	IV	2,00	2,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 14 IV im Jahr 2021 Anpassung an die Struktur des Sitzungsdokumentarischen Dienstes				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	9,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat im stenographischen Dienst des Landtags	A14	IV	2,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	10,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	2,00
Zusammen:			56,00	69,00

Leerstellen:

Landtagsverwaltung

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00
--	----	----	------	------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020		Ansatz 2021	
				Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00		2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	8,00		8,00
Zusammen:					11,00		11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					56,00		69,00

Erläuterungen:

Bei den Leerstellen der Besoldungsgruppen B 3 und sieben Leerstellen A 15 handelt es sich um funktionsgebundene Leerstellen. Sie werden auf unbestimmte Zeit benötigt, um Bedienstete für eine Tätigkeit bei den Landtagsfraktionen beurlauben zu können.

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 6 wurde für die Zeit der Beurlaubung einer Beamtin / eines Beamten der Landtagsverwaltung eingestellt.

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 wurde für die Zeit der Abordnung einer Beamtin / eines Beamten der Landtagsverwaltung eingestellt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landtagsverwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personalbedarf im Bereich der politischen Bildung
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalbedarf für die Technik im sanierten Landtagsgebäude
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalbedarf im Bereich der politischen Bildung
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Personalbedarf für die Technik im sanierten Landtagsgebäude
1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Personalbedarf für die Einführung der E-Akte
<hr/>			
5,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
5,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 15 IV	Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle
6,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV	Umwandlung von Beschäftigtenstellen in Planstellen
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle
<hr/>				
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>				
8,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/>				
8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von B2 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor im stenographischen Dienst des Landtags	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat im stenographischen Dienst des Landtags	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor im stenographischen Dienst des Landtags
3,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	von A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
<hr/>				
8,00		Neue Hebungen insgesamt		
<hr/>				
8,00		Stellenhebungen insgesamt		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	158.929	122.000	200.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	3,00	3,00	3,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	23.554	23.600	23.600
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	300.345	139.000	34.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	---------------

427 35	011	Werkverträge	7.338	15.000	8.000
---------------	------------	---------------------	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Besondere Aufwendungen insbesondere für den Einsatz von Gaststenografen.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 4.435.477 4.747.100 5.140.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 15	4,00	3,00
E 14	8,00	2,00
E 13	3,00	4,00
E 12	1,00	3,00
E 11	5,00	5,00
E 10	6,00	5,77
E 9b	0,00	9,93
E 9a	16,41	10,00
E 8	14,77	13,48
E 6	10,72	11,72
E 5	9,00	8,00
E 4	1,00	1,00
E 2Ü	0,90	0,90
E 2	0,80	0,80
Azubi	0,00	2,00
Zusammen:	80,60	80,60
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	80,60	80,60

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	2020	2021
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV	Personalbedarf für Gebäudemanagement
1,00	E 13 IV	Personalbedarf für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
1,00	E 12 III	Personalbedarf für die Parlamentarische Geschäftsstelle
2,00	E 9b III	Personalbedarf für die Technik im sanierten Landtagsgebäude
1,00	E 8 II	Personalbedarf für den Parlamentsdienst
1,00	E 6 II	Personalbedarf für den Bereich Kommunikation
2,00	Azubi II	Ausbildung für den Bereich Informationstechnik
9,00	Zugänge neue Stellen	
9,00	Stellen Zugänge insgesamt	

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV			
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

6,64	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
6,64	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,64	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 15 IV	Umwandlung nach A15 IV	Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle
6,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Umwandlung von Beschäftigtenstellen in Planstellen
6,64	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II	Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle
14,64	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,64	Stellen Abgänge insgesamt		
-8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00	Neue Hebungen insgesamt		

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 11 III	nach E 12 III	Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00	von E 10 III	nach E 11 III	Hebung im HH-Vollzug 2020
0,77	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung im HH-Vollzug 2019
0,65	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung im HH-Vollzug 2019
0,64	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung im HH-Vollzug 2019
6,06	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
7,06	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 21.028 18.000 20.000

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 2.000 0

aus Titelgruppen: 21.950.773 23.929.100 26.883.800

Summe HGr. 4: 30.078.677 32.525.800 36.409.400

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	272.520	364.000	425.800
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel u. a. für Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände im sanierten Landtagsgebäude.

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	97.500
2.	Bücher, Zeitschriften, Online-Datenbanken	105.000
3.	Post- und Fernmeldegebühren	65.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	158.300
Summe		425.800

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	26.495	25.000	37.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Abwicklung der Leasingfahrzeuge.

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	35.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000
Summe		37.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.286.382	2.213.800	2.686.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 01 01-538 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-517 01.

Einnahmen aus der Vergabe von Räumen des Landtags sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für das sanierte Landtagsgebäude sowie für die Fortführung des Betriebs der Steinhalle.

		2021 EUR
1.	Landtagsgebäude	1.450.000
2.	Isenburg-Karree	563.000
3.	Ärztehaus	78.000
4.	Steinhalle	160.000
5.	Abgeordnetengebäude	400.000
6.	Haus Burgund / Partnerschaftsverband RLP/4er-Netzwerk	35.000
Summe		2.686.000

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	107.784	110.000	110.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	770.000	110.000	110.000	110.000	440.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000	110.000	110.000	440.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	660.000						

Veranschlagt sind Mieten für die Räumlichkeiten des Hauses Burgund und des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz / 4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Opoln Mittelböhmen e. V.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 44.538 **45.000** **53.000**

Erläuterungen:

Mietverträge für Drucksysteme der Hausdruckerei.

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen 11.874 **12.000** **14.500**

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind die Dienstfahrzeuge der Landtagsverwaltung entsprechend der Festsetzung gem. Ziffern 2.2.1 und 2.3.3.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HR).

519 01 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 12.810 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorwiegend der künstlerischen Ausgestaltung des Landtagsgebäudes.

519 02 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 16.046 **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen; dies gilt auch für Wohnungseigentum der Eigentümergemeinschaft Ärztehaus.

525 01 011 Aus- und Fortbildung 83.724 **58.000** **98.000**

Erläuterungen:

Vermehrter Fortbildungsbedarf, insbesondere im Bereich Digitalisierung sowie Erweiterung des Angebotes an Inhouse-Seminaren.

526 01 011 Kosten für Sachverständige 11.683 **45.800** **220.000**

Erläuterungen:

Mittel für die Entschädigung von sachverständigen Personen, die im Anhörverfahren von einem Ausschuss oder einer Enquete-Kommission herangezogen werden, sowie von sachverständigen Mitgliedern einer Enquete-Kommission. Die Mittel können auch für von der Landtagsverwaltung vergebene Gutachten- und Sachverständigenaufträge sowie für Forschungsaufträge zur Gedenkarbeit verwendet werden.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 02 011 **Kosten für Brandschutzsachverständigen** 3.659 28.000 28.000

Erläuterungen:

Durchführung von organisatorischen Brandschutzmaßnahmen für die Landtagsliegenschaften.

526 11 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 0 10.000 20.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Rechtsstreitigkeiten gegen das Land Rheinland-Pfalz, die vom Landtag zu tragen sind, und sich daraus ergebende Kostenfestsetzungsbeschlüsse.

527 01 011 **Reisekostenvergütungen** 29.478 30.000 30.000

527 02 011 **Reisekostenpauschalvergütungen** 3.068 3.400 3.400

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist für die Reisekostenpauschalvergütung des persönlichen Fahrers des Landtagspräsidenten vorgesehen.

529 01 011 **Verfüungsmittel** 27.019 33.300 33.300

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Landtagspräsident	30.700
2.	Direktorin beim Landtag	2.600
Summe		33.300

Veranschlagt zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Direktorin beim Landtag für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 013 **Besucherguppen und Öffentlichkeitsarbeit** 338.073 454.000 508.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Konstituierung des neuen Landtags für die Erstellung des Handbuchs für die 18. Wahlperiode, für die Aktualisierung von Broschüren sowie für die Fortentwicklung von Bildungsangeboten.

		2021 EUR
1.	Kosten insbesondere für die Unterstützung von Besuchergruppen und die Versorgung dieser Gruppen mit Informationsmaterial und Mittel für Besuchergruppen der Abgeordneten (nach den Richtlinien des Ältestenrates)	222.000
2.	Kosten für den Pressespiegel	94.000
3.	Broschüren einschl. Handbuch	45.000
4.	Honorarkräfte	9.000
5.	Internetauftritt	55.000
6.	Landtagsfilm für Öffentlichkeitsarbeit	65.000
7.	Fortentwicklung der Bildungsangebote	18.000
Summe		508.000

531 05 165 **Mittel für die Kommission für die Geschichte des Landes** 5.689 20.000 40.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 05

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Spenden und Zuschüsse Dritter zu den Arbeiten der Kommission für die Geschichte des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kosten für die Sitzungen der Kommission, Zuschüsse für Forschungen und Veröffentlichungen und Beschäftigungsentgelte.

531 06	011	Kosten von Kommissionen	7.669	8.000	14.500
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf für die Kommissionen einschließlich Aufwandsentschädigung für die Mitglieder gem. Ausführungsgesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.

533 01	011	Beschaffung von Gesetz- und Verkündungsblättern usw. für die Abgeordneten	16.957	16.000	16.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

533 02	011	Mittel für die Jugendarbeit des Landtags	153.996	248.700	495.700
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel u. a. für die Jugendhomepage sowie für die Juniorwahl und für Unterrichtsmaterialien.

		2021 EUR
1.	Schülerwettbewerb des Landtags	30.700
2.	Jugendarbeit	85.000
3.	Betreuung von Schulklassen	60.000
4.	Honorarkräfte	27.000
5.	Unterrichtsmaterialien	25.000
6.	Juniorwahl	30.000
7.	Aktualisierung Jugendinternetangebot	180.000
8.	Angebote für Kinder und Jugendliche	50.000
9.	Zielgruppenorientierte, insbesondere kinder- und jugendspezifische Arbeitsmittel	8.000
Summe		495.700

533 03	012	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	300	300
--------	-----	---	---	-----	-----

533 10	011	Protokoll des Landtags	103.112	165.700	331.500
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	<u>400.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 10

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	400.000	400.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		731.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					
		400.000					

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Konstituierung des neuen Landtags für die Landtagswahl sowie für die Vorbereitung der Feierlichkeiten "75 Jahre Rheinland-Pfalz". Hierfür ist in 2021 auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 Euro für das Jahr 2022 veranschlagt.

		2021 EUR
1.	Staatliche Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Demokratie	2.500
2.	Staatsbesuche	22.000
3.	Verfassungsfest	65.000
4.	Gastpräsente	15.000
5.	Veranstaltungen, insbesondere Landtagswahl	120.000
6.	Sonstige protokollarische Aufwendungen	7.000
7.	75 Jahre Rheinland-Pfalz	100.000
Summe		331.500

533 11 011 **Gedenk-, Informations- und kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen** 122.129 117.800 221.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Gedenkarbeit sowie für die Wanderausstellung.

		2021 EUR
1.	Gedenkarbeit	76.000
2.	Ausstellungen	20.000
3.	Wanderausstellung	65.000
4.	Informations- und kulturelle Veranstaltungen	60.000
Summe		221.000

533 12 011 **Demokratieportal** 185 50.000 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Demokratieportal gem. § 81 a GOLT (Informations- und Beteiligungsportal).

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 12

533 13	011	Kommunikation in Sozialen Medien	18.081	31.700	31.700
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Online-Kommunikation in den Sozialen Medien.

533 14	011	Entwicklung barrierefreier Angebote			50.000
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Informationsangebote.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landtags			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Die Ausgaben 01 01-411 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-533 16.

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landtag als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 01 gegenfinanziert werden. Ausgleichszahlungen aus Flugreisen der Abgeordneten erfolgen durch Einsparungen bei Kapitel 01 01 Titel 411 72.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	42.319	70.000	90.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Beträge sind auch für Ausgaben im Rahmen der Partnerschaften bestimmt. Vergleiche Erläuterung bei dem Titel 685 02.

538 05	011	Kosten für den Umzug und bauliche Anpassungen im Rahmen der Sanierung	0	258.000	110.000
---------------	-----	--	---	----------------	----------------

Die Ausgaben 01 01-538 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-517 01.

Abweichend von § 6 Abs. 1 LHG sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Bezug des sanierten Landtagsgebäudes.

547 01	011	Gesundheitsmanagement			20.000
---------------	-----	------------------------------	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie			20.000
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Mittel für die Kinderferienbetreuung.

547 03 011 Personalgewinnung 15.000

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Veranstaltungen zur Personalgewinnung.

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 9.641 4.500 4.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Zahlungen an die Künstlersozialkasse.

aus Titelgruppen: 1.158.651 1.680.000 2.109.300

Summe HGr. 5: 3.913.582 6.128.000 7.871.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information 150.639 197.600 1.250.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Verlagerung der internen und externen Vernetzung in den Landesbetrieb Daten und Information.

		2021 EUR
1.	LWL-Netz / Internet	285.000
2.	Serverdienste (WEB, OPAL, Video u. a.)	850.000
3.	CMS	110.000
4.	IRMA	5.000
Summe		1.250.000

681 01 291 Beihilfen aus Billigkeitsgründen bei persönlichen Notständen 500 1.000 1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Hilfe im Einzelfall, soweit nicht eine Förderung aus anderen Zweckbestimmungen möglich ist. Über die Mittel darf nur auf Vorschlag des Petitionsausschusses des Landtages verfügt werden.

685 01 011 Zahlungen an die Parteien auf Grund des Parteiengesetzes 1.035.716 1.035.800 1.035.800

685 02 011 Beitrag an Interregionalen Parlamentarischen-Rat Lothringen - Luxemburg - Wallonien - Rheinland-Pfalz - Saarland 15.000 15.000 15.000

Erläuterungen:

Die sonstigen Aufwendungen für den IPR werden bei Titel 536 02 veranschlagt.

685 03 011 Zuschuss an Parlamentsspiegel 6.031 6.500 6.500

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 05	011	Zuschuss an den Trägerverein "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e.V."	240.100	240.100	265.700
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Trägervereins "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e.V." für das Wirtschaftsjahr 2021. Die institutionelle Förderung des Hauses Rheinland-Pfalz in Dijon wird um die Projektförderungen - Titel 685 08 Praktikantenvermittlung - und - Titel 685 11 Rheinland-Pfalz-Tag - erhöht und als eine institutionelle Förderung zusammengeführt.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	436.300	436.300	493.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (incl. Dienst-Kfz)	126.200	126.200	135.600
3. Ausgaben für Projekte	90.500	90.500	144.400
Zusammen:	653.000	653.000	773.200
Abzüglich Einnahmen:	59.000	59.000	60.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	594.000	594.000	712.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Landtagszuschuss für Personal- und Sachkosten	240.100	240.100	265.700
2. Mittel Dritter (Conseil Régional de Bourgogne, Robert-Bosch-Stiftung, Honorarkonsulat, Auswärtiges Amt)	274.000	274.000	316.800
3. Zuschüsse u. a. der Stadt Dijon	79.900	79.900	129.900
Zusammen:	594.000	594.000	712.400

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. Leiter des Hauses	1,00	1,00
2. Leiterin der Sprachabteilung (2021: Auslandszulage)	0,75	0,15
3. Assistentin des Leiters	1,00	1,00
4. Verantwortlicher für Praktikantenvermittlung und Mobilität	0,50	0,50
5. Dokumentarin & Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit	0,50	1,00
6. Sprachlehrkräfte	0,75	0,85
7. Honorarlehrer	0,00	0,00
Zusammen:	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50

685 06	011	Beitrag an Partnerschaft der Parlamente (PdP) - Deutsch-Amerikanische Vereinigung der Länderparlamentarier e.V. - und an den Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V.	5.550	5.700	5.700
--------	-----	--	-------	-------	-------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Beitrag des Landtags für die Mitgliedschaft in der PdP und im Verein der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e. V.

685 15 011 **Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz e.V.** 2.600 2.600 2.600

685 19 011 **Zuschuss an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz / 4er-Netzwerk Rheinland-Pfalz Bourgogne-Franche-Comté Oppeln Mittelböhmen e.V.** 38.840 30.000 85.000

Erläuterungen:

Erhöhung der institutionellen Förderung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 08) 011 **Praktikantenvermittlungsstelle beim "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e. V."** 23.000 23.000

(685 11) 011 **Zuschuss für den Rheinland-Pfalz Tag in Burgund** 2.600 2.600

aus Titelgruppen: 6.623.961 6.978.300 7.139.900

Summe HGr. 6: 8.144.536 8.538.200 9.807.200

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 193.959 4.166.000 2.393.000

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	260.000	260.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		260.000	2.133.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind Mittel für die Demokratiewerkstatt in der Steinhalle sowie für Szenografie und Ausstattungsgegenstände im sanierten Landtagsgebäude.

aus Titelgruppen: 291.739 848.000 1.150.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			485.697	5.014.000	3.543.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

124 71 011 Einnahmen aus der Übertragung des Landtagsrestaurants auf einen privaten Betreiber 0
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

428 71	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.708	51.000	52.600
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Landtagsverwaltung

E 9a	1,00	1,00
------	------	------

Zusammen:	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00
--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

429 71	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	100	0
--------	-----	---	---	------------	----------

547 71	011	Sachausgaben	31.254	100.000	100.000
--------	-----	---------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine ggf. zu zahlende Kostenerstattung im Rahmen der Verpachtung des Landtagsrestaurants sowie die Kosten für die Konferenzbewirtungen seitens des Restaurants.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	79.962	151.100	152.600
-------------------------------------	--------	----------------	----------------

TGr. 72 Leistungen an die Abgeordneten und Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten

*Die Ausgaben bei TGr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
§ 6 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes findet keine Anwendung.*

411 72	011	Leistungen an die Mitglieder des Landtags nach dem Abgeordnetengesetz und dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz	16.432.356	18.000.000	20.806.700
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 01 01-411 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 01 01-533 16.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 411 72

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Entschädigungen	8.917.300
2.	Aufwandsentschädigungen/Funktionen	85.000
3.	Kostenpauschale	1.560.000
4.	Fahrtkostenpauschale	425.000
5.	Tagegeldpauschale	378.000
6.	Aufwendungen für Dienstreisen der Abgeordneten gem. § 9 AbgG RhPf.	481.700
7.	Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	8.950.000
8.	Unterstützungen in Notfällen gem. §§ 20 und 42 AbgG RhPf.	9.700
Summe		20.806.700

427 72	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	5.397.848	5.810.000	5.956.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 3 AbgGRhPf.

514 72	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	28.761	22.000	56.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen fünf Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf sowie entsprechende Ladesäulen.

518 72	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Maschinen, Geräten und Dienstfahrzeugen	14.655	17.000	18.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen fünf Dienstfahrzeuge der Fraktionsvorsitzenden als Amtsausstattung aufgrund § 6 Abs. 5 AbgGRhPf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			21.873.621	23.849.000	26.836.700
-------------------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 73 Sach- und Geldleistungen an die Fraktionen

*Die Ausgaben bei TGr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
§ 6 Abs. 1 des Landeshaushaltsgesetzes findet keine Anwendung.*

428 73	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70.898	67.000	67.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Landtagsverwaltung

E 2Ü	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00

Zusammen:	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00
--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschließl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

429 73 011 Nicht aufteilbare Personalausgaben 963 1.000 1.000

Erläuterungen:

Bei den Beträgen handelt es sich um Überstundenvergütungen (einschließlich Zeitzuschlägen) für die in den Fraktionen eingesetzten Reinigungskräfte der Landtagsverwaltung.

511 73 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Software 119.738 324.700 404.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel u. a. für die Bewirtschaftung, Erneuerung und Reparatur von IT-Komponenten.

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	90.000
2.	Post- und Fernmeldegebühren	62.500
3.	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	151.700
4.	Wartungskosten	35.000
5.	Jahresrate für den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz	40.000
6.	Beschaffung, Erneuerung und Update von Bürokommunikationssoftware in den Fraktionen	25.000
Summe		404.200

517 73 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 516.691 480.000 550.000

Einnahmen aus Raumvergaben durch die Fraktionen nach Weiterleitung an den Landtag sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftungskosten.

		2021 EUR
1.	Betriebskosten	300.000
2.	Fremdreinigung	100.000
3.	Bewachungskosten	140.000
4.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	10.000
Summe		550.000

518 73 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Maschinen, Geräten 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

519 73 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 1.549 9.000 20.000

Erläuterungen:

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen für die Fraktionsräume. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

539 73 011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge 0 0 30.000

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 73

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Dienstleistungen.

685 73	011	Geldleistungen gem. § 2 Fraktionsgesetz RhPf	6.623.961	6.978.300	7.139.900
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Stand: 17. Wahlperiode - für die Berechnung des Ansatzes ergänzt um die Prognose für die 18. Wahlperiode

		2019	2020	2021
1.	SPD / 39 Mitglieder	1.757.200	1.795.500	1.845.100
2.	CDU / 35 Mitglieder	1.867.200	1.907.900	1.960.600
3.	AfD / 12 Mitglieder	1.243.000	1.269.600	1.283.300
4.	FDP / 6 Mitglieder	993.800	1.014.800	1.033.800
5.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN / 6 Mitglieder	970.000	990.500	1.017.100
Summe		6.831.200	6.978.300	7.139.900

Geldleistungen ab 1. Januar 2021 (mtl. Grundbetrag je Fraktion 67.525 EUR, mit Steigerungsbetrag je Fraktionsmitglied 2.091 EUR, zusätzlich je Mitglied der Oppositionsfraktion 514 EUR) an die Fraktionen (vgl. Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 2 Abs. 3 a des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz, Drs. 17/13091).

Geldleistungen (pro Fraktion 56.180 EUR) zur Betreuung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen.

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 2 Abs. 3 a des Fraktionsgesetzes.

812 73	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	154.383	100.000	330.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Mobiliar sowie für die Ausstattung der PC-Arbeitsplätze für die Fraktionen.

			2021 EUR
1.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke		180.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung		150.000
Summe			330.000

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	7.488.183	7.960.000	8.542.600
-----------------------	----------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	391.600	410.000	581.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2021 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		55.500
2.	Wartung Netz / Datensicherung		108.000
3.	Wartung Software		146.000
4.	Datenfernübertragung		15.000
5.	Supportleistungen		122.600
6.	Softwarelizenzen		109.000
7.	PC / Bürokommunikation		25.000
Summe			581.100

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund höherer Support- und Wartungskosten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 99	011	Verbrauchsmaterial	13.181	25.000	25.000
--------	-----	---------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Kauf von u. a. Tonerbehältern für Laserdrucker, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial für die Verwaltung und die Abgeordneten.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	4.802	15.000	40.000
--------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterbildung der IT-Mitarbeitenden.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	28.930	220.000	220.000
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die softwaretechnische Erweiterung und Wartung der Private Cloud-Lösung des Landtags sowie für die Unterstützung beim Verlagerungsprozess.

546 99	011	Informationssicherheit	7.488	15.000	25.000
--------	-----	-------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems und sog. Penetrationstests.

547 99	011	Sachaufwand für Dokumentenmanagementsystem	0	42.300	40.000
--------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	137.356	748.000	820.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die IT-Ausstattung der Abgeordneten, die Verlagerung der Fachverfahren in den Landesbetrieb Daten und Information sowie für den barrierefreien Livestream. Von den Investitionsausgaben entfallen 30.000 Euro auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

				2021
				EUR
1.	PC / Bürokommunikation			528.000
2.	Server, Netzwerksysteme, Netzwerkkomponenten			162.000
3.	Barrierefreier Livestream			95.000
4.	Interne Informations- und Kommunikationsplattform			35.000
Summe				820.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	583.358	1.475.300	1.751.100
-----------------------	---------------	---------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	30.025.124	33.435.400	37.283.000
-----------------------	---------------------------------	------------	-------------------	-------------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.371	40.800	43.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		49.371	40.800	43.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.078.677	32.525.800	36.409.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.913.582	6.128.000	7.871.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.144.536	8.538.200	9.807.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	485.697	5.014.000	3.543.000
Gesamtausgaben		42.622.493	52.206.000	57.631.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.573.121	-52.165.200	-57.587.700

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Bei Kapitel 01 02 sind u. a. Mittel für die nicht steuerbaren Personalausgaben des Landtags Rheinland-Pfalz, der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz etatisiert.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	19.824	0	19.800
---------------	-----	--	--------	----------	---------------

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	34.246	78.300	36.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	54.070	78.300	55.800
----------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.756.153	1.600.000	2.034.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	215.397	190.000	190.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

441 01	011	Beihilfen	702.516	770.000	770.000
--------	-----	-----------	---------	---------	---------

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	498	0	500
--------	-----	---	-----	---	-----

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	9.498	12.000	15.300
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten			9.700
2.		Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung			5.600
Summe					15.300

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	492.559	500.000	535.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	28.249	28.000	28.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

		Summe HGr. 4:	3.204.870	3.100.000	3.573.300
--	--	---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	60.085	0	60.000
--------	-----	---	--------	---	--------

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	53.882	53.000	60.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

01 Landtag
01 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 6:		113.967	53.000	120.000
---------------	--	---------	---------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	133.245	122.600	138.100
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 9:		133.245	122.600	138.100
---------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.070	78.300	55.800
--------	---	--------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		54.070	78.300	55.800
------------------------	--	--------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.204.870	3.100.000	3.573.300
--------	------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.967	53.000	120.000
--------	---	---------	---------------	----------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	133.245	122.600	138.100
--------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		3.452.081	3.275.600	3.831.400
-----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.398.011	-3.197.300	-3.775.600
--------------------------------------	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	146.088	141.000	157.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	632.114	670.000	710.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00

Zusammen:			9,00	9,00
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	9,00
--	--	--	-------------	-------------

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	19.161	19.400	0
--------	-----	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	1,00	1,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	8.935	500	7.500
--------	-----	---	-------	-----	-------

427 35	011	Werkverträge	0	0	0
--------	-----	--------------	---	---	---

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	559.487	584.000	632.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 10	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 6	2,00	3,00
E 5	5,00	4,00
E 4	1,00	1,00

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 2Ü			0,75	0,75
Zusammen:				11,75	11,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				11,75	11,75

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung im HH-Vollzug 2020
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
1,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.080	500	500
--------	-----	---	-------	------------	------------

Summe HGr. 4:		1.366.865	1.415.400	1.507.500
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.399	28.000	40.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Geschäftsbedarf		15.200
2.	Bücher, Zeitschriften		2.800
3.	Post- und Fernmeldegebühren		16.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		6.000
Summe			40.000

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund eines erhöhten Geschäftsbedarfs durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aufgabengebiete.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	10.383	20.000	20.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		19.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		300
Summe			20.000

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 31.106 **36.000** **40.000**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Betriebskosten	33.000
2. Fremdreinigung	5.000
3. Sonstige Bewirtschaftungskosten (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen)	2.000
Summe	40.000

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund Nachzahlungen durch den Wechsel der Gebäudebetreuung und den damit einhergehenden höheren Gebühren. Preissteigerungen im Strom- und Heizungssegment sind zu erwarten und bereits angekündigt.

518 01 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 87.765 **86.000** **100.000**

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke.

Die Ansatzserhöhung erfolgt aufgrund der Kopplung der Miete mit dem Verbraucherpreisindex.

518 12 011 Leasing von Maschinen und Geräten 1.919 **2.200** **3.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Leasingkosten für Kopierer.

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen 4.929 **5.100** **5.100**

Erläuterungen:

Leasingkosten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 0 **2.300** **5.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für den Umbau eines Archivraums zu einem Büro.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung 3.553 **4.000** **8.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Führungskräftequalifizierung sowie haushaltstechnische Umsetzung (vgl. 527 01).

527 01 011 Reisekostenvergütungen 6.223 **6.400** **8.000**

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Reisekosten der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei, ihres Stellvertreters sowie der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe.

Haushaltstechnische Umsetzung (vgl. 525 01).

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	6.442	7.000	7.000
---------------	------------	---------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Reisekostenpauschalvergütung für die Bürgerbeauftragte	2.050
2.	Reisekostenpauschalvergütung für den persönlichen Fahrer	4.950
	Summe	7.000

529 01	011	Verfügungsmittel	2.217	2.600	2.600
---------------	------------	-------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14.896	15.000	45.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

533 04	011	Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendhilfe	7.356	7.500	10.000
---------------	------------	---	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Durchführung einer Tagung.

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen			15.000
---------------	------------	-------------------------------------	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für das Verfassungsfest und den Rheinland-Pfalz-Tag.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 03 gegenfinanziert werden.

01 Landtag
01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	4.996	6.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der jährlichen Ausrichtung einer Tagung.			
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	350	1.000	1.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Kinderferienbetreuung im Rahmen von Audit Beruf und Familie sowie für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.			
		aus Titelgruppen:	49.933	56.100	77.000
Summe HGr. 5:			257.467	285.200	397.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	3.326	10.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Verlagerung der Benutzerverwaltung und des Mailverkehrs in den Landesbetrieb Daten und Information.			
		Summe HGr. 6:	3.326	10.000	20.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	14.000	80.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Neugestaltung der Homepage.			
		aus Titelgruppen:	27.821	21.000	80.000
Summe HGr. 8:			27.821	35.000	160.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	40.736	47.100	60.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Erweiterung des Petitionsverfahrens um die Bereiche "Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe" und "Härtefallkommission".

		2021 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	10.000
2.	Wartung Hardware	2.000
3.	Wartung Software	35.000
4.	Datenfernübertragung	4.000
5.	Supportleistungen	8.000
6.	PC / Bürokommunikation	1.000
Summe		60.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	4.929	4.000	6.000
--------	-----	---------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Lasertrommeln, Tonerbehälter, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	1.000
--------	-----	-----------------------------	---	----------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen einer neuen IT-Fachkraft.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	4.269	5.000	10.000
--------	-----	--	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Wartungsverträge	1.000
2.	Weiterentwicklung u. Fehlerbeseitigung der bestehenden Anwendung	8.000
3.	Bürokommunikationssoftware	1.000
Summe		10.000

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Einführung eines Lizenzmanagements und die dadurch resultierenden Softwareanpassungen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	27.821	21.000	80.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine neue Telefonanlage sowie für die Ersatzbeschaffung für Server und die Umgestaltung von Arbeitsplätzen in mobile Arbeitsplätze.

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 77.754 77.100 157.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 77.754 77.100 157.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.366.865	1.415.400	1.507.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	257.467	285.200	397.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.326	10.000	20.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.821	35.000	160.000
Gesamtausgaben		1.655.480	1.745.600	2.084.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.655.480	-1.745.600	-2.084.700

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Bei Kapitel 01 04 sind Mittel für Personal- und Sachausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) etatisiert.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	113.238	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Ahndung datenschutzrechtlicher Verstöße durch Verhängung von Zwangsgeldern und Geldbußen gemäß Art. 83 Datenschutz-Grundverordnung.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	300	300
--------	-----	--------------------------------	---	-----	-----

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	300	300
--------	-----	---	---	-----	-----

Summe HGr. 1:	113.238	600	600
---------------	---------	-----	-----

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	011	Zuschüsse Dritter zur Durchführung von Schülerworkshops	89.850	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 35.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 427 35.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	89.850	0	0
---------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	844.326	1.292.500	1.640.000
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	7,00	9,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	4,00
Zusammen:			22,00	26,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			22,00	26,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personalbedarf wegen DS-GVO
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personalbedarf für Datenaufsicht und Sicherheit
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalbedarf wegen DS-GVO
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalbedarf für Sachbearbeitung
4,00	Zugänge neue Stellen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	127.130	60.000	70.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 07	011	Vergütung des Datenschutzbeauftragten	122.654	125.000	130.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

427 33	011	Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte	203.083	0	0
--------	-----	--	---------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 35 011 Werkverträge 112.257 20.800 20.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz freier Mitarbeiter, die im Schulbereich eingesetzt werden sollen um Schülerinnen und Schüler in datenschutzrechtlicher Hinsicht weiterzubilden.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 399.207 294.000 321.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	2,00	3,00
alle Dienste zusammen		
E 14	1,00	1,00
Azubi	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	6,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 -Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 8 II	Personalbedarf im Sekretariatsbereich
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.325	8.000	8.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 4:		1.811.982	1.800.300	2.189.800
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	33.933	50.400	72.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund eines erhöhten Geschäftsbedarfs durch neue Mitarbeitende sowie aufgrund der neuen Telefonanlage.

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			26.500
2.	Bücher, Zeitschriften			8.400
3.	Post- und Fernmeldegebühren			19.400
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke			18.200
Summe				72.500

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.833	3.000	3.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	53.444	48.900	62.800
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung von zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten.

				2021
				EUR
1.	Betriebskosten			44.100
2.	Fremdreinigung			14.700
3.	Sonstige Bewirtschaftungskosten			4.000
Summe				62.800

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	122.004	146.300	177.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude sowie unbebaute Grundstücke.
 Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für die neu angemieteten Räumlichkeiten sowie aufgrund der Kopplung der Miete mit dem Verbraucherpreisindex.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.299	3.000	3.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.318	1.000	10.000
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Erneuerung der Klimatisierung des Serverraumes.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Eingriffe in das statisch-konstruktive Gefüge von Gebäuden sowie in die Betriebstechnik und Baumaßnahmen, die nach § 79 LBauO einer bauaufsichtlichen Zustimmung bedürfen, sind von der Kompetenzübertragung ausgenommen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	7.823	6.800	11.500
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund eines erhöhten Fortbildungsbedarfs unter anderem für Führungfortbildungen.
 Haushaltstechnische Umsetzung (vgl. 527 01)

526 01	011	Kosten für Sachverständige	0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------------	---	--------------	--------------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.497	0	10.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------	----------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichtskosten, die im Rahmen von Bußgeld- und Verwaltungszwangsverfahren bei etwaigen Rechtsmittelverfahren dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auferlegt werden sowie Kosten für die Durchführung von Gerichtsverfahren.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	26.207	21.600	30.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund von neuen Mitarbeitenden.
 Haushaltstechnische Umsetzung (vgl. 525 01)

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

529 01	011	Verfüungsmittel	1.010	1.200	1.200
---------------	-----	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	9.949	20.000	20.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für amtliche Druckwerke, technische und datenschutzrechtliche Informationsschriften, Tätigkeitsberichte sowie für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

531 04	011	Arbeitstagen und Besucheraustausch mit in- und ausländischen Institutionen	690	1.200	1.200
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund der durch die Datenschutz-Grundverordnung vorgegebenen verstärkten Kooperationen der Aufsichtsbehörden.

531 06	011	Kosten der Datenschutzkommission sowie des Transparenzbeirats	2.761	5.600	5.600
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Datenschutzkommission sowie Aufwendungen für den nach § 19 Abs. 3 Landstransparenzgesetz zu bildenden Transparenzbeirat.

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz			0
----------------------	-----	--	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Kapitels 01 04 gegenfinanziert werden.

536 02	011	Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Parlamenten und Institutionen	39.102	5.000	5.000
---------------	-----	---	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Mitarbeit in Sekretariaten der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten und der Internationalen Konferenz der Beauftragten für die Informationsfreiheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	200	200
---------------	-----	---	---	------------	------------

01 Landtag
01 04 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kinderferienbetreuung im Rahmen von Audit Beruf und Familie.

aus Titelgruppen: 30.677 35.300 127.700

Summe HGr. 5: 344.548 350.500 542.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information 20.000
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die vom LDI bereitgestellte Internet-Anbindung des LfDI einschließlich von Sicherheitsdiensten, Betriebs-, Hosting- und Unterstützungsleistungen sowie Administrationsdienste. Die Mittel wurden bislang in der Titelgruppe 99 ausgewiesen. Zusätzliche Mittel sind veranschlagt für die Aktualisierung der Typo3-Internet-Plattform in 2021 sowie für die Erfüllung EU-rechtlicher Anforderungen an die Barrierefreiheit von Internet-Angeboten.

Summe HGr. 6: 20.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

aus Titelgruppen: 18.094 10.100 10.100

Summe HGr. 8: 18.094 10.100 10.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	10.726	24.300	21.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			4.000
2.	Geräte und Ausstattung für Datenverarbeitung			8.100
3.	Datenübertragung			6.000
4.	Software (Virtualisierung)			3.300
Summe				21.400

514 99	011	Verbrauchsmaterial	1.767	1.500	1.500
--------	-----	--------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Lasertrommeln, Tonerbehältern, Tintenpatronen und sonstigem Verbrauchsmaterial.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.648	3.500	28.500
--------	-----	----------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Fortbildungen im Rahmen der Einführung der Elektronischen Akte.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	14.537	5.000	75.300
--------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel aufgrund der Einführung der Elektronischen Akte.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	18.094	10.100	10.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			48.771	45.400	137.800
-------------------------------------	--	--	--------	--------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			48.771	45.400	137.800
---	--	--	--------	--------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	113.238	600	600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	89.850	0	0
Gesamteinnahmen		203.088	600	600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.811.982	1.800.300	2.189.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344.548	350.500	542.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			20.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.094	10.100	10.100
Gesamtausgaben		2.174.624	2.160.900	2.762.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.971.536	-2.160.300	-2.761.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01 01		43.400	0		43.400	36.409.400
01 02			55.800		55.800	3.573.300
01 03						1.507.500
01 04		600	0		600	2.189.800
Summe 2021		44.000	55.800		99.800	43.680.000
Summe 2020		41.400	78.300		119.700	38.841.500
Vgl. z. 2020		2.600	-22.500		-19.900	4.838.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
7.871.500	9.807.200		3.543.000		57.631.100	-57.587.700
	120.000			138.100	3.831.400	-3.775.600
397.200	20.000		160.000		2.084.700	-2.084.700
542.100	20.000		10.100		2.762.000	-2.761.400
8.810.800	9.967.200		3.713.100	138.100	66.309.200	-66.209.400
6.763.700	8.601.200		5.059.100	122.600	59.388.100	-59.268.400
2.047.100	1.366.000		-1.346.000	15.500	6.921.100	-6.941.000

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
01 01	Landtag												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	110						660	110	110	440	660	
533 10	Protokoll des Landtags	332	400	400								400	
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.393						0	0	0		0	
	Zusammen:	2.835	400	400	0	0	0	660	110	110	440	1.060	

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
01 01	139,60	139,60	152,60	+13,00			
01 03	20,75	20,75	20,75	0,00			
01 04	26,00	27,00	32,00	+5,00			
Summe	186,35	187,35	205,35	+18,00			
davon Ausb.	1,00	1,00	3,00	+2,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 02
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort EP 02	4
Kapitel 02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	5
Kapitel 02 02 Allgemeine Bewilligungen	39
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	48
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	50
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	51
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	53

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

Aufbau und Organisation

Die Ministerpräsidentin bestimmt die Richtlinien der Politik und führt den Vorsitz in der Landesregierung. Zur Führung ihrer und der Geschäfte der Landesregierung bedient sie sich der Staatskanzlei.

Der Staatskanzlei obliegt insbesondere die Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien in der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie in der Durchführung von allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Sie nimmt mit ihren weiteren Dienstsitzen in Berlin und Brüssel die Aufgaben und Interessen des Landes gegenüber den Organen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union wahr und präsentiert in Berlin und Brüssel das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes.

Die Presse- und Informationsstelle in der Staatskanzlei hat die Aufgabe, die Politik der Landesregierung gegenüber Presse, Funk und Fernsehen zu vertreten und die Landesregierung über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten. Das Bürgerbüro soll als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger eine schnelle und unbürokratische Kommunikation zwischen Bevölkerung und Verwaltung gewährleisten. Der Beauftragte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist der Staatskanzlei zugeordnet.

Im Rahmen des Abbaus von 2.000 Stellen wurden im Einzelplan 02 insgesamt 13,11 Stellen und Vollzeitäquivalente budgetwirksam reduziert.

02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Vorwort zu Kapitel 02 01

Die Staatskanzlei hat, wie die Ministerien, den Rang einer obersten Landesbehörde. Als zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik besitzt sie eine herausragende politische Bedeutung.

In Kapitel 02 01 sind die zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben notwendigen Haushaltsmittel veranschlagt.

Es sind dies die Personal- und Verwaltungsausgaben der Staatskanzlei, die für die Beratung und Unterstützung der Ministerpräsidentin bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien der Politik und die geschäftsmäßige Betreuung der Regierungsplanung erforderlich sind, sowie insbesondere die Haushaltsmittel für

- das Protokoll der Landesregierung (Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland),
- die Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch die Ministerpräsidentin sowie die Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
- das Bürgerbüro der Landesregierung,
- die Angelegenheiten des Rundfunks und der Medien, insbesondere des Hörfunks, des Fernsehens, des Internets und der Presse,
- die Digitalisierung sowie die Telekommunikation im Bereich Medien, die Telemedien, die Medienkonvergenz sowie die Frequenzpolitik und -vergabe,
- die Koordinierung der Digitalstrategie der Landesregierung,
- weite Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- die Außenbeziehungen des Landes und der internationalen Partnerschaften,
- die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung.

Neben der Koordinierung der Regierungsgeschäfte kommt der Staatskanzlei die Aufgabe zu, das Land Rheinland-Pfalz regional, national und auch international angemessen zu repräsentieren.

Als exportorientiertes Land mit vielen europäischen Nachbarn hat die internationale Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Traditionell ist beispielsweise die Partnerschaft mit Burgund, die noch vor dem Abschluss der vertraglichen Bindungen zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bereits 1962 offiziell geschlossen wurde. Es bestehen weitere Partnerschaften mit Ruanda, Oppeln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan) und South Carolina.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes in diese Entwicklung umfassend einzubinden, zu informieren und staatsbürgerlich weiterzubilden, ist dabei unverzichtbar.

Dementsprechend stehen der Staatskanzlei die notwendigen Haushaltsermächtigungen

- zur Durchführung von Veranstaltungen, für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages und die Werbung für das Land

sowie

- zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung, insbesondere der jungen Generation

zur Verfügung.

Von den Aufgaben gemäß § 1 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden folgende vorrangig bzw. auch durch die Dienstsitze Berlin und Brüssel erfüllt:

- Vertretung des Landes beim Bund und bei der Europäischen Union,
- Vertretung des Landes in den Sitzungen des Deutschen Bundestages, soweit diese nicht von einem Fachressort oder von einem anderen durch die Landesregierung bestimmten Ressort wahrgenommen wird,
- Mitwirkung in Bundesratsangelegenheiten sowie Koordinierung der Vorbereitung der Bundesratssachen gemäß der GGO,
- Beobachtung aller wichtigen politischen Vorgänge beim Bund und bei der Europäischen Union sowie die Sammlung und Nutzbarmachung entsprechender Informationen, regelmäßige Unterrichtung der Ministerpräsidentin und der weiteren Mitglieder der Landesregierung,
- Wahrnehmung der Mitgliedschaft des Landes im Ausschuss der Regionen, soweit diese durch die Landesregierung wahrgenommen wird,
- Herstellung von Kontakten und Pflege der Verbindungen der Landesregierung
 - zum Bundespräsidenten,
 - zum Deutschen Bundestag, seinen Fraktionen und insbesondere den rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten,
 - zur Bundesregierung,
 - zu den anderen Landesregierungen über deren Vertretungen beim Bund,
 - zu den Organen der Europäischen Union, insbesondere zum Europäischen Parlament und seinen Fraktionen sowie zu den rheinland-pfälzischen Europa-Abgeordneten,
 - zu den mit Europafragen befassten deutschen Stellen in Brüssel und Straßburg und zu den bei der Europäischen Union akkreditierten Personen,
 - zu anderen internationalen Organisationen in Brüssel,
- Einbringung der Interessen des Landes im Sinn der Wahrung der bundesstaatlichen Ordnung in die Bundespolitik,
- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber den Organen der Europäischen Union, europäischen Verbänden und Institutionen sowie die Darstellung der Politik der Landesregierung in der Öffentlichkeit,
- Unterrichtung interessierter Stellen in Brüssel über Entwicklungen in Rheinland-Pfalz mit europäischem Bezug,
- umfassende Information und Unterstützung der Ministerien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Union,
- Information des Landtags über Europaangelegenheiten von ressortübergreifender Bedeutung,
- allgemeine Information über Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union sowie die unterstützende Begleitung entsprechender Anträge vor Ort,
- Koordinierung und Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen,
- Vertretung des Landes in der Ständigen Vertragskommission der Länder,
- Repräsentation von Politik, Wirtschaft und Kultur des Landes.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	14.234	100	100
119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	2.000	2.000
119 11	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	353.798	364.000	364.000
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-531 02.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblatts, Ministerialblatts, Staatsanzeigers und sonstiger Veröffentlichungen durch die Staatskanzlei.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	57.872	5.000	5.000
119 14	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	53.796	10.300	10.300
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 11.</i>					
119 15	011	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag	222.545	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 02 01-533 12.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.172	300	300
124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	8.227	9.200	6.000
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	100	100
aus Titelgruppen:			55.592	13.500	13.500
Summe HGr. 1:			768.235	404.500	401.300

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	018	Erstattung von Verwaltungsausgaben	36.594	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 261 01

Versorgungszuschlag für beurlaubte Beamte nach dem Beamtenversorgungsgesetz.

282 09	011	Einnahmen aus Spenden sowie Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Förderung des Ehrenamtes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-686 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-686 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			2.118.301	2.104.900	2.168.500
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:			2.154.895	2.104.900	2.168.500
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	86.250	93.300	99.100
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die pauschale Verrechnung für die Vorhaltung der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten im Dienstgebäude der Staatskanzlei einschließlich des Aufwandes für die Personalführung und die Verwaltung, vgl. 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:			86.250	93.300	99.100
----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	190.419	183.200	207.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, Dienstaufwands- und Trennungschädigung.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.250.394	3.223.300	3.941.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär als Chefin, Chef der Staatskanzlei	B10	IV	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor als ständige Vertreterin, als ständiger Vertreter der Chefin, des Chefs der Staatskanzlei	B8	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	7,00	7,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	16,00	16,00
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023 2021: 0,50 im Jahr 2023				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,00	11,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	9,50	9,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			80,50	79,50
Leerstellen:				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			80,50	79,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abbau 2.000 Stellen
------	-------	--	---------------------

1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
------	------------------------------------	--	--

1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
--------------	--------------------------------------	--	--

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
------	--------	--

1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	--------	--------------------------------

2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
------	--------------------------	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-------------	--------------------------------------	--

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	987.933	1.078.400	980.800
--------	-----	--	---------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2019	2020	2021
IV	9,00	9,00	9,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	9,00	9,00	9,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	899.195	213.000	700.100
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.552	4.000	4.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.282.635	6.713.900	6.796.700
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	2,50	2,50
E 15	1,00	1,00
E 14	0,50	0,50
E 13	1,00	1,00
E 11	3,21	4,21
E 10	5,54	5,54

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b		0,00	8,00
		E 9a		10,25	8,25
		E 8		26,25	20,25
		E 6		22,00	22,00
		E 5		2,00	1,00
		E 4		4,00	4,00
		E 2		0,65	0,65
		Azubi		10,00	10,00
Zusammen:				88,90	88,90
Leerstellen:					
		at		1,00	1,00
Nichttechnischer Dienst					
		E 15		1,00	1,00
		E 14		0,00	0,00
		E 11		0,00	0,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		2,00	1,00
		E 5		1,00	1,00
Zusammen:				7,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				88,90	88,90

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 9a - II	1,00	4,00
E 5 - II	E 9a - II	3,00	0,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	2,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Umsetzung IT-Sicherheit von Kap. 0301
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

6,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

6,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	von E 8 II	nach E 9b III
4,00	von E 8 II	nach E 9a II
6,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
6,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 6 II
1,00	Haushaltsvollzug
1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 11.000 11.000

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 35.595 10.000 20.000

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** 26 200 200

aus Titelgruppen: 5.128.949 **5.288.900** **5.596.800**

Summe HGr. 4: 16.777.698 **16.725.900** **18.258.800**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben 02 01-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 02 01-531 02.

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 172.416 **220.000** **213.100**

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

-
1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

511 02	011	Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv	227.639	220.000	220.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-511 02, 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	78.801	64.500	64.500
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

-
1. Haltung von Dienstfahrzeugen (6 Dienstfahrzeuge des allgemeinen Dienstverkehrs und 3 Cheffahrzeuge)
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03	011	Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen	6.739	9.800	0
---------------	-----	--	-------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

514 04	011	Insassenversicherung für die Dienstwagen der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.010	4.100	4.100
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Beiträge zur bestehenden Gruppen-Insassen-Unfall-Versicherung für die personengebundenen Fahrzeuge der Landesregierung, die das Land von Ansprüchen Dritter außerhalb der Landesverwaltung stehender Mitfahrer befreit.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	714.539	678.200	715.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

-
1. Be- und Entwässerung
 2. Heizung, Strom und sonstige Energiekosten
 3. Wartung und Instandsetzung technischer Anlagen
 4. Abgaben
 5. Reinigung, Abfallentsorgung
 6. Außenanlagen
 7. Sonstige Maßnahmen zur Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	156.257	179.200	165.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Anmietung Rheinstraße 105 - 107 sowie Parkplätze in der Rheinufer-Tiefgarage und im Parkhaus City-Port.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	43.098	40.000	45.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen 29.395 **35.000** **35.000**

519 02 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 1.329 **4.900** **4.800**

519 05 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 24.955 **27.700** **27.100**

525 01 012 Aus- und Fortbildung 81.827 **57.500** **67.000**

526 01 011 Kosten für Sachverständige 15.314 **26.400** **25.900**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Beiräte, die zur Durchführung von Staatsaufgaben gehört werden, sowie sonstige Gutachten.

526 11 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 892 **1.000** **1.000**

527 01 011 Reisekostenvergütungen 170.391 **160.000** **175.000**

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen 12.970 **17.000** **14.000**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Ministerpräsidentin	3.300
2.	Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei	2.000
3.	Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	2.000
4.	Vier Cheffahrer inkl. Vertretungen	6.700
Summe		14.000

529 01 011 Verfügungsmittel 49.485 **85.200** **83.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2021 EUR
1.	Ministerpräsidentin	68.300
2.	Chef der Staatskanzlei (davon ständige Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei 1.200 EUR)	7.600
3.	Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales (davon ständige Vertreterin der Bevollmächtigten 1.200 EUR)	7.600
Summe		83.500

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

531 01	013	Presse und Information	471.463	680.000	460.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-511 02, 02 01-531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

531 02	013	Kosten für amtliche Veröffentlichungen	431.521	400.000	392.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-HG 5 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 02 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

533 01	011	Belohnung für Rettung aus Gefahr	0	1.500	1.500
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

533 03	011	Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen	17.813	29.400	28.800
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

533 06	011	Schadenersatz	408	2.500	2.400
---------------	-----	----------------------	-----	--------------	--------------

533 07	011	Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

533 10	011	Protokoll der Landesregierung	132.465	110.000	110.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufwendungen des Landes, insbesondere für Staats- und Diplomatenbesuche, Konsularangelegenheiten, Verkehr mit dem Bundespräsidialamt, dem Auswärtigen Amt und mit ausländischen Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

533 11	011	Ausgaben für Veranstaltungen	310.630	290.000	410.000
---------------	-----	-------------------------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	<u>1.000.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.000.000	1.000.000					
Verpfl. aus VE		1.000.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.410.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000					

Aufwendungen des Landes für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Ministerpräsidentin. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem 75jährigen Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR für das Jahr 2022 veranschlagt.

533 12	011	Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages	514.352	250.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personalausgaben, Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen für die Durchführung des Programmablaufs zum Rheinland-Pfalz-Tag sowie die Ausgaben für die Beköstigung der Mitwirkenden geleistet werden. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei			0
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten 02 01-533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel. Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 68	011	Supportleistungen für "www.rlp.de"	0	26.000	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

536 01	011	Werbung für das Land Rheinland-Pfalz	5.259	24.500	24.000
---------------	------------	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Sachaufwand im Zusammenhang mit der Werbung für das Land Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuschüsse für geeignete Veranstaltungen Dritter gewährt werden.

536 02	029	Internationale Zusammenarbeit	-3.585	53.900	51.500
---------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 02 01-536 02, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 536 02

Erläuterungen:

Vorgesehen sind u. a. Gesprächskreise, Vortragsveranstaltungen, besondere Einzelprojekte, Delegationsbesuche und -reisen. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt sowie Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

536 03	011	Standortkampagne des Landes	4.035	0	0
---------------	-----	------------------------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

536 04	029	Europaangelegenheiten	107.141	125.000	62.500
---------------	-----	------------------------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Sachaufwand für Presse- und Informationsfahrten, Pressekonferenzen und Pressegespräche, Informationsmaterial und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen in Europaangelegenheiten und Veranstaltungen mit Europabezug.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt sowie Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

536 05	029	Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen	192.148	212.700	208.400
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Einnahmen aus EU-Förderungen und Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Erstattung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen. Dazu gehören auch Jugendprojekte sowie die Förderung des Oberrheingebietes und die Förderung der Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Region Wallonien/französische Gemeinschaft und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens u. a.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten und die Kosten für eigene Veranstaltungen gezahlt werden.

536 06	029	Budget für die Großregion Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Region Wallonien/französische Gemeinschaft und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

536 07	011	Sachaufwand für die Förderung jüdischen Lebens und für Antisemitismusfragen	3.574	10.000	10.000
---------------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

536 09	029	Aufwendungen im Zusammenhang mit Länderpartnerschaften	90.274	55.000	53.900
---------------	-----	---	--------	--------	--------

Die Ausgaben 02 01-536 09, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt u. a. für die Partnerschaften mit Burgund (Frankreich), der Woiwodschaft Opoln (Polen), Mittelböhmen (Tschechien), Fujian (China), Iwate (Japan), Ruanda und South Carolina (USA).

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

546 01	011	Sachaufwand für die Förderung des Ehrenamts	406.156	691.800	540.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Die Ausgaben 02 01-546 01, 02 01-684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

546 02	011	Versicherungsbeiträge für ehrenamtlich / freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz	43.976	46.700	45.800
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Rahmen zweier Sammel-Versicherungsverträge wird das persönliche gesetzliche Haftpflicht- und Unfallrisiko von ehrenamtlich / freiwillig (insbesondere in rechtlich unselbständigen Vereinigungen aller Art) Engagierten in Ausübung ihrer Tätigkeit abgesichert.

546 03	011	Künstlersozialabgabe	252	0	3.000
---------------	-----	-----------------------------	-----	----------	--------------

Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).

547 01	011	Sachaufwand für das Gästehaus	41.295	55.800	7.500
---------------	-----	--------------------------------------	--------	---------------	--------------

547 03	011	Digitalisierung	267.606	472.300	412.900
---------------	-----	------------------------	---------	----------------	----------------

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Digitalstrategie der Landesregierung, Projekte der digitalen Innovation, Maßnahmen und Projekte der Digital-, IT-, Medien- und Start-Up-Netzwerke inklusive Marketingmaßnahmen eingesetzt.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen und Investitionen gezahlt bzw. gefördert werden an:

- Kommunale Gebietskörperschaften,
- IT- und Mediennetzwerke, Vereine,
- Hochschulen sowie Forschungsinstitutionen

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

547 04	011	Gesundheitsmanagement	21.856	13.200	25.000
---------------	-----	------------------------------	--------	---------------	---------------

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	219	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(517 02)	011	Bewirtschaftung der Medientechnik	28.564	37.500	
-----------------	-----	--	--------	---------------	--

aus Titelgruppen:			2.780.979	2.860.800	2.911.700
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			7.658.457	8.280.100	7.871.900
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Spenden bei außergewöhnlichen Notständen	11.450	12.600	12.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel stehen der Ministerpräsidentin zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen bei bestehenden Notlagen für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

684 01	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung	210.587	218.300	213.900
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

	2021 EUR
1. Europa-Union Deutschland - Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	28.300
2. Friedrich-Ebert-Stiftung	72.600
3. Konrad-Adenauer-Stiftung	72.600
4. Friedrich-Naumann-Stiftung	19.600
5. Heinrich-Böll-Stiftung	19.600
6. Sonstige Fördermaßnahmen	1.200
Summe	213.900

684 08	153	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	190.751	279.500	273.900
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

	2021 EUR
1. Jungsozialisten	99.400
2. Junge Union	99.400
3. Grüne Jugend	18.900
4. Junge Liberale	18.900
5. Jungdemokraten	12.000
6. Sonstige	25.300
Summe	273.900

Maßgeblich für die Gewährung und Verwendung der Zuschüsse sind die Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 1998 zur "Förderung der Jugendarbeit der politischen Jugendverbände".

684 09	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten zur Vernetzung der lokalen ehrenamtlichen Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik (lokale Agenda)	48.500	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

684 10	011	Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes	348.312	445.000	400.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 02 01-546 01, 02 01-684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 11	011	Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	8.673	10.000	9.800
--------	-----	---	-------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Die Gewährung von Zuwendungen ist der Entscheidung der Ministerpräsidentin vorbehalten.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 12 029 Zuwendungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit 131.100 **137.000** **137.000**

Die Ausgaben 02 01-536 02, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 02 01-536 09, 02 01-684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuwendungen an:

	2021 EUR
1. Givat Haviva	100.000
2. Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk	37.000
Summe	137.000

686 01 011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 11 772 Zuwendung zur Förderung des Mainzer Medieninstituts e. V. 102.100 **102.100** **102.100**

Erläuterungen:

Übersicht über die vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftspläne:

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
4 Personalausgaben	254.298	240.000	240.000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	100.490	117.200	84.200
8 Investitionen	0	0	0
Zusammen:	354.788	357.200	324.200
Abzüglich Einnahmen:	252.688	255.100	222.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	102.100	102.100	102.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
das Land Rheinland-Pfalz	102.100	102.100	102.100
Zusammen:	102.100	102.100	102.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E13	3,00	3,00
E6	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00

aus Titelgruppen: 29.807 **33.300** **33.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.081.279	1.287.800	1.233.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
981 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.900	26.500	26.000
aus Titelgruppen:			43.222	26.100	50.000
Summe HGr. 8:			71.122	52.600	76.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	1.778	15.000	17.500
Erläuterungen:					
Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	70.014	76.200	84.400
Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.					
Erläuterungen:					
Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Verrechnungstitel mit korrespondierendem Einnahmetitel bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.					
aus Titelgruppen:			145.155	156.700	164.500
Summe HGr. 9:			216.946	247.900	266.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

261 75	772	Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag zur Finanzierung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich ihrer Geschäftsstelle in Mainz	1.507.108	1.949.900	1.976.500
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.507.108	1.949.900	1.976.500
-------------------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

281 78	681	Kostenerstattung ZIRP	166.285	155.000	192.000
--------	-----	------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 02 01-TG 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei 02 01-TG 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kostenerstattungen für Sach- und Personalausgaben durch die ZIRP.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			166.285	155.000	192.000
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Berlin

119 80	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal, Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie sonstige Einnahmen	15.417	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-514 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-531 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 80	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	27.950	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-546 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-546 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen durch Übernachtungen im Gästehaus der Landesvertretung.

132 80	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	3.085	0	0
--------	-----	--	-------	----------	----------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 80

Erläuterungen:

Leertitel.

162 80	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.011	3.500	3.500
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen.

182 80	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	8.131	10.000	10.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen aus gewährten Darlehen.

281 80	011	Erstattungen des Bundes und Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Berlin	321.778	0	0
---------------	-----	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 80	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	117.348	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 80.

Vgl. Vermerk bei 02 01-545 80.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 80 und 02 01-545 80.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80		494.718	13.500	13.500
--	--	---------	---------------	---------------

TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Brüssel

119 81	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

281 81	011	Erstattungen Dritter zu den Ausgaben der Landesvertretung für Veranstaltungen in Brüssel	5.783	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 281 81

Erläuterungen:

Leertitel.

282 81	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 02 01-533 81.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 02 01-533 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	5.783	0	0
-----------------------	---------------	-------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.173.893	2.118.400	2.182.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Beauftragte der Ministerpräsidentin

Die Ausgaben 02 01-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 71	029	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	31.200	46.800	46.800
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammen-	arbeit des Landes		15.600
2.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement			15.600
3.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismus-	fragen		15.600
Summe				46.800

547 71	029	Sachausgaben	16.898	30.000	30.000
--------	-----	---------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammen-	arbeit des Landes		10.000
2.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement			10.000
3.	Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismus-	fragen		10.000
Summe				30.000

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 71)	029	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	
----------	-----	--	---	----------	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	48.098	76.800	76.800
------------------------------	----------------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 75 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einschließlich Ausgaben für die Geschäftsstelle in Mainz

Die Ausgaben 02 01-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-261 75 geleistet werden.

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Statuts für die Geschäftsstelle wird diese bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet. Die Kosten für die Kommission und die Geschäftsstelle werden durch den Landeshaushalt hindurchgeleitet; sie werden vorweg von den Rundfunkbeiträgeinnahmen abgesetzt. Die für die Kommission und die Geschäftsstelle erforderlichen Beträge werden dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Mit der Statusänderung war eine Umstellung der Gesamtfinanzierung verbunden. Dem Land Rheinland-Pfalz wird der Personal- und Sachaufwand in voller Höhe ersetzt.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 75 772 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 195.346 **202.800** **217.800**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00

Zusammen: **3,00** **3,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **3,00** **3,00**

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 75 772 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 49.675 **57.400** **58.700**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 6	1,00	1,00

Zusammen: **1,00** **1,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **1,00** **1,00**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

441 75 772 Beihilfen 851 **12.000** **12.000**

526 75 772 Aufwand für die Sachverständigen der Kommission 926.013 **1.120.000** **1.120.000**

547 75 772 Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission 59.117 **403.500** **403.500**

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.

981 75 891 Haushaltstechnische Verrechnung 144.846 **154.200** **164.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist neben Versorgungszuschlägen an das Land ein Betrag in Höhe von 28 % der Personalausgaben der Kommission zur Abgeltung der Allgemeinkosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle. Hierdurch sind alle Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten abgegolten.

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 75

		2021 EUR
1.	Versorgungszuschläge an das Land (vgl. 02 02-381 20)	65.400
2.	Abführung von Beträgen an den Landeshaushalt zur Abgeltung der Allgmein- kosten für die Vorhaltung der Geschäftsstelle (vgl. 02 01-381 01)	99.100
Summe		164.500

Verrechnung der Versorgungszuschläge an das Land mit korrespondierendem Einnahmetitel 02 02-381 20.
 Verrechnung der Vorhaltekosten einschl. des Aufwandes für die Personalführung, die Verwaltung und Personalnebenkosten mit
 korrespondierendem Einnahmetitel 02 01-381 01

Wirtschaftsplan der KEF

Einnahmen:

		2021 EUR
26175	Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	1.976.500
Summe		1.976.500

Ausgaben:

		2021 EUR
42275	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	217.800
42875	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.700
44175	Beihilfen	12.000
52675	Aufwand für die Sachverständigen der Kommission	1.120.000
54775	Sachaufwand der Geschäftsstelle der Kommission	403.500
98175	Haushaltstechnische Verrechnung	164.500
Summe		1.976.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 1.375.848 **1.949.900** **1.976.500**

TGr. 76 Bürgerbüro

422 76	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	150.607	148.000	168.100
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

427 76	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 76	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.689	58.000	57.900
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 76

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 206.295 **206.000** **226.000**

TGr. 78 Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP)

Die Ausgaben 02 01-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 02 01-281 78 geleistet werden.

Erläuterungen:

Initiative der Landesregierung zur Förderung des Strukturwandels und der Zukunftsentwicklung und zur Steigerung der Standortattraktivität.

429 78 681 Nicht aufteilbare Personalausgaben 165.137 **155.000** **192.000**

547 78 681 Sachausgaben 89.548 **93.700** **91.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Werkverträge, Sachverständige, Veranstaltungen, Miet- und Betriebskosten u. a. für den Bereich der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 254.685 **248.700** **283.800**

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Berlin

422 80 011 Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 1.100.664 **1.455.000** **1.500.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales	B10	IV	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	1,00

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 80						
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:					20,00	20,00
Leerstellen:						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					20,00	20,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter).

Ea	2019	2020	2021
IV	9,00	9,00	9,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	9,00	9,00	9,00

	2021 EUR
1. Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.158.300
2. Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	341.700
Summe	1.500.000

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen	1,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	Sonstige Senkungen insgesamt			
	1,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1,00	Haushaltsvollzug	
	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 80	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	61.637	53.000	150.000
--------	-----	---	--------	--------	---------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 80

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	145.500
2.	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.500
Summe		150.000

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 80 011 Entgelte sowie Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.191.340 **2.010.600** **2.001.800**

Stellenplan:

EntgeltGr 2020 2021

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	2,00
E 9a	2,00	1,00
E 8	8,50	7,50
E 6	5,25	5,25
E 5	0,00	0,00
E 4	2,00	2,00
E 3	2,25	2,25
Azubi	5,00	5,00

Zusammen: **26,00** **26,00**

Leerstellen:

E 5 1,00 1,00

Zusammen: **1,00** **1,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **26,00** **26,00**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9a - II E 11 - III 1,00 1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II E 10 - III 1,00 1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte 0,00 0,00

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.001.800
2.	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0
Summe		2.001.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 80	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.981	10.000	10.000
459 80	011	Vermischte Personalausgaben	0	200	200
511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.228	75.000	85.500

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

514 80	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	5.647	9.900	9.700
--------	-----	---	-------	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstfahrzeuge)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 80	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	469.321	440.000	475.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 80	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen Erläuterungen:	13.092	23.000	17.000
					2021
					EUR
		1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			0
		2. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			5.000
		3. Leasing von Dienstfahrzeugen			12.000
		Summe			17.000
519 80	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger <i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	-2.402	9.500	9.000
525 80	011	Aus- und Fortbildung	18.669	24.500	24.500
526 80	011	Kosten für Sachverständige	14.381	18.000	17.600
527 80	011	Reisekostenvergütungen	77.083	110.000	110.000
531 80	011	Presse und Information <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-119 80 geleistet werden.</i>	22.614	16.500	16.200
533 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.</i>	585.186	80.000	80.000
		Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Berlin. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.			
545 80	011	Künstlersozialabgabe neu			0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 80 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 80 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Abwicklung der nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu entrichtenden Künstlersozialabgabe (Voraus- und Abschlusszahlungen).			
546 80	011	Sachaufwand für das Gästehaus	38.855	25.000	25.000

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 80

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-124 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten anlässlich der Unterbringung und Frühstücksverpflegung von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, sonstigen Landesbediensteten usw. bei dienstlichen Aufenthalten in Berlin.

547 80	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	43	300	300
---------------	-----	---	----	------------	------------

812 80	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	14.144	5.000	5.000
---------------	-----	--	--------	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 80)	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	309	2.500	
-----------------	-----	--	-----	--------------	--

Umsetzung nach 02 01-981 01 und 02 01-981 09

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	4.679.791	4.368.000	4.536.800
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 81 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union - Dienstsitz Brüssel

422 81	011	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	85.132	178.000	140.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	0,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

		2021
		EUR
1.	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	85.400
2.	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	54.600
Summe		140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 81

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00 von A10 III Regierungsoberinspektorin, nach A12 III Amtsrätin, Amtsrat
Regierungsoberinspektor

1,00 Sonstige Hebungen insgesamt

1,00 Stellenhebungen insgesamt

427 81	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	4.512	3.800	3.800
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0
2.	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	3.800
Summe		3.800

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 81	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	170.623	172.000	200.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

453 81	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	9.609	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

511 81	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	17.169	11.000	11.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

517 81	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	93.626	90.000	91.500
--------	-----	---	--------	--------	--------

518 81	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	127.182	135.000	138.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 81

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	134.300
2.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3.700
	Summe	138.000

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Anmietung des Bürogebäudes in Brüssel.

519 81	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	187	5.000	4.900
525 81	011	Aus- und Fortbildung	7.908	3.000	4.000
527 81	011	Reisekostenvergütungen	25.654	24.000	27.000
533 81	011	Ausgaben für Veranstaltungen und Repräsentation	27.691	35.500	34.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-281 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 02 01-282 81 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Brüssel.
 Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. Reisekosten ersetzt werden.

547 81	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	18	300	300
632 81	011	Beteiligung an den Ausgaben des Länderbeobachters in Brüssel	26.057	29.500	30.000

Erläuterungen:

Zur Unterrichtung der Länder über die Tätigkeit der Organe der EU besteht die Dienststelle eines Länderbeobachters. Aufgrund eines Abkommens der Ministerpräsidenten über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 27.10.1988 werden die anfallenden Kosten von den Ländern anteilig getragen.

Es ist der voraussichtliche Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt.

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.470	5.000	5.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			606.838	702.100	700.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 82 Euro-Pool-Stellen

Erläuterungen:

Die Besetzung der Euro-Pool-Stellen und der Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte erfolgt mit befristet in den EU-Bereich bzw. an den Dienstsitz in Brüssel entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Die Entsendung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem entsendenden Ressort und der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales. Die Planstellen dürfen auch mit Richterinnen/Richtern sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälten oder mit anderen nichtbeamteten Kräften besetzt werden. Eine kurzfristige Überschreitung der Anzahl der besetzten Stellen ist zulässig.

422 82	011	Bezüge der planmäßigen sowie abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	340.094	231.300	282.700
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00

Zusammen: **7,00** **7,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **7,00** **7,00**

Erläuterungen:

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter).

Ea	2019	2020	2021
IV	5,00	5,00	5,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

	2021 EUR
1. Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0
2. Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	282.700
Summe	282.700

428 82	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	492.109	471.000	525.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte der im Rahmen des Abordnungsmodells bzw. der Euro-Pool-Stellen entsandten Beschäftigten.

453 82	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	21.744	14.000	20.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 853.947 **716.300** **827.700**

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 02 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	58.070	33.000	46.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

514 99	011	Verbrauchsmaterial	168	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	6.600	0
		Erläuterungen: Leertitel			
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	4.000	4.000
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie Werkverträge	23.014	34.500	34.500
671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	3.750	3.800	3.800
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	17.609	16.100	40.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			102.611	98.000	128.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.128.113	8.365.800	8.756.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	768.235	404.500	401.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.154.895	2.104.900	2.168.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	86.250	93.300	99.100
Gesamteinnahmen		3.009.381	2.602.700	2.668.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.777.698	16.725.900	18.258.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.658.457	8.280.100	7.871.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.081.279	1.287.800	1.233.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.122	52.600	76.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	216.946	247.900	266.400
Gesamtausgaben		25.805.503	26.594.300	27.706.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.796.122	-23.991.600	-25.037.300

02 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort zu Kapitel 02 02

Veranschlagt sind insbesondere

- die nicht steuerbaren Personalausgaben (u. a. Versorgungsbezüge, Beihilfen),
- die Einnahmen und Ausgaben zur Versorgungslastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	269.238	4.400	270.000
---------------	-----	--	---------	--------------	----------------

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	404.817	180.400	405.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, insbesondere Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, soweit sie nicht 02 02-231 01 oder 02 02-233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	31.621	0	32.000
---------------	-----	--	--------	----------	---------------

Summe HGr. 2:	705.676	184.800	707.000
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	58.596	60.900	65.400
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die Beamtinnen und Beamten der Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, vgl. 02 01-981 75.

Summe HGr. 3:	58.596	60.900	65.400
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	360	400	400
--------	-----	---	-----	-----	-----

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.710	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.580.881	1.600.000	1.761.300
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	463.720	548.000	463.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

441 01	011	Beihilfen	418.698	159.800	239.000
--------	-----	------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	15.000	15.000
--------	-----	--	---	--------	--------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	14.462	7.500	15.000
--------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

					2021 EUR
1. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten					14.500
2. Sonstige ärztliche Untersuchungen, insbesondere amtsärztliche und ärztliche Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst					500
Summe					15.000

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	286.405	310.000	349.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	1.571	6.000	6.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	77.274	36.500	81.700
		aus Titelgruppen:	1.611.644	1.530.600	1.810.800
		Summe HGr. 4:	4.458.725	4.213.800	4.741.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	19.129	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
		Erläuterungen: Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht 02 02-631 01 oder 02 02-633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen. Leertitel.			
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	36.889	0	0
		Summe HGr. 6:	56.019	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

231 80	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

232 80	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, insbesondere Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, soweit sie nicht 02 02-231 80 oder 02 02-233 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Leertitel.

233 80	018	Beteiligung der Gemeinden/ GV an den Versorgungslasten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union

422 80	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 80	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.217.196	1.225.000	1.292.300
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten			1.037.600
2.	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten			254.700
Summe				1.292.300

441 80	011	Beihilfen	85.272	85.600	143.300
--------	-----	------------------	--------	--------	---------

443 80	011	Ärztliche Untersuchungen, arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst sowie Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	6.718	10.000	10.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)			0
2.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstszitz Berlin)			5.500
3.	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst (Dienstszitz Brüssel)			4.500
Summe				10.000

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 80	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	302.458	210.000	365.200
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger			358.200
2.	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige			7.000
Summe				365.200

631 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	36.889	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 631 80

Erläuterungen:

Leertitel.

632 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht 02 02-631 80 oder 02 02-633 80 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Leertitel.

633 80	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	1.648.533	1.530.600	1.810.800
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.648.533	1.530.600	1.810.800
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	705.676	184.800	707.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	58.596	60.900	65.400
Gesamteinnahmen		764.272	245.700	772.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.458.725	4.213.800	4.741.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.019	0	0
Gesamtausgaben		4.514.744	4.213.800	4.741.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.750.472	-3.968.100	-3.968.800

02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
02 01		401.300	2.168.500	99.100	2.668.900	18.258.800
02 02			707.000	65.400	772.400	4.741.200
Summe 2021		401.300	2.875.500	164.500	3.441.300	23.000.000
Summe 2020		404.500	2.289.700	154.200	2.848.400	20.939.700
Vgl. z. 2020		-3.200	585.800	10.300	592.900	2.060.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
7.871.900	1.233.100 0		76.000	266.400	27.706.200 4.741.200	-25.037.300 -3.968.800
7.871.900	1.233.100		76.000	266.400	32.447.400	-29.006.100
8.280.100	1.287.800		52.600	247.900	30.808.100	-27.959.700
-408.200	-54.700		23.400	18.500	1.639.300	-1.046.400

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
02 01	237,90	233,40	232,40	-1,00		1,00	
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
Summe	237,90	233,40	232,40	-1,00		1,00	
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
davon Ausb.	15,00	15,00	15,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 03
Ministerium des Innern und für Sport**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 03 01 Ministerium	5
Kapitel 03 02 Allgemeine Bewilligungen	25
Übersicht Sportförderung Kapitel 03 02	62
Kapitel 03 04 IT-Zentralstelle, Breitband	63
Kapitel 03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung	89
Kapitel 03 06 Statistisches Landesamt	95
Kapitel 03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung	125
Kapitel 03 09 Brandschutz	147
Kapitel 03 10 Polizeipräsidien	175
Kapitel 03 12 Landeskriminalamt	211
Kapitel 03 13 Hochschule der Polizei / Landespolizeischule	227
Kapitel 03 15 Munitionsbeseitigung	247
Kapitel 03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule	255
Kapitel 03 17 Landesbetrieb Daten und Information	269
Anlage zu Kapitel 03 17	276
Kapitel 03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte	281
Kapitel 03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung	291
Kapitel 03 23 Landesplanung	319
Kapitel 03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	325
Kapitel 03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	349
Kapitel 03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	363
Kapitel 03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	379
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	400
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	402
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	407
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	411
Übersicht EU Mittel	413

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 01 Ministerium

Vorwort

Die Aufbauorganisation des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern und für Sport stellt sich derzeit wie folgt dar:

Oberste Landesbehörde:	Ministerium des Innern und für Sport	
Obere Landesbehörden: ... mit landesweiter Zuständigkeit	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland- Pfalz
	Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	Landeskriminalamt
	Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
... mit regionaler Zuständigkeit	2 Struktur- und Genehmigungsdirektionen *	5 Polizeipräsidien
... mit landesweiter oder regionaler Zuständigkeit und nachgeordnetem Bereich	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion*	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
	* Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Dienstaufsicht über die Direktionen; die Fachaufsicht wird von dem für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Fachressort wahrgenommen.	
Untere Landesbehörden:	24 Kreisverwaltungen	6 Vermessungs- und Katasterämter
Landesbetrieb:	Landesbetrieb Daten und Information	

Kapitel 03 01 enthält Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in 9 Abteilungen, denen insbesondere folgende Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport zugewiesen sind:

- Abteilung 1: Staatsrecht, Gesetzgebung und Entwicklungszusammenarbeit
- Datenschutz- und Informationszugangrecht,
 - Allgemeines öffentliches Dienstrecht,
 - Melde-, Pass- und Personalausweisrecht, Staatsangehörigkeits- und
Personenstandsrecht,
 - Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht, Wahlrecht, Parteienrecht, Volksbegehren,
Volksentscheide,
 - Entwicklungszusammenarbeit (Partnerschaft mit Ruanda),
 - Versammlungsrecht,
 - Angelegenheiten der Stiftungen.

Abteilung 2: Zentralabteilung

- Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Ministerium und im nachgeordneten Bereich,
- Personalentwicklung,
- Ausbildung im öffentlichen Dienst,
- Allgemeine Fortbildung,
- Organisation der staatlichen Verwaltung, Organisationsentwicklung, E-Akte Dialog Mdl,
- Zentrale Dienste einschließlich des Betriebs der Telekommunikationsanlage sowie der Telefonzentrale der Staatskanzlei und der Ministerien.

Abteilung 3: Kommunales und Sport

- Kommunalrecht,
- Kommunal- und Verwaltungsreform,
- Kommunale Wirtschaft,
- Kommunale Finanzen und Kommunale Investitionen,
- Sportpolitik und Sportförderung.

Abteilung 4: Polizei

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei,
- Waffenrecht,
- Glücksspielwesen, Spielbankenrecht,
- Vollzug des Geldwäschegesetzes,
- Kriminalprävention,
- Informations- und Kommunikationsstrategie, -sicherheit und -technik (IuK) der Polizei; Koordinierende Stelle für den Digitalfunk der BOS Rheinland-Pfalz,
- Führungs- und Einsatzmittel der Polizei.

Abteilung 5: Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation

- Brand- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz,
- Rettungswesen,
- Krisenmanagement, Zivile Verteidigung,
- Vermessungs- und Katasterwesen,
- Bodenordnung und Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch.

Abteilung 6: Verfassungsschutz

- Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Bedrohungslage erfolgt im Haushaltsjahr 2021 eine weitere personelle Verstärkung des Verfassungsschutzes, so dass der Stellenplan nunmehr 204 Stellen ausweist.

Abteilung 7: Landesplanung

- Raumordnung und Landesplanung,
- Europäische Raumentwicklung,
- Freiraumsicherung, Kulturlandschaften,
- Siedlungsentwicklung,
- Energie- und Verkehrsinfrastruktur.

Abteilung 8: Kommunalentwicklung und Streitkräfte

- Dorferneuerung, Dorfverschönerung,
- Kommunalentwicklung,
- Städtebauförderung,
- Förderung von Konversionsmaßnahmen im kommunalen Bereich sowie die Konversion der Flughäfen,
- Sonstige Infrastrukturmaßnahmen,
- Allgemeine Streitkräfteangelegenheiten.

Abteilung 9: IT-Zentralstelle, Breitband

- Breitband / Digitale Infrastrukturen, Breitband-Kompetenzzentrum,
- IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung,
- E-Government,
- Kooperation mit EU, Bund, Ländern und Kommunen,
- ressortübergreifende Informationssicherheit,
- Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	100	100
--------	-----	----------------------------	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

111 12	011	Gebühren für die Erteilung von Lotterieverordnungen gemäß § 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag			0
--------	-----	--	--	--	---

neu

Prozesskosten können von der Einnahme abgesetzt werden.

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesen Einnahmen können die anfallenden Personalkosten refinanziert werden.

111 31	011	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	40.375	40.000	40.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 525 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Teilnahme von Bediensteten, die nicht der Landesverwaltung angehören, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts.

111 32	011	Einnahmen aus Führungsbildungsveranstaltungen	74.920	59.000	59.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 525 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts für die Teilnahme von Bediensteten an Führungsbildungsveranstaltungen.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	53	600	100
--------	-----	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die private Benutzung von Vervielfältigungseinrichtungen und Geräten sowie von Dienstkraftwagen.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Druckschriften und Veröffentlichungen.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	100	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	500	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	115.348	100.300	99.200
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	047	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes - Personalausgaben -	5.460	24.000	5.500
		Erläuterungen: Erstattung einer Personalkostenpauschale für die Durchführung von gemeinsamen Aufgaben.			
233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	11.612	0	11.600
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.</i>			
261 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	5.508	3.700	5.500
		Erläuterungen: Vergütung für die Mitaufsicht über die bayerische Versicherungskammer.			
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	22.581	27.700	22.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	176.018	169.600	193.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.920.398	21.784.400	25.795.100
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

In den Ausgaben sind die Personalausgaben für die im Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes ausgewiesenen Planstellen enthalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Ministerium				
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	0,00	0,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	7,00	7,00
Inspekteurin, Inspekteur der Polizei	B4	IV	0,00	1,00
Inspekteurin, Inspekteur der Polizei	B3	IV	1,00	0,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	16,50	16,50
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	31,45	31,45
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	5,00	5,00
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	29,55	31,55
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	14,50	13,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 2021: 1,00 im Jahr 2023 mit Auslaufen des Projektes InterReg				
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,20	5,20
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 Sportministerkonferenz				
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	0,00	0,00
Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	49,00	49,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	5,00	5,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	26,67	32,67
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	3,00	3,00
		Brandamtsärztin, Brandamtsrat	A12	III	1,00	1,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A12	III	2,00	2,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungs- amtsrat	A12	III	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00
		Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	1,00	1,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	A11	III	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	11,05	10,55
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- man	A11	III	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungso- berinspektor	A10	III	0,50	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023 Sportministerkonferenz				
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	4,55	4,55
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsins- spektor	A9+AZ	II	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	9,00	9,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungso- bersekretär	A7	II	0,50	0,50
Zusammen:					250,47	257,97
Stellenpool für Nachwuchskräfte						
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00
Zusammen:					8,00	8,00
Leerstellen:						
Ministerium						
		Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kri- minaldirektor	A16	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:					2,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					258,47	265,97

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 141.325,10 EUR angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Ministerium

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Juristische Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem LFAG, KAG
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Projektleitung Rollout landesweite Einführung E-Akte (DIALOG II)
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Koordination ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagementsystem
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	FIM Landesredaktion
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Programmcontrolling Polizei 2020
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Fachadministration eGov-Suite
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Beratung EU-Fördermittel
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Digitalisierung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes bzw. der Rettungsleitstellen
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	BUGA 2029
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Aufgabenübergang vom FM (Soziallotterie)

10,00 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Aufgabenübergang vom FM (Soziallotterie)
------	--------	--	--

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

11,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Kompensation für Schaffung von 1,00 Stellen E 13 TV-L
1,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Abbau 2000 Stellen

2,50 Haushaltsvollzug

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Abbau 2000 Stellen
------	--------	--	--------------------

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,50 Stellen Abgänge insgesamt

7,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von B3 IV	Inspekturin, Inspekteur der Polizei	nach B4 IV	Inspekturin, Inspekteur der Polizei	Besoldungsanpassung im Hinblick auf Änderung der Landesbesoldungsordnung B zum 01.01.2021
------	-----------	-------------------------------------	------------	-------------------------------------	---

1,00 Neue Hebungen insgesamt

1,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Zugang
------	--------	--	--------

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	10,00	10,00	10,00
III	7,00	7,00	7,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	18,00	18,00	18,00

422 08 011 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 48.026 **36.900** **48.000**

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 28.045 **63.500** **63.500**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15 011 **Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in** 0 **0** **11.600**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

427 32 011 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** 7.800 **11.900** **11.900**

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind für die Dozenten der Einzelseminare im Bereich der allgemeinen Fortbildung vorgesehen.

427 35 011 **Aufwendungen für Werkvertragspartner** 12.940 **14.700** **24.000**

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 8.101.649 **8.064.000** **8.300.000**

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

In den Ausgaben sind die Personalausgaben für die im Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes ausgewiesenen Stellen enthalten.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Ministerium		
at	4,00	4,00
E 15	1,50	1,50
E 14	1,00	1,00
E 13	3,45	5,45
E 12	0,56	1,56
E 11	12,69	4,69

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 10			3,57	3,57
	E 9b			0,00	2,00
	E 9a			2,00	1,00
	E 8			15,43	14,68
	E 6			4,75	5,75
	E 5			33,15	29,15
	E 4			6,00	5,00
	E 2			5,25	5,25
Zusammen:				93,35	84,60
Leerstellen:					
Ministerium					
	at			2,00	2,00
	davon kw:	2021: 1,00			
		2021: 1,00			
	E 13			1,00	0,00
Zusammen:				3,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				93,35	84,60

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Ministerium

E 5 - II	E 6 - II	3,00	3,00
----------	----------	------	------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Ministerium

E 6 - II	E 8 - II	5,75	5,75
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Ministerium

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 12 III	IT-Strategie - Projektkoordination
1,00	E 11 III	Netzdetailplanung und Daten-Informations-Management-Tool
1,00	E 9b III	IT-Service (Netze, Telekommunikation, Mobile Device Management)
3,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 13 IV	IT-Sicherheit
4,00	E 11 III	Taskforce "Gewaltaufrufe rechts"
5,00	Zugänge Haushaltsvollzug	

8,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

4,00	E 11 III	Taskforce "Gewaltaufrufe rechts"
4,00		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Haushaltsvollzug					
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 08 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 06 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 04 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 05 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 09 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 07 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 14 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00		E 11 III			Umsetzung nach 02 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
8,00		Haushaltsvollzug			

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,75		E 8 II			Abbau 2000 Stellen
1,00		E 5 II			Abbau 2000 Stellen
1,00		E 4 I			Abbau 2000 Stellen
2,75		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00		E 5 II			Kompensation für neue Stellen
1,00		E 5 II			Kompensation für neue Stellen
2,00		Sonstige Abgänge			

16,75		Stellen Abgänge insgesamt			
-8,75		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00		E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00		Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00		E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00		Stellen Abgänge insgesamt			
0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00		von E 12 III		nach E 13 IV	
1,00		Neue Hebungen insgesamt			

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00		von E 11 III		nach E 12 III	
1,00		von E 5 II		nach E 6 II	
2,00		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			

3,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00		E 13 IV			
1,00		Haushaltsvollzug			
1,00		Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

0

0

0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	67.683	60.400	97.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	125	3.100	3.100
--------	-----	-----------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	30.210.370	31.181.500	35.537.200
---------------	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	182.648	204.700	196.500
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren,
4. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall).

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	65.955	81.000	66.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen,
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (davon Dienstkleidung für drei Cheffahrer),
3. Medizinische Verbrauchsmittel.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.306.079	1.200.000	1.338.700
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter für anteilige Hausbewirtschaftungskosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 70.039,61 EUR angefallen.

Veranschlagt sind:

1. Heizungskosten (Fernwärme),
2. Elektrizität,
3. Gebäudereinigung,
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -Entsorgung,
5. Steuern, Abgaben,
6. Wartung für haustechnische Anlagen,
7. Pflege der Außenanlagen,
8. Kosten für Pfortnerdienst,
9. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) angemietete Diensträume Schillerplatz 3 - 5 mit 13.388 qm Mietfläche,
- b) angemietete Diensträume im Abgeordneten- und Ministerialdienstgebäude (AMDG), Kaiser-Friedrich-Str. 1, mit 163 qm Mietfläche,
- c) angemietete Diensträume Schillerstraße 9 mit 1.985 qm Mietfläche,
- d) angemietete Diensträume Fuststraße 4/Gutenbergplatz 3 mit 1.342 qm Mietfläche.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	238.247	276.000	238.300
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erstattungen Dritter für anteilige Mietkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter für anteilige Mietkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 6.198,76 EUR angefallen.

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung von

- a) Büroräumen Fuststraße 4/Gutenbergplatz 3,
- b) Parkplätzen im Parkhaus Kupferberg,
- c) Parkplätzen im Parkhaus Große Bleiche,
- d) Parkplätzen im Parkhaus Schillerplatz.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	32.555	39.000	38.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Miete von Kopierern.

518 12	011	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	44.105	42.000	48.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die 20 Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	21.245	5.500	5.000
---------------	-----	--	--------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen an landeseigenen Gebäuden.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	84.517	96.400	94.700
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), die Seminarkosten für den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung stehende Kosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 02	011	Führungsfortbildung	141.154	203.200	187.400
---------------	-----	----------------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorare und Nebenkosten der hauptamtlichen Referentinnen/Referenten (Institute), sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen stehende Kosten sowie die Pauschale für die rheinland-pfälzischen Teilnehmer/innen am Führungskolleg Speyer.

525 03	011	Projekt Personalentwicklung	32.731	72.500	69.600
---------------	-----	------------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 230,00 EUR.

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen der Personalentwicklung, einschließlich der Beratung, der Durchführung von Einzelprojekten, der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes sowie der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Gesundheitsmanagements.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	190.996	189.000	250.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Gutachten und Sachverständige, insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen Verwaltungsstreit- und Normenkontrollverfahren zum kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel für Übersetzungen sowie amtsärztliche Untersuchungen etatisiert.

526 02	011	Kosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach der ZBau	50.172	30.000	100.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Honorarkosten für die Durchführung von beruflichen Prüfungen nach den Beruflichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau - Anlage 1 zur VV zu § 44 Abs. 1 LHO, Teil I) durch den Landesbetrieb "Liegenchafts- und Baubetreuung" (LBB).

Mehrausgaben resultieren aus einem deutlich erhöhten Prüfaufkommen, insbesondere für Großprojekte in Mainz (Sanierung Rathaus), Trier (Sanierung Theater) und Speyer (Sanierung Historisches Museum der Pfalz).

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	951	50.000	50.000
---------------	-----	--------------------------------------	-----	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	263.416	260.000	260.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 144.066,12 EUR angefallen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	15.953	16.000	16.000
---------------	-----	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

1. Minister,
2. Staatssekretäre,
3. drei Kraftfahrer.

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretungen	45.727	54.000	46.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Hauptpersonalrat - Polizei - (19 Mitglieder),
2. Hauptpersonalrat - Allgemeine und Innere Verwaltung - (9 Mitglieder),
3. Personalrat des Ministeriums des Innern und für Sport (11 Mitglieder),
4. Hauptschwerbehindertenvertretung - Polizei - ,
5. Hauptschwerbehindertenvertretung - Allgemeine und Innere Verwaltung - .

529 01	011	Verfügungsmittel	13.549	16.600	16.600
---------------	-----	-------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen:

	2021
	EUR
1. Minister	9.800
2. Staatssekretäre	6.800
Summe	16.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	1.930	2.700	2.700
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 531 01, 531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14.693	20.500	20.500
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 531 01, 531 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Druckkosten von Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften und Informationsmaterial sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	047	Sachausgaben des Verfassungsschutzes	1.774.469	1.854.000	2.090.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 533 01, 812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen sowie der Erstattung von Sachausgaben, die aus Kapitel 03 01 Titel 533 01 finanziert wurden, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplanes gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Erläuterungen:

Die Investitionsausgaben sind bei Titel 812 06 veranschlagt.

Die Höhe der Erstattungen von Sachausgaben sowie die Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 2.340 EUR angefallen.

533 05	011	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	295	8.500	8.500
---------------	-----	--	-----	--------------	--------------

533 08	011	Hospitation bei in- und ausländischen Vertretungen	14.297	16.300	15.700
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für

- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Inneren Sicherheit und des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes
- sowie aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung,
- die Betreuung von Regierungsdelegationen der Fachministerien,
- Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachministerien,
- den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

533 09	011	Pflege kommunaler Partnerschaften mit osteuropäischen Ländern	17.900	17.900	17.900
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Kostenerstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Zuweisung an den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Oppeln und Rheinland-Pfalz/Mittelböhmen e.V..

546 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Tagungen, Konferenzen o.ä.	42.866	30.000	40.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und Ausrichtung von Konferenzen sowie für Kranzspenden und Nachrufe.

547 06	011	Sachaufwand für die Verwaltungsmodernisierung	415	9.400	60.000
---------------	-----	--	-----	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte (u.a. Schulungen, Änderungen des Landeseinheitlichen Aktenplanes) und der Etablierung eines Prozessmanagements.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	6.971	8.000	8.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erstattungen Dritter für anteilige Verwaltungsausgaben sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 1.000,00 EUR angefallen.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: 277.538 **707.200** **253.800**

Summe HGr. 5: 4.881.373 **5.510.400** **5.537.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

631 05 011 Landesanteil an der Aufklärungskampagne zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit 3.225 **13.900** **13.300**

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an der vom Bund im Zusammenwirken mit den Ländern beschlossenen bundesweiten Aufklärungskampagne.

632 02 011 Anteil des Landes an den Kosten von Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer 18.838 **21.000** **21.000**

Erläuterungen:

Anteile an den Kosten der

			2021 EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen		11.000
2.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz		10.000
Summe			21.000

686 02 011 Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften 0 **100** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 993.686 **158.500** **1.038.300**

Summe HGr. 6: 1.015.749 **193.500** **1.072.600**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 011 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 **15.000** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 06	047	Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes	1.485.917	1.400.000	1.495.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 533 01, 812 06 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Kraftfahrzeugen, die aus Kapitel 03 01 Titel 812 06 finanziert wurden, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben werden nach einem durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages genehmigten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, der haushaltsrechtlich als Bestandteil des Haushaltsplanes gilt. Die dort ausgewiesenen Stellen und Ansätze sind für die Verwaltung bindend. Die Jahresrechnung über die Ausgaben dieses Titels unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

aus Titelgruppen:	6.465	26.000	0
--------------------------	-------	---------------	----------

Summe HGr. 8:	1.492.383	1.441.000	1.495.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	368.400	393.900	399.700
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

					2021 EUR
1.	Kommunaler Finanzausgleich inkl. Probeberechnungen (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)				318.800
2.	Qualitätssicherung der Finanzstatistik (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)				66.200
3.	Nutzung des Landesinformationssystems "LIS" (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)				700
4.	grenzüberschreitende Zusammenarbeit (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 06 Tit. 381 01)				14.000
Summe					399.700

981 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	16.500	16.500	16.500
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Teilfinanzierung der Referendarausbildung (vgl. Einnahmen bei Kap. 15 10 Tit. 381 02).

981 04	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	99.000	77.000	97.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen an bzw. durch Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (vgl. Einnahmen bei Kap. 03 22 Tit. 381 01).

Summe HGr. 9:	483.900	487.400	513.200
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.086	2.000	2.000
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 99	011	Aus- und Fortbildung	6.783	2.000	8.800
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Kosten für die externe Unterstützung bei ressortübergreifenden Projekten.					
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	255.669	703.200	243.000

Einnahmen aus Erstattungen der Ressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 6.072,82 Euro. Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Kostenanteil für die Pflege und die Erweiterung der Anwendungen XInneres (XMeld, XPersonenstand, XPersonenstandsregister und XAusländer)	47.000
2.	Kostenanteil zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister	100.000
3.	Kostenanteil für die Softwarepflegekosten CAIGOS, die Lizenzkosten für Regiograph, das Datenhosting für das Raumordnungskataster und die Software-Wartungskosten für die Anwendung alta4 (Ministerium des Innern und für Sport)	35.000
4.	Kostenanteil für die Anwendung CAIGOS und die Anwendung KULADIG (SGD Süd)	50.000
5.	Aufbau einer Förderdatenbank für den Bereich Städtebau	10.000
6.	Wartung/Ausbau der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms	1.000
Summe		243.000

Die Ausgaben für Aufwendungen für Werkvertragspartner werden ab dem Haushaltsjahr 2021 bei Titel 671 99 etatisiert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	993.686	158.500	1.038.300
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Ausgabensteigerung durch Aufgabenverlagerungen zum Landesbetrieb Daten und Information.

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
1. Betriebskosten des Karriereportals und der EDV-Anwendung des Jahresfortbildungsprogramms (inkl. der Kosten für die Weiterentwicklung)	64.400
2. Betriebskosten eines landeseinheitlichen Rauminformationssystems für die Landesplanung	15.000
3. Kostenerstattung für Werkvertragspartner	958.900
Summe	1.038.300

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die Ausgaben für Werkvertragspartner bei Titel 671 99 etatisiert. Mehrausgaben ergeben sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	6.465	26.000	0
---------------	-----	--	-------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.277.690	891.700	1.292.100
-------------------------------------	-----------	----------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.277.690	891.700	1.292.100
---	-----------	----------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	115.348	100.300	99.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.581	27.700	22.600
Gesamteinnahmen		137.929	128.000	121.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.210.370	31.181.500	35.537.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.881.373	5.510.400	5.537.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.015.749	193.500	1.072.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.492.383	1.441.000	1.495.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	483.900	487.400	513.200
Gesamtausgaben		38.083.775	38.813.800	44.155.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.945.846	-38.685.800	-44.034.100

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Das Kapitel 03 02 enthält insbesondere Einnahmen und Ausgaben für

1. die Versorgung und Beihilfe, einschließlich der Versorgungserstattungen an Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände
2. den Sachaufwand des Kommunalen Rates
3. den Sachaufwand des Landespräventionsrates sowie der Leitstelle Kriminalprävention und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus
4. Verwaltungskosten für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheide)
5. die Durchführung der Gräberfürsorge sowie Instandsetzung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe
6. Sportbereich

Die Landesregierung fördert subsidiär den Sport und die Sportinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Wichtigste Aufgaben sind die Förderung des Landessportbundes, der Sportverbände sowie der Sportvereine und der Sportjugend. Darüber hinaus wird die Arbeit des Behindertensportverbandes und von Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. institutionell und über Projekte gefördert. Im Rahmen der Investitionsförderung werden Sanierungsmaßnahmen sowie der Neu- und Ausbau von Sportanlagen der Kommunen und Vereine finanziell unterstützt.

7. Partnerland Ruanda

Mit der im Juni 1982 geschlossenen Partnerschaft mit Ruanda wurde der Rahmen geschaffen für die unmittelbare Zusammenarbeit und die Begegnung von Bürgern, Gemeinden, Schulen, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Die partnerschaftliche Kooperation zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Stärkung demokratischer Strukturen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Partnerland. Im Rahmen der Begegnung von Menschen beider Länder werden der kulturelle Austausch und das Verständnis für die jeweils andere Lebensweise und die kulturellen Rahmenbedingungen gefördert. Die Partnerschaftsprojekte dienen insbesondere der Armutsbekämpfung, der Bildung und der Stärkung der Selbsthilfekräfte des Partnerlandes. Die Graswurzelpartnerschaft hat sich in 35 Jahren bewährt und gilt auch in Zukunft als ein besonderes Kennzeichen des entwicklungspolitischen Engagements des Landes Rheinland-Pfalz.

8. Betrieb und Weiterentwicklung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS; Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sowie Programm zur BOS-übergreifenden Modernisierung und dem Betrieb der Leitstelleninfrastruktur.
9. Fördermaßnahmen zum Schutz der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die aktive Teilhabe der in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu fördern. Die Förderung erfolgt in Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband-Rheinland-Pfalz e. V. vom 25. Juli 2005.

10. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Ziel des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbewölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein schaffen, für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

11. Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen sowie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit
12. Ausgaben im Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz
13. Zuschüsse an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz
14. Ausgaben in Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 04	011	Schadenersatzleistungen Dritter	624.083	535.000	624.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen für die Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und sonstiger beweglicher Gegenstände sind abzusetzen und der maßgeblichen Haushaltsstelle, bei der die Ausgaben geleistet wurden, zuzuführen.

Erläuterungen:

Infolge der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Außenstelle Koblenz - eingerichteten Schadensregulierungsstelle (SRS) werden die Einnahmen für die Schadenersatzleistungen Dritter zentral im Kapitel 03 02 veranschlagt.

Die Einnahmen für die Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.020.307 EUR.

119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	49.775	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	023	Einnahmen in Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Republik Ruanda	34.000	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für das Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" werden gegebenenfalls Zuwendungen von Engagement Global gGmbH vereinnahmt.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Landes.

Summe HGr. 1:			707.858	535.000	624.000
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	1.445.892	1.168.000	1.445.800
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

231 02	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund für die Wahl zum Europäischen Parlament	3.330.889	0	0
--------	-----	---	-----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 04	011	Erstattungen von Wahlkosten vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 04

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 05	313	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 443 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 443 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen vom Bund für Impfungen und Untersuchungen im Rahmen internationaler Hilfsaktionen.

231 07	249	Zuweisungen zur Durchführung des Gräbergesetzes vom Bund	1.446.525	1.315.000	1.446.500
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

231 08	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe vom Bund	331.254	335.900	335.900
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 02-633 09, 03 02-685 01.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Instandhaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe werden nach der Vereinbarung vom 21.06.1957 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.
 Veranschlagt ist der Anteil des Bundes.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	4.170.603	1.670.200	4.170.600
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	1.954.765	428.000	1.954.700
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	450.058	491.000	450.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

					2021
					EUR
1.	LDI				450.000
Summe					450.000

282 01	042	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
---------------	------------	------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 547 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
282 02	011	Einnahmen aus Spenden zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten im Bereich der Feuerwehr	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 684 63.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 684 63.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Spenden Dritter für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Feuerwehr.</p>					
282 04	322	Zweckgebundene Zuschüsse	1.400	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 533 09.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel Kostenbeiträge Dritter und Spenden.</p> <p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(231 03)	011	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund für die Durchführung von Volksentscheiden, Volksbegehren und Volksbefragungen	0	0	
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			176.025		
Summe HGr. 2:			13.307.410	5.408.100	9.803.500
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
331 33	322	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Sportstätten	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 883 33.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Durchlaufende Bundesmittel. Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 33.</p>					
381 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
Summe HGr. 3:			450.000	450.000	450.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	32.034	33.400	33.300
412 11	012	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	41.272	40.500	40.500
422 11	012	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.570.780	1.400.000	1.570.800
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	55.452.812	51.347.800	60.914.400
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	13.543.570	12.845.900	14.730.800
432 06	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	190.403.220	185.041.700	228.428.600
432 07	048	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei	29.978.385	27.746.900	32.182.000
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	1.532.311	1.335.200	1.766.800
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	54.386	62.500	59.000
441 01	841	Beihilfen	5.027.017	5.156.900	5.187.700

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 06	042	Beihilfen im Bereich der Polizei	24.281.901	24.632.300	25.908.800
--------	-----	----------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Bereich der Polizei (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

441 14	841	Beihilfen im Hochschulbereich	198.379	210.800	211.700
--------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete im Hochschulbereich (ausgenommen für Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.153.275	1.157.900	1.161.100
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.190.911	1.084.700	1.208.900
443 04	042	Heilfürsorge	2.093.049	2.117.900	2.254.100
Erläuterungen:					
Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche am 30. September 2017 heilfürsorgeberechtigt waren, wird gem. § 113 a LBG weiterhin Heilfürsorge gewährt					
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	239.713	438.900	533.700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 06	841	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	74.061	120.000	121.800
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
Die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind nicht prognostizierbar. In 2019 beliefen sich die Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen auf 7.492 EUR.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	17.316.595	16.830.100	19.791.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 06	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei	53.433.571	55.941.900	62.324.900
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Polizei aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	200.190	228.000	233.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger im Hochschulbereich aufgrund der Beihilfenverordnung.					
452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	6.693.675	4.420.400	6.828.500
aus Titelgruppen:			1.298.884	3.467.000	4.378.300

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 405.809.992 **395.660.700** **469.870.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 01 012 **Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plaketten** 22.589 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

533 02 861 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 734.270 **700.000** **750.000**

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 13.492 EUR.

533 09 322 **Zweckgebundene Ausgaben** 1.268 **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Beträge entsprechend den zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 282 04.

533 16 332 **Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver-** **0**
 neu **anlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums**
des Innern und für Sport

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

536 01 023 **Ausgaben in Zusammenhang mit der Partnerschaft South Carolina und Rheinland-Pfalz** 10.796 **8.100** **7.700**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten zur Durchführung eigener Veranstaltungen sowie Reisekosten.

547 01 012 **Sachaufwand für den Kommunalen Rat** 3.048 **7.500** **7.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sitzungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Kommunalen Rates.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 02	042	Sachaufwand des Landespräventionsrates sowie der Leitstelle Kriminalprävention beim Ministerium des Innern und für Sport	95.185	122.800	122.800
---------------	------------	---	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

		2021 EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	18.000
2.	Förderung kriminalpräventiver Projekte	30.000
3.	Qualifizierung von Multiplikatoren in der Kriminalprävention	30.000
5.	Professionalisierung der Arbeit der kommunalen Kriminalprävention	22.000
6.	Durchführung eigener Projekte / Maßnahmen	19.000
7.	Öffentlichkeitsarbeit / Präsentation der rheinland-pfälzischen Präventionsarbeit anlässlich Veranstaltungen Dritter	2.800
8.	Tagungs- und Seminarteilnahme der Leitstellenmitarbeiter/innen	1.000
Summe		122.800

547 05	521	Sachaufwand für die Durchführung von Landeswettbewerben	2.934	65.000	56.500
---------------	------------	--	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 547 05, 633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen Titel 547 05 und den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 5 die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Reisekosten der Kommissionsmitglieder sowie Aufwandsentschädigungen der Jury-Mitglieder in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Der Wettbewerb auf Landesebene findet im Jahr 2021 wieder statt.

547 06	042	Sachaufwand für Präventionsmaßnahmen gegen den Rechts- extremismus	136.460	150.000	150.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei der Durchführung eigener Projekte können auch Ausgaben gegenüber Dritten getätigt werden.

		2021 EUR
1.	Durchführung von Veranstaltungen	20.000
2.	Projektförderungen	40.000
3.	Durchführung eigener Projekte / Maßnahmen	90.000
Summe		150.000

547 16	692	Sachaufwand für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen und von Projekten zur US-Stabilisierung	232.576	260.000	260.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 16

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für:

- begleitende Maßnahmen bei der Durchführung landesbedeutsamer Konversionsprojekte;
- internationalen Austausch zwischen den Ländern hinsichtlich der Konversionsthematik, auch im Bereich der EU und der Transatlantic Conference;
- Sachverständige, Gutachter, Beiräte, Dolmetscher und Übersetzer;
- Werkverträge;
- sonstige Sachausgaben;
- Aufklärungsschriften, Informationsmaterial, Veranstaltungen sowie für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

547 17	692	Sachaufwand für die Durchführung von Projekten in Zusammenhang mit der Stationierung der US-Streitkräfte	21.054	23.000	24.800
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Insbesondere Projekte zur Betreuung von Militär- und Familienangehörigen sowie Sprach- und Begegnungsprojekte kultureller Art.

549 01	881	Globale Minderausgaben	0	-6.894.800	-4.000.000
---------------	------------	-------------------------------	---	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Minderausgaben bei den Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb der Kapitel 03 01 - 03 08, 03 10 - 03 16, 03 22 - 03 82 können auf die Globale Minderausgabe bei Kapitel 03 02 Titel 549 01 angerechnet werden.

aus Titelgruppen:			1.765.413	3.589.100	2.459.100
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			3.025.592	-1.969.300	-161.600
----------------------	--	--	-----------	-------------------	-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.224.735	1.056.600	1.056.600
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

631 02	249	Erstattungen an den Bund zum Erhalt von Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma	5.577	13.000	25.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	2.847.424	1.837.900	1.837.900
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	2.720.909	483.900	483.900
---------------	------------	--	-----------	----------------	----------------

Die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 02	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament an Gemeinden (Gv.)	3.340.466	0	0
---------------	-----	---	-----------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 04	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Wahl zum Deutschen Bundestag an Gemeinden (Gv.)	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 06	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Wahlen an Gemeinden (Gv.)	0	0	6.950.500
---------------	-----	--	---	---	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an die Landeswahlleitung des Landes Rheinland-Pfalz zur Begleichung der im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahlen notwendigen sächlichen und investiven Ausgaben geleistet werden. Die Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

633 09	244	Zuweisungen zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe an Gemeinden	411.379	429.900	429.900
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 633 09, 685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund des zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland am 21. Juni 1957 geschlossenen Übereinkommens tragen der Bund und die Länder die Kosten je zur Hälfte. Je qm Friedhofsfläche und Jahr sind 1,20 EUR als Pflegepauschale vorgesehen. Bei einer derzeitigen Friedhofsfläche von 559.839 qm (315 Friedhöfe) ergibt sich ein Betrag von 671.800 EUR, der zur Hälfte vom Land aufzubringen ist.

Der Anteil des Bundes an den Kosten der Instandsetzung und Pflege von jüdischen Friedhöfen in Höhe von 335.900 EUR ist bei Titel 231 08 veranschlagt.

Von den Gesamtkosten von 671.800 EUR sind veranschlagt:

a) bei Titel 633 09 = 429.900 EUR

b) bei Titel 685 01 = 241.900 EUR

Die Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Einnahmen angefallen.

633 10	249	Zuweisungen zur Instandhaltung des französischen Ehrenfriedhofs in Koblenz an Gemeinden	16.266	17.100	17.100
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Artikel 16 des am 10. Mai 1871 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich geschlossenen Friedensvertrages besteht die Verpflichtung, die Gräber der auf deutschem Gebiet beerdigten französischen Soldaten zu respektieren und zu unterhalten.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 12 521 Durchführung von Landeswettbewerben 12.193 **25.000** **23.500**

Die Ausgaben bei 547 05, 633 12 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Der Wettbewerb auf Landesebene findet im Jahr 2021 wieder statt.

681 02 045 Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen -13.171 **500.000** **500.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen und sonstige zweckgebundene Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben sind gesperrt.

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können sowohl Soforthilfen und Zuschüsse für laufende Kosten als auch Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Schadensbeseitigung gewährt werden.

Neben Leistungen an natürliche Personen können die Mittel ebenfalls an Kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände zur Gewährleistung einer koordinierten Abwicklung der finanziellen Hilfen an den berechtigten Empfängerkreis als durchlaufende Mittel übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 13.171,45 EUR angefallen.

Die Höhe der Erstattungen von Zuwendungen zum Ausgleich oder Milderung von Schäden bei außergewöhnlichen Notständen ist nicht prognostizierbar.

684 29 322 Pauschaler Aufwändungsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen 6.496.900 **6.471.900** **6.824.900**

Die Ausgaben bei 684 29 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 32.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für

		2020	2021
1.	Personalkosten Landessportbund (ohne drittmittelfinanziertes Personal)	3.118.800	3.224.700
2.	Zuweisungen an die regionalen Sportbünde (Personal- und Sachkosten)	3.204.500	3.451.600
3.	Finanzierung von Personalkosten bei Special Olympics	125.000	125.000
4.	Sachkosten	23.600	23.600
	Summe	6.471.900	6.824.900

684 31 322 Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports 352.885 **327.300** **358.500**

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 31

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	339.768	334.000	375.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	211.058	196.000	196.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	493.665	430.000	505.000
4. Ausgaben für Investitionen	8.482	75.000	7.000
5. Zuführung in Rücklagen	9.000	9.000	9.000
Zusammen:	1.061.973	1.044.000	1.092.400
Abzüglich Einnahmen:	736.286	716.700	733.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	325.687	327.300	358.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. das Land (institutionelle Förderung)	325.687	327.300	358.500
Zusammen:	325.687	327.300	358.500

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 12 TV-L (vergleichbar) (hauptamtlicher Geschäftsführer)	0,00	1,00
E 11 TV-L (vergleichbar) (hauptamtlicher Geschäftsführer)	1,00	0,00
E 9 TV-L (vergleichbar)	2,00	2,00
E 6 TV-L (vergleichbar)	3,00	3,00
Zusammen:	6,00	6,00
Insgesamt:	6,00	6,00

684 32	322	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	10.226.413	10.547.500	11.547.500
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 684 29 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 684 32.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 32

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse

				2021
				EUR
1.		an den Landessportbund für allgemeine Maßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports		4.707.000
2.		an den Landessportbund für die Ausbildung und Vergütung von Übungs- und Organisationsleitern		3.470.200
3.		an den Landessportbund für die Förderung des Leistungssports		2.056.930
4.		an den Landessportbund für den Nachwuchs-Leistungssport (NK 2)		85.000
5.		für die Sportjugend des Landessportbundes		109.750
6.		für die Aufwendungen für sportmedizinische Maßnahmen		39.800
7.		an den Landessportbund für Internationales		45.000
8.		an den Landessportbund für Gesellschaftspolitik		136.000
9.		für Maßnahmen zur Gewaltprävention (u.a. Fanprojekte)		155.000
10.		für die Förderung allgemeiner Maßnahmen (einschl. der Förderung der Europäischen Akademie des rlp. Sports)		316.120
11.		zur Förderung internationaler, nationaler und regionaler Wettbewerbe		103.900
12.		für die Förderung des Kleinkinderschwimmens (DLRG LV RLP)		22.900
13.		für Anti-Doping Maßnahmen		47.900
14.		zur Förderung von besonderen Maßnahmen des Leistungssports (einschl. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland)		252.000
Summe				11.547.500

Die Haushaltsmittel können auch für Sachzuwendungen an Dritte sowie für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Sportbereich verwendet werden, einschließlich der Zuweisungen an den Eurosportpool für grenzüberschreitende Sportprojekte in der Großregion. Die Erläuterung ist diesbezüglich verbindlich.

Darüber hinaus werden für das Projekt "klimaneutrale Landesspiele" bei Special Olympics Ausgabereste von 20.000 EUR zur Verfügung gestellt. Zudem werden für Fanprojekte (Nr. 9) Ausgabereste von 15.000 EUR bereitgestellt.

684 33	322	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300	511.300	511.300
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LFAG i.H.v. jährlich 511.300 EUR für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports.

684 63	029	Zuschüsse für die Qualifizierung in der Jugendfeuerwehr und erweiterte Qualifizierungsangebote in Feuerwehr und Katastrophenschutz	8.712	11.800	11.400
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

684 64	291	Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	257.785	259.000	350.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zur teilweisen Begleichung der Kosten der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. -

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 64

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	202.900	210.000	281.000
2. Sachkosten	41.600	41.500	45.500
3. Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	11.000	8.000	25.000
4. Ehrenamtliche Beiräte	1.000	2.000	1.000
5. Abwicklung aus dem Vorjahr	0	0	0
Zusammen:	256.500	261.500	352.500
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	256.500	261.500	352.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	254.000	259.000	350.000
2. Zuwendung der Katholischen Kirche	1.500	1.500	1.500
3. Zuwendung der Evangelischen Kirche der Pfalz	1.000	1.000	1.000
Zusammen:	256.500	261.500	352.500

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
EntgeltGr. 11 TVÜ-L/TV-L	1,00	1,00
EntgeltGr. 10 TVÜ-L/TV-L	0,80	1,80
EntgeltGr. 9 TVÜ-L/TV-L*)	1,10	1,10
Zusammen:	2,90	3,90
Insgesamt:	2,90	3,90

*) Aus einer Stelle darf übertariflich Vergütung nach EntgeltGr. 10 TV-L gezahlt werden.

684 65	045	Sachaufwand für das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) beim Ministerium des Innern und für Sport	428.460	463.800	477.800
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) liegt ein Behörden und Institutionen übergreifendes Konzept vor, um dem Phänomen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen angemessener begegnen zu können. In Rheinland-Pfalz werden seit 2007 Täterarbeitseinrichtungen gefördert. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz finanziell.

685 01	244	Zuschüsse an Träger jüdischer Friedhöfe	251.129	241.900	241.900
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 633 09, 685 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 02-231 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 09.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 02 012 Zuschüsse für Kommunal- und Staatspolitische Schulung für den ehrenamtlichen Gemeindedienst sowie Schulung der hauptamtlichen Bediensteten und des Beamtennachwuchses der Gemeinden und Gemeindeverbände 200.470 **267.300** **267.300**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Kommunalpolitische Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien	218.400
2.	Schulung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gemeindedienstes durch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V. und ähnliche geeignete Träger	21.100
3.	Förderung der kommunalen Studieninstitute	5.200
4.	Bildungswerk des Landesverbandes der Freien Wählergemeinschaften	22.600
Summe		267.300

686 09 029 Zuschuss an die "Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz" 225.400 **230.000** **238.000**

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Personalausgaben	196.600	200.700	210.500
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	185.700	172.100	79.500
3 WiR-Programm (Personal- u. Sachausgaben)			94.500
4 RP-TAIP (Projektkosten)			1.300
Zusammen:	382.300	372.800	385.800
Abzüglich Einnahmen:	157.200	142.800	52.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	225.100	230.000	333.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 das Land (institutionelle Förderung)	225.400	230.000	238.000
2 Projektförderung WiR-Programm (Kapitel 20 06 Titel 684 16)			94.500
3 Projektförderung RP-TAIP (Kapitel 03 02 Titel 686 10)			1.300
Zusammen:	225.400	230.000	333.800

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 14 TV-L	1,00	1,00
E 12 TV-L	0,75	0,75
E 12 TV-L (finanziert über WiR-Programm)		1,25
E 6 TV-L (35 Wochenstunden und eine Zulage in Höhe von 150 Euro)	1,00	1,00
Zusammen:	2,75	4,00
Insgesamt:	2,75	4,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 686 09					
Der Verfestigung des WiR-Projekts zu einem WiR-Programm soll durch entsprechende Darstellung im Wirtschaftsplan der Atlantischen Akademie Rechnung getragen werden. Das WiR-Programm (inklusive der 1,25 Stellenanteile) wird aus Mitteln der Kommunalentwicklung (Kapitel 20 06 Titel 684 16) gefördert.					
Die Durchführung des Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP) wird aus Mitteln des Titels 686 10 gefördert.					
686 10	021	Zuschuss an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. zur Durchführung des Rheinland-Pfalz Transatlantic Ambassadors Intership Program (RP-TAIP)			1.300
neu					
Erläuterungen:					
Die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V. (AA) soll die Aufwendungen decken, die der AA durch die administrative Steuerung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten im RP-TAIP entstehen.					
686 33	023	Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen	160.815	175.000	175.000
<i>Einnahmen zur Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Zuschüsse zur Unterstützung rheinland-pfälzischer Initiativen, die Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt und entwicklungspolitische Bildungsarbeit (einschl. der Teilfinanzierung von Promotorinnen-/Promotoren-Stellen) im Inland durchführen. Die Einnahmen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Ist-Einnahmen auf 0,00 EUR.					
698 01	322	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation		3.000.000	0
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne des § 53 LHO.					
698 02	322	Stiftung "Sporthilfe Rheinland-Pfalz"	49.500	49.500	49.500
Erläuterungen:					
Zuführung zum Stiftungskapital.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(623 01)	322	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten	1.775.466	0	
(633 03)	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Volksentscheiden, Volksbegehren und Volksbefragungen an Gemeinden (Gv.)	0	0	
(636 03)	229	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	180.000	
aus Titelgruppen:			20.872.845	26.140.000	27.060.000
Summe HGr. 6:			52.383.857	53.239.700	59.438.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 31	322	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	8.038.688	9.413.700	14.288.700
--------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Die Ausgaben, Ausgaberreste und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 31 und 893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	7.990.000	4.990.000	3.000.000				
VE 2021	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
Verpfl. aus VE		4.990.000	6.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.298.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen zur Förderung des Baus von Sport- und Freizeitanlagen nach dem Sportförderungsgesetz. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LFAG in Höhe von 14.288.700 EUR im Haushaltsjahr 2021. Für den Bau und die Sanierung von Schwimmbädern sind 5.275.000 EUR veranschlagt.

883 33	322	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	23.775	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 33 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Bundesmittel.

893 31	322	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	2.036.000	2.000.000	2.400.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben, Ausgaberreste und Verpflichtungsermächtigungen bei 883 31 und 893 31 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Baus von Sport- und Freizeitanlagen. Nach Zustimmung der Kommune können Zuweisungen auch an Sportorganisationen gewährt werden. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LFAG in Höhe von 2.400.000 EUR im Haushaltsjahr 2021.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 32)	322	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern	0	5.275.000	
----------	-----	--	---	------------------	--

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			5.711.034	6.402.600	4.968.300
Summe HGr. 8:			15.809.497	23.091.300	21.657.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	120.945	130.000	150.000
Erläuterungen:					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das Landesamt für Finanzen für die Zahlbarmachung von Bezügen	6.289.813	6.147.400	6.202.100
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
Erläuterungen:					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.					
Leertitel.					
Summe HGr. 9:			6.410.759	6.277.400	6.352.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

119 75	692	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Erläuterungen:

Einnahmen aus den Projekten Flughafen Frankfurt-Hahn und Flughafen Zweibrücken, insbesondere aus eventuellen Rückzahlungen im Zusammenhang mit zuwendungs- bzw. beihilferechtlichen Verfahren.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gräberfürsorge

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 71 sind übertragbar.

527 71	249	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Gräberfürsorge	0	400	200
---------------	-----	--	---	------------	------------

Erläuterungen:

Kontrollreisen der Referenten, Sachbearbeiter und Sachverständigen für die Gräberfürsorge.

533 71	249	Nebenkosten der Gräberfürsorge	11.879	12.000	12.000
---------------	-----	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für die Vergütung von Sachverständigen, die Beschaffung von Kränzen zum Volkstrauertag sowie sonstige Kosten (z.B. Notariatsgebühren u.ä.), die nicht aus den Titeln 527 71, 633 71 und 685 71 zu zahlen sind.

633 71	249	Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Gemeinden	1.579.191	1.277.600	1.406.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Mittel für Kontrollreisen, Nebenkosten sowie für Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind, sind bei den Titeln 527 71, 533 71 und 685 71 veranschlagt.

Mehr in Zusammenhang mit der Erhöhung der Pauschale für Anlegung, Instandsetzung, Pflege, Verlegung und Identifizierung gem. § 10 Abs. 4 GräbG (§ 1 GräbPauschV 2019/2020).

685 71	249	Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben aus dem Gräbergesetz an Träger von Ehrenstätten	27.011	25.000	27.500
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bundesmittel zur Anlage, Instandsetzung und Pflege der Gräber gem. § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes in der jeweils gültigen Fassung für die Träger von Ehrenstätten, die keine Gemeinden (Gemeindeverbände) sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			1.618.081	1.315.000	1.446.500
--	--	--	-----------	------------------	------------------

TGr. 73 Partnerland; Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

Die Ausgaben der TGr 73 gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

547 73	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67.721	49.000	49.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 73

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2021 EUR
1.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	13.000
2.	Verwaltungskosten einschl. Reisekosten für Delegations- und Evaluierungsreisen	30.000
3.	Verwaltungskosten, Sachaufwand für die Betreuung von Delegationen aus Ruanda (einschl. Reisekosten)	6.000
Summe		49.000

Darüber hinaus können Ausgaben auch in Zusammenhang mit dem Programm "Kommunaler Verwaltungsaustausch Rheinland-Pfalz/Ruanda" getätigt werden.

686 73	023	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	33.000	40.000	40.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Förderung der Nachwuchsarbeit mit dem Partnerland Ruanda (Aufbau eines Jugendaustauschprogramms).

Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Verbände, Vereine, ähnl. Institutionen) im Inland erfolgen.

687 73	023	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen	1.232.867	1.256.400	1.256.400
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2021	300.000		300.000				
Verpfl. aus VE		300.000	300.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.256.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Zuschüsse an Träger von Partnerschaftsmaßnahmen	591.400
2.	Zuwendung an Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda zur Finanzierung seiner Kosten für Koordinationsbüro in Kigali und Geschäftsstelle Mainz	565.000
3.	Begegnungsfonds im Rahmen der Partnerschaft	50.000
4.	Capacity Building (Reisekostenzuschüsse zu Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und Ruanda)	50.000
Summe		1.256.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 1.333.588 **1.345.400** **1.345.400**

TGr. 75 Flughafen Hahn und Flughafen Zweibrücken

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

526 75 692 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 196.537 **600.000** **98.000**

Erläuterungen:

Im Projekt Flughafen Frankfurt-Hahn sind auch nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Neuausrichtung Beratungs- bzw. Gerichtskosten zu erwarten, insbesondere im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission und Klageverfahren vor den Europäischen Gerichten sowie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrages und der Neuordnung landseitiger Flächen. Im Projekt Flughafen Zweibrücken können ebenfalls noch entsprechende Kosten aus beihilferechtlichen Verfahren anfallen.

671 75 692 **Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien** 0 **1.500.000** **500.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	500.000	500.000					
Verpfl. aus VE		500.000					

für neue Maßnahmen vorgesehen
Vorbelastung künftiger HH-Jahre

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Zahlungen des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Käufer des Geschäftsanteils bzw. der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH insbesondere im Zusammenhang mit Gewährleistungen, Freistellungen, Haftungen und Garantien anlässlich des Privatisierungsprozesses. Dies betrifft insbesondere Risiken aus Altlastenregelungen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird hinsichtlich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

683 75 692 **Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebsbeihilfen an den Flughafen Hahn** 2.872.551 **8.900.000** **4.712.500**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 75

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	24.115.000	7.293.000	4.822.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		7.293.000	4.822.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		-2.580.500					
		16.822.000					

Die Haushaltsmittel sind zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Brandbekämpfung und Rettungsdienst (Sicherheitsausgaben) sowie für Betriebsbeihilfen auf der Grundlage der Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission am Flughafen Frankfurt-Hahn vorgesehen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Inland, Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Neben dem Haushaltsansatz stehen innerhalb der Titelgruppe 75 zur Leistung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Sicherheitsausgaben sowie den Betriebsbeihilfen Ausgabereste zur Verfügung. Der im Bewilligungsrahmen mit einem negativen Wert ausgewiesene Betrag ist somit abgedeckt.

Erläuterung zur Ansatzverwendung

		2021
		EUR
1	Sicherheitsausgaben	
	Sicherheitsausgaben	3.000.000
	<i>Summe zu 1</i>	<i>3.000.000</i>
2	Betriebsbeihilfen	
	Betriebsbeihilfen	1.712.500
	<i>Summe zu 2</i>	<i>1.712.500</i>
Zusammen		<u>4.712.500</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 75

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung - Bewilligungsrahmen

1. Beteiligung an den Sicherheitsausgaben an den Flughafen Hahn

Vorbelastung (EUR)	Belastung der Haushaltsjahre	EUR
18.000.000		
	2021	3.000.000
	2022	3.000.000
	2023	3.000.000
	2024	3.000.000
	2025	3.000.000
	2026 ff.	3.000.000
Summe 1		18.000.000

2. Betriebsbeihilfen für den Flughafen Hahn

Vorbelastung (EUR)	Belastung der Haushaltsjahre	EUR
6.115.000		
	2021	4.293.000
	2022	1.822.000
Summe 2		6.115.000

3. Verpflichtung 1 und 2

Vorbelastung (EUR)	Belastung der Haushaltsjahre	EUR
24.115.000		
	2021	7.293.000
	2022	4.822.000
	2023	3.000.000
	2024	3.000.000
	2025	3.000.000
	2026 ff.	3.000.000
Summe 1		24.115.000

686 75	692	Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	9.723	0	15.000
---------------	------------	--	--------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur Förderung des Zweckverbandes Flughafen Hahn und der Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz vorgesehen.

831 75	692	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

871 75	692	Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

892 75	692	Zuschuss für Investitionen an den Flughafen Hahn, insbesondere zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 75

Erläuterungen:

Für Investitionsbeihilfen an den Flughafen Frankfurt-Hahn auf der Grundlage der Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission sind Ausgabereste vorgesehen. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zahlungen an private Unternehmen im Inland, Ausland oder an sonstige Bereiche erfolgen. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	3.078.810	11.000.000	5.325.500
-------------------------------------	-----------	-------------------	------------------

TGr. 77 Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben bei TGr 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Hauptgruppen 5 bis 8 der Titelgruppen 77 und 78 gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erstattungen von Ausgaben für das digitale Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Einnahmen zur Mitnutzung von Basisstationen durch Mobilfunkbetreiber und die Veräußerungserlöse von beweglichen Sachen sind von den Ausgaben abzusetzen. Die Ausgaben der TGr 77 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich rd. 5.476.900 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 4.256.800 EUR.

Im Bereich der Titelgruppe 77, Aufwand für Digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, sind insbesondere Ausgaben für die Modernisierung der Zugangsnetzinfrastruktur und der Systemtechnik vorgesehen.

Die Maßnahme TETRA - Zugangsnetz 2.0 dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Zugangsnetzes mit einer damit untrennbar verbundenen Netzhärtung (Ausfallsicherheit des Betriebs der Basisstationen und des Zugangsnetzes von mindestens 72 Stunden).

Im Zeitraum 2019 bis 2029 sind hierbei Ausgaben in Höhe von ca. 57,2 Mio. Euro geplant, was überwiegend die haushaltswirksamen Betriebskosten (Miete) umfasst. Bei der Betrachtung sind auf Basis des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS in der Bundesrepublik Deutschland, anteilige Erstattungen des Bundes berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 sind aus dem Polizeibereich ca. 7,1 Mio. Euro Mittel für vorgenannte Maßnahme abgeflossen, wobei in dem Zusammenhang eine anteilige Erstattung seitens des Bundes im laufenden Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Die Netzmodernisierung umfasst auf Basis des Beschlusses des Verwaltungsrates der BDBOS vom 08.12.2016 die Umstellung auf IP-Technologie der Systemtechnik an den Basisstationsstandorten. Das Land beteiligt sich dabei an den Kosten mittels der an die BDBOS zu leistenden Finanzierungsanteile. Im Zeitraum 2019 bis 2023 sind demnach auf Grundlage des 2. Entwurfes zum Wirtschaftsplan 2020 der BDBOS insgesamt Ausgaben in Höhe von 9,9 Mio. Euro vorgesehen.

422 77	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	64.034	1.196.600	1.200.300
---------------	------------	--	--------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	1,00	1,00
Brandärztin, Brandarzt	A13	IV	1,00	1,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	6,00	3,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	0,00	1,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	0,00	1,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	3,00	0,00
Polizeiamtfrau, Polizeiamtmann	A11	III	1,00	0,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	12,00	12,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 77		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	4,00	5,00
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	2,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	0,00	1,00
Zusammen:					30,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					30,00	27,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Veranschlagt sind die Stellen für den Betriebsdienst (24-Stunden-Dienst) der Autorisierten Stelle, die die betriebliche und taktische Gesamtverantwortung für die Nutzbarkeit des Netzes durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben trägt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 III	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	Umwandlung von A13 III
1,00	A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umwandlung von A12 III
1,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01
1,00	A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	Umsetzung von 03 24 / 422 01

4,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A13 III
1,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umwandlung nach A12 III
2,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtmann	Umsetzung nach 03 24 / 422 01

7,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

7,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 77 042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 341.018 1.190.500 1.598.100

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	0,00	2,00
E 11	6,00	6,00
E 10	1,00	2,00
E 9b	0,00	2,00
E 9a	2,00	1,00
E 8	0,00	4,00
E 6	2,00	5,00
E 5	0,00	1,00
E 2	0,00	1,25
Zusammen:	11,00	24,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,00	24,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 77

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 12 III	Polizeitechnik (Tetra Zugangsnetz)
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
1,00	E 12 III	Umwandlung / Umsetzung von 03 10 / 428 01 E 10 III
1,00	E 10 III	Umsetzung von 03 24 / 428 01
2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II
1,00	E 9a II	Umsetzung von 03 24 / 428 01
4,00	E 8 II	Umsetzung von 03 24 / 428 01
3,00	E 6 II	Umsetzung von 03 24 / 428 01
1,00	E 5 II	Umsetzung von 03 24 / 428 01
1,25	E 2 I	Umsetzung von 03 24 / 428 01
14,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
14,25	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
12,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 77	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	92.736	171.500	127.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

- Kosten insbesondere für:
1. Beschaffung von Geräten und Akkumulatoren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 2. Wartung
 3. Gebühren für Datenfernübertragungen

514 77	042	Verbrauchsmaterial	4.702	43.000	17.500
--------	-----	---------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Verbrauchsmaterial.

517 77	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	617.690	1.637.300	976.200
--------	-----	---	---------	------------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 77

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	300.000	300.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Vorbelastung künftiger HH-Jahre

Insbesondere Ertüchtigung und Bewirtschaftung von Standorten (Basisstationen) und Dienstgebäuden.

518 77	042	Mieten für Funkanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	18.500	15.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Insbesondere Leasing von Endgeräten, Miete für DV- und Funkanlagen.

525 77	042	Aus- und Fortbildung	27.929	29.000	29.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für Anwender und Leitstellenpersonal sowie Projektgruppenmitglieder.

526 77	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	149.377	314.600	321.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 77

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	757.000	264.000	224.000	184.000	85.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		264.000	224.000	184.000	85.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.500					
		493.000					

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

539 77	042	Ankäufe und Mieten von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	48.127	111.700	69.700
---------------	------------	---	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Insbesondere Vorbereiten/Anpassen der Leitstellensoftware.

547 77	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	43.636	43.300	39.800
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Bücher und Zeitschriften	300
2.	Reisekosten	32.000
3.	Öffentlichkeitsarbeit	5.000
4.	Sonstige Verwaltungsausgaben inkl. Bürobedarf	2.500
Summe		39.800

671 77	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	9.008.680	4.171.200	9.820.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten zur Datenübertragung über das landesweite Netz, Verbindung von Standorten/Basisstationen sowie Betrieb des Zugangsnetzes.

Mehr in 2021:

Deutliche Kostenerhöhung durch Umrüstung auf Tetra Zugangsnetz 2.0 (inkl. Netzhärtung).

685 77	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.052.152	2.757.800	3.743.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Sach- und Personalkostenanteil für die Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS" sowie Kosten für die Netzerrichtung und den Netzbetrieb.

812 77	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	817.301	1.420.900	182.400
---------------	------------	--	---------	------------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 77

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
 davon fällig:
 2022 bis zu
 2023 bis zu
 2024 bis zu
 2025 bis zu
 2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung VE 2021	2.650.200	883.400	883.400	883.400			
Verpfl. aus VE		883.400	883.400	883.400			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-701.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.766.800					

Darüber hinaus werden für die Beschaffung von Systemen, Endgeräten und Zubehör Ausgabereste von 1.000.000 Euro bereitgestellt.

Der im Bewilligungsrahmen mit einem negativen Wert ausgewiesene Betrag ist somit abgedeckt.

Insbesondere Netzkomponenten zur Erneuerung der Leitstellen, Endgeräte, Repeater/Gateway sowie zur Einbindung der TK-Anlagen.

891 77 042 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 1.283.031 **1.976.100** **2.047.400**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **5.419.700**
 davon fällig:
 2022 bis zu 2.261.100
 2023 bis zu 3.158.600
 2024 bis zu
 2025 bis zu
 2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung VE 2021	902.400 5.419.700	902.400	2.261.100	3.158.600			
Verpfl. aus VE		902.400	2.261.100	3.158.600			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.564.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.419.700					

Investitionen der Bundesanstalt Digitalfunk BOS "BDBOS", für den Anteil Systemtechnik für die BDBOS und für die Systemtechnik der Basisstationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 15.550.413 **15.082.000** **20.187.500**

TGr. 78 Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Hauptgruppen 5 bis 8 der Titelgruppen 77 und 78 gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erstattungen von Ausgaben für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind von den Ausgaben abzusetzen.

Die Ausgaben der TGr 78 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Im Bereich der Titelgruppe 78, Aufwand für moderne Infrastruktur der Leitstellen der BOS, gliedern sich die Ausgaben in die Programme Leitstelleninfrastruktur (LI) und Zentrales Notruf- und Einsatzmanagement (zNuE) auf.

Das Programm LI umfasst die Teilprojekte Zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie das Zentrale Einsatzleitsystem (zELS).

Für die zAVT fallen neben den investiven Ausgaben fortlaufend Betriebskosten für die implementierten technischen Infrastrukturkomponenten an.

Die geplanten Investitionen bei zAVT (Erneuerung der Abfrage- und Vermittlungstechnik sowie leitstellenspezifischer Hard- und Software für einen BOS-übergreifenden Leitstellenverbund) liegen im Zeitraum 2020 bis 2026 auf Basis des aktuell angenommenen Projektzeitplans bei 20.818.283 Euro.

Die geplanten Investitionen bei zELS (Konzeptionierung, Beschaffung und Implementierung eines zentralen BOS-übergreifenden Einsatzleitsystem) liegen im Zeitraum 2020 bis 2026 auf Basis des aktuell angenommenen Projektzeitplans bei 16,2 Mio. Euro. Das damit zusammenhängende Vergabeverfahren ist im Jahr 2020 abgeschlossen.

Für das Programm zNuE, dass das polizeiliche Notruf- und Einsatzmanagement an wenigen Stellen bündeln soll und die Ertüchtigung der fünf Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz sowie die Hochschule der Polizei und das Landeskriminalamt einschließt, sind im Zeitraum 2020 bis 2026 Investitionen in Höhe von 8,2 Mio. Euro aus dem Bereich der Titelgruppe 78 vorgesehen.

Die Höhe der Erstattung von Ausgaben ist nicht prognostizierbar.

422 78 042 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 303.183 **337.500** **837.500**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	0,00	1,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	1,00	0,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	0,00	4,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	2,00	2,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	1,00	0,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	0,00	9,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	1,00	0,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	3,00	3,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	1,00
Obersekretär	A7	II	0,00	1,00

Zusammen: **10,00** **21,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **10,00** **21,00**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01
9,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihaupt- kommissar	Umsetzung von 03 24 / 422 01
1,00	A7 II	Obersekretär	Umsetzung von 03 24 / 422 01
<u>14,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminal- hauptkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminalo- berkommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
1,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umsetzung nach 03 24 / 422 01
<u>3,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
11,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A15 IV	Polizeidirektorin, Polizeidirek- tor	nach A16 IV	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 78 042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **590.649 742.400 742.400**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00
E 10	0,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 8	1,00	0,00
Zusammen:	8,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	9,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 10 III	Umsetzung von 03 24 / 428 01
1,00	E 9b III	Umsetzung von 03 24 / 428 01
<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00

E 8 II

Umsetzung nach 03 24 / 428 01

1,00

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00

Stellen Abgänge insgesamt

1,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 78	042	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.288	20.000	34.400
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten insbesondere für:

1. Beschaffung von Geräten und Akkumulatoren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
2. Wartung
3. Gebühren für Datenfernübertragungen

514 78	042	Verbrauchsmaterial	0	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------------	---	--------------	--------------

517 78	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.589	40.000	40.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ertüchtigungskosten von Standorten (Basisstationen).

518 78	042	Mieten für Funkanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	100	0
---------------	------------	--	---	------------	----------

525 78	042	Aus- und Fortbildung	20.880	50.000	50.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für Anwender und Leitstellenpersonal sowie Projektgruppenmitglieder.

526 78	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	42.778	39.000	0
---------------	------------	--	--------	---------------	----------

Erläuterungen:

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

527 78	042	Reisekostenvergütung	696	0	1.000
---------------	------------	-----------------------------	-----	----------	--------------

539 78	042	Ankäufe und Mieten für Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	389.811	391.900	557.500
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Nach § 63 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattung im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Erläuterungen:

Insbesondere Vorbereiten/Anpassen der Softwarekomponenten.

547 78	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.038	16.800	20.300
---------------	------------	--	-------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 78

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten, insbesondere für Bücher und Zeitschriften, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf.

671 78	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	3.057.671	6.212.000	5.538.200
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Betrieb der IT-Systeme für Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst), Ausschreibungsunterstützung und Beratungsleistungen.

812 78	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.610.702	3.005.600	2.738.500
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Nach § 63 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung wird die unentgeltliche Nutzung des zentralen Einsatzleitsystems sowie Ausstattungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einsatzleitsystem durch die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst zugelassen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.879.100
davon fällig:	
2022 bis zu	1.995.500
2023 bis zu	1.619.200
2024 bis zu	1.264.400
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.358.600	3.358.600					
VE 2021	4.879.100		1.995.500	1.619.200	1.264.400		
Verpfl. aus VE		3.358.600	1.995.500	1.619.200	1.264.400		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.259.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.879.100					

Insbesondere Komponenten zur Modernisierung der Leitstellen, Endgeräte, sowie zur Einbindung weiterer Kommunikationssysteme (insbes. TK-Anlagen).

Darüber hinaus werden für investive Maßnahmen der Leitstellentechnik Ausgabereste von 2.121.400 Euro bereitgestellt

Von den Investitionsausgaben entfallen 4.186.744,- € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	8.067.284	10.856.300	10.560.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	29.648.176	39.598.700	38.865.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	707.858	535.000	624.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.307.410	5.408.100	9.803.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	450.000	450.000	450.000
Gesamteinnahmen		14.465.268	6.393.100	10.877.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	405.809.992	395.660.700	469.870.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.025.592	-1.969.300	-161.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.383.857	53.239.700	59.438.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.809.497	23.091.300	21.657.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.410.759	6.277.400	6.352.100
Gesamtausgaben		483.439.697	476.299.800	557.156.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-468.974.429	-469.906.700	-546.279.200

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Leistungen des Landes zur Förderung des Sports
(Anlage zu Kapitel 03 02)

Kapitel		Betrag für 2020	Betrag für 2021
Titelgruppe, Titel	Bezeichnung	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
	1. Investitionen im Rahmen des Sportförderungsgesetzes		
03 02	Allgemeine Bewilligungen		
623 01	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten	0	
883 31	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	9.413.700	14.288.700
883 32	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern	5.275.000	
883 33	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	0	0
893 31	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	2.000.000	2.400.000
	Summe aus 1.	16.688.700	16.688.700
	2. Förderung des Sports		
03 02	Allgemeine Bewilligungen		
684 29	Pauschaler Aufwendersersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	6.471.900	6.824.900
684 31	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	327.300	358.500
684 32	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	10.547.500	11.547.500
684 33	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	511.300	511.300
09 19	Schulen - Allgemein -		
Titel aus Titelgrp. 71	Förderung des Schulsports	401.800	408.400
Titel aus Titelgrp. 76	Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten) Grund- und Hauptschulen	3.000.000	3.000.000
Titel aus Titelgrp. 82	- Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus	2.000.000	2.000.000
	Summe aus 2.	23.259.800	24.650.600
	Insgesamt:	39.948.500	41.339.300

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 04 IT-Zentralstelle, Breitband

Vorwort

Die rheinland-pfälzische Landesregierung gestaltet aktiv den digitalen Wandel. Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Ausgabeansätzen und Teilen von Ausgabeansätzen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen:

Epl.	Bezeichnung	2021 Mio. Euro
02	Staatskanzlei	2,1
03	Ministerium des Innern und für Sport	176,7
04	Ministerium der Finanzen	48,3
05	Ministerium der Justiz	32,2
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	3,5
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	3,9
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	13,1
09	Ministerium für Bildung	44,3
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	0,2
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	11,4
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	59,6
20	Allgemeine Finanzen	7,1
	Zusammen:	402,4

Das Ministerium des Innern und für Sport ist nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung u. a. für die zentrale Steuerung von E-Government und für IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung einschließlich der Finanzierung zuständig. Darüber hinaus ist das Ministerium des Innern und für Sport für die Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur und für den Ausbau von WLAN-Hotspots im kommunalen Raum einschließlich der Förderung in landeseigenen Liegenschaften zuständig.

Das Aufgabenspektrum der Abteilung 9 -IT-Zentralstelle, Breitband (ITZ) umfasst im Bereich der Digitalisierung der Landesverwaltung, der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik, insbesondere die Handlungsfelder E-Government, IT-Infrastruktur, IT-Management und Informationssicherheit.

Die ITZ nimmt auf diesen Handlungsfeldern koordinierende Aufgaben für rd. 39.000 Arbeitsplätze bei den Landesbehörden wahr. Diesen stellt der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zentrale Basisdienste bereit. Das vom LDI betriebene rlp-Netz verbindet über 450 Dienststellen miteinander und ist mit der rlp-middleware die wichtigste technische Basisinfrastruktur für die Datenkommunikation der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Der weitere Ausbau zentraler IT-Infrastrukturen und Basisdienste ist daher ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt der ITZ. Hierzu wurde eine leistungsfähige IT-Infrastruktur aufgebaut sowie eine beachtliche Anzahl von IT-Verfahren. Auf der Grundlage der E-Government- und IT-Strategie des Landes wird das erreichte Niveau in den nächsten Jahren deutlich gesteigert. Die Informations- und Kommunikationstechnik der digitalen Landesverwaltung wird unter maßgeblicher Förderung durch die ITZ weiter standardisiert und konsolidiert, um die Effizienz zu steigern, die Interoperabilität zu erhöhen und die Informationssicherheit zu gewährleisten. Von herausgehobener Bedeutung ist zu dem die Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte).

Die ITZ ist für die Umsetzung des CIO-Projekts zur landesweiten Einführung der E-Akte verantwortlich. Durch die E-Akte wird die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert. Medienbruchbedingte Mehraufwände werden vermieden, Verwaltungsabläufe optimiert und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht. Die E-Akte wurde in der Staatskanzlei und den Ministerien bereits erfolgreich eingeführt. Im Anschluss folgt der Rollout in Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung. Im Jahre 2021 ist der Rollout für ca. 2.200 Arbeitsplätze vorgesehen. Für Betrieb und Rollout der E-Akte sind im Haushaltsjahr 2021 ca. 5,7 Mio. Euro veranschlagt.

Die Beachtung wirtschaftlicher, organisatorischer und fachlicher Maßgaben auch in weiten Teilen der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung ist von großer Bedeutung. Die E-Government-Angebote der digitalen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz sollen eingeführt werden. So ist gemäß Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorgegeben, dass bis 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen auch online genutzt werden können. Die Umsetzung des OZG ist das wichtigste E-Government-Vorhaben dieser Legislaturperiode. Hierzu wurde im LDI eine für Land und Kommunen einheitliche IT-Infrastruktur aufgebaut, die ein auf allen Verwaltungsebenen übergreifendes Arbeiten ermöglichen soll. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird das OZG gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land umsetzen und mit dem Rheinland-Pfalz-Portal einen gebündelten Zugang zu digitalen Angeboten in Rheinland-Pfalz schaffen.

Neben den Online-Services der Verwaltung werden unter der Federführung der ITZ auch das Angebot offener Daten ausgebaut und auf der Transparenz-Plattform weitere Informationen zur Verfügung gestellt, damit sich Bürgerinnen und Bürger ein Bild über das Handeln von Politik und Verwaltung machen können.

Neben der dargestellten Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT-Umgebung stellen die Steuerung ressortübergreifender IT-Projekte und ressortübergreifender Fachverfahren sowie die Koordination der Aufgaben des IT-Planungsrats auf Landesebene und die Konzeption und der Einsatz der IT im Mdl selbst einen weiteren Schwerpunkt dar.

Weiter ist die ITZ mit dem Breitband-Kompetenzzentrum für die operative und strategische Ausrichtung des Ausbaus der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz, federführend zuständig.

Die im März 2020 verabschiedete Gigabit-Strategie der Landesregierung trägt den sich verändernden Anforderungen an Breitbandnetze - gleich welcher Zugangsart und Bandbreiten - Rechnung, beschreibt die strategische und operative Ausrichtung des Landes hinsichtlich des Auf- und Ausbaus von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft, benennt Ziele und Leitbilder, beschreibt die erforderliche Organisation und Rollenverteilung in Form einer Gigabit-Architektur und identifiziert die zur Umsetzung erforderlichen Instrumente. Ziel der Landesregierung ist ein kompletter Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser in Kombination weiterer Maßnahmen, welche die Errichtung der Infrastrukturen für die Gigabitgesellschaft vorantreiben. Hierbei kann das Land auf die Projekterfolge der vergangenen Jahre aufbauen und diese fortführen. Die Landesregierung wird die Förderung seitens des Landes für den Ausbau von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft weiterhin derart gestalten, dass neben der Förderung durch den Bund und das Land, der kommunale Eigenanteil möglichst gering bleibt.

Neben der Umsetzung des Ausbaus von Gigabitnetzen kommt hinsichtlich des angestrebten Netzinfrastrukturwechsels der Förderung der Mitverlegung kommunaler passiver Breitbandinfrastrukturen (bis zu 80%) auf Grundlage von Netzdetailplanungen und der Identifizierung und Hebung von Synergien eine immer stärkere Bedeutung zu.

Ein mobiler und ortsunabhängiger Zugang zum Internet gewinnt gerade für ein Tourismusland wie Rheinland-Pfalz immer stärker an Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt den durch das Land geförderten Ausbau der Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten mittels WLAN-Hotspots.

Ein weiterer Schwerpunkt der ITZ ist die Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit in allen Dienststellen des Landes Rheinland-Pfalz. Für zentrale Aspekte der Informationssicherheit sind rd. 3,0 Mio. Euro eingeplant. Hierunter fallen u.a. der weitere Ausbau des ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements inkl. einer landesweiten Informationssicherheitsorganisation sowie der Betrieb und der Ausbau des Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT - rlp).

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Aufgaben werden im Kapitel 03 04 zusammengefasst.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr 5, HGr 6, HGr 8 - mit Ausnahme des Titels 546 02 und der Titel der TGr 71, TGr 72, TGr 73, TGr 74, TGr 75 und TGr 76 - sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 02	011	Fernmeldedienstleistungen	2.834.009	3.101.500	2.849.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021
1.	Fernmeldeentgelte	1.997.000
2.	Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen	625.000
3.	Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräten der Kommunikation und Dokumentation)	227.000
Summe		2.849.000

546 02	011	Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des Informationssystems im Bereich der Neuordnung des Meldewesens (EWOIS)	1.702.100	800.000	900.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	380.000
2023 bis zu	380.000
2024 bis zu	380.000
2025 bis zu	380.000
2026 ff. bis zu	380.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.900.000		380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Verpfl. aus VE			380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.900.000						

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Unterhaltung des rheinland-pfälzischen Meldewesenverfahrens "EWOIS".

aus Titelgruppen:	9.547.472	16.046.100	12.987.900
--------------------------	-----------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	14.083.581	19.947.600	16.736.900
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 5, HGr 6, HGr 8 - mit Ausnahme des Titels 546 02 und der Titel der TGr 71, TGr 72, TGr 73, TGr 74, TGr 75 und TGr 76 - sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

812 02	011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	1.938.435	1.051.700	1.774.100
---------------	-----	------------------------------------	-----------	------------------	------------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021
	EUR
1. Ergänzung bestehender TK-Anlagen	911.000
2. Erneuerung der TK-Anlagen	863.100
Summe	<u>1.774.100</u>

Von den Investitionsausgaben entfallen 200.000 EUR auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

aus Titelgruppen:	17.296.519	31.305.300	29.101.800
Summe HGr. 8:	19.234.954	32.357.000	30.875.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

331 71	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind für den flächendeckenden Breitbandausbau vorgesehen.

Leertitel.

346 71	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zweckgebundenen EU-Mittel für den Breitbandausbau.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Erläuterungen:

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)", werden Bund und Länder zu einer Reihe von Maßnahmen im IT-Bereich verpflichtet. Die Online Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern soll hiernach bis 31.12.2022 abgeschlossen sein. Die Umsetzung des OZG erfordert für Rheinland-Pfalz eine wesentliche Erweiterung der bisher bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur und der darauf aufbauenden Inhalte.

331 74	011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

331 76	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG. 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorgesehen.

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

346 76	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk TGr. 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71, 346 71 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Ausgabereste und die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr 71 sind übertragbar.

511 71	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	103.391	206.500	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
514 71	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausstattungsgegenstände	7.801	7.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
526 71	692	Kosten für Sachverständige	444.273	221.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
531 71	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	26	25.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
546 71	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	40.327	150.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	9.686.078	16.537.200	18.007.800

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Erläuterungen:

Für die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau 50 Mbit/s einschl. der Machbarkeitsstudien werden vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2022 insgesamt 139 Mio. EUR bereitgestellt. Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in sogenannten "weißen Flecken" einschließlich des 5. Förderaufrufs des Bundes und Mitverlegungsmaßnahmen im Bereich von Neubaugebieten etatisiert. Die im Zusammenhang mit den nachfolgenden Förderaufrufen des Bundes entstehenden Ausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung in sogenannten "grauen Flecken", werden in der Titelgruppe 76 bei Kapitel 03 04 etatisiert. Im Haushaltsjahr 2019 sind Ausgabereste in Höhe von rd. 77 Mio. EUR entstanden, die zur Finanzierung der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau 50 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Bei Kapitel 03 04 Titel 883 71 werden keine über den o.a. Finanzrahmen liegenden Haushaltsmittel benötigt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 16 LFAG in Höhe von 16.100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021.

894 71	692	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			10.281.895	17.146.700	18.007.800
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

TGr. 72 Umsetzungsmaßnahmen für ein rheinland-pfälzisches Transparenzgesetz

Die Ausgaben bei TGr 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Transparenzplattform sowie die Ausbauphase III (obere und untere Landesbehörden sowie die übrigen transparenzpflichtigen Stellen) vorgesehen.

Für die Umsetzung des rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes (Zeitraum bis 2021) wurden gesamt rd. 5,019 Mio. Euro angesetzt. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 2.388.382,09 Euro abgeflossen.

525 72	013	Aus- und Fortbildung	7.275	160.000	72.000
--------	-----	-----------------------------	-------	---------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 72.000 EUR für die technische und rechtliche Schulung der durch das LTranspG Verpflichteten (Ausbauphase II und III).

546 72	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	38.000	7.200
--------	-----	--	---	--------	-------

Erläuterungen:

Kosten der im LDI verorteten Clearingstelle (Schlichtung bei rechtlichen Streitfragen, z.B. zu veröffentlichten Dokumenten).

671 72	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	321.404	220.000	327.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 72

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 EUR
1.	Mitnutzung Sharepoint	70.000
2.	Landesschwärzungsdienst	13.500
3.	Weiterentwicklung	243.900
Summe		327.400

Darüber hinaus werden für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform Ausgabereise in Höhe von 306.100 Euro bereitgestellt.

812 72	013	Investive Maßnahmen für das rheinland-pfälzische Transparenzgesetz	0	150.000	150.000
---------------	-----	---	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Ausbau der Serverlandschaft aufgrund der im Jahr 2021 in Kraft tretenden Ausbauphase III vorgesehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			328.679	568.000	556.600
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 73 Einführung der elektronischen Akte

Die Ausgaben bei TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereise.

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Einführung und Betrieb des E-Akte-Basisdienstes im Projekt DIALOG RLP vorgesehen. Im Jahre 2021 soll der in den obersten Landesbehörden eingeführte E-Akte-Basisdienst in die weitere unmittelbare Landesverwaltung ausgerollt werden. Ca. 20.500 Arbeitsplätze sind im nachgeordneten Bereich sukzessive bis Ende des Jahres 2025 auszustatten.

Für die Einführung der E-Akte (Dialog I und II Zeitraum 2016 - 2026) werden gesamt 79,8 Mio. Euro angesetzt. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 7.705.885,83 Euro abgeflossen.

525 73	013	Aus- und Fortbildung	5.806	55.000	52.800
526 73	013	Kosten für Sachverständige	28.776	75.000	72.000
539 73	013	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	200.700	800.000	310.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.280.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	740.000
2026 ff. bis zu	540.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.560.000	310.000	650.000	750.000	850.000		
VE 2021	1.280.000					740.000	540.000
Verpfl. aus VE		310.000	650.000	750.000	850.000	740.000	540.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.280.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.530.000					

546 73 013 **Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben** 0 **2.000** 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 73 013 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 29.875 **260.000** **162.500**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	275.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	62.500
2024 bis zu	62.500
2025 bis zu	150.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	612.500	162.500	250.000	100.000	100.000		
VE 2021	275.000			62.500	62.500	150.000	
Verpfl. aus VE		162.500	250.000	162.500	162.500	150.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		275.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		725.000					

671 73 013 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information** 3.035.018 **2.542.800** **5.078.500**

812 73 013 **Investive Maßnahmen für die Einführung der E-Akte** 72.453 **1.820.200** 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.716.200	2.086.200	1.590.000	820.000	220.000		
VE 2021	500.000				500.000		
Verpfl. aus VE		2.086.200	1.590.000	820.000	720.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-1.586.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.130.000					

Für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte werden Ausgabereste in Höhe von 2.086.200 Euro bereitgestellt. Der im Bewilligungsrahmen mit einem negativen Wert ausgewiesene Betrag ist somit abgedeckt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	3.372.628	5.555.000	5.675.800
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (Zeitraum 2017 bis 2026) werden gesamt rd. 101,702 Mio. Euro angesetzt. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 3.156.199 Euro abgeflossen.

Gemäß § 1 des OZG sind Bund und Länder verpflichtet bis spätestens 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubinden. Es handelt sich u.a. um ein Gemeinschaftsprojekt aller Länder und des Bundes unter dem Dach des IT-Planungsrats. Eine fehlende Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz ist aufgrund des Zusammenarbeitsmodells gem. Art. 91c GG auszuschließen.

Die hier in der TGr. 74 veranschlagten Mittel sind nur die allgemeinen Mittel zur Umsetzung des OZG (Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Umsetzung des OZG). Darüber hinausgehende fachspezifische Mittel sind in den Kapiteln der Ressorts zu veranschlagen.

525 74	011	Aus- und Fortbildung	2.142	20.000	19.200
---------------	------------	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten u.a. für Nutzerschulungen im Rahmen des OZG.

526 74	011	Kosten für Sachverständige	1.488	3.680.000	1.020.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.920.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.020.000
2023 bis zu	900.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2021	1.920.000		1.020.000	900.000			
Verpfl. aus VE		120.000	1.020.000	900.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.820.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.920.000					

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige zur Prozesserstellung und zur Erweiterung des Architektur- und IT-Konzeptes der Basisdienste für das OZG.

539 74 011 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 5.229 0 40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen incl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.

632 74 011 Kostenerstattung an den Bund 0 7.212.000 1.885.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.517.200
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	2.258.600
2025 bis zu	2.258.600
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.207.000	1.885.000	2.063.400	2.258.600			
VE 2021	4.517.200				2.258.600	2.258.600	
Verpfl. aus VE		1.885.000	2.063.400	2.258.600	2.258.600	2.258.600	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.517.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.839.200					

Zum Ausbau der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung steht dem IT-Planungsrat ein sogenanntes Digitalisierungsbudget im Umfang von 180 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung. Das Digitalisierungsbudget wird von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) verwaltet. Die Grundlage bildet der Erste Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG. Das Digitalisierungsbudget wird anteilig durch den Bund und die Länder finanziert, wobei hier der rheinland-pfälzische Finanzierungsanteil am Digitalisierungsbudget veranschlagt ist.

Abzugrenzen hiervon ist der Titel 632 95, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Stammbudget FITKO 2021 gemäß Wirtschaftsplan abbildet.

671 74	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	3.147.341	4.401.000	13.161.000
--------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	55.770.500	12.628.000	12.700.600	10.084.400	10.117.500	10.240.000	
VE 2021							
Verpfl. aus VE		12.628.000	12.700.600	10.084.400	10.117.500	10.240.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		533.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		43.142.500					

Für die Umsetzung des OZG werden 533.000 EUR zusätzliche Mittel benötigt. Dabei entfallen 500.000 EUR auf zusätzliche Unterstützungsleistungen für die Kommunen und 33.000 EUR auf Mehrkosten für die Abschätzung der Digitalisierungsdividende Land und Kommune.

Die Betriebsausgaben für die E-Government-Basisdienste belaufen sich auf 1.507.673 EUR. Der Vertrag über den Betrieb, die Pflege und Wartung des RLP-Nutzerkontos hat einen Umfang von 936.371 EUR.

812 74	011	Investive Maßnahmen für die Umsetzung des OZG	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

883 74 011 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des OZG 0
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

894 74 011 Förderung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung des OZG 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 3.156.200 15.313.000 16.125.200

TGr. 75 Maßnahmen zum Umsetzungsplan Informationssicherheit

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Informationssicherheit sind für das Projekt Sicherheitsleitlinien rd. 3,437 Mio. Euro angesetzt. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 89.521,38 Euro abgeflossen.

Für das Projekt Sicherheitsmaßnahmen (IT-Security Toolchain) werden rd. 20,937 Mio. Euro angesetzt. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 186.397,82 Euro abgeflossen.

525 75 012 Aus- und Fortbildung 89.051 80.000 76.700

526 75 012 Kosten für Sachverständige 0 312.500 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	235.000
davon fällig:	
2022 bis zu	45.000
2023 bis zu	45.000
2024 bis zu	45.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	34.000	34.000					
VE 2021	235.000		45.000	45.000	45.000	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		34.000	45.000	45.000	45.000	50.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	401.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	235.000						

Veranschlagt sind die Kosten u.a. für die methodische Unterstützung eines agilen Ansatzes des Personaleinsatzes der IT-Sicherheitsbeauftragten sowie die fachliche Unterstützung einer Programmorganisation zum IT-Sicherheitsmanagement (ITISM).

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
539 75	012	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	170.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
546 75	012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	470	24.000	23.100
671 75	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	186.398	1.701.000	2.700.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel u.a. für den Betrieb des CERT-rlp, K-Fall-Netz und ISMS-Tool sowie für Sicherheitskonzepte und für Sicherheitsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur.			
812 75	012	Investive Maßnahmen für die Informationssicherheit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			275.919	2.287.500	2.999.800
TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 76, 346 76 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben bei TGr. 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabe-reste und für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei TGr. 76 sind übertragbar.</i>					
511 76	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräten und Ausstattungsgegenstände	0	0	1.500
		Erläuterungen: Leertitel.			
514 76	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	7.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für:			
					2021
					EUR
		1. Leasing von 3 Dienst-KfZ			5.000
		2. Kosten für die Betankung			2.000
		Summe			7.000
526 76	692	Kosten für Sachverständige	60.000	0	500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 76

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	250.000
2025 bis zu	250.000
2026 ff. bis zu	1.250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	2.250.000		250.000	250.000	250.000	250.000	1.250.000
Verpfl. aus VE			250.000	250.000	250.000	250.000	1.250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.750.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.250.000						

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021 EUR
1. Leistungen beratender und unterstützender Art des TÜV Rheinland auf der Grundlage des Rahmenvertrages	300.000
2. sonstige Einzelbeauftragungen, insbesondere Rechtsberatungen	50.000
3. Verwendungsnachweisprüfungen	150.000
Summe	500.000

Zu 3.:

Die berücksichtigten Mittel enthalten die notwendigen Kosten für die Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für 7 Landkreise durch ein externes Beratungsunternehmen.

531 76	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	0	85.000
--------	-----	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021 EUR
1. grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien, Druck Statusbericht und weiterer Broschüren und Materialien	35.000
2. Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Breitbandausbau und Gigabitstrategie	50.000
Summe	85.000

539 76	692	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

546 76	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0	0	599.000
--------	-----	---	---	---	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 76

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	1.200.000
2025 bis zu	1.200.000
2026 ff. bis zu	6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	10.600.000		1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	6.000.000
Verpfl. aus VE			1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.199.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.600.000					

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021 EUR
1. Pflege der Netzdetailplanung	400.000
2. Werkverträge mit 3 Breitbandberatern	180.000
3. Reisekosten der Breitbandberater und sonstige Kosten im Zusammenhang mit den Breitbandberatern	19.000
Summe	599.000

671 76 692 **Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI** **300.000**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten u.a. für den Betrieb der Dateninformationsplattform (DIM) in Höhe von 300.000 EUR p.a. ab 2021 ff.

812 76 692 **Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur** **160.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.440.000
davon fällig:	
2022 bis zu	160.000
2023 bis zu	160.000
2024 bis zu	160.000
2025 bis zu	160.000
2026 ff. bis zu	800.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.440.000		160.000	160.000	160.000	160.000	800.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	1.600.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	800.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.440.000						
Veranschlagt sind Mittel für:							2021
							EUR
1. Pflege des Daten-Informations-Management-Tools (DIM)							160.000
Summe							160.000

883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	8.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	8.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	8.000.000				8.000.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	8.000.000				8.000.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.000.000						

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitnetzausbau. Die für die Förderung in den Jahren 2021 bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bekämpfung der Corona-Pandemie und Bewältigung ihrer Folgen" enthalten.

Fördergrundlagen sind im Wesentlichen die überarbeitete Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport sowie die noch zu erstellenden Bundesrahmenregelungen. Der Bund hat die für den Breitband-Gigabitnetzausbau in sogenannten "grauen Flecken" notwendigen Verfahren für eine neue Bundesrahmenregelung auf den Weg gebracht. Die Förderung in "grauen Flecken" ist erst möglich, wenn abschließende Entscheidungen durch die Europäische Kommission getroffen wurden.

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Zuwendungen, die von Seiten der Länder kofinanziert werden. Eine fehlende Kofinanzierung durch das Land würde den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz zum Erliegen bringen. Das Land Rheinland-Pfalz geht auf der Grundlage der aktuellen Berechnungen von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,02 Mrd. EUR und einem auf das Land entfallenden Mittelbedarf von 809,4 Mio. EUR für Maßnahmen in Verbindung mit dem Gigabitnetzausbau aus.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(894 76)	011	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0	0	0
----------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 60.000 0 1.652.500

TGr. 95 Ressortübergreifende IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung

Die Ausgaben bei TGr 95 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der TGr 95 sind übertragbar.

511 95 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 3.744.270 4.331.100 3.637.500

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte bis 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

		2021
1.	Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren und hier insbesondere für den Datenaustausch im Betrieb der DV-Systeme	122.100
2.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/Update-Optionen) für die Informationstechnik (bis 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	1.576.500
3.	Verkabelungskosten, soweit nicht bauseitig	32.100
4.	Unterhaltung (u. a. Wartungskosten für Hardware)	1.906.800
Summe		3.637.500

514 95 011 **Verbrauchsmaterial** 1.490.598 1.801.400 1.683.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten z. B. für:

1. Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Plotter, Multifunktionsgeräte, usw.,
2. sonstige Verbrauchsmaterialien (z. B. Toner, Kopierpapier, usw.).

518 95 011 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** 615.019 711.000 1.003.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte und Softwarelizenzen unter 5.000 EUR für die Landesverwaltung.

525 95 011 **Aus- und Fortbildung** 400.208 646.200 658.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.

526 95 011 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 18.223 49.000 115.000

539 95 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 2.219.196 2.154.400 2.643.300

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 95

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	850.000
davon fällig:	
2022 bis zu	170.000
2023 bis zu	170.000
2024 bis zu	170.000
2025 bis zu	170.000
2026 ff. bis zu	170.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	850.000		170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Verpfl. aus VE			170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.493.300						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	850.000						

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2021
1. Pflege und Wartung von Software	1.633.000
2. Vergabe von Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software	561.300
3. Ressortübergreifende eGovernment-Projekte	170.000
4. Bund-Länder-eGovernment-Projekte	171.000
5. E-Rechnung (landeseinheitlicher und zentraler Rechnungseingang)	108.000
Summe	2.643.300

547 95 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 33.330 **67.000** **0**

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für allgemeine Entwicklungskosten für ressortübergreifende Projekte und für IT-bezogene Präsentationen, Fachveranstaltungen.

Leertitel.

632 95 011 **Erstattungsanteil des Landes an den IT-Planungsrat** 1.015.994 **893.900** **663.300**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der rheinland-pfälzische Finanzierungsanteil am Stammbudget FITKO 2021 gemäß Wirtschaftsplan. Das Stammbudget setzt sich aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten für Produkte, Projekte, Standards, sonstige Dienstleistungen, Gestaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Berechnungsgrundlage für die jeweiligen Länderbeiträge ist grundsätzlich der Königsteiner Schlüssel in der zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gültigen Fassung. Abzugsgrenzen hiervon ist der Titel 632 74, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Digitalisierungsbudget abbildet.

671 95 011 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information** 30.828.974 **33.987.600** **32.537.500**

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 95

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die IT-Strategie:

		2021 EUR
1.	IT-Infrastruktur	
1.1	rlp-Netz (Landes-AD, DNS, DHCP)	7.273.800
	rlp-Netz Umsetzungsplanung	1.000.000
1.2	Speicher	2.148.900
	File-Service Umsetzungsplanung	531.300
1.3	Server	7.374.200
1.4	Datenbanken	3.334.900
	Datenbankservice Umsetzungsplanung	80.000
1.5	rlp-Cloud Umsetzungsplanung	120.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>21.863.100</i>
2.	Basisdienste	
2.1	Kommunikation (Betrieb Exchange Zentral)	494.400
	Videokonferenzservice Umsetzungsplanung	119.700
2.2	E-Akte (Domea)	106.700
2.3	Geodatenmanagement Umsetzungsplanung	9.800
2.4	Kollaboration/CMS (Social Intranet - Share Point, Typo 3)	395.000
2.5	Konnektivität (WLAN, roi, VoIP, Telefonie, LWL-rlp Netz)	182.000
2.6	Sicherheit (Firewall, Antivir, PKI, Webfilter, Device Control, CERT)	417.700
2.7	Endgerätemanagement (MDM, SW-Verteilung, Matrix 42)	171.100
	Softwareverteilung Umsetzungsplanung	401.300
	MDM Umsetzungsplanung	191.200
2.8	Übergeordnete Basisdienste (Ausbau zentrale Dienste, IT-Zentralisierung)	42.200
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>2.531.100</i>
3	Querschnittsdienste (Betrieb)	
3.1	Haushalt (IRMA)	470.900
	<i>Summe zu 3</i>	<i>470.900</i>
4	OZG Basisdienste	
4.1	Nutzerkonto	8.900
4.2	Bezahlung	582.600
	<i>Summe zu 4</i>	<i>591.500</i>
5	Front-Ends	
5.1	rlp-Portal	5.000
5.2	OGDP-RP	70.600
	<i>Summe zu 5</i>	<i>75.600</i>
6	Dienstleistungen	
6.1	Allgemeine Beratung	0
6.2	Dienstleistungen für Software	48.700
6.3	übergeordnete Konzepte (Architekturmanagement Umsetzungsplanung, Portfoliomanagement Umsetzungsplanung)	0
6.4	Kosten für Sachverständige	400
	<i>Summe zu 6</i>	<i>49.100</i>
7	rlp-Client Umsetzungsplanung	
7.1	rlp-Client	6.956.200
	<i>Summe zu 7</i>	<i>6.956.200</i>
Zusammen		32.537.500

Die Erstattungen Dritter für die Nutzung von LDI-Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 1.490.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 334.953 EUR.

Der Mehrbedarf beruht im Wesentlichen auf der Steigung von Server-Kosten (Nr. 1.3).

812 95	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	7.537.988	12.797.900	10.784.000
--------	-----	--	-----------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte über 5.000,- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erstattungen Dritter für die Nutzung von Lizenzverträgen betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 38.500 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.181.810 EUR.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 95

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2021
1.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen	10.330.600
2.	Software (einschließlich Lizenzen) für die Informationstechnik (über 5.000 EUR im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)	453.400
Summe		10.784.000

Von den Investitionsausgaben entfallen 575.700 EUR auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 95)	012	Zuweisungen an Gemeinde- und Gemeindeverbände zum Ausbau der einheitlichen Behördennummer 115	26.624	0
-----------------	-----	--	--------	---

Veranschlagt sind die Ausgaben zur anteiligen Förderung der Kosten von 115-Anrufen bei einer weiteren Beteiligung von Kommunen am bundesweiten 115-Verbund.

Leertitel.

(883 95)	012	Zuweisungen an Gemeinde- und Gemeindeverbände zum Ausbau der einheitlichen Behördennummer 115	0	0
-----------------	-----	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95	47.930.424	57.439.500	53.724.700
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	65.405.745	98.309.700	98.742.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen			0	0	0
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	14.083.581	19.947.600	16.736.900
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.561.754	50.958.300	56.652.700
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.234.954	32.357.000	30.875.900
Gesamtausgaben			71.880.289	103.262.900	104.265.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-71.880.289	-103.262.900	-104.265.500

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 04 **IT-Zentralstelle, Breitband**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 05 Kreisverwaltungen - Staatliche Verwaltung -

Vorwort

Im Kapitel 03 05 sind gemäß § 55 Landkreisordnung (LKO) die Personalausgaben für die leitenden staatlichen Beamten und die nach der Kommunalisierung des staatlichen Personals noch verbliebenen Landesbeamten sowie die den Landkreisen nach Maßgabe des Artikels 7 Abs. 10 des Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 481) zu erstattenden Personalkostenpauschalen veranschlagt.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei Kap. 03 05 Titel 633 07.

Mit Ausnahme von 24 Stellen des IV. Einstiegsamts dürfen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden. Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Planstellen im IV. Einstiegsamt innerhalb der gleichen Obergrenzen einvernehmlich mit dem MdI und dem Fachressort abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 können voraussichtlich 1,00 VZÄ A 14 IV "Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt" in Abgang gestellt werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.369.091	5.138.000	5.152.100
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	11,00	11,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,00	13,00
Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor	A15	IV	5,50	2,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	4,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	4,00
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	5,00
Baurätin, Baurat	A13	III	4,00	2,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	18,00	15,75
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	9,00	9,00
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	4,00	2,75
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	3,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	9,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,75	2,00
Zusammen:			105,25	88,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			105,25	88,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021		
Abgänge:		
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
3,00	A15 IV	Veterinärdirktorin, Veterinärdirktor
1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,50	A13 III	Baurätin, Baurat
2,25	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,25	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtman
1,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann
2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
0,75	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
<hr/>		
16,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
<hr/>		
16,75	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
-16,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	55.200	0
--------	-----	--	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	70.500	0
--------	-----	---	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.059	80.600	0
--------	-----	--	--------	---------------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,00	0,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	1,00	0,00
E 6	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021	
Abgänge:	
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	E 9a II
1,00	E 8 II
<u>2,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt
<u>-2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	5.406.150	5.344.300	5.152.100
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 07	012	Erstattung von Personalkosten an die Landkreise	43.831.358	44.336.600	45.200.700
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei der HGr. 4 geleistet werden; dies gilt entsprechend auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 7 Abs. 10 LG zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften v. 5.10.93 (GVBl S. 481) erhalten die Landkreise zur pauschalen Abgeltung der Kosten, die den Landkreisen durch die Besoldung des Landrats und durch die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 entstehen, außerhalb des Finanzausgleichs vom Land

1.
für die Besoldung des Landrats jährlich das 12-fache der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz), die einem Beamten der Besoldungsgruppe B 5 mit Familienzuschlag nach Stufe 2 im Monat Juni des jeweiligen Jahres zustehen, zuzüglich einer Versorgungslastenpauschale in Höhe des Vomhundertsatzes der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren,

2.
für die Übernahme der unmittelbaren Landesbeamten und Angestellten nach Absatz 9 sowie für die am 1. Januar 1995 bei der Kreisverwaltung freien oder danach freiwerdenden oder wegfallenden Planstellen des Landeshaushalts Pauschbeträge für die Personalkosten zuzüglich einer Versorgungslasten-, Personalnebenkosten- und Beihilfepauschale nach Maßgabe der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 5. Oktober 1993 Artikel 7 Übergangsbestimmungen sind nach Absatz (10) Abschnitt 2 ab dem Haushaltsjahr 2014 die Richtwerte in der zum 21. Februar 2013 geltenden Fassung (MinBl. 2013 S.137) anzuwenden.

Summe HGr. 6:	43.831.358	44.336.600	45.200.700
---------------	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahmen	0	0	0
------------------------	---	---	---

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	5.406.150	5.344.300	5.152.100
-------------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.831.358	44.336.600	45.200.700
--	------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben	49.237.508	49.680.900	50.352.800
-----------------------	------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-49.237.508	-49.680.900	-50.352.800
--------------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 06 Statistisches Landesamt

Vorwort

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport. Seit über 70 Jahren ist das Statistische Landesamt der Dienstleister rund um die statistische Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus nimmt das Statistische Landesamt Verwaltungsaufgaben wie etwa die Auszahlungsberechnungen mit erheblicher finanzieller Auswirkung, E-Government-Aufgaben sowie Auswertungen und Analysen insbesondere für die Berichte der Landesregierung an das Parlament wahr. Schließlich ist beim Statistischen Landesamt die Landeswahlleitung angesiedelt.

Aufgabenbereiche des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz		
Statistik § 2 Abs. 2 Ziffern 1 bis 8 Landesstatistikgesetz	Auftragsangelegenheiten § 2 Abs. 2 Ziffer 10 Landesstatistikgesetz	Wahlen § 2 Abs. 2 Ziffer 9 Landesstatistikgesetz

A) Amtliche Statistik

Nach dem **Landesstatistikgesetz** vom 27. März 1987 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), gehört es insbesondere zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, EU-, Bundes- und Landesstatistiken

- methodisch und organisatorisch vorzubereiten oder bei deren Vorbereitung mitzuwirken,
- zu erheben und in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung aufzubereiten,
- auszuwerten und für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen.

Das Statistische Landesamt erhebt Daten zu rund 300 durch EU-, Bundes- und Landesvorschriften angeordneten Statistiken. Es bereitet diese Daten auf, wertet sie aus und veröffentlicht sie. Dabei werden nahezu alle quantifizierbaren Bereiche des Lebens mit Blick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge erfasst. Hierzu zählen u. a. Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken (Zensus – einschließlich Gebäude- und Wohnungszählungen –, natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Schulen, Gesundheitswesen, Kultur), Wirtschaftsstatistiken (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, Bautätigkeit, Preise, Löhne, Gehälter, Dienstleistungen), Umwelt- und Sozialstatistiken sowie Finanz- und Steuerstatistiken (Staats- und Kommunalfinanzen, öffentliche Verschuldung, Steuern, Geld und Kredit). Das Statistische Landesamt ist dabei in den Statistischen Verbund mit dem Statistischen Bundesamt und den anderen Landesämtern integriert.

Statistiken sind Grundlage der Entscheidungsfindung, ob in Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder für Bürgerinnen und Bürger. Die amtliche Statistik liefert Informationen über den Zustand und die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlichem Sektor und Umwelt in Rheinland-Pfalz. Die Statistiken haben eine unterschiedliche Erhebungsperiodizität:

Periodizität ausgewählter Statistiken								
monatlich	¼-jährlich	½-jährlich	jährlich	2-jährig	3-jährig	4-jährig	5-jährig	10-jährig
Verbraucherpreisindex	Verdienst-erhebung	Statistik der Prüfungen	Einbürgerungsstatistik	Jugendhilfe-statistik	Statistik der öffentlichen Wasser-versorgung	Verdienst-struktur-erhebung	EU-Erhebung der betriebli-chen Weiter-bildung	Zensus
Einzelhandel	Wohngeld Quartale		laufende Wirtschafts-rechnung	Angebote der Jugend-arbeit	Statistik der öffentlichen Abwasser-entsorgung	Arbeits-kosten-erhebung	Einkommens- und Verbrauchs-stichprobe	
Monats-bericht Energie- und Wasser-versorgung	Konjunktur-statistik im Dienst-leistungs-bereich	Vieh-bestands-erhebung	Gemüse-anbau-erhebung	Statistik schwer-behinderter Menschen	Statistik der öffentlichen Abwasser-behandlung	Agrar-struktur-erhebung	Baumobst-bestands-erhebung	Landwirt-schafts-zählung
Tourismus	Mikrozensus		Lohn- und Einkommens-steuerstatistik	EG-ASE	Statistik der Wasser- u. Abwasser-entgelte	allgemeine Zierpflanzen-erhebung	gewerblicher Personen-nahverkehr	

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben sollte der nächste, grundsätzlich in 10-jähriger Periodizität zu erhebende Zensus im Jahr 2021 erfolgen. Nicht zuletzt wegen der Corona Pandemie wird seitens der Bundesregierung eine Verschiebung dieser Großzählung in das Jahr 2022 angestrebt (Schreiben des Bundesinnenministers vom 28. Mai 2020). Ungeachtet dessen sind im Statistischen Landesamt auch im Jahr 2021 vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Folgejahr sachgerecht durchführen zu können.

Bei der Aufgabenwahrnehmung beachtet das Statistische Landesamt folgende **Qualitätsgrundsätze**:

- Vertraulichkeit von geheimhaltungskritischen und personenbezogenen Daten,
- Objektivität, Neutralität und fachliche Unabhängigkeit,
- Anwendung statistischer Methoden und Verfahren, die international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards genügen, und deren Offenlegung,
- Effiziente Produktion qualitativ hochwertiger Statistiken und deren laufende Überprüfung im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen,
- Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Auskunftspflichtigen,
- Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität, unverzügliche Veröffentlichung der Statistiken und der zugrundeliegenden Konzepte, Definitionen und Erläuterungen, Nutzung des Internet als zentrale Publikationsplattform.

Darüber hinaus arbeitet das Statistische Landesamt eng mit den anderen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im sogenannten „**Statistischen Verbund**“ zusammen. Die arbeitsteilige Zusammenarbeit hat ihren Schwerpunkt in der informationstechnischen Zusammenarbeit, daneben gibt es aber auch eine enge fachliche Abstimmung bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Statistiken. Die Kooperation der statistischen Ämter wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung von Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern insbesondere in den Bereichen

- Koordinierte Programmierung,
- Standardisierung von Geschäftsprozessen,
- Zentrale Erhebung und Datenaufbereitung sowie Datenhaltung,
- Dezentrale Berichtskreispflege, Auswertung und Veröffentlichung sowie
- Fachliche Zusammenarbeit

mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung weiter intensiviert.

In zunehmendem Maße entwickelt sich die amtliche Statistik im „**Europäischen Statistischen System**“ weiter. Hier wird ein Programm harmonisierter europäischer Statistiken angeboten und fortlaufend weiter ausgestaltet. Dadurch soll insbesondere im Bereich der Unternehmens-, Sozial- und Agrarstatistiken das Datenangebot ausgeweitet und veränderten Datenbedarfen flexibel angepasst werden können.

Mit dem eigenentwickelten **Landesinformationssystem** steht dem Statistischen Landesamt eine IT-Lösung zur Verfügung, um flexibel und umfassend statistische Daten auszuwerten und diese späterhin im Internetangebot oder weiteren Veröffentlichungen darzustellen.

Im Vordergrund steht das **Internetangebot** (www.statistik.rlp.de). Hervorzuheben ist hier die Vielzahl von Regionalergebnissen, die sich u. a. gebündelt unter „Meine Heimat“ oder auch in den Kreisübersichten und dem Datenkompass finden. Zudem sind alle Publikationen – dazu gehören Faltblätter, Monatsheft, Jahrbuch usw. – kostenfrei abrufbar.

Darüber hinaus werden noch vertiefte Analysen bzw. Auswertungen angeboten, wie etwa die Vorausberechnungen (z. B. Pflegevorausberechnung) oder der Jahreswirtschaftsbericht. Im Rahmen des länderübergreifenden Forschungsdatenzentrums werden der Wissenschaft Daten für ihre Forschungstätigkeit bereitgestellt.

B) Auftragsangelegenheiten

Neben der Amtlichen Statistik nimmt das Statistische Landesamt Aufgaben wahr, die ihm im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

Auszahlungsberechnungen

- Der „Kommunale Finanzausgleich“ incl. Steueraustausch in Höhe von rund 4,1 Milliarden Euro wird berechnet und fristgerecht für die Kommunen zur Auszahlung gebracht (Berechnung der Festsetzungsbeträge, Organisation der Bescheide, Berechnung der quartalsmäßigen Auszahlungsbeträge, Ausführung der Auszahlungen).
- Mit der integrierten zentralen Datenhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist die Voraussetzung für die Berechnung und Auszahlung unterschiedlicher Fördermaßnahmen gegeben. Die jährliche Auszahlungssumme beträgt 260 Millionen Euro bei rund 19.000 landwirtschaftlichen Betrieben.
- Wohngeldberechnungen werden für rund 23.000 Haushalte mit annähernd 53.000 Haushaltsmitgliedern in einem Gesamtvolumen von ca. 41 Millionen Euro abgewickelt.

Analysen und Auswertungen

Das Statistische Landesamt unterstützt die Landesregierung bei der Erstellung von Berichten an den Landtag (u. a. Energiebericht, Landesgleichstellungsbericht, Mittelstandsbericht, Klimaschutzbericht, Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit, oder anderweitige statistische Auswertungen). Darüber hinaus werden weitere vertiefte Auswertungen, wie etwa der Wirtschaftsbericht oder der Industriekompass, erstellt.

E-Government-Aufgaben

Zu diesem Aufgabenbereich zählen die zentrale Wirtschaftszweig-Signierstelle im Rahmen der Gewerbeanmeldungen und das Datenmanagementsystem „Mortalität“ für die Gesundheitsämter.

C) Wahlen

Nach dem Landesstatistikgesetz gehört es auch zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes, bei der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden mitzuwirken. Dies betrifft vor allem die informationstechnische **Zusammenführung der Wahlergebnisse** von Rheinland-Pfalz sowie ihre Darstellung. Hinzu kommt die repräsentative Wahlstatistik, die das Wählerverhalten nach Alter und Geschlecht untersucht sowie die Erstellung der Paritätsstatistik im Rahmen der Kommunalwahl.

Zudem ist die **Landeswahlleitung** im Statistischen Landesamt angesiedelt. Neben der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den einschlägigen Wahlvorschriften – etwa die Zulassung von Wahlvorschlägen, die Erstellung von Formularen und

Mustern, Freigabe von automatisierten Wahlverfahren, die Feststellung der endgültigen Ergebnisse – werden die Kommunen und Wahlvorschlagsträger eingehend rechtlich beraten und die Medien sowie die Gesellschaft umfassend informiert.

Das Statistische Landesamt ist im Internet unter <https://www.statistik.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	014	Verwaltungsgebühren	557	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

111 12	014	Verwaltungsgebühren im Rahmen des Zensus 2021			0
--------	-----	--	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren beim Zensus 2021.

112 01	014	Geldbußen	188.950	155.000	155.000
--------	-----	------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Zwangsgelder.

112 02	014	Zwangsgelder im Rahmen des Zensus 2021			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zwangsgelder zur Durchsetzung der Auskunftspflicht beim Zensus 2021.

119 06	014	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	12.683	13.000	13.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für die Mitbenutzung landeseigener Geräte und Einrichtungen.

119 11	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.089	9.000	5.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Tabellenausdrucke aus dem Landesinformationssystem, die mit Hilfe von Standardprogrammen erstellt werden, unentgeltlich abgegeben werden:

- 1. an das Land, die Mitglieder des Landtages sowie an rheinland-pfälzische Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlamentes,*
- 2. an den Bund, andere Bundesländer und juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,*
- 3. an Berichtspflichtige; dies gilt jedoch nur für diejenigen statistischen Berichte, für die sie Auskunft erteilen.*

119 13	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	392.176	400.000	400.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Einnahmen aus Aufträgen von privaten Stellen und Institutionen sowie von öffentlichen Stellen der EU, des Bundes und anderer Bundesländer, von den Kommunen und den Kirchen.

119 69	014	Vermischte Verwaltungseinnahmen	291	10.000	10.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

124 01	014	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	8.373	9.000	9.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mieteinnahmen für die Einliegerwohnung (ehemalige Hausmeisterwohnung).

132 01	014	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	014	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.220	10.000	10.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie Altmaterial, Abfällen und Fundsachen.

Summe HGr. 1:			609.338	607.000	603.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	014	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	25.778	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 77.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 03	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund aus Anlass von Erhebungen nach § 7 BStatG	33.201	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 04	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund aus Anlass des registergestützten Zensus im Jahre 2021	0	0	7.009.600
--------	-----	---	---	---	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 75.

231 06	014	Einnahmen des Forschungsdatenzentrums	36.676	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 06

Das Statistische Landesamt ist am Forschungsdatenzentrum der Länder beteiligt. Dadurch soll der Wissenschaft der zentrale Zugriff auf Einzeldaten erleichtert werden. Rheinland-Pfalz übernimmt die Bevölkerungsstatistiken, die Volkszählungen 1970 und 1987 sowie die Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistiken.

232 04	014	Einnahmen aus dem statistischen Verbund	24.000	0	0
---------------	------------	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 84.

Erläuterungen:

Leertitel.

Im Rahmen der fortschreitenden Kooperation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ("Statistischer Verbund") wird neben der Entwicklung von Auswertungsprogrammen auch die Datenhaltung arbeitsteilig organisiert. Nach Beschluss des Lenkungsausschusses OPTIKO, in dem die Amtsleitungen der Statistischen Ämter vertreten sind, wird seit 2014 ein monetärer Ausgleich für die übernommenen Aufgaben herbeigeführt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 84.

233 03	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:		119.655	0	7.009.600
---------------	--	---------	----------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	3.560.515	3.856.100	4.770.100
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

	Bezug	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes		3.947.100	3.856.100	4.770.100
1. Ministerium des Innern und für Sport				
a) Kommunaler Finanzausgleich incl. Probeberechnungen	03 01 981 01	305.300	329.600	318.800
b) Qualitätssicherung der Finanzstatistik	03 01 981 01	62.400	63.600	66.200
c) Nutzung des Landesinformationssystems (LIS)	03 01 981 01	700	700	700
d) grenzüberschreitende Zusammenarbeit	03 01 981 01	-	neu ab 2021	14.000
Summe zu 1.		368.400	393.900	399.700
2. Ministerium der Finanzen				
a) Kommunaler Finanzausgleich: Steueraustausch	04 01 981 68	52.800	55.900	79.700
b) Wohngeldverarbeitung	12 25 981 71	365.100	371.200	377.200
c) Wohnungsmarktbeobachtung	12 25 981 71	-	neu ab 2021	41.300
d) Versorgungsprognose	04 01 981 68	33.100	10.000	entfällt
Summe zu 2.		451.000	437.100	498.200
3. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie				
a) Gesundheitsberichterstattung	06 02 981 51	46.000	45.800	42.000
b) Basisdokumentation Psychiatrie	06 04 981 76	24.000	24.500	23.900
c) Schuleingangsuntersuchung	06 02 981 51	12.500	12.700	14.200
d) Wohnungsnotfallstatistik	06 02 981 51	21.400	21.900	21.900
e) Datenmanagementsystem Mortalität	06 02 981 51	40.000	40.000	40.000
Summe zu 3.		143.900	144.900	142.000
4. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz				
a) Statistik über die Empfänger von Elterngeld	07 04 981 03	11.800	12.100	11.700
b) Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	07 12 981 01	70.000	70.000	73.100
Summe zu 4.		81.800	82.100	84.800
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau				
a) Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank inkl. landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen	08 22 981 01	2.556.100	2.494.600	3.369.300
Summe zu 5.		2.556.100	2.494.600	3.369.300
6. Ministerium für Bildung				
a) Statistikdatei Schulen (SISY) -- BM + ADD	09 19 981 01	119.400	121.300	119.700
b) SVP - Schulverwaltungsprogramm (Auswertungsdatenbank "Schulen")	09 19 981 01	184.000	139.100	114.700
Summe zu 6.		303.400	260.400	234.400
7. Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur				
a) Statistikdatei Hochschulen (HISY)	15 13 981 01	42.500	43.100	41.700
Summe zu 7.		42.500	43.100	41.700
Zusammen		3.947.100	3.856.100	4.770.100

Summe HGr. 3:

3.560.515

3.856.100

4.770.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.503.439	2.339.800	3.139.300
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Statistischen Landesamtes	B3	IV	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	0,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	11,00	12,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	11,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	18,00	18,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,50	4,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00
Zusammen:			76,50	78,50
Leerstellen:				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			76,50	78,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Leitungsfunktion i. R. der Infrastruktur, Betrieb Client Serversysteme
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	geh. Sachbearbeitung i. R. der Wahlen

2,00 Zugänge neue Stellen

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00

von A16 IV

Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor

nach B2 IV

Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter

1,00

Neue Hebungen insgesamt

1,00

Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00

A13 IV

Regierungsrätin, Regierungsrat

1,00

Zugänge Haushaltsvollzug

1,00

Stellen Zugänge insgesamt

1,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	014	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	014	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	-----------------------	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	014	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09	014	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	014	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Leertitel.

427 35 014 Aufwendungen für Werkvertragspartner 0 0 0

428 01 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8.739.309 8.762.000 9.373.500

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	0,00	0,00
E 14	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 13 IV		
E 13	0,00	0,00
E 12	7,00	6,00
E 11	13,00	14,00
E 10	11,50	10,50
E 9b	0,00	17,00
E 9a	30,00	12,00
E 8	20,50	20,50
E 6	62,00	55,00
E 5	15,50	10,50
E 4	1,00	1,00
E 2	0,75	0,75
Azubi	14,00	14,00
Zusammen:	176,25	162,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	176,25	162,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversicherung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 9.692,50 Euro.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Haushaltsvollzug			
5,00	E 5 II		Kompensation für Taskforce "Gewaltaufre rechts"
5,00	Haushaltsvollzug		
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	E 6 II		Abbau 2000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	E 12 III		anteilige Kompensation für neuen Stellen
1,00	E 9b III		anteilige Kompensation für neuen Stellen
6,00	E 6 II		anteilige Kompensation für neuen Stellen
8,00	Sonstige Abgänge		
14,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-14,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

18,00 E 9b III

Umwandlung von E 9a II

TV-L neu_E 9b

18,00

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

18,00

Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

18,00 E 9a II

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu_E 9b

18,00

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

18,00

Stellen Abgänge insgesamt

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00 von E 10 III

nach E 11 III

1,00

Neue Hebungen insgesamt

1,00

Stellenhebungen insgesamt

428 08	014	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	014	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	014	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	7.465.080	10.499.700	10.327.500
--------------------------	-----------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 4:	18.707.828	21.601.500	22.840.300
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	192.349	240.000	190.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.

514 01	014	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	13.319	10.000	10.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände
3. Verbrauchsmittel.

In Betracht kommen 3 Dienstfahrzeuge (PKW).

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	308.441	310.000	325.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizungskosten (Gas), Elektrizität, Gebäudereinigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung, Steuern, Abgaben, Wartungsverträge für haustechnische Anlagen, Pflege der Außenanlagen, sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

3 landeseigene Gebäude ("Römerbad", "Panorama", Kurmittelhaus) mit z.Zt. 9.000 qm Gebäude- und 2.036 qm Hof- und Grünfläche.

518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	500	500
--------	-----	--	---	------------	------------

518 02	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	21.324	30.000	26.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopier- und Vervielfältigungsgeräte.

518 12	014	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	014	Leasing von Dienstfahrzeugen	5.953	8.000	8.000
--------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen 3 Dienstfahrzeuge (PKW).

519 05	014	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.247	6.000	6.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

525 01	014	Aus- und Fortbildung	50.809	65.000	52.500
--------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen sowie Ausbildung von Auszubildenden.

525 11	014	Lehr- und Lernmittel	177	500	500
--------	-----	-----------------------------	-----	------------	------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 11

Erläuterungen:

Ausbildungsmaterial für Mitarbeiter der Fachabteilungen und für das EDV-Personal.

526 01	014	Kosten für Sachverständige	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	014	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	4.000	4.000
---------------	-----	--------------------------------------	---	-------	-------

527 01	014	Reisekostenvergütungen	16.910	16.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------

527 02	014	Reisekostenpauschalvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	014	Verfüungsmittel	380	500	500
---------------	-----	------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	014	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	38.846	45.000	45.000
---------------	-----	--	--------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Herstellungskosten von periodisch erscheinenden Veröffentlichungen und Sonderveröffentlichungen (z.B. Statistisches Jahrbuch, Statistische Monatshefte, Statistische Berichte und Faltblätter).

533 01	014	Aufwand für Berichterstatter	107.671	147.000	147.000
---------------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
Aufwandsentschädigung für		
1.	Ernteberichterstattung und Betriebsberichterstattung	18.500
2.	Preisermittlung der Verbraucherpreisstatistik	86.500
3.	Buch führende Haushaltungen für laufende Wirtschaftsrechnungen	42.000
Summe		147.000

546 11	014	Betriebliches Gesundheitsmanagement			4.000
---------------	-----	--	--	--	--------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 11

Erläuterungen:

Fortführung der begonnenen Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mittel wurden aus Titel 525 01 umgesetzt.

547 69 014 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 234 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(519 02) 014 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 0 2.000

aus Titelgruppen: 734.501 4.342.100 7.195.100

Summe HGr. 5: 1.495.162 5.226.600 8.032.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01 014 **Beiträge an Vereine und Gesellschaften** 320 400 400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Deutschen Statistischen Gesellschaft.

aus Titelgruppen: 175.338 143.300 1.611.700

Summe HGr. 6: 175.658 143.700 1.612.100

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 014 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 014 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 22.000 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Mobiliar, auch gem. Bildschirmrichtlinien im Zuge des Arbeitsschutzes.

812 68 014 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung** 57.000 30.000 30.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Tablet-PC für Interviewer/innen.

aus Titelgruppen: 90.322 3.806.500 120.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			147.322	3.858.500	150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderarbeiten für Dritte

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 233 03, 381 01 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

1. Sonderarbeiten für Dritte

Rechtsgrundlage: Landesstatistikgesetz - LStatG - vom 27.03.1987 (GVBl. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 95). Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 10 des o. a. Gesetzes ist es auch Aufgabe des Statistischen Landesamtes, im Auftrag der Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der statistischen Aufbereitung von Daten zu beraten und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Daten aus dem Verwaltungsbereich statistisch aufzubereiten und sonstige, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Die Kostenerstattungen aus rheinland-pfälzischen Ressortaufträgen werden bei Titel 381 01 vereinnahmt, die Einnahmen aus sonstigen Arbeiten für Dritte bei Titel 119 13.

Ressortaufträge sind u. a.

- Statistikdatei Schulen (SISY)
- Statistikdatei Hochschulen (HISY)
- Auswertungsdatenbank Schulen (Schulverwaltungsprogramm - SVP)
- Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung
- Statistik über die Empfänger von Eltern- bzw. Betreuungsgeld
- Basisdokumentation Psychiatrie
- Schuleingangsuntersuchungen
- Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs einschließlich Steueraustausch
- Wohngeldverarbeitung
- Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank einschließl. landwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Zu den sonstigen Arbeiten gehören u. a.

- Energie- und CO²-Bilanz sowie Beitrag zum Energiebericht
- Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie
- Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage für die Mindestentgeltkommission
- Klimaschutzbericht
- Industriekompass
- Datenmanagementsystem "Mortalität"
- Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Wohnungsmarktbeobachtung.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mitwirkung im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Regionalkommission für die "Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonie" sowie in der "EuroRegion Oberrhein".

422 71 neu	014	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	71.600
----------------------	------------	--	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Koordination u. Betreuung f. Flächenverarbeitung u. Geo Basis Information LBD (Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank)	
1,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 71 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.757.451 3.308.300 4.158.700

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	7,00	7,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021		
E 12	2,00	2,00
E 11	9,50	14,50
E 10	19,00	16,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021		
E 9b	0,00	10,50
E 9a	11,50	1,00
E 8	1,50	1,50
E 6	3,00	4,00
Zusammen:	53,50	56,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	53,50	56,50

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	E 11 III		1,00: Programmierung LBD Auszahlung MBW; 1,00: Programmierung LBD Monitoring	
1,00	E 6 II		Sachbearbeitung Ausbau Ganztagschulen	
3,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
10,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b	
10,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
10,50	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
10,50	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
10,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
10,50	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
3,00	von E 10 III	nach E 11 III			
3,00	Neue Hebungen insgesamt				
3,00	Stellenhebungen insgesamt				

511 71	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände			233.300
neu					
525 71	014	Aus- und Fortbildung	527	500	3.000
527 71	014	Reisekosten	7.093	7.500	7.500
533 71	014	Aufwand für Berichterstatter			400.000
neu					
547 71	014	Sachausgaben	108.041	876.800	88.000
671 71	014	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	45.509	63.000	138.000
812 71	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	70.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 2.918.622 **4.256.100** **5.170.100**

TGr. 73 Kleine und mittlere Sondererhebungen (ohne EG-Sondererhebungen)

Die Ausgaben bei TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Zu den kleinen und mittleren Sondererhebungen gehören u.a. Fachstatistiken der Themenbereiche:

- Rechtspflege
- Umwelt
- Landwirtschaft
- Energie
- Verkehr
- Insolvenzen
- Finanzvermögen und Schulden
- Steuern
- Dienstleistungen
- Staatsfinanzen und Personal
- Verdienste
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände
- Jahresabschlüsse staatlicher und kommunalen Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen
- Eheschließungen
- Hochschulfinanzen
- Gewerbeanzeigen
- Handwerk
- Einkommen- und Verbrauch
- Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte
- Versorgungsempfänger
- Berichtskreismanagement der Finanz- und Personalstatistiken
- Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder.

427 73	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.198.801	3.131.700	3.198.600
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00
E 10	11,50	11,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022		
E 9b	0,00	13,50
E 9a	14,50	1,00
E 8	21,00	22,00
E 6	16,00	15,00
E 5	10,00	10,00
Zusammen:	75,00	75,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	75,00	75,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 73

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	E 8 II	Berichtskreismanagement, Ergebnisprüfungen	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	E 6 II	anteilige Kompensation für neuen Stellen	
1,00	Sonstige Abgänge		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
13,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
13,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,50	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
13,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
13,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

511 73 014 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgenstände** **257.600**
 neu

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Zwecke der kleinen und mittleren Sondererhebungen

525 73 014 **Aus- und Fortbildung** 1.624 **500** **2.000**

527 73 014 **Reisekosten** 7.952 **7.500** **8.500**

533 73 014 **Aufwand für Berichterstatter** 306.948 **425.700** **437.600**

Erläuterungen:

Durchführung des Mikrozensus.
 Mehr wegen Anhebung der Interviewer-Pauschalen zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter.

547 73 014 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 35.666 **171.000** **3.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
633 73	014	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	0	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
671 73	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	89.948	0	13.000
<p>Erläuterungen: Mehr gegenüber Ansatz 2020 im Jahr 2021 wegen der Integration der Erhebung zur Informations- und Kommunikationstechnik in privaten Haushalten (IKT-HH) in den Mikrozensus (bis 2020 eigenständige Erhebung in Titelgruppe 77).</p>					
812 73	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	90.322	0	50.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			3.731.262	3.736.400	3.970.300

TGr. 75 Größere Sondererhebungen

Die Ausgaben bei TGr 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12, 112 02 und 231 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 75 sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zensus 2021

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. L 218 vom 13.08.2008, S. 14-20) i. V. m. dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 - ZensVorbG2021) vom 03.03.2017 (BGBl. I S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.11.2018 (BGBl. I S. 2010) sowie eines Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (Zensusgesetz 2021 - ZensG 2021) vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1851) und eines im Jahr 2020 zu erlassenden Landesausführungsgesetzes.

Artikel 1 der o. a. EU-Rechtsgrundlage schreibt vor, dass die Mitgliedsländer der EU der Kommission (Eurostat) im Abstand von 10 Jahren umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitstellen. Aufbauend auf Erfahrungen bei der erstmaligen Durchführung eines Zensus nach registergestütztem Modellansatz im Jahr 2011 sieht der Bundesgesetzgeber im Zensusvorbereitungsgesetz und im Zensusgesetz für die im Jahr 2021 anstehende Zählung den Aufbau eines zentralen Steuerungsregisters vor, in dem im Vorfeld - primär unter Nutzung verschiedener Verwaltungsregister - sämtliche potenziellen Wohnanschriften, die Eigentümer/-innen bzw. Verwalter der Wohnimmobilien sowie sämtliche Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte zu erfassen sind. Auf Grundlage des Zensusgesetzes waren für das Jahr 2021 mehrere breit angelegte Primärstatistiken geplant, die erhebliche Sachmittel- aber auch Personalaufwendungen im Statistischen Landesamt verursachen. Zur Durchführung der im Zuge des Zensus anstehenden Personenerhebungen müssen - wie bei früheren Volkszählungen auch - örtliche Erhebungsstellen in Kommunalverwaltungen eingerichtet werden.

Durch die Corona-Krise im Jahr 2020 werden sich Teile des Zensus-Erhebungsprogramms vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 verschoben. Der Umfang der Verschiebung wird voraussichtlich gegen Ende 2020 durch Änderung des Zensus-Gesetzes festgelegt. Die derzeit laufenden Arbeiten und Befragungen, insbesondere auch die Vorerhebung an Sonderanschriften sowie der Einzug der Bestandslisten von Großeigentümern und Verwaltern zur Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung, sind davon nicht betroffen und werden weiterhin durchgeführt, sowohl in 2020 als auch in 2021.

2. Auswertung des registergestützten Zensus 2011

Rechtsgrundlage: Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011 vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1781) i. V. m. dem Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 28.09.2010 (GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 22.12.2015 (GVBl. S. 485).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 des Zensusgesetzes 2011 sind die im Zensus 2011 erhobenen Strukturdaten für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt auszuwerten. Dies betrifft auch die Beratung, die Aufbereitung und Bereitstellung von Mikrodaten aus früheren Zählungen für die Wissenschaft, die organisatorisch durch den Standort Bad Ems des Forschungsdatenzentrums der Länder sicherzustellen ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 75	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	46.410	0	46.500
429 75	014	Nicht aufteilbare Personalausgaben	908.064	3.434.900	2.297.600

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Vollzeitstellen mit Zeitverträgen		
E 13	2,00	2,00
E 12	3,00	3,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 2021: 1,00 im Jahr 2022		
E 11	2,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023		
E 10	6,00	6,00
davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2024 2021: 3,00 im Jahr 2023		
E 9b	0,00	18,00
davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2022 2021: 9,00 im Jahr 2024 2021: 2,00 im Jahr 2023		
E 9a	18,00	0,00
E 8	10,00	10,00
davon kw: 2021: 5,00 im Jahr 2023 2021: 5,00 im Jahr 2024		
E 6	26,00	26,00
davon kw: 2021: 16,00 im Jahr 2023 2021: 10,00 im Jahr 2024		
Zusammen:	67,00	67,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	67,00	67,00

Erläuterungen:

Bei den im Stellenplan aufgeführten Stellen handelt es sich um Stellen mit Zeitverträgen.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Vollzeitstellen mit Zeitverträgen

18,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
18,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
18,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 429 75

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Vollzeitstellen mit Zeitverträgen

18,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
18,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
18,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

511 75 014 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 5.425.900
neu

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druck und Versand der Erhebungsunterlagen
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen
4. Beleglesung
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Zwecke des Zensus

525 75 014 **Aus- und Fortbildung** 1.048 5.000 5.000

527 75 014 **Reisekosten** 4.146 17.000 17.000

547 75 014 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 48.093 2.423.100 36.100

Erläuterungen:

1. Bereitstellen einer Zugriffsmöglichkeit für die Erhebungsstellen auf die Stichtagsdaten im statistischen Fachverfahren (MR.Z1 - Melderegisterdaten zu Zensusstichtag)
2. Transport der Erhebungsunterlagen von den Erhebungsstellen zur EVZ (Erhebungsunterlagenverarbeitungszentrum - Beleglesedienstleister)
3. Kostenpflichtige Datenlieferungen (darunter Kosten für KoSIT - Koordinierungsstelle für IT-Standards - bundesweite zentrale Koordinierungsstelle für Datenlieferungen)

633 75 014 **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass des registergestützten Zensus im Jahre 2021** 0
neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Übernahme von Aufgaben zur Durchführung des registergestützten Zensus.

671 75 014 **Erstattungen an sonstige Bereiche** 0 0 767.600

Erläuterungen:

Umsetzung aus 547 75. Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Dienstleister.

812 75 014 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 3.806.500 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 75

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Arbeitsplatz- sowie Büroausstattung des Zensuspersonals und die Ausgaben für den Erwerb von Hard- und Software, die zur Durchführung des Zensus 2021 benötigt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	1.007.761	9.686.500	8.595.700
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 77 EG-Sondererhebungen

Die Ausgaben bei TGr 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 77 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu den EU-Sondererhebungen gehören u.a.

- die Statistik der betrieblichen Weiterbildung in Europa
- die Erhebung zur Struktur der Arbeitskosten
- die Erhebung zur Struktur der Arbeitsverdienste
- die harmonisierten Verbraucherpreisindizes
- das Unternehmensregister
- das Profiling.

427 77	014	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 77	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	480.635	541.500	480.700
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 11	1,00	3,00
E 10	2,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	2,00	0,00
E 6	2,25	2,25
E 5	4,50	4,50
Zusammen:	12,75	12,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	12,75	12,75

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen aus Erstattungen auf 24.854,81 Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 77

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von E 10 III	nach E 11 III	
------	--------------	---------------	--

1,00	von E 9b III	nach E 11 III	
------	--------------	---------------	--

2,00	Neue Hebungen insgesamt		
------	-------------------------	--	--

2,00	Stellenhebungen insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

525 77	014	Aus- und Fortbildung	156	500	500
--------	-----	-----------------------------	-----	------------	------------

527 77	014	Reisekosten	781	2.000	2.000
--------	-----	--------------------	-----	--------------	--------------

533 77	014	Aufwand für Berichterstatter	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 77	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.501	113.000	46.900
--------	-----	--	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger weil die Erhebungen "Statistik zur Informationsgesellschaft - Haushalte" und "EU-SILC" in den Mikrozensus 2020 (Titelgruppe 73) integriert wurden. Darüber hinaus sind der Titelgruppe weitere Statistiken zugeordnet, die nicht kontinuierlich, sondern in unterschiedlichen zeitlichen Intervallen stattfinden, jedoch nicht in 2021.

671 77	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	24.145	80.300	0
--------	-----	--	--------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 77	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Büroausstattung sowie für Hard- und Software.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 531.217 **737.300** **530.100**

TGr. 78 Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Gemäß § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden bzw. zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik durchgeführt werden. Dabei übernehmen die Statistischen Landesämter die Feldarbeit und tragen gem. § 20 BStatG die Kosten. Das Statistische Bundesamt ist verpflichtet, Drittmittel, die es für Erhebungen nach § 7 BStatG erhält, anteilig an die beteiligten Länder weiter zu geben. Sie werden bei Titel 231 03 vereinnahmt.

Für das Jahr 2022 ist die Durchführung der "Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte" geplant. Dafür werden bereits im Jahr 2021 Maßnahmen (Stichprobenziehung, Anwerben von Haushalten etc.) zur Vorbereitung durchgeführt. Die Haushaltsstatistiken sind für das deutsche und das europäische Statistiksistem von zentraler strategischer Bedeutung. Mit der Erhebung wird dem wachsenden Bedarf an aktuellen und qualitativ guten Daten Rechnung getragen.

427 78 014 Aufwendungen für Werkvertragspartner 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 78 014 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 0 0

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

525 78 014 Aus- und Fortbildung 0 100 100

527 78 014 Reisekosten 0 100 100

547 78 014 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 14.800 14.800

Erläuterungen:

Aufwendungen für zu erwartende Statistiken nach § 7 BStatG sowie die Vorbereitungen für die "Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte". Die Durchführung der Statistik ist in 2022 vorgesehen.

671 78 014 Erstattungen an sonstige Bereiche 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 **15.000** **15.000**

TGr. 84 Statistischer Verbund

Die Ausgaben bei TGr 84 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 84 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 3a Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) führen die Statistischen Ämter der Länder Aufgaben arbeitsteilig aus.

a) Softwareentwicklung nach dem Prinzip "Einer für Alle"

Die Entwicklung der Anwendungssoftware im statistischen Verbund erfolgt seit jeher nach dem Prinzip "Einer für Alle". Dabei werden die von einem statistischen Amt oder einem Konsortium von Ämtern entwickelten IT-Verfahren nach Fertigstellung von allen Ämtern gleichartig eingesetzt, der Betrieb dieser mandantenfähigen IT-Verfahren erfolgt zentral an einem zentralen IT-Standort (siehe b). Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines "optimierten Vergabeverfahrens", bei dem die Aufträge, nach dem jeweils zugehörigen Fachcluster, vorab festgelegten Ämtern zugewiesen werden).

b) Zentraler technischer Betrieb - ZPD

Die gemäß a) erstellten Programme werden im Rahmen einer zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD) nur noch an einem Standort als mandantenfähige IT-Verfahren betrieben (technischer Betrieb). Die Vergabe der Dauerbetriebsstandorte erfolgt im Wettbewerb (Ausschreibung auf der Grundlage eines definierten Leistungsverzeichnisses, Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter). Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz betreibt derzeit beim LDI die IT-Verfahren der Jugendhilfe-, Krankenhaus-, Pflege-, Schwerbehinderten-, Asylbewerberleistungs- und Energiestatistiken, der Bauleistungspreise, der vierteljährlichen Verdiensterhebung sowie einzelne Wasser- und Abwasserstatistiken. Es ist vorgesehen, auch das IT-Verfahren der "Neuen digitalen Verdiensterhebung" in Rheinland-Pfalz zu betreiben. Auch hier gelten die o. a. Abrechnungsmodalitäten.

Die übrigen IT-Verfahren werden von den anderen Ämtern betrieben und vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz genutzt. Die jeweils anfallenden Betriebskosten werden - zeitlich nachgelagert (der Betreiber geht dabei zunächst in Vorleistung) - alle zwei Jahre nach dem Königsteiner Schlüssel verrechnet. Die Betriebskosten der Jahre 2020 und 2021 werden zum 31.03.2022 abgerechnet, die der Jahre 2022 und 2023 zum 31.03.2024 usw.

Lag der Schwerpunkt der ZPD bisher bei den statistischen Aufbereitungsverfahren und den zentralen Gemeinschaftsveröffentlichungen, so gewinnt zukünftig die zentrale Bereitstellung von Datenhaltungs- und Auswertungssystemen an Bedeutung. Die entsprechenden Architekturkonzepte wurden im Verbund bereits erarbeitet, die technische Umsetzung erfolgt ab 2020.

c) Sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere"

Neben den klassischen Softwareentwicklungsleistungen sowie den jeweils zugehörigen technischen Betrieben werden noch weitere Leistungen im statistischen Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" oder "Einer für Mehrere" erbracht. Dazu gehören u.a.:

- Gemeinsame Geschäftsstelle der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (GS OPTIKO)
- Zentraler Online-Dateneingang unter IDEV
- Zentraler OSCI-Dateneingang
- Zentrale OSCI-Clearingstelle des statistischen Verbundes
- Archivmanagementsystem
- Klass-Server (Bereitstellung statistischer Klassifikationen)
- Aufbau und dauerhafter Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) im Verbund zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Auch diese Leistungen werden nach dem Königsteiner Schlüssel oder individuellen Leistungsvereinbarungen verrechnet. Im Regelfall beteiligt sich auch das Statistischen Bundesamt an diesen Kosten.

511 84	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände			112.900
neu					
525 84	014	Aus- und Fortbildung			500
			0	300	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 84	014	Reisekosten	4.085	2.000	11.500
--------	-----	-------------	-------	-------	--------

533 84	014	Aufwand für Berichterstatter neu			40.000
--------	-----	-------------------------------------	--	--	--------

547 84	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	165.463	254.100	10.000
--------	-----	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Kalkuliert sind die Kosten für Softwareentwicklung nach dem Prinzip "Einer für Alle", für den zentralen technischen Betrieb - ZPD und für sonstige Leistungen im Verbund nach dem Prinzip "Einer für Alle" / "Einer für Mehrere" wie im Vorwort zur Titelgruppe näher beschrieben. Die ZPD-Betriebskosten werden dabei zeitlich nachgelagert alle zwei Jahre im Verbund nach dem Königsteiner Schlüssel verrechnet. Der ZPD-Betreiber geht daher finanziell zunächst immer in Vorleistung. Mehr wegen der Übernahme des ZPD-Verfahrens "Neue digitale Verdiensterhebungen" ab 2021 durch Rheinland-Pfalz mit jährlichen Betriebskosten von geschätzt 400.000 EUR, die erst mit 2-jährigem Verzug (s.o.) zu rund 95% gemäß Königsteiner Schlüssel von den anderen Ämtern erstattet werden.

671 84	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	15.736	0	693.100
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---------

812 84	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 84	185.284	256.400	868.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 86 Forschungsdatenzentrum

Die Ausgaben bei TGr 86 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 86 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 3a Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) in seiner aktuell gültigen Fassung gehört es auch zu den Aufgaben der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die im Rahmen der amtlichen Statistik gewonnenen Daten der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden zwei organisatorisch voneinander getrennte Forschungsdatenzentren (FDZ) gegründet: Das FDZ des Statistischen Bundesamts und das FDZ der Statistischen Ämter der Länder, an dem auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Das grundlegende Ziel der Forschungsdatenzentren besteht darin, den Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik zu ermöglichen, fortlaufend zu verbessern und an die sich ändernden Bedarfe der Wissenschaft anzupassen, z. B. durch ständige Verbesserung der Dateninfrastruktur. Das FDZ der Länder mit seinen über ganz Deutschland verteilten Standorten (in der Regel am Sitz der statistischen Landesämter) bietet dabei die Möglichkeit, immer in der Nähe der Wissenschaft zu sein und datenschutzkonforme Gastwissenschaftsarbeitsplätze ohne lange Anfahrtswege bereit zu stellen.

428 86	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.718	83.300	73.800
--------	-----	---	--------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 06 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Stellenplan:

EntgeltGr				2020	2021
E 13				1,00	1,00
Zusammen:				1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1,00	1,00

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

525 86	014	Aus- und Fortbildung	210	200	200
527 86	014	Reisekosten	334	1.000	1.000
547 86	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16.832	19.400	30.100

Erläuterungen:

Beteiligung am Aufwand für die Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Länder. Ausstattungsgegenstände sowie Ge- und Verbrauchsmaterial für Zwecke des Forschungsdatenzentrums im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz.

671 86	014	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			91.094	103.900	105.100
-------------------------------------	--	--	--------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.465.241	18.791.600	19.254.300
---	--	--	-----------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	609.338	607.000	603.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	119.655	0	7.009.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.560.515	3.856.100	4.770.100
Gesamteinnahmen		4.289.508	4.463.100	12.382.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.707.828	21.601.500	22.840.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.495.162	5.226.600	8.032.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	175.658	143.700	1.612.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	147.322	3.858.500	150.000
Gesamtausgaben		20.525.970	30.830.300	32.634.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.236.461	-26.367.200	-20.251.800

03 Ministerium des Innern und für Sport 03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Vorwort

Die Aufgaben im Bereich "Katastrophenschutz" (Titelgruppen 71 und 99) richten sich nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), BS 213-50 in der z. Zt. geltenden Fassung.

Nach § 6 LBKG nimmt das Land insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für Einrichtungen und Ereignisse, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern (§ 6 Nr. 1 LBKG),
- Bildung von Führungsstäben für den Katastrophenschutz (§ 6 Nr. 2 LBKG),
- Vorhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes (LFKS) als zentrale Ausbildungsstätte für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§ 6 Nr. 4 LBKG),
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger (§ 6 Nr. 5 LBKG) und
- Vorhaltung von zusätzlicher Ausrüstung für den Katastrophenschutz in zentralen Stützpunkten (§ 6 Nr. 6 LBKG).

Darüber hinaus hat sich das Land in den §§ 34 und 35 LBKG verpflichtet, Zuweisungen an kommunale Aufgabenträger, sonstige Einrichtungen und private Hilfsorganisationen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem LBKG zu gewähren. Im Bereich "Zivile Verteidigung" (Titelgruppe 74) nimmt das Land im Rahmen der Vorbereitung des Vollzugs der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes insbesondere die Organisation und Betreuung der Verfahren zur Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz an den Bund in Zusammenarbeit mit den Meldebehörden wahr.

Die Landesregierung hat mit dem „Krisenstab der Landesregierung“ eine ressortübergreifende Einrichtung geschaffen, die im Ereignisfall ein ebenenübergreifendes Handeln ermöglicht. Das hierzu notwendige Budget ist ebenfalls in der Titelgruppe 74 etatisiert. Die koordinierte Zusammenarbeit aller im Katastrophenschutz tätigen Stellen sowie die Warnung der Bevölkerung wird dabei insbesondere durch den Betrieb der Warnsysteme KATWARN und MoWAS sichergestellt.

Die Aufgaben für den Bereich "Leitstellen und Rettungsdienst" (Titelgruppe 76) ergeben sich aus dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz- RettDG -) vom 22. April 1991 (GVBl.S. 217), BS 2128-1 in der z. Zt. geltenden Fassung und dem LBKG. Er hat insbesondere die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfallrettung und des Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. In der Titelgruppe sind die Sach- und Personalausgaben für den Betrieb der Integrierten Leitstellen und der Rettungsleitstellen abgebildet. Weiterhin sind im investiven Bereich die Budgets für die Fortentwicklung der Leitstellenstrukturen ausgewiesen.

Im Bereich "Einführung der Digitalen Alarmierung" (Titelgruppe 78) wird das alte analoge Funkalarmierungssystem durch zeitgemäße effizientere digitale Alarmierungstechnik ersetzt. Das Land übernimmt im Auftrag der kommunalen Aufgabenträger die Aufbau- und Betriebskoordination. An der Finanzierung beteiligen sich das Land Rheinland-Pfalz, die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Von den Kosten für die Netzerrichtung finanzieren das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger jeweils 30% und die Kostenträger des Rettungsdienstes 40%. Die Betriebskosten übernehmen die kommunalen Aufgabenträger und die Kostenträger des Rettungsdienstes. Die Finanzierung der digitalen Endgeräte für die Einsatzkräfte erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Aufgabenträger.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	045	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.520	2.000	1.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

124 02	045	Nutzungsentschädigungen durch Dritte	5.215	5.200	5.200
--------	-----	---	-------	-------	-------

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 1:	6.735	7.200	6.700
---------------	-------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Zivile Verteidigung

336 74	045	Erstattungen von KKW-Betreibern für Jodtabletten etc.	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 74.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

331 76	045	Erstattungen vom Bund für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

332 76	045	Erstattungen von Ländern für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

333 76	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

347 76	045	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 684 76

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der EU-Nachbarländer Luxemburg und Frankreich an dem Projekt grenzüberschreitende Leitstellenzusammenarbeit.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung

333 78	045	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen des Landes	0	1.303.000	5.296.200
--------	-----	--	---	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 812 78.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 333 78

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den Errichtungs- und Betriebskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".

336 78	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Investitionen des Landes	2.336.438	3.012.600	100.900
---------------	------------	---	------------------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 812 78.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Krankenkassen an den Errichtungs- und Betriebskosten des Landes für das Projekt der "Digitalen Alarmierung".

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	2.336.438	4.315.600	5.397.100
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.336.438	4.315.600	5.397.100
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Katastrophenschutz

Die Ausgaben bei TGr. 71 mit Ausnahme von 531 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben der TGr 71 sind übertragbar.*

427 71	045	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	18.649	9.300	8.800
--------	-----	--	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für Lehrkräfte an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Lehrgängen im Lehrgangsbereich Katastrophenschutz.

428 71	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	151.109	151.900	162.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 10	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 10 - III	E 12 - III		0,00	1,00
------------	------------	--	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
 Entgelte der Beschäftigten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz.

Erstattungen für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

429 71	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Belange des Katastrophenschutzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

511 71	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	148.492	146.600	177.300
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 71

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	6.000
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000
3.	Betriebs- und Wartungskosten Analytisches Landessystem	91.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz und die Katastrophenschutzdienststellen (bis 5.000 EUR im Einzelfall) sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Facheinheiten des Katastrophenschutzes und Gefahrstoffzüge (bis 5.000 EUR im Einzelfall)	29.000
5.	Wartung und Reparatur der Strahlenschutzmessgeräte	21.300
6.	Wartung der Hytrans-Pumpencontainer (stationiert in Trier, Koblenz und Ludwigshafen)	20.000
Summe		177.300

Mehr bei der ADD wegen Betriebs- und Wartungskosten, insbesondere für das Analytische Landessystem.

514 71	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	483.256	410.000	438.200
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	
a)	Kraftfahrzeuge und Anhänger (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen). In Betracht kommen: 22 landeseigene Sonderfahrzeuge, acht Anhänger, zwölf Abrollbehälter, drei Großraumrettungswagen (GRTW), ein ABC Erkunder, ein Mehrzweckfahrzeug (MZF), ein Rettungswagen (RTW)	59.700
b)	Wasserfahrzeuge der Feuerwehr (Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen). In Betracht kommen: zwei Feuerwehrmehrzweckfähren, zwei Feuerlöschboote (FLB), vier Hilfeleistungslöschboote (HLB).	270.000
c)	Unterhaltungs-/Betriebskosten der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB)	100.000
<i>Summe zu 1</i>		<i>429.700</i>
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien	
a)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Erprobung technischer Richtlinien	8.500
<i>Summe zu 2.</i>		<i>8.500</i>
Zusammen		438.200

Mehr wegen:

- a) Erweiterung der Ausbildung durch die MÜB
- b) Einsatz der neuen HLB zum Ersatz der Mehrzweckfähren
- c) Reparaturbedarf RPL 1

517 71	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	111.976	170.000	181.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz (LBB-Vereinbarung)	139.000
2.	Unterkünfte in der LFKS	8.000
3.	Tauchturm	32.000
4.	FEZ-Lehrraum in der LFKS	2.000
Summe		181.000

518 71	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.227	11.400	7.400
---------------	------------	--	--------	---------------	--------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 71

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Miete für das Katastrophenschutzlager Sprendlingen	7.400
Summe		7.400

519 71	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Mietobjekten des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.980	25.000	25.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 15.000 EUR im Einzelfall und Schönheitsreparaturen.

Erstattungsleistungen des LBB für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 3.421,50 EUR an Erstattungen angefallen.

525 71	045	Aus- und Fortbildung	172.207	180.600	204.200
---------------	------------	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Kosten für die Ausbildung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr im folgenden Bereich LFKS (Lehr- und Lernmittel, Lehrgänge):	
a)	fachübergreifende Führungsausbildung (z.B. Technische Einsatzleitung und Katastrophenschutzstab), Führungsausbildung Sanitäts- und Betreuungsdienst (z.B. Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter), Krisenintervention (psychosoziale Betreuung von Angehörigen von Unfallopfern), Ausbildung der Besatzungen der Feuerwehrboote, Ausbildung gem. Gefahrstoffkonzeption des Landes, insbes. ABC-Ausbildung und für den Bereich Strahlenschutz, Leistungen an die ehrenamtlichen Lehrgangsteilnehmer (Verdienstausschluss)	125.000
b)	Leistungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Seminare für Gefahrstoffzugführer, Fortbildung im Abschnitt Gesundheit und Terrorlage	15.000
c)	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Ausbildungsmaterial für die jeweiligen Fachlehrgänge	10.000
d)	Aus- und Fortbildung der Bediensteten im KatS, GSG Taschenkarten Erstattung an LFV	4.500
<i>Summe zu 1.</i>		<i>154.500</i>
2.	Kosten für die von der ADD betreuten Facheinheiten	
a)	Ausbildung der Hundeführer der Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT)	1.500
b)	Ausbildung Facheinheit Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	37.700
c)	Aus- und Fortbildung der Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit (LFE PuMa)	1.500
<i>Summe zu 2.</i>		<i>40.700</i>
3.	Ausbildung des feuerwehrtechnischen Personals	
a)	Ausbildung im Bereich Krisenmanagement, Brand- und Katastrophenschutz	9.000
<i>Summe zu 3.</i>		<i>9.000</i>
Zusammen		204.200

526 71	045	Kosten für Sachverständige	11.410	85.600	60.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 71

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Gutachten/Werkverträge in brandschutztechnischen Fragestellungen des Katastrophenschutzes (z.B. Digitale Alarmierung, Evakuierungsplanung), Fortschreibung der Gefahrstoffkonzepte und -planungen		50.000
2.		Fortschreibung der Planung Schutz bei Kernkraftwerken		5.000
3.		Gutachten / Gerichtskosten		5.000
Summe				60.000

527 71 045 **Reisekostenvergütungen** 215 **2.000** **2.000**

531 71 045 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 13.615 **13.800** **14.800**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

1. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren, insbesondere des Chemie- und Strahlenschutzes sowie über Ausbildung im Katastrophenschutz an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
2. Darstellung des Katastrophenschutzes z.B. durch Veranstaltungen ("Rheinland-Pfalz-Tag" und andere)

533 71 045 **Großeinsätze, Übungen, Vorfürhungen und Besprechungen** 53.391 **95.000** **80.000**

Einnahmen aus Erstattungen von öffentlicher Seite sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:
 Katastrophenschutzübungen im Rahmen von Großschadenslagen und der Übungen von Facheinheiten, Katastrophenschutzzeinsätze und Katastrophenschutzübungen von Facheinheiten, Vorfürhungen und Besprechungen

Erstattungen von öffentlicher Seite sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 1.155,- EUR an Erstattungen angefallen.

534 71 045 **Betrieb der Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes** 110.820 **115.000** **115.000**

Einnahmen aus Erstattungen für die Standleitung sind von der Ausgabe abzusetzen. Im Haushaltsjahr 2019 sind 2.847,- EUR an Erstattungen angefallen.

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Fernmeldegebühren für Funkanlagen		10.000
2.		Strom- und Mietkosten der Relaisfunkstellen		50.000
3.		Unterhaltung der Relaisstationen		55.000
Summe				115.000

535 71 045 **Fahrtkosten und Tagegelder für die Lehrgangsteilnehmer** 25.313 **20.000** **50.000**

Erläuterungen:

Mehr wegen notwendiger externer Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern bei erweitertem Lehrgangsangebot im KatS-Bereich.

633 71 045 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** 26.933 **43.000** **35.000**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 71

Erläuterungen:

1. Beteiligung des Landes an den Unterhaltungskosten des gemeinsam genutzten hessischen Feuerlöschbootes "Anton Schneider"
2. Beteiligung des Landes an dem bei der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen stationierten mobilen Gefahrstoffanalysegerät

684 71 045 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine 83.400 **76.200** **76.200**

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen, um Projekte zur Analyse, Verbesserung und Konzeptionierung des Katastrophenschutzes und dessen Strukturen durch Vereine und Verbände - insbesondere durch die Hilfsorganisationen (DRK, ASB, JUH, DLRG, HIK) - zu fördern.

811 71 045 Erwerb von Dienst- und Einsatzfahrzeugen 620.373 **143.200** **278.500**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge an Aufgabenträger im Katastrophenschutz unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.830.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.830.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	2.830.000	2.830.000					
Verpfl. aus VE		2.830.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.108.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.830.000					

Die Mittel sind für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der von der ADD betreuten Einheiten und des Schulbetriebs der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erforderlich.

Darüber hinaus werden für Fahrzeugersatz- bzw. Fahrzeugneubeschaffungen in den Dienststellen der ADD und LFKS sowie Anschaffungen im Rahmen des Starkregenprogramms Ausgabereste in Höhe von 1.450.000,- EUR bereitgestellt..

812 71 045 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 201.109 **208.000** **303.500**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Neu - / Ersatzbeschaffung KatS in der LFKS	152.000
2. Gefahrstoffausstattung (z.B. Kontaminations-Nachweisgerät und Analytisches Landessystem)	56.500
3. Ausstattungsergänzung bei den Notfallstationen / Landeslagen	15.000
4. KatS-Ausstattung ADD	25.000
5. Ausrüstungsgegenstände Facheinheiten; insbesondere Bereiche Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) sowie Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)	23.000
6. Ausrüstungsgegenstände Bereich Digitalfunk für Facheinheiten	25.000
7. Ausrüstungsgegenstände (Wärmebildkamera für RPL 1)	7.000
Summe	303.500

Zu 1: Mehr in 2021 aufgrund notwendiger Neubeschaffungen in der LFKS (z.B. Übungsstrecke Gasmessungen 60.000,- EUR).
 Zu 2: Mehr wegen Neubeschaffung Analytisches Landessystem (41.500,- EUR)

883 71	045	Investitionszuschüsse an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	1.244.284	1.250.000	1.300.000
---------------	------------	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen (Kostenanteile der Gemeinden) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	450.000
2023 bis zu	450.000
2024 bis zu	350.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.557.500	752.500	560.000	245.000			
VE 2021	1.250.000		450.000	450.000	350.000		
Verpfl. aus VE		752.500	1.010.000	695.000	350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.797.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.055.000					

Förderung kommunaler Aufgabenträger im Katastrophenschutz sowie im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst.

	2021 EUR
1. Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst	625.000
2. Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes	625.000
3. Förderung von Gitterboxen im Rahmen des Starkregenprogramms	50.000
Summe	1.300.000

Darüber hinaus werden für die Förderung von Gitterboxen im Rahmen des Starkregenprogramms Ausgabereste in Höhe von 450.000,- EUR bereitgestellt.

Erstattungen aufgrund anteiliger Kosten der Gemeinden sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 71	045	Investitionszuschüsse an die Hilfsorganisationen	288.727	286.300	286.300
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Aufwendungen, die den privaten Hilfsorganisationen durch ihre Mitwirkung nach dem LBKG entstehen, insbesondere für die Beschaffung und Unterhaltung von Katastrophenschutzausstattung, für die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen baulichen Anlagen sowie für die Ausbildung der Helfer.

Rechtsgrundlage: Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 in der jeweils geltenden Fassung.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	3.781.485	3.442.900	3.805.200
-----------------------	----------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 74 Zivile Verteidigung

Die Ausgaben bei TGr 74 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 74 sind übertragbar.

511 74	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.080	43.000	30.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren, Telekommunikation in Notfällen
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

Insbesondere technische Ausstattung für den Krisenstab der Landesregierung.

534 74	045	Betrieb der Fernmeldeanlagen	74.911	235.200	210.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb der Alarmierungssysteme KATWARN und MoWAS sowie Kommunikation für den Krisenstab der Landesregierung.

546 74	045	Vergabe von IuK-Dienstleistungen	62.832	63.000	63.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen nach dem Soldatengesetz.

812 74	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	10.000	10.000
---------------	------------	--	---	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 336 74 geleistet werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 74	142.823	351.200	313.000
-----------------------	----------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 76 Leitstellen und Rettungsdienst

Die Ausgaben bei TGr 76 mit Ausnahme von 531 76 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben der TG 76 sind übertragbar.*

428 76 045 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **83.200**
 neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	0,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00

E 12 III

Dienste- und Applikationsadministrator in der Projektgruppe Leitstelleninfrastruktur

1,00

Zugänge neue Stellen

1,00

Stellen Zugänge insgesamt

1,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 76 045 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 195.461 **500** **220.500**

514 76 045 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 10.756 **24.000** **24.000**

Erläuterungen:

Austausch bzw. Ersatz verschiedener Arzneimittel.

525 76 045 **Aus- und Fortbildung** 0 **500** **500**

526 76 045 **Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 166.768 **225.000** **225.000**

Erläuterungen:

Anteilige Kosten im Rahmen der landesweiten Einführung der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) sowie anteilige Kosten im Rahmen des landesweiten Projektes zentrale, einheitliche Leitstellensoftware (zELS).

527 76 045 **Reisekostenvergütungen** 3.206 **500** **500**

Erläuterungen:

1. Landesbeirat für das Rettungswesen
2. Prüfung des Einsatzes und der Verwendung der Zuwendungsmittel
3. Sonstige Arbeitsgruppen

531 76 045 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 6.056 **8.000** **8.000**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Produkte der Öffentlichkeitsarbeit Dritten zweckentsprechend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 76

Erläuterungen:

1. Darstellung des Rettungsdienstes bei Veranstaltungen
2. Druckkosten von Broschüren, Veröffentlichungen usw. zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Rettungsdienstes
3. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Notruf 112 und dem Leitstellenbetrieb

533 76	045	Großeinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen	2.339	4.000	4.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

1. Rettungsdienstübungen
2. Einsätze von Hubschraubern
3. Vorführungen und Besprechungen

Erstattungen für Großeinsätze, Hubschraubereinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

534 76	045	Gebühren für Notruftelefone	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 76	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software/ Nutzungsrechte			12.500
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Entgelt zur Nutzung einer Software der Firma NavLog GmbH, welche das Waldwegenetz in Deutschland vermisst und kartographiert.

632 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Länder			200.000
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Kostenanteil Rheinland-Pfalz für Bundesprojekt Notruf-App

633 76	045	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	165.360	385.100	418.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen des RettDG für den Betrieb der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen zur Verbesserung des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz.

671 76	045	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	304.017	424.800	698.400
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 76

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Anbindung und Betriebskosten der ILSt an das LDI-Glasfasernetz	162.400
2.	Anbindung und Betriebskosten der ILSt an das LDI K-Fallnetz	450.000
3.	Serverdienste im LDI für ILSt (automatisiertes Auskunftsverfahren nach TKG, Geoinformationssystem, Notruferweiterung, landesweite Alarmierungsdaten etc.)	50.000
4.	Betrieb der Videokonferenzanlage	36.000
Summe		698.400

Zu 2: Mehr in 2021: Vollständige Anbindung der Integrierten Leitstellen an das RLP-Netz und das K-Fall Netz. Diese werden für die sichere Zuführung des Notrufs 112 über das System zAVT und die Anbindung der Einsatzleitplätze an das System zELS zwingend benötigt (+230.000,- EUR).

Zu 4: Mehr in 2021: Betrieb der Videokonferenzanlage (+36.000,- EUR).

684 76	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes	3.495.785	3.060.500	3.746.300
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Einnahmetiteln der Titelgruppe 76 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Anteilige Personalkosten für Angehörige der Hilfsorganisationen der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Landau in der Pfalz und Montabaur; Personalkostenanteile ILSt 25%	2.151.700
2.	Anteilige Personalkosten für die Rettungsleitstelle in Mainz; 40% MZ	744.600
3.	Projekt Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)	50.000
4.	Forschungsvorhaben "Notfallmedizin"	250.000
5.	Projekt bereichsübergreifende Zusammenarbeit	240.000
6.	Kompetenzzentrum Leitstelle	220.000
7.	ITC Servicecenter	90.000
Summe		3.746.300

Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 279,24 EUR an Erstattungen angefallen.

812 76	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	230.722	300.000	100.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Krisensichere Kommunikation zwischen den Integrierten Leitstellen und den Führungsstellen der Gefahrenabwehr.

882 76	045	Zuweisungen für Investitionen an Länder			35.000
neu					

Erläuterungen:

Kostenanteil Rheinland-Pfalz für das Bundesprojekt Notruf-App

883 76	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.525.177	5.186.000	2.930.100
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 76

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 bis zu	4.100.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung							
VE 2021	9.100.000		1.000.000	1.500.000	2.500.000	4.100.000	
Verpfl. aus VE			1.000.000	1.500.000	2.500.000	4.100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	12.030.100						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	9.100.000						

							2021 EUR
1.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen (ILSt) in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen						1.040.000
2.	Technikkosten laufend						500.000
3.	Leitstellensoftware / Telekonsultation						300.000
4.	Bestelleistungen z-AVT						500.000
5.	Aufschaltung 112						100.000
6.	Wartungsverträge Software						100.000
7.	Anbindung Status an z-AVT						189.100
8.	abzüglich Kostenanteile Brandschutz						-500.000
9.	Technische Ausstattung ILSt						631.000
10.	Infrastruktur Anbindung Kommunikation						70.000
Summe							2.930.100

Vereinzelte Ausgabepositionen wurden um insgesamt 413.100,- EUR erhöht. Dem gegenüber stehen folgende Reduzierungen:
 - Anbindung Richtfunk (-200.000,- EUR),
 - Technische Ausstattung ILSt (-769.000,- EUR),
 - Anteil Leitstellenbau TR, KO, MZ (-1.700.000,- EUR).

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 1.749,30 EUR an Erstattungen angefallen.

893 76	045	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen und des Rettungsdienstes	4.162.250	2.811.000	2.676.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen (ILSt) in Bad Kreuznach, Landau in der Pfalz und Montabaur	1.752.000
2.	Sach- und Betriebskosten der Rettungsleitstelle Mainz	654.000
3.	Relaistellen 4m Funk ILSt Kaiserslautern, Trier und Koblenz	120.000
4.	Rückfallebene bei Ausfall einzelner Leitstellen	150.000
Summe		2.676.000

Erstattungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind 266,48 EUR an Erstattungen angefallen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	10.267.896	12.429.900	11.382.500
-------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Einführung der Digitalen Alarmierung

Die Ausgaben bei TGr 78 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der TGr 78 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land trägt die Investitionskosten des Projektes "Digitale Alarmierung" anteilig mit maximal 30%, die Betriebskosten werden von den Kommunen und Krankenkassen vollständig erstattet.

Am Ende des Jahres 2019 sind Ausgabereste in Höhe von ca. 18 Mio. Euro entstanden, welche zur weiteren Finanzierung des Projektes verwendet werden.

422 78	045	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	132.300	32.900
---------------	------------	---	----------	----------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Brandamtfrau, Brandamtman	A11	III	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

518 78	045	Mieten und Pachten	-4.165	699.800	128.000
---------------	------------	---------------------------	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2021 EUR
Mieten für Maststandorte und die Nutzung vorhandener Funkstandorte.	128.000
Summe	128.000

519 78	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14	546.700	12.100
---------------	------------	---	-----------	----------------	---------------

526 78	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

534 78	045	Betrieb Fernmeldeanlagen im Katastrophenschutz neu			0
---------------	------------	---	--	--	----------

539 78	045	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	42.543	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 78	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

671 78 **045** **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information (LDI)** 5.907.146 **0** **0**

Erläuterungen:
 Leertitel

812 78 **045** **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 **0** **0**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 333 78, 336 78 geleistet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass das Eigentum der errichteten Teilnetze den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich übertragen wird. Regelungsgrundlage bildet ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Auftraggeber (Landkreise und kreisfreie Städte) und dem Auftragnehmer (Land Rheinland-Pfalz).

Erläuterungen:

Das Land nimmt zur Sicherstellung einer einheitlichen digitalen Technik im Auftrag der Kreise und kreisfreien Städte das Projekt "Digitale Alarmierung" übergreifend wahr. Zur Errichtung eines landesweit einheitlichen Alarmierungsnetzes, welches dem aktuellen Stand der Technik entspricht und eine Funkversorgung auch innerhalb von Gebäuden zur Alarmierung und Nachalarmierung von Einsatzkräften sicherstellt, werden die Kosten durch das Land vorfinanziert. Anteilige Erstattungen erfolgen seitens der Auftraggeber in Höhe von 30% und von den Krankenkassen in Höhe von 40%, sodass das Land maximal 30 % der Kosten für die Netzerrichtung trägt.

883 78 **045** **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die 50%-ige Förderung der Endgeräte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rettungsdiensten.

Nachrichtlich: **Summe TGr. 78** 5.945.537 **1.378.800** **173.000**

TGr. 99 **Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken**

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

*Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.
 Die Ausgaben der TGr 99 sind übertragbar.*

511 99 **045** **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 5.383 **29.500** **20.500**

Erläuterungen:

Ausgaben bis 5.000 € im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer für folgende Bereiche:

1. Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften
2. Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV
3. EDV- Geräte und Ausstattung (bis 5.000 € im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)
4. Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartung-/Updateoption; (bis 5.000 € im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer)
5. Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware)

514 99 **045** **Verbrauchsmaterial** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99 **045** **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** 0 **0** **0**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	045	Aus- und Fortbildung	0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des in der Datenverarbeitung tätigen Personals.

526 99	045	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	600	600
---------------	-----	--	---	-----	-----

539 99	045	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	283.748	382.000	514.500
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Softwareverträgen des Landes den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge von Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Dies sind Softwaremodule in Zusammenhang mit dem Einsatz- und Verwaltungsunterstützungssystem im Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal rlp).

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.380.000	460.000	460.000	460.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		460.000	460.000	460.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		54.500					
		920.000					

	2021 EUR
1. Dienstleistungen für zentrale Portal- und Datenbankentwicklungen sowie Hosting, insbesondere BKS-Portal rlp, Förderdatenbank ZUSY	460.000
2. Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement in der ADD	44.500
3. Einführung und Betrieb neuer Stabs-Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung zum Katastrophenschutzmanagement in der LFKS	10.000
Summe	514.500

Zu 1: Mehr wegen Erweiterung Support und Betrieb seit Aufnahme des Wirkbetriebs BKS-Portal (2017: 5.200 User; 2020: 9.200 User)

Zu 2: Mehr wegen Einsatz der Stabssoftware bei der ADD (Erweiterung Support Rufbereitschaft) und der LFKS (Einführung ab 2020 ff.)

812 99	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	18.760	179.000	56.000
---------------	-----	--	--------	---------	--------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete aus Hard- und Softwareverträgen des Landes Rheinland-Pfalz den Aufgabenträgern im Brand- und Katastrophenschutz im Zuge von Schaffung von zentralen Einrichtungen und Plattformen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Dies sind insbesondere die Softwaremodule zum Einsatz in Leitstellen (CAT, Geodaten, Memplex etc.), inkl. Überlassung Software an Leitstellen sowie in Zusammenhang mit dem EVUS II Konzept (ARIGON rlp, PLUS-Lizenzen, Schulungen, Dienstleistungen).

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (einschließlich Lizenzen) für die Informationstechnik (über 5.000 Euro im Einzelfall einschließlich Umsatzsteuer) für folgende Bereiche:

1. Ergänzung der EDV-Ausstattung im Bereich des Führungs- und Lagezentrums der ADD
2. Zentrale Softwaremodule und -beschaffungen im Ministerium des Innern und für Sport (Leitstellenmodule, Gefahrstoffdatenbanken)
3. Erweiterung der IT-Strukturen der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (insb. Umrüstung IuK-Zentrale, Virtuelle Ausbildung von Leitenden Notärzten, Org.-Leitern, Gruppenführern der schnellen Einsatzgruppen (SEG)).

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	307.891	592.100	592.600
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	20.445.633	18.194.900	16.266.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.735	7.200	6.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.336.438	4.315.600	5.397.100
Gesamteinnahmen		2.343.173	4.322.800	5.403.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	169.759	293.500	286.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.001.831	3.538.300	2.829.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.982.641	3.989.600	5.174.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.291.402	10.373.500	7.975.400
Gesamtausgaben		20.445.633	18.194.900	16.266.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.102.460	-13.872.100	-10.862.500

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 08 **Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Vorwort

1. Auftrag der Feuerwehren

Die Gemeindefeuerwehren in Rheinland-Pfalz (Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren) sind kommunale, technische Organisationseinheiten zur Abwehr von örtlichen Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen bei öffentlichen Notständen aller Art drohen. Sie erfüllen weiterhin Aufgaben im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr, des so genannten „Katastrophenschutzes“. Sie werden bei besonders gefährdeten Anlagen und Einrichtungen bedarfsweise von Werkfeuerwehren und Selbsthilfekräften im Rahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr unterstützt.

Auf der Grundlage des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG), der Feuerwehrrverordnung (FwVO), den Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen (RAEP) und den einschlägigen Normen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein eng verzahntes und sich gegenseitig ergänzendes Gefahrenabwehrsystem entwickelt. Dabei wirken die Einsatzkräfte und -mittel der Gemeinden, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landes und des Bundes eng zusammen. Der interkommunalen Zusammenarbeit kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Die Kommunen nehmen den Brand- und Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr, somit können die Probleme eigenverantwortlich dort gelöst werden, wo sie entstehen.

2. Einsatzaufgaben der Feuerwehren

Die Feuerwehren nehmen bei der Gefahrenabwehr eine besondere Stellung ein. Ihre Aufgaben sind die Abwehr von:

- Brandgefahren,
- Technischen Gefahren und Naturgefahren,
- Gefahren, die von gefährlichen Stoffen und radioaktiven Stoffen ausgehen (ABC-Gefahren) sowie
- Gefahren in, auf und an Gewässern.

Darüber hinaus stellen die Feuerwehren die Kerntuppe des Führungsdienstes auf der Gemeinde- und Kreisebene; sie werden dabei von den anderen Hilfsorganisationen ergänzt und verstärkt. In der Regel übernehmen die Feuerwehren in den Gemeinden auch die Aufgaben der Wasserwehren und werden im Rahmen der Amtshilfe beispielsweise auch bei Tierseuchen und Pandemien tätig.

3. Brandschutzdienststellen in der Prävention

Die Feuerwehren sind neben der Gefahrenabwehr auch im vorbeugenden Gefahrenschutz und der Schadenprävention aktiv. Die Brandschutzdienststellen bei den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte beraten bei Bauvorhaben, geben fachtechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren ab und führen Gefahrenverhütungsschauen durch. Die mit Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes - den so genannten feuerwehrtechnischen Bediensteten - besetzten Brandschutzdienststellen arbeiten dabei vertrauensvoll mit den Bauaufsichtsbehörden und den kommunalen Aufgabenträgern der Feuerwehren zusammen. Die Gefahrenprävention durch die feuerwehrtechnischen Bediensteten, insbesondere die Organisation und die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen, erfolgt im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung, so dass hier sowohl die Struktur- als auch die Durchführungsverantwortung beim Land liegen.

4. Zentrale Aufgaben des Landes im Brand- und Katastrophenschutz

Die vom Ministerium des Innern und für Sport erarbeiteten und vom Land erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (Empfehlungen des Landes) garantieren die erforderliche Einheitlichkeit in der Organisation, der Ausbildung und der Ausrüstung. Die Strukturverantwortung obliegt somit dem Land, die Vollzugsverantwortung dagegen überwiegend den Gemeinden, Städten, Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Beratung und die Koordination der kommunalen Aufgabenträger insbesondere durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und der Feuerwehrbeamten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz sind bedeutende, zentrale Aufgaben des Landes.

Die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz wird als dreistufiges Verbundsystem zwischen den einzelnen Aufgabenträgern wahrgenommen, beginnend mit der örtlichen Standortausbildung der Gemeinden über die überörtliche Kreisausbildung der Landkreise bis hin zur zentralen Ausbildung des Landes an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Die Organisation und Steuerung dieses dreistufigen Aus- und Fortbildungssystems vollzieht die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Darüber hinaus hat das Land Facheinheiten aufgestellt, die die kommunalen Einsatzkräfte unterstützen und ergänzen, wie zum Beispiel die Facheinheiten "Rettungshunde/Ortungstechnik", "Feuerwehraucher", "Presse- und Medienarbeit", die Feuerlöschboote in Koblenz und Trier sowie die Feuerwehrmehrzweckfähren, die sukzessive durch Hilfeleistungslöschboote ersetzt werden.

5. Gefahrenabwehr im Ehrenamt

Insgesamt leisten rund 68.300 (Stand der Daten: Januar 2020) aktive Feuerwehrangehörige mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

51.000 freiwillig-ehrenamtliche Feuerwehrangehörige - davon 2.900 Frauen und Mädchen - in etwa 2.400 örtlichen Feuerwehreinheiten/Freiwilligen Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte);

11.500 Jugendfeuerwehrleute - darunter 2.500 Mädchen - in rund 1.100 Jugendfeuerwehren;

800 Feuerwehrbeamte in den sechs Berufsfeuerwehren und in den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften;

5.000 Werkfeuerwehrangehörige einschließlich der Selbsthilfekräfte; davon 1.650 Werkfeuerwehrangehörige ausschließlich im gewerblich/industriellen Bereich.

Die Feuerwehren rücken bei bis zu 40.000 Einsätzen im Jahr aus, wobei knapp 25.000 Hilfeleistungseinsätze erbracht und etwa 15.000 Brände gelöscht werden.

6. Finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens

Die Förderung des kommunal geprägten Feuerwehrwesens ist eine Daueraufgabe des Landes. Sie ist ein mittelbarer Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Die Förderung des Feuerwehrwesens ist mit ihrem spezifischen Investitionsgeschehen ausschließlich auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, einem wichtigen Teil der Inneren Sicherheit in unserem Land, ausgerichtet. Das Förderprogramm ist so auszurichten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren bei den kommunalen Aufgabenträgern gewährleistet werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Verwendungszwecke im Sinne des Feuerschutzsteuergesetzes vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18) und des § 19 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415) in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 veranschlagt. Ausgaben bei Kapitel 03 09 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 09 und der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 01 Titel 059 01 (Feuerschutzsteueraufkommen) geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	044	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	412.755	326.500	346.500
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

				2021
1.	Inanspruchnahme der LFKS durch Angehörige der Werksfeuerwehren, Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und Gäste sowie durch Bedienstete (360 Teilnehmer je 929,50 EUR/Woche)			335.000
2.	Nutzung von Einrichtungen der LFKS (z.B. Tauchturm, Räumlichkeiten etc.)			9.000
3.	Sonstige Einnahmen (Übernachtungsentgelte, Einnahmen aus Automaten etc.)			2.500
Summe				346.500

1. Tagessatz ohne Übernachtung: 163,50 Euro / Tagessatz mit Übernachtung: 191,50 Euro / Kosten pro Übernachtung: 28,00 Euro.

2. Der Verpflegungstagessatz (23,50 Euro) verteilt sich auf die Einzelmahlzeiten wie folgt:

- Frühstück: 5,00 Euro
- Vormittagszwischenmahlzeit: 2,00 Euro
- Mittagessen: 8,00 Euro
- Nachmittagszwischenmahlzeit: 2,00 Euro
- Abendessen: 6,50 Euro.

119 12	044	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	044	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Vermischte Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind.

124 01	044	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	14.113	14.600	14.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

124 02	044	Miete für die Unterbringung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	150.941	80.000	80.000
--------	-----	---	---------	--------	--------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	044	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	5.780	500	500
Summe HGr. 1:			583.589	422.600	442.600
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
231 05	044	Erstattungen vom Bund für integrierte Katastrophenschutz-ausbildung	769.228	280.000	300.000
Erläuterungen: Erstattung des Bundes für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Lehrgängen des Katastrophenschutzes in der Feuerweh- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz.					
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 05	044	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			50.000		
Summe HGr. 2:			819.228	280.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei HGr 4, HGr 5, HGr 6, HGr 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

412 01	044	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	044	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.556.377	2.753.700	2.918.700
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Im Stellenplanabschnitt Kreisverwaltungen dürfen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	1,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	2,00	2,00
Brandoberamtsrat mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	5,00	5,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 ab dem Jahr 2019				
Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			21,00	20,00
Kreisverwaltungen				
Brandrätin, Brandrat	A13	III	2,00	1,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	1,00	0,00
Zusammen:			3,00	1,00
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz				
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor	A16	IV	1,00	1,00
Branddirektorin, Branddirektor	A15	IV	1,00	2,00
Oberbrandrätin, Oberbrandrat	A14	IV	6,00	5,00
Brandrätin, Brandrat	A13+AZ	III	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	7,00	7,00
Brandamtsärztin, Brandamtsarzt	A12	III	7,00	7,00
Brandamtfrau, Brandamtmann	A11	III	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	2,00
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	0,00	1,00
Zusammen:			34,00	36,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Zentralstelle für Polizeitechnik

Brandamtsrätin, Brandamtsrat	A12	III		1,00	1,00
Zusammen:				1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				59,00	58,00

Erläuterungen:

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III		
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Kreisverwaltungen

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	A13 III	Brandrätin, Brandrat	freiwerdende Stellen dürfen nicht wiederbesetzt werden	
1,00	A12 III	Brandamtsrätin, Brandamtsrat	freiwerdende Stellen dürfen nicht wiederbesetzt werden	
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Personalverwaltung	
1,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von A11 III	
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	von A14 IV	Oberbrandrätin, Oberbrandrat	nach A15 IV	Branddirektorin, Branddirek- tor
1,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

422 05 044 Anwärterbezüge 18.032 **94.200** **55.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz				
Brandreferendarin, Brandreferendar	REF	IV	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

422 08 044 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 1.122 **0** **1.200**

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11 044 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 044 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 33 044 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 60.419 **36.000** **60.500**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte für besondere Fachunterrichte/-vorträge, insbesondere in Laufbahnlehrgängen	48.400
2. Prüfungsvergütung für die Prüfungskommissionen bei den Laufbahnprüfungen der Berufsfeuerwehrangehörigen, bei den Prüfungen der hauptamtlichen Werk-Feuerwehrmänner sowie bei den Prüfungen zum Erwerb des Bootsführerscheines	12.100
Summe	60.500

428 01 044 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.081.489 **1.889.300** **2.335.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz		
E 11	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	11,00	10,00
E 8	2,75	6,00
E 7	5,50	5,50
E 6	6,00	5,50
E 5	7,25	5,25
E 3	4,50	4,50
E 2	1,25	1,25
Zusammen:	42,25	43,00

Leerstellen:

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz		
E 6	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
E 5	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
E 3	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
Zusammen:	3,00	3,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **42,25** **43,00**

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Zugänge:

Neue Stellen		
0,25	E 8 II	Sekretariat
0,50	E 6 II	Lehrgangsbüro
0,75	Zugänge neue Stellen	
0,75	Stellen Zugänge insgesamt	
0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	3,00	von E 6 II	nach E 8 II
	2,00	von E 5 II	nach E 6 II
	5,00	Neue Hebungen insgesamt	
	5,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	044	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

441 01	044	Beihilfen	169.605	176.100	176.100
---------------	------------	------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Bedarf an Beihilfen gemäß der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz für die in den Stellenplänen des Kapitels 03 09 vorgesehenen Bediensteten.

443 01	044	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	9.510	14.600	9.600
---------------	------------	--	--------------	---------------	--------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	044	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	13.458	8.500	13.500
---------------	------------	---	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	4.325	3.500	4.500
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

453 01	044	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.446	8.700	10.500
---------------	------------	---	---------------	--------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4:	4.979.354	5.043.600	5.643.600
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr 4, HGr 5, HGr 6, HGr 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	86.315	80.500	89.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften, DIN-Normen
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall).

511 04	044	Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die technischen Einrichtungen des Brandschutzes	145.568	167.900	262.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hierunter fallen Reparaturen und Anpassungen in den Lehrsälen und auf den Übungsflächen, Kosten für wiederkehrende Prüfungen durch ext. Sachverständige aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Reparaturen und Ersatzteile für feuerwehrtechnische Beladung, Material für Übungsdarstellung, Reparatur und Ersatzteilkosten für elektro- und funktechnische Anlagen, Ersatzteile für wiederkehrende Prüfungen der Atemschutz- und Tauchgeräte, der Druckgasbehälter sowie TÜV-Prüfungen und Wartung von Prüfgeräten, Wartung, Wasseraufbereitung und Reparaturen für den Tauchturm und sonstige Aufwendungen. Die Kosten für die Wartung der vorhandenen feuerwehrtechnischen Geräte etc. sind tendenziell ansteigend. Durch steigenden Lehrgangsbetrieb ist hier weiterhin auch von steigenden Reparaturkosten auszugehen.

Mehr in 2021 bei der LFKS:

- Betriebskosten/Verbrauchsmaterial BSA (+12.600,- EUR),
- Reparaturen und Wartung der Tauchgeräte (+28.000,- EUR),
- Wartung Druckkammer (+10.000,- EUR),
- Mehrkosten Feuerwehrgerätetechnik (+22.000,- EUR),
- Mehrkosten für die Atemschutzwerkstatt (+22.000,- EUR).

511 05	044	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Unterkunfts-räume und Einrichtungen der Lehrgangsteilnehmer	15.663	20.000	22.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Erneuerung bzw. Ergänzung der Ausstattung im Bereich
- der Unterkunfts-räume
 - der Freizeiteinrichtungen
 - der Küche und Kantine.

514 01	044	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	117.790	128.000	210.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Treib- und Schmierstoffe
2. Unterhaltung und Instandsetzungen
3. Sonderuntersuchungen
4. Beschaffung und Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung
5. medizinische Verbrauchsgüter
6. Sonstiges.

In Betracht kommen 50 landeseigene Dienst-Kfz und drei Leasingfahrzeuge (LFKS 41/2, ADD 2/1, KV 7/0).

Mehr in 2021 bei der LFKS:

- Unterhaltung von Dienstfahrzeugen (+32.000,- EUR),
- Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung und pers. Ausrüstungsgegenstände (+50.000,- EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 02 044 Beköstigung 153.121 **130.000** **175.000**

Erläuterungen:

Mehr in 2021 durch ansteigende Anzahl von Lehrgangsteilnehmer, Bedienstete und der sonstigen Gäste sowie steigende Lebensmittelkosten (+45.000,- EUR).

517 01 044 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 345.645 **356.200** **825.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.380.000
davon fällig:	
2022 bis zu	238.000
2023 bis zu	238.000
2024 bis zu	238.000
2025 bis zu	238.000
2026 ff. bis zu	1.428.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	2.380.000		238.000	238.000	238.000	238.000	1.428.000
Verpfl. aus VE			238.000	238.000	238.000	238.000	1.428.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.205.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.380.000						

- I. Betriebskosten für LFKS in 2021: 332.000,- EUR
1. Heizungskosten (Gas)
 2. Elektrizität
 3. Gebäudereinigung
 4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung
 5. Steuern, Abgaben
 6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
 7. Pflege der Außenanlagen
 8. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten
 9. Sonstige Nebenkosten.

II. Errichtung Containermodule in 2021: 493.000,- EUR. Die LFKS erhält ein zusätzliches Gebäude in Modulbauweise auf Mietbasis (10 Jahre) mit 24 Unterkunftszimmern und zwei Lehrsälen zur Steigerung der Ausbildungsleistung.

III. Containermodule: Miete 202.000,- EUR und Betriebskosten 36.000,- EUR als VE, fällig ab 2022. Die Miete ergibt sich aus einem vorliegenden Richtpreisangebot eines potenziellen Leistungserbringers. In den Betriebskosten sind die für das neue Gebäude zusätzlich zu erwartenden Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung, Heizung, etc. abgebildet.

In Betracht kommen acht verwaltungseigene Gebäude der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz einschließlich Sporthalle mit insgesamt 15.667,37 qm Nutz- und Nebenfläche zzgl. Übungsgelände.

518 01 044 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

518 02 044 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 2.676 **2.800** **3.500**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

518 12 044 Leasing von Maschinen und Geräten 0 3.000 3.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von technischen Geräten und Maschinen; insbesondere Multifunktionsgeräte und Maschinen für die Druckerei).

518 13 044 Leasing von Dienstfahrzeugen 18.063 48.000 50.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienstfahrzeuge Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

In Betracht kommen zwei allgemeine Dienst-Kfz (LFKS) sowie ein Kommandowagen (ADD, Fachreferat "Brand- und Katastrophenschutz")

519 01 044 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02 044 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01 044 Aus- und Fortbildung 146.874 71.000 161.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Allgemeine und schulinterne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte und die übrigen Bediensteten (insbes. Sachkundennachweise)	18.000
2.	Fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	55.000
3.	Ausbildungskosten für Auszubildende fwt. Dienst, Fortbildungsqualifizierung (3. und 4. EA), Referendare	88.000
Summe		161.000

525 05 044 Fortbildung von Personalratsmitgliedern 19 1.000 1.000

525 11 044 Lehr- und Lernmittel 29.330 38.000 60.000

526 01 044 Kosten für Sachverständige 51.121 241.500 303.500

Erläuterungen:

Sachverständigenkosten (Gutachter, Fachreferenten, Dolmetscher).

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

					2021 EUR
1.		Bauüberwachung HLB Buchloh			52.000
2.		Sachverständige für Bootshallen HLB			150.000
3.		Orga-Untersuchung LFKS			100.000
4.		LFKS: Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher (Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten)			1.500
Summe					303.500

Mehr in 2021 wegen Vergabeverfahren durch Zentrale Beschaffungsstelle des Landes für Bootshallen der HLB und der Organisationsuntersuchung für die LFKS

526 11	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	100	100
527 01	044	Reisekostenvergütungen	47.695	51.000	92.200

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Allgemeine Dienstreisen der ADD Trier			7.200
2.		Allgemeine Dienstreisen der LFKS			30.000
3.		Technischer Prüf- und Abnahmedienst LFKS			55.000
Summe					92.200

Zu 2: Mehrbedarf bei Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr der Schulbediensteten (+3.000,- EUR).
 Zu 3: Mehrbedarf wegen Zunahme im Bereich technischer Prüfdienst (+38.200,- EUR).

531 02	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.386	29.400	30.400
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Werbungskosten für die Brandschutzverhütung sowie Aufwendungen bei Veranstaltungen
2. Aufklärung der Bevölkerung über Brandschutzfragen
3. Lehrgangskataloge und Dokumentationen
4. Sonstiges.

531 03	044	Projekt zur Begleitung eines freiwilligen sozialen Jahres bei der Feuerwehr	10.498	15.000	0
---------------	------------	--	---------------	---------------	----------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ab dem Jahr 2021 in Kapitel 03 09 Titel 686 03 veranschlagt.

533 01	044	Aus- und Fortbildung für nichtstaatliche Feuerwehrangehörige	311.654	360.000	585.500
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Fahrtkosten	197.000
2.	Tagegelder	70.000
3.	Kosten für externe Unterbringung	280.000
4.	Lehrfahrten und Veranstaltungsbesuche	3.500
5.	Ausbildungskosten Mobile Übungsanlage	35.000
Summe		585.500

Mehr in 2021 durch deutliche Intensivierung der Ausbildung und Ausweitung des Lehrgangsangebots. Dadurch ist mit externen Unterbringungskosten von ca. 280.000,- EUR zu rechnen.

533 02	044	Feuerwehr-Jubiläen und Ehrungen verdienster Feuerwehrangehöriger	60.005	24.000	56.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Beschaffung von Erinnerungsgeschenken des Landes	6.000
2.	Beschaffung von Feuerwehrereichen und Urkunden	50.000
Summe		56.000

Rechtsgrundlage zu Nr. 2:
 Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 2.11.1981 (GVBl. S. 247, BS 215-50) und Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 6.12.1984 (MinBl. S. 498).

533 03	044	Feuerwehrwettbewerbe zur Hebung des Ausbildungsstandes	500	2.000	2.000
---------------	------------	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben	1.000
2.	Förderung der Wettbewerbe auf überörtlicher Ebene	1.000
Summe		2.000

533 04	044	Feuerwehrdienstbesprechungen und Feuerwehrvorführungen	17.084	25.500	25.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

547 02	044	Sachkosten des Juristischen Informationssystems JURIS	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	044	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:		102.244	286.300	296.600
--------------------------	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		1.674.251	2.081.200	3.254.300
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 4, HGr 5, HGr 6, HGr 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

632 02	044	Sonstige Zuweisungen an Länder	31.766	40.000	40.000
--------	-----	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zahlungen an das Land Baden-Württemberg nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993.

633 02	044	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	925.218	805.000	820.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Zuweisungen an die kreisfreien Städte u.a. Kostenanteile für den Brandschutz an kommunale Träger von Leitstellen, für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau gem. § 33 Abs. 2 LBKG. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau handelt es sich um Aufgaben des Landes, die von den kreisfreien Städten mit eigenem Personal im Auftrag des Landes durchgeführt werden.
2. Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen.

633 03	044	Zuweisungen an Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von feuerwehrtechnischen Bediensteten	3.600	70.000	70.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuweisungen an die kreisfreien Städte mit Berufsfeuerwehren für die Ausbildung von Bediensteten zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Landesfeuerwehrschulen anderer Bundesländer. Die Zuweisungen werden gewährt, weil die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz solche Ausbildungsgänge aus räumlichen, zeitlichen und personellen Gründen nicht anbieten kann.

671 01	044	Anteilige Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	1.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Förderung kommunaler Aufgabenträger im Katastrophenschutz sowie im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst.

671 10	044	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0	173.000	173.000
--------	-----	---	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Supportdienstleistungen des LDI für den Betrieb des BKS-Portals.

681 01	044	Unterstützung im Feuerwehrdienst verunglückter Personen oder deren Hinterbliebener sowie von im Feuerwehrdienst erkrankten Personen	11.530	40.000	40.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

684 01	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger der Leitstellen	216.987	245.000	245.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteilige Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehren der Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

686 01	044	Zuschüsse zur Förderung des Brandschutzwesens an sonstige Körperschaften, Vereine, Verbände usw.	21.734	35.500	85.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Zuschüsse für:

1. die Brandschutzforschung,
2. den Normenausschuss,
3. Gewinnung von Nachwuchskräften im Feuerwehrebereich,
4. Projektförderung des LFV für Nachwuchscoordination,
5. sonstige Einzelfälle.

Zu 4: Mehr in 2021: Projektförderung des LFV für Nachwuchscoordination (+50.000,- EUR). War zuvor in Kapitel 03 09 Titel 686 04 veranschlagt.

686 02	044	Beiträge an Vereine im Brandschutzwesen	240	800	800
---------------	-----	--	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Beitrag für die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V..

686 03	044	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehverbandes Rheinland-Pfalz e.V.	278.279	281.500	350.800
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehverbandes Rheinland-Pfalz e.V.. Die bisherigen Projektförderungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr und für die Nachwuchsförderung wurden in die institutionelle Förderung überführt.

Aus den Haushaltsmitteln können auch Personal- und Sachausgaben für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) ableisten, zur Unterstützung der Arbeit und des Engagements des Landesfeuerwehverbandes getragen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V..

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	431.356	377.400	472.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.107.441	780.100	944.000
3. Ausgaben für Investitionen	12.078	2.000	2.000
Zusammen:	1.550.875	1.159.500	1.418.000
Abzüglich Einnahmen:	1.271.244	878.000	1.017.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	279.631	281.500	400.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Zuschuss Land RLP	280.300	281.500	350.800
2. Projektförderung Nachwuchskoordination (Kapitel 03 09 Titel 686 01)			50.000
Zusammen:	280.300	281.500	400.800

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer		
E 12 TV-L	1,00	1,00
E 11 TV-L	1,00	1,00
E 10 TV-L	1,00	2,00
E 7 TV-L	0,00	1,00
E 6 TV-L	2,50	2,50
E 4 TV-L	0,00	1,00
450 Euro-Minijob	4,00	0,00
FSJ nach Tarif	1,00	0,00
Zusammen:	10,50	8,50
Insgesamt:	10,50	8,50

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 04) 044 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50.000	50.000
--	--------	--------

Mit Blick auf die sich zunehmend schwieriger gestaltende Gewinnung von Nachwuchskräften im Feuerwehrebereich ist durch eine finanzielle Förderung entsprechender Einrichtungen im Bereich der Personal- und Sachausgaben (z.B. Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres) eine Unterstützung der Arbeit und des Engagements im Zusammenhang mit einer effektiven und erfolgreichen Nachwuchsgewinnung vorgesehen.

Ab dem Jahr 2021 in Kapitel 03 09 Titel 686 01 veranschlagt.

Summe HGr. 6:	2.539.354	2.740.800	2.825.100
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 4, HGr 5, HGr 6, HGr 8 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

811 01 044 Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.278.513	1.915.000	1.655.000
--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 811 01

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Dienst- und Einsatzfahrzeuge Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen oder zu einem geringeren Wert als dem Anschaffungswert abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.420.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.420.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	102.400	102.400					
VE 2021	2.420.000		2.420.000				
Verpfl. aus VE		102.400	2.420.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.972.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.420.000					

		2021 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen im Bereich der LFKS	
a)	Rüstwagen	200.000
b)	Einsatzleitwagen ELW1	160.000
c)	Anleger HLB	30.000
d)	Prüfdienstleistungsfahrzeug	50.000
	<i>Summe zu 1.</i>	440.000
2.	Ersatzbeschaffungen im Bereich des Mdl	
a)	Fahrzeuge Waldbrand	815.000
b)	HLB Beschaffung	400.000
	<i>Summe zu 2.</i>	1.215.000
Zusammen		1.655.000

Zu 1: Ersatzbeschaffungen im Bereich der LFKS als VE

- a) Rüstwagen = 270.000,- EUR
- b) Anleger HLB = 30.000,- EUR
- c) Prüfdienstleistungsfahrzeug = 50.000,- EUR
- d) 2x MTW = 100.000,- EUR
- e) E-Transporter = 50.000,- EUR

Zu 2: Ersatzbeschaffungen im Bereich des Mdl als VE

- a) Fahrzeuge Waldbrand = 1.920.000,- EUR

812 01	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	337.720	481.000	1.795.000
--------	-----	---	---------	---------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.500.000	1.500.000					
Verpfl. aus VE		1.500.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.295.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.500.000					

Ausstattung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz:

	2021 EUR
1. Technische Ausstattung	414.500
2. Allgemeine Ergänzungsausstattung	180.500
3. 3 Bootshallen	1.200.000
Summe	<u>1.795.000</u>

Mehr wegen:

- a) Beschaffungen für den Lehrgangs- und Ausbildungsbetrieb an der LFKS
- b) Beschaffung von drei Bootshallen

883 01	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.869.858	12.658.000	10.232.100
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.700.000
2023 bis zu	1.700.000
2024 bis zu	1.700.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	7.140.000	3.570.000	2.380.000	1.190.000			
VE 2021	5.100.000		1.700.000	1.700.000	1.700.000		
Verpfl. aus VE		3.570.000	4.080.000	2.890.000	1.700.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.762.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.670.000					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 09 Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Förderung von Investitionen kommunaler Aufgabenträger im Brandschutzwesen sowie kommunaler Träger von Integrierten Leitstellen.

Erstattungen aus Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

				2021 EUR
1.		Förderung von Baumaßnahmen, Fahrzeugen und Geräten für den Bereich des Brandschutzes		9.732.100
2.		Sach- und Betriebskosten der Integrierten Leitstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Ludwigshafen		500.000
Summe				10.232.100

893 01	044	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger der Leitstellen	120.000	150.000	150.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen sonstiger Träger (DRK) von Integrierten Leitstellen in Bad Kreuznach, Montabaur und Landau in der Pfalz.

aus Titelgruppen:			125.083	183.000	337.500
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			15.731.174	15.387.000	14.169.600
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Einnahme bei Kap. 12 20 Titel 381 72)

981 20	891	Versorgungszuschläge an das Land	450.000	450.000	450.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 9:			1.050.000	1.050.000	1.050.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	044	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	17.977	27.800	28.300
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall für folgende Bereiche:

1. Geschäftsbedarf, Fachbücher und EDV-Zeitschriften
2. Ausgaben der Datenübertragung, Fernmeldegebühren EDV
3. EDV-Geräte und Ausstattung
4. Software (einschließlich Lizenzen, auch mit Wartungs-/Updateoption)
5. Verkabelungskosten, Unterhaltung (u.a. Wartungskosten für Hardware).

514 99	044	Verbrauchsmaterial	3.162	3.500	4.300
---------------	-----	---------------------------	-------	--------------	--------------

518 99	044	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	044	Aus- und Fortbildung	4.148	5.000	14.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Schulung des Personals der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
2. Schulungsmaßnahmen für EVUS-Anwender.

526 99	044	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	565	40.000	40.000
---------------	-----	--	-----	---------------	---------------

539 99	044	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	76.392	210.000	210.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen (z.B. SAFER) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Dienstleistungen für Portal-, Internet und Datenbankentwicklungen sowie Hosting
2. Einführung und Betrieb neuer Software sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Softwareentwicklung für die LFKS, insbesondere Aktualisierung und Erweiterung der Lehrgangsverwaltungssoftware
3. Netzwerkplanung und Netzwerkbetrieb für die LFKS
4. Fortentwicklung der virtuellen Ausbildungsplattform SAFER.

Die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Softwareentwicklungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 09 **Brandschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 99	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	125.083	183.000	337.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Allgemeine Hard- / Software LFKS über 5.000,- EUR		142.500
2.		SAFER Erneuerung und Umstieg auf aktuelle Software		80.000
3.		KAB Modul E-Learning		75.000
4.		Führungsunterstützungssoftware mit notwendiger Hardware		20.000
5.		Back-Up-Soft-und Hardware		20.000
Summe				337.500

Mehr wegen KAB Modul E-Learning, Führungsunterstützungssoftware mit notwendiger Hardware, Lizenzkosten, Back-Up-Soft-und Hardware.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	227.326	469.300	634.100
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	227.326	469.300	634.100
-----------------------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	583.589	422.600	442.600
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	819.228	280.000	300.000
Gesamteinnahmen			1.402.817	702.600	742.600
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	4.979.354	5.043.600	5.643.600
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.674.251	2.081.200	3.254.300
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.539.354	2.740.800	2.825.100
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.731.174	15.387.000	14.169.600
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Gesamtausgaben			25.974.133	26.302.600	26.942.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-24.571.316	-25.600.000	-26.200.000

**03 Ministerium des Innern und für Sport
Gesamtvorwort Polizei**

Vorwort

Die Einnahmen und Ausgaben der rheinland-pfälzischen Polizei werden im Einzelplan 03 an verschiedenen Stellen abgebildet. Dieses Vorwort fasst die in den Kapiteln 03 02 TG 77¹ und TG 78², 03 10, 03 12, 03 13 und 03 24 dargestellten Einnahmen und Ausgaben zentral zusammen.

Mit der Gründung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) wurde ein Controlling für den Personalbereich eingeführt, welches sich aus 5 Kennziffern zusammensetzt. Die bisherigen Ergebnisse dieser 5 Kennziffern werden ebenfalls in diesem Vorwort dargestellt. Das zentrale Gesamtvorwort Polizei trägt im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu mehr Transparenz bei.

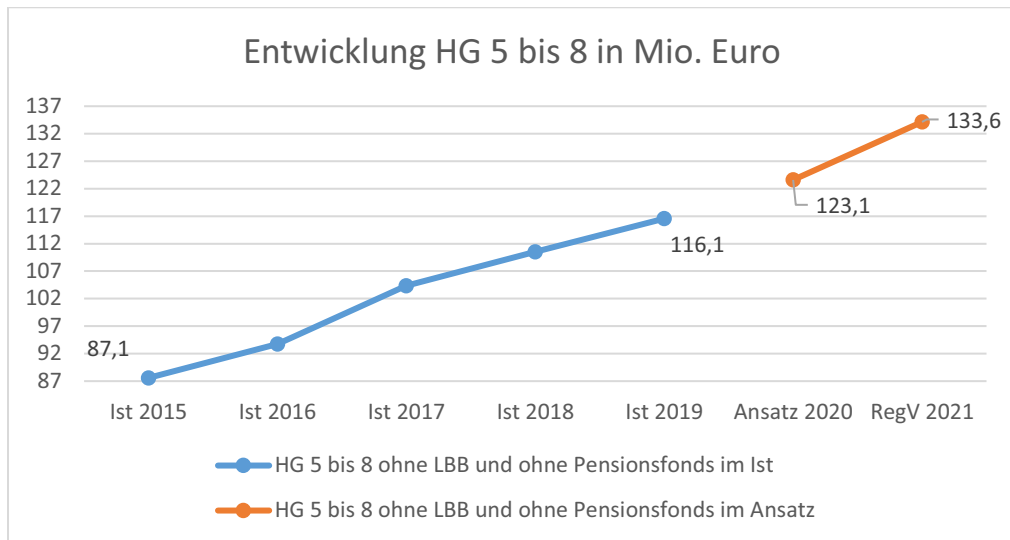
HGr	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einn.		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1- Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		38,34	44,23	65,32	80,75	96,08	87,73	89,52
davon Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle		31,95	37,42	58,09	73,32	88,15	80,09	82,09
2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1,76	3,71	0,95	2,86	4,05	1,81	1,66
Summe Einnahmen		40,10	47,94	66,27	83,61	100,14	89,42	91,18

Bei den Einnahmen zeigt sich eine deutliche Steigerung, welche zum größten Teil auf den Mehreinnahmen der Zentralen Bußgeldstelle beruht. Die hier durchgeführte Zentralisierung, Professionalisierung und Digitalisierung führt zu erheblichen Effizienzsteigerungen.

HGr	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ausg.		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
4 – Personalausgaben		518,08	525,69	542,86	561,61	579,18	579,54	655,37
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		91,18	89,93	91,45	98,84	68,98	73,57	78,91
davon Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB (bis 2018)		30,68	30,74	28,68	30,44			
5 ohne Nutzungsentgelte LBB		60,49	59,19	62,76	68,40	68,98	73,57	78,91
6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		13,66	15,56	13,62	18,96	19,66	21,07	30,11
8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		64,36	18,53	27,45	22,66	27,41	28,45	24,61
davon 861 Zuführungen an den Pensionsfonds		51,43						
8 ohne 861		12,94	18,53	27,45	22,66	27,41	28,45	24,61
Summe Ausgaben ohne LBB		605,17	618,97	646,69	671,63	695,07	702,51	789,02
Zuschussbedarf		-565,06	-571,03	-580,42	-588,02	-595,09	-613,09	-697,80

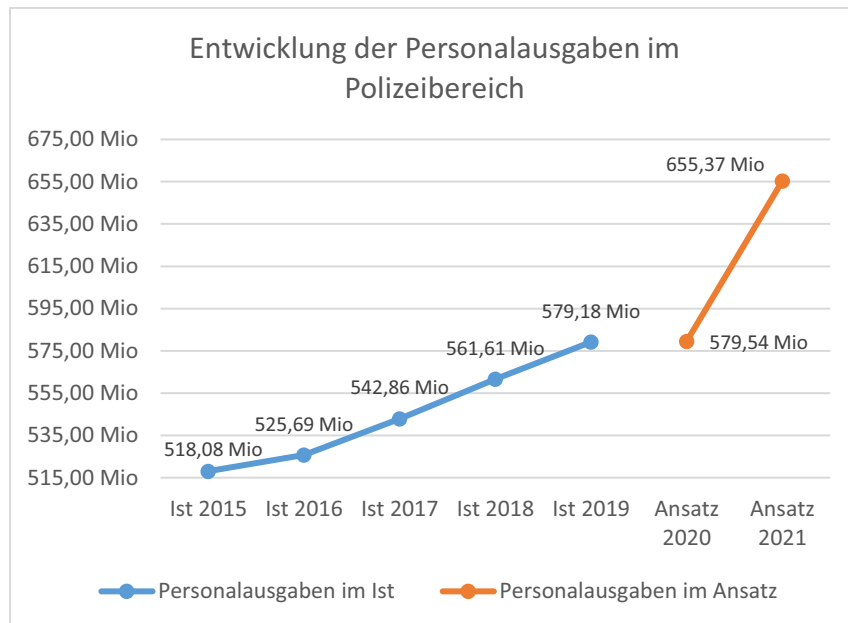
Die Ausgabe Seite zeigt sich ähnlich dynamisch wie die Einnahmeseite. Die Investitionsausgaben wurden insbesondere aufgrund der Ausrüstungsoffensive im Zuge der terroristischen Bedrohung erheblich ausgeweitet. Gegenüber dem Basisjahr 2015 – Ist - wurden die Investitionsausgaben – Ansatz 2020 – mehr als verdoppelt und mit dem Regierungsentwurf 2021 auf diesem Niveau weitergeführt.

¹ Aufwand für digitales Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)
² Aufwand für eine moderne Infrastruktur der Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst)



Durch vorhandene Deckungsmöglichkeiten können eingesparte Mittel der Hauptgruppen 5 und 6 regelmäßig für Zwecke der Hauptgruppe 8 zur Verfügung gestellt werden. U.a. hierdurch können die Ist-Ausgaben deutlich über den Haushaltsansätzen liegen. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen Ist- und Ansatzwerten ist daher nicht möglich. Dennoch ist die Darstellung geeignet, den grundsätzlichen Trend abzubilden.

Bei den Personalausgaben zeigen sich zum einen die Auswirkungen der höheren Besoldungs- und Tarifabschlüsse sowie die strukturell wirksamen Beförderungen der letzten Jahre (Kostenkomponente) und zum anderen die Ausweitung der Personalanzahl (Mengenkomponente).



Beim Vergleich des Ist-Ergebnisses 2019 mit dem Ansatz 2020 sollte beachtet werden, dass in den Haushaltsansätzen 2020 die Tarif- und Besoldungsentwicklung noch nicht abgebildet wurde. Ebenso findet sich in den Ansätzen 2021 keine tarifliche Erhöhung.

Zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit soll angesichts der steigenden Herausforderungen der Personalbestand im Polizeidienst weiter erhöht werden. Durch die Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten bei der Personalplanung wird die Entwicklung familienbedingter Fehlzeiten berücksichtigt. Der bestehenden hohen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus, durch Cyberkriminalität und den weiteren Herausforderungen bei der Bekämpfung der schweren und allgemeinen Kriminalität sowie der Bewältigung komplexer Einsatzlagen mit zunehmendem Gewaltpotential und der Verkehrssicherheitsarbeit ist bei der Festlegung der Einstellungsquoten Rechnung zu tragen. Daher sind im Haushaltsjahr 2021 erneut 580 Einstellungen vorgesehen. Die von der Landesregierung angestrebte Steigerung des Personalbestandes bis zum Jahr 2021 auf 9.160 Vollzeitäquivalente - das entspricht bis zu 9.600 ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten - soll bereits durch die Steigerung der Einstellungszahlen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 erreicht werden.

Zum Vergleich: Zum 1. Januar 2020 verfügte die Polizei über rund 8.853 VZÄ, das entspricht einer Kopfzahl von rd. 9.290 Personen.

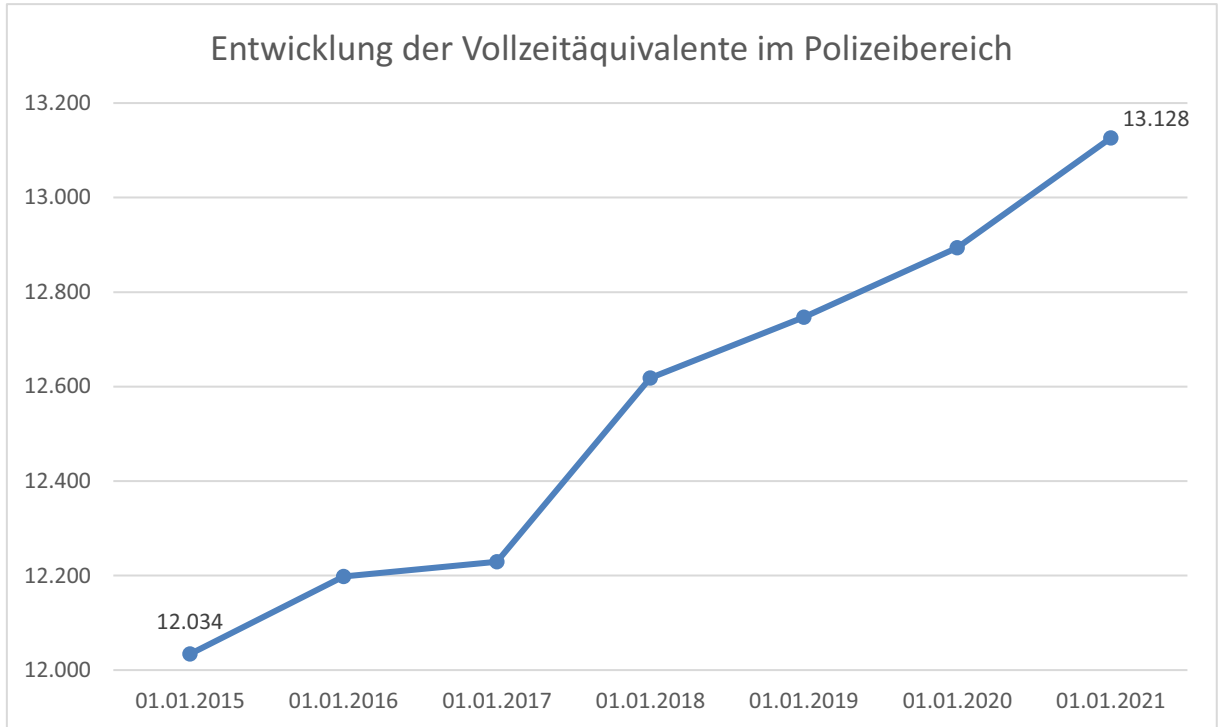
Mit den für den Haushalt 2021 vorgesehenen 580 Einstellungen soll der Personalbestand auch über das Jahr 2021 hinaus weiter erhöht werden. Grundlage hierfür ist die Koalitionsvereinbarung (KoaV), in der die Einstellung von insgesamt 2.500 neuen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten avisiert wurde. Den Grundstock hierfür bilden die Kommissaranwärter-Einstellungsjahrgänge 2017 bis 2021; diese schließen ihre dreijährige Ausbildung entsprechend 2020 bis 2024 als ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ab. Da nicht alle Anwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung erfolgreich beenden, wurde das jährliche Einstellungskontingent in 2017 auf 560 und ab 2018 sogar auf 580 Personen angehoben, damit nach Abschluss der Ausbildung jährlich durchschnittlich 500 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten in den Dienst übernommen werden können. Während die Einstellungsjahrgänge bis einschließlich 2018 die Grundlage für die Zielzahl von 9.160 VZÄ im Oktober 2021 bilden, ist durch die Einstellungsjahrgänge 2019 bis 2021 der weitere, zahlenmäßige Aufwuchs bei den ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten bis einschließlich 2024 vorgezeichnet.

In den kommenden Jahren werden sich daher drei Jahrgänge mit jeweils 580 Anwärterinnen und Anwärtern parallel an der Hochschule der Polizei in der Ausbildung befinden, so dass eine weitere Erhöhung der Anzahl an Anwärterstellen erforderlich ist.

Im Rahmen der Gründung des PPELT wurde ein Benchmark bzgl. der Personalentwicklung mit 5 Kennzahlen implementiert. Die damals beschlossenen Kennzahlen werden zusätzlich um die Kennzahl „3c) ausgebildete Polizisten (um die Leerstellen bereinigt)“ ergänzt.

		2015	2016	2017		2018		2019		2020		2021 Prognose
		01.01.	01.01.	01.01.	01.07.	01.01.	01.07.	01.01.	01.07.	01.01.	01.07.	01.01.
	Planstellen und Stellen lt. Haushalt (Kap. 03 02, 03 10 – 03 14 bzw. 03 24) einschließlich Anwärterinnen und Anwärter, ohne Leerstellen	12.492	12.673	13.093		13.156		13.278		13.380		13.540
	Veränderung ggü. 2015		+181	+601		+664		+786		+888		+1.048
Kennzahl 1:	Bedienstete im Aufgabenbereich Polizei (Kap. 03 02, 03 10 – 03 14 bzw. 03 24) in VZÄ	12.034	12.198	12.229	12.489	12.618	12.633	12.747	12.795	12.894	12.968	13.128
Kennzahl 2:	Wie 1. ohne Anw. u. Azubis	10.784	10.874	10.904	10.995	11.041	11.067	11.103	11.119	11.205	11.294	11.387
	Veränderung ggü. 2015		+90	+120	+211	+257	+283	+319	+335	+421	+510	+603
Kennzahl 3:	Summe der ausgebildeten Polizeibeamte/innen in VZÄ											
3a)	ausgebildete Polizisten (ohne Mdl) einschließlich des auf Leerstellen geführten Personals			8.980	8.990	8.939	8.909	8.931	8.911	8.950	9.008	9.110
3b)	ausgebildete Polizisten (wie 3a mit Mdl)			9.002	9.012	8.959	8.933	8.953	8.933	8.970	9.027	9.130
3c)	ausgebildete Polizisten (um die Leerstellen bereinigt)			8.900	8.905	8.822	8.807	8.831	8.828	8.853	8.902	9.010
Kennzahl 4:	VZÄ – operative Kräfte ohne das auf Leerstellen geführte Personal				6.494	6.347	6.405	6.454	6.451	6.488	6.563	6.653
Kennzahl 5:	VZÄ – davon Wechsel- und Tagesschichtdienst ohne das auf Leerstellen geführte Personal				3.928	4.036	3.837	3.918	3.789	3.877	3.826	3.916

Betrachtet man die Kennzahlen, so fällt auf, dass insgesamt ein erheblicher Personalaufbau stattgefunden hat. Die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten darf insoweit nicht isoliert betrachtet werden, weil der Verwaltungs- und Tarifbereich die Vollzugskräfte bei der Aufgabenerfüllung, etwa im IT-Bereich und bei den wachsenden Kriminalitätsfeldern Cyber- und Internetkriminalität unterstützt und/oder von polizeifremden Aufgaben entlastet. In diesem Personalbereich sollen zur fachlichen Unterstützung und zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten von Aufgaben, die nicht zwingend einer Polizeiausbildung bedürfen, weitere Spezialisten und Tarifkräfte eingestellt werden.



In der Prognose wird zumindest im Bereich der ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten bis zum Jahr 2024 ein weiterer Aufbau stattfinden (s.o.).

Eine effektivere Einsatzfähigkeit wird sichergestellt durch

- Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie des polizeilichen Vorgangsbearbeitungs-, Recherche-, Informations- und Fahndungssystems,
- Modernisierung und Optimierung der polizeilichen Liegenschaften,
- Fortführung und Erweiterung der ballistischen Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit Schutzwesten und Helmen,
- Bereitstellung moderner und leistungsfähiger Einsatzfahrzeuge,
- Weiterentwicklung und Betrieb technischer Einrichtungen zur Kriminalitätsbekämpfung,
- Aus- und Fortbildungsangebote auf hohem Niveau und in zeitgemäßer Verfügbarkeit,
- Maßnahmen der Notfallvorsorge zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Polizei bei Versorgungsengpässen, Stromausfällen und sonstigen Störungen.

Insgesamt ist die Sicherheitsarbeit der Polizei Rheinland-Pfalz ohne eine moderne technische Ausstattung, die auch in Krisensituationen zuverlässig funktioniert, nicht denkbar. Kernelemente sind abgestimmte Informations- und Kommunikationssysteme sowie standardisierte Datenschnittstellen. Diese müssen kontinuierlich dem technologischen Fortschritt angepasst werden.

03 10 Polizeipräsidien

Vorwort

Die fünf Polizeipräsidien Koblenz, Mainz, Rheinpfalz in Ludwigshafen am Rhein, Westpfalz in Kaiserslautern und Trier unterstehen als Polizeibehörden (§ 77 i. V. m. § 76 Abs. 2 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 43), unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.

Diese Polizeipräsidien nehmen innerhalb ihres Dienstbezirkes alle polizeilichen Aufgaben wahr. Dazu zählen nach dem POG:

- Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren
- Vorbereitungen zu treffen zur Abwehr künftiger Gefahren
- Verhütung von Straftaten
- Schutz privater Rechte unter bestimmten Voraussetzungen
- Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr.

Ferner hat diese Polizei insbesondere die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden. Dazu rechnen die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Zuständigkeiten nach dem Ausländerrecht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	1.522.599	1.700.000	1.500.000
--------	-----	----------------------------	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagererstattungen, z.B. für die polizeiliche Begleitung von Transporten und für die Ausstellung von Wildunfallbescheinigungen.

111 12	042	Gebühren für Werttransporte, ungerechtfertigte Alarmierungen und Verkehrssicherheitstraining	3.563.590	3.400.000	3.400.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

112 01	042	Geldbußen	27.669	4.900	28.000
--------	-----	------------------	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Geldbußen aus dem Disziplinarrecht. Ordnungswidrigkeiten nach § 99a POG.

119 01	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	990	0	900
--------	-----	---------------------------------------	-----	----------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind abführungspflichtige Vergütungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 07	042	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	11.441	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	042	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	9.021	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 14

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	042	Einnahmen aus Vertragsstrafen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Stundungs- und Verzugszinsen infolge von Lieferverzögerungen.

119 16	042	Aufwendungsersatz	5.649	10.500	10.500
---------------	------------	--------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen von sonstigen Aufwendungen.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	73.455	82.900	82.900
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	21.418	18.500	18.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen),
2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen, Funkrelais-Grundstücke einschl. Nebenentgelte von
 - a) Bediensteten
 - b) Dritten,
3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
4. sonstige Einnahmen.

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	218.823	134.700	134.700
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Verkaufserlöse von Dienstkraftwagen und Krafträdern nach Maßgabe der bei Titel 518 74 und Titel 811 74 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	29.700	32.500	29.700
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

132 05	042	Erlöse aus der Veräußerung von verkehrstechnischem Gerät	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Durch die Modernisierung der verkehrstechnischen Geräte werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Verkaufserlöse erzielt, deren Höhe noch nicht absehbar ist.

aus Titelgruppen:			88.146.544	80.089.200	82.089.200
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:			93.630.900	85.473.200	87.294.400
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 44	042	Erstattungen vom Bund für Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
233 15	042	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	37.067	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.</i>					
Erläuterungen: Leertitel.					
235 05	042	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	3.500	0
Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 428 01.</i>					
Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.					
281 01	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel. Kostenerstattung für die Datenübermittlung der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst an die Rundfunkanstalten.					
282 02	042	Erstattungen aus Kooperationen - Kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung	41.486	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen der Leistung von Ausgaben bei Titel 525 01.</i>					
Erläuterungen: Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(271 01)	042	Zuschüsse von der EU für TISPOL	0	0	

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Einnahmen von der EU für TISPOL.

Leertitel.

(281 02)	042	Einnahmen aus dem Inland für TISPOL	5.000	5.000	
-----------------	-----	--	-------	--------------	--

Einnahmen aufgrund anteiliger Mitgliedsbeiträge der deutschen Bundesländer für TISPOL.

(286 01)	042	Einnahmen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) für TISPOL	163.492	115.000	
-----------------	-----	---	---------	----------------	--

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen aus dem Ausland für TISPOL.

Summe HGr. 2:	247.045	123.500	0
---------------	---------	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	355.109.620	354.446.300	400.945.300
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schutzpolizei				
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	3,00	3,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	28,00	26,00
Polizeioberärztin, Polizeioberarzt	A14	IV	19,50	21,50
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	12,50	12,50
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	170,75	170,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	387,75	387,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	1.384,25	1.497,25
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1.246,50	1.218,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1.503,50	1.566,25
Zusammen:			4.755,75	4.903,50
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg				
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	549,75	549,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	421,50	336,50
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	18,75	18,00
Zusammen:			990,00	904,25
Kriminalpolizei				
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	19,00	18,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers				
Kriminaloberärztin, Kriminaloberarzt	A14	IV	2,50	3,50
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	5,50	5,50
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	144,50	144,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	267,75	267,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	646,25	684,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	172,25	139,25
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	109,00	180,00
Zusammen:			1.368,75	1.444,75
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg				
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	90,00	90,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01							
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III		31,00	11,00
		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III		72,00	1,00
Zusammen:						193,00	102,00
Lagezentrum							
		Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV		2,00	2,00
		Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV		3,00	3,00
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III		5,00	5,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III		6,00	6,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III		2,00	2,00
Zusammen:						18,00	18,00
Polizeiverwaltungsdienst							
		Präsident	B3	IV		5,00	5,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV		2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		5,00	5,00
		davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		2,25	3,25
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		2,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		21,00	23,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III		25,00	28,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III		31,75	26,75
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III		30,00	40,00
		davon kw: 2021: 2,00					
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III		35,50	26,50
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II		5,00	5,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II		37,00	37,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II		20,00	20,00
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II		12,50	12,50
		Polizeisekretärin, Polizeisekretär	A6	II		6,75	6,75
Zusammen:						240,75	241,75
Sonderlaufbahn Polizei							
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III		25,00	25,00
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III		41,00	57,00
Zusammen:						66,00	82,00
Leerstellen:							
Schutzpolizei							
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III		1,00	0,00
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III		11,00	7,00
		davon kw: 2021: 7,00					
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III		42,00	24,00
		davon kw: 2021: 24,00					
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III		35,00	22,00
		davon kw: 2021: 22,00					
Zusammen:						89,00	53,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01						
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg						
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	0,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
Zusammen:				0,00	2,00	
Kriminalpolizei						
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	6,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	12,00	3,00
		davon kw: 2021: 3,00				
		Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	3,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
Zusammen:				23,00	8,00	
Polizeiverwaltungsdienst						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00
		Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	1,00	0,00
		Polizeiamtfrau, Polizeiamtmann	A11	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	5,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,00	0,00
Zusammen:				11,00	4,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				7.632,25	7.696,25	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 36.162 EUR

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schutzpolizei

Zugänge:

Neue Stellen				
62,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar		Erreichung der Zielzahl lt. Koalitionsvereinbarung (9.160 VZÄ)
62,00		Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
2,00	A14 IV	Polizeioberärztin, Polizeioberarzt		Vollzug ku Vermerk
2,00		Zugänge Haushaltsvollzug		
64,00		Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
2,00	A15 IV	Polizeidirektorin, Polizeidirektor		Vollzug ku Vermerk
2,00		Haushaltsvollzug		
2,00		Stellen Abgänge insgesamt		
62,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

85,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung von A10 III	Umsetzung von Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg
0,75	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umwandlung von A9 III	Umsetzung von Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

85,75 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

85,75 Stellen Zugänge insgesamt

85,75 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

113,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
--------	-------------	--	--------------	--

113,00 Neue Hebungen insgesamt

113,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
4,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
18,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar
13,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar

36,00 Haushaltsvollzug

36,00 Stellen Abgänge insgesamt

-36,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

85,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung nach A10 III	Umsetzung nach Schutzpolizei
0,75	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umwandlung nach A9 III	Umsetzung nach Schutzpolizei

85,75 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

85,75 Stellen Abgänge insgesamt

-85,75 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar
------	--------	--------------------------------------

2,00 Zugänge Haushaltsvollzug

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Kriminalpolizei

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A14 IV	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	Vollzug ku Vermerk
------	--------	------------------------------------	--------------------

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	A15 IV	Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	Vollzug ku Vermerk	
	1,00		Haushaltsvollzug		
	1,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	20,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung von A10 III	Umsetzung von Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg
	71,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umwandlung von A9 III	Umsetzung von Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg
	91,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	91,00		Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	15,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung nach A10 III	Umsetzung nach Sonderlaufbahn Polizei
	15,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	15,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	76,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	38,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
	38,00		Neue Hebungen insgesamt		
	38,00		Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	A12 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar		
	4,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar		
	9,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar		
	1,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar		
	15,00		Haushaltsvollzug		
	15,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	-15,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	20,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung nach A10 III	Umsetzung nach Kriminalpolizei
	71,00	A9 III	Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	Umwandlung nach A9 III	Umsetzung nach Kriminalpolizei
	91,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	91,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	-91,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Polizeiverwaltungsdienst

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Laufbahnwechsel n. erfolgr. Qualifikationsmaßn.		
1,00		Zugänge neue Stellen			
1,00		Stellen Zugänge insgesamt			
1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
2,00	von A12 III	Polizeiamtsrätin, Polizei-amtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
5,00	von A11 III	Polizei-amt-frau, Polizei-amt-mann	nach A12 III	Polizei-amts-rätin, Polizei-amts-rat	
10,00	von A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	
18,00		Neue Hebungen insgesamt			
18,00		Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1,00	A12 III	Polizei-amts-rätin, Polizei-amts-rat			
3,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor			
2,00	A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor			
7,00		Haushaltsvollzug			
7,00		Stellen Abgänge insgesamt			
-7,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Sonderlaufbahn Polizei

Zugänge:

Neue Stellen					
6,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Wirtschaftskriminalisten, Cyberanalysten, IuK-Forensiker		
6,00		Zugänge neue Stellen			
6,00		Stellen Zugänge insgesamt			
6,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
15,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umwandlung von A10 III	Umsetzung von Kriminalpolizei	
15,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,00		Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
5,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung nach 03 12 / 422 01		
5,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00		Stellen Abgänge insgesamt			
10,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Es handelt sich um Abordnungen innerhalb des Polizeibereiches.

Ea	2019	2020	2021
IV	4,5	4,50	4,00
III	40,5	40,50	127,25
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	45,00	45,00	131,25

422 05 042 Anwärterbezüge 247.410 181.600 302.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	9,00	9,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	6,00	6,00
Zusammen:			15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	15,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08 042 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 401.078 543.100 543.100

427 01 042 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 185.590 364.200 364.200

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 15 042 Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 042 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 45.242.066 46.823.700 51.407.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	8,00	8,00
E 11	33,00	36,00
E 10	49,50	57,50
E 9b	0,00	39,25
E 9a	255,00	192,75
davon kw: 2021: 2,00		
E 8	82,75	92,00
davon kw: 2021: 1,00 infolge Trennungsgeldzentralisierung		
E 7	23,75	22,75
E 6	370,50	382,25
davon kw: 2021: 1,00		
E 5	180,25	174,75
E 4	8,50	6,00
E 3	7,00	7,00
E 2Ü	0,50	0,50
E 2	22,75	22,75
S 15	0,00	6,00
S 12	0,00	1,00
S 11b	0,00	0,50
Azubi	44,00	60,00

Zusammen: 1.085,50 1.109,00

Leerstellen:

E 9a	3,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00		
E 8	0,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
E 6	5,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00		
E 5	4,00	0,00

Zusammen: 12,00 5,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 1.085,50 1.109,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 6 - II	E 8 - II	2,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	4,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 59.968 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021		
Zugänge:		
Neue Stellen		
4,00	E 10 III	Projekt OSINT (FZ)
2,00	E 10 III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Nachbesetzung PB
5,00	E 9b III	Projekt Mobiles Arbeiten (MoAp)
2,00	E 9a II	Stärkung Kripo
1,00	E 9a II	Ersatz ausbildungsfremder Besetzungen
1,00	E 9a II	Polizeiverwaltung
1,00	E 8 II	Stärkung Kripo
1,50	E 6 II	Ersatz ausbildungsfremder Besetzungen
4,00	E 6 II	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
1,00	E 6 II	Stärkung Kripo
1,00	E 5 II	Polizeiverwaltung
1,00	E 5 II	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
5,00	E 5 II	Audiovisuelle Vernehmungen
0,50	E 5 II	administrative Unterstützung Polizeibereich
16,00	Azubi II	Ausbildungskonzeption Polizeiverwaltung/IT
46,00	Zugänge neue Stellen	
46,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:		
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	E 9a II	Trennungsgeldzentralisierung
2,00	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
1,50	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
0,75	E 8 II	Abbau 2.000 Stellen
2,25	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
2,50	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
10,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
2,00	E 4 I	anteilige Kompensation für neue Stellen
2,00	Sonstige Abgänge	
12,50	Stellen Abgänge insgesamt	
33,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
55,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
6,00	S 15 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 12 III	Umwandlung von E 9b III	TV-L neu S-Tabelle
0,50	S 11b III	Umwandlung von E 9b III	TV-L neu S-Tabelle
63,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
63,25	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 12 III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01	
2,00	E 11 III	Umsetzung nach 03 24 / 428 01	
1,00	E 11 III	Umsetzung nach 03 13 / 428 01	
1,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 03 02 / 428 77 E 12 III	
6,00	E 10 III	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 9b III	Umwandlung nach S 12 III	TV-L neu S-Tabelle
0,50	E 9b III	Umwandlung nach S 11b III	TV-L neu S-Tabelle
55,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	nach 03 10-428 75
73,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
73,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-10,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	von E 9b III	nach E 12 III
4,00	von E 9b III	nach E 11 III
7,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	von E 8 II	nach E 9b III
1,00	von E 8 II	nach E 9a II
4,00	von E 6 II	nach E 9a II
1,00	von E 6 II	nach E 8 II
7,00	von E 5 II	nach E 6 II

29,00 Neue Hebungen insgesamt

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 10 III	nach E 11 III	Hebung im HH-Vollzug 2018
3,00	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung im HH-Vollzug 2019/2020
1,00	von E 9a II	nach E 9b III	TV-L neu Entgeltordnung
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00	von E 7 II	nach E 8 II	Hebung im HH-Vollzug 2018
3,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung im HH-Vollzug 2018
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung im HH-Vollzug 2018
3,50	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung im Haushaltsvollzug 2019
2,50	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung im HH-Vollzug 2020
0,50	von E 4 I	nach E 5 II	TV-L neu Entgeltordnung

17,50 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

46,50 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkung:

Neu

11,00	von E 9b III	nach E 6 II
1,00	von E 9a II	nach E 8 II
4,00	von E 9a II	nach E 8 II

16,00 Neue Senkungen insgesamt

HH-Vollzug

1,00	von E 9a II	nach E 8 II	Senkung im HH-Vollzug 2018
------	-------------	-------------	----------------------------

1,00 Senkungen im Haushaltsvollzug insgesamt

17,00 Stellensenkungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 8 II
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 9a II
3,00	E 6 II
4,00	E 5 II

8,00 Haushaltsvollzug

8,00 Stellen Abgänge insgesamt

-7,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 042 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

453 01 042 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 366.269 **487.200** **487.200**

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	7.000	0	0
---------------	------------	------------------------------------	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			15.259.338	15.723.700	18.705.400
--------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 4:			419.186.975	421.704.300	475.890.300
----------------------	--	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.587.884	1.773.000	1.753.500
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt.

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
6. Behördenumzüge
7. Werbemaßnahmen für Einstellungen in den Polizeidienst
8. Papier und Verbrauchsmaterial.

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	407.664	427.000	429.500
---------------	------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Erstattungen der Polizeibehörden und -einrichtungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 150.000 Euro bereitgestellt.

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

Hierunter fallen insbesondere

1. Fernmeldeentgelte
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräten der Kommunikation und Dokumentation)
4. Kosten für den Notruf 110 und sonstige Leitungsgebühren.

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	50.092	83.000	91.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel (u. a. auch für lebensbedrohende Einsatzlagen (LebEL) und dem Betrieb von Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)),
2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände,
3. Sonstiges.

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 04 042 Kosten der Munitionsergänzung 2.246.797 **2.606.300** **2.272.400**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.975.000
davon fällig:	
2022 bis zu	537.500
2023 bis zu	1.185.000
2024 bis zu	1.452.500
2025 bis zu	1.800.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	4.975.000		537.500	1.185.000	1.452.500	1.800.000	
Verpfl. aus VE			537.500	1.185.000	1.452.500	1.800.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	7.247.400						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.975.000						

Übungs- und Einsatzmunition, Sondermunition, Spreng- und Zündmittel sowie Reizstoffe.

514 05 042 Kriminal- und fototechnische Verbrauchsmittel 213.793 **200.000** **217.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von kriminal- und fototechnischen Verbrauchsmitteln der Polizeipräsidien.

517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 9.185.555 **9.594.000** **9.625.000**

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt.

In Betracht kommen:
a) 90 von dem LBB angemietete Gebäude mit insgesamt 179.634 qm anrechenbare Nutzfläche zuzüglich Parkflächen
b) 38 gemietete Gebäude mit insgesamt 23.893 qm Mietfläche

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung auf insgesamt 13.444 qm mit untergebracht:
Organisationseinheit Untergebracht bei
a) Landeskriminalamt Polizeipräsidium Mainz (11.594 qm)
b) Polizeiorchester Rheinland-Pfalz Polizeiinspektion 1, Mainz (587 qm)
c) Wasserschutzpolizeistation Cochem Polizeiinspektion Cochem (48 qm)
d) Landesamt für Denkmalpflege Speyer Polizeiinspektion Speyer (1.215 qm)
e) Wasserschutzpolizeistation Bernkastel-Kues Polizeiinspektion Bernkastel-Kues (19 qm)

518 01 042 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 2.016.421 **2.106.000** **2.091.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

1. Diensträume und -gebäude,
2. Funkrelais-Grundstücke,
3. Schießstände und Übungsplätze,
4. Sportstätten und Schwimmbäder.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	362.625	308.500	339.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und technische Geräte.

518 11	042	Leasing von baulichen Anlagen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	53.319	66.000	80.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	360.284	370.000	425.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	714.123	685.000	690.000
--------	-----	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Hochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung),
2. Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Stress- und Konfliktbewältigungsseminare mit Blick auf besonders belastende Situationen
5. Sonstiges.

525 02	042	Fortbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	1.269	5.000	10.100
--------	-----	--	-------	--------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich. Es können auch Veranstaltungen finanziert werden, die gemeinsam mit anderen Trägern, z.B. solchen von Frauennotrufen, durchgeführt werden.

525 03	042	Projekt Personalentwicklung	23.720	33.500	77.500
---------------	-----	------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

Aufgrund von weiteren Maßnahmen u.a. im behördlichen Gesundheitsmanagement (Evaluation des Pilotprojektes Gesünder Arbeiten im Wechselschichtdienst und der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojektes Gesünder Arbeiten in der Kriminalpolizei) wurde eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	18.578	30.000	50.200
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	7.039.879	6.220.000	7.719.300
---------------	-----	-----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

1. Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher,
2. Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen,
3. Alkohol-/Drogentestverfahren,
4. Sicherstellungskosten (z.B. von Fahrzeugen aufgrund strafbarer Handlungen),
5. Amts-/ärztliche Untersuchungen,
6. Zeugenentschädigung,
7. Sonstiges.

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Ansatzanpassung an den tatsächlichen Bedarf (u. a. auch aufgrund der Änderung der Gebührenordnung für Ärzte).

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	16.613	18.300	20.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. für Schadenersatzklagen im Glückspielwesen.

526 12	042	Kosten für Ersatzvornahmen und die Inanspruchnahme Dritter	348.087	304.000	392.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen von Kostenpflichtigen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

- a) Abschleppen von Kraftfahrzeugen nach dem POG,
- b) sonstige Ersatzvornahmen nach POG,
- c) Inanspruchnahme von nicht verantwortlichen Personen (polizeilicher Notstand),
- d) vertragliche Inanspruchnahme von Einrichtungen und Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung polizeilicher Maßnahmen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
527 01	042	Reisekostenvergütungen	254.560	277.000	297.000
527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	95.446	122.000	108.000
527 04	042	Ausgaben für besondere Polizeieinsätze	7.383	13.300	28.500
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind u. a. vorgesehen für Sachausgaben und Reisekostenvergütungen bei Einsätzen und Übungen.					
529 01	042	Verfügun gsmittel	2.387	2.500	2.500
Erläuterungen:					
Für jedes der fünf Polizeipräsidien sind anteilige Verfügungsmittel veranschlagt. Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	164.128	152.400	152.400
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für bürgernahe Polizeiarbeit. Damit diese zielgerichtet stattfinden kann, werden Mittel im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit und zur professionellen Darstellung der eigenen Arbeit (Imagepflege) eingesetzt. In den nächsten Jahren stehen die Professionalisierung der Darstellung polizeilicher Arbeit bei Präsentationsveranstaltungen (z.B.: Tage der offenen Tür, Ausstellungen, Verkehrssicherheitstage, RLP-Tag) und in den sozialen Medien (in Form von Videospots, Podcasts bzw. Sicherheits-Kampagnen) im Vordergrund. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit werden insbesondere Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention und die Vermittlung der Verkehrsüberwachungsstrategie im Fokus stehen. Veranschlagt sind ebenfalls die Kosten für Maßnahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.					
531 04	042	Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	362	8.800	8.400
Erläuterungen:					
Die Mittel dienen der Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit.					
533 02	042	Belohnungen	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
533 03	042	Gefangenentransportkosten	4.670	7.800	8.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für Gefangeneneinzeltransporte und Gefangenenernährung.					
533 05	042	Haltung von Diensthunden	253.973	274.500	287.200

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 05

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	106.000
2.	Tierärztliche Betreuung und Arzneimittel	100.500
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	25.000
4.	Ausrüstung und Geräte zur Hundeausbildung	18.200
5.	Pauschale für Betreuung ausgesonderter Diensthunde	37.500
Summe		287.200

Rechtsgrundlage:

Rundschreiben des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz über das Diensthundewesen der Polizei in Rheinland-Pfalz vom 01.01.2016.

533 06	042	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	0	8.000	8.000
---------------	-----	---	---	-------	-------

534 02	042	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	10.228	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100% der Mehreinnahmen bei 119 07 und 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

546 51	042	Ausgaben aus Anlass der Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen und Ausstellungen	5.733	6.100	6.100
---------------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die für die Darstellung (einschließlich der Nachwuchswerbung) der Polizei anlässlich überregionaler Veranstaltungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz-Tag, entstehen.

547 01	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Arbeitsgruppe "Leitbilderstellung für die Polizei Rheinland-Pfalz"	8.964	11.300	11.300
---------------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Weiterführung des als Organisationsentwicklungsmaßnahme langfristig angelegten Leitbildprozesses.

547 02	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich	844	5.200	6.000
---------------	-----	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten, die durch sonstige Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich entstehen. Insbesondere sind dies Untersuchungen zur Interventionsstrategie der Polizei und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und den auf diesem Sektor tätigen freien Trägern sowie zur Weiterentwicklung bestehender Interventionskonzepte.

547 17	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Castor-Transporten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um Sachaufwendungen - überwiegend für Verpflegung, pol.-technisches Verbrauchsmaterial und Ausstattung sowie Betankungen - im Zusammenhang mit der von der rheinland-pfälzischen Polizei wahrzunehmenden Sicherungsfunktion während des Transports von nuklearen Brennelementen (sog. Castor-Transporte).

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	32.694	30.000	26.000
---------------	-----	---	--------	--------	--------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 10 **Polizeipräsidien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 03)	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit TISPOL	168.492	120.000	
----------	-----	---	---------	----------------	--

aus Titelgruppen:			23.862.041	24.753.000	27.369.700
--------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:			49.518.608	50.621.500	54.601.900
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

631 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Einsätze an den Bund	25.846	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

632 02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Polizeieinsätze an andere Länder	97.989	150.000	150.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an andere Bundesländer für deren Polizeieinsätze.

632 03	042	Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Bundesebene	1.034.325	1.345.800	1.757.900
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 48.250 EUR.

					2021
					EUR
1.		Landesanteil an den Kosten der Deutschen Hochschule Polizei Münster			697.200
2.		Landesanteil an den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg			609.600
3.		Beteiligung am Polizei-Sportkuratorium, Wiesbaden			1.200
4.		Gemeinsame Stelle Luxemburg (LKA RLP/Bundespolizei/Polizei Saarland/Polizei Luxemburg)			9.400
5.		Landesanteil an den Kosten der Flugschule der Polizei			210.500
6.		Gemeinsame Stelle des Glücksspielkollegiums; Kosten für das Verfahren zur Vergabe von Sportwettkonzessionen			200.000
7.		Deutsches Forum Kriminalprävention			30.000
Summe					1.757.900

aus Titelgruppen:			3.386.009	6.000.000	7.798.300
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:			4.544.169	7.515.800	9.726.200
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	563.280	487.600	961.600
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

**03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidenten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Neueinrichtung von Arbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar.

Mehr in 2021 wegen:

Steigende Anforderungen an den Arbeitsschutz, steigende Anforderungen an die Waffenunterbringung. Schwerpunktmäßige Neu- und Ergänzungsausstattung u. a. der Führungszentrale Polizeipräsidium Koblenz, der Polizeiautobahnstationen Mendig und Schweich und der Polizeiinspektionen Bad Bergzabern, Wittlich und Landstuhl.

Geplante Ersatz- und Neubeschaffungen

		2021 EUR
1	Polizeipräsidium Koblenz	146.000
2	Polizeiautobahnstationen	95.000
3	Polizeiinspektionen	233.000
4	Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen	487.600
Summe		961.600

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	3.311.833	4.396.800	2.676.400
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Waffen vernichtet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	7.206.500
davon fällig:	
2022 bis zu	2.305.400
2023 bis zu	2.251.700
2024 bis zu	1.263.900
2025 bis zu	960.600
2026 ff. bis zu	424.900

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	14.024.800	2.676.400	3.172.000	2.836.000	2.799.100	1.204.500	1.336.800
VE 2021	7.206.500		2.305.400	2.251.700	1.263.900	960.600	424.900
Verpfl. aus VE		2.676.400	5.477.400	5.087.700	4.063.000	2.165.100	1.761.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.206.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		18.554.900					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 04

Geplante Maßnahmen

Maßnahme	VE 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtbelastung
Ballistische Schutzausstattung (LebL)	510.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	510.000
Ballistische Visiere	1.989.900	926.100	926.100	45.900	45.900	45.900	1.989.900
Körperschutzausstattung, leicht	525.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	525.000
Polizeieinsatzhelm	845.400	150.100	129.000	186.600	207.700	172.000	845.400
Distanzelektroimpulsgerät (DEIG)	2.000.000	500.000	500.000	500.000	500.000		2.000.000
Unterziehschutzweste	1.336.200	522.200	489.600	324.400			1.336.200
	7.206.500	2.305.400	2.251.700	1.263.900	960.600	424.900	7.206.500

Vorgesehen sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Polizei- und waffentechnischem Gerät, Schutz- und Sonderausstattungen sowie ballistische Schutzwesten und Schutzhelme (wie z. B. Absperrgitter, Bodycam, Unterziehschutzwesten, Polizeieinsatzhelme, Körperschutzausstattung, Ferngläser, DEIG). Jährlich sind 244.000 EUR für Investitionen in die Technik und die Ausstattung der Schießanlagen vorgesehen.

Weniger in 2021 gegenüber Ansatz 2020 aufgrund Anpassung an den geringeren Bedarf.

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikationstechnik	786.688	645.800	695.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.350.000	400.000	650.000	300.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	650.000	300.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		295.000					
		950.000					

Vorgesehen sind Beschaffungen insbesondere von
 - Technik zur Einsatzführung- und -bewältigung,
 - Telekommunikationsüberwachungstechnik,
 - Operativ-, Überwachungs- und Kommunikationstechnik wie z. B. Videoüberwachungstechnik zur Überwachung öffentlicher Plätze, automatische Kennzeichenlesesysteme, Dokumentenprüfgeräte.

aus Titelgruppen:		8.195.052	7.823.100	7.395.500
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:		12.856.852	13.353.300	11.728.500
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TG 75.

111 75	042	Verwaltungsgebühren	409.779	613.000	613.000
--------	-----	----------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen für Akteneinsicht durch Versicherungen und Rechtsanwälte bei Verkehrsordnungswidrigkeiten.

112 75	042	Buß- und Verwarnungsgelder aus Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten	87.736.765	79.476.200	81.476.200
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Buß- und Verwarnungsgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			88.146.544	80.089.200	82.089.200
--	--	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

271 99	042	Erstattungen von der EU	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus durch die EU finanzierten bzw. geförderten Projekten und Vorhaben (z. B. Projekt LeVia - lat. Leges Viatorum = Gesetze der Reisenden; eine computerbasierende Anwendung mit ausländerrechtlichem Bezug).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
--	--	--	---	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			88.146.544	80.089.200	82.089.200
---	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Kraftfahrzeugwesen der Polizeibehörden und -einrichtungen

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 74 sind übertragbar.

511 74	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	167.084	225.200	162.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Post- und Fernmeldedienstleistungen und Rundfunkgebühren,
2. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von
 - a) FM-UKW-Anlagen,
 - b) Fernsprechanlagen,
 - c) Rundfunk- und Dokumentationsanlagen,
3. Sonstiges.

514 74	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	9.545.590	9.162.000	9.210.600
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Treibstofflieferungen an Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Treib- und Schmierstoffe	5.181.000
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	3.560.000
3. Verbrauchsmittel	114.200
4. Sonstiges	355.400
Summe	9.210.600

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 74

In Betracht kommen nach dem Stand vom 01.03.2020

- 1. Polizeipräsidien:
1.562 PKW, 43 LKW, 59 Krafträder, 41 Sonderfahrzeuge
- 2. Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik:
 - 2.1 landeseigene Fahrzeuge
411 PKW, 29 LKW, 9 Krafträder, 28 Sonderfahrzeuge
 - 2.2 bundeseigene Fahrzeuge
53 PKW, 12 LKW, 4 Krafträder, 123 Sonderfahrzeuge
- 3. Landeskriminalamt:
47 PKW, 1 LKW, 0 Krafträder, 1 Sonderfahrzeug
- 4. Hochschule der Polizei:
 - 4.1 Allgemeiner Fahrzeugpark
62 Personenkraftwagen
6 LKW
0 Krafträder
1 Sonderfahrzeug
 - 4.2. Fahr- und Sicherheitstraining
86 Personenkraftwagen
1 Lastkraftwagen
12 Krafträder
2 Sonderfahrzeuge

Die Höhe der Erstattungen Dritter aus Treibstofflieferungen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 398.945 EUR.

518 74 042 Leasing von Dienstfahrzeugen 5.962.390 **6.826.100** **7.170.500**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	18.846.100	3.418.300	5.411.500	4.898.300	3.111.600	2.006.400	
VE 2021							
Verpfl. aus VE		3.418.300	5.411.500	4.898.300	3.111.600	2.006.400	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.752.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		15.427.800					

Veranschlagt sind die Leasingraten für Verpflichtungen aus laufenden und neu abzuschließenden Leasingverträgen. In Betracht kommen 1.126 geleaste Kfz (Stand 14.02.2020).

526 74 042 Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten 112.661 **60.300** **119.000**

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Kraftfahrzeugsachverständiger für Fahrzeugbewertungen und sonstiger gutachterlicher Tätigkeiten im Kraftfahrbereich.

539 74 042 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software 32.312 **160.900** **40.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 74

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel
- zur Weiterentwicklung und Unterhaltung des den Fuhrpark betreffenden Teils des Einsatzmittelmanagementsystems, des elektronischen Fahrtenbuchs, für die Versteigerung von Polizeifahrzeugen über die Zollauktion und
- für Lizenzgebühren der im Fuhrparkbereich eingesetzten elektronischen Bewertungssysteme und Betriebskostenrechner.

547 74 042 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 39 0 100

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Mittel für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit
- dem Betrieb von Polizeiwerkstätten und
- der Durchführung von Instandsetzungen bei Privatwerkstätten anfallenden Verwaltungsaufwände.

811 74 042 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 4.577.924 4.869.300 4.914.300

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter für Totalschäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.401.400	700.700	700.700				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		700.700	700.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.213.600					
		700.700					

Vorgesehen sind Mittel für die Beschaffung von Polizeifahrzeugen bzw. Ersatzbeschaffungen von Funkstreifenwagen Bundesautobahn für die Polizeipräsidien, welche aus taktischen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht geleast werden können.

812 74 042 **Beschaffung von polizeispezifischer Kommunikations- und Sonderausstattung** 336.482 222.300 172.500

Erläuterungen:

Mobile und tragbare Funkanlagen (Fahrzeugfunkanlagen und Handsprechfunkgeräte), polizeitechnisches Gerät und Internet-technologie.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 20.734.483 21.526.100 21.789.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Zentrale Bußgeldstelle

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 11175 und 11275 geleistet werden.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei TGr. 75.

Die Ausgaben der TGr. 75 sind übertragbar.

422 75	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.418.463	1.705.400	1.705.400
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	7,25	7,25
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	10,00	10,00
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	4,50	4,50
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	10,00	10,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	3,00	3,00
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	6,75	6,75
Zusammen:			44,50	44,50
Leerstellen:				
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			44,50	44,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

428 75	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.840.875	14.018.300	17.000.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	26,00
E 9a	189,75	183,75
E 6	49,25	40,25
E 5	57,75	57,75
Zusammen:	297,75	309,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 75

Leerstellen:

E 9a				5,00	5,00
davon kw:	2021:	5,00			
E 6				2,00	2,00
davon kw:	2021:	2,00			
Zusammen:				7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				297,75	309,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen					
3,00	E 9b III			Bußgeldsachbearbeitung	
4,00	E 6 II			Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, SB Geschwindigkeits- und Abstandsmessung	
<hr/>					
7,00	Zugänge neue Stellen				
<hr/>					
7,00	Stellen Zugänge insgesamt				
<hr/>					
7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
5,00	E 9b III			Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,00	E 6 II			Umwandlung von E 6 II	von 03 10-428 01
<hr/>					
10,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
<hr/>					
10,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
5,00	E 9a II			Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<hr/>					
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
<hr/>					
5,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<hr/>					
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebungen:

Neue Hebungen					
18,00	von E 6 II		nach E 9b III		
<hr/>					
18,00	Neue Hebungen insgesamt				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	von E 9a II		nach E 11 III		Hebung im HH-Vollzug 2018
<hr/>					
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt				
<hr/>					
19,00	Stellenhebungen insgesamt				

511 75	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.679.607	6.182.000	6.503.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 75

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen,
3. Porto, Postgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Instandhaltungen, Instandsetzungen,
6. Umzugskosten,
7. Papier und Verbrauchsmittel.

514 75 042 Verbrauchsmaterial 2.537 1.000 555.000

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturkosten für Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Verbrauchsmaterial für die Auswertung von Geschwindigkeitsverstößen.

517 75 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 210.990 140.000 227.000

Erläuterungen:

1. Energieversorgung,
2. Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung,
3. Steuern, Abgaben und Versicherungen,
4. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen,
5. Pflege der Außenanlagen,
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

518 75 042 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 134.869 201.800 189.000

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.140.000	179.800	179.800	179.800	179.800	179.800	241.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		179.800	179.800	179.800	179.800	179.800	241.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.200					
		960.200					

Veranschlagt ist die Miete für die von der Zentralen Bußgeldstelle in Zweibrücken genutzten Räumlichkeiten.

Ein Teil des Titels entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

519 75 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen 15.268 28.000 42.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 75	042	Aus- und Fortbildung	21.716	30.000	36.500
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Hochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung),
2. Fortbildungsangebot der Landespolizeischule,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sonstiges.

526 75	042	Kosten für Sachverständige	626.848	660.000	1.028.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Polizeiliche Auslagen nach § 107 Abs. 3 und 5 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im Rahmen der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten.

Dies sind beispielsweise

1. Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher,
2. Ärztliche Gebühren für Blutentnahmen und Blutuntersuchungen,
3. Sicherstellungs- und Verwahrkosten,
4. Zeugenentschädigung.

Mehr in 2021 wegen:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; Berücksichtigung von Gebührenerhöhungen; Alcotest-/Drogen- und Blutprobenmaterial.

527 75	042	Reisekostenvergütungen	1.387	1.800	5.000
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

539 75	042	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für die Datenverarbeitung	174.049	250.000	250.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

546 75	042	Sächliche Verwaltungsausgaben	194.927	40.000	220.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb von E-Cash.

547 75	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	256	1.000	1.000
---------------	-----	--	-----	--------------	--------------

671 75	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.972.576	1.750.000	2.000.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information für die Entwicklung, Zurverfügungstellung und den Betrieb der Anwendung "automatisiertes Verfahren Ordnungswidrigkeiten".

812 75	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.056.470	686.500	1.213.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 75

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	351.000
davon fällig:	
2022 bis zu	117.000
2023 bis zu	117.000
2024 bis zu	117.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	351.000		117.000	117.000	117.000		
Verpfl. aus VE			117.000	117.000	117.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.564.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		351.000					

	2021 EUR
1. Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Geräten für die ZBS	250.000
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Verkehrsüberwachung	963.000
Summe	1.213.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	25.350.837	25.695.800	30.974.900
-------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern ist nicht prognostizierbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	185.305	30.000	27.700
---------------	-----	---	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen). Beschaffungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.

518 99	042	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	20.000	20.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mieten von Hardware und Software einschließlich Miete für Rechenzeiten.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	42.335	110.000	110.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

Schulungsmaßnahmen für das in der Datenverarbeitung (DV) tätige Personal.

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	40.000	40.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Externe Personal- und Beratungsleistungen.

527 99	042	Reisekostenvergütungen			25.000
---------------	-----	-------------------------------	--	--	---------------

neu

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	751.871	582.900	1.387.800
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Sachkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Wartung, Pflege und Fortentwicklung von polizeilichen Fachverfahren.

Die Höhe der Erstattungen von Sachkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 474.913 EUR.

Mehr in 2021 für Software und IT-Systeme bedingt durch das Programm "Polizei 2020"

611 99	042	Allgemeine Zuweisungen an Bund			1.968.300
---------------	-----	---------------------------------------	--	--	------------------

neu

Erläuterungen:

Anteil Rheinland-Pfalz am Polizei IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung zum polizeilichen IT-Fonds.

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	1.413.433	4.250.000	3.830.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für den Betrieb von polizeilichen Fachverfahren.

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.224.175	2.045.000	1.095.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	12.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	3.000.000
2026 ff. bis zu	

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 10 Polizeipräsidien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2021 EUR
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	4.400.000	750.000	1.000.000	2.650.000			
VE 2021	12.000.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
Verpfl. aus VE		750.000	4.000.000	5.650.000	3.000.000	3.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.345.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		15.650.000					
1. Einführung von mobilen Endgeräten zur Vorgangssachbearbeitung - Projekt "Mobiles Arbeiten"							29.300
2. Investitionen in die Software zum "Programm Polizei 2020"							153.000
3. Investitionen in Hardware und Software Allgemein (u.a. im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität)							913.400
Summe							1.095.700

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die vorgenannten Maßnahmen benötigt.

Von den Investitionsausgaben entfallen 320.000,- € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 können mit Blick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit durch Kompensation innerhalb der Titelgruppe bis zu 500 zusätzliche mobile Endgeräte im Wert von 400.000 Euro beschafft werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	4.617.120	7.077.900	8.504.500
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	50.702.440	54.299.800	61.268.900
---	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	93.630.900	85.473.200	87.294.400
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	247.045	123.500	0
Gesamteinnahmen			93.877.945	85.596.700	87.294.400
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	419.186.975	421.704.300	475.890.300
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	49.518.608	50.621.500	54.601.900
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.544.169	7.515.800	9.726.200
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.856.852	13.353.300	11.728.500
Gesamtausgaben			486.106.604	493.194.900	551.946.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-392.228.659	-407.598.200	-464.652.500

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Vorwort

Das Landeskriminalamt (LKA) untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Mainz.

Aufgaben des LKA sind insbesondere:

- fachliche Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern der anderen Länder und dem Bundeskriminalamt (BKA),
- Übernahme der Strafverfolgung in Fällen von überregionaler oder besonderer Bedeutung, insbesondere der Terrorismusbekämpfung,
- Sammlung von Informationen für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten und deren Auswertung,
- Ausübung der Fachaufsicht über die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten,
- Erlass von Richtlinien für die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten durch die Polizei mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums,
- Unterstützung der Polizeibehörden durch Bereitstellung kriminalwissenschaftlicher und technischer Einrichtungen und Einsatz von Spezialisten bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	042	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	8.612	8.700	8.700
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die private Nutzung u.a. von Vervielfältigungseinrichtungen und Geräten.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	042	Einnahmen aus Belohnungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	10	300	300
--------	-----	--	----	------------	------------

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	26.568	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 03	042	Erlöse aus dem Verkauf von Artikeln im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	35.189	9.000	9.000
---------------	--------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	0	36.200	0
--------	-----	--	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen durch den Zoll im Rahmen der Vereinbarung über die Kostenverteilung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) von Zoll und Polizei.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

261 01	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben/Untersuchungen für Institute und sonstige Dritte.

Summe HGr. 2:			0	36.200	0
----------------------	--	--	----------	---------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	17.725.142	16.868.500	20.450.900
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Originär				
Präsidentin, Präsident des Landeskriminalamtes	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	2,00	2,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	3,00	3,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	5,00	5,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	10,00	10,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	1,50	1,50
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	6,00	6,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	2,00	2,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	1,75	1,75
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	2,50	2,50
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	27,50	27,50
Chemieamtsrätin, Chemieamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	56,50	56,50
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	3,50	3,50
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	2,50	2,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	97,00	102,00
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	5,75	7,75
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	24,25	27,25
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	8,00	3,00
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	8,00	9,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	30,50	27,50
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	21,00	21,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	2,50	2,50
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,25	2,25
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			335,00	341,00
Sonderlaufbahn Polizei				
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	4,00	5,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020		Ansatz 2021	
								Angaben in EUR	
noch zu 422 01									
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III		5,00		5,00	
		Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III		12,00		17,00	
Zusammen:						21,00		27,00	
Leerstellen:									
Originär									
		Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	III		0,00		1,00	
davon kw: 2021: 1,00									
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III		4,00		2,00	
davon kw: 2021: 2,00									
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III		2,00		3,00	
davon kw: 2021: 3,00									
Zusammen:						6,00		6,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						356,00		368,00	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Originär

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Interne Informationstechnologie
1,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor		Kriminaltechnik
2,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat		Umwandlung von E 13 IV
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Umwandlung von E 13 IV
2,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman		Umwandlung von E 11 III
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	Stellen Zugänge insgesamt			
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
5,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
3,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
8,00	Neue Hebungen insgesamt			
8,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	A13 III	Kriminalrätin, Kriminalrat	
1,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	
<hr/>			
2,00		Zugänge Haushaltsvollzug	
<hr/>			
2,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug			
2,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	
<hr/>			
2,00		Haushaltsvollzug	
<hr/>			
2,00		Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Sonderlaufbahn Polizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	Umsetzung von 03 24 / 422 01
5,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 10 / 422 01
<hr/>			
6,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>			
6,00		Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>			
6,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	149.075	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	0,00
III	4,00	4,00	2,00
Summe	6,00	6,00	2,00

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	49.488	98.000	98.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	11.386	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.084.504	8.764.200	10.600.200
---------------	-----	--	-----------	------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
<hr/>			
E 14		0,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 13			4,00	4,00
	E 12			10,00	10,00
	E 11			21,00	22,00
	E 10			17,00	18,00
	E 9b			0,00	38,25
	E 9a			77,50	40,25
	E 8			1,25	1,25
	E 6			21,75	21,75
	E 5			1,00	1,00
	E 4			1,00	1,00
	Azubi			4,00	4,00
Zusammen:				158,50	163,50
Leerstellen:					
	E 9a			1,00	0,00
	E 6			2,00	1,00
	davon kw:	2021: 1,00			
Zusammen:				3,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				158,50	163,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 13 - IV	E 14 - IV	1,00	1,00
E 8 - II	E 9a - II	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	E 14 IV	Transferlabs Künstliche Intelligenz
1,00	E 13 IV	Kriminaltechnik
2,00	E 10 III	Stärkung Kripo
2,00	E 9b III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, je 1,0 Dez. 33 u. Abt. 6

7,00 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 13 IV	Einrichtung einer Taskforce -Gewaltaufrufe rechts-
1,00	E 11 III	Einrichtung einer Taskforce -Gewaltaufrufe rechts-

2,00 Zugänge Haushaltsvollzug

9,00 Stellen Zugänge insgesamt

9,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

35,25	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
35,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		

35,25 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
2,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtmann
35,25	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<u>39,25</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
39,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	von E 10 III	nach E 11 III	
1,00	von E 9a II	nach E 10 III	
<u>3,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	von E 9a II	nach E 9b III	TV-L neu Entgeltordnung
<u>1,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
4,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 9a II	
1,00	E 6 II	
<u>2,00</u>	Haushaltsvollzug	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	42.579	35.100	40.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			27.062.173	25.965.800	31.389.100
---------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	177.318	175.000	184.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
6. Behördenumzüge.

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

Hierunter fallen insbesondere

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	667.396	857.000	885.000
---------------	------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel,
2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände,
3. Sonstiges.

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

Die Ausgaben sind erforderlich um die notwendigen Verbrauchsmittel für den Bereich der Kriminalwissenschaft und -technik beschaffen zu können, damit die kriminaltechnischen Untersuchungsaufträge abgearbeitet werden können.

Mehr in 2021 wegen Anpassung der Kosten für Verbrauchsmittel aufgrund Preissteigerungen.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	70.020	75.000	160.000
---------------	------------	---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt.

In Betracht kommen Nebenkosten für die Diensträume der Dezernate 23 und 24 sowie die Kosten für die Fremdvergabe der Pfortenbesetzung des LKA (Hauptgebäude). Mehr wegen der Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.834	64.000	406.800
---------------	------------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.964.000
davon fällig:	
2022 bis zu	392.800
2023 bis zu	392.800
2024 bis zu	392.800
2025 bis zu	392.800
2026 ff. bis zu	392.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.964.000	392.800	392.800	392.800	392.800	392.800	392.800
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	2.370.800	392.800	392.800	392.800	392.800	392.800	392.800
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.964.000						

Verpflichtungsermächtigung für die Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung von 149 Personen.

In Betracht kommen die Kosten für die Miete der Diensträume der Dezernate 23 und 24 sowie die Kosten für das Anmieten im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder. Mehr wegen der Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes.

518 02 042 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 13.054 **24.500** **24.500**

518 12 042 **Leasing von Maschinen und Geräten** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02 042 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 300 **2.200** **2.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für bauliche Maßnahmen an angemieteten Räumen.

525 01 042 **Aus- und Fortbildung** 35.917 **35.000** **100.000**

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung für das vierte Einstiegsamt),
2. Fortbildungsangebot der Landespolizeischule,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sprachschulungen / Hospitationen, Ausbildungskooperationen mit dem Ausland,
5. Sonstiges.

Mehr in 2021 wegen kostenintensiver IT-Fortbildung zur Kriminalitätsbekämpfung.

525 11 042 **Lehr- und Lernmittel** 890 **600** **900**

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01 042 **Kosten für Sachverständige** 1.679.582 **1.500.000** **1.893.000**

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 12 Landeskriminalamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.
 Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.
 Anpassung des Ansatzes 2021 an den tatsächlichen Bedarf.

526 02	042	Kosten für externe DNA-Analysen	47.946	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Fremdvergabe von Untersuchungsaufträgen im Bereich der DNA-Analytik an externe Untersuchungsstellen sowie Labore.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.773	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	042	Reisekostenvergütungen	121.306	100.000	150.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	042	Verfüungsmittel	498	500	500
---------------	-----	------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter des Landeskriminalamtes. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	042	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	87.950	97.000	112.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 02, 533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

	2021
	EUR
1. Aufklärungsschriften, Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit	26.000
2. Anteilige Kosten an bundesweiten Schwerpunktprogrammen	63.000
3. Unterstützung der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen	3.000
4. Beschaffung von Präventionsmaterialien / Ausstattung	10.000
5. Bereitstellung von WED Radiospots analog der Vorjahre	10.000
Summe	112.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

533 01	042	Fahndungskosten der Kriminalpolizei	788.772	830.000	860.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 02, 533 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Daneben gilt zwischen den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Fahndungskosten der Kriminalpolizei für alle Kripo-Dienststellen des Landes.
 Die Höhe der Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 41.748 EUR.

533 02	042	Belohnungen	0	0	0
---------------	-----	--------------------	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 04	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			939.738	1.459.200	1.602.500
--------------------------	--	--	---------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			4.686.292	5.320.000	6.481.400
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	32.811	35.000	84.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden ausschließlich für Ersatzbeschaffungen benötigt.

812 07	042	Erwerb von kriminal- und fototechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	864.686	830.000	791.700
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 07

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. IT-Gerätepaket Fotogrammetrie/Fototechnik/Lichtbildvergleiche	15.000
2. Beschusssystem (Wasser)	40.000
3. Rasterelektronenmikroskop	330.000
4. Cyanschrank	23.000
5. Wärmebildkamera	5.000
6. Elektronisches Stethoskop	7.000
7. Kleingerätepaket	20.000
8. Ersatz Multikanalpipetten	8.000
9. Faro-Laserscanner	45.000
10. Sprengstoffdetektionsgerät	20.000
11. Minilab für Bildprinter	12.000
12. Sonderbedarf CBRN 2021	266.700
Summe	791.700

aus Titelgruppen:	561.731	732.100	584.400
--------------------------	---------	----------------	----------------

Summe HG. 8:	1.459.228	1.597.100	1.460.100
--------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus der Erstattung von EU, Bund und Ländern ist nicht prognostizierbar.

511 99	042	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	16.745	69.500	70.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Reparaturkosten für die TKÜ-Technik, die aufgrund der starken operativen Inanspruchnahme reparaturanfällig ist.

525 99	042	Aus- und Fortbildung	10.267	35.000	35.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für notwendige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der TKÜ.

526 99	042	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 99	042	Reisekostenvergütungen	8.732	7.500	7.500
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die notwendigen Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TKÜ CC, die im Zusammenhang mit der Nutzung der IMSI-Geräte entstehen.

539 99	042	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	903.994	1.347.200	1.490.000
---------------	-----	--	---------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erhöhte Kosten durch die Ertüchtigung TKÜ-Anlage und damit verbundene vertraglich gebundene Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Anlage, für Telefonanschlüsse und zum Betrieb der Anlage erforderlichen Lizenzkosten. Ferner Kosten aus Wartungsverträgen für den Betrieb der IMSI-Catchertechnik. Kosten für Software Kriminalitätsbekämpfung (z. B. Wohnungseinbruchsdiebstähle).

671 99	042	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	113	412.600	686.100
---------------	-----	--	-----	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information, der im Rahmen der TKÜ das Datenarchiv stellt (SAN), sind Mietkosten zu entrichten.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 12 **Landeskriminalamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 99	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	561.731	732.100	584.400
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Server-/ Netzknotenüberwachung

			2021
			EUR
1.	Einmalige Beschaffungskosten Hard- und Software		497.400
2.	Kauf Archivlizenzen		73.800
3.	Verschlüsselungsboxen		13.200
	Summe		584.400

Darüber hinaus werden für Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) insbesondere im 5G-Netz Ausgabereste von 1.954.000 Euro bereitgestellt

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	1.501.581	2.603.900	2.873.000
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.501.581	2.603.900	2.873.000
-----------------------	---------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	35.189	9.000	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	36.200	0
Gesamteinnahmen		35.189	45.200	9.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.062.173	25.965.800	31.389.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.686.292	5.320.000	6.481.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113	412.600	686.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.459.228	1.597.100	1.460.100
Gesamtausgaben		33.207.805	33.295.500	40.016.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.172.616	-33.250.300	-40.007.700

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Vorwort

Die Hochschule der Polizei untersteht als Polizeibehörde nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) unmittelbar dem Ministerium des Innern und für Sport.
Sitz der Behörde ist Hahn-Flughafen.

Die Hochschule der Polizei ist für die Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Hochschule der Polizei führt ein Bachelorstudium als Regelausbildung für die Polizeibeamtinnen und -beamten durch. Während des zweijährigen Masterstudiengangs an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup ist die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zudem für das erste Studienjahr verantwortlich. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nach Maßgabe von § 1 Abs. 4 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) wahrnehmen.

In den Jahren 2016 bis 2021 soll die Einstellung von 2.500 Polizistinnen und Polizisten erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind dazu wie in den Vorjahren 580 Einstellungen von Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärtern vorgesehen. Die Einstellung zusätzlicher Anwärterinnen und Anwärter erfolgt im Hinblick auf die erwartete Abbrecher- und Durchfallquote.

Auch unter Berücksichtigung der Einstellungszahlen im vorherigen Doppelhaushalt wird die Zahl der im Haushalt 2021 im Studium befindlichen Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter mit bis zu 1.750 einen Höchststand erreichen, der auch eine Anpassung der sächlichen und personellen Rahmenbedingungen erfordert.

Die Hochschule der Polizei hat zudem als zentrale Fortbildungseinrichtung der rheinland-pfälzischen Polizei das notwendige Angebot an aufgabenorientierten und praxisnahen Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen. Zentraler Bestandteil dessen ist u.a. die Gewährleistung eines sich ständig weiterentwickelnden Schieß- und Einsatztrainings, dessen zentrale fachliche Koordination der Hochschule der Polizei obliegt. Hinzu kommt ein stetig steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Polizei, deren Fortbildung ebenfalls sichergestellt werden muss. Sie ist daneben zuständig für das zentrale Werbe- und Auswahlverfahren sowie die Einstellung der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden..

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	042	Einnahmen von Dritten für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal	299	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 13-TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HdP/LPS im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen und Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HdP/LPS.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	311.441	310.500	310.500
--------	-----	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Titel 514 02 - Beköstigung.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	252.360	249.900	249.900
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	1.251	1.700	1.700
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen,
2. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
3. Sonstige Einnahmen.

124 02	042	Mieten und Nebentgelte	1.214.824	1.038.900	1.038.900
--------	-----	-------------------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	1.198	100	100
		Erläuterungen: Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	1.781.373	1.601.100	1.601.100
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233 02	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	230.866	162.700	162.700
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Erstattung der anteiligen Verwaltungsausgaben für die Teilnahme von kommunalen Vollzugsbeamten an Lehrgängen.			
233 15	042	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrneh- mung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
272 01	042	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 525 02.</i>			
		<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 525 02.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Zuschüsse von Europäischen Institutionen zu internationalen Seminaren.			
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	49.792	34.800	49.700
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Einnahmen aus Schulungsmaßnahmen für Dritte.			
		aus Titelgruppen:	5.224	0	0
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	285.882	197.500	212.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Planstellen des Stellenplanes der Hochschule der Polizei / Landespolizeischule vorübergehend abweichend von Nr. 1.2 zu § 49 VV-LHO besetzt werden.

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	15.129.353	14.472.700	16.319.900
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Originär				
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	A16	IV	1,00	1,00
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	4,00	4,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	19,50	19,50
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	4,00
Polizeioberberrätin, Polizeioberberrat	A14	IV	12,00	12,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	2,25	2,25
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	15,50	15,50
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	17,00	17,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	3,50	3,50
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	12,00	12,00
Polizeiamtsrätin, Polizeiamtsrat	A12	III	4,00	5,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	20,00	20,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	4,00	4,00
Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	A11	III	7,50	7,50
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	62,50	62,50
Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10	III	9,00	11,00
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	1,00	1,00
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	2,00	2,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	III	10,00	8,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	1,00	1,00
Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9	II	2,00	2,00
Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8	II	3,00	3,00
Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:			236,75	236,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Bewährungsaufstieg

Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	7,50	7,50
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	25,00	25,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	2,00	2,00
Zusammen:			34,50	34,50

Sonderlaufbahn Polizei

Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	2,00	2,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	2,00	2,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			276,25	276,25
--	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Originär

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	A12 III	Polizeiämterätin, Polizeiämterat	Ersatz ausbildungsfremder Besetzungen
	1,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 IV	Umsetzung in Kapitel 03 13 TG 71 für die Dauer des Forschungsprojektes
	1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	2,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	2,00	von A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
	4,00		Neue Hebungen insgesamt		
	4,00		Stellenhebungen insgesamt		

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	614.819	650.000	650.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
III	10,2	10,20	6,00
Summe	10,2	10,20	6,00

422 05 042 **Anwärterbezüge** 25.094.205 **24.105.600** **30.239.900**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter	ANW	III	1.620,00	1.650,00
Zusammen:			1.620,00	1.650,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.620,00	1.650,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Einstellung von 580 Kommissaranwärtern und Kommissaranwärterinnen vorgesehen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
30,00	ANW III	Kommissaranwärterin, Kommissaranwärter	Erreichung der Zielzahl lt. Koalitionsvereinbarung (9.160 VZÄ)
30,00		Zugänge neue Stellen	
30,00		Stellen Zugänge insgesamt	
30,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 042 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 13.887 **2.000** **2.000**

427 01 042 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 86.170 **29.000** **29.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 15 042 **Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in** 0 **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 31 042 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.330.463	5.587.500	6.226.700

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
E 14		1,00	1,00
E 13		3,00	4,00
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2024 1,0 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"		
E 12		0,00	3,00
E 11		15,00	13,00
E 10		9,00	14,00
E 9b		0,00	6,25
E 9a		13,75	5,50
E 8		4,50	6,50
E 7		5,50	5,50
E 6		21,25	18,25
E 5		17,00	16,50
E 4		1,50	1,50
E 3		8,00	8,00
S 15		0,00	1,00
Azubi		3,00	3,00
Zusammen:		102,50	107,00
Leerstellen:			
E 13		1,00	0,00
E 9a		2,00	0,00
E 5		1,00	0,00
E 3		0,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
Zusammen:		4,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		102,50	107,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 65.300 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 13 IV	Vertretung der Lehrkraft im Forschungsprojekt
1,00	E 10 III	Informatiker Systementwicklung
1,00	E 10 III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Informatiker
1,00	E 8 II	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, SB Verwaltung
1,00	E 6 II	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Übernahme Azubi
5,00	Zugänge neue Stellen	
5,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	E 13 IV
0,50	E 5 II

Forschungsprojekt "OPMOPS"
Abbau 2.000 Stellen

1,50 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,50 Stellen Abgänge insgesamt

3,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 11 III
11,25	E 9b III
1,00	S 15 III

Umsetzung von 03 10 / 428 01
Umwandlung von E 9a II TV-L neu E 9b
Umwandlung von E 10 III TV-L neu S-Tabelle

13,25 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

13,25 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 10 III
11,25	E 9a II

Umwandlung nach S 15 III TV-L neu S-Tabelle
Umwandlung nach E 9b III TV-L neu E 9b

12,25 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

12,25 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von E 10 III
5,00	von E 9b III
1,00	von E 6 II

nach E 11 III
nach E 10 III
nach E 8 II

7,00 Neue Hebungen insgesamt

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 11 III
3,00	von E 11 III
2,00	von E 6 II
1,00	von E 6 II

nach E 13 IV
nach E 12 III
nach E 9a II
nach E 9a II

Hebung im HH-Vollzug 2019
Hebung im HH-Vollzug 2019
Hebung im HH-Vollzug 2019
Hebung im HH-Vollzug 2020

7,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

14,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 3 I
------	-------

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 13 IV
2,00	E 9a II
1,00	E 5 II

4,00 Haushaltsvollzug

4,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 042 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0

0

0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
429 06	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	224.203	295.600	295.100
		Erläuterungen: 1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen, 2. Umzugskostenvergütungen.			
459 69	042	Vermischte Personalausgaben	149	400	400
		Erläuterungen: U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.			
		aus Titelgruppen:	72.496	70.000	216.300
Summe HGr. 4:			46.565.746	45.212.800	53.979.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	148.014	211.400	175.100
--------	-----	---	---------	---------	---------

*Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten an Lehrgangsteilnehmer sind von der Ausgabe abzusetzen.
 Einnahmen aus dem Druck von Dienstaussweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
6. Behördenumzüge,
7. Werbemaßnahmen für Einstellungen in den Polizeidienst,
8. Reparatur und Wartung von Schießsimulations-Anlagen,
9. Herstellung von Dienstaussweisen,
10. Bedarf für die Schieß- und Einsatztrainingszentren Wittlich-Wengerohr und Enkenbach-Alsenborn.

Die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Kopierkarten sowie für den Druck von Dienstaussweisen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 5.349,10 EUR.

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung. Hierunter fallen insbesondere

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	121.084	98.900	116.300
---------------	-----	---	---------	---------------	----------------

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel,
2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände,
3. Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung der Schieß- und Einsatzzentren an den Standorten Wittlich-Wengerohr und Enkenbach-Alsenborn,
4. Sonstiges.

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

514 02	042	Beköstigung	311.425	315.000	315.000
---------------	-----	--------------------	---------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.905.326	2.149.000	2.230.600
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Energieversorgung,
2. Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung,
3. Steuern, Abgaben und Versicherungen,
4. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen,
5. Pflege der Außenanlagen,
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten,
7. Ausgaben für privaten Sicherungsdienst.

In Betracht kommen:

1. die vom LBB angemietete Liegenschaft Hahn-Flughafen und Lautzenhausen mit 34 Gebäuden und insgesamt 45.578 qm anrechenbare Nutzfläche; Areal insgesamt 292.000 qm.
2. das Mietverhältnis Büchenbeuren-Scheid (3 Hörsäle) mit insgesamt 453,79 qm anrechenbare Nutzfläche.

Seit 2012 Verstärkung des Titels durch Einnahmen, die durch die Beteiligung der Studentinnen und Studenten an den Miet- und Nebenkosten der von ihnen bewohnten Zimmern erzielt werden.

Veranschlagt sind auch die Betriebskosten für den weiteren Ausbau des WLAN im Hörsaalgebäude.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	99.439	149.000	99.500
---------------	-----	--	--------	----------------	---------------

Einnahmen aus der Umlage der Unterbringungskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

1. Diensträume und -gebäude,
2. Funkrelais-Grundstücke,
3. Schießstände und Übungsplätze,
4. Sportstätten und Schwimmbäder.

Die Höhe der Einnahmen aus der Umlage der Unterbringungskosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	32.297	40.000	35.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
519 02	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	1.000	1.000
519 05	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	81.085	76.000	197.300
		<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.729,80 Euro			
		Veranschlagt sind auch die einmaligen investiven Kosten für den weiteren Ausbau des WLAN im Hörsaalgebäude.			
525 01	042	Aus- und Fortbildung	104.066	143.000	143.000
		Erläuterungen:			
		1.Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Aufstiegsausbildung, Aufstiegsausbildung zum gehobenen Polizeidienst), 2.Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei, 3.der Fort- und Weiterbildung dienende Seminare anderer Anbieter, 4.Sprachschulungen/Hospitationen, Aus- und Fortbildungskooperationen mit dem Ausland, 5.Hochschuldidaktische Fortbildung, 6.Sonstiges.			
525 02	042	Internationale Seminare	375	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 272 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
525 03	042	Aus- und Fortbildung des Kriseninterventionsteams der Polizei	9.594	12.000	12.000
		Erläuterungen:			
		1. Ausbildung neuer Mitglieder des Kriseninterventionsteams (KIT), 2. Fortbildung und Supervisionen der Teammitglieder, 3. weiterführende Maßnahmen des KIT (z.B. Postshootinggruppe, Evaluation).			
525 05	042	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	298	500	500
526 01	042	Kosten für Sachverständige	6.188	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher. Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.			
526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.169	5.000	5.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
527 01	042	Reisekostenvergütungen	49.403	50.000	81.700
		Erläuterungen: Durch die stetig steigenden Einstellungszahlen ist eine Erhöhung des Stammpersonals erforderlich. Daraus resultiert ein Anstieg der Dienstreisen und Reisekosten.			
527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	11.060	16.500	15.000
527 04	042	Abfindungen bei besonderen Polizeieinsätzen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Reisekostenvergütung bei Einsätzen und Übungen.			
529 01	042	Verfügungsmittel	500	500	500
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Leiters der Landespolizeischule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 03	042	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.794	2.000	7.500
		Erläuterungen: Veranschlagt u.a. für die Verteidigung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.			
533 07	042	Sachausgaben im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen mit ausländischen Bildungseinrichtungen	7.356	16.000	16.000
		Erläuterungen: Sachkosten zur Durchführung Besuchen im Rahmen von internationalen Kooperationen mit Polizeiinstitutionen aus Israel, Frankreich, Finnland, Belgien, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Luxemburg und Austausch mit Criminal Justice Academy in South Carolina (USA).			
539 01	042	Werkverträge	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. In Betracht kommen in erster Linie Ausgaben für Verträge für externe Übersetzungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen und Ausbildungskooperationen.			
546 01	042	Steuern des Betriebs gewerblicher Art	0	500	500
		Erläuterungen: Sofern die HdP (juristische Person des öffentlichen Rechtes) als Unternehmer im Sinne des § 2 UstG Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt nicht obliegen und zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen, ist Umsatzsteuer abzuführen (vgl. § 2 b UStG).			
547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	744	0	0

03 Ministerium des Innern und für Sport
 03 13 Hochschule der Polizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	185.281	256.600	536.200
--------------------------	---------	---------	---------

Summe HGr. 5:	3.077.500	3.543.900	3.988.700
----------------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	263.034	45.000	58.900
---------------	-----	--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

1.	Ersatzbeschaffung von Matratzen und Lattenrosten für die Unterkunftswohnräume	2021 EUR
2.	Ersatzbeschaffung von Küchenzeilen, Elektroklein- und -großgeräten in Unterkunftswohnräumen	10.000
3.	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und -drehstühlen sowie EDV-gerechten Arbeitsplätzen, auch aus arbeitsmedizinischen Gründen	15.000
4.	Ersatzbeschaffung für irreparabel defekte Geräte zur Bewirtschaftung der Außenanlagen	12.000
5.	Ausstattung Besprechungsräume	5.000
6.	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	4.900
Summe		58.900

Mehr in 2021 aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und damit verbundener Wohnraumausstattung.

812 02	042	Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 04	042	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten	53.708	313.500	317.000
---------------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstausstattung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter.

812 09	042	Einrichtung von Behördenkantinen	4.100	0	0
---------------	-----	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

aus Titelgruppen:	72.513	99.300	40.500
--------------------------	--------	--------	--------

Summe HGr. 8:	393.356	457.800	416.400
----------------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei 231 71 geleistet werden.

231 71	042	Erstattungen vom Bund	5.224	0	0
--------	-----	------------------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Zuschüsse vom Bund zur Durchführung von Forschungsprojekten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	5.224	0	0
-----------------------	---------------	-------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	5.224	0	0
-----------------------	----------------------------------	-------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre, Fortbildung und anwendungsorientierte Forschung und dazu ergänzende Tagungen

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei 231 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 13-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

422 71 042 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **71.100**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		Umwandlungen		Umsetzung aus Kapitel 03 13 Titel 422 01 für die Dauer des Forschungsprojektes
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 IV	
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 71 042 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte** **72.496** **70.000** **70.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Lehrvergütungen, Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten an Lehrkräfte,
2. Vortragsvergütungen für Gastdozenten,
3. Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter.

428 71 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **75.200**
neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 mit Auslaufen des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei"		
Zusammen:	0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 11 III	Administration und Koordination d. Forschungsprojektes
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 71 042 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** 0 0 0

514 71 042 **Verbrauchsmaterial für Aus- und Fortbildung** 99.200
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial für Aus- und Fortbildung "Lebensbedrohliche Einsatzlagen" taktische Notfallmedizin (TNM)
2. Battery Packs für Aus- und Fortbildung "Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)"
3. Kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einstellungszahlen zurückzuführen. Durch die Aufnahme dieses neuen Titels sollen kostenintensive Verbrauchsmaterialien, die in direktem Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag entstehen, durch Bündelung transparent dargestellt werden.

525 71 042 **Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte** 16.162 27.000 38.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Kosten zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte,
2. Studiengebühren der Spitzensportler,
3. Studiengebühren Dualer Studiengang "Angewandte Informatik".

526 71 042 **Kosten für Sachverständige** 160.000
 neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	455.000
davon fällig:	
2022 bis zu	220.000
2023 bis zu	220.000
2024 bis zu	15.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	455.000		220.000	220.000	15.000		
Verpfl. aus VE			220.000	220.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		615.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		455.000					

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Beauftragung des Forschungsprojektes "Demokratie und Werte in der Polizei" benötigt.

527 71 042 **Reisekosten der Lehrkräfte** 40.540 **40.000** **45.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Lehrkräfte zur Durchführung der Lehrtätigkeiten an den Standorten der HdP, der allgemein fachlichen Fortbildung innerhalb von Rheinland-Pfalz sowie der Teilnahme an Klausurtagungen der Fachgebiete.

546 71 042 **Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei** 15.989 **18.300** **9.700**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaften der Hochschule der Polizei, z.B. im Hochschulevaluierungsverbund und die Kosten für die Reakkreditierung.

547 71 042 **Sachausgaben** 112.591 **171.300** **183.800**

Erläuterungen:

1. Bibliothek, Bücher, Zeitschriften,
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
3. Lehr- und Lernmittel,
4. Kosten der Sportausbildung u. Polizeiwettkampf,
5. Lehrfahren und Veranstaltungen,
6. Partnerschaftsvereinbarungen mit ausl. Bildungseinrichtungen z. B. Durchführung Internationale Projektwochen,
7. Ausgaben zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studenten,
8. Werkverträge,
9. Sachausgaben für Forschungsprojekte.

Veranschlagt sind die Kosten für den Studienbetrieb sowie wissenschaftlich- und forschungsbedingte Aufwendungen.

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einstellungszahlen zurückzuführen. Ursächlich dafür sind ein Anstieg der Fernleihen aufgrund wissenschaftlichem Arbeiten und Forschung, Beschaffung zusätzlicher Literatur. Stärkerer Nutzung der Medien sowohl aus dem Kreis der Studierenden als auch der Lehrkräfte, u. a. auch im Bereich der Polizeiforschung sowie der Erstellung der Bachelorarbeiten. Die stetig ansteigenden Einstellungszahlen sind auch ursächlich für eine höhere Abnutzung der Trainings- bzw. Erhöhung der Lehrgruppenausstattung.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	72.513	99.300	40.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere für die Ausstattung der Hörsäle mit modernen Medien wie interaktiven Whiteboards.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	330.290	425.900	793.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	330.290	425.900	793.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.781.373	1.601.100	1.601.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	285.882	197.500	212.400
Gesamteinnahmen		2.067.255	1.798.600	1.813.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	46.565.746	45.212.800	53.979.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.077.500	3.543.900	3.988.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	393.356	457.800	416.400
Gesamtausgaben		50.036.602	49.214.500	58.384.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.969.347	-47.415.900	-56.570.900

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 13 **Hochschule der Polizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Vorwort

Der Kampfmittelräumdienst (KMRD) gliedert sich in eine Leit- und Koordinierungsstelle (LKS) sowie zwei regionale Räumgruppen mit Standorten in Koblenz und Worms. Zuständige Verwaltungsbehörde hinsichtlich der organisations-, dienst- und haushaltsrechtlichen Aufgaben ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Die Zuständigkeiten des KMRD beschränken sich auf den Kernbereich der Kampfmittelräumung, nämlich die unmittelbare Gefahrenabwehr.

Die Kosten der Kampfmittelbergung und -beseitigung trägt grundsätzlich das Land Rheinland-Pfalz; bezüglich so genannter "reichseigener Munition" erfolgt allerdings eine anteilige Kostenerstattung seitens des Bundes auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sowie der daraus abgeleiteten Staatspraxis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	045	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	045	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	17.500	1.100	1.100
--------	-----	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen nach Maßgabe der bei Titel 811 01 veranschlagten Ersatzbeschaffungen.

132 02	045	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehlicher Gegenstände	461	700	700
--------	-----	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.

Summe HGr. 1:	17.961	1.800	1.800
---------------	--------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für das Projekt in Hallschlag	39.997	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 547 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet 50 v.H. der Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel).

231 04	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für sonstige Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	11.117	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 547 06.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 05	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	969.865	755.300	755.300
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes für Entmunitionierung auf bundeseigenen oder vom Bund genutzten Liegenschaften sowie für die Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.

Summe HGr. 2:	1.020.979	755.300	755.300
---------------	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 01	045	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.079.059	1.001.300	1.082.800
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00
E 9b	0,00	5,00
E 9a	2,00	0,00
E 8	4,00	0,00
E 6	0,00	8,00
E 5	8,00	0,00
Zusammen:	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,00	15,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind keine Einnahmen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
5,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
5,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 9a II	nach E 11 III			Hebungen infolge der Neuregelung und Integration des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
4,00	von E 8 II	nach E 9a II			Hebungen infolge der Neuregelung und Integration des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
8,00	von E 5 II	nach E 6 II			Hebungen infolge der Neuregelung und Integration des Kampfmittelbeseitigungsdienstes

13,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

13,00 **Stellenhebungen insgesamt**

428 08	045	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.155	25.000	46.200
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Vergütung von Rufbereitschaft und Überstunden.

453 01	045	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	045	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt sind die Sonderprämien für den Ausbau von Langzeitzündern gem. Tarifvertrag.

Summe HGr. 4:			1.125.214	1.026.300	1.129.000
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	22.121	20.000	20.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis zu 5.000 EUR im Einzelfall)

514 01	045	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	77.122	77.000	80.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
3. Verbrauchsmittel

In Betracht kommen nach dem Stand vom 16.01.2020:

- 9 Pkw
- 4 Lkw
- 1 Tieflader-Anhänger
- 1 Kompakttraktor
- 2 Bagger
- 2 Anhänger
- 1 Gabelstapler

517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.303	14.400	14.400
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Kosten für:
- Wartungsverträge für haustechnische Anlagen (z.B. Alarmanlage)
 - Stromkosten
 - Abfall-/Wertstoffentsorgung
 - Wasser-/Kanalgebühren

In Betracht kommen:

- a) von dem LBB angemietete Liegenschaften mit einer Nutzfläche von 550 qm
- b) gemietete oder gepachtete Liegenschaften mit 8.135 qm Mietfläche.

518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	611	700	700
---------------	------------	--	-----	------------	------------

Erläuterungen:

1. Bunker und Depots
2. Garagen
3. Unbebaute Grundstücke

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke und Gebäude:
Munitionsbunker bei der Bundeswehr-Liegenschaft Wehrtechnische Dienststelle (WTD) Trier; 10 qm

518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

- Leertitel.
- Kosten für Anmietung von Spezialgerät für besondere Einsatzzwecke.

519 01	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

- Leertitel.

519 02	045	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

- Leertitel.
- Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 15 **Munitionsbeseitigung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 01	045	Aus- und Fortbildung	1.838	9.600	9.600
		Erläuterungen: Teilnahme an Fortbildungs- und Ergänzungslehrgängen - Ersthelferausbildung - Truppführerlehrgang für einen Mitarbeiter - fachtechnische Fortbildung Erdbaumaschinenführerschein, Motorsägenkurse - Munitionsfachkundausbildung in Meppen - Zusatzqualifizierung für die Sicherheitsbeauftragten- Arbeitsschutz - Munitionstechnische Speziallehrgänge			
526 01	045	Kosten für Sachverständige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Kosten für Sachverständige zur Untersuchung von Bodenproben und Fundmunition einschließlich Röntgenuntersuchung von Granaten.			
527 01	045	Reisekostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 03	045	Abfindungen bei Außeneinsätzen	11.423	11.500	11.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Verpflegungs- und Übernachtungsgelder.			
533 01	045	Sprengschäden und Anliegerentschädigungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
533 02	045	Gruppenunfallversicherung	9.076	7.500	9.200
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Prämien für die zusätzliche Unfallversicherung gem. Tarifvertrag.			
547 03	045	Sächliche Verwaltungsausgaben der Luftbildauswertung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 04	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt in Hallschlag	82.140	47.900	47.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:
Kosten für die Entmunitionierung des Geländes der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag (Kreis Vulkaneifel). 50 % der Kosten werden vom Bund übernommen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 15 Munitionsbeseitigung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 04

1. Betriebskosten der stationären Wasserreinigungsanlage
2. Monitoring WR-Anlage mit Probeentnahmen und Wasseranalysen
3. Abschlussarbeiten, Sonstiges

547 06	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen durch Dritte	33.784	37.400	32.700
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 547 06, 632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sachausgaben für Entmunitionierungsmaßnahmen, insbesondere für Maßnahmen der Munitionsbeseitigung in Kooperation mit dem Bund, mit anderen Ländern bzw. durch Privatfirmen.

547 69	045	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:		255.419	226.000	226.000
---------------	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Munitionsbeseitigung an andere Länder	9.345	9.400	9.400
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 547 06, 632 02 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattungen für die Mitbenutzung der Munitionsbeseitigungsanlage in Hünxe/NRW bzw. für sonstige Munitionsbeseitigungsmaßnahmen.

Summe HGr. 6:		9.345	9.400	9.400
---------------	--	-------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen	95.968	93.900	93.900
---------------	------------	------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen, insbesondere

				2021
				EUR
1.		Ersatzbeschaffung zweier Transporter		93.900
Summe				93.900

812 02	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.157	20.300	20.300
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Metallsuchgeräten und Sonden.

Summe HGr. 8:		108.126	114.200	114.200
---------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.961	1.800	1.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.020.979	755.300	755.300
Gesamteinnahmen		1.038.940	757.100	757.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.125.214	1.026.300	1.129.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	255.419	226.000	226.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.345	9.400	9.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	108.126	114.200	114.200
Gesamtausgaben		1.498.103	1.375.900	1.478.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-459.163	-618.800	-721.500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 16 Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und
Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz

Vorwort

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) und die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVS) nehmen Aufgaben nach Maßgabe des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VFHG) vom 2. Juni 1981 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17) bzw. des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (ZVSG) vom 26. Juli 1977 (GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 332), wahr.

Leistungsspektrum:

Die HöV / ZVS versteht sich als Dienstleister in Sachen Verwaltungsmanagement. Sie qualifiziert breit einsetzbare Expertinnen und Experten für das mittlere und untere Management im öffentlichen Sektor, und zwar für die

- Kommunalverwaltungen,
- staatlichen Verwaltungen und die
- Deutsche Rentenversicherung

in Rheinland-Pfalz.

➤ **Bachelorstudiengänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt:**

Die HöV bildet in einem berufsintegrierten Studium die künftigen Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus.

An der HöV werden nachfolgende Studiengänge angeboten:

1. Bachelor-Studiengang Verwaltung
2. Bachelor-Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft.

Die Studiengänge werden fortlaufend evaluiert. Eine erneute Akkreditierung der Studiengänge wurde 2015 ausgesprochen. Die internationale Ausrichtung der Bachelorstudiengänge spiegelt sich in der Teilnahme der HöV am Förderprogramm Erasmus+ der Europäischen Union wieder. Dieses ermöglicht es den Studierenden Gastpraktika im Ausland zu absolvieren.

Studierende:

p.A. rd. 330 Studierende in einem 3-zügigem Studiengang, somit rd. 990 gleichzeitig an der HöV studierende Anwärterinnen und Anwärter.

➤ **Verwaltungsgrundstudium:**

Das Verwaltungsgrundstudium an der HöV dauert insgesamt 3 Monate und ist gem. § 7 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung Teil des insgesamt 18-monatigen Vorbereitungsdienstes für das dritte Einstiegsamt für Bewerber i.S.d. § 3 der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Verwaltungsgrundstudium (APOgtVD).

Teilnehmer:

p.A. rd. 20 Personen in einem Lehrgang.

➤ **Qualifizierung für das 2. Einstiegsamt:**

Die ZVS bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes aus. Die Ausbildung dauert incl. Praktika bei verschiedenen Behörden zwei Jahre.

Die HöV und die ZVS sind verwaltungsinterne Einrichtungen, d. h. das Studium an der HöV bzw. Belegung der Lehrgänge der ZVS sind nur im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses bei einer staatlichen oder kommunalen Behörde möglich.

Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer:

p.A. rd. 155 Anwärterinnen und Anwärter in einem 2-zügigem Ausbildungsgang, somit rd. 310 Personen, die gleichzeitig an der ZVS qualifiziert werden.

➤ Fortbildungsqualifizierung (FQS):

Im Rahmen der bundesweiten Dienstrechtsreform hat das Land Rheinland-Pfalz das Landesbeamtengesetz und die Laufbahnverordnung reformiert und eine einheitliche Laufbahn mit vier Einstiegsämtern eingeführt. An die Stelle des bisherigen Aufstiegsverfahrens ist die Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung getreten. Im Rahmen der Fortbildungsqualifizierung wurde der HöV die Durchführung der überfachlichen Qualifizierung übertragen.

Die FQ wird von allen Seiten sehr stark in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr 2019 wurden überfachliche Qualifizierungen zu den nachfolgenden Statusämtern durchgeführt:

- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 3 Lehrgänge mit insgesamt 70 Teilnehmenden,
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 1 Lehrgang mit 24 Teilnehmenden,
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang mit 21 Teilnehmenden,
- Statusamt A 13, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang mit 8 Teilnehmenden,
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 2 Lehrgänge mit insgesamt 39 Teilnehmenden,
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 2 Lehrgänge mit insgesamt 28 Teilnehmenden

Das Lehrgangsangebot für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

- Statusamt A 10, 20 Präsenztage, 3 Lehrgänge mit insgesamt 72 Teilnehmenden,
- Statusamt A 11, 5 Präsenztage, 2 Lehrgänge mit insgesamt 48 Teilnehmenden,
- Statusamt A 12, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang mit 24 Teilnehmenden,
- Statusamt A 13, 8 Präsenztage, 1 Lehrgang mit 24 Teilnehmenden,
- Statusamt A 14, 35 Präsenztage, 2 Lehrgänge mit insgesamt 40 Teilnehmenden,
- Statusamt A 15, 13 Präsenztage, 2 Lehrgänge mit insgesamt 30 Teilnehmenden

Bereits bestehende Wartelisten für das Jahr 2021 lassen auf einen weiterhin unverändert hohen Bedarf schließen.

➤ Grundlagenqualifizierung für Laufbahnbewerber ohne Vorbereitungsdienst (GQ):

Nach Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes und der neuen Laufbahnverordnung und gemäß den von der Konferenz der Zentralabteilungsleitungen der Staatskanzlei und der Ministerien beschlossenen Empfehlungen soll künftig eine Verbeamtung von Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern ohne Vorbereitungsdienst unter anderem erst nach der Teilnahme an geeigneten Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde der HöV die "Grundlagenqualifizierung (GQ)" übertragen.

Aufgrund der auch hier sehr stark gestiegenen Nachfrage wurden 2019 am Tagungsort Boppard in Räumen der Kommunalakademie erstmals insgesamt 3 Lehrgänge durchgeführt (1 Lehrgang zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt und zwei Lehrgänge zur Qualifizierung für das 4. Einstiegsamt) mit je 10 Präsenztagen durchgeführt, an denen jeweils 20 Personen teilgenommen haben, wobei zu verzeichnen ist, dass die Anmeldezahlen weiter steigen. Daher wird für das Jahr 2021 bereits mit insgesamt 4 Lehrgängen (2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt und 2 Lehrgänge zur Qualifizierung für das 4. Einstiegsamt) geplant.

➤ Fachbezogene Fortbildung:

Neben einer Vielzahl von Inhouse-Schulungen für den Bereich der staatlichen Verwaltung, insbesondere zu aktuellen Themenstellungen wie z. B. jüngst zum Landestransparenzgesetz oder zur Datenschutzgrundverordnung, bietet die HöV eine Reihe von eigenen Fortbildungsmaßnahmen, zum Teil mit qualifiziertem Abschluss, an. Beispiele hierfür sind das Qualifizierungsprogramm für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe (30 Präsenztage), das Aufbaustudium Verwaltungsinformatik (41 Präsenztage), der Kompaktstudiengang Kommunale Doppik (24 Präsenztage) das Allgemeine Verwaltungsseminar (15 Präsenztage), der Ausbildungslehrgang für Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte (22 Präsenztage sowie der AdA-Lehrgang, Ausbildung der Ausbilder (11 Präsenztage).

Darüber hinaus werden auf Grundlage einer Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz jährlich rd. 800 Seminarveranstaltungen angeboten; vgl. Jahresfortbildungsprogramm der KAK/HöV. Ein Teil der vorgenannten Veranstaltungen wird am Tagungsort Mayen an der HöV durchgeführt.

Die HöV Rheinland-Pfalz und die ZVS Rheinland-Pfalz sind im Internet unter <http://www.verwaltung-typisch-anders.de> sowie unter <http://www.hoev-rlp.de> bzw. <http://www.zvs-rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	1.464.922	1.061.400	1.200.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 03 16-TG 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

119 06	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 03 16-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen für die Mitbenutzung von Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Personal der HöV im Rahmen von Projekten durch Dritte sowie Einnahmen aus Tagungen und Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen und Maßnahmen der HöV.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.141	4.000	4.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung der Hausmeisterwohnung und Garage einschl. Nebentgelte an Bedienstete.

124 02	133	Mieten und Nebentgelte	400	0	0
--------	-----	-------------------------------	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten aus der Vermietung und Überlassung von Räumen an Dritte.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	820	100	100
--------	-----	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten, Ausstattungsgegenständen.

Summe HGr. 1:	1.470.283	1.065.500	1.204.100
---------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

282 01	133	Zweckgebundene Zuschüsse der Kommunalverwaltungen	3.730.494	3.323.700	4.000.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunalverwaltungen an den laufenden Kosten einschl. der Versorgungsleistungen bei einer Vorableistung des Landes von 30 v.H. und einem Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden der Kommunalverwaltungen von rd. 70 v.H.

282 02	133	Gastschulbeiträge	265.520	262.100	262.100
--------	-----	--------------------------	---------	----------------	----------------

Die Erstattung zu viel gezahlter Beiträge ist von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gastschulbeiträge für den Besuch der Schulen durch Anwärter nichtstaatlicher oder nichtkommunaler Einrichtungen.

Die Erstattungsleistungen zu viel gezahlter Gastschulbeiträge sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungsleistungen auf 12.980,09 EUR.

Summe HGr. 2:			3.996.013	3.585.800	4.262.100
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.656.250	3.670.200	4.551.900
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	23,00	28,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,00	12,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	8,00	9,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,50	1,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			58,50	63,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			58,50	63,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
5,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Dozentinnen/Dozenten; Lehre (inkl. FQ/GQ und IT-Schwerpunkt)
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitale Transformation, Prozessmanagement/-optimierung, Koordinierungsstelle für didaktische und methodische Lehrentwicklung, E-Akte
6,00	Zugänge neue Stellen		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung nach E 10 III
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 08 133 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

427 01 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 54.632 42.100 54.700

Erläuterungen:
 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 31 133 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte** 105.690 78.200 105.700

Erläuterungen:
 Zur Beschränkung des Bedarfs an hauptamtlichen Dozentinnen/Dozenten und zur Vermeidung von Überschreitungen des Lehrdeputats bei den Dozentinnen/Dozenten ist auch der Einsatz von Lehrbeauftragten vorgesehen.
 Die Vergütung erfolgt nach der VV über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 420 - 414).

427 32 133 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.

427 34 133 **Gastvorträge** 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel.
 Veranschlagt für Gastvorträge über besondere Themen zur Ergänzung des Unterrichts.

428 01 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 570.846 653.900 657.700

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,00	1,00
E 10	0,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	8,00	9,00
Azubi	1,00	1,00
Zusammen:	12,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	12,00	14,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	E 5 II				technisches Gebäudemanagement, neues Lehrsaalgebäude
1,00	Zugänge neue Stellen				
1,00	Stellen Zugänge insgesamt				
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	E 10 III		Umwandlung von A10 III		
1,00	E 9b III		Umwandlung von E 9a II		TV-L neu_E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
2,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III		TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von E 10 III		nach E 11 III		
1,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	Stellenhebungen insgesamt				

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	7.200	0
---------------	------------	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung.

aus Titelgruppen:			257.558	274.500	274.500
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			4.644.977	4.726.100	5.644.500
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	45.991	55.000	55.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten an Lehrgangsteilnehmer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus dem Verkauf von Kopierkarten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Insbesondere:

1. Geschäftsbedarf,
2. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren und
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Lehrmaterial und Druckkosten, sowie aus dem Verkauf von Kopierkarten betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 3.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen aus Druckkostenerstattungen und aus dem Verkauf von Kopierkarten/Kopierkartenaufladung auf 3.176,20 EUR.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	176.806	190.000	220.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Einnahmen aus der Verpachtung der Cafeteria sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

1. Heizungskosten (Fernwärme)
2. Elektrizität
3. Gebäudereinigung (Boden- und Fensterfremdreinigung)
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung
5. Steuern, Abgaben
6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
7. Pflege der Außenanlagen
8. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

5 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 8.920 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Cafeteria sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Einnahmen angefallen.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10.015	11.800	13.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anmietung von technischen Geräten und Maschinen, insbes. Vervielfältigungsgeräten.

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.792	8.000	10.000
--------	-----	--	-------	-------	--------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolgers) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungsleistungen angefallen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	2.423	2.500	3.000
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Verwaltung.

526 01	133	Kosten für Sachverständige	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	879	0	1.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten des Landes als Prozesspartei in Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten, insbesondere Klagen gegen Prüfungsentscheidungen.			
527 01	133	Reisekostenvergütungen	2.974	2.500	3.000
527 04	133	Reisekosten für Mitglieder der HöV-/ZVS-Gremien	545	200	600
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekosten der Mitglieder (Studierende u.a.) der Gremien (Rat, Kuratorium) zu Sitzungen.			
529 01	133	Verfügungsmittel	135	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Direktors der Hochschule für öffentliche Verwaltung und des Leiters der Zentralen Verwaltungsschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
546 11	133	Betriebliches Gesundheitsmanagement			1.000
neu		Erläuterungen: Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.			
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	7.368	4.000	10.000
		Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.			
		aus Titelgruppen:	546.090	466.200	434.500
		Summe HGr. 5:	800.019	740.500	751.900
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	42.025	30.000	20.000
		Erläuterungen: Vorgesehen sind Ersatz- und Ergänzungsausstattungen, insbesondere abgängige Maschinen und Einrichtungsgegenstände.			
812 02	133	Erwerb von Büromaschinen, Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	21.518	51.700	288.400

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<hr/>					
Summe HGr. 8:			63.542	81.700	308.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Fortbildung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 16-111 31 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 16-119 06 geleistet werden.

427 71	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur fachbezogenen Fortbildung	257.558	274.500	274.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung der fachbezogenen Fortbildung von Bediensteten der Landes- und Kommunalverwaltung.

531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit			5.000
---------------	-----	--	--	--	--------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der HöV/ZVS.

533 71	133	Internationale Kooperationen und Partnerschaften (insbesondere für den Verwaltungsaustausch mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda)	1.344	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Rahmen von Delegationsbesuchen, Tagungen und fachspezifischen Workshops.

546 71	133	Mitgliedschaften der Hochschule für öffentliche Verwaltung	7.968	6.000	8.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Mitgliedschaften der HöV, insbesondere im Hochschulevaluierungsverbund und der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.).

547 71	133	Sachausgaben	536.778	455.200	416.500
---------------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Studien- und Lehrbetrieb und die fachbezogene Fortbildung. Insbesondere für die Bibliothek, für die Durchführung von Hochschulforen, Projekten, Lehrfahrten und Lehrveranstaltungen, für die Fortbildung der Dozenten, für den Kauf und die Wartung neuer IT-Fachanwendungen, zur Förderung der sozialen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studierenden, des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie der Sachkosten im Zusammenhang mit der fachbezogenen Fortbildung.

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21.518	51.700	288.400
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ersatz- und Ergänzungsausstattungen, insbesondere für die Ausstattung der Lehrsäle, der Cafeteria, der Seminarräume und der Bibliothek sowie die Einführung eines Campus-Management-Systems (CMS).

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			825.166	792.400	997.400
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 825.166 **792.400** **997.400**

03
03 16

Ministerium des Innern und für Sport
Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.470.283	1.065.500	1.204.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.996.013	3.585.800	4.262.100
Gesamteinnahmen		5.466.297	4.651.300	5.466.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.644.977	4.726.100	5.644.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	800.019	740.500	751.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.542	81.700	308.400
Gesamtausgaben		5.508.538	5.548.300	6.704.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.241	-897.000	-1.238.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 16 **Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz / Zentrale Verwaltungsschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 17 Landesbetrieb Daten und Information

Vorwort

Als der zentrale IT-Dienstleister des Landes entwickelt der LDI an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für die Landesverwaltung und ermöglicht die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz.

- Das Rechenzentrum bietet mit mehr als 3.000 Serversystemen modernste Rechenzentrums- und Netzwerkinfrastruktur. Im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen ist der LDI primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), für die Justiz und die Finanzverwaltung.
- Das rlp-Netz steht für hoch performante Netztechnologie, die aufgrund neuer Anforderungen ständig optimiert wird. Es ist zentraler Bestandteil des Informationsmanagements der Landesverwaltung.
- Anwendungsentwicklung und Applikationsmanagement sind wesentliche Elemente des leistungsstarken Portfolios. In einer Kooperation von Land und Kommunen werden beim eGovernment gemeinsam Basisdienste angeboten, mit denen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllt werden. Das Servicekonto Rheinland-Pfalz steht Bürger*innen als zentrales Zugangsinstrument zur Nutzung von Online-Verwaltungsleistungen zur Verfügung; innerhalb der Verwaltung wird die e-Akte flächendeckend als Standard eingeführt.

Als zentraler IT-Beschaffer des Landes und Partner der Wirtschaft schafft der LDI Synergien sowie Preisvorteile und sichert dem Land einen Vorsprung bei der professionellen Ausführung nachhaltiger IT-Projekte.

Der LDI steht für Datensicherheit!

Zertifizierte Sicherheit:

Die Datensicherheit wird auf höchstem Niveau gewährleistet. Dafür hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dem LDI das ISO 27001 Zertifikat auf Basis des IT-Grundschutzes ausgestellt - sowohl für die rlp-Cloud als auch für das rlp-Netz. Damit ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das diese Auszeichnung für eine Cloud erhalten hat.

CERT-rlp:

Zur Abwehr von akuten Cyberangriffen und Beobachtung der Angriffserkennungssysteme, die permanent auf dem neuesten Stand zu halten sind, steht im LDI ein Team von Experten bereit, das sich um die Sicherheit der Daten von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung im LDI kümmert. Das sogenannte CERT-rlp (Computer Emergency Response Team) ist die zentrale organisatorische und technische Anlaufstelle für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung in Bezug auf vorbeugende, reaktive und nachhaltige Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in IT-Systemen. Es entwickelt und strukturiert die Verteilung von vorbeugenden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen für die unterschiedlichen Zielgruppen. Damit ist es ein zentraler Baustein unserer IT-Sicherheitsstrategie.

Sichere Daten im rlp-Netz:

Eine Verschlüsselung auf der Leitungsebene sorgt im rlp-Netz für eine sichere Datenübertragung bis zur jeweiligen Dienststelle. Um das Weitverkehrsnetzwerk außerdem vor fremdem Zugriff von außen zu schützen, sind eine dreistufige Firewall, ein Virenschutz und eine Anti-Spam-Technik installiert. Und: Je zentraler die IT vorgehalten wird, desto einfacher ist es, sie ganzheitlich vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Daher zählt die Zentralisierung ebenfalls zur Sicherheitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Hausinterne Sicherheit:

Auch hausintern wurden höchste Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Da öffnen sich selbst den eigenen Mitarbeitern im LDI nicht alle Türen. Das Aufgabengebiet und die Sicherheitseinstufung jedes Einzelnen regeln den Zutritt - und lassen Unbefugte draußen. Zu den sensibelsten Bereichen der Rechenzentren gehören der Lampertz-Raum und der Maschinensaal. Alle, die diesen Bereich betreten, müssen z. B. zuvor ihre Handys abgeben.

Der LDI wurde am 1. Januar 2003 über ein Landesgesetz gegründet. Neben dem Hauptsitz in Mainz verfügt er über eine Außenstelle in Bad Ems. Der LDI hat derzeit etwa 200 Beschäftigte und hatte 2019 einen Jahresumsatz von 104,7 Mio. Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	019	Gewinn- und Überschussablieferungen des Landesbetriebs Daten und Information	1.500.000	1.200.000	1.172.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

vgl. Vermerk bei Titel 682 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewinnabführung für das Jahr 2020.

Summe HGr. 1:			1.500.000	1.200.000	1.172.000
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	019	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Information	B5	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	11,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	9,00	9,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,75	0,75
Zusammen:			47,75	50,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			47,75	50,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Projektleiter/ Fachverantwortliche eProcurement
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Mitarbeiter Rahmenverträge
3,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Trainer Servicecenter DIALOG/ E-Akte
<u>5,00</u>		Zugänge neue Stellen	
<u>5,00</u>		Stellen Zugänge insgesamt	
<u>5,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung nach E 15 IV
<u>2,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<u>2,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 05	019	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	-----------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	2,00	0,00
Zusammen:			2,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	2,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	Umwandlung nach Azubi II
	2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01 019 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	1,00	2,00
E 15	3,00	5,00
E 14	14,00	16,00
E 13	12,00	19,00
E 12	1,00	7,00
E 11	53,50	87,50
davon kw: 2021: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 10	66,50	74,50
E 9b	0,00	40,00
E 9a	39,00	4,00
davon kw: 2021: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 8	7,00	7,00
E 6	3,00	4,00
E 5	1,00	1,00
Azubi	5,00	7,00
Zusammen:	206,00	274,00
Leerstellen:		
E 11	1,00	0,00
E 6	0,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	206,00	274,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	at IV	Bereichsleiter E - E-Government	
2,00	E 14 IV	Projektleiter	
1,00	E 13 IV	Fachanwendungsbetreuer Finanzanwendungen des Landes	
1,00	E 13 IV	IT-Architekt CC-OZG	
2,00	E 13 IV	System- und Datenbankadministrator, rlpCloud (MS)	
2,00	E 13 IV	Entwickler Finanzanwendungen des Landes	
1,00	E 13 IV	Netzwerkspezialist, rlp-Netz	
2,00	E 12 III	Projektleitung/ Projektberatung	
1,00	E 12 III	Teamleiter im Bereich Betrieb, Team Systemdienste II	
2,00	E 12 III	Teamleiter CC-OZG	
1,00	E 12 III	Teamleiter Rahmenverträge	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, eJustice	
4,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, Fileserver/ Printserver/ DB-Server, Office- und Back-Office-Dienste	
2,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Fachprozesse OZG	
1,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer Administration CC-OZG: eRechnung	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, Archivsysteme (LZA) / Backup / SAN	
3,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, diverse Fachverfahren der Landesverwaltung im Rahmen der IT-Zentralisierung	
1,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Produktmanagement ePayment	
1,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: PMO im LDI	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, rlpClient	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, Mobility, MDM, Mobile Devices, RRAS-Lösungen	
1,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Accountmanagement ePayment	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, Videokonferenzservice	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, OZG/APP	
1,00	E 11 III	Softwareentwickler (PHP/ PYTHON)	
2,00	E 11 III	System- und Datenbankadministrator, zELS	
2,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Schnittstellen OZG	
2,00	E 11 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Antragsprozesse OZG	
3,00	E 11 III	Mitarbeiter Servicecenter DIALOG/ E-Akte	
2,00	E 10 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Clearing/ Support ePayment	
1,00	E 10 III	Sachbearbeiter Vertragsmanagement	
3,00	E 10 III	Mitarbeiter für First- und Second-Level-Support CC-OZG	
2,00	E 10 III	Fachanwendungsbetreuer CC-OZG: Test und Support	
1,00	E 9b III	Benutzerservice	
1,00	E 9b III	Mitarbeiter Vertragsmanagement - Einkauf	
2,00	E 9b III	Projektsassistent	
1,00	E 9b III	Mitarbeiter Vertragsmanagement -Verkauf	
1,00	E 6 II	Mitarbeiter im Sekretariat	
65,00	Zugänge neue Stellen		
65,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
1,00	E 11 III	Ausscheiden des Stelleninhabers	
1,00	Haushaltsvollzug		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
64,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	E 15 IV	Umwandlung von A14 IV	
35,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
2,00	Azubi II	Umwandlung von ANW III	
39,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
39,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
35,00	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
35,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
35,00	Stellen Abgänge insgesamt				
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	E 6 II				
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug				
1,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	E 11 III				
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle	1.125.530	1.240.700	1.240.700
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen Dritter betragen im Haushaltsjahr 2019 wie auch im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich jeweils 275.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 beliefen sich die Erstattungen auf 471.100 EUR.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Beschaffungswesen neu geordnet und durch die Einrichtung von zentralen Beschaffungsstellen beim Landesbetrieb Mobilität und beim Landesbetrieb Daten und Information eine Optimierung der Beschaffungsprozesse herbeigeführt. Hierdurch wurden die Effizienz gesteigert, weitere Einsparpotentiale bei den Beschaffungen von Gütern und Leistungen erzielt sowie die vergaberechtlichen Kompetenzen gebündelt.

682 01	019	Zuschüsse an den Landesbetrieb Daten und Information	150.000	700.000	672.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen über die Gewinnverwendung des Landesbetriebs Daten und Information dürfen Mehrausgaben in Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei dem Titel 121 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum Ausbau der Zentralen Dienste im LDI nach Maßgabe der am 12. Juni 2018 beschlossenen E-Government- und IT-Strategie des Landes "Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz" (siehe dort insbesondere die Anlage "CIO-Projekt 5, IT-Standardisierung und -Konsolidierung").

Summe HGr. 6: 1.275.530 1.940.700 1.912.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500.000	1.200.000	1.172.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.500.000	1.200.000	1.172.000
------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.275.530	1.940.700	1.912.700
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben		1.275.530	1.940.700	1.912.700
-----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		224.470	-740.700	-740.700
--------------------------------------	--	---------	----------	----------

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2021

A. Erfolgsplan	Plan Kapitel 03 17 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
A. Betriebsleistung			
1. Umsatzerlöse	135.000	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Summe	135.000		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen			
1. Materialaufwand	104.000	2	
2. Personalaufwand	18.400	3	0
3. Abschreibungen	8.253	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.232	5	
Summe	133.885		
C. Betriebsergebnis (A-B)	1.115		
D. Finanzergebnis			
1. Zinserträge	0		
2. Zinsaufwendungen	65	6	
Summe	-65		
E. Neutrales Ergebnis			
1. Neutrale Erträge	943	7	
2. Neutrale Aufwendungen	0		
Summe	943		
F. Ertragssteuern	0		
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.993		
Übertrag:			0

Anlage zum Wirtschafts- und Finanzplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

TZ

- 1 Umsatzerlöse für
 - Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
 - Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
 - Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz;
 - Bereitstellung des rlp-Netzes (nach Neuvergabe 2020) mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
 - Dienstleistung und Technik für den Betrieb des Digitalfunkzugangsnetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik und des zentralen Einsatzleitsystems sowie weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
 - Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz.
 - Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.
- 2 Aufwendungen für
 - Leasing und Wartung von Hardware und Software;
 - Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Dienste;
 - Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte
 - Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung
- 3 Aufgrund der Gesetzesänderung vom 18.08.2015 bezüglich des Finanzierungsfonds für Beamte werden die erwarteten Aufwendungen für den Finanzierungsfonds nicht mehr – wie in früheren Jahren – als Investitionen nach kameraler Abgrenzung ausgewiesen.
- 4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.
- 5 Kosten für Mieten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen.
- 6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Sollzinsen.
- 7 Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen.

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2021

B. Finanzplan	Plan Kapitel 03 17 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
Übertrag Investitionen kameral			0
1. Jahresergebnis	1.993		
2. Kapitalabflüsse			
2.1. Veränd. der Vorräte u. Forderungen			
2.2. Veränd. der kurzfristigen Rückstellungen	-943	1	
2.3. Veränd. des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-13		
2.4. Veränderung erhaltene Anzahlungen			
2.5. Veränd. der passiven Rechnungsabgrenzungen	-1.251		
2.6. Ausschüttung	-1.300		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-3.507		
4. Kapitalzuflüsse			
4.1. Abschreibungen	8.253		
4.2. Veränd. der aktiven Rechnungsabgrenzungen			
4.3. Veränd. Verbindlichkeiten			
4.4. Veränd. Anzahlungen			
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	8.253		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	6.739		
7. Investitionen			
7.1. Lizenzen und Software	-2.200	2	2.200
7.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-800	3	700
7.3. Technische Anlagen	-5.000	4	4.750
7.4. Baumaßnahmen	0		
7.5. Anlagenabgänge			
8. Summe Investitionen	-8.000	5	7.650
9. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-1.261		

Stand der liquiden Mittel per 01.01.2021
 Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2021
 Stand der liquiden Mittel per 31.12.2021

6.786
-1.261
5.525

Anlage zum Wirtschafts- und Finanzplan 2021

Erläuterungen zum Finanzplan 2021

TZ

- 1 Zahlungsabfluss aus gebildeten Rückstellungen.
- 2 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte.
- 3 Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze.
- 4 Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.
- 5 Von den kameralen Investitionen des LDI i.H.v. 7.650 TEUR entfallen rd. 7.350 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Eine titelbezogene Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem Landesbetrieb werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht
der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsplan 2021

Kapitel	Titel	Summe*	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
Landtag			
01 01	812 99	30.000	Verlagerung der Fachverfahren in den LDI
Ministerium des Innern und für Sport			
03 02	812 78	1.469.238	Mdl Reinvestition Alttechnologie IPC sowie Leitstellen Technik und Inbetriebnahme auf Grundlage Rahmenvertrag zAVT (zAVT)
03 02	812 78	1.873.863	Mdl Referenz/Produktivsystem im Rahmen zentrales Einsatzleitsystem (zELS)
03 02	812 78	843.643	Mdl Leitstellenvisualisierung und Notruferweiterung im Rahmen zentrales Notfall- und Einsatzmanagement (zNuE)
03 04	812 02	200.000	Mdl - ADD Migration der lokalen TK-Anlage Trier, Hermeskeil, Kusel, Speyer
03 04	812 95	19.200	Mdl - StaLA PC-Ersatz
03 04	812 95	5.000	Mdl - StaLA Monitorsersatz
03 04	812 95	5.000	Mdl - StaLA Notebook-Ersatz
03 04	812 95	7.000	Mdl - StaLA Server-System für SAS Visual Analytics
03 04	812 95	15.000	Mdl - StaLA Austausch Serversysteme
03 04	812 95	3.000	Mdl - StaLA Netzdrucker
03 04	812 95	51.900	Mdl - StaLA ORACLE-Lizenzen
03 04	812 95	469.600	JM jährliche Pflegekosten für Oracle-Software für im LDI betriebene justizielle Fachverfahren gem. aktuellem Leistungsschein.
03 10	812 99	300.000	Mdl POL 2020 / NGA - Enterprise Search Invest (Suchmaschine) inkl. Integration
03 10	812 99	20.000	Mdl POL 2020 / NGA - Lizenzen für Software (o.a.)
Ministerium der Justiz			
05 02	812 98	229.900	jährliche Pflegekosten für Oracle-Software für im LDI betriebene eJustice-Basiskomponenten gem. aktuellem Leistungsschein.
05 02	812 98	380.000	zusätzliche jährliche Pflegekosten für Oracle-Software für im LDI betriebene eJustice-Basiskomponenten gem. aktuellen Planungen (Betrieb und Erweiterung eJustice-Umgebungen I, II, III).
05 02	812 98	1.236.300	zusätzliche einmalige Lizenzkosten für Oracle-Software für im LDI betriebene eJustice-Basiskomponenten gem. aktuellen Planungen (Betrieb und Erweiterung eJustice-Umgebungen II, III).
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
08 55	812 99	40.000	Aufrüstung des "MAPrip Cloudservers" auf Hochverfügbarkeit bei steigenden Nutzerzahlen
Rechnungshof			
10 01	812 99	41.000	Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)
10 01	812 99	110.000	Einführung der elektronischen Akte (E-Akte)

* Die dargestellten Beträge wurden einzeln zugeordnet und können auch lediglich einen Teilbetrag eines Ansatzes darstellen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Vorwort

Auf der Grundlage des mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verwaltungsabkommens vom 18.6./25.6.2019 führt das Land Rheinland-Pfalz Verwaltungsarbeiten durch, die mit der Beschäftigung und Entlohnung von zivilen Arbeitskräften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zusammenhängen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Lohnstelle ausländische Streitkräfte - in Kaiserslautern ist im Rahmen dieses Verwaltungsabkommens insbesondere zuständig für die

- Berechnung und Auszahlung der Löhne und Gehälter sowie Reisekostenabrechnung der zivilen Arbeitskräfte bei den amerikanischen und französischen Streitkräften im Bundesgebiet,
- Berechnung und Auszahlung von Überbrückungsbeihilfen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung für die vom Personalabbau betroffenen zivilen Arbeitskräfte,
- Vertretung der Arbeitgeberseite bei Rechtsstreitigkeiten in den jeweiligen Aufgabengebieten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	0	0	0
--------	-----	----------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	062	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	608	100	100
--------	-----	--	-----	-----	-----

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	528	100	100
--------	-----	---	-----	-----	-----

162 01	062	Zinseinnahmen im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben	0	100	100
--------	-----	--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinseinnahmen im Rahmen der Durchführung der Lohnstellenaufgaben; sie werden mit den Erstattungen der Streitkräfte bei Titel 266 01 verrechnet.

Summe HGr. 1:	1.136	300	300
---------------	-------	-----	-----

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	062	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	326.157	460.000	460.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz über die Durchführung von Verwaltungsarbeiten für den Bereich der ausländischen Streitkräfte vom 8.6/25.6.2019 erstattet die Bundesrepublik Deutschland dem Land Rheinland-Pfalz die tatsächlichen Kosten, die durch die folgenden Verwaltungsarbeiten in der Ausführung des Tarifvertrages Soziale Sicherung entstehen, zu 100%:

- Feststellung, Berechnung und Auszahlung der Überbrückungsbeihilfen
- Berechnung und Abführen der von den o.g. Zahlungen einbehaltenen Lohnsteuer
- Vertretung der BRD in Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erstattungsbetrag:

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 04

		2021 EUR
1.	Personalausgaben	380.000
2.	Sachausgaben	80.000
Summe		460.000

Erstattungen an den Bund von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 135.846,15 EUR.

266 01	062	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Lohnstellenaufgaben	3.111.362	3.925.000	3.967.200
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Erstattungen an die Stationierungstreitkräfte von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Lohnstellenaufgaben erhält das Land gem. Artikel 56 (10) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut eine Verwaltungsgebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten.

		2021 EUR
1.	US-Streitkräfte	3.947.200
2.	FR-Streitkräfte	18.000
3.	NATO	2.000
Summe		3.967.200

Nachrichtlich:

Es ergibt sich dadurch folgende Einnahmesituation

		2021 EUR
1.	Erstattungen der Streitkräfte	3.967.200
2.	Zinseinnahmen (s. Tit. 162 01)	100
Summe		3.967.300

Erstattungen von zu viel erhobener Verwaltungsgebühr an die Stationierungstreitkräfte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 389.673,88 EUR.

Summe HG. 2:	3.437.519	4.385.000	4.427.200
---------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Die Ausgaben bei Kapitel 03 18 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

412 11	062	Aufwandsentschädigungen für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	251	200	300
--------	-----	---	-----	------------	------------

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	380.740	429.600	401.500
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungs- inspektor	A9	III	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	15,00

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	062	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	61.863	0	62.000
--------	-----	---	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.606.721	3.056.800	3.017.300
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00
E 9b	0,00	11,80

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a		37,50	25,70
		E 8		11,50	4,50
		E 6		8,00	8,00
		E 5		8,00	8,00
		E 2		1,00	1,00
Zusammen:				70,00	63,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				70,00	63,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
3,00	E 8 II		Kompensation für Mehrbedarf zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz	
4,00	E 8 II		Kompensation für Taskforce "Gewaltaufrufe rechts"	
<u>7,00</u>	Haushaltsvollzug			
7,00	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-7,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
11,80	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b	
<u>11,80</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
11,80	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
11,80	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
<u>11,80</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
11,80	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08	062	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	062	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.509	3.800	9.300
---------------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
452 01	018	Zahlungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
453 01	062	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
459 69	062	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.			
Summe HGr. 4:			3.055.083	3.490.400	3.490.400
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	141.285	200.000	200.000
		Erläuterungen: 1. Geschäftsbedarf 2. Bücher, Zeitschriften 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren 4. Transportkosten 5. Vordrucke Lohnstellen 6. Sonstiges.			
514 01	062	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	2.679	5.000	5.000
		Erläuterungen: 1. Treib- und Schmierstoffe 2. Unterhaltung und Instandsetzung 3. Sonstiges. In Betracht kommen 2 Dienstkraftfahrzeuge.			
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	103.119	110.000	136.000
		Erläuterungen: 1. Heizungskosten (Heizöl) 2. Elektrizität 3. Gebäudereinigung, Reinigung der Fenster 4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung 5. Steuern, Abgaben, Feuerversicherung 6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen 7. Pflege der Außenanlagen 8. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten. In Betracht kommt ein angemietetes Gebäude mit insgesamt 2.349 qm Nutz- und Nebenfläche.			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 18 Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	163.920	180.000	164.000
518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
518 03	011	Miete für Fahrzeuge	0	300	500
525 01	062	Aus- und Fortbildung	5.854	12.000	12.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie Seminare für Lohnstellenpersonal.			
526 01	062	Kosten für Sachverständige	0	100	100
526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	2.500	2.500
527 01	062	Reisekostenvergütungen	9.908	10.000	12.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.			
533 01	062	Dienstbesprechungen und Tagungen	8.333	10.000	10.000
		Erläuterungen: Aufwendungen zur Durchführung von Dienstbesprechungen und Tagungen der Lohnstelle ausländischer Streitkräfte (z.B. Aufwendungen für regelmäßige Besprechungen mit Vertretern der amerikanischen und französischen Streitkräfte).			
533 02	062	Beiträge für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben	34.075	38.000	40.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Eigenschadenversicherung) zur Absicherung besonderer Risiken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Lohnstellenaufgaben für die amerikanischen und französischen Streitkräfte im Bundesgebiet. Eine Ausnahme nach Nummer 11 Satz 4 zu § 34 VV-LHO liegt vor, da die Versicherungsbeiträge in voller Höhe von den Streitkräften erstattet werden.			
575 01	062	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	287.897	287.000	315.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 18 **Personalverwaltung der Stationierungsstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			757.070	854.900	897.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			0	40.000	40.000
Summe HGr. 8:			0	40.000	40.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 18 **Personalverwaltung der Stationierungstreitkräfte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	062	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	27.298	40.000	40.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

514 99	062	Verbrauchsmaterial	16.128	10.000	14.000
---------------	-----	---------------------------	--------	---------------	---------------

518 99	062	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	062	Aus- und Fortbildung	4.939	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es besteht Schulungsbedarf des für die Systemadministration zuständigen Personals (Administratoren) sowie des Personals zur Wartung und Optimierung des Personalabrechnungsverfahrens (DV-Fachbetreuung).

526 99	062	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	2.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

539 99	062	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	239.533	225.000	250.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Softwareunterstützung durch Dritte sowie gestiegenen Lizenzkosten.

812 99	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	40.000	40.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Geplant ist die altersbedingte Ersatzbeschaffung von Servern und Lizenzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			287.897	327.000	355.000
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			287.897	327.000	355.000
---	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.136	300	300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.437.519	4.385.000	4.427.200
Gesamteinnahmen		3.438.654	4.385.300	4.427.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.055.083	3.490.400	3.490.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	757.070	854.900	897.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	40.000	40.000
Gesamtausgaben		3.812.154	4.385.300	4.427.500

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-373.499	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Vorwort

Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) stellt sich derzeit wie folgt dar

Oberste Landesbehörde:	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;">Ministerium des Innern und für Sport - Abteilung 5 - Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation Referatsgruppe 356 „Vermessung und Geoinformation“</div>
Obere Landesbehörde:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">mit einem weiteren Dienstort in Bad Kreuznach</div>
Untere Landesbehörden:	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;">sechs Vermessungs- und Katasterämter mit jeweils zwei dauerhaften Dienstorten</div>

Die VermKV hat mit einer ersten Reform im Jahre 1997 und einer zweiten Reform im Jahre 2012 ihre Verwaltungsstruktur optimiert und damit auf die demografischen, personalwirtschaftlichen und finanzpolitischen Veränderungen reagiert.

Hauptaufgaben und rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der VermKV geben den Rahmen für die konsequente Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen auf zukünftige Anforderungen sowie den Raum für die Optimierung der Organisationsform im Hinblick auf die Verbesserung der internen Ablaufprozesse. Der rechtliche Handlungsrahmen wird bestimmt durch

- das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM),
- die Landesverordnungen zur Durchführung des LGVerM (LGVerMDVO, ÖbVIVO),
- vier ergänzende Verwaltungsvorschriften
 - Erhebung der Daten des amtlichen Vermessungswesens (VV-ErhebungGeoBasis),
 - Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FührungGeoBasis),
 - Übermittlung und Verwendung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-ÜbermittlungGeoBasis) sowie
 - Nachweis von öffentlich-rechtlichen Festsetzungen als Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FestsetzungenGeoBasis),
- das Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)
- die Landesverordnung zur Durchführung des LGDIG (LGDIGDVO) sowie
- in Teilbereichen das Baugesetzbuch (BauGB) mit zwei ergänzenden Landesverordnungen (Gutachterausschussverordnung und Umlegungsausschussverordnung).

Aktuelle Geoinformationssysteme sind der unverzichtbare Kernbestandteil für täglich anfallende Entscheidungen in Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt und damit für die Entwicklung des Landes. Aktuelle Geobasisinformationen und Kartenwerke sind Grundlage für die Planung von Vorhaben, für Entwicklungsmaßnahmen, für Aktivitäten im Freizeitbereich und vieles andere. Die VermKV hat deshalb insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung und die Übermittlung der Geobasisinformationen, bestehend aus den Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs, der geotopografischen Informationen und des Liegenschaftskatasters,
- permanente Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Geobasisinformationen als Grundlage einer kundengerechten Wertschöpfungskette, die notwendigerweise auf den Daten des amtlichen Vermessungswesens aufbaut,
- Sicherung des Grundeigentums in Verbindung mit dem Grundbuch,
- Gewährleistung der Transparenz des Grundstücksmarkts und Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Bauland und
- Entwicklung der fachlichen und technischen Grundsätze für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur und des Geoportals.

Innerhalb dieses übergeordneten Rahmens hat das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) als obere Landesbehörde für den gesamten Bereich der VermKV insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über sechs Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ),
- Berufsaufsicht über z. Zt. 80 im Land niedergelassene öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI),
- Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten,
- Ausführung des Haushaltsplans, Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Steuerung der Aus- und Fortbildung des Personals,
- Konzeption, Entwicklung und Einführung von Datenverarbeitungsverfahren zur Erhebung, Führung, Aktualisierung und Übermittlung der Geobasisinformationen einschließlich der Anwenderunterstützung,
- Einrichtung, Führung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs (Lage-, Höhe- und Schweresysteme einschließlich Satellitenpositionierungsdienste),
- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Qualitätsverbesserung und Übermittlung der Daten der geotopografischen Informationen einschließlich der Herausgabe der amtlichen topografischen Kartenwerke,
- Funktion der Widerspruchsbehörde in Verwaltungsverfahren des amtlichen Vermessungswesens sowie in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch,
- zentrale Stelle für die Führung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur sowie den Aufbau und Betrieb des Geoportals Rheinland-Pfalz sowie
- Funktion der Geschäftsstelle des oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landes Rheinland-Pfalz.

Als untere Landesbehörden haben die VermKÄ insbesondere folgende Hauptaufgaben wahrzunehmen:

- Erhebung, Führung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Übermittlung der Daten des Liegenschaftskatasters,
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen sowie Gebäudeeinmessungen,
- Aufbereitung und Bereitstellung von Vermessungsunterlagen zur Ausführung von Liegenschaftsvermessungen,
- Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB,
- Übernahme der Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB und nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Übermittlung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster,
- Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Verkehrswerten für bebaute und unbebaute Grundstücke, Ableitung von Bodenrichtwerten und wertrelevanten Daten,
- Führung und Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung der Finanzverwaltung,
- Erhebung, Führung und Aktualisierung der Daten für den Nachweis der tatsächlichen Nutzung und
- Mitwirkung bei der Einrichtung, Gewährleistung und Übermittlung der Daten des vermessungstechnischen Raumbezugs sowie bei der Erhebung der Veränderungen der geotopografischen Informationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	421	Verwaltungsgebühren aus der Erhebung von Geobasisdaten	904.036	950.000	950.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Außendienst, die der Umsatzsteuer unterliegen.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

111 12	421	Verwaltungsgebühren aus der Führung und Benutzung von Geobasisdaten	7.393.483	6.700.000	6.500.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Innendienst.

Rechtsgrundlage:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

111 31	421	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	900	400
--------	-----	--	---	------------	------------

112 01	421	Geldstrafen und Geldbußen	0	1.400	1.400
--------	-----	----------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Geldbußen für Verstöße gegen das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.

119 12	421	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	421	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3.519.776	3.800.000	3.500.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermessungsarbeiten (z.B. Gebäudeeinemessungen, Unterstützungsleistungen für Invekos, usw.).

119 14	421	Einnahmen aus Gutachten über Grundstückswerte	961.894	730.000	800.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 547 02.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 14

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Gutachterausschüsse.

Rechtsgrundlagen:

Landesgebührengesetz (LGebG) vom 3.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14.06.2014 (GVBl. S. 87, BS 2013-1-23), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

119 15	421	Einnahmen aus Druckschriften und aus Sonderaufträgen	125.587	380.000	250.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 74 .

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Herstellung und Vertrieb von Druckschriften sowie aus der Durchführung von Sonderaufträgen.

119 16	421	Einnahmen aus von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinnahmen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	321.257	50.000	50.000
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 533 10.

119 69	421	Vermischte Verwaltungseinnahmen	6.256	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

124 01	421	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	12.163	20.000	15.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus den Nebenentgelten aus der Vermietung von Diensträumen an das Gesundheitsamt Bad Kreuznach und den LBB, Niederlassung Landau
2. Sonstige Einnahmen

132 01	421	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	15.057	25.000	25.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftwagen.

132 02	421	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	7.756	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen
2. Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.

Summe HGr. 1:	13.267.265	12.687.300	12.121.800
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	421	Erstattungen von Ausgaben für die Vermarktung der Bundesaußengrenze durch den Bund	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 02

Instandhaltung der Grenzvermarkung an den Bundesaußengrenzen zu Belgien, Frankreich und Luxemburg aufgrund von bilateralen Staatsverträgen.

233 15	421	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	2.950	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	421	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.

281 01	421	Erstattungen von Dritten für die Herstellung und Bereitstellung von Geobasisinformationen	1.731.833	2.378.000	1.600.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 99 .

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Herstellung und der Bereitstellung von Geobasisinformationen.

281 02	421	Erstattungen von Dritten für das Hosting von Geofachinformationen im Rahmen der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI-RP)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 03	421	Erstattungen von Dritten aus länderübergreifenden Vereinbarungen im Bereich des amtlichen Vermessungswesens	100.000	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vereinbarungen mit anderen Stellen, z.B. im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen Vermessungswesen (VV Geobasis) vom 08.12.2010.

281 04	421	Erstattungen für Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen	2.363	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 281 04

Vgl. Vermerk bei Titel 533 12.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 533 12.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	1.837.147	2.378.000	1.600.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	764.625	724.900	708.400
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 99 .

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei der TG 99.

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Grundausstattung und Aktualisierung von Geobasisinformationen erfolgen von:

		2021 EUR
1.	Ministerium des Innern und für Sport (03 01 / 981 04)	97.000
2.	Ministerium der Finanzen (04 04 / 981 01)	70.000
3.	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (06 01 / 981 99)	800
4.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (08 01 / 981 02)	274.000
5.	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (14 01 / 981 99)	246.000
6.	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (15 41 / 981 01)	20.600
	Summe	708.400

Summe HGr. 3:	764.625	724.900	708.400
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	37.367.646	35.966.100	40.190.600
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)				
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B5	IV	1,00	0,00
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B4	IV	0,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	3,00	3,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	17,00	16,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	4,20	5,20
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	6,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	0,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	15,00	15,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	0,00	1,00
Kartographenrätin, Kartographenrat	A13	III	0,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	4,00	7,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	1,00	0,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	36,00	32,00
Kartographenamtsärztin, Kartographenamtsarzt	A12	III	0,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	16,00	9,00
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	1,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	8,50	15,50
Kartographenamtfrau, Kartographenamtmann	A11	III	2,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	1,00
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,00	1,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9+AZ	II	2,00	6,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	29,00	24,00
Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9	II	15,50	11,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II		37,00	39,50
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II		17,00	19,50
		Kartographenhauptsekretärin, Kartographenhauptsekretär	A8	II		6,50	4,00
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II		3,50	3,50
Zusammen:						232,20	227,20
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)							
		Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV		6,00	6,00
		Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV		12,00	12,00
		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV		14,05	14,05
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2022					
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV		0,00	0,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III		6,00	6,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III		23,00	23,00
		Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III		78,00	78,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III		64,10	66,10
		Vermessungsobersinspektorin, Vermessungsobersinspektor	A10	III		2,00	2,00
		Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	A9+AZ	II		0,00	1,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II		85,00	85,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II		222,50	224,50
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II		115,50	115,50
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	A7	II		0,00	3,00
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II		5,50	5,50
Zusammen:						633,65	641,65
Leerstellen:							
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)							
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II		1,00	1,00
Zusammen:						1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						865,85	868,85

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von A15 IV
1,00	A14 IV	Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	Umwandlung von A14 IV
1,00	A13+AZ III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III
1,00	A13 III	Sozialrätin, Sozialrat	Umwandlung von A13 III
1,00	A13 III	Kartographenrätin, Kartographenrat	Umwandlung von A13 III
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A12 III
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A12 III
2,00	A12 III	Kartographenamtsärztin, Kartographenamtsarzt	Umwandlung von A12 III
7,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	Umwandlung von A11 III
2,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	Umwandlung von A11 III
1,00	A10 III	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor	Umwandlung von A10 III
4,00	A9+AZ II	Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	Umwandlung von A9+AZ II
4,50	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung von A9 II
2,50	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umwandlung von A8 II
31,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		

31,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	Umwandlung nach A15 IV
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung nach A14 IV
1,00	A13+AZ III	Vermessungsärztin, Vermessungsarzt	Umwandlung nach A13+AZ III
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III
1,00	A12 III	Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	Umwandlung nach A12 III
2,00	A12 III	Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	Umwandlung nach A12 III
2,00	A12 III	Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	Umwandlung nach A12 III
7,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung nach A11 III
2,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	Umwandlung nach A11 III
2,00	A11 III	Kartographenamtsamtfrau, Kartographenamtsamtmann	Umwandlung nach A11 III
1,00	A10 III	Vermessungsoberspektorin, Vermessungsoberspektor	Umwandlung nach A10 III
4,00	A9+AZ II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
1,00	A9+AZ II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
4,50	A9 II	Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	Umwandlung nach A9 II
2,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung nach A9 II
2,50	A8 II	Kartographenhauptsekretärin, Kartographenhauptsekretär	Umwandlung nach A8 II

36,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

36,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

Neu

1,00	von B5 IV	Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	nach B4 IV	Präsidentin, Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
1,00	Neue Senkungen insgesamt			
1,00	Stellensenkungen insgesamt			

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Zugänge:

Neue Stellen

3,00	A7 II	Regierungsoberssekretärin, Regierungsobersekretär	Grundsteuerangelegenheiten
3,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	Umwandlung von A11 III
1,00	A9+AZ II	Kartographeninspektorin, Kartographeninspektor	Umwandlung von A9+AZ II
1,00	A9+AZ II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung von A9+AZ II
2,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung von A9 II
6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A9+AZ II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	421	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	421	Anwärterbezüge	299.516	395.800	494.100
--------	-----	-----------------------	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Vermessungsreferendarin, Vermessungsreferendar	REF	IV	17,00	17,00
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	ANW	III	16,00	8,00
Vermessungssekretärin, Vermessungssekretär	ANW	II	15,00	25,00
Zusammen:			48,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			48,00	50,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021					
Zugänge:					
Neue Stellen					
10,00	ANW II	Vermessungssekretäranwärterin, Vermessungssekretäranwärter		VOS Anwärterstellen zur Kompensation altersbedingter Abgänge	
10,00		Zugänge neue Stellen			
10,00		Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
8,00	ANW III	Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor		anteilige Kompensation für neue Stellen	
8,00		Sonstige Abgänge			
8,00		Stellen Abgänge insgesamt			
2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 01	421	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	34.690	26.400	35.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter zwölf Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 02	421	Vergütungen für Aushilfskräfte	0	4.200	2.100
--------	-----	---------------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Beschäftigten zur Vermittlung eines Teils der nach der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVO) vom 22.06.2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2), in der derzeit geltenden Fassung, vorgeschriebenen Berufspraxis.

427 03	421	Löhne für Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	421	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	130	0	0
--------	-----	---	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Sozialversicherungsbeiträge für Hochschul- und Fachhochschulpraktikanten, die keine Vergütung erhalten
2. Beschäftigungsentgelte für Praktikanten u.a. im Deutschen Akademischen Austauschdienst.

427 15	421	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 32 421 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 10.132 **9.000** **9.000**

Erläuterungen:

- 1. Prüfungsvergütungen
- 2. Vergütungen für Vorträge, Unterricht, usw.

428 01 421 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 10.826.725 **11.258.700** **12.295.400**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr 2020 2021

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

E 14	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00
E 10	3,00	3,00
E 9b	0,00	3,00
E 9a	7,00	3,00
E 8	21,50	19,00
E 7	6,00	6,00
E 6	24,72	24,72
E 5	2,50	0,00
E 4	0,90	0,00
Azubi	7,00	22,00

Zusammen: 82,62 90,72

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

E 11	1,50	1,50
davon kw:	2021: 1,50 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung	
E 9b	0,00	3,00
E 9a	3,00	0,00
E 8	55,00	55,00
E 6	71,72	35,78
davon kw:	2021: 19,05 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung	
E 5	15,50	13,00
davon kw:	2021: 13,00 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung	
E 4	1,00	0,24
davon kw:	2021: 0,24 ab Jahr 2024 Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung	
Azubi	62,00	87,00

Zusammen: 209,72 195,52

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 292,34 286,24

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversicherung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 5.958,83 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo)

Zugänge:

Neue Stellen				
15,00	Azubi II			Azubistellen zur Kompensation altersbedingter Abgänge
15,00	Zugänge neue Stellen			
15,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	E 9a II			Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
2,50	E 8 II			Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
2,50	E 5 II			Abbau 2000 Stellen
0,90	E 4 I			Umsetzung des neuen Druckereikonzepts
6,90	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
6,90	Stellen Abgänge insgesamt			
8,10	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Zugänge:

Neue Stellen				
25,00	Azubi II			Azubistellen zur Kompensation altersbedingter Abgänge
25,00	Zugänge neue Stellen			
25,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
28,44	E 6 II			Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
7,50	E 6 II			Abbau 2000 Stellen
2,50	E 5 II			Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
0,25	E 4 I			Abbau 2000 Stellen
0,51	E 4 I			Stelleneinsparung aufgrund Neuausrichtung
39,20	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
39,20	Stellen Abgänge insgesamt			
-14,20	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen
 3,00 E 9b III

Umwandlung von E 9a II

Aufteilung der bislang etatisierten Stellen der EG 9 auf die EG 9a und EG 9b

3,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

3,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen
 3,00 E 9a II

Umwandlung nach E 9b III

Aufteilung der bislang etatisierten Stellen der EG 9 auf die EG 9a und EG 9b

3,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

3,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	421	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	421	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	35.596	18.600	36.000
---------------	-----	---	--------	--------	--------

459 69	421	Vermischte Personalausgaben	650	1.500	1.500
---------------	-----	------------------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			651.824	725.800	652.000
--------------------------	--	--	---------	---------	---------

Summe HGr. 4:			49.226.908	48.406.100	53.715.700
----------------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	427.322	350.000	350.000
---------------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form),
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall).

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen von Landesbediensteten: ein Nebenanschluss.

514 01	421	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	295.573	315.000	300.000
---------------	-----	---	---------	---------	---------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
3. Verbrauchsmittel

In Betracht kommen 90 Dienstfahrzeuge.

514 03	421	Feldaufwandsvergütung	13.916	25.000	17.000
---------------	------------	------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gewährung einer Vergütung für Feldaufwand an Landesbedienstete im Außendienst (insbesondere Abgeltung des erhöhten Verschleißes an Bekleidung).

514 04	421	Sachaufwendungen für die Beschaffung und Aufstellung von Grenzmarken an der Bundesaußengrenze	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

517 01	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.167.394	1.130.000	1.189.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

1. Heizkosten (Heizöl, Gas, Fernwärme)
2. Elektrizität
3. Gebäudereinigung
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung
5. Steuern, Abgaben, Feuerversicherung
6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
7. Pflege der Außenanlagen
8. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten

In Betracht kommen:

- a) Elf von dem LBB angemietete Gebäude mit insgesamt 17.556 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) 306 von dem LBB angemietete Stellplätze, 56 Garagenstellplätze sowie 280 qm Garagenfläche,
- c) Acht gemietete externe Servicestellen mit insgesamt 222 qm Nutz- und Nebenraumfläche
- d) Sechs gemietete oder gepachtete Gebäude mit insgesamt 13.443 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 251 Stellplätzen und 23 Garagenstellplätzen.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

- a) Schutz- und Kriminalpolizeiinspektion Bernkastel mit 690 qm
- b) Amtsgericht Bernkastel (nur Heizkosten) mit 1.824 qm
- c) Polizeiinspektion Westerburg mit 1.050 qm.

Die Hausbewirtschaftungskosten des der Kreisverwaltung angegliederten Gesundheitsamtes Bad Kreuznach werden von der hausverwaltenden Dienststelle (Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz) und Teilbereiche des LBB, Niederlassung Landau von der hausverwaltenden Dienststelle (Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz) getragen und über Titel 124 01 rückvereinnahmt.

518 01	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.140.997	1.179.200	1.141.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

518 02	421	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	308	1.000	1.000
---------------	------------	--	-----	--------------	--------------

518 12	421	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 12

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	421	Leasing von Dienstfahrzeugen	25.146	26.500	27.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 14 Fahrzeuge.

519 02	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.018	40.000	40.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
 Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	421	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	29.392	30.000	30.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.
 Die Höhe der Erstattungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	421	Aus- und Fortbildung	300.358	210.000	310.000
---------------	-----	-----------------------------	---------	----------------	----------------

525 02	421	Aus- und Fortbildung im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 01	421	Kosten für Sachverständige	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

526 11	421	Gerichts- und ähnliche Kosten	495	1.000	1.000
---------------	-----	--------------------------------------	-----	--------------	--------------

527 01	421	Reisekostenvergütungen	151.267	142.500	142.500
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr
2. Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannte private Kraftfahrzeuge.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
527 03	421	Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten	28.459	27.000	27.000
529 01	421	Verfügungsmittel	500	500	500
Erläuterungen:					
Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Präsidenten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	421	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	16.448	19.000	19.000
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation und der Vermessungs- und Katasterämter.					
Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung dienen (einschl. einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich einer derartigen Veranstaltung).					
Die Mittel dürfen z.B. für folgende Zwecke verwendet werden:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Presse- und Informationsmaterial (Broschüren, Faltblätter und dgl.) 2. Beteiligung an Ausstellungen und Fachmessen 3. Sachmittel für Präsentationen u.a. 4. Beteiligung an Marketingmaßnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung 5. Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, mit Repräsentanten der Wirtschaft, mit Gewerkschaften und Berufsverbänden, mit Vertretern der Medien, usw. 6. aus besonderem Anlass, z. B. Tag der offenen Tür 7. Bewirtung von Besuchern des LVermGeo und der Vermessungs- und Katasterämter in besonderen Fällen (z. B. Abschlussgesprächen), jedoch nicht Besucher der eigenen Verwaltung, sondern von Außenstehenden 8. Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen, z. B. Wechsel in Behördenleitung 9. sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. 					
533 01	421	Sachkosten der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse	20.480	22.000	22.000
533 03	421	Vergabe von Arbeiten zur Erhebung und kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen	106.791	180.000	180.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Vergabe von Arbeiten zur Erhebung, zum Nachweis und zur kartographischen Darstellung von geotopographischen Informationen gemäß § 9 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der derzeit geltenden Fassung.					
533 04	421	Verbrauchsmittel für den technischen Betrieb	5.357	24.000	20.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Verbrauchsmittel des Digitaldrucks.					
533 06	421	Ausgaben zur Förderung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie	0	500	500

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 06

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand im Rahmen der Förderung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Geodäsie.

533 07	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Druckerarbeiten für das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz	36.131	57.000	57.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

533 08	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Geobasisdaten	0	15.000	14.000
--------	-----	--	---	---------------	---------------

533 09	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI-RP) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)	77.126	105.000	105.000
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der GDI-DE und GDI-RP.

533 10	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinmessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	229.277	30.000	30.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

533 11	421	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aus-, Fort und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. spezielle Ausstattung der Schulungsräume, Fachliteratur usw.).

533 12	421	Leistungen aus Vereinbarungen mit Dritten im Bereich von Geodienstleistungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 281 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 68	421	Sachkosten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse im Rahmen der Datenverarbeitung	32.923	32.000	32.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Datenfernübertragung
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
3. Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen
4. Verbrauchsmaterial
5. Aus- und Fortbildung
6. Ausgaben für Sachverständige sowie Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten
7. Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software.

539 68	421	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	230.804	300.000	450.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 68

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines Digitalen Oberflächenmodells (DOM) für die Landesfläche von Rheinland-Pfalz, insbesondere für:

1. die Vergabe der Befliegungen
2. die Klassifizierung der Daten
3. die Weiterverarbeitung der Daten zur Erstellung des Digitalen Oberflächenmodells
4. die Qualitätsanpassung des Digitalen Höhenmodells.

547 02	421	Kosten der Gutachterausschüsse	134.867	210.000	150.000
--------	-----	---------------------------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter und Sachverständigen sowie die Reisekostenvergütungen der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse gem. der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung -GAVO-) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (GVBl. S. 107).

547 69	421	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	11.384	20.000	20.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			2.330.459	1.872.800	1.872.800
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			6.822.193	6.365.000	6.548.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	421	Zuschüsse des Landes an Institutionen auf dem Gebiet der Geoinformation	2.798	4.500	4.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Zuschussleistungen des Landes für die Normungsarbeit im Fachbereich "Vermessungswesen, Geoinformation", für die Standardisierung im amtlichen Vermessungswesen u.a.

Summe HGr. 6:			2.798	4.500	4.500
----------------------	--	--	-------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	169.954	160.000	160.000
--------	-----	------------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen für insgesamt vier Dienst-Kfz mit tlw. Sonderausstattung für den vermessungstechnischen Außendienst.

812 01	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.445	47.200	47.200
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

812 02	421	Erwerb von Großgeräten	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Erläuterungen:

Leertitel.

812 03	421	Erwerb von Einrichtungsgegenständen bei Neu- und Erweiterungsbauten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			618.996	1.245.000	1.245.000
--------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			795.394	1.452.200	1.452.200
----------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Aufträge Dritter im Bereich des Liegenschaftskatasters

Die Ausgaben bei TGr 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 13 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 73 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

428 73	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	651.824	725.800	652.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)		
E 9b	0,00	1,00
E 9a	5,00	4,00
E 6	8,00	8,00
E 5	2,00	2,00
Zusammen:	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,00	15,00

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 2.951,16 EUR angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

533 73	421	Werkverträge	0	0	0
--------	-----	--------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

546 73	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	0	15.000	15.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Datenfernübertragung
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
3. Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen
4. Verbrauchsmaterial
5. Aus- und Fortbildung
6. Ausgaben für Sachverständige sowie Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten
7. Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software.

547 73	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	280	15.000	15.000
---------------	-----	--	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten z. B. für:

1. Technische Papiere, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 € im Einzelfall), Vermarktungsmaterial usw.
2. die Erledigung örtlicher und häuslicher Arbeiten durch den Einsatz von technischen Bediensteten, Geräten und Dienstfahrzeugen.

812 73	421	Beschaffung von technischen Geräten	83.029	125.000	125.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Nachrichtlich:		Summe TGr. 73	735.133	880.800	807.000
-----------------------	--	---------------	---------	----------------	----------------

TGr. 74 Aufträge Dritter im Bereich des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 74 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 15 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 74 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

428 74	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 74	421	Werkverträge	0	0	0
---------------	-----	---------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 74	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	438	200	200
---------------	-----	---	-----	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 74	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	41.813	43.600	43.600
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten z. B. für:

1. Technische Papiere, Chemikalien, Geräte, Instrumente und Ausstattungsgegenstände (bis 5.000 € im Einzelfall), Vermessungsmaterial usw.
2. die Erledigung örtlicher und häuslicher Arbeiten durch den Einsatz von technischen Bediensteten, Geräten und Dienstfahrzeugen.

812 74	421	Beschaffung von technischen Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			42.251	43.800	43.800
-------------------------------------	--	--	--------	---------------	---------------

TGr. 75 Leistungen aus länderübergreifenden Vereinbarungen mit Dritten im Bereich des amtlichen Vermessungswesens

Die Ausgaben bei TGr 75 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 03 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 75 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

422 75	421	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

533 75	421	Werkverträge	7.589	0	0
---------------	-----	---------------------	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 75	421	Sachkosten für die Datenverarbeitung	79.060	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 75	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	374	0	0
---------------	-----	--	-----	----------	----------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 75

Erläuterungen:

Leertitel.

812 75	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			87.023	0	0
-------------------------------------	--	--	---------------	----------	----------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 281 01, 381 01 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG 99 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	421	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	96.081	300.000	100.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

514 99	421	Verbrauchsmaterial	27.395	34.000	34.000
---------------	------------	---------------------------	---------------	---------------	---------------

518 99	421	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	18.207	40.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

525 99	421	Aus- und Fortbildung	78.341	65.000	65.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung für die edv-technischen Fachanwendungen.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	421	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.980.881	1.360.000	1.575.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Pflege von Software
2. Vergabe von Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software
3. Vergabe von Arbeiten zur Datenerfassung.

812 99	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	535.966	1.120.000	1.120.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Einführung der InSAR-Technik in der VermKV	75.000
2.	Einführung des (bundesweiten) Fachschemas VBORIS 2.0 für die Bodenrichtwerte	20.000
3.	Ersatzbeschaffung der Kaufpreissammlung	140.000
4.	Technische Umsetzung einer neuen Referenzversion der Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (kurz GeoInfoDok 7.x)	250.000
5.	Aufbau einer digitalen Luftbildsammlung	200.000
6.	Weiterentwicklung der Software für die automatische Detektion von Veränderungen der Geotopografie aus Fernerkundungsdaten	110.000
7.	Ersatzbeschaffung von Infrastruktur-Servern für die Verm-KÄ	100.000
8.	Erneuerung/Verbesserung der Systemkomponenten für den Betrieb und die Weiterentwicklung für AAA (ALKIS, ATKIS, AFIS)	225.000
Summe		<u>1.120.000</u>

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	2.736.871	2.919.000	2.919.000
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.601.278	3.843.600	3.769.800
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.267.265	12.687.300	12.121.800
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.837.147	2.378.000	1.600.000
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	764.625	724.900	708.400
Gesamteinnahmen			15.869.036	15.790.200	14.430.200
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	49.226.908	48.406.100	53.715.700
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.822.193	6.365.000	6.548.300
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.798	4.500	4.500
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	795.394	1.452.200	1.452.200
Gesamtausgaben			56.847.293	56.227.800	61.720.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-40.978.256	-40.437.600	-47.290.500

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 22 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 23 Landesplanung

Vorwort

Zentrale Aufgabe der Raumordnung ist es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung in Einklang zu bringen. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet und aufeinander abgestimmt. Für die Aufgabenerfüllung sind die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel erforderlich.

Schwerpunktaufgaben sind:

- Recht der Raumordnung und Landesplanung,
- Organisation und Personalangelegenheiten der Oberen Landesplanungsbehörden und der Planungsgemeinschaften,
- Europäische und grenzüberschreitende Belange der Raumentwicklung,
- transnationale und interregionale Zusammenarbeit,
- Landesentwicklungsprogramm,
- Regionalplanung und Regionalentwicklung,
- wirtschaftliche Infrastruktur, großflächiger Einzelhandel, Tourismusprojekte,
- Ressourcenmanagement und Rohstoffplanung,
- Umweltschutz- und Freiraumentwicklung,
- Energie und Klimawandel,
- Kulturlandschaften, Kulturlandschaftskataster,
- Raubeobachtung und Siedlungsentwicklung,
- Verkehr und technische Infrastruktur,
- Geodatenverarbeitung / GIS-Anwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 531 03.

Summe HGr. 1:			0	1.000	1.000
---------------	--	--	---	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 02	422	Sonstige Zuschüsse für INTERREG-Projekte und Zuschüsse für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	1.554	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Summe HGr. 2:			1.554	0	0
---------------	--	--	-------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 03 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 03	422	Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung	1.726	45.000	35.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, soweit dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veröffentlichung von Fachpublikationen und von Gutachten zu besonderen raumstrukturellen Problemen und speziellen Fragen der Raumordnung.

533 11	422	Sachausgaben für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Veranstaltungen	90.169	150.000	150.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 02 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Sachkosten für Projekte in innereuropäischen Grenzräumen unter Federführung der obersten Landesplanungsbehörde einschließlich EU-Förderprogramme INTERREG und Artikel 10 EFRE sowie für Veranstaltungen. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden. Die Mittel sind auch veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte.

Die Höhe der Erstattungen Dritter ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen in Höhe von 1.553,76 Euro angefallen.

547 05	422	Sachausgaben für Maßnahmen zur Realisierung raumordnerischer Konzepte	274.168	419.500	404.900
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten und projektbezogene Konzepte. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt werden.

Summe HGr. 5:	366.063	614.500	589.900
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	422	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Dritte im Rahmen von INTERREG-Programmen	0	186.100	186.000
---------------	-----	---	---	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	186.000
davon fällig:	
2022 bis zu	186.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	186.000	186.000					
VE 2021	186.000		186.000				
Verpfl. aus VE		186.000	186.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		186.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		186.000					

637 01	422	Zuweisungen an Verband Region Rhein-Neckar	183.100	183.100	183.100
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen gemäß § 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Der Verband Region Rhein-Neckar erhält auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.07.2005 von den beteiligten Ländern eine jährliche Zuwendung.

637 02	422	Zuweisungen zur Aufstellung von Raumordnungsplänen	0	40.000	10.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln fördert das Land regionale Entwicklungskonzepte; es beteiligt sich an den Druckkosten der regionalen Raumordnungspläne sowie an den Kosten zur Aufstellung von fachlichen oder räumlichen Teilplänen (§ 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG)).

637 03	422	Zuweisungen für kleinräumige Entwicklungskonzepte und Projekte der Planungsgemeinschaften	38.622	30.000	60.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Durchführung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten und regionalen Projekten.

686 25	422	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal an nicht staatliche Bereiche	307.637	340.000	309.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 25

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	270.000
davon fällig:	
2022 bis zu	270.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	270.000		270.000				
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			579.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			270.000				

Die Mittel in Höhe von 270.000 Euro sind bestimmt zur Mitfinanzierung der Aufwendungen des Zweckverbandes "Welterbe Oberes Mittelrheintal".
 Darüber hinaus können auch Zuwendungen an andere Institutionen gewährt werden.

Summe HGr. 6:	529.359	779.200	748.100
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 05	422	Beschaffung von Geofachdaten	6.307	12.400	11.900
---------------	-----	-------------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Geofachdaten für die Raumordnung z.B. für grenzüberschreitende Planungen (GIS-GR) oder Raumanalysen.

Summe HGr. 8:	6.307	12.400	11.900
---------------	-------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	1.000	1.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.554	0	0
Gesamteinnahmen		1.554	1.000	1.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	366.063	614.500	589.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	529.359	779.200	748.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.307	12.400	11.900
Gesamtausgaben		901.729	1.406.100	1.349.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-900.176	-1.405.100	-1.348.900

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Vorwort

Im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik sind seit dem 1. Oktober 2017 die ehemalige Polizeibehörde "Wasserschutzpolizeiamt" sowie die ehemaligen Polizeieinrichtungen "Bereitschaftspolizei" und "Zentralstelle für Polizeitechnik" zu einer Polizeibehörde zusammengeführt. Das Polizeipräsidium nimmt landesweit folgende Aufgaben wahr:

1. es unterstützt mit der Bereitschaftspolizei sowie den Spezialeinheiten die übrigen Polizeipräsidien und das LKA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
2. es nimmt mit der Wasserschutzpolizei die polizeilichen Aufgaben auf den schiffbaren Wasserstraßen einschließlich ihrer Nebenarme, Ufer, Anlagen und Häfen im Gebiet des Landes wahr,
3. es nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik, der Beschaffung polizeilicher Spezialbedarfe sowie des Betriebs der polizeilichen Informations- und Kommunikationsstruktur wahr,
4. es ist zentrale Stelle für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Rheinland-Pfalz (Autorisierte Stelle) und
5. es nimmt mit der Zentralstelle für Gesundheitsmanagement insbesondere landesweit koordinierende Aufgaben im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Betrieblichen Gesundheitsförderung der Polizei, in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, der Sozialberatung, des Polizeiärztlichen Dienstes einschließlich der Heilfürsorge und der Betriebsmedizin sowie im Polizei-, Gesundheits- und Präventionssport wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Ausgaben- und Personalbewirtschaftung bei der Polizei können die Einnahmen, Ausgaben und Stellenpläne der Kapitel 03 10, 03 12, 03 13 sowie 03 24 wie ein gemeinsames Kapitel bewirtschaftet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	042	Verwaltungsgebühren	260	0	0
--------	-----	----------------------------	-----	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

112 01	042	Geldbußen	16.923	67.000	17.000
--------	-----	------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:
 Verwarnungsgelder.

119 02	042	Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Landespolizeiorchesters	8.504	6.000	6.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie die an die Beamten des Polizeiorchesters auszahlenden Spielanteile sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:
 Veranschlagt sind die Einnahmen aus musikalischer Tätigkeit des Polizeiorchesters Rheinland-Pfalz.

119 03	042	Einnahmen aus dem Verkauf von Tonträgern des Landespolizeiorchesters	3.806	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 511 05.

Die an gemeinnützige Einrichtungen weiterzuleitenden Beträge sowie die abzuführende Umsatzsteuer sind von der Einnahme abzusetzen.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Tonträger zu Repräsentationszwecken unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 511 05.

Erläuterungen:
 Leertitel.

119 07	042	Beköstigungsentgelte	272.062	290.000	290.000
--------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 02.

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.

3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Titel 514 02 - Beköstigung.
 Das Verpflegungsgeld wird von den zur Teilnahme an der Verpflegung Verpflichteten, den freiwilligen Verpflegungsteilnehmern und den Gästen eingezahlt.

119 12	042	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 17	042	Einnahmen aus der Benutzung der Polizeihubschrauber	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	042	Vermischte Verwaltungseinnahmen	264.302	234.800	264.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

124 01	042	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	14.303	26.200	14.300
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen),
2. Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebenentgelte von
 - a) Bediensteten,
 - b) Dritten,
3. Einnahmen aus Benutzung verwaltungseigener Geräte,
4. Sonstige Einnahmen.

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	200	0
--------	-----	---	---	-----	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstbooten.

132 02	042	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	56.718	28.000	56.700
--------	-----	--	--------	--------	--------

132 04	042	Erlöse aus der Veräußerung von Hubschraubern und deren Komponenten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Summe HGr. 1:			636.878	652.200	648.000
----------------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	042	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund	0	300	0
--------	-----	--	---	-----	---

Erläuterungen:

Seit 2007 hat die Wasserschutzpolizei die Ausführung von Vollzugsaufgaben nach dem internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen; SOLAS = safety of life at sea) übernommen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

232 02	042	Erstattungen von Einsatzkosten durch Bundesländer	3.517.801	1.450.000	1.450.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Sachkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

232 03	042	Erstattung von Personalkosten durch andere Bundesländer	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 03 24-422 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten sind die Personalkosten für den Einsatz von rheinland-pfälzischen Polizeibeamten außerhalb von Rheinland-Pfalz durch andere Bundesländer zu erstatten.

Summe HGr. 2:			3.517.801	1.450.300	1.450.000
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	042	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	64.176.002	62.202.000	65.278.200
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schutzpolizei				
Präsident	B3	IV	1,00	0,00
Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor	A16	IV	2,00	2,00
Polizeidirektorin, Polizeidirektor	A15	IV	3,50	3,50
Polizeiberrätin, Polizeiberrat	A14	IV	3,00	3,00
Polizeirätin, Polizeirat	A13	IV	2,00	2,00
Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	A13	III	57,25	55,25
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12	III	89,00	91,00
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	167,75	182,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	166,00	143,00
Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9	III	497,50	498,50
Zusammen:			989,00	981,00
Schutzpolizei - Bewährungsaufstieg				
Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11	III	93,75	93,75
Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10	III	119,50	119,50
Zusammen:			213,25	213,25
Kriminalpolizei				
Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor	A15	IV	2,00	2,00
Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat	A14	IV	1,00	1,00
Kriminalrätin, Kriminalrat	A13	IV	1,00	0,00
Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar	A13	III	4,00	4,00
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A12	III	3,75	3,75
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	19,00	22,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	22,75	21,75
Kriminalkommissarin, Kriminalkommissar	A9	III	13,00	13,00
Zusammen:			66,50	67,50
Kriminalpolizei - Bewährungsaufstieg				
Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	A11	III	2,00	2,00
Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	A10	III	6,00	6,00
Zusammen:			8,00	8,00
Polizeiverwaltungsdienst				
Präsident	B3	IV	0,00	1,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01					
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16 IV	1,00	1,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15 IV	8,00	8,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15 IV	1,00	1,00
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14 IV	5,00	5,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14 IV	2,50	2,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 IV	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III	4,00	4,00
		Polizeiämträtin, Polizeiämtratsrat	A12 III	8,00	8,00
		Polizeiämtrfrau, Polizeiämtrmann	A11 III	13,25	14,25
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10 III	5,00	8,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9 III	4,00	3,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00
		Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	A9 II	2,00	4,00
		Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	A8 II	3,50	0,50
		Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	A7 II	1,00	0,00
Zusammen:				61,25	63,25
Landespolizeiorchester					
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A12 III	1,00	1,00
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10 III	6,00	4,00
Zusammen:				7,00	5,00
Leerstellen:					
Schutzpolizei					
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	A11 III	2,00	0,00
		Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	A10 III	3,00	0,00
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9 III	8,00	0,00
Zusammen:				13,00	0,00
Polizeiverwaltungsdienst					
		Polizeiämtrfrau, Polizeiämtrmann	A11 III	0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
		Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor	A10 III	1,00	0,00
		Polizeikommissarin, Polizeikommissar	A9 III	0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
Zusammen:				1,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1.345,00	1.338,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Personenschutz eingesetzt werden, kann eine einmalige Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 900,00 € sowie eine jährliche Einkleidungsbeihilfe in Höhe von 180,00 € als Aufwandsentschädigung (§ 6 Landesbesoldungsgesetz) gewährt werden. Die Ermächtigung gilt auch rückwirkend für das Jahr 2020.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schutzpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 02 / 422 77	
2,00	A12 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung von 03 02 / 422 77	
2,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung von A10 III	Umsetzung von LPO
1,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	Umsetzung von 03 02 / 422 78	
7,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	B3 IV	Präsident	Umwandlung nach B3 IV	Umsetzung nach Polizeiverwaltungsdienst
4,00	A13 III	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 02 / 422 78	
9,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	Umsetzung nach 03 02 / 422 78	
1,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umsetzung nach 03 02 / 422 77	
15,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

24,00	von A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	nach A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
24,00	Neue Hebungen insgesamt			
24,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	
1,00	A11 III	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	
3,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	
8,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar	
13,00	Haushaltsvollzug		
13,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Kriminalpolizei

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar	Umsetzung von 03 02 / 422 78
1,00	A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	Umsetzung von 03 02 / 422 78
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Kriminalrätin, Kriminalrat	Umsetzung nach 03 12 / 422 01
------	--------	----------------------------	-------------------------------

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	von A10 III	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar	nach A11 III	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
------	-------------	--	--------------	--

2,00	Neue Hebungen insgesamt			
------	-------------------------	--	--	--

2,00	Stellenhebungen insgesamt			
-------------	----------------------------------	--	--	--

Polizeiverwaltungsdienst

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	Laufbahnwechsel n. erfolgr. Qualifikationsmaßn.
------	--------	--------------------------------------	---

2,00	Zugänge neue Stellen		
------	----------------------	--	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	B3 IV	Präsident	Umwandlung von B3 IV	Umsetzung von Schutzpolizei
------	-------	-----------	----------------------	-----------------------------

1,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman	Umsetzung von 03 02 / 422 77
------	---------	-------------------------------	------------------------------

2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
------	-------------------------------------	--	--	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
-------------	----------------------------------	--	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	Umsetzung nach 03 02 / 422 77
------	-------	--	-------------------------------

1,00	A7 II	Polizeiobersekretärin, Polizeiobersekretär	Umsetzung nach 03 02 / 422 78
------	-------	--	-------------------------------

2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
------	-------------------------------------	--	--	--

2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-------------	----------------------------------	--	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
-------------	--------------------------------------	--	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

3,00	von A9 III	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor	nach A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
------	------------	--------------------------------------	--------------	--

2,00	von A8 II	Polizeihauptsekretärin, Polizeihauptsekretär	nach A9 II	Polizeiinspektorin, Polizeiinspektor
------	-----------	--	------------	--------------------------------------

5,00	Neue Hebungen insgesamt			
------	-------------------------	--	--	--

5,00	Stellenhebungen insgesamt			
-------------	----------------------------------	--	--	--

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A11 III	Polizeiamtfrau, Polizeiamtman
------	---------	-------------------------------

1,00	A9 III	Polizeikommissarin, Polizeikommissar
------	--------	--------------------------------------

2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
------	--------------------------	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	A10 III	Polizeioberinspektorin, Polizeioberinspektor
------	---------	--

1,00	Haushaltsvollzug	
------	------------------	--

1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-------------	--------------------------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Landespolizeiorchester

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	A10 III	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar	Umwandlung nach A10 III	Umsetzung nach Schutzpolizei
<hr/>				
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	362.529	790.800	790.800
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	0,50
III	8,00	8,00	15,00
Summe	8,00	8,00	15,50

422 08	042	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	759.079	883.900	883.200
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 03 24-232 03 geleistet werden.

427 01	042	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	98.663	50.000	77.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungen innerhalb der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 32	042	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	042	Polizeivertragsärzte	22.948	31.400	31.400
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.567.102	19.059.000	22.501.900
--------	-----	--	------------	------------	------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Originär		
E 13	1,00	1,00
E 12	7,75	12,75
E 11	24,25	25,25
E 10	37,00	42,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b		0,00	28,00
		E 9a		44,00	22,00
		E 8		70,75	66,75
		E 7		19,00	16,50
		E 6		50,50	42,50
		E 5		38,25	35,25
		E 4		2,00	2,00
		E 3		25,75	25,00
		E 2		24,50	14,00
		S 17		0,00	1,00
		S 15		0,00	1,00
		Azubi		9,00	9,00
Zusammen:				353,75	344,00
Landespolizei Orchester					
		E 12		1,00	1,00
		E 11		1,00	2,00
		E 10		5,00	5,00
		E 9a		23,00	23,00
		E 8		3,00	3,00
		E 6		1,00	1,00
Zusammen:				34,00	35,00
Leerstellen:					
Originär					
		E 8		1,00	0,00
		E 6		2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
		E 5		2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
		E 3		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
		E 2		2,00	0,00
Zusammen:				7,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				387,75	379,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tarifliche Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.

Die Höhe der Erstattungen Dritter für Personalkosten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Originär

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 12 III	Polizeitechnik (OTZ)
1,00	E 11 III	Polizeitechnik
2,00	E 10 III	Projekt Mobiles Arbeiten (MoAp)
1,00	E 10 III	Polizeitechnik (Entwicklung Kleinanwendungen)
1,00	E 10 III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
1,00	E 9b III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
2,00	E 9b III	Zentrale Beschaffung
1,00	E 9a II	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
<hr/>		
10,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
10,00	Stellen Zugänge insgesamt	

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00		E 8 II		Beihilfezentralisierung	
1,00		E 5 II		Verwendung von Sanitätsbeamten	
0,75		E 3 I		Abbau 2.000 Stellen	
1,75		E 2 I		Abbau 2.000 Stellen	
3,00		E 2 I		Abbau 2.000 Stellen	
<u>7,50</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00		E 5 II		anteilige Kompensation für neue Stellen	
2,00		E 2 I		anteilige Kompensation für neue Stellen	
<u>3,00</u>		Sonstige Abgänge			
10,50		Stellen Abgänge insgesamt			
-0,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00		E 12 III		Umsetzung von 03 10 / 428 01	
2,00		E 11 III		Umsetzung von 03 10 / 428 01	
20,00		E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00		E 8 II		Umsetzung von 03 02 / 428 78	
1,00		S 17 III		Umwandlung von E 11 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00		S 15 III		Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
<u>26,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
26,00		Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00		E 11 III		Umwandlung nach S 17 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00		E 10 III		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
1,00		E 10 III		Umsetzung nach 03 02 / 428 78	
1,00		E 10 III		Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00		E 9b III		Umsetzung nach 03 02 / 428 78	
20,00		E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00		E 9a II		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
4,00		E 8 II		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
3,00		E 6 II		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
1,00		E 5 II		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
1,25		E 2 I		Umsetzung nach 03 02 / 428 77	
<u>35,25</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
35,25		Stellen Abgänge insgesamt			
-9,25		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
3,00		von E 11 III	nach E 12 III		
1,00		von E 9b III	nach E 10 III		
1,00		von E 9a II	nach E 11 III		
2,00		von E 9a II	nach E 10 III		
6,00		von E 6 II	nach E 9b III		
<u>13,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00		von E 9a II	nach E 11 III		Hebung im HH-Vollzug 2019
1,00		von E 9a II	nach E 9b III		TV-L neu Entgeltordnung
1,00		von E 8 II	nach E 9a II		Hebung im HH-Vollzug 2020
1,00		von E 7 II	nach E 10 III		Hebung im HH-Vollzug 2018
1,50		von E 7 II	nach E 9a II		Hebung im HH-Vollzug 2018
0,50		von E 2 I	nach E 9a II		Hebung im HH-Vollzug 2018
1,00		von E 2 I	nach E 8 II		Hebung im HH-Vollzug 2018
1,00		von E 2 I	nach E 6 II		Hebung im HH-Vollzug 2018
<u>8,00</u>		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
21,00		Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 3 I
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 8 II
1,00	E 6 II
1,00	E 5 II
2,00	E 2 I
5,00	Haushaltsvollzug
5,00	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Landespolizeiorchester

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 11 III	Tarifbeschäftigtenprogramm 2021, Ersatz eines PB
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	042	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	042	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	82.771	168.400	168.400
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld, auch aus Anlass von Abordnungen z.B. zu Lehrgängen,
2. Umzugskostenvergütungen.

459 69	042	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:		85.069.094	83.185.500	89.730.900
---------------	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	490.630	712.500	712.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
6. Behördenumzüge.

511 02	042	Fernmeldedienstleistungen	68.530	193.800	150.000
---------------	------------	----------------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Etatisiert sind Mittel für den Betrieb von Kommunikationseinrichtungen der Polizei und deren Instandhaltung.

Hierunter fallen insbesondere:

1. Fernmeldeentgelte,
2. Miete, Wartung und sonstige Kosten von Fernmeldeanlagen,
3. Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräten der Kommunikation und Dokumentation).

Der Ansatz wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

511 04	042	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte des Landespolizeiorchesters	18.370	21.000	22.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

511 05	042	Kosten der Tonträgerproduktion des Landespolizeiorchesters	9.520	5.000	14.000
---------------	------------	---	-------	--------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das LPO plant für das Jahr 2021 eine CD-Produktion mit Werken, die ausschließlich für das LPO geschrieben werden. Dies soll das Alleinstellungsmerkmal des LPO weiter fördern und den Bekanntheitsgrad der Polizei Rheinland-Pfalz weiter publizieren. Neben den Produktionskosten (ca. 9.000 €) werden weitere 5.000 € für Arrangements benötigt.

514 01	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	586.778	668.100	663.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Verbrauchsmittel
2. Persönliche Ausrüstungsgegenstände
3. Sonstiges

Vorgesehen sind Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der gemieteten, geleasten oder gekauften Dienstboote und schwimmenden Anlagen.

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

514 02	042	Beköstigung	275.198	300.000	300.000
---------------	------------	--------------------	---------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

1. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium auf der Grundlage einer angemessenen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes und der Gesamtkosten der Verpflegung festgelegt.

514 03	042	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	85.987	90.000	31.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:
 Mittel für die Beschaffung von Arbeitsschutzbekleidung und das erforderliche Verbrauchsmaterial für die Schneider- und Schuhmacherwerkstätten.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.141.129	5.182.000	5.370.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Bewirtschaftungskosten durch Dritte ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 252.554 EUR.

1. Energieversorgung,
2. Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung,
3. Steuern, Abgaben und Versicherungen,
4. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen,
5. Pflege der Außenanlagen,
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten,
7. Ausgaben für privaten Sicherungsdienst.

In Betracht kommen:

- 59 vom LBB angemietete Dienstgebäude mit insgesamt 97.230 qm anrechenbarer Nutzfläche.
- 6 gemietete oder gepachtete Gebäude mit insgesamt 6.668 qm anrechenbarer Nutzfläche

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung auf insgesamt 22.937 qm mit untergebracht:

- a) PP ELT, Mainz (61 qm),
- b) Hochschule der Polizei, PP ELT, Mainz (64 qm),
- c) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (8.256 qm),
- d) Polizeipräsidium Westpfalz, PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (1.909 qm),
- e) PP ELT, Standort Enkenbach-Alsenborn (36 qm),
- f) Hochschule der Polizei, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (5.865 qm) zzgl. Schießzentrum (2.664 qm),
- g) Verkehrsdirektion des Polizeipräsidiums Trier und Polizeidirektion Wittlich, PP ELT, Standort Wittlich-Wengerohr (3.071 qm),
- h) Verkehrsdirektion u.a. des Polizeipräsidiums Koblenz, PP ELT, Standort Koblenz (1.047 qm).

Darüber hinaus werden Ausgabereste in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	720.003	718.000	720.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	650.000
davon fällig:	
2022 bis zu	130.000
2023 bis zu	130.000
2024 bis zu	130.000
2025 bis zu	130.000
2026 ff. bis zu	130.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	650.000		130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Verpfl. aus VE			130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.370.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000					

Verpflichtungsermächtigung für Neuanmietung des PP ELT am Standort Mainz (Heiligkreuzweg).

1. Diensträume und -gebäude,
2. Funkrelais-Grundstücke,
3. Schießstände und Übungsplätze,
4. Sportstätten und Schwimmbäder.

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume und Objekte:
 Ludwigshafen: 405 qm
 Mainz: 5.236 qm
 Andernach: 243,22 qm
 4 Steiger
 4 Bootshallen

518 02 042 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 16.472 **28.000** **26.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kopierkosten für alle Standorte.

519 02 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 35.292 **22.400** **40.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05 042 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 71.262 **99.000** **100.000**

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erstattungen i. H. v. 4.492,41 EUR angefallen.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	217.927	205.000	254.800
---------------	------------	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Laufbahnrechtliche Ausbildungsmaßnahmen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (insbesondere Fachhochschulausbildung, Ausbildungsqualifizierung für das vierte Einstiegsamt),
2. Fortbildungsangebot der Hochschule der Polizei,
3. Seminare anderer Anbieter (insbesondere Deutsche Hochschule der Polizei, Bundespolizei, Polizeischulen anderer Länder, externe Anbieter),
4. Sprachschulungen / Hospitationen, Ausbildungskooperationen mit dem Ausland,
5. Sonstiges.

525 03	042	Behördliches Gesundheitsmanagement	28.911	172.500	122.500
---------------	------------	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Landesweite zentrale Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung,
2. Landesweite Projekte zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Gesundheitskompetenz im Rahmen des Auf- und Ausbaus des zentralen Instituts für polizeiliche Gesundheit,
3. Maßnahmen der Polizeibehörden und -einrichtungen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung,
4. Sportmedizinische Präventionsdiagnostik für Operativkräfte der Abt. Spezialeinheiten, Fortbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

525 11	042	Lehr- und Lernmittel	3.112	6.400	6.000
---------------	------------	-----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Lehr- und Lernmittel,
2. Kosten der Sportausbildung und des Polizeiwettkampfsports.

526 01	042	Kosten für Sachverständige	6.497	7.400	7.400
---------------	------------	-----------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für Gutachter, Sachverständige und Dolmetscher.

Die Vergütung von Gutachtern, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils aktuellen Fassung.

526 11	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.365	7.000	7.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------	--------------	--------------

527 01	042	Reisekostenvergütungen	426.446	390.000	430.000
---------------	------------	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstverkehr.

527 03	042	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	8.840	5.500	9.500
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 03

Erläuterungen:

1. Allgemeiner Personalrat
2. Personalrat Polizei
3. Personalrat Polizeiorchester Rheinland-Pfalz

527 05	042	Reisekosten für Polizeisportveranstaltungen	4.967	2.500	6.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten anlässlich von Sportveranstaltungen im Direktionsbereich, auf Landesebene und der Deutschen Polizeimeisterschaften.

529 01	042	Verfügungsmittel	500	500	500
---------------	-----	-------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter des Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik sowie die Abteilungsstandorte.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01	042	Abfindungen für Einsätze und Übungen	407.258	400.000	440.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für geschlossene Einsätze und Übungen des Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik sowie Material für die Beweissicherungstrupps.

533 05	042	Haltung von Diensthunden	63.467	62.500	100.800
---------------	-----	---------------------------------	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Pauschale für landeseigene Diensthunde (einschl. Futterkosten)	13.000
2.	Tierärztl. Betreuung und Arzneimittel	4.800
3.	Betreuung und Unterbringung durch Dritte aus dienstlichem Anlass	800
4.	Ausrüstung und Gerät zur Hundeausbildung	4.400
5.	Beschaffung von Stoffen für die Ausbildung von Sprengstoffspürhunde	10.200
6.	Ankauf von Diensthunden für die Hundeführer	67.600
Summe		100.800

Rechtsgrundlage:

Rundschreiben des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz über das Diensthundewesen der Polizei in Rheinland-Pfalz vom 01.01.2016.

Der Ansatz wurde wegen gestiegener Anschaffungskosten für die Diensthunde und der Aufnahme der Diensthunde für besonderen Einsatzlagen der Abteilung Spezialeinheiten erhöht.

547 69	042	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	1.517.973	1.857.700	2.008.600
--------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5: 10.212.434 11.156.800 11.541.600

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02 042 **Erwerb von Wasserfahrzeugen** 54.948 635.000 509.600

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	650.000
davon fällig:	
2022 bis zu	650.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	650.000	650.000					
Verpfl. aus VE		650.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.159.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000					

	2021 EUR
1. Neubau eines Polizeistreckenbootes	411.600
2. Erwerb eines RIB-Bootes (Schlauchboot mit festem Rumpf)	98.000
Summe	509.600

Darüber hinaus werden für den Erwerb eines Wasserfahrzeuges Ausgabereste von 238.400 Euro bereitgestellt

812 01 042 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 168.470 160.000 184.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatzbeschaffungen von Anlagen, Einrichtungen und Geräteausstattungen in Büroräumen sowie in den Unterkunfts-bereichen.

812 02 042 **Erwerb von technischen Einrichtungen und Geräten** 158.858 211.000 194.800

Erläuterungen:

- Vorgesehen sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von
1. medizinischen Geräten
 2. kraftfahrzeugtechnische Geräte der Bootswerkstätten
 3. telekommunikationstechnischen Geräten für Verwaltungszwecke

812 04 042 **Beschaffung von polizeitechnischen Einrichtungen und Ein-satzausstattungen** 331.620 473.000 453.000

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 24 Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 04

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von telekommunikations-, kraftfahrzeug- und waffentechnischen Einrichtungen, Geräten und Einsatzausstattungen für polizeitechnische Zwecke sowie technische Ausstattungen für den landesweiten Einsatz der Medienzentrale.

	2021 EUR
1. Investitionen Waffen und Geräte	150.000
2. Investitionen SG Medieneinsatz	250.000
3. Sicherungseinrichtungen Boote und Technische Anlagen WSP	53.000
Summe	453.000

812 05	042	Erwerb von Sonderausstattung	4.736	5.000	5.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz.

812 06	042	Erwerb von polizeispezifischer Einsatz- und Kommunikationstechnik	205.746	619.000	200.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinheitlichung der Videosysteme.

Technische Harmonisierung und Ersatzbeschaffungen der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, HD-Videoübertragung und Video-SE. Der erhöhte Ansatz 2020 resultiert aus dem einmaligen Bedarf zur Umrüstung Videofunkübertragungstechnik auf HD.

812 08	042	Erwerb von Dienstkleidung	2.916.481	2.900.000	2.950.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und aus Erstattungen von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen aus dem Verkauf von Dienstkleidung und von Dritten für die Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Bekleidungswirtschaft ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 598.619 EUR.

	2021 EUR
1. Uniform	2.000.000
2. Einsatz- und Sonderbekleidung	775.000
3. Arbeitsschutzkleidung	175.000
Summe	2.950.000

812 10	042	Beschaffung von Spezialeinsatzgeräten und -ausrüstungen	2.030.097	1.601.000	1.496.400
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Spezialeinheiten (SE).

812 13	042	Beschaffung von Musikinstrumenten für das Landespolizeiorchester	27.803	30.000	35.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			1.086.690	10.000	10.000
Summe HGr. 8:			6.985.449	6.644.000	6.037.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Hubschrauberstaffel der Polizei

Die Ausgaben bei TG 71 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 132 04 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind übertragbar.

511 71	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	15.961	12.800	13.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hör-/Rundfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände in Einrichtungen (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 71	042	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.322.360	1.705.100	1.774.600
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Unterhaltung und Instandsetzung
3. Sonstiges

In Betracht kommen zwei Hubschrauber.

Die Fahrzeughaltung ist zentral bei Kapitel 03 10 Titel 514 74 veranschlagt.

517 71	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	88.628	78.000	98.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Energieversorgung
2. Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung
3. Steuern, Abgaben und Versicherungen
4. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
5. Pflege der Außenanlagen
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten

In Betracht kommen:

- 1 Gebäude mit insgesamt 7.600 qm Nutz- und Nebenfläche
- 9 Räume
- 2 Garagen
- 1 Werkshalle

519 71	042	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.841	4.400	5.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 71

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

525 71	042	Aus- und Fortbildung	57.602	31.500	75.000
526 71	042	Kosten für Sachverständige	7.456	11.000	10.000
527 71	042	Reisekostenvergütungen	16.926	12.500	27.500
547 71	042	Sachausgaben	5.199	2.400	5.500
811 71	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 71	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.086.690	10.000	10.000
---------------	------------	--	-----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschaffung von Sonderwerkzeugen und Prüfeinrichtungen

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	2.604.664	1.867.700	2.018.600
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.604.664	1.867.700	2.018.600
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	636.878	652.200	648.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.517.801	1.450.300	1.450.000
Gesamteinnahmen		4.154.679	2.102.500	2.098.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	85.069.094	83.185.500	89.730.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.212.434	11.156.800	11.541.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.985.449	6.644.000	6.037.800
Gesamtausgaben		102.266.977	100.986.300	107.310.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-98.112.298	-98.883.800	-105.212.300

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 24 **Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischereiwesen
- Abteilung 4 – Raumordnung, Landesplanung, Landespflege, Bauaufsicht und Städtebau, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 80
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 80
Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Kapitel 14 80

Im Kapitel 03 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Behördenleitung,
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten,
- Organisation, IuK-Technik und Zentrale Dienste,
- Haushalt und Controlling,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einheitlicher Ansprechpartner,
- Raumordnung, Landesplanung
- Entschädigungen und Enteignungen.

Die SGD Nord ist im Internet unter <http://www.sgd nord.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 11	012	Verwaltungsgebühren	19.608	27.700	21.000
111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	5.051	4.800	5.000
		Erläuterungen: Mitbenutzung der Behördenkantine durch Dritte.			
119 07	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten	8.668	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
119 08	012	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	7.602	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i> <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	598	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	1.800	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	103	300	200
Summe HGr. 1:			41.630	34.600	26.200
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 15.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.			
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG). Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 80 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.443.997	2.523.000	3.375.200
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B6	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B3	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,05	3,05
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	8,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,80	10,80
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,65	6,65
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,37	3,37
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	5,00	0,00
Zusammen:			50,87	47,87
Landesplanung				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,75	4,75
Baurätin, Baurat	A13	IV	0,50	0,50
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,75	0,75
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00
Zusammen:			11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	B3	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	0,00

Zusammen: 2,00 2,00

Landesplanung

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00
--	-----	----	------	------

Zusammen: 0,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 61,87 58,87

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Informationstechnik
	2,00		Zugänge neue Stellen	
	2,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	5,00	A5 I	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	Kompensation für neue Stellen
	5,00		Sonstige Abgänge	
	5,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	2,00		Neue Hebungen insgesamt		
	2,00		Stellenhebungen insgesamt		

422 04 012 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	0,00	0,00	0,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

422 05 012 Anwärterbezüge 179.475 102.700 200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	15,00	15,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	5,00	5,00
Zusammen:			20,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00

427 01 012 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09 012 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15 012 **Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in** 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 012 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** 9.130 16.400 16.400

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ausgaben zur Individualbetreuung im Bereich der Referendarausbildung und Schulungen im Europarecht.

427 33 012 **Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 012 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.785.750 1.789.500 2.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung		
E 10	1,50	1,50
E 9a	1,50	1,50

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 8		1,00	1,00
		E 6		3,00	3,00
		E 5		15,20	15,20
		E 4		2,50	2,50
		E 3		1,25	1,25
		E 2		2,75	2,75
Zusammen:				28,70	28,70
Landesplanung					
		E 14		1,00	1,00
		E 10		0,35	0,35
		E 9b		0,00	1,00
		E 9a		3,00	2,00
		E 8		4,00	4,00
		E 5		0,80	0,80
Zusammen:				9,15	9,15
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				37,85	37,85

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesplanung

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.136	14.700	15.200
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	4.433.488	4.446.300	5.606.800
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	107.729	110.500	119.600
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Unterhaltung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.

Anpassung der Ist-Ausgaben 2019 im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen. Zudem einmalige Druckkosten im Haushaltsjahr 2021 für den regionalen Raumordnungsplan Trier.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	25.688	24.200	26.300
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen,
2. Verbrauchsmittel,
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.

Veranschlagt sind die Ausgaben für 7/7 Dienstkraftfahrzeuge.

Anpassung des Haushaltsansatzes für die Haltung von Dienstfahrzeugen:

- a) Batteriemiete für zwei Fahrzeuge monatlich 124,00 EUR je Fahrzeug,
- b) Wertminderungskosten bei der Rückgabe von Leasingfahrzeugen.

Die Erstattungen von Landesdienststellen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	331.215	300.000	327.400
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

1. Heizkosten,
2. Elektrizität,
3. Gebäudereinigung,
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung,
5. Hygieneartikel,
6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen,
7. Pflege der Außenanlagen,
8. Kosten für Pförtnerdienst,
9. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit 8.705 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) ein angemietetes Dienstgebäude mit insgesamt 1.989,1 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Anpassung der IST-Ausgaben 2019 im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen betragen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 82.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 48.344,29 EUR.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	137.351	165.000	167.400
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Nutzer eines angemieteten Parkplatzes und von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Folgende Mietverhältnisse sind zu berücksichtigen:

1. Kurfürstenstr. 12 - 14 - Mietfläche 1.989,1 qm.
2. Anmietung eines Saales für Personalversammlungen.

Ausgabesteigerungen aufgrund von Mieterhöhungen nicht-landeseigener Dienstgebäude sind zu erwarten.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 30.000 EUR.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.653	0	0
---------------	------------	--	-------	----------	----------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Landesdienststellen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	20.674	12.500	12.500
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 4/4 Leasingfahrzeuge.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	3.000	5.000
---------------	------------	--	---	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
 Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes im Hinblick auf den Rückbau des Hochwassermeldezentrums im Dienstgebäude "Kurfürstenstraße 12 - 14".

Die Erstattungen von Landesdienststellen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.926	12.000	8.000
--------	-----	--	-------	---------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Erstattungen von Landesdienststellen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 0 EUR.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	24.496	24.100	23.500
--------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Ausbildung der Rechtsreferendare und Anwärter,
2. Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. Fortbildungsqualifizierungen entsprechend den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes.

526 01	012	Kosten für Sachverständige	5.736	8.900	31.500
--------	-----	-----------------------------------	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgabensteigerungen im Jahr 2021 im Hinblick auf Raumordnungsverfahren und strategische Umweltprüfungen.

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	2.500	4.000
--------	-----	--------------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgabensteigerung im Hinblick auf Gerichtsverfahren im Bereich von Landesplanung und Raumordnung betr. Zielabweichungsbescheide für Einzelhandels- und Windenergieprojekte sowie im Aufgabenbereich Enteignung.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	11.924	13.000	13.600
--------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgabensteigerung im Hinblick auf evtl. Erhöhung der Kilometerpauschale sowie Kostensteigerungen im ÖPNV.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	850	1.200	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

529 01	012	Verfüungsmittel	3.774	4.100	4.100
---------------	-----	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der SGD Nord für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.757	6.100	6.100
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion	2.600
2. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners	1.000
3. Neuaufstellung regionaler Raumordnungspläne	2.500
Summe	6.100

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	442	500	500
---------------	-----	--	-----	------------	------------

534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	16.270	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 % der Mehreinnahmen bei 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	514	900	900
---------------	-----	--	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

546 13	012	Vereinbarkeit Beruf und Familie	98	500	500
---------------	-----	--	----	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (bspw. Vorträge, Ferienbetreuung).

547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	13.525	1.000	13.300
---------------	-----	---	--------	--------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

1. Vermischtes,
2. Bekanntmachungen,
3. Stellenausschreibungen.

aus Titelgruppen: **24.500**

Summe HGr. 5: 717.622 **691.000** **790.700**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 012 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 14.771 **36.900** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 012 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 8.565 **20.100** **15.000**

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Ersatzbeschaffung von 25 ergonomischen Büro-Drehstühlen	5.000
2.	Beschaffung von 10 ergonomischen, höhenverstellbaren Schreibtischen insbesondere aus arbeitsmedizinischen Gründen	5.000
3.	diverse Büromöbelergänzungen	5.000
Summe		15.000

812 03 012 **Einrichtung von Behördenkantinen** 0 **6.000** **9.000**

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Küchengeräten	9.000
Summe		9.000

Summe HGr. 8: 23.336 **63.000** **24.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Die Ausgaben bei Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titelgruppe 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgaben bei Titelgruppe 99 sind für EDV-Fachanwendungen.

511 99 neu	012	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.500
525 99 neu	012	Aus- und Fortbildung	4.500
539 99 neu	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	18.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			24.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			24.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.630	34.600	26.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		41.630	34.600	26.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.433.488	4.446.300	5.606.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	717.622	691.000	790.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.336	63.000	24.000
Gesamtausgaben		5.174.445	5.200.300	6.421.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.132.815	-5.165.700	-6.395.300

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Vorwort

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen sowie Entschädigung und Enteignung.

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 0381
Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	Kapitel 0481
Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Kapitel 1481.

Im Kapitel 03 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Behördenleitung
- Personalmanagement, Aus- und Fortbildung und Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Organisation, IuK-Technik und Zentrale Dienste
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- IT-Sicherheitsbeauftragter (2020: 03 81)
- Haushalt und Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitlicher Ansprechpartner
- Raumordnung und Landesplanung
- Entschädigungen und Enteignungen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die SGD Süd ist im Internet unter <http://www.sgdsued.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 11	012	Verwaltungsgebühren	15.460	11.000	11.000
111 31	012	Benutzungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	3.000	3.000	3.000
119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 14	012	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	900	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.900	6.700	5.000

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.550	3.500	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	406	1.900	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 1:			27.316	27.000	19.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 15.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.			
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG). Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 81 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.342.003	2.379.400	3.156.600
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Präsidentin, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B6	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	B3	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A15 IV ab 2018				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	4,00
davon ku: 2021: 2,00 nach A14 IV 2021: 1,00 nach A14 IV				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	5,00	7,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	10,50	9,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	4,70	4,70
Regierungsinspektorin, Regierungs- inspektor	A9	III	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungs- inspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00
Zusammen:			43,20	46,70
Landesplanung				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				

Zusammen:			1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			51,20	54,70
--	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
 Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Organisations-/Prozessmanagement	
0,50	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Beauftragte/r für das BGM	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung OZG sowie DSGVO	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Beauftragte/r für Digitalisierung	
<u>3,50</u>		Zugänge neue Stellen		
3,50		Stellen Zugänge insgesamt		
<u>3,50</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
<u>3,00</u>		Neue Hebungen insgesamt		
3,00		Stellenhebungen insgesamt		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	14.871	0	15.000
---------------	-----	--	--------	----------	---------------

422 05	012	Anwärterbezüge	138.124	141.800	141.800
---------------	-----	-----------------------	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	2,00	2,00
Zusammen:			14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.577	4.000	22.400
---------------	-----	---	-------	--------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).

427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	32.002	36.400	37.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

427 33	012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.790.884	3.566.900	3.862.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung		
E 12	0,00	0,00
E 11	2,00	2,00
E 10	3,00	2,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	2,00	1,50
E 8	5,50	5,01
davon kw: 2021: 0,51 im Jahr 2023 Kompensation Standortmanagement Neustadt/W.		
E 6	12,00	12,00
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021 Kompensation Standortmanagement Neustadt/W.		
E 5	23,35	21,85
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021 Kompensation Standortmanagement Neustadt/W.		
E 4	2,00	2,00
Zusammen:	49,85	47,36

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Landesplanung

E 14				1,00	1,00
E 12				0,00	1,00
E 11				4,50	4,50
E 10				1,00	1,00
E 9a				0,50	0,00
E 8				1,01	1,50
E 6				1,00	1,00
E 5				0,50	0,50

Zusammen: 9,51 10,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 59,36 57,86

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 10 - III	E 11 - III	1,00	0,00
------------	------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	E 10 III	Abbau 2000 Stellen
1,50	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
<u>2,50</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
1,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II
0,50	E 9a II	Umwandlung von E 9a II
<u>2,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
1,00	E 12 III	Umwandlung nach E 12 III
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III
0,49	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II
<u>2,49</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,49	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>0,01</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	von E 11 III	nach E 12 III
<u>1,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Landesplanung

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	E 11 III				Digitale Kulturlandschaften (KULADIG)
1,00	Zugänge neue Stellen				
1,00	Stellen Zugänge insgesamt				
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	E 12 III				Umwandlung von E 12 III
0,49	E 8 II				Umwandlung von E 8 II
1,49	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,49	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	E 11 III				Umwandlung nach E 11 III
0,50	E 9a II				Umwandlung nach E 9a II
1,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,50	Stellen Abgänge insgesamt				
-0,01	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	012	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	50.636	42.400	51.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

- 1. Trennungsgeld
- 2. Umzugskostenvergütung

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			6.371.097	6.170.900	7.285.900
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Standortkonzept Neustadt/Wstr. dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 81 Hauptgruppe 5 geleistet werden.

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	179.712	198.000	602.900
--------	-----	---	---------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf,
2. Bücher, Zeitschriften,
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren,
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall),
5. Behördenumzüge am Standort Neustadt/Weinstraße.

Im Rahmen eines Standortkonzeptes sollen bisher getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst werden. Hierdurch ergeben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche wird sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduzieren, die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße lassen sich in Umsetzung des Standortkonzeptes auf 1 Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzieren sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte. Das Konzept sieht u.a. eine Fremdanmietung für die ADD sowie die Aufgabe von Landesliegenschaften vor. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Behördenumzüge belaufen sich auf 404.900,00 EUR.

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.875,81 EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	41.594	45.000	45.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen,
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände,
3. Medizinische Verbrauchsmittel.

zu 1.:

In Betracht kommen 12/12 Dienstfahrzeuge (PKW)

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	344.938	361.400	718.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

1. Heizungskosten (Gas),
2. Elektrizität,
3. Gebäudereinigung,
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -Entsorgung,
5. Steuern, Abgaben,
6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen,
7. Pflege der Außenanlagen,
8. Kosten für Pfortnerdienst,
9. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen :

- a) zwei landeseigene Dienstgebäude mit 9.420 qm Nutz- und Nebenraum- sowie Parkfläche,
- b) ein angemieteter Archivraum in der Gartenstraße mit insgesamt 514 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Im Rahmen eines Standortkonzeptes sollen bisher getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst werden. Hierdurch ergeben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche wird sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduzieren, die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße lassen sich in Umsetzung des Standortkonzeptes auf 1 Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzieren sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte. Das Konzept sieht u.a. eine Fremdanmietung für die ADD sowie die Aufgabe von Landesliegenschaften vor. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 352.000 Euro teilen sich wie folgt auf:

- für die Gebäudebewirtschaftung, insbesondere Unterhaltsreinigung, des ADD-Gebäudes: 300.000 EUR
- für den Pfortendienst des ADD-Gebäudes: 52.000 EUR.

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 5.394,75 EUR.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.600	12.500	477.500
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	9.300.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	6.975.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	6.975.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.500					
		8.835.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Im Rahmen eines Standortkonzeptes sollen bisher getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst werden. Hierdurch ergeben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche wird sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduzieren, die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße lassen sich in Umsetzung des Standortkonzeptes auf 1 Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzieren sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte. Das Konzept sieht u.a. eine Fremdanmietung für die ADD sowie die Aufgabe von Landesliegenschaften vor. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung.

In Betracht kommen ein ab dem 1. Januar 2021 angemietetes Bürogebäude (4.300 qm Nutzfläche) sowie ein bereits angemieteter Archivraum (514 qm Nutzfläche).

Die Mietkosten für das zusätzlich angemietete, künftig von der ADD genutzte Gebäude betragen jährlich 465.000 EUR.

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 194,33 EUR.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	683	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Einnahmen aus Erstattungen von Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe der Erstattungen von Landesdienststellen ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen erfolgt.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	22.312	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 10/10 Leasing-Fahrzeuge.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.577	30.000	30.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Erstattungen des Landesbetriebes LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Erstattungen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	80.790	55.000	67.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hierzu gehören auch die Ausgaben zur Durchführung der Fortbildungsqualifizierung.

Ausgabensteigerung im Hinblick auf Schulungen im Bereich der IT-Sicherheit, des Landestransparenzgesetzes und im Bereich der Arbeitssicherheit.

526 01	012	Kosten für Sachverständige	7.711	23.000	28.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgabenerhöhung wegen Einführung eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements/Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	211	15.000	5.000
---------------	-----	--------------------------------------	-----	---------------	--------------

527 01	012	Reisekostenvergütungen	21.623	23.000	23.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Landesdienststellen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.022,95 EUR.

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	0	2.000	2.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

529 01	012	Verfügungsmittel	3.358	3.500	3.500
---------------	-----	-------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der SGD Süd für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	1.191	1.400	1.400
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.876	3.000	3.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion			2.000
2.		Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Einheitlichen Ansprechpartner			1.000
		Summe			3.000

533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	495	500	500
---------------	-----	--	-----	------------	------------

546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4.393	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

547 03	422	Sachaufwand für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe	39.200	40.800	40.800
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Raum- und Nebenkosten, die Kapitalkosten für Büroausstattung und Unterhaltung sowie sonstige Sachkosten, insbesondere Reise-, Fernsprech- und Portokosten, für die Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe.

547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.634	0	500
---------------	-----	---	-------	----------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	768.898	839.100	2.073.100
---------------	---------	----------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	30.000	529.600
---------------	-----	--	---	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Im Rahmen eines Standortkonzeptes sollen bisher getrennt untergebrachte Organisationseinheiten der ADD und der SGD Süd räumlich zusammengefasst werden. Hierdurch ergeben sich positive organisatorische und personelle Effekte. Die durch die SGD Süd genutzte Fläche wird sich hierdurch um insgesamt 1087 qm reduzieren, die bisherigen drei Behördenstandorte der SGD Süd in Neustadt/Weinstraße lassen sich in Umsetzung des Standortkonzeptes auf 1 Standort in Neustadt/Weinstraße konzentrieren. Die durch die ADD genutzten Liegenschaften am Standort Neustadt/Weinstraße reduzieren sich von bisher drei Standorten auf zwei Standorte. Das Konzept sieht u.a. eine Fremdanmietung für die ADD sowie die Aufgabe von Landesliegenschaften vor. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung.

		2021 EUR
1.	Ergonomische Büroausstattung	12.000
2.	Sonstige Geräte, Gebrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände	8.000
3.	Umsetzung des Standortkonzeptes	509.600
Summe		529.600

Die Kosten für die Umsetzung des Standortkonzeptes teilen sich wie folgt auf:

		2021 EUR
1.	Anschaffung eines Rollregalsystems (Hauptgebäude SGD Süd)	279.000
2.	Anschaffung von Regalen (Nebengebäude SGD Süd)	50.000
3.	Anschaffung von Archivregalen (ADD-Gebäude)	10.000
4.	Neumöblierung von Besprechungsräumen (ADD-Gebäude)	62.200
5.	Umzugsbedingte Anschaffung ergonomischer Büroausstattung (Hauptgebäude SGD Süd)	17.400
6.	Anschaffung ergonomischer Büroausstattung (ADD-Gebäude)	65.000
7.	Anschaffung von Büromobiliar zur Einrichtung von "Tele-Pools"	26.000
Summe		509.600

Summe HGr. 8:	0	30.000	529.600
---------------	---	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	27.316	27.000	19.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		27.316	27.000	19.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.371.097	6.170.900	7.285.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	768.898	839.100	2.073.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	30.000	529.600
Gesamtausgaben		7.139.995	7.040.000	9.888.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.112.679	-7.013.000	-9.869.600

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Sie nimmt als zentrale Verwaltungsbehörde entsprechend einer funktionalen Aufgabenbündelung landesweit folgende Aufgaben wahr:

- Schadenregulierungsstelle, Berufsbildung im öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft,
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz,
- Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung,
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen, Hoheitsangelegenheiten,
- Soziales, insbesondere Familie, Jugend und Flüchtlingswesen,
- Schulrecht und Allgemeine Schulverwaltung,
- Kulturförderung und Kirchenrecht,
- Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung,
- Landwirtschaft und Weinbau,
- Agraraufsicht, Agrarförderung,
- Ländliche Entwicklung und Ländliche Bodenordnung,
- Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Vergabepflichtstelle,

sowie die Aufgaben der eingegliederten Behörden

- Lohnstelle ausländische Streitkräfte in Kaiserslautern,
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Trier und weiteren Standorten,
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim.

Insbesondere für die Aufgabenbereiche Schulrecht, Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung wurde in Koblenz und in Neustadt an der Weinstraße jeweils eine Außenstelle der ADD gebildet.

Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen vorgesehen:

Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport	Kapitel 03 08, 03 09, 03 15, 03 18, 03 82
Epl. 07 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	Kapitel 07 82
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 - Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Kapitel 14 82

Im Kapitel 03 82 sind insbesondere die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Behördenleitung,
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Personalverwaltung, Aus- und Fortbildung, Vormerkstelle,
- Organisation, Haushalt, IuK-Technik,
- Kommunalaufsicht, Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz,
- Ordnungswesen einschließlich Glücksspielwesen, Hoheitsangelegenheiten,
- Soziales.

Die ADD ist im Internet unter <http://www.add.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	012	Gerichtskosten	18.678	100	18.000
111 11	012	Verwaltungsgebühren	292.449	330.300	365.000
112 01	012	Geldstrafen und Geldbußen	8.528	5.000	68.500
119 01	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	320	0	300
119 06	012	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	332	100	300
119 07	012	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	31.111	0	0
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.</i>					
119 08 neu	012	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten			0
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Die Einnahmen dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 518 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 12	012	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 69	012	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.505	0	7.500
124 01	012	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	1.663	1.600	1.600
Erläuterungen:					
Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus der Vermietung eines Dienstgebäudes im Bereich des Ehrenfriedhofes Hinzert.					
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	012	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	659	1.600	600
		aus Titelgruppen:	856.509	1.644.000	1.181.000
		Summe HGr. 1:	1.217.754	1.982.700	1.642.800
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 02	012	Zuschuss des Bundes für die Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	20.884	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
233 15	012	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	012	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	1.691	0	1.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen. Diese werden beim Titel 427 01 abgesetzt.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gem. § 4 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.07.1996.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(282 02)	142	Zuschuss der Stiftung Begabtenförderungswerke für den Bereich Hauswirtschaft	0	0	
		Summe HGr. 2:	22.575	0	1.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG). Die Stellenpläne der einzelnen Stellenplanabschnitte im Kapitel 03 82 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	7.016.192	7.472.000	8.789.500
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Präsidentin, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B7	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	B3	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	5,00	5,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,25	4,75
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,50	7,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	8,00	9,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A12 III im Jahr 2022				
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,75	16,25
davon ku: 2021: 1,00 nach A11 III im Jahr 2023				
2021: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025				
2021: 1,00 nach A11 III im Jahr 2025				
2021: 1,00 nach A11 III im Jahr 2023				
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	34,25	35,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	23,25	23,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	13,50	15,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	15,50	15,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	6,00

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01							
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		1,00	2,50
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I		3,00	3,00
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I		1,00	1,00
Zusammen:						153,00	163,00
Schadensregulierungsstelle							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		1,00	1,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		0,00	0,80
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		2,50	4,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		0,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		3,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		0,00	1,00
Zusammen:						8,50	15,80
Glücksspielwesen							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		0,75	0,75
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		0,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		1,00	1,00
		davon ku: 2021: 1,00 nach A11 III bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
		2021: 1,00 nach A11 III bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		4,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		2,75	2,75
Zusammen:						10,50	10,50
Leerstellen:							
Allgemeine und Innere Verwaltung							
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		1,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023					
Zusammen:						1,00	2,00
Schadensregulierungsstelle							
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023					
Zusammen:						0,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						172,00	189,30

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.
Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Einnahmen erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen

0,50	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge bei öffentlichen Veranstaltungen, Geldwäscheaufsicht
0,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Investive Einzelmaßnahmen der Kommunen
0,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Personalverwaltung
1,50	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Investive Einzelmaßnahmen der Kommunen
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge bei öffentlichen Veranstaltungen
0,50	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Organisationsaufgaben
1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	IPEMA Anwendungsbetreuung, Personalrekrutierung
0,50	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Administration des Binnenmarktinformationssystems
0,50	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Personalsachbearbeitung
0,50	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (§§ 45 ff. SGB XI)
1,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Kommunalaufsicht
9,00	Zugänge neue Stellen		
9,00	Stellen Zugänge insgesamt		
9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung von E 11 III
<hr/>				
	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>				
	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>				
	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 III	Regierungsärztin, Regierungsrat
	1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
<hr/>					
	2,00	Neue Hebungen insgesamt			
<hr/>					
	2,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

Vollzug ku-Vermerk	1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
<hr/>					
	1,00	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt			
<hr/>					
	1,00	Stellensenkungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug			
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	
1,00	Haushaltsvollzug		
<u>1,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Schadensregulierungsstelle

Zugänge:

Neue Stellen			
0,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Kompetenzzentrum Schadensbearbeitung
0,80	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 09 82 / 422 01 (Aufgabenübergang Schadenregulierungsstelle)
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung von 09 82 / 422 01 (Aufgabenübergang Schadenregulierungsstelle)
1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Kompetenzzentrum Schadensbearbeitung
<u>4,30</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>4,30</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>4,30</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 9b III
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 6 II
<u>3,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>3,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>3,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Glücksspielwesen

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtmann	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierun- gsrat
<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
<u>1,00</u>	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 04 012 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 107.752 **61.700** **112.000**

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	0,00	0,00	0,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

422 05 012 Anwärterbezüge 265.409 **200.300** **290.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	14,00	16,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	6,00	6,00
Zusammen:			20,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	22,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	ANW III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	Regierungsinspektorin/innen
	2,00		Zugänge neue Stellen	
	2,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01 012 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 159.697 **235.900** **235.900**

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen werden abgesetzt (vgl. hierzu Vermerk bei Kapitel 06 02 Titel 427 02).
Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Einnahmen erfolgt.

427 09 012 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
 03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 15	012	Bezüge und Vergütungen für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in <i>Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 233 15 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
427 32	012	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	13.219	15.800	21.200
427 33	012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
427 34	012	Prüfungsvergütungen Erläuterungen: Prüfungsvergütungen der Fach- und Prüfungsausschüsse im Bereich der Berufsausbildung	164.606	152.000	152.000
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 07 geleistet werden.</i> <i>Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Stellenplan: EntgeltGr	5.786.725	5.683.700	6.250.000
				2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung					
E 13				1,00	2,00
E 12				3,00	2,00
E 11				6,00	7,00
E 9b				0,00	6,30
E 9a				13,00	5,70
E 8				13,25	12,75
davon kw: 2021: 0,50					
E 6				14,50	15,25
E 5				28,75	29,25
E 4				1,00	1,00
E 3				6,50	6,00
E 2Ü				1,00	1,00
E 2				1,50	1,50
Azubi				4,00	4,00
Zusammen:				93,50	93,75
Schadensregulierungsstelle					
E 14				0,50	0,50
E 11				1,00	1,00
E 9b				0,00	3,50
E 9a				5,50	0,00
E 8				0,75	0,75
E 6				1,75	0,75
E 5				0,50	0,50
Zusammen:				10,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Glücksspielwesen

E 10				1,00	1,00
E 9a				2,00	2,00

Zusammen:				3,00	3,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 5				1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00				

Zusammen:				1,00	1,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				106,50	103,75
--	--	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschließlich der tariflichen Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden.

Die Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 4.212,00 EUR.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	E 13 IV		Beauftragte/r für das BGM
1,00	E 11 III		BUGA 2029
0,50	E 5 II		Registratur Schulabteilung
<u>2,50</u>	Zugänge neue Stellen		

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
2,00	E 11 III		Geldwäsche
1,00	E 9a II		Geldwäsche
0,75	E 6 II		IPEMA-Reise
0,50	E 3 I		
<u>4,25</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		

6,75	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	E 12 III		Abbau 2000 Stellen
1,00	E 11 III		Abbau 2000 Stellen
1,00	E 9a II		
1,00	E 9a II		
0,50	E 8 II		Abbau 2000 Stellen
<u>4,50</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	E 3 I		Kompensation für neue Stellen
<u>1,00</u>	Sonstige Abgänge		

5,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

1,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
6,30	E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
<u>6,30</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,30	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	E 11 III		Umwandlung nach A11 III		
6,30	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
<u>7,30</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
7,30	Stellen Abgänge insgesamt				
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Schadensregulierungsstelle

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
5,50	E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b	
<u>5,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
5,50	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	E 9b III		Umwandlung nach A10 III		
5,50	E 9a II		Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
1,00	E 6 II		Umwandlung nach A8 II		
<u>8,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
8,50	Stellen Abgänge insgesamt				
-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 08 012 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 14.327 0 15.200

453 01 012 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 24.059 32.300 32.200

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung.

459 69 012 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 13.551.984 13.853.700 15.898.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 012 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 346.365 380.000 387.700

Einnahmen aus Erstattungen für die Inanspruchnahme landeseigener Räumlichkeiten sind von der Ausgabe abzusetzen.

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall).

Ausgabensteigerung durch Wahrnehmung neuer Aufgaben (Geldwäsche und Wohngeld). Zudem Berücksichtigung zusätzlicher Mittel für die im Jahr 2021 stattfindenden Wahlen der örtlichen, Gesamt- und Bezirkspersonalräte der ADD und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewinnung von Personal.

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungen für die Inanspruchnahme landeseigener Räumlichkeiten ist nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.836,- EUR.

514 01	012	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	45.315	72.000	70.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
3. Medizinische Verbrauchsmittel.

zu 1:

In Betracht kommen 14/14 Dienstfahrzeuge und ein Sonderfahrzeug (Anhänger für PKW). Berücksichtigt wurden auch die neuen Aufgabenbereiche Geldwäsche und Wohngeld.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	420.777	455.000	510.500
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Heizungskosten
2. Elektrizität
3. Gebäudereinigung
4. Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserver- und -entsorgung
5. Steuern, Abgaben
6. Wartungsverträge für haustechnische Anlagen
7. Pflege der Außenanlagen
8. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten

In Betracht kommen:

- a) sechs landeseigene Dienstgebäude mit 11.242 qm Nutz- und Nebenraumfläche,
- b) drei angemietete Dienstgebäude Am Kornmarkt 6 und 11 in Trier und Hohenfelder Straße in Koblenz mit 3.058 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Ausgabensteigerung durch steigende Lohnkosten für Reinigungspersonal und zunehmende Zahl von Wartungsverträgen.

518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400.710	404.000	400.800
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Objekte

- a) zwei Dienstgebäude - Am Kornmarkt (ca. 2.018 qm) mit Kellerfläche (ca. 454 qm)
- b) Dienstgebäude - Hohenfelder Str. (ca. 522 qm) mit Lagerfläche (45 qm)
- c) Tiefgarage - Basilika (160 Stellplätze)
- d) Stellplätze - Am Kornmarkt (vier Stellplätze für Besucher bzw. den hauseigenen Post- und Botendienst)
- e) Stellplätze - Hohenfelder Str. (drei Stellplätze für Besucher, den landeseigenen Post- und Botendienst und Dienst-Kfz.)

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	19.979	25.000	32.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Groß-/ Kopierer und Schablonendrucker. Infolge der fortschreitenden Digitalisierung ist eine Anschaffung neuer, leistungsstärkerer Kopier- und Scansysteme erforderlich.

518 12	012	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	012	Leasing von Dienstfahrzeugen	23.297	26.500	31.600
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 12/12 Leasing-Fahrzeuge.

519 02	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.271	7.500	8.000
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei dem Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	012	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	47.698	30.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei dem Titel 519 02 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebes LBB sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen angefallen.

525 01	012	Aus- und Fortbildung	46.517	42.000	52.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Kosten der Teilnahme an Fortbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen	36.000
2.	Fortbildungsqualifizierung	2.000
3.	Kosten der Verwaltungsausbildung von Rechtsreferendaren/-praktikanten und Literatur	2.000
4.	Kosten der Ausbildung für Anwärterinnen/Anwärter und Verwaltungsfachangestellte	12.000
Summe		52.000

zu lfd. Nr. 1: Durchführung von Grundlagenfortbildungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus den Bereichen Geldwäsche und Wohngeld, sowie Umsetzung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens.

525 03	012	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	7.122	8.000	12.000
---------------	------------	---	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung für das Personal der staatlichen Aufsichtsbehörden nach § 118 GemO und § 60 LKO.

525 05	012	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	266.572	300.000	300.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

526 01	012	Kosten für Sachverständige	0	6.000	1.000
---------------	------------	-----------------------------------	---	--------------	--------------

526 11	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.426	6.000	35.000
---------------	------------	--------------------------------------	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Zu erwartende Gerichtsverfahren im Bereich der Geldwäsche.

527 01	012	Reisekostenvergütungen	61.428	55.000	69.000
---------------	------------	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen von Dienststellen der Landesverwaltung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Erstattungen von Reisekostenvergütungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen auf 2.093,- EUR.

Ausgabensteigerung wegen Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben "Geldwäsche" und "Wohngeld".

527 03	012	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	23.495	36.000	36.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

529 01	012	Verfüungsmittel	3.884	4.100	4.100
---------------	------------	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin der ADD für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	012	Förderung internationaler partnerschaftlicher Beziehungen und anderer Veranstaltungen	2.738	3.500	3.500
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

03 **Ministerium des Innern und für Sport**
03 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
531 02	012	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.858	4.100	4.100
<p><i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.</p>					
533 05	012	Ausgaben für Auszeichnungen aus besonderem Anlass	959	1.000	1.000
534 02	012	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	31.111	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
546 11	012	Betriebliches Gesundheitsmanagement	6.892	5.000	10.000
<p>Erläuterungen: Gesundheitsfördernde Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung. Zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung.</p>					
547 05	012	Sachaufwand beim Vollzug des Berufsausbildungsgesetzes	4.597	8.500	8.500
<p><i>Einnahmen aus Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Erstattungen von Kosten für Ausbildungen und Prüfungen sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erstattungen auf 1.380,- EUR.</p>					
547 69	012	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	6.846	12.000	7.000
<p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(525 02)	012	Kosten der Ausbildung für die Nachwuchskräfte der Landesverwaltung	0	0	
aus Titelgruppen:			212.473	238.700	218.400
Summe HGr. 5:			1.999.328	2.129.900	2.232.200
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
681 01	012	Begabtenförderung im Bereich der Berufe des öffentlichen Dienstes	20.884	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.</i></p>					

03 Ministerium des Innern und für Sport
03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 01

Erläuterungen:

Leertitel.

698 01	187	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation		5.000.000	0
---------------	------------	---	--	------------------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Landes im Sinne des § 53 LHO.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 02)	142	Begabtenförderung im Bereich Hauswirtschaft	0	0	
-----------------	------------	--	----------	----------	--

aus Titelgruppen:			0	775.000	375.000
--------------------------	--	--	----------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			20.884	5.775.000	375.000
----------------------	--	--	---------------	------------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	87.950	155.000	54.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Ersatzbeschaffung von ergonomischen Büro-Drehstühlen für die Standorte Trier, Neustadt und Koblenz			24.000
3.		Beschaffung von Büromöbeln und EDV-gerechten Arbeitsplätzen auch aus arbeitsmedizinischen Gründen			30.000
Summe					54.000

812 02	012	Erwerb von Geräten	0	0	0
---------------	------------	---------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 03	012	Einrichtung von Behördenkantinen	0	5.000	0
---------------	------------	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8:			87.950	160.000	54.000
----------------------	--	--	---------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Vgl. Vermerk bei Ausgabentitel TGr 78.

111 78	043	Verwaltungsgebühren und andere Entgelte	745.312	1.460.000	745.000
---------------	-----	--	---------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren und Entgelte für die Einrichtung und Nutzung des Spielersperrsystems OASIS.

112 78	043	Geldstrafen und Geldbußen	111.197	184.000	111.000
---------------	-----	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 03 82-TG 78.

113 78 neu	012	Entgelte für die Einrichtung und Nutzung des Spielersperrsystems OASIS			325.000
----------------------	-----	---	--	--	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	856.509	1.644.000	1.181.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	856.509	1.644.000	1.181.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-111 78 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 03 82-112 78 geleistet werden.

Die Ausgaben der TGr. 78 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der TGr. 78 sind übertragbar.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit auf Grund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 78	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	7.719	9.600	9.600
<p>Erläuterungen:</p> <p>Kosten für den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie notwendige Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Vollzugsdienst im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesglücksspielgesetz.</p>					
514 78	043	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	14.301	23.500	18.500
<p>Erläuterungen:</p> <p>1. Haltung von Dienstfahrzeugen 2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 3. Medizinische Verbrauchsmittel.</p> <p>zu 1.: In Betracht kommen 3/3 Dienstfahrzeuge.</p>					
518 78	043	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.974	8.000	11.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Ausgaben für 3/3 Leasingfahrzeuge.</p> <p>Ausgabensteigerung in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2019.</p>					
525 78	043	Aus- und Fortbildung	4.844	7.200	7.200
526 78	043	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.445	58.700	38.400
527 78	043	Reisekostenvergütungen	6.550	6.000	8.000
547 78	043	Kosten für Testkäufe	144.640	125.700	125.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 78

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	80.000		80.000				
Verpfl. aus VE		80.000	80.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		125.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000					

Zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes sind Testkäufe vorgesehen.

632 78	043	Beteiligung an den Verwaltungsausgaben anderer Länder für Einrichtungen auf Länderebene	0	775.000	375.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hierunter fallen Erstattungen für die Nutzung des Spielersperrsystems OASIS bzw. die Anfangsfinanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde (Anstalt des öffentlichen Rechts), die 2021 errichtet wird.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	212.473	1.013.700	593.400
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	212.473	1.013.700	593.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.217.754	1.982.700	1.642.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.575	0	1.500
Gesamteinnahmen		1.240.329	1.982.700	1.644.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.551.984	13.853.700	15.898.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.999.328	2.129.900	2.232.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.884	5.775.000	375.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	87.950	160.000	54.000
Gesamtausgaben		15.660.146	21.918.600	18.559.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.419.818	-19.935.900	-16.914.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
03 01		99.200	22.600		121.800	35.537.200
03 02		624.000	9.803.500	450.000	10.877.500	469.870.400
03 04				0	0	
03 05		0			0	5.152.100
03 06		603.000	7.009.600	4.770.100	12.382.700	22.840.300
03 08		6.700	0	5.397.100	5.403.800	286.900
03 09		442.600	300.000		742.600	5.643.600
03 10		87.294.400	0		87.294.400	475.890.300
03 12		9.000	0		9.000	31.389.100
03 13		1.601.100	212.400		1.813.500	53.979.300
03 15		1.800	755.300		757.100	1.129.000
03 16		1.204.100	4.262.100		5.466.200	5.644.500
03 17		1.172.000			1.172.000	0
03 18		300	4.427.200		4.427.500	3.490.400
03 22		12.121.800	1.600.000	708.400	14.430.200	53.715.700
03 23		1.000	0		1.000	
03 24		648.000	1.450.000		2.098.000	89.730.900
03 80		26.200	0		26.200	5.606.800
03 81		19.000	0		19.000	7.285.900
03 82		1.642.800	1.500		1.644.300	15.898.000
Summe 2021		107.517.000	29.844.200	11.325.600	148.686.800	1.283.090.400
Summe 2020		106.407.800	18.627.400	9.346.600	134.381.800	1.117.313.300
Vgl. z. 2020		1.109.200	11.216.800	1.979.000	14.305.000	165.777.100

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.537.900	1.072.600		1.495.000	513.200	44.155.900	-44.034.100
-161.600	59.438.800		21.657.000	6.352.100	557.156.700	-546.279.200
16.736.900	56.652.700		30.875.900		104.265.500	-104.265.500
	45.200.700				50.352.800	-50.352.800
8.032.100	1.612.100		150.000		32.634.500	-20.251.800
2.829.600	5.174.400		7.975.400		16.266.300	-10.862.500
3.254.300	2.825.100		14.169.600	1.050.000	26.942.600	-26.200.000
54.601.900	9.726.200		11.728.500		551.946.900	-464.652.500
6.481.400	686.100		1.460.100		40.016.700	-40.007.700
3.988.700			416.400		58.384.400	-56.570.900
226.000	9.400		114.200		1.478.600	-721.500
751.900			308.400		6.704.800	-1.238.600
	1.912.700				1.912.700	-740.700
897.100			40.000		4.427.500	0
6.548.300	4.500		1.452.200		61.720.700	-47.290.500
589.900	748.100		11.900		1.349.900	-1.348.900
11.541.600			6.037.800		107.310.300	-105.212.300
790.700			24.000		6.421.500	-6.395.300
2.073.100			529.600		9.888.600	-9.869.600
2.232.200	375.000		54.000		18.559.200	-16.914.900
126.952.000	185.438.400		98.500.000	7.915.300	1.701.896.100	-1.553.209.300
117.437.900	172.039.400		110.514.000	7.814.800	1.525.119.400	-1.390.737.600
9.514.100	13.399.000		-12.014.000	100.500	176.776.700	-162.471.700

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2022	2023	2024		2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
03 02	Allgemeine Bewilligungen												
883 31	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitan- lagen	14.289	6.000	3.000	3.000			3.000	3.000			9.000	
73	Titel aus Titelgruppe							0	0			300	
687 73	Zuschüsse an Träger von Partner- schaftsmaßnahmen	1.256	300	300									
75	Titel aus Titelgruppe							0	0			0	
671 75	Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien	500											
683 75	Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebs- beihilfen an den Flughafen Hahn	4.713						16.822	4.822	3.000	9.000	16.822	
77	Titel aus Titelgruppe												
517 77	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	976											
526 77	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	322						493	224	184	85	493	
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	182						1.767	883	883		1.767	
891 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.047	5.420	2.261	3.159							5.420	
78	Titel aus Titelgruppe												
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.739	4.879	1.996	1.619	1.264						4.879	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
03 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd												
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	478							8.835	465	465	7.905	8.835
03 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion												
78	Titel aus Titelgruppe	126	80										80
547 78	Kosten für Testkäufe				80								
	Zusammen:	91.216	103.734	28.608	22.130	25.450	27.546	122.043	41.162	31.305	49.577	225.777	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13	03 15
I. Planmäßige Beam- tinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B8 IV	0,00									
B7 IV										
B6 IV	7,00									
B5 IV										
B4 IV	1,00									
B3 IV	16,50			1,00			5,00	1,00	1,00	
B2 IV				1,00						
Besoldungsordnung A	26,50			2,00			5,00	1,00	1,00	
A16 IV	37,45	1,00	11,00	3,00		2,00	7,00	2,00	2,00	
A15 IV	39,55	0,00	19,50	5,00		3,00	50,00	9,00	27,50	
A14 IV	17,50	1,00	8,00	13,00		7,00	30,25	15,50	18,00	
A13 IV	11,20	1,00		6,00			22,00	18,75	24,75	
A13+AZ III	5,00					3,00				
A13 III	57,00	8,00	9,50	2,00		12,00	344,25	33,00	25,50	
A12 III	39,67	3,00	25,75	11,00		14,00	696,75	63,50	37,00	
A11 III	15,55	21,00	11,75	18,00	2,00	12,00	2.885,00	142,00	84,50	
A10 III	0,50	8,00		10,00		4,00	1.806,75	56,50	38,00	
A9 III		3,00		1,00			1.801,75	23,50	13,00	
A9+AZ II	6,55		1,00				6,00			
A9 II	9,00		2,00				40,00	2,25	2,00	
A8 II		1,00		4,50		1,00	26,75	1,00	3,00	
A7 II	0,50	1,00		3,00			12,50		1,00	
A6 II				1,00			6,75			
A6 I										
A5 I										
A4 I										
Summe 2021	239,47	48,00	88,50	77,50	2,00	58,00	7.735,75	367,00	276,25	
Summe 2020	258,47	40,00	105,25	76,50	2,00	59,00	7.676,75	356,00	276,25	
III. Beschäftigte										
at IV	4,00			0,00						
E 15 IV	1,50									
E 14 IV	1,00			2,00				2,00	1,00	
E 13 IV	5,45			9,00				4,00	4,00	
E 12 III	1,56	3,00		8,00	1,00		8,00	10,00	3,00	1,00
E 11 III	4,69	12,00	0,00	32,50		2,00	37,00	22,00	14,00	1,00
E 10 III	3,57	3,00		39,00	2,00	2,00	58,50	18,00	14,00	
E 9b III	2,00	3,00		42,00		1,00	65,25	38,25	6,25	5,00
E 9a II	1,00	1,00	0,00	14,00		10,00	376,50	40,25	5,50	0,00
E 8 II	14,68	4,00	0,00	44,00		6,00	92,00	1,25	6,50	0,00
E 7 II						5,50	22,75		5,50	
E 6 II	5,75	5,00	0,00	76,25		5,50	422,50	21,75	18,25	8,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

03 16	03 17	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									0,00	B8 IV
							1,00		1,00	B7 IV
					1,00	1,00			9,00	B6 IV
	1,00		0,00						1,00	B5 IV
			1,00						2,00	B4 IV
1,00				1,00	1,00	1,00	1,00		29,50	B3 IV
	1,00		1,00		1,00	2,00	3,00		9,00	B2 IV
1,00	2,00		2,00	1,00	3,00	4,00	5,00		53,50	Besoldungsordnung A
3,00	1,00		10,00	3,00	2,00	2,00	6,00		92,45	A16 IV
28,00	4,00	1,00	29,00	14,50	4,05	6,00	8,50		248,60	A15 IV
12,00	9,00	2,00	19,25	11,50	5,75	3,00	11,00		183,75	A14 IV
4,00	3,00		0,00	4,00	0,50	4,00	0,00		99,20	A13 IV
			12,00						20,00	A13+AZ III
9,00	9,00	1,00	40,00	63,25	5,00	5,00	11,80		635,30	A13 III
1,00	7,00	3,00	119,00	103,75	9,00	7,50	22,75		1.163,67	A12 III
3,00	9,00		91,60	314,75	11,55	9,50	40,25		3.671,45	A11 III
0,00	4,00	6,00	4,00	302,25	7,65	5,70	25,75		2.279,10	A10 III
		1,00		514,50		4,00	19,50		2.381,25	A9 III
			116,00	1,00		1,00	5,00		136,55	A9+AZ II
1,50	2,00		275,00	4,00	3,37		16,50		357,62	A9 II
1,00	0,75	1,00	139,00	0,50	1,00	2,00	9,75		192,25	A8 II
			12,00	0,00	2,00		1,00		33,00	A7 II
					2,00	1,00	2,50		13,25	A6 II
					2,00				2,00	A6 I
					0,00		3,00		3,00	A5 I
							1,00		1,00	A4 I
62,50	48,75	15,00	866,85	1.337,00	55,87	50,70	184,30		11.513,44	
63,50	50,75	15,00	868,85	1.338,00	58,87	54,70	189,30		11.566,94	Summe 2021
58,50	47,75	15,00	865,85	1.345,00	61,87	51,20	172,00		11.467,39	Summe 2020
										III. Beschäftigte
	2,00								6,00	at IV
	5,00								6,50	E 15 IV
	16,00		1,00		1,00	1,00	0,50		25,50	E 14 IV
	19,00		2,00	1,00			2,00		46,45	E 13 IV
	7,00		1,00	13,75		1,00	2,00		60,31	E 12 III
1,00	87,50	1,00	7,50	27,25		6,50	8,00		263,94	E 11 III
0,00	74,50	3,00	3,00	47,00	1,85	3,00	1,00		273,42	E 10 III
1,00	40,00	11,80	7,00	28,00	1,00	1,00	9,80		262,35	E 9b III
0,00	4,00	25,70	7,00	45,00	3,50	1,50	7,70		542,65	E 9a II
1,00	7,00	4,50	74,00	69,75	5,00	6,51	13,50		349,69	E 8 II
			6,00	16,50					56,25	E 7 II
1,00	4,00	8,00	68,50	43,50	3,00	13,00	16,00		720,00	E 6 II

03 Ministerium des Innern und für Sport

	03 01	03 02	03 05	03 06	03 08	03 09	03 10	03 12	03 13	03 15
E 5 II	29,15	1,00		25,00		5,25	232,50	1,00	16,50	0,00
E 4 I	5,00			1,00			6,00	1,00	1,50	
E 3 I						4,50	7,00		8,00	
E 2Ü I							0,50			
E 2 I	5,25	1,25		0,75		1,25	22,75			
	84,60	33,25	0,00	293,50	3,00	43,00	1.351,25	159,50	104,00	15,00
S 17 III										
S 15 III							6,00		1,00	
S 12 III							1,00			
S 11b III							0,50			
							7,50		1,00	
Azubi II				14,00			60,00	4,00	3,00	
				14,00			60,00	4,00	3,00	
Summe 2021	84,60	33,25	0,00	307,50	3,00	43,00	1.418,75	163,50	108,00	15,00
Summe 2020	93,35	19,00	2,00	318,50	2,00	42,25	1.383,25	158,50	102,50	15,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV						2,00				
						2,00				
Besoldungsordnung A										
ANW III				1,00			9,00		1.650,00	
ANW II				1,00			6,00			
				2,00			15,00		1.650,00	
Summe 2021				2,00		2,00	15,00		1.650,00	
Summe 2020				2,00		2,00	15,00		1.620,00	
Insgesamt 2021	350,57	81,25	88,50	389,00	5,00	103,00	9.174,50	531,50	2.035,25	15,00
Insgesamt 2020	351,82	59,00	107,25	397,00	4,00	103,25	9.075,00	514,50	1.998,75	15,00

03 **Ministerium des Innern und für Sport**

03 16	03 17	03 18	03 22	03 24	03 80	03 81	03 82		Summe	
9,00	1,00	8,00	15,00	35,25	16,00	22,35	29,75		446,75	E 5 II
			0,24	2,00	2,50	2,00	1,00		22,24	E 4 I
				25,00	1,25		6,00		51,75	E 3 I
							1,00		1,50	E 2Ü I
		1,00		14,00	2,75		1,50		50,50	E 2 I
13,00	267,00	63,00	192,24	368,00	37,85	57,86	99,75		3.185,80	
				1,00					1,00	S 17 III
				1,00					8,00	S 15 III
									1,00	S 12 III
									0,50	S 11b III
				2,00					10,50	
1,00	7,00		109,00	9,00			4,00		211,00	Azubi II
1,00	7,00		109,00	9,00			4,00		211,00	
14,00	274,00	63,00	301,24	379,00	37,85	57,86	103,75		3.407,30	Summe 2021
12,00	206,00	70,00	307,34	387,75	37,85	59,36	106,50		3.323,15	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
			17,00						19,00	REF IV
			17,00						19,00	Besoldungsordnung A
	0,00		8,00		15,00	12,00	16,00		1.711,00	ANW III
			25,00		5,00	2,00	6,00		45,00	ANW II
	0,00		33,00		20,00	14,00	22,00		1.756,00	
	0,00		50,00		20,00	14,00	22,00		1.775,00	Summe 2021
	2,00		48,00		20,00	14,00	20,00		1.743,00	Summe 2020
77,50	324,75	78,00	1.220,09	1.717,00	116,72	126,56	315,05		16.749,24	Insgesamt 2021
70,50	255,75	85,00	1.221,19	1.732,75	119,72	124,56	298,50		16.533,54	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
03 01	355,32	351,82	350,57	-1,25	2,00	2,50	
03 02	57,00	59,00	81,25	+22,25			
03 05	107,25	107,25	88,50	-18,75			
03 06	395,00	397,00	389,00	-8,00	4,00	1,00	
davon drittfin.	39,50	39,50	57,50	+18,00			
03 08	4,00	4,00	5,00	+1,00			
03 09	101,25	103,25	103,00	-0,25			1,00
03 10	9.009,00	9.075,00	9.174,50	+99,50			6,00
03 12	513,50	514,50	531,50	+17,00			
03 13	1.970,75	1.998,75	2.035,25	+36,50		2,00	
03 15	15,00	15,00	15,00	0,00			
03 16	70,50	70,50	77,50	+7,00			
03 17	245,75	255,75	324,75	+69,00			2,00
03 18	85,00	85,00	78,00	-7,00			
davon drittfin.	87,00	87,00	78,00	-9,00			
03 22	1.228,18	1.221,19	1.220,09	-1,10		2,00	33,79
03 24	1.727,75	1.732,75	1.717,00	-15,75			
03 80	119,72	119,72	116,72	-3,00			
03 81	125,56	124,56	126,56	+2,00	1,00	0,51	
03 82	298,50	298,50	315,05	+16,55			0,50
Summe	16.429,03	16.533,54	16.749,24	+215,70	7,00	8,01	43,29
davon drittfin.	126,50	126,50	135,50	+9,00			
davon Ausb.	1.870,00	1.896,00	1.986,00	+90,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel		Ist	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019	2020	2021
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
03 06	Einnahmen:			
	Statistisches Landesamt			
231 02	Zuweisungen des Bundes zu EG-Statistiken	4.025	0	0
	Summe Einnahmen:	4.025	0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	5
Kapitel 04 01 Ministerium	17
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	35
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	43
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	63
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	75
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	91
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	105
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	111
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	117
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	125
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	133
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	139
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	146
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	148
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	149
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	153

1. Das Wichtigste im Überblick

1.1 Ausgaben

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	446.682.688	467.174.393	469.224.900	509.921.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,60%	4,59%	0,44%	8,67%
5	Sachausgaben	47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	10,71%	-33,35%	-3,80%	7,82%
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	66.474.356	68.930.536	74.284.600	67.316.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,42%	3,69%	7,77%	-9,38%
7	Bauliche Investitionen	45.901	28.953	49.000	49.000
8	Investitionen	7.369.936	10.283.441	7.143.000	8.476.700
	Summe Investitionen	7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-31,88%	39,06%	-30,26%	18,54%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.544.278	6.023.057	6.187.700	5.676.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-3,66%	8,64%	2,73%	-8,27%
Summe der Ausgaben		573.149.837	583.787.187	587.045.000	623.955.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-2.376.503	10.637.350	3.257.813	36.910.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,41%	1,86%	0,56%	6,29%

1.2 Einnahmen

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
1	Verwaltungseinnahmen	52.341.918	54.285.469	51.378.500	52.999.000
2	Zuweisungen, Zuschüsse	82.919.431	84.347.564	78.530.500	74.322.300
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	35.443.308	40.623.076	39.784.700	40.235.200
Summe der Einnahmen		170.704.657	179.256.109	169.693.700	167.556.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-8.795.631	8.551.452	-9.562.409	-2.137.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,90%	5,01%	-5,33%	-1,26%

1.3 Zuschuss

		402.445.180	404.531.078	417.351.300	456.399.000
--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgabenbudgets HGr. 4

2.1 Budgetdeckungskreise

		2018	2019	2020	2021	
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	
04 01	Ministerium	14.517.533	15.274.929	15.078.400	16.673.200	
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,78%	5,22%	-1,29%	10,58%	
04 02	Allgemeine Bewilligungen	150.109.716	164.178.596	179.490.000	188.433.800	
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,32%	9,37%	9,33%	4,98%	
s.u.	Steuerverwaltung	251.295.086	257.072.542	242.853.500	271.596.900	
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,38%	2,30%	-5,53%	11,84%	
04 07	Landesamt für Finanzen (Lff)	24.376.081	24.174.680	25.429.100	25.818.900	
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,69%	-0,83%	5,19%	1,53%	
04 08	Amt für Bundesbau (ABB)	3.313.484	3.458.236	2.995.000	3.691.800	
	Veränderung in % zum Vorjahr	14,57%	4,37%	-13,40%	23,27%	
04 15	Amt für Wiedergutmachung	1.260.471	1.185.965	1.290.000	1.402.000	
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,41%	-5,91%	8,77%	8,68%	
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	1.810.317	1.829.445	2.088.900	2.305.300	
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,62%	1,06%	14,18%	10,36%	
Summe		446.682.688	467.174.393	469.224.900	509.921.900	
		Veränderung in EUR zum Vorjahr	7.052.211	20.491.705	2.050.507	40.697.000
		Veränderung in % zum Vorjahr	1,60%	4,59%	0,44%	8,67%
davon:		steuerbare Personalausgaben	295.597.221	302.126.875	288.885.900	320.579.900
		nicht steuerbare Personalausgaben	151.085.467	165.047.517	180.339.000	189.342.000

2.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	237.238.808	242.355.584	228.349.100	255.440.400	
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,07%	2,16%	-5,78%	11,86%	
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	9.695.918	10.140.576	9.854.300	10.913.300	
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,88%	4,59%	-2,82%	10,75%	
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	4.360.360	4.576.382	4.650.100	5.243.200	
	Veränderung in % zum Vorjahr	12,79%	4,95%	1,61%	12,75%	
Summe		251.295.086	257.072.542	242.853.500	271.596.900	
		Veränderung in % zum Vorjahr	0,38%	2,30%	-5,53%	11,84%

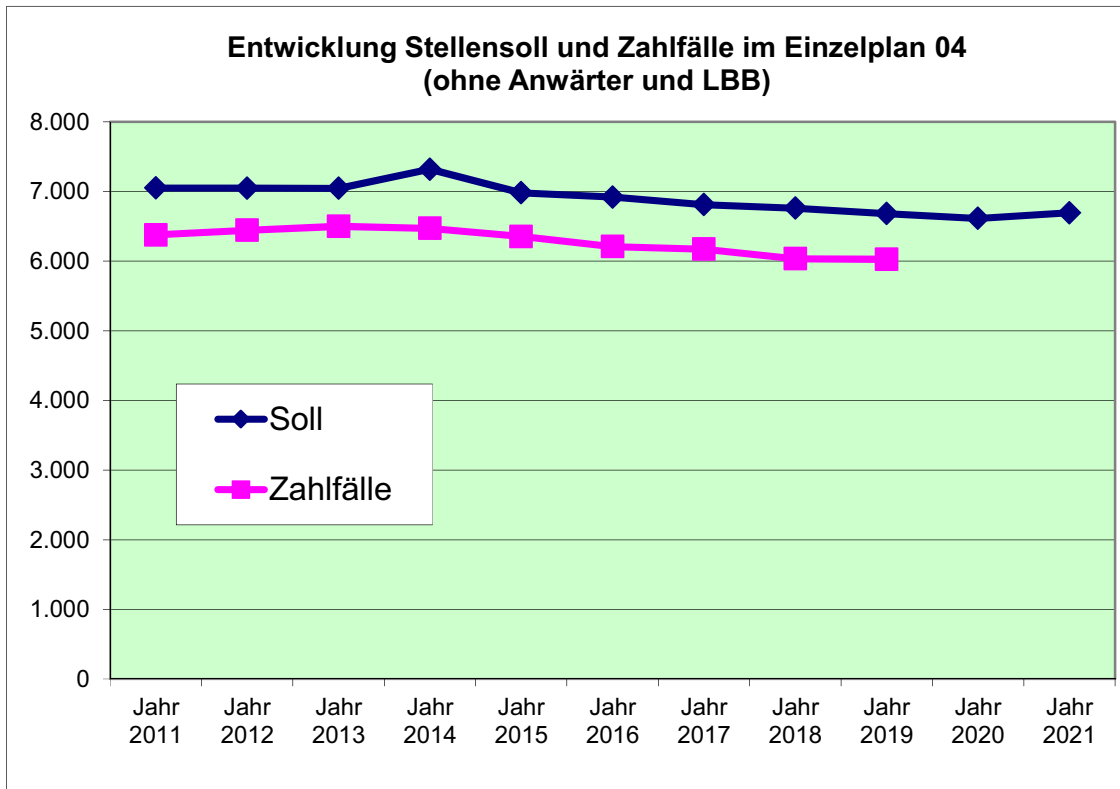
3. Stellenplanentwicklung (Soll)

		2018	2019	2020	2021
Steuerverwaltung					
04 04	Landesamt für Steuern (LfSt) und Finanzämter	6.546,00	6.479,25	6.406,25	6.604,75
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	175,25	187,25	197,25	209,25
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	52,75	50,00	50,00	60,00
Zwischensumme Steuerverwaltung		6.774,00	6.716,50	6.653,50	6.874,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		-44,00	-57,50	-63,00	220,50
04 01	Ministerium	244,25	246,25	244,25	251,25
04 07	LfF	546,75	526,00	529,00	525,00
04 08	ABB	48,50	54,50	52,50	52,50
04 10	Landesbetrieb LBB	1.477,00	1.617,75	1.532,75	1.665,75
04 15	Wiedergutmachungsverwaltung	32,50	32,50	32,50	32,50
04 80	SGD Nord	15,25	15,25	15,25	15,25
04 81	SGD Süd	14,50	15,00	15,00	13,75
<i>nachrichtlich Anwärter</i>		<i>915,00</i>	<i>924,00</i>	<i>930,00</i>	<i>1.070,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)		9.152,75	9.223,75	9.074,75	9.430,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		-50,25	71,00	-149,00	355,25

4. Zahlfall-Entwicklung

		2017	2018	2019	2020
		Mai			
4.1 Steuerverwaltung					
04 04	LfSt und Finanzämter (mit Anwärter)	5.851	5.759	5.792	5.626
	Anwärter	-678	-718	-752	-731
	LfSt und Finanzämter (ohne Anwärter)	5.173	5.041	5.040	4.895
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (mit Anwärter)	177	179	190	191
	Anwärter			-8	-8
	Zentrale Datenverarbeitung (ohne Anwärter)	177	179	182	183
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	55	58	59	58
Summe		5.405	5.278	5.281	5.135
Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter		0	-87	45	-166
Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter		-35	-127	3	-145
4.2 Sonstige Bereiche					
04 01	Ministerium	211	220	217	216
04 07	LfF	491	474	473	469
	Anwärter	-23	-27	-34	-34
04 08	ABB	37	43	43	45
04 15	Wiedergutmachungsverwaltung	22	21	18	16
04 80	SGD Nord	15	14	15	15
04 81	SGD Süd	13	11	12	11
Summe		765	756	744	738
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter:		6.171	6.034	6.025	5.873
Veränderung zum Vorjahr		-39	-137	-10	-151
4.3 Anwärter					
04 04	LfSt und Finanzämter	678	718	752	731
04 05	Zentrale Datenverarbeitung			8	8
04 07	LfF	23	27	34	34
Summe		701	745	794	773
Epl. 04 insgesamt mit Anwärter:		6.872	6.779	6.819	6.646
Veränderung zum Vorjahr		0	-93	39	-172

5. Zahlfallstatistik



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
Ministerium (Kap. 04 01)	2.605.192	1.111.709	1.130.000	1.196.200
Veränderung in % zum Vorjahr	23,71%	-57,33%	1,65%	5,86%
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)				0
Veränderung in % zum Vorjahr				0,00%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)	36.261.268	23.203.834	20.372.000	22.296.600
Veränderung in % zum Vorjahr	7,61%	-36,01%	-12,20%	9,45%
LfF (Kap. 04 07)	6.736.087	5.427.823	6.859.700	6.795.800
Veränderung in % zum Vorjahr	24,65%	-19,42%	26,38%	-0,93%
ABB (Kap. 04 08)	1.068.130	1.377.891	1.422.200	1.867.700
Veränderung in % zum Vorjahr	21,04%	29,00%	3,22%	31,32%
Amt für Wiedergutmachung (Kap. 04 15)	340.759	206.994	335.000	323.200
Veränderung in % zum Vorjahr	-6,52%	-39,26%	61,84%	-3,52%
Direktionen (Kap. 04 80 und 04 81)	21.242	18.556	36.900	35.500
Veränderung in % zum Vorjahr	-20,35%	-12,64%	98,85%	-3,79%
Summe der Sachausgaben	47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr	4.551.169	-15.685.873	-1.191.007	2.359.200
Veränderung in % zum Vorjahr	10,71%	-33,35%	-3,80%	7,82%

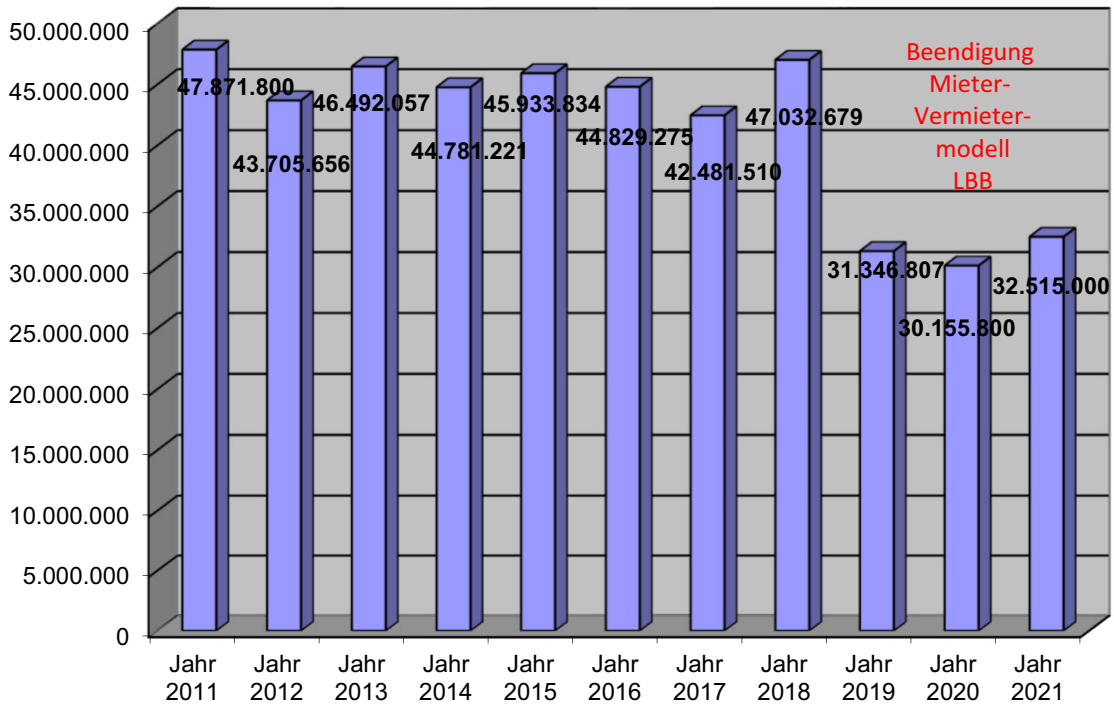
6.2 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter	30.394.402	17.527.272	18.463.700	18.009.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,34%	-42,33%	5,34%	-2,46%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	4.769.576	5.106.477	1.290.100	3.651.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	124,84%	7,06%	-74,74%	183,05%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	1.097.290	570.085	618.200	635.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,61%	-48,05%	8,44%	2,75%
Summe der Sachausgaben		36.261.268	23.203.834	20.372.000	22.296.600
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	2.563.260	-13.057.435	-2.831.834	1.924.600

6.3 Sachausgaben

Grp.		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
511	Geschäftsbedarf, Ausstattung	11.817.701	12.912.168	9.226.300	11.509.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	23,08%	9,26%	-28,55%	24,75%
517	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6.996.061	7.321.805	7.870.200	7.557.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,47%	4,66%	7,49%	-3,98%
518	Mieten und Pachten	20.523.230	3.637.096	4.617.400	4.637.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	8,63%	-82,28%	26,95%	0,43%
525	Aus- und Fortbildung	1.353.228	1.703.285	1.464.900	1.597.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-2,07%	25,87%	-14,00%	9,02%
526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	1.809.624	1.314.011	1.624.500	1.755.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	50,87%	-27,39%	23,63%	8,04%
527	Dienstreisen	2.568.958	2.652.431	2.782.100	2.583.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,06%	3,25%	4,89%	-7,12%
533	Lizenzen und DV-Wartungskosten	743.721	507.389	1.184.200	1.406.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	7,92%	-31,78%	133,39%	18,74%
	Sonstige Sachausgaben	1.220.156	1.298.622	1.386.200	1.468.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,21%	6,43%	6,74%	5,95%
Summe		47.032.679	31.346.807	30.155.800	32.515.000

Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



7. Investitionen (HGr. 7 und 8)

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
7.1 Epl. 04 nach Aufgabenbereichen					
Ministerium (Kap. 04 01)		30.213	133.203	119.000	140.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-38,88%	340,88%	-10,66%	17,65%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)		3.352.722	3.750.603	3.043.000	3.940.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-41,74%	11,87%	-18,87%	29,48%
LfF (Kap 04 07)		3.973.324	6.382.899	3.978.000	4.360.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-21,42%	60,64%	-37,68%	9,62%
ABB (Kap. 04 08)		59.578	45.689	52.000	85.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	255,18%	-23,31%	13,81%	63,46%
Amt für Wiedergutmachung (Kap. 04 15)		0	0	0	0
Direktionen (Kap. 04 80 und 04 81)		0	0	0	0
		7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-3.470.124	2.896.557	-3.120.394	1.333.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-31,88%	39,06%	-30,26%	18,54%

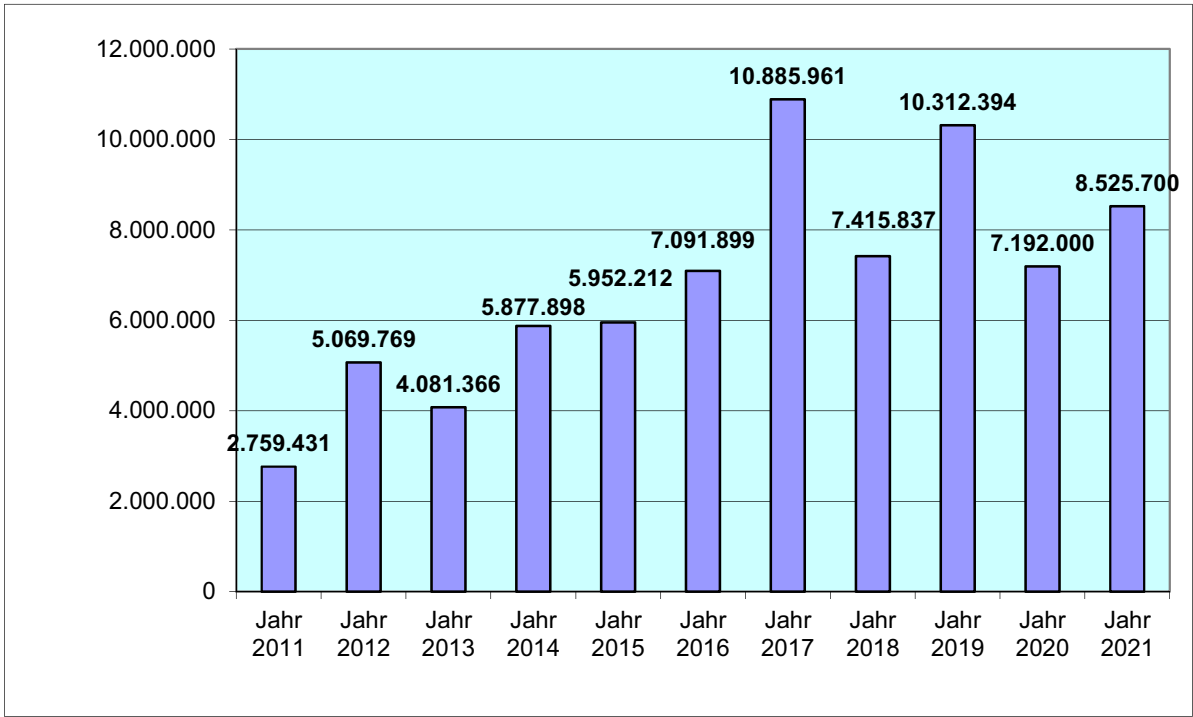
7.2 Epl. 04 nach Gruppen

Grp.					
711	Kleine Neu- und Umbauten	45.901	28.953	49.000	49.000
811	Dienstfahrzeuge	53.546	164.288	79.000	130.000
812	Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	7.316.390	10.119.153	7.064.000	8.346.700
		7.415.837	10.312.394	7.192.000	8.525.700

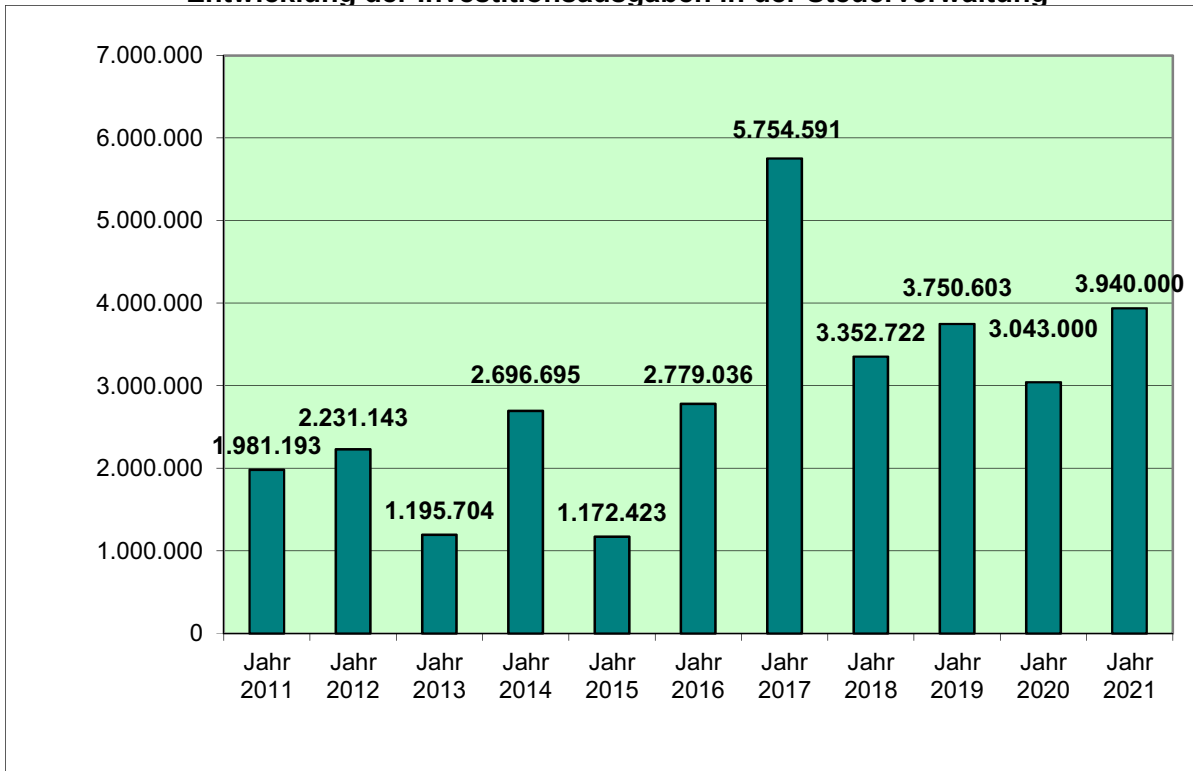
7.3 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter	429.008	690.435	503.000	509.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-51,03%	60,94%	-27,15%	1,19%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Finanzverwaltung	2.900.139	3.045.097	2.510.000	3.406.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-40,21%	5,00%	-17,57%	35,70%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	23.575	15.071	30.000	25.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-14,51%	-36,07%	99,05%	-16,67%
		3.352.722	3.750.603	3.043.000	3.940.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-2.401.870	397.882	-707.603	897.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-41,74%	11,87%	-18,87%	29,48%

Entwicklung der Investitionsausgaben (HGr. 7 und 8) im Einzelplan 04



Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



8 KONSENS / ELSTER / SESAM / SteuBel - Kap. 04 05

8.1 KONSENS und ELSTER

Das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) ist am 18.08.2017 in Kraft getreten. Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder vorbehalten.

Die stetige Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender KONSENS-Verfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen im KONSENS-Verbund führen unvermeidlich zu höheren Ausgaben.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Folgender Mittelbedarf wurde im November 2019 von der FMK festgelegt:	180,00	189,00 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	7,14	7,61 Mio. €

8.2 SESAM/SteuBel

Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und die zunehmende strategische Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung abgelöst. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen. Das Scannen von Papiersteuererklärungen ist Ausfluss der Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, die eine elektronische Vorgangssteuerung und die Einführung der elektronischen Akte zum Ziel haben.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	2,70	2,40 Mio. €

8.3 EOSS - KONSENS Migration

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	0	1.000	1.000
511 71 Software und Lizenzen für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.713.124	3.978.106	259.000	2.550.000
518 71 Mieten und Pachten	139.009	81.397	40.000	80.000
525 71 Schulungen der ZDFin- und FÄ - Mitarbeiter	17.790	56.480	65.000	60.000
526 71 Einsatz von externem Personal für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	285.919	210.908	100.000	100.000
539 71 Werkverträge und Softwareentwicklung durch Dritte	0	0	3.000	3.000
632 71 KONSENS, SESAM/SteuBel	8.410.102	8.419.441	9.393.000	10.013.000
633 71 Schulungsumgebung KONSENS (ZSU)	331.053	705.060	680.000	714.000
671 71 Inanspruchnahme LDI - Betrieb für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.856.801	4.738.713	7.030.000	6.930.000
812 71 Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	2.883.334	3.020.945	2.500.000	3.396.000
	<u>17.637.133</u>	<u>21.211.049</u>	<u>20.072.000</u>	<u>23.848.000</u>

Unter der Federführung des Freistaates Bayern schloss sich im Jahr 2002 der EOSS-Verbund zusammen (Bayern, Saarland sowie neue Bundesländer; Kooperationsvertrag vom 19.09.2002). Danach traten Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin dem Verbund bei. Nach dem Scheitern der Fiscus GmbH hat die Finanzministerkonferenz am 09.07.2004 beschlossen, bundeseinheitliche Software zum Einsatz in allen 16 Ländern zu entwickeln (Projekt KONSENS) und die Steuerungsfunktion den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung des Bundes zu übertragen. Die Übernahme des bayerischen EOSS-Verfahrens durch die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin hatte zu einer Schwächung des IABV-Verbundes geführt, dem auch Rheinland-Pfalz angehört hat. Aufgrund der bundesweit fortschreitenden Vereinheitlichung der steuerlichen Verfahren zu KONSENS hat sich damals Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, ebenfalls dem EOSS-Verbund beizutreten, da viele Teile Grundlagen der KONSENS-Verfahren sind. Die Programme sind nicht in der IBM-Umgebung lauffähig, daher waren und sind Investitionen in Hard- und Software notwendig.

Die Einführung von weiteren KONSENS-Produkten ist durch Beschlüsse der Finanzministerkonferenz verbindlich. Diese neu einzusetzenden Verfahren und jede Weiterentwicklung im KONSENS-Bereich haben zwingende technische Rahmenbedingungen im IT-Bereich und damit weitere Investitionen zur Folge.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig die Informationen über die verausgabten Mittel für die steuerlichen Fachanwendungen transparent machen zu können.

9. Landesamt für Finanzen (LfF - ehem. ZBV) - Kap. 04 07

HGr.	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ansatz	2021 Ansatz	
1	Verwaltungseinnahmen	21.587	73.797	56.000	56.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen	2.363.604	2.606.650	2.641.300	2.795.200
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	32.763.929	38.053.444	36.883.700	37.978.200
	Summe Einnahmen	35.149.120	40.733.891	39.581.000	40.829.400
4	Personalausgaben	24.376.081	24.174.680	25.429.100	25.818.900
5	Sachausgaben	6.736.087	5.427.823	6.859.700	6.795.800
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	1.742.915	1.439.988	2.123.200	2.332.700
8	Investitionen	3.973.324	6.382.899	3.978.000	4.360.700
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.515.576	2.398.637	2.724.000	2.080.000
	Summe Ausgaben	39.343.983	39.824.027	41.114.000	41.388.100
	Zuschuss	4.194.863	-909.864	1.533.000	558.700

9.1 Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung (RHESCABA)

Zur Senkung der Kosten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im LfF wurde die bisherige Form der Bearbeitung durch ein modernes IT-Verfahren ersetzt. Die Beihilfeanträge werden dabei automatisch erfasst und geprüft. Anzuschaffen waren in diesem Zusammenhang Hochleistungsscanner und weitere Hard- und Software.

9.2 Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung (BEIREFA)

Das bisherige Beihilfeabrechnungsprogramm BABSYS wurde Anfang der 90er Jahre im gesamten Landesbereich als zentrales EDV-Verfahren zur Unterstützung der Beihilfenbearbeitung eingeführt. Nach über 20 Jahren in Betrieb stieß BABSYS hinsichtlich notwendiger Erweiterungen, sei es aufgrund fachlicher Vorgaben durch Änderungen im Beihilfenrecht oder im Zusammenwirken mit anderen notwendigen EDV-Anwendungen und deren technischer Infrastruktur, an seine Grenzen und musste ersetzt werden. Für die Programmierung des Nachfolgeprogramms (BEIREFA) wurde eine Kooperation mit dem Land Hessen eingegangen.

Seit Februar 2018 ist BEIREFA in Rheinland-Pfalz im Einsatz und soll bis Ende 2021 noch mit zusätzlichen medizinischen Prüffregelwerken zu ambulanten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Krankenhausrechnungen erweitert werden. Ende 2019 wurde die Lösung um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Beihilfe-App) ergänzt.

9.3 Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem (IPEMA) und IPEMA Service Center (ISC)

Mit Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2007 wurde der Weg zur Einführung von IPEMA in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz bereitet. Das Projekt IPEMA hatte das Ziel, ein einheitliches und integriertes Softwaresystem für die Bezügeabrechnung und die Personalverwaltung der Landesbediensteten in Rheinland-Pfalz einzuführen.

Innerhalb der Phase 1 wurde in den Jahren 2009 bis 2012 die Hard- und Softwarebeschaffung, die Umsetzung der Bezügeabrechnung, die Formulierung eines Landesstandards für die Kernprozesse der Personalverwaltung und der Aufbau einer Betriebsorganisation durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2018 wurde die Phase 2 umgesetzt, indem eine flächendeckende Einführung des Systems bei allen Dienststellen des Landes statt fand. Aktuell befinden wir uns in der Phase 3 des Projekts, in der das Verfahren IPEMA weitere Module und Funktionalitäten (z.B. IPEMA-Reise als komplettes Modul zur Reisekostenabrechnung) erhalten soll.

Im Jahr 2010 ist beim LfF das ISC eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist unter anderem die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards.

10. Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und Wiedergutmachungsverwaltung

10.1 Wiedergutmachung - Kap. 04 14

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
6	BEG	49.300.835	47.281.030	50.478.000	42.834.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-7.872.312	-2.019.805	3.196.970	-7.644.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,77%	-4,10%	6,76%	-15,14%
2	Bundeserstattung BEG	43.753.094	41.714.943	46.000.000	38.790.600
	Rentenfälle (2020 und 2021 geschätzt)	5.617	5.031	4.498	4.018

10.2 Amt für Wiedergutmachung - Kap. 04 15

		2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	1.260.471	1.185.965	1.290.000	1.402.000
5	Sachausgaben	340.759	206.994	335.000	323.200
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	124.572	114.798	256.500	256.500
	Summe Ausgaben	1.725.802	1.507.757	1.881.500	1.981.700
1	Verwaltungseinnahmen	35.927	40.665	19.000	19.000
	Summe Einnahmen	35.927	40.665	19.000	19.000
	Zuschuss	1.689.876	1.467.092	1.862.500	1.962.700

10.3 Härtefonds - Kap. 04 15 Tit. 686 19

	119.208	113.261	250.000	250.000
--	---------	---------	---------	---------

Es können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten (Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996).

Kapitel 04 01 – Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat folgenden Aufbau:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Steuerschätzung
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine Finanzangelegenheiten der EU
- Finanzhilfebericht
- Strukturpolitische Sonderentwicklungen
- EU-Angelegenheiten
- Kommunale Finanzangelegenheiten
- Kommunaler Entschuldungsfonds
- Fiskalische Organisationsreform
- Public Private Partnership
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Controlling sowie Personalangelegenheiten des Finanzministeriums, der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht
- Versorgungsrücklage des Landes
- Datenschutz
- Justizariat
- Beauftragter für den Haushalt
- Beratungsstelle für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung des Gesamthaushalts
- Vollzug des Gesamthaushalts
- Rechnungslegung und Haushaltsrechnung
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung durch das Parlament
- Haushaltsprognosen
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Grundsatzfragen im Stellenbereich
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der Einzelpläne, soweit diese Aufgaben nicht auf das jeweilige Ressort entfallen
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung
- Kassen- und Rechnungswesen

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Landesbürgschaften
- Angelegenheiten der Investitions- und Strukturbank
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen gegenüber der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz
- Vermögensverwaltung

- Lastenausgleich
- Grundsatzfragen der Beteiligungsverwaltung
- Verwaltung der Landesbeteiligungen
- Lotteriewesen
- Mietangelegenheiten in landeseigenen Gebäuden
- Schuldenverwaltung
- Wiedergutmachung
- Staatsbäder
- Spielbanken

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht/Außensteuer
- Grunderwerbsteuer und weitere Verkehrsteuern
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuerliches Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht
- Europäische Steuerharmonisierung
- Umwandlungssteuerrecht, Zerlegungsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Investitionszulage und ähnliche Maßnahmen
- Wohnungsbauprämie und Vermögensbildung
- Recht und Angelegenheit der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Sonderprogramme und Projekte, Konversion im Wohnungsbau
- Geschäftsstelle Baukultur RLP
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Mietrecht in wohnungspolitischer Hinsicht
- Wohnungsbindungsrecht
- Wohngeldrecht und Förderung sowie Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Baufachliche Angelegenheit des Wohnungs- und Städtebaus
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
- Angelegenheiten der Kleinsiedler und Kleingärtner
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und EU-Projekte
- Grundsatzfragen Landesbau
- Baumaßnahmen des Landes gemäß Landeshaushaltsplan
- Fachaufsicht über den Landesbetrieb LBB
- Baufachliche Betreuung der Baumaßnahmen des Landesbetriebs LBB
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen bei Zuwendungsbaumaßnahmen - ZBau
- Grundsatzfragen Gebäude- und Betriebstechnik Landesbau
- Energieverbrauchsoptimierung, Energieeinsparung, rationelle und schadstoffarme Energieverwendung, Energieberichte
- Fachliche Mitwirkung in Bund-/Länderangelegenheiten
- Baufachliche Angelegenheiten des Bundes
- Grundsatzfragen des Vergaberechts und Honorarrechts (HOAI)
- Beauftragter für den Haushalt für Baumaßnahmen des Landes und Wohnungsbauförderung
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB

- Baufachliche Betreuung von Baumaßnahmen des Ingenieurbaus
- Transferstelle Projektentwicklung
- Grundsatzfragen in den Bereichen nachhaltiges Bauen und Lebenszyklusbetrachtung
- Bauplanungsrecht
- Rechtsfragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Gebührenrechts in Bausachen
- Eingaben und Beschwerden aus dem Baurecht
- Architektenrecht
- Grundsatzfragen des Bauordnungsrechts und technische Fragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Sachverständigenwesens
- Anerkennung von Sachverständigen
- Bautechnik und Bauphysik
- Anerkennung von Prüfsachverständigen für Baustatik
- Sonderbauverordnungen
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	66.928	130.000	50.000
--------	-----	----------------------------	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Gebühren für die Erteilung von Lotteriegenehmigungen (z.B. Glücksspirale, Gewinnsparevereine).

111 12	011	Gebühren für die Erteilung von Lotterierlaubnissen gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)	460.448	0	200.000
--------	-----	---	---------	---	---------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Prozesskosten können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Einnahmen sollen die anfallenden Personalkosten refinanziert werden.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständige	20.737	25.000	25.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	537	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	12.855	1.000	1.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Einzahlungen von Bediensteten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlass von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.591	1.500	1.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.810	1.000	1.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	565.906	160.500	280.500
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	304.895	264.500	300.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Erläuterungen:

Entschädigung des Landes u.a. für die Durchführung von Aufgaben des Bundes, insbesondere Bauaufgaben des Bundes. Erstattung von Personalausgaben der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten (Pauschale Kostenerstattung für anteilige Ausgaben).

Summe HGr. 2:	304.895	264.500	300.000
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	170.995	177.000	177.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen organisieren können.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 veranschlagt, weil die Geschäftsstelle des Bauforums zunächst beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2021 EUR
1.	Personalausgaben	160.000
2.	Sachausgaben	17.000
	Summe	177.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin / den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:	170.995	177.000	177.000
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.459	159.900	182.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.307.776	10.579.700	12.002.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Stellen unter der Bezeichnung "Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung" sind mit Führungskräften zu besetzen, die ihre Funktion in Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Die Stellen werden bei Bedarf innerhalb der Landesregierung mit der Maßgabe zugewiesen, sie mit Teilzeitkräften zu besetzen. Auch darüber hinaus und unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung können im Einzelfall im Hinblick auf die ressortübergreifende Bedeutung der entsprechenden Funktionen Stellen im Bereich der B-Besoldung innerhalb der Landesregierung einzelplanübergreifend besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget im jeweiligen Verwendungsbereich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Ministerium der Finanzen				
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	10,00	10,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	36,00	40,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	22,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,25	6,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,75	1,75
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	54,00	59,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,75	5,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00	8,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	9,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	0,00
Zusammen:			184,75	188,75
Landesregierung				
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00
Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung				
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	0,00	5,00
Zusammen:			0,00	5,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Ministerium der Finanzen

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			192,75	201,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Ministerium der Finanzen

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ökologisches Bauen und Klimaschutz	
1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Grundsteuer und Grundrente	
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grenzüberschreitende Steuergestaltung	
3,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung Soziallotteriewesen an Mdl	
1,00		Haushaltsvollzug		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung Soziallotteriewesen an Mdl	
1,00		Sonstige Abgänge		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13+AZ III	
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von E 11 III	
2,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung von E 4 I	
4,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	A13+AZ III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
2,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Altersstruktur	
3,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierung- srat	Altersstruktur	
2,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	Altersstruktur	
2,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor	Altersstruktur	
9,00		Neue Hebungen insgesamt				
9,00	Stellenhebungen insgesamt					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	2,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ausscheiden der Stelleninhaber
	1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ausscheiden des Stelleninhabers
	<u>3,00</u>		Haushaltsvollzug	
	<u>3,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt	
	<u>-3,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung

Zugänge:

Neue Stellen	5,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	<u>5,00</u>		Zugänge neue Stellen
	<u>5,00</u>		Stellen Zugänge insgesamt
	<u>5,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	537.276	475.100	533.800
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	6	6	6
III	7	7	7
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	14	14	14

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	23.893	2.000	23.900
---------------	------------	---	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 34	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständige	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Gebühren werden bei Titel 111 22 vereinnahmt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.206.344	3.837.700	3.894.500
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
at	6,00	6,00
E 15	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 13	6,00	6,00
E 12	2,00	4,00
E 11	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b		0,00	3,50
		E 9a		8,50	7,00
		E 8		12,00	12,00
		E 5		7,00	3,00
		E 4		4,00	2,00
Zusammen:				51,50	49,50
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 12		1,00	0,00
		E 9b		0,00	1,00
		E 9a		1,00	0,00
Zusammen:				2,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				51,50	49,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Umsetzung IT-Sicherheit vom Mdl
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

2,00	E 12 III	Umwandlung von E 5 II	
1,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,00	E 9b III	Umwandlung von E 5 II	
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	
1,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 12 III	
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 9b III	
2,00	E 4 I	Umwandlung nach A8 II	
8,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

alle Dienste zusammen

1,00	E 12 III	Ausscheiden des Stelleninhabers		
1,00	Haushaltsvollzug			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.000	1.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	33.182	21.000	34.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	1.000	1.000

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	15.274.929	15.078.400	16.673.200
---------------	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	136.696	133.000	133.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	33.000
2.	Bücher, Zeitschriften	64.000
3.	Postgebühren	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	17.000
Summe		133.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.700	13.000	16.000
		Erläuterungen: Für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände.			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	345.857	328.000	349.200
		Erläuterungen: Mehr wegen allgemeinen Preiserhöhungen. Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro). Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: Es sind zu bewirtschaften: 5.795 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.			
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.126	1.000	1.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.718	13.000	13.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.894	2.000	2.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBAu.			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	52.194	70.000	70.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche etc.			
526 01	011	Kosten für Sachverständige	80.575	85.000	85.000
		<i>Soweit für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten Kosten für Sachverständige anfallen, können diese von den hierdurch erzielten Einnahmen durch Rotabsetzung verausgabt werden.</i> Erläuterungen: Veranschlagt für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz- und Haushaltsrechts sowie für den Vertrauensanwalt für die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung.			
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	-12.612	25.000	25.000
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
527 01	011	Reisekostenvergütungen	205.124	170.000	170.000

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen etc..

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	10.937	12.000	12.000
---------------	------------	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2021 EUR
1.	Ministerin	2.700
2.	Staatssekretär	2.100
3.	Kraftfahrer I	3.100
4.	Kraftfahrer II	3.100
5.	Vertretungskraftfahrer	1.000
Summe		12.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	011	Verfüungsmittel	1.542	12.500	12.500
---------------	------------	------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

		2021 EUR
1.	Ministerin	9.500
2.	Staatssekretär	3.000
Summe		12.500

531 01	013	Presse und Information	485	2.500	2.500
---------------	------------	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	32.414	34.500	36.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen des Steuer- und Baurechts sowie des Wohnungsbaus) und des Pressespiegels.

Aufwuchs wegen Kostensteigerungen bei Medienbeschaffung.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	23.277	14.000	17.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Aufwuchs insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat, z.B. BLK-Arbeitskreise, Steuer- und Fachkommissionen, Bautechnik, Veranstaltungen auch in Berlin.

546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.320	12.000	12.000
---------------	-----	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung).

546 11	011	Gesundheitsmanagement	17.163	10.000	25.000
---------------	-----	------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwuchs insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (u.a. Präventionsmaßnahmen).

546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	171	1.500	2.000
---------------	-----	--	-----	--------------	--------------

Elternbeiträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.034	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungen für Beiträge zur Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			161.097	189.000	211.000
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.111.709	1.130.000	1.196.200
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	062	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister	47.102	44.000	58.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.8.1971 eine zentrale Datenstelle beim Senator der Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 01 011 Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten 511 **600** **600**

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01 165 Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten 48.246 **48.500** **48.500**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02 016 Beiträge an Vereine und Gesellschaften 43.527 **57.100** **61.600**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Fachnormenausschuss Bauwesen	45.600
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	3.500
3.	Argebau Bonn	12.500
Summe		61.600

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) für die regionale, nationale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

Zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den Deutschen Beton-Verein, an die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., an den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz und an den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V..

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU). Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landeshaushaltes von Nordrhein-Westfalen, Kap. 14 210; die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

685 03 011 Verfügungsfonds der Finanzminister und Finanzsenatoren beim Finanzausschuss des Bundesrates 250 **500** **500**

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04 165 Institut für Bautechnik 224.228 **348.000** **360.000**

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14.7.1993 (GVBl. 1993 S. 382 u. S. 515).

685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude.	40.057	41.200	41.200
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB/IWB) Baden-Württemberg führt im Auftrag des ARGEBAU -Hochbauausschusses- eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten (LAG-Dat) durch, die allen Ländern für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung ist Teil der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977 / 03.03.1977.

Aus datentechnischen Gründen musste zu einer leistungsfähigeren Datenbank gewechselt werden, was auch die Neuprogrammierung von RBK NEU und damit Zusatzkosten zur Folge hatte. Das Land Baden-Württemberg hat die Einmalkosten der Programmierung von 1,5 Mio. € ausgelegt und das Lizenzmodell sieht nun vor, dass die Länder die anteiligen Kosten seit 2016 gestreckt über 10 Jahre refinanzieren, zzgl. eines jährlichen Kostenanteils für Wartung und Pflege. Ab dem 11. Jahr sind nur noch Kosten für Wartung und Pflege zu entrichten.

685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	5.350	9.000	9.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerbe sowie Preisverleihungen.

Summe HGr. 6:			409.273	548.900	579.400
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.144	9.000	30.000
--------	-----	--	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.

aus Titelgruppen:			104.059	110.000	110.000
-------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			133.203	119.000	140.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	85.900	65.900	79.700
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung an das StaLa. Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<hr/>					
Summe HGr. 9:			85.900	65.900	79.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	33.242	39.000	39.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	54.619	74.000	38.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Wartungsverträge für die Kasserverfahren sowie Mietkosten für das Reuters-Börsen-Informationssystem, das der Informationsbeschaffung bei der Kreditaufnahme dient.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.932	8.000	8.000
--------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem und Datenbanksystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	70.303	68.000	126.000
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Aufwuchs insbesondere für externe Dienstleistungen und Instandhaltung/Wartung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen (Netzwerk, Datenbanken, Fachanwendungen).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	104.059	110.000	110.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	265.156	299.000	321.000
-----------------------	--	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	265.156	299.000	321.000
-----------------------	--	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	565.906	160.500	280.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	304.895	264.500	300.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.995	177.000	177.000
Gesamteinnahmen		1.041.796	602.000	757.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.274.929	15.078.400	16.673.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.111.709	1.130.000	1.196.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	409.273	548.900	579.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.203	119.000	140.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	85.900	65.900	79.700
Gesamtausgaben		17.015.014	16.942.200	18.668.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.973.218	-16.340.200	-17.911.000

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen (mit Ausnahme von Landesamt für Finanzen und Amt für Bundesbau),
- Beteiligungen an den Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/GV, der Sozialversicherungsträger und der Nichtgebietskörperschaften,
- Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das Landesamt für Finanzen für die Zahlbarmachung von Bezügen,
- Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen (mit Ausnahme von Landesamt für Finanzen und Amt für Bundesbau),
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	068	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	475.603	1.112.000	480.000
232 01	068	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.282.588	757.800	1.280.000
233 01	068	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	120.267	74.600	120.000
281 02	016	Sonstige Erstattungen	75.000	75.000	125.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für eine jährliche Pauschale für Schadensersatzleistungen durch den Landesbetrieb LBB und für Erstattungen Dritter für auf das Land übergegangene Schadensersatzansprüche von Versorgungsempfängern nach Dienstunfällen gemäß § 72 des Landesbeamtengesetzes.

Risiken für Schäden an Personen und Vermögen des Landes werden nach dem Grundsatz der Selbstversicherung nicht versichert. Dies gilt auch für Schäden Dritter, für die das Land haftet (z.B. für den Landesbetrieb LBB). Nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landesbetrieb LBB zahlt der Landesbetrieb jährlich eine Pauschale an das Land zur Abdeckung dieser Schäden.

281 20	068	Versorgungszuschläge an das Land	2.561.367	2.400.000	2.600.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die bei dem Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamtinnen und Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung. Der Versorgungszuschlag beträgt 30 v.H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Die Versorgungsbezüge der ehemaligen Beamtinnen und Beamten der Staatsbauverwaltung und der beim Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden aus Kapitel 04 02 Titel 432 01 gezahlt. Zum finanziellen Ausgleich zahlt der Landesbetrieb LBB einen Versorgungszuschlag an das Land.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500	2.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Summe HGr. 2:			4.516.326	4.420.900	4.607.000
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.800.000	1.800.000	1.800.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 04 02-HG 4.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 03

Erläuterungen:

Durch die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung bei dem Landesamt für Finanzen (LfF) sind alle Kosten vollständig zu erfassen; daher wird seit 2005 auch ein 30 prozentiger Versorgungszuschlag von dem LfF auf die Aktivbezüge der Beamtinnen und Beamten erhoben und an Kapitel 04 02 abgeführt.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 04 07 Tit. 981 02 UT 1.

Summe HGr. 3:	1.800.000	1.800.000	1.800.000
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 02-381 03 geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzer	30.588	26.000	31.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsgesetz und der Bodenschätzungs-Durchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte Bodenschätzer 12,00 Euro, für ältere, seit längerer Zeit bewährte Bodenschätzer 11,00 Euro und für die übrigen Bodenschätzer 10,00 Euro pro Stunde.

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	6.553	7.500	7.500
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	061	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	701.466	930.000	534.600
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	13.719.628	14.962.700	16.234.800
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis Versorgungsbezüge

		2021 EUR
1.	Tit. 432 01	16.234.800
2.	Tit. 432 02	2.506.900
3.	Tit. 432 08	99.560.100
4.	Tit. 432 09	17.056.000
Summe		135.357.800

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.326.846	2.117.900	2.506.900
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	84.162.567	90.452.600	99.560.100
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	15.820.031	22.027.000	17.056.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	650.553	802.300	681.100
---------------	-----	------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

				2021
				EUR
1.	Tit. 441 01			681.100
2.	Tit. 441 08			16.161.600
3.	Tit. 446 01			4.283.900
4.	Tit. 446 08			29.132.400
Summe				50.259.000

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	15.437.879	17.567.000	16.161.600
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	141.829	100.000	100.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	40.131	61.600	40.100
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	61.158	111.800	80.000
---------------	-----	---	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.795.374	3.594.900	4.283.900
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	25.837.352	25.806.500	29.132.400
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	1.446.641	922.200	2.023.200
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Summe HGr. 4:			164.178.596	179.490.000	188.433.800
---------------	--	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Summe HGr. 5:					0
---------------	--	--	--	--	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.653.330	950.000	1.347.500
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis der nachfolgend aufgeführten Titel:

			2021
			EUR
1.	Tit. 631 01		1.347.500
2.	Tit. 632 01		559.800
3.	Tit. 633 01		400.000
Summe			2.307.300

632 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.564.460	1.105.000	559.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	----------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Ausgaben des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen, zuzuordnen.

633 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.217.064	150.000	400.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 01)	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 01 - 685 06.

Summe HGr. 6:			4.434.855	2.205.000	2.307.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	153.403	165.000	165.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	3.315.117	3.162.800	3.281.300
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen des LfF sind bei Kap. 04 07 Tit. 381 01 veranschlagt.

Summe HGr. 9:			3.468.520	3.327.800	3.446.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.516.326	4.420.900	4.607.000
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Gesamteinnahmen			6.316.326	6.220.900	6.407.000
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	164.178.596	179.490.000	188.433.800
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			0
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.434.855	2.205.000	2.307.300
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	3.468.520	3.327.800	3.446.300
Gesamtausgaben			172.081.970	185.022.800	194.187.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-165.765.645	-178.801.900	-187.780.400

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 23 rheinland-pfälzischen Finanzämter, inklusive der Landesfinanzkasse in Daun, beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und mehreren Stabsstellen.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse zuständig für den Zahlungsverkehr, die Buchführung und Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung sowie Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse). Der LOK sind im kassentechnischen Abrechnungsverkehr die Landesfinanzkasse in Daun sowie 222 Zahlstellen und Dauervorschüsse angeschlossen.

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es neben dem für die Führung der Kassengeschäfte zuständigen Finanzamt für Steuererhebung (Landesfinanzkasse) in Daun folgende 22 örtlich zuständige Finanzämter:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Altenkirchen-Hachenburg | ▪ Mainz |
| ▪ Bad Kreuznach | ▪ Mayen |
| ▪ Bad Neuenahr-Ahrweiler | ▪ Montabaur-Diez |
| ▪ Bingen-Alzey | ▪ Neustadt |
| ▪ Bitburg-Prüm | ▪ Neuwied |
| ▪ Idar-Oberstein | ▪ Pirmasens |
| ▪ Kaiserslautern | ▪ Simmern-Zell |
| ▪ Koblenz | ▪ Speyer-Germersheim |
| ▪ Kusel-Landstuhl | ▪ Trier |
| ▪ Landau | ▪ Wittlich |
| ▪ Ludwigshafen | ▪ Worms-Kirchheimbolanden |

Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Der Personalbestand der Steuerverwaltung wird sich aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist im Jahr 2011 das fortlaufende Projekt „Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)“ initiiert worden. Ziele dieses Projektes sind eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung durch die Schaffung von Finanzämterstrukturen, die auch bei einer Reduzierung des Personals die Erzielung der staatlichen Einnahmen sicherstellen können, ohne dabei zu einer dauerhaften Überforderung des verbleibenden Personals zu führen.

Zu diesem Zweck beschäftigt sich ZIS mit der Prozessanalyse und funktionalen Neuorganisation. Die Prozessanalyse umfasst die systematische und aufgabenkritische Prüfung der Arbeitsabläufe

in den einzelnen Arbeitsgebieten der Finanzämter. Ziel ist, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten.

Ein Teilaspekt dieser Analyse ist die Auseinandersetzung mit der Frage des mittelfristigen Personalbedarfs. Dabei wird eine nach Einstiegsamt differenzierte Personalprognose über alle Arbeitsbereiche der Finanzämter, des Landesamts für Steuern sowie der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule angestellt. Die Ergebnisse dienen als Planungsgrundlage vor allem für die künftige Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern.

Des Weiteren initiiert und koordiniert ZIS diverse länderübergreifende Kooperationen. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung verfolgt das Ziel, durch länderübergreifende Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erreichen. In einem ersten Schritt haben die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit einer länderübergreifenden Aufgabenerledigung auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der Rechenzentren (seit 11/2015) begonnen. Mittelfristig soll diese Zusammenarbeit ausgebaut und weiter intensiviert werden. Die Maßnahmen zielen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen und dienen darüber hinaus als Referenzprojekte für länderübergreifende Kooperationen auch in anderen Bereichen der Steuerverwaltung.

Seit März 2018 werden alle in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in Papierform eingehenden Steuererklärungen digitalisiert, um die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von dem Prozess der Datenerfassung zu entlasten. Die Implementierung des erforderlichen steuerlichen Beleglese- und Scanverfahrens erfolgt in Form einer Verwaltungskooperation mit dem Freistaat Bayern.

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung vertieft zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg. Die Kooperation begann mit der Einführung der Zentralen Schulungsumgebung. Diese wird für die Schulung neuer KONSENS-Verfahren genutzt. Der Anteil an Schulungsmöglichkeiten wächst stetig an. Durch diesen Synergieeffekt muss Rheinland-Pfalz keine eigene Schulungsumgebung vorhalten. Zusätzlich wurde die Kooperation auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge im Druckbereich der ZDFin erweitert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	183.454	17.000	100.000
--------	-----	-----------------------	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

111 11	061	Verwaltungsgebühren	3.596.643	4.000.000	3.500.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind (z.B. Vollstreckungsgebühren).

112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	8.990.424	9.500.000	8.900.000
--------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.

119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	6.499	8.000	6.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zahlungen von Verwaltungsangehörigen z.B. für die Benutzung der Kopierautomaten der Verwaltung für private Zwecke.

119 11	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von amtlichen Drucksachen.

119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 14	061	Säumniszuschläge	22.293.545	20.380.000	22.000.000
--------	-----	-------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 15	061	Verspätungszuschläge	17.233.242	15.660.000	17.000.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO.			
119 16	061	Einnahmen aus Regressen	46.597	85.000	46.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen u.a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlaß von Unfällen entstehen.			
119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.188	1.000	1.000
		Erläuterungen: Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.			
124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	59.583	80.000	59.500
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	23.475	10.000	23.000
		Erläuterungen: Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.			
132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	16.611	10.000	16.000
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	52.451.262	49.754.000	51.655.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlaß der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	4.991	60.000	5.000
		Erläuterungen: Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995-322/214-31.			
261 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	25.535.979	17.600.000	17.600.000
		<i>vgl. Vermerk bei Hauptgruppe 4</i>			
		Erläuterungen: Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt (vgl. § 16 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz).			
261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb LBB	7.000	12.000	7.000

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Erstattungen des Landesbetriebs LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von den Landesbetrie- ben der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	22.572	23.600	21.800
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung für die Erledigung der Kassengeschäfte der Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:			25.570.543	17.695.600	17.633.800
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	188.694	230.000	230.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen des LfF für Leistungen des LfSt (z.B. Personalaufwand in den Bereichen Personal, Haushalt, LOK usw.). Verrechnung mit Kapitel 04 07 Tit. 981 02 UT 2. Notwendig aufgrund der Kostentransparenz des LfF.

381 05	891	Verrechnung zwischen Kapiteln - Kostenausgleich Mdl	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen für Leistungen der LOK für die zentralen Bußgeldstellen des Landes.

Summe HGr. 3:			188.694	230.000	230.000
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben bei 04 04 - HGr 4 sowie 04 02 - 981 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Abschnitte Landesamt für Steuern, Finanzämter und Landesoberkasse in Kapitel 04 04 zusammen mit den Stellenplänen in Kapiteln 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	196.994.254	184.385.300	206.245.800
---------------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 960 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesamt für Steuern				
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,50	13,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	27,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	31,00	31,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00
Zusammen:			140,50	142,50

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01						
Finanzämter						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	8,00	8,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung der Stelleninhaberin im Jahr 2022				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	10,00	11,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung des Stelleninhabers im Jahr 2023				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	35,00	36,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	63,00	62,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	29,00	21,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	296,00	299,50
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	486,00	486,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	662,50	712,50
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	648,00	598,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	498,00	498,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	318,00	353,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	667,00	667,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	620,50	615,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	420,00	357,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	112,00	32,00
Zusammen:					4.873,00	4.756,50
Landesoberkasse						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,50	2,50
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	3,00	2,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	5,00	5,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	4,50	4,50
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Zusammen:					28,00	28,00
Leerstellen:						
Landesamt für Steuern						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00
Finanzämter						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01						
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	18,00	18,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	91,00	91,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	35,00	35,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	5,50	5,50
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	28,00	28,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	95,00	95,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	42,00	42,00
Zusammen:					331,50	331,50
Landesoberkasse						
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.041,50	4.927,00

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I	3,00	3,00
-------------------	------	------

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsdirektorinnen und Abteilungsdirektoren als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		Grenzüberschreitende Steuergestaltung	
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Grundsteuerreform	
<hr/>					
2,00	Zugänge neue Stellen				
<hr/>					
2,00	Stellen Zugänge insgesamt				
<hr/>					
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Funktionsdienstposten Organisation
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Fortbildungsqualifizierung
1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Betreuung exponierter Groß- und Konzernbetriebsprüfungsfälle
<hr/>					
3,00	Neue Hebungen insgesamt				
<hr/>					
3,00	Stellenhebungen insgesamt				

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		ATZ	
3,50	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Grenzüberschreitende Steuergestaltung	
30,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär		Grundsteuerreform	
<hr/>					
34,50	Zugänge neue Stellen				
<hr/>					
34,50	Stellen Zugänge insgesamt				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	63,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Abbau von 2000 Stellen	
	<u>63,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	<u>63,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-28,50</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	8,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 04 23 / 422 01	Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	80,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Umwandlung nach E 6 II	Soll-Ist Anpassung
	<u>88,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	<u>88,00</u>		Stellen Abgänge insgesamt		
	<u>-88,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Hauptsachgebietsleiter Erbschaft- und Schenkungssteuer
	50,00	von A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	nach A11 III	Steueramtfrau, Steueramt-mann	Beförderungs- und Altersstruktur
	15,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Fiskalerbschaften
	5,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Großkontenpflege Finanzkasse
	15,00	von A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umsatzsteuersonderprüfung
	<u>86,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
	<u>86,00</u>		Stellenhebungen insgesamt			

Landesoberkasse

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Kassenleiter
	1,00	von A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Aufgabengebietsleiter
	<u>2,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
	<u>2,00</u>		Stellenhebungen insgesamt			

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	198.000	198.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	5	5	5

422 05	061	Anwärterbezüge	10.496.655	9.552.000	11.232.300
---------------	------------	-----------------------	-------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	670,00	750,00
davon kw: 2021: 80,00 im Jahr 2025				
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	160,00	220,00
davon kw: 2021: 30,00 im Jahr 2023 2021: 30,00 im Jahr 2022				
Zusammen:			830,00	970,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			830,00	970,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen				
80,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Zusatzaufgaben und Ausgleich der Altersabgänge	
60,00	ANW II	Steueranwärterin, Steueranwärter	Zusatzaufgaben und Ausgleich der Altersabgänge	
140,00	Zugänge neue Stellen			
140,00	Stellen Zugänge insgesamt			
140,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 08 061 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 8.787 6.400 8.800

427 01 061 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 13.347 1.000 10.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32 061 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 121.355 200.000 125.000

428 01 061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 34.578.449 33.744.300 37.441.600

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Landesamt für Steuern		
Nichttechnischer Dienst		
E 15	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
E 11	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50
E 9b	0,00	1,00
E 9a	10,50	9,50
E 8	7,50	7,50
E 6	12,00	12,00
E 3	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 13	1,00	2,00
E 10	1,00	1,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a		1,00	1,00
		E 8		1,00	1,00
Zusammen:				52,50	53,50
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
		E 14		2,00	2,00
		E 13		9,00	11,00
		E 12		5,50	5,50
		E 11		11,00	11,00
		E 9b		0,00	95,00
		davon kw: 2021: 30,00 im Jahr 2025 Grundsteuerreform			
		E 9a		74,75	69,75
		E 8		156,50	156,50
		E 6		158,00	238,00
Technischer Dienst					
		E 11		11,00	11,00
		E 10		1,00	1,00
		E 8		9,00	9,00
		E 6		2,00	2,00
Zusammen:				439,75	611,75
Landesoberkasse					
Nichttechnischer Dienst					
		E 10		1,00	1,00
		E 9b		0,00	4,75
		E 9a		34,00	29,25
		E 8		7,50	7,50
Zusammen:				42,50	42,50
Leerstellen:					
Landesamt für Steuern					
Nichttechnischer Dienst					
		E 11		1,00	1,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		4,50	4,50
		E 5		6,50	6,50
Zusammen:				14,00	14,00
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
		E 10		1,00	1,00
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		6,00	6,00
		E 6		24,00	24,00
		E 5		128,50	128,50
		E 2		5,00	5,00
Zusammen:				166,50	166,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				534,75	707,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Fachprüfer Verfahrensdokumentation
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 13 IV	Fachprüfer Unternehmensbewertung
90,00	E 9b III	Grundsteuerreform
92,00	Zugänge neue Stellen	
92,00	Stellen Zugänge insgesamt	
92,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
80,00	E 6 II	Umwandlung von A6 II	Soll-Ist Anpassung
85,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
85,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
80,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Landesoberkasse

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08 061 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 **1.000** **1.000**

429 01 061 Andere Personalausgaben 0 **146.200** **1.000**

Erstattungen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

453 01 061 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 141.098 **113.900** **174.900**

459 69 061 Vermischte Personalausgaben 1.638 **1.000** **2.000**

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 242.355.584 **228.349.100** **255.440.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 6.022.372 **6.300.000** **6.180.000**

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	880.000
2.	Bücher, Zeitschriften	550.000
3.	Postgebühren	4.210.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	540.000
	Summe	6.180.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	207.342	170.000	250.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.859.832	6.300.000	5.980.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

40 landeseigene Gebäude mit insgesamt 152.886 qm und 12 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 10.135 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	613.397	630.000	780.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf aufgrund der Grundsteuerreform.

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	157.438	180.000	175.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anmietung von Druck- und Kopiergeräten.

518 13	061	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.671	3.500	6.500
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 02	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	7.901	65.000	30.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte des LBB vgl. Titel 519 05.

Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBAu.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	170.325	190.000	155.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RL Bau.

Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	1.416.685	1.200.000	1.260.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------	------------------	------------------

Einnahmen von Dritten (z. B. Steuerforum Rheinland-Pfalz) können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

	2021 EUR
UT 1: Ausbildung	220.000
UT 2: Fortbildung	1.040.000
Summe	1.260.000

Der Aufwuchs bei UT 1 ist begründet in der Erhöhung der Anwärterzahlen sowie verstärkten Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Bei UT 2 sind die Mittel für Teamschulungen (Einrichtung von Großbezirken), Ausdehnung der Fortbildungsqualifizierung sowie Fortbildungen im Rahmen der Grundsteuerreform veranschlagt.

526 01	061	Kosten für Sachverständige	71.632	150.000	88.600
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern.

Nach § 107 AO i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigengutachten dürfen als Entschädigung bei Erteilung von Auskünften an Auskunftspersonen (z.B. Kreditinstitute) pro Stunde der versäumten Arbeitszeit ein dort festgelegter Betrag gezahlt werden. Bei diesem Titel sind auch die Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige nach § 405 AO nachzuweisen.

Ausgaben für Testkäufe der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung im Rahmen einer Kassen-Nachschau (§ 146b AO) werden hier veranschlagt.

526 11	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	349.334	360.000	360.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.157.861	2.350.000	2.150.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	061	Verfügungsmittel	445	1.200	1.200
---------------	-----	-------------------------	-----	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Steuern zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	8.347	10.000	10.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

				2021
				EUR
1.		Landesamt für Steuern		5.000
2.		Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)		5.000
Summe				10.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamtes dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamtes in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz	48.293	80.000	80.000
---------------	------------	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadensersatzansprüchen. Zahlungen dürfen auch aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	32.709	20.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

- Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für
- die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
 - Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
 - die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
 - Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und Ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
 - Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	78.054	81.000	81.000
---------------	------------	------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	8.000	5.000
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 12

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge und Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	12.618	25.000	15.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	309.016	335.000	367.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Bediensteten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	5.000	5.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(517 02)	061	Ausgaben aufgrund eines Energiespar-Contracting-Vertrags	0	0	
-----------------	-----	---	---	----------	--

Der Energiespar-Contracting-Vertrag wurde zum Jahr 2015 gekündigt.

Summe HGr. 5:	17.527.272	18.463.700	18.009.800
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.128.194	1.320.000	1.100.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	1.128.194	1.320.000	1.100.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	28.953	49.000	49.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bauten in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 375.000 Euro; wegen Bauten bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05. Abschnitt B Nr. 1.1.4 und Abschnitt D der RLBau sind zu beachten.

Veranschlagt für Baumaßnahmen bei den Finanzämtern z.B. im Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung.

Summe HGr. 7:	28.953	49.000	49.000
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	164.288	79.000	130.000
812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	497.195	375.000	330.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen (Frankiermaschinen und Spezialmöbel für Poststellen)	5.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (Rasentraktoren, Kehrmaschinen, Hochdruckreiniger usw.)	10.000
3.	Aktenvernichtungsmaschinen (Aktenvernichter und Zubehör)	10.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	70.000
6.	Blendschutz (für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten)	5.000
7.	Ausstattung der Service-Center (Aufrufanlagen, Präsentationsbildschirme, Sondermöbel, Theken, Trennwände)	65.000
8.	Funktionsmöbel (Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß und zusätzliche Arbeitsplatzausstattungen wegen Teilzeitarbeit)	10.000
9.	Sonstige Ersatzbeschaffungen (z. B. Schallschutzwände, Telefonhotline)	95.000
10.	Klimatisierungseinrichtungen	30.000
Summe		330.000

Summe HGr. 8:	661.483	454.000	460.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen	70.000	70.000	70.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um - vgl. Kap. 03 22 Tit.381 01.

Summe HGr. 9:	70.000	70.000	70.000
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52.451.262	49.754.000	51.655.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.570.543	17.695.600	17.633.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	188.694	230.000	230.000
Gesamteinnahmen		78.210.499	67.679.600	69.519.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	242.355.584	228.349.100	255.440.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.527.272	18.463.700	18.009.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.128.194	1.320.000	1.100.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	28.953	49.000	49.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	661.483	454.000	460.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		261.771.486	248.705.800	275.129.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.560.987	-181.026.200	-205.609.900

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung an. Auf dem Großrechner des Landesbetriebes Daten und Information (LDI) werden zusätzlich Verfahren weiterer Landesbehörden und die steuerlichen Verfahren des Saarlands betrieben.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZDFin liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter, die Landesfinanzkasse mit ihren Außenstellen sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Leistungsspektrum reicht von der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze bis hin zur Bereitstellung einer Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steueransprüchen.

Auf Grund der Zielarchitektur KONSENS ist die ZDFin an bundeseinheitliche Vorgaben gebunden. Zudem sind durch das Inkrafttreten des KONSENS-Gesetzes der Entscheidungsspielraum im technischen Betrieb weiter eingeschränkt worden und zugleich die Anforderungen an den Einsatz der KONSENS-Verfahren erheblich gestiegen. Mit der stetig wachsenden Anzahl der KONSENS-Verfahren und dem steigenden Automationsgrad in der Finanzverwaltung erhöhen sich kontinuierlich nicht nur die Anzahl der Server- und Datenspeichersysteme, sondern auch die Anzahl und Vielfältigkeit der Softwarepakete und -lizenzen.

Die zunehmende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit aller IT-Systeme bedingt gleichzeitig umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Rechenzentrums.

Daneben sind die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur, insbesondere in den IT-Fahndungsstellen der Steuerfahndung, Voraussetzung für ein effizientes, zeitgemäßes und erfolgreiches Prüfungsgeschäft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	23.281	21.500	21.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilungen der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.060	37.000	37.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:		25.441	59.500	59.500
---------------	--	--------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattungen für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	3.659.231	3.500.000	4.400.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

Summe HGr. 2:		3.659.231	3.500.000	4.400.000
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	409.943	694.000	50.000
--------	-----	--	---------	----------------	---------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des LfF für die Inanspruchnahme der ZDFin - vgl. Kap. 04 07 Tit. 981 02 UT 03.

Weniger wegen dem Umzug der IT-Infrastruktur des LfF von der ZDFin zum LDI.

Summe HGr. 3:		409.943	694.000	50.000
---------------	--	---------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.445.973	6.161.800	6.788.100
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	20,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,50	19,50
Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	A12	III	15,00	17,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	14,50	14,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Einsparung aufgrund Aufgabenverlagerung				
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	16,00	16,00
Zusammen:			114,50	117,50
Leerstellen:				
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			114,50	117,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Grundsteuerreform
1,00	A12 III	Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	Automationsunterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstellen
1,00	A12 III	Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	Grundsteuerreform
3,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	102.419	1.000	100.000
--------	-----	---	---------	-------	---------

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	1	1	1
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	3	3	3

422 05 061 Anwärterbezüge 112.377 200.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	20,00	20,00
Zusammen:			20,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00

428 01 061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3.463.320 3.662.900 3.805.700

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 15	1,00	1,00
E 12	0,50	2,50
E 11	10,50	10,50
E 10	8,50	8,50
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2021 Einsparung aufgrund Auf- gabenverlagerung	
E 9b	0,00	12,00
E 9a	13,00	1,00
E 8	1,75	1,75
E 6	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 15	1,00	1,00
E 14	0,00	1,00
E 13	1,00	1,00
E 12	2,00	5,00
E 11	4,50	7,00
E 10	4,00	4,50
E 9a	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00
E 6	5,00	5,00
E 5	2,50	2,50
Zusammen:	62,75	71,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	62,75	71,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 12 III	Barrierefreie Informationstechnik (Finanzierung durch MSAGD)
------	----------	--

Technischer Dienst

1,00	E 14 IV	Referatsleitung
1,00	E 12 III	Teamleitung
2,00	E 12 III	Grundrente
0,50	E 11 III	Sondereinheit Steueraufsicht
2,00	E 11 III	Projekt "Steufa-Cloud"
0,50	E 10 III	Verlagerung der Steuerberechnung auf Linux-Server

2,00	Zugänge neue Stellen
------	----------------------

9,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

12,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
-------	----------	------------------------	---------------

12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
-------	-------------------------------------

12,00	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	----------------------------------

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

12,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
-------	---------	--------------------------	---------------

12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
-------	-------------------------------------

12,00	Stellen Abgänge insgesamt
--------------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	16.488	26.600	17.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

aus Titelgruppen:			0	2.000	2.000
--------------------------	--	--	---	-------	-------

Summe HGr. 4:			10.140.576	9.854.300	10.913.300
----------------------	--	--	------------	-----------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	602.564	540.000	590.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

				2021
				EUR
01.		Geschäftsbedarf		15.000
02.		Bücher, Zeitschriften		10.000
03.		Postgebühren		1.000
04.		Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke		564.000
		Summe		590.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	4.520	4.000	4.500
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.020	2.100	2.100
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mietkosten für Kopiergeräte.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	12.363	35.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

526 01	061	Kosten für Sachverständige	89.942	165.000	165.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständigengutachten und Fremdberatung im Rahmen externer Projektentwicklungen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	68.176	76.000	76.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	4.326.891	467.000	2.793.000
--------------------------	-----------	----------------	------------------

Summe HGr. 5:	5.106.477	1.290.100	3.651.600
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24.152	10.000	10.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	3.020.945	2.500.000	3.396.000
		Summe HGr. 8:	3.045.097	2.510.000	3.406.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

427 71	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
429 71	061	Sonstige Personalkosten	0	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	3.978.106	259.000	2.550.000
Erläuterungen:					
Wartungsverträge UNIFA/ KONSENS.					
Mehrausgaben beruhen auf Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.					
518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	81.397	40.000	80.000
525 71	061	Aus- und Fortbildung	56.480	65.000	60.000
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.					
526 71	061	Kosten für Sachverständige	210.908	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Weiterentwicklung UNIFA, Einsatz von externem Personal für Projekte.					
539 71	061	Software und Lizenzen	0	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Software und Lizenzen für UNIFA/ KONSENS.					
632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und SESAM/SteuBel	8.419.441	9.393.000	10.013.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	35.804.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.912.100
2023 bis zu	12.227.700
2024 bis zu	12.664.200
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	35.804.000		10.912.100	12.227.700	12.664.200		
Verpfl. aus VE			10.912.100	12.227.700	12.664.200		
für neue Maßnahmen vorgesehen	45.817.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	35.804.000						

Der Titel umfasst folgende Positionen:

	2021 EUR
1. Verpflichtung aus Projekt KONSENS	7.613.000
2. SESAM/SteuBel	2.400.000
Summe	10.013.000

KONSENS:

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 01. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitern Automation zu genehmigen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der "Steuerungsgruppe IT" auf der Basis eines genehmigten Vorhabenplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erhalten, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

SESAM/SteuBel:

Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und das neue Modul zur Erklärungseingangsbearbeitung (Claudia) einerseits, und die zunehmende strategische Bedeutung des Scannerverfahrens andererseits wurde der Datenerfassungsprozess nunmehr flächendeckend durch eine Scan-Lösung abgelöst (Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Kooperation auf dem Gebiet der Erfassung von Papiersteuererklärungen).

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	705.060	680.000	714.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 71

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.428.000
davon fällig:	
2022 bis zu	714.000
2023 bis zu	714.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	714.000	714.000					
VE 2021	1.428.000		714.000	714.000			
Verpfl. aus VE		714.000	714.000	714.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.428.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.428.000						

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vervielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.).

Seit 2019 steht die Zentrale Schulungsumgebung dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschusses zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabweisbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

671 71	061	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	4.738.713	7.030.000	6.930.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 71	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.020.945	2.500.000	3.396.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Hard- und Software für UNIFA/ KONSENS.

Mehrausgaben für Hardware KONSENS (u.a. wegen Einführung neuer Verfahren und Digitalisierung im Bereich der Steuerfahndung).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	21.211.049	20.072.000	23.848.000
-----------------------	---------------	------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	21.211.049	20.072.000	23.848.000
-----------------------	---------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.441	59.500	59.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.659.231	3.500.000	4.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	409.943	694.000	50.000
Gesamteinnahmen		4.094.615	4.253.500	4.509.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.140.576	9.854.300	10.913.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.106.477	1.290.100	3.651.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.863.214	17.103.000	17.657.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.045.097	2.510.000	3.406.000
Gesamtausgaben		32.155.364	30.757.400	35.627.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.060.749	-26.503.900	-31.118.400

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 07 - Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kap. 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung von Bezügen, Beihilfen und Reisekosten der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 59 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen.

Das LfF betreut rund 180.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 7,8 Mrd. €. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und ein Service-Center. Es hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 589 Bedienstete (davon 22 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Mögliche Themen dieser Phase sind: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Urlaubsanträge, digitaler Posteingang (mit Entgeltnachweis, Lohnsteuerbescheinigung etc.) und Zeiterfassung; Personalkostenplanung (PKP); Elektronische Personalakte; Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO); Bewerberverwaltung.

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (RHESCABA / BEIREFA)

Das Projekt RHESCABA (Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung) ist als Inputmanagementlösung in dem Projekt BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) aufgegangen. Beide bilden so das neue Fachverfahren im Bereich der elektronischen Beihilfebearbeitung. BEIREFA ist, wie schon RHESCABA, das Ergebnis einer Länderkooperation. Seit Februar 2018 ist BEIREFA in Rheinland-Pfalz im Einsatz und soll bis Ende 2021 noch mit zusätzlichen medizinischen Prüfregelwerken zu ambulanten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Krankenhausrechnungen erweitert werden. Ende 2019 wurde die Lösung um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Projekt eBeihilfe) erweitert. Als Nächstes ist im Projekt BEIREFA ein Refactoring (Überarbeitung der Struktur der Software) geplant, das die Anwendung programmseitig optimieren und so auch die Performance weiter verbessern soll.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	4.882	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	68.765	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	062	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	150	2.000	2.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Büroräumen im Dienstgebäude des LfF in der Hoevelstr. 10.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			73.797	56.000	56.000
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.606.650	2.641.300	2.795.200
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Rückzahlungen an Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstigen Institutionen für die Zahlbarmachung der Bezüge und Vergütungen.

			2021 EUR		
1		Landeskrankenhaus - Fachkliniken			11.800
2		Landesbetrieb LBM			907.700
3		Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz			77.700
4		Landesbetrieb LDI			63.500
5		Landesbetrieb LBB			494.900
6		Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz			543.800
7		Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und der Literatur)			695.800
Summe					2.795.200

Summe HGr. 2:			2.606.650	2.641.300	2.795.200
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	38.053.444	36.883.700	37.978.200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Rückzahlungen an Landesdienststellen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Leistungen des LfF an die Landesdienststellen werden im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet. Die Ausgaben der Ressorts sind im jeweiligen Einzelplan unter dem Titel 981 05 veranschlagt.

	2021 EUR
EP 01 - Kap. 01 02	138.100
EP 02 - Kap. 02 01	84.400
EP 03 - Kap. 03 02	6.202.100
EP 04 - Kap. 04 02	3.281.300
EP 05 - Kap. 05 02	3.360.900
EP 06 - Kap. 06 02	567.200
EP 07 - Kap. 07 02	89.900
EP 08 - Kap. 08 12	833.400
EP 09 - Kap. 09 02	17.732.700
EP 10 - Kap. 10 02	104.600
EP 14 - Kap. 14 02	803.400
EP 15 - Kap. 15 02	4.780.200
Summe	37.978.200

Summe HGr. 3:	38.053.444	36.883.700	37.978.200
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

412 11	062	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	360	1.000	1.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.263.354	9.897.700	10.020.700
--------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,50	11,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	25,50	25,50
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	29,00	29,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	6,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	40,00	40,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	38,00	38,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	42,50	42,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	14,00	14,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse				
Zusammen:			249,00	249,00

Leerstellen:

Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	1,00	0,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	4,00	4,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	3,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	0,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	3,00	1,00
Zusammen:					20,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					249,00	249,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	
2,00	A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	
2,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	
5,00	Sonstige Abgänge		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	280	11.000	11.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	2	2	1
III	6	6	2
II	6	6	2
I	0	0	0
Summe	14	14	5

422 05	062	Anwärterbezüge	427.843	430.000	483.100
--------	-----	-----------------------	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	17,00	17,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	28,00	28,00
Zusammen:			45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	45,00

422 11	062	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	78.959	1.000	79.000
--------	-----	---	--------	-------	--------

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.806.543	12.314.000	12.032.900
--------	-----	--	------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 12	2,00	2,00
E 11	1,50	1,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10		17,00	17,00
		E 9b		0,00	3,00
		E 9a		91,00	88,00
		E 8		83,75	78,75
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2021 Auflösung Familienkasse			
		E 6		1,25	1,25
		davon kw: 2021: 1,25 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse			
		E 5		0,50	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse			
Zusammen:				197,00	192,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		5,00	3,00
		E 5		1,00	1,00
Zusammen:				8,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				197,00	192,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

5,00	E 8 II	Digitalisierung im Bereich Reisekosten / Abbau von 2000 Stellen
5,00	Sonstige Abgänge	
5,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 8 II
2,00	Sonstige Abgänge
2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

441 01	062	Beihilfen	710.448	787.800	743.800
443 01	062	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	1.000	1.000
443 03	068	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.782	2.300	2.000
443 05	062	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	23.187	15.100	23.200
453 01	062	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	21.389	19.600	21.400
459 69	062	Vermischte Personalausgaben	1.047	1.000	1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen: 1.839.488 **1.947.600** **2.398.800**

Summe HGr. 4: 24.174.680 **25.429.100** **25.818.900**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

511 01 062 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.855.874 1.722.800 1.722.800

Erläuterungen:

	2021 EUR
01. Geschäftsbedarf	670.000
02. Bücher, Zeitschriften	85.000
03. Post- und Fernmeldegebühren	800.000
04. Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	90.000
05. DV-Material	50.000
06. Werkverträge	27.800
Summe	1.722.800

514 01 062 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 19.550 18.600 18.600

517 01 062 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 527.634 655.300 579.100

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

- Dienstgebäude Hoevelstr. 10 mit 11.481 qm
- Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 1.074 qm
- Dienstgebäude Kaiserstr. 2 (RKS PS) mit 207 qm
- Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01 062 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.403.333 1.471.000 1.471.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.481 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm.

518 02 062 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 8.239 9.200 9.200

Erläuterungen:

Mieten für die Kopiergeräte.

518 12 062 **Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel** 827.676 1.748.800 1.560.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.132.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	1.066.000
2025 bis zu	1.066.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	3.198.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000			
VE 2021	2.132.000				1.066.000	1.066.000	
Verpfl. aus VE		1.066.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000	1.066.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.626.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.264.000					

Zur Senkung der Kosten werden die Beihilfeanträge automatisch erfasst und geprüft (RHESCABA - Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung).

Der Ansatz ist veranschlagt, um ein neues gemeinsam mit Hessen konzipiertes IT-Programm zu finanzieren (BEIREFA - Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung). Dies gilt auch für die Fortentwicklung der eingeführten Beihilfe-App.

518 13 062 Leasing von Dienstfahrzeugen 7.750 **3.100** **3.100**

519 02 062 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen 11.026 **11.600** **11.600**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

525 01 062 Aus- und Fortbildung 151.826 **73.800** **150.000**

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

Mehr wegen der fortlaufend zu zahlenden Studiengebühren für die Verwaltungsinformatiker in externer Ausbildung.

526 01 062 Kosten für Sachverständige 12.235 **10.500** **10.500**

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.

526 11 062 Gerichts- und ähnliche Kosten 56.153 **33.700** **33.700**

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 01	062	Reisekostenvergütungen	17.735	43.800	43.800
--------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	062	Verfüungsmittel	50	1.200	1.200
--------	-----	------------------------	----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	062	Presse und Information	0	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	137.023	46.000	46.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

533 68	011	Wartungskosten für DV-Projekt Beihilfe	345.787	982.200	1.069.100
--------	-----	---	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Software-Wartung der neu eingeführten Beihilfe-App.

542 01	062	Umsatzsteuer	44.282	22.100	60.000
--------	-----	---------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF für den Zeitraum ab 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 11	062	Gesundheitsmanagement	249	3.000	3.000
547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.401	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Summe HGr. 5:			5.427.823	6.859.700	6.795.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	538.805	1.151.300	1.620.000
Erläuterungen:					
Kostenerstattungen für den Betrieb des Rechenzentrums und der Nutzung des RLP-Netzes sowie Datenfestverbindungen.					
Der Landesbetrieb LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung.					
Mehr wegen dem kompletten Umzug der IT-Infrastruktur des LfF von der ZDFin zum LDI.					
aus Titelgruppen:			901.184	971.900	712.700
Summe HGr. 6:			1.439.988	2.123.200	2.332.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
<i>Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 8 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.285	27.600	27.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.					
812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	1.023.447	343.000	343.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Hardware (Neu- und Ersatzbeschaffungen)					161.000
2. Laufende Wartungen und Lizenzen					182.000
Summe					343.000
aus Titelgruppen:			5.331.166	3.607.400	3.990.100
Summe HGr. 8:			6.382.899	3.978.000	4.360.700
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.398.637	2.724.000	2.080.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 02

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Kap. 04 02 Tit. 381 03	Verrechnung von Versorgungsleistungen	1.800.000
2.	Kap. 04 04 Tit. 381 03	Amtshilfe LfSt und LOK	230.000
3.	Kap. 04 05 Tit. 381 03	Amtshilfe ZDFin	50.000
Summe			<u>2.080.000</u>

Zu Ziff. 1: Das LfF verrechnet kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 Prozent der aktiven Bezüge für Versorgungsleistungen. Da die Versorgungsausgaben bei Kap. 04 02 Titel 432 01 und 432 02 verausgabt werden, wird diese Umlage als haushaltstechnische Verrechnung in Kapitel 04 02 Titel 381 03 vorgesehen.

Zu Ziff. 2 und 3: Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesamtes für Steuern, der Landesoberkasse sowie der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung im Rahmen der Amtshilfe. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand wird exakt festgehalten und verrechnet.

Summe HGr. 9:	2.398.637	2.724.000	2.080.000
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erweiterung der Funktionalitäten von IPEMA.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	836.290	1.046.700	1.176.000
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	11,00	12,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	6,00	6,00
davon kw: 2021: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3				
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00
Zusammen:			30,00	31,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			30,00	31,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

<u>2021</u>			
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Schulungen IPEMA
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.003.197	899.900	1.221.800
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

E 10				2,00	2,00
Zusammen:				8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				8,00	8,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

671 71	062	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	901.184	971.900	712.700
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5.331.166	3.607.400	3.990.100
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			8.071.838	6.526.900	7.101.600
-------------------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.071.838	6.526.900	7.101.600
---	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.797	56.000	56.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.606.650	2.641.300	2.795.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.053.444	36.883.700	37.978.200
Gesamteinnahmen		40.733.891	39.581.000	40.829.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.174.680	25.429.100	25.818.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.427.823	6.859.700	6.795.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.439.988	2.123.200	2.332.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.382.899	3.978.000	4.360.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.398.637	2.724.000	2.080.000
Gesamtausgaben		39.824.027	41.114.000	41.388.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		909.864	-1.533.000	-558.700

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Das Amt für Bundesbau (ABB) übernimmt in Rheinland-Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes, wenn es um Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und zivile Baumaßnahmen geht.

Schwerpunkte sind die Beratung der Nutzer, die Projektlenkung, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB, Zust.) und die von den Bundesministerien übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist einer der Auftraggeber für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt. Seit 2017 wurden durch das BMI beim ABB verschiedene Geschäftsstellen eingerichtet, die zentrale Aufgaben des Bundesbaues erledigen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche: Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, BIM (Bundeshochbau), Grundsatz Gaststreitkräfte sowie Weiße Stadt Tel Aviv.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz vom 22.06.2011 in seiner jeweils gültigen Fassung, dem VHB Bund, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau) und dem gemeinsamen Runderlass von BMVBS und BMVg für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten vom 27.01.2000 (BAnz Nr. 40 v. 26.02.2000, Seite 2983) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Summe HGr. 1:	0	2.000	2.000
---------------	---	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	4.313.000	3.042.400	4.211.200
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr. Die Kosten werden aufgrund der Vereinbarung vom 16.02./03.05.2001 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:	487.000	165.800	734.500
-------------------	---------	---------	---------

Summe HGr. 2:	4.800.000	3.208.200	4.945.700
---------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 des Kapitels 04 08 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung (Organleihe).

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	622.052	558.500	663.900
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundesbau	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			12,00	12,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	12,00

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.781.277	2.393.700	2.968.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 12	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,75
E 9a	4,00	2,25
E 6	3,00	3,00
Technischer Dienst		
E 14	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 Projektende Weilerbach		
E 13	13,00	13,00
davon kw: 2021: 1,00 Projektende Weilerbach		
E 12	3,00	3,00
E 11	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00
Zusammen:	31,00	31,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	31,00	31,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

441 01 016 **Beihilfen** 53.724 38.800 56.200

443 05 016 **Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst** 0 1.000 1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 1.183 3.000 2.000

Summe HGr. 4: 3.458.236 2.995.000 3.691.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 40.279 38.000 45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
01.	Geschäftsbedarf	8.000
02.	Bücher, Zeitschriften	7.000
03.	Post- und Fernmeldedienst	12.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	15.000
05.	DV-Verbrauchsmaterial	3.000
Summe		45.000

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	12.460	17.000	20.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	153.713	120.000	180.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 EUR und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstrasse 1-5, Mainz.

518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	358.972	350.000	380.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Mieten und Nebenkosten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1 - 5, Mainz.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.408	7.500	12.000
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.423	14.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	3.410	2.000	5.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.266	10.000	13.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Fortbildungsqualifizierungskosten im Rahmen der Dienstrechtsreform ab dem 01.07.2012 sind mit veranschlagt.

526 01	016	Kosten für Sachverständige	194.999	600.000	300.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

527 01	016	Reisekostenvergütungen	19.889	42.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
529 01	016	Verfüungsmittel	0	200	200
533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver- anlassten Flugreisen			0
<p><i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.</p> <p>Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.</p>					
533 68	062	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	43.005	53.000	130.000
546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	1.526	5.000	7.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat (z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften).</p>					
546 11	016	Gesundheitsmanagement	0		0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.215	2.500	3.000
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.</p>					
aus Titelgruppen:			521.327	161.000	724.500
Summe HGr. 5:			1.377.891	1.422.200	1.867.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.398	15.000	15.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.</p>					

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	42.291	32.000	60.000
		Erläuterungen: Ersatzbeschaffungen für die EDV-Ausstattung.			
		aus Titelgruppen:	0	5.000	10.000
		Summe HGr. 8:	45.689	52.000	85.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 05	016	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	0		0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Summe HGr. 9:	0		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

231 81	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	168.000	63.000	57.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			168.000	63.000	57.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------------	---------------

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

231 82	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	125.000	77.800	194.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 82.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			125.000	77.800	194.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------------	----------------

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

231 83	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	5.000	6.000	7.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei TG 83.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 83			5.000	6.000	7.500
-------------------------------------	--	--	-------	--------------	--------------

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

231 84	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	148.000	19.000	110.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 84.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			148.000	19.000	110.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------------	----------------

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

231 85	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	41.000		366.000
--------	-----	--	--------	--	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 85.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			41.000		366.000
-------------------------------------	--	--	--------	--	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			487.000	165.800	734.500
--	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 81 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 81	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
E 14	1,00	1,00
E 12	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 81	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	12.278	2.000	6.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

526 81	016	Kosten für Sachverständige	57.340	30.000	30.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

527 81	016	Reisekostenvergütungen	131.491	30.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	--------

812 81	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	201.109	63.000	57.000
-------------------------------------	---------	--------	--------

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 82 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 82	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 82

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

428 82 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00
Zusammen:		2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		2,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 82 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 45.662 4.000 30.000

514 82 016 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausstattungsgegenstände 0 800 2.000

518 82 016 Leasing von Dienstfahrzeugen 0 2.200 2.000

526 82 016 Kosten für Sachverständige 83.939 50.000 120.000

527 82 016 Reisekostenvergütungen 9.313 20.000 35.000

812 82 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 1.000 5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 138.914 78.000 194.000

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 83 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 83 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 83 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 430 1.000 1.500

526 83 016 Kosten für Sachverständige 1.787 1.000 2.000

527 83 016 Reisekostenvergütungen 0 3.000 3.000

812 83 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 1.000 1.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 2.217 6.000 7.500

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 84 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 84 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

428 84 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 84

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

511 84	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	42.596	8.000	30.000
526 84	016	Kosten für Sachverständige	95.801	4.000	75.000
527 84	016	Reisekostenvergütungen	1.125	5.000	3.000
812 84	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	2.000	2.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			139.523	19.000	110.000

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 85 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 85 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 85	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0		0
--------	-----	--	---	--	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
511 85	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	15.304		5.000
526 85	016	Kosten für Sachverständige	19.504		350.000
527 85	016	Reisekostenvergütungen	4.756		10.000
812 85	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0		1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			39.564		366.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			521.327	166.000	734.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.800.000	3.208.200	4.945.700
Gesamteinnahmen		4.800.000	3.210.200	4.947.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.458.236	2.995.000	3.691.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.377.891	1.422.200	1.867.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.689	52.000	85.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0		0
Gesamtausgaben		4.881.815	4.469.200	5.644.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-81.815	-1.259.000	-696.800

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 01.01.1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 veranschlagt.

Im Kapitel 04 10 wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich der Stellenplan der Beamtinnen und Beamten des LBB und die Stellenübersicht der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der LBB ist Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau (Zugang zum 4. Einstiegsamt) sowie Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik (Zugang zum 3. Einstiegsamt; vgl. Titel 422 05).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	8,00	9,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	16,00	16,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	35,00	44,00
davon kw: 2021: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Baurätin, Baurat	A13	IV	7,00	7,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	19,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	41,00	41,00
davon kw: 2021: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	55,00	45,00
davon kw: 2021: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	5,00	5,00
Zusammen:			244,00	244,00
Leerstellen:				
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00
Zusammen:			10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			244,00	244,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A11 III	Übernahme Baureferendare*innen
-------	--------	--------------------------	------------------------	--------------------------------

10,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	Stellen Zugänge insgesamt			
--------------	----------------------------------	--	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A14 IV	Übernahme Baureferendare*innen
-------	---------	------------------------	------------------------	--------------------------------

10,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	Stellen Abgänge insgesamt			
--------------	----------------------------------	--	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
-------------	--------------------------------------	--	--	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	nach A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Spartenleiter Grundsatz
------	------------	----------------------------	-------------	---	-------------------------

1,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Projektmanagement JGU Mainz
------	------------	--------------------------	-------------	----------------------------	-----------------------------

2,00	Neue Hebungen insgesamt				
------	-------------------------	--	--	--	--

2,00	Stellenhebungen insgesamt				
-------------	----------------------------------	--	--	--	--

422 05	016	Anwärterbezüge	0	0	0
---------------	------------	-----------------------	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00

Erläuterungen:

Der LBB ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau und bildet seit 2004 Referendarinnen und Referendare aus.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E3) vom 28. Juni 2018 ist der LBB Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik. Die Ausbildung von Bauoberinspektoranwärterinnen und Bauoberinspektoranwärtern wird wieder aufgenommen.

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
at	8,00	8,00
E 15	12,00	13,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 14		31,00	35,00
		davon kw: 2021: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 13		80,50	83,50
		davon kw: 2021: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 12		235,00	284,00
		davon kw: 2021: 44,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 11		520,25	579,25
		davon kw: 2021: 130,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 10		21,00	21,00
		davon kw: 2021: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 9b		0,00	24,50
		davon kw: 2021: 5,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 9a		138,00	118,50
		davon kw: 2021: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 8		17,50	19,50
		davon kw: 2021: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 7		4,50	4,50
		E 6		117,00	128,00
		davon kw: 2021: 13,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
		E 5		26,50	26,50
		E 4		9,50	9,50
		E 2		4,00	4,00
		Azubi		29,00	29,00
Zusammen:				1.253,75	1.387,75
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 13		2,00	2,00
		E 12		2,00	2,00
		E 11		10,00	10,00
		E 9a		2,00	2,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		8,00	8,00
		E 5		3,00	3,00
Zusammen:				29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1.253,75	1.387,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

alle Dienste zusammen

3,00	E 14 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
5,00	E 13 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
23,00	E 12 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
6,00	E 12 III	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
70,00	E 11 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
8,00	E 11 III	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
5,00	E 9b III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	E 8 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	E 6 II	Nachhaltiges Bauen sowie Energiemanagement
11,00	E 6 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>133,00</u>	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	E 11 III	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>1,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
134,00	Stellen Zugänge insgesamt	
134,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

1,00	von E 14 IV	nach E 15 IV	Leitung koordinierende Stelle
1,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
1,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Projektmanager*in Uni Medizin
7,00	von E 11 III	nach E 12 III	Umorganisation und Aufgabenstraffung
12,00	von E 11 III	nach E 12 III	Karriereoption und Konkurrenz zum freien Arbeitsmarkt
1,00	von E 11 III	nach E 12 III	Stellvertreter Außengruppe Hahn
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
<u>24,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
24,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HG. 4:

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
-------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
-------------------------------	---	---	---

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland-Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363
2018	5.617
2019	5.031

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	490	5.000	5.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

119 14	244	Einnahmen aus der Rückzahlung von überzahlten Renten	1.121.780	1.300.000	900.000
--------	-----	---	-----------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung überzahlter Renten	5.863	10.000	10.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Zahlungen aufgrund von Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen aus überzahlten Renten und / oder Kursgewinnen bzw. Kursverlusten bei überzahlten Renten wurden früher unter dem Titel 119 12 - Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres - nachgewiesen. Zur besseren Transparenz sollen diese Einnahmen nunmehr gesondert veranschlagt werden.

Summe HGr. 1:	1.128.133	1.315.000	915.000
---------------	-----------	------------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlungen des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	14.020	300.000	240.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	41.700.923	45.700.000	38.550.600
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

231 31	244	Erstattung des Bundes für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachung			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 04 14-685 31.

Summe HGr. 2:	41.714.943	46.000.000	38.790.600
---------------	------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Titel der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	55.008	55.000	50.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	396.428	430.000	380.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	8.231	12.000	10.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	7.004	10.000	10.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	2.016	37.000	10.000
685 31 neu	244	Folgeaufgaben Wiedergutmachtungszwecke			0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 04 14-231 31 geleistet werden.</i></p> <p><i>Für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung können auch Haushaltsreste verwendet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung als Folgeaufgabe von Bund und Ländern.</p>					
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	146.871	1.000	1.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	844.158	1.000.000	800.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	0	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	43.310.901	45.600.000	39.000.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	1.933.370	2.600.000	2.000.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	253.802	360.000	250.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	204	1.000	1.000
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	0	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	323.037	370.000	320.000
Summe HGr. 6:			47.281.030	50.478.000	42.834.000

04 **Ministerium der Finanzen**
 04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.128.133	1.315.000	915.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.714.943	46.000.000	38.790.600
Gesamteinnahmen			42.843.077	47.315.000	39.705.600
Ausgaben					
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.281.030	50.478.000	42.834.000
Gesamtausgaben			47.281.030	50.478.000	42.834.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.437.953	-3.163.000	-3.128.400

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 15 – Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Dabei ist der Standort Saarburg mit seinen bisherigen Aufgaben und Personalbestand erhalten geblieben. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 99 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	33.927	16.000	16.000
--------	-----	---------------------	--------	--------	--------

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.038	1.000	1.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.700	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	40.665	19.000	19.000
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	218.559	210.600	236.600
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	1,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	966.943	1.075.400	1.161.400
---------------	-----	--	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	5,50
E 9a	21,00	15,50
E 8	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00
Zusammen:	29,50	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	29,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

5,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
5,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 05	219	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	463	1.000	1.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	0	1.000	1.000
---------------	------------	------------------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Personalausgaben von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen. Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			1.185.965	1.290.000	1.402.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	16.888	45.900	45.900
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	2021 EUR
01. Geschäftsbedarf	14.900
02. Bücher, Zeitschriften	2.000
03. Postgebühren	24.000
04. Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	5.000
Summe	45.900

517 01 219 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 63.720 **71.900** **71.900**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.311 qm (Gebäude mit 1.491 qm und Lagerräume mit 820 qm)

518 01 219 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 41.000 **34.200** **48.000**

Erläuterungen:

Es sind angemietet:
Lager mit 820 qm und Berufsbildende Schule in Saarburg mit 207 qm.

519 02 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen 0 **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte des LBB vgl. Titel 519 05. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

519 05 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 0 **9.200** **9.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01 219 Aus- und Fortbildung 2.907 **3.600** **3.600**

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 11 219 Gerichts- und ähnliche Kosten 2.474 **7.300** **7.300**

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	219	Reisekostenvergütungen	3.894	7.300	7.300
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc.

Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.

532 01	219	Verfahrensauslagen	71.828	150.000	124.400
---------------	-----	---------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und Ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.284	4.600	4.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			206.994	335.000	323.200
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	219	Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	1.537	4.000	4.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Ausgaben des Landes an der Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Die Kosten der Bundeszentralkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	0	2.500	2.500
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	113.261	250.000	250.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 19

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:	114.798	256.500	256.500
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.665	19.000	19.000
--------	---	--------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		40.665	19.000	19.000
------------------------	--	--------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.185.965	1.290.000	1.402.000
--------	------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	206.994	335.000	323.200
--------	---	---------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.798	256.500	256.500
--------	---	---------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		1.507.757	1.881.500	1.981.700
-----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.467.092	-1.862.500	-1.962.700
--------------------------------------	--	------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn (BZSt) ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z. B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	213	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

U.a. Kostenbeiträge für private Benutzung von Geräten.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 01)	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	1.000	
----------	-----	---	---	-------	--

Einnahmen aus der Nutzung von Räumen durch Dritte.

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Grundstücke, Gebäude, Räume und Einrichtungen mietfrei überlassen werden.

Summe HGr. 1:	213	5.000	4.000
---------------	-----	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	133	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	1.174.977	800.000	850.000
--------	-----	---	-----------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 685 01 und Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen vom 11./23.03.1982 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2:	1.174.977	800.000	850.000
---------------	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.270.127	2.993.900	3.763.800
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025	A15	IV	11,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00
Zusammen:			45,00	55,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	55,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	2,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	2,00		Zugänge neue Stellen	
	2,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	8,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 04 04 / 422 01 Personalbedarfsanpassung wegen gestiegenen Anwärterzahlen
	8,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	8,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	8,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00

von A14 IV

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

nach A15 IV

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

Fachgruppenleiter*innen

2,00

Neue Hebungen insgesamt

2,00

Stellenhebungen insgesamt

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	96.693	172.900	100.000
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2019	2020	2021
IV	5	5	3
III	1	1	1
II	0	0	0
I	0	0	0
Summe	6	6	4

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	950	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	18.019	20.400	19.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen; Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (MinBl. 2012, S. 307), geändert durch Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift vom 12. Oktober 2017 (MinBl. 2017, S. 340).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	316.470	285.600	337.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 8	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00
Zusammen:	5,00	5,00
Leerstellen:		
Nichttechnischer Dienst		
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	874.124	1.176.300	1.021.600
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Summe HGr. 4:	4.576.382	4.650.100	5.243.200
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.072	120.000	120.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Nutzung des Fitnessraumes sowie die Kostenbeiträge für die private Nutzung der Fotokopierautomaten durch die Studentinnen und Studenten / Anwärtnerinnen und Anwärtler sind von der Ausgabe abzusetzen.

Hieraus können auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Mensa geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
01.	Geschäftsbedarf	30.000
02.	Bücher, Zeitschriften	64.000
03.	Postgebühren	1.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	25.000
	Summe	120.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände			2.000
--------	-----	--	--	--	--------------

neu

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	371.050	395.000	397.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 6.362 qm zzgl. 785 qm für den Erweiterungsbau. Damit ergibt sich eine Gesamfläche von 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	35.910	32.000	37.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	17.917	12.000	17.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten des LBB nach Einzelregelung. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.4 der RLBau.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	9.603	25.000	20.000
--------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	19.927	20.000	21.000
--------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	133	Verfüungsmittel	167	200	200
---------------	------------	------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Finanzschule und kulturellen Veranstaltungen	14.940	13.000	20.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	498	1.000	1.000
---------------	------------	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			570.085	618.200	635.200
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland	259.185	250.000	250.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			259.185	250.000	250.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.071	30.000	25.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Summe HGr. 8:			15.071	30.000	25.000
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

04
04 23Ministerium der Finanzen
Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	213	5.000	4.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.174.977	800.000	850.000
Gesamteinnahmen			1.175.190	805.000	854.000
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	4.576.382	4.650.100	5.243.200
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	570.085	618.200	635.200
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	259.185	250.000	250.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.071	30.000	25.000
Gesamtausgaben			5.420.723	5.548.300	6.153.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.245.533	-4.743.300	-5.299.400

04 **Ministerium der Finanzen**

04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 80 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 80 |
| Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten | - Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 04 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung und der Bauleitplanung,
- Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden,
- baufachliche Prüfung von Zuwendungen des Landes im Bereich Hochbau, insbesondere baufachliche Aufgaben nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes und
- Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	0	1.000	1.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	500	500

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			0	1.500	1.500
---------------	--	--	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	542.831	567.800	687.900
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	1,00
Zusammen:			10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Neue Hebungen	von	nach	in	Zweck
1,00	von A11 III	nach A12 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Altersstruktur
1,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442.665	541.400	534.700
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	3,00	3,00
E 11	2,25	2,25
davon kw: 2021: 2,25		
Zusammen:	5,25	5,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,25	5,25

04 Ministerium der Finanzen
04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Summe HGr. 4:	985.496	1.109.200	1.222.600
---------------	---------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	4.134	5.100	3.800
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	68	1.000	500
---------------	------------	---	----	--------------	------------

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	1.800	1.100
---------------	------------	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagung für die Beschaffung von Spezialsoftware und Lizenzen für 4 Arbeitsplätze zur Ermittlung von Baukosten im Hochbau und zur Prüfung von Förderungsobjekten.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	4.238	4.500	7.500
---------------	------------	-----------------------------	-------	--------------	--------------

526 01	016	Kosten für Sachverständige	0	1.000	1.000
---------------	------------	-----------------------------------	---	--------------	--------------

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	1.000	1.000
---------------	------------	--------------------------------------	---	--------------	--------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.544	2.000	1.800
---------------	------------	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

531 02 neu	016	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit			500
----------------------	------------	--	--	--	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 11	016	Gesundheitsmanagement	70	1.000	500
546 13	016	Vereinbarkeit Beruf und Familie	18	1.000	500
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	500
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
<hr/> Summe HGr. 5:			10.072	19.400	18.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	1.500	1.500
--------	---	---	-------	-------

Gesamteinnahmen		0	1.500	1.500
------------------------	--	---	-------	-------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	985.496	1.109.200	1.222.600
--------	------------------	---------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.072	19.400	18.700
--------	---	--------	--------	--------

Gesamtausgaben		995.568	1.128.600	1.241.300
-----------------------	--	---------	-----------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-995.568	-1.127.100	-1.239.800
--------------------------------------	--	----------	------------	------------

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen
sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 81 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 81 |
| Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten | - Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung und der Bauleitplanung,
- Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden,
- baufachliche Prüfung von Zuwendungen des Landes im Bereich Hochbau, insbesondere baufachliche Aufgaben nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	53	5.000	5.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:			53	6.000	6.000
---------------	--	--	----	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	355.494	564.800	534.600
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,50	1,25
Zusammen:			10,00	9,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	9,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,25	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau von 2000 Stellen
0,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenumbenennungen:

1,00	A13 III	von Regierungsrätin, Regierungsrat nach Baurätin, Baurat
1,00		
1,00		

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	488.455	414.900	548.100
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00

04 Ministerium der Finanzen
04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01					
		E 8		0,00	0,00
		E 6		1,00	0,00
Zusammen:				5,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				5,00	4,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	E 8 II	Umsetzung vom MFF JIV
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	E 6 II	Abbau von 2000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	E 8 II	Abbau von 2000 Stellen
1,00	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4:	843.949	979.700	1.082.700
----------------------	----------------	----------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgenstände	5.670	8.500	7.800
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für evtl. Besichtigung von Baustellen.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	2.154	5.000	5.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	1.000	1.000
---------------	------------	--------------------------------------	----------	--------------	--------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	661	1.000	1.000
---------------	-----	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			8.484	17.500	16.800
----------------------	--	--	-------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53	6.000	6.000
--------	---	----	-------	-------

Gesamteinnahmen		53	6.000	6.000
------------------------	--	----	-------	-------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	843.949	979.700	1.082.700
--------	------------------	---------	---------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.484	17.500	16.800
--------	---	-------	--------	--------

Gesamtausgaben		852.434	997.200	1.099.500
-----------------------	--	---------	---------	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-852.381	-991.200	-1.093.500
--------------------------------------	--	----------	----------	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		280.500	300.000	177.000	757.500	16.673.200
04 02			4.607.000	1.800.000	6.407.000	188.433.800
04 04		51.655.500	17.633.800	230.000	69.519.300	255.440.400
04 05		59.500	4.400.000	50.000	4.509.500	10.913.300
04 07		56.000	2.795.200	37.978.200	40.829.400	25.818.900
04 08		2.000	4.945.700		4.947.700	3.691.800
04 10						0
04 14		915.000	38.790.600		39.705.600	
04 15		19.000			19.000	1.402.000
04 23		4.000	850.000		854.000	5.243.200
04 80		1.500			1.500	1.222.600
04 81		6.000			6.000	1.082.700
Summe 2021		52.999.000	74.322.300	40.235.200	167.556.500	509.921.900
Summe 2020		51.378.500	78.530.500	39.784.700	169.693.700	469.224.900
Vgl. z. 2020		1.620.500	-4.208.200	450.500	-2.137.200	40.697.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.196.200	579.400		140.000	79.700	18.668.500	-17.911.000
0	2.307.300			3.446.300	194.187.400	-187.780.400
18.009.800	1.100.000	49.000	460.000	70.000	275.129.200	-205.609.900
3.651.600	17.657.000		3.406.000		35.627.900	-31.118.400
6.795.800	2.332.700		4.360.700	2.080.000	41.388.100	-558.700
1.867.700			85.000	0	5.644.500	-696.800
					0	0
	42.834.000				42.834.000	-3.128.400
323.200	256.500				1.981.700	-1.962.700
635.200	250.000		25.000		6.153.400	-5.299.400
18.700					1.241.300	-1.239.800
16.800					1.099.500	-1.093.500
32.515.000	67.316.900	49.000	8.476.700	5.676.000	623.955.500	-456.399.000
30.155.800	74.284.600	49.000	7.143.000	6.187.700	587.045.000	-417.351.300
2.359.200	-6.967.700	0	1.333.700	-511.700	36.910.500	-39.047.700

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe											
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel	10.013	35.804	10.912	12.228	12.664						35.804
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	714	1.428	714	714							1.428
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	1.560	2.132			1.066	1.066	2.132	1.066	1.066		4.264
	Zusammen:	12.287	39.364	11.626	12.942	13.730	1.066	2.132	1.066	1.066	0	41.496

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									7,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									20,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									35,00	Besoldungsordnung A
									11,00	A16+AZ IV
									71,00	A16 IV
									112,00	A15 IV
									132,25	A14 IV
									46,75	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									461,50	A13 III
									684,50	A12 III
									849,00	A11 III
									643,00	A10 III
									514,50	A9 III
									393,00	A9+AZ II
									765,50	A9 II
									675,50	A8 II
									410,50	A7 II
									46,00	A6 II
									6,00	A6 I
									5.827,00	
									5.862,00	Summe 2021
									5.953,75	Summe 2020
										III. Beschäftigte
									14,00	at IV
									21,00	E 15 IV
									45,00	E 14 IV
									122,50	E 13 IV
									318,50	E 12 III
									638,50	E 11 III
									63,50	E 10 III
									151,00	E 9b III
									343,75	E 9a II
									299,00	E 8 II
									4,50	E 7 II
									395,75	E 6 II
									36,50	E 5 II
									11,50	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						4,00				
	49,50	707,75	71,75	200,00	38,50	1.358,75	29,50	5,00	5,25	4,00
Azubi II						29,00				
Summe 2021	49,50	707,75	71,75	200,00	38,50	1.387,75	29,50	5,00	5,25	4,00
Summe 2020	51,50	534,75	62,75	205,00	38,50	1.253,75	29,50	5,00	5,25	5,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		750,00	20,00	17,00		15,00				
ANW II		220,00		28,00						
Summe 2021		970,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2020		830,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2021	251,25	6.604,75	209,25	525,00	52,50	1.666,75	32,50	60,00	15,25	13,75
Insgesamt 2020	244,25	6.406,25	197,25	529,00	52,50	1.532,75	32,50	50,00	15,25	15,00

									Summe	
									4,00	E 2 I
									2.470,00	
									29,00	Azubi II
									29,00	
									2.499,00	Summe 2021
									2.191,00	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									802,00	ANW III
									248,00	ANW II
									1.070,00	
									1.070,00	Summe 2021
									930,00	Summe 2020
									9.431,00	Insgesamt 2021
									9.074,75	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	246,25	244,25	251,25	+7,00			
04 04	6.479,25	6.406,25	6.604,75	+198,50		172,00	
04 05	187,25	197,25	209,25	+12,00	2,00		
04 07	526,00	529,00	525,00	-4,00	3,00	2,75	6,00
04 08	54,50	52,50	52,50	0,00			2,00
davon drittfin.	47,50	47,50	52,50	+5,00			
04 10	1.617,75	1.532,75	1.666,75	+134,00			244,00
davon drittfin.	863,50	863,50	951,88	+88,38			
04 15	32,50	32,50	32,50	0,00			
04 23	50,00	50,00	60,00	+10,00		2,00	
04 80	15,25	15,25	15,25	0,00			2,25
04 81	15,00	15,00	13,75	-1,25			
Summe	9.223,75	9.074,75	9.431,00	+356,25	5,00	176,75	254,25
davon drittfin.	911,00	911,00	1.004,38	+93,38			
davon Ausb.	953,00	959,00	1.099,00	+140,00		140,00	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 05 01 Ministerium	7
Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	33
Kapitel 05 04 Justizvollzugsanstalten	65
Kapitel 05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof	91
Kapitel 05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz	105
Kapitel 05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	113
Kapitel 05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	125
Kapitel 05 09 Deutsche Richterakademie	137
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	148
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	150
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	152
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	158
Übersicht EU Mittel	160

05 Ministerium der Justiz

Vorwort

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Er umfasst folgende Dienstbereiche:

- I. Ministerium (Kapitel 05 01)

- II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 05 03):
 - Oberlandesgericht Koblenz
 - Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
 - Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
 - Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
 - Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Koblenz
 - Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
 - Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Mainz
 - Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Trier
 - Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
 - Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
 - Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und 1 amtsgerichtlichen Zweigstelle
 - Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
 - Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten
 - Staatsanwaltschaft Zweibrücken

- III. Justizvollzugsanstalten (Kapitel 05 04):
 - Diez - Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Frankenthal (Pfalz)
 - Koblenz
 - Ludwigshafen am Rhein - Sozialtherapeutische Anstalt Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
 - Trier mit Außenstelle Saarburg
 - Wittlich
 - Zweibrücken
 - Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich
 - Jugendarrestanstalt Worms
 - Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz, Wittlich

05 Ministerium der Justiz

IV. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof (Kapitel 05 05):

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und
Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz in Koblenz
Verwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgericht Mainz
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Verwaltungsgericht Trier

V. Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (Kapitel 05 06)

VI. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 05 07):

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz

VII. Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 05 08):

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens
Arbeitsgericht Koblenz
Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz
Arbeitsgericht Trier
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

VIII. Deutsche Richterakademie in Trier (Kapitel 05 09)

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Vorwort

Das Ministerium der Justiz ist die oberste Landesbehörde für den Bereich der rheinland-pfälzischen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und die Deutsche Richterakademie - Tagungsstätte Trier.

Sein Geschäftsbereich umfasst die Angelegenheiten der Rechtspflege und Verfassung, insbesondere:

- das Verfassungsrecht - einschließlich der Vertretung der Landesregierung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten - und
- das allgemeine Völkerrecht,
- das Bürgerliche Recht und die Sonderprivatrechte, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht, sowie das Strafrecht einschließlich des Nebenstrafrechts, das Gerichtsverfassungs- und das Verfahrensrecht der Gerichte einschließlich des Kostenrechts,
- die Aufsicht über die Rechtspflege; Dienstrecht der Richterschaft, einschließlich des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts,
- die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften,
- den Strafvollzug,
- die Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz,
- die Prüfung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
- das Staats- und Amtshaftungsrecht,
- die Rechtsbereinigung und -vereinfachung,
- die Aufgaben der Zentralen Stelle für die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften,
- die Betreuung der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz,
- das Verkündungsrecht,
- die Ausübung des Begnadigungsrechts, soweit dieses nicht der Ministerpräsidentin / dem Ministerpräsidenten vorbehalten oder auf andere Ministerinnen oder Minister übertragen ist,
- die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- die Angelegenheiten der Notare, Rechtsanwälte und des Rechtsberatungswesens,
- die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland,
- die Leitung und Beaufsichtigung aller sonstigen Angelegenheiten der Justizverwaltung,
- das Ausbildungs- und Prüfungswesen für das 4. Einstiegsamt des Justiz- und Verwaltungsdiensts und für die übrigen Einstiegsämter im Bereich der Justizverwaltung und
- die internationale juristische Zusammenarbeit und Demografie.

Dem Ministerium der Justiz sind unmittelbar nachgeordnet:

- Oberlandesgericht Koblenz
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
- Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier
- 11 Justizvollzugseinrichtungen und die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	20.083	26.000	6.000
--------	-----	----------------------------	--------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung der Apostille und die Vorbeglaubigung von Zeugnissen der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung für die Verwendung im Ausland.

Weniger, da die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen, nach der Übertragung der Landesjustizverwaltung nach Artikel 7 des Familienrechtsänderungsgesetzes vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1221) in der jeweils geltenden Fassung zustehenden Befugnisse auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz ab dem Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 05 03 Titel 111 11 veranschlagt sind.

111 12	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	41.130	60.000	60.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung und die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung sowie die Gebühren der Widerspruchsverfahren wegen der Bewertung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG i. V. m. § 42 JAPO.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Veranschlagt sind die Einnahmen aus Druckaufträgen für Dritte.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	869	0	0
--------	-----	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	200	0
--------	-----	--	---	------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände sowie von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw..

Leertitel

Summe HGr. 1:	62.082	86.200	66.000
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 428 01.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	011	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

05 Ministerium der Justiz
05 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Personal, Sach- und Betriebsmittel des Ministeriums dürfen unentgeltlich durch die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" sowie die "Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland-Pfalz" in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.876	160.300	182.500
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.595.590	6.274.300	7.298.000

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	7,00	6,00
Präsidentin, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,00	15,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,58	11,58
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	12,00	12,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	13,00	13,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	8,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,50	6,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	2,00	2,00
Zusammen:			97,58	99,08
Leerstellen:				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			97,58	99,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Abbau von 2.000 Stellen
0,50	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Abbau von 2.000 Stellen
1,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	Verbeamtung von IT-Fachkräften	
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Umwandlung im Haushaltsvollzug 2019	
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	Stellen Zugänge insgesamt				
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 03 011 **Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte** 0 25.000 25.000

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 328.196 160.000 300.000

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	3,00	3,00	3,00
III	5,00	5,00	5,00
II	4,00	4,00	4,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	12,00	12,00	12,00

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 4.000 0

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 011 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** 240.918 250.000 350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für die erste und zweite juristische Staatsprüfung, Vergütungen für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in den juristischen Staatsprüfungen sowie Aufsichtsvergütungen.

Mehr aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 avisierten Erhöhungen der Vergütungen.

427 36	011	Nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde	5.982	2.000	6.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalten (§ 151 StVollzG).

Dem Ansatz liegen Vergütungen für

- a) 2 (2) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. C3, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung
- b) 1 (1) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. A12, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung zugrunde.

427 38	011	Honorare für freie Mitarbeiter	37.685	42.000	42.000
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Honorare für die freien Mitarbeiter der Sicherheitsgruppe der rheinland-pfälzischen Justiz.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.964.060	2.152.400	2.240.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	0,00	0,00
E 12	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00
E 10	5,00	3,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,50	0,50
E 8	7,75	6,75
E 6	4,00	4,00
E 5	5,06	4,51
E 4	2,00	2,00
E 3	1,50	1,50
E 2Ü	1,25	0,00
E 2	3,50	3,50
Zusammen:	32,56	28,76

Leerstellen:

E 8	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	32,56	28,76
--	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 6 - II	E 8 - II	1,00	0,00
E 5 - II	E 8 - II	4,50	4,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 E 11 III

Umsetzung aus Kapitel 03 01 aufgrund des Aufgabenübergangs der ressortspezifischen Informationssicherheit

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,55 E 5 II

Abbau von 2.000 Stellen

0,55 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,25 E 2Ü I

Stellenreduzierung im Reinigungsdienst aufgrund der Vergabe von Fremdreinigung

1,25 Sonstige Abgänge

1,80 Stellen Abgänge insgesamt

-0,80 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 E 9b III

Umwandlung von E 9a II

TV-L neu_E 9b

1,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00 E 10 III

Umwandlung nach A10 III

Verbeamtung von IT-Fachkräften

1,00 E 9a II

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu_E 9b

1,00 E 8 II

Umwandlung nach A8 II

Umwandlung im Haushaltsvollzug 2019

4,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.000	2.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	27.198	38.200	38.200
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	1.500	1.500
---------------	-----	------------------------------------	---	--------------	--------------

Summe HGr. 4:	9.366.505	9.111.700	10.485.200
---------------	-----------	------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	195.656	210.000	205.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	33.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	130.000
3.)	Kosten für Postgebühren	32.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	10.000
Summe		205.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.250	35.000	35.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	33.700
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	1.300
Summe		35.000

zu 1.)

In Betracht kommen 6 (6) Dienstfahrzeuge, davon 6 mit besonders hoher Beanspruchung.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	157.606	145.000	170.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

In Betracht kommt ein vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassenes Gebäude mit 5.750 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein von einem Dritten angemietetes Gebäude mit 845 qm Nutz- und Nebenraumfläche. Andere Behörden sind nicht mit untergebracht.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	155.042	144.500	165.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.677	17.000	17.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	100	1.500
---------------	------------	--	---	------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	100	0
--------	-----	--	---	-----	---

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	155.435	139.900	387.500
--------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisekostenvergütungen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen, für die Anmietung von Prüfungsräumen, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums, Fahrtkosten und Trennungstagegeld anlässlich der Seminare für Führungskräfte und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte zur "Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik", zur Personalentwicklung sowie für Qualitätsmanagement.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere aufgrund der im Jahr 2021 vorgesehenen Pilotierung der elektronischen Prüfung im schriftlichen zweiten Staatsexamen und Durchführung an zwei Standorten sowie der steigenden Kosten zur Anmietung von Prüfungsräumen.

525 02	051	Internationale Fortbildung			6.600
--------	-----	-----------------------------------	--	--	-------

neu

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für internationale Fortbildungen, Austauschprogramme, Hospitationen und Delegationen mit internationalem Bezug sowie internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der vorgenannte Titel wurde anstelle des weggefallenen Titels 531 05 ausgebracht.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	0	1.500	1.000
--------	-----	-----------------------------------	---	-------	-------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	101.186	100.000	110.000
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie die Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	16.396	11.200	11.200
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenpauschalen für den Minister, den Vertreter des Ministers und deren ständige persönliche Fahrer.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

529 01 011 **Verfüungsmittel** 9.217 **12.800** **12.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Ministers 9.790 EUR und für den Vertreter des Ministers 3.010 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 013 **Presse und Information** 1.764 **2.000** **2.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Pressekonferenzen und allgemeines Informationsmaterial.

531 02 011 **Herausgabe des Justizblattes** 7.020 **6.000** **7.500**

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

531 03 011 **Druck von behördlichen Drucksachen** 20.477 **25.000** **25.000**

Erlöse aus der Veräußerung von Drucksachen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.)	Papier und sonstige Verbrauchsmittel	10.000
2.)	Beschaffung von kleineren Geräten	3.000
3.)	Unterhaltung der Maschinen und Geräte	4.000
4.)	Miete für Druckmaschinen	6.700
5.)	Sonstiges	1.300
Summe		25.000

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von behördlichen Drucksachen für das Ministerium der Justiz sowie die nachgeordneten Justizbehörden am Standort Mainz.

531 04 011 **Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit** 46.996 **60.000** **60.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, insbesondere Presse- und Informationsmaterial, Beteiligung an Ausstellungen und Präsentationen, Informationsgespräche und Meinungsaustausch, Einladung zu offiziellen Veranstaltungen (z.B. Wechsel in der Behördenleitung) sowie aus besonderem Anlass (z.B. Tag der offenen Tür).

533 01 861 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 35.427 **120.000** **120.000**

Erläuterungen:

U. a. auch Schadenersatzansprüche für Sicherungsverwahrte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

534 01 019 **Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge** 0 **500** **0**

05 Ministerium der Justiz
05 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Das Projekt läuft aus.

546 02	011	Kostenbeiträge für Tagungen	8.586	14.500	14.500
---------------	-----	------------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll zur Deckung der Kosten (einschließlich Bewirtungskosten) der in Rheinland-Pfalz durchzuführenden Tagungen von Arbeitsgemeinschaften des Bundes und der Länder beigetragen werden.

547 02	011	Sachkosten juristischer Informationssysteme	635.883	655.000	641.100
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Jahrespauschalen aufgrund der Nutzungsverträge über die juristischen Informationssysteme JURIS, Beck-Online und JURION.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	700	700
---------------	-----	---	---	------------	------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 11)	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.426	13.500	
-----------------	-----	--------------------------------------	--------	---------------	--

(531 05)	011	Internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1.725	6.600	
-----------------	-----	---	-------	--------------	--

aus Titelgruppen:	37.720	25.000	59.500
--------------------------	--------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	1.646.491	1.745.900	2.052.900
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	011	Zuwendungen im Rahmen der Partnerschaftshilfe	1.365	7.000	0
---------------	-----	--	-------	--------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Hospitationen, Fortbildungsmaterial, Fahrtkosten und anderes im Rahmen der Partnerschaftshilfe.

Für 2021 sind zu der vorgenannten Zweckbestimmung keine Ausgaben zu erwarten.

Summe HGr. 6:	1.365	7.000	0
---------------	-------	--------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	8.000	5.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

					2021
					EUR
1.)		Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen für den Bürobereich			3.300
2.)		Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Druckerei			1.700
		Summe			5.000

05 **Ministerium der Justiz**

05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 8:	0	8.000	5.000
---------------	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	14.982	12.500	4.500
---------------	-----	---	--------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage des Serverraums sowie Ausgaben für kleinere Hardwarebeschaffungen.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	1.197	1.000	0
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	----------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	21.542	11.500	55.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens ExamIS im Verbund.

Mehr aufgrund Weiterentwicklungskosten und Ausgaben für ein Redesign.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	37.720	25.000	59.500
-----------------------	--	---------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.720	25.000	59.500
-----------------------	--	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	62.082	86.200	66.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		62.082	86.200	66.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.366.505	9.111.700	10.485.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.646.491	1.745.900	2.052.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.365	7.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	8.000	5.000
Gesamtausgaben		11.014.361	10.872.600	12.543.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.952.278	-10.786.400	-12.477.100

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Vorwort

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz erhalten die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Ruhegehälter und deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Die aufgrund des § 90 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Rheinland-Pfalz erlassene Beihilfenverordnung vom 31. März 1958, GVBl. S. 103, BS 2030-1-50, in der jeweils geltenden Fassung, sieht für die den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt oder Versorgungsbezügen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen die Gewährung von Beihilfen vor.

Die für die vorgenannten Leistungen aufzuwendenden Beträge sind in Kapitel 05 02 zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Außerdem sind in diesem Kapitel beispielsweise die Sachausgaben und Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Informationssicherheit veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	051	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets			0
--------	-----	--	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei Titel 534 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	058	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	168.230	579.000	168.200
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

232 01	058	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.754.270	484.000	1.754.300
--------	-----	---	-----------	---------	-----------

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

233 01	058	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	55.493	1.000	55.500
--------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

Summe HGr. 2:	1.977.993	1.064.000	1.978.000
---------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	051	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	1.273.152	1.400.000	1.300.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Unterweisungen.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	5.345	15.000	15.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Aufwand für

	2021 EUR
1.) die Bioethikkommission und	4.000
2.) den Beirat für Strafvollzug und Kriminologie gem. VV JM vom 26. März 1986 (4510-5-2/86)	4.000
3.) Mitglieder der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten	3.300
4.) Sonstiges	3.700
Summe	15.000

412 05	051	Entschädigung der (ehrenamtlichen) Schiedspersonen	25.594	30.000	30.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Schiedsamtordnung -SchO- in der Fassung vom 12. April 1991 (GVBl. S. 209) -BS 316-1- zu übernehmenden Personalkosten der ehrenamtlichen Schiedspersonen, und zwar Reisekostenvergütungen und Ersatz von Verdienstausfall infolge Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, an Besprechungen mit dem Dienstvorgesetzten oder anlässlich der Entgegennahme der Ernennungsurkunden, sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung (ausgenommen Vortragsvergütungen, siehe Kapitel 05 03 Titel 427 33), Jubiläumszuwendungen und Kosten von Heilverfahren sowie Unterhaltsbeiträge bei Dienstunfällen.

Dem Ansatz liegen Aufwendungen für etwa 470 Schiedspersonen zugrunde.

412 11	051	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	6.105	12.000	15.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

422 11	051	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.965.802	3.500.000	2.561.300
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

427 03	313	Arbeitsmedizinische Betreuung	125.899	148.000	160.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Aufwand für die arbeitsmedizinische Betreuung von Behörden durch externe Auftragnehmer.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	15.473.882	15.753.300	17.504.600
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.927.425	2.235.000	2.394.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

432 10	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	96.914.565	103.268.000	112.668.100
---------------	------------	--	------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 11	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes	21.887.423	22.990.500	23.275.400
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamten und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

441 01	841	Beihilfen	329.790	439.000	680.000
---------------	------------	------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen/Beamte mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

441 10	841	Beihilfen im Bereich des Rechtsschutzes	18.516.565	19.472.100	24.320.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

443 01	051	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	198.228	300.000	400.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 03	058	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	143.626	200.000	200.000
443 05	051	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	136.039	150.000	250.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 06	051	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 71a des Landesbeamtengesetzes	5.600	0	0
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
Leertitel.					
443 11	051	Fürsorgeleistungen des öffentlichen Arbeitgebers	0	0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.273.642	3.683.900	4.269.500
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene mit Ausnahme der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 10	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	29.519.333	32.950.400	40.455.900
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene von Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	208.987	250.200	274.600
452 01	058	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	2.165.643	1.500.000	2.300.000
Summe HGr. 4:			194.102.646	208.297.400	233.074.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
526 11	051	Gerichts- und ähnliche Kosten			80.000
neu					
<i>Einnahmen (Erstattung von Gerichts- und ähnlichen Kosten) sind von der Ausgabe haushaltsjahrübergreifend abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei.					

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 11

Der Titel war zuvor in den Kapiteln 05 01, 05 03, 05 05 und 05 07 veranschlagt und wird ab dem Jahr 2021 zentral im Kapitel 05 02 ausgebracht.

533 16 332 **Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz** **0**
 neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 04 051 **Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

546 11 051 **Gesundheitsmanagement** 56.265 **60.000** **120.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben von Gerichten und Behörden im Zusammenhang gesundheitsfördernder Maßnahmen einschließlich Reisekosten entsprechend des Rahmenkonzeptes zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 1.563.240 **1.076.100** **1.438.800**

Summe HGr. 5: 1.619.505 **1.136.100** **1.638.800**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 058 **Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes** 629.270 **505.000** **629.300**

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

632 01 058 **Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder** 2.194.703 **2.171.700** **2.194.700**

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 01

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Länder.

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

633 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	543.224	209.000	543.200
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgabe 2019.

aus Titelgruppen:			1.277.409	561.800	2.414.800
--------------------------	--	--	------------------	----------------	------------------

Summe HGr. 6:			4.644.605	3.447.500	5.782.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	41.415	73.000	61.400
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	3.532.969	3.247.300	3.360.900
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 9:			3.574.384	3.320.300	3.422.300
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 96 Informationssicherheit

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 96 051 **Aus- und Fortbildung** **15.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte im Bereich Informationssicherheit.

539 96 051 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Initiierung einer Awarenesskampagne für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.

671 96 051 **Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI** **20.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Pilotbetrieb einer Softwarelösung zur weiteren Absicherung der Clients im Justiznetz.

812 96 051 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **200.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Implementierung einer Softwarelösung zur weiteren Absicherung und Härtung der Clients im Justiznetz

Nachrichtlich: Summe TGr. 96 **285.000**

TGr. 98 Aufwand für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften waren nach den ursprünglichen Planungen (Stand Ende 2015) für die Jahre 2017 bis 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 19.382.300 EUR vorgesehen, wovon 4.963.000 EUR für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) enthalten waren. Nicht enthalten waren die Ausgaben zur Einführung der eAkte in Strafsachen. Durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) besteht die gesetzliche Verpflichtung, elektronische Akten auch im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts einzuführen. Die flächendeckende Einführung des eRV im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich ist in Rheinland-Pfalz bereits vollständig abgeschlossen. Die eAkte soll bis Ende 2024 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2019 betragen insgesamt rund 7.955.300 EUR, wovon rund 2 Mio. EUR über Ausgaberreste aus Vorjahren finanziert wurden. Die Ausgaben enthalten 2.824.934 EUR für Kostenerstattungen an den LDI. Nach den derzeitigen Planungen sollen bis 2024 Gesamtkosten in Höhe von 38.759.700 EUR anfallen. Davon sind 5.022.600 EUR ausschließlich für die Einführung der eAkte im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts vorgesehen. Der weitere Mehrbedarf von 14.354.800 EUR ist u.a. auf gestiegene Kosten für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Länderverbund getragen, der neben Rheinland-Pfalz aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern besteht. Darüber hinaus sind die Mehrausgaben auf gestiegene Betriebskosten bei dem LDI, insbesondere wegen des hohen Bedarfs an Systemressourcen sowie auf Oracle-Lizenzkosten zurückzuführen.

511 98	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	103.897	81.900	56.900
---------------	------------	---	---------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	12.565.500	4.258.800	3.510.300	2.906.500	1.889.900		
Verpfl. aus VE		4.258.800	3.510.300	2.906.500	1.889.900		

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information in Höhe von rund 7.360.400 EUR (Betriebskosten 2021 bis 2024) nicht enthalten.

514 98	051	Verbrauchsmaterial	25.165	14.300	31.900
---------------	------------	---------------------------	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

519 98 051 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen** 19.804 **10.600** **53.100**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

525 98 051 **Aus- und Fortbildung** 69.555 **129.300** **84.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

527 98 051 **Reisekostenvergütungen** 27.441 **57.300** **55.700**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

539 98 051 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** 1.317.378 **782.700** **1.092.200**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

Erläuterungen:

Mehrausgaben für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte (insbesondere Strukturierungswerkzeuge zum Durchdringen von Inhalten sowie eines neuen PDF-Editors aus Gründen der Barrierefreiheit und IT-Sicherheit), für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege.

632 98 051 **Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder** 94.594 **59.000** **299.200**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

671 98 051 **Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI** 1.182.814 **502.800** **2.095.600**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

Erläuterungen:

Mehr insbesondere aufgrund der gestiegenen Betriebskosten beim LDI für die eJustice I-Umgebung sowie die weitere eJustice II- und eJustice III-Umgebung.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 98	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	1.207.792	671.600	3.654.500
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 0

Erläuterungen:

Mehr insbesondere aufgrund der erforderlichen Oracle-Lizenzkosten für den Betrieb der Anwendungen und Datenbanken innerhalb der Justiz.

Von den Investitionsausgaben entfallen 1.846.200 EUR auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 98	4.048.441	2.309.500	7.423.100
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.048.441	2.309.500	7.708.100
-----------------------	---------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.977.993	1.064.000	1.978.000
Gesamteinnahmen		1.977.993	1.064.000	1.978.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	194.102.646	208.297.400	233.074.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.619.505	1.136.100	1.638.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.644.605	3.447.500	5.782.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.207.792	671.600	3.854.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.574.384	3.320.300	3.422.300
Gesamtausgaben		205.148.933	216.872.900	247.771.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-203.170.940	-215.808.900	-245.793.600

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Vorwort

Das Kapitel 05 03 enthält die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes. Das sind nach den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sowie nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Februar 1981 (3262 -4- 5/81) -JBl. S. 49, 2004 S. 261-:

Oberlandesgericht Koblenz mit Landesjustizkasse Mainz und

- Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten,
- Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten,
- Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten sowie
- Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken mit

- Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten,
- Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten,
- Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und
- Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten

Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit

- Staatsanwaltschaft Koblenz,
- Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach,
- Staatsanwaltschaft Mainz und
- Staatsanwaltschaft Trier

Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken mit

- Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz),
- Staatsanwaltschaft Kaiserslautern,
- Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und
- Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Die genannten Gerichte üben für 4.084.844 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag: 31. Dezember 2018) auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Recht sprechende Gewalt aus, soweit die Länder hierfür zuständig sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst die gesamte streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Familiensachen und Strafsachen) sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu letzteren zählen unter anderem die Führung der Grundbücher und der öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) sowie die Verfahren in Nachlassangelegenheiten (z.B. Verwahrung und Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen) und Betreuungssachen (z.B. Bestellung und Beaufsichtigung von Betreuern, Erteilung gerichtlicher Genehmigungen).

Den Staatsanwaltschaften obliegen die Verfolgung von Straftaten sowie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	218.379.704	205.000.100	209.000.000
--------	-----	-----------------------	-------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 511 01, 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) usw. erhoben werden.

Mehr aufgrund der zu erwartenden Einnahmeentwicklung.

111 02	051	Kosten der Vollstreckungsbeamten	18.969.647	19.000.000	19.000.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 459 01.

Erläuterungen:

	2021
	EUR
1.) Gebühren der Vollstreckungsbeamten	12.500.000
2.) Auslagen für Amtshandlungen der Vollstreckungsbeamten	6.500.000
Summe	19.000.000

Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Titel 459 01 gegenüber.

111 03	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	2.547.928	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch.

111 04	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren der Register	810.394	645.000	700.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.

111 05	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Vollstreckungsportals	325.038	500.000	500.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Vollstreckungsportal.

111 06	051	Gebühren aus dem Schutzschriftenregister (ZSSR)	23.286	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 99.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 111 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Einstellung einer Schutzschrift in das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR).

111 11	051	Verwaltungsgebühren			20.000
---------------	------------	----------------------------	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen.

Nach der Übertragung der der Landesjustizverwaltung nach Artikel 7 des Familienrechtsänderungsgesetzes vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1221) in der jeweils geltenden Fassung zustehenden Befugnisse auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz werden die vorgenannten Gebühren ab dem Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 05 03 veranschlagt. Im Kapitel 05 01 wurde der Ansatz des Titels 111 11 entsprechend vermindert.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	28.296.171	28.500.000	28.500.000
---------------	------------	----------------------------------	------------	-------------------	-------------------

112 02	051	Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren	2.257.056	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 812 99.

112 03	051	Zwangs- und Ordnungsgelder nach dem Kapitalgesellschaf- ten- und Co-Richtlinie-Gesetz	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach §§ 335, 335a, 335b, 340o und 341o HGB verhängten Zwangs- und Ordnungsgelder.

119 06	051	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	24.449	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für das Aufstellen von Warenautomaten in Dienstgebäuden, Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal und die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen.

119 14	051	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögens- werte	20.692.128	500.000	3.500.000
---------------	------------	---	------------	----------------	------------------

Rückzahlungen aus Vermögensabschöpfungen an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte können von der Einnahme abgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen sind zweckgebunden, sie dienen, soweit sie nicht bereits an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte erstattet wurden, in voller Höhe zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus eingezogenen oder für verfallen erklärter Geldbeträge - auch Wertersatzgelder - und aus den Erlösen aus der Verwertung eingezogener und für verfallen erklärter Gegenstände.

Mehr aufgrund der zu erwartenden Einnahmeentwicklung im Hinblick auf das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872).

119 15	051	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	69.569	140.000	140.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für durch Dritte verschuldete Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten u. ä..

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 16	051	Einnahmen aus ausgebuchten Geldhinterlegungen sowie verfallenen Hinterlegungsmassen	473.262	600.000	600.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Geldhinterlegungen, die vor dem Schluss des Haushaltsjahres ausgebucht werden, sowie verfallene Hinterlegungsmassen nach § 24 des Landeshinterlegungsgesetzes vom 3. April 2014 (GVBl. S. 34), BS 3213-1, in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Nummer 16 der Ausführungsvorschriften zum Landeshinterlegungsgesetz vom 27. August 2014 (JBl. 2014, S. 80).			
119 25	051	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fund-sachen usw.	10.919	10.000	10.000
119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	478.664	250.000	400.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		<i>Rückzahlungen von Kautionen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
		<i>Mehr aufgrund der zu erwartenden Einnahmeentwicklung.</i>			
124 01	051	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	114.549	135.000	110.000
124 02	051	Vergütungen und Nebentgelte für die Überlassung von Diensträumen an Dritte	44.460	50.000	50.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Diensträumen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Behörden und Stellen außerhalb der Justizverwaltung sowie an Dritte.			
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	6.000	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
		<i>Die Kosten der Verwertung sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri-cher Gegenstände	750	5.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
Summe HGr. 1:			293.517.973	259.961.100	267.152.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	16.928	25.000	25.000
235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
281 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0	5.000	5.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Prozesskosten durch Dritte.

Summe HGr. 2:	16.928	30.000	30.000
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Kapitel 0503, 0505 bis 0508 gilt Folgendes:

1. Sobald Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.
2. Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw mit Ausscheiden des Planstelleneinhabers" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf aufgrund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.
3. Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen.
4. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können bei einer Inanspruchnahme von Elternzeit ohne Dienstbezüge im Umfang von mindestens sechs Monaten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis zur Neubesetzung der Planstellen besteht.
5. In Stellen der Besoldungsgruppe A4+AZ (Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister) können Justizhelferinnen/Justizhelfer (Entgeltgruppe 4 TV-L) nachgewiesen werden.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	169.397.233	164.015.400	186.698.400
--------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A9 (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) können Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer als Beschäftigte (Entgeltgruppe S 15 TV-L) für die Dauer von zwei Jahren nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO).
2. Die Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Bis zu 10 Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	R8	IV	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R6	IV	1,00	1,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R6	IV	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R5	IV	3,00	3,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R5	IV	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R4	IV	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	R4	IV	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R4	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R3	IV	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020		Ansatz 2021	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV		20,50		22,00	
		Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R3	IV		2,00		2,00	
		Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R3	IV		7,00		7,00	
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2+AZ	IV		21,00		21,00	
		Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R2+AZ	IV		4,00		4,00	
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	R2+AZ	IV		8,00		8,00	
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV		63,50		64,50	
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV		85,00		86,00	
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV		8,00		8,00	
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R2	IV		34,50		36,50	
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV		11,50		11,50	
		Richterin, Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV		20,00		20,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV		9,00		9,00	
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2	IV		21,00		21,00	
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R1+AZ	IV		4,00		4,00	
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV		188,00		195,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV		311,50		311,50	
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV		152,50		164,00	
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV		2,00		2,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		6,00		6,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		4,00		4,00	
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13+AZ	III		8,00		9,00	
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13+AZ	III		9,00		9,00	
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III		36,00		36,00	
		Sozialrätin, Sozialrat	A13	III		7,00		8,00	
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III		31,00		33,00	
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III		34,00		34,00	
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III		126,00		134,00	
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	A12	III		21,00		22,00	
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III		229,50		231,50	
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III		35,00		37,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III		169,50		175,50	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III		41,00		43,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		3,00		12,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III		123,00		115,00	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020		Ansatz 2021	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III		35,00		29,25	
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II		45,00		45,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II		81,00		93,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II		192,00		195,00	
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II		106,00		106,00	
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II		66,00		66,00	
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II		279,00		283,00	
		Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II		1,00		0,00	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II		303,00		306,00	
		Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär	A7	II		0,00		0,00	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II		303,50		282,50	
		Technische Sekretärin, Technischer Sekretär	A6	II		0,00		0,00	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I		56,00		58,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I		139,00		141,00	
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I		110,00		112,00	
Zusammen:						3.592,50		3.642,75	
Altersteilzeit									
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV		0,50		0,50	
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV		0,50		0,00	
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV		0,00		0,00	
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV		0,00		0,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV		0,00		0,00	
Zusammen:						1,00		0,50	
Leerstellen:									
Allgemein									
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV		1,00		3,00	
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV		0,00		0,00	
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV		6,00		13,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV		13,00		12,00	
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV		3,00		12,00	
		Oberamtsanwalt mit Amtszulage	A13+AZ	III		0,00		1,00	
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III		1,00		2,00	
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III		3,00		4,00	
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III		5,00		6,00	
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III		2,00		1,00	
		Justizamtfrau, Justizamtman	A11	III		5,00		10,00	
		Sozialamtfrau, Sozialamtman	A11	III		1,00		1,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III		25,00		28,00	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III		5,00		3,50	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III		10,00		11,00	
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III		2,00		4,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II		1,00		3,00	
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II		1,00		1,00	
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II		5,88		5,13	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II		49,40		45,50	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II		15,75		22,50	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	4,00
Zusammen:				155,03	192,63	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				3.593,50	3.643,25	
Dienstwohnungen haben						
		Beamte - II und I			12,00	8,00
Erläuterungen:						
					2021	
					EUR	
1.)		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen			186.697.700	
2.)		Fahrradentschädigung für Kräfte des Wachtmeisterdienstes			700	
Summe					186.698.400	

Es sind eingestuft:

- in Bes.-Gr. R 6 der Generalstaatsanwalt in Koblenz
- in Bes.-Gr. R 5 der Generalstaatsanwalt in Zweibrücken
- in Bes.-Gr. R 6 die Präsidentin des Landgerichts Koblenz
- in Bes.-Gr. R 5 die Präsidentinnen der Landgerichte Mainz und Frankenthal sowie der Präsident des Landgerichts Trier
- in Bes.-Gr. R 4 die Präsidentinnen der Landgerichte Bad Kreuznach und Landau sowie die Präsidenten der Landgerichte Kaiserslautern und Zweibrücken
- in Bes.-Gr. R 4 der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Koblenz
- in Bes.-Gr. R 3 die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Mainz, Trier, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

1,50	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
1,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
1,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
2,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht
7,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt
11,50	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht
1,00	A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
2,00	A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt
4,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
9,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
4,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor
0,25	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
2,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär
2,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
2,00	A4+AZ I	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
<hr/>		
50,25	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
50,25	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
50,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	nach A13+AZ III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
2,00	von A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt	nach A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,00	von A12 III	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	nach A13 III	Sozialrätin, Sozialrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
8,00	von A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
2,00	von A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	nach A12 III	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
10,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
4,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
12,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
6,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
12,00	von A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A9+AZ II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
15,00	von A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	nach A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
18,00	von A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	nach A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
21,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst

112,00	Neue Hebungen insgesamt
112,00	Stellenhebungen insgesamt

Stellenumbenennungen:

1,00	A8 II	von Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär nach Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
1,00		
1,00		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
7,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt
9,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht
1,00	A13+AZ III	Oberamtsanwalt mit Amtszulage
1,00	A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat
1,00	A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
1,00	A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt
5,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann
3,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
1,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor
2,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
2,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor
6,75	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär
4,00	A4+AZ I	Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister
45,75	Zugänge neue Stellen	
45,75	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	R1 IV	Richterin, Richter am Amtsgericht
1,00	A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1,50	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
0,75	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
3,90	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
<u>8,15</u>	Sonstige Abgänge	
<u>8,15</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>37,60</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,50	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
<u>0,50</u>	Sonstige Abgänge	
<u>0,50</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-0,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 1.168.511 1.123.300 1.262.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	31,00	31,00
Zusammen:			31,00	31,00
Leerstellen:				
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	5,00	10,00
Zusammen:			5,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,00	31,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bezüge der Richterinnen/Richter auf Probe - Staatsanwältinnen/Staatsanwälte bis zur Berufung in Richter- bzw. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

5,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt
<u>5,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>5,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>5,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04 051 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 319.697 383.400 383.400

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	10,00	10,00	10,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

422 05 051 Anwärterbezüge 3.715.006 **4.441.000** **4.441.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Rechtspflegeranwärterin, Rechtspflegeranwärter	ANW	III	171,00	171,00
davon kw: 2021: 15,00 im Jahr 2024 2021: 15,00 im Jahr 2023				
Justizfachwirtanwärterin, Justizfachwirtanwärter	ANW	II	120,00	120,00
davon kw: 2021: 18,00 im Jahr 2024 2021: 18,00 im Jahr 2023				
Justizhauptwachmeisteranwärterin, Justizhauptwachmeisteranwärter	ANW	I	6,00	6,00
Zusammen:			297,00	297,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			297,00	297,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Die Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind bei Titel 428 02 veranschlagt.

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **20.000** **20.000**

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 29.455 **20.000** **30.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten .

427 09 051 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 452.150 **454.800** **654.800**

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Lehr- und Vortragsvergütungen	609.800
2.) Prüfungsvergütungen für die Laufbahnprüfungen des Gerichtsvollzieherdienstes und des zweiten Einstiegsamtes	30.000
3.) Vergütungen für Supervisoren der Bewährungshelfer	15.000
Summe	654.800

Mehr aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 avisierten Erhöhung der Vergütungen.

427 33 051 Nebenamtliche Kräfte zur Unterweisung Dritter 1.264 **1.500** **1.500**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Vergütungen für die Unterweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	600
2.) Fortbildung der Schiedspersonen	550
3.) Testverfahren zur Feststellung der Sachkunde im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes	350
Summe	1.500

427 35 051 Hausdienstvergütungen 85.967 **112.900** **105.400**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen an Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes für die Besorgung von nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften nach Maßgabe der VV d. JM v. 19. Juni 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2004 S. 261-.

427 37 051 Vergütungen für nebenamtliche Rechnungsbeamtentätigkeit 0 **2.000** **2.000**

Erläuterungen:

Die nebenamtlichen Rechnungsbeamtinnen und Rechnungsbeamte erhalten für die nicht als Dienstaufgabe zu erledigenden Rechnungsarbeiten -vornehmlich in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie Betreuungssachen- einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den Rechnungsgebühren.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 48.426.416 **47.261.900** **52.459.600**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	3,00	3,00
E 11	9,00	9,00
E 10	31,00	27,00
E 9b	0,00	8,00
E 9a	7,00	0,00
E 8	108,75	108,75

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6		740,85	776,75
		davon kw:			
		2021: 10,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben			
		2021: 10,00 im Jahr 2023 nach Wegfall der Aufgaben			
		2021: 10,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben			
		2021: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
		2021: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
		2021: 11,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
		E 5		25,65	0,00
		E 4		0,00	1,00
		E 3		3,00	2,00
		E 2		41,25	21,25
		S 15		0,00	4,00
Zusammen:				969,50	960,75
Leerstellen:					
		E 15		0,00	1,00
		E 10		2,00	2,00
		E 9b		0,00	3,00
		E 9a		3,00	0,00
		E 8		11,00	10,00
		E 6		81,50	90,00
		E 5		6,50	0,00
Zusammen:				104,00	106,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				969,50	960,75
Übertariflich erhalten Beschäftigte					
in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.					
		E 6 - II E 8 - II		1,00	4,00
		E 5 - II E 8 - II		3,00	0,00
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte		3,00	1,00
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
<u>2021</u>					
Zugänge:					
Neue Stellen					
		11,25 E 6 II			
		11,25 Zugänge neue Stellen			
		11,25 Stellen Zugänge insgesamt			

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

20,00	E 2 I	Stellenreduzierung im Reinigungsdienst aufgrund der Vergabe von Fremdreinigung
20,00	Sonstige Abgänge	
20,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-8,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

7,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
4,00	S 15 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu_S-Tabelle
11,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	E 10 III	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu_S-Tabelle
7,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
11,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von E 5 II	nach E 9b III
24,65	von E 5 II	nach E 6 II
1,00	von E 3 I	nach E 4 I
26,65	Neue Hebungen insgesamt	
26,65	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 15 IV
3,00	E 9b III
8,50	E 6 II
12,50	Zugänge neue Stellen
12,50	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3,00	E 9a II
1,00	E 8 II
6,50	E 5 II
10,50	Sonstige Abgänge
10,50	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 02 051 Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare 10.898.076 **9.140.500** **12.285.700**

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
	REF	IV	1.035,00	1.035,00
Zusammen:			1.035,00	1.035,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.035,00	1.035,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Unterhaltsbeihilfen für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Pro Einstellungstermin dürfen im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze bis zu 255 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eingestellt werden.

428 08	051	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.043	16.000	16.000
453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	138.211	150.800	150.800
453 02	051	Trennungsgeld für Beamte im Vorbereitungsdienst	411.566	432.500	460.700
459 01	051	Gebührenanteile der Vollstreckungsbeamten	13.661.257	13.000.000	13.700.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile an den vereinnahmten Gebühren sowie die Auslagen, die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Justiz aufgrund der Verordnungen zu § 49 des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

459 69	051	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:		248.705.852	240.576.000	272.671.400
---------------	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	11.032.128	11.151.600	11.378.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	1.510.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	429.000
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	8.633.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Bürositzmöbel, sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	606.000
5.)	Kosten für die Verwahrung von Bankguthaben	500
6.)	Signaturanwendungskomponenten	199.500
Summe		11.378.000

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	83.875	85.000	85.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Haltung von Dienstfahrzeugen	73.000
2.) Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	12.000
Summe	85.000

zu 1.)

In Betracht kommen 25 (26) Dienstfahrzeuge.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.820.174	6.470.000	6.420.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben sowie Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

In Betracht kommen 65 vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 219.482 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 4 von Dritten gemietete Gebäude mit 14.310 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie 103 von Dritten gemietete Räume mit 3.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Nr.	Belegenheit und Dienststelle	Nutz- und Nebenraumfläche	qm
1.)	Verwaltungs-, Sozial-, und Landesarbeitsgericht Mainz		1.335
2.)	Polizeiinspektion Betzdorf		420
3.)	Polizeiinspektion Linz		908
4.)	Ehemaliges Katasteramt Wittlich		705
5.)	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen		3.193
6.)	Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Neustadt a.d.W.		1.150
7.)	Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W.		1.145
8.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern, Auswärtige Kammern Pirmasens		277
9.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern		233
10.)	Katasteramt Pirmasens		1.811
Zusammen			11.177

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.070.422	2.098.500	2.091.200
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	59.214	55.000	62.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	198.477	28.400	28.400
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	200.363	272.200	350.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 519 02 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	529.757	449.900	580.500
---------------	-----	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten sowie der Personalratsmitglieder, der Anteil des Landes an den Kosten der Studienreisen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Frankreich und Großbritannien, die Sachausgaben der Lehrgänge in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) und die Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung. In dem landeseigenen Lehrgebäude Bad Münster am Stein werden Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und das Lehrpersonal werden im Lehrgangsgebäude untergebracht. Bei gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen mit Angehörigen anderer Länder) werden die Ausgaben erstattet.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund gestiegener Tagungskosten, gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Lehrgangsgebäudes in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) sowie höherer Aufwendungen zur Nachwuchsgewinnung.

525 02	051	Aus- und Fortbildung (gütliche Streitbeilegung)	2.153	14.000	12.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur Förderung der gütlichen Streitbeilegung in der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

		2021
		EUR
1.	Fortbildung	8.000
2.	Supervision	4.000
Summe		12.000

527 01	051	Reisekostenvergütungen	374.992	216.000	325.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und in Personalvertretungsangelegenheiten.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre.

527 03	051	Reisekostenvergütungen und Auslagensatz für Kräfte des Sozialdienstes	175.016	206.400	185.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Kräfte des Sozialdienstes.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

529 01	051	Verfüungsmittel	4.315	4.600	4.600
---------------	------------	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung von zwei Generalstaatsanwälten, einer Präsidentin und eines Präsidenten der Oberlandesgerichte, acht Leitenden Oberstaatsanwälten als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaften und acht Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 01	051	Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte	1.424.676	1.250.000	1.500.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte gem. §§ 467, 467a, 473 StPO u. ä.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechts- und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe sowie der beigeordneten Rechtsanwälte in Familiensachen	17.041.021	20.540.000	19.518.800
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 und § 39 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger und Beistände	12.769.013	13.350.000	13.800.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	2.629.750	2.900.000	2.750.000
---------------	-----	-----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	43.825.029	43.100.000	44.300.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	8.185.940	11.300.000	11.000.000
---------------	-----	--	-----------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung, Vernehmung oder Untersuchung gewährt werden, Kosten für die einstweilige Unterbringung oder die Unterbringung zur Beobachtung, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 07	051	Kosten für Gefangenenbeförderung und der Vorführung (einschl. Reisekostenvergütungen)	5.639	4.700	7.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Transportkosten für Personen, die in Vollzugseinrichtungen anderer Länder einsitzen und die auf Ersuchen rheinland-pfälzischer Gerichte z. B. als Zeuge im Einzeltransport vorgeführt werden (Nr. 14 der Gefangenentransportvorschrift vom 7. März 2002 (4460-5-1 [36]) -JBl. S. 97-), aus Anlass der Vollziehung von Vollstreckungshaftbefehlen, wenn der Transport von einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 08	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige und sonstige Auslagen in Betreuungssachen	49.059.062	55.100.000	56.000.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Betreuungsangelegenheiten entstehenden Verfahrensauslagen, wie Aufwendungsersatz, -entschädigung sowie Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Betroffenen im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, sowie Auslagen, die Betroffenen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 FGG zu erstatten sind, und Reisekosten für Richterinnen und Richter.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung sowie der Erhöhung der Betreuervergütungen aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22. Juni 2019 (BGBl. I S. 866).

532 12	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren	4.895.557	6.000.000	6.500.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Insolvenzverfahren entstehenden Ausgaben, wie Kosten für Bekanntmachungen, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie der der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Beteiligten im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, und Zahlungen an Schuldnerberatungsstellen.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.

532 13	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung	18.450	110.000	130.000
---------------	------------	---	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die die Länder für die in Strafverfahren nach § 406g Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO für gerichtlich beigeordneten psychosoziale Prozessbegleitungen tragen müssen (3. Opferrechtsreformgesetz).

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

532 25 051 Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter 13.000 **32.000** **34.000**

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	43.000
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	43.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	124.400	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	39.400
VE 2021	43.000						43.000
Verpfl. aus VE		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	82.400
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.400					

Veranschlagt sind die Beträge, die aufgrund von Auslobungen der Staatsanwaltschaften zu zahlen sind (gem. RdSchr. d. JM und d. ISM vom 3. November 1998 (JM 4700-4-3) -JBl. S. 343- und RdSchr. d. MJV v. 10. Juni 2013 (4700-4-3) JBl. S. 66). Die Fälligkeit der einzugehenden Verpflichtungen (Auslobungen) ist ungewiss.

533 01 051 Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen 111.283 **150.000** **260.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157).

Mehr wegen der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049) beschlossenen Erhöhung der pauschalen Haftentschädigung gemäß § 7 Abs. 3 StrEG von 25 EUR auf 75 EUR für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung.

534 01 051 Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht 463.578 **700.000** **730.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten einer nachsorgenden psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Betreuung oder Behandlung von aus dem Maßregel- oder Strafvollzug entlassenen Personen aufgrund gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Führungsaufsicht.

Mehr u.a. wegen konzeptbedingt zu erwartenden Steigerungen der Fallzahlen und des Betriebs eines weiteren forensischen Ambulanzstandorts bei der Universität des Saarlandes in Homburg seit dem Jahr 2019. Für diesen Zweck können Maßnahmen Dritter gefördert werden.

Die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen Dritter wird als verbindlich erklärt.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
534 02	051	Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	23.233	17.500	25.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung (sogenannte "Elektronische Fußfessel") als Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB.					
Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.					
534 03	051	Kosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	0	0	0
539 01	051	Vergütungen für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz	1.981.993	2.900.000	2.650.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Personen mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 i. V. m. dem 8. Abschnitt des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.					
Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren und der zu erwartenden Weiterentwicklung.					
546 01	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	51.147	75.000	53.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Zinsen und Auslagen für vor dem 01.10.2014 hinterlegte Gelder auf der Grundlage der Hinterlegungsordnung vom 12.10.1995 (GVBl. S. 421).					
Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.					
546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	2.287	14.500	28.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen der Zunahme notwendiger bezirksübergreifender Dienstbesprechungen und der im Jahr 2021 stattfindenden Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Kammergerichts in Koblenz.					
547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	24.850	35.800	35.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 16 und 119 69 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Verwertung von in Strafsachen eingezogenen Gegenständen nach Rechtskraft der Entscheidung (z. B. Unterstellen von Fahrzeugen), Auszahlungen von vereinnahmten Hinterlegungsbeträgen, wenn ein Berechtigter nachträglich die Herausgabe verlangt, sowie Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(526 11)	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	59.891	55.000	
Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei, soweit sie nicht anderen Kapiteln zuzuordnen sind.					
Der Titel wird ab dem Jahr 2021 zentral im Kapitel 05 02 ausgebracht.					
aus Titelgruppen:			2.855.417	2.461.800	3.906.200

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5: 165.991.700 **181.147.900** **184.748.700**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05 051 **Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund** 7.310 **9.700** **9.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund zu erstattenden Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Lehrgängen der Bundesfinanzakademie Siegburg.

632 02 059 **Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle** 39.627 **46.700** **44.500**

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für die Kriminologische Zentralstelle werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Länder gedeckt. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen derzeit rd. 4,8 v. H.

632 05 051 **Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder** 632.809 **800.900** **871.000**

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.)	Kostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	451.000
2.)	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen	205.000
3.)	Kostenerstattung an das Land Brandenburg für die Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau	55.000
4.)	Kostenerstattung an das Land Hessen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	160.000
5.)	Sonstiges	0
Summe		871.000

Kostenerstattungen u.a. zur Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Mehr aufgrund steigender Zulassungszahlen im Bereich der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter sowie der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, steigender Länderanteile für die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen sowie das System der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und des erstmaligen Länderanteils für das elektronische Examen der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter.

681 01 051 **Rückzahlung von Ansprüchen Dritter aus der Vermögensabschöpfung** **0**
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

In Höhe der nicht verausgabten Einnahmen bei Titel 119 14 können Ausgabereste bei Titel 681 01 gebildet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 119 14.

684 01 051 **Zuschüsse für Projekte der Straffälligenhilfe und Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit sowie für die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern** 175.000 **175.000** **200.000**

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Projekten der Straffälligenhilfe und für die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Neben der Förderung des Täter-/Opferausgleichs sollen auch Projekte, z. B. Wohnprojekte für entlassene Gefangene, unterstützt werden, um Haftplätze zu sparen, sowie Einrichtungen, die Maßnahmen des Täter-/Opferausgleichs durchführen, zertifiziert werden. Für zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die sich aufgrund richterlicher Weisung einer Therapie unterziehen müssen, ist es im Interesse eines schnellen Therapiebeginns notwendig, die Behandlungskosten bis zu einer entsprechenden Zusage eines Kostenträgers (gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger) aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Nach der Kostenübernahme durch den endgültigen Kostenträger werden die von ihm zu erstattenden Kosten von der Ausgabe abgesetzt.

Mehr wegen jährlicher Kostensteigerungen (u.a. Personalkosten) und der Schaffung von weiteren Angeboten für den Bereich "Schwitzen statt Sitzen".

685 01 059 Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie 1.809.944 **1.050.000** **1.050.000**

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Stiftung Europäische Rechtsakademie Trier

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Personalausgaben	4.209.860	4.134.000	4.220.000
2.) Sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen, etc.	969.130	1.207.000	954.100
3.) Tagungskosten	2.901.283	3.090.000	3.128.000
4.) ERA-Akademiegebäude (inkl. Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen)	1.150.587	400.000	400.000
5.) Zuschreibung zum Gewinnvortrag	303.030	0	0
Zusammen:	9.533.890	8.831.000	8.702.100
Abzüglich Einnahmen:	4.893.853	4.976.900	4.775.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.640.037	3.854.100	3.927.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) das Land Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung)	1.809.944	1.050.000	1.050.000
2.) die Europäische Union	2.724.114	2.724.100	2.792.000
3.) Dritte/Spenden	105.979	80.000	85.000
Zusammen:	4.640.037	3.854.100	3.927.000

Der Zuwendungsbedarf durch das Land Rheinland-Pfalz hat sich seit dem Haushaltsjahr 2020 nach der vollständigen Tilgung des Baudarlebens für das Akademiegebäude im Jahr 2019 reduziert.

aus Titelgruppen: 803.266 **725.000** **434.300**

Summe HGr. 6: 3.467.955 **2.807.300** **2.608.800**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 599.251 **750.000** **840.000**

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	32.000
2.) Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	142.000
3.) Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	20.000
4.) Büromaschinen und Geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	20.000
5.) Postbearbeitungsmaschinen	30.000
6.) Lichtschutzvorrichtungen für Bildschirmarbeitsplätze	10.000
7.) Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	372.000
8.) Aktenablagensysteme für Service-Einheiten u. Geschäftsstellen	20.000
9.) Einrichtung von Unterrichts- und Schulungsräumen	12.000
10.) Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	170.000
11.) Einrichtungsgegenstände für das Lehrgangsgebäude der Justiz in Bad Kreuznach Stadtteil Bad Münster am Stein	12.000
Summe	840.000

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf u. a. aufgrund notwendiger umfangreicher Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Tische, Container, Schränke und Regale).

aus Titelgruppen:	275.234	65.800	310.000
Summe HGr. 8:	874.486	815.800	1.150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 97 Aufwand für die Entwicklung, die Einführung, die Pflege und die Weiterentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Gerichten

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz sind nach den derzeitigen Planungen bis zum Jahr 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 4.271.174 EUR vorgesehen. Rheinland-Pfalz befindet sich in einem Entwicklungsverbund mit 13 anderen Landesjustizverwaltungen. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2019 betragen insgesamt 1.039.462 EUR. Davon wurden rund 347.100 EUR mit Haushaltsresten aus Vorjahren finanziert. Bei der technischen Umsetzung kam es aufgrund der fachlichen Komplexität zu Projektverzögerungen. Die Fertigstellung des DaBaG konnte nur durch eine Erweiterung der Projektlaufzeit, eine Ausweitung des Projektteams und eine Anpassung des zwischen der Justiz und der Entwicklerfirma abgeschlossenen Vertrags sichergestellt werden. Künftig wird zu entscheiden sein, ob und wie das DaBaG von den rheinland-pfälzischen Amtsgerichten genutzt wird. Zuvor wäre die Durchführung eines personalaufwändigen Migrationsprozesses erforderlich. Betriebskosten werden bis dahin nicht entstehen.

511 97	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	206.700	206.700					
Verpfl. aus VE		206.700					

Leertitel.

517 97	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0

Erläuterungen:

Leertitel.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

518 97 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

527 97 051 Reisekostenvergütungen 4.954 **25.000** **10.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **0**

539 97 051 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software 299.861 **304.900** **219.700**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **1.673.100**

davon fällig:

2022 bis zu 1.112.200

2023 bis zu 560.900

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.673.100		1.112.200	560.900			
Verpfl. aus VE		1.112.200	560.900				

Veranschlagt sind die sonstigen Projektkosten (Sachmittel und Personalkosten abzüglich eigener Personal- und Sachkosten) der Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Softwarerealisierungskosten inkl. der bereits geplanten Kosten für die Nachträge.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 avisierten Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten ausgebracht.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information, die frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

671 97 051 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI 0 **200.000** **0**

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 97

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	<u>0</u>

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	304.815	529.900	229.700
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	39.975	41.500	35.000
525 99	051	Aus- und Fortbildung	84.283	122.700	89.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.426.344	1.967.700	3.552.500

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	<u>6.187.900</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.058.200
2023 bis zu	1.089.200
2024 bis zu	1.089.200
2025 bis zu	1.014.800
2026 ff. bis zu	1.936.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	6.187.900		1.058.200	1.089.200	1.089.200	1.014.800	1.936.500
Verpfl. aus VE		1.058.200	1.089.200	1.089.200	1.014.800	1.936.500	
für neue Maßnahmen vorgesehen	9.740.400						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.187.900						

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) ausgebracht.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information, die in Rheinland-Pfalz frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021 EUR
1.) forumSTAR (ordentliche Gerichte)	1.030.000
2.) Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)	880.775
3.) Externes Personal (PDL)	350.000
4.) web.sta (Staatsanwaltschaften)	340.000
5.) MAGM (Mahnverfahren)	200.000
6.) Pflege Standardsoftware (Java-Support)	200.000
7.) BwH Sozialdienste (Ablösung SDJ Mobyte) u. soziale Dienste Vollzug	150.000
8.) EGB (SolumSTAR) (Grundbuch)	100.000
9.) Sonstiges	301.725
Summe	<u>3.552.500</u>

Mehr u.a. aufgrund gestiegener Kosten für das gemeinsame Fachverfahren und den Java-Support.

632 99	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	803.266	525.000	434.300
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Justiz (BLK) bereitgestellten und länderübergreifend durch alle Landesjustizverwaltungen genutzten E-Justice- und IT-Basiskomponenten. Die Umlage der in den einzelnen Projekten anfallenden Kosten erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	275.234	65.800	310.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 112 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	300.000		150.000	150.000			
Verpfl. aus VE			150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	610.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	300.000						

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Spracherkennungssoftware ausgebracht.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 EUR
1.)	Lizenzierung Spracherkennung	150.000
2.)	Ersatzbeschaffungen für Videokonferenzinfrastruktur	100.000
3.)	Standardsoftware mit justizspezifischem Bezug ohne Rahmenvertrag	20.000
4.)	Sonstiges	40.000
	Summe	310.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	3.629.102	2.722.700	4.420.800
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.933.917	3.252.600	4.650.500
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	293.517.973	259.961.100	267.152.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.928	30.000	30.000
Gesamteinnahmen		293.534.901	259.991.100	267.182.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	248.705.852	240.576.000	272.671.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	165.991.700	181.147.900	184.748.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.467.955	2.807.300	2.608.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	874.486	815.800	1.150.000
Gesamtausgaben		419.039.993	425.347.000	461.178.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-125.505.091	-165.355.900	-193.996.900

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugseinrichtungen**

Vorwort

Zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen und zum Vollzug der Untersuchungshaft sind in Rheinland-Pfalz Justizvollzugsanstalten eingerichtet in:

- Frankenthal (Pfalz)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein (Sozialtherapeutische Anstalt)
- Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
- Trier mit Außenstelle Saarburg
- Wittlich
- Zweibrücken

In Diez ist außerdem eine Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung eingerichtet.

Jugendstrafen werden vollstreckt in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich. Jugendarrest wird vollstreckt in der Jugendarrestanstalt Worms und in zusätzlich angemieteten Arrestplätzen der JAA Lebach (Saarland). Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez vollstreckt.

Die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (2. Einstiegsamt) wird in Lehrgängen und in der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich vorgenommen.

Eine Mittelbehörde gibt es nicht, die Justizvollzugseinrichtungen sind dem Ministerium der Justiz unmittelbar unterstellt.

In Kapitel 05 04 werden für die vorgenannten Justizvollzugseinrichtungen die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie die nach dem Landesjustizvollzugsgesetz und dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgeschriebenen Leistungen an oder für die Gefangenen bzw. Untergebrachten veranschlagt. Darunter fallen unter anderem Verpflegung, Arbeitsentgelte und Ausbildungsbeihilfen, medizinische, psychologische und kulturelle Betreuung, berufliche Bildungsmaßnahmen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

In der Titelgruppe 71 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Arbeitsbetriebe, in denen die Gefangenen beschäftigt werden, gesondert veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	056	Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Freigänger	111.376	135.000	135.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte von Gefangenen, die nach § 30 LJVollzG in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Vollzugsanstalt stehen oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen und zum Ausgleich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung den Haftkostenbeitrag nach § 71 LJVollzG an das Land abführen.

119 06	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals	48.003	72.500	60.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Entgelt für die Teilnahme von Bediensteten an der Gefangenenverpflegung.

119 15	056	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	150.531	75.000	100.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 511 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Schäden, die Gefangene und Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Dienstupfälle.

119 25	056	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.	33.390	20.000	20.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

119 69	056	Vermischte Verwaltungseinnahmen	146.290	170.000	170.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.

Erläuterungen:

Guthaben von Gefangenen, die nicht ausgezahlt werden können, weil z. B. ihr/sein Aufenthalt unbekannt ist, sind nach 6 Monaten wie Kassenüberschüsse den vermischten Einnahmen zuzuführen. Wenn eine Berechtigte oder ein Berechtigter später die Herausgabe des Geldes verlangt, ist der Anspruch aus den Mitteln für vermischte Ausgaben zu erfüllen.

124 01	056	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	535.039	605.000	550.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

124 02	056	Mieten und Vergütungen für Arbeits- und Lagerräume sowie Nebenentgelte	99.503	75.000	90.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mieten und Nebenentgelte, die von Unternehmerbetrieben für die Überlassung anstaltseigener Arbeits- und Lagerräume zu entrichten sind.

125 01	056	Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen	7.259.701	9.500.000	7.500.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 125 01

Justizbehörden des Landes sowie aktive oder in den Ruhestand versetzte Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen, ihre Ehepartner und in ihrem Haushalt lebende wirtschaftlich von ihnen Abhängige erhalten die für ihren Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen zu den in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz betreffend "Ausführungsvorschriften zur Arbeitsverwaltung" festgesetzten Preisen (Nr. 5.5, 7.2 und 7.3 der AV zur Arbeitsverwaltung).

Erläuterungen:

Weniger nach der Istentwicklung der letzten Jahre.

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Diensten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem sind hier die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge der Arbeitsverwaltung eingestellt.

125 03	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Zusatzverpflegung	134.514	135.000	135.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 05 04-514 05.

129 01	056	Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung	55.347	40.000	40.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 537 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung im Berufsausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	17.001	20.000	20.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

132 02	056	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	2.250	200	20.000
---------------	-----	---	-------	------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Summe HGr. 1:	8.592.942	10.847.700	8.840.000
---------------	-----------	-------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	6.381	170.000	100.000
---------------	-----	--	-------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Haftkosten, die der Bund aufgrund der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/18. Februar 1977 zu tragen hat (vgl. AV d. JM vom 20. Juli 1977 -5102 - 3 -1984 - 5102 - 3 - 11/84 -JBl. S. 70).

232 02	056	Zuweisungen anderer Länder für die Ausbildung von Gefangenen	0	54.000	20.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.

Erläuterungen:

Dem Ansatz liegen die Haftkosten für durchschnittlich 12 (12) Gefangene zugrunde.

232 03	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Länder	3.789.030	3.600.000	3.900.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 232 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen

- a) für den Vollzug von Untersuchungs- und Straftaft an saarländischen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und für den Vollzug der saarländischen Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.
Dem Ansatz liegen zugrunde: ganzjährig durchschnittlich 59 (30) Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und ganzjährig 20 (20) Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.
- b) für die Behandlung kranker Gefangenen aus anderen Ländern und von kranken Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §§ 81, 126a StPO bzw. §§ 63, 64 StGB untergebracht sind, im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Wittlich.
Dem Ansatz liegen ganzjährig durchschnittlich zugrunde: 3 (3) Gefangene.

235 07	056	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

236 01	056	Erstattung des Verletztengeldes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	4.936	12.000	12.000
---------------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Gefangene erhalten während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet.

272 01	056	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	41.904	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 537 03.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben aus Fördermitteln der Europäischen Union für Projekte der Straffälligenhilfe und daher haushaltsjahrübergreifend übertragbar.

Summe HGr. 2:		3.842.251	3.836.000	4.032.000
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	452.606	568.300	579.900
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Entgelte von Leistungen der Justizvollzugsanstalten erfolgen von:

		2021
		EUR
01	Staatskanzlei (EP 02)	17.500
02	Ministerium des Innern und für Sport (EP 03)	150.000
03	Ministerium der Finanzen (EP 04)	165.000
04	Ministerium der Justiz (EP 05)	61.400
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (EP 06)	77.000
06	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (EP 07)	44.500
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (EP 08)	18.000
08	Ministerium für Bildung (EP 09)	8.500
09	Rechnungshof (EP 10)	1.000
10	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (EP 14)	25.000
11	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (EP 15)	12.000
Summe		579.900

Summe HGr. 3:		452.606	568.300	579.900
----------------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	056	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	75.388.941	74.789.100	84.925.600
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektorin/Sozialinspektor) können Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO) nachgewiesen werden.
2. In Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Psychologierätin/Psychologierat) können Psychologinnen/Psychologen (Entgeltgruppen E 13 und E 14 TV-L) für die Dauer von längstens drei Jahren und sechs Monaten nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LbVO).
3. In Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär) können Tarifbeschäftigte (bis Entgeltgruppe 7 TV-L) nachgewiesen werden.
4. Aus insgesamt 71 Planstellen des Zweiten und Dritten Einstiegsamtes im Allgemeinen Vollzugsdienst dürfen Zulagen für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker gemäß Nummer III.13 der Vorbemerkungen zum Landesbesoldungsgesetz gezahlt werden.
5. Nach den Empfehlungen der Steuerungsgruppe Personalstruktur vom 29.08.2016 sollten zunächst in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 insgesamt 50 weitere Planstellen oder Stellen im Justizvollzug eingespart werden. Diese Stellen können nunmehr erst nach Fertigstellung der Sanierung des Altbaus der Justizvollzugsanstalt Wittlich und der damit einhergehenden Schließung der Justizvollzugsanstalt Trier eingespart werden (voraussichtlich frühestens im Jahre 2027). Nach dem vom Ministerrat zur Kenntnis genommenen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Neustrukturierung des Justizvollzuges Rheinland-Pfalz vom 14.02.2018 führt die Übernahme der Aufgaben der JVA Trier durch die JVA Wittlich voraussichtlich zu einer Effizienzsteigerung. Wie dem Rechtsausschuss des Landtages in der Sitzung vom 23.01.2020 dargelegt, sind für den Betrieb des sanierten Hafthauses in Wittlich nach einer Personalbedarfsberechnung weniger Arbeitskraftanteile erforderlich als momentan für den Betrieb der JVA Trier.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	5,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	15,00	17,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	0,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	3,00	3,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,50	3,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	33,00	33,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,50	2,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter des Berufsausbildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	A13+AZ	III	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	8,00	8,00
Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	A13	III	17,00	17,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	2,00	4,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	13,00	15,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	10,00	11,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	24,00	25,00
Sozialamtsfrau, Sozialamtmann	A11	III	14,00	18,00
Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann	A11	III	0,00	5,00

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Angaben in EUR			
			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
noch zu 422 01						
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	28,00	28,00
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	22,50	26,00
		Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor	A10	III	0,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	12,00	12,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	42,50	32,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9+AZ	II	137,00	131,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor im Werkdienst	A9+AZ	II	0,00	0,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9	II	322,00	323,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor im Werkdienst	A9	II	0,00	0,00
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	A8	II	0,00	0,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	543,00	544,00
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	723,50	717,50
		Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	A7	II	0,00	0,00
Zusammen:					2.005,50	2.010,50
Leerstellen:						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	0,00
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	3,00	3,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	8,00	8,00
Zusammen:					18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.005,50	2.010,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten.

Es können in den Stellen

A9 (Regierungsinspektorin/-inspektor) auch Justizvollzugsinspektorinnen/-inspektoren (3. EA),

A10 (Regierungsoberinspektorin/inspektor) auch Justizvollzugsoberinspektorinnen/-inspektoren (3. EA) und

A11 (Regierungsamtfrau/-amtmann) auch Justizvollzugsamtfrauen/-amtmänner (3. EA) nachgewiesen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	A14 IV	Oberchemierätin, Oberchemierat
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
<hr/>		
3,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
		Umwandlung von E 12 III
		Verbeamtung von IT-Fachkräften aus 05 04 - 428 01
<hr/>		
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirekto- rin, Leitender Regierungsdirek- tor	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Bereich der Anstaltsleitungen
3,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Bereich der Anstaltsleitungen
0,50	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Bereich der Anstaltsleitungen
2,00	von A12 III	Sozialamtsärztin, Sozialamts- rat	nach A13 III	Sozialärztin, Sozialrat	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Sozialdienst
3,00	von A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamt- mann	nach A12 III	Sozialamtsärztin, Sozialamts- rat	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Sozialdienst
7,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozia- loberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamt- mann	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Sozialdienst
10,50	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialin- spektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozia- loberinspektor	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Sozialdienst
5,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Ju- stizvollzugsinspektor	nach A11 III	Justizvollzugsamtfrau, Justiz- vollzugsamtman	Stellenhebungen für Vollzugs- dienstleiterinnen oder Voll- zugsdienstleiter
5,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Ju- stizvollzugsinspektor	nach A10 III	Justizvollzugsüberinspektori- nin, Justizvollzugsüberinspekt- tor	Stellenhebungen für Vollzugs- dienstleiterinnen oder Voll- zugsdienstleiter
4,00	von A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Ju- stizvollzugsinspektor	nach A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Ju- stizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
5,00	von A8 II	Justizvollzugshauptsekretä- rin, Justizvollzugshauptsekre- tär	nach A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Ju- stizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
6,00	von A7 II	Justizvollzugsübersekretärin, Justizvollzugsübersekretär	nach A8 II	Justizvollzugshauptsekretä- rin, Justizvollzugshauptsekre- tär	Verbesserung der Beförde- rungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
<hr/>					
52,00	Neue Hebungen insgesamt				
<hr/>					
52,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 03 056 **Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auf Probe bis zur Anstellung (und der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf mit Dienstbezügen) einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 04 056 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 175 42.500 42.500

422 05 056 **Anwärterbezüge** 3.975.986 3.766.900 4.956.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	8,00	11,00
Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter davon kw: 2021: 25,00 im Jahr 2025	ANW	II	132,00	157,00

Zusammen: 140,00 168,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 140,00 168,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
3,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
25,00	ANW II	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	
28,00	Zugänge neue Stellen		
28,00	Stellen Zugänge insgesamt		
28,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08 056 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 375.065 275.500 320.000

427 01 056 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 40.380 392.200 280.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 056 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 056 **Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten** 69.774 38.700 71.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen nach der VV der Staatskanzlei und der Ministerien vom 22. September 1987 (FM P 1564 A - 414 - 5909/87 und JM 2103a - 1 - 17/87 - JBI. S. 232) und VV des JM vom 16. Oktober 1987 (2103a - 1 - 18/87 - JBI. S. 2) sowie nach der VV des JM vom 1. Dezember 1981 (2301 - 6 - 5/81 - JBI. 1982 S. 2).

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

		2021 EUR
1.)	Lehr- und Vortragsvergütungen	51.000
2.)	Prüfungsvergütungen	20.000
Summe		71.000

427 36 056 Sonstige Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten 1.587.930 **1.524.400** **1.620.000**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Geistliche, Lehrer, Organisten, Friseure usw.	1.610.000
2.)	Müheentgelt für die Verpflegung von Jugendlichen durch Aufsichtskräfte beim Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest	5.000
3.)	Wochenendvergütung beim Vollzug von Freizeitarrrest	5.000
Summe		1.620.000

428 01 056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12.336.174 **12.471.200** **13.440.600**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 14	0,00	7,00
E 13	10,00	3,00
E 12	2,00	0,00
E 10	0,00	1,00
E 9b	0,00	0,00
E 9a	4,00	0,00
E 8	15,00	15,00
E 7	7,00	7,00
E 6	38,80	41,80
Ä3	2,00	2,00
Ä2	3,00	3,00
Ä1	0,00	0,00
KR 13	0,00	1,00
KR 12	0,00	1,00
KR 11	1,00	2,00
KR 10	9,50	0,00
KR 9	3,00	9,00
KR 8	8,50	9,00
KR 7	11,00	11,00
S 12	0,00	3,00
Zusammen:	115,80	116,80
Leerstellen:		
E 13	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00
KR 7	5,50	5,50
Zusammen:	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	115,80	116,80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	
3,00	E 6 II
3,00	Zugänge neue Stellen
3,00	Stellen Zugänge insgesamt
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
4,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
3,00	S 12 III	Umwandlung von E 9b III	TV-L neu_S-Tabelle
7,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
7,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	E 12 III	Umwandlung nach A12 III	Verbeamtung von IT-Fachkräften nach 05 04 - 422 01
3,00	E 9b III	Umwandlung nach S 12 III	TV-L neu_S-Tabelle
4,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
9,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
9,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
7,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	TV-L neu_Entgeltordnung
1,00	von E 9b III	nach E 10 III	
1,00	von KR 10 II	nach KR 13 III	
1,00	von KR 10 II	nach KR 12 III	
1,00	von KR 10 II	nach KR 11 III	
11,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
11,00	Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

HH-Vollzug			
6,00	von KR 10 II	nach KR 9 II	
0,50	von KR 10 II	nach KR 8 II	
6,50	Senkungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
6,50	Stellensenkungen insgesamt		

428 08	056	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	10.000	10.000
453 01	056	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.592	17.500	17.500
453 02	056	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	56.366	60.000	60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung in der Justizvollzugsschule und den übrigen Ausbildungsabschnitten.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

459 69 056 Vermischte Personalausgaben 775 1.900 1.900

aus Titelgruppen: 61.333 64.500 64.500

Summe HGr. 4: 93.903.491 93.454.400 105.809.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 056 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 545.166 515.000 605.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	237.000
2.)	Kosten für Bücher, Zeitschriften	37.000
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	160.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	171.000
Summe		605.000

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

511 02 056 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für Gefangene** 608.487 540.000 630.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Unterhaltungsbücherei	82.000
2.)	Ausstattungsgegenstände für die Zellen sowie Geräte und Maschinen für die Versorgung der Gefangenen	548.000
Summe		630.000

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von:

- Unterhaltungsbüchern und Zeitschriften, Gesetzestexten, Verwaltungsvorschriften und Fachbüchern für die Gefangenenbücherei,
- Ausstattungsgegenständen für Zellen und Gemeinschaftsräume,
- Geräten und Maschinen für die Anstaltsküchen,
- ärztlichen Instrumenten, Laborgeräten und dgl.,
- Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Seelsorge,
- sonstigen Gebrauchsgegenständen für die Versorgung der Gefangenen,
- Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen (Matratzen, Bettwäsche, Bekleidung) sowie die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Körperwäsche der Gefangenen sowie Waschlöhne für die Reinigung der Bett- und Körperwäsche.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 01 056 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 1.050.124 800.000 580.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	300.000
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	280.000
Summe		580.000

In Betracht kommen 71 (68) Dienstkraftwagen, davon 27 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Kraftrad, 3 Zellenomnibusse, 27 Kleinbusse, 2 Sanka und 5 Traktoren.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 02	056	Beköstigung	3.783.963	3.977.800	3.970.000
---------------	-----	--------------------	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

1. Den in den Justizvollzugsanstalten Beschäftigten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
4. Ausnahmsweise kann der jeweilige Behördenleiter im Einzelfall die Verpflegung aus Gründen der Repräsentation kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für eingeladene Besuchergruppen und Personen, die bei Vortragsveranstaltungen referieren.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Verpflegung für Gefangene und Bedienstete.

514 03	056	Verbrauchsmittel für die Versorgung der Gefangenen	1.637.991	1.616.900	1.800.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den notwendigen Bedarf an Arzneimitteln, Verbandstoffen, und sonstigen medizinischen Verbrauchsmitteln (ohne JVK) zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen (§ 72 LJVollzG) und Untergebrachten (§ 70 LSVVollzG).

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 05	056	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Waren an jugendliche Gefangene	117.799	107.800	110.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-125 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren durch die JSA Schifferstadt an jugendliche Gefangene (vgl. Titel 125 03).

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.681.979	9.289.500	9.195.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Alle Vollzugsanstalten sind in Gebäuden des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" untergebracht.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	38.546	35.800	38.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der beiden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen (Sozialtherapeutische Anstalt) sowie der Justizvollzugsanstalt Trier.

518 12	056	Leasing von Maschinen und Geräten	21.220	0	15.000
---------------	------------	--	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für ein Gerät zur Detektion von psychoaktiven Drogen, das NPS (neue psychoaktive Substanzen) auf manipulierten Trägern erkennen kann.

518 13	056	Leasing von Dienstfahrzeugen	56.130	56.500	56.300
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

519 02	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	495.503	470.400	565.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

525 01	056	Aus- und Fortbildung	291.669	276.200	365.000
---------------	------------	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Bundesländern sowie aus dem Verkauf von Unterrichtsmaterialien sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die allgemeine Fortbildung der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Fortbildung der Bediensteten in der waffenlosen Kampfweise. Ebenfalls veranschlagt sind die Sachkosten der Justizvollzugsschule in Wittlich.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Ausbildung von zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 02 056 **Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten im Gebrauch der Schusswaffen** 27.016 40.000 35.000

526 01 056 **Kosten für Sachverständige** 5.490 14.000 13.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige bei der Begutachtung von Gefangenen und Untergebrachten über die Kriminalitätsprognose bei Vollzugslockerungen nach dem LJVollzG und vollzugsöffnende Maßnahmen nach dem LSV-VollzG sowie Kosten für wissenschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater im Rahmen von Organisationsuntersuchungen, der kriminologischen Forschung und der Evaluation des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz.

526 02 056 **Dolmetscher- und Übersetzerkosten** 107.470 80.000 101.000

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

527 01 056 **Reisekostenvergütungen** 76.234 69.500 75.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

533 01 056 **Gefangenenbeförderung und -vorführung** 126.280 133.200 128.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen für Begleitpersonen bei der Gefangenenbeförderung, -vorführung und -ausführung sowie Kosten der Krankentransporte bei der Inanspruchnahme justizfremder Transportmittel.

533 02 056 **Fahrkosten für Arrestanten** 638 900 900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fahrkosten für Jugendliche zum Antritt des Jugendarrestes nach Nr. 23 JAGO sowie bei der Entlassung nach § 26 JAVollzO.

534 01 056 **Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäusern, Körperersatzstücke, Hilfsmittel und dgl.** 1.729.330 1.938.400 1.887.300

Rückzahlungen von Gefangenen aus gestundeter Eigenbeteiligung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen bei Erstattungen von stationären Behandlungen in externen Krankenhäusern bei Kostenträgerwechsel können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	572.000
2.) Unterbringung in öffentlichen Krankenanstalten	1.170.000
3.) Hilfsmittel, Körperersatzstücke usw.	72.000
4.) Sonstiges	73.300
Summe	1.887.300

Soweit Facharztkosten, Hilfsmittel usw. im Justizvollzugskrankenhaus anfallen, vgl. Titel 547 02.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

535 01	056	Kulturelle Betreuung der Gefangenen	7.332	7.900	7.900
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Gefangenen an Theateraufführungen, Konzerten und dgl.

536 01	056	Billigkeitsentschädigungen an unfallverletzte Gefangene	0	500	500
---------------	-----	--	---	------------	------------

Erläuterungen:

Billigkeitsentschädigungen an Gefangene, die durch andere als Arbeitsunfälle verletzt wurden, aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 17.12.2004 (JBl. 2005, S.50).

537 01	056	Berufliche und sonstige Bildungsmaßnahmen für Gefangene	601.481	621.000	730.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Lehr- und Lernmittel (z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher), für Prüfungsgebühren bei allgemeinbildenden und beruflichen Lehrgängen sowie sonstige Ausbildungskosten für Gefangene. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz fließen den Mitteln zu.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

537 02	056	Entlassungsvorbereitungen und Übergangsmanagement sowie Behandlungen und Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen	76.847	98.000	120.000
---------------	-----	---	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

537 03	056	Fortbildung und Behandlung von Gefangenen im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union	15.154	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.

538 01	056	Aus- und Fortbildung von Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern	753	900	900
---------------	-----	---	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern anfallen.

541 01	056	Sachausgaben des Kriminologischen Dienstes	0	10.500	17.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Kosten die im Zusammenhang mit der kriminologischen Forschung im Justizvollzug (§ 103 LJVollzG) und der Sicherungsverwahrung (§ 93 LSVVollzG) stehen.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

546 02	056	Kostenbeiträge für Tagungen	4.197	3.000	10.000
---------------	-----	------------------------------------	-------	--------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Tagung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsschulen, welche in 2021 in Rheinland-Pfalz stattfindet.

547 01 056 Freizeitgestaltung für Gefangene 14.960 **11.900** **18.000**

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vornehmlich die Kosten für Geräte und Verbrauchsmittel für heilpädagogisches Werken und Gestalten der Gefangenen, für die Benutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen des Gefangenensports sowie für die Herausgabe von Gefangenenzeitschriften. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden von den Gefangenen erstattet.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

547 02 056 Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses 665.745 **622.400** **660.000**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	150.000
2.)	Medizinische Verbrauchsmittel	385.000
3.)	Körperersatzstücke und Hilfsmittel	15.000
4.)	Ärztliche Instrumente und Kleingeräte	17.600
5.)	Wartung der medizinischen Geräte	28.000
6.)	Besondere Krankenwäsche und -tücher	27.000
7.)	Sonstiges	37.400
Summe		660.000

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

547 69 056 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 39.365 **29.800** **15.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen sowie die Auszahlung der bei Titel 119 69 vereinnahmten Gelder an (frühere) Gefangene, wenn die Berechtigten nachträglich die Herausgabe des Geldes verlangen.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 3.199.295 **3.683.000** **3.491.700**

Summe HGr. 5: 24.026.164 **25.050.800** **25.241.800**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 056 Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder 93.022 **119.000** **132.000**

Erläuterungen:

Kosten des Landes Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Regierungsinspektorwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel aufgrund der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein andererseits getroffenen Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 (vgl. 2421 - 5 - 43/79).

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 02

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen verstärkter Einstellung von Anwärtern für das 3. Einstiegsamt.

632 03	056	Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Gefangenen und Verwahrten in Anstalten anderer Länder	681.239	800.000	1.640.000
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Derzeit stehen 10 Arrestplätze für Arrestantinnen und Arrestanten sowie ab dem Haushaltsjahr 2021 20 Haftplätze für männliche, erwachsene Gefangene zur Verfügung.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

671 01	056	Erstattungen an kirchliche, soziale und ähnliche Einrichtungen	1.571.661	1.770.000	1.735.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die mit Gestellungsvertrag tätigen

- 1.) 12 (12) vollbeschäftigten Anstaltspfarrer, 4 (3) nicht vollbeschäftigten Anstaltspfarrer und
- 2.) Fachkräfte zur Behandlung drogenabhängiger und -gefährdeter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes,

Den Ansätzen zu 1. und 2. liegen zugrunde:

Bezüglich der Pfarrer:

Vergütungen nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. 33,7 v. H. Versorgungszuschlag.

Bezüglich der Fachkräfte:

Entgelte für Drogenberaterinnen und Drogenberater mit insgesamt bis zu 224 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TV-L. Zu den durchschnittlichen Personalkosten kommen vereinzelt noch Sachkostenzuschläge hinzu.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

681 01	056	Gefangenenfürsorge und Entlassungsbeihilfe	21.836	32.200	31.500
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Einbehaltene Kostenanteile sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gefangene und Untergebrachte haben, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, einen Anspruch auf eine Beihilfe zu den Reisekosten, sowie eine Überbrückungsbeihilfe und auf ausreichende Kleidung bei der Entlassung, gemäß § 50 (4) LJVollzG und § 48 (3) LSVVollzG.

Die Einbehaltung der Kostenanteile bei der Beschaffung von Entlassungsbekleidung sowie die Abwicklung der Vorschüsse von Guthaben der Gefangenen auf Sparkonten bei Sofortentlassungen fließen den Mitteln zu.

681 02	056	Ausbildungsbeihilfen	831.726	918.500	900.100
---------------	-----	-----------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Gefangene gemäß § 65 (1) LJVollzG und Untergebrachte gemäß § 60 (1) LSVVollzG eine Ausbildungsbeihilfe.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 03	056	Taschengeld	390.350	368.300	395.000
---------------	-----	--------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Gefangenen wird gemäß § 67 LJVollzG und Untergebrachten gemäß § 62 LSVVollzG ein Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind.

Mehrbedarf insbesondere aufgrund eines Beschlusses des OLG Koblenz vom 08.06.2015 (2 Ws 96/15 Vollz), wonach zweckgebundene Einzahlungen im Sinne des § 70 LJVollzG bei der Prüfung der Bedürftigkeit nicht zu berücksichtigen sind.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

681 04	056	Verletztengeld für Gefangene	7.679	12.000	11.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 6 SGB VII erhalten Gefangene während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet (vgl. Titel 236 01).

681 05	056	Finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen	116.681	122.500	122.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 10 und 12 und Satz 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), soweit sie für die Strafgefangenen nach § 15 Abs. 2 LJVollzG als zwingend erforderlich und für die Jugendstrafgefangenen nach § 15 Abs. 3 LJVollzG als erforderlich erachtet wurden, oder Teil des Behandlungsprogramms der sozialtherapeutischen Abteilung sind (s. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG).

Veranschlagt ist weiterhin die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6,7 und 9 LSVVollzG, soweit sie für die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nach § 9 Abs. 2 LSVVollzG für zwingend erforderlich erachtet wurden (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 LSVVollzG).

681 06	056	Versicherungsbeiträge			900.000
---------------	-----	------------------------------	--	--	----------------

neu

Erstattungen der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung bei Zahlung von Verletztengeld durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und einbehaltene Beitragsanteile der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Verletztengeld erhalten, sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt z. Zt. 2,4 v. H. Für die Bemessung der Beiträge ist als Arbeitsentgelt ein Betrag von 90 v. H. des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten des vorvergangenen Kalenderjahres (ohne Auszubildende) zugrunde zu legen.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf, siehe weggefallener Titel 636 01.

684 01	056	Zuschüsse für Projekte der Resozialisierung von Gefangenen	8.498	12.000	12.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen, z. B. Familienwochenenden.

685 01	056	Zuschuss an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	700	700	700
---------------	-----	---	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden für die Herausgabe der Zeitschrift "Forum Strafvollzug", die sich neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem der fachlichen Fortbildung des Vollzugspersonals widmet. An der Zuschussgewährung beteiligen sich die Landesjustizverwaltungen der alten Bundesländer.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

(636 01) 056 Versicherungsbeiträge 1.268.242 **1.390.000**

Der Titel 636 01 wurde durch den neuen Titel 681 06 aufgrund haushaltssystematischer Anpassungen ersetzt.

aus Titelgruppen: 4.421.430 **4.727.000** **4.697.000**

Summe HGr. 6: 9.413.065 **10.272.200** **10.576.800**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 056 Erwerb von Dienstfahrzeugen 242.702 **268.000** **630.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	600.000		600.000				
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.230.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000					

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Ersatzbeschaffung eines Röntgenbusses für die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken ausgebracht.

Folgende Ersatzbeschaffungen sind veranschlagt:

	2021 EUR
JSA Schifferstadt	105.000
JVA Koblenz	105.000
JVA Wittlich	210.000
JVA Zweibrücken	210.000
Summe	630.000

812 01 056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.122.234 **1.295.000** **1.600.000**

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

		2021 EUR
1.)	Regale für Bibliotheken und Archivräume sowie Lagerregale	20.000
2.)	Einrichtung von Haft-, Freizeit- und Gemeinschaftsräumen für Gefangene	95.000
3.)	Ausstattung des Internatsgebäudes der Justizvollzugsschule in Wittlich	104.000
4.)	Büromaschinen und -geräte (außer IT)	10.000
5.)	Küchenmaschinen und -geräte für Anstaltsküchen sowie Ess- und Küchengeräte für Gefangene	168.000
6.)	Wäschereimaschinen	70.000
7.)	Maschinen und Geräte zur Haus- und Grundstücksbewirtschaftung	80.000
8.)	Gefangenenbekleidung	350.000
9.)	Medizinische Geräte und Spezialeinrichtungen	255.000
10.)	Elektronik-Unterhaltungsgeräte für die Freizeitgestaltung der Gefangenen	30.000
11.)	Kühlschränke für Hafträume	70.000
12.)	Geräte und Ausstattungsgegenstände für Lehrzwecke	40.000
13.)	Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten	80.000
14.)	Büroeinrichtungen	50.000
15.)	Atenschutzgeräte (Brandschutz)	78.000
16.)	Haftraummöbel für das Hafthaus F1 der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	100.000
Summe		1.600.000

aus Titelgruppen:	401.464	340.500	642.500
--------------------------	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:	1.766.400	1.903.500	2.872.500
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kosten des Arbeitsbetriebs

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei 125 01 geleistet werden.

Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 sind - mit Ausnahme des Titels 681 71 - gegenseitig deckungsfähig.

427 71	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit	61.333	64.500	64.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten mit den von der Landesausführungsbehörde ermittelten und festgesetzten Einsatzstunden für die Justizvollzugsanstalt:

Diez	360 Stunden
Zweibrücken	336 Stunden
 zusammen:	 696 Stunden

511 71	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	365.966	350.000	380.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		185.800
2.)	Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen		15.000
3.)	Unterhaltung der Geräte und Maschinen der Arbeitsverwaltungen		179.200
Summe			380.000

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 71	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.288.205	2.788.100	2.500.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

			2021
			EUR
1.)	Roh- und Betriebsstoffe		2.383.000
2.)	Treib- und Schmierstoffe		65.000
3.)	Unterhaltung und Instandsetzung		47.000
4.)	Sonstiges		5.000
Summe			2.500.000

In Betracht kommen 18 (19) Fahrzeuge für die Arbeitsverwaltung, davon 3 Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen und 7 Traktoren und Ackerschlepper.

517 71	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	342.414	274.000	350.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 71

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten	240.000
2.) Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	106.000
3.) Feuerversicherung, Steuern, Abgaben	2.500
4.) Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung)	1.500
Summe	<u>350.000</u>

Mehr wegen steigender Energie- und Abfallentsorgungskosten.

518 71	056	Leasing von Maschinen und Geräten	10.384	8.800	10.500
---------------	-----	--	--------	--------------	---------------

519 71	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.676	10.000	35.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Mehr wegen Erneuerung der Folientunnel der Gärtnerei und des Landwirtschaftsbetriebs der Justizvollzugsanstalt Wittlich.

525 71	056	Aus- und Fortbildung	8.919	25.000	24.500
---------------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

527 71	056	Reisekostenvergütungen	1.624	1.800	1.700
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

546 71	056	Kosten der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltungen	40.973	30.000	10.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung in den Arbeitsverwaltungen sowie für den Ersatz der derzeitigen Betriebsbuchhaltungen.

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

547 71	056	Sachausgaben	22.317	23.300	25.000
---------------	-----	---------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Eigenbetriebe in den Justizvollzugsanstalten, die nur gelegentlich anfallen und nicht den Titeln 511 71 bis 527 71 zuzuordnen sind (z. B. Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Beschaffung von Arbeitsschutzartikeln, Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Rückzahlungen zuviel bezahlter Beträge aus Einnahmen der Arbeitsverwaltung usw.).

681 71	056	Arbeitsentgelt	4.266.907	4.572.000	4.480.000
---------------	-----	-----------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Erläuterungen:

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVVollzG erhalten Gefangene Arbeitsentgelt für Arbeit. Für dessen Bemessung sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung).

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 71

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

811 71	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119.807	35.000	165.000
---------------	-----	------------------------------------	---------	---------------	----------------

Erläuterungen:

	2021
	EUR
1. JSA Schifferstadt	0
2. JVA Wittlich	165.000
Summe	165.000

812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	261.165	261.500	412.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen von Maschinen und Geräten für die Eigenbetriebe

	2021
	EUR
1.) JVA Diez	191.500
2.) JSA Wittlich	21.500
3.) JVA Wittlich	125.000
4.) JVA Zweibrücken	25.000
5.) JSA Schifferstadt	49.500
Summe	412.500

Mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.792.692	8.444.000	8.458.700
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	3.376	1.000	1.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

525 99	056	Aus- und Fortbildung	10.260	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische Schulungskosten für basis.web.

539 99	056	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	102.179	167.000	150.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren im Justizvollzug (insb. MACH-KLR).

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

632 99	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	154.523	155.000	217.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens basis.web im Länderverbund.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 632 99

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

812 99	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.492	44.000	65.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für spezifische Standardsoftware im Justizvollzug sowie die Ablösung der bestehenden Anwendungen und der Hardware-Neuausstattung.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	290.830	371.000	437.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	8.083.522	8.815.000	8.895.700
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.592.942	10.847.700	8.840.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.842.251	3.836.000	4.032.000
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	452.606	568.300	579.900
Gesamteinnahmen			12.887.799	15.252.000	13.451.900
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	93.903.491	93.454.400	105.809.600
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	24.026.164	25.050.800	25.241.800
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.413.065	10.272.200	10.576.800
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.766.400	1.903.500	2.872.500
Gesamtausgaben			129.109.120	130.680.900	144.500.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-116.221.321	-115.428.900	-131.048.800

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs ist in Artikel 135 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und in § 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 285) - BS 1104-1 - geregelt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder die sonstige Handlung eines Verfassungsorgans verfassungswidrig ist sowie die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden.

Gemäß §§ 2 und 3 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sind folgende Verwaltungsgerichte eingerichtet

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Mainz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und
- Verwaltungsgericht Trier.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährt dem Einzelnen Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung. Ausgetragen werden dort demnach öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) sowie zwischen dem Staat und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. im Rahmen der Kommunalaufsicht), aber auch solche innerhalb der öffentlichen Verwaltung (z.B. Organstreitigkeiten in einer Gemeinde).

Den Verwaltungsgerichten obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug. Das Oberverwaltungsgericht ist gemäß § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuständig für die Entscheidung über die Berufungen gegen Urteile und über Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Es entscheidet weiterhin über die Gültigkeit von Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs sowie anderer im Rang unter dem Landesrecht stehender Rechtsvorschriften (Normenkontrollanträge i. S. d. § 47 VwGO i. V. m. § 4 Abs.1 AGVwGO). Gemäß § 48 VwGO obliegt dem Oberverwaltungsgericht außerdem die erstinstanzliche Entscheidung in Streitigkeiten über Großanlagen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs (z.B. Flughäfen, Eisenbahnen, Fernstraßen). Schließlich sind bei dem Oberverwaltungsgericht ein Senat als „Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland“ sowie das „Landesberufsgericht für Heilberufe“ und das „Landesberufsgericht für Architekten“ eingerichtet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.371.755	2.011.700	2.011.700
--------	-----	-----------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz sowie die Gebühren nach dem Landesgebüh-
rengesetz.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	304	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Geldbußen und Ordnungsgelder nach dem Zweiten Teil des Kammergesetzes für die Heilberufe (BS 2122-1).

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	10.977	100	100
--------	-----	--	--------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten, Rückzahlungen zu Unrecht gezahlter
Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	0	100	100
--------	-----	---	---	------------	------------

Summe HGr. 1:			1.383.035	2.013.900	2.013.900
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 05-428 01.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.610.175	7.799.600	8.254.700
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
-----------------	----------	----	------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs	R9+AZ	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	R6	IV	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	R3	IV	6,00	6,00
Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	R2	IV	18,00	18,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,50
Justizamtsärztin, Justizamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	4,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	3,00	3,00
Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	3,00	3,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	1,00	1,00
Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	1,00	1,00

Zusammen:			41,00	46,50
------------------	--	--	--------------	--------------

Verwaltungsgerichte

Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts	R3	IV	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	R2	IV		14,00	14,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		2021: 1,00 im Jahr 2022 nach Wegfall der Aufgaben					
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV		43,00	43,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		2021: 1,00 im Jahr 2023 nach Wegfall der Aufgaben					
		2021: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben					
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III		3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III		2,00	2,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III		0,50	0,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II		1,00	1,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II		2,00	2,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II		1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II		4,00	4,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I		2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I		1,00	1,00
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben					
Zusammen:						82,50	82,50
Leerstellen:							
Verwaltungsgerichte							
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV		2,00	5,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III		1,00	1,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
Zusammen:						4,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						123,50	129,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,50	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 12 III	Verbeamtung von IT-Fachkräften
4,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung von E 11 III	Verbeamtung von IT-Fachkräften

5,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,50 Stellen Zugänge insgesamt

5,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Verwaltungsgerichte

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
3,00	R1 IV	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	
<u>3,00</u>		Zugänge neue Stellen	
<u>3,00</u>		Stellen Zugänge insgesamt	
<u>3,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 536.713 **768.700** **678.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
-----------------	----------	----	------	------

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	12,00	12,00
davon kw:				
2021: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben				
2021: 1,00 im Jahr 2021 nach Wegfall der Aufgaben				
2021: 3,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben				
2021: 2,00 im Jahr 2022 nach Wegfall der Aufgaben				
2021: 2,00 im Jahr 2023 nach Wegfall der Aufgaben				

Zusammen: 12,00 12,00

Leerstellen:

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	1,00	1,00
--	----	----	------	------

Zusammen: 1,00 1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 12,00 12,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zuwendungen der Richterinnen und Richter auf Probe.

422 04 051 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **0** **0**

427 33 051 Vergütungen für Nebentätigkeiten 8.568 **18.600** **18.600**

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gemäß § 10 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (BS 1104-1)	12.000
2.)	Vergütung für den Vertreter des öffentlichen Interesses und für seinen ständigen Vertreter	4.000
3.)	Vergütung der nebenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	2.600
Summe		18.600

427 35 051 Hausdienstvergütungen 2.686 **3.000** **3.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Vergütung für einen Beamten des ersten Einstiegsamts für die Besorgung von nicht zu seinen Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften im Dienstgebäude des OVG/VG Koblenz nach Maßgabe der VV d. JM v. 3. Februar 1981 (5370 -1-1/81) -JBl. S. 46-.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.919.243 **3.085.400** **3.454.300**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz		
E 12	1,50	0,00
E 11	4,00	1,00
E 10	1,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	5,50	5,50
E 6	15,50	15,50
E 5	0,00	0,00
E 4	2,00	3,00
E 3	1,00	0,00
Zusammen:	31,50	26,00
Verwaltungsgerichte		
E 8	6,50	6,50
E 6	21,50	21,50
davon kw:	2021: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben 2021: 1,00 im Jahr 2022 nach Wegfall der Aufgaben 2021: 1,00 im Jahr 2023 nach Wegfall der Aufgaben 2021: 2,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben	
E 5	0,00	0,00
Zusammen:	28,00	28,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 1,00 1,00

Zusammen: 1,00 1,00

Verwaltungsgerichte

E 6 2,00 2,00

Zusammen: 2,00 2,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 59,50 54,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 - II E 8 - II 1,00 1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00 E 9b III Umwandlung von E 9a II TV-L neu_E 9b

1,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,50 E 12 III Umwandlung nach A12 III Verbeamtung von IT-Fachkräften

4,00 E 11 III Umwandlung nach A11 III Verbeamtung von IT-Fachkräften

1,00 E 9a II Umwandlung nach E 9b III TV-L neu_E 9b

6,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

6,50 Stellen Abgänge insgesamt

-5,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00 von E 10 III nach E 11 III

1,00 Neue Hebungen insgesamt

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 von E 3 I nach E 4 I TV-L neu_Entgeltordnung

1,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

2,00 Stellenhebungen insgesamt

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 1.216 8.600 8.600

Summe HGr. 4: 11.078.601 11.683.900 12.417.200

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	644.276	760.000	790.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.
Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	151.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	215.500
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	413.500
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstige Maschinen	10.000
Summe		790.000

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen steigender Portokosten.

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.343	17.000	16.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	14.600
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000
Summe		16.600

In Betracht kommen 2 (2) Dienstkraftwagen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	504.031	550.000	740.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 angemietete Gebäude und 5 angemietete Wohnungen mit insgesamt 18.549 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr wegen der Anbindung von weiteren Büroräumen an das Neue Justizzentrum in Koblenz.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.690.529	2.562.000	2.490.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietkosten für das Neue Justizzentrum Koblenz und das Verwaltungsgericht in Trier.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	7.994	8.300	8.300
519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	46.262	78.200	285.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt. Mehr wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten im Altbestand des Neuen Justizzentrums Koblenz.			
525 01	051	Aus- und Fortbildung	4.285	4.300	4.300
527 01	051	Reisekostenvergütungen	13.306	15.000	18.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten. Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.			
527 02	051	Reisekostenpauschalvergütungen	3.068	3.300	3.100
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Reisekostenpauschale für den Kraftfahrer des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.			
529 01	051	Verfügungsmittel	1.428	1.500	1.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs 553 EUR und vier Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	338.643	1.600.000	800.000
		<i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.			
532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	1.580	5.000	4.000
		<i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 04

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05 051 Entschädigungen für Sachverständige 667.491 **600.000** **896.000**

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06 051 Sonstige Auslagen in Rechtssachen 12.098 **15.000** **18.000**

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen und Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle sowie Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung oder Untersuchung gewährt werden (insbesondere in Verfahren aus dem Sozial- und Asylrecht).

546 02 051 Kostenbeiträge für Tagungen 830 **4.200** **4.200**

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich Bewirtung) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, Tagungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und sonstigen Veranstaltungen des Verfassungsgerichtshofes.

547 69 051 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 **100** **100**

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 11) 051 Gerichts- und ähnliche Kosten 0 **100**

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei, soweit sie nicht anderen Kapiteln zuzuordnen sind.

Der Titel wird ab dem Jahr 2021 zentral im Kapitel 05 02 ausgebracht.

aus Titelgruppen: 44.868 **40.000** **56.000**

Summe HGr. 5: 4.993.031 **6.264.000** **6.135.100**

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	242	0	500
---------------	------------	--	-----	---	-----

Erläuterungen:

Für die am 01. Januar 2021 beginnende neue Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit sollen im Jahr 2021 Informationsveranstaltungen stattfinden.

Summe HGr. 6:			242	0	500
----------------------	--	--	-----	---	-----

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	23.606	30.000	50.000
---------------	------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	26.000
2.)	Neumöblierung des Verwaltungsgerichts Mainz	15.000
3.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	5.000
4.)	Postbearbeitungsmaschinen	4.000
Summe		50.000

Summe HGr. 8:			23.606	30.000	50.000
----------------------	--	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.392	5.000	1.500
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

525 99	051	Aus- und Fortbildung	49	1.000	2.500
---------------	-----	-----------------------------	----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	43.427	34.000	52.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	44.868	40.000	56.000
-----------------------	--	---------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	44.868	40.000	56.000
-----------------------	--	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.383.035	2.013.900	2.013.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		1.383.035	2.013.900	2.013.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.078.601	11.683.900	12.417.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.993.031	6.264.000	6.135.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	242	0	500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.606	30.000	50.000
Gesamtausgaben		16.095.479	17.977.900	18.602.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.712.445	-15.964.000	-16.588.900

05 **Ministerium der Justiz**

05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Dem Finanzgericht obliegen die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten (Anfechtungsklagen, Verpflichtungsklagen, Feststellungsklagen, Leistungsklagen, Anträge) in Steuer- und Zollsachen im Rahmen des § 33 der Finanzgerichtsordnung.

Das Gericht entscheidet darüber hinaus in den berufsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigten und Gesellschaften, die geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, sowie in allen anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten über die Zulässigkeit der Hilfeleistung in Steuersachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.540.896	1.200.500	1.200.500
--------	-----	-----------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	100	100
--------	-----	--	---	------------	------------

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- icher Gegenstände	0	100	100
--------	-----	--	---	------------	------------

Summe HGr. 1:			1.540.896	1.200.700	1.200.700
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.969.816	1.934.800	2.143.500
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts	R5	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts	R3	IV	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	R3	IV	4,00	4,00
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	15,00	15,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00
Zusammen:			27,00	27,00
Leerstellen:				
Allgemein				
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	27,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen	
1,00	R2 IV Richterin, Richter am Finanzgericht
1,00	Zugänge neue Stellen
1,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	56.400	40.000
--------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 377.050 404.800 415.800

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 9a	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00
E 5	1,50	1,50
Zusammen:	6,50	6,50

Leerstellen:

E 6	1,00	0,00
E 5	1,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 6,50 6,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 6 II
1,00	E 5 II
2,00	Sonstige Abgänge
2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 3.634 2.000 2.000

Summe HGr. 4: 2.350.500 2.398.000 2.601.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 26.078 37.200 35.500

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Büro- und Zeichenbedarf	6.400
2.) Bücher, Zeitschriften	27.700
3.) Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	1.400
Summe	35.500

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 1.993 2.400 2.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.300
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0
Summe		2.300

In Betracht kommt 1 (1) Dienstkraftwagen.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.900	2.800	2.300
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

525 01	051	Aus- und Fortbildung	1.345	2.200	2.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

527 01	051	Reisekostenvergütungen	2.436	3.600	3.300
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	225	300	300
---------------	-----	-------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 230 EUR zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte und Steuerberater bei Prozesskostenhilfe	7.458	9.800	12.000
---------------	-----	---	-------	--------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und die entsprechenden Vergütungen für die bei Prozesskostenhilfe beigeordneten Steuerberaterinnen und Steuerberater (Steuerbevollmächtigten) - § 142 FGO -.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	4.034	3.000	5.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	37.290	18.500	25.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 05

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	0	1.500	1.500
---------------	-----	--	---	-------	-------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	100	100
---------------	-----	---	---	-----	-----

Summe HGr. 5:	82.759	81.400	89.300
---------------	--------	--------	--------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	0	700	700
---------------	-----	---	---	-----	-----

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte nicht von der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden, sondern an der Bundesfinanzakademie in Siegburg stattfinden.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	0	600	600
---------------	-----	--	---	-----	-----

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes an Fortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Summe HGr. 6:	0	1.300	1.300
---------------	---	-------	-------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Summe HGr. 8:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.540.896	1.200.700	1.200.700
--------	---	-----------	------------------	------------------

Gesamteinnahmen		1.540.896	1.200.700	1.200.700
------------------------	--	-----------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.350.500	2.398.000	2.601.300
--------	------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	82.759	81.400	89.300
--------	---	--------	---------------	---------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	1.300	1.300
--------	---	---	--------------	--------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	----------	----------

Gesamtausgaben		2.433.258	2.480.700	2.691.900
-----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-892.362	-1.280.000	-1.491.200
--------------------------------------	--	----------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 8 und 9 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1 in der jeweils gültigen Fassung, sind folgende Sozialgerichte eingerichtet:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz.

Die Sozialgerichte entscheiden im ersten Rechtszug beispielsweise über alle Angelegenheiten der Sozialversicherung (Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Kassenarztrechts.

Das Landessozialgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	3.006.409	3.232.400	3.232.400
--------	-----	-----------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Sozialgerichtsgesetz (§§ 93, 109, 120, 184 SGG) erhoben werden.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	3.835	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------------	-------	---------------	---------------

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.842	4.000	4.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	100	100
--------	-----	--	---	------------	------------

Summe HGr. 1:	3.015.086	3.246.500	3.246.500
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 07-428 01.

236 01	051	Erstattung von Verwaltungskosten	0	100	100
--------	-----	---	---	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Rechtshilfekosten durch Sozialversicherungsträger.

Summe HGr. 2:	0	100	100
---------------	---	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.463.252	7.206.200	8.286.600
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz				
Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	R6	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	R3	IV	4,00	4,00
Richterin, Richter am Landessozialgericht davon kw: 2021: 1,50 im Jahr 2023	R2	IV	16,50	16,50
Richterin, Richter am Landessozialgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	3,00
Zusammen:			36,50	37,50
Sozialgerichte				
Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts	R3	IV	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2	IV	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht davon kw: 2021: 9,00 im Jahr 2023	R1	IV	45,00	45,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	4,00	4,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,00	5,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	3,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,50
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	5,50	5,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ I	1,00	1,00
----------------	--	--	---------	------	------

Zusammen: 82,50 83,00

Leerstellen:

Sozialgerichte

Richterin, Richter am Sozialgericht	R1	IV	3,00	0,00
-------------------------------------	----	----	------	------

Zusammen: 3,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 119,00 120,50

Erläuterungen:

Verlängerung von kw-Vermerken:

Die kw-Vermerke bei 9,00 Stellen der Bes.-Gr. R 1 (Richterin/Richter am Sozialgericht), bei 1,50 Stellen der Bes.-Gr. R 2 (Richterin/Richter am Landessozialgericht) und bei 1 Stelle der Bes.-Gr. A 7 (Justizobersekretär) werden bis Ende des Haushaltsjahres 2023 verlängert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
------	---------	---

1,00 Zugänge neue Stellen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von E 6 II
------	------	----------------------------------	-----------------------

0,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

0,50 Stellen Zugänge insgesamt

0,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3,00	R1 IV	Richterin, Richter am Sozialgericht
------	-------	-------------------------------------

3,00 Sonstige Abgänge

3,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	120.400	0
--------	-----	--	---	---------	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
-----------------	----------	----	------	------

Leerstellen:

Richter	R1	IV	1,00	0,00
---------	----	----	------	------

Zusammen: 1,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	R1 IV	Richter
1,00	Sonstige Abgänge	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	3,00	3,00	3,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	29.603	5.000	30.000
---------------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.228.344	4.298.400	4.551.900
---------------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 07-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz		
E 9a	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00
E 6	10,00	10,00
E 5	0,00	0,00
E 2	1,50	1,50
Zusammen:	14,50	14,50
Sozialgerichte		
E 9a	4,00	4,00
E 8	4,00	4,00
E 6	59,00	58,50
E 5	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00
Zusammen:	67,00	66,50
Leerstellen:		
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz		
E 8	0,00	0,00

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 6			1,00	1,00
Zusammen:				1,00	1,00
Sozialgerichte					
	E 6			1,50	2,50
Zusammen:				1,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				81,50	81,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50

E 6 II

Umwandlung nach A6 I

0,50

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

0,50

Stellen Abgänge insgesamt

-0,50

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00

E 6 II

1,00

Zugänge neue Stellen

1,00

Stellen Zugänge insgesamt

1,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 920 5.000 5.000

Summe HGr. 4: 11.722.118 11.635.000 12.873.500

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 296.523 350.000 330.000

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	40.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	55.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	210.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	25.000
Summe		330.000

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.058	6.000	4.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1.) Haltung von Dienstfahrzeugen	1.500
2.) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.500
Summe	4.000

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	178.419	205.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	---	----------	----------

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	7.185	30.000	20.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	11.584	17.000	20.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	6.882	8.600	8.600
---------------	-----	-------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfüungsmittel	1.011	1.200	1.200
---------------	-----	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landessozialgerichts und vier Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten besonderen Vertreter	713.416	1.000.000	900.000
---------------	-----	--	---------	------------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben gemäß § 72 Abs. 5 SGG i. d. F. des ÄndGes. v. 30. Juli 1974.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	16.894	40.000	30.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	5.943.274	7.400.000	6.700.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	147.234	180.000	180.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Vergütungen für Beteiligte nach § 191 SGG, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	500	500
---------------	-----	---	---	------------	------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 01)	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	3.600	
-----------------	-----	--	---	--------------	--

(526 11)	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	241	900	
-----------------	-----	--------------------------------------	-----	------------	--

VVeranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei, soweit sie nicht anderen Kapiteln zuzuordnen sind.

Der Titel wird ab dem Jahr 2021 zentral im Kapitel 05 02 ausgebracht.

aus Titelgruppen:			57	0	0
--------------------------	--	--	----	----------	----------

Summe HGr. 5:			7.324.779	9.242.800	8.394.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4.000	4.000	4.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nach dem Sozialgerichtsgesetz vorschlagsberechtigten Vereinigungen, die Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter durchführen (VV d. JM v. 6. Dezember 1982 (6303 - 6 - 3/82) - JBl. 1983 S. 5 -).

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	205	300	300
---------------	-----	--	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Sozialgerichtsverband e. V. Essen.

Summe HGr. 6:			4.205	4.300	4.300
----------------------	--	--	-------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.102	37.900	61.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	26.000
2.)	Büromaschinen und -geräte (außer EDV)	6.000
3.)	Möblierung von Bildschirm-Arbeitsplätzen (ohne Sitzmöbel)	11.000
5.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/ Geschäftsstellen	3.000
6.)	Archivregalanlagen für das Sozialgericht Speyer	5.000
7.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	3.000
8.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	7.000
Summe		61.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<hr/>					
Summe HGr. 8:			5.102	37.900	61.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 99	051	Aus- und Fortbildung	57	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			57	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			57	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.015.086	3.246.500	3.246.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	100	100
Gesamteinnahmen		3.015.086	3.246.600	3.246.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.722.118	11.635.000	12.873.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.324.779	9.242.800	8.394.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.205	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.102	37.900	61.000
Gesamtausgaben		19.056.204	20.920.000	21.333.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.041.118	-17.673.400	-18.086.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 12 bis 14 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, in der jeweils geltenden Fassung, sind folgende Arbeitsgerichte eingerichtet:

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz,
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens,
Arbeitsgericht Koblenz,
Arbeitsgericht Ludwigshafen mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz,
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach,
Arbeitsgericht Trier.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1267) in der jeweils geltenden Fassung bundeseinheitlich geregelt. Dem Arbeitsgericht obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug für alle bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigungsschutzklagen, Geltendmachung finanzieller Ansprüche) sowie zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrags.

Das Landesarbeitsgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen des Arbeitsgerichts.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.123.827	2.218.100	2.218.100
--------	-----	-----------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz i. V. m. dem ArbGG erhoben werden.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	6.551	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Arbeitsgerichten verhängten Ordnungsgelder.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	2.500	2.500
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	100	100
--------	-----	--	---	------------	------------

Summe HGr. 1:	2.130.378	2.230.700	2.230.700
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	051	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.936.773	3.874.800	4.257.800
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesarbeitsgericht				
Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	R6	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	R3	IV	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,50	1,50
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00
Zusammen:			16,00	16,00
Arbeitsgerichte				
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00
davon ku:	2021: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024			
	2021: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024			
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2	IV	3,00	3,00
Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	3,00	3,00
davon ku:	2021: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2025			
	2021: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028			
	2021: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2025			
	2021: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028			
Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	25,00	25,00

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11	III	5,50	5,50
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	6,50	6,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	3,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00
Zusammen:					57,00	57,00
Leerstellen:						
Landesarbeitsgericht						
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	0,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00
Arbeitsgerichte						
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	0,00	4,00
Zusammen:					0,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					73,00	73,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesarbeitsgericht

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	
1,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	
<hr/>			
2,00	Sonstige Abgänge		
<hr/>			
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Arbeitsgerichte

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen			
4,00	R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	
<hr/>			
4,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	42.700	42.700
422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	73.901	42.500	75.000
427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.068.485	3.070.400	3.317.800
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
-----------	--	------	------

Landesarbeitsgericht

E 10	2,00	2,00
E 9a	2,00	3,00
E 6	3,75	2,75
E 5	0,00	0,00

Zusammen:	7,75	7,75
------------------	-------------	-------------

Arbeitsgerichte

E 9a	7,00	7,00
E 8	0,00	0,00
E 6	40,50	40,50
E 5	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00

Zusammen:	47,50	47,50
------------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Arbeitsgerichte

E 6	0,00	1,65
-----	------	------

Zusammen:	0,00	1,65
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	55,25	55,25
--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesarbeitsgericht

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	von E 6 II	nach E 9a II
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

Arbeitsgerichte

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen		
1,65	E 6 II	
1,65	Zugänge neue Stellen	
1,65	Stellen Zugänge insgesamt	
1,65	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 1.702 7.200 7.200

Summe HGr. 4: 7.080.860 7.037.600 7.700.500

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 65.739 105.000 100.000

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	19.500
2.)	Bücher, Zeitschriften	20.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	54.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.500
Summe		100.000

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 0 200 0

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01 051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 77.578 85.000 85.000

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

518 01 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 98.023 87.000 98.500

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mieten der Diensträume des Arbeitsgerichts Mainz.

Mehr wegen Mietpreiserhöhung.

519 02 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 257 500 500

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	996	1.500	1.400
---------------	------------	--	-----	--------------	--------------

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	6.729	9.800	9.800
---------------	------------	-----------------------------	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	17.628	21.500	21.000
---------------	------------	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	224	1.400	1.400
---------------	------------	-------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts und fünf Direktorinnen und Direktoren der Arbeitsgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	2.177.601	2.800.000	2.550.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beiordnungsfällen nach § 11a ArbGG	0	11.400	5.000
---------------	------------	--	---	---------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 03

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	19.976	19.000	25.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	217.437	130.000	450.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	6.792	5.000	20.000
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	20	0	0
---------------	-----	---	----	----------	----------

		aus Titelgruppen:	1.399	0	3.500
--	--	--------------------------	-------	----------	--------------

		Summe HGr. 5:	2.690.399	3.277.300	3.371.100
--	--	----------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte	3.998	4.000	4.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	200	300	300
---------------	-----	--	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband Köln.

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	4.198	4.300	4.300
---------------	-------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.138	22.000	22.000
---------------	------------	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.)		Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen und Wartebereichen		7.000
2.)		Möblierung von Bildschirm-Arbeitsplätzen (ohne Sitzmöbel)		2.000
3.)		Postbearbeitungsmaschinen		2.000
4.)		Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)		5.000
5.)		Einrichtung von Sozialräumen		1.000
6.)		Stationäre Archivregale		3.000
7.)		Büromöbel		2.000
Summe				22.000

Summe HGr. 8:	2.138	22.000	22.000
---------------	-------	---------------	---------------

05 **Ministerium der Justiz**
 05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1.399	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	3.500
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			1.399	0	3.500
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.399	0	3.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.130.378	2.230.700	2.230.700
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen			2.130.378	2.230.700	2.230.700
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	7.080.860	7.037.600	7.700.500
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.690.399	3.277.300	3.371.100
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.198	4.300	4.300
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.138	22.000	22.000
Gesamtausgaben			9.777.596	10.341.200	11.097.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.647.218	-8.110.500	-8.867.200

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier -.

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen (Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 - BAnz 1993 Nr. 231, S. 10581 -). Dem entsprechend werden die Ausgaben zur Hälfte vom Bund und im Übrigen von den Bundesländern in Höhe des nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" festgelegten Anteils getragen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt derzeit ein Anteil von rd. 4,8 v. H.

Es besteht eine Tagungsstätte in Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und eine Tagungsstätte in Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg).

Die Deutsche Richterakademie bietet überregionale Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an. Sie soll diese in ihren Fachgebieten weiterbilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln.

Insgesamt werden an der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - pro Jahr ca. 70 - 75 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Pro Veranstaltung können rund 40 Bedienstete teilnehmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	153	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	77.486	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Verpflegung des Personals, Tagesveranstaltungen und sonstigen Vermietungen (insbesondere des Schwimmbads).

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	832	700	700
--------	-----	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die Erstattungen für die Mitbenutzung des Dienstwagens durch die Trierer Justizbehörden.

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

125 02	153	Erlöse aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern	113.206	91.000	70.000
--------	-----	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter der Deutschen Richterakademie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung. Von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern sowie bei Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter werden Entgelte erhoben, die jährlich festgelegt werden.

125 05	153	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Genussmitteln	60.446	47.200	50.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 514 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Genussmitteln an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer usw. (vgl. Titel 514 05).

132 02	153	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	251.970	188.900	170.700
---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	153	Kostenanteil des Bundes	1.027.776	1.104.300	1.310.800
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 v. H. der nicht gedeckten Kosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

232 05	153	Kostenerstattung der Länder	993.259	1.050.900	1.247.600
---------------	-----	------------------------------------	---------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausgaben nach Abzug des Bundesanteils (50 v. H.) und des Anteils von Rheinland-Pfalz (rund 4,8 v. H. des auf die Länder entfallenden Kostenbetrages).

Der Anteil der Länder an den nicht gedeckten Kosten i. H. v. 1.310.800 EUR und wird nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" wie folgt auf die Länder umgelegt:

			2021 EUR
1.)	Baden-Württemberg	13,01280 v. H.:	170.572
2.)	Bayern	15,56491 v. H.:	204.025
3.)	Berlin	5,13754 v. H.:	67.343
4.)	Brandenburg	3,01802 v. H.:	39.560
5.)	Bremen	0,96284 v. H.:	12.621
6.)	Hamburg	2,55790 v. H.:	33.529
7.)	Hessen	7,44344 v. H.:	97.569
8.)	Mecklenburg-Vorp.	1,98419 v. H.:	26.009
9.)	Niedersachsen	9,40993 v. H.:	123.345
10.)	Nordrhein-Westfalen	21,08676 v. H.:	276.405
11.)	Saarland	1,20197 v. H.:	15.755
12.)	Sachsen	4,99085 v. H.:	65.420
13.)	Sachsen-Anhalt	2,75164 v. H.:	36.068
14.)	Schleswig-Holstein	3,40526 v. H.:	44.636
15.)	Thüringen	2,64736 v. H.:	34.702
16.)	(Rheinland-Pfalz	4,82459 v. H.):	63.241
Summe			<u>1.310.800</u>

271 02	029	Zweckgebundene Kostenerstattung für Förderung von Veranstaltungen durch die EU	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 32, 527 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

282 01	029	Einnahmen aus Spenden	8.566	0	0
---------------	-----	------------------------------	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Spenden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte.

Summe HGr. 2:	2.029.601	2.155.200	2.558.400
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - mit Ausnahme der Ausgaben für Beihilfen und Unfallfürsorge. Diese werden ab dem Jahr 2021 für den gesamten Einzelplan zentral im Kapitel 05 02 veranschlagt. Der Ausgleich der der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - zuzuordnenden Ausgaben durch den Bund und die Länder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	106.824	108.100	117.900
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel eingestellt für den Fall, dass abgeordnete Beamtinnen und Beamte beschäftigt und Planstellen bei Titel 422 01 freigehalten werden.

Ea	2020	2021
IV	0,00	0,00
III	0,00	0,00
II	0,00	0,00
I	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	17.812	5.100	5.100
--------	-----	---	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vertretungskräfte beim Ausfall von Küchenhilfen oder Zimmerfrauen. Gegebenenfalls sind hier Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten zu zahlen.

427 32	153	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	159.810	184.000	184.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Vortragshonorare.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	977.181	1.061.700	1.178.600
--------	-----	--	---------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 7	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	2,50	2,50
E 4	2,25	2,25
E 3	5,75	5,75
E 2	4,00	4,00

Zusammen: 21,50 21,50

Leerstellen:

III	0,00	0,00
-----	------	------

Zusammen: 0,00 0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 21,50 21,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Gesamtentgelte einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2020	Ansatz 2021
1.	der außertariflichen Beschäftigten	233.000	245.900
2.	der tariflichen Beschäftigten	828.700	932.700
Zusammen		1.061.700	1.178.600

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

- 1,00 Beschäftigter Entgelt entsprechend Bes.-Gr. A 16 (Endstufe)
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E9
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E8.

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	91.109	93.300	97.300
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für einen Ruhestandsbeamten 1. EA, einen Ruhestandsbeamten 2. EA und einen Ruhestandsbeamten 3. EA.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.041	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(441 01)	153	Beihilfen	2.142	4.000	
----------	-----	------------------	-------	-------	--

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 441 01

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen gemäß der Beihilfenverordnung für die in den Stellenplänen vorgesehenen Bediensteten.

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 05 02. Der Ausgleich des Bundes und der Länder erfolgt ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

(443 01) 153 Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte 931 0

Leertitel.

Etwaige Ausgaben werden ab dem Jahr 2021 aus Kapitel 05 02 getätigt. Der Ausgleich des Bundes und der Länder erfolgt ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

(446 01) 018 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 21.390 25.000

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für die bei Titel 432 01 und 432 02 aufgeführten Versorgungsempfänger.

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 05 02. Der Ausgleich des Bundes und der Länder erfolgt ab dem Jahr 2021 im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

Summe HGr. 4: 1.383.241 1.481.200 1.582.900

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 153 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 48.337 60.000 60.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	15.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	28.000
3.)	Postgebühren	1.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	10.500
5.)	IT, Multimedia, E-Government	5.500
6.)	Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte	0
Summe		60.000

514 01 153 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 2.121 2.200 2.200

Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

- Es sind die Kosten veranschlagt für
- Beschaffung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände,
 - Dienstkleidungszuschüsse für 1 (1) Beamten à EUR 204,20 (EUR 204,20),
 - Unterhaltung der landeseigenen Dienst- und Schutzkleidung einschließlich Desinfektion.

514 02 153 Beköstigung 109.322 107.000 134.000

Einnahmen aus anderen Veranstaltungen können von der Ausgabe abgesetzt werden. Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, der Tagungsleitung, der Dozentinnen und Dozenten und Gäste unter Zugrundelegung eines Beköstigungssatzes von EUR 10,-- (8,--) sowie für die Verpflegung des Personals der Akademie.

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungsbeitrages von 8 EUR auf 10 EUR pro Teilnehmenden.

514 05	153	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Getränken und sonstigen Genussmitteln	41.805	35.000	35.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Getränken und sonstigen Genussmitteln (Eis, Gebäck u. ä.) durch die Akademie, und zwar Wareneinkauf, Nebenvergütung für die mit dem Ausschank betrauten Kräfte, Ersatz und Ergänzung des Bestandes an Trinkgläsern usw. (vgl. Titel 125 05).

Veranschlagung der Umsatzsteuerzahlungen in Titel 547 01.

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	258.738	280.000	280.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 4 (4) verwaltungseigene Gebäude mit 7.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	153	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.966	2.500	2.500
--------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	264.871	265.000	480.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	120.000
davon fällig:	
2022 bis zu	120.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	120.000		120.000				
Verpfl. aus VE			120.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		120.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 01

Veranschlagt ist die laufende bauliche Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude der Deutschen Richterakademie einschließlich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

		2021 EUR
1.)	Raumluftmessungen	16.500
2.)	Erneuerung der Zuleitungen Trinkwasser	5.000
3.)	Konzept und Umsetzung: Aufrüstung der Lüftung der Küche mit einer Kühlung	95.000
4.)	Melderaustausch Brandmeldeanlage	20.000
5.)	Sanierung aller Fassaden inklusive Balkonen	208.000
6.)	Planung und Umsetzung Kühlraumsanierung	120.000
7.)	Austausch Sanitärobjekte und Sanierung Bodeneinläufe	15.500
Summe		480.000

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur Beauftragung folgender im Haushaltsjahr 2022 vorgesehener Bau- und Bauhaltungsmaßnahmen ausgebracht:

		2021 EUR
1.)	Erneuerung der Mittelspannungsanlage	35.000
2.)	Beleuchtungskonzept (insb. LED) und (Teil)Umsetzung in einzelnen Räumen (Speisesaal und Flure)	85.000
Summe		120.000

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	19.378	15.300	15.300
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 03	153	Baunebenkosten zu 05 09 - 519 01	33.387	33.400	60.500
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Honorarkosten für den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (15 v. H. der Netto-Baukosten).

Mehr wegen notwendiger Bau- und Investitionsausgaben im Jahr 2021 (vgl. Titel 519 01).

526 01	153	Kosten für Sachverständige	0	5.000	0
---------------	-----	-----------------------------------	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

527 01	153	Reisekostenvergütungen	79.246	75.000	75.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten und für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, insbesondere der Akademie-Leitung zur Tagungsstätte in Wustrau, Brandenburg. Die Referentinnen und Referenten erhalten unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

529 01	153	Verfüungsmittel	198	300	300
---------------	-----	------------------------	-----	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 gegenfinanziert werden.

538 01	153	Sachkosten fachbezogener Besichtigungs- und Unterrichtsfahrten	2.080	2.000	2.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die bei fachlichen Exkursionen anfallenden Sachkosten.

547 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.010	3.500	3.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zu entrichtenden Umsatzsteuern und die Kosten für arbeitsmedizinische Maßnahmen.

547 69	153	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	100	100
--------	-----	---	---	------------	------------

Summe HGr. 5:			865.460	886.300	1.150.400
---------------	--	--	---------	----------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.443	30.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen abgängiger Einrichtungsgegenstände im Wohn-, Küchen- und Speisesaalbereich, für Lehrsäle und Seminarräume sowie für Büroeinrichtung.

Summe HGr. 8:			29.443	30.000	30.000
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	251.970	188.900	170.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.029.601	2.155.200	2.558.400
Gesamteinnahmen		2.281.571	2.344.100	2.729.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.383.241	1.481.200	1.582.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	865.460	886.300	1.150.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.443	30.000	30.000
Gesamtausgaben		2.278.144	2.397.500	2.763.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.427	-53.400	-34.200

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	10.485.200
05 02		0	1.978.000		1.978.000	233.074.000
05 03		267.152.000	30.000		267.182.000	272.671.400
05 04		8.840.000	4.032.000	579.900	13.451.900	105.809.600
05 05		2.013.900	0		2.013.900	12.417.200
05 06		1.200.700			1.200.700	2.601.300
05 07		3.246.500	100		3.246.600	12.873.500
05 08		2.230.700	0		2.230.700	7.700.500
05 09		170.700	2.558.400		2.729.100	1.582.900
Summe 2021		284.920.500	8.598.500	579.900	294.098.900	659.215.600
Summe 2020		279.775.700	7.085.300	568.300	287.429.300	585.675.200
Vgl. z. 2020		5.144.800	1.513.200	11.600	6.669.600	73.540.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.052.900	0		5.000		12.543.100	-12.477.100
1.638.800	5.782.000		3.854.500	3.422.300	247.771.600	-245.793.600
184.748.700	2.608.800		1.150.000		461.178.900	-193.996.900
25.241.800	10.576.800		2.872.500		144.500.700	-131.048.800
6.135.100	500		50.000		18.602.800	-16.588.900
89.300	1.300		0		2.691.900	-1.491.200
8.394.300	4.300		61.000		21.333.100	-18.086.500
3.371.100	4.300		22.000		11.097.900	-8.867.200
1.150.400			30.000		2.763.300	-34.200
232.822.400	18.978.000		8.045.000	3.422.300	922.483.300	-628.384.400
228.832.500	16.543.900		3.518.800	3.320.300	837.890.700	-550.461.400
3.989.900	2.434.100		4.526.200	102.000	84.592.600	-77.923.000

Kap. Titelgruppe, Titel	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2021	Verpflichtungsermächtigung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
					2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1.000 EUR														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergriffung flüchtiger Straftäter	34	43				43	107	17	17	73	150		
97	Titel aus Titelgruppe													
511 97	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0	0							0		
517 97	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0				0	0			0	0		
518 97	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB	0	0				0	0			0	0		
527 97	Reisekostenvergütungen	10	0				0	0			0	0		
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	220	1.673	1.112	561							1.673		
671 97	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LD1	0	0				0	0			0	0		
99	Titel aus Titelgruppe													
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	3.553	6.188	1.058	1.089	1.089	2.951					6.188		
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	310	300	150	150							300		
05 04	Justizvollzugsanstalten													
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	630	600	600								600		
05 09	Deutsche Richterakademie													
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	480	120	120								120		
Zusammen:		12.659	8.924	3.040	1.800	1.089	2.994	8.414	3.527	2.924	1.963	17.338		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		2,00		1,00		1,00	1,00			5,00
R5 IV		4,00			1,00					5,00
R4 IV		7,00								7,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		35,00		10,00	5,00	8,00	5,00			63,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	2,00			41,00
R2 IV		257,00		32,00	15,00	21,50	6,00			331,50
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		670,50		43,00		45,00	25,00			783,50
		1.014,50		91,00	21,00	78,50	40,00			1.245,00
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00							1,00
A16 IV	15,00	2,00	6,00	1,00						24,00
A15 IV	11,58	1,00	23,00	0,00			1,00			36,58
A14 IV	2,50	6,00	24,00					1,00		33,50
A13 IV	0,50	4,00	35,00							39,50
A13+AZ III		18,00	0,00							18,00
A13 III	12,00	77,00	29,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		123,00
A12 III	7,00	190,00	26,00	5,50		5,00	4,00			237,50
A11 III	3,00	268,50	48,00	6,00	1,00	7,00	7,00			340,50
A10 III	4,00	230,50	59,00	1,50		1,00	7,00			303,00
A9 III		144,25	44,00			1,00				189,25
A9+AZ II	13,00	138,00	131,00	2,00	1,00	3,00				288,00
A9 II	8,50	301,00	323,00	3,00	2,00	3,00	2,00			642,50
A8 II	6,00	349,00	544,00	5,00		4,00	2,00			910,00
A7 II	0,00	306,00	717,50	4,00		4,00	5,00			1.036,50
A6 II		282,50				1,00	2,00			285,50
A6 I	1,00	58,00		5,00		2,50		1,00		67,50
A5+AZ I		141,00		2,00		8,50	2,00			153,50
A5 I	2,00									2,00
A4+AZ I		112,00		2,00		1,00				115,00
Summe 2021	86,08	2.628,75	2.010,50	38,00	6,00	42,00	33,00	2,00		4.846,33
Summe 2020	97,58	3.593,50	2.005,50	123,50	27,00	119,00	73,00	2,00		6.041,08
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		31,00		12,00						43,00

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Summe 2021		1.332,00	168,00							1.500,00
Summe 2020		1.332,00	140,00							1.472,00
Insgesamt 2021	127,84	5.967,00	2.295,30	195,00	33,50	201,50	128,25	23,50		8.971,89
Insgesamt 2020	130,14	5.926,00	2.261,30	195,00	33,50	200,50	128,25	23,50		8.898,19

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	132,14	130,14	127,84	-2,30			
05 03	5.848,50	5.926,00	5.967,00	+41,00		140,25	
05 04	2.261,30	2.261,30	2.295,30	+34,00		25,00	
05 05	192,00	195,00	195,00	0,00	1,00	22,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	200,50	200,50	201,50	+1,00		11,50	
05 08	128,25	128,25	128,25	0,00			
05 09	23,50	23,50	23,50	0,00			
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
Summe	8.819,69	8.898,19	8.971,89	+73,70	1,00	198,75	
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
davon Ausb.	1.439,00	1.472,00	1.500,00	+28,00		91,00	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel		Ist	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019	2020	2021
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
05 01	Ausgaben:			
	Ministerium			
531 05	Internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit	2.634	14.600	
	Summe Ausgaben:	2.634	14.600	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 06
Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 06 01 Ministerium	7
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)	55
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	67
Kapitel 06 11 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	103
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	107
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	125
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	141
Kapitel 06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	157
Kapitel 06 85 Landesuntersuchungsamt	163
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	176
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	178
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	182
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	186
Übersicht EU Mittel	188

Einzelplan 06 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

1. Haushaltszahlen im Überblick

1.1 Einnahmen

HGr.

	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ansatz	2021 Ansatz
	in Tsd. EUR			
1 Verwaltungseinnahmen	39.081,9	38.962,7	36.063,4	39.321,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.199.015,4	1.192.665,6	1.829.214,1	1.599.740,6
Summe der Einnahmen des Epl. 06	1.238.097,3	1.231.628,3	1.865.277,5	1.641.462,3

1.2 Ausgaben

HGr.

4 Personalausgaben	100.577,4	102.894,1	103.530,0	116.303,3
5 Sachausgaben	20.936,7	15.681,5	20.068,7	20.153,1
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.937.433,6	1.985.345,4	2.815.084,5	2.525.015,5
8 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen	121.573,3	130.385,7	334.975,9	279.928,3
9 Besondere Finanzierungsausgaben	698,1	823,5	841,9	787,0
Summe der Ausgaben des Epl. 06	2.181.219,1	2.235.130,1	3.274.501,0	2.942.187,2

2. Personalausgabenbudgets (HGr. 4)

2.1 Aktivbereich

Kapitel

	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	11.626,6	12.240,2	12.950,0	14.895,8
06 02 Allgemeine Bewilligungen	569,3	634,9	1.200,0	2.050,0
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	35.085,8	35.498,6	33.413,4	39.131,4
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	19.531,4	19.888,9	19.826,4	22.312,6
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	148,6	155,4	0,2	0,2
06 85 Landesuntersuchungsamt	4.942,2	5.140,9	5.260,0	5.610,0
Summe Personalausgaben HGr. 4 - Aktivbereich - im Epl. 06	71.903,9	73.559,0	72.650,0	84.000,0

2.2 nicht steuerbarer Bereich

Epl. 06 Summe des nicht steuerbaren Ausgabenbereichs	28.673,5	29.335,1	30.880,0	32.303,3
--	----------	----------	----------	----------

3. Stellenplanentwicklung

Kapitel

etatisierte Stellen

	2018	2019	2020	2021
06 01 Ministerium	182,84	194,99	194,49	211,19
06 02 Allgemeine Bewilligungen	40,00	45,00	50,00	50,00
06 04 LSJV	758,12	753,20	735,16	745,95
06 11 Landeskrankenhaus (AöR)	29,50	25,50	23,50	18,50
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	421,55	410,36	406,68	400,26
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	4,00	3,00	3,00	3,00
06 85 Landesuntersuchungsamt	100,70	98,71	98,71	98,71
Summe der im Epl. 06 etatisierten Stellen	1.536,71	1.530,76	1.511,54	1.527,61

4. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Kapitel

	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	1.359,9	880,2	927,6	1.000,8
06 02 Allgemeine Bewilligungen	341,0	348,2	4.826,4	3.992,0
06 04 LSJV	11.575,8	9.572,3	9.278,6	10.087,1
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	5.169,3	2.916,5	2.917,8	3.022,7
06 85 Landesuntersuchungsamt	2.490,6	1.964,3	2.118,3	2.050,5
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06	20.936,7	15.681,5	20.068,7	20.153,1

5. Verwaltungsinvestitionen (OGr. 81,82)

Kapitel

	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	14,1	8,7	15,0	20,0
06 02 Allgemeine Bewilligungen	525,9	213,7	169.164,0	70.775,0
06 04 LSJV	189,7	261,2	254,0	560,0
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	153,6	165,7	331,0	305,0
06 85 Landesuntersuchungsamt	191,2	166,3	210,0	311,5
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06	1.074,5	815,5	169.974,0	71.971,5

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MSAGD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. S. 276) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die Heil- und Pflegeberufe,
6. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
7. die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung,
8. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
9. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
10. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
11. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
12. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
13. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
14. das soziale Entschädigungsrecht,
15. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
16. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
17. die Gesundheitspolitik einschließlich der Gesundheitsförderung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Seuchenbekämpfung,
18. die Gesundheitsökonomie und die Gesundheitsberichterstattung,
19. das Krankenhausrecht, die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung,
20. die psychiatrische Versorgung,
21. das Arzneimittel- und Apothekenwesen,
22. den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung im Gesundheitswesen.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit
3. Gesundheit
4. Soziales und Demografie

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. das **Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Abteilung Humanmedizin** – mit dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier, den Gesundheitsfachschulen – Schulzweig MTA – in Koblenz und Trier, der Gesundheitsfachschule – Schulzweig PTA – in Trier und – **Abteilung Lebensmittelchemie** – mit dem Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz im Hinblick auf den Arzneimittelbereich (Fach- und im Rahmen des durchlaufenden Haushalts auch Dienstaufsicht; im Übrigen Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Trier bezüglich der Referate 24 "Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen" und 45 "Wirtschaftsrecht", besonders für den Bereich Soziale Förderungen, für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht, Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);

5. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie Ministerium des Innern und für Sport).
6. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht)

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer
2. die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse - in Eisenberg/Pfalz in Satzungs- und Haushaltsangelegenheiten
3. der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz in Alzey
4. die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
5. die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
6. die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
7. die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
8. die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
9. die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
10. die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
11. das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – in Andernach
12. das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz
13. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	14	1.000	100
--------	-----	---------------------	----	-------	-----

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	1.100	300
--------	-----	---------------------------------	-----	-------	-----

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	5	500	100
--------	-----	---	---	-----	-----

	319	2.600	500
--	-----	-------	-----

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	011	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	37.202	34.000	37.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Mehr entsprechend der Ist-Entwicklung.

	37.202	34.000	37.000
--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 0602 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	19.778	18.300	28.300
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse			500
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz			300
03.	Beirat für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			1.400
04.	Arbeitsmarktbeirat			300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise			20.000
06.	Gemeinsames Gremium nach § 90a SGB V für sektorenübergreifende Fragen der medizinischen Versorgung			2.000
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik			500
08.	Landespflegeausschuss			300
09.	Landespsychiatriebeirat			500
10.	Ausschuss für Krankenhausplanung sowie fachlich begleitende Gremien einschließlich Arbeitsgruppen			500
11.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestariftreuegesetz			2.000
Summe				28.300

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.876	160.300	182.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen			178.400
2.	Dienstaufwandsentschädigung			4.100
Summe				182.500

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.394.177	6.685.500	8.465.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01						
		Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,50	6,50
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	12,25	18,25
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,75	17,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,50	13,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,55	5,55
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	34,48	37,13
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,70	12,95
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	18,88	21,88
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022				
		2021: 1,00 im Jahr 2027				
		Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF)				
		2021: 3,00 im Jahr 2023				
		Corona-Bekämpfung				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,50	0,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,50	1,50
Zusammen:					123,61	144,26
Leerstellen:						
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,50	0,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022				
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,70	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	0,00
Zusammen:					4,20	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					123,61	144,26

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
2,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
2,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
3,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Corona-Bekämpfung
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	ÖGD-Pakt drittfinanziert
<hr/>			
15,50	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
15,50	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,25	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
0,65	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
0,25	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
3,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	
5,15	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,15	Stellen Zugänge insgesamt			
5,15	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Corona-Bekämpfung Ärztegewinnung
2,00	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
0,30	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,30	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,30	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		
2,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,20	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	139.811	200.000	250.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	3,00	3,00	3,00
III	3,00	3,00	3,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

Vgl. Titel 422 01.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	100	100
--------	-----	---	---	-----	-----

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	185.363	350.000	350.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	44.415	1.500	50.000
--------	-----	--	--------	-------	--------

427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 36	011	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	1.651	45.000	45.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.306.757	5.500.000	5.547.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	2,00	2,00
E 15	4,00	4,00
E 14	1,00	0,00
E 13	2,00	1,50
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2025		
E 12	5,75	5,75
E 11	5,10	6,10
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)		
E 10	1,25	1,05
E 9b	0,00	3,00
E 9a	4,50	2,00
E 8	15,00	14,25
E 6	5,00	5,00
E 5	17,28	14,28
E 4	3,00	3,00
Azubi	5,00	5,00

Zusammen:	70,88	66,93
------------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

atBAT	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021		
E 14	2,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021		
E 13	1,00	0,00
E 11	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021			
		E 9a		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022			
Zusammen:				6,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				70,88	66,93

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00
E 5 - II	E 8 - II	3,00	3,00
E 5 - II	E 9a - II	1,00	0,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 13 IV
1,00	E 11 III
1,50	Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug
2,50	Stellen Zugänge insgesamt

Umsetzung von 03 01 / 428 01.

Umsetzung der Stellen für die IT-Sicherheitsbeauftragten.

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV
1,00	E 11 III
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II

Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,41	E 9a II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 10
0,70	E 9a II	Einsparung als zusätzliche Kompensation für Umsetzungen/ Umwandlungen
0,09	E 8 II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 9a
0,20	E 5 II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 10
1,40	Sonstige Abgänge	
3,40	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,90	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 10 III	Umwandlung von E 5 II	zzgl. Einsparung
0,80	E 10 III	Umwandlung von E 5 II	zzgl. Einsparung
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,10	E 9a II	Umsetzung von 06 13 / 428 01	
0,91	E 9a II	Umwandlung von E 8 II	zzgl. Einsparung
0,25	E 8 II	Umwandlung von E 9a II	
<u>9,06</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
9,06	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A14 IV	zzgl. Einsparung
3,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	
0,25	E 9a II	Umwandlung nach A15 IV	zzgl. Einsparung
0,65	E 9a II	Umwandlung nach A13 III	zzgl. Einsparung
0,25	E 9a II	Umwandlung nach A12 III	zzgl. Einsparung
3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
0,25	E 9a II	Umwandlung nach E 8 II	
0,91	E 8 II	Umwandlung nach E 9a II	
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 10 III	
0,80	E 5 II	Umwandlung nach E 10 III	
<u>12,11</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,11	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,05	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV		
1,00	E 13 IV		
<u>2,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.000	2.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.334.802	4.674.000	4.550.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.638.000	1.800.000	1.680.000
441 01	011	Beihilfen	269.175	330.000	330.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	52	2.000	2.000
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	1.000	1.000
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	6.423	10.800	17.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.630.152	1.500.000	1.640.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	1.562	0	2.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	84.496	62.800	83.500
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.183	5.500	4.100
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	200	200
Erläuterungen:					
Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.					
Summe HGr. 4:			20.224.673	21.350.000	23.231.300
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	156.887	152.000	167.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000
2.	Bücher, Zeitschriften	54.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	45.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	22.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0
Summe		167.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	34.567	31.000	35.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	33.500
2.	Verbrauchsmittel	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000
Summe		35.000

In Betracht kommen: 6 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)

Mehr entsprechend der Ausgabenentwicklung.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	217.999	264.000	240.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	67.000
davon fällig:	
2022 bis zu	67.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	69.900	69.900					
VE 2021	67.000		67.000				
Verpfl. aus VE		69.900	67.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		237.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		67.000					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Anpassung an die voraussichtliche Ausgaben-Entwicklung.

518 01 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 11.348 **11.900** **22.000**

Erläuterungen:

Anmietung von Parkplätzen. Mehr wegen der geplanten Anmietung zusätzlicher Parkplätze.

518 02 011 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 23.608 **29.300** **25.000**

Erläuterungen:

Mieten für Fotokopiergeräte. Weniger wegen günstigerer Konditionen.

518 13 011 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 14.635 **16.700** **18.500**

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 5 Pkw

Mehr wegen gestiegener Leasingraten.

519 05 011 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** 28.083 **10.000** **10.000**

525 01 011 **Aus- und Fortbildung** 47.446 **35.800** **70.400**

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

Mehr wegen zusätzlicher Maßnahmen der Personalentwicklung.

526 01 011 **Kosten für Sachverständige** 1.391 **32.800** **32.800**

526 11 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 37.459 **11.500** **31.500**

Erläuterungen:

Mehr entsprechend der Ausgaben-Entwicklung.

527 01 011 **Reisekostenvergütungen** 132.024 **138.000** **138.000**

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges.

527 02 011 **Reisekostenpauschalvergütungen** 10.860 **11.900** **11.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2021 EUR
1.	Ministerin	2.500
2.	Staatssekretär	2.000
3.	2 Kraftfahrer	7.400
Summe		11.900

529 01 011 Verfügungsmittel 9.333 12.800 12.800

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2021 EUR
1.	Ministerin	9.900
2.	Staatssekretär	2.900
Summe		12.800

531 01 013 Presse und Information 658 2.500 2.500

531 02 011 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 122.746 126.800 126.800

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 01 011 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 0 200 200

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01 011 Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung 2.966 12.000 27.000

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Mehr wegen zusätzlicher geplanter Maßnahmen.

547 02 011 Vereinbarkeit von Beruf und Familie 300 1.000 1.000

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 3.142 2.000 3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Mehr entsprechend der Ausgabenentwicklung.

aus Titelgruppen: 24.740 **25.400** **25.400**

Summe HGr. 5: 880.193 **927.600** **1.000.800**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 8.662 **15.000** **20.000**

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.

Mehr wegen geplanter Beschaffungen.

Summe HGr. 8: 8.662 **15.000** **20.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	21.442	22.100	22.100
Erläuterungen:					
Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.					
525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.298	3.300	3.300
Erläuterungen:					
Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.					
539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
Erläuterungen:					
Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MSAGD verwendet werden.					
Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			25.540	26.200	26.200
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.540	26.200	26.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	319	2.600	500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.202	34.000	37.000
Gesamteinnahmen		37.521	36.600	37.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.224.673	21.350.000	23.231.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	880.193	927.600	1.000.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.662	15.000	20.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800	800	800
Gesamtausgaben		21.114.329	22.293.400	24.252.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.076.808	-22.256.800	-24.215.400

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Nach einer jahrelang guten Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Corona-Pandemie auch der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt seit März 2020 stark unter Druck geraten. Trotz des Instruments des Kurzarbeitergeldes werden nicht alle Betriebe Entlassungen vermeiden können. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen steigen wird. Die Einstellung von neuen Arbeitskräften und Auszubildenden könnte daher nur verhalten erfolgen. Auch haben sich die Chancen von Menschen, die ohnehin schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden konnten und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere des Langzeitleistungsbezuges, durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen,
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen, durch die Anpassung der Erwerbstätigen und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt sowie
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, Erhöhung von Ausbildungsreife und –fähigkeit und der Optimierung des Übergangs in Ausbildung und Beruf und
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, der Task Force Grenzgänger und den Netzwerken EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung des Bedarfes an Angehörigen der Gesundheitsfachberufe und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert und Arbeitsmarkt- sowie Modell- und Forschungsprojekte zur Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung soll die Qualitätsstandards der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen weiterentwickeln und illegaler Beschäftigung entgegenwirken.

Der Arbeitsschutz leistet für die Beschäftigten einen wichtigen Beitrag für die soziale und wirtschaftliche Stabilität. Das MSAGD ist im Bereich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Es sind vorrangig Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe in Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Pflegequalität, besonders für Menschen mit Demenz,
- zur Armutsbekämpfung,
- zur gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
- zur Gestaltung des demografischen Wandels,
- für Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts und
- der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.

Insgesamt sind rund 10,3 Millionen Euro für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie den Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewest^{plus} ein präventives Beratungsangebot für hochbetagte Menschen. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Entwicklung neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Für die Umsetzung des Aktionsplanes der Landesregierung gegen Armut und Ausgrenzung werden ebenfalls Mittel bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden oder eine Impfschädigung erlitten haben, haben einen Versorgungsanspruch (u.a. Versorgungsbezüge, Heil- und Krankenbehandlung und fürsorgliche Leistungen). Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Aufgabe der Betreuungsvereine ist die Betreuung bedürftiger Personen. Dazu sollen die Vereine ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen, diese in ihre Aufgaben einführen, fortbilden und beraten. Es werden Mittel für die Förderung von 107 Betreuungsvereinen bereitgestellt.

III. Gesundheitswesen

Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention bilden neben der Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege eine eigenständige Säule des Gesundheitswesens. Die Landesregierung hat mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung Prävention und ihrer Umsetzung eine neue Basis für die Zusammenarbeit der Akteure aus diesem Feld gelegt. Ziel ist es, Strukturen und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln und dort, wo Menschen leben, aufwachsen, arbeiten und alt werden, zu implementieren. Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit steht dabei im Fokus. Daher unterstützt die Landesregierung unter anderem Maßnahmen wie die Umsetzung und Förderung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“. Die Initiative will Bewegungs-/Sportangebote vor Ort (weiter-)entwickeln und vernetzen und Zielgruppen, die aus verschiedensten Gründen bisher kaum an Bewegungs-/ Sportangeboten teilgenommen haben, sowie vulnerablen Zielgruppen kostenfrei zugänglich machen. Die Landesregierung fördert weiterhin den Aufbau einer Resilienzambulanz durch das Leibnizinstitut für Resilienzforschung. Auch die Stärkung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen wird dauerhaft durch die laufende Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesgesundheitspolitik ist die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohl. Im Kindesalter wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Ziel der Landesregierung ist, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz von den Früherkennungsuntersuchungen profitiert. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Es wurde ein zentrales Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut. Auf Basis des EEW nehmen regelmäßig rund 98% der Kinder unter 6 Jahren an den Früherkennungsuntersuchungen teil.

Zudem spielt die Prävention von Infektionskrankheiten wie AIDS oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten eine wichtige Rolle.

Selbsthilfe und Ehrenamt als wichtige Säulen im Gesundheitswesen sollen gestärkt werden.

Entsprechend dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz hat das Land Rheinland-Pfalz (RLP) ein landesweites klinisches Krebsregister mit festgelegtem Aufgabenprofil aufgebaut. Das klinische Krebsregister dient der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung und der epidemiologischen Erfassung von Krebserkrankungen. Darüber hinaus fördert das Land seit Jahren zahlreiche Institutionen und Initiativen im Land, die auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung tätig sind. Insbesondere soll auch die Arbeit der psychoonkologischen Beratungsstellen im Land weiterhin gefördert werden. Das Land unterstützt den immer stärker belasteten öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Sicherstellung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Mitgliedschaft in der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Mit der Novellierung des Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes wird die Arbeit der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern weiter gestärkt und es wird die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gefördert. Ziel der Landesregierung ist es weiterhin eine spürbare, nachhaltige Stärkung der Organspende zu fördern.

Vorbereitung auf Influenzapandemien und sonstige außergewöhnliche Seuchenlagen

Der Ausbau des Frühwarnsystems zur Erkennung von Infektionen in der Bevölkerung steht nach wie vor im Mittelpunkt. Ziel ist es, sowohl für eine Pandemie als auch für sonstige außergewöhnliche Seuchenlagen gerüstet zu sein. Im Ereignisfall müssen Impfstoffe beschafft, verimpft, ggf. bis zum Ablauf der Haltbarkeit gelagert und nötigenfalls danach fachgerecht entsorgt werden.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wurde das SARS-CoV-2-Register eingeführt. Sowohl der klinische Teil des Registers wie auch die Ableitung statistischer Daten verfolgen das Ziel wirksamer Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Das Projekt bietet große Chancen für die Behandlung der betroffenen Menschen und gleichzeitig die Ableitung von Steuerungsinstrumenten für die notwendigen Intensivbehandlungs- und Beatmungskapazitäten der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.

Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsbezogene Maßnahmen

Die Gesundheitsberichterstattung liefert die empirischen Grundlagen zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung. Auf Basis eines Indikatorensets der Länder für die Gesundheitsberichterstattung werden regionale und landesbezogene Gesundheitsindikatoren berechnet und der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Datenbereitstellung erfolgt unter Nutzung des vom Statistischen Landesamt entwickelten Landesinformationssystems. Weitere Schwerpunkte der Gesundheitsberichterstattung sind themenbezogene Auswertungen, etwa zur Kinder- und Jugendgesundheit, vertiefte Analysen von Krankheits- und Sterbedaten durch die anteilige Finanzierung von speziellen Registern (Herzinfarktregister, Datenmanagementsystem Mortalität), die Weiterentwicklung und Evaluation gesundheitsbezogener Maßnahmen sowie die vertieften Analysen aus den Abrechnungsdaten der Krankenhäuser. Die Daten dienen somit zum einen der deskriptiven Darstellung des Gesundheitszustandes der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und können zum anderen wichtige Hinweise für gesundheitspolitisch relevante Entscheidungen über Maßnahmenplanungen und -umsetzungen geben. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzungsprozesse zum Präventionsgesetz, gewinnt die Gesundheitsberichterstattung auf Landes- wie auch Bundesebene an Bedeutung.

Zudem beteiligt sich das MSAGD mit originären Landesmitteln an den Kosten der Hebammenzentralen. Die Aktualisierung der im Krankenhausplan eingeschlossenen Versorgungskonzepte (Brustzentrenkonzept, Geriatriekonzept, Schlaganfallkonzept) wird in bestimmten Bereichen auftragsgebundene analytische Betrachtungen erfordern, die mit Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Expertisen im Rahmen der Fortschreibung des Landeskrankenhausesgesetzes.

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung

Die Prävention psychischer Erkrankungen und die Verbesserung der Behandlungs- und Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen sind wichtige gesundheitspolitische Ziele des Landes.

Das schließt die Sicherstellung einer gemeindenahen und qualitativ guten medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung ein. Mit der Dezentralisierung der stationären klinischen Versorgung Erwachsener und dem Aufbau von stationären und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten wurden hierfür in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren die notwendigen Strukturen geschaffen. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern sollen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung qualitative Verbesserungen und eine engere Vernetzung der Leistungsanbieter erreicht werden.

Eine große psychiatriepolitische Herausforderung stellt die strukturelle Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungs- und Unterstützungsangebote dar. Die Angebote müssen einerseits dem veränderten und wachsenden Bedarf nach Behandlung gerecht werden und sie müssen sich andererseits zu viel stärker lebensfeldzentrierten, sektorenübergreifenden Hilfeangeboten entwickeln. Das Land setzt sich daher seit langem dafür ein, dass in der psychiatrischen Versorgung solche lebensfeldzentrierten Versorgungs- und Vergütungsformen erprobt und umgesetzt werden. Ab 2021 soll ein entsprechendes Modellprojekt nach § 64b SGB V mit finanzieller Unterstützung des Landes evaluiert werden.

Die Landesregierung fördert außerdem die Selbsthilfeverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen und trägt beispielsweise durch die Unterstützung von Fachtagungen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und zu deren Entstigmatisierung bei.

Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den ländlichen rheinland-pfälzischen Regionen ist eine der zentralen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik. Ziel der Landesregierung ist eine weiterhin flächendeckende und qualitativ gute gesundheitliche Versorgung für alle in Rheinland-Pfalz. Die Weiterentwicklung und Sicherung der gesundheitlichen medizinischen Versorgung wird deshalb auch im Haushaltsjahr 2021 ein Schwerpunkt der Landesregierung sein. Die Landesregierung entwickelt bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit ihren Partnern Maßnahmen, die helfen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung steht dabei im Vordergrund. Ein wichtiger Baustein ist das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung und das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin, über das Studierende, die im Praktischen Jahr einen Ausbildungsabschnitt in einer rheinland-pfälzischen Hausarztpraxis absolvieren, unterstützt werden. Zudem wird RLP im Rahmen der Landarzttoffensive die Landarztquote umsetzen, die Beratung von Kommunen durch die Kassenärztliche Vereinigung weiterhin fördern und z.B. einen weiteren Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte sowie ein Mentoringprogramm für Studierende finanzieren.

Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung

Neben der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung ein wichtiges gesundheitspolitisches Thema der Landesregierung. Mit zusätzlichen (finanziellen und personellen) Ressourcen sollen insbesondere Projekte zur Stärkung von Patientensicherung und Qualität -durchgeführt werden, aber auch Aufklärungs- und Informationskampagnen.

Hospiz- und Palliativversorgung

Die verschiedenen Versorgungsformen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung (ambulante und stationäre Hospize, spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung, hausärztliche Versorgung, Palliativ-Versorgung in Krankenhäusern) stellen sicher, dass eine lückenlose und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase sichergestellt ist. Originäre Landesmittel werden zur Förderung der Kinderhospizarbeit, des Ehrenamtes, zur Finanzierung einer Landeskoordinatorenstelle und in bestimmten Fällen auch zur Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Hospize bereitgestellt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf den Gesundheitssektor

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen Großregion (WSAGR) und Oberrhein (ORK).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen findet auf drei Ebenen statt:

- Zwischenstaatliche (Rahmen-)Abkommen,
- Vereinbarung von Zonen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (ZOAST) und
- Bilaterale Vereinbarungen auf Ebene der Dienstleister.

Das MSAGD beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine ungehinderte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen, insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung, zum Ziel haben.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Rheinland-Pfalz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufgelegt, in deren Rahmen das Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern ungewollt kinderlose Ehepaare finanziell unterstützt werden können. Auch in RLP wird eine Förderrichtlinie erarbeitet. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird in RLP dahingehend erweitert, dass auch Personen, die in einer verfestigten Lebensgemeinschaft miteinander leben, die Maßnahmen aufgrund von krankheitsbedingter Kinderlosigkeit in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch lesbische Paare.

Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege“

Die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, ist eines der zentralen sozialen Zukunftsthemen in einer älter werdenden Gesellschaft. Die neuen Lebensformen älterer Menschen brauchen entsprechend angepasste medizinische und pflegerische Dienstleistungsangebote. In den kommenden Jahren bleibt daher das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege“ ein politischer Schwerpunkt und wird als Querschnittsprojekt des MSAGD im Mittelpunkt der fachlichen und politischen Arbeit stehen. Das MSAGD will mit dem Schwerpunkt dafür Sorge tragen, dass die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sichergestellt wird, da aufgrund der weiteren Verringerung der Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen gerade dort neue Versorgungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen sind. Zentrale Handlungsfelder des Projektes sind:

- Unterstützung der zukünftigen Fachkräftesicherung in den Segmenten Gesundheit und Pflege,
- Unterstützung von Versorgungsangeboten durch nichtärztliche, ggf. auch neue, Berufsgruppen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen,
- Unterstützung für die Entwicklung sektorübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum,
- Unterstützung für den Ausbau von telemedizinischen Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung.

Das MSAGD beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine verbesserte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung zum Ziel haben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	89.016	45.000	45.000
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.012	100	1.000
162 61	291	Zinseinnahmen	82.292	80.000	80.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	3.340	2.400	2.400

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Darlehen an Geschädigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 56)	291	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuschüssen an anerkannte Betreuungsvereine	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 1:			176.660	127.500	128.400
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	312	Personalkostenerstattungen des Bundes für Beschäftigte am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 429 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Siehe Erläuterungen zu Titel 429 01.

231 04	291	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	2.719.972	3.546.400	3.532.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erstattet der Bund in einem pauschalisierten Verfahren 22 v.H. der den Ländern nach § 4 Abs. 1 entstandenen Ausgaben (vgl. Titel 681 04).

231 06 neu	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG			91.700
---------------	-----	--	--	--	--------

Vgl. Vermerk bei 06 02-632 06.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 632 06.

231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	259.095.171	260.000.000	331.150.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 07

Vgl. Vermerk bei 633 07.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	273.323.053	320.650.000	392.124.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Bei Titel 633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

231 09	291	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der assistierten Reproduktion			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 06 02-681 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	35.275	81.300	81.300
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 43.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 43).

231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	8.150	7.500	9.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 636 44.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 636 44).

231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7.413	10.500	10.200
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 46.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 46).

234 14	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen		520.000.000	0
---------------	-----	--	--	--------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 02-684 01.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel

271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	16.445.595	16.197.000	16.521.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 684 18.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 671 02.</i> <i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	32.540.720	40.957.000	34.592.000
281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 681 57.</i> Erläuterungen: Einnahmen aus Regressen.	519.813	350.000	350.000
281 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) <i>Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.</i>	0	21.272.000	157.397.800
281 57	291	Erstattung von Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 681 57.</i> Erläuterungen: Erstattungen von Fürsorgekosten (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Impfgeschädigte.	768.271	580.000	200.000
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes <i>Vgl. Vermerk bei 684 67.</i> Erläuterungen: Leertitel.	11.900	0	0
aus Titelgruppen:			1.192.050	180.000	360.000
Summe HGr. 2:			586.667.384	1.183.831.700	936.419.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 05	253	Anwärterbezüge	274.744	500.000	500.000
---------------	-----	-----------------------	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	30,00	30,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00
Zusammen:			50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter einzustellen. Zwischenzeitlich wurde das Kontingent auf 50 Stellen erhöht.

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden.

427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	360.136	550.000	550.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.

Einnahmen aus Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Absetzbetrag: 130.000,-- EUR.

429 01	312	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Bedienstete am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe an Zivilpatientinnen und -patienten stellt das Land rd. 90 Fachkräfte bereit. Die damit verbundenen Kosten erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

443 11	291	Fürsorgeleistungen des Landes als Arbeitgeber	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes für Maßnahmen, die sich aus dem SGB IX ergeben.

aus Titelgruppen:			150.000	1.000.000
--------------------------	--	--	----------------	------------------

Summe HGr. 4:			634.880	1.201.000	2.051.000
----------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	314	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	0	1.200.000	1.400.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-514 03, 06 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 514 03 und 681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.857.000
davon fällig:	
2022 bis zu	929.000
2023 bis zu	952.000
2024 bis zu	976.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	942.000	471.000	471.000				
VE 2021	2.857.000		929.000	952.000	976.000		
Verpfl. aus VE		471.000	1.400.000	952.000	976.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.786.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.328.000					

526 17	313	Umsetzung des Medizinproduktegesetzes	29.100	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der in medizinischen Bereichen betriebenen Geräte mit hohem Gefährdungspotential, besonders der in bestimmten Arztpraxen eingesetzten Geräte sowie Schulungen.

533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	299.701	310.000	310.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MSAGD			0
----------------------	------------	--	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17. Dez. 2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aukommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplanes gegenfinanziert werden.

Leertitel.

547 01	314	Durchführung des Masernschutzgesetzes sowie von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernden Maßnahmen im Gesundheitswesen	19.384	36.400	252.000
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Mehr für die Durchführung des Masernschutzgesetzes, der Nationalen Impfkonzferenz und für Maßnahmen zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Quote).

aus Titelgruppen: **3.250.000** **2.000.000**

Summe HGr. 5: 348.185 **4.826.400** **3.992.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 05	314	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	30.623	35.000	35.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Verhinderung von Schädigungen bei neugeborenen Kindern wegen Rhesusfaktor-Unverträglichkeit wurden in der ehemaligen DDR zwischen dem 02.08.1978 und dem 14.03.1979 mehrere tausend Frauen mit verunreinigten Anti-D-Immunglobulinen behandelt und dadurch mit Hepatitis C infiziert.

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten Anspruchsberechtigte Krankenbehandlung und finanzielle Hilfe. Die monatlichen finanziellen Hilfen werden vom Bund und den Ländern aufgebracht, wovon die alten Bundesländer 12,4 % tragen.

632 06	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG			91.700
--------	-----	---	--	--	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG). Der Bund stellt dementsprechend den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel Haushaltsmittel zur Verfügung. Für Rheinland-Pfalz sind dies 825.005,-- EUR sowie in 2021 weitere 91.667,-- EUR, insgesamt also 916.672,-- EUR.

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit - Bereich Gesundheit -	1.353.585	1.580.500	1.845.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert werden. Ziel des Gesetzes sind die frühe Förderung durch möglichst niedrigschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern durch freie Träger und Kommunen (Jugendämter und Gesundheitsämter), die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung mit gezielten Strategien von Wahrnehmung und Intervention durch den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke in der Federführung der Jugendämter sowie im Bereich Gesundheit die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) mittels des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens unter Mitwirkung der Gesundheitsämter.

Die vom Land nach dem Gesetz an Dritte zu leistenden Mittel sind:

		2021 EUR
1.	Erstattung an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKindSchuG	687.000
2.	Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie sonstige Maßnahmen	1.158.000
Summe		1.845.000

633 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	259.095.171	260.000.000	331.150.000
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

633 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	273.323.053	320.650.000	392.124.000
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	184.992.000
2.	Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB II)	128.904.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II i.V.m. BBFestV)	21.156.000
4.	Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsinduzierten KdU-Ausgaben (§ 46 Abs. 9 SGB II)	57.072.000
Summe		392.124.000

636 21	223	Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	15.257.000	14.930.000	16.900.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet. Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII). Mehr entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44	244	Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz	13.584	12.500	15.900
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 636 44

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz. Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 231 44).

661 01	312	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	623.654	860.300	832.700
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	3.117.100	832.700	775.200	596.800	301.700	120.000	490.700
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		832.700	775.200	596.800	301.700	120.000	490.700
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.284.400						

Vom Land bis einschließlich 2009 bewilligte Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für vom Landeskrankenhaus - AöR - aufgenommene Darlehen für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang des Landessprachheilmittels Meisenheim, der Reha-Klinik Rheingrafenstein in Bad Münster und dem Kinderneurologischen Zentrum in Mainz auf das Landeskrankenhaus - AöR -.

671 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfesausbildung	32.751.080	40.957.000	34.592.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

671 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	0	21.272.000	157.397.800
---------------	-----	--	---	-------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden..

681 04	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	13.861.578	16.120.000	16.055.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist grundsätzlich das Land zur Gewährung von Versorgung verpflichtet, in welchem die Schädigung eingetreten ist. 22 v.H. der Ausgaben für Geld- und Sachleistungen werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 04).

681 06 neu	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion entsprechend der Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz (künstliche Befruchtung)			686.000
----------------------	-----	--	--	--	----------------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 09 291 **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-231 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Zahlungen richten sich nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

681 43 244 **Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** 93.909 **125.000** **125.000**

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 43 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge.

Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 231 43).

681 46 244 **Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** 14.278 **18.400** **17.800**

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 46 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (§ 3 VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 231 46 -.

681 57 291 **Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz** 7.870.523 **11.582.000** **9.100.000**

Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 514 03 und 681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt auch die anteilige Finanzierung von Strukturen für die Versorgung von hochinfektiös erkrankten Menschen an der Universitätsklinik Frankfurt im Rahmen des Verwaltungsabkommens.

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben und investive Ausgaben geleistet werden.

682 01 291 **Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr** 12.909.999 **10.800.000** **11.400.000**

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

683 01	314	Förderung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen	507.250	500.000	1.200.000
--------	-----	--	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	434.000
davon fällig:	
2022 bis zu	52.000
2023 bis zu	63.000
2024 bis zu	109.000
2025 bis zu	115.000
2026 ff. bis zu	95.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	434.000		52.000	63.000	109.000	115.000	95.000
Verpfl. aus VE			52.000	63.000	109.000	115.000	95.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.634.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	434.000						

Die Mittel dienen der Stärkung und Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen. Es können zudem weitere gesundheitsbezogene Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden. Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen, landeseigene Maßnahmen (besonders auch Informationsmaßnahmen) durchgeführt und Sachkosten einschließlich Verfahrenskosten geleistet werden.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung und dem Projekt "Mainzer Allgemeinmedizin - Begleitendes Studieren für Studierende der Allgemeinmedizin".

684 01	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen		520.000.000	0
--------	-----	--	--	--------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-234 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen der Krankenhäuser sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel

Ausgleichszahlungen nach §§ 21, 22 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.201.882	2.400.000	2.600.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	530.000
davon fällig:	
2022 bis zu	260.000
2023 bis zu	270.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	530.000		260.000	270.000			
Verpfl. aus VE			260.000	270.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000					

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

Mehr wegen Erhöhung des Festbetrages und drei zusätzlicher Stellen.

684 05 291 **Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** 646.713 **732.000** **737.000**

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

	2021 EUR
1. sozialer Dienste	375.000
2. des Gesundheitswesens	82.000
3. der Hospizbewegung	250.000
4. von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000
Summe	737.000

684 06 153 **Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen** 35.890 **37.000** **37.000**

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK usw., die sozialpolitische Schulungen durchführen.

684 07 291 **Zuschüsse zur Förderung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung** 138.805 **315.000** **315.000**

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Zuschüsse zur Förderung der Kinderhospizarbeit, investive Maßnahmen und Maßnahmen für die Beratung und Unterstützung von Familien finanziert werden.

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	14.308.954	16.197.000	16.521.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 271 18 geleistet werden. Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
 Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).*

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9.424.155	8.550.000	9.200.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.
 Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).*

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.850.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.200.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	200.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.850.000	150.000				
VE 2021	2.850.000		2.200.000	250.000	200.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.850.000	2.350.000	250.000	200.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 19

		2021 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, Krisenintervention, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	3.000.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.100.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen einschl. der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen, die keine Anerkennung nach dem SGB IX haben	2.100.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, Förderung grenzüberschreitender Projekte, Kofinanzierung der Technischer Hilfe des ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	2.000.000
Summe		9.200.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Zu Titel 684 19 und 684 22:
Zuschüsse

		2021 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Titel 684 19)	9.200.000
2.	zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (Titel 684 22)	300.000
Summe		9.500.000

684 22 253 Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus 291.000 300.000 300.000

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	80.000	20.000				
VE 2021	80.000		70.000	10.000			
Verpfl. aus VE		80.000	90.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 22

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02/684 19.

684 24	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	0	35.000	10.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	4.937.208	5.200.000	6.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	4.450.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	370.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.127.000
4.	Sonstiges	53.000
Summe		6.000.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.000.000	1.000.000	1.200.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention, des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht. Weiterhin erfolgt die anteilige Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 32	314	Förderung der Jugendzahnpflege	288.090	297.000	297.000
---------------	-----	---------------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vertragliche Leistung des Landes Rheinland-Pfalz an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. (LAGZ) zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V.

684 33	314	Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung	1.305.727	1.431.000	1.233.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Leistungen des Bundes und Entgeltzahlungen der Bundesländer für die Inanspruchnahme des Kinderkrebsregisters sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 33

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2021 EUR
1.	an das Tumorzentrum Rheinland-Pfalz e.V.	70.000
2.	an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	127.500
3.	für das Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH	678.500
4.	für das Deutsche Kinderkrebsregister	357.000
Summe		1.233.000

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	176.164	216.100	202.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	41.751	52.000	47.200
3. Investitionen	2.687	5.000	5.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben	1.635	7.000	4.500
5. Abwicklung aus Vorjahren	52.634	0	0
Zusammen:	274.871	280.100	259.900
Abzüglich Einnahmen:	1.488	5.000	7.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	273.383	275.100	252.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung	58.428	70.000	70.000
2. Dritte	267.178	205.100	182.000
3. Betriebsmittel	0	0	0
4. Projektförderung Krebsregister Rheinland-Pfalz	0	0	0
5. Sonstige Projektförderung	0	0	0
6. Fehlbedarf	0	0	0
Zusammen:	325.606	275.100	252.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer		
1. E 15 TV-L	0,50	0,50
2. E 9 TV-L	2,50	2,50
Zusammen:	3,00	3,00
Insgesamt:	3,00	3,00

Die Veränderungen beruhen auf der Überleitung der Vertrauensstelle in die Krebsregister gGmbH. Für die Durchführung medizinischer Projekte werden Rückstellungen gebildet, die nach Bedarf durch Vorstandsbeschluss freigegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 33

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.403.786	1.390.000	1.526.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	863.269	526.100	532.300
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
5. Abwicklung aus Vorjahren	521.036	0	0
6. Rückstellung	0	0	0
Zusammen:	2.788.091	1.916.100	2.058.300
Abzüglich Einnahmen:	2.671.614	1.788.600	1.930.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	116.477	127.500	127.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung	123.675	127.500	127.500
2. Dritte	0	0	0
3. Überschuss	7.198	0	0
Zusammen:	130.873	127.500	127.500

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00
2. E 15 TV-L	1,00	1,00
3. E 14 TV-L	4,00	4,00
4. E 13 TV-L	11,65	11,65
5. E 12/13 TV-L	0,50	0,50
6. E 12 TV-L	0,50	0,50
7. E 9/10/11 TV-L	3,00	3,00
8. E 8/9 TV-L	1,00	1,00
9. E 6/7 TV-L	1,00	1,00
10. E 5/6 TV-L	4,75	4,75
Zusammen:	28,40	28,40
Insgesamt:	28,40	28,40

684 34 236 **Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.** 25.220 **26.000** **30.000**

684 41 235 **Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege** 7.317.136 **10.273.000** **10.273.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 41

Erläuterungen:

			2021	
			EUR	
1.		Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten		6.589.000
2.		Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI		600.000
3.		Förderung von besonderen Angeboten der Pflege und Modellvorhaben		1.200.000
4.		Gemeindeschwester PLUS, Pflegemanagerin und Pflegemanager		1.884.000
Summe				10.273.000

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements. Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden. Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,7 Mio. EUR.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	444.259	458.000	458.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

			2021	
			EUR	
1.		Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder		452.800
2.		sonstige, auch landeseigene Maßnahmen		5.200
Summe				458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnhofsmissionen	8.730	9.000	9.000
---------------	------------	---------------------------------------	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnhofsmissionen.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	551.831	1.000.000	1.370.000
---------------	------------	--	---------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

			2021	
			EUR	
1.		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.		1.140.000
2.		Clearingstelle Krankenversicherung		220.000
3.		Tafeln		10.000
Summe				1.370.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden. Mehr wegen Intensivierung der Maßnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 54 127 **Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe** 1.251.507 **1.400.000** **2.000.000**

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.217.600	630.000	587.600				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		630.000	587.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.370.000					
		587.600					

Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens, Durchführung von Maßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe", insbesondere Pflege, finanziert. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Mehr insbesondere für die Intensivierung der Fachkräftesicherung und vermehrte Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse.

684 56 236 **Förderung anerkannter Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)** 3.127.278 **3.316.700** **3.510.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten der nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) anerkannten und förderungsfähigen 107 Betreuungsvereine. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 57 291 **Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen** 22.444 **24.800** **23.800**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	18.000
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASl)	1.300
3.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. (DZK)	1.500
4.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	3.000
Summe		23.800

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 57

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

684 58	314	Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe	1.395.274	1.450.000	1.467.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Zuschüsse an die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.	783.000
2.	Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe	141.000
3.	Förderung von Maßnahmen der AIDS-Prävention und AIDS-Bekämpfung	425.000
4.	Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und zur Förderung von lokalen gesundheitsfördernden Initiativen	118.000
Summe		1.467.000

Zu UT 1: Umstellung der institutionellen Förderung auf Projektförderungen.

Zu UT 4: Aus den Mitteln können auch landeseigene Maßnahmen finanziert werden.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	900.000	900.000	1.000.000
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	155.000	160.000	160.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2021 EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich	155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen	5.000
Summe		160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung einschließlich der forensischen Psychiatrie sowie Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	183.787	405.000	655.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären psychiatrischen Versorgung einschl. der forensischen Psychiatrie	120.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	400.000
3.	Maßnahmen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	50.000
4.	Maßnahmen zur Etablierung und Fortführung einer Anlaufstelle für therapeutische Präventionsmaßnahmen für Personen mit einem Risiko für zukünftige sexuelle Übergriffe und Nutzung von Missbrauchsabbildungen im Internet	35.000
5.	Maßnahmen der Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle	50.000
Summe		655.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 64

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.
 UT 5 neu wegen der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (EU-Richtlinie).

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	14.854	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	250	3.500	8.500
---------------	-----	---	-----	-------	-------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen. Aus dem Titel können für Maßnahmen der/des Opferbeauftragten der Landesregierung bis zu 5.000,-- EUR in Anspruch genommen werden.

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	8.177	39.700	39.700
---------------	-----	---	-------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 52	139	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Länderinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	349.184	402.000	620.000
---------------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Länderinstituts nach dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	199.364	241.400	277.500
---------------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

					2021
					EUR
	1.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)			80.800
	2.	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)			6.100
	3.	Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)			54.100
	4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)			6.500
	5.	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG)			130.000
		Summe			277.500

686 03	314	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege", Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.889.014	2.100.000	2.300.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	770.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	170.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	710.000	610.000	100.000				
VE 2021	770.000		600.000	170.000			
Verpfl. aus VE		610.000	700.000	170.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.460.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		870.000					

		2021 EUR
1.	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" und Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz	1.750.000
2.	Telemedizin, Tele-Assistenz und andere arztentlastende patientennahe Versorgungsformen, Digitalisierung der Pflege	350.000
3.	Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	200.000
Summe		2.300.000

Mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" werden die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten einer innovativen Patientenversorgung, einer Entlastung der Akteure im Gesundheitswesen, eine Unterstützung der Ärzteschaft durch nicht ärztliche Berufsgruppen, die Entwicklung interdisziplinärer, interprofessioneller und sektorenübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum, Maßnahmen der Fachkräftesicherung sowie der Ausbau telemedizinischer Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung gefördert.

Mit der "Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz" werden Infrastrukturmaßnahmen, Modellprojekte, Initiativen und Netzwerke im Bereich der Gesundheitswirtschaft gestaltet. Im Vordergrund stehen Projekte zur Fachkräftesicherung, zur patientenorientierten modernen gesundheitlichen Versorgung sowie zur Förderung von Innovationen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung bedarfsorientierter und praxisnaher Modellprojekte, Projekte, Konzepte und Netzwerke gefördert, die sich mit der Verbesserung des Zugangs bestimmter Zielgruppen zum BGM auseinandersetzen. Hierzu gehören kleine und mittlere Unternehmen sowie Branchen und Berufsgruppen, deren Beschäftigte hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Entwicklung und Erprobung bedarfsorientierter Modell-Ansätze und Konzepte sowie die Etablierung und der Ausbau eines landesweiten Informations- und Wissenstransfers (BGM-Netzwerk).

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 04 314 **Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung**

30.000

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	70.000		40.000	30.000			
Verpfl. aus VE			40.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	70.000						

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 03)	314	Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gem. § 8 a LHG		102.386.000
(633 04)	291	Strukturentwicklungskosten für die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 8 a AGSGB IX		22.500.000
aus Titelgruppen:			2.549.237	43.660.000
Summe HGr. 6:			672.676.258	1.446.691.800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 51	314	Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen	210.588	380.000
				705.000

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Gesundheitsberichterstattung: Weiterentwicklung eines Berichtssystems über das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz	200.000
2. Evaluation und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen	200.000
3. Zentrales Geburtenregister	150.000
4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor	20.000
5. Durchführung von Impfungen nicht versicherter Kinder	10.000
6. Förderung von Hebammenzentralen	125.000
Summe	705.000

Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen (einschl. Veranstaltungen) gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 52	314	Kosten im Zusammenhang mit der Influenzapandemieprävention und -bekämpfung und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen i.S.d. § 1 Rahmen-Alarm und Einsatzplan Seuchen (RAEP-Seuchen)	3.152	70.000	70.000
<i>Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können auch nicht investive Maßnahmen, einschließlich Informationsmaßnahmen, gefördert und besonders auch landeseigene Maßnahmen finanziert, Sachkosten geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.					
893 27	312	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen	2.664.275	7.300.000	7.300.000
Erläuterungen:					
Bis 2018 waren die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen bei Kapitel 0604 Titel 671 45 veranschlagt. Aus dem Titel können auch die Ausgaben für die ZBau-Prüfung der Maßregelvollzugseinrichtungen finanziert werden.					
893 41	235	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen	224.165	450.000	350.000
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.					
893 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	891.833	950.000	1.000.000
<i>Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.					
Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
aus Titelgruppen:				168.714.000	70.000.000
Summe HGr. 8:			3.994.014	177.864.000	79.425.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 04	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	69.572	77.000	77.000
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	609.203	619.200	567.200

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 05

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.

981 51	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	119.900	120.400	118.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:			798.675	816.600	762.300
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei TG 75 .

Die Einnahmen bei den Titeln 231 75, 232 75 und 233 75 sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	256.804	30.000	100.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	14.306	10.000	10.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	920.940	140.000	250.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.192.050	180.000	360.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.192.050	180.000	360.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Die Ausgaben 06 02-514 03, 06 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der TGr sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Aus den Titeln der TGr. können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben		150.000	1.000.000
511 71	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel			
514 71	314	Verbrauchsmittel		1.500.000	1.000.000
526 71	314	Gerichts- und ähnliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren		150.000	1.000.000
531 71	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		1.200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 71	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
633 71	314	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.000.000	13.000.000
671 71	314	Zuschüsse und Erstattungen an nichtkommunale Institutionen		15.000.000	14.000.000
681 71	314	Erhöhungsbetrag des Landes zu der Sonderleistung des Bundes nach § 150 a SGB XI während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie		22.000.000	0
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 71	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		168.714.000	70.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 71				215.114.000	100.000.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	201.020	120.000	200.000
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.621.363	280.000	1.200.000
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	726.855	260.000	700.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			2.549.237	660.000	2.100.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.549.237	215.774.000	102.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	176.660	127.500	128.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586.667.384	1.183.831.700	936.419.700
Gesamteinnahmen		586.844.044	1.183.959.200	936.548.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	634.880	1.201.000	2.051.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	348.185	4.826.400	3.992.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	672.676.258	1.446.691.800	1.065.349.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.994.014	177.864.000	79.425.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	798.675	816.600	762.300
Gesamtausgaben		678.452.011	1.631.399.800	1.151.579.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-91.607.967	-447.440.600	-215.031.600

Vorwort zu Kapitel 06 03 – Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) –

Gefördert werden Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser mit Ausnahme der Universitätsmedizin Mainz.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen dualen Krankenhausfinanzierung finanziert das Land Rheinland-Pfalz die Investitionskosten der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser. Die Krankenhausträger erhalten Mittel für die Errichtung, Erweiterung und Erstausrüstung eines Krankenhauses, für die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern, für die Ergänzung von Anlagegütern, für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (in Form einer Pauschale) und für den Schuldendienst.

Darüber hinaus können Anlauf- und Umstellungshilfen, der Ausgleich von Eigenmitteln sowie Ausgleichsbeträge bei der Umwidmung von Krankenhäusern als Härteausgleich finanziert werden.

Die Mittel des Kapitels 06 03 werden besonders für die Umsetzung des Landeskrankenhausplans benötigt. Der Krankenhausplan stellt durch Strukturentscheidungen sicher, dass die qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung in Rheinland-Pfalz gesichert und weiterentwickelt wird.

Zur Umsetzung des beschlossenen Strukturfonds zur Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses der Krankenhausversorgung werden Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden nur dann aus dem Gesundheitsfonds finanziert, wenn die Länder jeweils kofinanzieren, wobei die Mittel zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Für diesen Zweck sind auch im Jahr 2021 Mittel eingestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Erläuterungen zu Kapitel 06 03:

Von den Ausgabemitteln nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) entfallen im Haushaltsjahr 2021 151.804.000 EUR (2020: 141.804.000 EUR) auf den kommunalen Steuerverbund.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 13	312	Einnahmen aus dem Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser	0	19.273.000	40.000.000
---------------	------------	---	----------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 893 13.

Summe HGr. 2:			0	19.273.000	40.000.000
----------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0603 mit Ausnahme von 893 12, 893 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 02	312	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	1.389.558	1.815.300	890.500
---------------	-----	---	-----------	------------------	----------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.534.700
davon fällig:	
2022 bis zu	520.000
2023 bis zu	494.000
2024 bis zu	467.000
2025 bis zu	438.800
2026 ff. bis zu	2.614.900

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.614.500	890.500	709.600	563.200	457.400	351.900	641.900
VE 2021	4.534.700		520.000	494.000	467.000	438.800	2.614.900
Verpfl. aus VE		890.500	1.229.600	1.057.200	924.400	790.700	3.256.800
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.534.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.258.700					

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 13,0 Mio. Euro im Jahr 2021 sind Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils bis zu 17,5347 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 883 02).

661 05	312	Schuldendiensthilfen an kommunale/staatliche Krankenhaus-träger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 05.

663 02	312	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	2.828.275	4.130.800	1.846.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 663 02

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.534.400
davon fällig:	
2022 bis zu	1.208.000
2023 bis zu	1.147.600
2024 bis zu	1.084.800
2025 bis zu	1.019.500
2026 ff. bis zu	6.074.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.635.500	1.846.700	1.460.700	1.125.400	845.100	564.700	792.900
VE 2021	10.534.400		1.208.000	1.147.600	1.084.800	1.019.500	6.074.500
Verpfl. aus VE		1.846.700	2.668.700	2.273.000	1.929.900	1.584.200	6.867.400
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.534.400						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	15.323.200						

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 30,2 Mio. Euro im Jahr 2021 sind Zuwendungen des Landes von bis zu 40,7344 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 893 02).

Zu Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgung der von den Krankenhausträgern aufgenommenen Darlehen zur Abwicklung laufender Baumaßnahmen (§ 11 LKG), einschließlich zinssichernder Maßnahmen.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger	
-	Titel 663 02	1.846.700
-	Titel 893 02	15.614.000
2.	kommunale/staatliche Träger	
-	Titel 661 02	890.500
-	Titel 883 02	7.922.200
Summe		26.273.400

Bei der Übernahme des Schuldendienstes gemäß § 11 Landeskrankenhausgesetz kann das Land alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um für die Krankenhausträger die Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, etwa durch die Erklärung, dass das Land für den gesamten Schuldendienst die Gewähr, ggf. auch im Insolvenzfall des Darlehensnehmers, übernimmt.

663 05	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	5.261	4.000	0
---------------	------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Leertitel

Zu 661 05 und 663 05:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen für förderungsfähige Investitionskosten, für welche die Krankenhausträger vor Aufnahme in den Landeskrankenhausplan Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen haben (§ 16 LKG).

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 663 05)	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 661 05)	0
Summe		0

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
682 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Erläuterung zu Titel 684 01.					
684 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Zu 682 01 und 684 01: Zuwendungen zu Anlauf- und Umstellungskosten, welche die Träger nicht übernehmen können, ohne die Aufnahme oder Fortführung des Betriebes zu gefährden (§ 15 LKG). Veranschlagt sind an:					
					2021
					EUR
1. freigemeinnützige/private Träger (Titel 684 01)					0
2. kommunale/staatliche Träger (Titel 682 01)					0
Summe					0

Summe HGr. 6: 4.223.094 5.950.100 2.737.200

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 52	312	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen der Investitionsförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zu 43,2 Mio. EUR (vgl. Titel 883 02 und 893 02) während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus Darlehensverträgen der Krankenhausträger (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (vgl. Titel 891 01 und 893 01) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende durch Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

Leertitel.

883 02	312	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	10.608.418	10.399.900	7.922.200
---------------	-----	---	------------	------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	13.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	650.000
2023 bis zu	676.000
2024 bis zu	703.000
2025 bis zu	731.200
2026 ff. bis zu	10.239.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	52.345.400	7.922.200	7.177.200	6.307.900	5.964.000	5.708.200	19.265.900
VE 2021	13.000.000		650.000	676.000	703.000	731.200	10.239.800
Verpfl. aus VE		7.922.200	7.827.200	6.983.900	6.667.000	6.439.400	29.505.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.423.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 661 02.

891 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	11.347.877	8.166.000	9.956.300
--------	-----	---	------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.171.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	1.300.000
2024 bis zu	1.300.000
2025 bis zu	1.271.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	91.928.500	11.427.300	9.477.000	5.380.000	3.570.000	1.350.000	60.724.200
VE 2021	5.171.000		1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000	
Verpfl. aus VE		11.427.300	10.777.000	6.680.000	4.870.000	2.621.000	60.724.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		85.672.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 01.

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden bis zu 13,0 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 883 02).

891 05	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	748.000	1.840.000	1.840.000
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	680.000
davon fällig:	
2022 bis zu	680.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.547.200	820.000	140.000	140.000	140.000	140.000	3.167.200
VE 2021	680.000		680.000				
Verpfl. aus VE		820.000	820.000	140.000	140.000	140.000	3.167.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.407.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 05.

891 09	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagengüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	14.777.737	17.344.000	18.600.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 09.

893 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	19.853.203	18.954.200	23.231.300
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	12.065.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	3.065.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	106.010.900	23.896.300	19.356.000	12.988.000	8.530.000	4.240.000	37.000.600
VE 2021	12.065.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000	
Verpfl. aus VE		23.896.300	22.356.000	15.988.000	11.530.000	7.305.000	37.000.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		94.179.600					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden bis zu 30,2 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 893 02).

Zu 891 01 und 893 01:

Zuwendungen zu Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern und deren Einrichtungskosten (§ 12 Abs. 1 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 01)	23.231.300
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 01)	9.956.300
Summe		33.187.600

Aus dem Titel können auch die Ausgaben für ZBau-Prüfleistungen finanziert werden.

893 02	312	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	21.382.982	19.790.800	15.614.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.510.000
2023 bis zu	1.570.400
2024 bis zu	1.633.200
2025 bis zu	1.699.000
2026 ff. bis zu	23.787.400

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	89.314.900	15.614.000	14.533.300	13.411.000	11.988.500	10.063.000	23.705.100
VE 2021	30.200.000		1.510.000	1.570.400	1.633.200	1.699.000	23.787.400
Verpfl. aus VE		15.614.000	16.043.300	14.981.400	13.621.700	11.762.000	47.492.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		103.900.900					

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

893 05	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	3.713.000	6.503.000	6.503.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.387.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.387.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	17.470.600	2.890.000	503.000	503.000	503.000	503.000	12.568.600
VE 2021	2.387.000		2.387.000				
Verpfl. aus VE		2.890.000	2.890.000	503.000	503.000	503.000	12.568.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.967.600					

Zu 891 05 und 893 05:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren bis zu 30 Jahren erstreckt (mittelfristige Anlagegüter) sowie für die Ergänzung von Anlagegütern, soweit diese über die übliche Anpassung der vorhandenen Anlagegüter an die medizinische und technische Entwicklung wesentlich hinausgeht (§ 12 Abs. 3 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 05)	6.503.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 05)	1.840.000
	Summe	8.343.000

893 09	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	39.149.689	36.856.000	43.400.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zu 891 09 und 893 09:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt (kurzfristige Anlagegüter) gemäß § 13 LKG und für Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Reha-Kliniken. Aus dem Titel können auch Sachkosten des Landes (Verfahrenskosten, Kosten der Krankenhausplanung) finanziert werden.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 09)	43.400.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 09)	18.600.000
	Summe	62.000.000

893 12	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil	1.565.000	16.000.000	28.000.000
---------------	------------	--	-----------	-------------------	-------------------

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen bis zur Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei Titel 893 13 veranschlagten Maßnahmen dienen.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	9.200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	11.479.000	9.200.000	2.279.000				
VE 2021	9.200.000		9.200.000				
Verpfl. aus VE		9.200.000	11.479.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.479.000					

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.
 Von den veranschlagten Ausgabemitteln entfallen 6.000.000 EUR nicht auf den kommunalen Steuerverbund.

893 13	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	1.565.000	19.273.000	40.000.000
---------------	------------	--	-----------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 13 geleistet werden.

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum Strukturfonds in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	11.340.000
davon fällig:	
2022 bis zu	11.340.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	14.982.200	11.340.000	3.642.200				
VE 2021	11.340.000		11.340.000				
Verpfl. aus VE		11.340.000	14.982.200				
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.982.200					

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			124.710.906	155.126.900	195.066.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	19.273.000	40.000.000
--------	---	---	-------------------	-------------------

Gesamteinnahmen	0	19.273.000	40.000.000
------------------------	---	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.223.094	5.950.100	2.737.200
--------	---	-----------	------------------	------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	124.710.906	155.126.900	195.066.800
--------	---	-------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben	128.934.000	161.077.000	197.804.000
-----------------------	-------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-128.934.000	-141.804.000	-157.804.000
--------------------------------------	--------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Das Landesamt ist eine moderne Landessozialverwaltung, die ihren Auftrag als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger täglich erfüllt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratungs- und Prüfbehörde für Einrichtungen der Altenhilfe und Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes. Mit dem Kompetenzzentrum „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde eine Stelle geschaffen, in der alle diesen Personenkreis betreffende Aufgaben koordiniert und gebündelt bearbeitet werden.

Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Das Landesamt fördert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Es nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach dem Pflegeberufegesetz wahr. Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist ebenfalls dem Landesamt zugeordnet. Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des „Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen fest.

Diese wenigen Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung mit rund 775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Versorgung:

In der Abteilung „Versorgung“ sind als Kernaufgaben der Verwaltungsvollzug des Sozialen Entschädigungsrechts sowie das Feststellungsverfahren im Rahmen des Schwerbehindertenrechts angesiedelt.

Kinder, Jugend und Familie:

Unmittelbare Ansprechpartner für Jugendhilfeleistungen an junge Menschen und ihre Familien sind die örtlichen Jugendämter. Sie sind verantwortlich für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Die Abteilung „Landesjugendamt“ wiederum ist zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Beratung, Entwicklung von Empfehlungen, Förderung der Zusammenarbeit, Planung und Förderung von Modellvorhaben, Fortbildung, Mittelvergabe und finanzielle Förderung im gesamten Aufgabenspektrum der örtlichen Jugendhilfe stehen damit im Mittelpunkt. Dazu kommen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum bietet Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche an.

Soziales:

Menschen mit Behinderungen haben einen festen Platz in der Gesellschaft. Sie können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesamt zu. Es fördert vorausschauende sozialpolitische Konzepte, entscheidet über sinnvolle Fördermaßnahmen und veranlasst prompte Hilfe. Weiterhin steht das Integrationsamt als Partner in allen Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zur Verfügung. Auch Menschen in wirtschaftlicher Not erfahren die Solidarität des Sozialstaats und Drogenabhängige, die zum Entzug bereit sind.

Gesundheit:

Gesundheit ist für viele Menschen das wichtigste Gut im Leben. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute medizinische Versorgung. Die wiederum ist abhängig von der Qualifikation der Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Ebenso unverzichtbar ist eine leistungsfähige Krankenhausstruktur und pharmazeutische Versorgung. Gerade in diesen Bereichen nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesamt eine wichtige Funktion im Rahmen der Qualitätssicherung wahr. Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie sind Teil des Landesamtes.

Arbeit und Qualifizierung:

Im Bereich „Arbeit und Qualifizierung“ sind verschiedene Aufgabengebiete angesiedelt, die die am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure unterstützen und fördern. So wird die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Die Servicestelle Landestarifreugesetz berät zu Tarifreue und Mindestlöhnen bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsiv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	891.183	1.000.000	440.000
--------	-----	----------------------------	---------	-----------	---------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
4. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	0	2.400	2.400
--------	-----	---	---	-------	-------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	162.150	8.200	8.200
--------	-----	---	---------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.654.110	1.670.000	1.670.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	284.553	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	444.561	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	814.564	420.000	800.000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

119 14	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	3.740	1.000	1.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	2.680	1.500	1.500
		Erläuterungen: Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.			
119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	13.789	2.000	2.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	672	600	600
124 01	219	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.855	2.000	300
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	4.633	1.300	1.300
		aus Titelgruppen:	24.801.037	23.615.000	27.315.000
		Summe HGr. 1:	29.084.526	26.724.000	30.242.800
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (<i>"mit Kostenbeteiligung"</i> bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.) Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.			
231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	29.932.898	32.200.000	160.000
		Vgl. Vermerk bei 633 31. Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.			
		Erläuterungen: Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus Kapitel 06 02 Titel 633 07 gezahlt.			
231 04	286	Erstattung des Bundes nach §§ 136 und 136a SGB XII	3.731.503	2.730.000	847.000
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 19.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 633 19.			
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	247.128	280.000	220.000
		Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.			
		Erläuterungen: Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil).			
231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.519	1.000	1.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 49

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBI. S. 329).

Vgl. auch Titel 631 49.

233 19 286 Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe 546.967.433 **333.600.000** **118.030.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.

Veränderung des Ansatzes entsprechend der Ausgabenentwicklung (Bezugsbasis für die Kostenbeteiligung); vgl. Titel 633 31.

233 21 286 Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe 2.642.116 **1.389.000** **682.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden:

		2021
		EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	681.000
2.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	1.000
Summe		682.000

233 22 286 Sozialhilfe 0 **1.000** **0**

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt:

		2021
		EUR
1.	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)	0
2.	Kostensersatz (§§ 102 ff SGB XII)	0
3.	Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37f, 91 SGB XII)	0
4.	Krankenversorgung gem. § 276 Abs. 3 und 4 LAG	0
Summe		0

Leertitel

233 23 291 Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX 0 **247.100.000** **494.162.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

233 24 neu 291 Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB IX für Eingliederungshilfe **0**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 233 24

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB IX abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt.
Leertitel.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	12.081.357	2.400.000	1.080.000
--------	-----	--	------------	------------------	------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

				2021 EUR
1.	der Hilfe zum Lebensunterhalt			30.000
2.	der Hilfen zur Gesundheit			2.000
3.	der Hilfe zur Pflege			1.047.000
4.	sonstiger Hilfen in anderen Lebenslagen			1.000
Summe				1.080.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	8.847	42.000	9.500
--------	-----	--	-------	---------------	--------------

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

				2021 EUR
1.	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)			100
2.	Kostenersatz (§§ 102 ff SGB XII)			9.300
3.	Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37, 38, 91 SGB XII)			100
Summe				9.500

233 34	291	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Leertitel

235 05	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	7.378	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
235 06	219	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	266.530	440.000	400.000
		aus Titelgruppen:	9.891.356	5.670.100	7.500.900
		Summe HGr. 2:	605.778.064	625.853.100	623.092.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen" sowie Einnahmen aus der Durchführung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte sind von der Ausgabe abzusetzen.
Die Kostenerstattung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist von der Ausgabe abzusetzen.
Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 06 02 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	50.667	70.000	70.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	3.000
2. Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses	25.000
3. Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt	1.000
4. Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	2.000
5. Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	3.000
6. Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte	35.000
7. Schiedsausschüsse und Schiedsstellen	100
8. Forum "Arbeiten mit Behinderung"	900
Summe	70.000

412 03	219	Kosten von Arbeitsgemeinschaften	3.886	8.500	4.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII soll das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

412 11	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	900	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	16.070.125	16.200.000	18.500.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV		1,00	1,00
		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV		3,00	3,00
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV		3,00	3,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV		8,00	8,00
		Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV		1,00	1,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV		16,50	16,50
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV		3,00	3,00
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV		1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		13,50	13,50
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV		6,50	6,50
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV		2,00	2,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		9,50	10,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		25,00	26,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		51,50	51,50
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III		2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		101,90	108,40
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III		3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		58,50	58,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		9,00	9,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		16,00	16,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		86,90	86,90
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		42,40	42,40
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		12,00	8,07
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I		1,00	1,00
Zusammen:						486,20	490,77
Leerstellen:							
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		3,00	3,00
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2022					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2030					
Zusammen:						8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						486,20	490,77

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
6,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann

8,50 Zugänge neue Stellen

8,50 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,93	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Abbau 2.000 Stellen
------	-------	--	---------------------

3,93 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,93 Stellen Abgänge insgesamt

4,57 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
------	---------	----------------------

1,00 Zugänge neue Stellen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	--------	--------------------------------

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	23.323	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	522.277	650.000	650.000
--------	-----	----------------	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	36,00	38,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	7,00	11,00
Zusammen:			43,00	49,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			43,00	49,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	ANW III	Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	
4,00	ANW II	Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	
6,00	Zugänge neue Stellen		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	43.766	35.000	50.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	134.738	250.000	250.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	254.510	103.800	103.800
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.

427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	86.132	95.000	105.000
--------	-----	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen	90.000
2.	Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen	3.000
3.	Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt	12.000
Summe		105.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	126.594	140.000	144.000
		Erläuterungen:			2021 EUR
		1. Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum			25.000
		2. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen			115.000
		3. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung			4.000
		Summe			144.000
427 35	219	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	300	50.000	50.000
427 36	219	Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte	3.312	5.900	5.400
		Erläuterungen:			
		Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.			
427 37	311	Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker	3.576	10.000	10.000
		Erläuterungen:			
		Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.			
427 38 neu	311	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sowie des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst			65.000
428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.184.139	14.760.300	17.640.000

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Ärztlicher Dienst		
E 14	2,50	2,50
Verwaltungsdienst		
E 15	2,00	2,00
E 14	1,00	1,25
E 13	1,00	2,01
E 12	6,00	7,00
E 11	28,50	13,98
E 10	0,00	1,50
E 9b	0,00	5,53
E 9a	14,51	3,00
E 8	25,53	27,53
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021		
E 6	47,03	48,52
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021		
E 5	52,16	35,84

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 4		0,73	0,00
		E 2Ü		1,00	1,00
		E 2		1,00	1,00
		S 18		0,00	4,00
		S 17		0,00	26,02
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021			
		S 12		0,00	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021			
		Azubi		1,00	1,00
Zusammen:				183,96	184,18
Leerstellen:					
Verwaltungsdienst					
		E 8		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022			
		E 4		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021			
		E 3		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:				1,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				183,96	184,18

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

0,25	E 14 IV
1,01	E 13 IV
4,00	E 12 III
1,00	E 12 III
6,00	E 11 III
5,50	E 11 III
1,50	E 10 III
0,60	E 9b III
2,00	E 8 II
1,99	E 6 II

23,85 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

0,50	E 9a II
------	---------

0,50 Zugänge Haushaltsvollzug

24,35 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Verwaltungsdienst

1,00	E 9a II	
5,58	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 6 II	
16,32	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
0,73	E 4 I	Abbau 2.000 Stellen

24,13 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

24,13 Stellen Abgänge insgesamt

0,22 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

4,93	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,00	S 18 III	Umwandlung von E 12 III	TV-L neu S-Tabelle
26,02	S 17 III	Umwandlung von E 11 III	TV-L neu S-Tabelle
0,50	S 12 III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>35,45</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>35,45</u>	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

4,00	E 12 III	Umwandlung nach S 18 III	TV-L neu S-Tabelle
26,02	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III	TV-L neu S-Tabelle
4,93	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
0,50	E 9a II	Umwandlung nach S 12 III	TV-L neu S-Tabelle
<u>35,45</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>35,45</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

1,00	E 4 I		
1,00	E 3 I		
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	219	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.338.584	10.215.400	11.500.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.822.519	1.750.000	1.745.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

441 01	219	Beihilfen	998.042	1.250.000	1.100.000
--------	-----	------------------	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	8.426	15.000	15.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	100	100
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	3.333	5.500	5.500
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	23.740	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 11	219	Fürsorgeleistungen für Bedienstete	228	1.000	1.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.956.896	3.800.000	3.525.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AÖR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	14.627	10.000	20.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	323.402	160.000	350.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	47.205	50.000	72.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Trennungsgeld					68.000
2. Umzugskostenvergütungen					4.000
Summe					72.000
459 69	219	Vermischte Personalausgaben	25	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen: 1.227.782 1.242.600 1.740.400

Summe HGr. 4: 52.273.053 50.919.600 57.763.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 219 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.341.316 1.372.000 1.450.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	56.000
davon fällig:	
2022 bis zu	56.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	56.000		56.000				
Verpfl. aus VE		56.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.506.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	56.000						

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	680.000
2. Bücher, Zeitschriften	57.000
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	610.000
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	103.000
Summe	1.450.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 219 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 82.108 98.000 108.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	102.000
2. Verbrauchsmittel	3.000
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000
Summe	108.000

517 01 219 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.054.202 1.195.000 1.350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	121.000	121.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		121.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							1.229.000

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-, Bewährungshilfe RLP.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	101.383	185.000	128.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude, unbebaute Grundstücke.

518 13	219	Leasing von Dienstfahrzeugen	39.974	45.000	50.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	425	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	158.307	35.000	42.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 01	219	Aus- und Fortbildung	136.754	130.000	166.000
525 11	155	Lehr- und Lernmittel	1.593	2.700	2.700
Erläuterungen:					
Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.					
526 01	219	Kosten für Sachverständige	3.672	6.800	6.800
526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	433.746	576.000	576.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen					68.000
2. Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren					508.000
Summe					576.000
527 01	219	Reisekostenvergütungen	171.391	193.000	231.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 112 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	219	Verfügungsmittel	578	600	600
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	29.908	33.000	31.500
<i>Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.</i>					
Erläuterungen:					
Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.					
532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	4.832.075	4.626.000	5.300.000
Erläuterungen:					
Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen.					
533 01	155	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	12.069	21.000	21.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Kosten für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

533 02	155	Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	244.229	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 111 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	10.590	9.000	9.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

533 04	219	Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	301.882	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

546 01	241	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	50.833	165.000	230.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	240.000
davon fällig:	
2022 bis zu	120.000
2023 bis zu	120.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	240.000		120.000	120.000			
Verpfl. aus VE			120.000	120.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		470.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		240.000					

Mehr insbesondere für die Unterstützung durch externe Dienstleister im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX und XIV.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.830	2.000	2.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

(518 02) 219 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 0 0

aus Titelgruppen: 563.394 582.500 381.500

Summe HGr. 5: 9.572.258 9.278.600 10.087.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen anlässlich von Abrechnungen sowie von Rechnungsprüfungen bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 -, die dem Land zufließen, besonders wegen in Vorjahren zu viel gezahlter Leistungen aus Abrechnungen mit dem Bund, mit Leistungsberechtigten und örtlichen Trägern besonders der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe sowie Leistungserbringern sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 22, 233 31 und 233 32 besonders aufgrund nicht vorgenommener Netto-Abrechnung der örtlichen Sozialhilfeträger können bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 33, 633 34, 636 01 und 671 45 - von der Ausgabe abgesetzt werden. Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme der Titel 633 33 und 633 34 - abgesetzt werden.

("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX 447.355 450.000 450.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 32.

631 42 241 Kriegsopferversorge 1.219.395 1.900.000 1.370.000

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen nach den §§ 25 - 27 h BVG (Landesanteil 20 v.H.) an den Bund sowie Erstattungen an Kommunen:

		2021 EUR
1.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	100
2.	Erziehungsbeihilfe	100
3.	ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsbeihilfe und Wohnungsbeihilfe	49.000
4.	Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)	895.000
5.	Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	380.000
6.	Erstattungen an Kommunen (§ 6 Abs. 1 DGKOF)	45.800
	Summe	1.370.000

631 49 286 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 103.047 270.000 150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2021 EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	105.000
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	44.900
3.	Krankenversorgung gemäß § 276 Abs. 3 und 4 LAG	100
	Summe	150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

632 03 219 **Verwaltungskostenerstattungen** 1.151 **1.500** **15.000**

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstellen nach §§ 133 SGB IX, 76 SGB XI und 81 SGB XII.

633 02 314 **Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Verbesserung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung** 2.101.106 **2.122.000** **2.876.000**

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 6 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) beteiligt sich das Land pauschal mit 0,51 EUR je Einwohnerin und Einwohner pro Jahr an den Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die gemeindenahere psychiatrische Versorgung entstehen. Bei einer zu Beginn eines Jahres nachgewiesenen Ausstattung der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie mit einer Fachkraft mit Universitätsabschluss, mindestens jedoch mit Bachelorabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet, im Stellenumfang von mindestens 50 v.H. erhöht sich die Pauschale auf 0,70 EUR.

633 19 286 **Weiterleitung der Bundeserstattung nach §§ 136 und 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe** 1.865.751 **1.365.000** **423.500**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. Titel 231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21 286 **Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt** 9.579.387 **7.289.000** **3.538.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			3.488.000				

		2021 EUR
1.	§ 2 Abs. 2 AGSGB XII	3.267.000
2.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen	1.000
3.	§ 106 SGB XII	100.000
4.	§§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen	100.000
5.	§§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen	20.000
6.	Projekt "Datenerhebung nach § 9 AGSGB XII"	50.000
Summe		3.538.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 31 286 Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung 1.114.186.919 669.910.000 250.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	12.000.000
2. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	11.000.000
3. Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	225.000.000
4. Sonstige Hilfen	2.000.000
Summe	250.000.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

633 33 291 Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt 6.763.000
neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE			50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.813.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000						
							2021 EUR
1. § 1 Abs. 2 AGSGB IX							6.713.000
2. Projekt "Datenerhebung nach § 10 AGSGB IX"							50.000
Summe							6.763.000

633 34 291 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beschützendes und betreutes Wohnen 0 494.200.000 995.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Die Erläuterung UT 2 ist verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 34

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Eingliederungshilfe (§§ 90 ff SGBIX) einschl. investiver Maßnahmen	989.000.000
2.	Beschützendes und betreutes Wohnen	5.550.000
3.	Sonstige Hilfen	450.000
	Summe	<u>995.000.000</u>

633 52 291 **Landespflegegeld** 230.146 **290.000** **187.000**

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

633 53 291 **Landesblindengeld** 13.149.037 **15.100.000** **13.050.000**

636 01 219 **Verwaltungskostenerstattungen an Krankenkassen** 117.714 **85.000** **95.000**

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG) und Infektionsschutzgesetz (IfSG).

671 05 286 **Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** 1.278.360 **1.363.000** **1.300.000**

671 11 286 **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** 11.632.151 **12.200.000** **12.670.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	105.000	30.000	30.000	30.000	15.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	12.640.000	30.000	30.000	30.000	15.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	75.000						

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 11

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2021 EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	11.035.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.350.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	160.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	24.800
5.	Hilfe zur Pflege	100
6.	Hilfe in anderen Lebenslagen	100
7.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, z.B. Modellprojekt "Housing First")	100.000
Summe		12.670.000

671 45 312 Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung 78.500.000 **80.500.000** **85.400.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	25.657.900	1.816.700	1.802.600	1.788.000	1.773.800	1.759.600	16.717.200
Verpfl. aus VE		1.816.700	1.802.600	1.788.000	1.773.800	1.759.600	16.717.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		83.583.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		23.841.200					

**2021
EUR**

1.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten nach §§ 63, 64 StGB - im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts - - im Pfalzkrankenhaus	46.500.000
2.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz nach §§ 63, 64 StGB	20.200.000
3.	Behandlung und Sicherung im Jugend-Maßregelvollzug im Pfalz-Institut oder anderen Einrichtungen nach § 7 JGG i.V.m §§ 63, 64 StGB	5.500.000
4.	Interkurrente Behandlungskosten und weitere Nebenkosten (insbesondere für längerfristige Erprobungen in Form der stationären Unterbringung in komplementären Einrichtungen)	4.483.000
5.	Ambulante Nachsorge (forensische Ambulanzen in Maßregelvollzugseinrichtungen sowie der Unimedizin Mainz)	4.200.000
6.	Investive Maßnahmen (bis 2018) als Bestandteil des Vergütungssatzes	2.700.000
	Summe	1.817.000
		85.400.000

Die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sind ab 2019 bei Kapitel 0602 Titel 893 27 veranschlagt.
Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 45

Die Ausgaben verteilen sich zugunsten

		2021 EUR
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	49.250.000
2.	Bezirksverband Pfalz	25.430.000
3.	Sonstige	10.720.000
Summe		85.400.000

Anzahl der Patientinnen und Patienten am 31.12.2019 (Stichtag):

1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	400
2.	Bezirksverband Pfalz insgesamt	175
	a) Pfalzkrankenhaus	160
	b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	15
3.	Außerhalb von Rheinland-Pfalz	49
		624

Jahresdurchschnittlich eingesetztes Personal 2019 in Vollzeit:

	Ärztin/ Ärzte und Psychologin/ Psychologen	Therapeutinnen/ Therapeuten	Pflegepersonal (einschl. Sicherheit)	Insgesamt
1. Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	53	76	372	501
2. Bezirksverband Pfalz	28	55	164	247
a) Pfalzkrankenhaus	23	32	145	200
b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	5	23	19	47

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsofferfürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	71.704	80.000	75.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Zuschuss an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster	70.000
2.	Beihilfen der Kriegsofferfürs. für Beschädigte mit einem Grad der Schädigung von 30 und 40 und Hinterbliebene sowie Fürsorgemaßn. für schwerbeh. Menschen nach dem SGB IX einschl. Schulung der Helferinnen/Helfer und sonst. Maßn. zur Durchf. des SGB IX	5.000
Summe		75.000

Mittel sind veranschlagt, soweit die Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge (DGKOF) zuständig ist und die Ausgaben nicht vom Bund zu tragen sind oder aus der Ausgleichsabgabe gedeckt werden können.

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	29.570	36.500	45.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	12.200
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)	25.000
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.	2.200
4.	AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	2.100
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)	2.300
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	800
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)	100
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.	100
9.	Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.)	100
10.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	100
Summe		45.000

686 02	291	Landesanteil an der Finanzierung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	724.602	440.000	929.700
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

aus Titelgruppen:	26.852.553	26.690.000	31.040.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	294.000
--	---------

Summe HGr. 6:	1.262.383.948	1.314.292.000	1.405.377.200
----------------------	---------------	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	69.569	67.000	67.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.

aus Titelgruppen:	1.270.579	1.362.000	2.333.000
--------------------------	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	1.340.148	1.429.000	2.400.000
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	24.500.963	23.350.000	27.000.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei Titel 381 71 veranschlagt.

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	85.744	55.000	80.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

162 71	291	Zinseinnahmen	39	10.000	5.000
--------	-----	----------------------	----	---------------	--------------

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	214.292	200.000	230.000
--------	-----	--------------------------------	---------	----------------	----------------

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	8.247.594	4.250.000	5.565.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 111 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			33.048.631	27.865.000	32.880.000
-------------------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

236 72	219	Erstattungen von Aufwendungen für die durchgeführten Prüfungen	1.349.762	553.200	1.000.000
--------	-----	---	-----------	----------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 236 72

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei TG 72.

Erläuterungen:

Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die Stellen nach § 106 SGB V erstatten nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung (vgl. Titelgruppe 72).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.349.762	553.200	1.000.000
-------------------------------------	-----------	----------------	------------------

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

281 74 219 Verwaltungskostenpauschale	221.000	203.900	203.900
---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	221.000	203.900	203.900
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

281 77 219 Erstattung von Aufwendungen der Zuständigen Stelle bzw. Verwaltungskostenpauschale	73.000	663.000	732.000
---	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	73.000	663.000	732.000
-------------------------------------	--------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	34.692.393	29.285.100	34.815.900
--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
Stand 31.12.2019

Einnahmen	33.048.631
Ausgaben	27.931.549
Mehreinnahmen	5.117.082
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	20.629.415
Bestand	25.746.497

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	4.931.390	4.670.000	5.400.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 71 und 381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	21.921.163	22.020.000	25.640.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	15.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	9.100.000
2023 bis zu	3.800.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.500.000	8.105.000	4.555.000	3.840.000			
VE 2021	15.900.000		9.100.000	3.800.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		8.105.000	13.655.000	7.640.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	33.435.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	24.295.000						

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sowie Sachkosten finanziert werden.

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 691 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	80.000	80.000	145.000
893 71	291	Inklusionsfirmen und investive Projektförderung	998.996	1.095.000	1.695.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	405.000
davon fällig:	
2022 bis zu	405.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	305.000	305.000					
VE 2021	405.000		405.000				
Verpfl. aus VE		305.000	405.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.795.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 27.931.549 27.865.000 32.880.000

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 236 72 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 72 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 72	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	403.009	312.100	393.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00
Zusammen:			11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 72

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 72	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.062	31.500	175.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

E 5	1,00	1,00
-----	------	------

Zusammen:	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00
--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

429 72	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	188.050	11.900	174.300
--------	-----	---	---------	---------------	----------------

432 72	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	115.459	73.200	113.200
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

441 72	219	Beihilfen	26.921	10.000	25.000
--------	-----	------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 72 vorgesehenen Bediensteten.

443 72	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

446 72	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen	40.841	30.000	35.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

452 72	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	929	16.000	16.000
--------	-----	---	-----	---------------	---------------

453 72	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
511 72	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	12.155	4.500	4.500
514 72	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 72	219	Aus- und Fortbildung	10.639	7.000	7.000
527 72	219	Reisekostenvergütungen	20.915	35.000	35.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.			
533 72	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	0
		<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 72	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	19.660	14.000	14.000
812 72	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.893	8.000	8.000
		Erläuterungen: Beschaffung von Laptops, Peripheriegeräten und Software.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.031.531	553.200	1.000.000
TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe					
<i>Die Ausgaben bei TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 74 geleistet werden.</i>					
<i>Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.</i>					
422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	47.414	64.400	44.400
		Stellenplan:			
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2020 2021
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00 1,00
		Zusammen:			2,00 2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00 2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 74

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 74	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94.229	40.000	40.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

E 8	1,00	1,00
-----	------	------

davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023

Zusammen:	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00
--	-------------	-------------

429 74	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	68.633	44.000	64.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

441 74	219	Beihilfen	0	5.500	5.500
--------	-----	-----------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 74 vorgesehenen Bediensteten.

446 74	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 74	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.451	50.000	50.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	219.727	203.900	203.900
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 76 Basisdokumentation der psychiatrischen Versorgung

Die Ausgaben bei TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung der Basisdokumentation der psychiatrischen Einrichtungen.

427 76	314	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 76	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.777	20.000	20.000
981 76	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	24.000	24.500	23.900
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			28.777	44.500	43.900
TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)					
<i>Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden..</i>					
<i>Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.</i>					
422 77	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	35.396	420.000	436.000
Stellenplan:					
Amtsbezeichnung		Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Amtsrätin, Amtsrat		A12	III	0,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		A11	III	6,00	5,00
Zusammen:				6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				6,00	6,00
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
2021					
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	
1,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	Stellenhebungen insgesamt				
428 77	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.754	24.000	59.000
Stellenplan:					
EntgeltGr				2020	2021
E 10				0,50	0,50
E 8				0,50	0,50
Zusammen:				1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1,00	1,00
429 77	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	9.847	140.000	140.000
441 77	219	Beihilfen	1.239	20.000	20.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 77	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.778	15.000	26.000
525 77	219	Aus- und Fortbildung	0	7.000	7.000
527 77	219	Reisekostenvergütungen	5.187	7.000	14.000
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
547 77	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	868	30.000	30.000
812 77	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			63.069	663.000	732.000
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	476.965	393.000	174.000
514 99	219	Verbrauchsmaterial	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 99	219	Aus- und Fortbildung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	186.690	179.000	485.000
		Erläuterungen: Mehr insbesondere für die Umstellung des Verfahrens SER (Soziales Entschädigungsrecht), die Einführung der E-Akte im Bereich des SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und Einbindung externer Fachverfahren.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			663.655	572.000	659.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			29.938.309	29.901.600	35.518.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.084.526	26.724.000	30.242.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	605.778.064	625.853.100	623.092.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		634.862.590	652.577.100	653.335.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	52.273.053	50.919.600	57.763.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.572.258	9.278.600	10.087.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.262.383.948	1.314.292.000	1.405.377.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.340.148	1.429.000	2.400.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	24.000	24.500	23.900
Gesamtausgaben		1.325.593.408	1.375.943.700	1.475.651.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-690.730.818	-723.366.600	-822.316.300

Vorwort zu Kapitel 06 11 – Landespersonal im Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – (LKErG) gingen die bis Ende 1996 als Landesbetriebe geführten Landesnervenkliniken Andernach und Alzey sowie das Neurologische Landeskrankenhaus Meisenheim am 1.1.1997 und das Kinderneurologische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, das Landessprachheilzentrum Meisenheim und die Reha-Klinik Rheingrafenstein Bad Münster am Stein-Ebernburg am 1.1.2000 aufgrund der Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Einrichtungen auf das Landeskrankenhaus vom 16.9.1999 auf das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – über.

Die Anstalt hat die bei den ehemaligen Landesbetrieben und -einrichtungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren Dienst übernommen, soweit diese zugestimmt haben.

Gemäß § 17 LKErG erstattet die Anstalt dem Land die Kosten des im Landesdienst verbliebenen, jedoch bei der Anstalt beschäftigten Landespersonals.

Das Landespersonal wird auf nachfolgenden Plan-/Stellen geführt, die aus den Stellenplänen der auf die Anstalt übergegangenen Einrichtungen übertragen wurden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Das Landeskrankenhaus trägt die Ausgaben für das bei ihm beschäftigte Landespersonal. Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten für die beim Landeskrankenhaus beschäftigten Landesbediensteten sind von der Ausgabe abzusetzen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Freie und freiwerdende Plan-/Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Verwaltungsdienst		
E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	2,00	1,00
E 4	1,00	1,00
E 3	0,00	1,00
E 2	3,00	0,00
Pflegedienst		
E 6	2,00	1,00
KR 11	1,75	1,75
KR 9	2,00	1,00
KR 8	2,50	6,00
KR 7	4,25	0,75
S 8b	0,00	1,00
Medizinisch-technischer Dienst		
E 9a	1,00	0,00
E 8	2,00	1,00
KR 11	0,00	1,00
Zusammen:	23,50	18,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	23,50	18,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Verwaltungsdienst

1,00	E 5 II
2,00	E 2 I

Pflegedienst

1,00	E 6 II
------	--------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	E 8 II
3,00	Haushaltsvollzug

5,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

1,00	S 8b II	Umwandlung von KR 9 II	TV-L neu S-Tabelle
------	---------	------------------------	--------------------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	KR 11 III	Umwandlung von E 9a II	
------	-----------	------------------------	--

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

1,00	KR 9 II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
------	---------	-------------------------	--------------------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach KR 11 III	
------	---------	---------------------------	--

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

1,00	von E 2 I	nach E 3 I	
------	-----------	------------	--

Pflegedienst

3,50	von KR 7 I	nach KR 8 II	
------	------------	--------------	--

1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
------	--	--	--

4,50	Stellenhebungen insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

459 01	312	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
--------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied –

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehschädigungen (ca. 320 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 150 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Werkklasse

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung), Ausbildung zum Fachpraktiker für Bürstenherstellung

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung
(ca. 550 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	4.022.283	4.381.900	3.588.900
--------	-----	--------------	-----------	-----------	-----------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	264.414	257.900	268.200
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	317.200
3.	Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	-49.000
	Summe	268.200

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	293.270	315.600	296.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	92.089	96.600	84.700
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	158.728	154.200	161.200
--------	-----	--	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Einnahmen aus Dienstwohnungen			7.600
2.		Einnahmen aus Vermietung an Dritte			153.600
		Summe			161.200

125 02	124	Erlöse aus den Lehrwerkstätten	8.806	8.000	8.000
---------------	-----	---------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	500
---------------	-----	---	---	----------	------------

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehlicher Gegenstände	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			641.638	158.500	646.500
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:			5.481.227	5.372.700	5.054.000
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst.	2.367	6.000	6.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Geplant sind Erstattungen des Bundes für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

235 05	124	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	37.210	69.700	41.900
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte.

281 01	124	Kindergartenbeiträge	81.503	83.300	83.300
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2021
		EUR
1.	Elternbeiträge	20.100
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	63.200
	Summe	83.300

Summe HGr. 2:	121.079	159.000	131.200
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 3 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon war keine Kraft in der Arbeitsphase und 3 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.048.041	2.262.900	2.498.800
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50	3,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 0,70 im Jahr 2023	A13	III	35,95	35,95
Zusammen:					45,45	45,45
Sozialbereich						
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Leerstellen:						
Schulbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					47,45	47,45
Erläuterungen:						
Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.						
422 04	124	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)			0	0
Erläuterungen:						
Leertitel.						
Vgl. Titel 422 01.						
422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)			0	0
Erläuterungen:						
Leertitel.						
Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.						
427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte			581.191	460.700
Erläuterungen:						
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.						

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	53.643	140.000	140.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für 10 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 8 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.			
427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.546	2.900	3.700
427 35	235	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner neu			72.200
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.036.572	7.102.100	7.891.400
		Stellenplan:			
		EntgeltGr		2020	2021
		Schulbereich			
		Schuldienst			
		E 13		2,00	2,00
		E 10		5,00	5,00
		E 9b		0,00	20,98
		davon kw: 2021: 0,26 im Jahr 2021			
		E 9a		32,00	11,28
		Zusammen:		39,00	39,26
		Sozialbereich			
		Verwaltungsdienst			
		E 8		2,00	2,00
		E 5		2,50	2,50
		Azubi		1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		E 13		0,50	0,50
		E 12		1,00	0,00
		E 11		1,00	0,00
		E 9b		0,00	0,00
		E 9a		68,50	0,00
		E 8		3,00	0,00
		S 18		0,00	1,00
		S 17		0,00	1,00
		S 15		0,00	2,00
		S 8b		0,00	62,00
		S 8a		0,00	3,00
		Azubi		4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 9a		1,00	1,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		3,00	3,00
		E 5		8,50	8,50
		E 4		4,00	4,00
		E 3		6,75	6,75
		E 2		2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		Azubi		1,00	1,00
		Zusammen:		111,75	107,25
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		150,75	146,51

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Schuldienst

0,26	E 9b III	Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,26	Sonstige Zugänge	
0,26	Stellen Zugänge insgesamt	
0,26	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

20,72	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
20,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
20,72	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

20,72	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
20,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
20,72	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Erziehungsdienst

0,70	S 8b II
0,70	Sonstige Zugänge
0,70	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

3,10	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
3,10	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
3,10	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,40	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	S 18 III	Umwandlung von E 12 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 17 III	Umwandlung von E 11 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	S 15 III	Umwandlung von E 9b III	TV-L neu S-Tabelle
61,30	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
3,00	S 8a II	Umwandlung von E 8 II	TV-L neu S-Tabelle
<u>70,30</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
70,30	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	E 12 III	Umwandlung nach S 18 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	E 9b III	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,10	E 9a II	Umsetzung nach 06 01 / 428 01	
61,30	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
3,00	E 8 II	Umwandlung nach S 8a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>72,40</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
72,40	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,10	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23	40.000	50.000
---------------	------------	---	-----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	133.738	128.800	142.800
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0	25.000	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	141.811	200.000	175.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	14.617	25.000	30.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	27.953	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.			
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.			
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	500	500
		Erläuterungen: Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.			
		aus Titelgruppen:	580.861	158.400	646.400
		Summe HGr. 4:	10.621.995	10.567.300	12.090.900
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	140.156	152.000	152.000
		Erläuterungen:			
					2021
					EUR
		1. Geschäftsbedarf			19.500
		2. Bücher, Zeitschriften			9.000
		3. Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			8.000
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke			2.000
		5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion			113.500
		Summe			152.000
		Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.			
511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	228	800	800
514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	21.138	18.600	22.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.000
2.	Verbrauchsmittel	2.500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.400
Summe		22.900

In Betracht kommen: 7 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

514 02	235	Beköstigung	159.664	207.300	182.800
---------------	------------	--------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für das Haushaltsjahr 2021

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2019: 99.212 EUR; Soll 2020: 99.100 EUR; Soll 2021: 98.845 EUR.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	940.306	793.700	890.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.088	2.400	2.200
---------------	------------	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	19.562	30.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	21.561	40.000	40.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 11 124 Lehr- und Lernmittel 44.259 35.000 35.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht	19.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	16.000
Summe		35.000

527 01 235 Reisekostenvergütungen 30.028 35.000 35.000

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01 235 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 0 500 500

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01 235 Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler 268.036 315.600 296.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01 235 Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler 16.817 16.000 15.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.500
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	5.500
Summe		15.000

535 03 235 Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten 19.158 12.000 17.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.200
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.000
3.	Beförderungskosten	14.600
4.	Sonstiges	200
Summe		17.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
536 01	235	Haftpflichtversicherung	432	500	500
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	723	1.200	700
547 02	124	Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten	7.730	10.000	10.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial					7.000
2. Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe					1.000
3. Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)					2.000
Summe					10.000
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	23.695	1.200	1.200
aus Titelgruppen:			52.582	100	100
Summe HGr. 5:			1.768.162	1.671.900	1.731.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst	6.804	17.700	17.700
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			6.804	17.700	17.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	68.971	115.000	115.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0	25.000	25.000
Summe HGr. 8:			68.971	140.000	140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	641.638	158.500	646.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	641.638	158.500	646.500
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	641.638	158.500	646.500
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	52.000	52.000
--------	-----	--	---	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50

Zusammen:			0,50	0,50
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,50	0,50
--	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.861	102.000	590.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr			2020	2021
E 12			1,00	1,00
E 10			2,50	2,50
E 9b			0,00	5,63
E 9a			5,63	0,00
E 6			0,50	0,50

Zusammen:			9,63	9,63
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,63	9,63
--	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
5,63	E 9b III		Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,63	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,63	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,63

E 9a II

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu E 9b

5,63

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,63

Stellen Abgänge insgesamt

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

459 71 235 **Sonstige Personalausgaben** 0 4.400 4.400

547 71 235 **Sachausgaben** 52.582 100 100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 633.443 158.500 646.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 633.443 158.500 646.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.481.227	5.372.700	5.054.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	121.079	159.000	131.200
Gesamteinnahmen		5.602.306	5.531.700	5.185.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.621.995	10.567.300	12.090.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.768.162	1.671.900	1.731.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.804	17.700	17.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.971	140.000	140.000
Gesamtausgaben		12.465.933	12.396.900	13.980.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.863.627	-6.865.200	-8.795.200

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied –

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 450 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 80 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (39 Plätze)

Förderschule (ca. 168 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, ca. 15 hörende Schülerinnen und Schüler sowie 24 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (24 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 275 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	595.848	594.300	610.000
--------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	908.443	847.000	869.100
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	858.800
3.	Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation	10.300
Summe		869.100

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	55.194	45.700	57.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	67.602	60.000	55.200
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	100	0
--------	-----	--	---	------------	----------

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	3.818	4.500	4.500
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	374.517	206.000	315.400
		Summe HGr. 1:	2.005.422	1.757.600	1.911.700
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige.			
281 01	124	Kindergartenbeiträge	58.275	60.300	60.300
		Erläuterungen:			
		Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.			
		Summe HGr. 2:	58.275	60.300	60.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 5 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon sind 2 Kräfte in der Arbeitsphase und 3 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.333.193	2.309.000	2.605.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2026	A15+AZ	III	1,00	1,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmaturität geführt wird	A14	III	3,00	3,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	36,54	34,59
		davon kw: 2021: 1,09 im Jahr 2023				
Zusammen:					45,54	44,09
Sozialbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00	1,00
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Zusammen:					5,00	5,00
Leerstellen:						
Schulbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					50,54	49,09

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

0,50

A15+AZ III

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmaturität hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt

Altersteilzeit-Mehrbedarf

0,50

Sonstige Zugänge

0,50

Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,95	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
------	---------	--	-----------------------------------

1,95	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------------------------------------

1,95	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

-1,45	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	303.755	285.600	312.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	35.382	39.000	45.600
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.958	3.500	3.500
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.842.098	2.820.000	3.083.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00
E 9b	0,00	17,75
E 9a	17,75	0,00

Zusammen:	20,75	20,75
------------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	0,00	0,00

Erziehungsdienst

E 10	1,00	0,00
E 9a	21,65	0,00
S 16	0,00	2,00
S 8b	0,00	20,16

davon kw: 2021: 0,26 im Jahr 2022

Azubi	4,00	4,00
-------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 6				1,00	1,00
E 5				1,00	1,00
E 4				2,50	2,50
E 3				2,75	5,50
E 2				2,75	0,00
Zusammen:				38,65	38,16
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				59,40	58,91

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

17,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
17,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
17,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

17,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
17,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
17,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Zugänge:

Neue Stellen

Erziehungsdienst

0,25	S 8b II		
0,25	Zugänge neue Stellen		

Sonstige Zugänge

Erziehungsdienst

0,26	E 9a II	Altersteilzeit-Mehrbedarf	
0,26	Sonstige Zugänge		
0,51	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

1,00	E 9a II	Abbau 2000 Stellen	
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,49	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	S 16 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
19,91	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>21,91</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,91	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	E 10 III	Umwandlung nach S 16 III	TV-L neu S-Tabelle
19,91	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
<u>21,91</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,91	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Erziehungsdienst

1,00	von E 9a II	nach E 10 III
------	-------------	---------------

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

2,75	von E 2 I	nach E 3 I
<u>1,00</u>	Sonstige Hebungen insgesamt	
3,75	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	49.808	106.900	168.200
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	37.566	29.300	40.300
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	159.868	171.700	174.300
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	478	1.000	1.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	10.030	15.000	13.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	12.398	17.200	17.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	1.001	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.					
aus Titelgruppen:			303.577	205.900	315.300
Summe HGr. 4:			6.092.112	6.004.100	6.778.400
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.189	84.000	76.400
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1.	Geschäftsbedarf				7.400
2.	Bücher, Zeitschriften				13.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren				7.100
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke				1.400
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion				47.500
Summe					76.400
Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.					
511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5.305	5.600	16.200
514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	21.583	19.000	21.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.600
2.	Verbrauchsmittel	2.100
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.800
Summe		21.500

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Werbebus)

514 02	235	Beköstigung	101.229	97.500	102.200
--------	-----	--------------------	---------	---------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 202 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2021.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	249.961	280.600	280.600
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.512 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.169	6.000	2.500
--------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.944	22.000	22.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	28.193	30.500	31.000
--------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	18.206	28.000	28.000
--------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	11.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	11.000
3.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"	6.000
Summe		28.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021																		
			Angaben in EUR																				
526 01	235	Kosten für Sachverständige	8.699	20.000	20.000																		
<p>Erläuterungen: Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.</p>																							
527 01	235	Reisekostenvergütungen	6.858	13.500	13.500																		
<p>Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.</p>																							
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	500																		
<p><i>Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>																							
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	57.409	45.700	57.500																		
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i></p>																							
<p>Erläuterungen: Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.</p>																							
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	9.844	11.000	11.000																		
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">2021 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td>Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier</td> <td style="text-align: right;">2.500</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten</td> <td style="text-align: right;">8.500</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">11.000</td> </tr> </tbody> </table>								2021 EUR	1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	2.500	2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.500	Summe		11.000						
		2021 EUR																					
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	2.500																					
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.500																					
Summe		11.000																					
535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	167.616	125.000	171.500																		
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">2021 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td>Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial</td> <td style="text-align: right;">1.800</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Beförderungskosten</td> <td style="text-align: right;">168.100</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">171.500</td> </tr> </tbody> </table>								2021 EUR	1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.000	2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.800	3.	Beförderungskosten	168.100	4.	Sonstiges	600	Summe		171.500
		2021 EUR																					
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.000																					
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.800																					
3.	Beförderungskosten	168.100																					
4.	Sonstiges	600																					
Summe		171.500																					
536 01	235	Haftpflichtversicherung	483	500	500																		
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	723	500	500																		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			29.715	100	100
Summe HGr. 5:			784.128	789.500	855.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	15.946	15.400	16.000
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			15.946	15.400	16.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59.246	106.000	80.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeitung	8.174	10.000	10.000
Summe HGr. 8:			67.420	116.000	90.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	374.517	206.000	315.400
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	374.517	206.000	315.400
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	374.517	206.000	315.400
--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	41.455	105.000	45.000
---------------	------------	--	--------	----------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252.539	94.800	260.300
---------------	------------	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 9b	0,00	3,00
E 9a	3,00	0,00
E 6	0,75	0,75
Zusammen:		3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 71	235	Sonstige Personalausgaben	9.583	6.100	10.000
547 71	235	Sachausgaben	29.715	100	100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	333.292	206.000	315.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	333.292	206.000	315.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.005.422	1.757.600	1.911.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	58.275	60.300	60.300
Gesamteinnahmen		2.063.697	1.817.900	1.972.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.092.112	6.004.100	6.778.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	784.128	789.500	855.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.946	15.400	16.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.420	116.000	90.000
Gesamtausgaben		6.959.605	6.925.000	7.739.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.895.908	-5.107.100	-5.767.900

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier –

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 750 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 45 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 115 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (22 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 160 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	600.533	761.000	548.000
--------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	1.188	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	27.965	30.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	27.970	30.500	30.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	288	0	0
--------	-----	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	10.610	7.200	9.700
--------	-----	---	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

		2021
		EUR
1.	Vergütungen für die Wohnungen	6.600
2.	Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.	500
3.	Sonstiges	200
4.	Einnahme Nebenkosten	2.400
Summe		9.700

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	317.419	139.300	255.100
		Summe HGr. 1:	985.972	969.000	874.300
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	0	3.000	0
		Erläuterungen: Leertitel			
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	3.620	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule.			
		Summe HGr. 2:	3.620	3.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden..

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 1 Kraft des Schulbereichs in Altersteilzeit in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.671.645	1.708.000	1.850.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	2,00	2,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	A13	III	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III		26,61	26,37
		davon kw: 2021: 0,37 im Jahr 2021					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III		4,00	4,00
Zusammen:						35,61	35,37
Sozialbereich							
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III		1,00	1,00
Zusammen:						1,00	1,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III		2,00	2,00
Zusammen:						2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						36,61	36,37

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,24	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
------	---------	--	-----------------------------------

0,24	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,24	Stellen Abgänge insgesamt
-0,24	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	78.985	170.000	105.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	14.896	50.000	24.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 Helferin / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	755	2.000	1.500
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01 235 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.751.088 **1.926.700** **1.990.000**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	8,00
E 9a	8,00	0,00

Zusammen: **10,00** **10,00**

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50
Azubi	1,00	1,00

Erziehungsdienst

E 11	0,00	0,00
E 10	1,00	0,00
E 9a	12,55	0,00
E 8	1,00	0,00
S 16	0,00	1,00
S 15	0,00	1,00
S 8b	0,00	11,55
S 8a	0,00	1,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 8	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00
E 3	2,50	2,50
E 2	2,00	2,00
Azubi	2,00	2,00

Zusammen: **31,55** **31,55**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **41,55** **41,55**

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	S 16 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 15 III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
11,55	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 8a II	Umwandlung von E 8 II	TV-L neu S-Tabelle
14,55	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,55	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	E 10 III	Umwandlung nach S 16 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 9a II	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
11,55	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 8 II	Umwandlung nach S 8a II	TV-L neu S-Tabelle
14,55	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,55	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.031.227	1.040.500	1.198.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 432 13

Erläuterungen:

Leertitel.

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	113.420	148.000	150.000
--------	-----	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	264	0	0
--------	-----	---	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	3.694	5.800	5.800
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	195.718	175.000	200.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen:	246.732	139.200	255.000
--------------------------	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	5.108.423	5.365.200	5.779.900
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	50.229	75.000	61.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Geschäftsbedarf		4.500
2.		Bücher, Zeitschriften		3.000
3.		Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		3.500
4.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		1.000
5.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion		45.000
6.		Wäsche, einschließlich Desinfektion		4.500
Summe				61.500

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	6.216	5.500	8.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	11.945	19.000	19.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		17.000
2.		Verbrauchsmittel		1.000
3.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		1.000
Summe				19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02	235	Beköstigung	56.360	65.000	60.000
--------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2021.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	114.641	133.000	133.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.410	7.500	7.500
519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.102	25.000	25.000
525 01	235	Aus- und Fortbildung	17.798	22.500	22.500
		Erläuterungen: Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.			
525 11	124	Lehr- und Lernmittel	22.324	34.000	34.000
		Erläuterungen:			
					2021 EUR
		1. Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht			25.500
		2. Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen			8.500
		Summe			34.000
526 01	235	Kosten für Sachverständige	12.466	16.500	16.500
		Erläuterungen: Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.			
527 01	235	Reisekostenvergütungen	3.415	7.000	6.500
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.			
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	2.547	0	500
		<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	25.719	30.000	26.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.			
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	9.874	14.000	14.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 535 01

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	6.500
2. Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	7.500
Summe	14.000

536 01 235 Haftpflichtversicherung 238 **300** **300**

539 68 235 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software 319 **2.000** **1.000**

547 69 235 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 8.590 **100** **100**

Summe HGr. 5: 364.195 **456.400** **435.400**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03 235 Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst 0 **8.500** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6: 0 **8.500** **0**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 235 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 124 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 29.267 **75.000** **75.000**

812 68 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8: 29.267 **75.000** **75.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	317.419	139.300	255.100
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			317.419	139.300	255.100
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			317.419	139.300	255.100
--	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	96.642	54.500	100.000
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	136.550	80.000	140.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr			2020	2021
E 9b			0,00	2,50
E 9a			2,50	0,00
Zusammen:			2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,50			
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,50			
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50		Stellen Abgänge insgesamt	
0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 71	235	Sonstige Personalausgaben	13.540	4.700	15.000
547 71	235	Sachausgaben	8.590	100	100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	255.322	139.300	255.100
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	255.322	139.300	255.100

06
06 15Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	985.972	969.000	874.300
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.620	3.000	0
Gesamteinnahmen			989.593	972.000	874.300
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	5.108.423	5.365.200	5.779.900
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	364.195	456.400	435.400
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	8.500	0
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.267	75.000	75.000
Gesamtausgaben			5.501.885	5.905.100	6.290.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.512.292	-4.933.100	-5.416.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 17 – Kostenerstattung für die Gesundheitsämter –

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 kommunale Gesundheitsämter. Nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind die 24 Gesundheitsämter einschließlich Nebenstellen ab 1.1.1997 in die Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Diese erhalten vom Land außerhalb des Finanzausgleichs einen Betrag je Einwohner, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Dienstbezirke der Gesundheitsämter der jeweiligen Kreisverwaltung. Die Dienstbezirke umfassen den jeweiligen Landkreis und die kreisfreien Städte in der Region. Die Aufgaben sind im Wesentlichen im Infektionsschutzgesetz und im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) niedergelegt, die Grundlage für die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes an den Gesundheitsämtern bildet das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG). Die Gesundheitsämter nehmen ihre Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Gesundheitsämter

- beobachten, untersuchen und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit, gehen den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf deren Beseitigung hin,
- koordinieren Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen und bieten bei Bedarf ergänzende Leistungen an,
- beraten die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen und nehmen Stellung zu Planungen und Maßnahmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- unterstützen die Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen,
- wachen darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen,
- wirken darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, ermitteln die Infektionswege und veranlassen Schutzimpfungen,
- beraten und betreuen psychisch kranke Personen sowie Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Erkrankung vorliegen, sowie ihnen nahestehende Personen und führen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Unterbringungen im Bedarfsfall durch,
- wirken mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten,
- wirken mit bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens,
- überwachen die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 neu	314	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104b Abs. 1 GG für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG	2.400.000
---------------	-----	---	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 0617-883 01.

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. EUR zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter i.S.d. Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Summe HGr. 3:	2.400.000
---------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Die Ausgaben bei HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf den Stellenplänen werden die Kräfte geführt, die nicht zu den kommunalen Gebietskörperschaften gewechselt sind; die Personalkosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (Drittfinanzierung gemäß § 3 Ziffer 5 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen). Die Plan-/Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Abgang zu stellen.

422 01	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	110.815	100	100
--------	-----	---	---------	------------	------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Gesundheitsämter				
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A11 III				
Sozialamtfrau, Sozialamtman	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 11	311	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	100	100
--------	-----	---	---	------------	------------

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.555	100	100
--------	-----	--	--------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Gesundheitsämter		
Verwaltungsdienst		
E 8	0,00	1,00
E 6	1,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesundheitsämter

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

1,00	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

432 01 018 **Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten** 1.301.058 **1.600.000** **1.600.000**

432 02 018 **Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten** 195.438 **200.000** **200.000**

441 01 311 **Beihilfen** 3.131 **2.500** **3.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01 311 **Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03 018 **Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

446 01 018 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** 514.271 **460.000** **515.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

452 01 018 **Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 311 **Vermischte Personalausgaben** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Summe HGr. 4: 2.169.268 **2.262.800** **2.318.500**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	311	Kostenerstattung nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sowie dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	46.039.373	48.109.000	51.518.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Erläuterungen:

Den Landkreisen wird für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand der von ihnen betriebenen Gesundheitsämter eine pauschale Erstattung gewährt. Der Haushaltsansatz errechnet sich auf der Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des landeseinheitlichen Einwohnerwerts. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Fortschreibung des Einwohnerwerts durch Besoldungssteigerung.

633 03	311	Zuweisungen an die Gesundheitsämter aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6: 46.039.373 **48.109.000** **51.518.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	314	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104b Abs. 1 GG für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG			2.400.000
---------------	------------	---	--	--	------------------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0617-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. EUR zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter i.S.d. Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Summe HGr. 8: **2.400.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			2.400.000
--------	---	--	--	------------------

Gesamteinnahmen			2.400.000
------------------------	--	--	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.169.268	2.262.800	2.318.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.039.373	48.109.000	51.518.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			2.400.000

Gesamtausgaben		48.208.641	50.371.800	56.236.500
-----------------------	--	------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.208.641	-50.371.800	-53.836.500
--------------------------------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 0685 – Landesuntersuchungsamt –

Auf Grund des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) wurde das Landesuntersuchungsamt mit Sitz der Verwaltung in Koblenz errichtet.

Das Landesuntersuchungsamt nimmt in der Abteilung Humanmedizin die bisherigen Aufgaben der eingegliederten Behörden (gemäß § 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wahr.

Aufgabenbereich

Das Landesuntersuchungsamt – Abteilung Humanmedizin – ist landesweit die fachliche Leit-, Beratungs- und Untersuchungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bereichen

- Infektionsprophylaxe und Infektionserfassung,
- Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.

Die Abteilung Humanmedizin ist an den Erfordernissen einer modernen **Präventivmedizin** besonders im Sinne des **Infektionsschutzes** orientiert. Fachliche Schwerpunkte wurden an den **drei Instituten für Hygiene und Infektionsschutz in Koblenz, Trier und Landau** gebildet, die nun Kompetenzzentren für die Themenbereiche Krankenhaushygiene, Wasserhygiene und Laboratoriumsmedizin darstellen.

Integraler Bestandteil der Abteilung Humanmedizin sind auch die **Gesundheitsfachschulen** des Landes Rheinland-Pfalz, deren Ziel die Ausbildung bestimmter Gesundheitsfachberufe (medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten) ist.

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Humanmedizin sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene von Krankenhäusern, Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Ziel, die Anzahl der bei der stationären und ambulanten Behandlung erworbenen (nosokomialen) Infektionen zu vermindern
- Beratung und (koordinierende) Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Etablierung und Fortentwicklung von MRSA/MRE-Netzwerken
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene sonstiger Einrichtungen und Gewerbe, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger übertragen werden können, mit dem Ziel, Infektionen zu verhindern
- Laboruntersuchungen von humanen Materialien (Mikrobiologie, Serologie, klinische Chemie, Hämatologie) einschließlich HIV-Screening als Dienstleistung für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Hygienisch/ mikrobiologische Wasseruntersuchungen (einschließlich Beratung und Schulung)
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Projekte im Rahmen der Thematik Gesundheitsschutz und Klimawandel
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsprogramms zum Zwecke der Qualitätssicherung
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema Bioterrorismus
- Sicherstellung der Untersuchungsmöglichkeit im Falle eines bioterroristischen Anschlages (S3-Labor)
- Landeskompetenzzentrum für das Meldewesen, die Infektionserfassung und die Impfstaturerfassung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Erstellung von Fachkonzepten und Berichten zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf der Grundlage der Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Analyse von Sentinelsystemen gemäß Infektionsschutzgesetz
- Mitwirkung bei der Überwachung von Laboratorien, die mit Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz arbeiten
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere in Themenfeldern der (Krankenhaus-)Hygiene
- Ausbildung von
 - medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und
 - pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten
- Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen bei bestimmten Gesundheitsfachberufen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	16.706	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------	--------	---------------	---------------

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren u. a. für Tätigkeiten nach § 44 IfSG.

111 31	314	Benutzungsgebühren	1.211.079	1.100.000	1.100.000
--------	-----	---------------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei HG 5, TG 99.

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren nach der LVO über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten			0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	759	0	0
--------	-----	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	314	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	20	0	0
--------	-----	--	----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	1.228.564	1.110.000	1.110.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	314	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	314	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Landesuntersuchungsamt.

Summe HG. 2:			0	0	0
---------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	628.800	760.000	755.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	1,00	2,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	4,50	5,50
Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	0,25	0,25
Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	IV	0,25	0,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00
Zusammen:			15,00	17,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	17,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	
1,00	A14 IV Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat
1,00	Zugänge neue Stellen
1,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A15 IV	Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	Umsetzung von 14 85 / 422 01
			Bereinigung von Organisationsstrukturen
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Vgl. Titel 422 01.			
422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
422 11	314	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	212.486	250.000	250.000
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 31	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	60.920	50.000	65.000
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.238.721	4.200.000	4.540.000
		Stellenplan:			
		EntgeltGr		2020	2021
		Verwaltungsdienst			
		E 9b		0,00	0,50
		E 9a		0,50	0,00
		E 8		4,50	4,50
		E 6		6,75	6,75
		E 5		6,25	6,25
		Azubi		1,00	1,00
		alle Dienste zusammen			
		E 5		1,50	1,00
		E 4		1,75	1,75
		E 3		6,90	6,90
		Medizinisch-technischer Dienst			
		E 15		2,00	2,00
		E 11		3,00	3,00
		E 9b		0,00	8,00
		E 9a		22,28	14,28
		E 8		6,53	3,53
		E 7		2,00	3,50
		E 6		5,00	5,00
		Schuldienst			
		E 10		4,50	4,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		E 9b		0,00	6,75
		E 9a		6,75	0,00
		E 6		2,50	2,50
Zusammen:				83,71	81,71
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				83,71	81,71

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

0,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

Medizinisch-technischer Dienst

8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,50	E 7 II	Umsetzung von 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen

Schuldienst

6,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

16,75 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

0,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

alle Dienste zusammen

0,50	E 5 II	Umsetzung nach 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
------	--------	-------------------------------	---

Medizinisch-technischer Dienst

8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
3,00	E 8 II	Umsetzung nach 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen

Schuldienst

6,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

6,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

18,75 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Samstags- und Sonntagsdienst. Die Überstunden können nur teilweise durch Freizeit ausgeglichen werden.

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	430.385	415.000	465.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	47.561	48.000	55.000
441 01	314	Beihilfen	45.589	36.000	50.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.			
443 01	314	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	31.513	45.000	45.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	59.396	56.000	65.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. auf Grund der Beihilfenverordnung.			
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.			
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	14.337	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

453 01 314 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 314 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Summe HGr. 4: 5.769.708 **5.860.000** **6.290.000**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

511 01 314 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 332.380 **285.000** **330.000**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	155.000
2.	Bücher, Zeitschriften	30.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	55.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	90.000
Summe		330.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 314 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 719.868 **770.000** **750.000**

Zweckgebundene Einnahmen, besonders aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 85-514 01 (Teilansatz 2021: 83.500 EUR)
 Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000
2.	Verbrauchsmittel	15.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	725.000
Summe		750.000

517 01 314 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 616.266 **712.000** **650.000**

Nebenkosten-Einnahmen von mit untergebrachten Dienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden.

Erstattungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Unterbringung des Gesundheitsamtes (ca. 50.000 €) können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 5 Gebäude mit insgesamt 8.107 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen ist ohne Kostenerstattung mit untergebracht.

518 02	314	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.058	10.000	0
---------------	-----	--	-------	--------	---

Erläuterungen:

Leertitel

518 12	314	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.043	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------	--------

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.826	24.500	10.000
---------------	-----	--	-------	--------	--------

525 01	314	Aus- und Fortbildung	31.904	35.000	35.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

525 11	314	Lehr- und Lernmittel	116.853	110.000	110.000
---------------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	27.128	55.000	55.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	314	Reisekostenvergütungen	10.522	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene oder regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

533 01	314	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	4.935	0	0
---------------	-----	---	-------	---	---

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Leertitel.

546 12	314	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 01	314	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen in der Personalentwicklung	2.565	3.000	3.000
---------------	------------	--	-------	-------	-------

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	416	300	500
---------------	------------	---	-----	-----	-----

aus Titelgruppen:			89.572	88.500	82.000
--------------------------	--	--	--------	--------	--------

Summe HGr. 5:			1.964.335	2.118.300	2.050.500
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160.324	200.000	291.500
---------------	------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 85-812 01 (Teilansatz 2021: 41.500 EUR).
 Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

aus Titelgruppen:			5.950	10.000	20.000
--------------------------	--	--	-------	--------	--------

Summe HGr. 8:			166.274	210.000	311.500
----------------------	--	--	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Ergänzend zu den allgemeinen haushaltsgesetzlichen Bestimmungen gilt: Die Ausgaben bei TGr. 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	6.699	5.800	21.000
525 99	314	Aus- und Fortbildung	3.417	8.800	13.000
526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	9	7.400	7.000
539 99	314	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	79.447	66.500	41.000
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	5.950	10.000	20.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			95.522	98.500	102.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			95.522	98.500	102.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.228.564	1.110.000	1.110.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		1.228.564	1.110.000	1.110.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.769.708	5.860.000	6.290.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.964.335	2.118.300	2.050.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	166.274	210.000	311.500
Gesamtausgaben		7.900.317	8.188.300	8.652.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.671.753	-7.078.300	-7.542.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		500	37.000		37.500	23.231.300
06 02		128.400	936.419.700		936.548.100	2.051.000
06 03			40.000.000		40.000.000	
06 04		30.242.800	623.092.400	0	653.335.200	57.763.300
06 11						0
06 13		5.054.000	131.200		5.185.200	12.090.900
06 14		1.911.700	60.300		1.972.000	6.778.400
06 15		874.300	0		874.300	5.779.900
06 17				2.400.000	2.400.000	2.318.500
06 85		1.110.000	0		1.110.000	6.290.000
Summe 2021		39.321.700	1.599.740.600	2.400.000	1.641.462.300	116.303.300
Summe 2020		36.063.400	1.829.214.100	0	1.865.277.500	103.530.000
Vgl. z. 2020		3.258.300	-229.473.500	2.400.000	-223.815.200	12.773.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.000.800			20.000	800	24.252.900	-24.215.400
3.992.000	1.065.349.400		79.425.000	762.300	1.151.579.700	-215.031.600
	2.737.200		195.066.800		197.804.000	-157.804.000
10.087.100	1.405.377.200		2.400.000	23.900	1.475.651.500	-822.316.300
					0	0
1.731.800	17.700		140.000		13.980.400	-8.795.200
855.500	16.000		90.000		7.739.900	-5.767.900
435.400	0		75.000		6.290.300	-5.416.000
	51.518.000		2.400.000		56.236.500	-53.836.500
2.050.500			311.500		8.652.000	-7.542.000
20.153.100	2.525.015.500		279.928.300	787.000	2.942.187.200	-1.300.724.900
20.068.700	2.815.084.500		334.975.900	841.900	3.274.501.000	-1.409.223.500
84.400	-290.069.000		-55.047.600	-54.900	-332.313.800	108.498.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000 EUR											
06 01	Ministerium												
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	240	67	67									67
06 02	Allgemeine Bewilligungen												
514 03	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	1.400	2.857	929	952	976		471	471				3.328
661 01	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergebenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbe- reichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	833						2.284	775	597	912		2.284
683 01	Förderung der medizinischen Ver- sorgung in ländlichen Regionen	1.200	434	52	63	109	210						434
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnberatungen	2.600	530	260	270								530
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9.200	2.850	2.200	250	200	200	150	150				3.000
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	80	70	10			20	20				100
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegerberufe	2.000						588	588				588

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
686 03	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege", Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz und Betriebliches Gesundheitsmanagement	2.300	770	600	170			100	100			870		
686 04	Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung	30	70	40	30							70		
06 03	Leistungen nach dem Landes- krankenhausesgesetz (LKG)													
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	891	4.535	520	494	467	3.054	2.724	710	563	1.451	7.259		
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	1.847	10.534	1.208	1.148	1.085	7.094	4.789	1.461	1.125	2.203	15.323		
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	7.922	13.000	650	676	703	10.971	44.423	7.177	6.308	30.938	57.423		
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	9.956	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	80.501	9.477	5.380	65.644	85.672		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatli- che Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- teifristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausgesetz	1.840	680	680				3.727	140	140	3.447	4.407	
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/pri- vate Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten ein- schließlich Kosten nach § 14 LKG	23.231	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	82.115	19.356	12.988	49.771	94.180	
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfi- nanzierten Bau- und Einrichtungsko- sten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	15.614	30.200	1.510	1.570	1.633	25.486	73.701	14.533	13.411	45.757	103.901	
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/pri- vate Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- teifristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausgesetz	6.503	2.387	2.387				14.581	503	503	13.575	16.968	
893 12	Förderung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Krankenhausstruktu- ren der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Struktur- fonds - Landesanteil	28.000	9.200	9.200				2.279	2.279			11.479	
893 13	Förderung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Krankenhausstruktu- ren der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Struktur- fonds - Bundesanteil	40.000	11.340	11.340				3.642	3.642			14.982	
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung												
1.000 EUR													

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	3	2			5	6	7	8		9	10	11		12
1.000 EUR														
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände		1.450	56	56									56
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		1.350											
546 01	Kostenerstattungen für die Inan- spruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen		230	240	120	120								240
633 21	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt		3.538						0	0				0
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbe- rechtigte ohne gewöhnlichen Aufent- halt		6.763	50	50									50
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		12.670						75	30	30	15		75
671 45	Aufwendungen auf Grund strafge- richtlicher Unterbringung		85.400					23.841		1.803	1.788	20.251		23.841
71	Titel aus Titelgruppe													
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber		25.640	15.900	9.100	3.800	3.000	8.395	4.555	3.840				24.295
893 71	Inklusionsfirmen und investive Pro- jektförderung		1.695	405	405			0	0					405
Zusammen:			294.643	123.421	45.744	13.853	12.473	51.351	348.406	67.769	46.673	233.963		471.827

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
E 2 I			1,00	0,00	2,00	0,00	2,00			5,00
	61,93		155,66	7,00	81,14	36,50	26,50	1,00	80,71	450,44
KR 11 III				2,75						2,75
KR 9 II				1,00						1,00
KR 8 II				6,00						6,00
KR 7 I				0,75						0,75
S 18 III			4,00		1,00					5,00
S 17 III			26,02		1,00					27,02
S 16 III						2,00	1,00			3,00
S 15 III					2,00		1,00			3,00
S 12 III			0,50							0,50
S 8b II				1,00	62,00	20,16	11,55			94,71
S 8a II					3,00		1,00			4,00
			30,52	11,50	69,00	22,16	14,55			147,73
Azubi II	5,00		1,00		6,00	4,00	3,00		1,00	20,00
Summe 2021	66,93		187,18	18,50	156,14	62,66	44,05	1,00	81,71	618,17
Summe 2020	70,88		186,96	23,50	160,38	63,15	44,05	1,00	83,71	633,63
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		30,00	38,00							68,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		50,00	49,00							99,00
Summe 2021		50,00	49,00							99,00
Summe 2020		50,00	43,00							93,00
Insgesamt 2021	211,19	50,00	745,95	18,50	204,09	114,25	81,92	3,00	98,71	1.527,61
Insgesamt 2020	194,49	50,00	735,16	23,50	208,33	116,19	82,16	3,00	98,71	1.511,54

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	194,99	194,49	211,19	+16,70		6,25	
davon drittfin.	9,25	9,25	14,25	+5,00			
06 02	45,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	753,20	735,16	745,95	+10,79	3,50	1,00	
davon drittfin.	31,12	33,62	35,31	+1,69			
06 11	25,50	23,50	18,50	-5,00			
davon drittfin.	25,50	23,50	19,50	-4,00			
06 13	211,77	208,33	204,09	-4,24	0,26	0,70	
davon drittfin.	80,60	78,38	75,68	-2,70			
06 14	116,43	116,19	114,25	-1,94		1,85	
davon drittfin.	29,51	29,38	29,12	-0,26			
06 15	82,16	82,16	81,92	-0,24	0,37		
davon drittfin.	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	3,00	3,00	3,00	0,00			
davon drittfin.	3,00	3,00	3,00	0,00			
06 85	98,71	98,71	98,71	0,00			
Summe	1.530,76	1.511,54	1.527,61	+16,07	4,13	9,80	
davon drittfin.	200,56	198,71	198,44	-0,27			
davon Ausb.	108,00	113,00	119,00	+6,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
06 02	Einnahmen:			
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	16.197.000	16.521.000
	Summe Einnahmen:	2.050.252	16.197.000	16.521.000
06 02	Ausgaben:			
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	16.197.000	16.521.000
	Summe Ausgaben:	13.705.413	16.197.000	16.521.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	5
Kapitel 07 01 Ministerium	9
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 07 03 Integration, Migration	55
Kapitel 07 04 Familie	69
Kapitel 07 05 Jugend	77
Kapitel 07 12 Frauen	101
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	115
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	140
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	142
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	145
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	149

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Außerdem sind im Einzelplan 07 auf der Grundlage von § 14 Artikel 1 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten veranschlagt. Die finanziellen Ressourcen für die Verantwortungsbereiche des Ministeriums sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 - Integration und Migration
- Kapitel 0704 - Familie
- Kapitel 0705 - Jugend
- Kapitel 0712 - Frauen
- Kapitel 0782 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Integration und Migration

Etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil dieser Menschen lebt bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz oder ist sogar hier geboren. Wichtige Ziele der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz sind die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft, die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung und eine humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dafür werden in Zuständigkeit des Ministeriums unter anderem

- Asylsuchenden und geflüchteten Menschen Informationen übermittelt, um das Ankommen zu erleichtern und über grundlegende Werte unserer Gesellschaft zu informieren,

- die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten unterstützt und die Instrumente weiterentwickelt,
- Initiativen, Vereine und Projekte gefördert, die Integrationsarbeit leisten,
- die Migrationsfachdienste durch Zuschüsse unterstützt,
- Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen gefördert,
- die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen und bei Integrationsmaßnahmen finanziell unterstützt und
- Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung gesetzt und ebensolche Prozesse in Institutionen und Organisationen gefördert.

Familie

Die Lebenslagen und Lebensformen von Familien in Rheinland-Pfalz sind vielfältig. Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft. Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- das Vorhalten einer Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien durch die Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“ und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Unterstützung der Freiwilligendienste sowie des ehrenamtlichen Engagements,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung
- Förderung der Vielfalt sowie der Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und allen Geschlechtsidentitäten

Jugend

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Sie zu fördern und zu schützen ist Voraussetzung, um allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen. Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“,
- durch die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- im Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekten
- durch die Stärkung des Ehrenamtes,
- durch Maßnahmen der Demokratieförderung und der Prävention von Extremismus sowie von Gewalt u.a. im Netz und Sozialen Medien
- durch das Eintreten für Kinderrechte und Förderung der Kinderschutzdienste.

Frauen und Gleichstellung

Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen konsequent durchzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Belange von Frauen bei allen politischen Entscheidungen im Einflussbereich der Landesregierung berücksichtigt werden.

Die vielfältige Infrastruktur zur Interessensvertretung, Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Frauen oder frauenpolitischen Initiativen wird weiter gefördert und unterstützt. Damit werden spezifische Angebote vorgehalten und die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft umgesetzt.

Die Arbeit gegen Gewalt an Frauen und gegen sexualisierte Gewalt sowie die Unterstützung von Frauen in anderen besonders schwierigen Lebenslagen ist ein zentrales Anliegen.

Konkret werden unter anderem folgende Institutionen bzw. Maßnahmen gefördert:

- Frauenhäuser, Notrufe, Interventionsstellen, regionale runde Tische zur umfassenden Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und der gesundheitlichen Situation von Frauen,
- die Beratung von Prostituierten

- arbeitsmarktpolitische Projekte zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen,
- Maßnahmen zur Umsetzung einer chancengerechten Arbeitswelt,
- Maßnahmen zur gendersensiblen Berufsorientierung von Mädchen und Frauen, beispielsweise für Ausbildungs- und Studiengänge für Mädchen im MINT-Bereich,
- Maßnahmen, die zur Steigerung des Frauenanteils in den politischen Gremien beitragen und das ehrenamtliche Engagement von Frauen stärken,
- Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,
- Projekte zugunsten von Opfern von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, die der Gewalt gegen Frauen und Mädchen präventiv oder durch Unterstützung der Opfer entgegenwirken.

Verbraucherschutz

Durch die Verbraucherpolitik werden der Schutz und die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt. Vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexerer Geschäftsmodelle und des technischen Fortschritts wird es immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Auch für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen werden themen- und zielgruppengerichtete Bildungsangebote vorgehalten.

Diesen Zielen wird die Landesregierung durch die folgenden Maßnahmen gerecht:

- Stärkung der Digitalisierung der Verbraucherarbeit und Verbraucherkompetenz
- Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung
- Förderung von Sprachmittlung als grundständiges Angebot,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und -information,
- Förderung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes (Zentrum für europäischen Verbraucherschutz e.V.)
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt.

Das Ministerium ist in der Kaiser-Friedrich-Straße 5 a untergebracht. Auf 5 Stockwerken arbeiten rund 160 Personen.

Folgend sind die Abteilungen und die Landesbeauftragten mit ihren Aufgabenschwerpunkten dargestellt:

71 Zentrale Aufgaben

- Personal, Personalentwicklung
- Gesundheitsmanagement
- Organisation, Zentrale Dienste
- Haushalt, Finanzplanung, Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik, zentrales Veranstaltungsmanagement
- Gesetzgebung, allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten

72 Integration und Migration

- Grundsatzfragen der Integrationspolitik
- Sprachförderung und Sprachmittlung
- Förderung der Integrationsarbeit und ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme

- Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung
- Landesaufnahmegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und freiwillige Rückkehr / Geschäftsstelle der Härtefallkommission

73 Familie, Kinder und Jugend

- Grundsatz- und Rechtsfragen der Familienpolitik, Familieninstitutionen, Familie und Arbeitswelt
- Projekt Familieninitiative
- Grundsatzfragen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Beratung Kinderpolitik, Kinderrechte, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss
- Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Partizipation
- Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität
- Antidiskriminierung und Vielfalt, Landesantidiskriminierungsstelle, Jugendschutz, Jugend und Medien
- Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention

74 Verbraucherschutz

- Verbraucherrecht, Datenschutzrecht, Rechtsdurchsetzung
- Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen, Verbraucherberatung, Verbraucherzentrale
- Verbraucherschutz und Digitalisierung, Telekommunikation, Nachhaltigkeit und Verbraucherbildung

75 Frauen

- Frauen in der Arbeitswelt, Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Frauen im öffentlichen Dienst, in der Politik, Kunst und Kultur, Mentoring Gewaltprävention, Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Frauenorganisationen, kommunale Gleichstellung, Gender Mainstreaming
- Prostitution, Frauen in psychosozialen Notlagen, Frauen und Gesundheit, Antisexismus

BLMI Beauftragter für Migration und Integration

- Mitwirkung am Abbau von Benachteiligungen der Migrantinnen und Migranten
- angemessene Berücksichtigung ihrer Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.
- Innerhalb der Landesregierung ist der Beauftragte bei allen grundsätzlichen Fragen, die die Belange von in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen, zu beteiligen.

Staatssekretärin, Dr. Christiane Rohleder, hat seit November 2016 die Aufgabe der **Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle** übernommen.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend und Familie“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier, Kusel, Hermeskeil, Speyer und Bitburg sowie die
 - Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	9.920	0	0
--------	-----	----------------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	9.920	0	0
---------------	-------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	184.395	177.300	200.600
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Amtsgehalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	196.500
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.100
Summe		200.600

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.357.135	3.885.900	4.806.500
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/ Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	8,00	8,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	13,50	14,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	9,41	9,91
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 2021: 0,50 im Jahr 2023 Auslaufen Freistellungsphase ATZ				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,05	5,05
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,82	18,07
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	12,96	12,96
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,52	8,02
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021				
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,45	4,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			85,71	88,46

Leerstellen:

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
--------------------------------	-----	-----	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					85,71	88,46

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,25	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
2,75	Zugänge neue Stellen	
2,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV
1,00	A10 III	Regierungsobersinspektorin, Regie- rungsobersinspektor	Umwandlung von E 10 III
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,50	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regie- rungsdirektor
1,50	Neue Hebungen insgesamt			
1,50	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 66.325 0 27.000

422 05 011 **Anwärterbezüge** 12.000
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektorin, Regie- rungsinspektorin	ANW	III	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 309.406 **100.000** **205.000**

Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 **19.800** **19.800**

427 15 011 **Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter** 0 **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 5.080.963 **4.560.200** **5.674.000**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	4,50	4,50
E 15	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	0,00
E 12	4,40	4,40
E 11	1,55	1,55
E 10	2,50	2,90
E 8	13,00	13,25
E 6	3,25	3,00
E 5	12,22	11,22
E 4	3,00	3,00
Azubi	3,00	2,00
Zusammen:	52,42	49,82
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	52,42	49,82

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 8 - II	E 9a - II	2,00	2,00
E 5 - II	E 8 - II	3,00	3,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021	
Zugänge:	
Neue Stellen	
0,50	E 10 III
<u>0,50</u>	Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
1,00	E 10 III
<u>1,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
1,50	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:	
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	E 8 II
<u>1,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	
1,00	Azubi II
<u>1,00</u>	Sonstige Abgänge
2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:		
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
0,10	E 10 III	Umsetzung nach 09 01 / 428 01
<u>2,10</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,10	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,10	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen		
0,25	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>1,25</u>	Neue Hebungen insgesamt	
1,25	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	3.900
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.529	1.700	7.900
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	4.514	0	0

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 4:	10.015.267	8.744.900	10.956.700
---------------	------------	-----------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	84.579	95.400	90.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	31.500
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	40.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	10.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	8.500
Summe		90.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	27.494	27.600	27.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In Betracht kommen 4 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	149.214	150.000	152.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	28.488	33.600	35.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.532	15.400	18.000
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 3 PKW und 1 Sonderfahrzeug.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.732	6.800	6.700
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

525 01	011	Aus- und Fortbildung	33.141	32.700	35.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 01 011 Kosten für Sachverständige 1.201 **7.100** **5.000**

526 11 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 1.150 **6.600** **5.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.

527 01 011 Reisekostenvergütungen 74.496 **73.600** **76.000**

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen 11.480 **11.000** **11.700**

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

	2021 EUR
1. Ministerin	2.700
2. Staatssekretärin	1.900
3. 2 Kraftfahrer/in	7.100
Summe	11.700

529 01 011 Verfügungsmittel 12.792 **12.800** **12.800**

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

	2021 EUR
1. Ministerin	9.800
2. Staatssekretärin	3.000
Summe	12.800

531 01 011 Presse und Information 1.272 **2.400** **4.800**

531 02 011 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 44.661 **46.400** **48.500**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

533 01 011 Haftung für Schadensersatz 0 **600** **600**

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 533 01					
<i>Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	169.487	14.400	23.400
547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7.502	8.400	12.400
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	42	900	900
aus Titelgruppen:			39.780	80.600	72.800
Summe HGr. 5:			702.042	626.300	638.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.565	50.000	9.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.</i>					
aus Titelgruppen:			32.605	7.400	12.400
Summe HGr. 8:			104.170	57.400	21.900
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	1.521	4.500	4.500
Erläuterungen:					
Die Ausgaben werden bei Titel 05 04 - 381 01 vereinnahmt.					
Summe HGr. 9:			1.521	4.500	4.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	204	3.500	1.700
525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.707	4.600	4.600
Erläuterungen:					
Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	8.548	36.000	30.000
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	28.321	36.500	36.500
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	32.605	7.400	12.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 72.385 **88.000** **85.200**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 72.385 **88.000** **85.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.920	0	0
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen			9.920	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	10.015.267	8.744.900	10.956.700
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	702.042	626.300	638.200
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.170	57.400	21.900
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	1.521	4.500	4.500
Gesamtausgaben			10.822.999	9.433.100	11.621.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.813.079	-9.433.100	-11.621.300

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

I. Bereich Familie

1. Familienfördernde Maßnahmen

In 2018 lebten in Rheinland-Pfalz etwa 1.908.500 Personen in Familien mit Kindern (943.900 Kinder). Die Familienformen sind vielfältig: Von 577.700 Familien waren 417.500 Ehepaarfamilien, 118.800 Alleinerziehende und 41.400 Lebensgemeinschaften.

In mehr als der Hälfte der Familien mit Kindern gab es ein Kind (52,0 Prozent). Mehr als ein Drittel hatte zwei Kinder (36,2 Prozent). In 11,8 Prozent wohnten drei oder mehr Kinder im gemeinsamen Haushalt. Im Jahr 2018 wurden 37.647 Kinder rheinland-pfälzischer Mütter geboren. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 200 mehr als im Jahr zuvor.

Die Landesregierung verfolgt eine Familienpolitik, die alle Formen des familiären Miteinanders fördert und unterstützt, die familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet ist. Politisches Ziel ist, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz gute Entwicklungschancen haben. Deshalb ist es notwendig, dass ihre Eltern die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein gutes Familienleben gestalten und ihre Kinder bestmöglich fördern zu können. Dazu gehören zuallererst eine sichtbare Wertschätzung aller Familien und die Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen. Zudem müssen ihnen alle verfügbaren Informationen für ein gutes Familienleben zur Verfügung gestellt werden.

Ein familienfreundliches Umfeld, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zeit für Familie, die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sowie die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils von Familien sind familienpolitische Schwerpunkte.

Notwendig ist aber auch, dass die monetären familienpolitischen Leistungen so ausgestaltet werden, dass durch sie die Existenz von Familien gesichert wird. Hier gibt es deutliche Nachholbedarfe auf Bundesebene, die dazu beitragen müssen, dass Armut von Kindern verhindert wird.

Die folgenden rheinland-pfälzischen familienfördernden Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, den Lebens- und Entfaltungsraum von Familien zu sichern und zu stärken, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, Erziehungskompetenzen zu stärken und Familien mehr Zeit miteinander zu ermöglichen.

Familieninitiative „Familie – ein starkes Stück“

Eltern und Kinder sollen in Rheinland-Pfalz gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen vorfinden. Deshalb stärken wir mit einem familienpolitischen Schwerpunkt, der Initiative „Familie – ein starkes Stück“, Familien in Rheinland-Pfalz, indem wir sie in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Das ist auch Ausdruck für die große Leistung, die Familien die gesamte Gesellschaft, für die Wirtschaft und unser Land insgesamt erbringen.

Wir verbessern Information über die Leistungen, die die Familienpolitik bereithält und intensivieren die Begegnung zwischen Familien, Familieninstitutionen und Politik, damit Hürden abgebaut und Wertschätzung gelebt werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wirtschaftliche Sicherheit von Familien, das gute Aufwachsen von Kindern, die Unterstützung von Familien und die Gleichberechtigung der Geschlechter bilden die Schwerpunkte der Initiative.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zu einer besseren Lebensqualität von Familien bei, sie verhindert Armut und ermöglicht Zeit für Familie. Zudem fördert sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Familie und am Arbeitsmarkt. Die Landesregierung fördert seit Jahren Maßnahmen, die für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen sensibilisieren und die Netzwerke vor Ort schaffen. Geplant sind:

- Arbeitstreffen mit überregionalen Akteuren und Fachdiensten (Kammern, Beratungsstellen, der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsvertretungen etc.) zur Verständigung über Maßnahmen, dem Austausch und der Bündelung von Aktivitäten.

- Unterstützung von Kommunen, die Maßnahmen für eine Zeitoptimierung für Familien entwickeln wollen.

Stärkung der Familienkompetenz - Förderung sozialraumorientierter Netzwerke der Familienbildung

Die Familie ist nach wie vor die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz. Sie entscheidet wesentlich über Bildungserfolge und Gesundheits- und Lebenschancen von Kindern. Familien zu stärken, ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik des Landes.

Das **Programm „Netzwerk Familienbildung“**, an dem sich alle anerkannten 20 rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten beteiligen, wurde auf die Häuser der Familie ausgeweitet und wird immer mehr von diesen in Anspruch genommen. Ziel ist, Familienbildungsangebote in den Alltag von Familien zu bringen, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Arzt- und Hebammenpraxen, Betriebe oder Stadtteiltreffs. Das seit 2012 bestehende **Programm „Familienbildung im Netzwerk“** führen wir fort, weil es sich als ein geeignetes Instrument erwiesen hat, dass Jugendämter in ihrer Aufgabe unterstützt werden, Familienbildung zu planen und zu steuern und in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert an den Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Erfolgreich haben viele Kommunen auf diese Weise ein übergreifendes Handlungskonzept aus präventiven Familienbildungsangeboten und Familienberatungsangeboten entwickelt.

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Auch die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ hat sich sehr bewährt. Sie ist ein zentraler Partner der Landesregierung dabei, die Arbeit der unterschiedlichen familienunterstützenden Institutionen und Initiativen (Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie) untereinander zu vernetzen und in ihrer weiteren Arbeit und Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen gefördert, so dass Gesamtkonzepte zur Förderung und Unterstützung der Familieninstitutionen und der Familien gemeinsam entwickelt werden.

Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser/Familienbildungsstätten/ Familienzentren

Über das Land verteilt bieten 50 Häuser der Familie, 20 Familienbildungsstätten und acht Familienzentren ein flächendeckendes infrastrukturelles Angebot für Familien. Sie unterstützen Familien generationenübergreifend und fördern ihre Kompetenzen in vielfältiger Weise. Vor allem zeichnen sie sich durch einen niedrighschwelligem Zugang und ihre beteiligungsorientierte Arbeit aus und wirken so präventiv. Als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge geben sie Familien bedarfsgerecht Orientierung und Hilfestellung bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Familienerholung

Die besondere Förderung der Familienerholung ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine gezielte Familienförderung. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten individuelle Finanzierungszuschüsse für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, in familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. 2019 wurden für 518 Familien mit 2.309 Kindern entsprechende Zuschüsse gezahlt.

Unterhaltsvorschuss - eine wichtige familienpolitische Leistung für Alleinerziehende

Durch die seit 1. Juli 2017 gültige Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Unterhaltsvorschuss für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung für den Leistungsbezug werden Alleinerziehende gestärkt und erhalten dort, wo es nötig ist, bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder finanzielle Planungssicherheit. Das Land trägt durch die Leistung gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen solidarisch zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender bei.

Frühe Hilfen

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) wurden Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sowie Regelungen der Befugnis kinder- und jugendnaher Geheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt bundeseinheitlich geregelt.

Die Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“, die der Bund und die Länder geschlossen haben, sieht u.a. vor, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Sicherstellung von Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen,
- psychosoziale Unterstützung von Familien,
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle.

Rheinland-Pfalz erhält nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel rund 2,1 Mio. Euro. Die JFMK 2018 hat den Bund aufgefordert, die Mittel entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und zukünftig zu dynamisieren. Der Bundesrat hat u.a. auf Initiative von Rheinland-Pfalz im Dezember 2019 einen Gesetzentwurf verabschiedet, nach dem der im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannte Betrag in Höhe von 51 Millionen Euro in einem Schritt im Jahr 2020 auf 65 Millionen Euro anzuheben und in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung der Geburtenrate und des vom Statistischen Bundesamt zum 1. Juli eines jeden Jahres ermittelten Verbraucherpreisindex jeweils anzupassen ist. Die Bundesregierung hat diese Initiative bedauerlicherweise noch nicht aufgegriffen.

Das Land fördert den Aufbau von lokalen Netzwerken bereits seit 2008 nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit mit jährlich rund 1,5 Millionen Euro.

Durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung „Stiftung Frühe Hilfen“ ist sichergestellt, dass die bisher entwickelten Strukturen in den Frühen Hilfen verstetigt werden können: Die Kommunen erhalten Mittel zur längerfristigen Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen.

Der Einsatz der Familienhebammen in den Geburtskliniken wird über das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ realisiert. Für den Einsatz von Familienhebammen als Koordinierungskräfte in den Geburtskliniken können die Träger der Geburtskliniken Zuwendungen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Geburten in der Geburtsklinik in einem Jahr.

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit die Grundlagen für lokale Netzwerke und Frühe Hilfen gelegt. Ziele der landesgesetzlichen Regelung sind die frühe Förderung des Kindeswohls,

- die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung und
- die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern.

Zur Umsetzung der landesgesetzlichen Regelung wurde im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Servicestelle Kinderschutz geschaffen, die die Jugendämter beim Auf- und Ausbau der lokalen Netzwerke sowie Früher Hilfen unterstützt.

Vorgesehen ist, die vorhandenen Regelstrukturen im Kontext kommunaler Verantwortung zu stärken. Ziel ist eine strukturellere und damit nachhaltige Vernetzung der Bereiche Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen durch Maßnahmen zur frühen Förderung und Unterstützung, insbesondere von Kindern psychisch kranker Eltern.

Derzeit wird das Landeskinderschutzgesetz novelliert und die jährliche Förderung der Jugendämter von sieben 7 Euro pro Kind, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat um 750.000 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere zur Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern bzw. Elternteile genutzt werden. Ziel ist eine verbesserte Förderstruktur, die diesen Familien ermöglicht, alltagspraktische Hilfe, Entlastung und Unterstützung zu bekommen.

Kinderschutzdienste

16 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz geben Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die Opfer von Missbrauch und Misshandlung geworden sind, die erforderlichen Hilfen und schützen sie vor weiterer Gefährdung.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Hilfestellung für Kinder zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit,
- Aufzeigen u. a. erzieherischer, sozialer, ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfen sowie die Hilfevermittlung zur Stabilisierung von Familiensituation,

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden, Einrichtungen und sozialen Diensten freier Träger zur Sicherung des Hilfeangebots für die Kinder,
- Weitergabe von Erfahrungen zur Kinderschutzarbeit an Dritte, um zu einer breiteren Sensibilisierung für das Verhalten und die Bedürfnisse verletzter Mädchen und Jungen beizutragen.

Das Land unterstützt sie mit einem Zuschuss für bis zu je zwei Fachkräfte sowie mit einem Zuschuss für Fortbildungsangebote. Außer Thüringen gibt es kein weiteres Bundesland, in dem solch eine Struktur durch das Land gefördert wird.

Soziale Beratungsstellen

Die aus Landesmitteln geförderten sozialen Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Das niedrigschwellige Angebot der Beratungsstellen leistet flexible Hilfestellungen in unterschiedlichen Lebenslagen – sowohl präventiv als auch bei der Bewältigung komplexer Anforderungen und Probleme.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen - EFB -

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei der Bearbeitung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsproblemen und bei Fragen der Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Das Land unterstützt die Arbeit der Beratungsstellen durch Zuschüsse zu den Fachpersonalkosten in Höhe von bis zu 25 Prozent und trägt so dazu bei, dass die Kommunen diese Pflichtaufgabe erfüllen können.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem bundesweiten Projekt der virtuellen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen

Grundlage der Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Förderung erfolgt nach der „Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (FBSchKGVO)“ vom 20. März 2006. Diese setzt zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts um: Nach dem Urteil vom 3. Juli 2003 (BVerwG 3 C 26/02) haben die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Anspruch auf öffentliche Förderung von mindestens 80 v.H. der anfallenden notwendigen Kosten. Auf Grund des Urteils vom 15. Juli 2004 (BVerwG 3 C 12/04) gilt das gleiche auch für die Beratungsstellen, die keine Beratungsbescheinigungen ausstellen. Dies sind die Beratungsstellen der Träger Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen.

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 50 v.H. der angemessenen und tatsächlich entstandenen Personalkosten sowie der pauschalierten Supervisions- und Sachkosten gefördert; die Kommunen erbringen weitere 30 v.H. der entsprechenden Kosten. Eine Anpassung der Sachkostenpauschale erfolgte zum 1. Januar 2019.

Das Aufgabenspektrum der Beratungsstellen umfasst Informationen über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen oder zur Lösung psychosozialer Konflikte, Fragen im Zusammenhang mit einer Adoption sowie Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Unterstützung erfahren die Ratsuchenden auch im Rahmen von Nachbetreuung nach der Geburt eines Kindes. Zum Beratungsfeld gehören auch die Beratung im Kontext von pränataler Diagnostik, in Fällen der Vertraulichen Geburt oder die Beratung von Schwangeren im Kontext Flucht. Eine Beratung, insbesondere bei dem sensiblen Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, setzt sprachliche Verständigung voraus; daher wird das Land den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern unterstützen.

2. Antidiskriminierung und Vielfalt

Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität muss entschieden entgegengetreten werden. Dazu werden Aufklärungs-, Informations-, Öffentlichkeits- und Projektarbeit gefördert. Das dient zugleich dazu, eine Kultur der Vielfalt zu schaffen, die auf Potenziale für unsere gesamte Gesellschaft setzt.

Die Antidiskriminierungsstelle setzt den horizontalen Ansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um. Das heißt, alle Merkmale möglicher Benachteiligungen werden gleichermaßen in den Blick genommen.

Die im April 2015 durch den Ministerrat beschlossene und 2020 unter Beteiligung des Netzwerks diskriminierungsfreies RLP weiterentwickelte „Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ wird unter Koordination der Landesantidiskriminierungsstelle umgesetzt. Sie bezieht sich auf die Handlungsfelder „Werben für Vielfalt“, „Gewährleistung des Diskriminierungsschutzes durch Sanktionen und Teilhabe“ sowie „Ausüben der Vorbildfunktion“. Diese werden in Zuordnung zu den Handlungsfeldern der 2017 unterzeichneten Charta der Vielfalt unter Wahrung der Ressort eigenständigkeit mit Maßnahmen unterlegt.

Um Opfern von Diskriminierungen konkret weiterhelfen zu können, hat die Landesregierung seit Juni 2018 mit einer in Mainz ansässigen Rechtsanwaltskanzlei einen Vertrag für eine kostenlose Erstberatung von betroffenen Personen geschlossen.

In der Förderpolitik wird der Schwerpunkt auf die Umsetzung des horizontalen Ansatzes in Projekten vor Ort gelegt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden dabei systematisch mit den Maßnahmen und Schwerpunkt vorhaben aus den Einzelstrategien gegen Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, altersbezogene Diskriminierung, Feindseligkeit gegenüber Angehörigen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Homophobie verknüpft, um bestmögliche Synergieeffekte zu erwirken.

Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle“

Mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ will die Landesregierung Diskriminierung und Benachteiligung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTI) bekämpfen, die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern sowie die rechtliche Gleichstellung und Menschenrechte von LSBTI in allen Lebensbereichen in Rheinland-Pfalz sowie auf Bundes- und EU-Ebene durchsetzen. Um dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ politisch zu verstärken, hat die Landesregierung am 29. November 2016 die Staatssekretärin im MFFJIV, Dr. Christiane Rohleder, zur bundesweit ersten Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität berufen.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen alle Ressorts der Landesregierung, nachgeordnete Behörden, gesellschaftliche Gruppen und Queer-Organisationen im Land ihren Beitrag leisten. Im Zuge der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans wurden die Maßnahmen neu strukturiert und folgenden Leitziele zugeordnet: „Akzeptanz fördern“, „Teilhabe gewährleisten“ und „Community empower“.

Die Maßnahmen und Ergebnisse der 17. Legislaturperiode werden im Bericht zum Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ zusammengefasst. Der Bericht beschreibt die Ziele des Landesaktionsplans sowie den Entwicklungs- und Fortschreibungsprozess im Rahmen des Landesweiten Runden Tisches LSBTI, zeigt die jeweilige Problematik der Schwerpunkte auf, stellt ausgewählte Maßnahmen einzelner Wirkungsfelder vor und benennt Anliegen für die Zukunft.

Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ hat sich in der Arbeit gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch in dieser Legislaturperiode bewährt. Er verdeutlicht das landesweite Engagement der am Landesaktionsplan Beteiligten, wie beispielsweise zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, zur Geschichtsforschung über die Verfolgung von LSBTI in der NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik, zu politischen Forderung auf Bundesebene nach einem Gesetz zur Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Landtag hat am

30. Januar 2020 den Beschluss gefasst, die Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ auch künftig fortzuführen.

II. Verbraucherschutz

Ziel der Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz ist es, den Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu stärken und für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Angesichts eines globalen Markts, zunehmend komplexerer Geschäftsmodelle und des rapiden technischen Fortschritts wird es dabei immer wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte geltend zu machen. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dabei grundsätzlich vor der Herausforderung, mit der rasanten technologischen Entwicklung und neuen komplexen Angeboten Schritt zu halten. Die früher vorherrschende Vorstellung sich am Wissen, der Aufmerksamkeit und den Kenntnissen durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucherinnen und -verbraucher zu orientieren, hat sich in diesem Zusammenhang überholt. Ging man lange Zeit davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Entscheidungen selbstbestimmt und wohl informiert treffen, ohne von anderen bevormundet zu werden, zeichnet jüngere verhaltensökonomische Forschung das eher realistische Bild von überlasteten, zeitknappen, nicht in allem kompetenten, nicht immer interessierten und disziplinierten Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Verbraucherverhalten vereinen sich darüber hinaus die Erfahrungen und Erfordernisse vieler sozialer Rollen.

Die rheinland-pfälzische Verbraucherpolitik ist daher darauf ausgerichtet, differenziert zu reagieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sind je nach Konsum- und Lebensbereich „verletzlich“ (vulnerable), „vertrauend“ (confident) oder „verantwortungsvoll“ (responsible), wobei davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch in unterschiedlichen Kontexten jeweils unterschiedlich als verletzlich oder vertrauend oder verantwortungsvoll handelnd einzuordnen sein wird. Gerade Zugänge, Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Digitales, die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsbeziehungen oder deren grenzüberschreitende, insbesondere rechtliche Dimensionen, stellen Verbraucherinnen und Verbraucher v.a. auch in den rheinland-

pfälzischen Grenzregionen mit gegebenenfalls kultur- bzw. sprachbedingten Zugangsschwierigkeiten in die bestehenden Marktmechanismen vor neue Herausforderungen.

Verbraucherbildung, -beratung und -information sind daher wesentliche Eckpfeiler des Verbraucherschutzes. Gerade die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Folgen haben deutlich gemacht, dass die Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. enorm wichtig waren zur Information der Bevölkerung. Die mühelose Verbreitung wichtiger, neutraler und verlässlicher Inhalte über das Internet sowie Information und Beratung auch von zuhause aus, hat sich hier als ein Grundbaustein für einen Umgang mit Krisen erwiesen. Gleichwohl hat es auch gezeigt, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die Verbraucherzentrale selbst und ihre Angebote strukturell an das digitale Zeitalter anzupassen. Schon jetzt werden Termine online vereinbart und vorbereitet. So sollen die Angebote noch stärker den Gegebenheiten eines Flächenlandes Rechnung tragen, indem Anfahrtswege vermieden werden. Zudem soll der Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten nicht in Konflikt zu familiären oder beruflichen Verpflichtungen stehen. Deshalb wurden neue Konzepte erprobt, die die Möglichkeiten der digitalen Medien nutzen, beispielsweise durch dem Datenschutz Rechnung tragende Videochats mit Zuschaltung von Expertinnen und Experten oder der Entwicklung neuer Online-Formate wie Erklärvideos oder Sprachmittlung. Auch der Einsatz von Web-Seminaren, in denen fachliche Themen von theoretisch unbegrenzt vielen Personen in einem virtuellen Raum bearbeitet oder diskutiert werden können, so dass sie auch für größere Veranstaltungen, wie zum Beispiel E-Learnings, Online-Analystengespräche, kommerzielle Produkteinführungen (und -erläuterungen) oder Online-Pressekonferenzen eingesetzt werden können, muss daher verstärkt werden.

Die zunehmende Digitalisierung des Marktgeschehens und der steigende Online-Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher bedingen auch die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung bei der Durchsetzung von digitalen Verbraucherrechten. Im Bereich des Online-Handels stehen großen globalen Unternehmen flexible Preisbildungsinstrumente (dynamic und individual pricing) zur Verfügung, die das Risiko von Diskriminierungen beinhalten und denen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht schutzlos ausgeliefert sein dürfen. Die Digitalisierung birgt die Chance, Ökologie und Ökonomie durch Optimierung und Förderung nachhaltigen Konsums

stärker in Einklang zu bringen. So sollen insbesondere auch themen- und Zielgruppen gerichtete Bildungsangebote für besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppen vorgehalten oder weiterentwickelt werden und nicht nur da das Thema des nachhaltigen Konsums stärker in den Fokus gerückt werden. Dabei ist den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Familien und Zugewanderten Rechnung zu tragen. Hier sind spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten, aber auch außerschulische Angebote wichtig. Formate wie das Projekt „Silver Surfer“, die sich insbesondere an ältere Menschen richten, die sich den Herausforderungen des digitalen Marktes und den digitalen Alltagsgegenständen, wie Computer, Handy oder Tablet stellen wollen, sind wichtig und notwendig und sind auf einem aktuellen Stand vorzuhalten.

Insbesondere Zugewanderte, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, stehen unmittelbar nach ihrem Eintreffen oder danach vor der Herausforderung sich in einem ihnen unbekanntem Markt und dessen Bedingungen zu bewegen und Entscheidungen zu treffen. Gerade sie sind häufig im Blickfeld von nicht immer seriösen Angeboten. Zusätzlich ist die Möglichkeit dieser Verbrauchergruppen, sich selbst zu informieren oder beraten zu lassen, häufig durch noch bestehende Sprachdefizite stark eingeschränkt. Bestehende Angebote und Informationen müssen daher ständig aktualisiert, an sich ändernde Bedarfe angepasst und mit Hilfe von Techniken neuester Standards vermittelt werden, dabei muss eine Sprachmittlung möglich sein.

Zur Umsetzung dieses Auftrags ist die enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und deren Grundförderung, die die oben genannten besonderen Herausforderungen und insbesondere die zunehmende und auch notwendige Digitalisierung berücksichtigt, sowie die Förderung von Schwerpunktprojekten beispielsweise in den Bereichen „Digitale Medien“, „Digitale Verbraucherkompetenz“ oder „Finanzdienstleistungen“ und der Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens wichtig. Die Notwendigkeit Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen ihrer Rechtsdurchsetzung zu unterstützen oder stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Einhaltung verbraucherschützender Regelungen zu achten, ist insbesondere auch mit Blick auf das Rechtsinstitut der Musterfeststellungsklage und einer kollektiven Leistungsklage, eine Aufgabe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eine enge Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie mit weiteren Partnern, um Formate zur Verbraucherbildung zu entwickeln und vorzuhalten, ist notwendig.

Der Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft trägt zudem dazu bei, in Politik und Praxis auf eine verbraucher- und datenschutzfreundliche Angebotsgestaltung hinzuwirken und mögliche Defizite zu erkennen, um neue Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zu deren Beseitigung zu entwickeln, um hierzu auf Ebene des Bundes oder der EU Hinweise geben zu können.

Die Landesregierung verfolgt u.a. folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der Digitalisierung der Verbraucherarbeit und Verbraucherkompetenz,
- Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
- Förderung Sprachmittlung als grundständiges Angebot,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung,
- Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bzw. Stärkung der unabhängigen Verbraucherberatung und -information,
- Förderung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.),
- Durchführung von Maßnahmen zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz

III. Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz

Aus den Titeln 07 02 – 681 41 und 681 42 werden soziale Ausgleichszahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (Kapitalentschädigungen und besondere Zuwendungen für Haftopfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR) gewährt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 291 Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres 74.211 15.000 30.000

162 61 291 Zinseinnahmen 2.797 13.000 13.000

Summe HGr. 1: 77.008 28.000 43.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 018 Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten 79.937 143.900 79.900

231 03 237 Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen 38.114.216 45.375.500 40.715.300

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 % (vgl. Titel 0702 - 681 08). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten.

231 06 244 Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 2.792 16.300 11.400

Vgl. Vermerk bei Titel 681 41.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11 244 Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 1.007.565 1.170.000 1.144.400

Vgl. Vermerk bei 681 42.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

232 01 018 Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten 0 305.100 0

Erläuterungen:

Leertitel.
Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01 018 Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten 0 194.900 0

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 233 01

Erläuterungen:

Leertitel.

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	13.329.441	16.675.500	19.238.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	80	0	0
---------------	------------	--	----	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 13)	018	Kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom Bund (mit Betroffenheit des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung)	0	0	
-----------------	------------	---	---	----------	--

aus Titelgruppen:			2.158.200	2.163.200	2.172.000
--------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:			54.692.231	66.044.400	63.361.000
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	8.727	16.800	16.800
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Härtefallkommission	3.000
2.	Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen	3.000
3.	Landesbeirat für Migration und Integration	2.500
4.	Landesbeirat für Familienpolitik	500
5.	Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft	2.500
6.	Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen	300
7.	Landesfrauenbeirat	3.000
8.	Fachbeirat im Verbraucherschutz	2.000
	Summe	16.800

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	474.712	414.000	551.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

439 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	454	0	0
---------------	-----	---	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

441 01	841	Beihilfen	312.336	390.000	386.000
---------------	-----	------------------	---------	----------------	----------------

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	1.500	1.500
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	15.199	28.500	24.700
443 06	012	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen neu			0
		Erläuterungen: Rechtsanspruch nach § 71 a LBG. Leertitel.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	108.688	71.000	120.000
		aus Titelgruppen:	118.895	178.000	178.000
Summe HGr. 4:			1.039.012	1.099.800	1.278.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz neu			0
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseninanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz". Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.			

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	651.970	694.000	740.500
		<i>Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		Verpflichtungsermächtigung			

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	400.000
2024 bis zu	400.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	443.000	368.300	59.700	15.000			
VE 2021	1.200.000		400.000	400.000	400.000		
Verpfl. aus VE		368.300	459.700	415.000	400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.572.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.274.700					

534 02 651 Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes 103.550 **103.600** **101.600**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Workshops in Schulen zum Verbraucherdatenschutz durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

549 01 881 Globale Minderausgaben 0 **-1.000.000** **-2.000.000**

aus Titelgruppen:

3.922 **2.000** **2.000**

Summe HGr. 5: 759.442 **-200.400** **-1.155.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 87.263 **129.400** **129.400**

631 02 237 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund 7.591.536 **9.528.900** **10.993.100**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.
 Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

632 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

632 08 861 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 01 018 **Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV** 108.645 **80.100** **80.100**

633 02 291 **Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit** 1.541.407 **2.314.500** **2.353.000**

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.

Mehr aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie einer Verstärkung der Hilfen nach dem Landeskinderschutzgesetz.

633 07 291 **Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk** 511.662 **620.000** **620.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 291 **Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten** 1.435.531 **1.666.000** **1.600.000**

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08 237 **Unterhaltsvorschussleistungen** 67.255.000 **79.407.100** **71.251.700**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 %.

Mehr aufgrund des erweiterten Personenkreises der Anspruchsberechtigten seit 01.07.2017.

681 41 244 **Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** 4.295 **25.000** **17.500**

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Aufgrund der in den Vorjahren geringen Anzahl an Leistungsfällen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme der Antragstellungen aufgrund der Änderungen des am 23.11.2019 in Kraft getretene Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (BGBl. I, S. 1752) erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.415.253	1.800.000	1.760.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 681 41, 681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszuzahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.
 Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.
 Aufgrund der in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpften Haushaltsmittel erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes	52.738	47.000	50.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedankens. Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 02	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung	1.840.000	1.920.000	2.030.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 534 01, 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.090.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.030.000
2023 bis zu	2.030.000
2024 bis zu	2.030.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.800.000	1.800.000					
VE 2021	6.090.000		2.030.000	2.030.000	2.030.000		
Verpfl. aus VE		1.800.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.090.000					

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	104.402	108.000	128.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	25.000		25.000				
Verpfl. aus VE			25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		153.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostenersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale und eigene Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen finanziert werden.

		2021 EUR
1.	Maßnahmen zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	61.000
2.	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	67.100
Summe		128.100

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	1.139	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	219.850	226.200	277.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2021 EUR
1.	Pro Familia e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz	180.100
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)	97.200
Summe		277.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes Pro-Familia e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	134.599	128.200	170.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.431	43.700	53.400
Zusammen:	177.030	171.900	223.700
Abzüglich Einnahmen:	49.680	41.000	43.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	127.350	130.900	180.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	127.350	130.900	180.100
Zusammen:	127.350	130.900	180.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 14	0,90	0,90
2. E 13	0,00	0,50
3. E 9	0,90	0,90
Zusammen:	1,80	2,30
Insgesamt:	1,80	2,30

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	84.308	89.700	91.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.058	33.100	34.200
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	18.551	32.100	32.700
Zusammen:	127.917	154.900	158.300
Abzüglich Einnahmen:	11.892	22.400	23.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	116.025	132.500	135.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	92.500	95.300	97.200
2. Sonstige Zuwendungen	5.100	5.100	5.100
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	18.425	32.100	32.700
Zusammen:	116.025	132.500	135.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13 TV-L	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25

684 23 291 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen 2.386.556 3.369.000 1.350.600

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	243.000	243.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		243.000	1.107.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 23

Zuschüsse für

	2021 EUR
1. Initiativen im Rahmen des Programms Familien stärken	310.000
2. Familienferienförderung	661.000
3. Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen	30.000
4. Ratgeber Familie	98.000
5. Familienvielfalt	213.600
6. Zuschuss Mehrlingsfamilien und sonstiges	38.000
Summe	1.350.600

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 24 291 Förderung der Familieninstitutionen 2.316.500
 neu

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	579.000
davon fällig:	
2022 bis zu	193.000
2023 bis zu	193.000
2024 bis zu	193.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	579.000		193.000	193.000	193.000		
Verpfl. aus VE			193.000	193.000	193.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.895.500						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	579.000						

Zuschüsse für

	2021 EUR
1. Förderung der Familieninstitutionen	2.058.500
2. Servicestelle "Netzwerk Familie stärken"	208.000
3. Digitalisierung in Familienbildungsstätten und Häusern der Familie	50.000
Summe	2.316.500

Aus den Mitteln können auch Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, die der Digitalisierung der Beratungsangebote dienen, sowie Beratungsleistungen.

684 25 291 Besondere Maßnahmen der Familienpolitik 250.000
 neu

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 25

Erläuterungen:

Einführung einer Familienkarte. Aus diesem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	5.704.736	6.089.400	6.236.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	4.254.614	4.258.500	4.266.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 636 03, 684 26, 684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	4.235.300
2.	Modellprojekte und Fachtagungen	30.700
Summe		4.266.000

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden.

684 51	263	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	799.352	819.000	820.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1	Personalkosten der Kinderschutzdienste	815.300
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	5.000
Summe		820.300

Der Personalkostenzuschuss beträgt 26.300 € je Personalstelle. Es existierten 17 Kinderschutzdienste.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	200.000	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 03)	219	Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung	10.000	37.900	
-----------------	-----	---	--------	---------------	--

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

aus Titelgruppen: 2.002.129 **1.983.200** **1.992.000**

Summe HGr. 6: 97.526.108 **114.629.200** **108.722.900**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23 291 **Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferien-**
stätten 179.700 **142.100** **139.300**

Die Ausgaben 07 02-633 02, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-684 25, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	660.000
davon fällig:	
2022 bis zu	260.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	333.000	128.000	105.000	100.000			
VE 2021	660.000		260.000	200.000	200.000		
Verpfl. aus VE		128.000	365.000	300.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		671.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		865.000					

Summe HGr. 8: 179.700 **142.100** **139.300**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05 891 **Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahl-**
barmachung von Bezügen 78.906 **85.900** **89.900**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 9: 78.906 **85.900** **89.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.158.200	2.163.200	2.172.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 07 02-TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	2.158.200	2.163.200	2.172.000
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.158.200	2.163.200	2.172.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

	2021 EUR
1. Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.423.800
2. Guter Start ins Kinderleben	568.200
3. Landeskoordinierungsstelle MFFJIV / LSJV Sachkosten	180.000
Summe	2.172.000

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.895	178.000	178.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 10	1,50	0,50
S 15	0,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	S 15 III	Umwandlung aus E 10 III
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug		
1,00	E 10 III	Umwandlung in S 15 III
1,00	Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	3.922	2.000	2.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.002.129	1.983.200	1.992.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	2.124.945	2.163.200	2.172.000
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 2.124.945 **2.163.200** **2.172.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.008	28.000	43.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.692.231	66.044.400	63.361.000
Gesamteinnahmen		54.769.238	66.072.400	63.404.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.039.012	1.099.800	1.278.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	759.442	-200.400	-1.155.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	97.526.108	114.629.200	108.722.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	179.700	142.100	139.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	78.906	85.900	89.900
Gesamtausgaben		99.583.168	115.756.600	109.074.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.813.929	-49.684.200	-45.670.200

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 03 Integration und Migration

Vorwort

In Rheinland-Pfalz haben nach Auswertungen des Mikrozensus 2018 ca. 24,4% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsgruppe ist auf annähernd 980.000 Personen angewachsen. Auch die Zahl der nichtdeutschen Staatsangehörigen im Land hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Lebten Ende 2011 rund 300.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz, so waren es zum Ende des Jahres 2018, nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR), rund 481.000 Personen. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu seiner kulturellen Vielfalt und betrachtet Zuwanderung als Gewinn. Zuwanderung kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft voranzubringen. Die Zuwanderung der letzten Jahre war stark geprägt durch den Zuzug von Personen aus Bürgerkriegs- und Krisengebieten. Darüber hinaus kamen aber weiterhin auch Personen aus anderen Regionen der Welt, insbesondere aus Europa und der EU, nach Deutschland bzw. nach Rheinland-Pfalz. Damit Zuwanderung für Alle zu einem Gewinn wird, muss Integrationsarbeit auf diese unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen.

Integration betrifft alle Menschen in Rheinland-Pfalz, da es letztlich darum geht, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen. Deshalb steht die gleiche Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Bemühungen und wird zum Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Die Landesregierung hat mit dem im Jahr 2017 vorgestellten Integrationskonzept "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" die Weichen für ihre Integrationspolitik gestellt. Das Integrationskonzept stellt in verschiedenen Handlungsfeldern zahlreiche Ansätze und Maßnahmen dar und zeigt Wege auf, wie der Integrationsprozess positiv gestaltet werden kann. Die Landesregierung sieht es in diesem Zusammenhang als besonders wichtiges Ziel an, Prozesse der Interkulturellen Öffnung sowie der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen und voranzubringen. Denn

Integration kann nur gelingen, wenn die Strukturen offen und einladend sind. Das betrifft den Zugang zu Beratungsstrukturen, zur Betreuung und zur Sprachqualifizierung. Angestoßene Prozesse und Maßnahmen gilt es deshalb zu verstetigen und mit neuen Impulsen anzureichern. Wesentliches Merkmal der rheinlandpfälzischen Integrationspolitik ist, dass hierbei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in die zu fördernden Projekte und Maßnahmen einbezogen werden. Denn nur im Zusammenspiel Aller kann Integration gelingen.

Das Kapitel 07 03 enthält insbesondere Einnahmen und Ausgaben für

1. Erstattung der Verwaltungskosten an die für die Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise sowie an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz.
2. Zuschüsse zur Unterstützung der an der Integrationsarbeit beteiligten Initiativen, Vereine und Selbsthilfeprojekte insbesondere auch als institutionelle Förderung.

Gefördert werden in diesem Bereich Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Integrationsbereich. Das große Engagement vieler Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit seit 2015 soll für die Integrationsarbeit genutzt werden. Die Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, soll durch die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle ausgebaut werden. Künftig sollen dort neben Beratungen für die Ehrenamtlichen auch Fortbildungen und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche entwickelt und gefördert werden. In das ehrenamtliche Engagement sollen auch Migrantinnen und Migranten stärker eingebunden werden. Des Weiteren sollen auch künftig Begegnungscafés in den Kommunen vor Ort als Anlaufstelle für die zugewanderte und die einheimische Bevölkerung gefördert werden.

Auch Kleinstmaßnahmen wie interkulturelle Feste sowie sonstige in den Kommunen sollen weiter gefördert werden. Damit soll das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund unterstützt werden, die vor Ort wichtige und unentbehrliche Integrationsarbeit leisten.

Darüber hinaus sollen Projektträger bei der Akquise von Bundes- bzw. EU-Mitteln insofern unterstützt werden, dass Kofinanzierungsmittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die die Ziele des Integrationskonzeptes des Landes verfolgen.

Die Landesregierung unterstützt aber auch folgende Vereine und Arbeitskreise im Rahmen institutioneller Förderung:

- **Der Verein zur Förderung der interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.:**

Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, getragen durch den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V., ist ein landesweites Netzwerk der Migrationsarbeit, das bereits auf mehr als 20 Jahre Tätigkeit zurückblicken kann. Sein Netzwerk gestaltet die Migrations- und Integrationspolitik und -praxis des Landes in erheblichem Maße mit. Der Initiativ Ausschuss bietet außerdem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlings- und Migrationsberaterinnen und -berater zu Asylverfahren und Flüchtlingsrecht an.

Darüber hinaus leistet der Initiativ Ausschuss Lobbyarbeit und versteht sich als Politikberater. In dieser Eigenschaft unterhält er regelmäßige Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung, nimmt als bedeutende Nichtregierungsorganisation Stellung zu integrationspolitischen Vorhaben im Lande und arbeitet aktiv im Landesbeirat für Migration und Integration mit.

- **Der Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP e. V.):**

Die AGARP als Zusammenschluss der kommunalen Beiräte für Migration und Integration auf Landesebene repräsentiert seit über 20 Jahren Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Sie vertritt die Interessen dieser Personengruppe gegenüber der Landesregierung.

Folgende Aufgaben übernimmt die AGARP:

- Unterstützung der kommunalen Beiräte in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch Beratungs- und Fortbildungsangebote.
- Interessenvertretung der besonderen Belange der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene gegenüber Landesregierung, Landtag, Parteien und Öffentlichkeit.
- Fachstelle und Ansprechpartnerin für Migrations- und Integrationsfragen.

- **Das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V.:**

Das 1991 gegründete Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier (SMT) trägt in erheblichem Maße dazu bei, Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlaufstelle zu bieten und setzt sich auch auf politischer Ebene für die Interessen dieser Personengruppe ein. Zu den Aktivitäten des SMT zählen u. a. Alphabetisierungssprachkurse, Deutsch- und Integrationskurse sowie Tagungen und Seminare. Ebenso bietet das SMT Beratung und Hilfestellungen für Migrantinnen und Migranten an.

3. Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Aus dem Titel werden vorrangig Sprachbildungsmaßnahmen für zugewanderte Erwachsene finanziert. Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ sind eine Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes. Sie bieten vor allem jenen Menschen, die keinen Zugang haben zu den Kursen des Bundes, die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum

so gut Deutsch zu lernen, dass ihre Integration – auch in Ausbildung und Arbeit – gelingen kann. Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Bereichs der Sprachbildung bekommt das Fachreferat von der Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“, die von einem Konsortium getragen und ebenfalls aus diesem Titel gefördert wird.

Neben der Sprachbildung ist die Förderung der Sprachmittlung ein zweiter Förderschwerpunkt dieses Haushaltstitels. Niedrigschwellige Dolmetscherdienste sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht Kommunikation mit zugewanderten Menschen zu ermöglichen, die noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Gerade bei Behördengängen, Arztbesuchen oder Elterngespräch in der Kita oder Schule ist es wichtig, dass alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache haben. Denn nur dann ist ein effizientes Bearbeiten der jeweiligen Anliegen möglich.

Zuschüsse zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste

Mit dem Beratungsangebot der landesgeförderten Dienste wird das vom Bund finanzierte Beratungsangebot ergänzt. Dabei liegt der Schwerpunkt der landesgeförderten Beratungsstellen auf Zielgruppen die mangels Aufenthaltstiteln oder Bleibeperspektive von Seiten des Bundes von der Beratung ausgeschlossen sind oder bei denen ein Bedarf an nachholender Integration besteht.

Die Neukonzeption der Arbeit der Migrationsfachdienste soll im Jahr 2021 vorgestellt werden. Dabei soll der Schwerpunkt der Arbeit auf die strukturelle und individuelle Integrationsförderung gelegt und die Handlungsfelder erweitert werden. Die Migrationsfachdienste sollen Integrationschancen und -probleme der Personen, die in die Beratungsstellen kommen, erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind die sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Interkulturelle Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit. Zusätzlich ist es notwendig, ausdrücklich alle

Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe in die Beratungsarbeit und Beratungskonzepte für vulnerable Gruppen, wie beispielsweise geflüchtete Frauen einzubeziehen. Die Beratungsangebote sollen auch Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, offenstehen. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist es erforderlich, regional Schwerpunkte zu setzen.

4. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Geflüchteter und Asylsuchender.

Zur psychosozialen Betreuung für die oftmals traumatisierten Geflüchteten und Asylsuchenden werden sechs Psychosoziale Versorgungszentren sowie eine Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens gefördert.

5. Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung

Integrationspolitische Schwerpunkte und Handlungsfelder sind einem ständigen Wandel unterworfen, auf den Projektträger mit der Weiterentwicklung von Projektansätzen reagieren. Innovative Projekte von überregionaler Bedeutung haben häufig eine Leuchtturmfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Das Integrationsministerium betrachtet es als seine Verantwortung, solche wegweisenden Projekte zu fördern, da sie entscheidend zur Weiterentwicklung integrationspolitischer Ansätze beitragen.

Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte, gleichwertige und aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung des Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeit und kultureller Prägung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	15.000	0
--------	-----	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Leertitel.

162 61	011	Zinseinnahmen	3.728	500	3.500
--------	-----	---------------	-------	-----	-------

Summe HGr. 1:	3.728	15.500	3.500
---------------	-------	--------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 13.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0	20.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Summe HGr. 5:	0	20.000	10.000
---------------	---	--------	--------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	24.500	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	20.000	24.500	20.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	0	111.000	111.000
--------	-----	--	---	---------	---------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahme-einrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländer-behörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	3.482.928	3.600.000	7.458.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 07 03-632 03, 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender Personen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten. Entsprechende Aufnahmeeinrichtungen bestehen in den kreisfreien Städten Speyer und Trier sowie in den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kusel und Trier-Saarburg.

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2021 EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunalen Ausländerbehörden	5.560.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	1.898.000
Summe		7.458.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Förderung der Rückkehr	0	24.500	10.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02, 633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund	2.549.088	2.800.000	3.800.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	923.400
davon fällig:	
2022 bis zu	776.500
2023 bis zu	146.900
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	580.000	480.000	100.000				
VE 2021	923.400		776.500	146.900			
Verpfl. aus VE		480.000	876.500	146.900			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.243.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.023.400					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	1.781.866	1.850.000	1.884.400
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	303.098	310.600	314.900
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

	2021 EUR
1. Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	127.300
2. Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)	137.600
3. Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e. V.	50.000
Summe	314.900

Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	155.465	162.300	143.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.695	9.000	10.500
Zusammen:	164.160	171.300	154.300
Abzüglich Einnahmen:	24.914	27.000	13.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	139.246	144.300	141.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	139.600	144.300	127.300
2. Dritte	0	0	14.000
3. Abwicklung aus Vorjahren	0		0
Zusammen:	139.600	144.300	141.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 14 TV-L	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	74.881	85.700	87.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.119	35.600	50.200
Zusammen:	126.000	121.300	137.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	126.000	121.300	137.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Förderung (Land)	118.800	121.300	137.600
2. Dritte	7.500		
Zusammen:	126.300	121.300	137.600

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50
2. E 8 / 6 TV-L	0,50	0,50
3. E 6 / 3 TV-L	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50

Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro an das Selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier e. V. zu Gesamtausgaben von 55.000 Euro.

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	0	1.500	10.000
--------	-----	---	---	-------	--------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	1.123.420	1.250.000	1.250.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	410.000
davon fällig:	
2022 bis zu	410.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	410.000	410.000					
VE 2021	410.000		410.000				
Verpfl. aus VE		410.000	410.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		410.000					

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

686 11	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	535.769	500.000	500.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	130.000
davon fällig:	
2022 bis zu	110.000
2023 bis zu	20.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	130.000	110.000	20.000				
VE 2021	130.000		110.000	20.000			
Verpfl. aus VE		110.000	130.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		520.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	875.127	930.000	940.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 11, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2021	150.000		100.000	50.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		940.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.

Aus diesen Mitteln können auch eigene und investive Maßnahmen finanziert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 15)	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2019	100.000	0
-----------------	-----	---	---------	----------

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Summe HGr. 6:			10.771.295	11.426.600	16.308.300
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.728	15.500	3.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		3.728	15.500	3.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	20.000	10.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.771.295	11.426.600	16.308.300
Gesamtausgaben		10.771.295	11.446.600	16.318.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.767.567	-11.431.100	-16.314.800

- 07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
- 07 04 Familie (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)**

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**

Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in der Grundnorm § 27 SGB VIII verankert. Erziehungsberechtigte haben auf Hilfen zur Erziehung einen individuellen Rechtsanspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet ist“. Die Zahl der Hilfen steigt bundes- und landesweit seit Jahren an. Einschlägige Erkenntnisse zeigen, dass das Ursachegeflecht vielfältig ist:

- Armut und Lebenslagen
- Familialer Wandel (z.B. Alleinerziehende sind überrepräsentiert)
- Kinderschutz

- Exklusion durch andere Systeme bzw. Institutionen (z.B. Schule)
- Ausbaugrad sozialer Infrastruktur
- Praxis in den Jugendämtern (z.B. Personalausstattung)

Hilfen zur Erziehung sind wesentliche Investitionen in die Teilhabe-, Zugangs- und Verwirklichungschancen von jungen Menschen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in häufig benachteiligten Lebenslagen. Die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung muss auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels betrachtet werden, denn kein junger Mensch darf verloren gehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um eine Vielzahl beratender, begleitender oder betreuender sozialpädagogischer Angebote. Hilfen können familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend gewährt werden. Über Möglichkeiten der Unterstützung bei Hilfen zur Erziehung oder im Vorfeld beraten die Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern. Im Jahre 2018 wurden rund 28.300 Hilfen zur Erziehung gewährt. Für die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung wurden rund 426 Millionen aufgewendet. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG.

Das Land hat als oberste Landesjugend- und Familienbehörde gemäß § 82 SGB VIII einen Gestaltungs- und Innovationsauftrag, der auch die Unterstützung der öffentlichen und freien Träger beinhaltet. Das Land unterstützt die Kommunen und freien Träger durch Fachtagungen, Fortbildungen oder Modellvorhaben. Ein Schwerpunkt ist die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Heimerziehung. Das Land unterstützt die Kommunen auch im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung insbesondere an der Schnittstelle zu anderen Sozialgesetzbüchern sowie zur Kooperation mit Schule.

Planung und Steuerung haben in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung. Das Land führt deshalb die Aufgabe „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ auch 2021 gemeinsam mit den Kommunen fort. Bei der Sozialberichterstattung für die Hilfen zur Erziehung und der systematischen Evaluation der Kinderschutzarbeit nimmt Rheinland-Pfalz seit Jahren bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich seit dem 1. Mai 2017 mit ihren Beschwerden an eine Ombudsstelle wenden, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Kinder und Jugendliche und deren Eltern haben so die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die einen Klärungs- und Vermittlungsprozess gestaltet. In einem dreijährigen Modellvorhaben wird überprüft, ob die Struktur angenommen wird und die beabsichtigten Ziele – Information, Unterstützung und Vermittlung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – erreicht wurden.

- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Mit dem zum 1.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher erfolgt eine bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Rheinland-Pfalz entfällt dadurch ein Anteil von rund 4,8 Prozent.

Zur Umsetzung der bundesweiten Verteilung hat der Bund beim Bundesverwaltungsamt eine zentrale Stelle eingerichtet, die das aufnehmende Bundesland festlegt. Alle Bundesländer haben eigene zentrale Stellen eingerichtet, deren Aufgabe die Verteilung auf die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt ist. Die Aufgabe der zentralen Landesstelle nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesjugendamt wahr. Die „Landesstelle unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ im

Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen.

Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fällt in den Zuständigkeitsbereich des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Seit dem Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelungen erstattet jedes Bundesland nur noch den eigenen Kommunen die Kosten für die jugendhilfe-rechtlich zugewiesenen Fälle.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	232	Kostenanteile der kommunalen Elterngeldstellen für die Nutzung von RINA bei IT NRW	10.335	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63202

Erläuterungen:

Leertitel.

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	2.294.752	220.000	450.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63303

Erläuterungen:

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Mehr aufgrund Ist Vorjahre.

Summe HGr. 2:	2.305.087	220.000	450.000
----------------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	232	IT-Kosten für die Nutzung von RINA bei IT-NRW durch die kommunalen Elterngeldstellen	19.261	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0704 - 23202 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

633 03	265	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	66.276.993	63.582.000	63.350.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0704 - 28103 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die Fallpauschalen für die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge gezahlt, sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	49.537.459	49.820.700	49.972.700
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	575.000
2023 bis zu	625.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	654.300	382.500	239.400	32.400			
VE 2021	1.200.000		575.000	625.000			
Verpfl. aus VE		382.500	814.400	657.400			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.790.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.471.800					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 06

				2021 EUR
1.		Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 26 AG KJHG		49.247.500
2.		Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen		725.200
Summe				49.972.700

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige, sowie Alternativen und vorbeugende Maßnahmen (§§ 29 - 35 a, 41 SGB VIII) in Höhe eines Festbetrages; Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen, einschließlich Sachkosten des Landes.

Summe HGr. 6:	115.833.714	113.402.700	113.322.700
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	24.608	35.000	35.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) werden durch die JVA Diez erstellt.

981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	11.800	12.100	11.700
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	36.408	47.100	46.700
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.305.087	220.000	450.000
--------	---	-----------	---------	---------

Gesamteinnahmen		2.305.087	220.000	450.000
------------------------	--	-----------	---------	---------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	115.833.714	113.402.700	113.322.700
--------	---	-------------	-------------	-------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	36.408	47.100	46.700
--------	---------------------------------	--------	--------	--------

Gesamtausgaben		115.870.121	113.449.800	113.369.400
-----------------------	--	-------------	-------------	-------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.565.034	-113.229.800	-112.919.400
--------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration, und Verbraucherschutz
07 05 Jugend

Vorwort

1. Kinderrechtstrategie - Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land. Eine Politik für Kinder mit Kindern ist bereits unmittelbar nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention auf die politische Agenda genommen worden. Die Kinderpolitik der Landesregierung hat auch Aussagekraft für die Kommunen, freien Träger, Vereine und Verbände, für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie die Bürgerinnen und Bürger, da ohne deren Beteiligung und Mitwirkung kinderpolitische Maßnahmen in der Regel nicht umsetzbar sind. Das Ziel der Landesregierung, die Kinderrechte in den Blickpunkt von Fachkräften und Öffentlichkeit zu stellen, um sie sichtbar und erfahrbar zu machen, wird durch eine Kinderrechtstrategie u. a. mit folgenden Bausteinen erreicht:

- eine jährlich stattfindende Woche der Kinderrechte mit Landesförderung von Maßnahmen in den Kommunen jeweils mit Start am Weltkindertag, dem 20. September,
- eine jährliche interdisziplinäre Fortbildung zu einem ausgewählten Kinderrecht,
- eine Internetseite www.kinderrechte.rlp.de mit ihren Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und Beispielen der Umsetzung in Rheinland-Pfalz, sowie
- Herausgabe von Materialien mit Impulsen zur Umsetzung von Kinderrechten,
- Förderung konkreter Maßnahmen, die einzelnen Kinderrechten dienen.

2. Schwerpunktprogramm „Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten“

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Hier knüpft das Programm mit seinen Zielen an:

- die nachhaltige Verbesserung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien,
- eine Unterstützung, um von Armut und Ausgrenzung geprägte Lebensläufe beenden zu können,
- eine individuelle Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen.

3. Servicestelle „Kinder und Jugend“

Am 15. Juni 2018 wurde eine Servicestelle „Kinder und Jugend“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist, die Vernetzungsarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern in den genannten Bereichen zu unterstützen und einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten.

4. Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Mit der jugendpolitischen Strategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ verfolgt die Landesregierung die Ziele

- Befähigung und Unterstützung aller jungen Menschen für eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben der Gesellschaft,
- Sicherung und Ausbau autonomer Gestaltungsräume für junge Menschen und Sicherung und Ausbau nachhaltiger Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen.

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat aufgezeigt, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit soziale Infrastrukturangebote sind, die als Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und finanziell abzusichern sind. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellen eine Investition für ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dar, ihr Ausmaß bestimmt die Entwicklungschancen der jungen Menschen maßgeblich mit. Gleichzeitig stärkt und fördert unsere Jugendpolitik das demokratische Miteinander in unserer Gesellschaft, insbesondere durch erlebte Partizipation junger Menschen und durch die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung.

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie im Rahmen der Umsetzung der Jugendstrategie JES! fördert die Landesregierung deshalb

- Maßnahmen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit, u.a. soziale und politische Bildungsmaßnahmen, Schulungen Ehrenamtlicher,
- hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit bei Jugendverbänden und anderen auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, in Häusern der Offenen Tür und im ländlichen Raum,
- angemessene Personal- und Sachkosten der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände
- sowie institutionell die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesjugendrings (LJR), das Institut für Medien und Pädagogik e. V., medien.rlp und das Europa Haus Bad Marienberg,
- ferner das ehrenamtliche Engagement bei Veranstaltungen.

Mit der Förderung der Jugendsozialarbeit werden sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen angeboten, um Benachteiligungen und Beeinträchtigungen junger Menschen auszugleichen und betroffene Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer sozia-

len Teilhabe sowie bei schulischer und beruflicher Ausbildung und ebenso beim Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen. Sowohl aufsuchende Arbeit, einzelfallbezogene Hilfen, Jugendberufshilfe als auch Projekte gegen Schulverweigerung unterstützen und fördern die jungen Menschen durch kontinuierliche Ansprache von Fachkräften, die zugleich Hilfestellungen zur Strukturierung des Alltags der jungen Menschen geben, sie mit Blick auf Schule und Beruf sowie bei Wohnungsproblemen beraten und sie u.a. zur Schuldnerberatung Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendberufsagenturen begleiten bzw. helfen, die Kontakte dahin aufzubauen.

Im Zuge des Mittelaufwuchses für die Umsetzung der Jugendstrategie JES! im Doppelhaushalt 2017/18 und ebenso im Doppelhaushalt 2019/2020 um je eine Million Euro, konnten bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe die Personalstellen in der Jugendarbeit im ländlichen Raum und die der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ausgebaut werden. Ebenso konnten Personalstellen zum Aufbau und der Entwicklung von lokalen Netzwerken zur politischen Bildung und Demokratiebildung junger Menschen geschaffen werden. Ferner konnten die Kommunen und freien Träger in der Entwicklung kommunaler Jugendstrategien sowie bei der Realisierung von Beteiligungsprojekten finanziell unterstützt werden.

All die positiven Wirkungen und Entwicklungen landesweit sollen mit dem neuen Haushalt 2021 verstetigt und weiterentwickelt werden.

- **Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit**

Die Förderung des Ehrenamtes hat für die Landespolitik einen hohen Stellenwert. Gerade die ehrenamtliche Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten leistet unverzichtbare Beiträge für die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie für ein lebendiges Gemeinwesen. Daher wird durch das Land auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit der Anspruch auf Freistellung von ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätigen Personen gewährt. Sie erhalten bei unbezahlter Freistellung den Verdienstausfall bis zu einem festgelegten Betrag.

- **Partizipation junger Menschen**

Mit der Förderung von Strukturen und Projekten wirkt die Landesregierung darauf hin, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen landesweit nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt stehen Initiativen, die entweder von jungen Menschen selbst entwickelt und durchgeführt werden oder Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht sowie reale Gestaltungsmöglichkeiten geben. Bei Anträgen von Gemeinden unterstützt die Landesregierung primär solche Projekte, die neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit anstoßen und so Modell für Konzepte in anderen Kommunen sein können, und die sich mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft beschäftigen.

Neben der Projektförderung gibt es u. a. folgende Formen der strukturellen Förderung:

- Konstante fachliche Unterstützung und Qualifizierung sowie Vernetzung der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz
- Förderung des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen mit einem Jahresbudget
- Die Internetseite www.jes-rlp.de enthält Informationen zum Thema Partizipation und informiert über Beteiligungsprojekte in Rheinland-Pfalz. Zudem bietet sie Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation und stellt wichtige Informationen für kommunale Jugendvertretungen bereit.

- **Neue Medien/Jugendschutz und Jugendmedienschutz**

Die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen ist in der außerschulischen Jugendbildung ein wichtiges Ziel der Jugendpolitik, das die Landesregierung durch Informations- und Bildungsangebote fördert. Das Land unterstützt medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. als medienpädagogische Einrichtung. Insbesondere gefördert werden hier der Jugendserver Rheinland-Pfalz (www.jugend.rlp.de) und das mobile Internet-Café "Lokal Global". Zudem unterstützt das Land medienpädagogische Projekte der freien Träger der Jugendhilfe.

Darüber hinaus sollen durch qualifizierende Angebote - wie z. B. ein Zertifikatskurs - Fachkräfte der Jugendarbeit bei ihrer praktischen Arbeit mit Jugendlichen unterstützt werden. Ziel ist die verstärkte Medienbildung in der Jugendarbeit und die Sensibilisierung für Fragen des Jugendmedienschutzes.

Aufgabe des Jugendschutzes nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist es u. a., bestimmte gefährdende Einflüsse von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten sowie Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Personal- und Sachkosten der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK) für die Kennzeichnung von mit Filmen oder Spielen programmierten Bildträgern, werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern getragen.

Nach dem JMStV finanzieren die Länder jugendschutz.net aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Darüber hinaus unterstützt und fördert das Land u. a. überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte und Einzelmaßnahmen im Bereich des Jugendschutzes.

5. Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention

2020 hat die Landesregierung den Themenschwerpunkt „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ ins Leben gerufen. Damit gewinnt die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit inklusive eines entsprechenden Förderprogramms nochmals an Relevanz. Dieser wird 2020 fertiggestellt und publiziert. Damit verbunden ist auch die Ausführung des vorgeschlagenen Programms „Solidarität gegen Gewalt und Hass im Netz“ und die Einrichtung einer Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle.

Wichtiger Akteur in der Umsetzung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ist der Arbeitsbereich „Projekte gegen Extremismus“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, in dem auch die Koordinierungsstelle „Demokratie Leben“ angesiedelt ist. Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen zählen folgende Projekte:

- DivAN (Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) - Das Präventionsnetzwerk fördert die Kontakte zwischen Personen und Organisationen, die sich den Themen religiöse Diskriminierung und Radikalisierung widmen und erarbeitet pädagogische Grundlagen zur Stärkung der Jugendlichen gegen radikalisierende Einflüsse.
- „Salam“ – Die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung unterstützt in Fällen, in denen eine Radikalisierung droht oder bereits erfolgt ist. Die Beratung richtet sich auch an Angehörige und das berufliche und soziale Umfeld. Sie bietet zudem Ausstiegshilfen für Radikalisierte.

Die Projekte DivAN und Salam sind Bestandteil des „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“, das die Landesregierung 2015 im Ministerrat verabschiedet hat

- Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus hat nunmehr neun regionale Knotenpunkte, die Entwicklungen beobachten und demokratische zivilgesellschaftliche Bestrebungen unterstützen. 14 kommunale Partnerschaften für Demokratie setzen weitere Schwerpunkte in der Demokratieförderung vor Ort.
- Die Opferberatungsstelle m*power bietet landesweit Opfern von ideologiemotivierten Übergriffen aktive Hilfe.

Generalpräventiv werden demokratische, partizipative und Diskriminierungen entgegenstehende Einstellungen und Verhaltensweisen durch das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), insbesondere durch Projektstage an Schulen, in Jugendverbänden und Ausbildungseinrichtungen, gefördert.

Im Projekt „Koordination Prävention gegen Gewalt (KoPG)“ bietet eine Datenbank allen Interessierten die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über die Präventionsmaßnahmen im Land zu verschaffen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 633 06.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.426.849	365.300	363.100
--------------------------	-----------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	1.426.849	365.300	363.100
----------------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 04	263	Jugendschutz in den Medien	19.278	22.800	22.800
--------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2018: rd. 4,8 %).

533 05	263	Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	8.158	8.300	8.700
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2018: rd. 4,8 %).

533 06	261	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	20.255	19.800	26.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2021
	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	3.500
2. Deutsches Jugendinstitut	23.000
Summe	26.500

533 07	011	Kinderhilfe Tschernobyl	10.516	13.000	13.000
--------	-----	--------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen:	64.185	46.000	101.000
--------------------------	--------	---------------	----------------

Summe HGr. 5:	122.392	109.900	172.000
----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 06	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14	261	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.469.587	4.088.700	4.223.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	535.000
davon fällig:	
2022 bis zu	230.000
2023 bis zu	305.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	380.000	305.000	75.000				
VE 2021	535.000		230.000	305.000			
Verpfl. aus VE		305.000	305.000	305.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.453.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		610.000					

		2021 EUR
1.	Politische Jugendbildung	375.000
2.	Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens sowie Hilfen zur Freizeitgestaltung	2.062.300
3.	Internationale Jugendarbeit	75.000
4.	Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	360.000
5.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	155.000
6.	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	476.200
7.	Medienerziehung	170.200
8.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	300.000
9.	Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung	250.000
Summe		4.223.700

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	3.202.786	3.737.000	3.957.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2021 EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.442.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.446.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	1.069.000
Summe		3.957.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	938.255	980.700	1.151.600
--------	-----	--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2021 EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz	339.500
2.	Europa-Haus Marienberg	160.000
3.	Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland Pfalz e.V.)	586.400
4.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz	65.700
Summe		1.151.600

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesjugendrings

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	330.353	330.400	289.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.010	79.000	78.000
3. Durchlaufende Gelder (Jugendsammelwoche)	106.994	125.000	120.000
Zusammen:	533.357	534.400	487.500
Abzüglich Einnahmen:	148.336	153.400	148.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	385.021	381.000	339.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Land - institutionelle Förderung	314.755	315.000	339.500
2. BAMF Projektförderung "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	50.000	45.800	0
3. Land Projektförderung "Gemeinsam in die Zukunft-Interkulturelle Öffnung"	20.266	20.300	0
Zusammen:	385.021	381.100	339.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1.	E 13	1,00	1,00
2.	E 12	1,00	0,00
3.	E 10	1,00	1,00
4.	E 8	1,65	1,65
5.	E 6	0,60	0,60
Zusammen:		5,25	4,25
Insgesamt:		5,25	4,25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Europa-Hauses Marienberg

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalkosten	632.212	671.000	493.300
2. Sächliche Ausgaben	321.877	309.600	227.000
3. Seminaerausgaben	153.443	163.200	158.100
4. Besondere Finanzierungsausgaben	173.053	215.000	151.000
Zusammen:	1.280.585	1.358.800	1.029.400
Abzüglich Einnahmen:	685.552	766.800	395.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	595.033	592.000	634.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	160.000	160.000	160.000
2. Land - Projektförderung	46.983	55.500	55.500
3. Dritte	388.050	376.500	388.500
4. Ausgleich aus wirtschaftlichem Gesamtbetrieb			30.300
Zusammen:	595.033	592.000	634.300

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1.	E 15Ü	1,00	1,00
2.	E 12 - 13	2,00	2,00
3.	E 8 - 9	2,00	1,46
4.	E 7	4,00	2,10
5.	E 6	1,00	0,73
6.	Arbeiter	9,00	4,09
Zusammen:		19,00	11,38
Insgesamt:		19,00	11,38

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	801.775	773.400	807.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	324.065	318.800	312.300
Zusammen:	1.125.840	1.092.200	1.119.500
Abzüglich Einnahmen:	446.204	458.600	427.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	679.636	633.600	692.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	400.000	412.000	586.400
2. Land - Projektförderung Medienerziehung	186.404	163.400	53.500
3. Land - Projektförderung Jugendbeteiligung	41.535	34.600	0
4. Zuwendungen Dritter	51.680	23.600	52.100
Zusammen:	679.619	633.600	692.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 15	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	1,00	1,00
Zusammen:	18,75	18,75
Insgesamt:	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Übersicht über den Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	80.935	83.300	83.300
2. sächliche Verwaltungsausgaben	28.945	15.700	24.000
3 Überschuss	31.659		
Zusammen:	141.539	99.000	107.300
Abzüglich Einnahmen:	78.039	33.300	41.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	63.500	65.700	65.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	63.500	65.700	65.700
Zusammen:	63.500	65.700	65.700

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 13	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00

684 17 262 Förderung der Jugendsozialarbeit 966.502 **1.275.000** **1.280.000**

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	120.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	80.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	120.000	80.000	40.000				
VE 2021	120.000		40.000	80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		160.000					
Zuschüsse für:							2021
							EUR
1. Jugendsozialarbeit							1.200.000
2. Jugendwohnheime							80.000
Summe							1.280.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 19	261	Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	374.958	400.000	485.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z.B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 des Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 70 Euro.

684 33	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	118.983	211.400	180.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 19, 684 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Bürgersinns auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 34	261	Umsetzung des Programms Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz	277.459	328.300	300.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2021	70.000		70.000				
Verpfl. aus VE		70.000	70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Zuschüsse für :

	2021 EUR
1. Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	32.400
2. Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	75.900
3. Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten	132.300
4. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	40.000
5. sonstige Maßnahmen	19.400
Summe	300.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 35	261	Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	72.740	162.000	130.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 34, 07 05-684 35 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	45.000
davon fällig:	
2022 bis zu	45.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 35

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	45.000	45.000					
VE 2021	45.000		45.000				
Verpfl. aus VE		45.000	45.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000					

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern in sozialen Brennpunkten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 48 263 Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes 25.195 **52.600** **40.000**

Die Ausgaben bei 07 02 - 684 51, 07 05 - 684 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 01 261 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 48.500 **50.000** **82.400**

Erläuterungen:

Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 02) 261 Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie **9.000.000**

aus Titelgruppen: 1.352.323 **406.000** **1.551.000**

Summe HGr. 6: 10.847.287 **20.691.700** **13.380.700**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten 0 **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

893 39 261 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern 66.561 **75.000** **155.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 39

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	25.000		25.000				
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen			180.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			25.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Sanierung und zur Ausstattung der Naturfreundehäuser, für Wanderheime und für Jugendherbergen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 44) 261	Sanierung der Jugendherberge St. Goar	645.018	0
--------------	--	---------	----------

Summe HGr. 8:	711.579	95.000	175.000
---------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	263	Kostenerstattung der Länder	231.625	365.300	363.100
---------------	-----	------------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	231.625	365.300	363.100
--	---------	----------------	----------------

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

231 77	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	1.195.223	0	0
---------------	-----	--	-----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 77.

Erstattungen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	1.195.223	0	0
--	-----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.426.849	365.300	363.100
---	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

		2021 EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	366.500
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000
Summe		381.500

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	229.783	284.000	286.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00

429 75	263	Nicht aufteilbare Personalausgaben	68.325	80.000	80.000
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------

547 75	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.374	15.000	15.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	312.481	379.000	381.500
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 05-231 77 geleistet werden.

428 77	261	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	340.363	410.000	410.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 77

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 11	4,00	1,00
E 8	1,00	1,00
S 18	0,00	1,00
S 17	0,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	S 18 III	Umwandlung aus E 13 IV
2,00	S 17 III	Umwandlung aus E 11 III
<u>3,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
3,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug		
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach S 18 III
2,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III
<u>3,00</u>	Haushaltsvollzug	
3,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen		
1,00	von E 11 III	nach E 13 IV
<u>1,00</u>	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 77 261 Nicht aufteilbare Personalkosten 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel

547 77 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 49.811 31.000 86.000

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen.

684 77 261 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus 1.352.323 406.000 1.551.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 1.742.496 847.000 2.047.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 2.054.977 **1.226.000** **2.428.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.426.849	365.300	363.100
Gesamteinnahmen		1.426.849	365.300	363.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	638.470	774.000	776.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	122.392	109.900	172.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.847.287	20.691.700	13.380.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	711.579	95.000	175.000
Gesamtausgaben		12.319.728	21.670.600	14.504.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.892.879	-21.305.300	-14.141.100

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 12 Frauen

Vorwort

1. Frauen und Arbeitswelt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit ist Voraussetzung für die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

Um strukturelle Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem abzubauen,

- werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die den Übergang von einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel haben,
- werden Maßnahmen gefördert, die Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen einer Erziehungs- oder Pflegephase unterbrochen haben, beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen,
- werden Maßnahmen gefördert, die Alleinerziehenden ermöglichen, einen Beruf ihrer Wahl in Teilzeit zu erlernen und dauerhaft die eigene Existenzsicherung zu erreichen,
- werden Maßnahmen gefördert, die Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt Hilfestellung bieten,
- werden die Beratungsstellen „Neue Chancen“ fortgeführt,
- werden Maßnahmen und Projekte zur geschlechtergerechten Gestaltung der Arbeitswelt und deren Veränderungsprozesse gefördert (z. B. Bekämpfung des Gender Pay Gaps, Herausforderungen des technologischen und digitalen Wandels).

2. Frauen und Mädchen in MINT

Das an den rheinland-pfälzischen Hochschulen angesiedelte Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerk zur Gewinnung von jungen Frauen für mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Studienfächer und Ausbildungsberufe (www.ada-lovelace.de) soll weiterhin finanziell unterstützt und fortgeführt werden.

3. Frauen im öffentlichen Dienst

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Mit Hilfe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) vom 22. Dezember 2015, GVBl. S. 505, sollen diese Ziele erreicht werden. Auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen oder Programmen soll dazu beitragen, die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst weiter zu verbessern.

Die Arbeit der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten wird durch die Finanzierung von verschiedenen Fortbildungs- und Beratungsangeboten professionalisiert und unterstützt, da sie wichtige Ansprechpartnerinnen vor Ort sind, um die Gleichstellung in den Dienststellen durchzusetzen und weiter voranzubringen. Den Gleichstellungsbeauftragten steht hierfür z. B. die Internetseite www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de für weitere Informationen zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung des LGG werden weibliche Beschäftigte in der Landesverwaltung mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. dem einjährigen Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“, unterstützt und gefördert. Weitere Informationen auf der Internetseite www.mentoringprogramm.rlp.de.

4. Politische Partizipation von Frauen

Noch immer sind Frauen in politischen Ämtern deutlich unterrepräsentiert. Das gilt besonders für den kommunalen Bereich. Um den Anteil von Frauen in politischen Gremien mittel- und langfristig zu erhöhen, werden weiterhin entsprechende Maßnahmen und Initiativen gefördert.

5. Frauen im Ehrenamt

Die Förderung ehrenamtlich engagierter Frauen soll im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie auf die Aneignung von Handlungskompetenzen fortgesetzt werden. Damit soll die auch im Ehrenamt vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abgebaut und die Partizipation von Frauen auf den Entscheidungsebenen erhöht werden.

6. Frauen an Hochschulen

Die Anzahl von Mädchen und Frauen in den sogenannten MINT (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) Studienfächern und Berufen soll weiter erhöht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Naturwissenschaft und Technik zu gewährleisten. Die Fortbildung und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten, die Landeskonferenz der Hochschulfrauen sowie Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Chancengleichheit an den rheinland-pfälzischen Hochschulen sollen weiterhin finanziell unterstützt werden.

7. Frauen in psychosozialen Notlagen und Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Frauen sind häufig von Armut, sozialer Not und prekären Lebensbedingungen besonders betroffen und auf spezifische Hilfen angewiesen, die an ihrer jeweiligen Lebenssituation ansetzen. Um den spezifischen Bedarfen und besonderen psychosozialen Notlagen gerecht zu werden,

- werden spezialisierte Beratungsstellen, für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen, für Frauen mit Behinderung sowie Anlaufstellen der frauenspezifischen Suchtarbeit gefördert,
- werden Prostituiertenberatungsstellen gefördert, die ein anonymes und freiwilliges Beratungsangebot für Menschen in der Prostitution bereithalten,
- werden Projekte gefördert, die zum Thema „Weibliche Genitalbeschneidung“ betroffene Berufsgruppen aufklären, vernetzen und Beratungsangebote und Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen bereitstellen,
- werden spezifische Beratungsstellen, Projekte und weitere Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Notsituationen gefördert, die in Zusammenhang mit Gewalt, Zwangsverheiratung und Menschenhandel stehen.
- werden mit der Kampagne „Laut♀Stark – deine Stimme gegen Sexismus“ Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und zur Veränderung der Strukturen, die Sexismus derzeit noch ermöglichen, umgesetzt.

8. Gewalt gegen Frauen

Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) wird fortgeführt und ausgebaut. Im landesweiten, ressortübergreifenden RIGG-Interventions- und Präventionsverbund werden mit Landeszuschüssen 18 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe, 17 Interventionsstellen sowie Hilfeeinrichtungen für Mädchen und Migrantinnen in Krisensituation unterstützt. Aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs ist die Einrichtung einer weiteren Interventionsstelle vorgesehen. Weiterhin werden Anreize geschaffen, zusätzliche

Plätze in bestehenden Frauenhäusern zu schaffen. Zur Entlastung der Frauenunterstützungseinrichtungen besteht sowohl für die Frauenhäuser, Frauennotrufe und Interventionsstellen je eine Koordinierungsstelle. Außerdem werden Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Vernetzung gegen Beziehungsgewalt gefördert, z. B. die Arbeit der Regionalen Runden Tische vor Ort und Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen. Die Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen soll weiter verfestigt werden.

Im Rahmen des Projektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ erhalten betroffene Frauen eine umfassende medizinische Untersuchung und Versorgung. Auf Wunsch können sie kostenlos und vertraulich die Spuren des Tathergangs sichern lassen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist elementar und bildet den Rahmen für alle Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.

9. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit

Frauenförderung erfordert eine gut ausgebaute, frauenpolitische Infrastruktur. Dafür ist Netzwerkbildung wichtig. Neben Vernetzungsmaßnahmen für die Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenorganisationen werden weiterhin einzelne Frauenprojekte und -initiativen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert.

10. Gender Mainstreaming

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes soll innerhalb der Landesverwaltung fortgesetzt werden.

Durch die Internetseite www.gender-mainstreaming.rlp.de wird der Prozess begleitet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	26.351	5.000	25.000
---------------	------------	---	--------	--------------	---------------

162 61	291	Zinseinnahmen	201	500	500
---------------	------------	----------------------	-----	------------	------------

Summe HGr. 1:	26.552	5.500	25.500
---------------	--------	--------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 12-684 01, 07 12-685 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	291	Maßnahmen des Landesfrauenbeirates	5.554	4.700	4.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

533 02	253	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	2.449	7.700	4.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

533 05	291	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	6.706	20.000	20.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 06)	011	Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	0	5.800	
-----------------	-----	---	---	--------------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 12-684 07. Änderung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 5:	14.709	38.200	28.600
----------------------	--------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	253	Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit	502.375	696.800	828.300
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021	
	EUR	
Betrag:	75.500	
davon fällig:		
2022 bis zu	75.500	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	109.800	109.800					
VE 2021	75.500		75.500				
Verpfl. aus VE		109.800	75.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		794.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.500					

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 12-684 15.
Änderung der Veranschlagungssystematik.

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden.

		2021
		EUR
1.	Ein-/Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt	718.300
2.	Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt	110.000
Summe		828.300

684 03	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	465.300	476.600	609.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen, wie frauenspezifische Suchtprojekte, Einrichtungen für wohnungslose Frauen und behinderte Frauen sowie Prostituiertenberatungsstellen gefördert. Darüber hinaus können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07	291	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	31.441	31.800	37.500
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 12-533 06.
Änderung der Veranschlagungssystematik.

Zuschüsse für

		2021
		EUR
1.	Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.	23.900
2.	Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien	7.900
3.	Gender Mainstreaming	5.700
Summe		37.500

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 08	291	Zuschüsse zu den Personalausgaben der Frauenhäuser	1.981.931	1.953.900	2.584.700
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2021 EUR
1.	den Personalausgaben der Frauenhäuser	1.047.800
2.	den Personalausgaben für Nachbetreuungsmaßnahmen der Frauenhäuser	522.800
3.	der Präventionsarbeit	247.800
4.	der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	434.900
5.	sonstige Maßnahmen	16.400
6.	Vernetzungsstelle	27.000
7.	Platzpauschale	216.000
8.	Sachkostenpauschale	72.000
Summe		2.584.700

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf - und Beratungsstellen für Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind	94.900	97.300	217.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 82-633 23.
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Zuschüsse zu Personalausgaben der SOLWODI-Beratungsstellen.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	680.492	700.900	1.001.700
---------------	-----	---	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1.	laufende Personal- und Sachausgaben	754.200
2.	Präventionsarbeit	204.100
3.	sonstige Maßnahmen	16.400
4.	Vernetzungsstelle	27.000
Summe		1.001.700

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	80.100	82.500	84.200
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern	20.000	20.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Mädchenzuflucht von FEMMA e. V. Mainz.

684 14	291	Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und /oder betroffene Frauen und Mädchen	119.099	120.400	122.100
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

			2021 EUR	
1.	zu den Personalausgaben der sozialtherapeutischen Beratungsstelle FEMMA Mainz			53.500
2.	zu den Personalausgaben des Präventionsbüros RONJA Westerburg			33.300
3.	für die Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser / Notrufe			21.500
4.	zu Einzelmaßnahmen			13.800
Summe				122.100

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden.

684 17	291	Zuschüsse für das Interventionsprogramm "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich im städtischen und ländlichen Bereich"	1.007.742	1.016.800	1.467.600
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 07 12-684 03, 07 12-684 08, 07 12-684 14, 07 12-684 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden 18 Interventionsstellen mit 14 Vollzeitäquivalenten und ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung des RIGG gefördert. Darüber hinaus können auch eigene Maßnahmen gefördert werden.

685 01	291	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	278.756	301.600	306.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 11, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2021 EUR
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung VE 2021	120.000	60.000	60.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		246.000					
Ausgaben für		60.000					
1. das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen (GFMK-AG "Frauenförderung in der Wissenschaft")							227.400
2. Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen							5.900
3. Zuschüsse und Projekte zu präventiven Maßnahmen im Frauengesundheitsbereich (Herz-Kreislaufkrankungen u.a.)							3.800
4. Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG							40.500
5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Mentoring-Programm "Mehr Frauen an die Spitze!")							28.400
Summe							306.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 15)	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen	257.450	220.600
-----------------	-----	--	---------	----------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 12-684 01.
Änderung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 6:	5.519.586	5.719.200	7.278.200
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	291	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder		167.000
---------------	-----	---	--	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	160.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	80.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	160.000	80.000	80.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	327.000	80.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	160.000						

Mittel zur Kofinanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (2020-2023).

Summe HGr. 8: **167.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	70.000	70.000	73.100
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	369.000
davon fällig:	
2022 bis zu	73.100
2023 bis zu	73.100
2024 bis zu	73.100
2025 bis zu	73.100
2026 ff. bis zu	76.600

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	71.000 369.000	71.000	73.100	73.100	73.100	73.100	76.600
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	371.100	71.000	73.100	73.100	73.100	73.100	76.600
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	369.000						

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9: **70.000** **70.000** **73.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.552	5.500	25.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		26.552	5.500	25.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	14.709	38.200	28.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.519.586	5.719.200	7.278.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			167.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000	70.000	73.100
Gesamtausgaben		5.604.295	5.827.400	7.546.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.577.743	-5.821.900	-7.521.400

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD in folgenden Einzelplänen vorgesehen:

Epl. 03 – Ministerium des Inneren und für Sport	Kapitel 03 08, 03 09, 03 15, 03 18, 03 82
Epl. 04 – Ministerium der Finanzen	Kapitel 04 82
Epl. 07 – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Intergration und Verbraucherschutz	Kapitel 07 82
Epl. 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Kapitel 08 82
Epl. 09 – Ministerium für Bildung	Kapitel 09 82
Epl. 14 – Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung	Kapitel 14 82

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten - TG 72 -.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inkl. Notunterkunft der Kommunen)
- TG 73 -.
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim
- TG 76 -
- Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und weiteren verteilten ausländischen Personen – Titel 07 82 - 633 22.

Rechtsgrundlage für die Aufnahme und Unterbringung von durch die ADD landesintern verteilten Personen (z. B. Asylbegehrende, Bürgerkriegsflüchtlinge und weitere ausländische Personen) ist das Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz. Den Kommunen werden ihre hierfür entstandenen Aufwendungen durch Pauschalen erstattet. Darunter fallen auch die Erstattungen für die sogenannten medizinischen Hochkostenfälle nach der Landesverordnung über Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Aufwendungen für die sogenannten Härtefälle (§ 23a Aufenthaltsgesetz) abgegolten.

- Die Kosten der Beteiligung an Rückführungsprogrammen sind im Titel 07 82 - 671 03 veranschlagt.
- Die ADD ist obere Fachaufsichtsbehörde für das Ausländerrecht, sowie
- Fachaufsicht für die Umsetzung des gewerberechtlichen Teils des Prostituiertenschutzgesetzes.

Die ADD ist im Internet unter <http://www.add.rlp.de> zu erreichen.

Vorwort zur TG 72

Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Spätausgesiedelten durch das Land Rheinland-Pfalz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz. Die Aufnahme und Verteilung

von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. § 75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d.F.v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet.

Sofern eine unmittelbare Wohnsitznahme in der aufnehmenden Kommune, z. B. aufgrund von kurzfristig nicht vorhandenen Wohnraums, nicht möglich ist, erfolgt im Einzelfall die vorübergehende Unterbringung u. a. in Hotels oder Pensionen. Das Land erstattet in Ausnahmefällen und auf Antrag der jeweiligen Kommune die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung, insbesondere die Kosten für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnungsbesichtigungskosten.

Vorwort zur TG 73

Rechtsgrundlage:

Die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier wurde durch das Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) vom 12. Oktober 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingegliedert.

Die Notunterkunft für Kommunen wurde durch die Organisationsverfügung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. August 2002, Az. 01 510-T1/321, mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion / Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier eingegliedert.

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Hermeskeil, Kusel, Speyer und Bitburg wurden durch Organisationsverfügungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Sachgebiete des Fachreferates 24 eingerichtet und zwar

- die AfA Hermeskeil mit Wirkung vom 1. November 2015 (Verfügung vom 05.11.2015),
- die AfA Kusel mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 (Verfügung vom 27.11.2015),
- die AfA Speyer mit Wirkung vom 1. Mai 2016 (Verfügung vom 27.04.2016)
- die AfA Bitburg soll wiedereröffnet werden

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende nehmen nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erlassenen Verfahrensregelungen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Aufnahme und Unterbringung (inkl. Leistungsgewährung) von ausländischen Personen, insbesondere als Aufnahmeeinrichtung nach § 44 Asylgesetz (AsylG).
- Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung durch das Erstverteilungssystem für Asylbegehrende (EASY, nur in Trier und Speyer) bzw. das Verteilungssystem für unerlaubt eingereiste Ausländer (VilA, nur in Trier) und ggf. Weiterleitung der ausländischen Personen.
- Ausstellung und ggf. Änderung und Verlängerung der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweis) gem. § 63 a AsylG (nur in Trier und Speyer).
- Veranlassung der Gesundheitsuntersuchungen der aufgenommenen Personen (nur in Trier und Speyer).
- Landesinterne Verteilung der aufgenommenen Personen (z. B. Asylbegehrende, Bürgerkriegsflüchtlinge und weitere ausländische Personen) auf die rheinlandpfälzischen Kommunen (Erlass der Verteilungsverfügung und der Zuweisungsentscheidung) (nur in Trier).
- Landesinterne Umverteilung von Asylbegehrenden und Personen nach § 15a Aufenthaltsgesetz (nur in Trier).

- Sicherstellung der Notunterkünfte für durch die Kommunen unterzubringende Migrantinnen und Migranten.
- Abrechnung der verschiedenen Rückkehrprogramme im Bereich der Ausreiseförderung (nur in Trier).

Vorwort zur TG 76

Rechtsgrundlage:

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim wurde durch die Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27. September 2019 zum 01. Oktober 2019 wiedereingerichtet. Sie gehört als Sachgebiet zum Fachreferat 24 der ADD.

Aufgaben:

Die GfA nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erlassenen Verfahrensregelungen folgende Aufgabe wahr:

- Vollzug von Zurückweisungs- und Abschiebungshaft gemäß §§ 15 Abs. 5, 62, 62a Aufenthaltsgesetz und § 5 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11 011 **Verwaltungsgebühren** 0
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel.

112 01 011 **Geldstrafen und Geldbußen** 0
 neu

Erläuterungen:
 Leertitel

119 12 235 **Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres** 48.967 5.000 45.000

Erläuterungen:
 Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 69 235 **Vermischte Verwaltungseinnahmen** 165 5.000 5.000

132 01 235 **Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen** 280 0 1.000

132 02 235 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände** 147.037 25.000 25.000

aus Titelgruppen: 48.655 40.000 48.500

Summe HGr. 1: 245.105 75.000 124.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03 246 **Erstattungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.
Erläuterungen:
 Leertitel.

271 01 246 **Erstattungen der EU für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen** 100.722 1.431.600 1.431.600

Vgl. Vermerk bei Titel 633 22.

aus Titelgruppen: 2.089.269 1.753.300 1.043.800

Summe HGr. 2: 2.189.991 3.184.900 2.475.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Zur Gewährung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.380.356	1.354.000	1.610.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2021: 1,75 im Jahr 2025	A14	IV	2,75	2,80
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A13	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025	A13	III	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A12	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023 Evaluierung Bundesgesetzgebung 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 6,00 im Jahr 2025	A11	III	9,00	9,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025	A9	III	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A9	II	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A8	II	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00
Zusammen:			26,75	26,80

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		4,00	4,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		7,00	9,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025					
2021: 4,00 im Jahr 2025					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		0,00	5,00
davon kw: 2021: 5,00 im Jahr 2025					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		3,50	4,50
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025					
2021: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		6,00	6,00
davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2025					
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I		4,00	4,00
davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2025					

Zusammen: **26,50** **34,50**

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingeheim

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		6,00	5,65
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
2021: 1,00 im Jahr 2022					
Mit Eintritt in den Ruhestand des Stelleninhabers					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		4,00	4,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025					
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					

Zusammen: **15,00** **14,65**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **68,25** **75,95**

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Neue Stellen			
0,05	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
0,05		Zugänge neue Stellen	
0,05		Stellen Zugänge insgesamt	
0,05		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Zugänge:

Neue Stellen				
2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-		
		mann		
1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsins-		
		spektor		
<u>3,00</u>		Zugänge neue Stellen		
<u>3,00</u>		Stellen Zugänge insgesamt		
<u>3,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
5,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie-	Umwandlung von E 10 III	
		rungsoberinspektor		
<u>5,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>5,00</u>		Stellen Zugänge insgesamt		
<u>5,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,35	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins-		
		spektor		
<u>0,35</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
<u>0,35</u>		Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-0,35</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	57.725	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge	58.333	25.000	58.500
---------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemeine und Innere Verwaltung				
Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	ANW	II	6,00	6,00
Zusammen:			6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist

427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	41.769	4.100	45.300
---------------	------------	---	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 09 012 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:
 Leertitel

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.785.871 **6.515.000** **8.480.000**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

E 11	1,50	1,50
davon kw: 2021: 1,50 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025		
E 8	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025		

Zusammen: 3,50 3,50

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

E 13	0,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025		
E 11	4,50	2,50
davon kw: 2021: 1,50 im Jahr 2025		
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	4,00
davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2025		
E 9a	15,00	6,00
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2025		
E 8	33,50	33,50
davon kw: 2021: 20,50 im Jahr 2025		
		2021: 1,00 im Jahr 2025
E 6	37,25	48,25
davon kw: 2021: 11,00 im Jahr 2025		
		2021: 19,00 im Jahr 2025
E 5	5,00	13,00
davon kw: 2021: 8,00 im Jahr 2025		
E 4	6,00	7,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025		
		2021: 4,00 im Jahr 2025
KR 7	6,00	6,00
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2025		
S 17	0,00	1,00
S 12	0,00	9,00
davon kw: 2021: 7,00 im Jahr 2025		

Zusammen: 108,25 133,25

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

E 12	1,00	1,00
E 11	1,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025		
E 9a	8,00	4,00
davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2025		
E 8	4,00	4,00
davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2025		
E 6	9,50	9,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 5			5,50	5,50
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)			
	E 3			1,00	1,00
	S 17			0,00	1,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2025			
	S 12			0,00	3,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2021 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)			
Zusammen:				30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				141,75	166,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	E 13 IV
4,00	E 9b III
1,00	E 8 II
11,00	E 6 II
5,00	E 5 II

23,00 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

5,00	E 10 III
3,00	E 5 II
1,00	E 4 I
1,00	S 17 III

10,00 Zugänge Haushaltsvollzug

Umwandlung aus E 11 III

33,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 11 III
1,00	E 8 II

2,00 Haushaltsvollzug

Umwandlung nach S 17 III

Umsetzung nach 0481 42801 inklusive 1,0 kw in 2025

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	E 11 III
------	----------

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,00 Stellen Abgänge insgesamt

30,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

9,00	S 12 III
------	----------

9,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

Umwandlung von E 9a II

9,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00	E 10 III
9,00	E 9a II

14,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

Umwandlung nach A10 III

Umwandlung nach S 12 III

14,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 9b III	
1,00	S 17 III	Umwandlung aus E 11 III
3,00	S 12 III	Umwandlung aus E 9a II
<u>5,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
5,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III
1,00	E 9a II	
3,00	E 9a II	Umwandlung nach S12 III
<u>5,00</u>	Haushaltsvollzug	
5,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.842	0	25.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	353	5.000	1.000
459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 8.363.249 **7.903.100** **10.219.800**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.116	3.500	3.500
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	3.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	0
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0
Summe		3.500

Aufgrund der Zuständigkeit für u. a. Ausländerrecht und Prostituiertenschutzgesetz werden Zugänge zu Rechtsquellen und Kommentierungen benötigt.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	1.851	8.000	5.000
526 01	011	Kosten für Sachverständige	0	3.500	2.000

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	9.500	14.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	2.547	8.000	6.500
533 01	011	Haftung für Schadensersatz	0	9.800	7.000
547 01	011	Gesundheitsmanagement	1.189	2.800	2.500
Erläuterungen:					
Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.					
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5	1.000	1.000
aus Titelgruppen:			22.486.774	21.034.100	29.468.500
Summe HGr. 5:			22.494.482	21.080.200	29.510.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 21 neu	253	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens			388.000
---------------	-----	---	--	--	----------------

Die Ausgaben 07 03-633 08 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten der zentralen Ausländerbehörden bei den Kommunen für die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§ 71 Abs. 1, 81a AufenthG-neu, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können.

633 22	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen	130.192.397	65.765.600	49.454.100
--------	-----	---	-------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 271 01 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gemäß § 3a Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) können Abschläge auf die im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich fälligen Landesleistungen in Höhe von bis zu 44.000.000 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, sofern dafür nach Abwicklung der in diesem Jahr fälligen Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch entsprechende Mittel vorhanden sein werden.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
633 24	287	Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	0	0	0
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel. Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden.</p>					
633 25	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden	0	0	0
<p><i>Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel. Weitergabe von Bundesmitteln.</p>					
671 03	291	Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.343.762	3.042.500	2.524.000
<p><i>Die Ausgaben 07 03-633 08, 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben bei 671 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 22.</i></p> <p><i>Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><i>Einnahmen aus Erstattungen von Zuwendungen des landeseigenen Rückkehrprogramms sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betreuten Bund-Länderprogramm REAG und GARP. Der Bund und das Land tragen die Kosten je zur Hälfte. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert und Personalkosten der Kommunen erstattet werden.</p>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(633 23)	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kooperationskonzept zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	12.492	46.100	
<p>Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 12-684 09. Änderung der Veranschlagungssystematik.</p>					
aus Titelgruppen:			15.136.725	26.224.000	25.732.000
Summe HGr. 6:			146.685.376	95.078.200	78.098.100
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	190	5.000	5.000
Summe HGr. 9:			190	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
--	--	--	---	---	---

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	14.606	20.000	20.000
---------------	-----	--	--------	--------	--------

231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie im Rahmen des Flüchtlingsintegrationsmanagements (FIM)	67.680	80.000	65.000
---------------	-----	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.293	153.100	50.000
---------------	-----	---	--------	---------	--------

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			125.579	253.100	135.000
--	--	--	---------	---------	---------

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	34.049	20.000	28.500
---------------	-----	--	--------	--------	--------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 76

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung		28.000
2.		Schadenersatz		500
Summe				28.500

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	1.978.296	1.520.200	928.800
---------------	------------	---	-----------	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland		168.700
2.		Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW		635.100
3.		Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer		125.000
Summe				928.800

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 76)	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	
-----------------	------------	---	---	----------	--

Leertitel.

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Bedienstete.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	2.012.345	1.540.200	957.300
-----------------------	---------------	-----------	------------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.137.924	1.793.300	1.092.300
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

Die Ausgaben bei TGr 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Einzelheiten zu den Aufgaben sind dem Vorwort zur TG 72 zu entnehmen.

632 72	235	Erstattung von Aufwendungen zur Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erstunterbringung der auf Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Emigrierten wurde zum 31.12.2015 gekündigt, so dass keine Kostenerstattung stattfindet. Die Erstunterbringung wird unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert, so dass zusätzliche Kosten bei Titel 681 72 anfallen, z. B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels.

681 72	235	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung für Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte	0	44.800	29.800
---------------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnbeschickungskosten.

Nach Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen (siehe Erläuterungen zu Titel 632 72) fallen nunmehr auch Kosten für die Erstunterbringung an, die seit dem 01.01.2016 unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert wird, z.B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

684 72	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	44.800	29.800
--	--	--	---	--------	--------

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

Die Ausgaben bei TGr 73, sowie 671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 73 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 500 Millionen Euro erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der TGr 73 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten zu den Aufgaben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende sowie der Notunterkunft für Kommunen sind dem Vorwort zur TG 73 zu entnehmen.

511 73	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	399.264	758.000	652.000
---------------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 73

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.

514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.278.485	6.312.500	7.625.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung der Dienstfahrzeuge (24 PKW / Kleintransporter), Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.

517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.819.640	8.962.500	15.554.000
--------	-----	---	------------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten. Erhöhung wegen gestiegener Bewachungskosten.

518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	2.360.860	1.942.000	2.541.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge (24 PKW / Kleintransporter) bestritten.

519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	309.879	475.000	487.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	235	Aus- und Fortbildung	105.113	75.000	315.000
--------	-----	-----------------------------	---------	---------------	----------------

526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	157.067	20.600	200.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

527 73	235	Reisekostenvergütungen	2.341	10.600	5.000
--------	-----	-------------------------------	-------	---------------	--------------

531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	577	50.000	10.000
--------	-----	--	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, insbesondere Informationspakete für Asylbegehrende.

533 73	235	Bestattungen von Asylbegehrenden	6.196	35.000	20.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 73 235 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 72.540 1.000 1.000

637 73 235 Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden 5.396.724 10.184.300 7.372.000

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die stationären und ambulanten Behandlungskosten sowie Hilfsmittel für die Asylsuchenden bestritten.

671 73 235 Unterbringung in Heimen 11.066 30.000 20.000

Einnahmen aus Erstattungsleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 73 235 Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige 8.170.121 14.022.000 15.132.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die Barbetrags- und Arbeitsentgeltleistungen an Asylsuchende, Fahrtkosten (Transfer, Krankenfahrten usw.), Bekleidungserstaussattungen, Hygieneartikel und sonstige Sachleistungen bestritten. Darüber hinaus sind hier Mittel für die externe Sozial- und medizinische Betreuung sowie Projektförderungen im Zusammenhang hiermit veranschlagt.

684 73 235 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 819.653 860.000 2.420.000

711 73 235 Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2.339.911 1.435.000 560.000

Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für die Herrichtung von Bundesliegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	200.000		200.000				
Verpfl. aus VE		200.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		760.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

811 73 235 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 811 73

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	330.374	70.000	1.070.000
--------	-----	--	---------	---------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.500.000		500.000	500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.570.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.500.000						

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	37.579.810	45.243.500	53.984.000
-------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-232 76 geleistet werden..

*Die Ausgaben bei TGr 73 und TGr 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der TGr 76 sind übertragbar.*

511 76	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.696	70.600	70.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	3.000
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	8.100
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	26.500
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	21.000
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Einrichtungszwecke	12.000
Summe	70.600

514 76	235	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung, Beköstigung u. Verbrauchsmittel	199.024	303.500	209.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 76

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	8.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung	10.500
3.	Beköstigung	178.000
4.	Verbrauchsmittel	3.000
5.	Wäsche, einschl. Desinfektion	9.500
Summe		209.500

517 76 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.581.562 1.870.700 1.600.800

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Heizung, Energiekosten	140.500
2.	Reinigung, Ver- und Entsorgung	90.200
3.	Versicherung, Steuern, Abgaben	100
4.	Bewachung	1.344.000
5.	Sonstiges	26.000
Summe		1.600.800

518 76 235 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen** 3.772 13.900 13.900

Erläuterungen:

Die Mietzahlungen an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung entfallen, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

		2021 EUR
1.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.300
2.	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.600
Summe		13.900

519 76 235 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen** 18.378 29.500 21.000

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 76 235 **Aus- und Fortbildung** 4.421 3.000 5.500

Erläuterungen:

Deeskalationstraining für den Vollzug und neue Mitarbeiter.

526 76 235 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
 07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 76 235 **Reisekostenvergütungen** 42 1.100 1.100

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

531 76 235 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

533 76 235 **Bestattungen von Ausreisepflichtigen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76 235 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 319 500 500

637 76 235 **Ärztliche Versorgung von Ausreisepflichtigen** 59.988 146.000 71.500

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Arztkosten	4.500
2.	Zahnarztkosten	2.000
3.	stationäre Behandlung	9.000
4.	Hilfsmittel	500
5.	Medikamente	5.500
6.	psychiatrische Versorgung	50.000
Summe		71.500

681 76 235 **Leistungen an die Ausreisepflichtigen, einschließlich Betreuungs- und Transportkosten** 670.967 927.000 677.500

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Sachleistungen	20.000
2.	Entschädigung für gemeinnützige Tätigkeiten	8.000
3.	Barbetrag zur persönlichen Verfügung	30.000
4.	Aufwandsentschädigung Werkvertragspartner	564.500
5.	Transportkosten	15.000
6.	Sonstiges	40.000
Summe		677.500

684 76 235 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** 8.206 9.900 9.200

711 76 235 **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** 0 0 0

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	90.000
		Erläuterungen: Ersatzbeschaffung eines Gefangenentransporters.			
812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.050	14.500	20.000
		Erläuterungen: Erhöhung wegen der Beschaffung von Stichschutzwesten für Bedienstete.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			2.678.425	3.390.200	2.791.100
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	8.767	5.700	12.200
514 99	011	Verbrauchsmaterial	5.864	14.900	8.400
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	475	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 99	012	Aus- und Fortbildung	0	8.000	8.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	85.493	70.500	107.000
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	53.897	135.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			154.496	234.100	135.600
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			40.412.731	48.912.600	56.940.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	245.105	75.000	124.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.189.991	3.184.900	2.475.400
Gesamteinnahmen		2.435.096	3.259.900	2.599.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.363.249	7.903.100	10.219.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.494.482	21.080.200	29.510.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	146.685.376	95.078.200	78.098.100
HGr. 7	Baumaßnahmen	2.339.911	1.435.000	560.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	449.321	219.500	1.180.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	190	5.000	5.000
Gesamtausgaben		180.332.528	125.721.000	119.572.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-177.897.432	-122.461.100	-116.973.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	10.956.700
07 02		43.000	63.361.000		63.404.000	1.278.000
07 03		3.500	0		3.500	
07 04			450.000		450.000	
07 05			363.100		363.100	776.500
07 12		25.500	0		25.500	
07 82		124.500	2.475.400		2.599.900	10.219.800
Summe 2021		196.500	66.649.500		66.846.000	23.231.000
Summe 2020		124.000	69.814.600		69.938.600	18.521.800
Vgl. z. 2020		72.500	-3.165.100		-3.092.600	4.709.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
638.200			21.900	4.500	11.621.300	-11.621.300
-1.155.900	108.722.900		139.300	89.900	109.074.200	-45.670.200
10.000	16.308.300				16.318.300	-16.314.800
	113.322.700			46.700	113.369.400	-112.919.400
172.000	13.380.700		175.000		14.504.200	-14.141.100
28.600	7.278.200		167.000	73.100	7.546.900	-7.521.400
29.510.000	78.098.100	560.000	1.180.000	5.000	119.572.900	-116.973.000
29.202.900	337.110.900	560.000	1.683.200	219.200	392.007.200	-325.161.200
21.674.200	360.947.600	1.435.000	514.000	212.500	403.305.100	-333.366.500
7.528.700	-23.836.700	-875.000	1.169.200	6.700	-11.297.900	8.205.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2022	2023	2024		2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1.000 EUR											
07 02	Allgemeine Bewilligungen											
534 01	Maßnahmen zur Verbrauchersinfor- mation und Produktsicherheit	741	1.200	400	400	400		75	60	15		1.275
684 02	Zuschüsse zur Förderung der Ver- braucherunterrichtung	2.030	6.090	2.030	2.030	2.030		0	0			6.090
684 05	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechts- identität	128	25	25								25
684 23	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	1.351						0	0			0
684 24	Förderung der Familieninstitutionen	2.317	579	193	193	193						579
893 23	Zuschüsse zum Bau und zur Aus- stattung von Familienferienstätten	139	660	260	200	200		205	105	100		865
07 03	Integration, Migration											
684 08	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrati- onshintergrund	3.800	923	777	147			100	100			1.023
684 16	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asyl- bewerber	1.250	410	410								410
686 11	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregiona- ler Bedeutung	500	130	110	20			20	20			150

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
981 01	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	73	369	73	73	73	150	0	0	0			369
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion												
73	Titel aus Titelgruppe	560	200	200				0					200
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.070	1.500	500	500	500							1.500
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen												
	Zusammen:	72.261	14.467	6.218	4.703	3.396	150	897	749	147	0		15.363

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	07 01	07 02	07 05	07 82					Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
Besoldungsordnung B									
B9 IV	1,00								1,00
B6 IV	2,00								2,00
B3 IV	8,00								8,00
	11,00								11,00
Besoldungsordnung A									
A16 IV	14,00								14,00
A15 IV	9,91			1,00					10,91
A14 IV	5,05			3,80					8,85
A13 IV	2,00			2,00					4,00
A13 III	18,07			7,00					25,07
A12 III	12,96			2,00					14,96
A11 III	8,02			19,00					27,02
A10 III	4,45			5,00					9,45
A9 III	0,00			7,50					7,50
A9 II	2,00			7,65					9,65
A8 II	1,00			11,00					12,00
A7 II				5,00					5,00
A6 II				1,00					1,00
A6 I				4,00					4,00
Summe 2021	77,46			75,95					153,41
Summe 2020	88,46			75,95					164,41
	85,71			68,25					153,96
III. Beschäftigte									
at IV	4,50		1,00						5,50
E 15 IV	3,00	1,00							4,00
E 14 IV	1,00		1,00						2,00
E 13 IV	0,00		2,00	2,00					4,00
E 12 III	4,40			1,00					5,40
E 11 III	1,55		1,00	4,00					6,55
E 10 III	2,90	0,50		2,00					5,40
E 9b III				5,00					5,00
E 9a II				10,00					10,00
E 8 II	13,25		1,00	38,50					52,75
E 6 II	3,00			57,75					60,75
E 5 II	11,22			18,50					29,72
E 4 I	3,00			7,00					10,00
E 3 I				1,00					1,00
	47,82	1,50	6,00	146,75					202,07
KR 7 I				6,00					6,00
S 18 III			1,00						1,00
S 17 III			2,00	2,00					4,00
S 15 III		1,00							1,00
S 12 III				12,00					12,00

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	143,13	138,13	139,28	+1,15	6,00	2,50	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
davon drittfin.	2,86	2,86	2,86	0,00			
07 82	252,25	216,00	248,70	+32,70	2,00	147,75	
Summe	406,88	365,63	399,48	+33,85	8,00	150,25	
davon drittfin.	5,36	5,36	5,36	0,00			
davon Ausb.	9,00	9,00	9,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 08 01 Ministerium	7
Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau	47
Kapitel 08 05 Landesamt für Mess- und Eichwesen	65
Kapitel 08 06 Landesbetrieb Mobilität	77
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erfolgsplan	94
Anlage zu Kapitel 08 06 - Finanzplan	95
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erläuterungen	96
Anlage zu Kapitel 08 06 - Bauprogramm	98
Kapitel 08 09 Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen	111
Anlage zu Kapitel 08 09 - Erfolgsplan	115
Anlage zu Kapitel 08 09 - Finanzplan	117
Kapitel 08 10 Innovation	119
Kapitel 08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich	129
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm zu Titel 883 02	158
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm zu Titel 883 03	159
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm zu Titel 883 04	163
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm zu Titel 883 07	164
Kapitel 08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben	165
Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	171
Kapitel 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) ..	199
Kapitel 08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel	225
Kapitel 08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel	241
Kapitel 08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	257
Kapitel 08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	277
Kapitel 08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	295
Kapitel 08 56 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz	321
Kapitel 08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur	333
Kapitel 08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	363
Kapitel 08 85 Landesuntersuchungsamt	375
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	382
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	384
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	397

Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	401
Übersicht EU Mittel	403

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und gliedert sich wie folgt:

Ministerium (Kapitel 08 01)

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

Landesamt für Geologie und Bergbau mit Sitz in Mainz (Kapitel 08 03)

Landesamt für Mess- und Eichwesen mit Sitz in Bad Kreuznach und drei Technische Stützpunkte in Kaiserslautern, Koblenz und Trier (Kapitel 08 05)

Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)

Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (Kapitel 08 09)

Innovation (Kapitel 08 10)

Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich (Kapitel 08 11)

Zentral veranschlagte Personalausgaben (Kapitel 08 12)

Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (Kapitel 08 22)

Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) (Kapitel 08 23)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Kapitel 08 51)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel (Kapitel 08 52)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz (Kapitel 08 53)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel (Kapitel 08 54)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kapitel 08 55)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz (Kapitel 08 56)

Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur (Kapitel 08 77)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)

Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Im Rahmen des vorgesehenen Stellenabbaus werden im Einzelplan 08 insgesamt 358,61 Stellen und Vollzeitäquivalente in Abgang gestellt und eingespart. Dabei wird der Übergang von Stellen auf die Autobahn GmbH des Bundes zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt und auf den Abbau angerechnet. Ebenso können wegen fehlenden Altersabgängen bei den Landesämtern im Umfang von 13 weiteren Stellen und Vollzeitäquivalenten diese Abgänge erst zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen werden.

Kapitel 08 01 - Ministerium

Das Kapitel 08 01 enthält im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**.

Neben den nachstehend dargestellten Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten nimmt das MWVLW als zentrale Stelle der Landesregierung die Aufgaben

- der EU-Prüfbehörde
- der Zuständigen Behörde (EU)
- der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz und
- der Vergabekammer Rheinland-Pfalz wahr.

Abteilung 1 - Zentralabteilung -

- Kabinett, Landtag
- Bundesrat, Bundestag
- Informations- und Kommunikationstechnik sowie Automationsvorhaben im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Innerer Dienst
- Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Abteilung 2 - Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht -

- Sparkassen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüferangelegenheiten
- Energieaufsicht, Recht der Energieregulierung
- Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik sowie der Landesplanung
- Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit
- Landeskartellbehörde, Wettbewerb
- Gewerberecht, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen
- Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht
- Aufsicht über Industrie -und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer
- Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe

Abteilung 3 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung -

- Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik
- Allgemeine Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebliche Förderung, Förderung gewerblicher und touristischer Infrastruktur, Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Angelegenheiten der Industrie
- Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionale Strukturpolitik
- Konversion von militärischen Liegenschaften
- Tourismus

Abteilung 4 – Mittelstand, Innovation -

- Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung, Technologieinfrastruktur
- Existenzgründungen, Kreativwirtschaft, Technologietransfer, Digitalisierung der Wirtschaft
- Fachkräfte
- Handwerk, Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftequalifizierung
- Mittelstand, Gesundheitswirtschaft, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe
- Außenwirtschaft
- Standortmarketing

Abteilung 5 - Weinbau und Landwirtschaft -

- Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht
- Weinbau, Acker- und Pflanzenbau, Grünland, Pflanzenschutz
- Weinmarkt, Wein- und Agrarmarketing, Agrarforschung, Staatsweingüter
- Weinüberwachung
- Gartenbau, Gartenschauen
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Cross Compliance

Abteilung 6 - Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung -

- Grundsatzfragen der Agrarpolitik und Agrarmärkte
- EGFL-/ELER-Zahlstelle (Leitung, Technik, IT-Koordinierung und Interner Revisionsdienst)
- Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, InVeKoS
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung
- Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen
- Auszahlende Stelle EGFL/ELER
- Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
- Koordinierung der ELER-Verwaltungsbehörde
- Förderung EIP, LEADER und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum
- Recht der Agrarverwaltung

Abteilung 7 - Verkehr und Straßenbau -

- Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Digitale Systeme und Neue Mobilität
- Straßenplanung, Umweltschutz im Straßenbau, Radwege
- Straßenbau, Verkehrsfinanzierung, Straßenbetrieb
- Kommunale Verkehrsanlagen
- Eisenbahnrecht, Lärmschutz Eisenbahn, Eisenbahnaufsicht, Straßenbahnen
- Eisenbahnfinanzierung und -infrastruktur
- Schienenpersonenverkehr und ÖPNV
- Ziviler Luftverkehr und Binnenschifffahrt
- Straßenverkehrsordnung, Fahrzeugzulassung, Fahrerlaubnisrecht, Verkehrssicherheit,
- Verkehrs-, Straßenbau-, Bauvertragsrecht, Liegenschaften

Dem Ministerium sind zur Aufgabenerfüllung folgende Bereiche nachgeordnet:

- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)
- Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 - 08 56)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)
- Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gehört die Regulierungskammer des Landes Rheinland-Pfalz. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gerichtskosten	0	2.600	2.600
--------	-----	-----------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Kostenpauschalen in Widerspruchsverfahren der Spruchstelle für Exportbescheinigungen.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	74.483	180.000	180.000
--------	-----	----------------------------	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis, den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen sowie der Wirtschaftsprüferordnung. Insbesondere Gebühren der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

111 14	011	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe nach dem Heilberufsgesetz	29.645	10.000	14.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Heilberufsgesetz und der damit einhergehenden Verordnung, in welcher u. a. die Grundlagen der Gebühren konkret geregelt werden.

111 15	011	Prüfgebühren des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kfz-Verkehr	45.978	5.000	15.000
--------	-----	--	--------	--------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 08 01-427 33.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 33.

112 01	011	Geldbußen und Verwarnungsgelder	14.650	500	500
--------	-----	--	--------	------------	------------

119 01	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten. Die Einnahme ist daher nicht planbar.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	500	500
--------	-----	--	---	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für die außerdienstliche Nutzung von Dienstkraftwagen, Geräten, Vervielfältigungseinrichtungen u.ä.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	30.461	500	500
		Erläuterungen: Vereinnahmt werden können auch Zinsen.			
119 15	011	Gebühren und Auslagen der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	20.463	10.000	10.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 05.</i> Erläuterungen: Erstattung der Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz nach dem vom Bund erlassenen Vergaberechtsänderungsgesetz.			
119 23	012	Einnahmen aus Abführungen nach der Pfandleihverordnung	9.570	5.000	7.000
		Erläuterungen: Überschüsse aus der Verwertung nach § 11 der Pfandleihverordnung durch gewerbliche Pfandleiher. Die Höhe der Beträge ist unklar.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	500	500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.			
124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei .</i> Erläuterungen: Leertitel.			
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	500	500
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	225.250	215.100	231.100
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	011	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

281 04	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei 08 01-526 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Für die Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 08 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 700.000 € sowie Sachmittel in Höhe von 100.000 € enthalten. Sollte die Regulierungskammer über die vorgeannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 08 sicherstellen.

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	169.636	163.000	185.500
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	15.542.699	15.430.200	17.440.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	20,00	20,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 stellv. MP				
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	48,63	48,63
davon kw: 2021: 1,00 2021: 1,50 im Jahr 2021				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	37,60	43,60
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	14,50	18,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 2021: 1,00 im Jahr 2022 übernommen aus 0842 bzw. 0856				
davon ku: 2021: 0,75 nach A13 III im Jahr 2021 Übernommen aus 0842 bzw. 0856				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,50	0,60
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,95	3,95
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	51,53	52,43
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	17,28	31,28
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	26,49	27,49
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 stellv. MP				
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,93	0,93
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	7,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		1,45	1,45	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		1,00	1,00	
Zusammen:				256,86	279,86	
Leerstellen:						
		Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,00	5,90
		davon kw: 2021: 4,90				
		Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	0,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,55	2,00
		davon kw: 2021: 2,00				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,50	0,75
		davon kw: 2021: 0,75				
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,50
		davon kw: 2021: 1,50				
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,55	4,00
		davon kw: 2021: 4,00				
		Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	0,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,50	1,80
		davon kw: 2021: 2,50				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:				16,10	19,95	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				256,86	279,86	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) wird auf rd. 250.000 Euro prognostiziert.

16,5 Stellenzugänge mit rd. 1,15 Mio. EUR werden zudem aus den Regionalisierungsmitteln finanziert.

1. Mit der neu und auf Dauer einzurichtenden Stelle eines sog. Transformationslotsen im Umfang eines Vollzeitäquivalents im Rahmen des Stellenplans des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau soll eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen im Kontext mit der technologischen und ökonomischen Transformation geschaffen werden. Dieses Angebot richtet sich vornehmlich, aber nicht nur, an kleine und mittelständische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

2. Durch die Einrichtung einer Gründungsleitstelle sollen Gründerinnen und Gründer noch gezielter bei Existenzgründungen insbesondere während der Orientierungs-, Planungs- und Gründungsphase unterstützt werden. Vor allem gilt es dabei, das Gründungspotenzial von Frauen zu heben und sie über Qualifizierungsangebote, spezielle Förderungen und Vernetzungsstellen umfassender zu informieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021					
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		Neue Mobilitätsformen	
5,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		ÖPNV/SPNV	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Onlinezugangsgesetz	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		GAP-Umsetzungsmodell	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Krisenvorsorge	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Regulierungskammer	
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		Regulierungskammer	
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		Reform der GAP - Flächenmonitoring	
9,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		ÖPNV/SPNV	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		GAP-Umsetzungsmodell	
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		Krisenvorsorge	
<u>25,00</u>		Zugänge neue Stellen			
25,00		Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Abbau 2.000 Stellen	
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		Abbau 2.000 Stellen	
<u>2,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,00		Stellen Abgänge insgesamt			
<u>23,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,90	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		Umwandlung von A13 IV	
<u>0,90</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,90		Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
0,90	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Umwandlung nach A13 III	Vollzug ku-Vermerk
<u>0,90</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,90		Stellen Abgänge insgesamt			
<u>0,00</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	
<u>2,00</u>		Zugänge neue Stellen	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	B6 IV	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent			
0,90	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat			
0,45	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
0,25	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
<u>4,60</u>	Zugänge Haushaltsvollzug				
6,60	Stellen Zugänge insgesamt				
Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
1,00	A15 IV	Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor			
0,50	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat			
0,55	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat			
0,70	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
<u>2,75</u>	Haushaltsvollzug				
2,75	Stellen Abgänge insgesamt				
3,85	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 273.070 300.000 300.000

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2018	2019	2020
IV	1,00	1,00	3,00
III	0,00	0,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	5,00

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 256.825 200.000 250.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05 253 **Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)** 0 5.000 5.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09 011 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 9.638 13.000 13.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 33 011 **Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** 22.802 **23.200** **10.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 01-111 15 geleistet werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 8.142.692 **8.850.000** **9.528.300**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr 2020 2021

Nichttechnischer Dienst

at		1,50	1,50
E 15		2,00	2,00
E 13		0,00	1,00
E 12		0,94	0,94
E 11		4,20	5,20
E 10		7,00	9,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 9b		0,00	7,50
E 9a		19,85	10,85
davon kw:	2021: 1,50		
E 8		36,45	35,45
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2021 stellv. MP		
E 6		5,53	7,53
E 5		7,77	1,77
E 4		7,00	7,00
E 3		0,67	0,67

Technischer Dienst

at		1,00	1,00
E 14		0,50	0,50
davon kw:	2021: 1,00		
E 12		2,00	2,00
E 11		3,00	5,50
E 10		1,43	1,43
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2023 übernommen aus 14 55		
E 9a		1,00	1,00

Zusammen: 101,84 101,84

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 13		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 12		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 11		0,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 10		1,00	0,00
E 9a		0,00	1,00
E 8		1,00	2,00
davon kw:	2021: 2,00		
E 5		1,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

at				1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00				

Zusammen:				6,00	7,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				101,84	101,84
--	--	--	--	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.				
E 6 - II	E 9a - II			1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte				0,00	0,00
--------------	--	--	--	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 ist nicht mit Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks zurechnen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV	INTERREG-Kontaktstelle
1,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Umsetzung von 03 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,50	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
3,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
4,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
4,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

7,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

Technischer Dienst

2,50	E 11 III	Umsetzung von 08 06 / 428 01	ÖPNV/SPNV
7,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
10,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

7,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
7,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
7,50	Stellen Abgänge insgesamt		
2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	von E 9a II	nach E 10 III
2,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	von E 5 II	nach E 8 II
2,00	von E 5 II	nach E 6 II
7,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
7,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III
1,00	E 9a II
1,00	E 8 II
3,00	Zugänge Haushaltsvollzug
3,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 10 III
1,00	E 5 II
2,00	Haushaltsvollzug
2,00	Stellen Abgänge insgesamt
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 09	011	Abfindungen und Übergangsgelder für Beschäftigte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuell zu gewährende Abfindungen zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.095	15.000	15.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

459 69 011 Vermischte Personalausgaben 13.743 14.500 14.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes und Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 24.436.200 25.013.900 27.761.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 203.975 282.000 230.000

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden. Des Weiteren sind Haushaltsmittel für die Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MWVLW vorgesehen.

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände 99.497 75.000 75.000

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä. für 9 PKW (davon 2 mit besonders hoher Beanspruchung).

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 900.316 865.000 890.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	223.000
davon fällig:	
2022 bis zu	223.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	222.700	222.700					
VE 2021	223.000		223.000				
Verpfl. aus VE		222.700	223.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		890.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		223.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Bewachung u.ä.

In den nachfolgenden Objekten:

- Stiftsstraße 9,
- Kaiser-Friedrich-Str. 1, und
- Emmeransstraße 39.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	444.261	493.700	470.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.720.000
davon fällig:	
2022 bis zu	430.000
2023 bis zu	430.000
2024 bis zu	430.000
2025 bis zu	430.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	430.100	430.100					
VE 2021	1.720.000		430.000	430.000	430.000	430.000	
Verpfl. aus VE		430.100	430.000	430.000	430.000	430.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.759.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.720.000					

Zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Emmeransstraße 39 für die Jahre 2021 bis 2026 ist vorsorglich eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	59.345	60.000	62.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Multifunktionsgeräte.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	25.818	34.000	30.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasingraten für 9 Dienstfahrzeuge, davon 3 Cheffahrzeuge.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	10.000	10.000
--------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in den angemieteten Räumen in der Emmeransstraße 39.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	61.926	22.000	25.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	85.989	70.000	70.000
526 01	011	Kosten für Sachverständige	282.560	277.200	277.200

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							227.200

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Beauftragung von Dritten für Prüfungen im Bereich der Energieeinsparung im Rahmen der Marktüberwachung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus Sachverständigengutachten für die Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Vergabekammer Rheinland-Pfalz, daneben baufachliche Stellungnahmen durch Dritte.

526 02	011	Abgeltung von Aufträgen für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen	0	46.900	30.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	40.000	40.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000 -10.000					

Veranschlagt sind vorwiegend Kosten für sektorale und regionalwirtschaftliche Untersuchungen als Grundlage für wirtschafts-politische Entscheidungen und zur Klärung standort- und ansiedlungspolitischer Fragen.

526 03	011	Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union	2.309.278	2.235.000	2.255.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vergabe der in der Vergangenheit beim Landesamt für Finanzen angesiedelten Bescheinigenden Stelle Rheinland-Pfalz für die EU-Agrarförderung an eine externe Stelle.

526 04	012	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)			500.000
---------------	-----	---	--	--	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-281 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

526 05	011	Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	5.661	10.000	10.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 19. Januar 1999 (GVBl. S. 18), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 08. Juli 2010 (GVBl. S. 218), wurden die Vergabekammern Rheinland-Pfalz errichtet. Die Vergabekammern prüfen im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen die Vergabe öffentlicher Aufträge im Oberschwellenbereich. Entstehende Kosten werden über Gebühren und Auslagenersatz erstattet. Die Erstattungen werden bei Titel 119 15 vereinnahmt.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.410	100.000	100.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieher- und andere Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei sowie Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen, soweit sie nicht der entsprechenden Ausgabenart zuzuordnen sind.

Im Vorjahr sind rund 2.100 Euro Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

526 12	011	Kosten von Ersatzvornahmen	0	2.000	2.000
---------------	-----	-----------------------------------	---	--------------	--------------

Einnahmen aus Ersatzvornahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 12

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten angeordneter Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) in Fällen, in denen sich Verfügungsrechte oder Besitzer weigern, erlassene Verwaltungsakte umzusetzen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

526 13	011	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	1.809	20.000	10.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Prüfleistungen nach ZBau wurden bis 2001 im Wesentlichen von der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz wahrgenommen. Im Zuge der Umbildung der Landesvermögens- und Bauabteilung in einen "Geschäftsbereich Bundesbau" wurden die restlichen Landesaufgaben der Abteilung dem Landesbetrieb LBB übertragen. Die Aufwendungen des Landesbetriebes nach ZBau sind mithin nach § 61 Abs. 3 LHO von den Ressorts zu erstatten, die Prüfleistungen nach der ZBau in Anspruch nehmen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	251.247	240.000	220.000
--------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	15.922	16.200	17.000
--------	-----	---------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1	Minister	2.700
2	Staatssekretäre	4.100
3	Kraftfahrer	10.200
Summe		17.000

529 01	011	Verfüungsmittel	15.398	15.700	15.700
--------	-----	------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2021 EUR
1	Minister	9.900
2	Staatssekretäre	5.800
Summe		15.700

529 02	011	Verfüungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern	1.645	6.900	6.900
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Abgeltung der Kosten für Weinwerbemaßnahmen der Staatlichen Weingüter nach den Richtlinien für die Verwendung der Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern.

529 03	011	Verfüungsmittel für werblich wirksame Abgabe von Betriebserzeugnissen	6.655	6.700	6.700
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 03

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Ankauf von landwirtschaftlichen und weinbaubetrieblichen Erzeugnissen und deren Abgabe zu Werbezwecken.

531 01	013	Presse und Information	2.329	4.300	4.300
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten der Pressearbeit wie Pressekonferenzen, Presse- und Informationsfahrten u.ä.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	55.732	100.000	100.000
--------	-----	--	--------	---------	---------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

533 01	011	Kosten für Auszeichnungen	0	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------------	---	-------	-------

533 02	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	10.865	14.700	12.700
--------	-----	---	--------	--------	--------

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen im gesamten übrigen Geschäftsbereich des Einzelplans 08 werden beim Ministerium abgewickelt.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 03	144	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	18.477	39.200	39.200
--------	-----	--	--------	--------	--------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 05	681	Dienstleistungsforschung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Qualitätssicherung von Dienstleistungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft	1.483	5.000	5.000
546 05	011	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen	486.472	284.900	280.000

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen, Informations- und Fachveranstaltungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Außenwirtschaft und Tourismus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

Im Vorjahr sind rund 3.000 Euro Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

547 03	011	Sachaufwand für die Informationssicherheit	2.028	15.000	15.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Flyer, Broschüren, Schulungen, Online-Module) für die Informationssicherheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

549 01	881	Globale Minderausgaben	0	-18.000.000	-23.500.000
---------------	-----	-------------------------------	---	--------------------	--------------------

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

aus Titelgruppen:			144.385	175.000	209.000
Summe HGr. 5:			5.512.483	-12.469.600	-17.518.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 02	011	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	16.980	18.300	18.300
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Seit 1.1.1993 finanzieren die Länder gemeinsam den Personalaufwand für die Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.

Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 06./07.04.2011 finanzieren die Länder gemeinsam das Deutsche Institut für Bautechnik für Aufgaben im Zusammenhang mit der Marktüberwachung von Bauprodukten. Veranschlagt sind jeweils die Kostenanteile des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind 798,65 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

671 02	011	Kostenerstattung für gemeinsame Einrichtungen und Verfahren des Bundes und der Länder	14.094	59.000	61.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes Rheinland-Pfalz (nach dem Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten des Standards "XGewerbeanzeige" sowie ab 2019 der Betriebskosten für das bundesweite Bewacherregister.

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Landesbetrieben	0	5.000	3.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für den LBB für die Durchführung von Ausschreibungen.

686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	9.690	17.100	32.100
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

687 01	011	Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	12.500	12.500	12.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

aus Titelgruppen:			38.083	70.000	50.000
--------------------------	--	--	--------	---------------	---------------

Summe HGr. 6:			91.346	181.900	176.900
----------------------	--	--	--------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	52.606	40.000	35.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

aus Titelgruppen:			83.710	143.500	108.500
--------------------------	--	--	--------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			136.316	183.500	143.500
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	310.500	310.500	274.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Nutzung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in geographischen Fachinformationssystem von Verwaltung und Landwirtschaft (z.B. Geologische und bodenkundliche Landesaufnahme, Hydro-, Ingenieur- und Rohstoffgeologie, Bergbau, Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau).

981 03	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	13.428	18.000	18.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen (Briefbögen, Umschläge, etc.) von der JVA Diez.

Summe HGr. 9:			323.928	328.500	292.000
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

511 99 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 11.717 22.000 15.000

518 99 011 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände** 0 0 0

525 99 011 **Aus- und Fortbildung** 3.546 7.000 7.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulung und Fortbildung der System- und Anwenderbetreuer sowie der Anwender.

526 99 011 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 0 0 0

539 99 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 129.121 146.000 187.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufträge und Dienstleistungen an Rahmenvertragspartner für die Entwicklung oder Fortschreibung von Software und IT-Systemen. Die Erhöhung des Ausgabenbedarfs resultiert aus Kosten für die vom Ministerium der Finanzen projektierte Umstellung der Kosten- und Leistungsrechnung auf IPEMA und für Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes.

671 99 011 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 38.083 70.000 50.000

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI für Aufgaben der Bündelungsstelle für Geobasisdaten und Dienstleistungen.

812 99 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** 83.710 143.500 108.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Investitionen in Hard- und Software für Fachanwendungen und IT-Infrastruktur.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 266.177 388.500 367.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 266.177 388.500 367.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	225.250	215.100	231.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		225.250	215.100	231.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.436.200	25.013.900	27.761.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.512.483	-12.469.600	-17.518.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.346	181.900	176.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.316	183.500	143.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	323.928	328.500	292.000
Gesamtausgaben		30.500.273	13.238.200	10.855.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.275.023	-13.023.100	-10.624.300

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen

Es sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Messförderungprogramm,
- Handwerksförderung,
- Förderung des Handels,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing,
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der Wirtschaft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen.

Diese wird auch von der Leistungsfähigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Gerade im durch die Digitalisierung beschleunigten Strukturwandel kommt der Fortbildung im Anschluss an eine Erstausbildung hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ein zentrales Instrument der Anreizförderung zur beruflichen Fortbildung sind die gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Rechtsansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG). Mit ihm werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Vorbereitungslehrgänge auf Fortbildungsprüfungen unterstützt, in dem sie Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite zu den Lehrgangskosten und zum Lebensunterhalt erhalten. Sofern bestimmte Prüfungen bestanden werden, kann ergänzend der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie und der Aufstiegsbonus II als Gründungsprämie bei den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer geringen Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bildet das Kernstück der Handwerksförderung und dient dazu, die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks zu erhalten und die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der Handel ist traditionell eine wichtige Wirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz. Insbesondere kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz stehen infolge der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel vor maßgeblichen Herausforderungen. Mit der Initiative der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ wird die digitale Transformation des Handels und der Innenstädte begleitet.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Kultur, Wirtschaft und Technologie ein. Sie ist eine höchst innovative Branche, die neben dem hohen eigenen Innovationspotenzial auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen darstellt. Ziel ist deshalb, die Erschließung dieser Potenziale weiter zu unterstützen und die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz weiter zu entwickeln.

Der Außenhandel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten. Mit einer Exportquote von rund 56 % nimmt Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze unter den Bundesländern ein. Um diese Position zu festigen und um dem zunehmenden Wettbewerb durch die Globalisierung Rechnung zu tragen, sind auch weiterhin flankierende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft auf den internationalen Märkten notwendig. Dies umso mehr, als durch die Folgen der Corona-Pandemie Handelsbeziehungen und Marktanteile weggebrochen sind und die mittelständische Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten unternehmen muss.

Neben der Außenhandelsförderung spielt die Investorenanwerbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eine zunehmend wichtige Rolle. Der Standortwettbewerb intensiviert sich weltweit. Dabei geht es um Marktanteile, Investitionen und die Attraktivität für Fachkräfte. Vor diesem

Hintergrund wird das Standortmarketing u. a. über eine Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz ausgebaut, um die Position des Landes Rheinland-Pfalz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern.

Für Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten der Klimawandel, der Verlust von biologischer Vielfalt, der wachsende Ressourcenverbrauch der Weltwirtschaft und die fortdauernde Armut in vielen Regionen der Erde eine zunehmende Herausforderung. Um diesen Aufgaben zu begegnen und die planetarischen Belastbarkeitsgrenzen einzuhalten, haben die Vereinten Nationen im September 2015 die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Für den Bund ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Element zur Umsetzung der Agenda 2030. Rheinland-Pfalz unterstützt diesen Prozess einer nachhaltigen Entwicklung unter anderem durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	612	10.000	10.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 15	144	Darlehenserstattungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)	137.066	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsverbilligte Darlehen mit einer Karenzzeit für den Schuldendienst auf der Grundlage der Leistungsbescheide der zuständigen Behörden. Die KfW kann in den Fällen, in denen der Schuldendienst nicht geleistet wird, das Ausfallrisiko auf den Bund und die Länder im Verhältnis der Finanzierungsanteile abwälzen, wobei in diesen Fällen die bestehenden Forderungen auf den Bund und die Länder übergehen. Die KfW verwaltet und zieht die auf den Bund und die Länder übergegangenen Forderungen ein. Durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Bund, Ländern und der KfW führt diese die eingezogenen Beträge an den Bund und die Länder entsprechend dem Finanzierungsschlüssel ab. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

119 69	681	Vermischte Verwaltungseinnahmen	518	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	138.196	11.000	11.000
---------------	---------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	144	Zuweisungen des Bundes für Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	12.185.155	14.619.500	26.500.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 681 02.

Erläuterungen:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23. April 1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Veranschlagt ist der 78 %ige Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), mit Ausnahme des Bundesanteils an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Mehr aufgrund Leistungsverbesserungen im AFBG.

231 03	253	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 686 23.

Erläuterungen:

Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Der Bund fördert nach Art. 91b GG auch Wirtschaftsmodellversuche. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 541 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Summe HGr. 2:			12.185.155	14.619.500	26.500.000
---------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 02 sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

541 11	011	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

546 51	651	Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie Förderung internationaler Wirtschaftskontakte	1.555.242	900.000	600.000
---------------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	200.000		200.000				
Verpfl. aus VE		150.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind die dem Land unmittelbar entstehenden Kosten zur Erschließung ausländischer Märkte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie durch die Förderung internationaler Wirtschaftskontakte. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind 37 T€ Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

546 52	023	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	101.874	250.000	250.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 52

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.

546 53 023 **Erstattung der Kosten der Kontaktstellen** 54.321 **100.000** **100.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2021	30.000		30.000				
Verpfl. aus VE		30.000	30.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000					

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Kontaktstellen im Ausland.

546 54 023 **Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings** 46.849 **500.000** **300.000**

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 54

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	200.000		200.000				
Verpfl. aus VE		200.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Positionierung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb.

546 56	681	Aufträge für Maßnahmen zur Unterstützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft	108.680	130.000	130.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 08 02-546 56, 08 02-686 14 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	80.000		80.000				
Verpfl. aus VE		80.000	80.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000					

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten (u.a. Studien, Evaluationen und Berichte), Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops) zur Unterstützung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft. Aus diesem Titel wird auch die Erstellung des jährlichen Mittelstandsberichts finanziert.

aus Titelgruppen:	41.000	0	0
--------------------------	--------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5: 1.907.966 **1.880.000** **1.380.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03 332 **Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit** 177.675 **200.000** **200.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	180.000
davon fällig:	
2022 bis zu	110.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	20.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	215.100	145.100	50.000	20.000			
VE 2021	180.000		110.000	50.000	20.000		
Verpfl. aus VE		145.100	160.000	70.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		234.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000					

Durchführung vielfältiger Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio und der Agenda 2030. Maßnahmen zur Förderung ökologischer, ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nichtkommunale Bereiche gewährt werden.

681 02 144 **Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** 16.214.033 **18.809.000** **33.974.400**

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Landesmittel	7.474.400
2.	Bundesmittel	26.500.000
Summe		33.974.400

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23.04.1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Die Hilfen bestehen aus Maßnahmebeiträgen und Unterhaltsbeiträgen in Form von Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und in Form von Zuschüssen. Bund und Länder haben mit der KfW einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Der Bund trägt 78 % der Leistungen nach diesem Gesetz, die Länder 22 %. Außerdem wird aus diesem Titel der Landesanteil (22 %) für nicht termingerechte Rückzahlungen von Zins- und Tilgungsschulden durch Darlehensnehmer an die KfW gezahlt. Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Bundesmittel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
681 03	144	Förderung der beruflichen Fortbildung	2.632.500	6.000.000	6.000.000

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufstiegsbonus I und II.
 Aus diesen Mitteln können auch Nebenkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahme finanziert werden.

686 11	635	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	531.177	550.000	550.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	840.000
davon fällig:	
2022 bis zu	560.000
2023 bis zu	280.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	510.000	510.000					
VE 2021	840.000		560.000	280.000			
Verpfl. aus VE		510.000	560.000	280.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		880.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		840.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design.

686 14	651	Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft	62.041	83.600	250.000
---------------	------------	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben 08 02-546 56, 08 02-686 14 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 14, 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	35.000
davon fällig:	
2022 bis zu	35.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 14

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	35.000	35.000					
VE 2021	35.000		35.000				
Verpfl. aus VE		35.000	35.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.000					

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands, des Handels sowie der Dienstleistungswirtschaft. Insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative "Neue Wege für innerstädtische Netzwerke" können hier gefördert werden. Aus diesem Titel können auch weitere Modellprojekte im Rahmen der Zweckbestimmung finanziell unterstützt werden.

686 21	253	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	2.153.512	2.211.400	3.168.800
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	445.000
davon fällig:	
2022 bis zu	245.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	45.000	45.000					
VE 2021	445.000		245.000	200.000			
Verpfl. aus VE		45.000	245.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.568.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		445.000					

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für

	2021 EUR
1. Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	3.095.300
2. Modellhafte Qualifizierungsprojekte	73.500
Summe	3.168.800

Mehr aufgrund der Erhöhung des Länderanteils von rd. 23% auf rd. 33% der Kosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Handwerkswirtschaft) sowie aufgrund von Zuschüssen zur individualisierten Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung.

686 23	253	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	26.009	60.000	50.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 03 geleistet werden.

Verpflichtungen bezüglich Bundesmitteln dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 23

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2021	30.000		30.000				
Verpfl. aus VE		20.000	30.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000					

Veranschlagt sind Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung, die ggf. auch gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können und der Förderung des Strukturwandels in der beruflichen Bildung bzw. der Verbesserung der Fachkräftesituation dienen sollen.

686 61 651 Förderung von Messen und Ausstellungen 457.082 **450.000** **430.000**

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 14, 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2021	300.000		300.000				
Verpfl. aus VE		300.000	300.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gemeinschaftsstände auf exportorientierten Messen sowie zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Messen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften.

686 66 635 Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis 7.000 **7.000** **7.000**

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 66

Erläuterungen:

Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- u. Schmuckgestaltung gefördert.

aus Titelgruppen:	408.802	613.100	630.300
<hr/> Summe HGr. 6:	22.669.831	28.984.100	45.260.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 77 Förderung des Handwerks

Die Ausgaben bei TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 77	635	Preis des Landes Rheinland-Pfalz für das Kunsthandwerk	15.000	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Seit 1989 findet die Verleihung des Preises an das Kunsthandwerk im Abstand von 3 Jahren (zuletzt 2016) statt. Die nächste Verleihung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2022.

546 77	635	Sachaufwand für die Landesausstellung 'Kunsthandwerk'	26.000	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

In Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk (siehe Titel 534 77) wird jeweils eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten veranstaltet und ein begleitender Katalog aufgelegt. Die nächste Landesausstellung findet turnusgemäß im Jahr 2022 statt.

686 77	635	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	408.802	613.100	630.300
--------	-----	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	300.000		150.000	150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		780.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V. Berlin mit angeschlossenen Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	3.138.384	3.635.900	3.861.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	542.926	609.900	688.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse	550	400	1.100
4. Investitionen	0	0	0
Zusammen:	3.681.860	4.246.200	4.551.400
Abzüglich Einnahmen:	360.328	811.500	1.071.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.321.532	3.434.700	3.480.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. das Land (rd. 5,5 v.H. der ges. Länderbeteiligung) mit	67.329	69.200	70.400
2. den Bund mit	1.265.171	1.338.000	1.344.000
3. andere Länder mit	1.197.841	1.220.800	1.244.100
4. den Deutschen Handwerkskammertag mit	791.191	806.700	821.900
Zusammen:	3.321.532	3.434.700	3.480.400

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 15 Ü/AT	3,00	3,00
E 15	5,00	5,00
E 14	6,00	6,00
E 13	18,00	18,00
E 12	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00
E 10	1,50	1,50
E 9	1,00	1,00
E 8	5,00	5,00
E 7	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50
E 5	4,50	4,50
E 4	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00
Zusammen:	48,50	48,50
Insgesamt:	48,50	48,50

Die Bundesländer tragen rd. 38 % des Zuschussbedarfs des Deutschen Handwerksinstituts e.V. und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute.

Die Höhe des Zuschusses des Landes Rheinland-Pfalz an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. in Berlin ergibt sich aus dem vorstehenden vorläufigen Wirtschaftsplan.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Veranschlagt sind außerdem:

Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten (Betriebsberatung, Exportberatung, Digitalisierungsberatung) der Handwerkskammern und der Fachverbände im Handwerk zur nachhaltigen Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.

Für das Projekt "Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz" ist der Zuschuss des Landes veranschlagt, um die Attraktivität handwerklicher Berufe sowie die Arbeitgeberattraktivität von KMU im Handwerk zu steigern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	449.802	613.100	630.300
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	449.802	613.100	630.300
---	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	138.196	11.000	11.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.185.155	14.619.500	26.500.000
Gesamteinnahmen		12.323.351	14.630.500	26.511.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.907.966	1.880.000	1.380.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.669.831	28.984.100	45.260.500
Gesamtausgaben		24.577.796	30.864.100	46.640.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.254.445	-16.233.600	-20.129.500

Kapitel 08 03 - Landesamt für Geologie und Bergbau

1. Die Aufgabenschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind:

- Geologische Landesaufnahme, Tektonik, Stratigraphie,
- Bodenkundliche Landesaufnahme, Bodenökologie, Bodenschutz,
- Hydrogeologische Landesaufnahme, Beratung bei Grundwasserschutz und –erschließung,
- Ingenieurgeologische Landesaufnahme, Beratung im Erd- und Grundbau, im Felsbau, bei der Sicherung und Sanierung von Rutschungen, Felsstürzen, Erdfällen und Altbergbaugesfahren
- Landeserdbebendienst,
- Rohstoffgeologische Landesaufnahme, Rohstoffsicherung, Beratung bei Steine- und Erden-Rohstoffen,
- Geothermie, Ressourcenbeurteilung für Erdwärmennutzung,
- Geowissenschaftlicher Natur- und Umweltschutz, Geotopschutz, Geotourismus,
- Geochemie, Mineralogie, Petrographie, Analytik von Gesteinen, Böden und Wasser, angewandte Geophysik,
- Bergrechtliche Zulassungen, Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren von Bergbauvorhaben nach den bundesrechtlichen Regelungen des Berg- und Sprengrechts, des Wasser- und Immissionsschutzrechts, des Abfall- und Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften

Die Arbeitsergebnisse bilden wichtige Grundlagen für die Nutzung der Rohstoff- und Wasservorräte, für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, das Bauwesen, den Umweltschutz sowie die Raumordnung und Landesplanung.

2. Konsequenzen für Organisation/Haushalt:

Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind sämtliche Leistungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau gemäß der Organisationsstruktur in Kostenstellen abgebildet und werden darin internen und externen Produkten und Projekten zugeordnet.

Als interne Produkte sind gemäß der KLR-Konzeption die Produktgruppen Leitungsaufgaben, Personalverwaltung, Allgemeiner Servicebereich, finanzielle und organisatorische Steuerung, Datenverarbeitung und Informationstechnologie bestimmt. Der gesamte Bereich der externen Kostenträger kann grundsätzlich in die zwei Hauptschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingeteilt werden:

- Stellungnahmen und Beratungsleistungen sowie Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Gutachten in besonderen Fällen,
- Veröffentlichung von Publikationen und Karten.

Die entsprechenden Kostenträgerbereiche sind fachspezifisch organisiert und gemäß dem zugewiesenen Dienstauftrag gegliedert.

3. Weiterentwicklung

Die interne Steuerung des LGB orientiert sich an Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des Produktkataloges.

Ergänzt werden diese Stueurelemente durch die Arbeitsplanung des LGB. Diese wird vom LGB erstellt und ist mit der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung des MWVLW abgestimmt. Die Arbeitsplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil der externen Steuerung des LGB durch das MWVLW dar. Im Jahr 2021 erfolgt (voraussichtlich) ein EDV-Umstieg auf eine neue SAP-Lösung, die auch Vorsysteme mit einbezieht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	165	Verwaltungsgebühren	319.716	270.000	330.000
--------	-----	----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersatz für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen, Beratungen und Auskünfte.

112 01	165	Geldbußen und Verwarnungsgelder	0	2.000	2.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

119 11	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.882	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Erlöse aus dem Verkauf von geologischen Karten und aus Exkursionen.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 13	165	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 16	165	Einnahmen aus Ersatzleistungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 69	165	Vermischte Verwaltungseinnahmen	11	0	0
--------	-----	--	----	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	7.901	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 02	165	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	390	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 1:			337.900	282.000	342.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

282 02	165	Zuschüsse Dritter für Forschungsvorhaben	193.418	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zuwendungen Dritter für spezielle Forschungsvorhaben.

282 03	165	Erstattung von Kosten im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst des Saarlandes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Erstattungen von Kosten durch die Übernahme von Arbeiten des Geologischen Dienstes des Saarlandes im Rahmen einer Kooperation.

Summe HGr. 2:			193.418	0	0
---------------	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.657.353	2.596.200	2.900.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau	B3	IV	1,00	1,00
Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Bergdirektorin, Bergdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	8,50	8,50
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2025				
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	10,75	10,75
davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2021				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Bergrätin, Bergrat	A13	IV	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	10,25	9,25
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022				
davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	III	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A12 III				
Bergamtsrätin, Bergamtsrat	A12	III	3,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00
Bergamtfrau, Bergamtmann	A11	III	3,00	3,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00
Chemieamtfrau, Chemieamtmann	A11	III	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,50	0,50
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022				
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00
Zusammen:			54,00	52,00
Leerstellen:				
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	52,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	A13 IV	Geologierätin, Geologierat	Abbau 2.000 Stellen
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Abbau 2.000 Stellen
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. Eventueller Mehrbedarf ist bei Titel 422 01 einzusparen.

427 01	165	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte insbesondere für arbeitslose Geologen und Techniker im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit wird bei Titel 235 05 vereinnahmt. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 33	165	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	94.585	50.000	100.000
--------	-----	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für die Beschäftigung freier Mitarbeiter/-innen und für den Einsatz von Hilfskräften für geowissenschaftliche Aufgaben.

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.025.087	2.800.000	3.238.700
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Im Zuge der Aufgabenkritik werden 0,42 Stellen E 5 "kw" gestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 11	1,00	1,00
E 9b	0,00	3,00
E 9a	4,00	1,00
E 8	2,00	1,00
E 6	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 übernommen aus 08 51 unter Anrechnung auf Abbau 2000 Stellen		
E 5	6,25	4,75
Azubi	0,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023		
Technischer Dienst		
E 14	1,00	1,00
E 13	0,00	2,00
E 11	1,00	2,00
E 10	3,50	4,50
davon kw: 2021: 1,00		
E 9b	0,00	7,00
E 9a	13,00	5,00
E 8	1,50	1,50
E 6	2,00	3,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Übernommen aus 08 51		
E 5	1,00	1,00
Azubi	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023		
Zusammen:	39,25	42,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	39,25	42,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	E 13 IV	GeolDG
1,00	E 10 III	GeolDG
1,00	E 8 II	GeolDG
<hr/> 4,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	Azubi II
------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

1,00	Azubi II			
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
6,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 8 II	Abbau 2.000 Stellen
1,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen

Technischer Dienst

1,00	Azubi II			
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
3,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

Technischer Dienst

8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	
0,50	E 6 II	Umwandlung von E 5 II	
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
0,50	E 5 II	Umwandlung nach E 6 II	

Technischer Dienst

8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	
3,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	von E 9b III	nach E 10 III
2,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
2,00	Stellenhebungen insgesamt	

Stellensenkung:

Vollzug ku-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 6 II
1,00	Senkungen infolge ku-Vermerk insgesamt	
1,00	Stellensenkungen insgesamt	

428 08	165	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
453 01	165	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen:					
1. Trennungsgeld					
2. Umzugskostenvergütungen					
Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die nicht beziffert werden können.					
459 69	165	Vermischte Personalausgaben	159	300	300
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.					
aus Titelgruppen:			29.618	0	0
Summe HGr. 4:			5.806.801	5.451.500	6.244.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	199.583	166.600	163.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u.a. auch die jährliche Kalibrierung und Wartung von Laborgeräten nach DIN EN ISO/IEC17025:2018-03.					
1. Geschäftsbedarf					
2. Bücher und Zeitschriften					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke					
5. Technische Geräte und Ausstattungen					
514 01	165	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	54.805	74.000	52.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt für					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstwagen, 5 Sonderfahrzeuge, 1 Anhänger sowie 2 Gabelstapler)					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	252.227	239.100	250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.

In Betracht kommen ein verwaltungseigenes Gebäude mit insgesamt 5.200 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein angemieteter Gebäudeteil zur Lagerung von Bohrkernen mit insgesamt rd. 2000 qm Nutzfläche und 50 qm Freifläche. Ferner u.a. die folgenden für Erdbebenmessstationen genutzten Gebäudeteile bzw. Stollen:

- Gemeinde Imsbach, Weiße Grube
- Gemeinde Fachingen, Grundstollen
- Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Hochbehälter Petersbächl
- Verbandsgemeinde Gebhardshain, Besucherbergwerk Bindweide.

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60.335	65.000	63.700
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Räume zur Lagerung von Bohrkernen (Bohrkernlager) und für 19 Erdbebenmessstationen.

518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.618	36.300	9.700
---------------	-----	--	-------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für vier Farbdrucker/Kopierer.
Weniger infolge der Anpassung an das Ist.

518 13	165	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.406	4.900	4.800
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.862	2.700	2.700
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	7.626	8.400	8.400
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	165	Aus- und Fortbildung	22.008	18.200	17.900
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten im Bereich

- Notifizierung,
- Sprengtechnik,
- Verhütung von Ausbrüchen,
- Schadstoffermittlungen im Boden,
- Handhabung und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Brand-/Explosionsschutz im Erdöl-/Erdgasbergbau und
- Lärm- und Staubmessungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 01 165 **Kosten für Sachverständige** 0 0 0

Erläuterungen:

Personal- und Sachkosten für Sachverständige, die mangels eigener Kräfte und Untersuchungseinrichtungen kurzfristig für geowissenschaftliche Aufgaben herangezogen werden müssen.

Daneben wird der Titel für Steuerberaterkosten für die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung herangezogen, die erstmals ab dem 1.1.2021 für die öffentliche Hand nach § 2b UStG zu erstellen ist.

526 11 165 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 3.432 13.800 13.500

527 01 165 **Reisekostenvergütungen** 29.242 36.900 36.100

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und Wegstreckenentschädigung.

529 01 165 **Verfügungsmittel** 199 200 200

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 165 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 6.154 13.000 12.700

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Druckerzeugnisse unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000	3.000					
VE 2021	3.000		3.000				
Verpfl. aus VE		3.000	3.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Veranschlagt sind die Veröffentlichung bzw. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Druck Fachzeitschrift "Mainzer geowissenschaftliche Mitteilungen"
2. Kartographie geowissenschaftlicher Karten
3. Öffentlichkeitsarbeit - Ausstellungen
4. Exkursionen

533 05	165	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

541 02	165	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	226.277	216.000	211.700
--------	-----	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	80.000		80.000				
Verpfl. aus VE		80.000	80.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		211.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000					

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer, pedologischer und lithologischer Grunddaten durch freiberufliche Geowissenschaftler und Ingenieurbüros
- Untersuchungen in Speziallaboratorien und Forschungsinstituten
- Geräteanmietungen

541 03	165	Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau.

Bearbeitung und Auswertung von Bodenbewegungen mittels Radarinterferometrie im Raum Osteifel.

541 04	165	Vulkanismus-Monitoring in der Eifel	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 04

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

541 05	165	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	22.407	98.000	76.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	20.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2021	20.000		20.000				
Verpfl. aus VE		20.000	20.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		76.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000					

Digitalisierung von Rissen und Karten in einer Datenbank zur Erstellung eines aussagekräftigen Grundlagewerks sowie Restaurierung von Kartenwerken zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter/innen (Belastung mit Schimmelsporen).

Aufwertung der Lagepläne der Altbergbaudatenbank sowie Risikoklassifizierung von Gebieten mit Altbergbau für TÖB-Vorhaben.

547 01	165	Ausgaben Durchführung von geologischer Aufschlussarbeiten (Bohrungen und Schürfe)	22.955	0	30.000
---------------	-----	--	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für Kernbohrungen zur Erkundung des tieferen Untergrundes. Umsetzung der digitalen geologischen Karte Rheinland-Pfalz.

547 69	165	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	200	200
---------------	-----	---	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		364.595	154.800	183.000
--------------------------	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		1.291.231	1.148.100	1.136.600
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	165	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	85.000	85.000	102.500
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	102.500
davon fällig:	
2022 bis zu	102.500
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	85.000	85.000					
VE 2021	102.500		102.500				
Verpfl. aus VE		85.000	102.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		102.500					

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 26. September 2006 in Herxheim darauf verständigt, durch eine erweiterte Zusammenarbeit und die Bildung eines Verbundes die Landeserdbebedienste zu stärken.

Der Staatsvertrag ist ab dem Jahr 2021 zu verlängern und zu entfristen.

632 04 165 **Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen** 18.090 **49.000** **30.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prüfung der Förderabgaben durch das Land Niedersachsen.

681 01 011 **Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** 2.970 **3.000** **3.500**

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

686 01 165 **Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen** 998 **1.200** **1.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für 12 geowissenschaftliche Vereinigungen.

Summe HGr. 6: 107.058 **138.200** **137.200**

HGr. 7: Baumaßnahmen

712 01 165 **Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau** 0 **0** **0**

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 712 01

Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind zur Zeit rund 650 Gefahrenstellen aus Uraltbergbau bekannt. In aller Regel ist der ehemalige Bergbautreibende und damit Sicherungspflichtige nicht mehr zu ermitteln. Die heutigen Grundeigentümer haben in den meisten Fällen keine Verbindung zu dem ehemaligen Bergbau und können deshalb aus Billigkeitsgründen nicht zu den Sicherungsarbeiten herangezogen werden.

Summe HGr. 7: 0 0 0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 165 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 26.568 24.800 0

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

812 01 165 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 83.365 129.700 127.100

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		50.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		127.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Veranschlagt sind wichtige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten, die aufgrund der Notifizierung nicht mehr den Vorgaben verschiedener DIN-Normen entsprechen.

812 03 165 **Erwerb seltener Mineralien** 930 1.500 1.500

Erläuterungen:

Mineralien aus dem ehemaligen Bergbau und Fossilien aus Rheinland-Pfalz werden immer seltener und sollten aus wissenschaftlichen und dokumentarisch-historischen Gründen von Fall zu Fall durch Erwerb gesichert werden.

aus Titelgruppen: 19.120 14.200 13.900

Summe HGr. 8: 129.984 170.200 142.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Die Ausgaben bei TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.

427 73	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	29.618	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 427 73.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	165	Sachaufwand	160.510	0	0
---------------	-----	--------------------	---------	---	---

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 541 73.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplanten Forschungsvorhaben. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			190.128	0	0
--	--	--	---------	---	---

TGr. 74 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 03 geleistet werden.

427 74	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Die Ausgaben der Titelgruppe 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 74	165	Sachaufwand	0	0	0
---------------	-----	--------------------	---	---	---

Die Ausgaben der Titelgruppe 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 74

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplante Übernahme von Arbeiten des Geologischen Dienstes des Saarlandes. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	165	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	100.659	59.800	59.800
--------	-----	---	---------	--------	--------

518 99	165	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

525 99	165	Aus- und Fortbildung	0	3.400	3.300
--------	-----	-----------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Schulung der Mitarbeiter zur systemgerechten Bedienung der EDV-Anlagen.

526 99	165	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	3.064	9.800	9.800
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umsetzung eines neuen Konzeptes für die Kosten-Leistungs-Rechnung sowie ein Konzept für die Verfügbarmachung analoger bergbaulicher Informationen.

539 99	165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	100.361	81.800	110.100
--------	-----	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	<u>40.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 03 **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2021	40.000		40.000				
Verpfl. aus VE		20.000	40.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000					

Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege, Neu- und Fortentwicklung der fachspezifischen Software, insbesondere der Rohstoffdatenbank, von GeODin und des BergPasses sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben der Landesregierung.

812 99	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	19.120	14.200	13.900
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			223.205	169.000	196.900
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			413.333	169.000	196.900
---	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	337.900	282.000	342.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	193.418	0	0
Gesamteinnahmen		531.318	282.000	342.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.806.801	5.451.500	6.244.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.291.231	1.148.100	1.136.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.058	138.200	137.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	129.984	170.200	142.500
Gesamtausgaben		7.335.074	6.908.000	7.660.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.803.755	-6.626.000	-7.318.300

Kapitel 08 05 – Landesamt für Mess- und Eichwesen

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete einstufige Landesbehörde. Räumlich gliedert sie sich in eine Zentrale und drei Technische Stützpunkte. Die Zentrale hat ihren Sitz in Bad Kreuznach. Die Technischen Stützpunkte befinden sich in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Die Aufgabengebiete des Landesamtes für Mess- und Eichwesen sind die Eichung und Überwachung von Messgeräten und Messsystemen in Unternehmen, im Handel, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes, der Mess- und Eichverordnung, des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und der Vorschriften über Fertigpackungen.

Weiterhin ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) für Messgeräte nach der europäischen Messgeräte-Richtlinie und der Waagenrichtlinie tätig. Seit dem 01.01.2015 wird durch die KBS auch die Konformität national geregelter Messgeräte bewertet.

Grundsätzliche Ziele der Eichung- sowie von Verwendungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch richtiges Messen,
- die Förderung der messtechnischen Kompetenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- der Schutz des fairen Handels und damit auch von Bürgerinnen und Bürgern vor unrichtigen Messungen.

Zudem ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständig für die Überwachung der Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten und der Effizienzkennzeichnung von neuen Personenkraftfahrzeugen und Reifen im Handel. Grundlage hierfür ist das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG). Ferner überwacht das Landesamt für Mess- und Eichwesen Produktanforderungen auf Grundlage des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG). Die Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem EnVKG und dem EVPG beinhalten ebenso stichprobenartige technische Prüfungen ausgewählter Produkte.

Grundsätzliche Ziele der Marktüberwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die Sicherstellung der Informationen über energieverbrauchsrelevante Produkte für den Bürger,
- der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern beim Kauf energieverbrauchsrelevanter Produkte durch technische Prüfung der Angaben auf den Energielabeln.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zudem für die Einhaltung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes bei Medizinprodukten mit Messfunktion und die Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	4.815.886	4.500.000	4.700.000
--------	-----	----------------------------	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen nach der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung des Bundes. Mehr in Anpassung an das Ist.

111 31	611	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	183.941	200.000	200.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren.

112 01	611	Geldbußen und Verwarnungsgelder	171.340	150.000	150.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Geldbußen nach § 60 Mess- und Eichgesetz, § 42 Medizinproduktegesetz, § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz auch i.V.m. den jeweiligen Verordnungen sowie Verwarnungsgelder nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen. Außerdem Gebühren für die Gewährung von Akteneinsichten nach § 107 Abs. 5 Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

119 06	611	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	45.038	500	500
--------	-----	--	--------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 511 01.

119 12	611	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	622	500	500
--------	-----	---	-----	------------	------------

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	2.600	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

124 01	611	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.034	5.700	6.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Anteilige Nebenkosten	800
2.	Miete für die Wohnung	5.200
Summe		6.000

Veranschlagt sind die Einnahmen für 1 Mietwohnung.
 Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

125 01	611	Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Mess- und Eichwesen als "Benannte Stelle"	217.648	200.000	200.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

132 01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	6.539	3.000	3.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verkaufserlöse für abgängige Dienstfahrzeuge

132 02	611	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	15.310	300	300
--------	-----	---	--------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Vgl. Vermerk bei 812 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Ausstattungs- und Gebrauchsgenstände einschl. Maschinen und Geräte.

Summe HGr. 1:			5.462.358	5.062.600	5.261.300
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.199.592	2.841.100	3.595.400
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Obereichrätin, Obereichrat	A14	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	IV	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	III	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Eichamtsärztin, Eichamtsarzt	A12	III	13,00	13,00
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	13,00	14,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	4,00	3,00
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor	A10	III	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9	II	8,00	8,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	12,00	12,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretär	A7	II	5,00	5,00
Zusammen:			70,00	70,00

Leerstellen:

Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	1,00	0,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2020				
Zusammen:			2,00	1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):

70,00 70,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenumbenennungen:

1,00 A11 III von Regierungsamtfrau, Regierungsamtman nach Eichamtfrau, Eichamtman

1,00

1,00

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 A11 III Eichamtfrau, Eichamtman

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2018	2019	2020
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, die nicht beziffert werden können.

422 05	611	Anwärterbezüge	35.944	20.000	20.000
--------	-----	-----------------------	--------	--------	--------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektorin	ANW	III	1,00	1,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretärin	ANW	II	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten. Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 33	611	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.250.051	1.400.000	1.442.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 11	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	1,00	1,00
E 6	2,00	2,00
E 5	1,50	1,50
E 2	2,25	1,50
Technischer Dienst		
E 9a	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00
E 6	8,00	7,00
Zusammen:	20,75	18,00

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst		
E 5	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
2021: 1,00		
Zusammen:	1,00	1,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **20,75** **18,00**

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
0,75	E 2 I	Abbau 2.000 Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
------	--------	---------------------

1,75 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,75 Stellen Abgänge insgesamt

-2,75 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 611 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 4.174 **6.000** **6.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere das Überstundenentgelt für den Fahrer des Belastungsfahrzeugs.

453 01 611 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 1.464 **8.000** **8.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69	611	Vermischte Personalausgaben	0	300	300
--------	-----	------------------------------------	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	4.491.226	4.280.400	5.076.700
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	117.483	92.200	87.200
--------	-----	---	---------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01	611	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	212.015	214.500	214.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä.
In Betracht kommen 48 Dienstfahrzeuge sowie das Belastungsfahrzeug zur Prüfung von Fahrzeugwaagen.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel (Eichmaterial)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95.158	102.000	102.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.

In Betracht kommen 4 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 4.430 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Der technische Stützpunkt Kaiserslautern wird vom Landesbetrieb Mobilität bewirtschaftet.

518 13	611	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.171	15.500	15.500
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienstfahrzeuge.

519 02	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.721	8.700	8.700
--------	-----	--	-------	-------	-------

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	27.784	21.500	21.500
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Beauftragung von Dritten zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Digitalisierung des Messwesens.

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	31	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	611	Reisekostenvergütungen	41.512	44.000	44.000
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung.

529 01	611	Verfügungsmittel	512	600	600
--------	-----	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamts für Mess- und Eichwesen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 02	611	Entschädigungen anlässlich von zerstörenden Prüfungen von Fertigpackungen	8	700	700
--------	-----	--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung nach § 16 des Eichgesetzes bei zerstörenden Prüfungen (Fertigpackungen) sowie die Entschädigung nach § 26 Medizinproduktegesetz.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.114	300	300
--------	-----	---	-------	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: 53.329 30.100 30.100

Summe HGr. 5: 571.838 530.100 525.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 611 **Kostenanteil für die Deutsche Akademie für Metrologie in München** 26.403 26.500 31.500

Erläuterungen:

Die Anwärter für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst erhalten ihre theoretische Fachausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in München. Zu den Kosten der Akademie leisten die Länder nach dem Verwaltungsabkommen vom 1.1.1992 einen jährlichen Zuschuss. Die Ansätze beruhen auf dem Kostenvorschlag der DAM.

633 02 611 **Erstattung barer Auslagen anlässlich der Abhaltung örtlicher Eichtage** 0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Die Leistungen werden in der Regel von den Gemeinden erbracht. Diesen sind die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Summe HGr. 6: 26.403 26.500 31.500

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 611 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 71.962 80.000 60.000

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von 3 Sonderfahrzeugen zum Transport der eichtechnischen Prüfausrüstung.
 2 Sonderfahrzeuge, Baujahr 2010, KM-Stand 196.000 und 229.000
 1 Sonderfahrzeug, Baujahr 2013, KM-Stand 198.000

812 01 611 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke** 34.772 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

812 02 611 **Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung im Rahmen der Eichanweisung** 67.558 53.000 398.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	350.000	350.000					
Verpfl. aus VE		350.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		748.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Veranschlagt ist die Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung mit eichtechnischen Prüfgeräten und Prüfeinrichtungen.

Aufgrund der neuen AU Richtlinie ist ab 01.01.2021 eine Partikelanzahlmessung für Dieselfahrzeuge vorgeschrieben. Für Rheinland-Pfalz ist mit einer Anzahl von ca. 2.000 Messgeräten zu rechnen. Für die Umsetzung der AU Richtlinie müssen entsprechende Prüfeinrichtungen für den Außendienst beschafft werden.

Daneben ist der Abschluss eines Vertrages zur Beschaffung eines neuen Belastungsfahrzeugs für Fahrzeugwaagen im Jahr 2022 vorgesehen, dass das seit dem Jahr 2006 eingesetzte Belastungsfahrzeug ersetzen soll.

aus Titelgruppen:	0	15.000	15.000
Summe HGr. 8:	174.292	148.000	473.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	29.478	20.100	20.100
539 99	611	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	23.850	10.000	10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Konvertierung und Weiterentwicklung von Datenbankanwendungen, wie EVP und die Prüfmittelverwaltung,
- den Kauf von neuer bzw. Update von Software für die Bürokommunikation und Außendienst,
- die Erhöhung der Netzausfallsicherheit,
- den Ausbau des Backupsystems.

812 99	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	15.000	15.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von IT-Geräten (Server, Arbeitsplatzrechner und Notebooks für den Außendienst mit Dockingstation) sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	53.329	45.100	45.100
-------------------------------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	53.329	45.100	45.100
---	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.462.358	5.062.600	5.261.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		5.462.358	5.062.600	5.261.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.491.226	4.280.400	5.076.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	571.838	530.100	525.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.403	26.500	31.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	174.292	148.000	473.000
Gesamtausgaben		5.263.758	4.985.000	6.106.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		198.600	77.600	-845.000

Kapitel 08 06 - Landesbetrieb Mobilität

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) nimmt der zum 1. Januar 2002 eingerichtete Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wahr. Ab dem 01. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen in Rheinland-Pfalz nicht mehr vom LBM, sondern in Bundesverwaltung, durch die Autobahn GmbH des Bundes und das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) geführt.

Der LBM besteht aus der zentralen Dienststelle in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen mit Sitz in Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Trier und Worms, sowie drei Außenstellen (Flughafen Frankfurt-Hahn, Trier und Speyer). Des Weiteren gehören zum LBM 57 Straßenmeistereien.

Neben den Landesstraßen baut, betreibt und verwaltet der Landesbetrieb auch die Bundesstraßen (Artikel 90 Abs. 3 GG) sowie die Kreisstraßen (§ 48 i. V. m., § 49 LStrG).

Zum Stichtag 1.1.2019 wurden in Rheinland-Pfalz 877 km Bundesautobahnen zzgl. 525 km Anschlussäste, 2873 km Bundesstraßen, 7239 km Landesstraßen und 7342 km Kreisstraßen betrieben. Hiervon sind in der Zuständigkeit des LBM:

B	2773 km
L	7012km
K	6872 km

Zudem ist der LBM zuständig für rund 1900 km Radwege.

Ziel des LBM ist es insbesondere, die Verkehrspolitik des Landes für den Bereich des Straßenbaus umzusetzen. Die gewählte Organisationsform und der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen dabei dazu beitragen, dass die Planung und der Bau der für die Standortqualität des Landes notwendigen Verkehrswege rasch und kostengünstig erfolgen und dass eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der Landesstraßen und der Verkehrssysteme erreicht wird. Dies gilt gleichermaßen für die Bundes- und Kreisstraßen, für die der LBM im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig ist.

Der LBM ist weiter zuständig für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Über ihn werden auch die Investitionen für den Bau/Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV sowie für den öffentlichen Schienenverkehr abgewickelt. Weiter gehören Angelegenheiten der Luftaufsicht, des Güterkraftverkehrs, der Eisenbahnen und sowie die Erteilung von Genehmigungen für die Einrichtung und Betrieb von Fähren auf schiffbaren Gewässern zum Aufgabenfeld des LBM. Der Landesbetrieb nimmt die Aufgaben der Oberen Verkehrsbehörde sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wahr. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz für allgemeine Leistungen und Dienstleistungen beim LBM in Koblenz angesiedelt.

Der LBM ist wirtschaftlicher Eigentümer der Landesstraßen und Verkehrseinrichtungen sowie der zur sonstigen Aufgabenerfüllung erforderlichen mobilen und immobilen Anlagegüter, die er unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften und Regelwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten hat.

Im Kapitel 08 06 sind neben dem Nutzungsentgelt für Bestandserhaltung, Ausbau und Betrieb der Landesstraßen insbesondere veranschlagt:

- a) die vom Bund besonders zugewiesenen Mittel für die pauschalierten Kosten der Straßenunterhaltung und die anteilige Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht der Bundesstraßen sowie deren Weiterleitung an den LBM,
- b) die Kostenerstattung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) die Kostenerstattung für den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement des Landes,
- d) die Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten,
- e) die Zuwendungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen, sowie
- f) die Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen.

Außerdem sind die Stellenpläne für das beim Landesbetrieb beschäftigte Personal ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 01	711	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.997.600	17.997.600	17.997.600
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zinszahlungen des Landesbetriebes Mobilität auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 01	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	29.967	80.000	80.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

171 01	723	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

182 01	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	101.058	96.000	96.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Tilgungszahlungen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

Summe HGr. 1:	18.128.625	18.173.600	18.173.600
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	27.844.431	28.645.700	29.463.400
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 682 02.

Erläuterungen:

Die investiven Anteile der Erstattung des Bundes sind bei Titel 331 05 veranschlagt.

Die Planansätze sind entsprechend den erwarteten Kostensteigerungen fortgeschrieben.

231 03	711	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	2.506.365	100.000	0
--------	-----	---	-----------	----------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 06-683 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Über diesen Titel werden die Beiträge von EU, Bund und Projektpartnern zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Budgetlinie EU-ITS (Projekte EIP+, URSA MAJOR 2, EasyWay) vereinnahmt.

Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Titel 683 03 veranschlagt. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig und kann nicht vorab beziffert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
231 04 neu	721	Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH			4.670.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 682 04</i>			
		Erläuterungen:			
		Erstattung für Kooperationsleistungen des Landesbetriebes Mobilität für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung, IT-Service, Verkehrszentrale sowie weitere Kooperationsleistungen.			
231 05 neu	721	Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH			3.200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 682 05</i>			
		Erläuterungen:			
		Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von Personal des Landesbetriebes Mobilität an "Die Autobahn-GmbH des Bundes".			
Summe HGr. 2:			30.350.796	28.745.700	37.333.400
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 02	722	Anteilige Erstattung des Bundes für Kosten der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	33.894.593	23.000.000	9.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.</i>			
		Erläuterungen:			
		Dem LBM obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden durch eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 5 % in Abhängigkeit vom realisierten Bauvolumen erstattet. Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich durch den Wegfall der Auftragsverwaltung für die Autobahnen.			
331 03	722	Sonstige Erstattungen	1.496.316	500.000	500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 891 03.</i>			
331 05	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	2.467.404	3.500.000	3.600.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 891 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Erstattungen des Bundes für laufende Ausgaben sind bei Titel 231 02 veranschlagt.			
		Die Steigerung des Ansatzes berücksichtigt insbesondere den Kostenanteil des Bundes an den vom Landesbetrieb Mobilität geplanten höheren Investitionen für die Erneuerung der Fahrzeuge des Betriebsdienstes.			
Summe HGr. 3:			37.858.312	27.000.000	13.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	711	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesbetrieb Mobilität				
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B5	IV	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B3	IV	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	4,50	4,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	8,00	8,00
davon ku: 2021: 3,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	3,00	3,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	25,00	25,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	25,00	25,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)				
2021: 2,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Baurätin, Baurat	A13	IV	14,00	14,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,00	17,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	36,00	38,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen				
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	33,50	33,50

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 06 Landesbetrieb Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III		122,00	129,00
		davon kw: 2021: 10,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III		112,00	113,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ) 2021: 11,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		52,00	52,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	A11	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 ab dem Jahr 2024					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III		64,00	64,00
		davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		39,25	39,25
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		28,30	28,30
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		5,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		21,00	21,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		50,50	50,50
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		31,00	31,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		30,50	28,50
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen					
Zusammen:						758,55	767,55
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)							
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV		1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		3,00	3,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		1,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		1,00	1,00
Zusammen:						10,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	1,00
davon kw: 2021: 2,00				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	2,00
davon kw: 2021: 3,00				
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	0,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	5,00	3,00
davon kw: 2021: 3,00				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	2,00
davon kw: 2021: 4,00				
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	5,00	2,00
davon kw: 2021: 5,00				
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	2,00
davon kw: 2021: 4,00				
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	1,00
davon kw: 2021: 3,00				
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	4,00	3,00
davon kw: 2021: 6,00				
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00				

Zusammen: **33,00** **22,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **768,55** **778,55**

Dienstwohnungen haben

Beamte - III	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind für langfristig ausfallende Beamtinnen und Beamte infolge von Beurlaubungen, Abordnungen zum Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie Langzeiterkrankungen und Wehrdienst bestimmt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Luftverkehr	
2,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Planung	
4,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Planung	
2,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Brückenerhaltung	
1,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Hochbau	
1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Hochbau	
11,00	Zugänge neue Stellen			
11,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	2,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Abbau 2.000 Stellen
	2,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	2,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	9,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00		Zugänge Haushaltsvollzug
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor
	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	2,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	3,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor
	1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
	1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	A7 II	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
	12,00		Haushaltsvollzug
	12,00		Stellen Abgänge insgesamt
	-11,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	1,00		Zugänge neue Stellen
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt
	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	711	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung der Anzahl der an den Landesbetrieb Mobilität abgeordneten Beamtinnen und Beamten im Landeshaushalt.

Ea	2018	2019	2020
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

422 05	711	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	-----------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	6,00	6,00
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	25,00	25,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00
Zusammen:			54,00	54,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	54,00

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

428 01 711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Landesbetrieb Mobilität		
Nichttechnischer Dienst		
at	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00
E 12	1,00	3,00
E 11	5,00	10,00
E 10	14,50	18,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 9b	0,00	18,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 9a	69,00	47,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 8	70,50	74,50
davon kw: 2021: 14,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 7	4,50	4,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 6	74,45	75,45
davon kw: 2021: 8,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 5	66,36	51,86
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2037 2021: 7,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 4	14,75	14,75
davon kw: 2021: 8,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen		
E 2	11,55	11,55
Azubi	12,00	12,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
Technischer Dienst					
		E 15		6,00	6,00
		E 14		9,00	9,00
		E 13		7,00	7,00
		E 12		62,00	62,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 11		289,50	293,00
		davon kw: 2021: 26,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 10		0,00	0,00
		E 9b		0,00	82,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 9a		507,72	425,72
		davon kw: 2021: 30,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 8		160,22	188,22
		davon kw: 2021: 1,00 i.V.m. VTG übernommen aus 08 40 bzw. 08 55 2021: 2,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 7		114,50	86,50
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 6		68,66	68,66
		davon kw: 2021: 15,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 5		980,84	980,84
		E 4		5,50	5,50
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2.000 Stellen			
		E 3		1,00	1,00
		Azubi		105,00	105,00
Zusammen:				2.664,55	2.665,55
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)					
alle Dienste zusammen					
		E 13		0,00	0,00
		E 10		4,00	4,00
		E 9a		1,00	1,00
		E 8		1,00	1,00
		E 5		0,00	0,00
Zusammen:				6,00	6,00
Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur					
Technischer Dienst					
		E 9a		18,00	18,00
		E 8		38,00	38,00
		E 7		54,00	54,00
		E 6		22,00	22,00
		E 5		340,00	340,00
		Azubi		30,00	30,00
Zusammen:				502,00	502,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

E 11		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 10		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 9a		2,00	2,00
davon kw:	2021: 2,00		
E 8		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 6		3,00	2,00
davon kw:	2021: 3,00		
E 5		6,00	5,00
davon kw:	2021: 6,00		
E 2		3,00	3,00
davon kw:	2021: 3,00		

Technischer Dienst

E 14		2,00	2,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 13		0,00	0,00
E 11		5,00	10,00
davon kw:	2021: 5,00		
E 10		1,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00		
E 9a		3,00	3,00
davon kw:	2021: 3,00		
E 8		3,00	3,00
davon kw:	2021: 3,00		
E 7		4,00	4,00
davon kw:	2021: 4,00		
E 6		4,00	4,00
davon kw:	2021: 4,00		
E 5		17,00	17,00
davon kw:	2021: 17,00		

Zusammen: **56,00** **59,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **3.172,55** **3.173,55**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesbetrieb Mobilität

E 8 - II	E 9a - II	18,00	18,00
E 6 - II	E 8 - II	17,00	17,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	55,00	55,00
--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Die im Stellenplanabschnitt "Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur" etatisierten Stellen werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bezahlt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind erforderlich für Beschäftigte, die sich zum Zwecke der Weiterbildung beurlauben lassen. Außerdem ist die Beschäftigung von Ersatzkräften für langfristig ausfallende Beschäftigte infolge von Wehrdienst, Langzeiterkrankungen, Zeitverrentung und sonstigen langfristigen Beurlaubungen erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 12 III	SPNV
2,00	E 11 III	IT
4,00	E 11 III	SPNV

Technischer Dienst

3,00	E 11 III	Brückenerhaltung
3,00	E 11 III	Planung

6,00	Zugänge neue Stellen	
13,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

8,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 5 II	
1,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen

9,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
------	------------------------------------	--

9,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

3,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-------------	--------------------------------------	--

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

22,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II
-------	----------	------------------------

Technischer Dienst

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II
------	----------	------------------------

22,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
-------	-------------------------------------	--

24,00	Stellen Zugänge insgesamt	
--------------	----------------------------------	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

22,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III
-------	---------	--------------------------

Technischer Dienst

2,50	E 11 III	Umsetzung nach 08 01 / 428 01	ÖPNV/SPNV
------	----------	-------------------------------	-----------

2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	
------	---------	--------------------------	--

4,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
------	-------------------------------------	--

26,50	Stellen Abgänge insgesamt	
--------------	----------------------------------	--

-2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	--------------------------------------	--

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 11 III	nach E 12 III
------	--------------	---------------

1,00	Neue Hebungen insgesamt	
------	-------------------------	--

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

4,00	von E 9b III	nach E 10 III
------	--------------	---------------

4,00	von E 6 II	nach E 8 II
------	------------	-------------

5,00	von E 5 II	nach E 6 II
------	------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

80,00	von E 9a II	nach E 9b III
28,00	von E 7 II	nach E 8 II
<u>13,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
122,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9a II
------	---------

Technischer Dienst

5,00	E 11 III
3,00	E 9a II
<u>2,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug
10,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9a II
1,00	E 6 II
1,00	E 5 II

Technischer Dienst

3,00	E 9a II
<u>3,00</u>	Haushaltsvollzug
7,00	Stellen Abgänge insgesamt
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	711	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 06	711	Nutzungsentgelte an den "Landesbetrieb Mobilität"	310.175.287	334.467.800	335.000.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 06

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mobilität (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan (Bauprogramm) sind insgesamt verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen des Erfolgsplans gegenüber den Planansätzen berechnen grundsätzlich dazu, notwendigen Mehraufwand zu decken, Mindererträge sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Positionen des Finanzplans sind, soweit sie nicht durch höhere Einzahlungen ausgeglichen werden können, durch geringere Auszahlungen bei anderen Positionen des Finanzplans auszugleichen.

Ergebnisneutrale Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung um mehr als 7 Mio. € je Jahr bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Unbeschadet dieser Vorgabe bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages

- Überschreitungen des Mittelansatzes im Bauprogramm für die Landesstraßen um 10 Mio. Euro und mehr je Jahr sowie

- Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro und mehr je Jahr; ausgenommen hiervon sind Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse, insbesondere Ausgaben für den Winterdienst.

Über Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse oberhalb der angegebenen Größenordnung ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Näheres zur Ausführung des Wirtschaftsplanes regelt das für Finanzen zuständige Ministerium durch ein Rundschreiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Landbetrieb Mobilität zu entrichtenden Entgelte für die Bestandserhaltung und die Bestandserweiterung sowie den Betrieb und die Verwaltung des Landesstraßennetzes. Aus den Mitteln sind auch die Investitionen des Landesbetriebes Mobilität nach Maßgabe des Bauprogramms (siehe Anlage am Schluss des Kapitels 08 06) zu finanzieren.

Über die im Bauprogramm genannten Vorhaben des Radwegebaus hinaus können weitere Radwegeprojekte, z. B. Radschnellwege, begonnen werden. Für die im Bauprogramm vorgesehenen und zusätzlichen Radwegeprojekte können im Rahmen verfügbarer Mittel Bauausgaben von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro/Jahr eingeplant werden.

Summe HGr. 5:		310.175.287	334.467.800	335.000.000
---------------	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	711	Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	14.935.700	15.159.700	15.387.100
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Kosten, die dem Landesbetrieb Mobilität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in den Verkehrsbereichen Schiene, Wasserwege und Luftfahrt sowie im Straßenverkehr) entstehen.

671 02	711	Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmsgesetzes und von EU-Bestimmungen zur Flugsicherheit	0	250.000	100.000
---------------	------------	---	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der nach dem Fluglärmsgesetz erforderlichen Aufgaben für einen zivilen und drei militärische Flugplätze in Rheinland-Pfalz sowie das vom Flughafen Frankfurt/Main betroffene Gebiet in Rheinland-Pfalz.

671 03	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement	911.202	900.000	900.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Zwecks Optimierung der Beschaffungsprozesse und zur Gewährleistung von rechtssicheren Vergabeverfahren wurde die beim Landesbetrieb Mobilität angesiedelte Zentrale Beschaffungsstelle geschaffen. Insbesondere durch die Bündelung der Bedarfe innerhalb der Landesregierung wurden erhebliche Einsparungen gegenüber einer Einzelvergabe erzielt.

Entgegen den Vorjahren werden Erstattungen Dritter weitestgehend wegfallen. Begründet ist dies durch die Neuabgrenzung zwischen Sonder- und Allgemeinbedarf. So werden zukünftig fast alle Vergabeverfahren als Gemeinbedarf eingestuft, sodass eine Kostenerstattung entfällt.

Veranschlagt sind die Kosten für die zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität sowie die voraussichtlichen Kosten für das zentrale Fuhrparkmanagement in der Pilotphase.

		2021 EUR
1.	Zentrale Beschaffungsstelle	700.000
2.	Pilotprojekt Zentrales Fuhrparkmanagement	200.000
Summe		900.000

671 04	724	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Mobilität führt nach § 17 Abs. 3 LStrG den Winterdienst in Ortsdurchfahrten gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 15 des Finanzausgleichsgesetzes.

671 05	723	Kostenerstattung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des LBM	4.300.000	4.300.000	3.800.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuführungen an den Landesbetrieb Mobilität zur Deckung der Kosten, die für die Beschaffung der für den Winterdienst auf den Landesstraßen benötigten Stoffe (Salz, Sole) anfallen.

682 02	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	27.844.431	28.645.700	29.463.400
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten des laufenden Aufwands für die Unterhaltung der Bundesstraßen. Die bei Titel 231 02 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

Die Weiterleitung der investiven Anteile der Erstattung des Bundes ist bei Titel 891 05 veranschlagt.

682 04	721	Weiterleitung Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH			4.670.000
--------	-----	--	--	--	------------------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung für Kooperationsleistungen des Landesbetriebes Mobilität für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung, IT-Service, Verkehrszentrale sowie weitere Kooperationsleistungen. Die bei Titel 231 04 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

682 05	721	Weiterleitung Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH			3.200.000
--------	-----	---	--	--	------------------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 05 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 05

Erläuterungen:

Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von Personal des Landesbetriebes Mobilität an "Die Autobahn-GmbH des Bundes".
Die bei Titel 231 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

683 03	711	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	691.916	150.000	50.000
--------	-----	---	---------	---------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 03 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	EU-Mittel	0
2.	sonstige Landesmittel	50.000
Summe		50.000

Die Erstattungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Erstattungen auf 408.813 EUR, im Haushaltsjahr 2019 auf 2.506.365 EUR.

Summe HGr. 6:		54.683.249	55.405.400	63.570.500
---------------	--	------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	722	Zuschuss an den Landesbetrieb Mobilität für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	30.164.800	30.782.200	26.500.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet. Diese Mittel reichen zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten nicht aus. Der Differenzbetrag wird dem Landesbetrieb Mobilität aus dem Landeshaushalt zugewiesen.
Ab dem Jahr 2021 entfällt die bisherige Zuständigkeit für die Auftragsverwaltung der Autobahnen, so dass sich der Landesanteil im Vergleich zu den Vorjahren entsprechend reduziert.

891 02	722	Weiterleitung der anteiligen Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	35.621.605	23.000.000	9.000.000
--------	-----	--	------------	------------	-----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet.

891 03	711	Weiterleitung der sonstigen Erstattungen	1.494.102	500.000	500.000
--------	-----	---	-----------	---------	---------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen aus Erstattungen (z.B. für Beschädigungen von Verkehrsanlagen) die bei Titel 331 03 veranschlagt sind.

891 04	724	Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen	14.000.000	14.000.000	14.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 14 Mio. Euro.

891 05	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	2.467.404	3.500.000	3.600.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten für erforderliche Investitionen in Fahrzeuge und Geräte, die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlich sind. Die bei Titel 331 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Anteile der Erstattung des Bundes für den laufenden Aufwand ist bei Titel 682 02 veranschlagt.

Summe HGr. 8:			83.747.911	71.782.200	53.600.000
---------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	891	Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes durch das Land im laufenden Jahr	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.128.625	18.173.600	18.173.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.350.796	28.745.700	37.333.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	37.858.312	27.000.000	13.100.000
Gesamteinnahmen		86.337.734	73.919.300	68.607.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	310.175.287	334.467.800	335.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.683.249	55.405.400	63.570.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.747.911	71.782.200	53.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		448.606.447	461.655.400	452.170.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-362.268.714	-387.736.100	-383.563.500

Wirtschaftsplanung 2021

Landesbetrieb Mobilität



nachrichtlich:
Investitionen nach
kam. Abgrenzung

Erfolgsplan		2021 Euro	TZ	2021 Euro
1	Pachtentgelt Land	335.000.000	1	
2	Zuschuss für hoheitliche Aufgaben	15.387.100	2	
3	Unterhaltung Bundesstraßen	29.463.400	3	
4	Unterhaltung Kreisstraßen	36.376.800	4	
5	Kostenerstattung Fremdleistungen Material Kreisstraßen	1.400.000		
6	Kostenerstattung Winterdienst in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6	
7	Kostenerstattung für RHB	3.800.000	7	
8	Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	3.200.000	8	
9	Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	4.670.000	9	
10	Planung Bundesstraßen (Landesanteil)	26.500.000	10	
11	Planung Bundesstraßen (Bundesanteil)	9.000.000	11	
12	Planung Kreisstraßen	14.000.000	12	
13	Aktiviere Eigenleistungen Personal	13.000.000	13	
14	Sonstige Umsatzerlöse	5.500.000	14	
15	Sonstige betriebliche Erträge	12.500.000	15	
16	Gesamtleistung	515.797.300		
17	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	25.700.000	16	
18	Leasing und Mieten	3.480.000	17	
19	Instandhaltung	10.581.700	18	
20	Instandhaltung Infrastruktur	20.000.000	19	18.000.000
21	Fremdleistungen Unterhaltung Infrastruktur	15.986.300	20	
22	Fremdleistungen Material Unterhaltung Kreisstraßen	1.400.000	21	
23	Ext. Ingenieurleistungen Bund/Kreise/Produkte/Hochbau	25.000.000	22	
24	Fremdleistungen Luftsicherheitsaufgaben	4.000.000	23	
25	Lfd. Abwasseraufwendungen	2.600.000		
26	Instandsetzung /Ablöse i. V. m. Abstufungen	5.000.000	24	
27	Sonderprogramme	1.000.000		
	davon: Austausch Schutzplanken Thomas-Stahl	1.000.000	25	1.000.000
28	Materialaufwand	114.748.000		
29	Besoldung / Entgelte	158.195.100		
30	Soziale Abgaben	27.992.600		
31	Altersversorgung	18.448.000		
32	Personalaufwand	204.635.700	26	
33	Abschreibungen	98.000.000	27	
34	Sonstiger betrieblicher Aufwand	22.000.000	28	
	davon: Baukostenzuschüsse "Lärmschutz"	1.200.000	29	1.200.000
	davon: Anteilige Weiterleitung Kostenerstattung WD in OD	3.250.000	30	
35	Zinserträge	2.800.000	31	
36	Zinsaufwand Gesellschafterdarlehen	17.997.600	32	
37	Zinsaufwand Fremdkapital	30.000.000	33	
38	Sonstige Zinsen, Aufzinsung Rückstellungen	1.500.000		
39	Finanzergebnis	46.697.600		
40	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.716.000		
41	Neutrale Aufwendungen	25.000.000	34	
42	Neutrale Erträge	7.500.000		
43	Korrekturansatz Gesellschafterdarlehen		35	
44	Neutrales Ergebnis	-17.500.000		
45	Jahresergebnis	12.216.000	36	20.200.000

Wirtschaftsplanung 2021

Landesbetrieb Mobilität



Finanzplan

		2021 €uro	TZ	2021 €uro
1	Jahresergebnis	12.216.000		20.200.000
2.1	Verzicht Gesellschafterdarlehen			
2.2	Tilgung Darlehen	245.000.000	37	
2	Kapitalabflüsse	245.000.000		
3.1	Abschreibungen	98.000.000	38	
3.2	Investitionszuschüsse Betriebsdienst <i>davon: Bund</i> <i>davon: Kreise</i>	7.784.000 3.570.000 4.214.000	39	
3.3	Auflösung bilanzierte Liquidität aus Vorjahren <i>Einbringung im lfd. Jahr im Umfang von</i>	19.000.000 19.000.000	40	
3	Kapitalzuflüsse	124.784.000		
4	Finanzergebnis vor Investitionen	-108.000.000		
5.1	Immaterielle Vermögensgegenstände <i>davon: EDV-Software</i> <i>davon: EDV-Lizenzen</i> <i>davon: Baukostenzuschüsse Entwässerung</i>	3.900.000 750.000 250.000 2.900.000		3.900.000
5.2	Grunderwerb <i>davon: Grunderwerb Landesprojekte Erhaltung/Umbau, Neubau</i> <i>davon: Ökopool</i>	3.400.000 2.900.000 500.000		3.400.000
5.3	Externe Ingenieurleistungen (Landesprojekte)	6.000.000	41	6.000.000
5.4	Aktivierbare Eigenleistungen	13.000.000		13.000.000
5.6	Bauleistungen (Landesprojekte)	86.000.000	42	86.000.000
5.7	Betriebsgebäude (Hochbau Land)	3.500.000	43	3.500.000
5.8	Neubau SM Kaiserslautern (Landesgehöft)	4.000.000	44	
5.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon: Fahrzeuge/Geräte Betriebsdienst</i> <i>davon: Fahrzeuge/Geräte Verwaltung</i> <i>davon: EDV-Geräte</i> <i>davon: Einrichtung, Möbel etc.</i>	17.200.000 14.000.000 950.000 1.500.000 750.000	45	9.416.000
	Investitionen (gesamt)	137.000.000	46	145.416.000
6.1	Brutto-Kreditaufnahme	245.000.000		
6.2	Tilgung Darlehen Umschuldung	75.000.000		
7	Netto-Kreditaufnahme	0	47	

nachrichtlich:
Investitionen nach
kam. Abgrenzung

Wirtschaftsplanung 2021
Landesbetrieb Mobilität



Erläuterungen

2021

€uro

1	Berechnung der Brutto-Pacht: <i>Brutto-Pacht</i>	335.000.000
	<i>Zinsaufwand Ges.-Darlehen (Verzinsung 3 %)</i>	17.997.600
	<i>Netto-Pacht</i>	317.002.400
2	Erhöhung wegen gestiegenem Aufgabenvolumen (insbesondere "IT-Sicherheit", "Großraum-/Schwertransporte" und "Tunnelsicherheit" etc.)	
3	Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)	
4	Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)	
	Kostenerstattungen Direktaufwand für Betriebsdienst Kreisstraßen (Fremdleistungen und Materialkosten für Kreisstraßen) im Bereich des RLBM Diez	
6	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	
7	Kostenerstattung Landesanteil Streustoffe etc.	
8	Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von LBM-Mitarbeitern an "Die Autobahn-GmbH des Bundes" (geschätzter Ansatz im Zuge der Neustrukturierung ab 1. Januar 2021)	
9	Erstattungen für Kooperationsleistungen des LBM für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung, IT-Service, Verkehrszentrale sowie für weitere Kooperationsleistungen (geschätzter Ansatz im Zuge der Neustrukturierung ab 1. Januar 2021) i. V. m. § 2b UStG	
10	Landesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen.	
11	Bundesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen Enthält Verrechnung mit geänderter Kostentragung für "Streckenkontrolle" in Vorjahren	
12	Erlöse für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an Kreisstraßen. Ansatz orientiert sich an IST-Kosten der Vorjahre sowie erwarteten höheren Bauvolumina	
13	Aktivierete Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte	
14	Enthält auch Ausgleich für die Gesamtkosten der zentralen Beschaffungsstelle (ZBL) abzüglich der Kostenerstattungen für "Spezialbedarfe"	
15	Enthält u. a. periodenfremde und neutrale Erträge, Erstattung Personalkosten für 10 Stellen im SPNV (Titel 08 11, 546 05)	765.000
16	Enthält das Budget für Streustoffe kalkuliert auf durchschnittlichem Winterereignis	9.000.000
17	Für Straßenbetriebsdienst und Verwaltung	
18	Enthält Verschleisssteile für "Winterdienst"	
19	Enthält Aufwandsanteile "Bauprogramm Land" Enthält Pauschalansatz für Verkehrssicherheitskleinmaßnahmen	15.000.000 500.000
20	Enthält Budgetansatz für Unterhaltung der ökologischen Kompensationsflächen sowie verstärkte Fremdvergabe von Unterhaltungsleistungen Enthält Pauschalansatz für Fahrbahnmarkierungen (außerhalb Bauprogramm)	5.000.000
21	Fremdleistungen und Materialkosten für Betriebsdienst Kreisstraßen im Bereich RLBM Diez	
22	Enthält Sonderbudgets für: Brückennachrechnung Hochbau Meistereien (Bundesgehöfte) Planungsleistungen für Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern	
23	Fremdvergabe von Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn	
24	Kosten für Instandsetzung (ggf. Ablösezahlungen) die für im Berichtsjahr abzustufende Landesstraßen / Ingenieurbauwerke vorraussichtlich anfallen werden. (Korrespondiert mit hierfür gebildeter Rückstellung und bilanzierter Liquidität)	

- 25 Sonderprogramm "Austausch Schutzplanken aus Thomas-Stahl" zur Umsetzung der gültigen Schutzplankenrichtlinie in einem mehrjährigen Programm
- Enthält auch Personalaufwand für Mitarbeiter die im Zuge der Neustrukturierung durch
- 26 Gestellung/Zuweisung für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" in den Bereichen Planung/Bau sowie Betriebsdienst Autobahnen tätig werden.
- 27 Basiert auf IST-Entwicklung Vorjahre und Bilanzierungsmodell
- 28 Enthält Mieten sowie Bedarfe für Gebäudeinstandsetzungen und Renovierungsarbeiten Einführung SAP-EAM sowie SAP-PSM, Budgets "Radwanderland" und "SPERRINFOSYS" Enthält Sonderbudget für Mitarbeitergewinnung
- 29 Im Wesentlichen passiver Lärmschutz i. V. m. Landesstraßen
- 30 Weiterleitung an Kommunen mit eigener Durchführung des Winterdiensts an Landesstraßen in Ortsdurchfahrten
- 31 Agien-Auflösung, Zinserträge aus SWAP-Verträgen und unterjährigen Guthaben
- 32 Rechnerische Verzinsung mit 3 % p. a. geplant.
(Stand Gesellschafterdarlehen am 31.12.2019 ca. 598,4 Mio. €)
- 33 Kalkuliert auf Basis der bestehenden Verträge und voraussichtlich erforderlichen Neuaufnahmen für Anschlussfinanzierungen
- 34 Enthält Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwände
Enthält Ausgleichszahlung für SWAP-Übertragung an Land zwecks landesweiter Bündelung
- 35 Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich des Erfolgsplan im Planansatz nicht erforderlich
- 36 Liquiditätsanteil wird in Finanzplan übertragen
- 37 Endfällige Darlehen in 2021
- 38 Anpassung analog Ansatz im Erfolgsplan (liquiditätsneutral)
- 39 Berechnung basiert auf dem erwarteten Investitionsvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)
- 40 Eigenfinanzierung des Neubaus der Straßenmeisterei Kaiserslautern 4.000.000
Enthält Ausgleichszahlung für SWAP-Übertragung an Land 15.000.000
- 41 Externe Ingenieurleistungen für Landesstraßenprojekte
- | | | |
|----|--|--------------------|
| 42 | Bauprogramm Land Aufwand | 15.000.000 |
| | <u>Bauprogramm Land Investiv</u> | <u>86.000.000</u> |
| | Bauprogramm Land Summe | 101.000.000 |
| | Baukostenzuschüsse "Entwässerung" (vgl. Finanzplan 5.1) | 2.900.000 |
| | Grunderwerb Land (incl. Neubau und Ökopool) (Finanzplan 5.2) | 3.400.000 |
| | Externe Ingenieurleistungen (Finanzplan 5.3) | 6.000.000 |
| | <u>Aktivierbare Eigenleistungen (Finanzplan 5.4)</u> | <u>13.000.000</u> |
| | Landesstraßenbau gesamt | 126.300.000 |
- Enthält 10 Mio. € für Weiterführung von im Bauprogramm 2019/20 ausgewiesenen Neubauprojekten
- 43 Enthält Erhöhung des Basisbudgets zur Beseitigung des Sanierungsstaus
- Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern (Landesgehöft); enthält Ansatz zur Errichtung von
- 44 Photovoltaik-Anlagen zur Realisierung der E-Mobilität sowie zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung (CO²-Einsparung) im Rahmen der "Klimaoffensive des Landes"
- 45 Enthält Sonderbudget zur Verbesserung der Altersstruktur des Fuhrsparks der Straßenmeistereien
- 46 Gesamtinvestitionen LBM
- 47 Keine Netto-Kreditaufnahme

**Wirtschaftsplan des LBM 2021
Bauprogramm Landesstraßen 2021
-- (Beträge in TEUR) --**

Planungsstand 20.08.2020						
Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2020	Bedarf 2021	Vorbehalt ab 2022
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7
Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen (Projekte ≥ 150.000€)						
F	L000	Erneuerung LSA in Zweibrücken	1.000	600	120	280
K	L001	/ L010 bei Sevenig/Our	350	0	0	350
F	L001	Einm. L010 - OD Sevenig	405	0	0	405
F	L001	OD Bleialf, Auwer Straße	720	500	220	0
F	L001	OD Sevenig bei Neuerburg	190	0	0	190
R	L002	Schankweiler bis Holsthum	500	0	0	500
F	L003	Krötentunnel Gemarkung Kruchten	930	900	30	0
B	L004	ENZBRÜCKE IN NEUERBURG	246	0	150	96
F	L004	Rutschung zw. Enzen und Pfeffingen	350	0	0	350
F	L005	Bickendorf bis Kreuzung L012 / K074	1.300	0	0	1.300
B	L005	NIMSBRÜCKE BEI RITTERSDORF	300	0	0	300
F	L005	Seffern - Bickendorf (Teilstück)	350	0	0	350
R	L005	Seffern bis Bickendorf	400	0	0	400
B	L006	Stützwand in Wallendorf, Bw.Nr.: 6103 513 (alt) 533 (neu)	250	0	200	50
F	L008	Körperich - Hüttingen bei Lahr	680	0	550	130
F	L008	OD Hüttingen bei Lahr	630	0	600	30
F	L010	Neuerburg, Stadt - Krautscheid	2.150	0	0	2.150
F	L010	Nimsreuland - Gesotz	520	0	0	520
F	L010	OD Nimsreuland u freie Strecke	1.030	0	0	1.030
F	L010	OD Wallersheim	2.300	0	900	1.400
F	L010	zwischen K003 & L072, Fahrbahnsetzungen	300	0	200	100
F	L012	Brandscheid - Pronsfeld	700	600	100	0
F	L012	Oberweiler - Einmündung L7 Richtung Ließem	640	0	350	290
F	L012	OD Oberweiler	150	0	100	50
B	L012	Sanierung Bauwerk in Waxweiler	300	250	50	0

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L014	OD Irrhausen	530	0	0	530
K	L016	/ B257 bei Meisburg	150	0	0	150
F	L016	Einm. B 421 bei Gillenfeld - Amtsgrenze	1.470	0	0	1.470
F	L016	L016, OD Niedermanderscheid	200	0	0	200
R	L016	Niedermanderscheid bis Pantenburg I	550	0	100	450
F	L017	K111 - Niedermehlen	925	200	700	25
F	L017	OD Sellerich	1.300	300	700	300
F	L020	OD Ormont	1.400	0	0	1.400
R	L024	Kylltalradweg Mürlenbach	350	0	100	250
F	L024	OD Müllenborn	2.340	200	800	1.340
F	L025	Steffeln - Lehnerath, 1. BA	685	150	400	135
F	L025	Steffeln - Lehnerath, 2. BA	260	150	100	10
F	L025	Steffeln - Lehnerath, 3. BA	650	150	300	200
K	L026	K075 KVP in Wiesbaum	350	0	200	150
F	L027	Einm. L046 - Schutz	1.365	0	0	1.365
R	L028	Neunkirchen bis Pützborn	200	0	0	200
B	L029	KYLLBRÜCKE BEI DOHM-LAMMERSDORF, 5705528 0	250	0	100	150
F	L032	in Bitburg, Kölner Straße	1.800	0	300	1.500
F	L034	L034, Eichelhütte - Großlittgen	1.136	1.025	86	25
F	L036	OD Speicher	1.080	0	0	1.080
B	L039	DURCHLASS BEI MOLTKEBURG, 6005641 0	500	0	400	100
B	L039	KYLLBRÜCKE BEI MOLTKEBURG, 6005539 0	300	0	200	100
F	L039	Röhl - Moltkeburg	1.800	0	0	1.800
F	L043	Heidw. - K136, Lücke u. KP bei Dodenburg	979	919	60	0
F	L043	L043 ,OD Aach 1. TA	600	0	600	0
F	L043	L043, K004 - Trierweiler	1.900	0	0	1.900
K	L046	/ B257 KVP OD Daun	200	0	0	200
K	L046	/ K038 bei Kradenbach	210	0	0	210
F	L047	L047, OD Kues, Cusanustr.	1.750	150	600	1.000
F	L048	L048 ,Köwerich - Leiwen	1.340	800	450	90

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L049	L049, Niersbach - Greverath	600	0	500	100
F	L052	bei Strotzbüsch	700	0	600	100
F	L052	OD Kaisersesch 2.BA	2.334	300	1.152	882
F	L052	Polch - Minkelfeld	2.246	0	1.500	746
B	L053	BW 6007 519 Lieserbr. Platten	1.677	0	350	1.327
F	L055	L055, OD Bombogen	1.220	0	220	1.000
B	L056	BW 6008859 DB-Brücke Ürzig	1.500	700	800	0
F	L056	Uerzig - L057	3.251	2.501	704	46
F	L060	L060, Schladt - Oberöfflingen	1.031	992	39	0
K	L064	/ K018 bei Brockscheid	220	0	0	220
F	L066	OD Steiningen	700	0	550	150
K	L078	/ B257, KVP Kalenborn [ehem. Pauschale]	150	0	100	50
F	L079	Ausbau zwischen Leimersdorf und Niederich (Tongrube Leimersdorf)	500	0	0	500
B	L079	BW 5408588 Erneuerung Brücke Leimersdorf	435	0	0	435
F	L080	Ausbau OD Nierendorf - Deutsches Eck	2.542	0	650	1.892
K	L082	/ K056 Einmündung ist dreiecksausgebildet vor Bell	590	0	0	590
B	L082	BW 5409509, Ern. DB-Überführung Bad Boden.	1.600	1.510	90	0
F	L082	freie Strecke Bell - AS Wehr	1.300	0	0	1.300
F	L082	Gering - Mertloch	2.110	500	1.110	500
F	L082	L114 - Wehr, einschl. OD Wehr	730	0	500	230
B	L083	L 083, NETTEBRÜCKE MAYEN/NETTEBRÜCKE BW 5609 531 A	300	0	300	0
F	L083	Schelborn - Hannebach (K052)	635	435	200	0
B	L085	L 085, SW.STAFFEL, BW 5508 515	600	0	150	450
F	L086	freie Strecke zwischen Königfeld und L 82	160	0	160	0
B	L090	Herschbachbrücke BW 5508 502	200	0	0	200
F	L095	OD Lirstal	765	100	500	165
B	L096	Elzbachbrücke in Lirstal, Bw.Nr.: 5708 521	600	0	0	600
K	L097	/ B258 Verlegung Einmündung bei Hirten	150	0	0	150
F	L097	OD Hirten	250	0	0	250
K	L098	/ K018 Cochem -Stadtwaldlinie	1.400	0	500	900

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L098	Ausbau der freien Strecke bei Mesenich	3.832	3.632	200	0
F	L098	freie Strecke Valwig Cochem-Cond	3.734	3.534	200	0
B	L103	L 103, BR HALTESTELLE (1 und 2) BW-Nr. 5908 523	270	0	0	270
B	L103	L 103, ÜSSBACHBRÜCKE	1.100	0	800	300
B	L108	BW 6011507 0 in Kümbdchen, Kondbachbrücke	215	50	125	40
F	L108	freie Strecke Treis - Lieg	1.419	1.219	200	0
B	L108	L 108, SW SCHUTTPLATZ (B und C) BW-Nr. 5809 568	820	0	0	820
F	L108	in Kümbdchen, Ausbau OD	835	50	375	410
F	L114	Burgbrohl, Umgestaltung Josefplatz	400	0	100	300
F	L114	freie Strecke Burgbrohl bis Gleys	1.450	0	0	1.450
K	L116	/ K058 Abfahrt Eich / Wirtschaftsweg	450	0	0	450
K	L118	/ L119 / K053 KVP bei Nickenich	530	100	430	0
F	L120	Entwässerung im Bereich Reginarisbrunnen	350	100	250	0
B	L131	LEUKBACHBR. TRASSEM	350	246	20	84
F	L135	L135, Mannebach - Deponie Saarburg 2.TA	580	0	0	580
F	L137	L137, OD Konz Saarstr.	800	0	0	800
F	L138	L138, OD Krettnach	956	0	250	706
B	L143	Hinzenburg - Heddert	2.125	2.089	20	16
F	L143	L143, Hinzenburg - K043 (3.TA)	1.769	1.000	759	10
K	L150	/ L148 / K138 KP Büdlicherbrück	2.768	0	0	2.768
B	L150	DHRONBACHBR.BÜDLICH, 6207503 0	1.892	0	0	1.892
B	L152	ARMCO DHRONECKEN	450	0	450	0
F	L155	L155 ,Papiermühle - Berglicht, 3.TA	1.729	1.601	128	0
F	L156	L156, und L155 OD Dhron 2.TA	1.162	0	700	462
F	L156	und L155 OD Dhron	827	800	27	0
K	L158	/ B053 KP Brücke Mülheim	400	0	300	100
F	L159	B327 - Hinzerath	595	500	95	0
F	L159	OD Hinzerath	1.867	1.767	100	0
F	L160	K054 Schauern - K021 Weidenermühle	950	0	25	925

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L160	L160 ,Kempfeld - K076 Asbacherhütte	645	0	625	20
K	L162	/ L182 / Gemeindestraße in Rhaunen	195	0	175	20
F	L166	OD Züsch	1.333	265	600	468
F	L170	in Birkenfeld, Deckschichtenrenewung	240	50	175	15
F	L172	in Rimsberg, Ausbau OD	775	100	400	275
F	L180	Sulzbach - Rhaunen, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.300	400	950	950
K	L182	/ B050 bei Lautzenhausen (Kreisverkehrsplatz, Rampe)	590	0	0	590
F	L182	, L193 Hahn - K002 Lautzenhausen (2), Ausbau	920	0	0	920
B	L182	L182 BW 6110527 0 bei Hahnenbach, Stützwand	580	0	0	580
B	L189	BW 6008 521 MB Löslich	1.200	0	500	700
B	L190	BW 6109 526 bei Rhaunen, ÜFG WW	370	0	0	370
F	L190	OD Trarbach	932	882	50	0
B	L195	BW 6010 505 bei Liederbach, UFG Bahn	425	0	0	425
B	L199	Moselbrücke Bullay BW 5908 513	180	0	90	90
F	L204	L204 ,Buch - B327 Kastellaun	1.725	300	750	675
R	L204	Radw. K030 Buch bis Bell	280	25	250	5
B	L205	BW 5910521 0 bei Roth, Deimerbachbrücke	450	0	0	450
F	L205	Beltheim - Roth, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.150	0	0	2.150
F	L206	Brodensch - Morshausen, 2. und 3. BA	4.830	428	2.648	1.754
B	L208	Konderbachbrücke BW 5611 531 (Einmündung B049)	620	0	0	620
K	L212	/B009 bei Boppard-Bad Salzig, Linksabbiegespur	170	0	25	145
K	L214	/ B048 / B009 KVP in Bingerbrück	460	0	0	460
R	L214	Radw. K033 Stromberger Hütte bis Stromberg (Stadtstraße)	885	0	0	885
K	L219	/Stadtstraßen in Kastellaun (Kreisverkehrsplatz)	415	0	400	15
F	L219	L219 ,Kastellaun - K037 Laubach	380	0	25	355
F	L220	, K092 Wiebelsheim - Oberwesel-Engenhöll	890	600	275	15
F	L222	in Pleizenhausen, Ausbau OD	485	125	250	110
F	L223	in Pleizenhausen, Ausbau OD	310	125	150	35
F	L229	L229 ,K020 Pferdsfeld - K017 Langenthal	440	75	350	15
F	L229	zw. Langenthal und Monzingen, Amphibienschutzzeineinrichtungen	675	0	650	25

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
K	L230	/ B421/Gemeindestraße bei Simmertal, (Linksabbiegespur)	220	0	0	220
F	L232	in Bad Sobernheim (1), Deckenerneuerung	350	0	0	350
F	L232	in Bad Sobernheim (2), Deckschichtenenerneuerung	290	0	0	290
B	L233	BW 6111522 1+2 bei Bad Sobernheim, Botzbachbrücke	700	125	550	25
B	L234	BW 6212530 0 in Staudernheim, ÜFG L234/Bahn	230	0	25	205
F	L235	BW 6112503 0 (BW 6112653 neu) bei Niederhausen, Vorflutdurchlass	215	50	150	15
F	L235	Niederhausen - Norheim, Bestandsausbau mit Verbreiterung	1.825	375	1.000	450
B	L235	BW 6112500 0 bei Norheim, Stützwand	1.600	150	750	700
B	L235	BW 6212534 0 bei Oberhausen, Luitpoldbrücke	435	0	25	410
F	L239	Argenschwang - Dalberg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.455	325	1.060	1.070
B	L239	BW 6112533 0 bei Dalberg, Gräfenbachbrücke	465	50	250	165
R	L242	Radw. Stromberg (Kläranlage) bis Schweppenhausen (Abschnitt Land)	1.700	0	0	1.700
F	L251	Böschungsrutsch bei Linz	200	0	50	150
B	L251	L 251, BACHBR.B.LINZ	500	0	0	500
B	L255	L 255, BACHBR.B.HURTENBCH BW 5310 564	940	300	550	90
B	L255	L 255, SW.ALTWIED am Turbinenauslauf	550	0	0	550
B	L255	L 255, WIEDBRÜCKE OBERHOPPEN	640	0	350	290
F	L256	OD Breitscheid	827	0	0	827
F	L257	zw. K004 Hauen und L254 Weißfeld, Böschung	210	0	50	160
B	L260	L 260, AUBACHBRÜCKE.OBERBIEBER	470	300	170	0
K	L262	/ B413 OD Bendorf, KVP und Einmündung Fillingers Eck	1.400	0	0	1.400
K	L267	/ L306 KVP bei Krümmel	510	400	110	0
F	L268	Roßbach - Tonzeche	1.750	1.620	130	0
F	L270	OD Eggert	700	400	270	30
F	L275	OD Hammelshahn - OD Buchholz	587	0	0	587
F	L275	OD Krautscheid sowie hier: freie Str. Richt. Kölsch.- Büllesbach	1.133	0	0	1.133
B	L278	L 278 SIEGBR.WISSEN	3.300	2.600	650	50
F	L279	Katzwinkel - Friesenhagen, 1.BA	2.500	0	0	2.500
F	L280	bei Friesenhagen	520	0	510	10
B	L280	L 280 SW.A.D.HELLER	1.200	0	669	531

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
B	L284	L 284 HELLERBACHBR.HERDORF	800	0	250	550
K	L285	/ L284 in Herdorf	1.771	0	500	1.271
B	L287	L 287 BACHBR.B.ELKENROTH	700	600	90	10
K	L288	/ K117 LA-Spur bei Molzhain	425	0	0	425
B	L288	Nisterbrücke bei Nister (BW 5312572)	2.200	0	0	2.200
F	L288	OD Steineroth	1.143	0	0	1.143
F	L293	Nisterau bis B414	980	0	0	980
F	L298	OD Westernohe	1.300	1.250	50	0
F	L304	Wölfelringen - Langenhahn	1.700	0	0	1.700
F	L307	Kreisgrenze - OD Höhr-Grenzhausen	1.200	0	1.150	50
F	L307	OD Ransbach-Baumbach (Mitte)	2.231	2.206	25	0
F	L307	OD Ransbach-Baumbach (Pletuitstr.-K116)	750	50	690	10
B	L309	L 309 Kalterbach Brücke	350	0	340	10
F	L315	Molsberg - L314	1.850	0	0	1.850
F	L327	OD Braubach	464	0	0	464
F	L330	Welschneudorf - Abzw. Zimmerschied	900	880	20	0
F	L334	OD Dahlheim	1.131	0	600	531
F	L335	Braubach - Dachsenhausen (mit VG im Bestand)	1.500	0	800	700
F	L335	Braubach - Dachsenhausen 2. BA (Planung LBM)	2.460	0	0	2.460
F	L335	Marienfels - Miehlen	275	0	250	25
F	L335	OD Braubach - Brunnen- und Dachsenhäuserstraße	800	550	240	10
F	L335	OD Marienfels	250	0	0	250
F	L338	Sankt Goarshausen, Loreleyst. - Bornich	800	0	780	20
B	L347	L347 BW 6409500 bei Fohren-Linden, Rohrbachbrücke (1 und 2)	420	25	375	20
F	L350	OD Brücken (Pfalz) + freie Strecke	1.200	1.150	50	0
F	L350	OD Konken, Ausbau	750	0	100	650
F	L354	Ausbau OD Waldmohr, Breitenbacher Str.	500	300	200	0
B	L359	Glanbrücke Rehweiler Flutöffnung, alle TBW	1.200	0	400	800
B	L360	Brücke in Kusel BW-Nr. 6410 563	500	0	0	500
K	L369	/ A006 - AS KL-Einsiedlerhof	2.100	0	1.000	1.100

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
R	L369	Radweg Mackenbach - Einsiedlerhof	800	0	0	800
F	L385	/ L404 Amphibienschutzanlage am Kahlenbergweiher	1.000	500	500	0
F	L386	Ausbau OD Rudolphskirchen-Rathskirchen	1.400	0	0	1.400
F	L386	Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	4.500	0	0	4.500
F	L386	Ausbau zw. Flornborn und Gundersheim, einschl. DB-UFG. 6315506 0	2.611	0	0	2.611
F	L387	Maienhof - Amtsgrenze, Teilern.	380	0	200	180
F	L387	Otterberg - Höringen, 3. BA, Ausbau	2.930	500	1.800	630
F	L389	OD Otterbach, Otterstraße	1.200	0	400	800
K	L395	/ L470 / USP-Beseitigung westlich Landstuhl	1.040	0	900	140
R	L395	Kaiserslautern-Einsiedlerhof Kindsbach	2.000	1.900	100	0
F	L395	L 470 - Landstuhl, FE	537	0	500	37
F	L400	/ L402 Ausbau OD Würzweiler	670	645	1	24
F	L400	Ausbau zw. Würzweiler und Gerbach mit Radweg, 1. + 2. BA	2.345	1.045	8	1.292
K	L401	/ L429 KVP bei Saulheim	800	0	0	800
B	L401	BW 6015605, Selzbrücke Nieder-Olm	1.050	0	800	250
F	L401	FE AS Freimersheim	586	0	0	586
F	L401	FE nördl. Kirchheimbolanden bis AS Freimersheim (L)	237	0	0	237
F	L401	FE nördl. Kirchheimbolanden bis AS Freimersheim (R)	1.601	0	0	1.601
K	L406	/ A061 / B271 AS Alzey Ost, KVP	200	0	200	0
K	L407	Wallertheim Umbau BÜ40	350	200	150	0
B	L407	WIESBACHBR. BW 6214 521 Geistermühle zw. Wendelsheim und Uffhofen	500	0	0	500
B	L409	FLUTGRABENBR. Dautenheim BW 6214 516	400	0	0	400
R	L409	Radw. Eckelsheim (K005) bis Wendelsheim	650	612	0	38
F	L412	in u. bei Hackenheim, Deckschichterneuerung	335	0	0	335
B	L412	BW 6113506 A u. B in Bad Kreuznach, UFG Bahn ("Ochsenbrücke")	1.890	0	0	1.890
K	L413	/ A063 KVP AS Nieder-Olm (Ostast)	416	0	0	416
F	L413	FE zw. Bodenheim und B009	350	300	50	0
B	L414	/ A060 ÜFG BW 6013698, Kappenverbreiterung für Radweg zw. Bi.-Dromersheim und Bi.-Büdesheim	625	0	500	125
B	L415	Erneuerung DB-Überführung bei Spredlingen in der Erhaltungslast der DB, Kostenanteil Land	2.358	1.000	1.000	358
F	L415	FE OD Appenheim	158	0	150	8

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
R	L415	Radw. Badenheim bis Sprendlingen	280	0	0	280
F	L417	Ausbau OD Bingen-Büdesheim, 1.+ 2. BA (UA-Stadt)	2.200	940	0	1.260
K	L419	/ L420 / G-Str. in Ingelheim mit Neubau Gabionenwand BW 6014 558	1.500	500	1.000	0
B	L419	/ L427 UF Panzerstraße BW 6015 621 1 und 2 bei Mainz Finthen	4.500	1.844	1.800	856
B	L419	DB-UFG BW 6015 625 1 und 2 bei Mainz-Finthen	500	238	115	147
F	L422	FE zw. L423 und K033 bei Mainz	230	0	200	30
R	L422	Pendlerradweg Ingelheim - Heidesheim	320	197	110	13
K	L425	/ L413 MZ-Ebersheim (Zwischenausbau)	335	6	300	29
K	L425	/ Wirtschaftspark MZ-Hechtsh. (Zwischenausbau)	425	2	400	23
F	L425	Ausbau OD Harxheim mit freier Strecke bis L413	2.050	2.016	4	30
K	L426	/ K032 LAB bei Ober-Olm mit FE zw. Essenheim und Forsthaus Ober-Olm	1.750	1.710	40	0
F	L426	Ausbau OD Stackeden-Elsheim	800	761	39	0
F	L426	Ausbau zw. Stackeden-Elsheim und Essenheim mit Hangrutsch	1.200	0	1.000	200
B	L428	/ L419(alt) ÜFG BW 6014 582 bei Ingelheim	1.850	1.819	31	0
F	L428	FE OD Stackeden-Elsheim mit BW 6014 601 Selzbrücke	700	663	37	0
F	L432	FE OD Sörgenloch	150	0	150	0
F	L432	FE zw. Nieder-Olm und Sörgenloch	236	0	230	6
K	L439	/ B009 / K053 Guntersblum	200	0	0	200
R	L440	Radweg Eich bis B009	1.300	1.261	14	25
F	L453	FS bei Neuleiningen (in FR Tiefenthal)	500	450	50	0
F	L453	OD Grünstadt - Rampe B271	2.100	350	800	950
K	L454	/ L532 Umbau Knotenpunkt nördl. Schifferstadt	680	632	30	18
B	L455	EISBACHBR. BW 6315 513 und BW 6315 516 (L395) in Offstein	700	607	50	43
F	L457	Verbreiterung zw. Kleinniedesheim u. Bobenheim - Roxheim	1.000	0	700	300
K	L465	/ A008, AS Zweibrücken-Ixheim, B424, KVP	1.780	1.680	100	0
F	L470	Knoten altes US-Hospital - L 465, FE	581	0	150	431
K	L470	Knoten altes US-Hospital/Satellitenstation	430	0	100	330
F	L472	Knoten K016/K060/L472 - Queidersbach 1. und 2. BA	5.300	4.800	500	0
F	L473	Saalstadt - Wallhalben	600	0	0	600
B	L474	BR.ÜB.SCHWARZBACH IN THALEISCHWEILER	350	0	0	350

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L476	bei Maßweiler (L466 - L477), 1. BA	4.217	2.200	1.800	217
F	L477	OD Kleinsteinhausen	2.600	2.580	20	0
F	L478	FE zwischen Rumbach und L488	1.100	1.000	100	0
B	L479	BR.Ü.HENNEBRUNNEN	300	0	300	0
B	L479	Brücke über SUALB und SW 6810516 bei Hornbach	550	0	370	180
F	L486	OD Lemberg, 2. BA	400	172	0	228
F	L489	Bruchweiler Bärenbach - B 427 (Reichenbach), FE	690	0	500	190
F	L490	FS zw. Vorderweidenthal und SM Grenze	600	0	200	400
R	L490	Rad- und Gehweg von Vorderweidenthal bis Erlenbach	800	0	0	800
F	L498	Waldfischbach - Donsieders	3.300	3.280	20	0
F	L499	FS Erfenstein - Helmbach	220	0	220	0
F	L499	FS Helmbach - Elmstein	700	0	700	0
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	550	0	0	550
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	850	0	0	850
F	L499	OD Frankeneck, 3. BA	380	0	0	380
F	L499	Waldfischbach - Heltersberg, FE	1.151	0	0	1.151
F	L506	FS Einmündung K6 bis Einmündung K58 + Bankettbeton zw. Ramberg und Weyher	300	0	200	100
F	L506	FS zw. Weyher und Rhodt + Hangsicherung	400	0	350	50
K	L507	/ K038, KVP Freimersheim (UHS)	750	720	20	10
F	L508	OD Eschbach	400	0	100	300
K	L509	/ A065, Umbau der AS Landau Mitte, westlicher Knotenpunkt	1.460	1.360	100	0
F	L509	KVP Mörlheim (NK: 6815 047) - Erneuerung	750	0	500	250
F	L509	OD Bellheim 2. + 3. BA	2.600	600	500	1.500
F	L509	Stadt Landau (UA-Maßn.): OD Landau, Schlossstraße	220	0	150	70
F	L510	UA-Maßnahme Stadt Landau: OD Arzheim, Vollausbau der Ortsdurchfahrt	1.400	800	500	100
B	L511	Queichbrücke Siebeldingen (6714 505)	200	0	100	100
B	L511	Stadt Landau (UA-Maßn.), 2 Queichbrücken Landau - Godramstein (6714 506 / 6714 508))	240	0	200	40
K	L512	/ L516 / B010, Anschlussstelle Landau-Nord (Anteil Land)	850	720	35	95
F	L512	KVP Edenkoben (NK: 6714 007) - Erneuerung	250	0	200	50
B	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt, SW Zwockelsbrücke (6614 638) und Schillerstraße (6614 570, 6614 558)	800	0	100	700

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt: Ausbau der OD Diedesfeld	1.100	490	100	510
F	L516	FS Neustadt - Mußbach	280	0	0	280
F	L516	OD Edesheim	2.600	0	639	1.961
B	L516	Triefenbachbrücke in Edenkoben (6714 515)	500	0	0	500
F	L517	Deckenerneuerung OD Leistadt und Leistadt - Weisenheim am Berg	650	600	50	0
F	L520	Neuleiningen - Kleinkarlbach	250	0	200	50
F	L520	OD Kleinkarlbach, 3. BA	400	0	0	400
F	L522	OD Weisenheim am Berg und FS Weisenheim - Herxheim am Berg und OD Herxheim (bis zur B 271)	1.000	0	100	900
R	L522	Rad- und Gehweg von Weisenheim am Berg bis Herxheim am Berg II	200	0	20	180
B	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.), VZB WORMS (6416 748), Wormser Straße (mit 6416 815)	320	0	0	320
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): L 453 Nordring - Berliner Straße in Frankenthal	600	0	0	600
B	L523	Stadt Ludwigshafen (UA-Maßn.), ÜF L523 über BASF Anschlußgleis (1 und 2) (6416 761)	200	100	100	0
R	L525	Rad- und Gehweg von Ellerstadt bis Fußgönheim	800	760	15	25
K	L525	/B271, Umbau Knotenpunkt bei Friedelsheim	550	0	0	550
K	L526	/ L527, KVP Birkenheide (UHS)	600	0	400	200
K	L527	/ B271, Knotenpunkt östlich Deidesheim (UHS) (Anteil Land)	700	660	30	10
K	L527	/ K002, Maxdorf Bypass KVP	350	0	0	350
B	L527	Flossbachbrücke Maxdorf (6515 515)	250	100	150	0
F	L528	OD Meckenheim (Eichengasse)	420	0	0	420
B	L528	Ranschgrabenbrücke bei Iggelheim (6616 602)	350	200	150	0
F	L530	FS bei Mutterstadt (in FR Dannstadt)	450	410	40	0
B	L532	ÜF L524 bei Schifferstadt (6516 623)	250	0	0	250
F	L535	FS Otterstadt - Waldsee mit Umbau KP und FBT	1.050	1.020	10	20
F	L537	Gewerbegebiet Schwegenheim einschl. KVP's	350	0	0	350
F	L537	KVP Schwegenheim TÜV	150	0	0	150
R	L537	Rad- und Gehweg von Schwegenheim bis Harthausen	850	0	0	850
K	L540	/ K010, Vorfahrtsänderung bei Jockgrim	480	200	280	0
K	L540	/ B272, KVP Hochstadt (Anteil Land)	1.250	1.226	10	14
R	L540	Rad- und Gehweg von Hochstadt bis Zeiskam	620	600	20	0
F	L542	OD Offenbach	990	960	30	0

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7
F	L549	FS Neupotz - Leimersheim	350	200	100	50
F	L549	OD Leimersheim	1.000	0	0	1.000
P	L999	Bauwerkssanierungen			3.000	
P	L999	Beseitigung Winter- Unwetterschäden			3.000	
P	L999	Oberflächenbehandlungen			1.500	
P	L999	Projekte <150.000€			3.000	
P	L999	Restabwicklungen			5.000	
Summe Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen					91.000	

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land [T. €]	Ausgaben bis Ende 2020 [T. €]	Bedarf 2021 [T. €]	Vorbehalt ab 2022 [T. €]
1	2	3	4	5	6	7

Neubau von Landesstraßen						
F	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg 1. BA (B050 - B257)	5.500	200	600	4.700
F	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich, 1. BA	11.000	9.600	1.200	200
F	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	20.000	3.830	2.500	13.670
F	L335	OU Marienfels - Miehlen	24.500	18.200	2.800	3.500
F	L509	OU Bellheim	14.300	8.856	2.900	2.544
Summe Neubau von Landesstraßen					10.000	

Summe Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen	101.000
--	----------------

weitere Ausgaben			
S	Grunderwerb		3.400
S	externe Ingenieurleistungen		6.000
S	interne Ingenieurleistungen (aktivierbare Eigenleistungen)		13.000
S	Baukostenzuschüsse für Entwässerungsmaßnahmen		2.900

Landesstraßenbau gesamt (siehe Erläuterung Nr. 42 zum Wirtschaftsplan LBM)	126.3
---	--------------

Legende zu Spalte [1]

- B Bauwerk
- F Fahrbahn
- K Knotenpunkt
- R Radweg
- N Neubauprojekt
- P Pauschale
- W weitere Leistungen (keine Projektleistungen)
- S sonstige Ausgaben Landesstraßenbau

Kapitel 08 09 – Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Der „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 eingerichtet wurde. Er ist ein rechtlich unselbständiger, abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist und zugleich dem Gemeinwohl dient. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Als Kontrollgremium ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, der über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt.

Zweck des BLAW ist es, die Verkehrspolitik des Landes in den Bereichen Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und der Binnenhäfen umzusetzen. Hierzu soll die Infrastruktur der Landeshäfen erhalten und weiterentwickelt werden, um den Unternehmensstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere für Unternehmen mit hohem Transportbedarf, zu sichern und auszubauen. Hierzu dient neben der Verwaltung, der Erhaltung und der Erneuerung des zum BLAW gehörenden Vermögens auch der Erwerb von Grundstücken und deren weitere gewerbliche Nutzung bzw. Weiterentwicklung, insbesondere zur binnenschifffahrt-, wasserstraßen- oder hafenauffinen Nutzung.

Der BLAW ist an den folgenden Hafengesellschaften beteiligt:

- Hafенbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH (HLU)
- Hafенbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)
- Trierer Hafengesellschaft mbH (THG)

Die Aufgaben des BLAW werden auf der Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem BLAW und der HLU durch die HLU wahrgenommen, der BLAW hält deshalb kein eigenes Personal vor. Der Geschäftsführer der HLU ist in Personalunion auch Leiter des BLAW.

Die Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungen des BLAW erfolgt durch die Bewirtschaftung der dem BLAW übertragenen Vermögenswerte und die zur Verfügung gestellte Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus den Landeshäfen Wörth, Ludwigshafen, Lahnstein und einigen Streugrundstücken an Wasserstraßen zusammen, das im Rahmen von Pacht- und Überlassungsverträgen an die HLU und die HRP zur Verwaltung und zum Betrieb verpachtet ist.

Im Unterschied hierzu ist die THG selbst Eigentümerin der Liegenschaften im Trierer Hafen; die Finanzierung der Sachinvestitionen und der Betrieb der Liegenschaften erfolgt in eigener Regie durch die THG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"	1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

					2021
					EUR
1.		Sonstige Drittmittel			1.053.000
		Summe			1.053.000

Bei diesem Titel werden die Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW) vereinbart.

129 01	731	Sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für die Abführung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW), sofern entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Summe HGr. 1:			1.053.000	1.053.000	1.053.000
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" zum Ausgleich etwaiger Verluste	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Der Ausgleich etwaiger Verluste ist derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 6:	0	0	0
----------------------	---	---	---

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Zuweisungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur sind derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 8:	0	0	0
----------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.053.000	1.053.000	1.053.000
------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		0	0	0
-----------------------	--	---	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Wirtschaftsplan Landeshaushalt BLAW 2021

	2021		
	Ansatz	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
Erfolgsplan			
Landeshaushalt	-Euro-		
Abnutzungsentschädigung			
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH	859.900,00	1	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH	1.306.300,00	2	
Pachtentgelt			
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH	697.600,00	3	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH	912.400,00	4	
Überschuss Streugrundstücke	24.400,00	5	
Umsatzerlöse	3.800.600,00		
Material / Wareneinkauf	0,00		
Rohertrag	3.800.600,00	6	
Sonstige betriebliche Erlöse	0,00		
Betrieblicher Rohertrag	3.800.600,00		
Verwaltungsaufwendungen	-24.000,00	7	
Beiträge	-15.000,00	8	
Abschreibungen auf Pachtvermögen			
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	-859.900,00	9	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	-1.306.300,00	10	
Kosten Sanierung Aral/Raschig	-100.000,00	11	
Sonstige Kosten	-70.500,00	12	
Gesamtkosten	-2.375.700,00		
Betriebsergebnis	1.424.900,00		
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	73.420,47	13	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Rheinland Pfalz GmbH	1.140.000,00	14	
Beteiligungsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH	0,00	15	
Erträge aus Beteiligungen	1.213.420,47		
Zinsen für Landesdarlehen	-1.053.000,00	16	
Sonstiger neutraler Aufwand	-1.300,00		
Neutraler Aufwand	-1.054.300,00		
Zinserträge	0,00		
Sonstiger neutraler Ertrag	0,00		
Neutraler Ertrag	0,00		
Ergebnis vor Steuern	1.584.020,47		
Körperschaftssteuer	-269.000,00	17	
Solidaritätszuschlag	-15.000,00	17	
Gewerbsteuer	-238.000,00	17	
- Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss	1.062.020,47		

- 1 Abführung der Hafendienstleistungen für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 2 Abführung der Hafendienstleistungen für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 3 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafendienstleistungen
- 4 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafendienstleistungen
- 5 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 6 Gesamtsumme der Erträge und Erlöse
- 7 Vergütung an die Hafendienstleistungen Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben des BLAW
- 8 Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e. V.
- 9 AFA für das an die Hafendienstleistungen überlassene Anlagevermögen
- 10 AFA für das an die Hafendienstleistungen überlassene Anlagevermögen
- 11 Zusätzlicher Aufwand zu bereits bestehenden Rückstellungen für Sanierungen Aral/Raschig
- 12 Aufwendungen für Gutachten, Rechtsberatung, Jahresabschlussprüfung, Kontoführung, Verwahrenentgelte und sonstige Beratungen
- 13 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstleistungen
-Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie wurden die geplanten Ufergeldeinnahmen um 20 % reduziert
-es wird angenommen, dass es aufgrund der Coronapandemie zu keinen größeren Mietausfällen kommen wird
- 14 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstleistungen
-Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie wurden die geplanten Ufergeldeinnahmen um 20 % reduziert
-es wird angenommen, dass es aufgrund der Coronapandemie zu keinen größeren Mietausfällen kommen wird
-nicht berücksichtigt wurde eine eventuelle Spundwandreparatur in Niederlahnstein, eine Untersuchung wurde beauftragt
- 15 Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 16 Zinsen des BLAW für das Landesdarlehen, welche gemäß der Organisationsverordnung an den Landeshaushalt abzuführen sind (Kapitel 08 09 u. Titel 121 02)
- 17 Die Steuern wurden anhand der Betriebsergebnisse geschätzt

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2021

Finanzplan Landeshaushalt	2021		
	-Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
zum Jahresbeginn vorhandene Mittel	14.263.931,71		
Mittelzuflüsse			
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH	859.900,00	1	
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH	1.306.300,00	2	
Pachtzahlung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vj	626.000,00	3	
Pachtzahlung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vj	833.400,00	4	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vj	752.316,18	5	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vj	1.402.240,00	6	
Beteiligungsertrag der Trierer Hafengesellschaft mbH	0,00	7	
Erträge aus der Verwaltung der Streugrundstücke	24.400,00	8	
Summe der Mittelzuflüsse	5.804.556,18		
Mittelabflüsse			
Baumaßnahmen:			
Bereich Hafengebiete Ludwigshafen			
Verlegung Kanal, Strom, Löschwasser Kaiserwörthhafen	2.000.000,00	9	2.000.000
Verkehrsinfrastruktur	750.000,00	10	750.000,00
Erneuerung Verloaderohr in Ludwigshafen	150.000,00	11	150.000,00
Verlegung Hochwasserwand Luitpoldhafen	1.500.000,00	12	1.500.000,00
Sanierung Fläche CT-Terminal (Rest)	1.000.000,00	13	1.000.000,00
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum (Rest)	6.777.700,00	14	6.777.700,00
Planung Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen (ca. 5,6 Mio gesamt)	300.000,00	15	300.000,00
Planung Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47	300.000,00	16	300.000,00
Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW/HBL)	1.750.000,00	17	1.750.000,00
Gelbes Haus Rheinufer 8	400.000,00	18	400.000,00
Steiger/WSP/Feuerwehr/HBL im KWH restliche Bauausgaben	200.000,00	19	200.000,00
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes	30.000,00	20	0,00
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes	700.000,00	21	0,00
Bereich Hafengebiete Rheinland-Pfalz			
Neubau Consolidationcenter IV Wörth (Rest)	500.000,00	22	500.000,00
Entwässerung Wörth	150.000,00	23	150.000,00
Spundwand Lahnstein an der Salzverladung (Rest)	500.000,00	24	500.000,00
Spundwand Lahnstein am Betonwerk (Rest)	500.000,00	25	500.000,00
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)	70.500,00	26	0,00
Verbands-/Vereinsbeiträge	15.000,00	27	0,00
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)	24.000,00	28	0,00
Zahlung der Rückstellungen aus dem Vorjahr	0,00		0,00
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt	1.053.000,00	29	0,00
Vergütung Verwaltungsrat	1.300,00	30	0,00
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer	522.000,00	31	0,00
Summe der Mittelabflüsse	19.193.500,00		16.777.700,00
+ zum Jahresende vorhandene Mittel / - Kreditaufnahme	874.987,89		

Erläuterungen:

- 1 Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafenbetriebsgesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
- 2 Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafenbetriebsgesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
- 3 Pachtzahlung der Hafenbetriebsgesellschaft für das Vorjahr
- 4 Pachtzahlung der Hafenbetriebsgesellschaft für das Vorjahr
- 5 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft für das Vorjahr
- 6 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft für das Vorjahr
- 7 Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 8 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 9 Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen an den Ver-/Entsorgungseinrichtungen für den Kaiserwörthhafen
- 10 Änderung Verkehrsinfrastruktur Ludwigshafen
- 11 Erneuerung der Verladeeinrichtungen am Getreidespeicher am Stromhafen
- 12 Verlegung der Hochwasserwand im Luitpoldhafen
- 13 Sanierung Fläche Kaiserwörthhafen
- 14 Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum restliche Bauausgaben
- 15 Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen Planungskosten (ca. 5,6 Mio Gesamtausgaben)
- 16 Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47 Planungskosten
- 17 Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW/HBL)
- 18 Gelbes Haus Rheinufer 8 restliche Bauausgaben
- 19 Gemeinsamer Steiger/WSP/Feuerwehr/HBL im KWH restliche Bauausgaben
- 20 Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes
- 21 Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes
- 22 Neubau Consolidationcenter IV Wörth restliche Bauausgaben
- 23 Entwässerung Wörth
- 24 Spundwand Lahnstein an der Salzverladung restliche Bauausgaben
- 25 Spundwand Lahnstein am Betonwerk restliche Bauausgaben
- 26 Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)
- 27 Beitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckensee
- 28 Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)
- 29 Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt (Kapitel 08 09 u. Titel 121 02)
- 30 Vergütung Verwaltungsrat
- 31 Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer

Kapitel 08 10 - Innovation

Innovationen sind die entscheidenden Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung in den Unternehmen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Auf der Grundlage der Innovationsstrategie des Landes zielt die Innovationspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf ab, zukunftsorientierte Potentialbereiche und Innovationsfelder in Rheinland-Pfalz zu stärken bzw. weiter zu entwickeln. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche

- Lebenswissenschaften / Gesundheitswissenschaft,
- Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz; Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation,
- Automobil- und Nutzfahrzeugwirtschaft,
- Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme sowie
- Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik.

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung von privaten Unternehmen

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, speziell in KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Wagniskapital

2. Förderung von Innovations- und Gründerzentren

Förderung des Auf- und Ausbaus des Betriebes sowie der Weiterentwicklung von Innovations- und Gründerzentren zur Initiierung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen

3. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationseinrichtungen

Förderung von Investitionen, Beratungen für Unternehmen, Kooperationen und FuE-Vorhaben zur Bereitstellung eines qualifizierten Innovations- und Wissensangebotes

4. Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Potentialbereichen und Innovationsfeldern

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen, Plattformen, Netzwerken und Clustern mit dem Ziel des Aufbaus von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großbedingten Nachteilen von KMU.

5. Förderung des Technologie- und Wissenstransfers

Förderung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Innovationsgeschehen im Land zu stärken. Hierzu zählen insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Anbahnung von (Forschungs-)Kooperationen sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente und Lizenzen.

Innerhalb des Kapitels 08 10 sind Haushaltsansätze zur Innovationsförderung von Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Innovationsfeldern des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt veranschlagt:

1. Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen sowie Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen,
2. Förderung von Investitionen in privaten Unternehmen und in sonstigen Einrichtungen,
3. Defizitausgleich für Innovationseinrichtungen,
4. Förderung von Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz,
5. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationsvorhaben,
6. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers.

Die veranschlagten Landesmittel werden ebenfalls zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Es handelt sich dabei um Vorhaben in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ des IWB-EFRE-Programms Rheinland-Pfalz 2014-2020. Vorbereitend auf die neue EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 sind auch hierfür Mittel vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	976	21.000	21.000
---------------	------------	---	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	163.224	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 683 01, 892 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungsraten aus rückzahlbaren Zuschüssen.

Summe HGr. 1:	164.200	71.000	71.000
---------------	---------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0810 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	165	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	221.354	190.000	190.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	240.000	240.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		240.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierter Aktivitäten, zur Vorbereitung und Organisation von innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierten Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops) sowie Mittel für die Organisation des jährlichen Innovationswettbewerbs.

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für die Clearingstelle Mobilfunk finanziert werden.

Summe HGr. 5:	221.354	190.000	190.000
----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	165	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	612.357	1.680.000	2.000.000
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.750.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	750.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	1.995.300	1.071.600	523.700	300.000	100.000		
VE 2021	4.750.000		1.500.000	1.500.000	1.000.000	750.000	
Verpfl. aus VE		1.071.600	2.023.700	1.800.000	1.100.000	750.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.678.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.673.700					

Veranschlagt sind insbesondere:

- Mittel zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sofern diese für die Unternehmen mit technischen Risiken verbunden sind - InnoTop.
- Fördermodul Innovationsgutschein zur Förderung von kleineren Forschungs- und Entwicklungsaufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen an wissenschaftlichen Einrichtungen.
- Zur Stärkung der Innovations- und Leistungsfähigkeit sowie des Technologie- und Wissenstransfers können Unternehmen Mittel für die qualifizierte Beschäftigung von Fachhoch- und Hochschulabsolventen als Fach- und Führungsnachwuchskräfte (Innovationsassistenten) in kleinen und mittleren Unternehmen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bewilligt werden.
- Mittel zur Förderung von Initiativen, Netzwerken und Clustern.
- Mittel für innovations- und technologieorientierte Beratungen und Projekte.
- Für Unternehmen stellt das Land aufeinander abgestimmte Förderprogramme für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beratungsprogramme:
 - Das "Mittelstandsberatungsprogramm" für betriebswirtschaftliche Fragestellungen
 - Das Beratungsprogramm "BITT" für technologische Fragestellungen.

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert werden.

683 03	165	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	31.857	50.000	30.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	30.000	20.000	10.000				
VE 2021	30.000		20.000	10.000			
Verpfl. aus VE		20.000	30.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000					

Veranschlagt sind insbesondere:

- Zuschüsse zur Durchführung von Veranstaltungen zum Innovationsstandort Rheinland-Pfalz
- Zuschüsse für Präsentationen von innovativen, wirtschaftsnahen FuE-Projekten (u. a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops)
- Zuschüsse zur Durchführung von Branchendialogen
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Begleitung innovativer Unternehmensgründungen
- Zuschüsse für Initiativen, Netzwerke und Cluster

685 03 165 **Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds** 689.203 **1.846.500** **1.000.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	400.000
2025 bis zu	300.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.939.400	1.472.800	869.300	397.300	200.000		
VE 2021	1.800.000		600.000	500.000	400.000	300.000	
Verpfl. aus VE		1.472.800	1.469.300	897.300	600.000	300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.327.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.266.600					

Veranschlagt sind insbesondere:

- Mittel zum Aufbau und Ausbau der Technologie- und Gründerzentren zu regionalen Innovationszentren.
- Durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern soll die Stärkung von Innovationsfeldern ermöglicht und zu einer raschen Diffusion von Innovationen in Rheinland-Pfalz beigetragen werden.
- Beispiele für zukunftsorientierte Innovationsfelder liegen insbesondere im Bereich der in der Innovationsstrategie des Landes dargestellten Potenzialbereichen der Innovation.
- Mittel für Projekte, Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.
- Mittel für den Aufbau und die Entwicklung von Innovationscluster gemäß der Innovationsstrategie des Landes.
- Kofinanzierung des EEN-Netzwerkes "Rheinland-Pfalz-Saarland"

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert werden.

685 04 165 **Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen** 1.412.729 **1.570.000** **1.450.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz ist an Gründer- und Innovationszentren sowie an sonstigen Innovationseinrichtungen beteiligt. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Technologiezentren Mainz, Koblenz und Ludwigshafen, dem Business and Innovation Centre Kaiserslautern, des Technologieinstituts für Metall und Engineering (TIME) in Wissen, des Instituts für Oberflächen- und Sichtanalytik (IFOS) und des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - (FGK) GmbH. Die Jahresfehlbeträge sind entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter auszugleichen.

686 02	165	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen für Maßnahmen, die von der EU finanziert werden.

686 03	165	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	217.112	650.000	2.850.000
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.600.000
2023 bis zu	2.300.000
2024 bis zu	1.500.000
2025 bis zu	500.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.246.300	1.229.900	616.400	300.000	100.000		
VE 2021	6.900.000		2.600.000	2.300.000	1.500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		1.229.900	3.216.400	2.600.000	1.600.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.520.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.916.400					

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Vorhaben zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen.

686 04	165	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Unterstützung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Verbesserung der anwendungsorientierten Digitalisierung.

Summe HGr. 6:	2.963.259	5.796.500	7.330.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	165	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

892 01	165	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.750.000	3.500.000	3.350.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.500.000
2023 bis zu	3.500.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	5.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000			
VE 2021	9.000.000		3.500.000	3.500.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	5.500.000	4.500.000	1.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.000.000					

Die Mittel sind für die Förderperiode 2014-2020 sowie 2021-2027 als Kofinanzierungsmittel für EU-Mittel zu Beteiligungsprogrammen für Technologiegründungen und junge Unternehmen vorgesehen.

Die EU-Mittel müssen nach Rückzahlung der Beteiligungen nicht mehr an die EU zurückgeführt werden, sondern können für neue Beteiligungszusagen verwendet werden.

894 01	165	Wirtschaftsnahe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	51.252	1.431.200	631.200
--------	-----	--	--------	------------------	----------------

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 894 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	950.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.536.000	745.000	475.300	265.700	50.000		
VE 2021	950.000		500.000	300.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		745.000	975.300	565.700	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		836.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.741.000					

Die bereitgestellten Mittel sollen insbesondere Vorhaben zur Stärkung von zukunftsorientierten Innovationsfeldern in Rheinland-Pfalz unterstützen. Beispiele für zukunftsorientierte Innovationsfelder liegen insbesondere im Bereich der in der Innovationsstrategie des Landes dargestellten Potenzialbereichen der Innovation. Dies soll u.a. durch die Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Kompetenzzentren und regionalen Innovationszentren/-einrichtungen erreicht werden. Ziel ist der Aufbau von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großbedingten Nachteilen der kleinen und mittleren Betriebe.

Beispiele für Maßnahmen:

- Förderung des Aus- und Aufbaus von Institutionen, welche die Schaffung anwendungsorientierten Wissen, die Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft und den Transfer in der Wirtschaft voranbringen.
- Mittel für den Aus- und Aufbau der bestehenden Technologie- und Gründerzentren mit Blick auf die Weiterentwicklung zu regionalen Innovationszentren.
- Veranschlagt sind insb. im Rahmen von Clusterinitiativen u. a. Zuschüsse für die Erhaltung/Instandsetzung der baulichen Anlagen, die Ausstattung und den weiteren Ausbau sowie notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Es sollen insbesondere die Möglichkeiten zur Nutzung des Gründungspotenzials dieser Einrichtungen verbessert werden.
- Förderung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes insbesondere in den Potenzialbereichen der Regionalen Innovationsstrategie RLP.

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 und 2021-2027 kofinanziert werden.

Summe HGr. 8:	3.801.252	4.931.200	3.981.200
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	164.200	71.000	71.000
--------	---	---------	--------	--------

Gesamteinnahmen		164.200	71.000	71.000
------------------------	--	---------	--------	--------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	221.354	190.000	190.000
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.963.259	5.796.500	7.330.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.801.252	4.931.200	3.981.200
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben		6.985.865	10.917.700	11.501.200
-----------------------	--	-----------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.821.665	-10.846.700	-11.430.200
--------------------------------------	--	------------	-------------	-------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Die Landesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. Ziel ist, ein Verkehrssystem zu entwickeln, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet.

Im Kapitel 08 11 sind Haushaltsmittel veranschlagt die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Verkehrssystems ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Entsprechend der veränderten Mobilitätsbedürfnisse der Menschen hat sich auch das System des öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Das immer stärkere Bedürfnis nach einem gut ausgebauten Nahverkehr macht neue Regelungen für den öffentlichen Personennahverkehr in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erforderlich. Daher wird das bestehende Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG vom 17. November 1995) zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516) zu einem modernen Mobilitätsgesetz novelliert mit dem Ziel, dem Kunden künftig Mobilität aus einer Hand anzubieten. Die bisherigen Mittel für den gesamten ÖPNV werden ab dem Jahr 2021 schrittweise in die neu geschaffene Titelgruppe 72 überführt.

Neben der Verbesserung des ÖPNV liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, die das Land mit entsprechenden Zuweisungen fördert.

Weiter sind in Kapitel 08 11 Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Hafenanlagen sowie Verkehrslandeplätzen eingerichtet. In der Titelgruppe 71 sind zudem Mittel zur Förderung der Unfallverhütung im Straßenverkehr gesondert bereitgestellt.

Die Mittelausstattung des Kapitels besteht zum überwiegenden Teil aus Bundesmitteln, die dem Land Rheinland-Pfalz nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. S 2378,2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. März 2020 (BGBl. I S. 445), insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs, zugewiesen werden.

Die früheren Finanzhilfemittel des Bundes nach § 3 Abs. 1 S. 1 und § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006, BGBl. S. 2098, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), welche gem. Art 22 Satz 3 G v. 5.9.2006 I 2098 am 31.12.2019 außer Kraft trat, werden durch Landesmittel ersetzt.

Schließlich stehen auch Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), und sonstige Landesmittel zur Förderung von Verkehrsprojekten zur Verfügung.

Der weit überwiegende Anteil der im Kapitel 08 11 veranschlagten Mittel ist zur Finanzierung der von den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd mit Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbarten Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) nach den Qualitätskriterien des Rheinland-Pfalz-Takts bestimmt.

Des Weiteren ist auf die Fördermittel hinzuweisen, die sowohl für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV als auch für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE), die Strecken für saisonale touristische Verkehre und / oder Güterverkehre betreiben, eingeplant sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	741	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	309	50.000	50.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Summe HGr. 1:			309	50.000	50.000
---------------	--	--	-----	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	429.883.795	429.742.600	448.111.800
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach Art. 106a GG den Ländern Finanzhilfen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz- RegG, Artikel 4 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. März 2020 (BGBl. I S. 445).

Die danach zu erwartenden Mittel werden bei den Titeln 231 02 und 331 02 für das Jahr 2021 in folgender Höhe veranschlagt:

	2021 EUR
§ 5 Regionalisierungsgesetz	473.197.800
Summe	473.197.800

In Höhe der Einnahmen des Titels 231 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

	2021 EUR
1. Titel 546 02	480.000
2. Titel 546 05	2.257.100
3. Titel 637 12	354.898.300
4. Titel 637 13	51.256.400
5. Titel 637 14	17.500.000
6. Titel 682 11	21.320.000
7. Titel 686 12	400.000
Summe	448.111.800

Die weiteren Einnahmen sind bei Titel 331 02 veranschlagt.

231 04	791	Erstattung der Mauteinnahmen durch den Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.216.727	0	1.300.000
--------	-----	--	-----------	---	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

	2021 EUR
1. Sonstige Drittemittel	1.300.000
Summe	1.300.000

237 01	741	Beiträge der Verkehrsunternehmen des SPNV für das Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.049.921	1.260.000	1.300.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 686 14.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 237 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2021 EUR
1.		Sonstige Drittmittel		1.300.000
Summe				1.300.000

Es handelt sich um durchlaufende Drittmittel der Verkehrsunternehmen und der Zweckverbände SPNV Nord und Süd für Marketingmaßnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 03)	741	Zuschuss des Bundes zum Ausbau der Dienste des Radroutenplaners Deutschland	75.000	0	
-----------------	-----	--	--------	---	--

Leertitel

Im Hinblick auf eine mögliche Restabwicklung des Projektes vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 2:			432.225.443	431.002.600	450.711.800
----------------------	--	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	12.000.000	20.000.600	25.086.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 231 02.

In Höhe der Einnahmen des Titels 331 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

				2021 EUR
1.		Titel 883 02		1.926.000
2.		Titel 891 01		19.690.000
3.		Titel 891 02		100.000
4.		Titel 891 11		0
5.		Titel 891 41		3.220.000
6.		Titel 892 02		150.000
Summe				25.086.000

331 03	729	Zuweisungen des Bundes für das Radwegeprojekt Deutsche Einheit	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin haben das ab 2017 umzusetzende Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit" vereinbart. Die Investitionskosten werden vom Bund getragen. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig, daher ist ein Leertitel veranschlagt.

331 06 neu	729	Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Sonderprogramms "Stadt und Land"			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 06, 08 11-891 06.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 06

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

331 12	731	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe			700.000
neu					

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 12.

Vgl. Vermerk bei 08 11-892 12.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2023 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden.

333 01	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP)	424.985	50.000	50.000
---------------	-----	---	---------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 883 02.

Erläuterungen:

Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP).

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
1. sonstige Drittmittel	50.000
Summe	50.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 01)	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	65.154.000	0	
-----------------	-----	--	------------	---	--

Summe HGr. 3:	77.578.985	20.050.600	25.836.000
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 11 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie für die Ausgabereste.

Die Deckungsfähigkeit ist für die FAG-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen FAG-Mittel veranschlagt sind.

Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz dürfen insgesamt in Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 231 02 und 331 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei den Kapiteln 08 11 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

521 02	719	Verwaltungskostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	244.375	320.000	330.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind der Betrag, der dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß Verwaltungsabkommen für die Wahrnehmung der nach § 5 Nr. 1 AEG dem Land obliegenden Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) zu vergüten ist, sowie Mittel für ergänzende Einzelaufgaben im Rahmen der Landeseisenbahnaufsicht.

Es handelt sich insbesondere um Kosten des eingesetzten Personals. Daneben können Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung / Reaktivierung von Schienenstrecken anfallen, die nicht im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten abgedeckt sind.

521 03	731	Verwaltungskostenerstattung an den Bund	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Rheinland-Pfalz strebt, gemeinsam mit dem Saarland und Luxemburg an, eine Vereinbarung mit dem Bund über einen Zeitraum von 12 Jahren zum Ausbau der Moselschleusen abzuschließen. Die Vereinbarung ist vom Bund bisher nicht rechtsverbindlich unterzeichnet worden, daher wird vorsorglich ein Leertitel veranschlagt.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabenansätze im Kapitel 08 11 bereitzustellen.

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	59.584	79.000	79.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 02

Erläuterungen:

Dem Land Rheinland-Pfalz obliegende Aufgaben (Hafensicherheit) aufgrund internationaler Schifffahrtsbestimmungen und europäischem Recht sind im Wege der Organleihe auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Weiter sind dem Land Hessen (Regierungspräsidium Darmstadt) Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Straßenbahnen in Rheinland-Pfalz übertragen. Neben den Mitteln zur Deckung des hierfür entstehenden allgemeinen Verwaltungsaufwands sind auch Mittel zur Finanzierung von Einzelaufgaben im Rahmen der Landesseilbahnaufsicht (Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen von Seilbahnen) veranschlagt.

546 02 791 Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor 188.944 558.900 599.000

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	25.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	75.000	25.000			
VE 2021	150.000		75.000	50.000	25.000		
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	75.000	25.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		599.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000					

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, die vom Land initiiert und umgesetzt werden.

	2021 EUR
1. sonstige Landesmittel	119.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	480.000
Summe	599.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

546 04 791 Qualitätssicherung Radwege 138.702 300.000 300.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	200.000		150.000	50.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur durchgehenden und einheitlichen Qualitätssicherung für das Radwegenetz (Pendleradrouen - Radwege an Landes- und Kreisstraßen).

546 05 741 Planungs- und Verwaltungsaufwand im Bereich ÖPNV/SPNV 0 **677.700** **2.257.100**

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Regionalisierungsmittel	2.257.100
Summe	2.257.100

Wegen des erheblich gestiegenen Planungs- und Verwaltungsaufwands der SPNV-Zweckverbände und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV sind zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung im Kapitel 08 11 in einem eigenen Titel dargestellt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 03) 791 Ausbau der Dienste des Radroutenplaners Deutschland 198.602 **0**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterentwicklung des Radroutenplaners Deutschland. Zur Vereinnahmung der Kostenerstattung durch den Bund ist der Titel 231 03 eingerichtet. Für mögliche Restabwicklungen des Projektes wird vorsorglich ein Leertitel eingerichtet.

aus Titelgruppen:	120.045	140.000	170.000
Summe HGr. 5:	950.252	2.075.600	3.735.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04 791 Weiterleitung der Erstattung der Mauteinnahmen des Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG 1.216.727 **0** **1.300.000**

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Bundesmittel (§ 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG)	1.300.000
Summe		1.300.000

Zum 01.07.2018 wurde die LKW-Maut vom Bund auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG stehen die Mauteinnahmen den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße zu.

Weil aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund keine direkten Zahlungen an die Kommunen leisten kann, weist der Bund die Mauteinnahmen den Ländern zur Weiterleitung an die betreffenden Kommunen zu.

637 12	741	Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 10 Abs. 2 NVG	331.412.871	337.307.400	354.898.300
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	354.898.300
Summe		354.898.300

Veranschlagt ist der Anteil an den Regionalisierungsmitteln, der den SPNV-Aufgabenträgern zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Finanzierung des SPNV, nach § 10 Abs. 2 Nahverkehrsgesetz (NVG) seitens des Landes zur Verfügung zu stellen ist.

637 13	741	Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	40.095.100	53.890.600	51.256.400
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	51.256.400
2.	sonstige Landesmittel	0
Summe		51.256.400

Der Bedarf an ergänzenden Zuweisungen an die ZSPNV, die diese über die Grundausstattung nach § 10 Abs. 2 NVG hinaus benötigen, wird für das Jahr 2021 auf bis zu 100 Mio. € veranschlagt. Der Differenzbetrag zu den veranschlagten Mitteln soll ggfs. aus in Vorjahren nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln gedeckt werden.

637 14	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	16.216.451	17.165.000	17.500.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	12.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	12.000.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 637 14

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.500.000	10.500.000					
VE 2021	12.000.000		12.000.000				
Verpfl. aus VE		10.500.000	12.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		19.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.000.000					

		2021
		EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	17.500.000
	Summe	17.500.000

Veranschlagt sind Zuweisungen aus Mitteln nach § 5 Regionalisierungsgesetz.

		2021
		EUR
1.	Besondere Förderungen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 NVG	11.280.600
2.	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gem. § 10 Abs. 1 NVG	5.969.400
3.	sonstige Maßnahmen	250.000
	Summe	17.500.000

682 01 742 Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen 72.417 150.000 150.000

Erläuterungen:

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) Belastungen und Nachteile auszugleichen, die durch Zahlung von Ruhegehältern und Renten sowie durch die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen entstehen.

682 11 741 Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr 50.738.228 54.200.000 55.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichsleistungen entsprechend dem Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs (GVBl. 2014, S. 179).

		2021
		EUR
1.	Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 FAG)	33.680.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	21.320.000
	Summe	55.000.000

686 12 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 216.756 193.000 664.000

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	430.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	130.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	75.000	25.000			
VE 2021	430.000		300.000	130.000			
Verpfl. aus VE		150.000	375.000	155.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		944.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000					

	2021 EUR
1. sonstige Landesmittel	264.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	400.000
Summe	664.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

686 13	729	Zuschuss an das Deutsche Straßenmuseum in Gernersheim	50.000	50.000	50.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Deutschen Straßenmuseum in Gernersheim werden die geschichtliche Entwicklung des Straßenwesens, die Technik des Straßenbaus und die Art und Form der Straßenunterhaltung in Rheinland-Pfalz dokumentiert und der Öffentlichkeit dargestellt. Das Straßenmuseum kann ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht aufrecht erhalten werden.

686 14	791	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.324.761	1.260.000	1.300.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 237 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 14

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.119.000	900.000	219.000				
VE 2021	1.000.000		1.000.000				
Verpfl. aus VE		900.000	1.219.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.219.000					

Im RP-Takt-Marketing wird unterschieden nach Dachmarkenmarketing (Land) und regionalem Marketing (Zweckverbände SPNV). Die Verkehrsunternehmen leisten den Maßnahmenträgern hierfür zweckgebundene Zuschüsse in Abhängigkeit von der Höhe der von ihnen jeweils erbrachten Verkehrsleistungen. Ausgaben für das Marketing sollen grundsätzlich ausschließlich aus diesen Mitteln finanziert werden.

		2021
		EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0
2.	Sonstige Drittmittel	1.300.000
Summe		1.300.000

aus Titelgruppen: 537.798 480.000 510.000

Summe HG. 6: 441.881.110 464.696.000 482.628.700

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

881 02 741 Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal 4.713.650 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, mit dem Bund eine Vereinbarung zur weiteren Reduzierung des Schienenlärms im Rheintal des Moseltals zu schließen. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

883 02 741 Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV 9.308.554 **13.100.000** **12.776.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 333 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	26.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.400.000
2023 bis zu	7.800.000
2024 bis zu	5.200.000
2025 bis zu	2.600.000
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	40.400.000	15.500.000	14.500.000	7.800.000	2.600.000		
VE 2021	26.000.000		10.400.000	7.800.000	5.200.000	2.600.000	
Verpfl. aus VE		15.500.000	24.900.000	15.600.000	7.800.000	2.600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		23.276.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.900.000					

Der Finanzierungsbedarf für das Jahr 2021 wird mit 18,1 Mio. EUR veranschlagt. Der Differenzbetrag zu den veranschlagten Mitteln soll ggfs. aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre reduzieren sich dann entsprechend.

	2021 EUR
1. Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	1.600.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	1.926.000
3. Zweckgebundene Drittmittel	50.000
4. sonstige Landesmittel (Ersatz für Mittel nach dem EntfIG)	9.200.000
Summe	12.776.000

Nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften werden Fördermittel eingesetzt auf der Grundlage des LFAG (§ 18 Abs. 1 Nr. 3), des Regionalisierungsgesetzes (§ 5 RegG). Anstelle der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Entflechtungsgesetzmittel (§ 3Abs. 1 S. 1 EntfIG) sind ab dem Jahr 2020 Landesmittel eingesetzt.

Die Förderung kann auch durch Gewährung von Zinszuschüssen erfolgen. Die Mittel werden auch für Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen - eingesetzt.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 03 725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen 37.439.690 **44.940.000** **44.940.000**

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	58.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	23.400.000
2023 bis zu	17.550.000
2024 bis zu	11.700.000
2025 bis zu	5.850.000
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	14.520.000	3.090.000	3.660.000	3.190.000	4.580.000		
VE 2021	58.500.000		23.400.000	17.550.000	11.700.000	5.850.000	
Verpfl. aus VE		3.090.000	27.060.000	20.740.000	16.280.000	5.850.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.350.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	69.930.000						

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 18 Abs. 1 Nr. 2). Anstelle der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Entflechtungsgesetzmittel (§ 3 Abs. 1 S. 1 EntflG) sind ab dem Jahr 2020 Landesmittel eingesetzt.

Da erfahrungsgemäß ein Teil der bewilligten Maßnahmen nicht im Jahr der Bewilligung zur Ausführung kommt, besteht insoweit ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigung.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
1. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 2)	2.210.000
2. sonstige Landesmittel (Ersatz für Mittel nach dem EntflG)	42.730.000
Summe	44.940.000

883 04	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen	1.712.556	3.000.000	3.000.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 03 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.560.000
2023 bis zu	1.170.000
2024 bis zu	780.000
2025 bis zu	390.000
2026 ff. bis zu	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.810.000	3.000.000	2.250.000	1.170.000	390.000		
VE 2021	3.900.000		1.560.000	1.170.000	780.000	390.000	
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.810.000	2.340.000	1.170.000	390.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.900.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.710.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen zum Bau von Radwegen kommunaler Baulastträger zur Vervollständigung des großräumigen Radwegenetzes und Schaffung von verkehrswichtigen Netzergänzungen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben stehen. Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 18 Abs. 1 Nr. 2).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2021
		EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 2)	2.400.000
2.	sonstige Landesmittel (Ersatz für Mittel nach dem EntfG)	600.000
Summe		3.000.000

883 06 729 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

883 07 725 Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände **9.993.763 7.400.000 7.400.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.400.000
2023 bis zu	3.200.000
2024 bis zu	1.800.000
2025 bis zu	2.200.000
2026 ff. bis zu	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 07

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.324.000	4.100.000	4.900.000	2.624.000	4.700.000		
VE 2021	9.600.000		2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000	
Verpfl. aus VE		4.100.000	7.300.000	5.824.000	6.500.000	2.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.900.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.824.000					

Veranschlagt sind:

		2021
		EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	2.100.000
2.	sonstige Landesmittel (Ersatz für Mittel nach dem EntfIG)	5.300.000
Summe		7.400.000

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützmauern sowie an uneingeschränkt öffentlichen Straßenbrücken in kommunaler Baulast zur Abwehr von Tonnagebeschränkungen oder Vollsperrungen.

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 18 Abs. 1 Nr. 2). Anstelle der zum 31.12.2019 auslaufenden Entflechtungsgesetzmittel (§ 3 Abs. 1 S. 1 EntfIG) sind ab dem Jahr 2020 Landesmittel eingesetzt.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 08	722	Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37	0	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	75.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000.000
2023 bis zu	4.000.000
2024 bis zu	7.000.000
2025 bis zu	54.000.000
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	75.000.000	10.000.000	4.000.000	7.000.000	54.000.000		
VE 2021	75.000.000		10.000.000	4.000.000	7.000.000	54.000.000	
Verpfl. aus VE		10.000.000	14.000.000	11.000.000	61.000.000	54.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		140.000.000					

Veranschlagt sind:

		2021
		EUR
1.	Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	5.000.000
2.	sonstige Landesmittel	0
Summe		5.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd im Zuge der B 44 und B 37 in Ludwigshafen. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen beteiligen. Veranschlagt sind Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 FAG). Es können auch Landesmittel eingesetzt werden.

883 09 722 **Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer** **0**
Brücke in Koblenz im Zuge der B 49
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	75.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000.000
2023 bis zu	20.000.000
2024 bis zu	15.000.000
2025 bis zu	10.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung							
VE 2021	75.000.000		30.000.000	20.000.000	15.000.000	10.000.000	
Verpfl. aus VE			30.000.000	20.000.000	15.000.000	10.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	75.000.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	75.000.000						

Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 in Koblenz. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz beteiligen.

883 11 731 **Zuweisungen für Investitionen in Häfen** **0** **4.300.000** **2.000.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.500.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	2.000.000	500.000	500.000	1.000.000			
VE 2021	3.500.000		1.000.000	1.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		500.000	1.500.000	2.000.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.000.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.000.000						

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 11

Förderung des Ausbaus von Infrastrukturanlagen in Häfen, insbesondere in Koblenz und Andernach.

883 12 731 **Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich** **1.400.000**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.700.000
2023 bis zu	1.800.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	3.500.000		1.700.000	1.800.000			
Verpfl. aus VE			1.700.000	1.800.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.900.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.500.000						

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2023 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden. Die Förderung der privaten Unternehmen erfolgt über Titel 892 12.

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Bundesmittel	700.000
2.	sonstige Landesmittel	700.000
Summe		1.400.000

891 01 741 **Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs** 1.971.105 **8.429.000** **19.910.000**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	17.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	9.200.000
2023 bis zu	4.800.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.110.900	5.469.200	3.621.700	1.020.000			
VE 2021	17.000.000		9.200.000	4.800.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		5.469.200	12.821.700	5.820.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		31.440.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.641.700					

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	19.690.000
2.	sonstige Landesmittel	220.000
	Summe	19.910.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen an Schienenwegen zur Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber, insbesondere im Zusammenhang mit dem "Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und Rheinland-Pfalz Takt 2030", zur Gestaltung des regionalen Güterverkehrs sowie die Kostenbeiträge an die DB Netz AG zur Bestandssicherung stillgelegter Bahnstrecken.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	7.140.000	0	500.000
---------------	------------	---	-----------	----------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	375.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	25.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	375.000	350.000	25.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	875.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	375.000						
		350.000	25.000				

Förderung innovativer Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen (z. B. neue Antriebsformen wie Elektromobilität, LNG und Brennstoffzelle sowohl bei straßengebundenen Fahrzeugen als auch schienengebundenen Fahrzeugen, Schiffen und Luftverkehr, autonomes Fahren, Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger durch Digitalisierung).

Ausgabemittel sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitels 08 11 aufzubringen. Für kommunal getragene Projekte sollen auch FAG-Mittel eingesetzt werden.

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	100.000
2.	sonstige Landesmittel	400.000
3.	Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	0
Summe		500.000

891 03 742 **Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz** **600.000**
 neu

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderungen von § 13 Abs. 2 EKrG trägt zukünftig bei einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

891 06 729 **Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

891 11 741 **Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum** **2.679.307** **7.000.000** **3.500.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 11

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	700.000
2023 bis zu	800.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	4.060.000	3.310.000	400.000	300.000	50.000		
VE 2021	2.500.000		700.000	800.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		3.310.000	1.100.000	1.100.000	1.050.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.690.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.250.000					

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
1. Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0
3. sonstige Landesmittel (Ersatz für Mittel nach dem EntfIG)	3.500.000
Summe	3.500.000

Nach Maßgabe von bereits abgeschlossenen bzw. noch zu schließenden Bau- und Finanzierungsverträgen werden Zuwendungen für die Planung und den Ausbau der S-Bahn / Regionalbahn Rhein-Neckar gewährt.

891 21	741	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	81.745	110.000	110.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 21

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	110.000
Summe		110.000

Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3) für Maßnahmen zur Reaktivierung der Hunsrückbahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.

891 31	742	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen	183.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Kosten von Bahnübergangsmaßnahmen nach § 3 EKrG zu je einem Drittel durch den Träger der Straßenbaulast und den Betreiber des Schienenweges zu tragen. Das verbleibende Drittel trägt bei Eisenbahnen des Bundes der Bund, bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) das Land.

891 41	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken	421.495	5.725.600	3.220.000
---------------	------------	---	---------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	22.781.000	7.194.000	11.990.000	3.597.000			
VE 2021	2.000.000		1.500.000	500.000			
Verpfl. aus VE		7.194.000	13.490.000	4.097.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-1.974.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		17.587.000					

In Rahmen des Projektes Rheinland-Pfalz-Takt 2015 (RPT 2015) und Rheinland-Pfalz-Takt 2030 (RPT 2030) soll das gesamte Verkehrsangebot auf der Schiene weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Reaktivierung des SPNV auf einigen derzeit stillgelegten bzw. nicht im SPNV genutzten Strecken verfolgt.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	3.220.000
2.	sonstige Landesmittel	0
Summe		3.220.000

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	69.276	2.000.000	4.000.000
---------------	------------	---	--------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 51

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	8.260.000
davon fällig:	
2022 bis zu	5.760.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	11.139.000	5.352.000	4.332.000	1.455.000			
VE 2021	8.260.000		5.760.000	2.500.000			
Verpfl. aus VE		5.352.000	10.092.000	3.955.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.908.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.047.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken, die nicht im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt stehen und die unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften betrieben werden sollen, sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE).

Im Hinblick auf den Zeitbedarf für die Vorverfahren und die bauliche Umsetzung der Maßnahmen, deren Finanzierung vorab gesichert werden muss, ist für 2021 die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

892 02	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	1.452.968	20.000	150.000
---------------	------------	--	-----------	---------------	----------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	500.000		250.000	250.000			
Verpfl. aus VE			250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	150.000
2.	sonstige Landesmittel	0
Summe		150.000

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung und zum Ausbau des Schienenverkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

892 03 751 Um- und Ausbau von Flugplätzen 0 0 300.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	600.000		300.000	300.000			
Verpfl. aus VE			300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	900.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	600.000						

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3)	0
2.	sonstige Landesmittel	300.000
Summe		300.000

An den Flugplätzen Speyer und Mainz-Finthen sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit vorgesehen. Hierzu sind die benötigten Fördermittel des Landes veranschlagt.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verkehrslandeplätzen gefördert werden. Hierfür erforderliche Ausgabemittel sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze in Kapitel 08 11 bereitgestellt werden. Dabei können auch Mittel nach dem LFAG eingesetzt werden.

892 04 742 Verbesserung der Verkehrsanbindung im kombinierten Verkehr **0**
 neu

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	10.000.000		3.000.000	5.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		3.000.000	5.000.000	2.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.000.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.000.000						

Förderung einer alternativen nördlichen Zufahrt zum Kombi-Terminal Ludwigshafen in Kombination mit selbstfahrenden vollautomatischen AGV-Förderfahrzeugen auf einer eigenen Verkehrsstrasse.

Im Hinblick auf den Zeitbedarf für die Vorverfahren und die bauliche Umsetzung der Maßnahmen, deren Finanzierung vorab gesichert werden muss, ist für 2021 die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

892 12 **731** **Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen**
 neu

0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 12

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2023 für ein Investitionsförder-programm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungs-anlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlege-stellen für Flusskreuzfahrt-schiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden. Die Höhe der Förderung an die privaten Unternehmen ist noch nicht bekannt. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel veranschlagt.

Benötigte Mittel sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze im Kapitel 08 11 bereitzustellen.

Veranschlagt sind:

		2021
		EUR
1.	Bundesmittel	0
2.	sonstige Landesmittel	0
Summe		0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(881 01) 731 Mitfinanzierung der Kosten des Saarausbaues 0 0

Nach dem Ausbau der Saar von Saarbrücken/St. Arnual bis zur Mündung in die Mosel zur Großschiffahrtsstraße der Klasse IV können aufgrund des Verwaltungsabkommen vom 28.03.1974 zwischen dem Bund, dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über die Kostentragung noch Restkosten anfallen, die nach dem vereinbarten Kostenschlüssel zu tragen sind.

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und finanziell abgewickelt.

aus Titelgruppen:	27.956	70.000	95.000
Summe HGr. 8:	77.195.066	101.144.600	108.951.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr

547 71	729	Sachausgaben	120.045	140.000	170.000
---------------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben in Zusammenhang mit Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Kostenerstattungen an Fachberatungskräfte, Kosten von Zeitschriften für Verkehrserziehung, Material für Rad- und Mopedfahrprüfungen sowie Ausgaben für die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen und Gefahrguttagen.

686 71	729	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	537.798	480.000	510.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgabe		161.000	166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		42.000	44.000
Zusammen:		203.000	210.000
Abzüglich Einnahmen:		30.500	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	172.500	180.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land		169.500	177.000
2. Dritte		3.000	3.000
Zusammen:		172.500	180.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer		
1. Geschäftsführer	1,00	1,00
2. Verwaltungsangestellte	1,00	1,00
3. Hilfskräfte (nach Bedarf)		
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Landesverkehrswacht zur Geschäftsführung und für Material zur Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten sowie zu sonstigen Maßnahmen wie Verkehrspuppenspiele, Fernsehsendungen u.ä.

883 71	729	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	27.956	70.000	95.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen sowie von Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	685.799	690.000	775.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 72 Zuweisungen an die Aufgabenträger und Zweckverbände für den öffentlichen Personennahverkehr Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

617 72 821 Zuweisungen für Personal- und Verwaltungsaufwand 0
 neu

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbundorganisationen auf Grundlage des § 11 Abs. 1 Nr. 2 NVG Ausgleichszahlungen für kooperationsbedingte Lasten wie Organisationskosten, Tarifharmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste nach Maßgabe besonderer Verträge.

Darüber hinaus werden den neuen Zweckverbänden für die Finanzierung die erforderlichen Mittel für den Personal- und Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt.

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel	0
2.	Landesmittel	0
Summe		0

637 72 741 Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV 0
 neu

Erläuterungen:

Zuweisungen an den Zweckverband zur Bestellung des SPNV, der regionalen Busverkehre sowie lokaler Busverkehre und Straßenbahn-Linien.

Veranschlagt sind:

		2021 EUR
1.	Regionalisierungsmittel	0
2.	Landesmittel	0
Summe		0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0
-------------------------------------	--	--	----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	685.799	690.000	775.000
---	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	309	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	432.225.443	431.002.600	450.711.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	77.578.985	20.050.600	25.836.000
Gesamteinnahmen		509.804.737	451.103.200	476.597.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	950.252	2.075.600	3.735.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	441.881.110	464.696.000	482.628.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.195.066	101.144.600	108.951.000
Gesamtausgaben		520.026.428	567.916.200	595.314.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.221.691	-116.813.000	-118.717.000

Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 02
Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger
für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV

DV-NR.	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
1	2		4	5	6	8	9
2018014600	Bad Neuenahr, Bahnhofsvorplatz	13100007	851	648	298	350	
2017019100	Sinzig, barrierefreier Ausbau des Bahnhofs	13100077	1.628	1.329		800	529
2019019200	Ausbau der ÖPNV-Anlage an der Realschule in Betzdorf	13209000	596	409	200	209	
2020003300	Bad Kreuznach, Umbau von 30 Bushaltestellen	13300006	315	250		100	150
2019001300	Staudernheim, P&R-Anlage/2 Bushaltestellen am Bhf	13310000	491	349		200	149
2018026100	Rhaunen, ZOB mit Kreisverkehrsplatz	13400000	1.126	759		100	659
2020000500	Herstellung P&R-Parkplatz am Bahnhof Kobern-Gondorf	13709000	327	221		65	156
2018026700	Schweich, Bahnhofsumfeld	23506000	991	768		400	368
2001071800	Frankenthal, Umbau ZOB am Bahnhof	31100000	2.967	1.710		500	1.210
2017015200	Ludwigshafen - Barrierefreier Ausbau von BHS	31400000	430	298	150	148	
2018004400	LU, Stadtbahn Friesenheim 2. BA, Alt-Friesenheim	31400000	1.366	877	595	282	
2019021200	LU - Barrierefreier Ausbau von 11 BHS	31400000	475	316		200	116
2020014500	Mainz - Bau von B+R-Anlagen an Bahnhöfen	31500000	470	212		212	
2019021100	Neustadt / Wstr., Verlängerung Fußgängersteg am Bhf.	31600000	1.006	711		350	361
2014001900	Haßloch, Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof	33200025	1.075	703	513	190	
2018015700	Neugestaltung des ZOB in Ramstein-Miesenbach	33500000	1.075	434	255	179	
2019020300	Wolfstein, Ausbau der Verkehrsstation HP Roßbach	33600000	784	467		256	211
2017001100	HP Gensingen-Horrweiler - Umfeld (P+R-Anlage)	33900000	579	446	170	276	
2019017400	HP Niederheimbach - Umfeld - P+R und B+R-Anlage	33900000	363	264		200	64
2019004700	Bingen, P+R-Anlage Bingerbrück	33900005	2.519	1.959	200	900	859
2019008400	Kl.-Winternh. - bar. Umb. 2 Haltest. Par.Str. (L401)	33906000	350	219	119	100	
2017007500	Contwig, Busbahnhof an der IGS	34000000	728	413	200	200	13
2011031800	RHB, Dynamische Fahrgastinformation an Haltestellen	52100000	447	222		222	
2015003100	RHB 2010, Streckenbeschleunigung, Teilantrag 2	52100000	8.703	5.802	5.225	577	
2019018900	Pirmasens, Ausstattung Busse und DFI	52900000	320	156		100	56
2018002100	ORN, Aufbau ITCS-System	53000000	2.928	1.757		900	857
2016021200	Gensingen-Horrweiler, Umbau Haltepunkt	53300000	4.773	1.360	1.135	225	
2018004500	Mayen, Modernisierung der Verkehrsstation Ostbahnhof	53300000	3.126	876	765	111	
2018017900	Sinzig, Verkehrsstation	53300000	5.823	1.495		600	895
2017017300	Remagen-Oberwinter, Umgestaltung der Verkehrsstation	53300000	5.255	1.545		100	1.445
2019003300	Gerolstein, Umbau Verkehrsstation	53300000	5.763	2.488		100	2.388
2019019800	Linz, barrierefreie Erschließung Bahnsteige	53300000	7.269	3.836		100	3.736
2019007600	Hirschhorn, Umbau des Bahnhofs	53300000	901	660		100	560
2019019000	RNV, Kabellose DFI in Ludwigshafen	53800000	824	198		150	48
2016020300	RNN, Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger	53900000	750	450	180	270	
2013018302	Mainz, Mainzelbahn Abschnitt Bund- / Landesförderung	54400000	87.600	7.284	7.200	84	
2013018401	Mainz, Mainzelbahn Abschnitt Landesförderung	54400000	87.600	2.503	1.359	1.144	
2018002300	RHN, Ausstattung Echtzeit-System	55200000	1.049	482		300	182
2019015500	ITCS-Ausstattung, Linienbündel "Trierer Land"	55300000	779	468		300	168
				45.345	18.563	11.600	15.182
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		18.400	9.732	5.164	2.500	2.068
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					1.000	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			10.000		3.000	7.000
	Gesamt					18.100	24.250

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 03
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und
Verkehrseinrichtungen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
1	2		3	4	5	7	8
Gemeindestraßen							
2018013900	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr, EKRG-Anteil	13100007	9.858	1.992	500	500	992
2018014000	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr,nicht EKRG-bedingt	13100007	9.858	925	350	300	275
2018014400	Bad Neuenahr, Hauptstr. zw. Apol.- und Rauthausstr.	13100007	1.935	752	300	300	152
2020017800	Birkenfeld, Talweiherstr., Süd-West-Spange 1. BA	13402000	4.208	1.112	300	300	512
2019023200	Zell (Mosel), Ausbau der 2. Barlauffahrt	13505000	1.137	412	100	150	162
2019020100	Ochtendung, Ausbau Bahnhof- u. Obere Grabenstraße	13702000	991	291	100	100	91
2016005600	Mendig, Ausbau Knoten K 55-Thürer Straße	13704000	305	189		100	89
2020001800	Simmern, Ausbau der Johann-Philipp-Reis-Straße	14008000	857	191		50	141
2018024900	Ertüchtigung der Wiedstraße in Herschbach	14307000	770	435	260	100	75
2019016500	Ertüchtigung der Rheinstraße in Herschbach	14307000	335	165		100	65
2018004100	Ausbau der Tiergartenstraße, II. BA in Westerburg	14309000	1.503	330	208	122	
2019001800	Riol. Bahnhofstraße Teilstück	23506000	900	173	57	116	
2019009700	Jockgrim - Ausbau der Buchstraße (ST+GW)	33403000	1.203	288		100	188
2019006500	Ausbau "Am Mühlberg" in Enkenbach-Alsenborn	33502000	1.134	294		100	194
2017020900	Kusel - Ausbau der Trierer Straße	33610000	1.130	412	140	200	72
2019001900	Hinterweidenthal Ausbau In den Birken	34002000	1.563	359		100	259
2016016400	Lemberg, Ausbau der Bergstraße	34003000	1.115	230	150	80	
2020003400	Eppenbrunn - Ausbau der Oberen Haardtstraße	34003000	874	173		50	123
2018018200	Rodalben, Ausbau Lohnstraße	34004000	2.381	764	70	300	394
Gehwege							
2015007601	Nebenanlagen OD Antweiler	13101000	562	167	136	25	6
2020002700	Ausbau Nebenanlagen a.d. L 52, OD Kaisersesch, 2. BA	13502000	1.094	267	50	150	67
2017021301	Ausbau Nebenanlagen in der OD Urbar - 1. u. 2. BA	13707000	1.008	187	180	5	2
2016005400	Ausbau der Gehwege in Hachenburg-Altstadt	14302000	775	178	142	15	21
2018005801	Gehwege an der L 298/K 46 in Westermohe	14306000	826	218	130	15	73
2018009300	Gehwege OD Hinzerath	23100502	882	265	174	75	16
2015010801	Hermeskeil, Gehwege 2. BA	23501000	925	250	197	15	38
2019012402	Gehwege OD Damflos, 2. TA	23501000	664	224	150	50	24
2019013900	Gehwege OD Züsch	23501000	1.034	302	110	100	92
2016017300	K 57, Gehwege OD Gusterath	23504000	818	181	131	25	25
2018007801	Gehwege OD Waldweiler (K 72 / K 68)	23508000	805	230	35	125	70
2015016802	Gehwegausbau L404 OD Mörsfeld	33304000	812	193	187	5	1
2017014700	Stadt Kandel, Ausbau der Gehwege in der Rheinstraße	33404000	643	169	49	75	45
2017011700	Ausbau der Gehwege OD Hirschhorn	33510000	817	186	127	25	34
2018000900	Gehwege mit Haltestellen in der OD St. Julian B 420	33608000	717	183	138	42	3
2019001400	Kusel Gehwege B420 / KVP	33610000	739	345	100	150	95
2018010700	Bob.-Rox. - GW Ausbau i. Z. d. Ausbaus der K 6/ K 1	33800004	845	179	13	125	41
2016010400	Mutterstadt - Gehwegausbau Oggersh./ Ludwigsh. Str.	33800019	4.248	188	185	3	
2015015900	Gehwegausbau B48 OD Münster-Sarmsheim (1. BA)	33901000	1.189	301	200	50	51
2018009700	Gehwege OD Busenberg mit Haltestellen	34001000	663	195	75	100	20
Kreisstraßen							
2017023600	LK AW, FS, Ausbau zw. Pomster und Barweiler, 1. BA	13100000	725	471	302	100	69
2018016200	LK AW, f.S. Kaltenborn - B 412 eischl. 2 Böschungen	13100000	550	330	241	5	84
2019020700	LK AW, FS, Ausbau zw. Pomster und Barweiler, 2. BA	13100000	741	504	200	250	54
2020005700	LK AW / Ausbau FS zw. K 5 und Antweiler	13100000	1.525	1.068	450	350	268
2020014100	LK AW, OD u. freie Strecke Kaltenborn - B 412, 2. BA	13100000	745	492	350	140	2
2018027100	/K52 Ausbau der OD Hilgenroth	13200000	793	553	396	35	122
2019003400	Oberbauverstärkung FS Kirchb.-Fiersbach	13200000	500	395	326	5	64
2019006801	LK AK / Ausbau OD Mudersbach, OT Birken+VG-Kanal	13200000	3.285	1.896	1.076	400	420
2019015600	Ausbau bei Niederfischbach	13200000	810	553	466	15	72
2020005200	Oberbauverstärkung zw. der K 72 und OD Nochen	13200000	400	320	250	10	60
2020005300	Ausbau OD Elkenroth	13200000	500	319	75	200	44
2020006500	LK AK / Ausbau FS zw. L 267 und Bachenberg	13200000	1.080	864	450	240	174
2018020800	Bestandsausbau zwischen Laubenheim - Dorsheim, 2.BA	13300000	400	260	246	10	4
2018020900	Bestandsausbau zwischen K54 Richtung Sponheim - B41	13300000	430	280	250	10	20
2019011100	K8/Bestandsausbau zw. B41 und Meckenbach	13300000	700	504	367	15	122
2017023500	LK BIR / Ausbau OD Heimbach, inkl. Bauwerke u. VG	13400000	1.570	1.020	923	15	82
2018003101	Oberbrombach, Ausbau OD	13400000	290	189	171	10	8
2018011801	Knotenumbau B41/K40	13400000	1.717	286	225	15	46
2020006400	LK BIR / Ausbau FS Fischbach-Berschweiler, inkl. Stw	13400000	930	698	500	75	123
2020009400	K38/Ausbau der OD Idar-Oberstein	13400000	482	316	200	100	16
2016018400	Coc-Z / Neubau "Stadtwaldlinie" bei Cochem	13500000	12.290	7.821	775	3.500	3.546

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
2019004800	LK Coc-Z/Ausbau FS zw. L 98 und Illerich	13500000	2.500	1.975	968	125	883
2017017900	LK MYK, K 33 - OD Polch mit Knoten L 52 - K 33	13700000	550	358	337	10	11
2017018700	LK MYK / Ausbau FS zwischen Mertloch und Polch	13700000	1.572	1.021	539	350	132
2017021501	LK MYK, Ausbau Arenberger Str. i.d. OD Urbar, 1. BA	13700000	941	612	510	10	92
2018019000	LK MYK, Spay-Siebenborn Ausbau freie Strecke - II.BA	13700000	430	260	216	5	39
2019016200	LK MYK / FS Ausbau zw. Rieden und LK-grenze	13700000	840	622	400	100	122
2020002400	Bestandsausbau Mülheim-Kärlich bis Weißenthurm	13700000	683	499	400	45	54
2020003100	LK MYK, Ausb. Ehrenburgertal - L 206 einschl. Knoten	13700000	295	215	15	200	
2020006300	LK MYK / Ausbau FS Mendig-Thür - Hochkreuz	13700000	1.548	809	350	350	109
2020006800	von K 93 - KVP Mayen über Zufahrt OBl	13700000	350	245	150	15	80
2020013400	LK MYK / Ausbau FS Mayen-Kottenheim	13700000	1.889	1.322	250	700	372
2017021100	LK NR, Thalhausen - Thalhausener Mühle	13800000	550	358	300	50	8
2017021400	LK NR, OD Großmaischeid	13800000	322	210	189	10	11
2018026800	LK NR, Buchholz-Krautscheid bis NRW (Hanfbachtal)	13800000	683	505	450	50	5
2019001200	K 135, LK NR, von Knoten L 267 bis OD Seyen, 3. BA	13800000	607	455	300	150	5
2019010700	LK NR, Ausbau zw. K 65 - Krumscheid, II. BA	13800000	747	560	350	35	175
2019020600	LK NR - Ausbau zwischen L 255 und OL Brüchen	13800000	500	370	150	200	20
2020005600	LK NR / FS bei Mendt, inkl. OD Mendt	13800000	1.906	1.044	250	600	194
2018026500	Bestandsausbau zwischen Sevenich und Heyweiler	14000000	380	247	234	10	3
2018026600	Sevenich, Ausbau OD	14000000	796	517	171	325	21
2019003200	Mörschbach, Deckenerneuerung/Bestandsausbau	14000000	325	211	147	5	59
2019018300	Bestandsausbau der K119 zw. Boppard-Buchholz u. K 120	14000000	550	407	300	35	72
2019023701	K3/Best'ausbau zw. L195 bei Liederbach u. Kirchberg	14000000	864	622	400	150	72
2020009000	LK Rh-H / Ausbau OD Bubach, inkl. VG-Kanal	14000000	854	557	75	450	32
2018013301	Ausbau OD Reichenberg und freie Strecke	14100000	971	566	455	15	96
2019003500	Oberbauverstärkung FS Niedertiefenbach-K51	14100000	515	376	313	5	58
2019004500	LK Rh-L / Ausbau FS Kördorf-Herold	14100000	840	630	535	15	80
2019004600	LK Rh-L / OD Mudershausen+OT Bonscheuer+FS	14100000	2.190	1.029	770	46	213
2019018500	Ausbau zw. St. Goarshausen und Abzweig K 85	14100000	350	259	200	25	34
2019018600	Ausbau zw. Abzweig K 85 und OD Lierschied	14100000	461	341	30	250	61
2019018700	Ausbau von OD Nochern bis Abzweig K 86	14100000	685	500	200	225	75
2019023600	Pflasterückbau in der OD Balduinstein	14100000	500	325	200	25	100
2020004800	Asphalterneuerung in der OD Lahnstein	14100000	400	260	200	25	35
2020005000	Bestandsausbau zw. Bremberg und Gutenacker	14100000	370	266	200	10	56
2020011600	LK Rh-L / Auaubau FS zw. Bornich u. Niederwallmenach	14100000	1.820	1.292	700	350	242
2018001801	LK WW / FS zw. Großseifen, inkl. OD bis Höhn	14300000	1.888	1.131	1.095	10	26
2018006800	LK WW / Erneuerung der OU Heiligenroth	14300000	790	474	459	10	5
2018014900	Ausbau der freien Strecke Borod - Mudenbach	14300000	740	444	340	5	99
2018015900	Ausbau OD Stein-Neukirch	14300000	687	395	305	5	85
2019003100	Ausbau der OD Fehl-Ritzhausen	14300000	540	322	274	5	43
2019003600	Ausbau OD Neuhäusel i.R. Koblenz	14300000	420	260	203	5	53
2019005001	LK WW / FS bei Oberelbert	14300000	1.150	805	553	18	235
2019005300	LK WW / K 145/148 Ausbau OD Staudt+VG-Kanal	14300000	1.370	710	594	15	101
2019005501	LK WW / OD Niedererbach, inkl. Brücke und VG-Kanal	14300000	1.170	748	626	45	77
2020004000	Oberbauverstärkung zwischen Guckheim und Sainscheid	14300000	310	211	125	15	71
2020004100	Oberbauverstärkung zwischen Hardt und Langenbach	14300000	510	352	200	100	52
2020004200	Oberbauverstärkung zw. Niederroßbach und Oberroßbach	14300000	420	277	200	10	67
2020004600	LK WW / FS Wittgert-Ransbach/Baumbach	14300000	1.140	730	400	75	255
2018003700	Bestandsausbau zw. K 77 und L 150	23100000	360	252	224	10	18
2018009501	LK B-Witt / FS zw. der L 43 und der K 69 bei Salmthal	23100000	4.105	2.310	1.716	75	519
2018011101	Krs. B-WIL, OD Neumagen	23100000	940	359	235	25	99
2018024400	BA zw. Merscheid und K 96	23100000	500	350	310	15	25
2018025101	Bestandsausbau zw. Gornhausen und K 95	23100000	530	371	275	75	21
2014003600	LK Bit.P / Umbau Einmündung bei Zendscheid	23200000	1.089	226	190	25	11
2016023700	LK Bit-P / Ausbau OD Prüm (Oberbergstrasse)	23200000	793	409	270	25	114
2017023700	EK B-P/ Ausbau OD Beilingen	23200000	900	463	401	15	48
2017023801	EK Bit-Pr/ K 5 - Ausbau OD Ammeldingen/ Our	23200000	710	497	478	8	11
2017023901	EK Bit-Pr/ Ausbau OD Dasburg	23200000	1.161	707	369	250	88
2018002600	EK Bit-P/ BA bei Alsdorf, Niederweis, Kaschenbach	23200000	540	378	272	15	91
2018007500	EK BP/ Bestandsausbau Neuendorf - Kreisgr. LK VE	23200000	250	175	159	4	13
2018007700	EK BP/ Bestandsausbau Welchenhausen - K 156	23200000	350	245	226	7	12
2018012000	EK BP/ Bestandsausbau von Dahlem bis zur K 34	23200000	290	203	189	10	5
2018027501	EK/ Bestandsausbau Bommert - B 410	23200000	339	234	215	6	13
2019002600	EK BP/ Bestandsausbau Orsfeld - Gindorf	23200000	320	256	226	8	23
2019005200	EK BP/ Bestandsausbau Liefsem - L 12	23200000	500	395	339	5	51
2019005601	EK BP/ Ausbau bei Niederlauch (K 170 - K 118)	23200000	690	498	450	15	33
2019006200	EK BP/ Beseitigung einer Rutschung bei Bit-Erdorf	23200000	275	220	209	8	3
2019006400	EK BP/ Ausbau OD Sülz (Denkmalstr./ Röhler Str.)	23200000	570	347	325	8	15
2019007300	LK EBP/OD Binscheid+FS Binscheid-Halenb.-Eulenbruch	23200000	1.100	858	500	260	98
2019011800	EK BP/ Bestandsausbau K 63/Kreutzdorf - Neuerburg	23200000	510	408	400	6	2
2019013100	EK BP/ Ausbau Altscheid - Weidingen	23200000	700	560	550	5	5
2020008400	EK BP/ BA Hütterscheid - Weidingen	23200000	450	360	200	75	85
2020008500	EK BP/ Ausbau OD Badem + VG-Kanal	23200000	680	475	150	250	75
2020008900	LK EBP / Ausbau FS zw. Baustert u. der B 50	23200000	950	722	500	75	147
2020014000	LK EBP / Ausbau FS Hemmeres-Winterscheid	23200000	1.530	1.193	350	650	193
2020015500	EK BP/ Bestandsausbau FS Berkoth - L 9	23200000	430	331	150	100	81

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
2018024100	Kaiserslautern, Anschlussstelle Einsiedlerhof	31200000	9.371	579	263	165	151
2011035700	Landau, Umgestaltung AS A 65 Landau-Zentrum West	31300000	8.410	560	300	200	60
2018017300	Landau - 4 streifiger Ausbau B10 -Anschlussst. K 13	31300000	1.759	290	163	100	27
2019000900	Landau - Bestandsausbau zw. L 512 und Frankweiler	31300000	483	345	273	72	
2009003600	LU, Ausb. Stadtteilverbindung Oggersh.-Notwende/Melm	31400000	2.866	1.580		500	1.080
2017005200	Ausbau der Speyerer Straße	31400000	743	421	130	200	91
2018018300	Ludwigshafen, Ausbau Rohrlachstraße	31400000	2.450	991		50	941
2013016300	Mainz, Trasse Campuserweiterung UNI	31500000	755	509	374	135	
2014014901	Mainz - Hafenbahnüberg. Hattenbergstr. + Rheinallee	31500000	1.104	218	70	148	
2017015800	Mainz, Mombacher Straße	31500000	3.125	1.620		50	1.570
2019000600	Speyer - Ausbau der Wormser Landstraße	31800000	1.820	240	150	90	
2020001300	SP - Ausbau Kreuzung Industriestraße/ Technikmuseum	31800000	813	438		50	388
2017018201	Worms - Ausbau Lutherring + KVP	31900000	1.550	742	625	100	17
2019000700	Worms, Ausbau Gaustraße (Slevogtstr.-Eckenbertstr.)	31900000	1.661	783	455	200	128
2015020500	Zweibrücken, Umgestaltung Alte Ixheimer Straße	32000000	1.580	297		200	97
2017019600	Zweibrücken - Ausbau der Hofenfelsstraße	32000000	1.103	169	100	69	
2018003000	Wattweiler (Zw) K1 Bliestalstraße	32000000	716	465	240	200	25
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000€ zuwendungsfähiger Kosten		153.651	126.870	66.402	29.176	31.294
	In Abrechnung befindliche Vorhaben			37.291	26.092	2.406	8.793
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			29.000		4.018	
						9.350	19.650
	Gesamt					44.950	59.737

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 04
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau
von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
1	2		4	5	6	8	9
2016001800	Elztalradweg, Monreal - Obereiz	13703000	1.268	844		200	644
2016001700	Neuwied, Rad- Gehweg Neuwied - Engers	13800045	1.055	623		250	373
2020014400	Radfernweg Lahn, Laurenburg - Geilnau	14100000	3.523	2.606		100	2506
2018003900	Trier, Ausbau Radweg Ruwer	21100000	960	401	50	200	151
2019004300	Kyll-Radweg, Ausbau von Auw/ Kyll bis Daufenbach	23207000	627	453	320	133	
2017019000	Mainz, Neubau Geh- und Radw.-Überf. Saarstraße	31500000	2.470	1.746	375	500	871
2019022900	LK AzW / Neubau Radweg Eckelsheim-Wendelsheim	33100000	1.537	1.151	500	400	251
2020012900	Haßloch - Ausbau Fahrradstraße "An der Fohlenweide"	33200025	491	223		100	123
2019016100	R/G zw. Eimsheim und Uelversheim	33900000	420	252		100	152
				8.299	1.245	1.983	5.071
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000€ zuwendungsfähiger Kosten		3.185	1.700	992	367	341
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					150	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			3.000		500	2.500
	Gesamt					3.000	7.912

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 07
Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuzwendungen			
				Gesamt	Vorjahre	2021	Folgejahre
1	2		4	5	6	8	9
2018023900	Neubau Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße, KO	11100000	431	255		200	55
2013015900	Koblenz, Europabrücke, Vorlandbrücke Lützel	11100000	13.000	8.915	8.385	500	30
2019000801	LK AW, Erneuer. Goldbachbrücke Wirftbach, BW 5607516	13100000	552	386	340	40	6
2016009800	Brücke bei Mehren-Adorf	13200000	291	201	182	5	14
2019011400	LK AK / Ersatzneubau Nisterbrücke bei Nisterstein	13200000	900	708	615	75	18
2020009200	Erneuerung Holperbachbrücke, Durchlass und Fahrbahn	13200000	639	498	275	220	3
2017008101	Weinsheim, Erneuerung der Ellerbachbrücke	13300000	700	434	411	5	18
2018026400	Daubach, Teilerneuerung von 2 Brücken	13300000	315	195	180	15	
2017021202	LK COC, Inst. b. Briedel - BW 5908 512 A+B u 510 A+B	13500000	1.060	742	717	15	10
2019013000	LK NR, BW 5310 581 Ersatzneubau Pfaffenbachbrücke	13800000	270	203	175	25	3
2019020900	Stützwandsanierung zw. Oberwesel u. Niederburg	14000000	356	267	200	50	17
2019014700	Ersatzneubau der Bachbrücke in Mörlen	14300000	250	175	150	20	5
2014017601	Trier, Erneuerung Kyllbrücke	21100000	2.459	1.580	1.429	151	
2014020600	K 138, Krs. B-Wil. Brücken bei Büdlicherbrück	23100000	230	184	168	5	11
2016022200	Ber-Witt / Burgbergtunnel-Sicherheitsausbau	23100000	6.780	5.996	5.712	180	104
2019022000	San. Stützwand zw. Kesten und Monzel	23100000	350	280	225	50	5
2019022700	Ersatzneubau Heinzerbachbrücke bei Morbach	23100000	250	200	175	25	
2020014900	BW 5907528 Lambachbrücke Plein	23100000	250	200	125	65	10
2020008800	Ersatzneubau Fellerbachbrücke	23500000	250	200	175	25	
2016009500	Landau, Neubau der nördl. Horstbrücke	31300000	5.288	3.468	3.075	393	
2013028800	Zweibrücken, Brücke K 14 über den Bundenbach	32000000	419	304		256	48
2018022401	Brückenneubau bei Wachenheim	33100000	565	367	335	25	7
2017021601	San. der Stützmauer (6311 623A) in der OD Cronenberg	33600000	350	228	200	5	23
2020005900	Erneuerung der Brücke ü.d. Rötelbach-BW.Nr. 6311 610	33600000	350	263	200	50	13
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		11.661	26.249	23.450	2.400	399
	In Abrechnung befindliche Vorhaben			8.522	7.617	600	305
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			7.000		1.400	
						3.000	4.000
	Gesamt					7.400	4.704

Kapitel 08 12 – Zentral veranschlagte Personalausgaben

Kapitel 08 12 enthält die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral veranschlagten Personalausgaben.

Es handelt sich hierbei um nicht steuerbare und schwer kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher / vertraglicher Bestimmungen zu erheben oder zu zahlen sind. Sie entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung von und der Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger.

Des Weiteren sind die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger/innen im Geschäftsbereich zentral bei Kapitel 08 12 - Hauptgruppe 4 - veranschlagt. Hierzu zählen u. a. die Versorgungsempfänger/innen, die bereits vor der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2016 dem Einzelplan 08 zugeordnet waren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Erläuterungen:

Die Einnahmen für die Erstattung von Versorgungslasten und dergleichen werden seit 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 2 vereinnahmt.

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	354.652	75.500	355.000
---------------	-----	--	---------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten beim Bund.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	114.507	466.100	115.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei anderen Bundesländern.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	674.976	107.600	675.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei Gemeinden. Die Einnahme ist nicht planbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	9.315.636	8.675.300	9.320.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	13.495
--	--------

Summe HGr. 2:	10.473.266	9.324.500	10.465.000
---------------	------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Versorgungsbezüge und die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger werden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 4 veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben von anderen Versorgungsträgern zu leisten und dienen der Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten des Landes. Aus diesem Grund können die Isteinnahmen den Ausgaben zur Verringerung der Versorgungslasten zugeführt werden.

412 02	611	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	20.195	17.800	42.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 82-111 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Landesausschuss Berufsbildung	600
2.	Weinbaubeirat	2.200
3.	Spruchstelle für Flurbereinigung	9.000
4.	Sachkundegremium im Schornsteinfegerwesen	6.200
5.	Prüfungsausschuss Hufbeschlagn	9.000
6.	Agrarrat	15.000
	Summe	42.000

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	180	1.700	1.700
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für freigestellte/ teilweise freigestellte Personalratsmitglieder für den Haupt- und örtlichen Personalrat.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	283.535	130.000	216.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	33.027.048	32.500.000	36.900.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	9.672.158	10.700.000	10.430.000
---------------	-----	---	-----------	-------------------	-------------------

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.406	5.000	8.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für die Altfälle, die nach dem "Tarifvertrag vom 29.10.1965 zur Ablösung der Ruhegeld- und Ruhe-lohnbestimmungen im Land Rheinland-Pfalz" Versorgungsbezüge erhalten.

441 01	841	Beihilfen	3.279.644	4.302.200	3.451.200
---------------	-----	------------------	-----------	------------------	------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 441 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	165	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	32.970	24.000	24.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.443	14.300	14.300
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

443 05	165	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	53.103	60.000	60.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	9.620.135	9.000.000	10.850.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung. Mehr in Anpassung an das vorraussichtliche Ist.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	55.898	25.000	25.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Umsetzung wegen Änderung der haushaltssystematischen Vorschriften von 08 12 - 636 03.

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	386.539	320.000	540.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Umsetzung wegen Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan von 08 12 - 439 01. (Ansatz 2016: 216.500 EUR.)

Summe HGr. 4:			56.453.252	57.100.000	62.562.200
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 6 veranschlagt.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	302.625	334.500	303.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Diensterwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	91.466	207.600	92.000
---------------	------------	--	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Diensterwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag insbesondere Zahlungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	494.391	143.400	495.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Diensterwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Summe HGr. 6:			888.482	685.500	890.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	769.827	862.200	833.400
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan 08.

Die Höhe der Vergütung an die ZBV bemisst sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung. Nach Ablauf eines jeden Jahres wird anhand der Fallzahlen eine Spitzabrechnung mit evtl. Nach- oder Rückzahlungen von der ZBV durchgeführt.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Summe HGr. 9:			769.827	862.200	833.400
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.473.266	9.324.500	10.465.000
--------	---	------------	------------------	-------------------

Gesamteinnahmen	10.473.266	9.324.500	10.465.000
------------------------	------------	------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	56.453.252	57.100.000	62.562.200
--------	------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	888.482	685.500	890.000
--------	---	---------	----------------	----------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	769.827	862.200	833.400
--------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Gesamtausgaben	58.111.561	58.647.700	64.285.600
-----------------------	------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-47.638.295	-49.323.200	-53.820.600
--------------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau. Diese dienen insbesondere

- der Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung (u.a. EULLa und Steillagenweinbau),
- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Verbesserung der Marktstruktur),
- der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (u.a. LEADER),
- der Verbesserung des Images, sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse der Weinwirtschaft (u.a. Veranstaltungs- und Messepräsentationen),
- der Verbesserung des Images, sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse aus dem Agrarbereich (Marketingaktivitäten für regionale Produkte aus Rheinland-Pfalz),
- der Förderung von Gartenschauen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse,
- der Förderung der Lehre, Beratung, Forschung in Landwirtschaft und Weinbau, Kellerwirtschaft,
- Aufbau einer zentralen, digitalen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsplattform im Sinne einer Vernetzung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Veranschlagt sind auch die EU-Mittel, die im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur Verstärkung der Landes- bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel eingesetzt werden.

Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel sind – neben den im Kapitel 08 23 veranschlagten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von großer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau, um im Wettbewerb auf europäischer und nationaler Ebene konkurrenzfähig zu bleiben und landschaftspflegende und umweltschonende Aspekte nicht zu vernachlässigen. Dabei ist auch ein erheblicher Einsatz von Landesmitteln erforderlich, um die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	990.372	970.000	1.000.000
--------	-----	---	---------	----------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Vgl. Vermerk bei Titel 08 23 - 683 09.

Erläuterungen:

Auf Grund § 22 des Milch- und Fettgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird eine Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft erhoben. Die Umlage beträgt 1,28 Euro je 1000 kg angelieferte Milch.

Summe HGr. 0:			990.372	970.000	1.000.000
---------------	--	--	---------	----------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	52.627	5.000	5.000
--------	-----	---	--------	--------------	--------------

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	2.347	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

119 16	522	Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten bei Rückforderung von Beträgen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL -	0	30.000	30.000
--------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 bzw. Artikel 55 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 können von den an den EU-Haushalt (infolge von Unregelmäßigkeiten) zu überweisenden Rückforderungsbeträgen 20% der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Land einbehalten werden.

119 22	521	Einnahmen aus Rückforderungen für vorangegangene EU-Förderperioden	11.589	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Rückforderungen von Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Anteilige Drittmittel werden an den jeweilige Mittelgeber weiter geleitet. Die Höhe der absetzbaren Beträge (Erstattungen) ist unklar.

119 69	521	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel

162 02	521	Zinseinnahmen aus Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	2.841	5.000	5.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 162 02

Erläuterungen:

Zinsen aus Siedlungskrediten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge

182 02	521	Rückflüsse von Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	274.693	350.000	350.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückflüsse aus der Tilgung von Siedlungskrediten

		Summe HGr. 1:	344.096	395.000	395.000
--	--	----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	523	Zuweisungen vom Bund zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	466.214	470.000	470.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-685 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 21.

234 01	522	Zuweisungen des Bundes für Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-697 01.

272 01	522	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	93.823	102.000	102.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-683 25.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 683 25.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(282 01)	522	Kosten- und Förderungsbeiträge Dritter	0	0	
-----------------	-----	---	---	----------	--

		aus Titelgruppen:	21.424.465	25.565.400	25.565.400
--	--	--------------------------	------------	-------------------	-------------------

		Summe HGr. 2:	21.984.502	26.137.400	26.137.400
--	--	----------------------	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 08 22 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Titelgruppe 72. Die Ausgaben sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 02	521	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020	1.330	14.000	14.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014 - 2020 sind das Informations- und Aufklärungsgebot (Beihilfeempfänger), das Partnerschaftsprinzip (Wirtschafts- und Sozialpartner) und das Transparenzgebot (breite Öffentlichkeit) zu beachten. Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen und Tagungen, soweit sie nicht EU-kofinanzierungsfähig sind. Gleichartige kofinanzierungsfähige Ausgaben im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2014 - 2020 sind bei den Titeln 547 05 (Landesmittel) und 547 71 (EU-Mittel) veranschlagt.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	13.432	28.000	28.000
---------------	-----	----------------------------------	--------	---------------	---------------

533 05	523	Durchführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen	15.482	20.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel besteht eine rechtliche Verpflichtung für dokumentierte Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der Ernährung	432	15.000	15.000
---------------	-----	---	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz und dem Ernährungsvorsorgegesetz. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und länderübergreifenden Software-Lösungen.

546 01	522	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	433.929	370.000	370.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	150.000		150.000				
Verpfl. aus VE		150.000	150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		370.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Die Situation an den Märkten erfordert Marketingaktivitäten für heimische Produkte unter Einbeziehung der regionalen Vermarktungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den deutschen Markt wie auch für ausgesuchte internationale Märkte. Die Aktivitäten erstrecken sich u. a. auf Produktpräsentationen, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten sowie eine angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen gezahlt werden. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um dem Land unmittelbar entstehenden Ausgaben.

547 01 521 Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von 1.330.976 **1.881.000** **2.100.000**
Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.870.000
davon fällig:	
2022 bis zu	445.000
2023 bis zu	460.000
2024 bis zu	475.000
2025 bis zu	490.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.870.000		445.000	460.000	475.000	490.000	
Verpfl. aus VE			445.000	460.000	475.000	490.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.970.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.870.000					

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Umsetzung der Agrarförderung.

Aus diesem Mitteln darf auch Sachaufwand für Meldeverfahren finanziert werden.

547 05 521 Technische Hilfe im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER- 2.218.590 **1.500.000** **2.500.000**
Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	75.000
2025 bis zu	75.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	900.000	450.000	225.000	150.000	75.000		
VE 2021	600.000		300.000	150.000	75.000	75.000	
Verpfl. aus VE		450.000	525.000	300.000	150.000	75.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.650.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.050.000					

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel der Technischen Hilfe für das rheinland-pfälzische ELER-Entwicklungsprogramm EULLE. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies gilt auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.). Nach der Reform der Europäischen Strukturpolitiken wird die Förderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für die EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Nach den Vorgaben der ELER-Verordnung sind für das Entwicklungsprogramm EULLE über die gesamte Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen zur Verwaltung, Beurteilung, Berichterstattung, Kontrolle, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen durchzuführen und die entsprechenden Ressourcen (u.a. Personal) bereitzustellen.

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Programmumsetzung sowie gestiegenem Anteil der nicht kofinanzierungsfähigen Kosten aufgrund der gemeinsamen Realisierung der Programmierung mit Maßnahmen außerhalb des Entwicklungsprogramms EULLE

aus Titelgruppen: 543.330 **2.797.000** **2.497.000**

Summe HGr. 5: 4.557.501 **6.625.000** **7.544.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	564	1.000	1.000
633 05	321	Förderung von Gartenschauen	3.914	90.000	210.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung der kommenden Landesgartenschauen.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes wie zum Beispiel die Landespräsentation bei Landesgartenschauen finanziert werden.

671 01	511	Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten	5.840.401	5.491.900	5.911.900
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vom 10. März 2015.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

				2021 EUR
1.		Reben- und Pflanzenpassausstellung		143.000
2.		Führung der Weinbaukartei, Abgrenzung des Rebgeländes, Durchführung des Weingesetzes		2.620.000
3.		Anbauregelung und Drieschenverordnung		172.000
4.		Durchführung der Hektarertragsregelung		720.000
5.		Flächenkontrolle		1.466.500
6.		Tierzucht		632.000
7.		Testbuchführung		74.400
8.		Kontrolle der Kontrolle im Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz		24.000
9.		Saatenanerkennung		60.000
Summe				5.911.900

Zuschüsse zu den Kosten der Selbstverwaltung sind bei Titel 686 03 veranschlagt.

671 02	521	Vergütungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse	2.669	7.500	7.500
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten bei den Banken sind aufgrund vertraglicher Vereinbarungen veranschlagt:
 - Für die Durchführung der Zinsverbilligung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich EU-Erstattung (1,1 v.H. der durchlaufenden Zinszuschüsse - Kapitel 08 23 Titel 662 31 und 662 33).

671 03	522	Durchführung des Weingesetzes	8.599	14.300	14.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung von Verwaltungskosten, die der Deutsche Weinfonds den Gemeinden für die Erhebung der Flächenabgabe nach § 44 des Weingesetzes gezahlt hat.

671 04	523	Sozio-ökonomische Beratung	90.000	98.000	96.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Familien und Betriebe in den Bereichen Risikomanagement, Hofnachfolge, Existenzsicherung u.ä., insbesondere in akuten Notsituationen.

671 07	127	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	200.000	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Erteilung des Unterrichtsfachs Landtechnik an den landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen leisten Berufsschüler in jedem Berufsschuljahr einen ihrer Ausbildungsstufe entsprechenden verpflichteten einwöchigen Lehrgang an der DEULA-Lehranstalt ab.

676 01	521	Erstattung von Anlastungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	580.292	196.000	500.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 683 01 und 883 52, Kapitel 14 10 Titel 682 06 sowie Kapitel 14 14 Titel 685 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten rechtswirksam festgesetzt worden sind. Erstattungen können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren oder Vergleichen zur Vermeidung einer förmlichen Anlastung erfolgen.

682 01	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	2.030.000	2.180.000	2.330.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

683 04 523 Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationsbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaues 108.150 **85.500** **70.000**

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Untersuchungen von Erzeugnissen des ökologischen und integrierten Anbaus, Untersuchungsvorhaben zu ökologischen und integrierten Bodenbewirtschaftungsverfahren sowie Untersuchungsvorhaben im ökologischen und integrierten Weinbau und Maßnahmen zur Erfassung und Verarbeitung von Produkten, z.B.: Milch aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben oder die Entwicklung umweltgerechter und nachhaltiger Strategien zur Erzeugung von Grundfutter und nachwachsenden Rohstoffen; der Wiesenwettbewerb zwecks Erhaltung von Dauergrünland und die Erhöhung des Anteils des ökologischen und integrierten Landbaus sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Landwirtschaft; Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz.

Bezuschusst werden Sach- und Personalausgaben.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, z.B. Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts "Lebendige Moselweinberge".

Bei Bedarf kann der Ansatz für 2021 im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf 85.000 Euro erhöht werden.

683 06 523 Förderung der Beratung in der Landwirtschaft 185.529 **238.000** **222.200**

Erläuterungen:

Die staatliche Beratung wird seit 1990 ergänzt durch die Förderung agrarwirtschaftlicher Unternehmen, die Beratungsleistungen von anerkannten sachkundigen Beratungsanbietern in Anspruch nehmen. Die Förderung umfasst Beratungsleistungen in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion. Ziel der Beratung ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie eine besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerechte Produktionsweise. Finanziert werden dürfen auch Ausgaben des Landes im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Bundesländern.

683 11 523 Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit 79.999 **120.000** **100.000**

Erläuterungen:

U.a. Projektförderungen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Dabei können auch Projekte, die der Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen dienen, gefördert werden sowie Projektförderungen zur Wissensvermittlung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

683 15 522 Pachttauschprogramm 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Programm wurde eingestellt. Leertitel zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

683 17 522 Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung 40.099 **200.000** **120.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		120.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktposition für Agrarprodukte und Wein werden u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation in Bezug auf Produktsicherheit fortgeführt. Den einzelnen Vorhaben werden im Interesse einer größeren Effektivität langfristige Konzepte zugrunde gelegt. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Vermarktungseinrichtungen zur Entwicklung von Marketingkonzepten in den einzelnen Warenbereichen einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen gefördert werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Modellvorhaben gefördert werden.

Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

683 18	521	Förderung des Steillagenweinbaues	1.943.563	2.200.000	2.200.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.750.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.350.000
2023 bis zu	1.350.000
2024 bis zu	1.350.000
2025 bis zu	1.350.000
2026 ff. bis zu	1.350.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.785.000	1.515.000	120.000	120.000	30.000		
VE 2021	6.750.000		1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Verpfl. aus VE		1.515.000	1.470.000	1.470.000	1.380.000	1.350.000	1.350.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.435.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.020.000					

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können Prämien gezahlt werden, wenn Weinbaubetriebe an der Maßnahme "Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenreblflächen" teilnehmen. Damit sollen die höheren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahme bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Steil- und Steilstlagen. Im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) ist sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme aufgeführt und muss obligatorisch angeboten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen sowie zur Einführung von umweltschonenden Mechanisierungssystemen und umweltschonender Landbautechniken gewährt werden.

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen für Steil- und Steilstlagen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 21	521	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	1.006.670	2.800.000	2.800.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 21

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	2.000.000
2026 ff. bis zu	2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.600.000	1.700.000	300.000	300.000	300.000		
VE 2021	10.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		1.700.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.000.000	2.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.900.000						

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der ökologischen Wirtschaftsweise können Prämien gezahlt werden, mit denen die höheren Bewirtschaftungskosten und/oder Ertragseinbußen gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahmen bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden sollen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleituntersuchungen sowie Zuwendungen zu den Kontrollkosten der Bio-Imker geleistet werden.

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 25	522	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	186.707	204.000	204.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-272 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	204.000
davon fällig:	
2022 bis zu	204.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 25

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	204.000	204.000					
VE 2021	204.000		204.000				
Verpfl. aus VE		204.000	204.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		204.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		204.000					

Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368. Der Ansatz enthält 50 % Landes- und 50 % EU-Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Personalkosten (für Hilfskräfte) übernommen werden.

683 37	521	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.119.790	2.100.000	1.750.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	250.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.820.000	1.960.000	1.260.000	600.000			
VE 2021	2.000.000		1.000.000	750.000	250.000		
Verpfl. aus VE		1.960.000	2.260.000	1.350.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.790.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.860.000					

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des LEADER-Ansatzes durch das Land zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Dies gilt grundsätzlich auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.). Nach der Reform der Europäischen Strukturpolitiken wird die bisherige Förderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU-Förderperiode 2007-2013 (Entwicklungsprogramm PAUL) für die EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) umgesetzt.

Der sogenannte CLLD-Ansatz (Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung") wird in Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausschließlich im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Projektträger erforderlich.

Aus diesen Mitteln dürfen auch andere Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE außerhalb von LEADER-Regionen, soweit diese der Umsetzung des CLLD-Ansatzes entsprechen, sowie investive Maßnahmen finanziert werden. Zudem sind nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.) zu finanzieren.

Aus diesem Titel dürfen auch Aufwendungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

683 39 521 **Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)** 0 **100.000** **60.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	60.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	105.000	65.000	40.000				
VE 2021	60.000		30.000	30.000			
Verpfl. aus VE		65.000	70.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		55.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Die Maßnahme "Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen" zielt darauf ab, die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, zu verbessern und insbesondere auch einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen leisten. Förderfähig sind Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten Seminaren/Veranstaltungen. Im Falle von Demonstrationsprojekten kann sich die Unterstützung auch auf die dazugehörigen Investitionskosten erstrecken.

683 40 521 **Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)** 0 **200.000** **150.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	75.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	225.000	150.000	75.000				
VE 2021	150.000		75.000	75.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	75.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		225.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 40

Die Maßnahme "Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten" zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Dies umfasst gerade auch Themen wie nachhaltige Landbewirtschaftung (z.B. Klimaschutz-, Tierschutz-, Gewässerschutz-, Ökolandbau-, integrierte Pflanzenschutzberatung). Es sollen Beratungen für Landwirte, Junglandwirte, Waldbesitzer, Bodenbewirtschaftler und andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, gefördert werden.

685 19 522 Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung 253.110 **230.000** **230.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Veranschlagt ist die Förderung von Aktivitäten, insbesondere der Organisationen der Weinwirtschaft, auch im Hinblick auf den Weintourismus, zur Qualitätssicherung und Absatzförderung in Deutschland sowie auf wichtigen Absatzmärkten. Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

685 21 523 Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 466.214 **470.000** **470.000**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-231 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 470.000 EUR für die BMEL-Testbuchführung und Schulungslehrgänge für Buchstellen-/Testbetriebsinhaber. Die Mittelverwaltung erfolgt als Auftragsangelegenheit über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

685 22 523 Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen 110.405 **100.000** **130.000**

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehr als Anpassung an das Ist der Vorjahre und gestiegene Sach- und Personalkosten für die Untersuchungen.

686 01 511 Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen im Inland 89.399 **105.800** **105.800**

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an inländische Vereine und Gesellschaften, die unter landwirtschafts- und weinbaupolitischen Gesichtspunkten geboten sind.

Zu Ziffer 4: Zuwendung in Höhe von 33.200 EUR an das Deutsche Weinbaumuseum zu den Gesamtausgaben von 62.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 41.800. EUR..

		2021 EUR
1.	Fördergemeinschaft Braugerste Rheinland-Pfalz e.V.	8.000
2.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Rheinland-Pfalz/Sarland e.V.	3.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.	1.300
4.	Deutsches Weinbaumuseum Oppenheim	33.200
5.	Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrarforschung e.V.	2.300
6.	Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfungen Rheinland-Pfalz Saar e.V.	18.600
7.	Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz	8.600
8.	Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. Versuchsstation Dethlingen	4.700
9.	Arbeitsgruppe ökologischer Landbau	20.000
10.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.	700
11.	Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	5.100
12.	Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.	300
Summe		105.800

686 02	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen	158.183	160.000	140.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die bei der Zucht und Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, erhaltenswerten Nutztierassen und Bienen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der Tiere insbesondere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit erhalten und verbessert und die genetische Vielfalt erhalten werden. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen der Tierzucht, Kleintierzucht, des Fachprogramms für tiergenetische Ressourcen und von Tierschauen gefördert. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Vgl. auch Kapitel 08 23 Titel 68308 und 68309.

686 03	511	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben	1.494.000	1.494.000	1.494.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10. März 2015.

Die Förderung betrifft insbesondere folgende Bereiche:

		2021 EUR
1.	Berufsbildung	1.000.000
2.	Fachverbands- und Organisationswesen	100.000
3.	Bauwesen	84.000
4.	Orts- und Regionalplanung	310.000
Summe		1.494.000

Die Höhe möglicher Erstattungen Dritter kann nicht beziffert werden.

686 04	511	Kostenbeiträge an überregionale Einrichtungen	30.862	35.000	35.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft - KTBL	12.000
2. Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau	13.500
3. Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	2.700
4. Projektzentralstelle für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse	6.800
Summe	35.000

Zu Ziffer 1:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 31. Oktober 1995 an den Kosten des Arbeitsprogramms des KTBL.

Zu Ziffer 2:

Kostenbeitrag des Landes zu Gesamtausgaben in Höhe von 413.000 Euro gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 13. Oktober 1993 (Bund-Ländervereinbarung).

Zu Ziffer 3:

Zur besseren Koordination von Forschungsmitteln für die Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde 2009 das Forschungsinformationssystem als gemeinschaftliches Projekt der Länder und des Bundes, betreut von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, eingerichtet.

Zu Ziffer 4:

Kostenbeitrag für den Bereich Futtermittel i.H.v. 6.800 EUR zu den anteiligen Kosten des Landes i.H.v. 29.500 EUR auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)". Die Länder als für die Überwachung zuständige Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten für das Personal der Zentralstelle am BVL in Berlin, Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze sowie weitere Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Zwischen dem MUEEF und dem MWVLW wurde eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten in RP, die aus dem Betrieb der Projektzentralstelle entstehen, geschlossen.

686 06	523	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unternehmensberatung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Förderung wird eingestellt. Für eventuelle Restabwicklungen ist ein Leertitel veranschlagt.

686 07	521	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	149.959	350.000	350.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	75.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.410.000	685.000	575.000	150.000			
VE 2021	200.000		75.000	75.000	50.000		
Verpfl. aus VE		685.000	650.000	225.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-135.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		925.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für die Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 35 und die Förderung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" nach Artikel 56 der ELER-Verordnung im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies gilt auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.). Die Gruppen werden jeweils mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren gebildet.

686 14 153 Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit 71.737 **120.000** **120.000**

Einnahmen aus Kostenbeiträger Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe möglicher Erstattungen kann nicht beziffert werden.

		2021
		EUR
1.	Zuschüsse zur Arbeit von ländlichen Weiterbildungsorganisationen	22.500
2.	Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend	47.500
3.	Zuschüsse zur Durchführung des Berufswettbewerbs	0
4.	Zuschüsse zur Durchführung Berufsorientierungsseminare und Trainingsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Auszubildenden "Grüne Berufe"	17.000
5.	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblicher Fachkräfte im ländlichen Raum	30.000
6.	Sonstige Maßnahmen; Durchführung von Wettbewerben der Landjugend wie z.B. Leistungspflügen, Melkwettbewerbe	3.000
Summe		120.000

687 01 511 Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland 10.000 **9.000** **10.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitgliedschaft in der "Versammlung der Europäischen Weinbauregionen" (AREV).

687 02 521 Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft **100.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	200.000		100.000	100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	300.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	200.000						

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 687 02

Um Ruanda bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsstrategie für den Agrarsektor (PSTA4) zu unterstützen, plant das Ministerium ab dem Jahr 2021 das dreijährige Projekt: "Support PSTA4-Rwanda-Gemeinsam mit Ruanda in der Landwirtschaft lernen" zusammen mit dem MINAGR umzusetzen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, für Sachausgaben sowie für Aufträge finanziert werden.

697 01	522	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	20.000	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können Finanzhilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden) sowie im Falle existenzgefährdeter Marktkrisen an landwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(683 38)	521	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)	0	0	
-----------------	-----	--	---	---	--

Die EU-Förderperiode 2007 - 2013 ist abgeschlossen.

aus Titelgruppen:	28.501.622	25.656.400	25.405.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	44.782.437	45.256.400	45.536.400
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	523	Erwerb von Beteiligungen	1.000.000	0	0
---------------	-----	---------------------------------	-----------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel

883 01	321	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Förderung der Grünmaßnahmen der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgt bei Kapitel 20 06 Titel 883 08. (Investitionsstock) gegen Einsparungen im Einzelplan 08.

891 01	165	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	0	50.000	50.000
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für das Stammkapital der Gesellschaft geleistet werden.

892 51	521	Landesergänzungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 51

Erläuterungen:

Leertitel.

Mit diesem Titel wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ergänzt.

893 02	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	90.424	443.000	440.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	250.000		200.000	50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		590.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000					

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für einzelne strukturverbessernde Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

893 03	521	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	372.187	800.000	800.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes dürfen Ausgaben in Höhe von bis zu 3,25 Mio. EUR vorrangig vor dem Haushaltsansatz und den verfügbaren Ausgaberesten gegen Einsparungen bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. Zusätzliche Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR dürfen gegen eine gleichhohe Einsparung bei Kapitel 1402 eingegangen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.100.000	800.000	300.000				
VE 2021	800.000		500.000	300.000			
Verpfl. aus VE		800.000	800.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.100.000						

Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramm EULLE auf der Grundlage von themenbezogenen Aufrufen in den jeweiligen Regionen, insbesondere zur Entwicklung der Nationalparkregion. Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für das FLLE. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies gilt auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.).

aus Titelgruppen: 10.445.272 **19.550.000** **19.360.000**

Summe HGr. 8: 11.907.884 **20.843.000** **20.650.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes 2.193.215 **2.494.600** **3.369.300**

Erläuterungen:

Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD) ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die LBD dient dabei insbesondere der EDV-technischen Begleitung für die flächenbezogenen Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und 1307/2013.

Mehr aufgrund zusätzlicher Aufgaben sowie der Konsolidierung der Anwendung LBD und einer Sachkostenpauschale.

Summe HGr. 9: 2.193.215 **2.494.600** **3.369.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

271 71	521	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	21.302.794	25.500.000	25.500.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

346 71	521	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	13.771.397	19.500.000	19.360.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			35.074.191	45.000.000	44.860.000
-------------------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

232 73	165	Zweckgebundene Zuweisungen anderer weinbautreibender Länder für Forschungsprojekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW)	65.419	65.400	65.400
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beiträge der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen für gemeinsam finanzierte Projekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW).

282 73	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für die Weinbauforschung	20.000	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Beiträge Dritter für die Weinbauforschung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			85.419	65.400	65.400
-------------------------------------	--	--	--------	---------------	---------------

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

271 74	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Pflanzengesundheitskontrolle	36.252	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			36.252	0	0
-------------------------------------	--	--	--------	----------	----------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 35.195.862 **45.065.400** **44.925.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-271 71, 08 22-346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 71 und 346 71 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) dient der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und Rates. Die EU definiert drei Förderziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Klimaschutzmaßnahmen sowie der LEADER-Ansatz sind obligatorisch.

Durch gemeinsame strategische Vorgaben (Partnerschaftvereinbarung, übergeordnete Verordnung usw.) erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Rheinland-Pfalz stehen für das Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 - 2020 299,81 Mio. EUR an ELER-Mitteln zur Verfügung. Veranschlagt ist die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehene Jahrest tranche. Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt - soweit sie vom Land bereitgestellt wird - überwiegend aus Mitteln der Kapitel 08 22 und 08 23.

547 71	521	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0	1.500.000	1.500.000
683 71	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	27.212.299	24.000.000	24.000.000
<i>TGr 71</i>					
892 71	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	10.445.272	19.500.000	19.360.000
<i>TGr 71</i>					
989 71	521	Zwischenfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 989 71

TGr 71

Ausgaben bis zu 25 Mio. EUR können für Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 37.657.571 **45.000.000** **44.860.000**

TGr. 72 Förderung der Milchwirtschaft aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 01 geleistet werden.

(Vgl. auch Vermerke bei Kapitel 08 23 Titel 683 09).

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Rahmengesetz für die finanzielle Unterstützung ist das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Das Milch- und Fettgesetz ermächtigt die deutschen Bundesländer, eine Abgabe auf der Ebene der Molkereien zu erheben ("Milchumlage" = "Milchabgabe"), die auf den von den Milchbauern an diese Molkereien gelieferten Milchmengen beruht.

Aus den Einnahmen aus der Milchabgabe werden eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen finanziert, darunter vorgeschriebene Milchqualitätsprüfungen, sonstige Qualitätskontrollen, die Erfassung von Preisdaten, Forschungs- und Pilotprojekte, Beiträge zur Landesvereinigung der Milchindustrie (VDM), Berufsbildungsmaßnahmen, Unterstützung des Tierhaltungssektors sowie technische Hilfe.

541 72	522	Sachaufwand zur Durchführung der Qualitätsprüfung bei Milch, Milcherzeugnissen und Verkehrsbutterprüfungen	0	25.000	25.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2a 1. Satz des Milch- und Fettgesetzes für die Durchführung angeordneter und freiwilliger Qualitätsprüfungen.

686 72	522	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	976.292	945.000	975.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes insbesondere für die Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfung, Beratung der Betriebe und Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen, Zuschüsse an Stellen, denen bestimmte Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz übertragen wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 976.292 **970.000** **1.000.000**

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 73, 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient neben der Finanzierung der rheinland-pfälzischen Weinbauforschung auch der Weinbauforschung durch den Forschungsring des Deutschen Weinbaus (FDW). Im FDW haben sich Wissenschaftler und Vertreter staatlicher Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Finanzierungsmittelgebende Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die vorgenannten Länder beteiligen sich prozentual anteilig nach den bestockten Rebflächen. Der FDW ist der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) als übergebietlicher neutraler Institution angegliedert. Ein Forschungsausschuss aus beteiligten Wissenschaftlern und den Weinbaureferenten des Bundes und der Länder koordiniert die weinbaulichen Versuche und Forschungen und entscheidet über die Priorität von aktuellen Forschungsthemen sowie die Förderungswürdigkeit von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Die anwendungsorientierten Forschungsergebnisse dienen neben der weinbaulichen Praxis u.a. auch der politischen Meinungsbildung, der Agrarverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und als Entscheidungshilfe für komplexe Zusammenhänge. Im Fokus stehen insbesondere Themenkomplexe wie Wettbewerbssicherung, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Beispielfhaft zu nennen sind umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen (Peronospora, invasive Schaderreger etc.), die Optimierung des Nährstoffeinsatzes (Stoffeintrag, Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung etc.), die Verbesserung der Bewirtschaftung am Steilhang bei umweltschonender Technikanwendung, die analytische Nachweisbarkeit von Stoffen im Wein und neue önologischen Verfahren sowie die Betriebswirtschaft und Marktforschung. Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für die anteiligen Geschäftsführungskosten der DLG für den FDW sowie für die Dokumentation der Weinbauforschung (Bündelung und Bereitstellung von Fachwissen für Praxis, Wissenschaft und Politik).

427 73	165	Entgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte	72.005	129.100	129.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

547 73	165	Sachaufwand	18.690	32.000	32.000
--------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

631 73	165	Zuweisungen für die Dokumentation der Weinbauforschung	0	76.400	0
--------	-----	---	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

686 73	165	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	272.091	150.000	200.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen Dritter vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	230.000
davon fällig:	
2022 bis zu	90.000
2023 bis zu	90.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	233.000	130.000	80.000	23.000			
VE 2021	230.000		90.000	90.000	50.000		
Verpfl. aus VE		130.000	170.000	113.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		333.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung weinbaulicher Forschungsvorhaben an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung.

812 73	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Investitionen sind nicht vorgesehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	362.786	387.500	361.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-271 74 geleistet werden..

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Gewinnung von Erkenntnissen und Entscheidungshilfen zur Auswahl von ressourcenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen im integrierten Land-, Wein- und Gartenbau sowie zur Verbesserung der bedarfs- und umweltgerechten Fütterung von Nutztieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Weiterentwicklung der nach § 3 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GFP) sowie der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP).

Sie dienen weiterhin der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Standards zur guten fachlichen Praxis bei der Bodenbearbeitung, des Bodenschutzes, der Düngung, Bewässerung, ebenso zur Umsetzung von Vorgaben, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung sowie als Werkzeuge zur Umsetzung der Anforderungen der Düngeverordnung (DüV), hier insbesondere der Einführung der Stoffstrombilanzverordnung und der Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 der DüV. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers, des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt und der Biotope und Landschaftselemente in Verbindung mit und in Abhängigkeit von der Intensität der Bewirtschaftung. Untersuchungen werden durchgeführt, um sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen zu vereinen sowie fachliche und förderrelevante Anforderungen in der Praxis zu erfüllen, z. B. durch die Auswahl geeigneter Bewirtschaftungsverfahren im Acker-, Obst- und Gartenbau, zur gezielten Stickstoffdüngung und Bewässerung im Gartenbau im Hinblick auf den Wasserschutz, zur Verbesserung der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie zur Entwicklung von Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Schadorganismen sowie zur Überprüfung der Eignung von Futtermitteln und Verfahren der Futtermittelgewinnung und -Verwendung im Hinblick auf den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.

429 74	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	49.176	92.000	80.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften.

538 74	523	Sachaufwand	76.822	165.000	165.000
---------------	------------	--------------------	---------------	----------------	----------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 538 74

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben.

686 74	523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	40.939	185.000	180.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		50.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		180.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch die Durchführung von praxisrelevanten Versuchen an der LVAV Neumühle gefördert. Aus dem Titel dürfen auch Investitionen mit Pilotcharakter gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	166.937	442.000	425.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 99 Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine Kernaufgabe, um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz im 21. Jahrhundert zu gewährleisten.

427 99	521	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	48.790	0	75.000
511 99	521	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	75.000	35.000
525 99	521	Aus- und Fortbildung	0	0	15.000
526 99	521	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	400.000	50.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 99

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE		50.000					

539 99 521 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software 447.818 **600.000** **675.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **100.000**
davon fällig:
2022 bis zu 100.000
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	300.000 100.000	250.000 100.000	50.000 100.000				
Verpfl. aus VE		250.000	150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		525.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

671 99 521 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung 0 **300.000** **50.000**

812 99 521 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software 0 **50.000** **0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 496.608 **1.425.000** **900.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 39.660.194 **48.224.500** **47.546.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	990.372	970.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	344.096	395.000	395.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.984.502	26.137.400	26.137.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.771.397	19.500.000	19.360.000
Gesamteinnahmen		37.090.367	47.002.400	46.892.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	169.971	221.100	284.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.557.501	6.625.000	7.544.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.782.437	45.256.400	45.536.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.907.884	20.843.000	20.650.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.193.215	2.494.600	3.369.300
Gesamtausgaben		63.611.007	75.440.100	77.383.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.520.640	-28.437.700	-30.491.300

Kapitel 08 23 – Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden in der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a des Grundgesetzes in Rheinland-Pfalz Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bewältigung von durch Extremwetterereignissen verursachten Schäden im Wald sowie der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserungen der Infrastruktur in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Einzelmaßnahmen sind in Förderbereichen und Sonderrahmenpläne (SRP) zusammengefasst:

- 1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und SRP Ländliche Entwicklung**
Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Förderung der ländlichen Bodenordnung mit Flurbereinigung, Freiwilliger Landtausch, Freiwilliger Nutzungstausch, Förderung von dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Förderung der Dorfentwicklung, Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Förderung von Regionalbudgets.
- 2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen**
Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
- 3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen**
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- 4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**
Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen und bei der Grünlandnutzung, Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb sowie nichtproduktiver investiver Naturschutz, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Wolfsschutz.
- 5. Forsten**
Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.
- 6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere**

7. Wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Dazu gehören Maßnahmen des Hochwasserschutzes und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung, wassersparende überbetriebliche Beregnungseinrichtungen).

8. Sonderrahmenplan (SRP) Präventiver Hochwasserschutz

Der Sonderrahmenplan ergänzt die im regulären Rahmenplan vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen.

9. Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung

Der Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzt und verstärkt die im regulären Rahmenplan im Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung enthaltenen Fördermaßnahmen.

10. Sonderrahmenplan Insektenschutz

Im Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ werden Maßnahmen des Förderbereiches 4 markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, die dem Insektenschutz dienen, verstärkt. Die Mittel müssen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die veranschlagten Ausgaben dienen u.a. der nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014-2020.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	521	Gebühren für Bürgschaften	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden auch Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Investitionen erforderlich sind, gewährt.

Vereinnahmt werden die Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren. Von den Bürgschaftsgebühren sind die auf den Bund entfallenden Anteile abzuführen.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	217.412	300.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Rückzahlungen von in Vorjahren zuviel vereinnahmten Zuweisungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinszahlungen früherer Jahre an den Bund.

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	4.164	15.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen für Rückzahlungen von Zuwendungen früherer Jahre.

162 03	521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

162 04	521	Zinsen aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	172	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	-------	-------

182 03	521	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	5.000	5.000
--------	-----	--	---	-------	-------

182 04	521	Rückflüsse aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	1.894	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

		Summe HGr. 1:	223.641	326.000	326.000
--	--	---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.478.226	8.613.000	9.963.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 6 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
 08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 199.373 3.840.000

Summe HGr. 2: 7.677.599 12.453.000 9.963.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 521 **Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** 20.158.060 23.073.000 34.353.000

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 8 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

aus Titelgruppen: 7.445.676 16.140.000 14.310.000

Summe HGr. 3: 27.603.736 39.213.000 48.663.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0823 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln dürfen zu Mehrausgaben bei Kapitel 08 22 Titel 892 51 verwendet werden, soweit es sich nicht um Ausgaben nach § 18 Abs. 1 LFAG handelt.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden

- in Höhe der Mehreinnahmen (Bundesmittel) bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72 und 331 72

- zuzüglich der erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von 2/3 der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72 sowie 331 72 gegen Minderausgaben bei Kapitel 08 22.

Mehrausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 geleistet werden.

Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Bestimmte Ausgaben können zusätzlich durch EU-Mittel finanziert werden, die bei Kapitel 08 22 Titelgruppe 71 veranschlagt sind.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	521	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	0	25.000	15.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	15.000
davon fällig:	
2022 bis zu	15.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	15.000	15.000					
VE 2021	15.000		15.000				
Verpfl. aus VE		15.000	15.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		15.000					

Gefördert werden Ausgaben für die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), auch als Vorplanung i.S.d. § 1 Abs. 2 GAKG zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

633 03	521	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	0	10.000	10.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gefördert werden Ausgaben für die Durchführung eines Regionalmanagements (RM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse.

662 31	521	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	1.933	100.000	50.000
---------------	------------	---	--------------	----------------	---------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 662 31

Erläuterungen:

Abwicklung von Vorbelastungen aus früheren Jahren. Die Ausgaben dienen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe. Sie sind für die Förderung von Vollerwerbsbetrieben bestimmt.

662 33	521	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	42.593	300.000	100.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschrift.
 Vgl. auch Titel 892 35.

683 05	521	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

683 08	521	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	101.560	110.000	120.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 09.

683 09	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	590.000	600.000	600.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 08 22 - 099 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 TG 72.

Erläuterungen:

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit von Tieren züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 68602 sowie Titel 68308.

683 11	521	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	109.690	150.000	150.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

683 12	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	29.578	160.000	100.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	60.000
2023 bis zu	20.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	140.000	100.000	40.000				
VE 2021	80.000		60.000	20.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		80.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		120.000					

Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.

683 18 521 Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung 11.821.803 **12.800.000** **15.000.000**

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	77.350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	15.470.000
2023 bis zu	15.470.000
2024 bis zu	15.470.000
2025 bis zu	15.470.000
2026 ff. bis zu	15.470.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	18.515.000	14.835.000	1.410.000	1.110.000	1.160.000		
VE 2021	77.350.000		15.470.000	15.470.000	15.470.000	15.470.000	15.470.000
Verpfl. aus VE		14.835.000	16.880.000	16.580.000	16.630.000	15.470.000	15.470.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		77.515.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		81.030.000					

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, insbesondere die Umstellung sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb als auch Agrarumweltmaßnahmen finanziert. Zur Unterstützung des Ziels 20 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften sind im Jahr 2019 ca. 10 Mio. EUR vorgesehen und im Jahr 2020 ca. 11,5 Mio. EUR. Zusammen mit der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 08 22 Titel 683 21 stellt die Landesregierung sicher, dass die Förderung des ökologischen Landbaus und die Agrarumweltmaßnahmen im Doppelhaushalt 2019/2020 ausreichend finanziell ausgestattet sind.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte Maßnahme. Die Abwicklung der Altverpflichtungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1305/2013. Es sind u.a. Mittel für den Programmteil "Biotechnischer Pflanzenschutz" vorgesehen. Über diesen Titel werden derzeit ebenfalls Mittel für Maßnahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz) bereitgestellt.

683 22 521 Vertragsnaturschutz im Wald 400.000

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	200.000		100.000	100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzende für Maßnahmen zum Schutz bedrohter und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Sicherung günstiger und zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen. Insbesondere soll ein Beitrag zur Schaffung des Natura-2000-Netzes und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme geleistet werden.

683 36 521 Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten 0 50.000 0

Erläuterungen:

Die Fördermaßnahme ist ausgelaufen. Der veranschlagte Betrag dient der Restabwicklung.

Veranschlagt ist ein Leertitel

683 63 521 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz 33.071 50.000 60.000

Erläuterungen:

Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz.

aus Titelgruppen: 332.289 6.400.000 0

Summe HGr. 6: 13.062.516 20.755.000 16.605.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 35 521 Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebaues 887.929 1.600.000 5.100.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 35

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	365.000	365.000					
VE 2021	3.500.000		2.000.000	1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE		365.000	2.000.000	1.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.235.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000					

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben Mittel für die 2. Rate bei Wieder- und Erstaufforstung, die Erstellung von mittelfristigen Betriebsgutachten für Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes, die keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von mittelfristigen Betriebsplänen unterliegen und die Bodenschutzkalkung.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, insbesondere für die Wiederaufforstung, die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Naturverjüngung (Sicherung, Schlagpflege und Mischwuchsregulierung).

Die Bewilligung erfolgt nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

883 36	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - Bundesmittel	1.889.974	0	5.100.000
---------------	------------	---	-----------	----------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.400.000
2023 bis zu	1.800.000
2024 bis zu	1.200.000
2025 bis zu	600.000
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 36

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	6.000.000		2.400.000	1.800.000	1.200.000	600.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	11.100.000	2.400.000	1.800.000	1.200.000	600.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.000.000						

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 55 veranschlagt.

883 37	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	1.161.081	0	4.500.000
---------------	------------	---	------------------	----------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	1.300.000
2024 bis zu	800.000
2025 bis zu	500.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	4.400.000		1.800.000	1.300.000	800.000	500.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	8.900.000	1.800.000	1.300.000	800.000	500.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.400.000						

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Privatwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

883 51	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	0	600.000	600.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 51

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	400.000	300.000	100.000				
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		300.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 54 veranschlagt.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	4.140.477	6.693.000	6.693.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.980.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	1.800.000
2024 bis zu	1.380.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	9.540.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000			
VE 2021	4.980.000		1.800.000	1.800.000	1.380.000		
Verpfl. aus VE		4.980.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.693.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.540.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 52

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 56 veranschlagt.

883 53	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	2.640.000	2.640.000	0
---------------	------------	--	-----------	------------------	----------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE							

für neue Maßnahmen vorgesehen

Vorbelastung künftiger HH-Jahre

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2021 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt.

883 54	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	0	400.000	400.000
---------------	------------	--	---	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

100.000

davon fällig:

2022 bis zu

100.000

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 54

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	250.000	200.000	50.000				
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		200.000	150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkba-
sierte Breitbandinfrastrukturen.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 16 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Bundesmittel für den Ver-
wendungszweck sind bei 08 23 - 883 51 veranschlagt.

883 55	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewälti- gung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	1.259.983	0	3.400.000
---------------	------------	---	-----------	----------	------------------

*Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Minderausgaben bei Titeln des Kapitels 14 02, bei denen KFA-Mittel veran-
schlagt sind.*

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.600.000
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	800.000
2025 bis zu	400.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	4.000.000		1.600.000	1.200.000	800.000	400.000	
Verpfl. aus VE		1.600.000	1.200.000	800.000	400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre
sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wie-
deraufforstung.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 36 veranschlagt.

883 56	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	2.760.318	4.462.000	4.462.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883
56.*

Die Ausgaben 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Ausgabereste aus FAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02 - 883 52 übertragen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 56

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.320.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.200.000
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	920.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.360.000	3.320.000	2.120.000	920.000			
VE 2021	3.320.000		1.200.000	1.200.000	920.000		
Verpfl. aus VE		3.320.000	3.320.000	2.120.000	920.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.462.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.360.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 52 veranschlagt.

883 57	521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	0	50.000	50.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.000
davon fällig:	
2022 bis zu	15.000
2023 bis zu	15.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 57

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	45.000	30.000	15.000				
VE 2021	30.000		15.000	15.000			
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	15.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung von touristischen oder anderen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

883 58 521 Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen 946.193 **1.200.000** **3.750.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	800.000	600.000	200.000				
VE 2021	1.500.000		1.000.000	500.000			
Verpfl. aus VE		600.000	1.200.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.650.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.700.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für den Bau landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Anlagen).

883 66 521 Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel 1.760.000 **1.760.000** **0**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 14 bei Kapitel 20 06.

Ausgabereste dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 66

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2021 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt.

892 11 521 Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung 9.072.191 **10.750.000** **12.500.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

8.000.000

davon fällig:

2022 bis zu 5.000.000

2023 bis zu 3.000.000

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	8.000.000	6.000.000	2.000.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	7.000.000	3.000.000			
		14.500.000					
		10.000.000					

Nach den Förderungszielen des Landes sollen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils ca. 6.000 ha Bodenordnungsverfahren neu angeordnet und jeweils ca. 6.000 ha zum Besitzübergang gebracht werden. Bewilligungsgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

892 35 521 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 4.356.485 **3.500.000** **5.250.000**

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 35

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.500.000	3.500.000	1.000.000				
VE 2021	4.500.000		3.000.000	1.500.000			
Verpfl. aus VE		3.500.000	4.000.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000					

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden folgende Förderprogramme angeboten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der baulichen und technischen Bedingungen für eine besonders tiergerechte Haltung
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (FID)

Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums

Aus diesem Titel werden auch Zuschüsse für Junglandwirte zur Erleichterung der Betriebsübernahme gewährt.

892 36	521	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	279.842	400.000	400.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	248.000
davon fällig:	
2022 bis zu	198.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	298.000	248.000	50.000				
VE 2021	248.000		198.000	50.000			
Verpfl. aus VE		248.000	248.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		298.000					

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
 08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 36

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und ihre Tätigkeit soll durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und eigenständigen Holzvermarktung sowie der Mitgliederinformation und -aktivierung gefördert werden.

892 37	521	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	404.692	1.750.000	1.750.000
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	600.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.800.000	1.200.000	600.000				
VE 2021	1.200.000		600.000	600.000			
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.200.000	600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.750.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000					

Förderung nicht-produktiver investiver Maßnahmen im Naturschutz

892 38	521	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf			100.000
--------	-----	--	--	--	----------------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE			50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 38

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, insbesondere wolfsabweisende Schutzzäune und sonstige wolfsabweisende Einrichtungen sowie Herdenschutzhunde und laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden.

892 61 521 Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur 604.525 **900.000** **1.200.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2021	500.000		300.000	200.000			
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Vorgesehen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen von EG- bzw. Regionalprogrammen

- für Obst und Gemüse
- für Kartoffeln
- für Milch und Milchprodukte
- für Getreide
- für Eiweißpflanzen
- für Ölsaaten und sonstige Mähdruschfrüchte.

892 62 521 Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung 123.341 **875.000** **0**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 62

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Zuweisungen an Kleinunternehmen außerhalb der Landwirtschaft mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die Maßnahme dient der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehende Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen Architekten- und Ingenieurleistungen, gefördert.

Diese Maßnahme wird derzeit über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 der Titel als Leertitel geführt..

892 63 521 Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen 1.309.736 **875.000** **2.000.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.750.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	850.000 1.750.000	600.000	250.000 1.000.000	750.000			
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000 3.150.000	1.250.000	750.000			

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts. Die Maßnahme dient der Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden der Kauf, die Errichtung und der Umbau von Gebäuden, der Innenausbau, der erforderliche Grundstückserwerb (soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt), konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen gefördert.

aus Titelgruppen: 6.165.926 **12.900.000** **15.850.000**

Summe HGr. 8: 39.762.693 **51.355.000** **73.105.000**

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
 08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

331 71	624	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	3.746.121	8.460.000	4.860.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			3.746.121	8.460.000	4.860.000
-------------------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

231 72	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	199.373	3.840.000	
--------	-----	--	---------	------------------	--

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

331 72	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	3.699.556	7.680.000	9.450.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			3.898.929	11.520.000	9.450.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			7.645.050	19.980.000	14.310.000
--	--	--	-----------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

711 71	624	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	5.889.561	14.000.000	8.000.000
--------	-----	--	-----------	-------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	7.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.500.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	21.000.000	7.500.000	9.500.000	3.000.000	1.000.000		
VE 2021	7.500.000		4.500.000	2.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		7.500.000	14.000.000	5.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.000.000					

Errichtung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

821 71	624	Grunderwerb für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	0	100.000	100.000
--------	-----	--	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Grunderwerb zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem GAK-Rahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

981 71	624	Verrechnung von Ausgaben für den Bau ausgewählter Retentionsräume	353.974	0	0
--------	-----	--	---------	----------	----------

Erläuterungen:

Interne Verrechnung nach Kapitel 1402 Titel 381 53 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Baues ausgewählter Retentionsräume.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			6.243.535	14.100.000	8.100.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-------------------	------------------

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

633 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	332.289	4.300.000	0
--------	-----	---	---------	------------------	----------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Mittel für Gemeinden zur Durchführung von Studien, Konzepte, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. In 2021 liegt der Schwerpunkt der Förderung innerhalb des Sonderrahmenplans bei den investiven Maßnahmen.

683 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0	2.100.000	0
---------------	------------	--	----------	------------------	----------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Mittel für private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung von Studien, Konzepte, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. In 2021 liegt der Schwerpunkt der Förderung innerhalb des Sonderrahmenplans bei den investiven Maßnahmen.

883 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	4.545.609	9.150.000	10.750.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	-------------------

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich des Landesanteils gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 06 Titel 883 14.

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	5.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	8.500.000	6.000.000	2.500.000				
VE 2021	9.000.000		5.000.000	3.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		6.000.000	7.500.000	3.000.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	13.750.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	11.500.000						

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen, sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden.

Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt.

Von den veranschlagten Mitteln sind 4.300.000 Euro zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 10 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

892 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	1.620.317	3.650.000	5.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000.000	2.200.000	800.000				
VE 2021	5.000.000		3.000.000	1.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		2.200.000	3.800.000	1.500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	7.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.800.000						

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 72

Veranschlagt sind Zuschüsse an private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung. Die Mittel werden insbesondere zur Unterstützung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum verwendet.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	6.498.215	19.200.000	15.750.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	12.741.749	33.300.000	23.850.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	223.641	326.000	326.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.677.599	12.453.000	9.963.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.603.736	39.213.000	48.663.000
Gesamteinnahmen		35.504.976	51.992.000	58.952.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.062.516	20.755.000	16.605.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	5.889.561	14.000.000	8.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.762.693	51.355.000	73.105.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	353.974	0	0
Gesamtausgaben		59.068.744	86.110.000	97.710.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.563.768	-34.118.000	-38.758.000

Kapitel 08 51 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Imkerei
- Koordination und Ausgestaltung der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz
- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS)

Aufgabe DLR...	Berufsbildende Schulen Agrarwirt- schaft	Agrar- förde- rung	Prüf- dienst Agrar- förde- rung	Ernäh- rung	Landw. Pflanzen- bau	Tier- haltung	Weinbau	Garten- bau	Land- entwick- lung / Boden- ordnung
Westerwald-Osteifel				Schul- und Kita-Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirtschaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungsorientierte Forschung Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrarförderung, Sonderprogramme	Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme				Stellagen-Weinbau		
Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko-Landbau / Wasser-schutz-beratung RLP / Agrar-wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein-marketing		
Westpfalz						Tierzucht-recht und Qualitäts-prüfung			

Tabelle 1: Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	0	3.000	3.000
--------	-----	----------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	90.828	60.000	65.000
--------	-----	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bienen- und Honiguntersuchungen und Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Bienengefährlichkeit.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt wird der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	30.171	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 16	511	Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen	3.230	3.000	3.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen zur Weiterbildung der Imker.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	53.150	3.000	3.000
--------	-----	--	--------	-------	-------

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.785	28.000	28.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind 92,80 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

Mitunterbringung landwirtschaftlicher Organisationen

125 01	523	Betriebseinnahmen	15.337	30.000	30.000
--------	-----	--------------------------	--------	--------	--------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 125 01

Vgl. Vermerk bei Titel 541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen insbesondere aus dem Fachbereich Bienenkunde.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	650	3.000	3.000
--------	-----	--	-----	-------	-------

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 1:	220.151	130.000	135.000
--	--	---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	511	Zuweisungen vom Bund für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Seniorenverpflegung	82.693	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01, 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

237 11	511	Erstattung der Tierseuchenkasse für Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	2.000	0
--------	-----	--	---	-------	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
		aus Titelgruppen:	210.092	0	0
		Summe HGr. 2:	292.785	2.000	0
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	60.958	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.			
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.			
		Summe HGr. 3:	60.958	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.538.066	3.556.300	3.800.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	4,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854				
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	3,50	3,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2027 2021: 0,50 im Jahr 2021 übernommen aus 0843 unter Anrechnung Abbau 2.000 Stellen				
davon ku: 2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2022 Übernommen aus 0843				
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	A12	III	6,50	6,00
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022				
		Vermessungsamtsträtin, Vermessungsamtstrat	A12	III	20,00	19,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024				
		2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Abbau 2000 Stellen				
		2021: 1,00 im Jahr 2025				
		Bauamtstrau, Bauamtstrann	A11	III	2,00	1,00
		Landwirtschaftsamtstrau, Landwirtschaftsamtstrann	A11	III	1,00	1,00
		Regierungsamtstrau, Regierungsamtstrann	A11	III	3,00	4,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Abbau 2000 Stellen				
		Vermessungsamtstrau, Vermessungsamtstrann	A11	III	3,50	3,50
		davon kw: 2021: 1,00				
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	0,50	0,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022				
		übernommen aus 14 53				
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 übernommen aus 14 52				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	15,00	14,00
		Vermessungshauptsekreträn, Vermessungshauptsekreträr	A8	II	5,00	5,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2024				
		2021: 1,00 im Jahr 2021				
		Abbau 2000 Stellen				
		Regierungsobersekreträn, Regierungsobersekreträr	A7	II	3,00	3,00
		Vermessungsobersekreträn, Vermessungsobersekreträr	A7	II	1,00	1,00
		Zusammen:			94,00	89,00
		Leerstellen:				
		Vermessungsamtstrau, Vermessungsamtstrann	A11	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024				
		Zusammen:			1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			94,00	89,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	A15 IV	Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	Abbau 2.000 Stellen	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Abbau 2.000 Stellen	
0,50	A12 III	Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	Abbau 2.000 Stellen	
0,50	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Abbau 2.000 Stellen	
1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Abbau 2.000 Stellen	
4,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
4,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,50	A13 III	Landwirtschaftsärztin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV	
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung von 08 53 / 422 01	
1,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,50	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,50	A14 IV	Oberlandwirtschaftsärztin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	
1,00	A12 III	Vermessungsamtärztin, Vermessungs- amtsrat	Umsetzung nach 08 53 / 422 01	
1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamt- mann	Umsetzung nach 08 82 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschafts- wegebau
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 511 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 49.012 75.000 75.000

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Mehr in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

422 05 511 Anwärterbezüge 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 03	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
---------------	-----	---	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	2.000	2.000
---------------	-----	---	---	-------	-------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	2.500	2.500
---------------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.921.364	2.930.000	3.100.000
---------------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 9a	1,00	1,00
E 8	5,00	4,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022		
E 6	2,75	1,95
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023		
E 5	6,25	5,25
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2027		
2021: 0,50 im Jahr 2021		
Abbau 2000 Stellen		
2021: 0,50 im Jahr 2029		
2021: 1,00		
2021: 0,50 im Jahr 2024		
Technischer Dienst		
E 11	2,00	4,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023		
EULLE		
E 10	2,00	2,50
E 9a	8,50	9,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022		
2021: 1,00 i.V.m. VTG		
Übernommen aus 0840		
2021: 1,00 im Jahr 2028		
E 8	9,00	8,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023		
2021: 1,00 im Jahr 2024		
2021: 1,50 im Jahr 2022		
2021: 1,00 im Jahr 2025		
E 7	0,00	1,00
E 6	5,25	4,25
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2026		
2021: 0,75 im Jahr 2024		
E 5	8,75	7,25
davon kw: 2021: 1,65		
2021: 0,75 im Jahr 2021		
2021: 1,00 im Jahr 2022		
2021: 1,00 im Jahr 2029		
E 4	1,79	1,79
Azubi	8,00	8,00
Zusammen:	60,29	58,49
Leerstellen:		
Nichttechnischer Dienst		
E 6	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
Technischer Dienst		
E 9a	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	60,29	58,49
Dienstwohnungen haben		
Beschäftigte	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Technischer Dienst

1,00	E 11 III	EULLE - Genehmigung vom 19.08.2019
1,00	Sonstige Zugänge	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 8 II	Abbau 2.000 Stellen
0,80	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
1,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
2,80	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,80	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,80	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 10 III	nach E 11 III	
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	
1,00	von E 6 II	nach E 7 II	Laborkraft im Fachzentrum für Bienen und Imkerei
1,50	von E 5 II	nach E 10 III	Qualitätsentwicklung für die Seniorenernährung in RLP
4,50	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
4,50	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	8.378	12.000	14.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	190.032	0	0
Summe HGr. 4:			6.706.853	6.587.800	7.003.500
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	71.383	80.000	75.000
		Erläuterungen: 1. Geschäftsbedarf 2. Bücher und Zeitschriften 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen			
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	77.971	70.000	75.000
		Erläuterungen: 1. Haltung von Dienstfahrzeugen 2. Verbrauchsmittel 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 4. Feldaufwandsvergütung			
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	162.190	149.000	165.000
518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.690	3.000	5.000
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.117	2.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge.			
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.655	10.000	9.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).			
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	6.269	5.300	5.000
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 01 511 **Aus- und Fortbildung** 3.112 3.000 4.000

526 01 511 **Kosten für Sachverständige** 0 1.000 1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige insbesondere in Bodenordnungsverfahren.

527 01 511 **Reisekostenvergütungen** 29.896 30.000 30.000

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01 511 **Verfügungsmittel** 90 100 300

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 511 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 2.175 2.200 5.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 04 511 **Maßnahmen der Ernährungsaufklärung** 82.693 0 0

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 05 511 **Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen** 18.204 0 0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01 523 **Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe** 19.027 19.000 19.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Futterkosten für Bienenvölker, Ersatzbeschaffung von Beuten und Rahmen, Beschaffung von Eimern und Gläsern sowie sonstige Betriebsausgaben.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 11	523	Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 237 11 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	2.000	1.000
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).</p>					
aus Titelgruppen:			70.153	0	0
Summe HGr. 5:			551.624	376.600	404.300
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	0	1.800	1.500
<p>Erläuterungen: Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Teilnahme von Auszubildenden am Blockunterricht beim niedersächsischen Landesinstitut - Berufsimkerschule Celle.</p>					
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	60	100	100
Summe HGr. 6:			60	1.900	1.600
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60.565	38.700	25.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen: 2 Dienstfahrzeuge Baujahr 2010 und 2011.</p>					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.549	14.000	12.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von verschiedenen Kopiergeräten und sonstigen Bürogeräten.</p>					
Summe HGr. 8:			73.113	52.700	37.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	210.092	0	0
---------------	-----	---------------------------------	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten/Projekte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	210.092	0	0
-----------------------	---------------	---------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	210.092	0	0
-----------------------	----------------------------------	---------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	190.032	0	0
---------------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	70.153	0	0
---------------	-----	--------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	260.186	0	0
-----------------------	---------------	---------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	260.186	0	0
-----------------------	---------------------------------	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	220.151	130.000	135.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	292.785	2.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	60.958	0	0
Gesamteinnahmen		573.894	132.000	135.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.706.853	6.587.800	7.003.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	551.624	376.600	404.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60	1.900	1.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.113	52.700	37.000
Gesamtausgaben		7.331.651	7.019.000	7.446.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.757.757	-6.887.000	-7.311.400

Kapitel 08 52 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Koordination des Versuchswesens und des Wissenstransfers in der Tierhaltung
- Koordination Versuchswesens und Wissenstransfers im Bereich Grünland
- Koordination Wissenstransfers für im Bereich Energie und Landwirtschaft.

Aufgabe DLR...	Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft	Agrarförderung	Prüfdienst Agrarförderung	Ernährung	Landw. Pflanzenbau	Tierhaltung	Weinbau	Gartenbau	Landentwicklung / Bodenordnung
Westerwald-Osteifel				Schul- und Kita-Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirtschaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungsorientierte Forschung Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrarförderung, Sonderprogramme	Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme				Steillagen-Weinbau		
Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko-Landbau / Wasser-schutz-beratung RLP / Agrar-wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein-marketing		
Westpfalz						Tierzucht-recht und Qualitäts-prüfung			

Tabelle 1: Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	420	2.500	2.000
--------	-----	----------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der Einnahmen (Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG) ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	10.309	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebentgelte	3.027	3.000	3.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind 3.027,00 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	36.960	3.000	3.000
--------	-----	---	--------	--------------	--------------

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	135	0	0
--------	-----	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			50.851	8.500	8.000
----------------------	--	--	--------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	1.000	500
--------	-----	---	---	-------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	144.000
--------	-----	---	---	---	---------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:	133.611	0	0
--------------------------	---------	---	---

Summe HGr. 2:	133.611	1.000	144.500
----------------------	---------	-------	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	33.020	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	33.020	0	0
----------------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.212.656	3.337.000	3.337.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,50	0,50
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	7,00	5,00
davon kw: 2021: 0,25 im Jahr 2022 Übernommen aus 0841 2021: 1,00 Übernommen aus 0841				
davon ku: 2021: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841				
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	0,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	6,00	6,00
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2028				
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	7,00	7,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsamtfrau, Landwirtschaftsamtsamtmann	A11	III	0,50	0,50
davon kw: 2021: 0,25				
Regierungsamtsamtfrau, Regierungsamtsamtmann	A11	III	1,00	1,00
Vermessungsamtsamtfrau, Vermessungsamtsamtmann	A11	III	4,50	4,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Angaben in EUR			
			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
noch zu 422 01						
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	0,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	10,00	10,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00
Zusammen:					66,00	66,00
Leerstellen:						
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	0,00
Zusammen:					1,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					66,00	66,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Abbau 2.000 Stellen
1,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Abbau 2.000 Stellen
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von E 13 IV
1,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
1,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman
	1,00		Haushaltsvollzug
	1,00		Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	15.000	15.000
--------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	42.885	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00
Vermessungssekretäranwärterin, Vermessungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 03	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	1.200	1.200
--------	-----	--	---	-------	-------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	2.000	2.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.752.966	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 10	2,00	1,00
E 9a	3,00	4,00
E 8	6,00	5,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022		
E 6	2,50	2,50
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2027		
E 5	3,25	3,25
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022		
2021: 1,00 im Jahr 2021		
Abbau 2000 Stellen		
Azubi	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 13	1,00	0,00
E 12	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11			3,00	5,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2027 2021: 2,00 im Jahr 2023 EULLE			
	E 10			2,00	2,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2022 Übernommen aus Hebung von E 5			
	E 9a			7,00	8,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2023 2021: 1,00 im Jahr 2024 2021: 1,00 im Jahr 2029			
	E 8			2,00	2,00
	davon kw:	2021: 1,00 Übernommen aus 0840 2021: 1,00			
	E 7			1,00	0,00
	E 6			1,00	1,00
	E 5			3,72	3,72
	davon kw:	2021: 0,50 im Jahr 2028			
	Azubi			12,00	12,00
Zusammen:				52,47	52,47
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
	E 6			1,00	0,00
Technischer Dienst					
	E 5			0,75	0,00
Zusammen:				1,75	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				52,47	52,47

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,00	E 11 III	EULLE - Genehmigung vom 19.08.2020
2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
------	----------	-------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------------	--------------

Technischer Dienst

1,00	von E 7 II	nach E 9a II
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
2,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 6 II
------	--------

Technischer Dienst

0,75	E 5 II
1,00	Haushaltsvollzug
1,75	Stellen Abgänge insgesamt
-1,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	8.000	8.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:		80.517	192.600	119.000
--------------------------	--	--------	---------	---------

Summe HGr. 4:		5.089.023	5.580.800	5.507.200
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	34.870	50.000	55.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	36.741	45.000	45.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94.261	115.000	104.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	2.000	415.000
---------------	-----	--	---	--------------	----------------

Erläuterungen:

Mietzahlungen für die Objekte Westpark 11 und 13 sowie Startbahn 6 in Bitburg. Bislang irrtümlich bei 518 05 veranschlagt.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.692	6.000	7.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte (Kopierer)

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	5.000	3.000
---------------	-----	-------------------------------------	---	--------------	--------------

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	2.500	2.500
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	1.998	2.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

525 05	511	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	0	300	300
---------------	-----	--	---	------------	------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	0	7.000	3.000
---------------	-----	-----------------------------------	---	--------------	--------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	37.498	34.000	34.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	291	300	300
---------------	-----	-------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.166	3.000	3.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	10.531	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	5.000	5.000	5.000
---------------	-----	----------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Grünland-Versuchswesen zwischen Rheinland-Pfalz (vertreten durch das DLR-Eifel), LWK-Nordrhein-Westfalen, dem Institut für Pflanzenbau der Uni Bonn und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	75	1.700	1.700
---------------	-----	---	----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:			145.549	39.500	50.000
--------------------------	--	--	---------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			375.672	318.300	732.800
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	0	2.400	1.400
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Summe HGr. 6:			0	2.400	1.400
---------------	--	--	---	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	19.469	62.000	66.000
--------	-----	------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen:
 1 PKW-Kombi, Baujahr 2011, KM-Stand 195.000.
 1 Bus-Transporter, Baujahr 2012, KM-Stand 160.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.111	18.000	14.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von Büromobiliar.
 Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	29.990	150.000	130.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anschaffung eines Trägerfahrzeugs zur Versuchsaussaat und eines Zusatzgerätes "Selbstfahrer Sämaschine" für das Grünland-/Pflanzenbauversuchswesen.

Summe HGr. 8:			57.570	230.000	210.000
----------------------	--	--	--------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

287 71	511	Zuschüsse der Projektpartner	18.000	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für evtl. finanzielle Beteiligungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region". Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71		18.000	0	0
-------------------------------------	--	--------	---	---

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

272 72	511	Zuschüsse der EU für Projekte	19.368	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG. 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		19.368	0	0
-------------------------------------	--	--------	---	---

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

261 73	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen	96.243	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für Zahlungen des Bundessortenamtes (BSA) für die Durchführung von Wertprüfungen. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73		96.243	0	0
-------------------------------------	--	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		133.611	0	0
--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 287 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 71	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	49.962	45.000	45.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

541 71	511	Sachaufwand	12.084	0	0
---------------	-----	--------------------	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

812 71	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			62.046	45.000	45.000
-------------------------------------	--	--	--------	---------------	---------------

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 72	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30.555	147.600	74.000
---------------	-----	---	--------	----------------	---------------

541 72	511	Sachaufwand	65.736	39.500	50.000
---------------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Sach- und Reisekosten für das Projekt "Milchviehhaltung in Rheinland-Pfalz nach 2015". und das EU-Projekt "Grünland in der Großregion, Wissensplattform".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 72	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel Dritter.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	96.291	187.100	124.000
-----------------------	---------------	--------	---------	---------

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel Dritter.

541 73	511	Sachaufwand	67.729	0	0
--------	-----	-------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel Dritter.
 Ausgaben dürfen bis zu 30.000 EUR während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, sofern Dritte entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellen. Die Ausgaben sind vor Ende des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen Dritter auszugleichen.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel Dritter.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	67.729	0	0
-----------------------	---------------	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	226.066	232.100	169.000
-----------------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.851	8.500	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133.611	1.000	144.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.020	0	0
Gesamteinnahmen		217.482	9.500	152.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.089.023	5.580.800	5.507.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	375.672	318.300	732.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	2.400	1.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.570	230.000	210.000
Gesamtausgaben		5.522.266	6.131.500	6.451.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.304.784	-6.122.000	-6.298.900

Kapitel 08 53 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Gartenbau
- alle Fragen des Gartenbaus, Gartenakademie sowie Belange des Streuobstanbaus.
- Forschung zu komplexen Wirkzusammenhängen in Weinbau und Oenologie
- Pflanzenschutz im Weinbau und im Gartenbau
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Sonderkulturen
- Forschung zu Schaderregern sowie zu Integriertem Pflanzenschutz im Weinbau und Gartenbau
- Der Forschungsauftrag beinhaltet jeweils Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen und die Förderung des Transfers zwischen Forschung, Unternehmen, Beratung und Lehre.
- Durchführung des dualen Studienganges Weinbau und Oenologie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern.
- Der Auftrag zur akademischen Lehre beinhaltet die Förderung von Wissenschaft und Lehre, den Wissenstransfer sowie die Vernetzung von beruflicher und akademischer Ausbildung.

Aufgabe DLR...	Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft	Agrarförderung	Prüfdienst Agrarförderung	Ernährung	Landw. Pflanzenbau	Tierhaltung	Weinbau	Gartenbau	Landentwicklung / Bodenordnung
Westerwald-Osteifel				Schul- und Kita-Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirtschaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungsorientierte Forschung Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrarförderung, Sonderprogramme	Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme				Steillagen-Weinbau		
Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko-Landbau / Wasser-schutz-beratung RLP / Agrar-wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein-marketing		
Westpfalz						Tierzucht-recht und Qualitäts-prüfung			

Tabelle 1: Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 02 geleistet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	99.406	275.000	90.000
--------	-----	----------------------------	--------	----------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne. Anpassung des Ansatzes für 2021 infolge der in den Vorjahren erzielten Einnahmen.

111 31	511	Benutzungsgebühren	107.233	65.000	65.000
--------	-----	---------------------------	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Most- und Weinuntersuchungen im weinchemischen Laboratorium.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	16.991	2.000	2.000
--------	-----	--	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	327.615	0	0
--------	-----	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	470	1.000	1.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	7.930	18.000	18.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebentgelte	7.009	5.300	5.300
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	698.620	650.000	650.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 53-541 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Weinbau, Rebenveredelung, Zierpflanzenbau, Obst- und Gartenbau			
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2.450	3.000	3.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 514 01.</i>			
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	5.258	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
Summe HGr. 1:			1.272.982	1.021.300	836.300
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	511	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	10.883	12.000	12.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Anteilige Erstattung des Bundes für Hilfskräfte.			
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	4.495	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	583	200	200
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	511	Anteilige Infrastrukturkosten bei der Durchführung von Projekten privater Geldgeber	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			3.040.382	0	0
--------------------------	--	--	-----------	---	---

Summe HGr. 2:			3.056.344	12.200	12.200
----------------------	--	--	-----------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	160.016	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 06)	891	Anteiliger Erlös aus dem zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	0
----------	-----	---	---	---	---

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

Summe HGr. 3:			160.016	0	0
----------------------	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.995.491	4.899.000	5.200.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Gartenbaudirektorin, Gartenbaudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840				
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2000 Stellen				
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	11,25	11,25
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2000 Stellen				
davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2021 Übernommen aus 0827				
2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2022 Übernommen aus 0826				
2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826				
2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0824				
2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2021 Übernommen aus 0842				
2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2021 Übernommen aus 0826				
2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2023 Übernommen aus 0827				
Obermathematikerin, Obermathematiker	A14	IV	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020	Ansatz 2021
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV		2,00	2,00
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV		1,00	1,00
		Chemierätin, Chemierat	A13	IV		1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV		2,00	2,70
		davon ku: 2021: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835					
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III		1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III		1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III		5,00	5,00
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2021 Abbau 2000 Stellen					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		1,00	1,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III		2,00	2,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		2,00	2,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III		2,00	2,00
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III		5,00	4,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III		6,00	6,00
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023 2021: 0,75 2021: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III		3,00	3,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III		8,00	9,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III		2,50	2,50
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III		1,00	0,50
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III		1,50	1,50
		davon ku: 2021: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 0826					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III		3,00	3,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III		6,00	6,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III		1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III		2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III		0,00	1,00
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III		0,50	0,50
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III		2,00	2,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025					
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III		2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		6,50	7,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		5,00	4,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II		0,50	0,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	A7	II	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär				1,00	0,50
Zusammen:						118,75	118,45
Leerstellen:							
		Leitende Vermessungsdirektorin, Leiter der Vermessungsdirektor	A16	IV		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00					
		Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024					
		Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021					
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00					
		Baurätin, Baurat	A13	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00					
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
Zusammen:						6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						118,75	118,45

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	0,70	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Lehrerstellen für Weintechnologen Umsetzung gemäß § 50 LHO von 09 24 - 422 01
--	------	--------	--	--

0,70	Zugänge Haushaltsvollzug
0,70	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	1,00	A12 III	Gartenbauamtsrätin, Gartenbauamtsrat	Abbau 2.000 Stellen
	0,50	A11 III	Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	Abbau 2.000 Stellen

1,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,50	Stellen Abgänge insgesamt
-0,80	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	Umsetzung von 08 51 / 422 01
	1,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III

2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 08 51 / 422 01
	0,50	A7 II	Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	Umsetzung nach 08 82 / 422 01 Aufgabenübergang Wirtschaftswegebau

1,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
1,50	Stellen Abgänge insgesamt
0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen	1,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Re- gierungsinspektor
	1,00	Neue Hebungen insgesamt			
	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	141.900	90.000	90.000
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	58.632	35.000	58.000
---------------	-----	-----------------------	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Vermessungssekretäranwärterin, Vermessungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18.427	0	18.500
---------------	-----	---	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 03	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	5.150	8.000	8.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.788	2.000	2.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.270.562	6.260.000	6.700.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 10	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00
E 8	4,74	4,74
E 6	6,75	6,75
E 5	6,00	6,00
E 4	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2029		
E 3	0,74	0,74
davon kw: 2021: 0,55 im Jahr 2027 2021: 0,19 im Jahr 2025		
Technischer Dienst		
E 14	2,00	2,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2025 Ku-Vermerk aus einer angehobenen BAT Ila-Stelle übernommen (aus 0826).		
E 13	1,00	1,00
E 12	4,00	4,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 11		5,00	8,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023 EULLE 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 1,00 im Jahr 2028			
		E 10		8,00	7,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 2021: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
		E 9a		23,00	22,25
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2000 Stellen 2021: 1,00 im Jahr 2026 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 1,00 im Jahr 2028			
		E 8		7,72	7,72
		E 7		7,00	7,00
		E 6		8,25	7,25
		E 5		12,24	11,24
		E 4		5,40	4,40
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2028 2021: 3,00			
		E 3		1,50	1,50
		Azubi		19,00	19,00
Zusammen:				126,34	124,59
Leerstellen:					
Technischer Dienst					
		E 9a		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 2021: 1,00			
		E 8		1,50	1,50
		davon kw: 2021: 1,50 2021: 1,50			
		E 6		2,00	2,00
		davon kw: 2021: 2,00 2021: 2,00			
		E 5		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 2021: 1,00			
Zusammen:				5,50	5,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				126,34	124,59
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte		3,00	3,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,00	E 11 III	EULLE - Genehmigung vom 19.08.2019
2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,75	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
1,00	E 4 I	Abbau 2.000 Stellen
2,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,75	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	von E 5 II	nach E 9a II
3,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister, Betriebsschlosser und Betriebselektriker zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	257.105	245.000	245.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	8.000	8.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:	1.623.998	25.000	25.000
--------------------------	-----------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:	13.373.054	11.577.000	12.359.500
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	81.494	75.000	75.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	82.003	71.500	71.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	812.299	806.500	821.500
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	253.314	260.000	300.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	29.688	20.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.999	3.000	3.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.885	5.000	5.000
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			
525 01	511	Aus- und Fortbildung	9.413	5.000	5.000
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum	240	400	400
		Erläuterungen: Erstellung von Arbeitsunterlagen für Weiterbildung, Betriebsführung u.a.			
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	8.144	6.000	6.000
		Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.			
526 01	511	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
527 01	511	Reisekostenvergütungen	79.253	61.000	61.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	200	200	200
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.800	2.800	2.800
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.			
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	281.112	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

541 01 523 Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe 477.219 **529.500** **510.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Betriebsausgaben für Weinbau einschließlich Sektherstellung, Rebenveredelung mit Rebenprüfgarten, Obstbau, Gartenbau (einschließlich Pacht für Gartenbauversuchsbetrieb Schifferstadt), Zierpflanzenbau, Erwerb von beweglichen Sachen sowie Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen für die Lehr- und Versuchsbetriebe.

541 03 511 Ausgaben für Laboratorien 137.732 **95.500** **95.500**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

547 69 511 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 2.998 **3.000** **3.000**

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen). Aufwandsentschädigung für nach § 119 (1) FlurbG bestellte Vertreter, Förderung internationaler Beziehungen durch den Austausch mit europäischen und anderen Schulen.

aus Titelgruppen: 1.509.834 **254.000** **304.000**

Summe HGr. 5: 3.776.626 **2.199.400** **2.294.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01 511 Entschädigung an Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes 18.000 **18.000** **18.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entschädigung für Hilfskräfte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt sind.

686 01 511 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen 1.499 **1.600** **1.600**

Erläuterungen:

Beiträge an den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, die Gebietsweinwerbung, Beiträge an Ökologischer Obstbau, Arbeitsgemeinschaft integrierter Obstbau und andere Organisationen.

Summe HGr. 6: 19.499 **19.600** **19.600**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 511 Erwerb von Dienstfahrzeugen 52.000 **72.000** **52.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen:
 2 Dienstfahrzeuge (PKW-Kombi), Baujahr 2010, KM-Stand 240.000 und Baujahr 2010, KM-Stand 210.000.
 1 Dienstfahrzeug (Transporter), Baujahr 2010, KM-Stand 200.000.

812 01 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 246.000 **226.000** **246.000**

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- und Neuanschaffungen für das Institut für Phytomedizin, für das Institut für Weinbau und Oenologie, Abt. Schule, Lehr- und Versuchsbetriebe Gemüsebau und Obstbau.

aus Titelgruppen:	617.019	555.800	555.800
Summe HGr. 8:	915.019	853.800	853.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Zweckgebundene Drittmittel für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phyto-
medizin im Wein- und Gartenbau

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	3.040.382	0	0
--------	-----	---------------------------------	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	3.040.382	0	0
-----------------------	---------------	-----------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.040.382	0	0
-----------------------	----------------------------------	-----------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Erläuterungen:

Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	1.599.038	0	0
---------------	-----	---	-----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	1.247.524	0	0
---------------	-----	--------------------	-----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	69.528	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Aus dem Leertitel werden Investitionen für Forschungsprojekte/Drittmittelprojekte finanziert.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	2.916.090	0	0
------------------------------	--	----------------------	-----------	----------	----------

TGr. 74 Studiengang Weinbau und Oenologie

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Duale Studiengang Weinbau und Oenologie wurde am 29.10.2009 eröffnet. Schwerpunkte des neuen Studiengangs sind: Weinbau, Kellerwirtschaft und Betriebswirtschaft eingerichtet, der insbesondere auf die Betriebsleiterausbildung zugeschnitten werden soll. Neben den Betrieben wird das DLR Rheinpfalz Hauptlernort sein. An der Durchführung des Studiengangs sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beteiligt.

429 74	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	24.960	25.000	25.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Lehrbeauftragte im Rahmen des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
541 74	133	Sachausgaben	262.309	254.000	304.000
Erläuterungen:					
Sachkosten für die Durchführung des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz.					
812 74	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	547.491	555.800	555.800
Erläuterungen:					
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			834.760	834.800	884.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.750.850	834.800	884.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.272.982	1.021.300	836.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.056.344	12.200	12.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	160.016	0	0
Gesamteinnahmen		4.489.343	1.033.500	848.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.373.054	11.577.000	12.359.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.776.626	2.199.400	2.294.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.499	19.600	19.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	915.019	853.800	853.800
Gesamtausgaben		18.084.197	14.649.800	15.527.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.594.855	-13.616.300	-14.679.300

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 54 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Agrarförderung
- Prüfdienst Agrarförderung
- Weinbautechnik in den Steillagen, Steillagenweinbau und Koordination der Regionalinitiative Kulturlandschaftsprogramm Mosel
- Oenologie des Steillagenrieslings

Aufgabe DLR...	Berufsbildende Schulen Agrarwirt- schaft	Agrar- förde- rung	Prüf- dienst Agrar- förde- rung	Ernäh- rung	Landw. Pflanzen- bau	Tier- haltung	Weinbau	Garten- bau	Land- entwick- lung / Boden- ordnung
Westerwald-Osteifel				Schul- und Kita-Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirtschaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungsorientierte Forschung Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrarförderung, Sonderprogramme	Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme				Steillagen-Weinbau		
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko-Landbau / Wasser-schutz-beratung RLP / Agrar-wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein-marketing		
Westpfalz						Tierzucht-recht und Qualitäts-prüfung			

Tabelle 1: Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.178	3.000	3.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren und für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	49.272	30.000	10.000
--------	-----	---------------------------	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Weinchemische Untersuchungen.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	25.343	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	-------	-------

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	29.600	0
--------	-----	---	---	--------	---

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	99.609	30.000	15.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-541 01, 08 54-812 01.</i>			
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1.400	3.000	3.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>			
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	37.071	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>			
Summe HGr. 1:			215.873	98.600	34.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	3.333	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
aus Titelgruppen:			206.509	0	0
Summe HGr. 2:			209.842	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 06)	891	Anteiliger Erlös aus dem zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.492.207	4.114.700	4.600.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	2,50	2,50
davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840				
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	0,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	6,00	6,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,50	1,50
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,75	1,75
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	15,00	15,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026				
Landwirtschaftsamtsamtfrau, Landwirtschaftsamtsamtmann	A11	III	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	9,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		davon ku: 2021: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 08 82				
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	1,00	1,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	9,50	8,50
		davon kw: 2021: 1,00				
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirt- schaftsoberinspektor	A10	III	2,00	4,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	9,50	9,50
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsins- spektor	A9	II	0,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungsh- auptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	7,00	6,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungso- bersekretär	A7	II	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsobersekretär	A7	II	4,50	4,50
Zusammen:					104,25	105,25
Leerstellen:						
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaft- samtmann	A11	III	2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:					2,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					104,25	105,25

Dienstwohnungen haben

Beamte - III 0,00 0,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 A13 IV Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat Lehrerstellen für Weintechnologen
Umsetzung von 09 24 - 422 01

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 **Stellen Zugänge insgesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Abbau 2.000 Stellen
1,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	Abbau 2.000 Stellen
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Abbau 2.000 Stellen
<hr/>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von E 13 IV
1,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
1,00	A10 III	Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	Umwandlung von E 10 III
1,00	A10 III	Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	Umwandlung von E 10 III
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	1,00 nach A 13 III übernommen aus 08 28
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	nach A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor
<hr/>		Neue Hebungen insgesamt		
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	übernommen aus 08 82
<hr/>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	82.061	60.000	85.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 05	511	Anwärterbezüge	26.124	20.000	27.000
--------	-----	-----------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 03	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	1.000	1.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	4.120	4.000	4.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.352.301	4.100.000	4.600.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 11	1,00	1,00
E 10	1,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00
E 6	9,50	7,50
E 5	8,30	7,80
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2025 2021: 0,80 2021: 1,50 im Jahr 2024 2021: 0,70 im Jahr 2021 2021: 1,50 im Jahr 2022 2021: 1,00 im Jahr 2028		
E 2	0,60	0,60
davon kw: 2021: 0,60 im Jahr 2029		
Technischer Dienst		
E 13	2,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 12	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 11	5,00	6,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026 2021: 1,00 im Jahr 2023 EULLE		
E 10	5,00	7,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen		
E 9a	13,00	14,00
E 8	7,50	8,50
E 7	6,00	4,00
E 6	10,50	7,50
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2022		
E 5	12,50	11,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 2021: 1,00 im Jahr 2029 2021: 1,00 im Jahr 2028 2021: 2,00 im Jahr 2026 2021: 1,00 im Jahr 2027 2021: 1,00 im Jahr 2022		
E 4	5,97	5,97
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2029 2021: 4,97 im Jahr 2025		
E 3	0,50	0,50
Azubi	1,00	1,00
Zusammen:	93,37	88,87
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	93,37	88,87
Dienstwohnungen haben		
Beschäftigte	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	E 11 III	ELER - EULLE Genehmigung vom 19.08.2019
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 5 II	übernommen aus 08 40 unter Anrechnung auf Abbau 2.000 Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
1,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
4,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	von E 6 II	nach E 8 II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

1,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	von E 7 II	nach E 9a II
1,00	von E 7 II	nach E 9a II
1,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	von E 5 II	nach E 10 III
<hr/>		
6,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
<hr/>		
8,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	19.305	15.000	20.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In diesen Mitteln sind die Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte technische Hilfskräfte in den Laboratorien enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal (einschließlich Strafgefangene) gezahlt werden.

429 02	511	Aushilfsentgelte für den Prüfdienst Agrarförderung	636.215	604.000	950.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für die befristete Beschäftigung von Saisonkräften mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen bei Auftreten von saisonalen Arbeitsspitzen zur Unterstützung des Prüfdienstes Agrarförderung.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.808	8.000	8.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			178.877	0	0
--------------------------	--	--	---------	---	---

Summe HGr. 4:			9.793.018	8.931.700	10.300.500
----------------------	--	--	-----------	-----------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	73.889	73.500	72.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	58.162	53.900	52.900
		Erläuterungen:			
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen			
		2. Verbrauchsmittel			
		3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			
		4. Feldaufwandsvergütung			
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225.865	210.700	206.500
518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40.790	37.700	37.000
518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11.201	3.900	3.900
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.522	9.800	9.600
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstkraftwagen.			
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.169	19.600	19.200
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).			
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.381	14.700	14.400
		Erläuterungen:			
		Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			
525 01	511	Aus- und Fortbildung	16.723	4.700	4.600
525 03	511	Honorarkosten für Vortragsveranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Weiterbildung im ländlichen Raum	0	1.000	1.000
526 01	511	Kosten für Sachverständige	6.279	3.800	3.700
527 01	511	Reisekostenvergütungen	30.366	39.000	38.200

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	100	100	100
---------------	-----	-------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6.400	6.400	6.300
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	26.553	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	145.002	146.000	143.100
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	64.387	58.800	57.700
---------------	-----	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

547 03	511	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	993.790	1.050.000	1.029.000
---------------	-----	--	---------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.865.000
davon fällig:	
2022 bis zu	505.000
2023 bis zu	505.000
2024 bis zu	350.000
2025 bis zu	505.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	505.000	505.000					
VE 2021	1.865.000		505.000	505.000	350.000	505.000	
Verpfl. aus VE		505.000	505.000	505.000	350.000	505.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.389.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.865.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 69 511 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 290 500 500

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen: 23.270 0 0

Summe HGr. 5: 1.741.138 1.734.100 1.699.800

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01 511 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen 800 800 800

Summe HGr. 6: 800 800 800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 511 Erwerb von Dienstfahrzeugen 34.000 24.500 24.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen:
Sonderfahrzeug (Kleinbus), Baujahr 2004.
Sonderfahrzeug (Geländefahrzeug), Baujahr 2000.

812 01 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 100.065 132.300 129.700

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Versuchsbetrieb in Bernkastel, für das weinchem. Labor und die Kellerei in Bernkastel, für das weinbaul. Versuchswesen in Bernkastel und Einrichtungsgegenstände für die Standorte Bernkastel und Trier.

Summe HGr. 8: 134.065 156.800 153.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	206.509	0	0
---------------	------------	---------------------------------	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	206.509	0	0
-----------------------	---------------	---------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	206.509	0	0
-----------------------	----------------------------------	---------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	178.877	0	0
---------------	-----	---	---------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

541 73	511	Sachaufwand	23.270	0	0
---------------	-----	--------------------	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	202.147	0	0
------------------------------	--	---------------	---------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	202.147	0	0
------------------------------	--	---------------------------------	---------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	215.873	98.600	34.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	209.842	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		425.715	98.600	34.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.793.018	8.931.700	10.300.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.741.138	1.734.100	1.699.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800	800	800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	134.065	156.800	153.700
Gesamtausgaben		11.669.021	10.823.400	12.154.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.243.306	-10.724.800	-12.120.800

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 55 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Techniker-Bildungsgang Weinbau und Oenologie
- Zentral wahrzunehmende Aufgaben im Bereich Digitalisierung, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- Koordinierung, Planung, Organisation, Fortentwicklung und Überwachung der IuK-Technik der DLR
- Agrarmeteorologisches Messnetz
- Lehr- und Versuchsbetrieb „Ökologischer Weinbau“
- Weinmarketing
- Koordination von Versuchswesen und Wissenstransfer in Ackerbau und Bodenschutz.
- Koordination, Organisation und Ausgestaltung der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz
- Pflanzenschutz in landwirtschaftlichen Kulturen, Pflanzenschutz-Applikationstechnik für alle Kulturen
- Fragen der Anwendungs- und Umweltauflagen im Pflanzenschutz
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Bereichen Landwirtschaft und Forsten
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Koordination des Wissenstransferangebotes „Agrarwirtschaft und Naturschutz“
- Koordination der „Akademie Ländlicher Raum“

Aufgabe DLR...	Berufs- bildende Schulen Agrarwirt- schaft	Agrar- förde- rung	Prüf- dienst Agrar- förde- rung	Ernäh- rung	Landw. Pflanzen- bau	Tier- haltung	Weinbau	Garten- bau	Land- entwick- lung / Boden- ordnung
Wester- wald- Osteifel				Schul- und Kita- Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirt- schaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungs- orientierte Forschung		
							Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrar- förderung, Sonder- programme	Flächen- bezogene Beihilfen, Investitions- programme				Steillagen- Weinbau		
Rhein- hessen- Nahe- Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko- Landbau / Wasser- schutz- beratung RLP / Agrar- wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein- marketing		
Westpfalz						Tierzucht- recht und Qualitäts- prüfung			

Tabelle 1: Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 02 geleistet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	86.481	70.000	80.000
---------------	-----	----------------------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	63.768	70.000	70.000
---------------	-----	---------------------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Import-/Exportuntersuchungen des Diagnoselabors sowie Most- und Weinuntersuchungen.

119 07	127	Einnahmen aus Verpflegung	54.018	60.000	55.000
---------------	-----	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Gemeinschaftsverpflegung, Vollverpflegung der Schüler und von sonstigen Essensteilnehmern.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	64.476	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19.297	10.000	15.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	12.319	8.000	4.000
---------------	-----	---	--------	--------------	--------------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind 42,33 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebentgelte	17.753	20.000	24.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung von Weinbergflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Vermietung von Büroräumen.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	861.219	720.000	800.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen aus Weinbau, Lizenzen für die Rebsortenvermehrung, Gartenbau und sonstige Betriebseinnahmen.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.612	2.000	3.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	3.500	3.500
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(125 06)	523	Einnahmen aus dem zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

Summe HGr. 1:	1.182.945	963.500	1.054.500
---------------	-----------	----------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung des Saarlandes für die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe im Saarland gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Saarland vom 11.12.1996.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.			
261 03	511	Beiträge Dritter zu Kosten von Veranstaltungen	0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.</i>			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	5.049	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 0855.</i>			
		<i>Erstattungen an die Lead-Partner dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
		Im Haushaltsjahr 2019 sind 31.656,28 € Erstattungen (Projekt BONA) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.			
282 11	511	Zweckgebundene Einnahmen	264.490	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 11.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten.			
		aus Titelgruppen:	1.707.456	1.000	0
		Summe HGr. 2:	1.976.994	4.000	3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	76.984	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 06)	891	Anteiliger Erlös aus dem zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

Summe HGr. 3:			76.984	0	0
---------------	--	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	7.010.245	7.102.800	7.350.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A15 IV				
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	20,00	19,00
davon ku: 2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827				
2021: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers				
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	23,50	23,50
davon ku: 2021: 3,00 nach A13 III Übernommen aus 0835				
2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2023 Übernommen aus 0827 weitere 0,5 ku sind in 0853 übernommen worden.				
2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2021 Übernommen aus 0827				
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon ku: 2021: 0,50 nach A13 III im Jahr 2023 Übernommen aus 0827 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2022 Übernommen aus 0835 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0827 2021: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0825	A13	IV		5,00	5,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III		1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III		2,00	2,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 2021: 2,00 im Jahr 2024 2021: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		10,00	10,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023	A13	III		3,00	3,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat davon kw: 2021: 2,00	A13	III		2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		2,00	3,00
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt davon kw: 2021: 1,00 2021: 0,50 im Jahr 2023 2021: 0,50 im Jahr 2028	A12	III		14,00	14,00
		Weinbauamtärztin, Weinbauamtarzt	A12	III		5,00	5,00
		Vermessungsamtärztin, Vermessungsamtarzt davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025	A12	III		18,00	18,00
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III		1,00	0,00
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III		2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman davon kw: 2021: 1,00 Übernommen aus 0825	A11	III		5,00	5,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023	A11	III		4,00	4,00
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtman davon ku: 2021: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827	A11	III		1,00	1,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456	A11	III		5,50	4,50
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III		1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III		1,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen				
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	2,50	5,50
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen 2021: 0,50				
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	5,00	4,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	7,00	8,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,00	3,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,50	2,50
		Vermessungsübersekretärin, Vermessungsübersekretär	A7	II	3,00	2,50
Zusammen:					177,00	178,00
Leerstellen:						
		Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	0,00
		Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	1,00	0,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:					7,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					177,00	178,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Abbau 2.000 Stellen
1,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	Abbau 2.000 Stellen

2,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 12 III
1,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Umwandlung von E 10 III
3,00	A10 III	Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	Umwandlung von E 10 III

5,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung nach 08 56 / 422 01	
0,50	A10 III	Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	Umsetzung nach 08 82 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschaftswegebau
0,50	A7 II	Vermessungsübersekretärin, Vermessungsübersekretär	Umsetzung nach 08 82 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschaftswegebau

2,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

2,00 Neue Hebungen insgesamt

2,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A15 IV	Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor
1,00	A10 III	Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor

2,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.955	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05 511 Anwärterbezüge 297.544 **285.000** **306.000**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00
Vermessungsoberspektoranwärterin, Vermessungsoberspektoranwärter	ANW	III	16,00	16,00
Zusammen:			23,00	23,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	23,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08 511 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

427 01 511 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 Beschäftigungsentgelte 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 03 511 Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 05 511 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 0 5.000 5.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09 511 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 2.611 2.000 2.000

427 31 127 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen 21.183 15.000 20.000

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht

428 01 511 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 7.811.154 7.280.000 8.100.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
-----------	--	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 10		4,00	4,00
------	--	------	------

davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023
Überprüfung Verfahren E-
Antragstellung

E 9b		0,00	1,00
------	--	------	------

E 9a		4,00	5,00
------	--	------	------

E 8		9,25	7,86
-----	--	------	------

davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023
Überprüfung Verfahren E-
Antragstellung

E 6		9,50	9,00
-----	--	------	------

E 5		14,25	13,25
-----	--	-------	-------

davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021
2021: 0,50 im Jahr 2029

E 4		3,00	3,00
-----	--	------	------

Technischer Dienst

E 14		2,00	2,00
------	--	------	------

davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024
2021: 1,00 im Jahr 2029
Übernommen aus 0827

E 13		1,50	1,50
------	--	------	------

davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023
Übernommen aus 0827

davon ku: 2021: 1,00 nach E 11 III
im Jahr 2021 Übernommen aus 0825

E 12		1,50	0,50
------	--	------	------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11			10,00	16,50
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2026 2021: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2021: 1,00 im Jahr 2021 Abbau 2000 Stellen 2021: 2,00 im Jahr 2023 Moka-EULLE 2021: 2,50 im Jahr 2023 ELER-EULLE			
	E 10			8,00	2,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2029 2021: 1,00 im Jahr 2025 2021: 1,00			
	E 9a			24,40	25,40
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2021: 2,00 im Jahr 2021 2021: 1,00 im Jahr 2029 2021: 1,00 im Jahr 2022			
	E 8			12,00	11,00
	davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2029			
	davon ku:	2021: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853			
	E 7			5,73	5,73
	E 6			6,50	6,50
	davon kw:	2021: 0,40 2021: 1,80 im Jahr 2025			
	E 5			15,00	13,00
	davon kw:	2021: 0,77 im Jahr 2029 2021: 1,00 im Jahr 2021 2021: 1,00 im Jahr 2022 2021: 1,32 im Jahr 2025 2021: 0,50 im Jahr 2026			
	E 4			10,50	10,50
	davon kw:	2021: 4,63 im Jahr 2025			
	Azubi			24,00	24,00
	Zusammen:			165,13	161,74
	Leerstellen:				
	Nichttechnischer Dienst				
	E 5			7,00	7,00
	davon kw:	2021: 7,00			
	Technischer Dienst				
	E 9a			3,00	3,00
	davon kw:	2021: 3,00			
	E 6			2,00	2,00
	davon kw:	2021: 2,00			
	E 5			2,50	2,50
	davon kw:	2021: 2,50			
	E 4			4,00	4,00
	davon kw:	2021: 4,00			
	Zusammen:			18,50	18,50
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			165,13	161,74

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		1,00	1,00
--------------	--	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	E 11 III	Moka-EULLE
2,00	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,50	E 11 III	ELER - EULLE Genehmigung vom 19.08.19
2,50	Zugänge Haushaltsvollzug	
4,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	Haushaltsvollzug	

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,39	E 8 II	
------	--------	--

Technischer Dienst

2,00	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	

2,89	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

1,61	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-------------	--------------------------------------	--

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	E 12 III	Umwandlung nach A12 III
1,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
3,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III

5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
------	-------------------------------------	--

5,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	--------------------------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9b III
1,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	von E 5 II	nach E 6 II

Technischer Dienst

1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	von E 8 II	nach E 9a II

4,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

7,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für erforderliche Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an den Grenzübergängen.
 Ferner die Überstundenentgelte für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und für Arbeitskräfte zur Erledigung saisonbedingter unaufschiebbarer Arbeiten sowie für Betreuung der Gewächshäuser an Wochenenden und Feiertagen.
 Die konkrete Ausgabenhöhe ist nicht vorhersehbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	11.355	12.000	15.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	9.077	8.000	9.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
 2. Umzugskostenvergütungen
- Mehr in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:		1.248.816	88.300	88.300
--------------------------	--	-----------	--------	--------

Summe HGr. 4:		16.472.940	14.803.100	15.900.300
----------------------	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	137.007	85.000	85.000
--------	-----	---	---------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 02 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100.813	110.000	100.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung
5. Kosten für die anderweitige Unterbringung

514 02	511	Beköstigung	36.841	50.000	40.000
---------------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	591.506	560.000	600.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.660	25.000	25.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	13.050	1.600	1.600
---------------	-----	--	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Miete für Traubenkelter.

518 12	511	Leasing von Maschinen und Geräten	10.908	26.000	26.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leasing eines Traubenvollernters und von vier Kopiergeräten in Oppenheim.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.618	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Dienstkraftwagen am Dienstsitz Oppenheim.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	7.456	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	35.169	20.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	6.663	7.000	7.000
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------

525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung	22.476	22.000	27.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	20.992	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.

526 01	511	Kosten für Sachverständige	960	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------------	-----	-------	-------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	107.208	90.000	100.000
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	297	300	300
--------	-----	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	500	15.000	10.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	35.199	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	496.047	530.000	500.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-125 01 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Ausgaben für Weinbau und Sektherstellung, Neuanlage von Rebflächen, Flurbereinigung sowie Gartenbau. Zudem Ausgaben für Versuchsfelder, amtliche Zulassungsprüfungen, Rückstandsuntersuchungen in Lückenindikationen, Untersuchung von Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel, den biologischen Pflanzenschutz, sonstiges Versuchswesen, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen durch Dritte im Rahmen der Überwachung von Schaderregern nach Verordnungen, die amtliche Geräteprüfung, Geräteausstattung, -unterhaltung, Werkstatt.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	119.993	120.000	120.000
---------------	-----	----------------------------------	---------	----------------	----------------

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	85.049	80.000	80.000
---------------	-----	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

541 05	511	Sachaufwand für Stickstoffuntersuchungen nach der DüngVO und Nitratrichtlinie (91/676 EWG) zum Abbau von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	22.580	25.000	25.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ermittlung des Stickstoffgehaltes zur Ableitung von Düngeempfehlungen gemäß Dünge-Verordnung sowie für die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren in der Landwirtschaft.

541 11	511	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für spezielle Versuchsarbeiten	241.290	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

542 01	511	Entschädigungsleistungen	35.611	35.000	35.000
---------------	-----	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (Ertragsausfälle, Ernteerschwernisse u.ä.) bei der Durchführung von Versuchen im pflanzenbaulichen und pflanzenschutzlichen Versuchs- und Untersuchungswesen.

546 01	511	Kosten für Veranstaltungen	3.266	15.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungsbeiträge und Festakte einschließlich Vortragshonoraren, Saalmieten, Saalnebenkosten und Kosten für Dokumentationen.

547 03	511	Sachaufwand für den Sicherheitsbeauftragten bei der IT-Zahlstelle	50.017	45.000	45.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	376	3.000	3.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(544 06)	511	Sachaufwand für den zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 544 06

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

aus Titelgruppen: 537.504 **76.300** **205.000**

Summe HGr. 5: 2.744.057 **1.965.200** **2.088.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 511 **Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder** 42.370 **48.000** **51.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) und für das Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) und die Bereitstellung von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes.

681 01 011 **Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** **6.000**

neu

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

683 01 523 **Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes** 4.786 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Landwirte im Rahmen des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie Mittel für Versuche und Untersuchungen zur Einführung des biologischen Pflanzenschutzes in der Praxis.

686 01 511 **Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen** 7.201 **7.500** **7.500**

Erläuterungen:

Beiträge an Weinland Nahe, an den Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., an Vereinigung Rheinhessischer Riesling-Güter Nierstein, Rheinhessenwein Mainz, Arbeitskreis Umweltschonender Weinbau, Winzer-Verkehrsverein Nierstein, Verein zur Förderung des Weinbaus Sprendlingen, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e. V., Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. -ISIP-, sowie an die Internationale Organisation für Biologische und Integrierte Bekämpfung von schädlichen Tieren und Pflanzen.

Summe HGr. 6: 54.356 **60.500** **70.300**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 511 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 82.282 **190.000** **120.500**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen:
 2 Fahrzeuge, Baujahr 2007 und 2011, KM-Stand 170.000.
 1 Fahrzeug, Baujahr 2009, KM-Stand 200.000.
 1 Fahrzeug, Baujahr 2005, KM-Stand 180.000.
 1 Fahrzeug, Baujahr 2013, KM-Stand 240.000.

812 01 511 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 77.382 **80.000** **245.000**

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände für die Pflanzenschutz- und Weinlabore in Oppenheim und Bad Kreuznach.

812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	100.000	300.000	260.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sowie Ausstattungsgegenstände für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

aus Titelgruppen:			82.412	0	40.000
--------------------------	--	--	--------	----------	---------------

Summe HGr. 8:			342.076	570.000	665.500
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 06)	891	Abführung des anteiligen Erlöses aus dem zentralen Wein- und Sektverkauf	0	0	
-----------------	------------	---	---	----------	--

Der zentrale Wein- und Sektverkauf wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

Summe HGr. 9:			0	0	
---------------	--	--	---	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

231 72	511	Zuweisungen von Bundeseinrichtungen für Forschungs-, Entwicklungs- oder Modellvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz	2.630	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			2.630	0	0
-------------------------------------	--	--	-------	---	---

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

261 73	511	Kostenerstattung des Bundessortenamtes Hannover und andere für die Durchführung von Wertprüfungen bei Getreide	145.298	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zweckgebundene Einnahmen.
 Die Versuchsdurchführung erfolgt in 8 unterschiedlichen Zonen in Rheinland-Pfalz.
 Schwerpunkte sind:
 - integrierte Prüfsysteme,
 - produkttechnische Versuche,
 - Versuche im Rahmen der Neuzulassung von Züchtungen,
 - landwirtschaftliche Kulturpflanzen und
 - die Sortenvergleichsprüfung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			145.298	0	0
-------------------------------------	--	--	---------	---	---

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

261 74	511	Kostenbeiträge für den Warndienst	184.101	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			184.101	0	0
-------------------------------------	--	--	---------	---	---

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

232 75	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	1.183.969	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 232 75

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattung der Länder für die gemeinsame, länderübergreifende Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und -Programmen im Pflanzenschutz sowie für die zentrale Bereitstellung von Wetterdaten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	1.183.969	0	0
-------------------------------------	-----------	---	---

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

282 76	511	Zuschüsse Dritter für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsverfahren im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau	191.458	1.000	0
--------	-----	---	---------	-------	---

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76	191.458	1.000	0
-------------------------------------	---------	-------	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.707.456	1.000	0
--	-----------	-------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 72	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Durchlaufende Mittel.

541 72	523	Sachaufwand	2.630	0	0
---------------	-----	--------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Durchlaufende Mittel.
 Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			2.630	0	0
--	--	--	-------	---	---

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	58.761	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	63.504	0	0
---------------	-----	--------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 73

Sachaufwand für das Feldversuchswesen einschließlich Auswertungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.430	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	159.695	0	0
------------------------------	--	---------------	---------	---	---

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 74	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	126.157	0	0
---------------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte für Projekte des Warndienstes und zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen.

541 74	511	Sachaufwand	87.145	0	0
---------------	-----	--------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 74	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Warndienstdruckerei.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	213.302	0	0
------------------------------	--	---------------	---------	---	---

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 75 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 75	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	988.056	75.900	75.900
---------------	-----	---	---------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 429 75

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 6	1,50	1,50
Technischer Dienst		
E 15	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
Zusammen:	5,50	5,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,50	5,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe der ZEPP betraute Personal.

511 75	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.242	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

527 75	511	Reisekostenvergütungen	27.074	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr der ZEPP.

539 75	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	200.267	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Programmierarbeiten und Pflege der Programme.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			1.275.639	75.900	75.900
-------------------------------------	--	--	-----------	--------	--------

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Die Ausgaben bei TGr 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 76 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 76	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	75.842	12.400	12.400
--------	-----	---	--------	--------	--------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 76

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

541 76	523	Sachaufwand	27.494	300	0
---------------	-----	--------------------	--------	------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 76	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			103.336	12.700	12.400
-------------------------------------	--	--	---------	---------------	---------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TGr. 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	511	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	30.593	26.000	140.000
---------------	-----	---	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Aufbau und Pflege eines Mobilien AgrarPortals Rheinland-Pfalz.

539 99	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	38.556	50.000	65.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Software Wartung.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	44.982	0	40.000
---------------	-----	--	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Aufrüstung des MAPrlp Cloudserver.

“Von den Investitionsausgaben entfallen 40.000 € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.“

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			114.131	76.000	245.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.868.732	164.600	333.300
---	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.182.945	963.500	1.054.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.976.994	4.000	3.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	76.984	0	0
Gesamteinnahmen		3.236.923	967.500	1.057.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.472.940	14.803.100	15.900.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.744.057	1.965.200	2.088.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.356	60.500	70.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	342.076	570.000	665.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	
Gesamtausgaben		19.613.429	17.398.800	18.725.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.376.506	-16.431.300	-17.667.500

Kapitel 08 56 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

In den Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Umsetzung des Tierzuchtrechts
- Überwachung der Milchqualität gemäß Milchgüteverordnung
- Pferdezucht, -haltung und -fütterung

Aufgabe DLR...	Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft	Agrarförderung	Prüfdienst Agrarförderung	Ernährung	Landw. Pflanzenbau	Tierhaltung	Weinbau	Gartenbau	Landentwicklung / Bodenordnung
Westerwald-Osteifel				Schul- und Kita-Verpflegung		Fachzentrum für Bienen und Imkerei			
Eifel					Grünland / Energie und Landwirtschaft	Tierhaltung			
Rheinpfalz							anwendungsorientierte Forschung Weincampus Neustadt		
Mosel		Agrarförderung, Sonderprogramme	Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme				Steillagen-Weinbau		
Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück					Ackerbau Bodenschutz / Öko-Landbau / Wasser-schutz-beratung RLP / Agrar-wirtschaft u. Naturschutz		Öko-Weinbau Wein-marketing		
Westpfalz						Tierzucht-recht und Qualitäts-prüfung			

Tabelle 1: *Schwerpunkte (grau hinterlegte Felder) und zentrale Aufgaben (ergänzende Texte in grau hinterlegten Feldern) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum*

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.718	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführergänge, Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren, Leistungsprüfungen, Feldprüfungen bei Schweinen und Schafen, Anerkennung von Besamungsstationen und Besamungserlaubnis sowie Gebühren für Lagepläne.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	31.440	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Dritten für die Übernahme zentraler Dienste der Hausverwaltung.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	3.071	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.000	0
--------	-----	--	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.145	8.500	4.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind 4.144,56 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	7.050	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.425	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.			
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	50.849	15.500	10.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i> Erläuterungen: Leertitel. Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
281 01	511	Erstattungen bei Vertreterbestellungen in Flurbereinigungsverfahren	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden. Erstattungen Dritter für die gemäß § 119 (3) FlurbG gezahlten Vergütungen einschließlich Auslagenersatz an die nach § 119 (1) FlurbG bestellten Vertreter.			
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.527.866	2.723.600	3.000.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,25	1,25
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 Übernommen aus 0842 2021: 0,25 im Jahr 2022				
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	2,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	6,50	6,50
davon kw: 2021: 2,00 Übernommen aus 0834				
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	10,00	10,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	5,00	5,00
davon kw: 2021: 1,00				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834				
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2027				
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:					58,75	58,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					58,75	58,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,25	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Abbau 2.000 Stellen
0,75	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Abbau 2.000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung von 08 55 / 422 01
0,75	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
			Vollzug ku-Vermerk - 0,75 nach A13 III im Jahr 2020 übernommen aus 08 42
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,75	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
			Vollzug ku-Vermerk - 0,75 nach A13 III im Jahr 2020 übernommen aus 08 42
0,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
0,75	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 05 511 Anwärterbezüge 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	11,00	11,00
Zusammen:			11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08 511 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Mehrarbeitsvergütung für den Werkmeister zur Betreuung der Pferde an Wochenenden und Feiertagen sowie bei den auswärtigen Deckstationen.

427 01 511 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 5.000 5.000

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 Beschäftigungsentgelte 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 03 511 Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 05 511 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 0 5.000 5.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09 511 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 09

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.390.269	1.330.000	1.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 8	5,50	5,50
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2025		
E 6	4,25	4,25
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2024		
E 5	1,74	0,28
E 4	1,25	1,25
E 2	1,64	1,64
davon kw: 2021: 0,57 im Jahr 2024		
Technischer Dienst		
E 11	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7		
E 9a	3,00	3,00
E 8	3,75	2,75
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2023		
E 6	5,50	5,50
E 5	3,79	3,79
davon kw: 2021: 2,04 2021: 1,00 im Jahr 2029		
E 4	2,00	2,00
davon kw: 2021: 0,57 im Jahr 2026		
E 3	1,50	1,50
Azubi	2,00	2,00
Zusammen:	39,92	37,46
Leerstellen:		
Technischer Dienst		
E 5	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 2021: 1,00		
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	39,92	37,46
Dienstwohnungen haben		
Beschäftigte	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,46	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
------	--------	---------------------

Technischer Dienst

1,00	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
------	---------	---------------------

1,46	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
------	------------------------------------	--

2,46	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

-2,46	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	--------------------------------------	--

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------------	--------------

1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
------	--	--

1,00	Stellenhebungen insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenentgelte der technischen Bediensteten für Wochenendarbeit und für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen, sowie für Beschäftigte zur Wochend- und Feiertagsbetreuung der Tiere.

				2021 EUR
1.	Höherer Dienst			0
2.	Gehobener Dienst			0
3.	Mittlerer/Einfacher Dienst			6
Summe				6

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.258	5.000	10.000
--------	-----	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			3.921.393	4.073.600	4.525.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	38.222	45.000	40.000
Erläuterungen:					
1. Geschäftsbedarf					
2. Bücher und Zeitschriften					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen					
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	30.162	45.000	45.000
Erläuterungen:					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
4. Feldaufwandsvergütung					
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	127.837	140.000	140.000
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	4.000	4.000
525 01	511	Aus- und Fortbildung	865	2.000	5.000
526 01	511	Kosten für Sachverständige	0	500	500
527 01	511	Reisekostenvergütungen	38.758	59.000	51.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.					
In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.					
529 01	511	Verfügungsmittel	192	300	300
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	1.914	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
541 01	523	Betriebsausgaben	807	29.000	25.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben für Pferdehaltung, Durchführung von Leistungsprüfungen, Tier- und Futterkauf, Medikamente, Tierarzt, Blutproben, Ankauf von Heu und Stroh, Jaucheentsorgung, Erwerb von beweglichen Sachen für den Betrieb und sonstige Betriebsausgaben. Die Mittel können auch für externe Stationsprüfungen und Versuche in der Tierhaltung verwendet werden.</p>					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	909	1.500	1.400
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).</p>					
Summe HGr. 5:			239.666	326.300	312.200
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	19.710	25.000	25.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen: 1 Sonderfahrzeug Baujahr 2012, KM-Stand 200.000.</p>					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.701	5.000	5.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von neuem Mobiliar nach den neuesten Arbeitsplatzrichtlinien.</p>					
Summe HGr. 8:			25.411	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.849	15.500	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		50.849	15.500	10.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.921.393	4.073.600	4.525.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	239.666	326.300	312.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.411	30.000	30.000
Gesamtausgaben		4.186.469	4.429.900	4.867.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.135.620	-4.414.400	-4.857.200

Kapitel 08 77 – Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Es sind Mittel zur Förderung der Beschäftigung, der Fachkräftesicherung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Wirtschaftsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (häftiger Bundesanteil),
- Maßnahmen der militärischen und zivilen Konversion,
- Ausbau der Vernetzung und des Know-how-Transfers,
- regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinitiativen,
- Mittelstandsförderungsprogramm,
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung,
- Existenzgründungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen,
- Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Ziel der Förderungen ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und vor allem die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vorrangig in strukturschwachen Gebieten, als Teil einer aktiven regionalen Strukturpolitik. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen verbessert die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gewähren das Land und die vom Land beauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) u. a. Zuschüsse. Neben der Investitionsförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz für die Unternehmen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot.

Darüber hinaus steht das Land fortlaufend in engem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Institutionen und forciert dadurch die Vernetzung sowie die Entwicklung von Innovation und Kreativität zugunsten neuer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Fortführung von Unternehmen.

Die Konversion ist nach wie vor eine große Herausforderung in Teilbereichen des Landes. Bis Ende 2019 wurden von der Bundeswehr und den alliierten Streitkräften in Rheinland-Pfalz rund 700 militärische Liegenschaften mit etwa 15.000 Hektar freigegeben. Neben dem Erfordernis diese militärischen Liegenschaften, insbesondere diejenigen mit herausragender regionaler oder landesweiter Bedeutung, zu entwickeln, dienen die Haushaltsmittel der zivilen Konversion, um ungenutzte Areale aus Gewerbe- und Industriebranchen zu entwickeln. Ziel ist ein intelligentes Flächenrecycling und -management zu organisieren, um Grundlagen für zusätzliche Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Tourismus stellt in Rheinland-Pfalz mit einem jährlichen Umsatz von 7,2 Mrd. € und 150 Tsd. nicht exportierbaren Arbeitsplätzen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Er ist zudem Querschnittsbranche: seine Leistungen kommen unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, dem Handwerk oder den Dienstleistungen zugute und haben somit Multiplikatoreffekte. Ende Oktober 2018 wurde die neue Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 vorgestellt. Sie ist die gemeinsame Strategie der Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz, also von MWVLW, der IHK Arbeitsgemeinschaft, dem DEHOGA Rheinland-Pfalz, dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT). Ihre Erstellung und die laufende Umsetzung werden von der Enquete-Kommission Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz begleitet.

Die Folgen der Corona-Pandemie, die vor allem den Tourismus hart getroffen haben, fordern eine Beschleunigung von Maßnahmen v.a. auch im Bereich der Unterstützung der Digitalisierung im Tourismus.

Das rheinland-pfälzische Gastgewerbe hat eine hohe wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung. Angesichts der Probleme, denen es sich besonders im ländlichen Raum stellen muss, benötigt die

Branche Unterstützung im laufenden Veränderungsprozess und dies insbesondere bei der nachhaltigen Modernisierung und in Bezug auf die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Qualität der Tourismuswirtschaft in Rheinland-Pfalz muss erhalten, ausgebaut und systematisch gestärkt werden, speziell vor dem Hintergrund der existenzbedrohenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Branche (zusätzliche Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bekämpfung der Corona-Pandemie und Bewältigung ihrer Folgen“ vorgesehen).

Mit dem Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie sollen touristische Betriebe im laufenden Veränderungsprozess, bei der nachhaltigen Modernisierung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Darüber hinaus liegt in der EU-Förderperiode 2014-2020 ein Schwerpunkt der Förderung auf der Schaffung und Vermarktung von Angeboten für Gäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dabei sollen Angebote für mehrtätige Reisen im Sinne umfassender Serviceketten in Modellregionen geschaffen werden.

Um die volkswirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Gesundheitswirtschaft für Rheinland-Pfalz noch besser zu erschließen und die Innovationskraft dieses Zukunftsmarkts für den Wirtschaftsstandort deutlich stärker zum Einsatz zu bringen, werden entlang von Versorgungs- und Wertschöpfungsketten sogenannte Systemlösungen entwickelt und zusammen mit geeigneten Kooperationspartnern in die Umsetzung gebracht. Die sektor- und branchenübergreifenden Zusammenarbeit in diversifizierten Teams soll zur Entwicklung neuer Produkte und innovativer Dienstleistungen beitragen. Durch die Bildung einer solchen Wissensallianz können Kooperationspartner leichter identifiziert und Potenziale auf den europäischen und internationalen Märkten besser genutzt werden. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit, fördert den transnationalen Wissenstransfer und gibt wichtige Impulse für die Innovationskraft des Landes. Um dies zu erreichen, werden in den kommenden Jahren entsprechende Vorhaben gefördert.

Zudem sind Mittel für die Förderung der Gründungsbereitschaft und für die Förderung von Gründungen in Rheinland-Pfalz veranschlagt. Sie umfassen die Maßnahmen der Gründungsinitiative sowie Förderangebote zur Gründungsberatung. Im Rahmen der Gründungsallianz wurde beschlossen, die Unterstützung von Gründungen über weitere Programme und Projekte zu intensivieren und auszuweiten.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist eine zentrale Stellschraube der Fachkräftesicherung, gerade für den Mittelstand. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung bzw. in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018-2021 am 16. November 2017 vereinbart wurden. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der beruflichen Bildung. Beispielhaft hierfür ist die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung, die einen Beitrag zur Lösung des auf dem Ausbildungsmarkt bestehenden Passungsproblems leisten. Weitere Maßnahmen, vor allem zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der beruflichen Fortbildung sind im Kapitel 08 02 veranschlagt (Titel 681 02 und 681 03).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind, vor allem im Handwerk unverzichtbare Einrichtungen der dualen Berufsbildung. Sie stehen neben der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung. Die Förderung erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Bund.

Es sind auch Mittel für Förderprogramme veranschlagt, die das Land Rheinland-Pfalz in Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union aufgelegt hat.

Die Europäische Union ist nach Artikel 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Artikel 158 EGV) verpflichtet, eine Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen Zusammenhalts durchzuführen und dabei insbesondere die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern.

Es sind Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie der Förderperiode 2021 bis 2027 für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm sowie zur Abwicklung der drei Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A), an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist (u.a. Programmbeiträge und Finanzierung der Kontaktstellen bei ADD und SGD Süd), veranschlagt.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind Mittel veranschlagt, in der die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf die europäische Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020 Strategie) ausgerichtet sind.

Diese verfolgt folgende Prioritäten:

- intelligentes Wachstum, d. h. Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- nachhaltiges Wachstum, d. h. Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- integratives Wachstum, d. h. Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigungsquote und ausgeprägtem sozialem und territorialem Zusammenhalt.

In diesem Rahmen sieht die Förderung aus dem EFRE in Rheinland-Pfalz eine Konzentration auf

- die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie
- die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in sämtlichen Wirtschaftsbereichen

vor.

In der Förderperiode 2021-2027 wird es keine Nachfolge der Europa-2020-Strategie geben. Vielmehr wird der EFRE auf fünf politische Ziele ausgerichtet:

1. ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (PZ 1);
2. ein grüneres CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft. Der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements (PZ 2);
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 3);
4. ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird (PZ 4);
5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen (PZ 5).
6. Hinzu kommt für Interreg das Ziel „Bessere Interreg-Governance“ (ISO1 bzw. PZ6).

Im Rahmen der sogenannten Investitionsleitlinien (Annex D zum Länderbericht) präzisierte die Europäische Kommission die PZ 1, 2, 4 und 5 als relevante Ziele für Deutschland. Die Themen des PZ 4 sind in Deutschland klassische Themen, die durch den ESF abgedeckt werden. Die Programm-vorbereitungen auf rheinland-pfälzischer Ebene haben eine Konzentration der geplanten Förderungen auf die Politischen Ziele 1 und 2 ergeben.

Die Förderung unter PZ 1 soll darauf abzielen, die Innovationsposition Rheinland-Pfalz zu sichern und auszubauen, die Innovationsfähigkeit und -kraft der Unternehmen, insbesondere von KMU, zu stärken sowie die Wachstumschancen und Kapitalverfügbarkeit für KMU zu verbessern. Auch die Digitalisierung im Tourismus soll unterstützt und die Rahmenbedingungen für Gründungen weiter verbessert werden.

Im Zusammenhang mit dem PZ 2 soll die Erreichung ambitionierter Klimaziele auf Ebene der EU, Deutschlands und in Rheinland-Pfalz u.a. durch die Verbesserung der Energieeffizienz in z.B. Unternehmen und Kommunen sowie dem Einsatz intelligenter Speicher unterstützt werden.

Die Themen der drei Interreg A-Programme werden aktuell in Kooperation mit den Programmpartnern ausgewählt. Obligatorisch ist die Auswahl von ISO1/PZ6 bezüglich der anderen PZ sind PZ 2 und 4 in allen Programmen von hoher Relevanz und daher bereits jetzt Konsens.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 08 neu	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027			0
---------------	-----	--	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08, 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	8.679	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 72 .

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich ist ein Leertitel veranschlagt. Die Höhe evtl. Einnahmen sowie absetzbarer Beträge (Rückzahlungen/Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 14	681	Stundungs- und Verzugszinsen	95.159	150.000	150.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks in Höhe von rund 42 T€ erfolgt.

119 16	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms 2014-2020	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07, 883 07, 892 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 22	681	Einnahmen aus überzahlten Zuwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Schluss des Haushaltsjahres	2.138	500.000	500.000
--------	-----	--	-------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Landesanteile (50 v.H.) an Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Die anteiligen Bundesmittel werden direkt der Bundeskasse zugeführt. Aufgrund erfolgter Änderung des Abrufverfahrens im Bereich der Wirtschaftsförderung können nunmehr häufig Mittel nur für bereits getätigte Zahlungen der Maßnahmenträger abgerufen werden. Die Höhe absetzbarer Beträge (Rückzahlungen) ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks in Höhe von rund 2,1 T€ erfolgt (Weiterleitung der Bundesanteile aus GRW-Forderungen). Der Landesanteil in gleicher Höhe verblieb bei diesem Titel.

Summe HGr. 1:			105.976	650.000	650.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04 neu	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 04.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 1)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 2)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfen 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 3)

234 21	693	Zuweisungen von Sondervermögen des Bundes zum Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 21.

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

272 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	8.550.564	6.365.000	9.280.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2021 EUR
1.	Titel 546 07	1.180.000
2.	Titel 686 07	8.100.000
	Summe	9.280.000

272 08 neu	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 272 08

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2021 EUR
1.	Titel 546 08	0
2.	Titel 686 08	0
Summe		0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 05)	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.

Summe HGr. 2:		8.550.564	6.365.000	9.280.000
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	14.085.000	21.850.000	21.200.000
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 883 07, 892 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2021 EUR
1.	Titel 883 07	3.500.000
2.	Titel 892 07	17.700.000
Summe		21.200.000

346 08	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2021 EUR
1.	Titel 883 08	0
2.	Titel 892 08	0
Summe		0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(346 05)	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 346 05

Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.

aus Titelgruppen:	6.459.044	6.475.000	9.367.000
Summe HGr. 3:	20.544.044	28.325.000	30.567.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei Kapitel 0877 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei Kapitel 08 77 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 02	693	Technische Abwicklung INTERREG	125.521	207.900	203.800
---------------	------------	---------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	319.800
davon fällig:	
2022 bis zu	56.400
2023 bis zu	56.400
2024 bis zu	56.400
2025 bis zu	150.600
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	504.100	159.700	159.700	159.700	25.000		
VE 2021	319.800		56.400	56.400	56.400	150.600	
Verpfl. aus VE		159.700	216.100	216.100	81.400	150.600	
für neue Maßnahmen vorgesehen		363.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		664.200					

Zur Durchführung der grenzüberschreitenden INTERREG A Programme wurden für die Förderperiode 2014 bis 2020 Verwaltungs-, Begleitungs- und Kontrollsysteme errichtet. Die in diesem Rahmen vorgeschriebenen Aktivitäten werden unter dem Begriff Technische Hilfe zusammengefasst und mit EU-Mitteln bezuschusst.

In Rheinland-Pfalz ist die nationale Kofinanzierung hierzu vom EPL 08 aufzubringen.

Rheinland-Pfalz ist an den drei INTERREG A Programmen "Großregion", "Oberrhein" und "Euregio Maas-Rhein" beteiligt.

Das INTERREG A Programm "Oberrhein" wurde am 16. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Die beiden INTERREG A Programme "Großregion" und "Euregio Maas-Rhein" wurden in 2015 fertiggestellt und genehmigt.

Zudem dienen die Mittel auch der Vorbereitung und Umsetzung der nächsten Förderperiode.

Der EU-Programmanteil wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von 36,3 T € aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 03	693	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	556.638	555.000	880.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	25.000
2024 bis zu	25.000
2025 bis zu	25.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	100.000	100.000				
VE 2021	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
Verpfl. aus VE		100.000	125.000	25.000	25.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		880.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Kapitel 08 77 Titel 546 07 und 546 08) im Rahmen des Operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 - 2020 (IWB-EFRE-Programm) und 2021 - 2027 des Landes Rheinland-Pfalz. Mehr aufgrund Beginn der neuen und Restabwicklung der bisherigen Förderperiode.

546 07	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020	746.864	1.165.000	1.180.000
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt.

546 08	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 08

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es ist unklar, in welcher Höhe EU-Mittel bereitgestellt werden.

546 11 681 Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen 443.775 **135.000** **135.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	135.000
davon fällig:	
2022 bis zu	135.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	135.000		135.000				
Verpfl. aus VE		80.000	135.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		190.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		135.000					

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kommunikation, Beratungsangebote, Transferleistungen).

546 13 253 Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung 116.933 **400.000** **600.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	250.000		250.000				
Verpfl. aus VE		150.000	250.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 13

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der zur Umsetzung von Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung entstehenden Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister. Hierzu gehört insbesondere eine großangelegte Informationskampagne über das duale Ausbildungssystem, die sich an Eltern richtet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 05)	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	
-----------------	-----	---	---	---	--

Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.

aus Titelgruppen:		214.756	700.000	700.000
--------------------------	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		2.204.486	3.162.900	3.698.800
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	444.152	120.000	120.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	120.000
davon fällig:	
2022 bis zu	120.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2021	120.000		120.000				
Verpfl. aus VE		120.000	120.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		120.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Pilot- und Modellmaßnahmen zur Umwandlung und Wiederbelebung von Altstandorten militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung sowie zur Förderung der Planungskosten im Vorfeld kommunaler Erschließungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten.

662 01	693	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	1.162.185	950.000	800.000
---------------	-----	---	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 662 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	1.280.400	570.500	323.900	103.200	282.800		
VE 2021	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		570.500	373.900	153.200	332.800	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		429.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		909.900					

Das Land gewährt mittelbar Zuwendungen an mittelständische Unternehmen für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen/ Beteiligungen unter anderem für Gründung, Sicherung und Ausbau selbständiger Existenzen. Zu diesem Zweck werden für bis Mitte September 2013 ausgereichte Darlehen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sowie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Zinszuschüsse an die Investitions- und Strukturbank des Landes gewährt. Der Bedarf ergibt sich im Wesentlichen aus Vorbelastungen aus Vorjahren.

671 01	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.338.908	3.000.000	3.000.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung von Treuhandaufgaben durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen
 - Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie
 - Standortmarketing und Akquisition.
 Die Vergütung erfolgt kostendeckend.

683 01	253	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	979.381	1.900.000	1.900.000
---------------	------------	---	---------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	900.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.040.400	710.400	230.000	50.000	50.000		
VE 2021	1.200.000		900.000	200.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		710.400	1.130.000	250.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.389.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.530.000					

Veranschlagt sind die zur Umsetzung einzelner Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung notwendigen Mittel für Projektförderungen, die Mittel für Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Auszubildungsverhältnisse, zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings und der grenzüberschreitenden Berufsbildung sowie die Mittel zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestellen.

686 01 635 Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung 578.292 870.000 870.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	870.000
davon fällig:	
2022 bis zu	770.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	650.000	550.000	100.000				
VE 2021	870.000		770.000	100.000			
Verpfl. aus VE		550.000	870.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.190.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		970.000					

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung von traditionellen Existenzgründungen und innovativen nicht-technologischen Gründungen sowie zur Förderung von Gründungsbereitschaft. Des Weiteren stehen Mittel für Informations- und Schulungsmaßnahmen für Gründungsinteressierte und zur Förderung von unternehmerischem Denken bereits im Schulalter im Rahmen des Programms Schule und Wirtschaft zur Verfügung.

686 02 693 Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft 265.293 300.000 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	100.000	100.000	100.000			
VE 2021	300.000		150.000	150.000			
Verpfl. aus VE		100.000	250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000					

Förderung von Projekten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Wirtschaftssektoren, insbesondere in den Bereichen der Investitionsgüterindustrie. Daneben können auch Maßnahmen zur Standortentwicklung gefördert werden.

686 07	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	2.448.726	5.200.000	8.100.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

686 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es ist unklar, in welcher Höhe EU-Mittel bereitgestellt werden.

697 02	693	Billigkeitsleistungen des Landes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen		50.000.000	0
---------------	------------	---	--	-------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

697 04	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 697 04

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-231 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 1)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 2)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfen 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe 3)

697 21	693	Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-234 21 geleistet werden..

Rückzahlungen und Erstattungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

697 22	693	Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift "Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden" (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 19.12.2017; Mdl 30113-6/35 VV) können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in RLP Finanzhilfen des Landes bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund eines außergewöhnlichen Elementarereignisses von überörtlicher Bedeutung gewährt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 05)	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	
-----------------	------------	--	----------	----------	--

Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.

aus Titelgruppen: 3.464.928 **3.600.000** **3.600.000**

Summe HGr. 6: 12.681.865 **65.940.000** **18.590.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	272.644	450.000	400.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2021	400.000		400.000				
Verpfl. aus VE		400.000	400.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Umwandlung, Entwicklung und Wiederbelebung von Altstandorten aus militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung, insbesondere im Rahmen langjähriger Konversionsverträge.

883 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	2.900.000	3.500.000
--------	-----	--	---	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

883 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
--------	-----	--	--	--	----------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es ist unklar, in welcher Höhe EU-Mittel bereitgestellt werden.

891 01	693	Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz		50.000.000	0
--------	-----	--	--	-------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

892 07	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	10.278.675	18.950.000	17.700.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

892 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es ist unklar, in welcher Höhe EU-Mittel bereitgestellt werden.

892 62	693	Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation			1.000.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	47.700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.600.000
2023 bis zu	3.900.000
2024 bis zu	6.500.000
2025 bis zu	34.700.000
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 62

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	47.700.000		2.600.000	3.900.000	6.500.000	34.700.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	48.700.000	2.600.000	3.900.000	6.500.000	34.700.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	47.700.000						

Unterstützt werden Investitionen, Projekte und sonstige begleitende Maßnahmen, wie z.B. alternative Antriebe und entsprechende Energiespeicher. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz. Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung der Errichtung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen am Standort Kaiserslautern im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Ferner können Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für eine Anschubfinanzierung für erste vorbereitende Maßnahmen zur Konzeption und Einrichtung eines "Entwicklungszentrums Wasserstofftechnologie in der Fahrzeugindustrie", welches bestehende und neue Aktivitäten seitens der Wissenschaft und der Industrie bündelt und gezielt vernetzt, bewilligt werden.

893 02	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von Berufsbildungsstätten	4.433.913	4.500.000	4.500.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.100.000
2023 bis zu	1.400.000
2024 bis zu	1.700.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	2.704.000 4.200.000	1.174.000	930.000	600.000	1.700.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	7.526.000	1.174.000	2.030.000	2.000.000	1.700.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.730.000						

Veranschlagt sind Zuschüsse zu Investitionen in die Ausstattung berufsbildender Einrichtungen (z.B. Werkstätten der Berufsschulen) sowie in Bauten von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Diese Einrichtungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Lernortkooperation mit der betrieblichen Erstausbildung in Klein- und Mittelbetrieben,
- Veranstaltung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
- Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sowie von
- außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für unversorgte Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerber.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 05)	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0
----------	-----	--	---	----------

Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(892 05)	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0	0	
		Das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ist abgewickelt.			
		aus Titelgruppen:	18.697.289	27.720.000	34.404.000
		Summe HGr. 8:	33.682.520	104.520.000	61.504.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

331 71	693	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	6.459.044	6.475.000	9.367.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861) erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 91a Abs. 4 GG (Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder) den Ländern aufgrund der Abrechnungen für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Kosten. Mehr entsprechend der Planungen des Bundes.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	6.459.044	6.475.000	9.367.000
-----------------------	---------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

231 73	693	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Es ist unklar, in welcher Höhe Bundeszuweisungen erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
-----------------------	---------------	---	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	6.459.044	6.475.000	9.367.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) festgelegt. Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen aufgestellt. Nach § 7 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land die Hälfte der nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens entstandenen Ausgaben. Aus den Mitteln dürfen auch Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben erforderlich sind.

Die GA-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben (Titel 892 71).
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 71).
3. Etwaige Forschungsvorhaben, Gutachten und dgl. (Titel 526 71).

Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

526 71	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel, damit erforderlich werdende Aufträge erteilt werden können.

883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	1.424.638	400.000	400.000
---------------	-----	--	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 14, 08 02-686 61.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Landesmittel sollen zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (TGr. 71) wie folgt verwendet werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft für die eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen"
 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 72).
 3. Gutachten und dgl. (Titel 526 72).
- Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar.

526 72	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31.499	100.000	100.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik und Konversion sowie für die Projektentwicklung können Kosten für Gutachten, Studien, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratungs- und Gerichtskosten übernommen werden.

883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	1.179.990	5.000.000	6.400.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	7.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.200.000
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	3.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	7.400.000	2.000.000	2.000.000	1.200.000	2.200.000		
VE 2021	7.400.000		1.200.000	1.200.000	2.000.000	3.000.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	3.200.000	2.400.000	4.200.000	3.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	12.800.000						

Es sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 12) veranschlagt. Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Mittel sind bei Titel 883 71 veranschlagt.

Mehr aufgrund der Veranschlagung von Mitteln zur Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

892 72 691 Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen 4.472.973 **5.800.000** **5.300.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.500.000
2023 bis zu	3.500.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	13.562.300	4.966.700	3.595.600	2.500.000	2.500.000		
VE 2021	10.000.000		3.500.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		4.966.700	7.095.600	6.000.000	4.500.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.333.300						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	18.595.600						

Es sind Mittel vorgesehen für eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen" in Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 5.684.463 10.900.000 11.800.000

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 73 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

546 73 693 **Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** 46.121 100.000 100.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	265.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	85.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	70.000	35.000	20.000	15.000			
VE 2021	265.000		80.000	85.000	100.000		
Verpfl. aus VE		35.000	100.000	100.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		330.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP (z. B. für Veranstaltungen, Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops).

686 73 693 **Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** 138.564 100.000 100.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	265.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	90.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	65.000	30.000	25.000	10.000			
VE 2021	265.000		75.000	90.000	100.000		
Verpfl. aus VE		30.000	100.000	100.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		335.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern mit besonderem Landesinteresse soll die Gesundheitswirtschaft in RLP gestärkt werden. Mehr aufgrund der verstärkten Unterstützung von Maßnahmen zur Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft.

893 73	693	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Aus diesem Titel kann die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	184.685	200.000	200.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 74 Maßnahmen im Bereich Tourismus

Erläuterungen:

Maßnahmen im Bereich Tourismus sind seit dem Haushaltsjahr 2019 aus haushaltssystematischen Gründen bei Kapitel 08 77 Titelgruppe 74 veranschlagt.

546 74	652	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	137.136	500.000	500.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 74

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	256.400	206.400	50.000				
VE 2021	250.000		200.000	50.000			
Verpfl. aus VE		206.400	250.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		543.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Erteilung von Aufträgen zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 (Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz, sonstige Strategiprojekte, etc.).

633 74	652	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel. Bei Bedarf können Mittel für tourismusfördernde Maßnahmen auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Titel 883 74 zur Verfügung gestellt werden, um nicht-investive Maßnahmen zu unterstützen.

686 74	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3.326.364	3.500.000	3.500.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.200.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.218.000	2.918.000	300.000				
VE 2021	4.200.000		3.200.000	1.000.000			
Verpfl. aus VE		2.918.000	3.500.000	1.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.782.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Im Fokus stehen beispielsweise das Landestourismusmarketing, die Implementierung neuer strategischer Geschäftsfelder, die Implementierung und Fortentwicklung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz, der Aufbau eines Netzwerkes "Starke Familienunternehmen" und ein Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Zudem wird die Kofinanzierung für die EFRE-Förderung 2014-2020 und die INTERREG-Förderung 2014-2020 zur Verfügung gestellt.

Ziel der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 ist es, die touristische Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze durch Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen zu erhöhen und durch ein hochwertiges Tourismusangebot das positive Standortmarketing des Landes zu stützen.

883 74	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	126.238	1.500.000	1.500.000
---------------	------------	---	---------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.200.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	800.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.023.000	3.066.000	1.957.000	1.000.000			
VE 2021	5.000.000		3.200.000	1.000.000	800.000		
Verpfl. aus VE		3.066.000	5.157.000	2.000.000	800.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.434.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.957.000					

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 74

Es werden zweckgebundene Finanzausweisungen für kommunale Fremdenverkehrsanlagen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt.
 Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für Basiseinrichtungen des Tourismus auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "VV Touristische Infrastruktur" vom 21.12.2015 sowie touristische Schlüsselinfrastruktur und Impulsinvestitionen gemäß der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.
 Die Mittel werden auch zur nationalen Kofinanzierung von EFRE-Mitteln für barrierefreie touristische Infrastrukturvorhaben eingesetzt. Die Förderung aus EFRE ist auf 50 % beschränkt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen ist eine Kofinanzierung zur Anhebung des Fördersatzes unbedingt erforderlich.
 Zudem ist die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im LEADER- und im INTERREG-Programm aus diesen Mitteln möglich.

892 74 652 Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen 0 **2.470.000** **2.470.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	3.000.000	1.900.000	1.100.000				
VE 2021	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
Verpfl. aus VE		1.900.000	3.100.000	2.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.570.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.100.000					

Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	3.589.737	7.970.000	7.970.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	22.376.973	32.020.000	38.704.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	105.976	650.000	650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.550.564	6.365.000	9.280.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.544.044	28.325.000	30.567.000
Gesamteinnahmen		29.200.584	35.340.000	40.497.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.204.486	3.162.900	3.698.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.681.865	65.940.000	18.590.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.682.520	104.520.000	61.504.000
Gesamtausgaben		48.568.871	173.622.900	83.792.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.368.287	-138.282.900	-43.295.800

Kapitel 08 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wurde aufgrund des § 6 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2000 gebildet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes u.a. Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, ländliche Entwicklung, Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Ernährungs- und Wirtschaftssicherstellung wahr.

Im Bereich der Agraraufsicht erfüllt sie Überwachungsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und dieser vor- und nachgelagerten Bereiche. Dazu gehören die Weinüberwachung, der Pflanzenschutzdienst, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung von Düngemitteln, Klärschlamm und Bioabfall, die Handelsklassenüberwachung von Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse sowie von Eiern, die Saatgutverkehrskontrolle und die Überwachung des ökologischen Landbaus. Die Agraraufsicht trägt damit entscheidend zum Umwelt- und Verbraucherschutz bei.

Ferner nimmt die ADD die Aufgaben einer Aufsichtsbehörde für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wahr. Hierzu gehören die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die agrarwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen.

Die Fachaufsicht erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Grundstücksverkehrsrecht, Siedlungsrecht, Höferecht und Landpachtrecht.

Als Obere Flurbereinigungsbehörde ist sie insbesondere Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde, Widerspruchsbehörde und Spruchstelle für Flurbereinigung.

Sie ist eine von mehreren Bewilligungsstellen für die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Entwicklungsprogramms EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung)

Darüber hinaus ist sie Bewilligungsstelle von Landesmitteln verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung der Beratung in der Landwirtschaft).

Im Bereich der EU-Agrarförderung übt sie darüber hinaus zentral für Rheinland-Pfalz die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen als Bewilligungsbehörden aus.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	511	Gerichtskosten	665	1.000	1.000
--------	-----	-----------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere für eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	291.296	198.500	344.000
--------	-----	----------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 12-412 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen.

112 01	611	Geldstrafen und Geldbußen	31.287	30.000	25.000
--------	-----	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bußgelder im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Wein und im Bereich Agrar.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.031.800	400.000	400.000
--------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 892 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Verfahrenskosten nach § 88 Ziff. 9 FlurbG für Flurbereinigungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität.

119 13	611	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.784	13.000	6.500
--------	-----	--	-------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen im Rahmen der EU-Audit-Prüfungen.

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	13.417	300	300
--------	-----	--	--------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unregelmäßig anfallende vermischte Verwaltungseinnahmen.

Summe HGr. 1:	1.371.248	642.800	776.800
---------------	-----------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.397.454	4.115.700	4.720.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	6,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	5,50	7,50
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	0,50	1,50
Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	5,00	5,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2025				
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	10,00	10,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	0,50	0,50
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,50	4,50
Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsoberinspektorin, Landwirtschaftsamtsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	4,75	4,75
		davon ku: 2021: 0,25 nach A9 III				
		Vermessungsoberinspektorin, Vermes- sungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	6,00	6,00
		davon ku: 2021: 1,00 nach A8 II				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungsh- auptsekretär	A8	II	5,00	5,00
		davon ku: 2021: 2,50 nach A7 II				
		Regierungsobensekretärin, Regierungs- obensekretär	A7	II	2,00	2,00
		Vermessungsobensekretärin, Vermes- sungsobensekretär	A7	II	0,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	0,50	0,50
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00
Zusammen:					97,00	101,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					97,00	101,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2017 sind 10,5 T€ Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirt- schaftsamtstrat	Düngeverordnung
1,00	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirt- schaftsamtstrat	Pflanzenschutzdienst nach EU-Verordnung
2,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A11 III	Bauamtstrau, Bauamtstrann	Umsetzung von 08 51 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschafts- wegebau
0,50	A10 III	Vermessungsobensektratorin, Vermes- sungsobensektrator	Umsetzung von 08 55 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschafts- wegebau
0,50	A7 II	Vermessungsobensektratorin, Vermes- sungsobensektrator	Umsetzung von 08 53 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschafts- wegebau
0,50	A7 II	Vermessungsobensektratorin, Vermes- sungsobensektrator	Umsetzung von 08 55 / 422 01	Aufgabenübergang Wirtschafts- wegebau
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,50	Stellen Zugänge insgesamt			
2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 611 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richte-
rinnen und Richter)**

45.580

60.000

60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	0,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	611	Anwärterbezüge	72.786	55.000	75.000
--------	-----	-----------------------	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	4,00	6,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	2,00	3,00
Zusammen:			6,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	9,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
2,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
1,00	ANW II	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter
3,00	Zugänge neue Stellen	
3,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	33.077	25.000	25.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 01 611 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.542.961 1.550.000 1.713.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50
E 8	3,00	3,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 6	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00
davon kw: 2021: 0,92 übernommen aus 08 03		
E 2	0,43	0,43
Azubi	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 14	2,00	2,00
E 11	5,00	5,00
E 10	1,50	2,50
E 9a	4,50	3,50
E 8	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00
E 5	0,50	0,50
Zusammen:	24,43	24,43
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	24,43	24,43

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	Hebungen im Haushaltvollzug insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08 611 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.777 0 0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.179	3.000	10.000
---------------	------------	---	-------	--------------	---------------

Erläuterungen:

- 1. Trennungsgeld
- 2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:		6.101.814	5.813.700	6.608.000
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	299	1.000	1.000
---------------	------------	---	-----	--------------	--------------

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	735	1.000	5.100
---------------	------------	--	-----	--------------	--------------

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	5.466	7.700	7.700
---------------	------------	-----------------------------	-------	--------------	--------------

525 02	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	39.501	20.000	25.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	0	800	800
---------------	------------	-----------------------------------	---	------------	------------

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.579	33.400	32.700
---------------	------------	--------------------------------------	--------	---------------	---------------

527 01	611	Reisekostenvergütungen	593	4.000	2.500
---------------	------------	-------------------------------	-----	--------------	--------------

547 01	511	Sachaufwand für das amtliche landwirtschaftliche Untersuchungs- und Kontrollwesen	370.360	412.000	424.300
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung einschließlich Reisekosten, Kosten für die Durchführung der amtlichen Saatgut- und Düngemittel- Verkehrskontrolle einschließlich Reisekostenvergütungen, Pflanzenschutzmittelkontrolle, Pflanzenbeschau.

Kosten im Zusammenhang mit EU-Kontrollen (z.B. Cross Compliance u.a.). Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Reisekosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 02	511	Sachaufwand zur Durchführung von Maßnahmen der Marktordnungsgesetze und der EU-Marktordnungen einschließlich Überwachung gesetzlicher Handelsklassen	5.137	10.000	8.500
--------	-----	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Reisekosten, Kilometer- und Mitnahmevergütungen, Ausbildungs- und Schulungskosten.

Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 04	511	Sachaufwand für die Clearingstelle für weinrechtliche Bagatellverfahren	0	600	600
--------	-----	--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mitglieder der Clearingstelle.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	400	400
--------	-----	---	---	-----	-----

aus Titelgruppen:			28.037	69.500	69.400
--------------------------	--	--	--------	--------	--------

Summe HGr. 5:			462.708	560.400	578.000
----------------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07	511	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	16.630	39.200	38.400
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 08.04.2009.

Summe HGr. 6:			16.630	39.200	38.400
----------------------	--	--	--------	--------	--------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

892 01	511	Zahlungen an private Unternehmen für Leistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren	1.042.292	784.000	768.300
--------	-----	---	-----------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an private Unternehmen und Einzelpersonen für Leistungen, die im Auftrag der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (Abt. Landentwicklung) und der oberen Flurbereinigungsbehörde erteilt werden. In den Ansätzen sind jährliche Leistungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Bodenordnungsverfahren, für landespflegerische und bautechnische Untersuchungen und Planungen in Bodenordnungsverfahren sowie für Befliegungen, für Forschungszwecke und für Schulungsprozesse bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ländlichen Raumes enthalten.

aus Titelgruppen:			0	7.000	0
--------------------------	--	--	---	--------------	----------

Summe HGr. 8:			1.042.292	791.000	768.300
----------------------	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 99	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	4.491	4.500	4.400
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

539 99	511	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	23.546	65.000	65.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Software-Programme und Datenbanken für den Prüfdienst Agraraufsicht.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	7.000	0
---------------	-----	--	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	28.037	76.500	69.400
-----------------------	---------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	28.037	76.500	69.400
-----------------------	---------------------------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.371.248	642.800	776.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		1.371.248	642.800	776.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.101.814	5.813.700	6.608.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	462.708	560.400	578.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.630	39.200	38.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.042.292	791.000	768.300
Gesamtausgaben		7.623.444	7.204.300	7.992.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.252.196	-6.561.500	-7.215.900

Kapitel 08 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde aufgrund der §§ 6 und 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die Fachaufsicht über die Weinkontrolle in der Abteilung 5 Lebensmittelchemie.

Weinkontrolle

Die Weinkontrolleure überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Weinbauerzeugnissen im Sinne der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die Kontrolle der Erzeuger und Verarbeiter (Winzer und Weinkellereien). Als Weinsachverständige der Institute des Landesuntersuchungsamtes unterstützen sie die Vollzugsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). In ihrem Arbeitsfeld besteht ein besonderer Schwerpunkt in den Kontrollen vor Ort, die z.T. umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen (Auswertung von Produktions- und Verkehrsstatistiken zur Kontrollvorbereitung und von Buchführungsunterlagen und Dokumenten zur Kontrollnachbearbeitung). Auch die Aufarbeitung von Verbraucherbeschwerden fällt in ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den weinchemischen Sachverständigen des LUA). Darüber hinaus nehmen sie bei ihren Kontrollen vor Ort auch - in eingeschränktem Umfang - beratende Funktionen zu speziellen önologischen und weinrechtlichen Fragestellungen wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	523	Geldbußen und Geldstrafen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Geldbußen und Geldstrafen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	523	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.137.118	1.185.400	1.160.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	8,00	8,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	12,40	12,40
davon kw: 2021: 2,00				
Zusammen:			24,40	24,40
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,40	24,40

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	523	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	144.325	180.000	270.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ausgabemittel für 3 Tarifbeschäftigte, die auf Planstellen des Kapitels geführt werden.			
428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 4:			1.281.443	1.365.400	1.430.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 01	314	Aus- und Fortbildung	6.190	5.000	5.000
527 01	314	Reisekostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			6.190	5.000	5.000
---------------	--	--	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.281.443	1.365.400	1.430.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.190	5.000	5.000
Gesamtausgaben		1.287.633	1.370.400	1.435.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.287.633	-1.370.400	-1.435.000

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		231.100	0		231.100	27.761.300
08 02		11.000	26.500.000		26.511.000	
08 03		342.000	0		342.000	6.244.000
08 05		5.261.300	0		5.261.300	5.076.700
08 06		18.173.600	37.333.400	13.100.000	68.607.000	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		71.000			71.000	
08 11		50.000	450.711.800	25.836.000	476.597.800	
08 12			10.465.000		10.465.000	62.562.200
08 22	1.000.000	395.000	26.137.400	19.360.000	46.892.400	284.000
08 23		326.000	9.963.000	48.663.000	58.952.000	
08 51		135.000	0	0	135.000	7.003.500
08 52		8.000	144.500	0	152.500	5.507.200
08 53		836.300	12.200	0	848.500	12.359.500
08 54		34.000	0	0	34.000	10.300.500
08 55		1.054.500	3.000	0	1.057.500	15.900.300
08 56		10.000	0	0	10.000	4.525.000
08 77		650.000	9.280.000	30.567.000	40.497.000	
08 82		776.800	0		776.800	6.608.000
08 85		0	0		0	1.430.000
Summe 2021	1.000.000	29.418.600	570.550.300	137.526.000	738.494.900	165.562.200
Summe 2020	970.000	29.169.500	528.666.900	134.088.600	692.895.000	150.800.000
Vgl. z. 2020	30.000	249.100	41.883.400	3.437.400	45.599.900	14.762.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-17.518.300	176.900		143.500	292.000	10.855.400	-10.624.300
1.380.000	45.260.500				46.640.500	-20.129.500
1.136.600	137.200	0	142.500		7.660.300	-7.318.300
525.100	31.500		473.000		6.106.300	-845.000
335.000.000	63.570.500		53.600.000	0	452.170.500	-383.563.500
	0		0		0	1.053.000
190.000	7.330.000		3.981.200		11.501.200	-11.430.200
3.735.100	482.628.700		108.951.000		595.314.800	-118.717.000
	890.000			833.400	64.285.600	-53.820.600
7.544.000	45.536.400		20.650.000	3.369.300	77.383.700	-30.491.300
	16.605.000	8.000.000	73.105.000	0	97.710.000	-38.758.000
404.300	1.600		37.000		7.446.400	-7.311.400
732.800	1.400		210.000		6.451.400	-6.298.900
2.294.900	19.600		853.800		15.527.800	-14.679.300
1.699.800	800		153.700		12.154.800	-12.120.800
2.088.900	70.300		665.500		18.725.000	-17.667.500
312.200			30.000		4.867.200	-4.857.200
3.698.800	18.590.000		61.504.000		83.792.800	-43.295.800
578.000	38.400		768.300		7.992.700	-7.215.900
5.000					1.435.000	-1.435.000
343.807.200	680.888.800	8.000.000	325.268.500	4.494.700	1.528.021.400	-789.526.500
345.095.200	687.989.900	14.000.000	357.762.000	3.685.300	1.559.332.400	-866.437.400
-1.288.000	-7.101.100	-6.000.000	-32.493.500	809.400	-31.311.000	76.910.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
08 01	Ministerium											
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	890	223	223				0	0			223
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	470	1.720	430	430	430	430					1.720
526 01	Kosten für Sachverständige	277	0	0	0	0	0	0	0			0
526 02	Abgeltung von Aufträgen für wirt- schaftswissenschaftliche Untersu- chungen	30	0	0	0	0	0	0	0			0
546 05	Kosten für Tagungen und Veranstal- tungen	280	0	0	0	0	0	0	0			0
08 02	Allgemeine Bewilligungen											
546 51	Beteiligung an Messen und Ausstel- lungen sowie Förderung internatio- naler Wirtschaftskontakte	600	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200
546 52	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Aus- land	250	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100
546 53	Erstattung der Kosten der Kontakt- stellen	100	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30
546 54	Maßnahmen im Rahmen des Stand- ortmarketings	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200
546 56	Aufträge für Maßnahmen zur Unter- stützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft	130	80	80	0	0	0	0	0	0	0	80
633 03	Umsetzung der Agenda 2030/Nach- haltigkeit	200	180	110	50	20		70	50	20		250

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	17.500	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	12.000		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	664	430	300	130			100	75	25	0	530		
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300	1.000	1.000	0	0	0	219	219	0	0	1.219		
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	12.776	26.000	10.400	7.800	5.200	2.600	24.900	14.500	7.800	2.600	50.900		
883 03	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsein- richtungen	44.940	58.500	23.400	17.550	11.700	5.850	11.430	3.660	3.190	4.580	69.930		
883 04	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Stra- ßenbaumaßnahmen	3.000	3.900	1.560	1.170	780	390	3.810	2.250	1.170	390	7.710		
883 07	Sonderprogramm zum Erhalt kom- munaler Straßenbrücken und Stützwände	7.400	9.600	2.400	3.200	1.800	2.200	12.224	4.900	2.624	4.700	21.824		
883 08	Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37	5.000	75.000	10.000	4.000	7.000	54.000	65.000	4.000	7.000	54.000	140.000		
883 09	Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz im Zuge der B 49	0	75.000	30.000	20.000	15.000	10.000					75.000		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	1.000 EUR												
883 11	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	2.000	3.500	1.000	1.000	1.500	0	1.500	500	1.000	0	1.000	0	5.000
883 12	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	1.400	3.500	1.700	1.800	1.800	0	1.800	0	0	0	0	0	3.500
891 01	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	19.910	17.000	9.200	4.800	3.000	0	4.642	3.622	1.020	0	1.020	0	21.642
891 02	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	500	375	350	25	0	0	0	0	0	0	0	0	375
891 11	Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum	3.500	2.500	700	800	1.000	0	750	400	300	50	300	50	3.250
891 21	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
891 41	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken	3.220	2.000	1.500	500	0	0	15.587	11.990	3.597	0	3.597	0	17.587
891 51	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	4.000	8.260	5.760	2.500	0	0	5.787	4.332	1.455	0	1.455	0	14.047
892 02	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	150	500	250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	500
892 03	Um- und Ausbau von Flugplätzen	300	600	300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	600
892 04	Verbesserung der Verkehrsanbindung im kombinierten Verkehr	0	10.000	3.000	5.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	10.000
892 12	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau													

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	3	4			5	6	7	8	9		10	11	12		13
1.000 EUR															
1	2														
546 01	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	370	150	150								0	0		150
547 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.100	1.870	445	460	475	490								1.870
547 05	Technische Hilfe im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	2.500	600	300	150	75	75					450	225	150	1.050
683 17	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	120	50	50								0	0		50
683 18	Förderung des Steillagenweinbaues	2.200	6.750	1.350	1.350	1.350	2.700					270	120	120	7.020
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.800	10.000	2.000	2.000	2.000	4.000					900	300	300	10.900
683 25	EU-Inkereiprogramm Rheinland-Pfalz	204	204	204											204
683 37	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.750	2.000	1.000	750	250						1.860	1.260	600	3.860
683 39	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	60	60	30	30							40	40		100
683 40	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	150	150	75	75							75	75		225

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
633 02	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15	15	15				0	0			15		
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtausches und des frei- willigen Nutzungstausches	100	80	60	20			40	40			120		
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	15.000	77.350	15.470	15.470	15.470	30.940	3.680	1.410	1.110	1.160	81.030		
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	400	200	100	100							200		
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wege- baues	5.100	3.500	2.000	1.000	500		0	0			3.500		
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Körperschafts- wald - Bundesmittel	5.100	6.000	2.400	1.800	1.200	600					6.000		
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Privatwald	4.500	4.400	1.800	1.300	800	500					4.400		
883 51	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	600	100	100				100	100			200		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasser- wirtschaftlicher und kulturbautechni- scher Maßnahmen - Bundesmittel	6.693	4.980	1.800	1.800	1.380		4.560	3.180	1.380		9.540		
883 53	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	0												
883 54	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	400	100	100				50	50			150		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2.000	1.750	1.000	750			250	250			2.000	
71	Titel aus Titelgruppe												
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	8.000	7.500	4.500	2.000	1.000		13.500	9.500	3.000	1.000	21.000	
72	Titel aus Titelgruppe												
633 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	0											
683 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0											
883 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.750	9.000	5.000	3.000	1.000		2.500	2.500			11.500	
892 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	5.000	5.000	3.000	1.500	500		800	800			5.800	
08 54	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel												
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.029	1.865	505	505	350	505					1.865	
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	204	320	56	56	56	151	344	160	160	25	664	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	880	100	25	25	25	25	100	100	0	0	200	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
883 74	Förderung touristischer Infrastruktur- vorhaben (kommunale Fremdenver- kehrsanlagen)	1.500	5.000	3.200	1.000	800	2.957	1.957	1.000	0	7.957			
892 74	Zuschüsse für Investitionen an touri- stische Unternehmen	2.470	4.000	2.000	2.000	0	1.100	1.100	0	0	5.100			
	Zusammen:	311.405	625.450	217.297	147.891	103.006	157.256	224.169	100.996	48.780	74.393	849.619		
				1.000 EUR										

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	20,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	28,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				9,00				1,00	1,00	
A16 IV	48,63	2,00	1,00	7,00	2,00	1,50	2,00	2,00	3,00	1,00
A15 IV	43,60	10,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	18,50	12,75	3,00	36,00	5,00	5,00	18,25	2,00	26,50	1,25
A13 IV	0,60	11,25	2,00	19,00		1,00	5,70	2,00	6,00	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	1,00		2,00	2,50	3,00	1,00
A13 III	57,38	2,00	3,00	56,00	7,50	8,00	8,00	9,50	15,00	6,00
A12 III	32,28	3,00	16,00	165,50	26,00	15,00	26,00	22,75	40,00	17,50
A11 III	30,42	6,00	17,00	168,00	9,50	8,00	15,50	23,00	17,50	7,00
A10 III	6,00	2,00	0,00	104,25	3,00	2,00	7,50	6,50	17,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		28,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	4,00	3,00	3,00	2,50	8,00	3,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	22,00	14,00	10,00	7,50	10,50	7,00	8,00
A8 II			12,00	51,50	5,00	1,00	4,50	7,00	5,50	5,00
A7 II			5,00	31,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				28,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2021	251,86	51,00	70,00	772,05	89,00	66,00	118,45	105,25	178,00	58,75
Summe 2020	279,86	52,00	70,00	778,55	89,00	66,00	118,45	105,25	178,00	58,75
Summe 2020	256,86	54,00	70,00	768,55	94,00	66,00	118,75	104,25	177,00	58,75
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	2,00			6,00						
E 14 IV	0,50	1,00		11,00			2,00		2,00	
E 13 IV	1,00	2,00		8,00		0,00	1,00	1,00	1,50	
E 12 III	2,94			65,00		2,00	4,00	1,00	0,50	
E 11 III	10,70	3,00	1,00	303,00	4,00	5,00	8,00	7,00	16,50	2,00
E 10 III	10,43	4,50	1,00	22,50	2,50	3,00	8,00	7,00	6,00	2,00
E 9b III	7,50	10,00		100,00				1,00	1,00	
E 9a II	11,85	6,00	1,00	491,72	10,50	12,00	24,25	16,00	30,40	3,00
E 8 II	35,45	2,50	3,00	301,72	12,00	7,00	12,46	9,50	18,86	8,25
E 7 II				145,00	1,00	0,00	7,00	4,00	5,73	
E 6 II	7,53	5,50	9,00	166,11	6,20	3,50	14,00	15,00	15,50	9,75
E 5 II	1,77	5,75	1,50	1.372,70	12,50	6,97	17,24	19,30	26,25	4,07
E 4 I	7,00			20,25	1,79		5,40	5,97	13,50	3,25
E 3 I	0,67			1,00			2,24	0,50		1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									22,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									35,50	Besoldungsordnung A
									11,00	A16+AZ IV
4,00									74,13	A16 IV
10,50									168,60	A15 IV
4,25									132,50	A14 IV
									47,55	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
9,00	3,00								184,38	A13 III
17,50	8,00								389,53	A12 III
18,00	12,40								332,32	A11 III
15,75									166,00	A10 III
4,00									43,80	A9 III
2,00									32,95	A9+AZ II
6,00									95,00	A9 II
5,00									96,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									28,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
101,50	24,40								1.886,26	
101,50	24,40								1.921,76	Summe 2021
97,00	24,40								1.889,56	Summe 2020
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
2,00									18,50	E 14 IV
1,00									15,50	E 13 IV
									75,44	E 12 III
5,00									365,20	E 11 III
3,50									70,43	E 10 III
									119,50	E 9b III
4,00									610,72	E 9a II
4,50									415,24	E 8 II
									162,73	E 7 II
1,50									253,59	E 6 II
1,50									1.469,55	E 5 II
									57,16	E 4 I
									5,91	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	11,55				0,60		1,64
	101,84	40,25	18,00	3.026,55	50,49	39,47	105,59	87,87	137,74	35,46
Azubi II		2,00		147,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
		2,00		147,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2021	101,84	42,25	18,00	3.173,55	58,49	52,47	124,59	88,87	161,74	37,46
Summe 2020	101,84	39,25	20,75	3.172,55	60,29	52,47	126,34	93,37	165,13	39,92
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			1,00	37,00					16,00	
ANW II			1,00	11,00		1,00	1,00			
			2,00	54,00		8,00	1,00		23,00	11,00
Summe 2021			2,00	54,00		8,00	1,00		23,00	11,00
Summe 2020			2,00	54,00		8,00	1,00		23,00	11,00
Insgesamt 2021	381,70	94,25	90,00	4.006,10	147,49	126,47	244,04	194,12	362,74	107,21
Insgesamt 2020	358,70	93,25	92,75	3.995,10	154,29	126,47	246,09	197,62	365,13	109,67

08 82	08 85								Summe	
0,43									15,72	E 2 I
23,43									3.666,69	
1,00									217,00	Azubi II
1,00									217,00	
24,43									3.883,69	Summe 2021
24,43									3.896,34	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
6,00									31,00	ANW IV
3,00									60,00	ANW III
									17,00	ANW II
9,00									108,00	
9,00									108,00	Summe 2021
6,00									105,00	Summe 2020
134,93	24,40								5.913,45	Insgesamt 2021
127,43	24,40								5.890,90	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	360,97	358,70	381,70	+23,00	4,50	4,00	4,50
davon drittfin.	6,00	4,00	18,00	+14,00			
08 03	94,25	93,25	94,25	+1,00	1,00	4,00	1,00
08 05	94,75	92,75	90,00	-2,75			
08 06	3.999,58	3.995,10	4.006,10	+11,00	156,00	2,50	10,00
davon drittfin.	502,00	502,00	507,00	+5,00			
08 51	156,29	154,29	147,49	-6,80	4,75	20,75	6,65
davon drittfin.	1,00	1,00	2,00	+1,00			
08 52	126,47	126,47	126,47	0,00	1,00	13,25	3,25
davon drittfin.	1,00	1,00	3,00	+2,00			
08 53	249,09	246,09	244,04	-2,05	6,00	14,74	5,75
davon drittfin.	5,00	5,00	7,00	+2,00			
08 54	200,62	197,62	194,12	-3,50	1,70	22,57	2,80
davon drittfin.			1,00	+1,00			
08 55	369,13	365,13	362,74	-2,39	4,50	38,02	7,90
davon drittfin.	4,00	4,00	7,00	+3,00			
08 56	110,67	109,67	107,21	-2,46	1,00	7,39	5,04
08 82	127,43	127,43	134,93	+7,50		1,00	1,92
davon drittfin.	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.913,65	5.890,90	5.913,45	+22,55	180,45	128,22	50,81
davon drittfin.	524,00	522,00	550,00	+28,00			
davon Ausb.	322,00	321,00	325,00	+4,00		2,00	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
	Einnahmen:			
08 06	Landesbetrieb Mobilität			
231 03	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS		100.000	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		102.000	102.000
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020			
271 71	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		25.500.000	25.500.000
346 71	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		19.500.000	19.360.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel			
72	Projekte des DLR Eifel			
272 72	Zuschüsse der EU für Projekte		0	0
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur			
272 05	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	17.368.815	0	
272 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		6.365.000	9.280.000
272 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
346 05	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	31.809.917	0	
346 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		21.850.000	21.200.000
346 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
	Summe Einnahmen:	49.178.732	73.417.000	75.442.000
	Ausgaben:			
08 06	Landesbetrieb Mobilität			
683 03	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS		100.000	100.000
08 10	Innovation			

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
Titelgruppe Titel				
1	2	3	4	5
686 02	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen		0	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau			
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		102.000	102.000
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020			
547 71	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		1.500.000	1.500.000
683 71	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		24.000.000	24.000.000
892 71	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		19.500.000	19.360.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel			
72	Projekte des DLR Eifel			
429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0	0
541 72	Sachaufwand		0	0
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur			
546 05	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2007 bis 2013	1.331.923	0	
546 07	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020		1.165.000	1.180.000
546 08	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027			0
686 05	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	7.780.189	0	
686 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		5.200.000	8.100.000
686 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
883 05	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	11.827.964	0	
883 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		2.900.000	3.500.000
883 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
Titelgruppe Titel				
1	2	3	4	5
892 05	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2007 bis 2013	5.209.525	0	
892 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		18.950.000	17.700.000
892 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027			0
	Summe Ausgaben:	26.149.602	73.417.000	75.542.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 09
Ministerium für Bildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 09 01 Ministerium	19
Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung	37
Kapitel 09 17 Grundschulen	51
Kapitel 09 19 Schulen	71
Kapitel 09 21 Förderschulen	119
Kapitel 09 23 Gymnasien	135
Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen	155
Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare	173
Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule	185
Kapitel 09 27 Realschule plus	201
Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	229
Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	239
Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	255
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	262
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	264
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	266
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	270
Übersicht EU Mittel	272

Vorwort

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung.

Kapitelstruktur des Einzelplans 09 – Ministerium für Bildung

Die Ausgabenansätze für das Ministerium als Zentralinstanz sind in Kapitel 09 01 veranschlagt. Hier sind – begründet auf eine Verwaltungsvereinbarung – die Mittel für die zentralen Dienste nach der Neustrukturierung im Mai 2016 aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) entstandenen Ministerien für Bildung (BM) und für das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) veranschlagt.

Das Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – enthält insbesondere Ausgabenansätze für Versorgung und Beihilfe, außerdem einige Verrechnungsposten wie z. B. für die Inanspruchnahme der Dienste des Landesamtes für Finanzen.

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung sind im Kapitel 09 03 veranschlagt.

Der schulische Bereich ist in den Schulkapiteln 09 17 bis 09 24 sowie 09 26 bis 09 28 und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz im Kapitel 09 35 abgebildet.

Die Staatlichen Studienseminare sind im Kapitel 09 25 und die Schulaufsicht ist im Kapitel 09 82 veranschlagt.

Haushaltsabschluss und wesentliche Veränderungen

Der Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung – schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Hauptgruppen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	18.287.300,87	11.385.700,00	10.559.700,00
2	28.535.637,03	15.236.900,00	28.587.000,00
3	17.385.604,14	15.643.000,00	1.421.500,00
Gesamtergebnis	64.208.542,04	42.265.600,00	40.568.200,00

Die Einnahmeentwicklung ist von der Veranschlagung von Bundesmitteln für Kita- Investitionen und im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages geprägt.

Ausgaben insgesamt in der Haushaltsdarstellung:

Hauptgruppen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
4 Personal	3.661.934.301,32	3.570.505.900,00	4.052.847.300,00
5 Sachausgaben	21.070.679,32	21.239.500,00	23.549.200,00
6 Zuschüsse etc.	1.079.370.316,68	1.107.407.300,00	1.392.049.600,00
8 Investitionen	83.100.380,47	89.191.600,00	68.153.800,00
9 Verrechnungen	18.881.773,62	18.867.600,00	19.397.100,00
Gesamtergebnis	4.864.357.451,41	4.807.211.900,00	5.555.997.000,00
Veränderung			748.785.100,00
in v.H.			15,58%

Die Gesamtausgaben nach den einzelnen Politikbereichen:

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	2021 zu 2020
Ministerium	17.462.809,12	17.654.400,00	19.207.200,00	8,80%
Allgemeine Bewilligungen	48.364.301,75	43.778.000,00	63.291.300,00	44,57%
Frühkindliche Bildung	740.363.664,27	734.432.800,00	956.099.100,00	30,18%
Schulkapitel	3.942.431.107,06	3.893.166.000,00	4.389.618.200,00	12,75%
Studienseminare	77.645.632,40	80.317.200,00	86.916.400,00	8,22%
Pädagogisches Landesinstitut	20.896.465,04	20.685.000,00	22.932.800,00	10,87%
ADD	17.193.471,77	17.178.500,00	17.932.000,00	4,39%
	4.864.357.451,41	4.807.211.900,00	5.555.997.000,00	15,58%

Wesentliche Veränderung und Erwähnenswertes

Hauptgruppen 4 und 5

Die in den Jahren 2019/2020 notwendigen Mittel zur Finanzierung der linearen Erhöhungen für die Beschäftigten und Beamten waren als so genannte Personalverstärkungsmittel zentral im Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen – veranschlagt. Diese linearen Erhöhungen wurden nunmehr in den Ressorthaushalten nachvollzogen. Deshalb ist ein Ansatzvergleich 2020 zu 2021 nur wenig aussagekräftig; ebenso ein Vergleich der Istausgabe 2019 mit den Ansätzen 2020, denn die tatsächlich zu leistenden Ausgaben wurden in den Ressorttitel gebucht.

Daneben ist die Entwicklung der Hauptgruppe 4 geprägt von zwei Maßnahmen:

Vollzug des beschlossenen „Stellenabbaus 2.000“ einerseits und die Sicherung der Unterrichtsversorgung andererseits.

Das Bildungsressort war am „Stellenabbau 2.000“ mit 340 Stellen beteiligt (Schulkapitel, Pädagogisches Landesinstitut, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Ministerium). Der Stellenabbau wurde in mehreren Schritten vollzogen. Vorgabe und Realisierung ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Abbau der 2.000 Planstellen / Stellen nach Haushaltsjahren							
Bereich	Vorgabe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Ministerium	12,75		1,75	6,25	2,00	2,75	12,75
PL	8,00		3,00	1,50	2,00	1,50	8,00
ADD	17,25	4,50	0,50		5,00	7,25	17,25
Schulbereich	302,00			160,00	40,00	102,00	302,00
Summe	340,00	4,50	5,25	167,75	49,00	113,50	340,00

In den Schulkapiteln wurden im Haushalt 2021 folgende Stellen neu veranschlagt:

140 Planstellen für die Unterrichtsversorgung, weitere 40 Planstellen für Feuerwehrlehrkräfte im Grundschulbereich. Daneben wird der Vertretungspool um 100 Stellen erweitert. 20 zusätzlichen Stellen für die Sprachförderung und 25 Stellen für Digitalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendungsbetreuung lassen ebenso den Stellenplafond aufwachsen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben entwickeln sich konstant. Neben der Finanzierung der notwendigen Mieten und Bewirtschaftungskosten der Landesdienststellen im Ressort wurden zusätzliche Sachmittel zur Stärkung der Grundschulen, für die Stärkung der Schulen insgesamt und zur Stärkung der Digitalisierung vorgesehen.

Hauptgruppe 6

Die Zuweisungen und Zuschüsse erfahren eine mehr als deutliche Steigerung im Haushaltsplan. Wesentliche Faktoren sind dabei die Entwicklung der Personalkosten außerhalb der Hauptgruppe 4 (z.B. Privatschulenausgaben) und die Finanzierung nach dem neuen Pflegeberufereformgesetz (14.078.700 Euro). Daneben sollen zusätzlichen Mittel wie z.B. für die Ferienbetreuung (1.000.000 Euro) und für den Einstieg in ein System multiprofessioneller Teams (1.000.000 Euro) qualitätsverbessernd wirken.

Eine ganz wesentliche Größe bei der Entwicklung der Zuwendungen und Zuschüsse stellt die Ausgabendarstellung des Kindertagesstättenbereichs dar. Das in Vollständigkeit zum 01. Juli 2021 in Kraft tretenden Gesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) entfaltet deutliche Haushaltsrelevanz bei der Personalkostenförderung der Qualitätsausstattung. Die Mittel des Bundes, die durch Verzicht auf Umsatzsteuerpunkte dem Land zur Verfügung stehen, sind ebenso eingepreist wie Mittel des Landes, die eine auskömmliche und qualitätsbezogene Finanzierung sichern werden. Alleine die Mittel im kommunalen Steuerverbund steigen im Bereich der frühkindlichen Bildung um 48 Mio. Euro auf nunmehr 513 Mio. Euro.

Hauptgruppen 8 und 9

Während Hauptgruppe 9 keinen Besonderheiten aufweist, muss die Ausgabenentwicklung bei den Investitionen (Hauptgruppe 8) kurz beleuchtet werden.

Obwohl die Ausgaben für den Schulbau (Kommunaler Steuerverbund) in Barmittel und Verpflichtungsermächtigung um jeweils 2 Mio. Euro auf nunmehr 62,1 Mio. Euro erhöht wurden und Verbesserungen etwa bei der Ausstattung der Digitalisierung mit Landesmitteln zu verzeichnen sind, sinken die Investitionsausgaben von 2020 nach 2021 um rd. 21 Mio. Euro. Das ist erklärlich, da die Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 entsprechend ausgefallen sind (./. 14,2 Mio. Euro). Die Haushaltsstellen des genannten Bundesinvestitionsprogramms 2017 – 2020 werden zur Abwicklung als Leertitel geführt, ebenso Titel für Landesinvestitionsmittel für den Kita - Bereich. Daneben ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Einmaleffekt (./. 10 Mio. Euro) aus den vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie über den zweiten Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellten zusätzlichen Investitionsmitteln für Digitale Maßnahmen im Schulbereich.

Durch entsprechende Leertitulaturen im Kapitel 09 03 ist sichergestellt, dass die dem Land zufließenden Mittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 verausgabt werden können.

Politische Schwerpunkte im Einzelplan 09:

Schwerpunkt	Bemerkung	2020	2021
Unterrichtsversorgung	<p>Die Einstellung von genügend gut ausgebildeten Lehrkräften ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung der öffentlichen und privaten Schulen. Die demographische Entwicklung einerseits und pädagogische Weiterentwicklung andererseits werden bei der jeweiligen Personalplanung berücksichtigt, mit dem Ziel, die Unterrichtsversorgung weiter zu verbessern. Dank einer kontinuierlichen Einstellungspolitik hat Rheinland-Pfalz – auch im Bundesvergleich – ein sehr junges Lehrerkollegium und ist damit auf die Zukunft gut vorbereitet.</p> <p>(2020: inkl. 15 Mio. Euro für Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten)</p>	2.175.190.300	2.419.170.700
Frühkindliche Bildung	<p>Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung dienen der frühen Förderung von Kindern ebenso wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterhin gilt es, die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz voranzutreiben. Dies beinhaltet insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern und die Sicherstellung eines landesweit guten Personalstandards als wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung. Dies sind wesentliche Ziele des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das zum 1. Juli 2021 vollständig in Kraft tritt und entsprechend umfassend Haushaltsrelevanz entfaltet. Dazu zählen insbesondere die Umstellung auf eine platzbezogene und landesweit transparente Personalbemessung, die verbindliche Einführung von Zeitdeputaten für die Leitung einer Kindertageseinrichtung und die Praxisanleitung sowie die Ausweitung des Programms Kita!Plus „Kita im Sozialraum“ für Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dieses Programm wird mit seiner Familien- und Sozialraumorientierung und als Element der Armutspräventionskette zu einem umfassenden Sozialraumbudget ausgedehnt, das alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einen zielgerichteten Einsatz erhalten. Dabei werden die Kitas in ihrer Funktion als Kommunikations- und Nachbarschaftszentren mit niedrighem Zugang von Familien zu Beratung und Vernetzung gestärkt.</p> <p>Sprachbildung und Sprachförderung ist im Rahmen des pädagogischen Qualitätsprozesses die Grundlage und der Ausgangspunkt in der individuellen Entwicklung eines Kindes. In</p>	719.957.800	936.849.100

	<p>den Kindertagesstätten findet alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Anfang an statt und richtet sich an alle Kinder. Die Landesregierung unterstützt das Angebot mit zusätzlichen Fördermitteln. Unabhängig von Herkunft und Alter haben Kinder das Recht und die Möglichkeit, sich zu entwickeln. Maßnahmen der Demokratiepädagogik und Menschenrechtsbildung sollen unterstützt werden – und auch Maßnahmen im Bereich des Themas „Gesundes Essen“.</p> <p>Entsprechend dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich die Landesregierung für Inklusion in der frühen Bildung ein. Daher sollen Bedingungen für den unterschiedslosen Besuch aller Kinder in Regelkitas geschaffen werden.</p>		
<p>Berufs- und Studienorientierung / MINT-Förderung</p>	<p>Die Berufs- und Studienorientierung hilft flächendeckend allen Schülerinnen und Schülern dabei herauszufinden, welche Berufe zu ihnen passen und wie es nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf weitergehen kann. Für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen gibt es spezielle Unterstützungsstrukturen. Die Berufs- und Studienorientierung trägt damit zur Prävention von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen bei und verringert das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Schlüsselemente sind der Übergangcoach für Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung benötigen, der Tag der Berufs- und Studienorientierung, die Potenzialanalyse, der Praxistag, das Projekt "Keine(r) ohne Abschluss" sowie digitale Orientierungsinstrumente wie der Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung und die App „Zukunft läuft“. Um die zahlreichen Vorhaben zur Vertiefung und Optimierung der beruflichen Orientierung erfolgreich umsetzen zu können, kooperiert das Land mit einer Vielzahl an Partnern auf Bundes- und Landesebene. Festgeschrieben ist dies in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, in der Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung sowie in der Vereinbarung zur Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist zentraler Baustein der Berufs- und Studienorientierung und wird darüber hinaus im Rahmen der MINT-Strategie durch eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gefördert. Maß-</p>	<p>3.148.000</p>	<p>4.051.900</p>

	<p>nahmen sind unter anderem die MINT-Geschäftsstelle, der Förderwettbewerb für MINT-Regionen, die Stärkung der landeseigenen MINT-Fortbildungen, die Datenbank für MINT-Kooperations- und Fortbildungsangebote sowie Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Experimentiermaterialien für den Unterricht in den MINT-Fächern.</p>		
<p>Digitalisierung / Medienkompetenz</p>	<p>Digitale Bildung und der Erwerb digitaler Kompetenzen entscheiden zunehmend über Berufs- und Lebenschancen und sind Voraussetzung für eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an einer digitalisierten Lebenswelt. Das Bildungsministerium hat deshalb die Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ als Teil der Strategie für das digitale Leben „Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute“ entwickelt. Ziel ist es, alle jungen Menschen und das Lehrpersonal entlang der Bildungskette beim Erwerb und der Fortentwicklung dieser Kompetenzen zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Medienkompetenz und Medienbildung der Lernenden und die nachhaltige qualitative Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrens und Lernens mit und über digitale Medien in allen Unterrichtsfächern an jeder Schule. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Online-Lehren und -Lernen soll als Standard an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen weiterentwickelt und etabliert werden. Das Lehren mit und über digitale Medien soll als verpflichtendes Modul in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schularten verankert werden. Im Haushalt bilden sich diese Schwerpunkte insbesondere ab in der Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fortführung und Weiterentwicklung des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule", • der Unterstützung der Lehrkräftekollegien durch eine schulinterne pädagogische Koordination der Bildung in der digitalen Welt, • der Weiterentwicklung und Förderung der technischen Anwendungsbetreuung schulischer IT-Infrastruktur, • der Entwicklung und Bereitstellung des digitalen Lehr- und Lernportals Schulcampus RLP, • der Etablierung von Informatik-Profilschulen, • von Projekten im Rahmen der pädagogischen und technischen Unterstützungssysteme für Schulen (z.B. den Medienzentren) sowie der Erprobung und Einrichtung von digitalen berufsbildenden Lernzentren. 	<p>27.206.900</p>	<p>20.295.900</p>

	<p>Die Notwendigkeit, zielgerichtet zu handeln, hat sich in der Corona- Krise nachdrücklich erfolgreich gezeigt. Das Bildungsministerium setzt den DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz um. Im Rahmen dessen werden Investitionen in die kommunale und landesweite Bildungsinfrastruktur gefördert, die u.a. die digitale Ausstattung von Schulen sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen ermöglichen. Die Grundlage der Förderung bilden zwei Förderrichtlinien. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz führt das Förderverfahren im Auftrag des Bildungsministeriums durch. Ebenso wird die Fortbildung der Lehrkräfte intensiviert. Zu nennen ist außerdem das Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ebenso die Bestrebungen des Landes, Lehrkräfte und ebenso Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten auszustatten (im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020, diese Mittel (10 Mio. Euro) sind im Ansatz 2020 abgebildet).</p>		
<p>Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz</p>	<p>Im Schuljahr 2019/2020 bestanden an insgesamt 634 Standorten Ganztagsschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind. Zum Schuljahr 2020/2021 kommen neun Schulen hinzu. Der Bestand an Ganztagsschulen in Angebotsform erhöht sich auf 643.</p> <p>Berücksichtigt man die anderen Ganztagschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gibt es im Schuljahr 2019/2020 1.231 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 82 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf ergänzt und ständig weiterentwickelt wird. Rheinland-Pfalz ist damit auch gut für einen etwaigen ab 2025 greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder gerüstet und kann das bestehende System qualitativ und quantitativ an die Bedarfe der Familien anpassen.</p> <p>Die erforderlichen Titulaturen zur Umsetzung eines Investitionsprogramms des Bundes wurde geschaffen.</p>	<p>93.820.600</p>	<p>105.905.800</p>
<p>Sprachförderung</p>	<p>Im schulischen Bereich unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts. Zu den Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache zählen insbesondere bis zu 5.500 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 220 Vollzeitäquivalente) für Sprachförderung in der Grundschule und</p>	<p>41.530.600</p>	<p>49.589.300</p>

	<p>bis zu 6.900 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 265 Vollzeitäquivalente) in der Sekundarstufe I. Darüber hinaus stehen für alle Schularten Mittel in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro für Deutsch-Intensivkurse zur Verfügung. Zu der Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts werden rund 100 Vollzeitäquivalente für den Unterricht in 17 Herkunftssprachen sowie Mittel für die Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache bereitgestellt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen bis zu 75 Vollzeitäquivalente für das Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) und weitere Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Insgesamt werden für die Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 670 Vollzeitlehreinheiten eingesetzt. Im Haushaltsjahr sind 20 neue Stellen vorgesehen (in 2019 und 2020 waren jeweils 25 zusätzliche Stellen). Darüber hinaus werden weitere Sprachfördermaßnahmen wie die Qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die Feriensprachkurse und Bildungsprojekte (z.B. Deutsches Sprachdiplom, BiSS) mit insgesamt 1,7 Millionen Euro finanziert.</p> <p>In Kindertagesstätten ist die Sprachentwicklung der Kinder Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. Da sprachliche Bildung in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, wird der Förderauftrag mit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes entsprechend angepasst und in die Gesamtrelation für Ü2-Plätze zusätzliche Personalkostenanteile integriert. In Kombination mit dem Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“, das alle Kindertagesstätten und auch Grundschulen kostenfrei erhielten, unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertagesstätte zu identifizieren und professionell die sprachliche Bildung der Kinder durch erlernte Strategien zu unterstützen. Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes sind für das zweite Halbjahr 2021 zusätzlich zu den in Kapitel 09 03 Titel 684 32 genannten 1,95 Mio. € weitere rd. 4,7 Mio. € Personalkostenförderung für die in die Personalbemessung Ü2 überführte Sprachförderung enthalten. Zusätzlich zahlt das Land nach dem neuen KiTaG hierfür Mehrbelastungsausgleiche in Höhe von weiteren rd. 5,6 Mio. €. Insgesamt können damit rd. 368 Stellen finanziert werden.</p>		
--	--	--	--

<p>Inklusion</p>	<p>Rheinland-Pfalz wird vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht (§ 3 Abs. 5 SchulG) das inklusive Unterrichtsangebot unter Einbezug aller Schularten bedarfsgerecht weiter ausbauen:</p> <p>Im Schuljahr 2019/2020 waren an 174 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 123 weiterführenden Schwerpunktschulen rund 830 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) an Förderschullehrkräften eingesetzt.</p> <p>Des Weiteren wurden an 14 berufsbildenden Schulen insgesamt 29 BVJ-I-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht) geführt, in denen Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung gemeinsam mit BVJ-Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung beschult wurden. Hier waren 28 VZLE für Lehrkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte im Einsatz.</p> <p>Da zunehmend mehr Eltern sich für einen inklusiven Lernort für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden, wird das inklusive Unterrichtsangebot bedarfsgerecht erweitert:</p> <p>Das Netz an Schwerpunktschulen wird mit Blick auf die regionale Auslastung und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs weiter verdichtet, indem weitere Regelschulen als Schwerpunktschule beauftragt werden.</p> <p>Zum Schuljahr 2020/21 wird eine weitere Regelschule als Schwerpunktschule beauftragt (IGS am Europakreisel, Mainz).</p> <p>Ebenso wird das Angebot an inklusivem Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres nachfrageorientiert ausgebaut, um Schülerinnen und Schülern eine Fortsetzung des inklusiven Unterrichts im berufsbildenden Bereich in Wohnortnähe zu ermöglichen. Zum Schuljahr 2020/2021 setzen zusätzlich die Berufsbildenden Schulen in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bitburg, Saarburg und Kaiserslautern (Technik 1) das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht um.</p> <p>Für die Ausweitung des inklusiven Unterrichts werden zusätzliche VZLE an Förderschullehrkräften benötigt.</p> <p>Da der künftige Personalbedarf maßgeblich vom elterlichen Wahlverhalten (gemäß § 59 Abs. 4 SchulG) bestimmt wird, ist dieser schwer zu prognostizieren.</p> <p>Entsprechend dem konstanten Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht in den letzten Schuljahren wird für das Schuljahr 2021/2022 eine Zunahme</p>	<p>50.825.000</p>	<p>56.097.700</p>
------------------	---	-------------------	-------------------

	<p>von rund 400 Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht erwartet. Dafür wird ein Stellenmehrbedarf von 35 FöL-VZLE prognostiziert.</p> <p>Im genannten Betrag ist der (seit 2015) jährlich auszahlende Unterstützungsfonds von 10 Millionen Euro (§ 109 b SchulG) enthalten, den die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben erhalten.</p>		
<p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das sozialpädagogische Angebot der Jugendhilfe an und mit Schule orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen junger Menschen und unterstützt bei schulischen wie persönlichen Herausforderungen durch niedrigschwellige Angebote. Dazu gehören die Beratung von Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte.</p> <p>Dabei kommt dem Programm für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, der Unterstützung der Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II eine zentrale Bedeutung zu. Im Jahr 2020 wurden dementsprechend 213,16 Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente an 248 allgemeinbildenden Schulen gefördert.</p> <p>Das Land wird sich weiter für den gleichmäßigen Ausbau im Land einsetzen und die Kommunen im Rahmen des im letzten Doppelhaushalt um 2 Millionen Euro aufgestockten Budgets für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, unterstützen.</p> <p>Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen leistet eine wichtige Unterstützung, um Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr und der Berufsfachschule I auch bis ins erste Jahr einer dualen Ausbildung hinein sozialpädagogisch begleiten zu können. Vorzeitige Abbrüche können dadurch häufig verhindert werden.</p> <p>Im Bereich der Berufsbildenden Schulen werden auch 25 Landeskräfte im Umfang von 18,4</p>	<p>9.950.000</p>	<p>10.175.000</p>

	Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit eingesetzt.		
Ferienbetreuung	<p>Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder insbesondere in den Sommerferien ausgeweitet und die Landesmittel für Träger entsprechender Angebote deutlich erhöht werden sollen. Alle Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind brauchen, sollen einen Platz erhalten.</p> <p>Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben. Denn diese sind für die Umsetzung der Ferienbetreuung zuständig (§ 22a Absatz 3/§ 24 Absatz 4 SGB VIII i.V.m. § 85 Abs. 1 SGB VIII und § 2 Abs. 1 AGKJGH).</p> <p>2017 wurde das Förderverfahren umgestellt und die Fördermittel von bisher 300.000 auf 750.000 Euro erhöht. 2018 wurden die Mittel noch einmal aufgestockt, und zwar um 250.000 Euro auf 1 Mio. Euro.</p> <p>Jedem Jugendamt stehen Fördergelder zur Verfügung, und zwar nach einem mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter vereinbarten Schlüssel. Die Kommunen entscheiden weitgehend frei über die Mittel und setzen sie regional passend zum Bedarf ein.</p> <p>Ziel des Förderprogramms ist es, den Bedarf der Eltern und Kinder abzudecken. Bereits 2017 wurde die Zahl der Betreuungsangebote und die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich gesteigert: In diesem Jahr wurden 499 Angebote mit mehr als 27.000 Kindern und Jugendlichen gefördert, 2016 189 Angebote mit rund 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.</p>	1.000.000	2.000.000

Die Veränderung der Stellenpläne 2020–2021:

Gruppe	2020	2021	2021 zu 2020
422	37.038,30	37.148,05	109,75
428	2.008,00	2.031,85	23,85
Gesamtergebnis	39.046,30	39.179,90	133,60
Veränderung ggü. VJ:	-50,25	133,60	

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021
Stellenzugänge:		
- neu im Hh.-AufstVV		8,00
- Unterrichtsversorgung	130,00	140,00
- Feuerwehrlehrer / Sprachförderung	65,00	60,00
- Vertretungspool		100,00
- Übernahme Porta-Nigra		21,25
- Digitales	0,00	25,00
- zur Reduzierung Befristungen		
- aus anderen Einzelplänen	0,00	2,10
- aus anderen Kapiteln	0,00	96,00
- sonstige Zugänge	0,00	22,00
- Azubi/Anwärter	0,00	2,00
Altenteilzeitstellenplan		
- neue Stellen	10,75	23,25
Summe der Zugänge	205,75	499,60
Stellenabgänge:		
Haushaltsvollzug		
- Entwicklung der Schülerzahlen	0,00	0,00
- Abbau 2000	49,00	113,50
- in andere Einzelpläne	0,00	4,50
- in andere Kapitel	0,00	96,00
- sonstige Abgänge	15,00	19,00
- Azubi/Anwärter		
Altenteilzeitstellenplan		
- Vollzug von Kw - Vermerken	192,00	133,00
Summe der Abgänge	256,00	366,00
ergibt Saldo	-50,25	133,60

Nach Bereichen:

Summe	Jahr		
Bereich	2020	2021	2021 zu 2020
Ministerium	221,05	226,40	5,35
Schulkapitel	34.652,75	34.773,55	120,80
Studienseminare	3.654,50	3.658,50	4,00
Pädagogisches Landesinstitut	262,25	267,75	5,50
ADD	255,75	253,70	-2,05
Gesamtergebnis	39.046,30	39.179,90	133,60

Das Stellenplanergebnis wird geprägt durch:

- die Fortschreibung der Altersteilzeitstellenpläne im Schulbereich – hier im Wesentlichen durch 133 Vollzeitabgänge, die allerdings versorgungsunschädlich sind (die Stelleninhaber waren bereits ersetzt),
- Stellenzugänge im Schulbereich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und weiterer Verbesserungen (vgl. Ausführungen zu HG 4)
- Umsetzung des Einsparanteils am landesweiten „Stellenabbau 2.000“.

Die gesamten Stellenveränderungen des Einzelplans 09 sind im Vorwort zu Kapitel 09 17 tabellarisch dargestellt einschließlich der summarischen Veränderungen je Kapitel zum Vorjahr samt Kurzerläuterung.

Schulstatistik:

Schulstatistik für den Einjahreshaushalt 2021

1. Schulen

Schuljahr	GHS ¹⁾	RS+ ²⁾	RS+FOS	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2017/2018	944	157	32	9	151	55	131	9	4	1.492	133	1.625
darunter privat	22	9	1	9	28	1	23	9	1	103	31	134
2018/2019	943	156	32	8	152	55	131	9	4	1.490	133	1.623
darunter privat	22	10	1	8	29	1	23	9	1	104	31	135
2019/2020	944	156	32	8	152	55	131	10	4	1.492	133	1.625
darunter privat	23	10	1	8	29	1	23	10	1	106	31	137

2. Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2019/2020	140.092	77.999	3.165	121.853	45.516	15.317	2.657	539	407.138	115.507	522.645
darunter privat	3.290	3.657	3.165	18.669	497	2.834	2.657	226	34.995	6.165	41.160

Prognose

2020/2021	142.200	77.600	3.100	120.500	45.100	15.600	2.700	500	407.500	113.600	521.000
2021/2022	145.100	78.400	3.100	119.900	44.900	15.400	2.800	490	410.200	109.500	519.700
2022/2023	149.200	79.300	3.100	119.800	44.700	15.600	2.900	490	415.200	106.500	521.700

3. Klassen (ohne Sekundarstufe II und Kollegs/Abendgymnasien)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2017/2018	7.516	3.614	133	3.310	1.340	1.515	76		17.504	5.771	23.275
darunter privat	154	149	133	478	19	348	76		1.357	389	1.746
2018/2019	7.496	3.585	116	3.303	1.334	1.538	78		17.450	5.688	23.138
darunter privat	166	161	116	483	19	352	78		1.375	370	1.745
2019/2020	7.574	3.546	114	3.289	1.330	1.568	84		17.505	5.655	23.160
darunter privat	174	157	114	489	19	351	84		1.388	367	1.755

4. von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden (umgerechnet in 45-Minuten-Stunden)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2018/2019	228.859	141.764	4.142	192.659	81.242	62.859	4.898	1.519	717.942	110.948	828.890
2019/2020	232.000	142.251	4.075	190.924	81.830	63.965	5.185	1.371	721.601	109.256	831.057

5. Vollzeitlehreinheiten

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2017/2018	9.354	6.043	197	8.631	3.491	2.457	202	72	30.447	5.428	35.875
2018/2019	9.406	6.023	171	8.553	3.510	2.514	209	72	30.458	5.361	35.819
2019/2020	9.536	5.997	176	8.492	3.615	2.539	226	67	30.648	5.256	35.904

1) ohne GRS+

2) inkl. Sek I GRS+

3) inkl. Primarstufe GRS+

4) ohne Primarstufe GRS+, inkl. Sek I RS+FOS

* inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft; ab 2015/16 inkl. 32 RS+FOS

** inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und der Sek II RS+FOS

Vorwort zu Kapitel 09 01 Ministerium für Bildung

Das Kapitel 09 01 für das Ministerium enthält die Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1: Zentrale Aufgaben – Die zentralen Dienste für das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit wahrgenommen.
- Abteilung 2: Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Landesprüfungsamt
- Abteilung 3: Planung, Koordinierung und schulische Unterstützungsangebote
- Abteilung 4 A: Berufsbildende Schulen
- Abteilung 4 B: Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft, Ganztagschulen, Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich
- Abteilung 4 C: Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und die gymnasiale Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten
- Abteilung 5: Frühkindliche Bildung

Das Ministerium ist am „Abbau 2.000 Stellen“ mit 12,75 Planstellen / Stellen beteiligt; davon wurden

- im Haushaltsplan 2018 1,75 E 8 (= 1,75),
- im Haushaltsplan 2019 0,5 A 13, 0,25 A 11, 1,0 E 2, 1,0 E 4, 1,5 E 5, 1,0 E 6, 1,0 E 8 (= 6,25),
- im Haushaltsplan 2020 0,50 A 13, 0,5 A 11, 1,0 E 8 (= 2,0) und
- im Haushaltsplan 2021 0,75 E 8, 1,0 E 5, 1,0 A 15 (= 2,75)

abgesetzt.

Das Ministerium ist im Internet unter <http://www.bm.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	269	600	600
111 11	011	Verwaltungsgebühren	3.912	4.000	4.000
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	3.338	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	97.392	103.000	103.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen im Zusammenhang mit der Herausgabe des Amtsblatts für das Ministerium für Bildung und Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	57.800	57.800
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.632	5.600	5.600

Summe HGr. 1: 106.542 171.000 171.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	464.135	590.000	470.000
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	70.410	20.000	75.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	0	2.000	2.000
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Vgl. Vermerk bei Titel 427 03. Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit Vgl. Vermerk bei 428 01. Vgl. Vermerk bei 427 05. Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes Vgl. Vermerk bei 428 01. Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte Vgl. Vermerk bei 428 01. Erläuterungen: Leertitel.	0	0	0
Summe HGr. 2:			534.546	612.000	547.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.876	160.300	182.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.083.378	8.352.000	9.693.600
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	12,00	12,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	28,75	31,75
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	22,00	22,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,25	7,75
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,50	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	35,30	37,30
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	10,00	11,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,25	5,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,75	0,75
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	5,00	5,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00

Zusammen:	136,80	146,30
------------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten	B3	IV	1,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	3,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,50	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	0,00	1,00

Zusammen:	6,50	6,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	136,80	146,30
--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat

2,00 Sonstige Zugänge

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Abbau 2.000 Stellen
------	--------	--	---------------------

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 09 23 / 422 01	
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 09 35 / 422 01	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 09 24 / 422 01	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 09 23 / 422 01	
1,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14 IV	09 01 - 428 01
0,50	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	09 01 - 428 01
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 09 27 / 422 01	
1,50	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 12 III	09 01 - 428 01

8,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

8,50 Stellen Zugänge insgesamt

8,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	von A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

3,00 Sonstige Hebungen insgesamt

3,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

4,00 Zugänge Haushaltsvollzug

4,00 Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug			
3,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,50	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
<hr/>			
4,50	Haushaltsvollzug		
<hr/>			
4,50	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 415.856 541.400 787.200

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2019	2020	2021
IV	13,0	13,0	16,0
III	3,0	3,0	6,0
Zusammen	16,0	16,0	22,0

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 615.796 480.800 510.000

427 03 011 **Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte** 0 0 0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05 011 **Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** 0 900 500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 235 05 geleistet werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 5.954.058 6.172.100 6.044.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	1,75	1,75
E 14	1,50	0,00
E 13	0,50	0,00
E 12	1,50	0,00
E 11	2,50	3,50
E 10	6,50	7,60
E 9b	0,00	10,75
E 9a	16,75	6,00
E 8	12,50	13,75
E 6	15,00	15,00
E 5	18,50	14,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 4		6,00	6,00
		E 3		0,75	0,75
		E 2		0,50	0,50
		Azubi		0,00	0,00
Zusammen:				84,25	80,10
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				84,25	80,10

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	0,00	8,00
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	E 11 III		Umsetzung aus 03 01 - 428 01
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,75	E 8 II		Abbau 2.000 Stellen
1,00	E 5 II		Abbau 2.000 Stellen
1,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,75	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
0,10	E 10 III		Umsetzung von 07 01 / 428 01
9,75	E 9b III		Umwandlung von E 9a II TV-L neu_E 9b
9,85	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
9,85	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,50	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	09 01 - 422 01
0,50	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	09 01 - 422 01
1,50	E 12 III	Umwandlung nach A12 III	09 01 - 422 01
9,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
13,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,40	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 9a II	nach E 10 III
1,00	von E 6 II	nach E 9b III
1,00	von E 6 II	nach E 8 II
2,00	von E 5 II	nach E 6 II
<hr/>		
5,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
Sonstige Hebungen		
1,00	von E 5 II	nach E 8 II
<hr/>		
1,00	Sonstige Hebungen insgesamt	
<hr/>		
6,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	19.800	14.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

453 01	841	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	59.847	42.700	42.700
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

459 69	841	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	15.295.811	15.770.000	17.274.500
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	240.259	303.500	287.400
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	66.901	105.000	102.900
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Treibstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.
In Betracht kommen 10 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	574.051	546.300	570.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- Dienstgebäude Mittlere Bleiche 61 mit 11.639 qm
- Anmietung MVB-Gebäude mit 1.100 qm.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	146.549	180.000	161.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Jahresmiete MVB-Gebäude.

09 Ministerium für Bildung
09 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	72.777	68.800	74.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	17.672	28.200	27.600
519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	4.900	4.800
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	5.600	5.400
525 01	011	Fortbildung	55.109	54.000	74.100
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Fortbildung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".					
526 01	011	Kosten für Sachverständige	5.950	7.500	7.300
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	73.755	63.800	63.800
527 01	011	Reisekostenvergütungen	213.669	130.000	190.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	10.860	12.900	12.600
Erläuterungen:					
Reisekostenpauschalvergütungen für:					
					2021
					EUR
1. die Ministerin					2.500
2. der Staatssekretär					2.000
3. persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen					8.100
Summe					12.600
527 03	011	Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten	117.345	120.600	118.200
529 01	011	Verfügungsmittel	9.633	12.600	12.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Für Ministerin: 9.600 EUR

Für Staatssekretär: 2.700 EUR

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	679	1.700	1.700
---------------	-----	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 02	011	Ministerialamtsblatt	63.441	58.000	58.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Verlegen des Gemeinsamen Amtsblatts des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

531 03	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.683	15.600	15.600
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01	861	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	34.527	127.400	104.800
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Rückentnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11	011	Werkverträge	4.000	1.800	5.000
---------------	-----	---------------------	-------	--------------	--------------

546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	5.036	9.600	9.600
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 10	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	174	1.600	1.500
547 11	154	Kosten der universitären Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes	2.346	14.000	13.700
		Erläuterungen: Kosten für Geschäftsbedarf, Büroausstattung und evtl. anfallende Mietkosten für die Archivierung von Altakten im Landeshauptarchiv.			
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	316	1.400	1.400
		Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.			
Summe HGr. 5:			1.727.734	1.874.800	1.923.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	439.263	9.600	9.600
Summe HGr. 8:			439.263	9.600	9.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	106.542	171.000	171.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	534.546	612.000	547.000
Gesamteinnahmen		641.088	783.000	718.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.295.811	15.770.000	17.274.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.727.734	1.874.800	1.923.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	439.263	9.600	9.600
Gesamtausgaben		17.462.809	17.654.400	19.207.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.821.721	-16.871.400	-18.489.200

Vorwort zu Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen oder übergreifend sind.

Hierunter fallen insbesondere:

- Ausgaben für Versorgung, Beihilfe, Nachversicherung, Versorgungsausgleich, Fürsorgeleistungen jenseits Schulbereich,
- Ausgleichzahlungen für CO₂-Emissionen
- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag,
- Globale Minderausgabe (diese wird über den gesamten Einzelplan im Haushaltsvollzug aufgelöst),
- Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (hier sind die Mittel für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur veranschlagt),
- Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten,
- Verrechnungstitel u.a. für
 - o Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten,
 - o Erstattungen an das Landesamt für Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	25.400	25.400
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	1.100	1.100
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	0	26.500	26.500
---------------	---	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	8.572	38.000	10.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	175.956	0	180.000
---------------	-----	--	---------	----------	----------------

233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	5.040	0	10.000
---------------	-----	--	-------	----------	---------------

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	189.568	38.000	200.000
---------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.253	10.000	7.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	21.227.607	20.300.000	35.800.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.987.492	2.800.000	4.505.000
441 01	841	Beihilfen	1.479.576	1.736.100	1.649.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	6.102	13.300	21.400
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	37.849	260.200	167.500
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	17.066	133.700	121.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.933.109	3.287.000	4.437.200
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	93.228	250.000	100.000

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

Summe HGr. 4:	29.787.281	28.790.300	46.808.100
---------------	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung			0
---------------	-----	--	--	--	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

09 Ministerium für Bildung
09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.
 Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.
 Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

546 01 229 Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz 476 2.000 2.000

549 01 881 Globale Minderausgaben 0 -4.000.000 -3.000.000

Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

Die Globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

Summe HGr. 5: 476 -3.998.000 -2.998.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 04 011 Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz 988.945 1.300.000 1.240.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung der Aufgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz entstehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der von ihr verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der KMK zur Verfügung. Grundlage ist das Abkommen vom 20.06.1959. Der Haushalt des Sekretariats ist in den Haushalt des Landes Berlin aufgenommen.

633 11 291 Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztags-schulen und in Kindertagesstätten 407.027 500.000 500.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für
 - die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien und
 - das Mittagessen an Ganztags-schulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Summe HGr. 6: 1.395.971 1.800.000 1.740.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvoll-zugsanstalten 3.374 8.500 8.500

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.

981 05 891 Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahl-barmachung von Bezügen 17.177.200 17.177.200 17.732.700

Die Ausgaben bei 09 02 - 981 05, 15 02 - 981 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das Landesamt für Finanzen (LfF) sind von der Ausgabe abzusetzen.

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 05

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.

Summe HGr. 9:			17.180.574	17.185.700	17.741.200
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	26.500	26.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	189.568	38.000	200.000
Gesamteinnahmen		189.568	64.500	226.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	29.787.281	28.790.300	46.808.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	476	-3.998.000	-2.998.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.395.971	1.800.000	1.740.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	17.180.574	17.185.700	17.741.200
Gesamtausgaben		48.364.302	43.778.000	63.291.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.174.733	-43.713.500	-63.064.800

Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

1. Kindertagesstätten – frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertagesstätten. Mit 44.464 Plätzen war es am 1. März 2018 möglich, einen Platz für 40,5% der Kinder unter drei Jahren anzubieten¹. Damit hat sich das Angebot seit 2006, dem damaligen Start des Landesprogramms „Zukunftschance Kita – Bildung von Anfang an“, als mit 7.755 Plätzen gerade einmal 7,5% der Kinder unter drei Jahren versorgt werden konnten, mehr als verfünffacht². Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertagesstätte; im Ländervergleich ein Spitzenplatz.³ Auch der Ausbau an Ganztagsplätzen zeigt die hohe Dynamik des Politikfeldes. Stellten im Jahr 2006 19,6% aller Kindergartentplätze Ganztagsplätze dar, so sind dies im Jahr 2018 bereits 70,8%⁴. Hier zeigt sich, dass die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten einen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes und des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Bei der Umsetzung dieses Bildungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auch qualitativ nimmt Rheinland-Pfalz, z. B. gemessen am Personalschlüssel, einen Spitzenplatz ein. Ein Personalschlüssel von 1:3,5 im Krippenbereich, an dritter Stelle im Ländervergleich, und 1:8,6 im Kindergartenbereich zeigt dies.⁵ Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 30.800 pädagogische Fachkräfte und weitere mehr als 6.900 in Verwaltung und technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2017.⁶ Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500.

Der quantitative Ausbau wird gemäß statistischen Schätzungen bis Mitte der 2020er Jahre anhalten. Zugleich gilt es die gute Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung des Koalitionsvertrags erfolgte die Novelle des Kindertagesstättengesetzes. Das KiTaG tritt am 1. Juli 2021 vollständig in Kraft und seine die Qualität sichernden und steigernden Regelungen entfalten erstmalig ihre vollständige Wirksamkeit auf den Haushalt. Haushaltswirksam sind insbesondere eine transparente und landesweit vergleichbare Personalbemessung, die verbindliche Regelung von Leitungsdeputaten und Zeiten für die Praxisanleitung, die Sicherstellung von Unterstützungssystemen wie Fortbildung und Fachberatung, die Verankerung eines Kita-Beirates und die Implementierung eines Sozialraumbudgets.

Weitere Schwerpunkte:

- bis 30. Juni 2021 wird das Programm *Kita!Plus: Kita im Sozialraum* mit der Förderung der Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung in Kindertagesstätten von Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf fortgesetzt. Über das Programm können sowohl Konzeptentwicklung, Personal- und Sachkosten als auch Vernetzung gefördert werden. Ab 1. Juli 2021 wird das zeitlich befristete Programm (seit 2012) abgelöst durch das strukturelle Angebot im Zuge des § 25 Abs. 5 KiTaG. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Beschreibung des Sozialraumes ein abgestimmtes und veröffentlichtes

¹ vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

² vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

³ vgl. Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung.

⁴ vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

⁵ vgl. Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung.

⁶ SGB VIII-Statistik, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

Konzept vor. Danach bestimmt sich der Mitteleinsatz für zusätzliche personelle Bedarfe, die aufgrund des Sozialraums entstehen. Leitbild ist der soziale Ausgleich.

- die Fortsetzung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die Erhöhung des Anteils an Ganztagsplätzen und die Anpassung von Öffnungszeiten an den Bedarf sowie die Sicherstellung des damit verbundenen Personaleinsatzes in Kindertagesstätten,
- die Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzeptes zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in den Einrichtungen insbesondere durch den weiteren Transfer des Curriculums „Mit Kindern im Gespräch“. Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes werden die Mittel für sprachliche Bildung in die Personalkostenförderung integriert. In Kombination mit dem genannten Landescurriculum unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertageseinrichtung zu identifizieren und professionell durch entsprechende Strategien umzusetzen.
- die Sicherung und Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft, Politik, Praxis und Trägerverantwortung zur Sicherung und Weiterentwicklung eines kompetenten Systems am 2016 gegründeten und landes- wie bundesweit bereits anerkannten Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) an der Hochschule Koblenz,
- sowie die Unterstützung und Förderung der Inklusion von Kindern mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten des Regelsystems.

2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das sozialpädagogische Angebot der Jugendhilfe an und mit Schule orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen junger Menschen und unterstützt bei schulischen wie persönlichen Herausforderungen durch niedrigschwellige Angebote. Dazu gehören die Beratung von Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte.

Dabei kommt dem Programm für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, der Unterstützung der Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II eine zentrale Bedeutung zu.

Durch die Einführung eines Landesbudgets konnte der landesweit gleichmäßige Ausbau der Schulsozialarbeit an Realschulen plus, IGSen und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, gefördert werden.

Die Jugendämter erhalten ein Budget nach folgendem Maßstab:

- Auf alle RS plus, IGSen und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen wird rechnerisch $\frac{1}{2}$ Stelle verteilt
- Verteilung des Restbetrages: Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Empfänger von Leistungen nach SGB II im Alter zwischen 10 und 16 Jahren

Die sich hieraus rechnerisch ergebenden Vollzeitäquivalente (Landesförderung von jeweils 30.600 EURO je Vollzeitäquivalent) können auf die förderfähigen Schulen gemäß dem individuellen Bedarf verteilt werden.

Im Jahr 2020 wurden dementsprechend 213,16 Personalstellen bzw. Vollzeitäquivalente an 248 all-gemeinbildenden Schulen gefördert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	250.000	250.000
--------	-----	---	---	---------	---------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	5.884.169	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 04, 09 03-633 05, 09 03-633 06, 09 03-633 19, 09 03-633 20.

Erläuterungen:

Leertitel

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33, 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			5.884.169	250.000	250.000
---------------	--	--	-----------	---------	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 38	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

334 36	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	8.096.717	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 36, 893 36.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 lief in 2018 aus. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	7.867.387	14.221.500	0
--------	-----	--	-----------	------------	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38, 09 03-893 38.

334 39	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 39, 09 03-893 39.

Summe HGr. 3:			15.964.104	14.221.500	0
---------------	--	--	------------	------------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Erläuterungen:

In den Ausgabeansätzen der Titel 633 20, 633 21, 633 22, 633 23 und 633 24 sind Bundesmittel aus dem KiQuTG (90.677.058 Euro), Bundesmittel wegen Erweiterung § 90 SGB VIII (1.400.000 Euro) und Bundesmittel aus Umsatzsteuermehreinnahmen für Betriebskosten (20.201.250 Euro) berücksichtigt.

633 04	271	Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz (KFA-Mittel)	80.931.000	86.530.000	54.157.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 09 03-633 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 04.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 zu den Personalkosten von

	2021
	EUR
1. Horten	7.122.000
2. Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahre	44.967.000
3. Spiel- und Lernstuben	2.068.000
Summe	54.157.000

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 9 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

633 05	271	Zuweisungen für die Kindergärten (KFA-Mittel)	392.425.912	378.470.000	211.216.000
---------------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 09 03-633 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 05.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 zu den Personalkosten von

	2021
	EUR
1. Kindergärten	200.945.500
2. Kräften zur Vermittlung der französischen Sprache	1.107.000
3. Kräften zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und Aussiedlerkindern	9.163.500
Summe	211.216.000

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 9 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

633 06	271	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)			89.200.000
neu					

Die Ausgaben 09 03-633 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 04.

Die Ausgaben 09 03-633 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 05.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Personalkosten-Abrechnungen aus Vorjahren veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 07 271 Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung 235.039.253 240.451.300 142.214.400

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

		2021 EUR
1.	Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens	93.771.370
2.1	Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz: 70%-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger	15.192.740
2.2	Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz: 30%-Anteil zur Finanzierung der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz	6.511.180
3.	Übernahme des Trägeranteils am Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen	5.937.860
4.	Verstärkung des Bonusansatzes (Erläuterung Nr. 2) und der Personalkostenzuschüsse (nach § 12 KitaG) aus Umsatzsteuermehreinnahmen	20.201.250
5.	Kita!Plus (Fortbildungen)	600.000
6.	Kita-Datenbanken (Leertitel)	0
7.	Inklusion (Leertitel)	0
	Summe	142.214.400

Der Titel ist auslaufend und nur noch bis einschließlich 06/2021 veranschlagt.

633 08 271 Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen" 23.182 100.000 100.000

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-684 32 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 19 271 Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel) 247.627.000
neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

633 20 271 Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel) 154.585.200
neu

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Mehrbelastungsausgleiche (Betreuungsbonus, Elternbeitragsersatzung, Einführung Beirat, Praxisanleitung) sowie Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

633 21 271 **Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen** **5.967.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Pauschale Zuweisungen an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 KiTaG.

633 22 271 **Zuweisungen für Sozialraumbudget** **37.002.500**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sozialraumbudget nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 KiTaG.

Personalausgaben aufgrund des Sozialraums und anderer besonderer Bedarfe (§ 45 SGB VIII).

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 23 271 **Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII** **1.400.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an Kommunen für die Erweiterung § 90 SGB VIII (vgl. § 31 Abs. 3 KiTaG).

633 24 271 **Zuweisungen für Webbasiertes System** **1.000.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Einführung eines webbasierten Systems zur Verbesserung der Datenqualität und Administration (Monitoring- und Administrationssystem) insbesondere in Bezug auf die Abwicklung des Zuweisungsverfahrens für die Landesförderung nach dem KiTaG.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 25 271 **Zuweisungen für Sachkostenprogramm Übermittagsbetreuung** **0**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Ausstattung von Küchen in Tageseinrichtungen hat das Land in 2019 ein Sachkostenprogramm mit einem Volumen von 13,6 Mio. Euro aufgelegt, dessen Mittel subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Schlafräumen verwendet werden können. Der Ausgabebetitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

633 37 271 **Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 37

Die Ausgaben 09 03-633 37, 09 03-883 37 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel können für Maßnahmen zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern im Rahmen der Zielvereinbarung verwendet werden. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

633 39 271 **Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten** **90.000**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Verstärkung der Demokratiepädagogik in Kitas mit den Aspekten Partizipation, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung gegen Rassismus sollen beispielsweise Tagungen und Projekte gefördert werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 40 271 **Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation)** **330.000**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2021	2022	2023	2024	2025
Vorbelastung						
VE 2021	200.000	200.000				
Verpfl. aus VE		200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		530.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000				

Die Mittel dienen der Evaluation gemäß § 29 KiTaG sowie der kommunikativen Begleitung des durch das KiTaG eingeleiteten Veränderungsprozesses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 41 271 **Zuweisungen für die Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege** **350.000**
neu

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 41

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch andere Projekte im Zusammenhang mit Kindertagespflege gefördert werden.

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Begleitung der praktischen Arbeit in der Kindertagespflege. Aus den Mitteln können kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 42 271 Zuweisungen für Übergang Grundschule 500.000
 neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	150.000		150.000				
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			150.000				

Unterstützung von Übergangsmaßnahmen, Kooperationen Kita/Grundschule.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 43 271 Zuweisungen für Gesunde Kita 185.000
 neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Gesundheit aller Kinder. Bewegung, gesundes Essen und Trinken sowie Entspannung unter Berücksichtigung des Bedarfs von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 44 271 Zuweisungen für Kita-Server 15.000
 neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 44

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Kitaserver stellt das zentrale Informationsportal der Landesregierung im Kitabereich dar und wird von allen Beteiligten der frühkindlichen Bildung intensiv genutzt.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 45 271 **Zuweisungen für Inklusion** **150.000**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Inklusion durch Projekte, Fortbildung und Veröffentlichung von Informationen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 46 271 **Zuweisungen für Konsultationskitas** **165.000**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung von Konsultationskitas, die Einblick geben in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunktes unter alltäglichen Rahmenbedingungen im Sinne des "Lernens von der Praxis".

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 47 271 **Zuweisungen für Profilbildende Themen** **750.000**
neu

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätsentwicklung, Gewinnung von Fachkräften und Durchführung des Kita-Kongresses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17 262 **Förderung der Schulsozialarbeit** 6.185.760 **7.000.000** **7.000.000**

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 32 271 **Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen in Kindertagesstätten** 6.301.178 **7.475.000** **1.950.000**

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-684 32 sind gegenseitig deckungsfähig.

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 32

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Projekte können auch an Schulen durchgeführt werden.

Die Mittel für Sprachfördermaßnahmen nach der VV "Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten" werden letztmalig für das Förderjahr 2020/21 ausgezahlt.

684 35	271	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	62.183	65.000	0
---------------	------------	--	--------	---------------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Titel wurde in 2021 umgesetzt nach Kapitel 09 03 - Titel 633 39.

684 36	261	Förderung des Landeselternausschusses	15.000	15.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung des Landeselternausschusses.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	105.000	105.000	115.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			721.088.468	720.211.300	956.099.100
---------------	--	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	1.078.379	0	0
---------------	------------	---	-----------	----------	----------

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

883 34	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	38.700	0	0
---------------	------------	---	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes für Kinderbetreuungsfinanzierung gem. Verwaltungsvereinbarung.

Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 lief in 2013 aus.

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 36	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	5.568.835	0	0
---------------	------------	---	-----------	----------	----------

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 36

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 334 36 geleistet werden.
Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel wird zur Abwicklung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt.
 Leertitel.

883 37	271	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz	1.066.468	0	0
---------------	-----	---	-----------	---	---

Die Ausgaben 09 03-633 37, 09 03-883 37 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel können für Investitionen zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern im Rahmen der Zielvereinbarung verwendet werden.

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 38	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	6.276.090	8.532.900	0
---------------	-----	---	-----------	-----------	---

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

883 39	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.
Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	1.127.545	0	0
---------------	-----	---	-----------	---	---

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

893 36	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	2.527.881	0	0
---------------	-----	---	-----------	---	---

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 334 36 geleistet werden.
Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel wird zur Abwicklung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt.

09 **Ministerium für Bildung**
09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 36

Leertitel.

893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	1.591.298	5.688.600	0
---------------	-----	---	-----------	------------------	----------

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

893 39	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Summe HGr. 8:			19.275.196	14.221.500	0
----------------------	--	--	------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.884.169	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.964.104	14.221.500	0
Gesamteinnahmen		21.848.273	14.471.500	250.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	721.088.468	720.211.300	956.099.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.275.196	14.221.500	0
Gesamtausgaben		740.363.664	734.432.800	956.099.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-718.515.391	-719.961.300	-955.849.100

Vorwort zu Kapitel 09 17 Grundschulen

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet. Sie führt in schulisches Lernen ein und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Einschließlich der Primarstufen an verbundenen Grund- und Realschulen plus gab es im Schuljahr 2019/2020 962 Grundschulen.

7 Schulen waren im Schuljahr 2019/2020 Schulkindergärten zugeordnet, die schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder aufnehmen.

An 899 Schulen der Primarstufe waren im Schuljahr 2019/2020 2.221 Gruppen der Betreuenden Grundschule eingerichtet, in denen Kinder vor und nach dem Unterricht betreut werden.

Im Schuljahr 2019/2020 gab es 297 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die ziendifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 123 weiterführenden Schulen steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Die Stellentwicklung des gesamten Schulbereichs ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	112	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	680.000	680.000	680.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	680.000	680.000	680.000
---------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	417.827.648	400.450.400	455.100.500
--------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
-----------------	----------	----	------	------

Allgemein

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	31,00	31,00
---	--------	-----	-------	-------

davon ku: 2021: 5,00 nach A14 III
vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	278,00	283,00
--	-----	-----	--------	--------

davon ku: 2021: 6,00 nach A13+AZ III
vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	30,00	31,00
--	--------	-----	-------	-------

davon ku: 2021: 2,00 nach A13 III
vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	380,00	391,00
---	--------	-----	--------	--------

davon ku: 2021: 22,00 nach A13 III
vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4

Zweite Konrektorin oder Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern mit Amstzulage	A13	III	1,00	1,00
---	-----	-----	------	------

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 7,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13	III	273,00	278,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	255,00	238,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	6.606,50	6.668,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	20,25	20,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	0,00
Zusammen:					7.875,75	7.941,75
Altersteilzeit						
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	9,50	8,50
		Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14(kw)	III	0,00	0,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	1,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 10,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	14,00	10,75
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 4,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	5,00	4,25
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	3,50	3,50
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	3,00	2,50
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	2,00	0,50
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ	III	1,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	145,00	120,25

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 422 01					
		davon kw: 2021: 120,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	7,00 4,00
		davon kw: 2021: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Zusammen:				192,00	156,25
Leerstellen:					
Allgemein					
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00 0,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	4,00 5,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	3,00 3,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ	III	2,00 2,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	0,00 1,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13	III	7,00 12,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	3,00 2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13(kw)	III	0,00 1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	717,00 718,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00 0,00
Zusammen:				738,00	744,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				8.067,75	8.098,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

					2021 EUR
1.		Zulage 1.1.1 (2/2)			700
2.		Zulage 1.1.3 (1/1)			700
3.		Zulage 4.2.3 (1/1)			700
4.		Zulage 4.2.5 (1/1)			700
5.		Zulage 4.2.7 (1/1)			700
6.		Zulage 4.2.8 (120/120)			115.100
7.		Zulage 4.2.9 (1/1)			700
Summe					119.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

5,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	sonstige Bedarfe
20,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Vertretungspool
2,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Sprachförderung
40,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Feuerwehrlehrer

67,00	Zugänge neue Stellen
67,00	Stellen Zugänge insgesamt
67,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A11(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 428 01 E 11 III
------	-------------	---	---

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

5,00

von A13+AZ III

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern

nach A14 III

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern

16,00

von A13 III

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern

nach A13+AZ III

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern

1,00

von A12 III

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

nach A13+AZ III

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern

5,00

von A12 III

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

nach A13 III

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern

27,00

Sonstige Hebungen insgesamt

27,00

Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkung:

1,00

von A13 III

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern

nach A12 III

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

1,00

1,00

Stellensenkungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	sonstige Beurlaubung
5,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	sonstige Beurlaubung
1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
<hr/> 10,00	Sonstige Zugänge		
<hr/> 10,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
1,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Ende der Beurlaubung
<hr/> 4,00	Sonstige Abgänge		
<hr/> 4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/> 6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	A14(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
<hr/>		
1,00		
<hr/>		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	A14(kw) III	Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,25	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,75	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,50	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage
1,00	A12(kw)+AZ III	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage
24,75	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
3,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
<hr/>		
36,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
<hr/>		
36,75	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
-35,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	112	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	1.000	500
--------	-----	---	---	-------	-----

427 01	112	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	15.318.995	19.935.700	15.800.600
--------	-----	---	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 33	112	Prüfungsvergütungen	0	1.000	1.000
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.218.076	47.290.100	41.456.400

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
Allgemein			
at		1,00	1,00
E 12		0,00	0,00
E 11		3,25	3,25
E 10		72,50	72,50
E 9b		0,00	69,12
E 9a		119,25	50,13
Zusammen:		196,00	196,00
Altersteilzeit			
E 14		0,00	0,50
davon kw:	2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 11		1,00	0,00
E 10		1,00	0,50
davon kw:	2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 9b		0,00	0,50
davon kw:	2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 9a		1,00	0,00
Zusammen:		3,00	1,50
Leerstellen:			
Allgemein			
E 11		11,00	10,00
E 10		1,00	2,00
E 9b		0,00	2,00
E 9a		2,00	1,00
E 8		1,00	1,00
E 6		1,00	1,00
Zusammen:		16,00	17,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		199,00	197,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

69,12	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
69,12	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
69,12	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

69,12	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
69,12	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
69,12	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	E 10 III	sonstige Beurlaubung
2,00	E 9b III	sonstige Beurlaubung
3,00	Sonstige Zugänge	
3,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
1,00	E 9a II	Ende der Beurlaubung
2,00	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	E 14 IV
0,50	E 9b III
1,00	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	E 11 III
0,50	E 10 III
1,00	E 9a II
2,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,50	Stellen Abgänge insgesamt
-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 112 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 15.265 6.500 15.000

aus Titelgruppen: 10.000

Summe HGr. 4: 477.492.006 469.856.900 514.590.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	112	Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung von Betreuungsgruppen an Grundschulen	2.333.959	2.426.500	2.377.900
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.188.900
davon fällig:	
2022 bis zu	1.188.900
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.250.800	1.250.800					
VE 2021	1.188.900		1.188.900				
Verpfl. aus VE		1.250.800	1.188.900				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.316.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.188.900					

Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zahlt das Land pro Betreuungsgruppe einen Zuschuss, der abhängig ist von der Betreuungszeit.

Die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahmen richtet sich nach dem jeweils geltenden Rundschreiben des Ministeriums.

Der exakte Gesamtbedarf an Betreuungsmaßnahmen ist nicht genau vorhersehbar.

Aus den Ansätzen der Titel 633 02 und 684 06 sowie für Ganztagsgrundschulen aus Titelgruppe 96 wurden gefördert:

Schuljahr 2005/2006: 1.004 Gruppen an 698 Grundschulen mit 15.837 Kindern
 Schuljahr 2007/2008: 1.159 Gruppen an 763 Grundschulen mit 18.329 Kindern
 Schuljahr 2009/2010: 1.332 Gruppen an 813 Grundschulen mit 22.651 Kindern
 Schuljahr 2010/2011: 1.486 Gruppen an 830 Grundschulen mit 25.840 Kindern
 Schuljahr 2011/2012: 1.511 Gruppen an 820 Grundschulen mit 26.927 Kindern
 Schuljahr 2012/2013: 1.602 Gruppen an 837 Grundschulen mit 28.486 Kindern
 Schuljahr 2013/2014: 1.685 Gruppen an 850 Grundschulen mit 30.313 Kindern
 Schuljahr 2014/2015: 1.765 Gruppen an 845 Grundschulen mit 32.439 Kindern
 Schuljahr 2015/2016: 1.881 Gruppen an 860 Grundschulen mit 34.826 Kindern
 Schuljahr 2016/2017: 1.971 Gruppen an 871 Grundschulen mit 36.744 Kindern
 Schuljahr 2017/2018: 2.061 Gruppen an 893 Grundschulen mit 39.094 Kindern
 Schuljahr 2018/2019: 2.132 Gruppen an 887 Grundschulen mit 40.390 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: 2.221 Gruppen an 899 Grundschulen mit 42.776 Kindern

Seit 2005/2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder um rd. 170 v.H. erhöht. Gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 sind die Betreuungszahlen um rd. 5,9 v.H. gestiegen.

633 03	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			267.000
--------	-----	---	--	--	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01	113	Beiträge nach dem PrivSchG	9.905.242	8.734.500	10.972.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu III. sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ermächtigungen zur Zuweisung staatlicher Lehrkräfte an private Schulen gemäß § 25 Privatschulgesetz. Die Ermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2021
1	Grundschulen	75
2	Förderschulen	309
3	Gymnasien	554
4	Berufsbildende Schulen	40
5	Integrierte Gesamtschulen	18
6	Realschulen plus	234
7	Kollegs	28
Summe		1.258

Im Rahmen der Ermächtigungen für Realschulen plus werden in Kapitel 09 27 auch Funktionsstellen als Realschulrektor, Realschulkonrektor, Zweiter Realschulkonrektor, Lehrer als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule sowie Hauptlehrer an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule ausgebracht.

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Zu 684 01:

I.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen an die Privatschulen lassen sich im Voraus nur näherungsweise ermitteln. Folgende nicht exakt vorhersehbare Faktoren sind letztlich für die Gewährung der Finanzhilfe von erheblicher Auswirkung:

1. Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse,
2. das sich daraus ergebende Unterrichtssoll (Zahl der zu erteilenden Wochenstunden),
3. die durch das wachsende Lehrerangebot verbesserte Unterrichtsversorgung im Rahmen der zulässigen Schüler - Lehrer - Relation,
4. der Ersatz staatlich zugewiesener Lehrer durch eigene Einstellungen bei den Trägern.

Die notwendigen Angaben sind im Rahmen der Gliederungspläne zu erheben und auszuwerten.

II.

Der Finanzbedarf der direkten Zahlungen an die Privatschulen setzt sich für das Haushaltsjahr 2021 nach den zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorliegenden Eckdaten wie folgt zusammen:

Übersicht über die öffentliche Finanzhilfe insgesamt:

a.) 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz

	2021 EUR
1. Abschlusszahlungen (Nachzahlungen)	43.341.200
2. Abschlagszahlungen für 2020/2021	94.300.000
3. Abschlagszahlungen für 2021/2022	96.300.000
Summe	233.941.200

Umgesetzt ist die veränderte Privatschulfinanzierung. Es wird ein veränderter "Eckmann" ebenso zu Grunde gelegt wie ein geänderter Versorgungszuschlag. Außerdem umfasst die neu geregelte Privatschulfinanzierung auch die Einbeziehung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in das Refinanzierungssystem.

b.) 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer

	2021 EUR
staatlich zugewiesene Lehrer	62.454.000
Summe	62.454.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

c.) Zusammen

		2021 EUR
1.	684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz	233.941.200
2.	684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer	62.454.000
Summe		296.395.200

III. Verbindliche Erläuterung für die Kapitel 09 17 bis 09 28, Titel 684 01 und 684 04:

Aus den Haushaltsansätzen sind zuerst die Nachzahlungen zu leisten. Abschlagszahlungen sind unter Beachtung der Haushaltsvermerke zu Titel 684 01 und 684 04 der jeweiligen Kapitel nach Maßgabe der verbleibenden Haushaltsmittel zu gewährleisten. Ein erforderlicher Mehrbedarf ist im folgenden Doppelhaushalt zu veranschlagen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 die Ausgabeansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Schulkapitel analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können. Ebenso können die Ansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) die steuerbaren Personalausgaben verstärken.

684 04 113 Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG 2.934.724 **2.690.000** **3.200.000**

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06 113 Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen 808.699 **1.037.000** **1.016.200**

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	508.100
davon fällig:	
2022 bis zu	508.100
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	554.400	554.400					
VE 2021	508.100		508.100				
Verpfl. aus VE		554.400	508.100				
für neue Maßnahmen vorgesehen		969.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		508.100					

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			15.982.624	14.888.000	17.833.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

Die Ausgaben 09 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die aktuelle Pisa-Studie hat für Deutschland insgesamt gezeigt, dass die Leistungsschere zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern auseinandergeht. Bildungsforscher machen deutlich, dass dieser Befund bei allen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre die drängendste Zukunftsaufgabe der Bildungspolitik darstellt. Deshalb sollen mit gezielten Maßnahmen die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule weiter gestärkt werden. Denn in der Grundschule wird das Fundament für alles Weitere gelegt. Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von verbindlichen Zielen, längeren Übungszeiten für die Grundfertigkeiten und kontinuierlicher individueller Förderung.

Um dieses Ziel zu erreichen werden die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" auf alle rheinland-pfälzischen Grundschulen ausgeweitet. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche abgesicherte Diagnose- und Förderinstrumente, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, jeden Schüler und jede Schülerin im Lesen, Schreiben und Rechnen, individuell und aufbauend über alle vier Grundschuljahre zu fördern. Die Programme enthalten eine kontinuierliche Lernstandserhebung für die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie für mathematische Kompetenzen und können von den Lehrkräften jederzeit nach Bedarf eingesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann die Lehrkraft dann Materialien zur individuellen Förderung auswählen, die mit den Programmen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Programme ermöglichen ein individuelles Lese-, Schreib- und Rechentraining über alle vier Jahrgangsstufen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Derzeit setzen in Rheinland-Pfalz 124 Grundschulen "Lesen macht stark" und 52 Grundschulen "Mathe macht stark" ein.

429 72 neu	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000
511 72 neu	112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	580.000
525 72 neu	112	Aus- und Fortbildung	43.000
527 72 neu	112	Reisekostenvergütungen	30.000
547 72 neu	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **668.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **668.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	680.000	680.000	680.000
Gesamteinnahmen		680.000	680.000	680.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	477.492.006	469.856.900	514.590.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			658.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.982.624	14.888.000	17.833.100
Gesamtausgaben		493.474.629	484.744.900	533.081.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-492.794.629	-484.064.900	-532.401.800

Vorwort zu Kapitel 09 19 Schulen – Allgemein –

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel für schulartübergreifende Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für

1. Lernmittelfreiheit,
2. Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich,
3. Reisekosten der Lehrer,
4. Schulverwaltungssoftware,
5. Sprachförderung,
6. die Veröffentlichungen von Schulgesetzen und Herausgabe von Schulprospekten,
7. die Förderung des Schulsports,
8. Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Lehrfahrten,
9. staatspolitischer Unterricht und Erziehung,
10. die Zuweisungen für Schulbauten,
11. die Durchführung von Schulversuchen,
12. die Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen,
13. die Zuschüsse der EU an rheinland-pfälzische Projekte,
14. die Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen,
15. Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung,
16. Systembetreuung, Anwendungsbetreuung,
17. Versorgungs- und Beihilfeausgaben für den gesamten Schulbereich,
18. weitere so genannte nicht steuerbaren Personalausgaben,
19. Kosten für EDV-Anwendung im Schulbereich, insbesondere Mittel für „Medienkompetenz macht Schule“ und „Digitales“ (einschließlich Mittel des Nachtrags 2020),
20. Entwicklung des Ganztagsangebots,
21. Personalmanagement in Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen,
22. Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen,
23. Fortbildungsbudgets an Ganztagschulen und Schwerpunktschulen,
24. die Förderung der Ferienbetreuung,
25. die Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams,
26. S₄ Schule stärken – Starke Schule.
27. Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten (aus Nachtragshaushalt 2020)

Die Ausgaben in Kapitel 09 19 nehmen folgende Entwicklung:

Hauptgruppe	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
4	1.503.145.705	1.491.321.100	1.693.634.100
5	7.863.876	11.381.300	12.705.900
6	77.337.857	70.459.700	82.834.500
8	62.706.170	74.072.500	66.955.300
9	1.701.200	1.681.900	1.655.900
Gesamtergebnis	1.652.754.808	1.648.916.500	1.857.785.700
Veränderung	absolut	-3.838.308	208.869.200
Veränderung	in %	-0,2%	12,7%

Die Entwicklung wesentlicher Ausgabenpositionen

Schwerpunkt	IST 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Abgeltung urheberrechtliche Ansprüche	282.067	372.500	702.700
Beihilfeausgaben	327.475.010	320.990.300	360.597.100
Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung an Schulen	695.154	943.500	1.114.900
Digitales, Medienkompetenzmaßnahmen	3.542.006	14.202.200	5.202.200
Elternfortbildung	15.503	17.900	12.500
Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz	94.211.812	93.820.600	105.679.400
EU-Programme	40.574	56.400	56.400
Ferienbetreuung	971.090	1.000.000	2.000.000
Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen	698.437	500.000	810.000
Förderung internationaler Beziehungen/Schülerwettbewerbe	484.462	315.300	320.100
Fortbildungsbudgets	230.133	800.000	700.000
Freie Waldorfschulen	14.445.332	16.350.000	16.250.000
Fürsorgeleistungen/Arbeitsmedizin	3.753.140	3.861.500	4.292.300
Gewaltprävention	636.247	700.000	689.000
Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen	169.873	207.800	193.300
Lernmittelfreiheit	20.963.902	16.175.000	17.251.400
Leseförderung	124.292	324.500	128.000
Modellversuche / Schulversuche	2.158.806	1.995.400	1.989.700
Multiprofessionelle Kompetenzteams			1.000.000
Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten		15.000.000	0
Personalmanagement in Erweiterte Selbständigkeit an Schulen	9.294.233	15.173.000	15.343.900
Reisekosten	761.134	600.000	731.900
S4 Schule stärken - Starke Schule			511.000
Schulbau	56.954.568	60.100.000	62.100.000
Schülervertretungen	112.349	111.900	120.800
Schulfernsehen / Medienerziehung	368.411	435.400	426.800
Schulsport	928.417	940.000	922.700
Schulverwaltungssoftware	4.371.862	2.760.600	3.546.600
sonstige nicht steuerbare Personalausgaben (z.B. Nachversicherung, Versorgungslasten)	15.058.278	13.240.500	19.582.600
Sonstiges	929.067	951.400	1.028.300
Sprachförderung	4.215.768	7.597.500	7.679.000
Staatspolitischer Unterricht und Erziehung	28.327	36.600	37.000
System- und Anwendungsbetreuung	1.000.880	6.434.100	6.434.100
Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung	97.451	110.100	129.100
Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Veröffentlichungen	27.919	115.000	112.700
Versorgungsausgaben	1.052.441.935	1.026.031.400	1.184.691.000
Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag	25.266.367	16.646.100	25.399.200
Gesamtergebnis	1.652.754.808	1.648.916.500	1.857.785.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	111	Verwaltungsgebühren	38.987	45.300	45.300
111 12	129	Gebühren für die Begutachtung von Lehrbüchern	14.676	45.000	40.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 02.</i>					
112 01	114	Geldstrafen und Geldbußen	1.500	1.000	1.000
119 12	111	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	146.168	141.500	141.500
119 14	129	Rückerstattungen aus Bewilligungen für Schulbauten	0	0	0

Vgl. Vermerk bei den Titeln 883 76, 893 76.

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Wertausgleichszahlungen infolge Änderung des Verwendungszwecks bei Schulgebäuden und Schulanlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Leertitel.

119 69	111	Vermischte Verwaltungseinnahmen	629.270	400.000	400.000
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(132 02)	111	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	1.000	
----------	-----	---	---	-------	--

aus Titelgruppen:			9.610.982	8.725.000	7.800.000
--------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 1:			10.441.582	9.358.800	8.427.800
----------------------	--	--	------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	118	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	235	299.300	5.000
231 02	029	Zuweisungen zu EU- Programmen	264.713	0	0

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

231 04 129 **Zuweisung des Bundes für Modellversuche im Schulbereich** 409.000 0 0

Vgl. Vermerk bei 812 88.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes infolge Förderalismusreform - Wegfall Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.
 Leertitel.

231 06 129 **Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 427 01.

Vgl. Vermerk bei 427 31.

Vgl. Vermerk bei 525 11.

Vgl. Vermerk bei 527 03.

Vgl. Vermerk bei 633 03.

Vgl. Vermerk bei 676 01.

Vgl. Vermerk bei 684 18.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18.
 Leertitel.

232 01 118 **Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten** 20.305.196 11.553.700 20.500.000

233 01 118 **Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten** 38.411 35.900 40.000

233 15 129 **Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden** 16.643 50.000 50.000

235 05 129 **Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01 129 **Erstattung von Personalausgaben** 2.001.775 0 0

Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01 029 **Beiträge des Deutsch - Französischen Jugendwerks** 77.193 0 0

Vgl. Vermerk bei 535 84.

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84 (Zuweisungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung des deutsch - französischen Schüleraustauschs).

Leertitel.

282 01	129	Zweckgebundene Zuschüsse	278.822	0	0
---------------	-----	---------------------------------	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09; Vorgesehen für durchlaufende Beträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden und dgl.).

Leertitel.

282 07	129	Zweckgebundene Einnahmen für Internationale Beziehungen	162.399	0	0
---------------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 535 84.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84.

Leertitel.

282 09	129	Beiträge des Landessportbundes	33.057	0	0
---------------	-----	---------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			23.587.442	11.938.900	20.595.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 01	129	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen im Rahmen des DigitalPakts Schule	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 87, 09 19-893 87.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 LHG gilt: Die Ausgaben bei Kapitel 0919 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 4: Personalausgaben

1. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 35 gegenseitig deckungsfähig.

2. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

3. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können in den Kapiteln 09 17 bis 09 24, 09 26 bis 09 35 auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen unter einem Jahr Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle / Stelle neu zu besetzen. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 7 LHO ist analog auch auf sogenannte "ausgesteuerte Arbeitnehmer" anwendbar, wenn zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit die jeweilige Stelle ohne finanzielle Belastungen bleibt.

4. Altersteilzeitstellenpläne:

Für die Bewirtschaftung der Altersteilzeitstellenpläne der Kapitel 09 17 bis 09 28 gilt folgendes:

4.1 Sobald Lehrkräfte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.

4.2 Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Lehrkräfte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw mit Ausscheiden des Plan-/Stelleninhabers" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Lehrkräfte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf auf Grund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.

4.3 Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

5. In den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 ist der Bildungsbereich mit 310 Planstellen / Stellen am Stellenabbau 2.000 beteiligt.

Mit dem Haushaltsjahr 2021 ist der Abbaupfad umgesetzt.

6. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptgruppe 4 sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

VERBINDLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUPTGRUPPE 4 DER KAPITEL 09 17 - 09 35:

1. Das Ministerium für Bildung ist in Ergänzung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen ermächtigt, innerhalb des bestehenden Gesamtvolumens der Planstellen und Stellen der Kapitel 09 17 bis 09 35.

- a. Planstellen und Stellen dem jeweiligen Bedarf entsprechend umzusetzen und umzubenennen,
- b. Planstellen und Stellen für Beschäftigte in der erforderlichen Wertigkeit gegen Sperrung von anderen Planstellen und Stellen dieser Kapitel zu schaffen,
- c. gleichwertige Planstellen und Stellen - Amtszulagen sind zu berücksichtigen - umzusetzen und umzubenennen,
- d. für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder bei Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen in den genannten Kapiteln nicht gedeckt werden können, entsprechende Funktionsstellen durch Umwandlung von Planstellen zu schaffen und dabei auch Umbenennungen vornehmen zu können.

2. Ku-Vermerke, die bei Planstellen mit besoldungsrechtlichen Funktionszusätzen (Schülerzahlen) ausgebracht sind, werden wirksam, wenn im Zeitpunkt des Freiwerdens der Planstelle der besoldungsrechtliche Funktionszusatz nicht erfüllt ist.

3. Durch Aufgabe von Anrechnungs- Ermäßigungs - und Freistellungsstunden erwirtschaftete Planstellen-/stellenteile werden zur Schaffung von Stellen für Verwaltungskräfte genutzt. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Haushaltsvollzug fehlende Stellenteile zu schaffen, so dass grundsätzlich je Schule oder Schulverband eine halbe Verwaltungskraft eingesetzt werden kann.

4. Im Haushaltsvollzug vorgenommene Veränderungen sind im nächsten Doppelhaushalt zu erläutern.

5. Von den in den nachfolgenden Kapiteln etatisierten Planstellen und Stellen können für Krankenhaus - und Hausunterricht in 2021/2022 (2020/2021) eingesetzt werden:

Kapitel 09 17: 7,00 / (7,00)
 Kapitel 09 21: 43,50 / (42,50)
 Kapitel 09 23: 6,25 / (6,25)
 Kapitel 09 27: 25,75 / (24,75)
 Zusammen: 82,50 / (80,50)

6. Von den im Kapitel 09 17 etatisierten Planstellen und Stellen können in 2021 bis zu 268 "Feuerwehrlehrer" (Vertretungsreserve) im Grundschulbereich (auch der Kapitel 09 26 und 09 27) eingesetzt werden (in 2020: 228).

7. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Lehrkräfte unter Fortzahlung der Dienstbezüge in Anlehnung an § 20 Beamtenstatusgesetz an Institutionen freizustellen:

- 11,0 Vollzeiteinheiten als Museumspädagogen
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Schulsternwarte Trier
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Jugend-Jazzorchester
- 1,75 Vollzeiteinheiten - Landesmusikakademie
- 1,8 Vollzeiteinheiten - Landesmusikrat (davon 0,3 kw)
- 2,5 Vollzeiteinheiten - Gedenkstättenarbeit
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Deutsche Staatsphilharmonie (kulturelle Bildung/Education)
- 1,0 Vollzeiteinheiten - Haus Rheinland-Pfalz Dijon
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Nationalpark Hunsrück - Hochwald
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Landau
- 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Neuwied

8. Die Personalausgaben der den Privatschulen zugewiesenen staatlichen Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG) der Titel 422 01 und 428 01 sind bei Titel 684 04 veranschlagt.

412 02	019	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	29.111	34.900	34.900
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	6.873	8.700	8.700
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 11	114	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.751.791	3.850.000	3.769.600
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

427 01	129	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.897.957	5.919.900	5.919.900
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss befristeter Verträge für Deutsch - Intensivkurse und für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 03	129	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf	208.136	113.900	117.200
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mittel zur

- Verbesserung der Unterrichtsversorgung (Ausgleich für strukturellen Unterrichtsausfall) durch zusätzliche Verträge,
- Abgeltung von Mehrarbeit.

Bei Titel 261 01 werden die Erstattungen aus dem PBK (Personalbemessungskonzept für die Hochschulen) für an die Hochschulen für Lehraufträge für besondere Aufgaben für Fachdidaktik abgeordnete Lehrkräfte vereinnahmt (insoweit handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen).

427 04	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten		15.000.000	0
---------------	-----	--	--	-------------------	----------

427 05	129	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	25.800	12.800
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ABM-Kräften.

Ausgaben können bereits vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden. Diese Ermächtigung gilt auch für Überschneidungen am Schluß des Haushaltsjahres.

427 31	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	9.759	8.900	28.900
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss von Verträgen unter der Hälfte des Regelstundenmaßes für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 33	129	Prüfungsvergütungen	35.131	39.200	35.200
---------------	-----	----------------------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Prüfungsvergütungen

- im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfungen für die Lehrämter,
- für Prüfungen der Fachlehrer mit beratenden Aufgaben,
- für Aufstiegsprüfungen,
- zur Durchführung der Abiturprüfungen von Nichtschülern,
- zur Durchführung von Prüfungen für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen,
- für Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch,
- zur Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen für Schüler anderer Schulen,
- für Leistungsfeststellungen bei Aussiedler- und Ausländerkindern zur Anerkennung der Muttersprache als 1. oder 2. Fremdsprache.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	948.804.281	928.222.900	1.072.991.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	----------------------

Erläuterungen:

Ruhegehälter für Beamte im Schulbereich.

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	103.637.654	97.808.500	111.700.000
---------------	-----	---	-------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten im Schulbereich.

441 12	841	Beihilfen im Schulbereich	120.238.377	114.802.500	126.795.700
---------------	-----	----------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Beihilfen für die Bediensteten im Schulbereich.

443 01	114	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.192.535	789.600	1.212.300
---------------	-----	--	-----------	----------------	------------------

443 03	118	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	276.341	336.000	300.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

443 05	129	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	109.722	265.900	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auch zur Umsetzung von Empfehlungen des Instituts für Lehrergesundheit.

446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	207.236.633	206.187.800	233.801.400
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Beihilfen für Versorgungsempfänger im Schulbereich.

452 01	118	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	11.306.487	9.390.500	15.813.000
---------------	-----	---	------------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 103.404.915 108.516.100 120.893.500

Summe HGr. 4: 1.503.145.705 1.491.321.100 1.693.634.100

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02 129 Fortbildungsbudgets an Schulen 230.133 800.000 700.000

Erläuterungen:

Fortbildungsbudgets für alle Schulen, die qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte umsetzen und zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Zukunft haben.

525 06 129 Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche 282.067 372.500 702.700

Erläuterungen:

Für die Abgeltung der neuen Gesamtverträge "Vervielfältigung an Schulen" und "zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen". Der Betrag beinhaltet den Betrag nach dem Gesamtvertrag "Vervielfältigungen an Schulen" für 2021 und Nachzahlungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie den Betrag für 2021 aus dem Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichmachung.

525 11 129 Lehr- und Lernmittel 4.284 25.000 24.500

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

526 02 129 Begutachtung von Lehrbüchern 24.727 44.100 40.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 12 geleistet werden.

527 01 129 Reisekostenvergütungen 761.134 600.000 731.900

Erläuterungen:

Istanpassung.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

					2021 EUR
	1	Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschl. Personalversammlungen gem. §§ 46, 47 LPersVG und für die Abnahme von Prüfungen			476.600
	2	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für 58/58 (58) regelmäßig dienstl. mitbenutzte KFZ			15.000
	3	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für 18/18 (18) anerkannt privateigene KFZ			10.000
	4	Reisekostenvergütungen für Mitglieder und Sachverständige der Lehrplankommissionen			50.000
	5	Reisekostenvergütungen für Sprachlaborberatung (AV-Medienberater)			5.000
	6	Reisekostenvergütungen für ausländische Lehrkräfte (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)			30.000
	7	Reisekosten für den Schulpsychologischen Dienst zur Suchtpräventionsberatung			15.000
	8	Schulleiterdienstbesprechungen und Direktorenkonferenzen			113.800
	9	Reisekostenpauschalvergütungen			14.000
	10	Reisekosten für regionale Bereichslehrkräfte zur Betreuung von Kindern beruflich Reisender			2.500
Summe					731.900

527 03	129	Reisekostenvergütungen im Rahmen schulischer Betreuung von Kindern anderer Muttersprachen	1.149	5.900	5.700
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

531 02	111	Kosten der Veröffentlichungen von Schulgesetzen, Schulordnungen, Darstellungen der Bildungswege und Schulprospekten	27.919	115.000	112.700
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Herausgabe von Informationsschriften an Eltern und Schüler, auch im Zusammenhang mit Inklusion.

533 09	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	125.872	0	0
---------------	-----	---	---------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 282 01.

Leertitel.

534 01	129	Kosten für Auszeichnungen und für Tagungen von Schülerzeitungsredakteuren	15.907	19.600	19.900
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

					2021 EUR
	1	Für Schülerzeitungsredakteure			1.000
	2	Buchpreise an Abiturienten			18.900
Summe					19.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 02	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachberater	6.338	9.600	9.400
Erläuterungen:					
Sachbedarf für Regionale Fachberater sowie für Fachlehrer mit beratenden Aufgaben aller Schularten.					
547 05	129	Erste Hilfe-Ausbildung	50.000	50.000	90.000
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe auf Grund der RVO im Zusammenwirken mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband.					
Mehr für die Kooperationsvereinbarung "Retten macht Schule Rheinland-Pfalz" mit den Kooperationspartnern Land, Björn-Steiger-Stiftung und Paula-Wittenberg-Stiftung für den langfristigen Aus- und Aufbau eines landesweiten Konzeptes, mit dem die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in die Lage versetzt werden, Grundtechniken der Reanimation zu erlernen.					
547 06	019	Kosten der Beiräte	6.987	27.100	26.500
<i>Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Landeselternbeirat					
547 07	129	Elternfortbildung	15.503	17.900	12.500
Erläuterungen:					
Für die nach § 47 des Schulgesetzes vorgesehene Elternfortbildung.					
547 08	129	Maßnahmen zur Leseförderung	124.292	324.500	128.000
Erläuterungen:					
Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" und Fortbildungsangebote "Lesen in der Schule".					
547 69	129	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	106.098	250.000	335.000
Erläuterungen:					
Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsenten für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.					
Mehr zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Abiturs mit zentralen (landesweit gültigen) Prüfungselementen.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(547 04)	129	Kosten für Maßnahmen der Bildungsplanung, -forschung und -beratung	0	2.400	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-547 85.					
aus Titelgruppen:			6.081.467	8.717.700	9.767.100
Summe HGr. 5:			7.863.876	11.381.300	12.705.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.113.967	0	1.200.000
632 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	22.605.308	15.929.500	22.599.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

632 02	111	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	0	18.000	17.600
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht. Durch Staatsvertrag vom 30.10.1969 wurde die Zentralstelle als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1.1.1971 in Köln errichtet. Sie hat u.a. Fernlehrgänge auf ihre Eignung zu überprüfen und so einen grundlegenden Beitrag zur Förderung und Sicherung eines fachlich einwandfreien und pädagogisch zweckentsprechenden Fernunterrichts zu gewährleisten.

632 04	124	Erstattung von Personalkosten für Krankenhausunterricht	5.768	14.700	14.400
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteilige Personalkosten gemäß Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang / Schweiz.

633 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.547.093	716.600	1.600.000
--------	-----	---	-----------	---------	-----------

633 03	129	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	970.709	1.010.000	1.000.000
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.

Hausaufgabenbetreuung hat stattgefunden:

Schuljahr 2008/2009: in 257 Gruppen an 137 Schulen mit 3.099 Kindern
Schuljahr 2009/2010: in 270 Gruppen an 142 Schulen mit 3.294 Kindern
Schuljahr 2010/2011: in 281 Gruppen an 142 Schulen mit 3.306 Kindern
Schuljahr 2011/2012: in 389 Gruppen an 145 Schulen mit 4.787 Kindern
Schuljahr 2012/2013: in 443 Gruppen an 158 Schulen mit 5.277 Kindern
Schuljahr 2013/2014: in 474 Gruppen an 154 Schulen mit 5.662 Kindern
Schuljahr 2014/2015: in 486 Gruppen an 158 Schulen mit 5.828 Kindern
Schuljahr 2015/2016: in 512 Gruppen an 165 Schulen mit 6.115 Kindern
Schuljahr 2016/2017: in 540 Gruppen an 179 Schulen mit 6.658 Kindern
Schuljahr 2017/2018: in 560 Gruppen an 178 Schulen mit 6.888 Kindern
Schuljahr 2018/2019: in 569 Gruppen an 182 Schulen mit 7.055 Kindern
Schuljahr 2019/2020: in 560 Gruppen an 179 Schulen mit 7.206 Kindern

633 04	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	10.000.000	10.000.000	10.000.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorgabe der von Deutschland im Jahre 2009 ratifizierten UN-Behinder-tenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen, ist Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.

In Rheinland-Pfalz sollen inklusive Bildungsangebote an Schulen daher Schritt für Schritt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Landesregierung setzt diese Aufgabe um und stellt in ihrem Verantwortungsbereich die dafür notwendigen Res-sourcen bereit. Die Kommunen tragen diese Entwicklung mit; dies hat die erforderliche Finanzausstattung der Kommunen zur Voraussetzung. Weiterentwicklung und Qualität des inklusiven Angebots erfordern eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Land möchte die Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich zusätzlich finan-ziell unterstützen. Dazu sollen sie aufgrund von § 109 b des Schulgesetzes ab dem 01.01.2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € erhalten; diese werden nicht dem KFA entnommen.

Verteilungsschlüssel:

70 % der finanziellen Leistungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen der in den entsprechenden Gebietskörperschaften gelegenen Schulen. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, und zwar nach der amtlichen Schulstatistik für das Schul-jahr, in das der Auszahlungstermin fällt. Sofern inklusiv-sozialintegrative Aufgaben innerhalb eines Landkreises von einer oder mehreren weiteren Kommunen wahrgenommen werden, leitet der Landkreis entsprechend der Vereinbarung über die Finanzie-rung der Jugendämter anteilige Mittel weiter. Dies betrifft die fünf großen kreisangehörigen Städte, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

30 % der finanziellen Leistungen erhalten Landkreise, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden und Schulverbände, die Träger von Schwerpunktschulen sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen in der Trägerschaft der entsprechenden Körperschaft. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr, in das der Auszahlungstermin fällt.

676 01	129	Erstattungen an Ausland	0	27.800	0
--------	-----	--------------------------------	---	--------	---

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Einsatz ausländischer Lehrkräfte zur Erteilung von muttersprachlichem Unterricht in der Form von Gestellungsverträ- gen.

684 04	129	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	0	3.000	2.900
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Der Zuschuss beträgt 5,11 € pro Kind und Tag.
Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler schwankt.

684 07	115	Zuschüsse an private Schulträger	14.445.332	16.350.000	16.250.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Freie Waldorfschulen sind nach § 6 i.V.m. § 22 Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 6 Privatschulgesetz als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden.

Die Finanzhilfe für die acht in Rheinland-Pfalz ansässigen Freien Waldorfschulen (Mainz, Trier, Neuwied, Frankenthal, Otterberg, Diez, Neustadt, Kastellaun) erfolgt gemäß § 28 Abs. 6 PrivSchG i.V.m. § 44 LHO.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 10 Schuljahren:

- Schuljahr 2010/2011: 2.434
- Schuljahr 2011/2012: 2.453
- Schuljahr 2012/2013: 2.464
- Schuljahr 2013/2014: 2.499
- Schuljahr 2014/2015: 2.453
- Schuljahr 2015/2016: 2.466
- Schuljahr 2016/2017: 2.500
- Schuljahr 2017/2018: 2.572
- Schuljahr 2018/2019: 2.616
- Schuljahr 2019/2020: 2.657

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 den Ausgabenansatz des Titels 684 07 analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können.

684 08	129	Förderung der Ferienbetreuung	971.090	1.000.000	2.000.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr zur Ausweitung der Betreuungsangebote für Schulkinder insbesondere in den Sommerferien.

684 17	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams		1.000.000	
neu					

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften wird medizinische und gesundheitsfördernde Fachkompetenz in Schulen etabliert; dadurch werden multiprofessionelle Teams an Schulen entsprechend etabliert. Durch Schulgesundheitsfachkräfte wird ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule verankert. Aufgabenschwerpunkte bezogen auf die Schülerinnen und Schüler sind die gesundheitliche Versorgung (Erstversorgung), Gesundheitsförderung / Prävention sowie insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Bezogen auf das multiprofessionelle Team sind Aufgabenschwerpunkte die Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte, die Mitwirkung bei gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht sowie interdisziplinäre Kooperation mit anderen Professionen und Institutionen bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention.

684 18	261	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	331.911	600.000	700.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Feriensprachkurse	453.000
2.	Telc Sprachzertifikat	70.000
3.	Projket von INBI	16.000
4.	DAZ Portfolio	9.000
5.	Deutsches Sprachdiplom	18.000
6.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	50.000
7.	BISS Sek I SPRACHE	28.000
8.	BISS Sek I LESEN	56.000
Summe		700.000

Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.

685 22	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)	28.417	30.000	29.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den nicht gedeckten Kosten (u.a. Produktions- und Verwaltungskosten) des Instituts für Film und Bild GmbH in München. Rechtsträger der 1950 gegründeten Gesellschaft sind die Bundesländer. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen. Die gemeinnützige GmbH produziert im Auftrag der Bildungsministerien der Länder pädagogisch wertvolle Medien für den Unterricht und die außerschulische Bildung.

686 01	129	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2.174.542	2.470.000	2.580.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Personalkosten	2.130.000
2.	Grundaustattung / Investitionen / Fahrzeugleasing	66.000
3.	laufende Kosten / Sachkosten	170.000
4.	u.a. Verwaltungskosten Universitätsmedizin	214.000
Summe		2.580.000

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind Pflichtaufgaben des Arbeitgebers / Dienstherrn nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutzgesetz etc.). Diese Aufgaben werden seit 2011 durch das Institut für Lehrergesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz wahrgenommen.

Neben einem Beratungsangebot in einer berufsspezifischen Sprechstunde für Lehrkräfte in Mainz und ausgewählten Standorten in RLP werden auch Forschungen zur Lehrergesundheit betrieben und Fortbildungen sowie Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Die Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen zur Lehrergesundheit (ADD, Unfallkasse etc.) wird ständig weiter ausgebaut.

Die Betreuung der Schulen vor Ort wird durch mobile Betreuungseinheiten sichergestellt. Diese haben die Aufgabe, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten. Daneben werden Daten für einen jährlichen Gesundheitsbericht erhoben und Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt das IfL im Bereich des Mutterschutzes für Schülerinnen.

aus Titelgruppen:		23.143.720	22.290.100	23.841.000
Summe HGr. 6:		77.337.857	70.459.700	82.834.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	279.700	260.400	234.400
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes.

					2021 EUR
1.		Statistikdatei Schulen			119.700
2.		Auswertungsdatenbank im Rahmen Schulverwaltungsprogramm			114.700
		Summe			234.400

aus Titelgruppen:			1.421.500	1.421.500	1.421.500
--------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 9:			1.701.200	1.681.900	1.655.900
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

111 86	141	Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem	9.287.750	8.700.000	7.800.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

119 86	141	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	323.232	25.000	0
---------------	-----	---	---------	---------------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 86	9.610.982	8.725.000	7.800.000
------------------------------	--	---------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

331 96	112	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 96, 09 19-893 96.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 96		0	0
------------------------------	--	---------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	9.610.982	8.725.000	7.800.000
------------------------------	--	----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung des Schulsports

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Schulsports an privaten und öffentlichen Schulen:

Finanzierung aller Schulsportwettbewerbe in Rheinland-Pfalz von der Kreis- bis zur Landesebene / Bundesebene. Allein bei "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics" nehmen in den 23 angebotenen Sportarten jedes Jahr ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler teil.

Unterstützung der Sportlehrkräfte (Tagungen, Broschüren).

427 71	129	Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Sportunterricht	0	84.400	84.400
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

511 71	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	25.000	49.400	48.400
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hilfen für Schulen, die im außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports besonders engagiert sind.
Anschaffungen von Material zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen, bei denen das Land Träger ist.
Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

527 71	129	Reisekostenvergütungen	26.640	19.600	19.200
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulsportveranstaltungen und Tagungen.

533 71	129	Transportkosten für Schulmannschaften anl. Schulsportveranstaltungen	432.192	328.900	322.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Transportkosten für alle vom Land ausgeschriebenen Schulsportveranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bodenseeschulcup, Rhein-Main-Donau-Cup, Schüler-Staffellauf in Mainz, Sportfeste der Grundschulen, der Schulen mit Förderschwerpunkt sowie der Berufsbildenden Schulen).

547 71	129	Sachausgaben	230.232	162.000	158.700
---------------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf und sonstige Kosten z.B. der Schulsportbroschüre, sonstige Druckkosten, Auszeichnungen bei Schulsportveranstaltungen, Tagungen von Schulsportorganisationsleiter/innen und Fachberater/innen, Veranstaltungskosten für Schüler-Staffellauf in Mainz.

633 71	129	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.700	1.600
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstleistungen der öffentlichen Schulträger wie z.B. Transport von Sportgeräten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 71 129 Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige 214.353 245.000 240.100

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Bekämpfung von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahme des Landessportbundes und des BM "Sport in Schule und Verein", Finanzierung von Trainern, die am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern (Eliteschule des Sports) arbeiten. Anschaffung von Geräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (für Sportzweig und Sportunterricht).

		2021 EUR
1.	für wissenschaftliche Kongresse	20.000
2.	für Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Projekt "Schule und Verein"	75.000
3.	für Trainerkapazität	145.100
Summe		240.100

812 71 129 Investitionen für die Förderung des Schulsports 0 29.400 28.800

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffungen zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

883 71 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 9.800 9.600

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht durch die Baukostenpauschale abgegolten.

893 71 129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 9.800 9.600

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht in der Baukostenpauschale abgegolten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 928.417 940.000 922.700

TGr. 72 Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen an Lehrpersonen aller Schularten, Gewährung von Reisebeihilfen an Schüler aller Schularten sowie Zuschüsse an Unterhaltsträger von Einrichtungen, die dem Schullandheimaufenthalt dienen, für Unterhaltung, Ausstattung und Bauzwecke.

527 72 129 Reisekostenvergütungen 698.437 500.000 810.000

893 72 129 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 698.437 500.000 810.000

TGr. 73 Staatspolitischer Unterricht und Erziehung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 73 129 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen 4.798 13.000 13.000

Erläuterungen:

Vergütungen für die Erteilung von Rechtsunterricht.

525 73 129 Lehr- und Lernmittel 23.529 23.600 24.000

Erläuterungen:

Für den Druck und Versand der Broschüre "Grundgesetz und Landesverfassung" an die Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 28.327 36.600 37.000

TGr. 74 Förderung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet als Querschnittsthema die Gesundheitserziehung, Ökonomische Bildung und Verbraucherbildung sowie Globales Lernen, Umwelterziehung, Entwicklungspolitik und Mobilitätserziehung.

427 74 129 Beschäftigungsentgelte 0 5.100 5.100

527 74 129 Reisekostenvergütungen 13.980 0 9.000

547 74 129 Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 83.472 105.000 115.000

637 74 129 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit 0 0 0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 97.451 110.100 129.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Schülervertretungen

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die Schülermitverantwortung einschließlich der regionalen und überregionalen Schülervertretungen.

429 75	111	Nichtaufteilbare Personalausgaben	54.187	38.300	38.300
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

518 75	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.162	8.900	12.500
--------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Kosten.

527 75	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

534 75	111	Förderung der Schülervertretungen	46.000	64.700	70.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Stärkung des Beraternetzwerkes sowie notwendige Ansatzanpassung aufgrund von Kostensteigerungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			112.349	111.900	120.800
-------------------------------------	--	--	---------	---------	---------

TGr. 76 Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten)
Grund - und Hauptschulen

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 - 83 (Schulbau insgesamt) :

Veranschlagt sind Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 13 LFAG, die nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift über den Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus bewirtschaftet werden (vgl. Anlage zu Kapitel 20 06 Nr. 3 Buchstabe a).

Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

	2021 EUR
1. Titelgruppe 76	9.325.000
2. Titelgruppe 77	2.200.000
3. Titelgruppe 78	75.000
4. Titelgruppe 79	13.500.000
5. Titelgruppe 81	4.550.000
6. Titelgruppe 82	32.450.000
Summe	62.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2021 EUR
1.	Titelgruppe 76	9.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000
Summe		62.100.000

883 76	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.118.763	8.400.000	8.900.000
--------	-----	---	------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	8.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	7.245.000
2023 bis zu	1.655.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.825.000	9.170.000	1.655.000				
VE 2021	8.900.000		7.245.000	1.655.000			
Verpfl. aus VE		9.170.000	8.900.000	1.655.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.630.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.555.000					

887 76	114	Zuweisungen an Schulverbände	0	25.000	25.000
--------	-----	------------------------------	---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	5.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 887 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	25.000	20.000	5.000				
VE 2021	25.000		20.000	5.000			
Verpfl. aus VE		20.000	25.000	5.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000					

893 76 113 **Zuweisungen an Privatschulen** 335.000 **400.000** **400.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	315.000
2023 bis zu	85.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	495.000	410.000	85.000				
VE 2021	400.000		315.000	85.000			
Verpfl. aus VE		410.000	400.000	85.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		390.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		485.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 12.453.763 **8.825.000** **9.325.000**

TGr. 77 - Schulbau - Förderschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 77 124 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 1.057.490 **1.600.000** **1.600.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 77

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.265.000
2023 bis zu	335.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.215.000	1.880.000	335.000				
VE 2021	1.600.000		1.265.000	335.000			
Verpfl. aus VE		1.880.000	1.600.000	335.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.935.000					

887 77 124 **Zuweisungen an Schulverbände** 847.122 **250.000** **250.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	430.000	380.000	50.000				
VE 2021	250.000		200.000	50.000			
Verpfl. aus VE		380.000	250.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

893 77 125 **Zuschüsse an Privatschulen** 59.200 **350.000** **350.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 77

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	275.000
2023 bis zu	75.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	465.000	390.000	75.000				
VE 2021	350.000		275.000	75.000			
Verpfl. aus VE		390.000	350.000	75.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		310.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 1.963.812 **2.200.000** **2.200.000**

TGr. 78 - Schulbau - Realschulen plus -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 78 115 Zuschüsse an Privatschulen 180.009 **75.000** **75.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	75.000
davon fällig:	
2022 bis zu	60.000
2023 bis zu	15.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	75.000	60.000	15.000				
VE 2021	75.000		60.000	15.000			
Verpfl. aus VE		60.000	75.000	15.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 180.009 **75.000** **75.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 79 - Schulbau - Gymnasien -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 79	114	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.575.000	9.800.000	10.800.000
--------	-----	--	-----------	------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	8.800.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	11.615.000	9.615.000	2.000.000				
VE 2021	10.800.000		8.800.000	2.000.000			
Verpfl. aus VE		9.615.000	10.800.000	2.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.985.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.800.000					

893 79	115	Zuschüsse an Privatschulen	4.245.058	2.700.000	2.700.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.100.000
2023 bis zu	600.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	3.565.000	2.965.000	600.000				
VE 2021	2.700.000		2.100.000	600.000			
Verpfl. aus VE		2.965.000	2.700.000	600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.435.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 11.820.058 **12.500.000** **13.500.000**

TGr. 81 - Schulbau - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 81 127 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 4.047.694 **4.500.000** **4.500.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.500.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	5.080.000	4.080.000	1.000.000				
VE 2021	4.500.000		3.500.000	1.000.000			
Verpfl. aus VE		4.080.000	4.500.000	1.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.920.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000					

893 81 128 Zuschüsse an Privatschulen 0 **50.000** **50.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 81

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	40.000	10.000				
VE 2021	50.000		40.000	10.000			
Verpfl. aus VE		40.000	50.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 4.047.694 **4.550.000** **4.550.000**

TGr. 82 - Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 82 114 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **24.367.732 25.900.000 26.400.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	26.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	21.000.000
2023 bis zu	5.400.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	31.265.000	25.865.000	5.400.000				
VE 2021	26.400.000		21.000.000	5.400.000			
Verpfl. aus VE		25.865.000	26.400.000	5.400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		26.935.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.800.000					

887 82 114 Zuweisungen an Schulverbände **70.000 550.000 550.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 887 82

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	550.000
davon fällig:	
2022 bis zu	435.000
2023 bis zu	115.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	550.000	435.000	115.000				
VE 2021	550.000		435.000	115.000			
Verpfl. aus VE		435.000	550.000	115.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		665.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000					

893 82 115 Zuschüsse an Privatschulen 2.051.500 **5.500.000** **5.500.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.300.000
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	5.990.000	4.790.000	1.200.000				
VE 2021	5.500.000		4.300.000	1.200.000			
Verpfl. aus VE		4.790.000	5.500.000	1.200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.210.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.700.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 26.489.232 **31.950.000** **32.450.000**

TGr. 83 - Schulbau - Fachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 83 115 **Zuschüsse an Privatschulen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 0 0 0

TGr. 84 Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen; Schülerwettbewerbe; Auslandsschulen

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Förderung von grenzüberschreitenden und internationalen Austauschmaßnahmen und Projekten im Schul- und Lehrerfortbildungsbereich mit den Partnerregionen des Landes und auf der Grundlage der offiziellen Vereinbarungen bspw. mit den Akademien in Dijon, Nancy-Metz, Straßburg, im Vierer-Netzwerk und u.a. den Partnerregionen South Carolina, British Columbia, Fujian, Oppeln. Betreuung offizieller ausländischer Delegationen und Besuchergruppen, sowie Förderung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen, Lehreraustausch und -fortbildung im Ausland.

Geförderte Projekte u.a.:

Schülerbegegnungsmaßnahmen und Schüleraustauschprojekte

Gefördert werden auf Antrag der Schulen Schülerbegegnungsmaßnahmen ins Ausland (Verwaltungsvorschrift über Schülerbegegnungsmaßnahmen); jährliche Ausschreibungen zum individuellen Schüleraustausch mit den Regionalpartnern; jährliche individuelle Schüleraustauschprojekte mit den europäischen und internationalen Partnerregionen.

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit den Partnerregionen

Das Ministerium für Bildung bietet mit den Regionalpartnern Seminare an, in denen Lehrkräfte in den Partnerschulen hospitieren und sich umfassend zu sozialen, politischen, historischen und wirtschaftlichen Aspekten der Partnerregion informieren können. Es handelt sich u.a. um das South Carolina Host Programm mit High Schools und Colleges in South Carolina und das Fujian Host Programm mit der Provinzregierung in Fujian.

Trimesteraustausch

Im Rahmen der Partnerschaft mit British Columbia in Kanada organisiert das BM jährlich einen dreimonatigen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit British Columbia. Das Ministerium ist für die Ausschreibung, die Zuordnung zu den kanadischen Partnerschülerinnen und Partnerschülern, sowie die weitere Organisation und Begleitung verantwortlich.

Europaseminar im Vierer-Netzwerk

Dieses einwöchige Seminar richtet sich an Jugendliche im Alter von 17-19 Jahren aus dem 4-er Netzwerk und wird in Zusammenarbeit mit dem Europa-Haus Bad Marienberg durchgeführt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Gemäß den Vereinbarungen mit den Partnerregionen werden gemeinsame Schulprojekte, Lehrerfort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen im grenznahen Raum gefördert. Dies beinhaltet u.a. gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus den Nachbarregionen, Drittortbegegnungen und Tagesbesuche von Schulen in der Grenzregionen (Projekt Nachbarschulen).

Förderung der Zusammenarbeit mit Oppeln und Krakau/Polen und Mittelböhmen

Das BM fördert diverse Maßnahmen der ADD und des PL zur Zusammenarbeit mit der Partnerregion Oppeln in den Bereichen Lehrerfortbildung und Schulaufsicht. Dies beinhaltet gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus Rheinland-Pfalz und Oppeln, Schulaufsichtsseminare.

Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe sind Instrumente zur Begabungsentwicklung und Begabtenförderung im Bildungswesen, die die unterrichtlichen und schulinternen Maßnahmen ergänzen; sie sind darüber hinaus geeignet, um spezifische Begabungen zu entdecken. Die Wettbewerbe dienen je nach spezifischem Konzept der Breiten- oder Spitzenförderung in den unterschiedlichsten Themenbereichen und Altersstufen und auch den Kontakten mit außerschulischen Partnern.

Austauschprogramm Israel

Jüdisch-Arabisch-Deutsche Begegnungen, Jugendaustauschprogramm zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz und Givat Haviva, Face to Face Programm im Rahmen der Partnerschaft Rheinland-Pfalz - Givat Haviva sowie den diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland.

527 84 129 **Reisekostenvergütungen** 13.688 12.100 16.000

09 **Ministerium für Bildung**
 09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

532 84	129	Schülerwettbewerb	39.188	106.400	75.000
--------	-----	--------------------------	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Förderung von Schülerwettbewerben
 - Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn
 - Fremdsprachen
 - andere Wettbewerbe.

533 84	129	Schüleraustausch	160.122	156.800	190.000
--------	-----	-------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

534 84	129	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	1.388	4.700	4.600
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

535 84	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	239.591	0	0
--------	-----	---	---------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 84	129	Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen	30.484	35.300	34.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Insbesondere
 - Austausch mit Partnerregionen,
 - Partnerschaft Rheinland-Pfalz, Ruanda, Hertfordshire, South-Carolina u.ä.
 - Schulpartnerschaften
 - Förderung der deutsch-amerikanischen u.a. Beziehungen sowie
 - Grenzüberschreitende Aktivitäten.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 84	484.462	315.300	320.100
------------------------------	--	----------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 85 Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung

Die Ausgaben bei TGr 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er Jahre ein besonderer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und unabhängig von der sozialen Herkunft allen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern. 1999 legte die Landesregierung das "Rahmenkonzept Qualitätsmanagement in den Schulen des Landes Rheinland-Pfalz" vor, das seit 2001 kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Weiterentwicklung der Qualität von Schule ist eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums für Bildung, der Schulaufsicht, der Schulen und der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Den Schulen stehen dazu u.a. die folgenden Instrumente und Verfahren zur Verfügung: der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS), die Arbeit mit Zielvereinbarungen (gestützt durch das EDISON-Portal), die interne Schulevaluation (gestützt durch das InES-Portal des Pädagogischen Landesinstituts) sowie das Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP).

Seit der Novellierung des Schulgesetzes 2004 ist in Rheinland-Pfalz die Selbstständigkeit der Einzelschule gestärkt und damit ihr Gestaltungsspielraum erweitert worden. Um schulisches Qualitätsmanagement verlässlich abzusichern, wurden im Schulgesetz die Schulen insgesamt sowie die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter im Besonderen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet (§§ 23, 26, 96, 97).

Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus Leistungsvergleichsstudien auf nationaler und internationaler Ebene, aus Forschungsprojekten sowie aus der Bildungsberichtserstattung "Bildung in Deutschland" werden als Steuerungswissen zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt.

Die Grundlage hierfür ist die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	72.075	90.000	90.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Leistungen zur Aufgabenentwicklung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) sowie in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8).

527 85	129	Reisekostenvergütungen	11.156	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 85	129	Nicht aufteilbare Sachausgaben	333.562	531.000	702.400
--------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 19-547 04.

		2021 EUR
1.	KMK Anteile des Landes RP im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung	352.400
2.	Druck und Versand Testmaterialien	25.000
3.	Durchführung des IQB Bildungstrends	25.000
4.	Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements	300.000
Summe		702.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 85

Anteile des Landes gemäß KMK Beschlüssen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in Schulen (u.a. Entwicklung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool) zzgl. nicht abschätzbarer Mehraufwand wegen Beschlüsse der KMK.

Kosten für Druck und Versand der Testmaterialien für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA8).

Durchführung des IQB Bildungstrends 2021 in der Primarstufe.
Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements.

632 85	129	Erstattung des rheinland-pfälzischen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	266.361	310.000	310.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

637 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000	12.000	12.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen für das Programm "Pädagogische Schulentwicklung".

812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	500	500
--------	-----	--	---	------------	------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			695.154	943.500	1.114.900
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	------------------

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bei Unterschreitung der in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln festgelegten Einkommensgrenzen, werden die Schulbücher (einschließlich Atlanten) kostenlos ausgeliehen. Dagegen werden Arbeitshefte kostenlos übereignet. Dies betrifft den Personenkreis, der früher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Schulbuchausleihe einbezogenen Schularten und Schulformen haben einkommensunabhängig die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der von der Schule vorgesehenen Nutzungsdauer der Lernmittel. Sie beträgt pro Schuljahr für einjährig verwendete Lernmittel ein Drittel, für zwei oder dreijährig verwendete Lernmittel ein Sechstel des Ladenpreises.

Ausgenommen von der Ausleihe gegen Gebühr sind Schulbücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres werden alle Lernmittel kostenfrei ausgeliehen.

525 86	141	Druckkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit	37.981	45.000	44.100
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Systemumstellung (Neuaufgabe von Merkblättern u.a.).

547 86	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	124.764	130.000	130.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Insbesondere für die Entwicklung und Verbreitung von EDV-technischer Untertützung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 86	141	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zur Abgeltung der Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit	20.801.157	16.000.000	17.077.300
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR
1. Lernmittelfreiheit an Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr	1.000.000
2. Beschaffungskosten der Lernmittel	11.077.300
3. Mehrbelastungsausgleich an öffentliche Schulträger zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit	5.000.000
Summe	17.077.300

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86		20.963.902	16.175.000	17.251.400
------------------------------	---------------	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 87 Digitale Bildung, EDV - Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Für schulübergreifende Maßnahmen der EDV-Anwendung in den Schulen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogisch geeigneter Hard- und Software und für entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen in Richtung Schule und Industrie; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule"; Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich "digitale Schulbücher".

429 87	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	159.663	55.000	55.000
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Beschaffungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Fortbildungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen.

527 87	129	Reisekostenvergütungen	24.963	50.000	106.700
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	----------------

547 87	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.113.876	1.267.800	1.977.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Agenda "Digitale Bildung entscheidet" der Strategie für das digitale Leben sowie im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule": Durchführung von Lehrkräftefortbildung (u.a. von Lehrkräften an Profilschulen; von Multiplikatoren/Koordinatoren an Schulen und von Schulleitungen), zum Einsatz des (digitalen) MedienkomP@ss RLP und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, von Schülerfortbildung (u.a. zu Medienscouts) und von Elterninformationsveranstaltungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Jugendmedienschutzes und der kritischen, verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien; Entwicklung und Betrieb des digitalen Lehr- und Lernportals "Schulcampus Rheinland-Pfalz".

682 87	129	Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule	349.885	600.000	595.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 87	129	Zuschüsse an Universitäten und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten	104.573	516.900	410.300
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 87

Erläuterungen:

Förderung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Projekten im Rahmen der digitalen Bildung.

812 87	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.789.045	5.712.500	2.057.400
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie zur Entwicklung des "Schulcampus Rheinland-Pfalz".

883 87	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0	5.700.000	0
--------	-----	---	---	------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **111.443.300**

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus dem Ansatz können auch Maßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts (Kapitel 09 35) und der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 09 25) abgewickelt werden.

893 87	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	0	300.000	0
--------	-----	---	---	----------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: **8.919.700**

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			3.542.006	14.202.200	5.202.200
-------------------------------------	--	--	-----------	-------------------	------------------

TGr. 88 Kosten der Schulversuche

Die Ausgaben bei TGr 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Versuchsbedingte Kosten für Schulversuche im Bereich der Bildungsplanung.

Insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen:

- a) Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen / Implementierung der Bildungsstandards
- b) Weiterentwicklung der beruflichen Bildung
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen - Inklusion
- d) Wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit Schulversuchen
- e) Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung
- f) Medien

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	48.224	130.000	130.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
527 88	129	Reisekostenvergütungen	82.496	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 88	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	151.388	281.700	276.000
		Erläuterungen: Geschäftsbedarf, Lehr-, Lern-, Arbeits- und Testmaterial, wiss. Literatur, Veröffentlichungen der Projektgruppen sowie Reisekosten.			
633 88	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.447	161.700	161.700
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Für Zuweisungen an die Schulträger von besonderen Versuchsschulen und von Schulen mit Schulversuchen gem. § 95 SchulG, für Lehr- und Lernmittel und sächliche Verwaltungsausgaben der Schulen. Erstattungen von Personalkosten (Verwaltungskräfte kommunaler Träger) im Zusammenhang mit dem Versuch "Selbständigkeit von Schulen".			
684 88	129	Zuschüsse an Privatschulen	0	500	500
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Zuschüsse für Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben an private Schulen.			
812 88	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	449.752	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 04 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
981 88	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	1.421.500	1.421.500	1.421.500
		Erläuterungen: Verrechnung der versuchsbedingten Mehrkosten für Lehrkräfte, die aus den jeweiligen Schulkapiteln bezahlt werden. Vgl. Einnahmen bei 09 17 - 381 02, 09 21 - 381 02, 09 23 - 381 02, 09 24 - 381 02, 09 26 - 381 02 und 09 27 - 381 02.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			2.158.806	1.995.400	1.989.700

TGr. 89 S4 Schule stärken - Starke Schule

Die Ausgaben 09 19-TG 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Projekt "S4 - Schule stärken - starke Schulen" werden Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Projektschulen im Rahmen von "S4" bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt.

429 89 129 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **10.000**
neu

527 89 129 **Reisekostenvergütungen** **77.000**
neu

547 89 129 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **55.000**
neu

633 89 129 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände** **369.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 **511.000**

TGr. 91 Schulfernsehen und Medienerziehung

Die Ausgaben bei TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 91 werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Multimediales Schulfernsehen:

Kostenanteil (neben Baden-Württemberg und dem Saarland) für die Geschäftsstelle beim SWR, Infoschriften und die Erstellung multimedialer Materialien (Computerprogramme auf DVD und Internetangebote), für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Referendare.

Medienpädagogische Initiativen und Veranstaltungen:

iMedia:

Das Forum Integrative Medienbildung ist die landesweit größte Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte im Bereich der neuen Medien. Schwerpunkte sind didaktische und methodische sowie technische Anregungen für den Einsatz von Medien im Unterricht.

Junior Award:

Drehbuchwettbewerb zur Förderung des kreativen Schreibens und der aktiven Auseinandersetzung mit Gewalt (auch in den Medien) für Schulen und Jugendgruppen in Kooperation mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Stiftungen und weiteren Partnern.

429 91 129 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **471** **15.000** **15.000**

527 91 129 **Reisekostenvergütungen** **2.951** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 91 129 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **17.309** **25.700** **25.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 91

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Vorhaben der Medienbildung, aktiver Medienarbeit, Multimedia und des Multimedialen Schulfernsehens.

685 91	129	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige nichtstaatliche Träger	347.680	344.200	337.300
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüssen der an den Bildungsprogrammen beteiligten Bildungsministerien und Rundfunkanstalten.

812 91	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	50.500	49.400
--------	-----	--	---	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			368.411	435.400	426.800
--	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 92 Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen

Die Ausgaben bei TGr 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Schule hat die Aufgabe, sich mit Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso hat Schule nach Maßgabe des Schulgesetzes (§1) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorzubereiten und zur Achtung vor der Überzeugung anderer zu erziehen. Die inhaltlich verbundenen Themen Gewaltprävention, Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung bilden gemeinsam Maßnahmen des sozialen Lernens. Es besteht Bedarf, hierzu Programme zu erarbeiten oder zu modifizieren, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen oder zu fördern, regionale Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.

429 92	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	143.908	150.000	150.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Vergütungen im Rahmen der Gewalt- und Extremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politische Bildung.

527 92	129	Reisekostenvergütungen	50.657	0	30.000
--------	-----	-------------------------------	--------	----------	---------------

547 92	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	406.682	515.000	474.700
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der Gewaltprävention.

684 92	129	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	35.000	35.000	34.300
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92			636.247	700.000	689.000
--	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 93 Maßnahmen zur System- und Anwendungsbetreuung an Schulen

Die Ausgaben bei TGr 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 01.12.2000 sind die Sachkostenträger für die Kosten der Systembetreuung und das Land für die unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung im Computerbereich der Schulen zuständig. Die Vereinbarung wird evaluiert.

Die Personalkosten der gewährten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden fallen jeweils in den betreffenden Schulkapiteln an.

429 93	129	Personalausgaben	84.742	450.000	450.000
--------	-----	------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Dienstleistungen im Rahmen der Anwendungsbetreuung.

547 93	129	Sachausgaben	916.138	2.984.100	2.984.100
--------	-----	--------------	---------	-----------	-----------

637 93	129	Zuschüsse zur Durchführung von Systembetreuungsmaßnahmen	0	3.000.000	3.000.000
--------	-----	--	---	-----------	-----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 93	129	Sonstige Investitionen	0	0	0
--------	-----	------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			1.000.880	6.434.100	6.434.100
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

TGr. 94 Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Die Ausgaben bei TGr 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) werden die teilnehmenden Schulen in die Lage versetzt, durch Einsatz eines eigenen Vertretungsmittel-Budgets temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dies geschieht durch Vergütung von Mehrarbeit und Einstellung von Vertretungskräften aus dem außerschulischen Umfeld. Qualitätsentwicklung und Selbstverantwortung an den Schulen erfahren durch PES eine deutliche Erweiterung.

429 94	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	9.285.031	15.155.000	15.328.900
--------	-----	------------------------------------	-----------	------------	------------

Erläuterungen:

Insbesondere für Beschäftigungsentgelte im Personalmanagement in Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

547 94	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.203	18.000	15.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Fortbildung, Dokumentation, Reisekosten im Rahmen des Personalmanagements zur Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 9.294.233 15.173.000 15.343.900

TGr. 95 Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

An den vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt ca. 519 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dazu ist kontinuierlich umfangreiche Lehrerfort- und -weiterbildung notwendig. Darüber hinaus werden die Entdeckertagsschulen im Grundschulbereich sowie zusätzliche Fördermaßnahmen im Regelschulbereich und in außerschulischen Institutionen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder-College, Junior-Akademie) unterstützt.

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	52.272	42.000	42.000
527 95	129	Reisekostenvergütungen	2.114	0	10.300
547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.787	70.000	15.000
637 95	129	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	3.500	0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 95	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	110.700	92.300	126.000
--------	-----	--	---------	--------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 169.873 207.800 193.300

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das System der Ganztagschulen ist in § 14 Schulgesetz verankert. Seit dem Jahr 2002 sind in Ergänzung der damals bestehenden verpflichtenden Ganztagschulen 634 neue Ganztagschulen in Angebotsform entstanden (im Schuljahr 2019/2020). Das ursprüngliche Ausbauziel wurde weit übertroffen. Wegen des weiter bestehenden Bedarfs wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Der Stellenplan wurde entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme der einzelnen Stellenwertigkeit und Laufbahnen angepasst, ein Stellenplan für angestellte Kräfte wurde eingerichtet.

422 96	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	35.778.389	33.585.400	43.056.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 96

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	11,00	11,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	134,00	134,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	494,00	494,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	61,00	61,00
Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	178,00	178,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	406,00	406,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	6,00	6,00
Zusammen:			1.290,00	1.290,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.290,00	1.290,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Die drei ausgebrachten Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes stehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, drei Planstellen für Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben dem BM zur Erledigung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagskonzeption zweckgebunden zur Verfügung.

428 96	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.968.030	19.630.300	20.967.600
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemein		
E 13	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 10	39,00	38,00
E 9b	0,00	19,69
E 9a	69,00	49,31
E 8	132,50	132,50
Zusammen:	243,50	242,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	243,50	242,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 96

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	E 10 III		Kulturförderung, Kompensation EP 15
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
19,69	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
19,69	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,69	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 428 01 E 11 III	
19,69	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
21,69	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,69	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 96	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	36.223.557	38.601.800	39.841.400
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für sonstige Beschäftigungsentgelte, Referentenhonorare im Rahmen der Lehrerfort- und weiterbildung.

525 96	129	Aus- und Fortbildung	42.625	88.300	86.500
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen des Ganztagskonzepts.

527 96	129	Reisekostenvergütungen	966	0	5.000
---------------	-----	-------------------------------	-----	----------	--------------

531 96	114	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.169	22.500	22.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	291.514	925.000	535.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 96

Erläuterungen:

U.a. für Ausstattungspauschalen an Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm einbezogen werden.

633 96	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	896.564	900.000	1.100.000
---------------	-----	---	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Einrichtungen kommunaler Träger.

686 96	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	67.300	65.900
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen freien Trägern.

883 96	112	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

893 96	112	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(424 96)	114	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nach § 3a LFinFG (aus der Besoldungsanpassung)	0	0	
-----------------	-----	---	---	----------	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	94.211.812	93.820.600	105.679.400
-------------------------------------	------------	-------------------	--------------------

TGr. 98 EU-Programme

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzische Beteiligung an der Durchführung von EU-Programmen, wie z.B.

- Erasmus +
- INTERREG

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	10.200	10.200
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

527 98	129	Reisekostenvergütungen			0
---------------	-----	-------------------------------	--	--	----------

neu

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 98

Erläuterungen:

Leertitel.

547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.574	46.200	46.200
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

637 98	129	Zuschüsse an Sonstige	0	0	0
---------------	-----	------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

893 98	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			40.574	56.400	56.400
--	--	--	--------	---------------	---------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im August 2011 das MBWWK beauftragt, "aufbauend auf den Ergebnissen der Marktstudie ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, die so ermittelte Software im Hinblick auf einen Einsatz an allen Schulen zu beschaffen und so weiterzuentwickeln und zu ergänzen, dass die Anforderungen der Schulen, der Schulaufsicht und der Schulstatistik erfüllt werden."

Die für die Anwendung an den Schulen bestimmte Software ("Frontend") wurde in einem entsprechenden Vergabeverfahren beschafft und wird seither an die landesspezifischen Detailanforderungen angepasst.

Das Frontend wird seit Ende 2016 sukzessive an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt. Die Einführung erfolgt schrittweise in 24 Schulgruppen und wird einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. In dieser Zeit fallen umfangreiche Aufgaben in den Bereichen Migration (Übertragung von Altdaten der Schulen in edoo.sys), Schulung (Lehrkräfte und Sekretariatskräfte aller Schulen, jeweils 2 tägige Veranstaltung, zusätzlich Webinare und Videoanleitungen) und Helpdesk (Support der Schulen) an. Entsprechend sind Mittel für Lizenzen, IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulungen, Reisekosten und Betriebskosten für das Frontend vorzusehen.

Vorübergehend werden Lehrkräfte im Wege der Abordnung während des Rollouts für Migration, Schulung und Helpdesk benötigt.

Darüber hinaus wird derzeit die Weiterentwicklung der Gesamtsystems zur Erfüllung der Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik ("Backend") vorangetrieben. Dazu wurde in einem weiteren Vergabeverfahren die Entwicklung des sogenannten "Backends" beauftragt und befindet sich derzeit in Entwicklung.

Das Backend dient den Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik (Umsetzung des Kerndatensatzes 3 der KMK und entsprechende Auswertungen durch das Statistische Landesamt). In diesem Bereich fallen vorrangig Personalkosten, Entwicklungskosten sowie Kosten für Wartung, Beschaffung und Betrieb an. Im Rahmen der Backend-Entwicklung ist vorübergehend eine personelle Unterstützung durch einige Mitarbeiter des Bildungsministeriums erforderlich, da diese die fachlichen Anforderungen an das Backend festlegen müssen.

Es können bis zu 19 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

428 99	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	521.189	454.800	600.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemein		
E 15	2,00	2,00
E 13	0,00	0,00
E 12	3,00	3,00
E 11	2,50	2,50
Zusammen:	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,50	7,50

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	8.381	5.800	5.800
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

527 99	129	Reisekostenvergütungen	90.072	0	100.000
--------	-----	-------------------------------	--------	----------	----------------

547 99	129	Sachausgaben	239.416	140.000	140.000
--------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zur Entwicklung und Beschaffung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.

812 99	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	3.512.804	2.160.000	2.700.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zur Entwicklung und Beschaffung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			4.371.862	2.760.600	3.546.600
-------------------------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 196.757.772 **215.017.900** **222.878.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.441.582	9.358.800	8.427.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.587.442	11.938.900	20.595.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		34.029.024	21.297.700	29.022.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.503.145.705	1.491.321.100	1.693.634.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.863.876	11.381.300	12.705.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.337.857	70.459.700	82.834.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	62.706.170	74.072.500	66.955.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.701.200	1.681.900	1.655.900
Gesamtausgaben		1.652.754.808	1.648.916.500	1.857.785.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.618.725.784	-1.627.618.800	-1.828.762.900

Vorwort zu Kapitel 09 21 Förderschulen

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an Regelschulen im inklusiven Unterricht (in der Regel an Schwerpunktschulen) und an Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht.

Schwerpunktschulen sind Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, die zielfferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 123 weiterführende Schulen (Schuljahr 2019/2020) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Diese (insgesamt 131) haben ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen.

Förderschulen bieten zusätzlich sonderpädagogische Beratung für Schulen bezogen auf den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Diese Unterstützung wurde mit Schulgesetznovelle 2014 konzeptionell und organisatorisch neu ausgerichtet. Förderschulen können seit dem Schuljahr 2014/2015 als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden; deren Beratung löst die bisherige Organisationsform „integrierte Förderung“ ab. Bisher wurden 31 Förder- und Beratungszentren (Schuljahr 2019/2020) beauftragt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	124	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

237 01	124	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	499.229	470.000	470.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung gemäß Rahmenvertrag und Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen über die Erbringung medizinisch notwendiger krankengymnastischer, logopädischer und ergotherapeutischer Behandlungen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 2:	499.229	470.000	470.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	70.000	70.000	70.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	70.000	70.000	70.000
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	115.816.144	113.319.600	130.900.000
--------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 8,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	17,00	18,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 3,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	37,00	39,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 8,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	17,00	18,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	38,00	39,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 10,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	35,00	37,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	20,00	18,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	A14	III	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird				8,00	7,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III		38,00	37,00
		davon ku: 2021: 10,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III		18,00	18,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III		18,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III		3,00	2,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülerinnen und Schülern	A14	III		0,00	0,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III		12,00	15,00
		davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III		2.271,00	2.326,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III		49,00	49,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III		3,00	3,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III		0,00	0,00
Zusammen:						2.584,00	2.639,50

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 422 01					
Altersteilzeit					
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15 III	0,50	0,50
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15 III	3,00	2,50
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ III	0,00	0,50
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ III	2,50	2,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ III	4,00	3,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14 III	1,00	0,50
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14 III	0,50	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,50	0,50
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,00	0,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 45,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	49,50	45,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	0,75	0,00
Zusammen:					64,25	56,00
Leerstellen:						
Allgemein						
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00	0,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	1,00	0,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,00	1,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	144,00	151,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	1,00	0,00
Zusammen:					148,00	153,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.648,25	2.695,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

	2021
	EUR
1. Zulage 1.1.1 (1/1)	400
2. Zulage 1.1.2 (8)	5.200
3. Zulage 1.1.3 (103)	66.000
4. Zulage 4.1.13 (9/9)	5.800
5. Zulage 4.3.1 (60)	57.600
Summe	135.000

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen				
30,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Unterrichtsversorgung
2,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Digitalisierung
15,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Vertretungspool
10,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		sonstige Bedarfe
<u>57,50</u>	Zugänge neue Stellen			
<u>57,50</u>	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>57,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
2,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Umwandlung / Umsetzung nach 09 25 / 422 01 A14 III
<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt			
<u>-2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	
<hr/> 2,00	Neue Hebungen insgesamt				

Sonstige Hebungen

1,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	
2,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	
3,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	

10,00 Sonstige Hebungen insgesamt

12,00 Stellenhebungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	
3,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	
1,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	
		5,00			
		5,00	Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge					
1,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern		Beurlaubung wegen Elternzeit	
1,00	A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern		Beurlaubung wegen Elternzeit	
7,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen		Beurlaubung wegen Elternzeit	
		9,00	Sonstige Zugänge		
		9,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00	A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung	
1,00	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung	
1,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern		Ende der Beurlaubung	
1,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen		Ende der Beurlaubung	
		4,00	Sonstige Abgänge		
		4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
		5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern

1,00

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,50	A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
4,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,75	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

9,25 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

9,25 Stellen Abgänge insgesamt

-8,25 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	3.000	0
--------	-----	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Leertitel

427 01	124	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	3.201.478	3.822.900	3.553.600
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs - und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 03	124	Gestellungsgeld	158.368	390.100	393.000
---------------	------------	------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	16.314	22.200	19.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Förderschulen.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68.506.961	60.342.600	72.035.700
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00
E 11	1,75	1,75
E 10	132,00	133,00
E 9b	0,00	361,97
E 9a	505,75	164,03
E 8	58,50	58,50

Zusammen:	699,00	720,25
------------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 10	1,00	1,50
davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		
E 9b	0,00	5,50
davon kw: 2021: 5,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		
E 9a	2,75	0,50
davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		

Zusammen:	3,75	7,50
------------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	0,00	2,00
E 11	0,00	1,00
E 10	2,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b		0,00	11,00
		E 9a		39,00	38,00
		E 8		5,00	4,00
Zusammen:				46,00	59,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				702,75	727,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2021 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (5/5)	1.600
2.	Zulage 1.1.3 (26/26)	16.700
Summe		18.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 10 III	Stellen aus Übernahme der privaten Porta-Nigra-Schule Trier
10,25	E 9b III	Stellen aus Übernahme der privaten Porta-Nigra-Schule Trier
10,00	E 9a II	Stellen aus Übernahme der privaten Porta-Nigra-Schule Trier
21,25	Zugänge neue Stellen	
21,25	Stellen Zugänge insgesamt	
21,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
351,72	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
351,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
351,72	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
351,72	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
351,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
351,72	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
2,00	E 13 IV	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	E 11 III	sonstige Beurlaubung
1,00	E 10 III	Beurlaubung wegen Elternzeit
11,00	E 9b III	Beurlaubung wegen Elternzeit
15,00	Sonstige Zugänge	
15,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 9a II	Ende der Beurlaubung
1,00	E 8 II	Ende der Beurlaubung
<u>2,00</u>	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	E 10 III	
5,50	E 9b III	
<u>6,00</u>		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,25	E 9a II	
<u>2,25</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,25	Stellen Abgänge insgesamt	
3,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	142	6.900	2.500
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Summe HGr. 4:	187.699.407	177.907.300	206.904.400
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

527 01	124	Reisekostenvergütungen	46.792	35.000	48.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten für die sonderpädagogische Beratung/Förderung an Regelschulen durch Förderschulen/Förder- und Beratungszentren.

Summe HGr. 5:	46.792	35.000	48.000
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	125	Beiträge nach dem PrivSchG	50.353.279	51.680.100	55.774.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	125	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	14.700.223	14.830.000	15.734.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:	65.053.502	66.510.100	71.508.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	499.229	470.000	470.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.000	70.000	70.000
Gesamteinnahmen		569.229	540.000	540.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	187.699.407	177.907.300	206.904.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	46.792	35.000	48.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.053.502	66.510.100	71.508.000
Gesamtausgaben		252.799.701	244.452.400	278.460.400

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-252.230.472	-243.912.400	-277.920.400
--------------------------------------	--	--------------	---------------------	---------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 23

Gymnasien sind Regelschulen im Sinne des § 6 des Schulgesetzes. Im Schuljahr 2019/2020 bestehen 152 Gymnasien, davon 29 private staatlich anerkannte Gymnasien sowie 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landes. Das Eifel-Gymnasium Neuerburg ist erstmals zu Beginn des Schuljahres 2010/11 organisatorisch mit einem Kolleg verbunden. An den Gymnasien werden insgesamt 121.853 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, darunter 2.204 an den vier Landesgymnasien. Am Kolleg in Neuerburg liegt die Studierendenzahl im Schuljahr 2019/2020 bei 33.

Das Land trägt gem. § 74 des Schulgesetzes die Kosten für Lehrkräfte, pädagogische und technische Fachkräfte. Diese Mittel sind im Bereich der Hauptgruppe 4 etatisiert.

Für das Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen sowie den Sachbedarf sind gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes die kommunalen Schulträger zuständig, sodass entsprechende Kosten grundsätzlich nicht etatisiert sind.

Die Gymnasien in Trägerschaft des Landes haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülerinnen und Schülern aus entlegenen Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind Internate angegliedert. Für die Aufnahme und die Nutzung der Internate gelten die Regelungen der Wohnheimordnung vom 22.04.1978 (Amtsbl. S. 446). Für die Beitragsregelung gilt die VV für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft vom 22.12.2016 (Amtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 83 Schulgesetz stellt das Land an diesen Schulen auch die Mittel für das gesamte nichtpädagogische Personal in der Verwaltung, den Internaten und der Hausmeisterei sowie die Sachkosten für den gesamten Schulbetrieb, insbesondere auch der Internate und Mensen zur Verfügung. Eigentümer der Liegenschaften, in denen die Landesgymnasien untergebracht sind, ist formal der LBB. Das Land zahlt für die Nutzung ein Entgelt. Derzeit obliegt dem Land Rheinland-Pfalz für folgende Gymnasien die Trägerschaft:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey – Landeskunstgymnasium –
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern – Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule –
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur – Landesmusikgymnasium –
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg

Veranschlagt sind diese Kosten in den Hauptgruppen 4, 5 und 8.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 36	114	Beiträge für Verpflegung und Unterbringung	1.670.179	1.400.000	1.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 514 02.

Erläuterungen:

Beiträge zu den Kosten für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft von rd. 440 Schülerinnen und Schülern je Jahr.

				2021
				EUR
1	Beiträge der Schüler, externe u.a.			1.615.200
2	davon abzusetzen für Freistellen (30)			-115.200
Summe				1.500.000

119 08	114	Personalverpflegung	42.156	50.300	50.300
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Beiträge von Lehrkräften und des Heim-, Haus- und Küchenpersonals sowie Beiträge schulfremder Personen zu den Verpflegungskosten.

124 01	114	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	16.269	26.000	26.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkswohnungen
 - a) Mieten,
 - b) Kostenbeiträge für Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Wasser etc.)
 2. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen einschließlich Nebenkosten an
 - a) Bedienstete
 - b) Dritte.
- Die Einnahmen gestalten sich wie folgt:

				2021
				EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung von Dienst - und Werkdienstwohnungen			23.750
2.	Nebenkosten aus Dienst- und Werkdienstwohnungen			1.250
3.	Aus Vermietung an Bedienstete			1.000
Summe				26.000

124 02	114	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	6.667	7.000	7.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten (Heizung, Licht, Gas, Wasser usw.) aus der Überlassung von Anstaltsräumen an Dritte.
Es werden vermehrt Schulräume an Dritte überlassen.

124 03	114	Einnahmen aus Untervermietungen	33.936	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 124 03					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
125 01	114	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	57.901	34.000	34.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>					
Erläuterungen:					
Erlöse aus den Einnahmen der Cafeteria an Landesgymnasien.					
Summe HGr. 1:			1.827.106	1.517.300	1.617.300
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	485.269	200.000	200.000
Erläuterungen:					
Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalkosten für					
- die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte					
- ausländische Assistenten.					
235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	2.722	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
281 02	114	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 525 01, 525 11.					
Leertitel.					
282 01	114	Zweckgebundene Einnahmen	48.256	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.					
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			536.246	200.000	200.000
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	330.000	340.000	340.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 02

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	330.000	340.000	340.000
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	406.001.553	385.584.800	448.019.400
--------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule	A16	IV	0,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	2,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A16	IV	1,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen	A16	IV	0,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	129,00	128,00
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A15+AZ	IV	1,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen	A15+AZ	IV	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	133,00	134,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15+AZ	IV	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	IV	2,00	3,50
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2023	A15	IV	987,50	1.017,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3.359,75	3.356,75
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 4,00 im Jahr 2023 2021: 218,00 im Jahr 2022 Wirkungsdatum verschoben	A13	IV	2.591,25	2.507,25
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	37,50	37,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	4,75	4,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00
Zusammen:					7.254,75	7.196,75
Altersteilzeit						
		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A16	IV	6,00	5,00
		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	A15+AZ	IV	0,50	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15+AZ	IV	5,00	4,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen davon kw: 2021: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	3,50	3,50
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2021: 22,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	26,50	22,25
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 81,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	IV	87,50	81,50
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 12,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	14,50	12,75
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	0,50	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	0,50	0,00
Zusammen:					145,00	129,50
Leerstellen:						
Allgemein						
		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A16	IV	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	3,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	13,00	7,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	135,00	134,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	353,00	347,00
Zusammen:					505,00	493,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					7.399,75	7.326,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2021
		EUR
1.	Zulage 4.5.1 (150/150)	143.900
2.	Zulage 4.5.2 (55/55)	35.200
Summe		179.100

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind vorgesehen für

-die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte:

Amtsbezeichnung

A 15 (Ea IV) Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben: 1/1

A 14 (Ea IV) Oberstudienrat: 12/12

A 13 (Ea IV) Studienrat: 2/2

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

2,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Sprachförderung
25,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vertretungspool
30,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Unterrichtsversorgung
7,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Digitalisierung
65,00	Zugänge neue Stellen		
65,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
42,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		Abbau 2.000	
42,00		Haushaltsvollzug			
42,00		Stellen Abgänge insgesamt			
23,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern		Umsetzung nach 09 01 / 422 01	
1,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		Umsetzung nach 09 01 / 422 01	
1,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		Umsetzung nach 09 35 / 422 01	
1,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		Umsetzung nach 09 82 / 422 01	
2,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		Umwandlung / Umsetzung nach 09 25 / 422 01 A15 IV	
75,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		Umsetzung nach 09 26 / 422 01	
81,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
81,00		Stellen Abgänge insgesamt			
-81,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
3,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Für die Fächer "Darstellendes Spiel" und "Ethik"
3,00		Neue Hebungen insgesamt			
Sonstige Hebungen					
24,50	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	
24,50		Sonstige Hebungen insgesamt			
27,50		Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	von A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	
1,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	
<hr/>					
2,00					
<hr/>					
2,00	Stellensenkungen insgesamt				

Stellenumbenennungen:

1,00	A15 IV	von Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums nach Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen			
<hr/>					
1,00					
<hr/>					
1,00					

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	sonstige Beurlaubung		
<hr/>					
1,00	Sonstige Zugänge				
<hr/>					
1,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

6,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung		
1,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung		
6,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung		
<hr/>					
13,00	Sonstige Abgänge				
<hr/>					
13,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<hr/>					
-12,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A16 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	A15+AZ IV	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage
1,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
4,25	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordination schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
6,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
1,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>		
15,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
<hr/>		
15,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
-15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	403	3.000	2.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	9.446.031	6.630.600	10.712.800
---------------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	387.811	444.300	455.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	6.713.415	6.726.300	6.832.500
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.669.983	1.737.400	1.692.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Gymnasien.

Von den veranschlagten Mitteln sind jeweils in 2021 666.000 EUR für Instrumentalunterricht am Landesmusikgymnasium Montabaur und 65.000 EUR für Unterricht im Fach Bildnerische Gestalten am Aufbaugymnasium Alzey vorgesehen.

427 34	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütung für Hausmeister	10.144	15.000	11.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die an die Hausmeister der Staatlichen Aufbaugymnasien im Rahmen der kostenfreien Benutzung von Sportstätten zu zahlende Vergütung.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.169.541	44.376.500	46.100.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00
E 14	37,00	37,00
E 13	5,50	5,50
E 12	1,00	1,00
E 11	34,75	34,75
E 10	16,25	16,25
E 9b	0,00	13,79
E 9a	38,50	24,71
E 8	7,75	7,75
E 6	27,00	26,00
E 5	8,25	8,25
E 4	1,50	1,50
E 3	4,25	4,25
E 2	51,25	51,25

Technischer Dienst

E 9a	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00
E 6	33,50	35,50

alle Dienste zusammen

Azubi	1,00	1,00
-------	------	------

Zusammen:	271,50	272,50
------------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 15	0,00	0,00
------	------	------

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 13		1,00	0,75
		davon kw: 2021: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		E 12		0,00	0,00
		E 11		0,00	0,00
		E 9a		0,50	0,00
		E 8		0,00	0,00
Zusammen:				1,50	0,75

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	0,00	1,00
E 13	5,00	7,00
E 9a	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 5	0,00	1,00
E 2	1,00	2,00

Technischer Dienst

E 6	0,00	1,00
-----	------	------

Zusammen:	8,00	14,00
------------------	-------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	273,00	273,25
--	---------------	---------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	3,00	3,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- Abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

13,79	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
2,00	E 3 I	Umwandlung / Umsetzung von 09 35 / 428 01 Azubi II	

Technischer Dienst

2,00	E 6 II	Umwandlung von E 3 I	Änderung Haushaltsvollzug
------	--------	----------------------	---------------------------

15,79 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

17,79 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

13,79	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	E 6 II	Umsetzung nach 09 82 / 428 01	
2,00	E 3 I	Umwandlung nach E 6 II	
<u>16,79</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
16,79	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV	sonstige Beurlaubung
2,00	E 13 IV	sonstige Beurlaubung
1,00	E 5 II	sonstige Beurlaubung
1,00	E 2 I	sonstige Beurlaubung

Technischer Dienst

1,00	E 6 II	sonstige Beurlaubung
<u>5,00</u>	Sonstige Zugänge	
6,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,50	E 9a II
<u>0,50</u>	

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

alle Dienste zusammen

0,25	E 13 IV
<u>0,25</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,75	Stellen Abgänge insgesamt
-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	114	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.226	20.000	5.000
--------	-----	--	-------	--------	-------

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.050	28.400	11.100
--------	-----	--	-------	--------	--------

Summe HGr. 4:			472.411.157	445.566.300	513.841.600
---------------	--	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	232.102	173.500	167.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Testmaterial) sowie Sachbedarf für Lehrplankommissionen und AV-Medienberater.

514 01	114	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	38.229	33.000	33.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wareneinkauf für die Cafeteria beim Aufbaugymnasium Kaiserslautern.

514 02	114	Beköstigung	502.683	560.000	560.000
--------	-----	--------------------	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Verpflegungskosten in den Schulkantinen (Kauf von Lebensmitteln etc. sowie Catererkosten).

	2021 EUR
1. für Internatsschüler	492.000
2. für externe Schüler	60.000
3. für Lehrkräfte, Heim-, Haus- und Küchenpersonal	24.000
4. für Einzelmahlzeiten	36.000
5. Abzusetzen für die Nichtteilnahme an der Verpflegung an Wochenenden infolge Heimfahrt	-52.000
Summe	560.000

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.219.360	1.375.000	1.375.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Zu bewirtschaften sind:

25 Gebäude mit insgesamt 54.542 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	33.523	50.000	49.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

518 12	114	Leasing von Maschinen und Geräten	5.743	15.200	14.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	7.510	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
519 05	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	59.689	77.200	75.600
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			
525 01	114	Aus- und Fortbildung	5.899	7.000	7.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Kosten der Aus- und Fortbildung.			
525 11	114	Lehr- und Lernmittel	94.896	69.300	69.300
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Ausgaben für die Beschaffung von Lehrmitteln und der Unterhaltung des Bestandes.			
533 03	114	Freizeitgestaltung in den Internaten	9.987	8.600	8.400
		Erläuterungen: Für Vortragsabende in den Internaten (Honorare, Reisekosten usw.) und Spielgeräte für jüngerer Schülerinnen und Schüler, für Funktionsräume (Kreativwerkstätten, Freizeiträume).			
533 09	114	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	48.768	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	10.792	12.000	100.000
		Summe HGr. 5:	2.269.181	2.380.800	2.458.300
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	83.067.097	85.390.100	91.909.000
		<i>Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> Erläuterungen: Zu 684 01 und 684 04 : Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz. siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.			

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	28.623.049	29.393.200	29.720.000

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:		111.690.146	114.783.300	121.629.000
---------------	--	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	320.182	250.000	400.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Klassenzimmer und Internate, von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Summe HGr. 8:		320.182	250.000	400.000
---------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Ausstattung der Landesgymnasien mit weiteren Computerarbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen).

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	10.792	12.000	100.000
---------------	------------	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	10.792	12.000	100.000
-----------------------	---------------	--------	---------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	10.792	12.000	100.000
-----------------------	---------------------------------	--------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.827.106	1.517.300	1.617.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	536.246	200.000	200.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	330.000	340.000	340.000
Gesamteinnahmen		2.693.353	2.057.300	2.157.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	472.411.157	445.566.300	513.841.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.269.181	2.380.800	2.458.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	111.690.146	114.783.300	121.629.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	320.182	250.000	400.000
Gesamtausgaben		586.690.665	562.980.400	638.328.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-583.997.313	-560.923.100	-636.171.600

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ist der Sekundarstufe II zugeordnet (§ 10 Abs. 7 SchulG) und in verschiedene Schulformen gegliedert. In einem differenzierten Angebot können Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erworben werden, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Qualifikationen und fördert auch allgemeine Bildung.

Im Schuljahr 2019/2020 gibt es in Rheinland-Pfalz 133 berufsbildende Schulen, worunter sich 102 an öffentlichen Schulen, darunter 4 agrarwirtschaftliche Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und 31 an privaten Schulen befinden. 32 dieser Schulen sind Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus, darunter eine private Schule. Insgesamt werden im Schuljahr 2019/2020 115.507 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, darunter 1.233 an agrarwirtschaftlichen Schulen und 2.050 an Fachoberschulen unterrichtet.

Formen der berufsbildenden Schule (§ 11 SchulG)

1. Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Dabei umfasst der Bildungsauftrag sowohl die Befähigung zur Bewältigung konkreter Berufsanforderungen als auch den Erwerb allgemeiner beruflicher Handlungskompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Eine Vielzahl fortschreitender und neuer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, demografischer und politischer Veränderungen bewirkt veränderte Kompetenzen in den verschiedenen Berufen. Für die Zukunft der schulischen Erstausbildung ist es deshalb entscheidend, die Qualität der Bildungsangebote diesen neuen Herausforderungen flexibel und zukunftsorientiert anzupassen, um jungen Menschen eine attraktive Berufsausbildung zu ermöglichen. Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Das Abschlusszeugnis schließt die Qualifikation der Berufsreife und unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein. Zudem kann über den Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts und den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden. Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht über die Berufsreife verfügen, können diesen Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.
2. Die Berufsfachschule führt zu beruflichen und schulischen Qualifikationen oder Teilqualifikationen
 - aufbauend auf der Berufsreife vermittelt sie sowohl eine berufliche Grundbildung als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I,
 - aufbauend auf dem Sekundarabschluss I führt sie zu einer schulischen Berufsqualifikation (Assistentenberufe) mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife,
 - die Berufsfachschule mit dreijährigen Bildungsgängen führt zu Berufsabschlüssen im Handwerk.
 - Pflegeschulen nach Maßgabe des am 01.01.2020 in Kraft getretenen Pflegeberufgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (In Kraft treten am 01.08.2020) führen zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
3. Die Fachoberschule führt im organisatorischen Verbund mit einer Realschule Plus zur Fachhochschulreife.

4. Die Berufsoberschule I und II führt nach einer Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. In die Berufsoberschule II können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.
5. Das berufliche Gymnasium vermittelt die allgemeine Hochschulreife.
6. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Fachschule - mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege - baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit auf. Bei Fachschulen für Berufe im Sozialwesen kann an die Stelle einer entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine andere praktische Vorbildung treten.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	127	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	291	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufgesetz	0	1.903.000	6.500.000
--------	-----	---	---	-----------	-----------

Summe HGr. 2:	0	1.903.000	6.500.000
---------------	---	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	300.000	290.000	290.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	300.000	290.000	290.000
---------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	259.343.666	252.067.300	280.341.000
--------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	62,00	62,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	59,00	64,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	471,75	471,75
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1.840,50	1.839,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,25	1,25
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1.429,00	1.427,30
davon kw:				
2021: 188,00 im Jahr				
2022 Wirkungsdatum verschoben				
2021: 33,00 im Jahr 2022				
Demographie - Wirkungsdatum verschoben				
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III		5,25	5,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III		77,50	77,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III		34,50	34,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III		8,50	8,50
		Fachschnullehrerin, Fachschnullehrer	A12(kw)	III		5,00	5,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III		12,00	12,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III		314,75	314,75
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III		3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III		40,00	40,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		1,00	1,00
Zusammen:						4.374,50	4.376,80
Altersteilzeit							
		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV		4,00	4,00
		davon kw: 2021: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV		1,50	2,00
		davon kw: 2021: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV		0,00	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV		0,50	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	A15	IV	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV		0,50	0,50
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2021: 11,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV		14,50	11,50
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 66,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	IV		72,50	66,50
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 8,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV		8,00	8,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III		3,00	3,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III		0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt davon kw: 2021: 10,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A11	III		7,50	10,25
Zusammen:						112,00	107,00
Leerstellen:							
Allgemein							
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV		1,00	0,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV		19,00	15,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV		76,00	65,00

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	0,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	0,00
Zusammen:					100,00	85,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.486,50	4.483,80

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

	2021 EUR
1. Zulage 1.2.1 (2/2)	700
2. Zulage 1.2.2 (20/20)	6.400
3. Zulage 1.2.3 (7/7)	2.300
4. Zulage 1.2.4 (1/1)	700
5. Zulage 1.2.5 (2/2)	1.300
6. Zulage 1.2.6 (1/1)	700
7. Zulage 2.1 (3/3)	2.000
8. Zulage 2.3 (2/2)	1.300
9. Zulage 4.6.1 (80/80)	76.700
10. Zulage 4.6.2 (20/20)	12.800
Summe	104.900

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen				
7,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Digitalisierung	
45,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Unterrichtsversorgung	
<hr/> 52,00	Zugänge neue Stellen			
<hr/> 52,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
30,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Abbau 2.000	
<hr/> 30,00	Haushaltsvollzug			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,70	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beschulung von Weintechnologen in den landwirtschaftlichen BBSen EP 08		
17,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Für den Ausbau EQuL		
<u>18,70</u>	Sonstige Abgänge				
<u>48,70</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>3,30</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Umsetzung nach 09 01 / 422 01		
<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
<u>1,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

5,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	
<u>5,00</u>	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge					
2,00	A11 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Beurlaubung wegen Elternzeit		
<u>2,00</u>	Sonstige Zugänge				
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung		
4,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung		
11,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung		
1,00	A10 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung		
<u>17,00</u>	Sonstige Abgänge				
<u>17,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-15,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,25	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
2,75	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
<hr/>		
4,50		
4,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
3,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
6,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
<hr/>		
9,50		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
9,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	127	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	28.531	20.000	15.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	127	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.081.439	1.746.100	2.442.500
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	127	Vergütungen der ausländischen Assistenten	61.724	472.600	72.600
---------------	-----	--	--------	----------------	---------------

427 03	127	Gestellungsgeld	9.681.639	9.038.400	9.189.600
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.077.101	2.910.700	2.999.400
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

427 33	127	Prüfungsvergütungen	7.942	4.300	4.300
---------------	-----	----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Externenprüfungen, Abschlussprüfungen, Wirtschaftsleiter- und Hausgehilfenprüfungen, Pädagogische Prüfungen usw.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.244.864	27.978.400	28.500.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	2,00	2,00
E 14	22,50	22,50
E 11	4,00	4,00
E 10	51,50	51,50
E 9a	52,75	52,75
E 8	1,75	1,75
E 6	0,75	0,75
E 4	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 8	2,00	2,00
E 6	3,50	3,50

Zusammen:	141,75	141,75
------------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 14	0,50	0,50
davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 13	2,00	1,75
davon kw: 2021: 1,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 10	0,00	0,75
davon kw: 2021: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 9b	0,00	0,50
davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in		
E 9a	0,50	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Schuldienst

E 12				0,50	0,50
davon kw:	2021: 0,50	nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

Zusammen:				3,50	4,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13				0,00	1,00
E 11				1,00	0,00
E 9b				0,00	1,00
E 9a				1,00	0,00

Zusammen:				2,00	2,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				145,25	145,75
--	--	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Von den bei Titel 428 01 etatisierten Stellen werden 22,67 Stellen von Schulsozialarbeitern besetzt.

Verbindliche Erläuterung:

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen (§ 6 LHG 2017/2018) wird zugelassen, dass die bei Ausscheiden von Schulsozialarbeitern zugehörigen Personalmittel bei Kapitel 09 24 Titel 428 01 zu den Ausgabenansätze nach Kapitel 09 24 Titel 684 06 umgesetzt werden können, sofern die Bedarfslage - Schulsozialarbeit - weiterhin besteht. Die freiwerdenden Stellen sind bei der Umsetzung der Haushaltsmittel zu sperren und im nächsten Haushalt in Abgang zu stellen. Die im Haushaltsvollzug vorgenommenen Stellenveränderungen sind im nächsten Haushalt zu erläutern.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV	sonstige Beurlaubung
1,00	E 9b III	Beurlaubung wegen Elternzeit
<hr/>		
2,00	Sonstige Zugänge	
<hr/>		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
1,00	E 9a II	Ende der Beurlaubung
<hr/>		
2,00	Sonstige Abgänge	
<hr/>		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

0,75	E 10 III			
0,75				
0,75	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

alle Dienste zusammen

0,25	E 13 IV			
0,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,25	Stellen Abgänge insgesamt			
0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

0,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b	
0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,50	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

0,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
0,50	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 08 127 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 2.000

453 01 127 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 15.426 8.200 15.500

aus Titelgruppen: 2.624.785 4.711.000 5.851.000

Summe HGr. 4: 306.167.117 298.957.000 329.432.900

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 127 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 9.798 9.800 9.600

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf, Sachbedarf für Lehrplankommissionen sowie AV-Medienberater zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

514 01 127 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 43.231 42.000 40.000

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	2.680	2.900	2.800
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen.

547 69	127	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.607	11.800	11.500
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bedarf für das jährliche Überwachungsaudit und die Rezertifizierung der Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik und der Fachschulen Altenpflege/Altenpflegehilfe.

aus Titelgruppen:		555.730	844.000	1.105.600
--------------------------	--	---------	----------------	------------------

Summe HGr. 5:		616.046	910.500	1.169.500
----------------------	--	---------	----------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	127	Erstattungen an den Westerwaldkreis	607.000	600.000	812.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Betriebskosten des Keramischen Zentrums Höhr-Grenzhausen gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis vom 31.01.1985/26.02.1985, zuletzt geändert durch Anpassung vom 08.07.1997/30.07.1997.

Mehr infolge von gestiegener Betriebskostenvorbereitung 2021 insbesondere Erneuerung der Lüftungszentralen (Fortführung der Gesamtmaßnahme), Brandschutzsanierung - 2. Bauabschnitt und Sanierung/Erneuerung Aufzuganlage.

671 01	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	0	1.903.000	14.078.700
---------------	-----	--	---	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Titel enthält die erforderlichen Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

684 01	128	Beiträge nach dem PrivSchG	35.180.784	39.690.100	38.968.000
---------------	-----	-----------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	128	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	1.394.559	1.450.000	1.700.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06	127	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	1.653.039	1.650.000	1.800.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von 71 öffentlichen berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) werden 50 mit Landesmitteln für die Durchführung von Schulsozialarbeit durch Kräfte der Träger gefördert.

Schulsozialarbeit ist ein wirksames Mittel um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit rekrutieren sich aus einem umfangreichen Aufgabenkatalog, der sich aus dem schulischen Alltag ergibt. Dazu gehört neben der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit den Schülerinnen und Schüler eine enge Kooperation mit den Lehrkräften und den schulischen Gremien, mit Klassen und mit Schülerinnen und Schülern. Elterngespräche, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, freizeitpädagogische Angebote, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe, die Dokumentation etc. gehören ebenso zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Für die Schulsozialarbeit ergeben sich im Arbeitsfeld der berufsbildenden Schulen neue Aufgaben aus der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, durch die Reform der Berufsfachschule I und insbesondere durch die Beschulung von Flüchtlingen. Auch im Bereich der Berufsschule zeichnet sich ab, dass ein verstärkter Einsatz von Schulsozialarbeit notwendig ist, um Auszubildende vor allem in der Einstiegsphase zu begleiten und zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) von Kräften der Träger in Höhe von insgesamt 1.726,25 Stunden (44,26 Vollzeitstellenanteile) geleistet (Stand: Juni 2020). Darüber hinaus wird an weiteren berufsbildenden Schulen Sozialarbeit mit staatliche Kräften (21,5 VZE) geleistet. Dies berührt jedoch nicht den Titel 684 06.

684 07	128	Zuschüsse an private Schulträger	35.800	35.800	35.800
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Bundesfachschule des Lebensmittelhandels in Neuwied.

684 08	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	553.862	600.000	565.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungs- sowie Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Teilnahme am Blockunterricht und notwendiger auswärtiger Unterbringung.

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 09	127	Gastschulbeiträge für den Besuch von Berufsschulen	12.682	19.600	16.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge insbesondere gemäß Vereinbarung zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, Träger der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main, und dem Land Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1974 sowie für Beschulungen außerhalb von Deutschland (z.B. Österreich), wenn in Deutschland keine entsprechende Fachklasse vorgehalten wird.

aus Titelgruppen:			176.468	235.900	200.000
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			39.614.194	46.184.400	58.176.000
---------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	72.963	64.000	77.500
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik in Höhr-Grenzhausen.

Summe HGr. 8:			72.963	64.000	77.500
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zuwendungen an Betriebe und Kammern und andere Maßnahmeträger

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgelagerte Fachpraxis von Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschule I.

427 71	127	Beschäftigungsentgelte	0	1.000	1.000
527 71	127	Reisekostenvergütungen	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

633 71	127	Durchführung von Fachpraxis	176.468	235.900	200.000
--------	-----	------------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Insbesondere Zuschüsse an Berufsbildende Schulen und damit verbundene Maßnahmeträger in Arbeitsamtsbezirken mit mangelndem Ausbildungsplatzangebot zur Durchführung von Fachpraxis.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			176.468	236.900	201.000
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 72 Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Berufsbildenden Schulen

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Ausbaus eigenverantwortlichen Handelns an berufsbildenden Schulen erhalten Schulen ein Personalkostenbudget. Das Budget ermöglicht als schulisches Steuerungsinstrument eine flexiblere, zeitnahe und passgenaue Reaktion auf schwankende Schülerzahlen, auf damit verbundene Klassenbildungsprobleme sowie vor allem auch auf Personalengpässe. Das Budget wird im Wesentlichen für den Sollausgleich eingesetzt und führt zu einer Verminderung des strukturellen Unterrichtsausfalls. Durch das eigenständige Schließen von Personallücken vorort können teilweise bis zu 50 % der ansonsten ausgefallenen Stunden über befristete Einstellungen kompensiert werden. Die Möglichkeit, die Budgetierungsmittel zum Ausgleich der Soll-Personalversorgung zielgerichtet im Rahmen des Personalmanagements einzusetzen, stärkt gleichzeitig die schulische Eigenverantwortung und stärkt erkennbar die Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Lehrerkollegiums. Damit bieten sich bessere Möglichkeiten für eine zielgerichtete und effiziente Personal- und Organisationsentwicklung sowie einer systematischen, teamorientierten und qualitativen Unterrichtsentwicklung verbunden mit einer gezielten Veränderung der Lehr- und Lernkultur an den einzelnen Schulen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch die Kapitalisierung gesperrter Planstellen ist möglich.

427 72	127	Beschäftigungsentgelte	2.624.785	4.710.000	5.850.000
547 72	127	Nicht aufteilbare Sachausgaben	544.001	832.000	1.095.000
812 72	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	3.168.786	5.542.000	6.945.000
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

539 99	127	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	11.729	12.000	10.600
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	11.729	12.000	10.600
-------------------------------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.356.984	5.790.900	7.156.600
---	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	1.903.000	6.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300.000	290.000	290.000
Gesamteinnahmen		300.000	2.193.000	6.790.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	306.167.117	298.957.000	329.432.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	616.046	910.500	1.169.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.614.194	46.184.400	58.176.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.963	64.000	77.500
Gesamtausgaben		346.470.320	346.115.900	388.855.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-346.170.320	-343.922.900	-382.065.900

Vorwort zu Kapitel 0925 Staatliche Studienseminare

Staatliche Studienseminare bilden die angehenden Lehrkräfte an Schulen im Vorbereitungsdienst sowie in besonderen Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Seiteneinstieg oder im Rahmen von Wechselprüfungen aus. Der Vorbereitungsdienst stellt nach dem Studium die zweite Ausbildungsphase dar und endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Fortsetzung der Ausbildung mit der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den das Land im Rahmen gegebener Ausbildungskapazitäten erfüllt.

In Rheinland-Pfalz sind für die verschiedenen Lehrämter insgesamt 25 Studienseminare mit weiteren sechs Teildienststellen eingerichtet. Zum Stichtag 1. März 2019 sind gemäß Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes 2.148 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewiesen. Die Zahlen der Studienabsolventen lassen erwarten, dass die Zahl der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer zum 1. Oktober 2020 ansteigen werden.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in den Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen auf der in der ersten Ausbildungsphase (Studium), erworbenen wissenschaftlichen Grundlage schulpraktisch ausgebildet. Hierzu werden berufspraktische sowie fachdidaktische Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten zudem Ausbildungsunterricht an den Ausbildungsschulen. Dieser umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht sowie eigenverantwortlichen Unterricht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	154	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:
 Leertitel.

119 69	154	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	30.000	30.000
--------	-----	--	---	--------	--------

124 01	154	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	11.340	11.000	16.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:
 Mietvertrag mit der Stadt Speyer für die Nutzung der Seminarräume.

124 02	154	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	13.087	16.000	16.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Summe HGr. 1:	24.427	57.000	62.000
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	154	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:
 Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	154	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	36.354.848	35.963.900	39.700.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A16	IV	11,00	11,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	15,00	15,00
davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber				
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	265,00	267,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A15	III	2,00	2,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	4,00	4,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A14+AZ	III	3,00	4,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	4,00	3,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Teildienststelle eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A14+AZ	III	8,00	8,00
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	90,00	90,00
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	45,00	47,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen	A13+AZ	III	8,00	8,00
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	141,00	141,00
Zusammen:					598,00	602,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15+AZ	IV		0,50	0,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen davon kw: 2021: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV		4,00	4,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III		0,50	0,50
Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III		1,50	1,50
Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III		1,00	1,00
Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen davon kw: 2021: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III		2,00	2,00

Zusammen: **9,50** **9,50**

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV		2,00	2,00
--	-----	----	--	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,00	1,00
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					607,50	611,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen. Bei Kapitel 0925 Titel 42201 sind in 2021 267 Stellen A15 IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen ausgebracht, davon stehen 2019 und 2020 196 Stellen für das Lehramt an Gymnasien und 71 Stellen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV
2,00	A14 III	Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	Umwandlung / Umsetzung von 09 21 / 422 01 A13 III

4,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 Stellen Zugänge insgesamt

4,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenumbenennungen:

1,00	A14+AZ III	von Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus nach Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen
------	------------	---

1,00

1,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	REF	IV	900,00	900,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	REF	IV	442,00	442,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Grundschulen	ANW	III	940,00	940,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Förderschulen	ANW	III	250,00	250,00
Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus	ANW	III	466,00	466,00
Zusammen:			2.998,00	2.998,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2.998,00	2.998,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen

Verbindliche Erläuterung:

Für die Kapazität der Studienseminare ist alleine die jeweils geltende Höchstzahlverordnung maßgebend.

422 08	154	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	36.262	50.000	40.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

427 01	154	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	97.000	97.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	154	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	61.975	700	28.000
---------------	-----	---	--------	------------	---------------

Erläuterungen:

Für Lehrbeauftragte und sonstige nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte.

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.533.240	2.599.500	2.680.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemein		
Nichttechnischer Dienst		
E 6	46,25	46,25
E 4	0,50	0,50
E 2Ü	1,50	1,50
E 2	0,50	0,50
Zusammen:	48,75	48,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Nichttechnischer Dienst

E 6				0,25	0,25
davon kw:	2021: 0,25	nach Ausscheiden Stelleninhaber/in			

Zusammen:				0,25	0,25
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				49,00	49,00
--	--	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

428 08	154	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.092	73.100	43.100
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld der Bediensteten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Summe HGr. 4:			74.154.543	76.583.900	83.098.100
---------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	245.722	260.000	265.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Büro- und Papierbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Post- und Fernmeldedienstleistungen sowie sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen usw., Materialkosten für Eignungstests).

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	563.368	645.000	632.100
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Wartung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Speyer mit insgesamt 3.207 qm, die gemeinsam von den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen genutzt werden,
- b) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Trier mit insgesamt 2.741 qm Nutz- und Nebenfläche, davon 1.836 qm für die PTA -Schule und 905 qm für das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus,
- c) 1 verwaltungseigenes Gebäude in Koblenz
723 qm Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Koblenz
- d) 23 gemietete Gebäude (Räume) mit insgesamt 13.266 qm Nutz - und Nebenflächen,
3.379 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen
190 qm für die Studienseminare an Förderschulen,
2.187 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus,
3.326 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien,
1.625 qm für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Standort Kaiserlautern: Gesamtmietfläche 2.676 qm rechnerisch auf fünf Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	951.679	1.035.000	1.075.000
---------------	-----	--	---------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für Verträge zur Anmietung von Büroflächen und PKW-Stellplätzen

518 12	154	Leasing von Maschinen und Geräten	15.984	16.100	16.100
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leasing von Kopiergeräten

519 02	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.061	10.000	10.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	154	Aus- und Fortbildung	2.630	8.000	8.000
---------------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

525 11	154	Lehr- und Lernmittel	73.428	115.000	115.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	----------------	----------------

526 01	154	Kosten für Sachverständige	0	500	500
---------------	-----	-----------------------------------	---	------------	------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 01	154	Reisekostenvergütungen	1.398.041	1.425.000	1.442.900
---------------	-----	-------------------------------	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und zur Erstattung von Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten und Beschäftigten, durch Zuweisung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an eine Ausbildungsstelle.

533 02	154	Lehrfahrten, Veranstaltungen	85	1.200	1.200
---------------	-----	-------------------------------------	----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung.

547 69	154	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	345	1.500	1.500
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.

aus Titelgruppen:			101.441	95.000	110.000
--------------------------	--	--	---------	---------------	----------------

Summe HGr. 5:			3.355.783	3.613.300	3.678.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	135.306	120.000	140.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 8:			135.306	120.000	140.000
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

09 **Ministerium für Bildung**
 09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations-und Kommunikationstechnik

533 99	154	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	101.441	95.000	110.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	101.441	95.000	110.000
-----------------------	---------------	---------	---------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	101.441	95.000	110.000
-----------------------	---------------------------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.427	57.000	62.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		24.427	57.000	62.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	74.154.543	76.583.900	83.098.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.355.783	3.613.300	3.678.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	135.306	120.000	140.000
Gesamtausgaben		77.645.632	80.317.200	86.916.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-77.621.205	-80.260.200	-86.854.400

Vorwort zu Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule

In den Integrierten Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufen 5 – 13 umfassen, arbeiten Kinder unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammen. Dadurch wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10 gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus ermöglicht. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse zu erreichen:

- die Berufsreife nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Im Schuljahr 2019/2020 gab es 297 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 123 weiterführenden Schulen (davon 43 Integrierte Gesamtschulen, im Schuljahr 2020/2021 kommt eine weitere Integrierte Gesamtschule dazu) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	3.941	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	3.941	0	0
---------------	-------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	25.000	16.500	16.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:	25.000	16.500	16.500
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	168.164.919	165.423.700	184.288.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	54,00	54,00
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe	A15+AZ	IV	54,00	54,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A13 IV im Jahr 2018 nach Beendigung Abordnung SVP				
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	28,00	27,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	138,00	138,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	122,75	122,75
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	767,00	882,00
Realschulrektorin, Realschulrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die didaktische Koordinatorin oder der didaktische Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	0,00	0,00
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	44,00	44,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die pädagogische Koordinatorin oder der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	0,00	0,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die pädagogische Koordinatorin oder der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	0,00	0,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die pädagogische Koordinatorin oder der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	0,00	0,00
		Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A14	III	3,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	54,00	55,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	54,00	54,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	53,00	53,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A13+AZ	III	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	2,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	799,00	799,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	852,00	852,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	21,25	16,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	6,00	6,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	2,00	1,50
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	IV	10,00	9,25
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	1,75	0,75
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6 davon kw: 2021: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,50	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	1,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A13+AZ	III	0,50	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020		Ansatz 2021	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III		1,00		0,50	
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III		0,50		0,50	
		Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13(kw)+AZ	III		0,50		0,00	
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2021: 21,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III		21,00		21,00	
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III		1,00		1,50	
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2021: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III		13,00		8,50	
Zusammen:						58,25		50,50	
Leerstellen:									
Allgemein									
		Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV		0,00		1,00	
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV		3,00		1,00	
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV		10,00		22,00	
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV		97,00		144,00	
		Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe mit Amtszulage	A15	III		3,00		0,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	0,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	2,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	7,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	2,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	0,00	9,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	56,00	57,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	17,00	4,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	0,00	1,00
Zusammen:					197,00	242,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.115,25	3.215,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

20,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Unterrichtsversorgung
3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Digitalisierung
15,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Vertretungspool

38,00 Zugänge neue Stellen

38,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

5,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Abbau 2.000
------	---------	---	-------------

5,00 Haushaltsvollzug

5,00 Stellen Abgänge insgesamt

33,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

75,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umsetzung von 09 23 / 422 01
<hr/>			
75,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>			
75,00		Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>			
75,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	von A14 III	Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
1,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
<hr/>				
2,00		Sonstige Hebungen insgesamt		
<hr/>				
2,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen

1,00	von A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
<hr/>				
1,00		Sonstige Senkungen insgesamt		
<hr/>				
1,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	sonstige Beurlaubung
2,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
10,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	sonstige Beurlaubung
47,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
2,00	A14 III	Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	sonstige Beurlaubung
9,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	sonstige Beurlaubung

73,00

Sonstige Zugänge

73,00

Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung
3,00	A15 III	Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
2,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	Ende der Beurlaubung
6,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Ende der Beurlaubung
2,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Ende der Beurlaubung
13,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung

28,00

Sonstige Abgänge

28,00

Stellen Abgänge insgesamt

45,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
1,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
0,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
<hr/>		
2,50		
2,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,50	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	A15+AZ IV	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,75	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
0,50	A13(kw)+AZ III	Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
4,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>		
10,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
10,25	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	3.000	3.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:
 Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	6.966.920	5.101.700	7.557.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:
 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.
 Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	90.473	49.300	70.300
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

427 03	114	Gestellungsgeld	1.599.761	1.925.100	1.950.200
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
 Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	174.343	204.400	178.800
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.697.112	22.177.900	26.454.500
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,50	2,50
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 10	6,50	6,50
E 9b	0,00	8,52
E 9a	14,25	4,73
E 8	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 6	4,00	4,00
-----	------	------

Zusammen:	35,75	34,75
------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 13				0,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00	nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 9a				0,00	0,00
Zusammen:				0,00	1,00

Leerstellen:

Allgemein

E 10				1,00	0,00
------	--	--	--	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 14				0,00	1,00
E 13				0,00	3,00
E 9a				1,00	0,00
Zusammen:				2,00	4,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				35,75	35,75
--	--	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

9,52	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
9,52	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
9,52	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 428 01 E 10 III	
9,52	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
10,52	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
10,52	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV	sonstige Beurlaubung
1,00	E 13 IV	Beurlaubung wegen Elternzeit
2,00	E 13 IV	sonstige Beurlaubung
<u>4,00</u>	Sonstige Zugänge	
<u>4,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 10 III	Ende der Beurlaubung
<u>1,00</u>	E 9a II	Ende der Beurlaubung
<u>1,00</u>	Sonstige Abgänge	
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

1,00	E 13 IV	
<u>1,00</u>		
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.310	6.400	6.400
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete

Summe HGr. 4:			203.699.838	194.891.500	220.508.200
---------------	--	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	3.771.202	3.640.100	4.177.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	46.838	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Leertitel.

Summe HGr. 6:	3.818.040	3.640.100	4.177.000
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.941	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.000	16.500	16.500

Gesamteinnahmen		28.941	16.500	16.500
------------------------	--	--------	--------	--------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	203.699.838	194.891.500	220.508.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.818.040	3.640.100	4.177.000

Gesamtausgaben		207.517.878	198.531.600	224.685.200
-----------------------	--	-------------	-------------	-------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-207.488.937	-198.515.100	-224.668.700
--------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Vorwort zu Kapitel 09 27 Realschule plus

Rheinland-Pfalz gestaltete im Rahmen der Schulstrukturreform sein Angebot an weiterführenden Schulen neu. Mit der Realschule plus ist zum Schuljahr 2009/2010 eine neue Schulart entstanden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt und so das Schulwesen besser an die Anforderungen der Zeit anpasst. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen öffentlichen Realschulen oder Hauptschulen mehr. Heute gibt es 185 aufnehmende Realschulen plus.

Die **Realschule plus** kann als Kooperative Realschule oder Integrative Realschule eingerichtet werden. Beide führen zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen. Die Integrative Realschule unterrichten nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler integrativ bis Ende der 9. Klasse oder teilintegrativ mit abschlussbezogenen Klassen ab der Klassenstufe 8 oder der Klassenstufe 9. Es gibt 96 kooperative Realschulen und 89 integrative Realschulen im Land.

Um die pädagogischen Voraussetzungen für eine individuelle Förderung weiter zu verbessern, wurde für die Orientierungsstufe der **Realschule plus** eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf eröffnet die **Realschule plus** nach der 10. Klasse weitere Perspektiven: An den 32 Schulen mit angegliederter Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Zudem wurde der Studien- und Berufsorientierungstag verpflichtend ab der Klassenstufe 8 an allen Realschulen plus eingeführt, damit Schülerinnen und Schülern noch individueller für ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden können. Zur Optimierung der Entscheidungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern soll künftig zusätzlich eine wissenschaftliche Potenzialanalyse dienen, die den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotentiale aufzeigt. Unterstützt wird dieses Konzept von einer Smartphone-App, die die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ansprechen soll und den Jugendlichen einen Interessenscheck ermöglicht.

Im Schuljahr 2019/2020 gibt es 77 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten.

143 Realschulen plus bieten ein Ganztagsangebot an. Von 97 Realschulen plus mit mathematisch/naturwissenschaftlichem Förderkonzept sind bereits 12 Schulen als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet worden. An 157 Realschulen plus nehmen die Schülerinnen und Schüler am Praxistag teil. Aktuell besuchen 77.999 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. Dies sind 37,4 % der Sekundarstufe I aller Schularten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	0	75.000	75.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalausgaben für die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			2.738.217	0	0
--------------------------	--	--	-----------	---	---

Summe HGr. 2:			2.738.217	75.000	75.000
----------------------	--	--	-----------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	16.500	25.000	25.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			16.500	25.000	25.000
----------------------	--	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	306.341.172	288.376.600	337.300.000
---------------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	31,00	32,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	0,00	0,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	31,00	31,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	131,00	131,00
davon ku: 2021: 18,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4				
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	6,00	6,00
Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	4,00	4,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2021: 16,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ III	133,00	129,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ III	52,00	55,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2021: 1,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ III	6,00	6,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ III	12,00	12,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	5,00	5,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14 III	57,00	55,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Angaben in EUR			
			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2021: 10,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	79,00	50,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A14	III	0,00	0,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 3,00 davon ku: 2021: 3,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	58,00	51,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2021: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	11,00	11,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	3,00	3,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	3,00	3,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	70,00	0,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	A14	III	70,00	184,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	2,00	2,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2021: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	95,00	128,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13+AZ	III	15,00	12,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A13+AZ	III	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	1.733,50	1.720,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	1,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Angaben in EUR			
			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
noch zu 422 01		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen		2.760,00	2.772,50	
		davon kw: 2021: 332,00 im Jahr 2022 Wirkungsdatum verschoben				
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	1,00	1,00
		Hauptlehrerin, Hauptlehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13(kw)	III	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	293,25	293,25
		Realschulfachlehrerin, Realschulfachlehrer	A12(kw)	III	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	41,25	41,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	3,75	3,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Realschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75
		Zusammen:			5.712,50	5.749,00
		Altersteilzeit				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	0,50	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	7,00	5,00
		davon kw: 2021: 5,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15(kw) III	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ III	3,00	2,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ III	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ III	0,00	0,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14(kw)+AZ III	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14 III	2,50	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14 III	0,50	0,50
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14 III	0,50	0,50
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14 III	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	0,00	0,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	0,00	0,00
		Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	0,00	0,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	0,50	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	2,50	1,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	A13(kw)+AZ	III	0,00	0,00
		Rektorin, Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13(kw)+AZ	III	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2021: 5,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	2,50	5,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2021: 62,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	79,25	62,50
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ III	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12 III	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2021: 33,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12 III	53,00	33,50
		Realschulfachlehrerin, Realschulfachlehrer	A12(kw) III	0,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen davon kw: 2021: 3,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw) III	6,00	3,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw) III	0,00	0,00
Zusammen:				162,25	120,25
Leerstellen:					
Allgemein					
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ IV	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14 IV	2,00	0,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13 IV	3,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15 III	4,00	1,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	0,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	5,00	1,00
		Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	A13+AZ	III	0,00	3,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	3,00	5,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	23,00	41,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	263,00	259,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	99,00	63,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00	0,00
Zusammen:					407,00	381,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.874,75	5.869,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

					2021 EUR
1.		Zulage 3.1.1 (2/2)			1.300
2.		Zulage 3.1.3 (6/6)			3.900
3.		Zulage 4.4.1 (15/15)			14.400
4.		Zulage 4.4.2 (20/20)			19.200
5.		Zulage 4.4.3 (30/30)			28.800
6.		Zulage 4.6.1 (1/1)			1.000
Summe					68.600

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind folgende Leerstellen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte vorgesehen:

2014 Amtsbezeichnung
4 A12 gD Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Zugänge:

5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	sonstige Bedarfe
<hr/>			
5,00			
Neue Stellen			
5,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Digitalisierung
15,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung
15,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Unterrichtsversorgung
25,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Vertretungspool
<hr/>			
60,50	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
65,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

25,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Abbau 2.000
<hr/>			
25,00	Haushaltsvollzug		
<hr/>			
25,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
40,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 01 A14 IV
1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Umsetzung nach 09 01 / 422 01
1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A10 III
1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 428 01 E 13 IV
<hr/>			
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14+AZ IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	
3,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	
44,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	
4,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	
<hr/>		Sonstige Hebungen insgesamt			
52,00	<hr/>				
52,00	Stellenhebungen insgesamt				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen

4,00

von A14+AZ III

Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern

nach A13 III

Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen

2,00

von A14 III

Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern

nach A13 III

Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen

29,00

von A14 III

Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus

nach A13+AZ III

Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus

7,00

von A14 III

Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern

nach A13 III

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus

1,00

von A13+AZ III

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule

nach A13 III

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule

2,00

von A13+AZ III

Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule

nach A13 III

Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen

45,00

Sonstige Senkungen insgesamt

45,00

Stellensenkungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenumbenennungen:

70,00	A14 III	von Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus nach Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus
-------	---------	--

70,00
70,00

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
3,00	A13+AZ III	Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	Beurlaubung wegen Elternzeit
2,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
18,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit

24,00
24,00

Sonstige Zugänge
Stellen Zugänge insgesamt

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
3,00	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
4,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
4,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
36,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung
1,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Ende der Beurlaubung
<hr/> 50,00	Sonstige Abgänge		
<hr/> 50,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/> <hr/> -26,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:

3,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
<hr/> 3,00		
<hr/> 3,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	A14(kw) III	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
1,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
16,75	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
19,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
2,25	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
45,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
45,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-42,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 114 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 1.386 **17.900** **15.500**

427 01 114 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 11.932.046 **12.380.900** **11.940.800**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 **Vergütungen der ausländischen Assistenten** 71.875 **244.700** **112.600**

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	1.281.249	1.720.500	1.740.500
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	93.442	112.100	120.600
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht an öffentlichen Grund- und Realschulen plus.

427 33	114	Prüfungsvergütungen	9.382	11.000	11.000
---------------	-----	----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Abnahme der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Prüfung zur Erlangung eines Abschlusszeugnisses nach Beendigung der Schulpflicht.
 Für die Abnahme der Externenprüfungen von Prüflingen zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.435.611	32.332.800	36.769.300
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Allgemein		
at	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00
E 13	9,25	9,25
E 12	0,00	0,00
E 11	9,75	9,75
E 10	37,25	37,25
E 9b	0,00	15,35
E 9a	41,00	25,65
Zusammen:	100,25	100,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

E 13				1,00	1,75
davon kw:		2021: 1,75 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 11				0,00	0,25
davon kw:		2021: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 10				0,00	0,50
davon kw:		2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 9a				0,50	0,00
E 8				0,00	0,00
Zusammen:				1,50	2,50

Leerstellen:

Allgemein

E 13				1,00	3,00
E 11				2,00	1,00
E 10				2,00	2,00
E 9a				1,00	1,00
Zusammen:				6,00	7,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				101,75	102,75
--	--	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2021 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	1.400
2.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700
	Summe	2.100

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
15,35	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b	
15,35	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,35	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
15,35	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b	
15,35	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,35	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
2,00	E 13 IV		sonstige Beurlaubung
<u>2,00</u>	Sonstige Zugänge		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	E 11 III		Ende der Beurlaubung
<u>1,00</u>	Sonstige Abgänge		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:

0,75	E 13 IV		
0,25	E 11 III		
0,50	E 10 III		
<u>1,50</u>			
1,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,50	E 9a II		
<u>0,50</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01 114 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 24.537 41.000 31.000

aus Titelgruppen: 0 20.000 20.000

Summe HGr. 4: 356.190.701 335.257.500 388.061.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 04 114 Sonstige Erstattungen an Länder 85.320 51.000 85.500

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung der Schüler aufgrund vertraglicher Verpflichtung mit dem Saarland

a) aus den Gemeinden:

Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach (Landkreis Birkenfeld) in der Hauptschule Freisen (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 30. November / 17. Dezember 1970, geändert am 25. September / 11. Oktober 1971, geändert am 10. Februar und 12. März 1982

b) aus den Gemeinden:

Bechhofen, Käshofen und Rosenkopf (Landkreis Pirmasens) in der Hauptschule Homburg-Hohenburg (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 4./23. Oktober 1972

633 02 145 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 30.010.000 29.891.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich des Landes in Folge:

		2021 EUR
1.	Wirkungen der Schulstrukturreform (insbesondere Einnahmeausfälle durch Wegfall des Eigenbeitrags bei den Realschulen und veränderter Fahrerschülerzahlen), vgl. §107 Schulgesetz	10.100.000
2.	Erhöhung der Einkommensgrenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (vgl. § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung)	4.650.000
3.	Mehrkosten für Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Regelung der kostenlosen Schülerbeförderung (Neuordnung der Schülerbeförderung nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010)	15.141.000
Summe		29.891.000

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	27.434.191	24.420.100	30.387.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	10.476.247	10.340.000	11.400.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

aus Titelgruppen:		1.779.369	200.000	2.299.900
--------------------------	--	-----------	----------------	------------------

Summe HGr. 6:		39.775.127	65.021.100	74.063.400
----------------------	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	114	Zuweisungen für Investitionen	0	98.000	98.000
---------------	------------	--------------------------------------	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Investitionszuschüsse für Realschulen plus mit Fachoberschule.

aus Titelgruppen:		0	178.000	300.000
--------------------------	--	---	----------------	----------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			0	276.000	398.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

282 71	114	Zweckgebundene Einnahmen für das Aktionsprogramm Berufsorientierung	2.738.217	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	2.738.217	0	0
-----------------------	---------------	-----------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.738.217	0	0
-----------------------	----------------------------------	-----------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige berufswahlorientierte Aktivitäten auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet.

Für Schülerinnen und Schüler, die dabei besondere Unterstützung benötigen, stehen geeignete Begleitstrukturen zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von berufsorientierenden Aktivitäten im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Aus der Vielzahl der Maßnahmen seien genannt:

Der Übergangcoach, der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sozialpädagogisch fundiert begleitet, der Praxistag mit seinen vor- und nachbereitenden Maßnahmen, die Kompetenzanalyse Profil AC, das Analysetool für neu Zugewanderte 2P, das Unterstützungsangebot 2P plus, die App "Zukunft läuft" der Tag der Berufs- und Studienorientierung, das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss", der Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung, die MINT-Angebote-Plattform des Landes sowie Materialien und Geräte zur Unterstützung der schulischen MINT-Förderung.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes (Ziel 1) sowie der MINT-Strategie.

Verbindliche Erläuterung:

Für die vertiefte Berufsorientierung können aus den Planstellen der Schulkapitel bis zu 390 Lehrerwochenstunden (16 Vollzeit-einheiten) für das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss" und bis zu 1.300 Lehrerwochenstunden (51 Vollzeit-einheiten) für das Projekt Praxistag an 270 Standorten in Anspruch genommen werden.

429 71	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	20.000	20.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die kontinuierlichen Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Ausgestaltung von Lernwerkstätten u.a.m.

527 71	114	Reisekostenvergütungen	47.933	150.000	30.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	----------------	---------------

547 71	114	Sachausgaben	1.499.704	1.400.000	70.000
---------------	-----	---------------------	-----------	------------------	---------------

637 71	114	Zuschüsse an Gemeinden und Zweckverbände	0	200.000	0
---------------	-----	---	---	----------------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse zu berufsorientierten Maßnahmen und Projekten von Schulen und Trägern.

684 71	114	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	1.779.369	0	2.299.900
---------------	-----	--	-----------	----------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.461.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.461.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.461.000		1.461.000				
Verpfl. aus VE		1.461.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen			3.760.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			1.461.000				

812 71 114 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 **178.000** **300.000**

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 3.327.006 **1.948.000** **2.719.900**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 3.327.006 **1.948.000** **2.719.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.738.217	75.000	75.000
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.500	25.000	25.000
Gesamteinnahmen			2.754.717	100.000	100.000
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	356.190.701	335.257.500	388.061.300
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.547.637	1.550.000	100.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.775.127	65.021.100	74.063.400
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	276.000	398.000
Gesamtausgaben			397.513.465	402.104.600	462.622.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-394.758.748	-402.004.600	-462.522.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Studierende in einem Bildungsgang von mindestens 6 Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Abendgymnasien sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Einrichtungen	Zahl der Studierenden Schuljahr 2019/2020 (ohne Vorkurse)
Staatliches Pfalz-Kolleg und Abendgymnasium Speyer	96
Staatliches Koblenz-Kolleg und Abendgymnasium	184
Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium Mainz	226
Insgesamt:	506

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.350.800	2.121.700	2.550.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Allgemein				
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	14,00	14,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	22,00	22,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	10,75	10,75
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00
Zusammen:			52,75	52,75
Altersteilzeit				
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	0,00	0,50
davon kw: 2021: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,00	1,50
davon kw: 2021: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	0,50	0,00
Zusammen:			1,50	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Allgemein

Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	0,00	0,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,25	54,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge	1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
	1,00		Sonstige Zugänge	
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
1,00		
1,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
	0,50		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,50		Stellen Abgänge insgesamt
	0,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	1.000	0
--------	-----	--	---	-------	---

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Leertitel

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	24.143	32.000	28.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	5.676	1.000	5.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	413.669	448.400	448.400
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
-----------	--	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00
E 13	0,25	0,25
E 10	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00
E 6	3,00	3,00
E 5	1,00	1,00
E 4	0,50	0,50

Zusammen:	7,75	7,75
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,75	7,75
--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	2.794.288	2.604.100	3.031.400
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	30.610	29.300	30.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder sowie sonstiger Geschäftsbedarf.

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

517 01 114 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 78.617 **80.000** **80.000**

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten für 2 gemietete Gebäude mit insgesamt 1.230 qm Nutz- und Nebenräume am Standort des Koblenz-Kolleg.

518 01 114 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 90.000 **96.900** **96.900**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für eine Liegenschaft zur Unterbringung des staatlichen Koblenz-Kollegs/Abendgymnasiums.

		2021 EUR
1	Diensträume und Gebäude	91.000
2	Unbebaute Grundstücke (Sportanlagen)	5.900
Summe		96.900

519 02 114 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 207 **4.400** **4.300**

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

525 11 114 Lehr- und Lernmittel 16.004 **22.700** **12.200**

547 69 114 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 85 **200** **200**

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrkosten.

aus Titelgruppen: 759 **2.000** **10.000**

Summe HGr. 5: 216.282 **235.500** **233.600**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01 115 Beiträge nach dem PrivSchG 1.584.105 **1.780.100** **1.754.200**

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :
 Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	546.372	620.000	700.000

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:	2.130.476	2.400.100	2.454.200
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	68.595	80.000	78.400
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Internat des Speyer-Kollegs von Lehr- und Unterrichtsmitteln, von Möbeln für Bibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume.

Summe HGr. 8:	68.595	80.000	78.400
---------------	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	759	2.000	10.000
---------------	-----	--	-----	--------------	---------------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	759	2.000	10.000
--	--	-------------------------------------	-----	--------------	---------------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	759	2.000	10.000
--	--	---	-----	--------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.794.288	2.604.100	3.031.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	216.282	235.500	233.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.130.476	2.400.100	2.454.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.595	80.000	78.400

Gesamtausgaben		5.209.641	5.319.700	5.797.600
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.209.641	-5.319.700	-5.797.600
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Lehrkräften und Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, für Anforderungen der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben ein umfassendes Unterstützungssystem.

Die Angebote des PL umfassen Fort- und Weiterbildung, pädagogische und schulpsychologische Beratung, Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien sowie IT-Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL.

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und Studienseminare, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

Grundlage der Arbeit des PL und der Planung der modularen Auswahlangebote sind aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern, die Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen, die Analyse der Nachfragen von Schulen, die Evaluation der vorgehaltenen Angebote, Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Aufgabe des PL ist es den Bedarf von Schulen zu erfassen, schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten, intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben, die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln, Rechenschaft über die Angebote abzulegen und dabei mit Schulen zusammenzuarbeiten sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Der Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts berät mit der Leitung des PL strategische, konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Angebotsgestaltung.

Zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung schließt das fachlich zuständige Ministerium Zielvereinbarungen mit dem PL ab. Hierbei werden Kennzahlen festgelegt, die für die Jahre 2021 wie folgt geplant werden:

Durchführung von Fort- und Weiterbildungen:	4.000 Veranstaltungen, 50.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Beratungseinsätze im Rahmen des Pädagogischen Beratungssystems:	5.000 Einsätze von Beratungskräften
Schulpsychologische Beratung:	2.000 Beratungen von Einzelpersonen, 3.000 Schulberatungen
Angebote für Schulleitung und Schulaufsicht:	250 Veranstaltungen, 3.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Das PL berichtet regelmäßig über qualitative und quantitative Merkmale der Aufgabenerfüllung.

Über die im Kapitel 09 35 im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Ausgaben treten rechnerisch noch 3,12 Mio. € an Personalkosten der Schulkapitel – für die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote des Beratungssystems – hinzu. Im Schuljahr 2020/2021 sind hierfür 1.407 Stunden (56 Vollzeitäquivalente) vorgesehen.

Das Pädagogische Landesinstitut ist am „Stellenabbau 2.000“ mit 8 Stellen beteiligt, die wie folgt eingespart werden:

in 2018: 3,0 Beschäftigtenstellen (1,0 E 10, 0,5 E 6 und 1,5 E 5);

in 2019: 1,5 Beschäftigtenstellen (0,5 E 6 und 1,0 E 2) wegen Vollzug des kw-Vermerks 2018;

in 2020: 1 Planstelle A 14 und 1 Beschäftigtenstelle E 8 wegen Vollzug des kw-Vermerks 2019;

in 2021: 0,5 Planstelle A 14 und 1 Beschäftigtenstelle E 6 wegen Vollzug des kw-Vermerk 2020.

Leistungsauftrag: Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Der Leistungsauftrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 beendet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	155	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

111 31	155	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 527 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3.469	5.000	5.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

119 69	155	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5	100	100
--------	-----	--	---	-----	-----

Summe HGr. 1:			3.474	5.100	5.100
----------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	155	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	155	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	196.107	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

282 01	155	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	250.341	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

282 02 155 **Sonstige zweckgebundene Einnahmen** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

282 08 155 **Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2: 446.448 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.922.003	5.056.600	5.891.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	A16	IV	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	3,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	3,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	23,00	21,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	37,50	40,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00
Oberstudienrat	A14	IV	0,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 Ausscheiden PlanstelleninhaberIn				
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	21,00	20,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023				
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	21,50	21,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00
Zusammen:			122,00	125,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			122,00	125,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	3,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	
	3,00		Zugänge neue Stellen	
	3,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug	0,50	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Abbau 2.000
	0,50		Haushaltsvollzug	
	0,50		Stellen Abgänge insgesamt	
	2,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A14 IV	Oberstudienrat	Umsetzung von 09 23 / 422 01
	1,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A13 III
	2,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III
	4,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	4,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umsetzung nach 09 01 / 422 01
	2,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 IV
	3,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	3,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

09 Ministerium für Bildung
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenumbenennungen:

1,00	A15 IV	von Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor nach Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A15 IV	von Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz nach Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	A14 IV	von Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz nach Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
<hr/>		
3,00		
<hr/>		
3,00		

422 04 155 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 2.293.782 **2.223.400** **2.357.900**

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	46,00	48	48
III	0,00	0,00	0,00
Summe	46,00	48,00	48,00

427 01 155 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 198.695 **442.400** **459.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32 155 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 207.216 **221.500** **207.000**

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und Dozenten für die geplanten Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltungen.

428 01 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8.742.992 **8.413.200** **9.350.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	4,00	4,00
E 13	10,00	11,00
davon kw: 2021: 4,50 im Jahr 2023		
E 12	1,00	1,00
E 11	4,00	5,00
E 10	15,50	19,50
davon ku: 2021: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2023		
E 9b	0,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9a		12,50	4,50
		davon ku: 2021: 2,00 nach E 7 II im Jahr 2023			
		E 8		9,75	9,75
		davon kw: 2021: 1,50 im Jahr 2023			
		E 7		3,00	0,00
		davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2023			
		E 6		53,50	52,50
		E 5		7,75	6,75
		E 4		0,00	0,00
		E 3		1,25	1,25
		E 2		7,00	7,00
		Azubi		11,00	9,00
Zusammen:				140,25	142,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				140,25	142,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 10 III	Weiterentwicklung Verträgeportale
1,00	E 6 II	für schulpsychologische Beratungsstellen
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	E 6 II	Abbau 2.000 Stellen
<u>1,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A13 III	
1,00	E 11 III	Umwandlung / Umsetzung von 09 17 / 422 01 A11(kw) III	Verstärkung der EDV
1,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung von 09 26 / 428 01 E 9b III	Stärkung Gedenkstättenarbeit
11,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
<u>14,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

11,00 E 9a II
 2,00 Azubi II

Umwandlung nach E 9b III TV-L neu_E 9b
 Umwandlung / Umsetzung nach
 09 23 / 428 01 E 3 I

13,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

13,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00 von E 7 II nach E 9b III

1,00 Neue Hebungen insgesamt

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 von E 9b III nach E 10 III

2,00 von E 6 II nach E 8 II

1,00 von E 5 II nach E 6 II

4,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

Hebungen infolge ku-Vermerk

1,00 von E 8 II nach E 10 III

2,00 von E 7 II nach E 9a II

3,00 Hebungen infolge ku-Vermerk insgesamt

Sonstige Hebungen

1,00 von E 8 II nach E 9a II

1,00 Sonstige Hebungen insgesamt

9,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08 155 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 300 300

453 01 155 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 31.496 40.000 40.000

aus Titelgruppen: 0 2.600 2.600

Summe HGr. 4: 16.396.185 16.400.000 18.307.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 155 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 121.184 120.000 140.000

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf.

514 01 155 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 9.065 18.000 10.000

514 02 155 Beköstigung 94.888 98.000 95.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

In der Mensa des PL werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBFJ vom 31.10.2001 (941C - 51 230-0/34) über die "Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung in Speyer" (jetzt PL) folgende Personengruppen beköstigt:

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und -weiterbildungsveranstaltungen des PL
- b) Studierende des Pfalz-Kollegs
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalz-Kollegs und des PL und sonstiger Landesbehörden
- d) Gäste

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	634.053	571.300	600.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Die Bewirtschaftungskosten sind für alle PL-Standorte einschließlich der schulpyschologischen Beratungszentren veranschlagt.

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	263.590	255.000	285.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

518 02	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30.774	70.000	34.200
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

518 13	155	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.777	10.000	9.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	---------------	--------------

519 02	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.690	10.000	9.000
---------------	-----	--	-------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	14.526	15.000	14.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	155	Aus- und Fortbildung	48.315	60.000	90.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PL sowie von schulischen Beratungsgruppen.

527 01	155	Reisekostenvergütungen	302.672	300.000	305.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

527 03	155	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer	735.571	885.000	1.018.000
---------------	-----	---	---------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 03

Erläuterungen:

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfort- und Weiterbildungsveranstaltungen, sowie für Veranstaltungen, Beratungen und Materialien zum Themenbereich Sprachförderung/Flüchtlingskinder und -jugendliche in der Schule.
Das Konzept basiert auf fünf Grundsäulen:

- der sprachlichen Förderung in allen Schularten und Fächern. Hier liegt der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen.
- der psychologischen Beratung von Schulen im Umgang mit besonders belasteten bzw. traumatisierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung
- der sozialen Integration in Schule, Klassen und Umfeld
- der fachlichen und kompetenzorientierten Integration von Stärken und Bildungsständen bis zur Berufs- und Studienorientierung
- der Einbindung in und der Kooperation mit den regionalen Strukturen vor Ort, z.B. den runden Tischen

529 01	155	Verfüungsmittel	1.037	1.100	1.100
--------	-----	------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Behördenleitung.
Die Mittel können im Umfang bis zu 15% des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	155	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14.224	15.000	14.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.

533 09	155	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	447.357	0	0
--------	-----	---	---------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08 geleistet werden..

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetitel 09 35 - 271 01, 09 35 - 271 02, 09 35 - 282 01, 09 35 - 282 02, 09 35 - 282 08.

Leertitel.

533 11	155	Werkverträge und Honorare	8.000	20.000	45.000
--------	-----	----------------------------------	-------	---------------	---------------

535 02	155	Sonstige Betriebsausgaben	0	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------------	---	--------------	--------------

547 69	155	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	497	27.000	1.000
--------	-----	---	-----	---------------	--------------

aus Titelgruppen:			192.444	201.400	322.900
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			2.933.664	2.677.800	2.994.700
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	155	Zuschüsse an private Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung	1.483.911	1.509.200	1.535.300
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an kirchliche Lehrkräftefort- und -weiterbildungsinstitute und an freie Träger der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

		2021 EUR
1.	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz	734.300
2.	Erziehungswissenschaftliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (EFWI), Landau	734.300
3.	freie Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung	66.700
Summe		1.535.300

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) in Landau

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Personalausgaben	654.534	790.100	849.100
2 Sachausgaben	461.210	387.100	389.300
3 Schuldendienst	0	1.400	1.400
4 Investitionen	9.755	6.000	10.000
Zusammen:	1.125.499	1.184.600	1.249.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.125.499	1.184.600	1.249.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Einnahmen (inkl. PSE)	29.341	51.700	51.700
2 Verlustvortrag	0	0	0
3 Kirche (inkl. Rücklageentnahme)	382.408	411.600	463.800
3 Land	713.750	721.300	734.300
Zusammen:	1.125.499	1.184.600	1.249.800

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beamte		
1 A16	1,00	1,00
2 A15	3,00	3,00
Zusammen:	4,00	4,00
Beschäftigte		
1 E 12	1,00	1,00
2 E 7	3,00	1,00
3 E 6		1,00
Zusammen:	4,00	3,00
Insgesamt:	8,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF Mainz, Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Personalausgaben	691.345	655.400	715.300
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	568.084	625.400	596.000
3 Investitionen	0	0	0
Zusammen:	1.259.429	1.280.800	1.311.300
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.259.429	1.280.800	1.311.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Einnahmen	41.892	13.000	22.600
2 durch Private (GmbH)	461.390	536.500	544.400
3 Land	736.545	721.300	734.300
4 Sonstiges	19.602	10.000	10.000
Zusammen:	1.259.429	1.280.800	1.311.300

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beamte		
1 A16	3,50	1,00
2 A15		1,00
3 A14		2,50
Zusammen:	3,50	4,50
Beschäftigte		
1 E 15Ü	1,00	0,00
2 E 14	1,50	0,00
3 E 8	2,51	1,00
4 E 6	2,25	2,66
Zusammen:	7,26	3,66
Insgesamt:	10,76	8,16

Summe HGr. 6: 1.483.911 1.509.200 1.535.300

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 155 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 49.642 48.000 45.000

aus Titelgruppen: 33.064 50.000 50.000

Summe HGr. 8: 82.706 98.000 95.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	2.600	2.600
--------	-----	---	---	--------------	--------------

511 99	155	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	56.372	70.000	191.500
--------	-----	---	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Für Landesbildungsserver, Datenbank- und Kommunikationssysteme.

514 99	155	Verbrauchsmaterial	6.221	12.000	12.000
--------	-----	---------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

525 99	155	Aus- und Fortbildung	7.515	26.400	26.400
--------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Außerdem können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden, auch im Rahmen des Landesbildungsservers, von Schulverwaltungssoftware und der Einrichtung und Pflege von Datenbank- und Kommunikationssystemen.

539 99	155	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	122.336	93.000	93.000
--------	-----	--	---------	---------------	---------------

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	33.064	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	225.508	254.000	375.500
-----------------------	--	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	225.508	254.000	375.500
-----------------------	--	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.474	5.100	5.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	446.448	0	0
Gesamteinnahmen		449.922	5.100	5.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.396.185	16.400.000	18.307.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.933.664	2.677.800	2.994.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.483.911	1.509.200	1.535.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.706	98.000	95.000
Gesamtausgaben		20.896.465	20.685.000	22.932.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.446.543	-20.679.900	-22.927.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit dem Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. 1999, Seite 325 ff.) wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier errichtet. Nach § 97 Schulgesetz wird die Schulaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Schulbehörde) und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt. Das Ministerium für Bildung ist nach § 11 Absatz 2 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) i.V.m. § 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. 2016 S. 276) für die Lehrerverwaltung (ADD, Abteilung 3 - Schulen -) sowohl fachlich als auch dienst- und arbeitsrechtlich zuständig. Für den Aufgabenbereich der Schulaufsicht gibt es jeweils eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt. Nach § 14 VwORG werden die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt.

Die ADD – Kapitel 09 82 ist am „Abbau 2.000 Stellen“ mit 17,25 Planstellen / Stellen beteiligt; davon wurden

- im Haushaltsplan 2017 2,0 A 14, 1,5 A 9, 1,0 E 6 (= 4,5),
- im Haushaltsplan 2018 0,5 E 9 (= 0,5),
- im Haushaltsplan 2020 1,5 A 14, 1,0 A 13, 2,0 A 9, 0,5 E 9 (= 5,0) und
- im Haushaltsplan 2021 2,0 A 14, 1,0 A 11, 2,0 A 6, 0,75 E 13, 1,0 E 10, 0,5 E 9 (= 7,25)

abgesetzt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	12.536.763	12.358.100	12.911.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A16	IV	33,00	33,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A15	IV	33,00	33,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,50	6,50
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	A14	IV	8,75	6,75
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026 zur Vermeidung Dienstunfähigkeit				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,75	0,75
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	18,20
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	27,75	25,75
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	3,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	28,50	27,50
Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaber				
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	21,50	23,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,00	15,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,75	4,50

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor		0,75	0,00
		davon kw: 2021: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00
		davon kw: 2021: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	4,75
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	5,50
		Zusammen:		234,50	228,70
		Leerstellen:			
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00
		Zusammen:		9,00	9,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		234,50	228,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Anwendungsbetreuung
1,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Planstellenüberwachung
<u>2,00</u>		Zugänge neue Stellen	
2,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	Abbau 2.000 Stellen
2,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Abbau 2.000 Stellen
2,00	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Abbau 2.000 Stellen
<u>7,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
0,80	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach Kapitel 03 82
2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach Kapitel 03 82
<u>2,80</u>		Sonstige Abgänge	
9,80		Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-7,80</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	Umsetzung von 09 23 / 422 01	Internationale Beziehungen
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A13 III	Ausländische Bildungsabschlüsse

2,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenumbenennungen:

1,00	A14 IV	von Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst nach Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
0,75	A9 II	von Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor nach Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor

1,75

1,75

422 04	111	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.172.523	1.186.900	1.186.800
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten

EA	2019	2020	2021
IV	28,0	28,0	28,0
III	2,5	2,5	2,5
Zusammen	30,5	30,5	30,5

Für die Abordnung von Lehrkräften an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

422 05	111	Anwärterbezüge	44.342	35.900	35.900
--------	-----	-----------------------	--------	--------	--------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	3,00	5,00
Zusammen:			3,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	5,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
------	---------	--

2,00 Zugänge neue Stellen

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08	111	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	1.100	1.100
--------	-----	---	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 01	111	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	853.960	973.900	873.900
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.045.529	1.998.600	2.300.000

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 13	1,00	0,25
E 12	2,00	2,00
E 11	0,00	3,00
E 10	6,00	4,00
E 9b	0,00	2,75
E 9a	4,25	1,00
E 8	3,00	4,00
E 6	0,00	1,00
E 5	1,00	1,00
Zusammen:	18,25	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	18,25	20,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	E 6 II		EU-Förderprogramme
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,75	E 13 IV		Abbau 2.000 Stellen
1,00	E 10 III		Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 9a II		Abbau 2.000 Stellen
2,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
2,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,00	E 11 III	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 10 III	Schulstatistik, Controlling
2,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	E 6 II	Umsetzung von 09 23 / 428 01	Internationale Beziehungen
5,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.700.264	16.600.000	17.354.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	493.208	578.500	577.800
Gesamtausgaben		17.193.472	17.178.500	17.932.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.193.472	-17.178.500	-17.932.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		171.000	547.000		718.000	17.274.500
09 02		26.500	200.000		226.500	46.808.100
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	680.000	680.000	514.590.700
09 19		8.427.800	20.595.000	0	29.022.800	1.693.634.100
09 21			470.000	70.000	540.000	206.904.400
09 23		1.617.300	200.000	340.000	2.157.300	513.841.600
09 24			6.500.000	290.000	6.790.000	329.432.900
09 25		62.000	0		62.000	83.098.100
09 26			0	16.500	16.500	220.508.200
09 27			75.000	25.000	100.000	388.061.300
09 28			0		0	3.031.400
09 35		5.100	0		5.100	18.307.800
09 82						17.354.200
Summe 2021		10.559.700	28.587.000	1.421.500	40.568.200	4.052.847.300
Summe 2020		11.385.700	15.236.900	15.643.000	42.265.600	3.570.505.900
Vgl. z. 2020		-826.000	13.350.100	-14.221.500	-1.697.400	482.341.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.923.100			9.600		19.207.200	-18.489.200
-2.998.000	1.740.000			17.741.200	63.291.300	-63.064.800
	956.099.100		0		956.099.100	-955.849.100
658.000	17.833.100				533.081.800	-532.401.800
12.705.900	82.834.500		66.955.300	1.655.900	1.857.785.700	-1.828.762.900
48.000	71.508.000				278.460.400	-277.920.400
2.458.300	121.629.000		400.000		638.328.900	-636.171.600
1.169.500	58.176.000		77.500		388.855.900	-382.065.900
3.678.300			140.000		86.916.400	-86.854.400
	4.177.000				224.685.200	-224.668.700
100.000	74.063.400		398.000		462.622.700	-462.522.700
233.600	2.454.200		78.400		5.797.600	-5.797.600
2.994.700	1.535.300		95.000		22.932.800	-22.927.700
577.800					17.932.000	-17.932.000
23.549.200	1.392.049.600		68.153.800	19.397.100	5.555.997.000	-5.515.428.800
21.239.500	1.107.407.300		89.191.600	18.867.600	4.807.211.900	-4.764.946.300
2.309.700	284.642.300		-21.037.800	529.500	748.785.100	-750.482.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2021	Verpflichtungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
09 03	Frühkindliche Bildung											
633 40	Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation)	330	200	200								200
633 42	Zuweisungen für Übergang Grund- schule	500	150	150								150
09 17	Grundschulen											
633 02	Sonstige Zuweisungen an Kommuni- ten zur Bezuschussung von Betreu- ungsgruppen an Grundschulen	2.378	1.189	1.189				0	0			1.189
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grund- schulen	1.016	508	508				0	0			508
09 19	Schulen - Allgemein -											
76	Titel aus Titelgruppe											
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.900	8.900	7.245	1.655			1.655	1.655			10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	20	5			5	5			30
893 76	Zuweisungen an Privatschulen	400	400	315	85			85	85			485
77	Titel aus Titelgruppe											
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.265	335			335	335			1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	200	50			50	50			300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	275	75			75	75			425
78	Titel aus Titelgruppe											
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	60	15			15	15			90

Kap. Titelgruppe, Titel (ggf. Titelbereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2021	Verpflichtungsermächtigung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		1.000 EUR												
79	Titel aus Titelgruppe	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000	2.000			12.800		
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.700	2.700	2.100	600			600	600			3.300		
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000	1.000			5.500		
81	Titel aus Titelgruppe	50	50	40	10			10	10			60		
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400	5.400			31.800		
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	550	550	435	115			115	115			665		
82	Titel aus Titelgruppe	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200	1.200			6.700		
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	111.443				111.443	111.515			111.515	222.958		
887 82	Zuweisungen an Schulverbände													
893 82	Zuschüsse an Privatschulen													
87	Titel aus Titelgruppe	0	8.920				8.920	9.352			9.352	18.272		
883 87	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an öffentliche Schulträger													
893 87	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule an private Schulträger													
09 27	Realschule plus													
71	Titel aus Titelgruppe	2.300	1.461	1.461								1.461		
684 71	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger													
	Zusammen:	68.624	185.971	53.063	12.545	0	120.363	133.412	12.545	0	120.867	319.383		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	12,00									
B2 IV										
	19,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	31,75				135,00	66,00	11,00	56,00		2,00
A15+AZ IV					141,00	68,00	15,50	56,00		3,00
A15 IV	22,00		11,00		1.046,75	486,25	271,00	169,00		14,50
A14+AZ IV									32,50	
A14 IV	7,75		134,00		3.438,25	1.909,25		132,00	0,00	23,50
A13 IV	2,00		494,00		2.520,00	1.435,55		882,75	31,00	10,75
A15 III				60,00			6,50	44,00	142,00	
A15(kw) III									4,50	
A14+AZ III		31,00		117,50			17,00		205,00	
A14(kw)+AZ III									7,50	
A14 III		291,50		94,50			139,50	168,50	360,00	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		433,75					8,00	2,00	141,50	
A13(kw)+AZ III								0,00	0,00	
A13 III	37,30	524,75	239,00	2.371,50	37,50	7,75	143,00	1.673,50	4.564,00	
A13(kw) III		3,00							0,00	
A12(kw)+AZ III		0,50							1,00	
A12 III	11,50	6.788,75	406,00	49,00	4,75	124,00		24,75	327,75	
A12(kw) III		24,25		3,00	1,00	5,00		6,00	45,00	
A11 III	5,25				1,00	340,00		1,00		
A11(kw) III		0,00		0,00				0,00	4,50	
A10 III	0,00		6,00			41,00				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	2,00									
A9 II	0,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II										
A6 I	5,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2021	127,30	8.098,00	1.290,00	2.695,50	7.326,25	4.483,80	611,50	3.215,50	5.869,25	54,75
Summe 2020	136,80	8.067,75	1.290,00	2.648,25	7.399,75	4.486,50	607,50	3.115,25	5.874,75	54,25
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			2,00		1,00	2,00				
E 14 IV	0,00	0,50		1,00	37,00	23,00		2,50	1,00	1,00
E 13 IV	0,00		1,00		6,25	1,75		3,00	11,00	0,25

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									12,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								21,00	Besoldungsordnung A
1,00	35,00								337,75	A16 IV
									283,50	A15+AZ IV
26,00	39,00								2.085,50	A15 IV
									32,50	A14+AZ IV
64,00	13,25								5.722,00	A14 IV
23,50	0,75								5.400,30	A13 IV
									252,50	A15 III
									4,50	A15(kw) III
									370,50	A14+AZ III
									7,50	A14(kw)+AZ III
									1.054,00	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									585,25	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
0,00	18,20								9.616,50	A13 III
									3,00	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
3,00	27,75								7.767,25	A12 III
									84,25	A12(kw) III
2,00	27,50								376,75	A11 III
	1,00								5,50	A11(kw) III
3,00	23,50								73,50	A10 III
0,00	15,00								16,00	A9 III
	5,00								7,00	A9+AZ II
1,00	4,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	5,75								6,75	A7 II
1,00	3,50								4,50	A6 II
									5,00	A6 I
									3,00	A5 I
124,50	227,70								34.124,05	
125,50	228,70								34.145,05	Summe 2021
122,00	234,50								34.037,30	Summe 2020
										III. Beschäftigte
									4,75	at IV
	1,00								6,00	E 15 IV
4,00									70,00	E 14 IV
11,00	0,25								34,50	E 13 IV

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 12 III	0,00	0,00	4,00		1,00	0,50		1,00	0,00	
E 11 III	3,50	3,25	3,50	1,75	34,75	4,00		1,00	10,00	
E 10 III	7,60	73,00	38,00	134,50	16,25	52,25		6,50	37,75	1,00
E 9b III	10,75	69,62	19,69	367,47	13,79	0,50		8,52	15,35	
E 9a II	6,00	50,13	49,31	164,53	26,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	13,75		132,50	58,50	8,75	3,75		1,00	0,00	
E 7 II										
E 6 II	15,00				61,50	4,25	46,50	6,50		3,00
E 5 II	14,50				8,25			1,00		1,00
E 4 I	6,00				1,50	1,00	0,50			0,50
E 3 I	0,75				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,50				51,25		0,50			
	80,10	197,50	250,00	727,75	272,25	145,75	49,00	35,75	102,75	7,75
Azubi II	0,00				1,00					
Summe 2021	80,10	197,50	250,00	727,75	273,25	145,75	49,00	35,75	102,75	7,75
Summe 2020	84,25	199,00	251,00	702,75	273,00	145,25	49,00	35,75	101,75	7,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.342,00			
Besoldungsordnung A							1.342,00			
ANW III							1.656,00			
Summe 2021							2.998,00			
Summe 2020							2.998,00			
Insgesamt 2021	226,40	8.295,50	1.540,00	3.423,25	7.599,50	4.629,55	3.658,50	3.251,25	5.972,00	62,50
Insgesamt 2020	221,05	8.266,75	1.541,00	3.351,00	7.672,75	4.631,75	3.654,50	3.151,00	5.976,50	62,00

09 **Ministerium für Bildung**

09 35	09 82								Summe	
1,00	2,00								9,50	E 12 III
5,00	3,00								69,75	E 11 III
19,50	4,00								390,35	E 10 III
11,00	2,75								519,44	E 9b III
4,50	1,00								386,31	E 9a II
9,75	4,00								232,00	E 8 II
0,00									0,00	E 7 II
52,50	1,00								190,25	E 6 II
6,75	1,00								32,50	E 5 II
0,00									9,50	E 4 I
1,25									6,25	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,25	E 2 I
133,25	20,00								2.021,85	
9,00									10,00	Azubi II
9,00									10,00	
142,25	20,00								2.031,85	Summe 2021
140,25	18,25								2.008,00	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.342,00	REF IV
									1.342,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.661,00	ANW III
	5,00								1.661,00	
	5,00								3.003,00	Summe 2021
	3,00								3.001,00	Summe 2020
267,75	253,70								39.179,90	Insgesamt 2021
262,25	255,75								39.046,30	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	223,05	221,05	226,40	+5,35		3,00	
09 17	8.237,50	8.266,75	8.295,50	+28,75			157,75
09 19	1.541,00	1.541,00	1.540,00	-1,00			
09 21	3.350,00	3.351,00	3.423,25	+72,25			63,50
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.684,25	7.672,75	7.599,50	-73,25		222,50	130,25
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.647,75	4.631,75	4.629,55	-2,20		221,00	111,00
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.654,50	3.654,50	3.658,50	+4,00			10,75
09 26	3.158,50	3.151,00	3.251,25	+100,25			51,50
09 27	6.013,50	5.976,50	5.972,00	-4,50		332,00	126,25
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	61,50	62,00	62,50	+0,50			2,00
09 35	264,25	262,25	267,75	+5,50		10,00	1,00
09 82	260,75	255,75	253,70	-2,05		1,00	3,75
Summe	39.096,55	39.046,30	39.179,90	+133,60		789,50	657,75
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	3.013,00	3.013,00	3.013,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
09 19	Einnahmen:			
	Schulen - Allgemein -			
231 02	Zuweisungen zu EU- Programmen	15.448	0	0
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rhein- land-Pfalz			
271 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU		0	0
	Summe Einnahmen:	15.448	0	0
09 19	Ausgaben:			
	Schulen - Allgemein -			
98	EU-Programme			
429 98	Nicht aufteilbare Personalausgaben		10.200	10.200
547 98	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	23.164	46.200	46.200
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände		0	0
637 98	Zuschüsse an Sonstige		0	0
812 98	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen		0	0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		0	0
893 98	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen		0	0
	Summe Ausgaben:	23.164	56.400	56.400

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 10
Rechnungshof**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 10 01 Rechnungshof	6
Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen	16
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	20
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	22
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	24

Einzelplan 10 – Rechnungshof –

Der Geschäftsbereich des Rechnungshofs umfasst insbesondere:

1. die Prüfung

- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 88 Abs. 1 LHO)
- der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung und Verwendung von Landesmitteln und Zuwendungen des Landes bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung (§ 91 LHO)
- der Betätigung des Landes bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 92 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 111 LHO)
- der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweiten Deutschen Fernsehens nach § 30 Abs. 3 und § 1 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags (Art. 3 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland) i. V. m. § 22 Abs. 3 der ZDF-Satzung, des Südwestrundfunks nach § 35 Abs. 1 des SWR-Staatsvertrags (Prüfung zusammen mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg) sowie der Landeszentrale für Medien und Kommunikation nach § 49 Abs. 3 des Landesmediengesetzes

2. die Beratung

- des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerinnen und Minister
- im kommunalen Bereich auf informelle Weise, die mit den Prüfungen einhergeht

3. gutachtliche Äußerungen

- auf Ersuchen des Landtags und der Landesregierung zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind

4. Mitteilungs-/Unterrichtungspflichten

- über die Ergebnisse der Prüfungen in Form jährlicher Berichte, soweit diese für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können (Art. 120 Abs. 2 LV i. V. m. § 97 Abs. 1 LHO)
- über die Ergebnisse der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie nicht die Entlastung der Landesregierung betreffen, gegebenenfalls in Form eines jährlichen Kommunalberichts
- über die Prüfungen im Bereich des Rundfunks und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation nach Maßgabe der Staatsverträge bzw. des Landesmediengesetzes

**Der Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung (LWV) umfasst insbesondere:**

1. die Hinwirkung auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen
2. die Beratung aus eigener Initiative oder auf Anregung der Landesregierung, einzelner Ministerinnen oder Minister oder des Landtags

Bei Kapitel 10 02 sind insbesondere die Beihilfen und Versorgungsausgaben für den gesamten Einzelplan 10 zentral veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 06	011	Einnahmen aus Inanspruchnahme von Personal	36.110	40.000	30.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Erstattung für die Zuarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für das Mitglied der KEF.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	200	0
--------	-----	--	---	-----	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	0	0	0
--------	-----	--------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	10	0	0
--------	-----	---------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.274	6.200	6.300
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung von einer Wohnung.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	200	400
--------	-----	---	---	-----	-----

Summe HGr. 1:	42.394	46.600	36.700
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01 neu	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	6.875		0
---------------	-----	--	-------	--	---

Erläuterungen:

Leertitel.

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			6.875		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 10 02 Hauptgruppe 4.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.230.177	11.240.000	12.135.000
--------	-----	---	-----------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Rechnungshofs	B9	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Rechnungshofs	B6	IV	1,00	1,00
Direktorin, Direktor beim Rechnungshof	B5	IV	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	25,00	25,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	13,00	13,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13+AZ	III	2,00	2,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	82,00	82,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00
Zusammen:			156,00	155,00
Leerstellen:				
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A13	III	3,00	3,00
Rechnungsrätin, Rechnungsrat als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Rechnungshof	A12	III	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			156,00	155,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung nach E 15 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 10 01 / 428 01
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	von A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
<u>2,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
<u>2,00</u>	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	125.513	125.000	116.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	4,00	4,00	4,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	300	1.000	30.000
---------------	------------	---	------------	--------------	---------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.698.162	1.700.000	1.805.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 15	0,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00
E 12	6,00	6,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	3,00
E 9a	3,00	0,00
E 8	0,00	0,00
E 5	10,00	10,00
E 4	1,00	1,00
Zusammen:	25,00	26,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	25,00	26,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 15 IV	Umwandlung von A15 IV	Umwandlung / Umsetzung von 10 01 / 422 01
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
<u>4,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
<u>3,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.720	4.000	4.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.075	30.000	10.000

Summe HGr. 4:	11.067.948	13.100.000	14.100.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	221.392	105.000	132.500
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	84.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	13.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	15.500
Summe		132.500

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	18.293	15.000	15.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	14.200
2.	Verbrauchsmittel	300
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500
Summe		15.000

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	153.894	144.000	136.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für Energie (Heizung, Strom), Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro). Es sind Liegenschaften an den folgenden drei Standorte zu bewirtschaften: Gehrhart-Hauptmann-Str. 4, Speyer Emil-Schüller-Str. 12, Koblenz Friedrich-Wilhelm-Str. 20, Trier			
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.510	0	700
		Erläuterungen: Insbesondere zur Anmietung von Räumen zur Durchführung der jährlichen Personalversammlung.			
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	18.336	20.000	20.000
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000	9.000	9.000
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	7.768	3.000	3.500
		Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 01-519 01 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 500 EUR).			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	136.552	80.000	145.000
		Erläuterungen: Mehr aufgrund der Einführung der E-Akte.			
526 01	011	Kosten für Sachverständige	655	30.000	30.000
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
527 01	011	Reisekostenvergütungen	161.280	155.000	150.000
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	5.093	5.100	5.100

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1	Präsident des Rechnungshofs	2.000
2	Ständiger persönlicher Fahrer	3.100
Summe		5.100

529 01 011 Verfügungsmittel 449 **3.300** **3.300**

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 011 Presse und Information 266 **1.000** **1.000**

533 01 011 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 4.369 **2.000** **2.000**

533 16 332 Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich ver- **0**
 neu **anlassenen Flugreisen im Geschäftsbereich des Rechnungs-**
hofs Rheinland-Pfalz

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassenen Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

In Anlehnung an den Beschluss des Ministerrates vom 17. Dezember 2019 leistet der Rechnungshof als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassenen Flugreisen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

534 01 011 Umzug und Verlegung von Dienststellen **0**
 neu

Erläuterungen:

Leertitel.

546 01 011 Arbeitstagen 2.835 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Insbesondere zum Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen des Bundes und der Länder sowie ausländischen regionalen Rechnungshöfen.

546 11 011 Gesundheitsmanagement 6.818 **1.000** **1.000**

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 678 **200** **200**

Weggefallene oder umgesetzte Titel

10 Rechnungshof
10 01 Rechnungshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(519 01)	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	500	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01-519 05 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 500 EUR).					
(546 06)	011	Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder	6.707	15.000	
Von den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder werden im jährlichen Wechsel Präsidentenkonferenzen zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs sowie zur Vereinheitlichung und Koordinierung der Finanzkontrolle durchgeführt. Die anfallenden Kosten trägt jeweils das gastgebende Land. Dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz obliegt die Ausrichtung und Durchführung in den Jahren 2019 und 2020. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.					
aus Titelgruppen:			106.479	94.400	98.300
Summe HGr. 5:			865.374	688.500	757.600
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	12.371	14.500	250.000
Erläuterungen: Mehr aufgrund der Einführung und des Betriebs der E-Akte.					
687 01	011	Mitgliedsbeitrag EURORAI	2.000	2.100	2.100
Summe HGr. 6:			14.371	16.600	252.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.233	10.000	10.000
aus Titelgruppen:			65.036	42.500	195.000
Summe HGr. 8:			72.269	52.500	205.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	110	1.000	1.000
Erläuterungen: Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen von der JVA Diez. Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.					
Summe HGr. 9:			110	1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	68.220	35.000	35.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf, Wartungsverträge			8.000
2.	Ausgaben der Datenfernübertragung, Fernmeldegebühren für Faxgeräte			12.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Datenverarbeitung			15.000
Summe				35.000

514 99	011	Verbrauchsmaterial	3.428	2.800	2.800
---------------	-----	---------------------------	-------	--------------	--------------

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	4.100	8.000
---------------	-----	-----------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Einführung der E-Akte.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	34.831	52.500	52.500
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	65.036	42.500	195.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Einführung der E-Akte.

Von den Investitionsausgaben entfallen 151.000,- € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	171.515	136.900	293.300
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	171.515	136.900	293.300
-----------------------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.394	46.600	36.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.875		0
Gesamteinnahmen		49.268	46.600	36.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.067.948	13.100.000	14.100.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	865.374	688.500	757.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.371	16.600	252.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.269	52.500	205.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	110	1.000	1.000
Gesamtausgaben		12.020.071	13.858.600	15.315.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.970.803	-13.812.000	-15.279.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	10.707	10.000	10.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	235.926	51.800	236.000
---------------	-----	--	---------	---------------	----------------

Summe HGr. 2:	246.633	61.800	246.000
----------------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben der Hauptgruppe 4 des Kapitels 10 02 dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 des Kapitels 10 01 geleistet werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	180	200	200
422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.931.071	4.720.000	5.780.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.615.739	1.530.000	1.760.000
441 01	011	Beihilfen	599.949	500.000	700.000
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.583	2.000	2.000
443 06	011	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	7.519	10.500	16.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.402.392	1.150.000	1.580.000
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	6.906	3.300	7.000
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	151.521	78.000	154.800

Summe HGr. 4:	8.716.859	7.994.000	10.000.000
---------------	-----------	-----------	------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	667.666	150.600	656.000
632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	222.093	51.200	222.000
633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	0	378.500	0

10 Rechnungshof
10 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 6:	889.759	580.300	878.000
----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 05 891 Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das Landesamt für Finanzen für die Zahlbarmachung von Bezügen	98.615	92.900	104.600
--	--------	---------------	----------------

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

981 09 891 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
--	---	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9:	98.615	92.900	104.600
----------------------	--------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	246.633	61.800	246.000
--------	---	---------	--------	---------

Gesamteinnahmen		246.633	61.800	246.000
------------------------	--	---------	--------	---------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.716.859	7.994.000	10.000.000
--------	------------------	-----------	-----------	------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	889.759	580.300	878.000
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	98.615	92.900	104.600
--------	---------------------------------	--------	--------	---------

Gesamtausgaben		9.705.233	8.667.200	10.982.600
-----------------------	--	-----------	-----------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.458.600	-8.605.400	-10.736.600
--------------------------------------	--	------------	------------	-------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10 01		36.700	0		36.700	14.100.000
10 02			246.000		246.000	10.000.000
Summe 2021		36.700	246.000		282.700	24.100.000
Summe 2020		46.600	61.800		108.400	21.094.000
Vgl. z. 2020		-9.900	184.200		174.300	3.006.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
757.600	252.100		205.000	1.000	15.315.700	-15.279.000
	878.000			104.600	10.982.600	-10.736.600
757.600	1.130.100		205.000	105.600	26.298.300	-26.015.600
688.500	596.900		52.500	93.900	22.525.800	-22.417.400
69.100	533.200		152.500	11.700	3.772.500	-3.598.200

Übersicht
über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	181,50	181,00	181,00	0,00			
Summe	181,50	181,00	181,00	0,00			

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	5
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	19
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2021 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	33
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	41
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	56
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	58
Übersicht Durchlaufende Posten	60

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 141.930.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.148.158.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 814.858.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulfächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen u. Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 2.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2021 ist folgendes Programm vorgesehen:

	2021	
	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum		
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.		
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum		
Zinsverbilligung	16.000.000	
Tilgungszuschüsse	7.200.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(120.000.000)	1.200
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum		
Zinsverbilligung	700.000	
Tilgungszuschüsse	600.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(6.000.000)	150
2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	150.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung	24.750.000	1.405
B. Soziale Mietwohnraumförderung		
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum		
Zinsverbilligung	9.200.000	
Tilgungszuschüsse	21.100.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(122.000.000)	1.200
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum		
Zinsverbilligung	5.000.000	
Tilgungszuschüsse	10.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(52.000.000)	1.200
3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
Summe Soziale Mietwohnraumförderung	47.300.000	2.705
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		
1. ExWoSt	1.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen		
Zinsverbilligung	1.300.000	
Tilgungszuschüsse	6.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(24.000.000)	330
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau	8.800.000	330
Fördermittel insgesamt	80.850.000	4.440
Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme	375.000.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	0	2.047.000	2.879.000
--------	-----	--	---	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	7.753.000	13.824.000
--------	-----	--	---	-----------	------------

Vgl. Vermerk bei 982 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

382 02	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 982 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 05)	139	Kompensationsleistungen des Bundes nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	25.412.000	0	
----------	-----	--	------------	---	--

Summe HGr. 3:	25.412.000	9.800.000	16.703.000
---------------	------------	-----------	------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	179.400	170.000	170.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	32.115	160.000	160.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

		Summe HGr. 5:	211.515	330.000	330.000
--	--	----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

664 11	132	Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	15.300.000	15.300.000	15.300.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

		Summe HGr. 6:	15.300.000	15.300.000	15.300.000
--	--	----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09	139	Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	1.694.266	7.963.000	5.463.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 09

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.800.000	1.800.000					
Verpfl. aus VE		1.800.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.263.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000					

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.
 Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
-----------	---------------------

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Medienzentrum	0
Neubau Kernchemie	0
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	12.457.000
Neubau Biologie 2. Bauabschnitt	4.000.000
Neubau Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie (SSMA)	1.800.000

Technische Universität Kaiserslautern

Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE)	9.270.000
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000

Uni Koblenz-Landau, Campus Landau

Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
----------------------------	-----------

Hochschule Bingen

3. Bauabschnitt	0
-----------------	---

Hochschule Mainz

Neubau 2. Bauabschnitt	0
------------------------	---

Hochschule Kaiserslautern

1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900

Hochschule Ludwigshafen

Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
--	-----------

Hochschule Trier

Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	0
---	---

Gesamtbetrag:	63.549.700
----------------------	-------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

894 02	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	29.256.456	56.500.000	51.100.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	65.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000.000
2023 bis zu	20.000.000
2024 bis zu	10.000.000
2025 bis zu	5.400.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	125.000.000	49.100.000	40.000.000	25.000.000	10.900.000		
VE 2021	65.400.000		30.000.000	20.000.000	10.000.000	5.400.000	
Verpfl. aus VE		49.100.000	70.000.000	45.000.000	20.900.000	5.400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		67.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		141.300.000					

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ausgaben	ab 2022 noch benötigt
	EUR	2021 EUR	EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	11.400.000	1.000.000	10.400.000
Klinisch-Theoretische Institute	5.268.000	1.300.000	3.968.000
Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	6.246.000	0	6.246.000
Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 17.700.000	20.270.000	2.500.000	17.770.000
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	1.892.000	0	1.892.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 45.343.000	47.743.000	6.000.000	7.622.000
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 53.390.000	75.555.000	9.000.000	39.115.000
Neubau Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	74.700.000	4.800.000	68.935.000
Neubau Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 42.600.000	50.200.000	7.600.000	42.600.000
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	23.300.000	4.500.000	15.400.000
Rückbau Geb. 701	13.800.000	4.000.000	8.300.000
Pauschale Planung / Baumaßnahmenplanung	3.000.000	3.000.000	
Neue Vorhaben			
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	4.300.000	0	4.300.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	15.100.000	3.500.000	11.600.000
Neubau Kita Weltentdecker	12.700.000	4.000.000	8.700.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.)	3.000.000	3.000.000	
Gesamtbetrag:	368.474.000	54.200.000	246.848.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(894 01) 139 Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2. BA 7.000.000 **0**

Summe HGr. 8: 37.950.722 **64.463.000** **56.563.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 891 Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz 0 **7.753.000** **13.824.000**

Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
982 02	891	<p>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</p> <p><i>Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 02 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.</p> <p>Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.</p> <p>Die Bundesmittel werden an die Universitätsmedizin Mainz weitergeleitet. Dies führt zu einer Reduzierung des vom Land zu zahlenden Zuschusses (Kapitel 12 15 Titel 894 02).</p> <p>Vgl. Titel 382 02</p>	0	0	0
Summe HGr. 9:			0	7.753.000	13.824.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.412.000	9.800.000	16.703.000
--------	---	------------	-----------	------------

Gesamteinnahmen		25.412.000	9.800.000	16.703.000
------------------------	--	------------	-----------	------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	211.515	330.000	330.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.300.000	15.300.000	15.300.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.950.722	64.463.000	56.563.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	7.753.000	13.824.000

Gesamtausgaben		53.462.237	87.846.000	86.017.000
-----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.050.237	-78.046.000	-69.314.000
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 671 02

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 2.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 2.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigefügt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	10.000	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19.667	25.000	25.000
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	6.800	6.800
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0	50.000	50.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 722 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

Summe HGr. 1:	19.667	101.800	101.800
---------------	--------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	110.183.000	101.000.000	111.700.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 671 03.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	110.183.000	101.000.000	111.700.000
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 04	199	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Förderung des baulichen und technischen Schutzes religiöser Einrichtungen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 05	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

331 06	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	5.117.500	1.500.000	4.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

341 06	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:		600.000	600.000	600.000
--------------------------	--	---------	----------------	----------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.		48.668		
--	--	--------	--	--

Summe HGr. 3:	5.766.168	2.100.000	4.600.000
---------------	-----------	------------------	------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.319.401	4.100.000	4.100.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2021	2.000.000		2.000.000				
Verpfl. aus VE		1.000.000	2.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	2.583	85.000	85.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	0	120.000	120.000
---------------	-----	--	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	956	5.000	5.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

549 01	881	Globale Minderausgaben	0	-7.043.800	-5.000.000
---------------	------------	-------------------------------	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:		65.878	650.000	650.000
--------------------------	--	---------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		4.388.817	-2.083.800	-40.000
----------------------	--	------------------	-------------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	263.183	150.000	2.000.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	------------------

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.

Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.

Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	110.183.000	101.000.000	111.700.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

aus Titelgruppen:		242.250.000	242.750.000	242.750.000
--------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 6:		352.696.183	343.900.000	356.450.000
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.323.149	800.000	1.259.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	650.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	600.000	600.000					
VE 2021	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
Verpfl. aus VE		600.000	600.000	750.000	650.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.659.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 2.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	4.114.398	1.974.600	1.974.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.900.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.600.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.900.000	1.900.000					
VE 2021	10.000.000		1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
Verpfl. aus VE		1.900.000	1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.074.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000.000					

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2021 aufgeführten Baumaßnahmen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Bauprogramm 2021	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen bei Burgen, Schlössern, Alkertümen	KS	750.000
Burgruine Hardenburg - Sicherungsmaßnahmen nach Hangrutsch	KS	5.000.000
Burg Schwalbach - Sanierungsmaßnahmen 5. BA	KS	4.100.000
Gesamtbetrag:		9.850.000

722 01 811 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes 21.738.445 **13.100.000** **11.600.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	20.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000.000
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

Im Haushalt 2021 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2021 EUR
aus Vorjahren abzudecken	35.950.000
vorgesehene Ausgaben	20.650.000
vorbehalten bleiben	15.300.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0
vorgesehene Ausgaben	0
anderweitig finanziert	0
vorbehalten bleiben	0
vorgesehene Ausgaben zusammen	20.650.000
vorbehalten bleiben zusammen	15.300.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 722 01

BAUMASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ausgaben 2021 EUR	ab 2022 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags				
Landtag Sanierung und Erweiterung	63.730.000	FKB	11.200.000	6.400.000
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur				
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA	56.400.000	FKB	5.600.000	2.000.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	650.000	250.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	5.800.000	KB	800.000	650.000
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	2.400.000	6.000.000
Gesamtbetrag:	141.930.000		20.650.000	15.300.000

aus Titelgruppen: 10.252.795 3.050.000 4.550.000

Summe HGr. 7: 37.428.787 18.924.600 19.383.600

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von Grundstücken 0 100.000 100.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landes Zwecken dienen können.

893 01 195 Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses 339.141 1.000 1.000

Erläuterungen:

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schloßstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberechte finanziert.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 02	187	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für die barrierefreie Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben einschließlich Brandschutzmaßnahmen von insgesamt 455.000 EUR.

Summe HGr. 8:			339.141	101.000	101.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	811	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kap. 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71	811	Honorare für Architekten und Ingenieure	9.810.246	2.800.000	4.300.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	7.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.000.000	3.000.000	500.000	500.000			
VE 2021	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		3.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.000.000					

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71	811	Allgemeine Baunebenkosten	442.550	250.000	250.000
---------------	-----	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
 - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
 - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
 - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
 - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

Nachrichtlich:		Summe TGr. 71	10.252.795	3.050.000	4.550.000
-----------------------	--	----------------------	------------	------------------	------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	0	200.000	200.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	65.878	450.000	450.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	242.250.000	242.750.000	242.750.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	242.315.878	243.400.000	243.400.000
-----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	252.568.673	246.450.000	247.950.000
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.667	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.183.000	101.000.000	111.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.766.168	2.100.000	4.600.000
Gesamteinnahmen		115.968.835	103.201.800	116.401.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.388.817	-2.083.800	-40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	352.696.183	343.900.000	356.450.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	37.428.787	18.924.600	19.383.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	339.141	101.000	101.000
Gesamtausgaben		394.852.929	360.841.800	375.894.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-278.884.094	-257.640.000	-259.492.800

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

2021	
EUR	
A. Erfolgsplan	
1. Umsatzerlöse	
a. aus der Hausbewirtschaftung	16.500.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	124.200.000
	143.700.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	17.000.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	
a. Landeszuschuss	242.750.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	8.800.000
Summe Erträge	409.250.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	90.800.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	58.500.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.000.000
Rohergebnis	254.950.000
6. Personalaufwand	
a. Löhne und Gehälter	78.780.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.220.000
Summe Personalaufwand	101.000.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.000.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.900.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 100.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000.000
Summe Aufwand	409.100.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000
13. Sonstige Steuern	50.000
Jahresergebnis	0

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan	2021	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	
Jahresergebnis	0		
Abschreibungen	118.000.000		
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	0		
Einnahmen aus Zuschüssen	14.514.000		
Entnahme aus der Investitionsrücklage	4.736.000		
Gesamtbetrag Einnahmen	210.250.000		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-3.500.000		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.200.000		
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	135.750.000	135.750.000	
Sonstige Investitionen	4.800.000		
Gewinnabführung an das Land	0		
Gesamtbetrag Ausgaben	210.250.000	135.750.000	
Finanzbedarf			
Gesamtbetrag Einnahmen	210.250.000		
Gesamtbetrag Ausgaben	210.250.000		
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	135.750.000	
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	70.000.000		

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
der Staatskanzlei			
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	5.000.000	2.200.000	1.050.000
Zwischensumme: Stk	5.000.000	2.200.000	1.050.000
des Ministeriums des Innern und für Sport			
Innenministerium			
Polizeibehörden			
Polizeipräsidium Trier, Herrichtung und Erweiterung ehemalige Pakethalle (2.BA) <i>bisher: 23.500.000</i>	26.700.000	1.500.000	0
Bereitschaftspolizei Enkenbach-Alsenborn, Energetische Sanierung	13.400.000	1.000.000	1.000.000
Polizeidirektion Landau, Neubau	10.000.000	900.000	100.000
Polizeiinspektion Landstuhl, Neubau	4.300.000	1.500.000	470.000
Polizeipräsidium Koblenz, Brandschutz	2.700.000	200.000	400.000
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau <i>bisher: 0</i>	117.000.000	0	94.000.000
Polizei Autobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage <i>bisher: 7.000.000</i>	10.100.000	2.500.000	310.000
Bereitschaftspolizei Mainz-Hechtsheim, Neubau Raumschießanlage <i>neu</i>	2.500.000	600.000	1.200.000
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) zentrales Notruf- und Einsatzmanagement	0	0	0
Zwischensumme: Mdi	186.700.000	8.200.000	97.480.000
des Ministeriums der Finanzen			
<i>neu</i> Landesamt für Finanzen, Koblenz Neubau eines Rechenzentrums	0	0	0
Zwischensumme: FM	0	0	0
des Ministeriums der Justiz			
Gerichte			
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau <i>neu</i>	0	0	0
Amtsgericht Germersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang	0	0	0
Zwischensumme: JM	0	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Justizvollzugsanstalten			
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	1.000.000	500.000
JVA Diez, Brandschutz	2.200.000	800.000	110.000
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	0	5.200.000
<i>neu</i> JVA Wittlich, Erneuerung Personennotrufanlage	2.500.000	2.000.000	0
Zwischensumme: JM/JVA	25.000.000	3.800.000	5.810.000
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
Landesbetrieb Mobilität			
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau	10.200.000	0	8.500.000
Zwischensumme: MWVLW	10.200.000	0	8.500.000
des Ministeriums für Bildung			
Schulen u. Aufbaugymnasien			
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude	8.000.000	2.000.000	900.000
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Sanierung Internat <i>bisher: 4.200.000</i>	6.400.000	750.000	500.000
Zwischensumme: BM	14.400.000	2.750.000	1.400.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz			
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	5.500.000	0	4.500.000
Zwischensumme: RH	5.500.000	0	4.500.000
des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten			
Landesuntersuchungsämter			
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau	11.100.000	2.000.000	1.950.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	68.200.000	10.000.000	33.800.000
Zwischensumme: MUEEF	79.300.000	12.000.000	35.750.000
des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
Landesarchivverwaltung			
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin	7.200.000	1.000.000	4.700.000
Zwischensumme: MWWK	7.200.000	1.000.000	4.700.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
Universität Mainz			
Städtebauliche-, Gestaltungs- und Erschließungsmaßnahmen	24.500.000	500.000	0
Biomedizinisches Forschungszentrum Berufungsumbau im Gebäude der Physiologie <i>bisher: 6.500.000</i>	9.150.000	1.000.000	0
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 39.230.000</i>	44.090.000	1.500.000	900.000
Neubau Kernchemie	43.500.000	4.000.000	26.800.000
Kernteknische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altgebäude Kernchemie	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut)	63.750.000	14.000.000	31.000.000
Neubau Medienhaus an neuem Standort	0	0	0
Erweiterung Fernkälte <i>bisher: 21.000.000</i>	24.300.000	7.000.000	2.500.000
Umbau MAMI (MESA)	10.800.000	2.000.000	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 38.400.000</i>	43.600.000	0	36.000.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	0	16.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA <i>neu</i>	16.018.000	300.000	13.000.000
Neubau Maschinsaal Zentrum für Datenverarbeitung	22.000.000	500.000	18.000.000
Universität Koblenz-Landau			
Neubau Laborgebäude in Landau <i>bisher: 21.750.000</i>	26.000.000	5.000.000	900.000
Mensa in Landau, Sanierung der Küche	4.600.000	2.000.000	1.400.000
Technische Universität Kaiserslautern			
Ertüchtigung der zentralen Wärmeversorgung	13.500.000	900.000	100.000
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	0	5.100.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE)	39.700.000	2.000.000	800.000
Erichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	10.900.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 40.900.000</i>	42.750.000	8.000.000	22.000.000
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 2.900.000</i>	5.200.000	100.000	4.100.000
<i>neu</i> Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude	2.700.000	600.000	1.500.000
Universität Trier Sanierung Hochtrakt - Campus II <i>bisher: 11.719.000</i>	15.300.000	2.700.000	6.600.000
<i>neu</i> Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II)	2.500.000	700.000	1.300.000
Hochschule Ludwigshafen Um- und Erweiterungsbau	67.000.000	8.100.000	28.700.000
Hochschule Mainz Neubau 2. BA <i>bisher: 57.300.000</i>	62.200.000	11.000.000	38.000.000
Hochschule Trier Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 11.700.000</i>	13.200.000	2.000.000	8.300.000
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung <i>bisher: 6.000.000</i>	7.200.000	900.000	4.600.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	0	7.853.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	0	8.300.000
Hochschule Kaiserslautern Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	135.000.000	9.000.000	49.400.000
<i>neu</i> Reinraum, Neubau und Sanierung (Campus Zweibrücken)	0	0	0
Technische Hochschule Bingen Neubau 3. BA	8.500.000	700.000	5.500.000
Hochschule Worms Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 5.000.000</i>	8.200.000	800.000	5.700.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen Kleine Baumaßnahmen bis 2,0 Mio.		5.000.000	5.000.000
Zwischensumme: MWWK/Hochschulen	814.858.000	90.300.000	360.953.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"			
Maßnahmen für den Klimaschutz		3.000.000	3.000.000
Barrierefreies Bauen		1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen		11.000.000	11.000.000
Zwischensumme: Pauschalen		15.500.000	15.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen	1.148.158.000	135.750.000	535.643.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	53.097.095	52.500.000	47.500.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	53.097.095	52.500.000	47.500.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	165	Kostenbeiträge	63.429	98.000	98.000
--------	-----	----------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
--------	-----	---------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	19.515.504	25.000.000	29.000.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	19.578.932	25.098.000	29.098.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaues von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einschli. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	0	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

aus Titelgruppen:	2.816.025	12.350.000	5.550.000
Summe HGr. 8:	2.816.025	12.450.000	5.650.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. jeweils Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -, Kapitel 20 05 Titel 561 02 und Titel 581 02.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	6.068	0	0
---------------	------------	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

121 71	661	Gewinne aus Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

Der Titel dient der Vereinnahmung etwaiger Gewinnablieferungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

134 71	411	Erlöse aus der Wiederanlage	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	28.203.958	22.500.000	22.500.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.900.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000
<u>PLP-Zins / -Ertrag</u>	<u>12.600.000</u>
Summe	<u><u>22.500.000</u></u>

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	24.887.069	30.000.000	25.000.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	18.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	7.000.000
Summe	<u><u>25.000.000</u></u>

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	19.515.504	25.000.000	29.000.000

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

331 71	411	Zuweisungen vom Bund	60.883.595	36.750.000	19.297.000
--------	-----	----------------------	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 663 71.

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.

Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 1. Jahr	7.236.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 - 2. Jahr	12.061.000
Summe	<u>19.297.000</u>

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	133.496.194	114.250.000	95.797.000
-------------------------------------	-------------	-------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	133.496.194	114.250.000	95.797.000
--	-------------	-------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 und bei Kapitel 20 05 Titel 561 02 und 581 02 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorengerechtes- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Für 2021 ist folgendes Programm vorgesehen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	2021	
			EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum				
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.				
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum				
663 71		Zinsverbilligung	16.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	7.200.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(120.000.000)	1.200
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	700.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	600.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(6.000.000)	150
893 71		2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
663 71		3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	150.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung			24.750.000	1.405
B. Soziale Mietwohnraumförderung				
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	9.200.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	21.100.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(122.000.000)	1.200
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	5.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	10.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(52.000.000)	1.200
893 71		3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
893 71		4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
Summe Soziale Mietwohnraumförderung			47.300.000	2.705
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau				
883 71		1. ExWoSt	1.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen				
663 71		Zinsverbilligung	1.300.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	6.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(24.000.000)	330
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau			8.800.000	330
Fördermittel insgesamt			80.850.000	4.440
Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme			375.000.000	

526 71 411 Kosten für Sachverständige 140.174 200.000 200.000

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

531 71 411 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 77.094 **100.000** **100.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		50.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

533 71 411 Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich 41.264 **130.000** **130.000**

539 71 411 Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbaustransaktionen 43.720.238 **22.100.000** **6.100.000**

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	0
Summe	<u>6.100.000</u>

545 71 219 Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes **200.000**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71 219 Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren 4.537 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

663 71 411 Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse 12.425.034 **50.154.000** **35.001.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	95.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	16.000.000
2023 bis zu	15.000.000
2024 bis zu	12.000.000
2025 bis zu	52.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	130.000.000	26.000.000	25.000.000	20.000.000	59.000.000		
VE 2021	95.000.000		16.000.000	15.000.000	12.000.000	52.000.000	
Verpfl. aus VE		26.000.000	41.000.000	35.000.000	71.000.000	52.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	104.001.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	199.000.000						

681 71 233 Wohngeld 39.031.007 **50.000.000** **58.000.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2012 = 50.316.723 EUR
 Ausgaben Hj. 2013 = 41.647.560 EUR
 Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR
 Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR
 Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR

685 71 411 Zuschuss an die Stiftung Baukultur 50.000 **50.000** **50.000**

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	51.557	50.000	50.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.000	10.000					
VE 2021	10.000		10.000				
Verpfl. aus VE		10.000	10.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000					

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

831 71	661	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

863 71	411	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	137.431	7.000.000	200.000
---------------	------------	--	---------	------------------	----------------

883 71	411	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.492.695	2.800.000	2.800.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.500.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 bis zu	2.500.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000		
VE 2021	10.000.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	4.000.000	4.000.000	3.500.000	2.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	14.000.000						

893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung 1.185.899 **2.550.000** **2.550.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	700.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.200.000	1.900.000	800.000	500.000			
VE 2021	2.000.000		1.300.000	700.000			
Verpfl. aus VE		1.900.000	2.100.000	1.200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.650.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.300.000						

981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes 365.100 **371.200** **418.500**

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohngeldverarbeitung 377.200 EUR
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 41.300 EUR

(vgl. Einnahme bei Kap. 03 06 Titel 381 01)

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 98.722.030 **135.510.200** **105.804.500**

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

547 76 165 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** 63.361 **78.000** **78.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar*

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

671 76 165 **Erstattungen an Dritte** 0 **20.000** **20.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar*

Erläuterungen:

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

981 76 891 **Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz** 170.995 **177.000** **177.000**

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 234.356 **275.000** **275.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 98.956.386 **135.785.200** **106.079.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53.097.095	52.500.000	47.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.578.932	25.098.000	29.098.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	60.883.595	36.750.000	19.297.000
Gesamteinnahmen		133.559.622	114.348.000	95.895.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	44.046.669	22.613.000	6.813.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.557.598	100.274.000	93.121.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.816.025	12.450.000	5.650.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	536.095	548.200	595.500
Gesamtausgaben		98.956.386	135.885.200	106.179.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		34.603.236	-21.537.200	-10.284.500

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				16.703.000	16.703.000	
12 20		101.800	111.700.000	4.600.000	116.401.800	
12 25		47.500.000	29.098.000	19.297.000	95.895.000	
Summe 2021		47.601.800	140.798.000	40.600.000	228.999.800	
Summe 2020		52.601.800	126.098.000	48.650.000	227.349.800	
Vgl. z. 2020		-5.000.000	14.700.000	-8.050.000	1.650.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
330.000	15.300.000		56.563.000	13.824.000	86.017.000	-69.314.000
-40.000	356.450.000	19.383.600	101.000		375.894.600	-259.492.800
6.813.000	93.121.000		5.650.000	595.500	106.179.500	-10.284.500
7.103.000	464.871.000	19.383.600	62.314.000	14.419.500	568.091.100	-339.091.300
20.859.200	459.474.000	18.924.600	77.014.000	8.301.200	584.573.000	-357.223.200
-13.756.200	5.397.000	459.000	-14.700.000	6.118.300	-16.481.900	18.131.900

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	35.001	95.000	16.000	15.000	12.000	52.000	104.000	25.000	20.000	59.000	199.000		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10		
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	2.800	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	4.000	1.500	1.500	1.000	14.000		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2.550	2.000	1.300	700	0	0	1.300	800	500	0	3.300		
	Zusammen:	120.298	215.260	68.160	48.450	33.150	65.500	192.200	73.800	47.500	70.900	407.460		

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3	4
12 15	Hochschulinvestitionen	7.753.000	13.824.000
	Zusammen:	7.753.000	13.824.000

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 14
Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 14 01 Ministerium	9
Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 14 02 Anlage 1 (Vorbelastungen zu 1402 Titel 62351)	94
Kapitel 14 02 Anlage 2 (Bauprogramm zu Titel 82311)	95
Kapitel 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz	97
Kapitel 14 10 Anlage (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz)	115
Kapitel 14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald	119
Kapitel 14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze	141
Kapitel 14 12 Anlage (Vorbelastungen zu 1412 Titel 623 51)	153
Kapitel 14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	155
Kapitel 14 13 Anlage (Vorbelastungen zu Titel 623 51)	164
Kapitel 14 14 Veterinärwesen	165
Kapitel 14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft	175
Kapitel 14 17 Energie und Strahlenschutz	201
Kapitel 14 20 Landesamt für Umwelt	219
Kapitel 14 34 Jagdverwaltung	253
Kapitel 14 35 Fischereiverwaltung	259
Kapitel 14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	265
Kapitel 14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	283
Kapitel 14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	301
Kapitel 14 85 Landesuntersuchungsamt	309
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	326
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	328
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	338
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	342
Übersicht EU Mittel	344
Übersicht Durchlaufende Posten	348

Einzelplan 14

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen der Umwelt- und Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Dem Ressort sind die Aufgabenbereiche Bildung für eine nachhaltige Umwelt, Naturschutz, länderübergreifende und internationale Umweltpolitik, Wasserwirtschaft und Fischereiverwaltung, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Veterinärwesen, Geräte- und Produktsicherheit, Tierschutz, Gesundheitlicher Umweltschutz, Ernährung und regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft, Energie und Strahlenschutz, Forstwirtschaft und Jagdverwaltung zugeordnet.

Nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) sind

- Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald – Kapitel 14 11,
- Landesamt für Umwelt – Kapitel 14 20,
- Landesuntersuchungsamt – Kapitel 14 85.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan 14 auf der Grundlage des Artikels 1 § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) - sogenannter durchlaufender Haushalt - die wesentlichen Ressourcen für

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Kapitel 14 80,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Kapitel 14 81.

Außerdem ist für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Kapitel 14 82 im Sinne des durchlaufenden Haushalts die Überwachung der Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards in der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit und Tierschutz (Stichwort "Cross Compliance") veranschlagt, die der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen.

Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Teil des Landesbetriebes Landesforsten ist ebenso wie das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unmittelbar dem MUEEF unterstellt.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der fachlichen Aufgaben des Ministeriums sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen
(insbesondere Ausgaben zur Durchführung bzw. Förderung von Maßnahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, des Naturschutzes und der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik, Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Arbeitsschutz, Geräte- und Produktsicherheit, Gesundheitlicher Umweltschutz, Umweltaufklärung und Umwelterziehung, Ernährung und regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz),
- Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz,
- Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
- Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze,
- Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Kapitel 14 14 – Veterinärwesen,
- Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft,
- Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz,
- Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung,
- Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung

Ziele und Aufgaben des Ressorts

Das Land hat Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dabei haben die Naturschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen, haben sich die Planungen und Entscheidungen im Naturschutz an der Generationengerechtigkeit zu orientieren, ist die Landschaft in ihrer Bedeutung auch für die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln und ist mit

Flächen sparsam und schonend umzugehen. Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in ausreichendem Maße vorhanden sein und nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft ist entgegenzuwirken.

Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die Bewahrung, die Entwicklung und der vorsorgende Schutz der Gewässer einschließlich der Hege und Pflege der Fischbestände sowie der der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren durch Hochwasser. Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Die Auswirkungen zahlreicher, oft miteinander konkurrierender Nutzungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer gilt es zu minimieren und aufeinander abzustimmen. Vorrangiges Ziel ist es, eine umfassende und ganzheitliche Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen und zugleich notwendige Einzelnutzungen zu ermöglichen. Weitere unverzichtbare Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind der Schutz des Grundwassers, die Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und dessen Überwachung sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz verfolgt als technisch-wissenschaftlicher Fachbereich den weitreichenden Schutz der Menschen und der Umwelt in den Bereichen des Sozialen, Medizinischen und Technischen Arbeitsschutzes, der Anlagen-, Chemikalien- und Biologischen Sicherheit, des Immissions- und Strahlenschutzes, der Geräte- und Produktsicherheit sowie der Gentechnik. Die Gewerbeaufsicht wird präventiv u.a. durch Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und Bürger, überwachend z.B. durch Betriebsrevisionen und nachsorgend u.a. nach Betriebsstörungen und anderen Vorkommnissen tätig. Aufgaben des Gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene sind die Feststellung und Erfassung von vom Menschen verursachten Belastungen der Bevölkerung aus der Umwelt (Boden, Luft, Wasser) sowie entsprechende Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge.

Das öffentliche Veterinärwesen unterstützt die Bemühungen zur Erhaltung eines ökologischen Gleichgewichtes durch Schutz der Tiere vor Schäden durch biologische, chemische und physikalische Belastungen, trägt zur Erhaltung eines leistungsfähigen Tierbestandes bei und schützt den Menschen und die Umwelt vor Belastungen durch Tiere und tierische Produkte sowohl unmittelbar als auch über Lebensmittel, andere Erzeugnisse oder Abfälle. Der Tierschutz dient dem Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe.

Die Aufklärung über eine gesunde, nachhaltige Ernährung ist eine wichtige gesundheitspolitische, aber auch umwelt- und klimapolitische Aufgabe. Besonders wirkungsvoll sind Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Daher wird zusammen mit der Europäischen Union in Schulen des Landes ein Schulobst- und -gemüseprogramm durchgeführt, mit dem gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen praktisch und theoretisch eingeübt wird. Da immer mehr Kinder und Jugendliche in Ganztageseinrichtungen betreut werden, steigt auch die Bedeutung einer gesundheitsfördernden und schmackhaften Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung bietet den Verantwortlichen bei den Kommunen, in den Einrichtungen und bei den Verpflegungsanbietern Unterstützung bei der Umsetzung einer ausgewogenen Ernährung.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Stärkung und Förderung der Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte werden Maßnahmen der Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und des Handels in Bezug auf ökologisch sowie regional erzeugte Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette und zur Direktvermarktung gefördert. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Landesinitiative "Rheinland-Pfalz isst besser".

Orientiert am Prinzip der Lebensmittelkette „Vom Acker bis auf den Teller“ sorgt die amtliche Lebensmittelüberwachung auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen, des Landesuntersuchungsamtes sowie des Ministeriums dafür, dass die Lebensmittelunternehmen risikoorientiert darauf überprüft werden, ob sie ihrer gesetzlich vorgegebenen Verantwortung für das „sichere Lebensmittel“ gerecht werden. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, zu prüfen, ob die Gesetze eingehalten werden. Vielmehr wird dazu beigetragen, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche und der Eintrag von nicht gekennzeichneten Allergenen oder Umweltkontaminanten verhindert werden. Im Fokus des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes stehen Lebensmittel, kosmetische Produkte sowie Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben der eigentlichen Überwachung nimmt der Dialog mit Verbänden breiten Raum der Arbeit ein.

Der weltweit steigende Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid, ist die wesentliche Ursache des Klimawandels. Es sind deshalb weltweit verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen notwendig, zu denen auch Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten muss. Dies erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage des Landesklimaschutzgesetzes und des Klimaschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz.

Mit der Kreislaufwirtschaft verfolgt Rheinland-Pfalz das Ziel, die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen sicherzustellen. Hierdurch soll eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden. Gewährleistet werden diese Bestrebungen mit der fünfstufigen Abfallhierarchie und der Unterscheidung von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Durch Maßnahmen zur Förderung von Ressourceneffizienz und -schonung wird eine Reduzierung der anfallenden Abfallmengen und eine Verbesserung der Recycling-Quote erreicht. Zudem können wirtschaftliche Potentiale erschlossen werden.

Aufgabe des Bodenschutzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu erhalten und durch Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten mögliche Gefährdungen von Menschen und Umwelt abzuwenden. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und die Wiedernutzung von Flächenpotenzialen sind daher wichtige Zukunftsthemen. Seitens des Landes werden die vielfältigen Maßnahmen zum "Flächensparen" gebündelt und mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil oder militärisch genutzter Brachflächen stellt die frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik ein zwingendes Erfordernis dar und schafft für Investoren die erforderliche Planungssicherheit.

Zum Aufgabenbereich des nachhaltigen Wirtschaftens zählen auch Themen wie Green Economy und Ökodesign. Der Ausbau der Umwelttechnik als Zukunftstechnologie wird z.B. über die Förderung der Zusammenarbeit der Branchenunternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Netzwerken und Clustern wie dem Umwelttechnik-Netzwerk Ecoliance Rheinland-Pfalz unterstützt. Des Weiteren werden innovative Leuchtturmprojekte gefördert, die einen besonderen Beitrag zum technologischen Fortschritt leisten

Im Bereich Energie fördert das Ministerium vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Damit sollen Hemmnisse und Informationsdefizite identifiziert und beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Ein wichtiger Partner ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen.

Der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich wird auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe für die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde darstellen. Der Rückbau der Anlage erfolgt in mehreren Teilschritten. Hierzu werden selbständige Abbaugenehmigungen erteilt. Dabei ist eine intensive Überwachung des Rückbaus durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde erforderlich. Gleiches gilt für die Anpassung der Restbetriebssysteme an den stetig fortschreitenden Abbau der Anlage.

Landesforsten liefert in allen Geschäftsbereichen umfangreiche und vielfältige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung. Leitgedanke ist die Erhaltung der Gesamtleistungsfähigkeit des Ökosystems Wald, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Diese Leistungen reichen von der Erhaltung der Biodiversität über die Speicherung von Kohlenstoff und der damit verbundenen Bereitstellung des Ökorohstoffes Holz hin zum Wasserrückhalt, der Reinigung der Luft und der Regulierung des Klimas. Außerdem gehören waldpädagogische Ganztagsbetreuungen an Schulen und Tourismusprojekte zum Aufgabenportfolio von Landesforsten. Die inhaltlich und flächengebunden in enger Wechselwirkung stehenden unterschiedlichen Aufgaben werden in der Struktur der 3-stufigen Landesverwaltung ganzheitlich wahrgenommen. Das Kernelement bildet hierbei das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt durch die Beratung und die Betreuung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden.

Querschnittsaufgaben wie Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Eigenkontrolle, grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere zu den Nachbarregionen in Belgien, Luxemburg und Frankreich, die Mitwirkung bei den vielfältigen und unterschiedlichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft und Wissenschaft und allen anderen gesellschaftlichen Gruppen bilden die gemeinsame Klammer für die einzelnen Fachdisziplinen.

Darüber hinaus ist das MUEEF zuständig für die Grundsatzfragen des ökologischen Wein- und Landbaus und das Beratungs- und Versuchswesen in diesen Bereichen. Die entsprechenden Mittel sind dabei zusammen mit den übrigen Mitteln des Landwirtschaftshaushalts im Einzelplan 08 veranschlagt.

In den Vorworten zu den einzelnen Kapiteln sind die Organisation, die wesentlichen Aufgaben, Entwicklungen, Leistungsdaten und Ziele näher konkretisiert.

Kapitel 14 01 – Ministerium

Ressortaufgaben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) sind es, zusammen mit allen genannten Dienststellen neben den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Umwelt-, Energie-, Ernährungs-, Forst- und Veterinärpolitik sowie der Lebensmittelsicherheit auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme zu fördern. Der Leitgedanke ist die Durchsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung.

Unmittelbar wahrgenommen werden im Ministerium Querschnittsaufgaben wie Umweltaufklärung, Umweltbildung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Eigenkontrolle, Umweltinformationen und nicht zuletzt die Aufgaben der europäischen und internationalen Umweltpolitik.

Rheinland-Pfalz hat im Zeitraum des Haushaltes 2021 den Vorsitz im Bundesratsausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie den Vorsitz bzw. die Geschäftsführung in folgenden Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften inne:

- Rechtsausschuss (BORA) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

Das MUEEF ist entsprechend den spezifischen Aufgaben unterhalb der Leitungsebene in acht Fachabteilungen und eine Stabsstelle gegliedert:

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Abteilung 2 - Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft

Abteilung 4 - Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung

Abteilung 5 - Forsten

Abteilung 6 - Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik

Abteilung 7 - Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Abteilung 8 - Energie und Strahlenschutz

Stabsstelle Projekte und Projektmanagement

Dem MUEEF angegliedert ist die Landeszentrale für Umweltaufklärung.

Die Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten ist die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und der Stiftung "Grüner Wall im Westen - Mahnmahl ehemaliger Westwall".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	25.327	13.000	15.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	1.000	0
--------	-----	---	---	-------	---

Vgl. Vermerk bei 14 01-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19	5.000	500
--------	-----	--	----	-------	-----

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. aus der Mitbenutzung von Einrichtungen.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	15	1.000	500
--------	-----	---	----	-------	-----

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 13)	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Personalkosten -	29.628	0	
----------	-----	--	--------	---	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 17-111 13.
 Thematischer Sachzusammenhang - Strahlenschutz.

(111 14)	011	Gebühren nach dem Landesgesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften	403.294	210.000	
----------	-----	--	---------	---------	--

Wegfall nach vollständiger Abwicklung von Altfällen.

Summe HGr. 1:			458.283	230.000	16.000
----------------------	--	--	---------	---------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 01-428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Leertitel.

261 04	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	1.005.821	900.000	1.050.000
--------	-----	---	-----------	---------	-----------

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz, die im Ministerium im Zusammenhang mit der Leitung des Landesbetriebs anfallen.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	2.880	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 02	011	Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	86.000	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 981 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus der Bereitstellung der Geobasisdaten für die Bereiche Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und Abwasserabgabe.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(261 01)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung	88.885	10.000	
----------	-----	--	--------	--------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 17-261 01.
Thematischer Sachzusammenhang - Strahlenschutz.

Summe HGr. 2:			1.183.586	910.000	1.050.000
----------------------	--	--	-----------	---------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	222.149	192.000	305.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes wird aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<hr/>					
Summe HGr. 3:			222.149	192.000	305.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	170.515	165.000	185.600
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.853.642	11.757.900	12.338.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	15,00	15,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	46,67	46,67
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	31,07	30,07
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,50	10,50
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	11,50	11,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 Rechnungshofprüfung übernommen aus 14 20				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	13,30	13,30
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	2,00
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	0,62	0,62
Baurätin, Baurat	A13	III	2,90	2,90
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	18,05	18,05
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00
Forstamtfrau, Forstamtman	A11	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	17,28	17,28
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	0,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01						
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Zusammen:					218,39	215,39
Leerstellen:						
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:					5,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					218,39	215,39

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Der Stellenplan umfasst auch die für die Leitung des Landesbetriebs Landesforsten erforderlichen Stellen/Stellenanteile. Die insoweit anfallenden Ausgaben werden vom Landesbetrieb Landesforsten erstattet und bei Kapitel 14 01 Titel 261 04 nachgewiesen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Neue Aufgaben
	1,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	4,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Abbau 2000 Stellen
	4,00		Sonstige Abgänge	
	4,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 14 20 / 422 01
	1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 14 20 / 422 01
	1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
<hr/>		
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
<hr/>		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	B3 IV	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
<hr/>		
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
<hr/>		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	74.490	21.500	12.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2019	2020	2021
IV	6,00	6,00	6,00
III	5,00	5,00	5,00
Summe	11,00	11,00	11,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	538.830	293.300	100.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.249	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	1.100	1.100
--------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Honorare für zentrale Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelhygiene	500
2.	Vergütungen für Unterricht und Prüfungstätigkeiten gem. den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Landespflege	300
3.	Vergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den gehobenen bautechnischen Dienst	300
Summe		1.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.535.684	6.516.400	7.979.100
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	3,50	3,50
E 14	1,50	1,50
E 12	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00
E 10	12,75	14,25
E 9b	0,00	3,36
E 9a	5,36	2,00
E 8	5,55	5,55
E 7	1,00	1,00
E 6	10,00	11,00
E 5	16,66	13,16
E 4	3,00	3,00
Azubi	4,00	4,00

Technischer Dienst

E 13	0,00	11,75
E 11	3,50	3,50
E 10	0,00	3,00
E 8	1,00	1,00

Zusammen:	68,82	83,57
------------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
E 10	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		
E 6	2,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00		

Zusammen:	4,00	3,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	68,82	83,57
--	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,46
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00
E 5 - II	E 9a - II	1,00	1,77

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	4,41	2,50
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Stellenplan umfasst auch die für die Leitung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz erforderlichen Stellen/Stellenanteile. Die insoweit anfallenden Ausgaben werden vom Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz erstattet und bei Kapitel 14 01 Titel 26104 nachgewiesen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 10 III	Neue Aufgaben
------	----------	---------------

Technischer Dienst

6,00	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 13 IV	Online-Zugangsgesetz
2,00	E 10 III	Online-Zugangsgesetz

9,00	Zugänge neue Stellen
------	----------------------

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Umsetzung von 03 01 / 428 01 (Ressortübergreifende IT-Sicherheit)
------	----------	---

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Drittfinanzierung Vollzug Wasserentnahmeentgeltgesetz
1,00	E 13 IV	Vollzug Klimaschutzgesetz
2,75	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 10 III	Drittfinanzierung Vollzug Wasserentnahmeentgeltgesetz

1,00	Zugänge Haushaltsvollzug
------	--------------------------

16,75	Stellen Zugänge insgesamt
--------------	----------------------------------

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 10 III	Abbau 2000 Stellen
1,50	E 5 II	Einsparung

2,00	Sonstige Abgänge
------	------------------

2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

14,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,36	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

3,36	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

3,36	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

3,36	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
3,36	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,36	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 10 III
1,00	von E 5 II	nach E 8 II
1,00	von E 5 II	nach E 6 II
3,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 6 II
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	13.000	13.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	13.506	15.600	15.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	1.400	1.400
---------------	------------	------------------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	137.392	400.000	527.700
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	19.326.307	19.185.200	21.173.600
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	185.665	235.000	220.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	54.904	60.000	65.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 10 Fahrzeuge, 1 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	722.259	753.000	735.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 1.700 EUR abgesetzt werden.

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumfläche) sowie Stellplätze.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	41.167	46.000	46.800
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Miete für Büroräume in der Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 4.300 EUR abgesetzt werden.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	18.563	30.000	28.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 8 Dienst-PKW.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	126	2.000	2.000
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.532	5.000	10.000
<i>Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
525 01	011	Aus- und Fortbildung	77.897	95.000	95.000
526 01	011	Kosten für Sachverständige	69.949	305.000	120.000
Erläuterungen:					
Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand. Weniger infolge der Veranschlagung des konkreten Bedarfs.					
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	220.000	220.000
527 01	011	Reisekostenvergütungen	171.555	210.000	210.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	9.903	11.000	11.000
Erläuterungen:					
Reisekostenpauschalvergütung für:					
					2021
					EUR
1. Ministerin					2.700
2. Staatssekretär					2.100
3. ständig persönliche Fahrer					6.200
Summe					11.000
529 01	011	Verfügungsmittel	8.555	12.800	12.800
Erläuterungen:					
Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
					2021
					EUR
1. Ministerin					9.900
2. Staatssekretär					2.900
Summe					12.800

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

531 01	013	Presse und Information	753	4.000	4.000
---------------	-----	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Presse- und Informationsarbeit.

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.320	65.400	65.400
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 01-531 02, 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 14 20-531 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-119 11 geleistet werden.

Kostenbeiträge der Landeszentrale für Umweltaufklärung und der Stiftung Natur und Umwelt für das Umweltjournal sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media (Facebook, Twitter), Umweltjournal sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

547 04	011	Sachausgaben für Ausschüsse von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften	2.063	14.500	24.200
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsitz der Kleingruppe "Nationales Hochwasserschutzprogramm" - KG NHWSP -
 Länderbeitrag zum Betrieb der Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft "Ökologischer Landbau" - LÖK -
 Vorsitz des Rechtsausschusses der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz -BORA-

Ausgaben, insbesondere zur Durchführung der Sitzungen, Tagungen sowie der Dokumentation der Ausschussarbeit, einschließlich des Internetauftritts.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	15.869	24.000	57.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Intensivierung familienfreundlicher Personalpolitik und Gesundheitsmanagement.

aus Titelgruppen:	556.467	726.100	673.000
--------------------------	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	1.951.548	2.818.800	2.599.200
----------------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr	5.689	6.000	6.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.500
davon fällig:	
2022 bis zu	3.500
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	3.500		3.500				
Verpfl. aus VE			3.500				
für neue Maßnahmen vorgesehen			9.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			3.500				

Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Summe HGr. 6:	5.689	6.000	6.000
---------------	-------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5.300	1.500	100.000
---------------	------------	------------------------------------	-------	--------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 1402 Titel 533 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Anschaffung eines Kochbusses mit Anhänger.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.892	30.000	10.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere Büroausstattung.

aus Titelgruppen:	49.968	0	0
--------------------------	--------	----------	----------

Summe HGr. 8:	121.161	31.500	110.000
---------------	---------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

231 71	623	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

271 71	623	Erstattungen der EU	0	0	0
---------------	------------	----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
------------------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
------------------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 01-231 71, 14 01-271 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wiederholt aufgetretene Starkregenereignisse erforderten die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ziel ist eine beschleunigte und strukturierte Erstellung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung dieser Konzepte sowie der fachlichen Begleitung der daraus resultierenden Maßnahmen. Die kommunale Hochwasservorsorge ist wichtiger Baustein beim Hochwasserrisikomanagement in Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und die Abstimmung der Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagementpläne in den Hochwasserpartnerschaften wird fortgesetzt. Grundlage sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Hochwassergefahren- und -risikokarten des Landes. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses und der Methodenentwicklung besteht fort.

429 71	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	137.392	400.000	527.700
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es können jährlich Personalkosten für bis zu 9 Bedienstete geleistet werden.

526 71	623	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	533.492	600.000	600.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	550.000
davon fällig:	
2022 bis zu	330.000
2023 bis zu	110.000
2024 bis zu	110.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.100.000	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
VE 2021	550.000		330.000	110.000	110.000		
Verpfl. aus VE		300.000	530.000	310.000	310.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.350.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 71

Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserhaushaltsrechts (WHG) vom 31. Juli 2009 auf Grund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).
 Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementplänen, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
 Gründung von Hochwasserpartnerschaften zur Stärkung der Eigenvorsorge der Kommunen.
 Unterstützung eines Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge (IBH).
 Aufbau der Fachberatung Katastrophenschutz.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rd. 1.000 EUR gerechnet.
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

541 71	623	Maßnahmen des Landes	71	0	0
--------	-----	-----------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung anteiliger EDV-Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie bei Kapitel 1420 Titelgruppe 99.
 Aus diesem Titel dürfen ausnahmsweise auch Investitionen finanziert werden.
 Vg. Vermerk zu Kapitel 1420 TG 99.

633 71	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			670.955	1.000.000	1.127.700
-------------------------------------	--	--	---------	-----------	-----------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.220	0	8.000
--------	-----	---	-------	---	-------

Erläuterungen:

Seither bei 539 99 veranschlagt.

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	100	5.000
--------	-----	-----------------------------	---	-----	-------

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung für Systembetreuer und Anwender.
 Mehr infolge der Aus- und Fortbildung im Bereich der IT-Sicherheit.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	15.000	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	17.683	111.000	50.000
Erläuterungen:					
U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.					
Weniger infolge der Umstellung auf die landeseinheitliche E-Akte.					
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	49.968	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	246.000	246.000	246.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			318.872	372.100	319.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			989.827	1.372.100	1.446.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	458.283	230.000	16.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.183.586	910.000	1.050.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	222.149	192.000	305.000
Gesamteinnahmen		1.864.018	1.332.000	1.371.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.326.307	19.185.200	21.173.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.951.548	2.818.800	2.599.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.689	6.000	6.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	121.161	31.500	110.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	246.000	246.000	246.000
Gesamtausgaben		21.650.704	22.287.500	24.134.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.786.687	-20.955.500	-22.763.800

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

In Kapitel 14 02 sind neben den Ausgaben für Versorgung, Beihilfen und weiteren zentral veranschlagten Personalnebensgaben die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die wesentlichen Aufgaben für gestaltende umweltspezifische Maßnahmen zusammengefasst, die nach folgenden Schwerpunkten gegliedert sind:

Nachhaltige Umweltpolitik

Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt gefährden unsere Lebensgrundlagen in besonders hohem Maße. Der durch die Konferenzen in Rio de Janeiro und Johannesburg angestoßene Prozess und die in der Agenda 2030 festgeschriebenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung verlangen eine gesellschaftliche Transformation hin zu global verträglichen Lebensstilen innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten, die ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz ist dabei eine uneingeschränkt hohe Priorität einzuräumen.

Die umweltpolitischen Konsequenzen des demografischen Wandels, der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung oder die Entwicklung der Verträge und Strukturen der EU sowie die umweltethischen Probleme sind weitere Beispiele für die sektor- und ressortübergreifenden Fragestellungen.

Beobachtungen der weltweiten Umweltforschung und Technologienfolgeabschätzung dienen der frühzeitigen Erkennung umweltpolitischer Herausforderungen. Zunehmend gewinnen auch Fragen des fachübergreifenden Umweltschutzes im Umweltschadensrecht, in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der strategischen Umweltschadensprüfung oder im Umweltschadensrecht an Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern (z.B. Kammern, Verbände, Hochschulen, Kommunen) wird eine nachhaltige Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz gestärkt und konkret gemacht.

Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden eine wichtige Aufgabe der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Mit gezielten Maßnahmen der Landeszentrale für Umweltaufklärung und der Fachabteilungen des Ministeriums werden Initiative und Mitwirkungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Umweltschutzes und der damit verbundenen Handlungsfelder unterstützt und aktiviert.

Umweltinformationen

Das MUEEF betreibt im Rahmen einer aktiven Informationspolitik die Koordination der Weiterentwicklung des Umweltschadensrechts und des Aufbaus von Umweltschadensinformationssystemen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltschadensinformationen und 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Landestransparenzgesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. Nr. 14 S. 383) darstellen.

Ehemaliger Westwall

Gemeinsam mit anderen Ressorts und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt sich das MUEEF für die Erhaltung der Relikte des Westwalls als Mahnmal gegen die verbrecherische und menschenverachtende Politik des NS-Regimes und für die Entwicklung seiner Funktion als überregionaler Biotopverbund ein.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Umweltpolitik

Aufgrund der zentralen Lage in Europa, der gemeinsamen Grenzen mit Belgien, Frankreich und Luxemburg sowie internationaler Partnerschaften kommt der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Neben der gegenseitigen Information und Kommunikation wird insbesondere in der Durchführung grenzüberschreitender Projekte die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt sichtbar. Mit dem Haushalt wird sichergestellt, dass entsprechende Kofinanzierungen zu europäischen Förderprogrammen (ELER, EFRE, INTERREG oder LIFE) zur Verfügung stehen.

Internationale Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Lösung weltweiter Herausforderungen bestimmen heute die internationale Umweltpolitik. Rheinland-Pfalz konzentriert sich neben den grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion (Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Luxemburg, Wallonien, die Föderation Wallonien-Brüssel und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) und am Oberrhein (Rheinland-Pfalz, Baden-

Württemberg, das Elsass und die Nordwestschweiz) und auf seine Partnerschaften u.a. mit Burgund, Oppeln, Ruanda und der chinesischen Provinz Fujian.. Das MUEEF hat über verschiedene Projekte die Partnerschaften weiter ausgebaut.

Naturschutz

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Hierfür werden Mittel bereitgestellt, um die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten und Biotope zu bewahren, besonders gefährdete Arten zu schützen und langfristig zu erhalten und die Funktionen des Naturhaushalts sowie die charakteristischen Landschaftsbilder, insbesondere auch zur Erholung des Menschen in der Natur, dauerhaft zu sichern. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In diesen Zusammenhang gehören der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, die Relikte des ehemaligen Westwalls und die Naturschutzgroßprojekte (z. B. "Bienenwald", "Obere Ahr - Hocheifel", "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald", "Bänder des Lebens im Hunsrück"). Weiterhin erfüllen die Naturparke des Landes und das grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Landschafts- und Naturschutzgebiete wichtige Funktionen zur Verwirklichung des Naturschutzes in der Fläche. In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag dieser Gebiete für die nachhaltige Regionalentwicklung für das Land und die Kommunen in den jeweiligen Regionen von großer Bedeutung.

Die gezielte Förderung besonders naturschutzorientierter Wirtschaftsweisen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Die Vertragsnaturschutzprogramme werden im Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) angeboten und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 mit EU-Mitteln aus dem ELER kofinanziert. Sie werden fachlich begleitet durch die Vertragsnaturschutzberatung, die gemeinsam mit der Biotopbetreuung ein zentraler Bestandteil des Naturschutzmanagements Rheinland-Pfalz ist. Das Naturschutzmanagement ist dabei auch ausgerichtet auf die Umsetzung von Natura 2000. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch das Angebot „Partnerbetrieb Naturschutz“.

Die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen und -projekten in der Trägerschaft der Naturschutzbehörden, ggf. unter Mitwirkung geeigneter Kooperationspartner, trägt dazu bei, die Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes dort gezielt aufzuwerten, wo bereits Beeinträchtigungen eingetreten oder zu erwarten sind. So wird eine nachhaltige Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Biodiversität erreicht. Projekte Dritter (z. B. Vereine, Verbände, Kommunen) gleicher Zielrichtung (z. B. Projekte naturschutzorientierter Beweidung) können im Rahmen der Fördergrundsätze Landespflege (Naturschutz) gefördert werden.

Das Land stellt zudem sicher, dass die Erfordernisse der Eingriffsregelung von den Naturschutzbehörden landesweit anhand einheitlicher Standards umgesetzt werden und schafft die Voraussetzungen zur Dokumentation der Flächen und Maßnahmen im landesweiten Kompensationsverzeichnis durch die jeweils zuständige Behörde.

Rheinland-Pfalz ist Partner beim Aufbau des europäischen Gebietsnetzes „Natura 2000“. Dazu sind vielfältige Aktivitäten erforderlich wie z.B. die Umsetzung von Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen für die jeweiligen Gebiete, die Fertigstellung noch restlicher Managementpläne sowie die Fortschreibung bestehender Pläne. Für die Pflege und Entwicklung der ausgewiesenen Gebiete im Einklang mit der bisherigen Nutzung werden auch EU-Mittel eingesetzt (z.B. ELER-Mittel im Rahmen von EULLE). Auch werden Naturschutzprojekte über das EU-Förderprogramm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE - L'Instrument Financier pour l'Environnement) umgesetzt bzw. LIFE-Projekte Dritter mit Landesmitteln kofinanziert.

Die Erhaltung, der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind zentrale Bestandteile der "Aktion Grün" und bilden einen Schwerpunkt in der Naturschutzpolitik. Die Grundlage für das landesweite Aktionsprogramm und die darin enthaltenen zahlreichen Aktivitäten bildet die Biodiversitätsstrategie des Landes. Die „Aktion Grün“ ist Aktionsprogramm, Aktionsbündnis und Förderprogramm zugleich. Partner sind insbesondere Naturschutz, Landwirtschaft, Gesellschaft und Kommunen. Die vielfältigen Maßnahmen reichen vom Schutz heimischer Lebensräume und Arten über Biotopvernetzung und Grünlanderhalt bis hin zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung. Mit unseren Aktivitäten kommen wir auch nationalen und internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Erhalts und der Förderung der biologischen Vielfalt nach. Im Rahmen der Aktion „Grün“ erfolgt auch die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald in Form von Nutzungsverzicht und Lichtstellungsmaßnahmen. Diese dienen v.a. dem Erhalt, der Erweiterung und Optimierung wertvoller Lebensräume als Lebensstätten stark gefährdeter Arten.

Der Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft bewirkt ein Kerngerüst dauerhaft gesicherter Flächen zugunsten unterschiedlicher Zielsetzungen im Naturschutz. Die dabei herausragenden und in Verantwortung des

Landes stehenden Gebietstypen werden im Rahmen des Naturschutzmanagements gezielt und landeseinheitlich gepflegt und entwickelt (insbesondere bestehende und geplante Naturschutzgebiete, hierfür angekaufte und gepachtete Flächen sowie gesetzlich geschützte Biotope).

Auch im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Ziele des Klimaschutzes und die Anpassung an Klimaveränderungen zu berücksichtigen, z. B. durch den Schutz und die Wiederherstellung von naturbelassenen Wäldern und Mooren sowie von extensiv genutztem Grünland als natürliche Kohlenstoffspeicher.

Die räumliche Koordination und abgestimmte Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt durch die raumbezogene Umweltplanung. Das Land erstellt das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne und unterstützt die Kommunen bei der Erstellung ihrer Landschaftspläne. In der Landschaftsplanung werden alle Naturschutzziele und -aufgaben zur Fachplanung des staatlichen Naturschutzes zusammengefasst. Die Zielaussagen des Naturschutzes dienen u. a. als Entscheidungsgrundlage für das Landesentwicklungsprogramm, die Regionalen Raumordnungspläne, die Bauleitpläne der Kommunen und zur räumlichen Steuerung der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie für Projekte, die aus Mitteln der Ersatzzahlung finanziert werden.

Weitere Aktivitäten sind die Unterstützung von Naturerleben in Dorf und Stadt und die Entwicklung von Modellregionen für Nachhaltigkeit. Das Thema Nachhaltigkeit findet sich auch in dem vom Umweltministerium ausgeschriebenen „Umweltpreis Rheinland-Pfalz“ wieder, der jährlich unter einem neuen Motto steht. Hier können sich Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Institutionen, Kommunen und Verbände bewerben. Die Bewerbungen zeigen, welcher Einsatz und welche innovativen Maßnahmen mit positiven, nachhaltigen Umwelteffekten in Rheinland-Pfalz sich in den unterschiedlichsten Bereichen finden und von den Bewerberinnen und Bewerbern aufgegriffen und umgesetzt werden.

Fachliche Entscheidungsgrundlage für die vorgenannten Maßnahmen sind landschaftsökologische Grundlagendaten über Natur und Landschaft, insbesondere das Biotopkataster und Artendaten (u. a. durch das Monitoringprogramm für NATURA 2000), die systematisch erhoben, aufbereitet und aktualisiert werden müssen.

Mit dem Informationssystem OSIRIS erfolgt die Modellierung, Erfassung, Datenhaltung und Datenbereitstellung von Geofachdaten des Naturschutzes einheitlich und in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie. Über das Landschaftsinformationssystem (LANIS) werden die amtlichen Naturschutzdaten den Planungs- und Entscheidungsträgern sowie den Behörden entsprechend der Umweltinformationsrichtlinie nutzerfreundlich digital zur Verfügung gestellt, so dass Entscheidungsprozesse einfach und umfassend vorbereitet und effektiv durchgeführt werden können.

Der Naturschutz bringt eigene Beiträge durch Kompetenz- und Wissensvermittlung in die Bildung für nachhaltige Entwicklung ein. Entsprechende Aktivitäten sind wesentliche Bausteine dafür, die gesellschaftliche Basis des Naturschutzes zu verbreiten und damit die Akzeptanz und Wirksamkeit zu verbessern.

Wasserwirtschaft

Der Bewahrung, der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Deshalb müssen die Auswirkungen der zahlreichen, oft miteinander konkurrierenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Die Datenbereitstellung, Erstellung von Konzeptionen und Bewirtschaftungsgrundlagen als Basis für die kommunalen und regionalen Planungen, Maßnahmen der Umweltbildung, die sachkundige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gebietskörperschaften, Unternehmen und Institutionen, ergänzt durch die finanzielle Förderung sind unverzichtbare Handlungs- und Planungsinstrumente.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Gewässerentwicklung, zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne wie der Bau von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Ermittlung und Darstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagendaten.

Wasserwirtschaftliche Grundlagen

Zur ganzheitlichen und verantwortlichen Bewirtschaftung der Gewässer, zur umfassenden Beratung sowie zur Sicherstellung des Hochwasserrisikomanagements ist die Ermittlung von wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten unerlässlich. Zur Beobachtung und Überwachung der Gewässer werden die notwendigen Messeinrichtungen (hydrologische Mess- und Beobachtungsstellen, Flusswasseruntersuchungsstationen, Mess- und Untersuchungsschiff

„MS Burgund“) vorgehalten. Die als Ergebnisse dieses Gewässermonitorings gewonnenen Daten bilden die Grundlagen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung.

Langfristige Sicherung der Wasserversorgung

Einwandfreies Trinkwasser ist wichtigstes Lebensmittel und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für das Leben. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung bedarf es auch weiterhin

- des flächenhaften und vorsorgenden Schutzes des Grundwassers,
- der weitgehenden Erhaltung regionaler Wasservorkommen,
- der Fortführung des Baus von überregionalen Versorgungssystemen unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten durch den demografischen Wandel zur Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit,
- der Erschließung neuer Wasservorkommen und der Vorhaltung ausreichender Speichermöglichkeiten,
- des Ausgleichs von Wassermangel- und -überschussgebieten.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers erfolgt durch breit abgestimmte

- flussgebietsbezogene Bewirtschaftungskonzepte,
- regionale Konzepte zur Vermeidung/Verminderung diffuser Belastungen,
- wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte zur ökologischen Reaktivierung von Gewässersystemen und zur Stabilisierung von Grundwasserständen.

Trinkwasserüberwachung, Schwimm- und Badebeckenwasser

Das MUEEF ist oberste Landesgesundheitsbehörde im Bereich der Trinkwasserüberwachung nach der Trinkwasserverordnung. Im Rahmen der Aufgaben werden Gutachten und Forschungsvorhaben, die der Bereitstellung von Bewertungsgrundlagen in der Trink- und Badewasserüberwachung dienen, sowie Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht initiiert.

Das Trinkwasser-Informationssystem dient der landesweit einheitlichen Erfassung der Roh- und Trinkwasserdaten sowie der EDV-gestützten Überwachung. Teilnehmer sind die zuständigen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden, Wasserversorgungsunternehmen und Untersuchungsstellen. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die erhobenen Daten einer kurzfristigen Auswertung zugänglich zu machen und die Berichterstattung nach EU-Recht zu ermöglichen. Künftig sollen Verbraucherinnen und Verbraucher auf die aktuellen Untersuchungsergebnisse ihrer lokalen Wasserversorgung zugreifen können.

Gewässerschutz

Zum vorbeugenden Schutz und zur Entwicklung der Gewässer sowie als unverzichtbare Voraussetzung für eine weitere kommunale Entwicklung ist die geordnete Abwasserbeseitigung sachgerecht fortzuentwickeln und dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert unvermindert die Errichtung, die Fortführung des Ausbaus und die Sicherstellung eines dauerhaften ordnungsgemäßen Betriebes von kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasseranlagen.

Darüber hinaus erfordert die nachhaltige Abwasserbeseitigung

- geeignete Lösungen bezüglich des demografischen Wandels zu entwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern,
- bewährte und kostengünstige sowie innovative Verfahren zur Schmutzfrachtreduzierung sowie die dezentrale Niederschlagswasserkonzeption zu fördern,
- das Energieeinsparpotenzial (z.B. mittels Energiecheck) und alle Möglichkeiten der Energienutzung (Abwärme, Klärschlamm pp.) auszuschöpfen,
- die landwirtschaftliche Nutzung der sekundären Phosphatreserven im Klärschlamm zu fördern,
- auf die Nutzung vorhandener Energiepotenziale und die Anwendung energie sparender Produktionsverfahren zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Industrie und Gewerbe hinzuwirken,
- durch produktionsintegrierten und medienübergreifenden Umweltschutz Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu verringern, um somit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Im Bereich der gewerblich-industriellen Wasserwirtschaft wird im Rahmen der staatlichen Gewässeraufsicht darüber hinaus auf die Prozessoptimierung zur Erhöhung der Produktausbeute, auf Substitution von bestimmten gefährlichen Stoffen, auf die Zurückgewinnung und Verwertung von Einsatzstoffen sowie die selektive Schadstoffminderung durch dezentrale Abwasservorbehandlung definierter Teilströme hingewirkt.

Um bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen die zuständigen Behörden und Stellen schnell zu informieren, betreiben die Wasserbehörden und Gemeindemeldestellen einen Meldedienst. Damit soll sichergestellt werden, dass die Information der Bevölkerung, die Gefahrenabwehr und die Ursachenermittlung erfolgt sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Verminderung von Folgeschäden eingeleitet werden.

Hochwasserschutz

Das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept entspricht den nationalen und internationalen Strategien und Handlungsvorgaben für einen integrierten Hochwasserschutz. Das vom Landtag empfohlene rheinland-pfälzische Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgekonzept beinhaltet die Leitziele

- Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche (Aktion Blau Plus),
- technischer Hochwasserschutz durch sichere Deiche, Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen,
- weitergehende Hochwasservorsorge zur Vermeidung von Schäden und Stärkung der Eigenvorsorge.

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz durch den Bau von Retentionsräume am Oberrhein aufgrund internationaler und nationaler Vereinbarungen, die Deichertüchtigung, die Einbindung der Hördter Rheinaue und der Rheinaue im Bereich Eich-Guntersblum als Reserveräume für Extremhochwässer und durch kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK) sind Investitionen für die Sicherheit und Entwicklung an den großen und kleinen Flüssen in Rheinland-Pfalz.

Bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung im Mittelrheintal wird dabei auf die Belange des Mittelrheintales als Welterbe Rücksicht genommen.

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Es ist Aufgabe der Wasserwirtschaft, die Vorgaben des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes aufgrund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in Einklang mit dem rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzept fristgerecht umzusetzen. Die ersten Hochwasserrisikomanagementpläne wurden bis Ende 2015 fristgerecht fertig gestellt. Diese Pläne enthalten Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und weiterer Träger bis Ende 2021. An der Aufstellung und Umsetzung der Maßnahmen sind die Kommunen und andere zuständige Stellen über die Einrichtung von Hochwasserpartnerschaften beteiligt. Neben der Umsetzung der in den Plänen aufgeführten Maßnahmen stehen im zweiten Umsetzungszyklus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie die Aktualisierung und Ergänzung der Bewertung des Hochwasserrisikos, der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikomanagementpläne an. Im zweiten Zyklus wird ein gemeinsamer Managementplan für das gesamte deutsche Rheineinzugsgebiet erstellt.

Bei der durch den Klimawandel zunehmenden Hochwasser- und Starkregengefährdung werden Bevölkerung und Kommunen bei der Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten gefördert. Hierzu wurde ein Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) im MUEEF eingerichtet.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Erreichung der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie für einen „guten Zustand“ der Gewässer ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit einem besonderen, an Fristen gebundenen Aufgabenspektrum für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung sowie Kontrollmaßnahmen einschließlich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Bis Dezember 2021 ist die Verwirklichung des guten Zustandes für alle Gewässer, die nicht bereits im ersten Bewirtschaftungszyklus (2009 - 2015) den guten Zustand erreicht haben, durch Realisierung der Vorgaben des im Jahre 2015 verabschiedeten Bewirtschaftungsplanes und den zugehörigen Maßnahmenprogrammen zu erreichen. Bis Dezember 2021 ist für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 – 2027) die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes, die Aktualisierung der Flussgebietsplanungen und die Überprüfung der Maßnahmenprogramme vorzunehmen.

Gewässerentwicklung

Wichtiges Handlungsfeld zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der EG-WRRRL ist die Gewässerentwicklung. Der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer wird auf Landesebene eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer. Mit der erweiterten „Aktion Blau Plus“ sollen Kommunen und weitere Partner in ganz Rheinland-Pfalz dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren. Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik

Immissionsschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, die Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen zu bewahren und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dem allgemeinen Gefahrenschutz und dem Schutz der Arbeitnehmer im Besonderen dient die Störfallverordnung (12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung), die für Anlagen in Betriebsbereichen im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und die Anlagensicherheit besondere Anforderungen stellt.

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zur Ermittlung von Luftschadstoffen und Lärmbelastungen, für den Betrieb des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN, das Umweltlabor zum Vollzug der EU-Luftqualitätsrichtlinien, zum Vollzug der Störfallverordnung und zum Vollzug der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie.

Im Bereich Lärm sind insbesondere die Aktivitäten des MUEEF zur messtechnischen Überwachung, Beurteilung und weiteren Reduzierung des Fluglärms durch den Frankfurter Flughafen sowie des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal zu erwähnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Schutz vor nichtionisierender Strahlung durch Mobilfunk und Anlagen zur Übertragung elektrischer Energie.

Gewerbeaufsicht, Chemikalien- und Produktsicherheit

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zum Vollzug der Biostoffverordnung, des Gentechnikgesetzes, des Chemikaliengesetzes sowie im Bereich des Sicherheits- und Umweltschutzmanagements.

Zum Schutz des Menschen vor Gefahren durch gefährliche Stoffe (Chemikaliensicherheit/Gefahrstoffe) und Biostoffe (biologische Arbeitsstoffe) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt überwacht die Gewerbeaufsicht im Rahmen von Inspektionen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Chemikaliengesetz und Sprengstoffgesetz einschl. der hierzu erlassenen Verordnungen). Der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt dient die europäische Chemikalienverordnung. Diese wird als REACH-Verordnung bezeichnet und beinhaltet die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder Umwelt nicht nachhaltig beeinflussen. Die Gewerbeaufsicht kontrolliert die Einhaltung dieser bedeutungsvollen EU-Verordnung.

Das Thema Produktsicherheit und Marktüberwachung steht immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nach den Erkenntnissen der Marktüberwachungsbehörden werden Mängel bezüglich der Sicherheit aber nicht nur bei Spielzeug, sondern ebenso bei anderen technischen Verbraucherprodukten wie z.B. Elektroartikeln, Werkzeugen und Kleinmaschinen und auch bei Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen festgestellt. Zu berücksichtigen ist, dass im Segment der einfachen Massenprodukte die Importquote in Deutschland inzwischen bei über 80 % bis nahezu 100 % (z.B. bei Spielzeug und Textilien) liegt. In anderen Bereichen, etwa bei Maschinen, wird zurzeit noch viel in Deutschland und Europa gefertigt. Diesen Herausforderungen der Globalisierung der Warenströme muss sich die Marktüberwachung stellen. Ziel muss sein, die Marktüberwachung in Deutschland so zu stärken, dass im Bereich des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Verwender durch das Inverkehrbringen gefährlicher Produkte und damit zugleich Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft wirkungsvoll verhindert werden.

Dem Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte dienen das Gentechnikgesetz und die darauf gestützten Verordnungen. Im Rahmen von Anmelde- und Genehmigungsverfahren sowie der Überwachung gentechnischer Anlagen und Freisetzungsvorhaben sowie dem Anbau gentechnisch geänderter Pflanzen prüft die Gewerbeaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Der Vollzug der Biostoffverordnung dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor Gefahren durch krankheitserregende Mikroorganismen, denen man bei der beruflichen Tätigkeit ausgesetzt ist (Biostoffe).

Die Einrichtung von Giftnormierungszentren ist nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes eine gesetzliche Verpflichtung der Länder. Diese beraten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ärztinnen und Ärzte bei

Vergiftungsnotfällen. Ziel ist es, schnell zu erkennen, welche Stoffe oder Zubereitungen sich für den Verbraucher als gefährlich erweisen. Das gemeinsame Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz wird anteilig von beiden Ländern finanziert.

Der Gesundheitliche Umweltschutz betrachtet im Gegensatz zum technischen Umweltschutz, die Einwirkungen aus der Umwelt auf den Menschen aus humanmedizinischem Blickwinkel. Diese Einwirkungen umfassen alle äußeren, vom Mensch verursachten oder geförderten, nicht natürliche Ereignisse auf den Menschen (Hitze, Luftverschmutzung, Lärm, elektromagnetische Felder, Chemikalien, etc.).

Das MUEEF bietet zusammen mit anderen Kooperationspartnern einen kostenlosen Online-Leitfaden zum Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz in kleinen und mittelständischen Unternehmen, den sog. SGU-Leitfaden, an. Er dient den Unternehmen als Hilfestellung, ihren gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Umweltschutz besser nachkommen zu können, und stellt damit ein Mittel der Prävention dar.

Tierschutz, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Forschungsförderung zur Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und der damit verbundenen Reduzierung der Zahl der Tierversuche dient dem Tierschutz. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes im Rahmen des Tierschutzes und somit die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, die Unterstützung tierschutzrelevanter Projekte, insbesondere die Förderung der rheinland-pfälzischen Tierheime sowie die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes e.V. sind unverzichtbare Bestandteile zur Verbesserung des Tierschutzes, auch im Hinblick auf die Staatszielbestimmung der Landesverfassung.

Die Durchführung von dokumentierten Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen gemäß EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) wird in Form eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierischen Nebenprodukten sowie der Fleischhygiene- und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Das Aufgabenfeld umfasst im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes u.a. die Vergabe von Gutachten und Untersuchungsleistungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung, der Bedarfsgegenstände und Rückstandsanalytik an akkreditierte externe Untersuchungseinrichtungen, den Betrieb des Zentralen Verbraucherschutz-Informationssystems in Rheinland-Pfalz (ZeVIS-RP) sowie die Aktivierung der interdisziplinär besetzten Kontrolleinheit (IKER), die in Krisenfällen auch Aufgaben einer Task Force wahrnimmt. Außerdem sind aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips Erstattungen an die Kommunen zu zahlen.

Durch den Aufbau von ZeVIS-RP, an dem die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte, das Landesuntersuchungsamt und das MUEEF angeschlossen sind, sollen insbesondere folgende strategischen Ziele zur Verbesserung der Tierseuchenüberwachung, des Tier- und Verbraucherschutzes erreicht werden:

- Optimierung der Arbeitsprozesse auf allen Verwaltungsebenen,
- Harmonisierung der Arbeitsweisen,
- Vermeidung von Doppelarbeit und Mehrfacherfassungen von Daten,
- zeitnahe, umfassende und konsistente Informationsbereitstellung für alle Verwaltungsebenen,
- Zentralisierung des systemtechnischen Betriebes und seiner Administration, damit Entlastung insbesondere auf der kommunalen Verwaltungsebene,
- einheitliche, konsistente Weiterentwicklung des Systems für alle Verwaltungsebenen.

Ernährung und regionale Vermarktung

Die Ernährung wirkt sich nicht nur auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, sondern ebenfalls auf Umwelt, Klima und die globale Entwicklung. Ziel der Maßnahmen im Bereich der Ernährung ist es, die Verbraucherkompetenz und den nachhaltigen Konsum zu stärken sowie ein Bewusstsein für den Wert nachhaltig, ökologisch, regional und frisch erzeugter Produkte zu schaffen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll in diesem Zusammenhang der Wert von Lebensmitteln nahegebracht und die Ernährungsbildung im Land verbessert werden. Der Einsatz ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel ist neben einem niedrigeren Fleischkonsum eine Stellschraube zur Umsetzung einer nachhaltigen Ernährungsweise. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Rheinland-Pfalz auf 20% zu erhöhen.

Die Maßnahmen werden u.a. über die Arbeit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und die Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie den Einsatz des Kochmobils umgesetzt. Diese beinhalten vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Förderung von Aktivitäten Dritter. Ein besonderer Fokus wird hierbei u.a. auch auf folgende Themengebiete gelegt:

- Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Ernährungswissen in der Gesellschaft verankern,

- Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung (gemäß den DGE-Qualitätsstandards),
- Verbesserung der Verpflegung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen,
- Verbesserung der betrieblichen Verpflegung,
- Wertschätzung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung,
- Stärkung der Ernährungsbildung in Bildungseinrichtungen und Tafeln für Flüchtlinge und Migrant*innen sowie sozial Benachteiligte.

Der Anteil von regionalen, ökologisch erzeugten und heimischen Qualitätsprodukten in Tourismus, Gastronomie, Kita- und Schulernährung sowie der Gemeinschaftsverpflegung soll vergrößert werden. Hierzu sind staatliche und private Beratung und Verbraucherinformation notwendig. Vorgesehen sind unterstützende Maßnahmen und Angebote zur Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ökologisch erzeugter Produkte durch Steigerung von Angebot und Nachfrage:

- Fördermaßnahmen im Rahmen der VV-Agrammarketing
- Analyse der Versorgungsketten in Rheinland-Pfalz in der Gemeinschaftsverpflegung
- Landesweite Kampagne „Bio-Regional in Schulen, Kitas und Kantinen“
- Köch*innen-Schulungen zur nachhaltigen Ernährung

Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben und Erzeugergemeinschaften in regionale Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten werden gefördert. Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften sollen mit dem EU-Schulprogramm verstärkt gute regionale, ökologisch erzeugte und gesunde Produkte platzieren können. Die flächendeckende Umsetzung des EU Schulprogrammes wird weiterhin durchgeführt. Das aus Landesmitteln finanzierte Landes-Kitaprogramm bestehend aus der Bereitstellung von Obst, Gemüse und Milch wird weitergeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	14.095	25.000	25.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	487.028	200.000	300.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen und für Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 03	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen	42.766	45.000	45.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Grundstücke innerhalb von Retentionsräumen.

131 01	332	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.257	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veräußerung von Grundstücken, die für Naturschutzmaßnahmen nicht mehr benötigt werden.

131 02	623	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigt werden.

131 03	624	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen	201.266	0	0
--------	-----	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Bau von Retentionsräumen nicht mehr benötigt werden.

173 51	645	Rückflüsse von Darlehen für wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	32.821.248	32.850.000	31.987.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 853 51.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 173 51

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Summe HGr. 1:	33.568.660	33.125.000	32.362.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	86.255	121.000	121.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-631 01.

Erläuterungen:

Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 62 Abs. 4 und 78 a G131.

231 04	144	Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Begleitung des "Freiwilligen Ökologischen Jahres"	296.100	0	0
---------------	------------	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenbeteiligung des Bundes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011, den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Freiwilligendienstes nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 und der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD - vom 11.04.2012.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	90.954	1.000	1.000
---------------	------------	--	--------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-632 01.

232 02	018	Erstattungen von Versorgungsausgaben des früheren Heilquellenamtes	27.099	0	0
---------------	------------	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 432 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	52.517	33.000	0
---------------	------------	--	--------	---------------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 02	623	Ausgleichsleistungen Dritter für Maßnahmen nach § 28 LWG	170.000	0	0
---------------	------------	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 518 11, 711 55, 823 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Aufwendungen des Landes an Gewässern durch die für den Gewässerunterhalt zuständigen Körperschaften.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
261 03	332	Erstattung von Verwaltungskosten und Auslagen nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 32.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Die Kosten werden nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) bei nicht landeseigenen Einrichtungen von den Antragstellern erhoben.			
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 32.			
261 04	332	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 13.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Soweit es sich bei der Tätigkeit der Sachverständigen um sicherheitstechnische Prüfungen oder Überwachungsmaßnahmen handelt, sind die Kosten bei genehmigungsbedürftigen Anlagen von den Betreibern gemäß §§ 30 und 52 Abs. 4 BImSchG zu erstatten.			
271 03	522	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms	1.818.722	1.585.000	1.600.000
		Erläuterungen:			
		Vgl. Erläuterungen bei Titel 683 24.			
281 04	018	Zahlung von Versorgungszuschlägen an das Land durch Dritte	45.892	45.000	45.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Zahlungen von Versorgungszuschlägen in Fällen von Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten gem. § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157).			
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	11.531.203	11.597.800	12.813.400
		Erläuterungen:			
		Ablieferung einer Versorgungspauschale durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs zur Abgeltung der dem Land übertragenen Pensionsverpflichtungen.			
282 03 neu	332	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen			0
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 02-541 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583), von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.			
		Vgl. Vermerk bei Kapitel 1480 und 1481 jeweils Titel 28202.			

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

282 10 332 **Spenden Dritter für Aufgaben des Landes** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 684 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2: 14.118.743 13.382.800 14.580.400

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 03 623 **Erstattung für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern** 950.000 2.185.000 5.320.000

Vgl. Vermerk bei 711 04.

Erläuterungen:

Erstattung des Bundes für die Kosten der Errichtung von Fischwechsellanlagen an den Staustufen der Mosel.

331 53 624 **Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)** 1.423.808 1.782.800 1.640.000

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

		2021 EUR
1.	Titel 42976	380.000
2.	Titel 52676	0
3.	Titel 54776	12.000
4.	Titel 71176	1.248.000
Summe		1.640.000

siehe auch Titel 332 53.

331 54 624 **Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden** 42.220 0 0

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die innerhalb des in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 veranschlagten Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

332 53 624 **Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)** 488.193 891.400 820.000

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 332 53

				2021 EUR
1.		Titel 42976		190.000
2.		Titel 52676		0
3.		Titel 54776		6.000
4.		Titel 71176		624.000
Summe				820.000

siehe auch Titel 331 53.

332 54	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden	8.444	461.200	46.400
---------------	-----	---	-------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die innerhalb des in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 veranschlagten Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden und deren Kofinanzierung anteilig durch das Land Hessen mitzufinanzieren ist und für die das Land Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

346 01	332	Zuschüsse der EG zu Naturschutzmaßnahmen	67.464	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 541 04, 633 12.

Erläuterungen:

Leertitel.

Art. 8 der Richtlinie 92/43 EWG vom 26.05.1992 eröffnet die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des Netzes besonderer Schutzgebiete ("Natura 2000") i. S. dieser Richtlinie sowie der Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

346 03	623	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	306.122	0	0
---------------	-----	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 711 55, 711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU für Projekte in Rheinland-Pfalz aus unterschiedlichen Programmen der EU (beispielsweise ELER, EFRE), soweit das Land Projektträger ist.

346 05	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 893 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierungsanteil der EU auf Grund der Verordnung (EU) Nr.1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE).

346 06	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 01, 14 80-427 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel

Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
346 07 neu	332	Erstattung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Hochwasserschutzmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 14 02-711 57.</i> Erläuterungen: Leertitel. Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln.			0
381 53	891	Erstattungen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" für den Bau von Retentionsräumen <i>Vgl. Vermerk bei 711 76.</i> Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" (Kapitel 0823 Titelgruppe 71) für den Bau ausgewählter Retentionsräume. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.	353.974	0	0
382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms <i>Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.</i> Erläuterungen: Leertitel. Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab. Weggefallene oder umgesetzte Titel	0	0	0
(346 02)	332	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen durch Vertragsnaturschutz	0	0	
(382 01)	891	Durchlaufende Ersatzzahlungen auf Grund von nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft	0	0	
Summe HGr. 3:			3.640.225	5.320.400	7.826.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 17 Titel 883 53.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 22 Titel 893 03.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 23 Titel 883 35, 883 37, 883 55, 892 36 und 892 37.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	18.640	41.700	41.700
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Beiräte für Naturschutz
2. Deutsch-Luxemburgische, Deutsch-Belgische Naturparkkommission
3. Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
4. Landeswaldausschuss
5. Landesfischereibeirat
6. Nationalparkbeirat
7. Bezirksfischereibeiräte
8. Tierschutzkommission
9. Ernährungspolitischer Beirat
10. Energiebeirat
11. Landesjagdbeirat
12. Planungs- und Gestaltungsbeirat der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 03	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	2.000	2.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Fachführungen, Exkursionen, Seminaren und dergleichen.
 Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.620	1.400	1.400
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 44 LPersVG sowie Kosten in Einigungsfällen.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	58.512	158.000	158.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	23.686.955	23.735.000	27.596.600
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamte des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	3.191.203	2.930.800	3.290.600
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	17.371.490	18.514.700	21.150.800
432 05	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	6.002.548	6.922.400	6.239.300
441 01	841	Beihilfen	2.496.073	2.886.000	2.648.100
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			
441 02	841	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.			
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	14.218	151.000	151.000
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	39.896	90.300	90.300
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	123.280	163.500	163.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten. Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.579.262	4.161.000	5.080.300
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.			

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
446 02	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	6.046.584	7.469.300	6.666.400
446 03	018	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	42.425	0	45.000
Erläuterungen:					
Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	924.526	682.900	925.000
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
Mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
aus Titelgruppen:			867.470	950.000	950.000
Summe HGr. 4:			65.464.702	68.860.000	75.200.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
518 04	332	Anpachtung von Grundstücken im Rahmen der Biotopvernetzung	73.638	75.000	75.000
<i>Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind veranschlagt für die Anpachtung von Grundstücken zur Entwicklung und Sicherung von Biotopsystemen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und zugunsten hochgradig gefährdeter Arten.					
Pachtverträge dürfen bis zur maximalen Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.					
Die Anpachtung neuer Flächen darf jährlich den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen.					
518 11	624	Leasing von baulichen Anlagen	1.131.656	998.100	869.300
<i>Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 711 55 und 823 11</i>					
Verpflichtungsermächtigung					
			2021		
			EUR		
Betrag:					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	5.352.500	869.300	764.000	672.200	583.400	2.463.600	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		869.300	764.000	672.200	583.400	2.463.600	
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.483.200						

Zinszahlungen im Rahmen des Mietkaufs von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell.
 Vgl. Erläuterungen zum Titel 823 11 sowie die Anlage 2 zu Kapitel 1402.

526 04	332	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	0	50.000	50.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	60.000
davon fällig:	
2022 bis zu	60.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	40.000 60.000	40.000	60.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	60.000						

Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzrechts.

1. Sondermessungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufstellung der Luftreinhaltepläne
2. Gutachten und Berichte, z. B. Durchführung von Ultrafeinstaubmessungen
3. Umweltmessungen, Sondererhebungen bei aktuellen Schadensfällen oder Verdacht auf Kontamination von Umweltgütern
4. Erstellung Emissionskataster Rheinland-Pfalz 2020/2021

Es dürfen ausnahmsweise auch Zuwendungen für Investitionen gewährt werden.

526 05	332	Erfassung und Bewertung von physikalischen Emissionen und Immissionen	55.478	85.000	85.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 526 05, 883 04 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen			185.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			100.000				

Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm).

Umsetzung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung).

Lärm- und Erschütterungsmessungen.

Studie zu lärmbedingten Aufwachreaktionen im Mittelrheintal.

Erfassung und Bewertung von elektromagnetischen Feldern, z. Bsp. im Zusammenhang mit dem Stromnetzausbau.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

526 06	332	Untersuchungen zur Verbreitung und Beurteilung von Umweltchemikalien	0	5.000	5.000
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Durchführung von Messungen bei Verdacht auf Umweltkontaminationen.

526 07	332	Entwicklung und Erprobung eines Instrumentariums zur Eigenauditierung von Produktionsbetrieben	5.325	15.000	15.000
---------------	------------	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit Checklisten und betriebsspezifischen Beispielen sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) darin unterstützt werden, Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen umfassend zu erkennen und zu beachten.

Mit dem SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz)-Leitfaden wird es den KMU ermöglicht, eigenständig die Einhaltung der wesentlichen Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen, Schwachstellen und Lücken im Betrieb festzustellen und zu beseitigen. Der SGU-Leitfaden wird in Kooperation mit den Kammern und Berufsgenossenschaften betrieben.

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung - insbesondere im Modul Energie - und Pflege des SGU Leitfadens.

526 12	332	Praktische Umweltentwicklung	2.980	6.000	6.000
---------------	------------	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Stipendien Arten- und Biotopschutz sowie Kooperationen mit Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 13 332 Erstellung von Gutachten im Vollzug der Störfall-Verordnung 4.635 **20.000** **20.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Art. 1a der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist.
 Die Mittel sind vorgesehen für eine Reihe behördlicher Pflichten, die unter Beteiligung von Sachverständigen wahrgenommen werden müssen.

526 14 332 Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes **1.500.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	600.000	600.000					
Verpfl. aus VE		600.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	600.000						

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122,3138) werden der Bund und die Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens 31.12.2022 auch in digitaler Form anzubieten.

Das Gesetz beinhaltet die Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund, die Bereitstellung von Basisdiensten sowie den vollständigen Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen bis Ende 2022. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG ist neben der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen insbesondere die Arbeitsteilung. Dazu hat der IT-Planungsrat den OZG-Umsetzungskatalog verabschiedet. Dieser konkretisiert die Verwaltungsleistungen (insg. 575 OZG-Leistungen) in 14 Themenfelder.

Das Themenfeld Umwelt wird federführend von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bearbeitet.

Die Federführung für die Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz liegt beim Ministerium des Innern und für Sport. Damit verbunden ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der zentralen Infrastruktur.

Veranschlagt sind für die Digitalisierung im Themenfeld Umwelt u. a. Mittel für die Bereiche

- Emissionshandel
- Emissionserklärung
- Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern
- Störungs- und Unfallanzeigen mit Gefahrstoffen
- Abwassereinleitungen
- Forstmaßnahmengenehmigung
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen
- Gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen
- Tiergesundheit, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

526 15 623 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft 76.199 **100.000** **50.000**

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 15

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Projektes "Klimaveränderung und Wasserwirtschaft (KLIWA)" sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Untersuchungen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft einschließlich Auswertung, Bewertung und anschauliche Darstellung der Ergebnisse.
 Umsetzung nationaler und internationaler Vereinbarungen und Regelungen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer und Gewässerlandschaften sowie zum Schutz vor Hochwasser. Insbesondere Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie dem Deutschen Wetterdienst zur Thematik "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)".
 Entwicklung von Programmen und Fachplänen.

526 16	314	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Lebensmittelüberwachung	0	35.000	25.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln.

Durchführung von Untersuchungen im Vollzug der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften AVV RÜb - AVV Rahmenüberwachung.

526 22	523	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes	15.820	15.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erforschung und Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und deren Validierung sowie Alternativen zu Eingriffen oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.
 Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter einschl. Hochschulen sowie Partnerbetriebe im Bereich des Tierschutz gefördert werden. Es dürfen auch Sachkosten im Rahmen Modellprojekt Partnerbetriebe im Tierschutz geleistet werden.

526 24	332	Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	246.516	400.000	380.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 24

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	200.000		200.000				
Verpfl. aus VE		200.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		380.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Landschaftsinformationssystems auf dem einheitlichen Datenmodell OSIRIS und der darin integrierten spezifischen IT-Anwendungen und der Serviceportale der Naturschutzverwaltung. Rechtliche Grundlagen sind die INSPIRE-Richtlinie, die Umweltinformationsrichtlinie, das Umweltinformationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landestransparenzgesetz und die Landeskompensationsverzeichnisverordnung.

Mit dem Landschaftsinformationssystem werden die rechtlichen Anforderungen und die damit verbundenen Fristen aus den Vorschriften der EU sowie des Bundes und der Länder erfüllt und Daten für die Landesbehörden erzeugt, die gemäß Landestransparenzgesetz auch allen Bürgern und Bürgerinnen im Internet zur Verfügung stehen.

526 25 314 Sachverständige zum Vollzug der Biostoffverordnung 33.909 **34.000** **34.000**

Erläuterungen:

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV) vom 15. Juli 2013, zuletzt geändert durch Art. 146 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626) dient dem Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit Mikroorganismen. Sie beschreibt Sicherheitsmaßnahmen, die je nach möglicher Gefährdung zu ergreifen sind.

Für den Vollzug der Biostoffverordnung sind mikrobiologische Untersuchungen erforderlich. Nach Probenahmen am jeweiligen Arbeitsplatz werden Analysen in einem mikrobiologischen Labor durchgeführt.

526 26 623 Sachverständige zur Durchführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 74.725 **70.000** **50.000**

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	35.000	35.000					
VE 2021							
Verpfl. aus VE		35.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 26

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WWRL, 2000/60/EG) vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und deren Umsetzung in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 flächendeckend den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.

Aufwendungen für Sachverständige zur Vorbereitung und Erarbeitung der nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Bewirtschaftungspläne einschließlich der Sicherstellung und Durchführung der in der Richtlinie vorgeschriebenen grenzüberschreitenden Koordination, der wirtschaftlichen Analysen, des Projektmanagements sowie der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

526 28	314	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	14.280	30.000	15.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 526 28, 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 526 28, 812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen in den Bereichen
- Umwelt- und Humantoxikologie,
 - Bewertung gesundheitlich unzuträglicher stoffspezifischer Einwirkungen sowie
 - Projekte im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes.

526 31	332	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	411.265	1.244.000	717.100
---------------	------------	---	---------	------------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.200.000
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	250.000
2025 bis zu	250.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	925.000	425.000	250.000	250.000			
VE 2021	2.700.000		1.200.000	1.000.000	250.000	250.000	
Verpfl. aus VE		425.000	1.450.000	1.250.000	250.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.992.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.200.000					

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 31

Auf der Grundlage
 - der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)),
 - der Europäischen Richtlinie über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie),
 - des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 und
 - des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015
 werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie,
- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen in NATURA-2000-Gebieten, inkl. der Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Artenfinder,
- Biotopkartierung,
- Datenmanagement Biotopverbund,
- Modellprojekt Landschaftsrahmenplanung (rheinland-pfälzischer Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar),
- Erstellung Landschaftsprogramm für geplante Gesamtfortschreibung/Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP),
- Erstellung von Arbeitshilfen.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter im Bereich der naturwissenschaftlichen Landeskunde gefördert werden.

526 32	332	Sachverständige zum Vollzug des Gentechnikgesetzes	1.044	7.500	7.500
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG) ist es erforderlich, bei neuen gentechnischen Arbeiten eine Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit zur jeweiligen Einstufung der vorgesehenen gentechnischen Arbeiten und den erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen einzuholen. Die hierfür dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entstehenden Aufwendungen sind zu erstatten.

§ 25 Abs. 1 GenTG verpflichtet die zuständigen Landesbehörden die Durchführung des Gesetzes und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften zu überwachen. Eine effektive Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten verlangt die Kontrolle organisatorischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen und eine Überprüfung auf biologischer Ebene. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Einschaltung externer Sachverständiger voraus.

526 33	332	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung			200.000
neu					

Erläuterungen:

Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung können durch die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen zur Erstellung von Gutachten und Konzepten begleitet werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	25.469	25.000	25.000
---------------	------------	----------------------------------	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig dekungs-fähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungs-ermächtigungen.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

- Ehrenpreise, Plaketten, Urkunden und Kosten der Verleihung für
1. Vorbildliche ökologische Leistungen in der Gemeinde
 2. Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz
 3. Tierschutzpreis
 4. Bachpaten
 5. Ehrung langjähriger Beobachter wasserwirtschaftlicher Messstellen
 6. Sonstige Auszeichnungen (z. B. Verdienstmedaillen)

533 02 511 Maßnahmen der Ernährungsaufklärung 520.219 **1.000.000** **900.000**

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Die Ausgaben bei 533 02, 683 17, 683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 01 Titel 811 01.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	730.000	730.000					
VE 2021	500.000		400.000	100.000			
Verpfl. aus VE		730.000	400.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		670.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000					

Vorgesehen sind Ausgaben für

- Maßnahmen der Ernährungsprävention für eine nachhaltige Ernährung in den Bereichen Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen, einschließlich der Einrichtung und des Betriebes der Vernetzungsstelle Seniorenernährung sowie in den Bereichen Ernährungsbildung und -beratung,
- Evaluierung des Schulprogramms,
- Publikationen, Konzepte, Veranstaltungen und ggf. Gutachten, Studien sowie Modellprojekte,
- Auszeichnungen, Geld- und Sachpreise, sonstige Preise, Ehrenpreise und Urkunden,
- Betrieb der Kochbusse einschließlich pädagogischer Anschauungs- und Bildungsmaterialien (vgl. Kapitel 1401 Titel 811 01).

Es dürfen auch nicht investive und investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 03 332 Internationale Zusammenarbeit 2.519 **20.000** **15.000**

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Förderung internationaler Beziehungen.
 Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung, Unterbringung, Bewirtung und Hospitationen.
 Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

533 04	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	266.397	30.000	30.000
---------------	-----	---	---------	---------------	---------------

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Schadenersatzleistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - ohne "Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz".

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MUEEF			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinsanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.
 Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.
 Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	332	Naturschutzmaßnahmen	4.743.287	3.300.000	3.700.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.400.000
2023 bis zu	1.350.000
2024 bis zu	1.350.000
2025 bis zu	600.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.120.000	1.570.000	450.000	100.000			
VE 2021	4.700.000		1.400.000	1.350.000	1.350.000	600.000	
Verpfl. aus VE		1.570.000	1.850.000	1.450.000	1.350.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.830.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.250.000					

1. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern und im Bereich der nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope - einschl. der Ausgaben für die Biotopbetreuung
2. Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen besonders gefährdeter Arten und zur Erhaltung ihrer Lebensräume
3. Maßnahmen in den Gebieten des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (RL 92/43 EWG), soweit nicht Titel 541 04; Umsetzung von Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne
4. Naturschutzmanagement
5. Evaluation des Naturschutzmanagements unter Berücksichtigung einer eventuellen Einrichtung Biologischer Stationen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Naturschutzmanagements

Die Veranschlagung erfolgt unter der Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

541 04 332 Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU 111.496 **300.000** **200.000**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 12.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	100.000	100.000	100.000			
VE 2021	350.000		200.000	100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	300.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		450.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		550.000					

Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
 Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen geleistet werden.
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

541 05 332 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Vermerke bei Kapitel 1480 und 1481 jeweils Titel 28202.

Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583), von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.
 Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert und Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

547 01 523 Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung **111.994** **186.100** **186.100**

Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	25.000
2024 bis zu	25.000
2025 bis zu	25.000
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		286.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000						
		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	

Betrieb und Ausbau eines behördenübergreifenden umfassenden Informationssystems in der gesamten Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung.

549 01 881 Globale Minderausgaben 0 -7.900.000 -6.600.000

Die Minderausgaben können im Einzelplan 14 in den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet werden.

aus Titelgruppen: 735.824 1.240.000 1.060.000

Summe HGr. 5: 8.664.675 1.390.700 3.650.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51 645 Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA-Mittel 4.180.588 6.707.000 6.472.000

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Satz 1 der Erläuterungen wird gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von den begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 30 Mio. EUR .

In der Anlage 1 zu Kapitel 1402 sind die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung dargestellt.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

631 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes 659.124 33.000 33.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-231 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

632 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder 904.087 382.000 382.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-232 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

632 08 681 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder 137.950 256.400 290.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 08

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Recherche-System für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	10.000
2.	Vollzug der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - IE-Richtlinie (BVT-Merkblätter)	7.000
3.	Pollutant Release and Transfer Register (PRTR)	20.000
4.	Internetauftritt Umweltministerkonferenz	1.000
5.	Internetauftritt Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)	1.000
6.	Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (ChemInfo)	12.000
7.	Gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring	7.800
8.	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	84.000
9.	Europ. Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts - IMPEL	500
10.	Servicestelle stoffliche Marktüberwachung	21.000
11.	Ständiger Ausschuss Umweltinformationssysteme (STA UIS) und Lenkungsausschuss Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS)	2.500
12.	Betrieb des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de	3.000
13.	Zentralstelle Kontrolle Internethandel - Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und Tabakerzeugnisse - g@zielt	38.000
14.	Datenbank zur Früherkennung und Information im Bereich der Lebensmittelüberwachung	15.000
15.	UVP-Portal - Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	32.000
16.	WasserBLiCK - Informations- und Kommunikationsplattform -	5.000
17.	Internetportal über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten - Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO (EU) Nr. 1143/2014	2.200
18.	Noxen-Informationssystem (NIS)	5.000
19.	Landeshochwasserportale (LHP-App)	5.000
20.	Internetportale und Metadatenkataloge - InGrid-Softwarekomponenten	17.000
21.	Nutzungsvereinbarung DIN-Normen	1.000
Summe		290.000

632 19 **332** **Kostenanteil an den Aufwendungen der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main** **166.311** **165.000** **165.000**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. Verwaltungsabkommen vom 05.10.1973 beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz mit 26 v.H. an den lfd. Personal- und Sachausgaben sowie an den Kosten für Investitionen mit Ausnahme der Bauinvestitionen und Bauunterhaltung der Vogelschutzwarte.

633 01 **018** **Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV** **736.876** **240.000** **240.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-233 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr infolge Anpassung der Veranschlagung an das voraussichtliche Aufkommen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 03 332 Umsetzung der Agenda 21 147.998 **150.000** **150.000**

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Veräußerungserlösen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	80.000		80.000				
Verpfl. aus VE		80.000	80.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000					

Durchführung vielfältiger Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse der verschiedenen Konferenzen für Umwelt und Entwicklung (UNCED).

Maßnahmen der Umweltbildung für Nachhaltigkeit.

Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht kommunale Bereiche gewährt werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 2.000 EUR/a gerechnet.

633 11 332 Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen 573.593 **665.200** **600.000**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 11

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	280.000
2023 bis zu	120.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	537.600	368.100	119.500	50.000			
VE 2021	500.000		280.000	120.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		368.100	399.500	170.000	50.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		731.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		669.500					

Vorgesehen sind u.a.

1. Landschaftsplanung i.d. Bauleitplanung, § 36 LNatSchG
2. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
3. Biotop- und Artenschutz
4. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald)

Es dürfen ausnahmsweise Investitionen gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

633 12	332	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	130.000	200.000	300.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 346 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 541 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	125.000
2024 bis zu	125.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	670.000	320.000	100.000	100.000	100.000	50.000	
VE 2021	500.000		200.000	125.000	125.000	50.000	
Verpfl. aus VE		320.000	300.000	225.000	225.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		480.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		850.000					

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.

Vorgesehen sind u. a.

- LIFE-Projekt "Biocorridors - Grenzüberschreitender Biotopverbund im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Vosges du Nord"
- LIFE-Projekt "Wiedervernässung von Mooren"

Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert.

Es dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

671 01	332	Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs	130.332	30.000	350.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen Dritter, insb. aus dem Aufkommen der Jagdabgabe, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen an die für die Umsetzung der Managementpläne zuständigen Stellen. Für die Erfüllung der Landesaufgabe erhalten sie eine Kostenerstattung.

Weitere Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Jagdabgabe (vgl. Kapitel 14 34 Titel 686 01) finanziert.

Mehr infolge verstärkter Einwanderung von Großkarnivoren und Ausweisung zusätzlicher Präventionsgebiete.

671 02	314	Erstattungen aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts	2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts und des Tabakerzeugnisgesetzes sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

671 03	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur und Umwelt	0	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstattung notwendiger Personal- und Sachaufwendungen der SNU im Rahmen der Aufgabenerledigung (gesetzlich oder vom MUEEF beauftragt), wie z.B.
 - für die Verwaltung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen
 - zur Umsetzung von Förderverfahren.

681 01 144 Freiwilliges Ökologisches Jahr 728.637 **600.000** **570.000**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	422.000	422.000					
VE 2021	350.000		350.000				
Verpfl. aus VE		422.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		498.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Finanziert werden bis zu 125 Teilnehmerplätze.
 Aus diesem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes finanziert werden.

681 03 861 Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona - Pandemie **1.000.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 01 531 Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel 1.391.164 **2.500.000** **2.500.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.500.000					
VE 2021	2.500.000		2.500.000				
Verpfl. aus VE		2.500.000	2.500.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000					

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit kommunaler Forstbetriebe sowie sonstiger Personen mit forstwirtschaftlicher Zweckbestimmung, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, zur Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe sowie der gemeinsamen Anlagen zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen, die in der Lage sind, die in den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Holzmengen regional sowie überregional zu vermarkten. Die vorgesehene Anschubfinanzierung ist auf 7 Jahre begrenzt.

683 01	332	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Ver- tragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.628.998	3.100.000	2.700.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	1.880.000
2024 bis zu	1.720.000
2025 bis zu	1.200.000
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	17.585.100	5.420.100	4.165.000	3.750.000	3.750.000	500.000	
VE 2021	6.600.000		1.800.000	1.880.000	1.720.000	1.200.000	
Verpfl. aus VE		5.420.100	5.965.000	5.630.000	5.470.000	1.700.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.879.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		18.765.000					

I. Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLE-Maßnahmen), inkl. der Begleitmaßnahmen.

II. Grundlage für die Förderung der Vertragsnaturschutzprogramme ist die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020).

In Rheinland-Pfalz werden die darin enthaltenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und damit der Vertragsnaturschutz durch das "Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft" (EULLa) umgesetzt.

Die Programmteile werden einzelflächenbezogen nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt.

III. Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die naturschutzfachliche Begleitung durch die Vertragsnaturschutzberatung und die Beratung im Rahmen des "Partnerbetriebs Naturschutz", die Neu- und Weiterentwicklung von Programmen, die Cross Compliance-Kontrollen, Fortbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Evaluierung des Programms.

IV. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

683 17	522	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz" sowie Stärkung der Vermarktung regional und ökologisch erzeugter Lebensmittel	138.624	330.000	400.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 02, 683 17, 683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	400.000		300.000	100.000			
Verpfl. aus VE		50.000	300.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		750.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Ziel ist es, die im Öko-Aktionsplan verankerten Handlungsfelder, insbesondere das Ziel von 20 v. H. Öko-Landbau in Rheinland-Pfalz, umzusetzen. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für regional und ökologisch erzeugte Produkte, u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation. Dies beinhaltet auch Aktionen zur Steigerung des Einsatzes von regional und ökologisch erzeugten Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaues und der Vermarktungsunternehmen zur Entwicklung von Marketingkonzepten im Bereich der regional und ökologisch erzeugten Produkte, einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen, sollen gefördert werden, ebenso Modellvorhaben. Vorgesehen sind auch Förderungen im Rahmen des Rundes Tisches Fleischhygienegebühren. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

683 18	332	Weidetierprämie			1.500.000
---------------	------------	------------------------	--	--	------------------

neu

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung der Weidetierhaltung. Die Ausgaben können auch zur Kofinanzierung evtl. Bundesmittel verwendet werden.

683 02	522	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms	3.687.605	4.200.000	4.200.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 533 02, 683 17, 683 24 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.200.000	2.200.000					
VE 2021	3.000.000		3.000.000				
Verpfl. aus VE		2.200.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

Das mit EU-Mitteln kofinanzierte EU-Schulprogramm und das aus Landesmitteln finanzierte Kitaprogramm dienen der Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten in Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten.

Mit der Belieferung der teilnehmenden Einrichtungen mit frischem Obst und Gemüse sowie mit purer Trinkmilch ist die verpflichtende Durchführung flankierender Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kitas, Grund- und Förderschulen verbunden.

Mit der Anmeldung zum EU-Schulprogramm melden die teilnehmenden Schulen auch die vorgesehenen Maßnahmen der Ernährungsbildung, verpflichten sich zu deren Umsetzung und dokumentieren die Durchführung. Der Haushaltsansatz umfasst auch den EU-Anteil, der im Rahmen der Durchführung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz nach Art. 23 der Verordnung (EU) 2016/791 mit EU-Mitteln kofinanziert werden kann.

Das Landes-Kitaprogramm wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert. Mit der Anmeldung der Kitas ist die Verpflichtung zur Durchführung von flankierenden Ernährungsbildungsmaßnahmen verbunden.

Vgl. Titel 271 03.

684 02	523	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	7.700	7.700	7.700
---------------	------------	---	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Der Landesverband nimmt eine Koordinationsfunktion zwischen dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium wahr. Darüber hinaus betreut er das Tierschutz-Mobil.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 03 **332** **Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparks und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde** **840.502** **934.400** **1.007.700**

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung der Naturparkträger, mit Ausnahme des Trägers des Biosphärenreservates/Naturpark Pfälzerwald sowie Erstattung des Förderanteils des Landes für den Naturpark Saar-Hunsrück an das Saarland	815.100
2.	Zuschüsse zur Förderung der POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V.	38.300
3.	Zuschüsse zur Förderung der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft e.V.	15.300
4.	Zuschüsse für die Naturschutzzentren "Holler", "Rheinauen" und "Hirtenhaus Landau" des Naturschutzbundes Deutschland e.V.	46.000
5.	Zuschüsse zur Förderung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	60.000
6.	Biberzentrum Rheinland-Pfalz	18.000
7.	Aktion Pfalzstorch e.V.	10.000
8.	Bienwald Naturschutzzentrum Steinfeld	5.000
Summe		1.007.700

Die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Träger des Naturparks Saar-Hunsrück werden im Rahmen einer Gesamtförderung durch das für Umwelt zuständige saarländische Ministerium auf der Grundlage verbindlicher Absprachen bewilligt. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Förderanteil des Landes Rheinland-Pfalz bis zu 249.600 EUR. Es erfolgt eine Erstattung an das Saarland.

Die Ausgaben zur Förderung des Trägers des Biosphärenreservats/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 89203 veranschlagt.

684 07 **332** **Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung** **23.666** **25.000** **25.000**

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-684 07, 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Maßnahmen in den Fachbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässer sowie fachbereichsübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen. Erstellung pädagogischer Konzepte, Entwicklung von Grundlageninformationen und von Konzepten zur Fortbildung von Erziehern, Lehrern und sonstigen Beteiligten wasserwirtschaftlicher Umweltbildungsmaßnahmen. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

684 67 **332** **Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen** **0** **0** **0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Zuschüsse für Investitionen gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 02	623	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	40.000	98.100	73.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Landesverband führt die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wasser- und Bodenverbände durch. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landesrechnungshofes, die durch VV gem. § 111 Abs. 2 LHO auf den Landesverband übertragen wurde.

Der Landesverband führt außerdem Prüfungen der jährlichen Rechnungslegungen nach § 105 Abs. 1 i.V.m. § 109 Abs. 2 LHO durch.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	87.250	91.400	66.300
2. Sachausgaben	21.024	21.900	23.400
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.253	0	0
Zusammen:	109.527	113.300	89.700
Abzüglich Einnahmen:	21.527	18.600	16.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	88.000	94.700	73.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. das Land (Institutionelle Förderung) mit	88.000	94.700	73.000
Zusammen:	88.000	94.700	73.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 10 TV-L - Verbandsprüfer	1,00	1,00
2. Geschäftsführer (Ehrenamtlich)	1,00	1,00
3. Schreibkraft (Nebenberuflich) - Pauschale	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

686 03	332	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	123.689	68.500	68.500
--------	-----	--	---------	--------	--------

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes.

686 05 332 Maßnahmen der Umweltaufklärung 300.617 **285.000** **285.000**

Die Ausgaben 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		285.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Aufklärung der Bevölkerung über die Situation der Umwelt insgesamt, über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik sowie zur Stärkung der Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten.
 Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR gerechnet.

686 06 332 Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen 25.641 **26.300** **28.300**

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
 14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 06

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.	600
2.	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.	6.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) und Arbeitsring Lärm der DEGA	200
4.	Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	1.740
5.	Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn e. V.	510
6.	Verein zur Förderung des Instituts für deutsches und europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e. V.	500
7.	Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz e. V.	550
8.	Dt. Gesellschaft für Ernährung e. V.	150
9.	5 am Tag e. V.	2.600
10.	Plattform Ernährung und Bewegung (peb)	7.500
11.	Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	270
12.	Fördergesellschaft für Fleischforschung e. V.	180
13.	Agrarsoziale Gesellschaft e. V. (ASG)	2.500
14.	Klima-Bündnis e. V.	5.000
Summe		28.300

aus Titelgruppen: 1.186.095 **1.325.000** **1.270.000**

Summe HGr. 6: 22.220.083 **25.858.600** **26.147.200**

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 04 623 **Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern** 1.192.597 **2.185.000** **5.320.000**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 03 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.710.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.660.000
2023 bis zu	2.050.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	5.710.000		2.660.000	2.050.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE			2.660.000	2.050.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.030.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.710.000						

Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen beim Bau der zweiten Schleusen an den Staustufen der Mosel.
 Die Maßnahmen werden vollständig vom Bund refinanziert.

711 55 624 **Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung** 5.401.992 **2.500.000** **3.400.000**

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 55

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 131 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 03 geleistet werden.

Es werden Einnahmen der Kommunen auf Grund des § 84 Abs. 4 Landeswassergesetz in Höhe von 900.000 EUR erwartet, die von der Ausgabe abzusetzen sind.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 823 11.

Vgl. Vermerk bei 711 76.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	23.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.700.000
2023 bis zu	10.800.000
2024 bis zu	7.775.000
2025 bis zu	325.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	8.720.000	4.220.000	3.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2021	23.600.000		4.700.000	10.800.000	7.775.000	325.000	
Verpfl. aus VE		4.220.000	7.700.000	11.800.000	8.275.000	325.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		22.780.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		28.100.000					

Das Land ist gemäß § 76 LWG zum Ausbau der Deiche an Gewässern I. Ordnung (soweit es sich um öffentliche Hochwasserschutzanlagen handelt) einschließlich der Errichtung von Nebenanlagen und der Anschaffung von Hochwasserschutzanlagen gemäß § 77 Abs. 1 LWG verpflichtet.

Es dürfen auch für die Planung von Hochwasserschutzanlagen erforderliche vorbeugende Untersuchungen und Erhebungen sowie die Kosten für den Grunderwerb aus diesem Titel finanziert werden. Die geschützten Gemeinden (GV) beteiligen sich an den anfallenden Kosten.

Anteil des Landes zu Projekten, die aus EU Förderprogrammen kofinanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

711 56	623	Naturnahe Gestaltung der Gewässer I. Ordnung	1.410.681	600.000	0
---------------	------------	---	-----------	----------------	----------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 56

Erläuterungen:

Leertitel.

Auf der Basis langfristiger Flächennutzungskonzepte sollen Fehlentwicklungen durch Übernutzung der Abfluss- und Retentionsbereiche korrigiert und die zukünftige Entwicklung entsprechend der Agenda 21 und den wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Erfordernissen befördert werden.

Die Maßnahmen dienen ebenso der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verzahnung von Ökologie und Hochwasserschutz.

Vorgesehen ist die Fertigstellung der Rhein-Vorlandgestaltung Kamp-Bornhofen (3. Bauabschnitt) sowie der Umgestaltung des Rheinufers in St. Goar.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

711 57 623 Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Hochwasserschutzes 0
 neu

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für die Vorfinanzierung von EU-Erstattungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

aus Titelgruppen: 3.723.968 3.467.000 3.120.000

Summe HGr. 7: 11.729.239 8.752.000 11.840.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01 332 Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes 96.274 40.000 40.000

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Erwerb von Grundstücken durch das Land, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes von Nutzungen freigestellt werden sollen und in der Planung vernetzter Biotopsysteme ermittelt wurden.

Es dürfen auch Nebenkosten des Grunderwerbs sowie öffentliche Lasten und Abgaben gezahlt werden.

Es können auch Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige privatrechtliche Institutionen gewährt werden.

823 11 624 Mietkauf von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten) 5.229.005 5.088.800 4.336.100

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

2021
 EUR

Betrag:

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 823 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	45.783.100	4.336.100	3.942.300	3.847.900	3.549.400	30.107.400	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		4.336.100	3.942.300	3.847.900	3.549.400	30.107.400	
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	41.447.000						

In der Anlage 2 zu Kapitel 1402 ist das Bauprogramm abgebildet.
 Die Zinsen sind bei Titel 51811 veranschlagt.

853 51	645	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.419.290	20.658.100	4.500.000
---------------	------------	--	-----------	-------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 173 51 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2021
 EUR

Betrag:
 davon fällig:
 2022 bis zu
 2023 bis zu
 2024 bis zu
 2025 bis zu
 2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	2.701.300	1.701.300	1.000.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		1.701.300	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000						

Teilumsetzung nach 14 02-883 51 und 14 02-883 52.
 Weniger infolge von Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wegen verstärkter Inanspruchnahme des Zinszuschussprogrammes der Wasserwirtschaftsverwaltung (vgl. 14 02-623 51).
 Für neue Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung stehen folgende Bewilligungsrahmen zur Verfügung:

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 853 51

Kapitel	Titel	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR
1402	62351	30.000.000*
	85351	2.798.745
	88351	6.097.220
	88352	10.894.200
1412	62351	10.000.000*
	85301	11.185.500
	88301	10.000.000
1413	62351	10.000.000*
	88301	16.275.000
	89101	0
0823	88352	6.693.000
	88356	4.462.000
Gesamt		118.405.665

*Vorgesehen sind Zinszuschüsse für das ausgewiesene Kreditvolumen

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52 645 Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zu 30 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01 332 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn" 50.000
 neu

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 80-427 01 und 14 80-428 01.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	51.300
davon fällig:	
2022 bis zu	51.300
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	51.300		51.300				
Verpfl. aus VE			51.300				
für neue Maßnahmen vorgesehen			101.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			51.300				

Abwicklung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

883 03	291	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	152.478	200.000	150.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-684 07, 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	101.200	71.200	30.000				
VE 2021	100.000		70.000	30.000			
Verpfl. aus VE		71.200	100.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			178.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			130.000				

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 03

1. Stärkung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung der Anlage und Umgestaltung von Gärten, Schul- und Kita-Gartenanlagen.
 2. Schärfung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von naturnahen Lebensräumen.
 3. Förderung generationenübergreifender Projekte.
 4. Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier Träger entsprechend Ziffern 1-3.
- Aus diesem Titel können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

883 04	332	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	18.573	200.000	20.000
---------------	------------	--	--------	----------------	---------------

Die Ausgaben bei 526 05, 883 04 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		80.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Förderung von Maßnahmen hinsichtlich Lärm (Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie), Erschütterungen, Licht, elektromagnetischer Felder.
 Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und nicht investive Maßnahmen gefördert werden.
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

883 51	645	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	4.110.049	2.400.000	5.400.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	900.000
2023 bis zu	600.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 51

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	902.800	802.800	100.000				
VE 2021	1.500.000		900.000	600.000			
Verpfl. aus VE		802.800	1.000.000	600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.097.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000					

Teilumsetzung von 14 02-853 51.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 85351.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	4.942.164	3.000.000	9.243.100
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	800.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.348.900	848.900	300.000	200.000			
VE 2021	2.500.000		1.500.000	800.000	200.000		
Verpfl. aus VE		848.900	1.800.000	1.000.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.894.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

Teilumsetzung von 14 02-853 51.

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, soweit nicht bei Kapitel 08 23 Titel 883 52 und 883 56 (Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) veranschlagt. Die Mittel werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 52

					2021 EUR
1.		Verhütung und Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden einschl. vermehrter Betriebskosten der Entwässerungsverbände infolge außergewöhnlicher Hochwässer			4.500.000
2.		Gewässerpflegepläne, Erwerb von Uferstreifen an Gewässern, Gewässerrenaturierung, naturnaher Gewässerausbau			500.000
3.		Grundlagenuntersuchungen, Gutachten und Modellentwicklungen zu Innovationen im Bereich der Gewässerökologie und der dazu erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in bebauten und un bebauten Gebieten, Aktion Blau Plus			500.000
4.		Erhaltung von bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen			200.000
5.		Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung ökologischer Verhältnisse im und am Gewässer			3.443.100
6.		Kleinere Meliorationen			100.000
Summe					9.243.100

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, soweit das Land in besonders gelagerten Fällen anstelle der Gemeinden (GV) als Träger auftritt.

UT. 1 und 2:

Hieraus dürfen auch Zuweisungen zu den Kosten der Unterhaltung der Gewässer an finanzschwache Unterhaltungspflichtige sowie für die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete geleistet werden.

UT. 3:

Zuweisungen, auch im Rahmen der Aktion Blau Plus, für Untersuchungen, Gutachten und Modellvorhaben, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die geeignet sind, spezielle wasserwirtschaftliche Problemstellungen zu verdeutlichen, Lösungsansätze aufzuzeigen und insbesondere folgenden Zielen dienen:

Erhaltung und Verbesserung der vielfältigen ökologischen Funktionen der Gewässerlandschaft,

Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer (Gewässerbett und Uferstreifen) als Lebensstätte wildlebender Pflanzen und Tiere,

Erhaltung und Entwicklung der für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen,

Schaffung eines Bewusstseins für das Lebenselement "Wasser" bei Maßnahmeträgern, Planern, Interessengruppen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit,

Erzeugen von Multiplikatoreffekten für ökologische, effiziente und kostengünstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Umwelt,

Schaffung eines Bewusstseins für Hochwassergefahren und zur Verringerung von Hochwasserschadenspotentialen.

UT. 4:

Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von bedeutsamen und schützenswerten Anlagen der Wasserwirtschaft.

UT. 5:

Maßnahmen zur Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 85351.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 53	623	Ersatzvornahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	288.438	280.000	250.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes; Ersatzvornahmen / Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung. Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

892 01	332	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	790.361	800.000	1.500.000
---------------	------------	--	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	550.000
davon fällig:	
2022 bis zu	240.000
2023 bis zu	130.000
2024 bis zu	130.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	100.000	100.000	100.000			
VE 2021	550.000		240.000	130.000	130.000	50.000	
Verpfl. aus VE		100.000	340.000	230.000	130.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.950.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000					

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung, bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Naturparks durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotopflegerische und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage der gebilligten Handlungsprogramme.

Gewährt werden Zuweisungen und Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Träger und Einzelpersonen.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 89203 veranschlagt.

892 02 523 Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten 440.171 **710.000** **500.000**

Die Ausgaben 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2021	500.000		300.000	200.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Verbesserung des Tierschutzes durch die Förderung tierschutzrelevanter Projekte. Es können auch Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Träger und für laufende Zwecke gewährt werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

892 03	332	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald, einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	459.676	561.200	700.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	164.500	79.500	65.000	20.000			
VE 2021	250.000		100.000	100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		79.500	165.000	120.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		870.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		335.000					

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotoppflegende und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage des gebilligten Handlungsprogramms sowie der Kosten der Geschäftsführung des Trägers.

Förderung von Maßnahmen des MAB-Programmes der UNESCO im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

893 05	332	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 05 geleistet werden.

Verpflichtungen zu Lasten der maximal 5 folgenden Haushaltsjahre dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Veranschlagt sind die EU-Mittel. Die komplementären Landesmittel sind in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Kapitels 1402 veranschlagt.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 05

Finanzierungsanteil des Landes an Maßnahmen auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE). Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes, auch im nicht investiven Bereich finanziert werden.

894 01	332	Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz"	200.000	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Zuwendungen für naturschutzfachliche Aktivitäten der Stiftung.
 Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

aus Titelgruppen:			114.227	513.000	410.000
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			21.260.707	34.651.100	27.299.200
----------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	12.318	25.000	25.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Erstellung von Briefbögen, Umschlägen usw. mit dem Corporate-Design der Landesverwaltung.

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	876.377	795.900	803.400
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattung der Aufwendungen des LfF nach § 61 Abs. 1 Satz 2 LHO für die Zahlbarmachung der Bezüge.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(982 01)	891	Weiterleitung von durchlaufenden Ersatzzahlungen auf Grund von nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft an die Stiftung Natur und Umwelt	0	0	
-----------------	------------	--	---	----------	--

Summe HGr. 9:			888.694	820.900	828.400
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Aktion Grün

272 78	332	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Erstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

346 78	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 78.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			0	0	0
--	--	--	---	---	---

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

231 79	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 79, 14 02-539 79, 14 02-547 79, 14 02-683 79, 14 02-686 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

331 79	332	Vereinnahmung von Bundesmittel			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 14 02-811 79, 14 02-812 79, 14 02-883 79, 14 02-893 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
--	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
---	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Umwelt- und Humantoxikologie

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 71 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

547 71	314	Sachausgaben	97.944	200.000	180.000
---------------	-----	---------------------	--------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	560.000
davon fällig:	
2022 bis zu	290.000
2023 bis zu	90.000
2024 bis zu	90.000
2025 bis zu	90.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	320.000	160.000	160.000				
VE 2021	560.000		290.000	90.000	90.000	90.000	
Verpfl. aus VE		160.000	450.000	90.000	90.000	90.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		580.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		720.000					

Sachausgaben, einschließlich der Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des Trinkwasserinformationssystems.

Es dürfen auch Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung geleistet werden.

685 71	314	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	455.000	475.000	470.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 526 28, 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Personal- und Sachausgaben des Giftnormaleszentrums.
Auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftnormaleszentrums (GIZ) an der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz vom 12.04./23.05.2000 werden die nach dem Wirtschaftsplan erforderlichen Mittel je zur Hälfte durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen bereitgestellt.

812 71	314	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Die Ausgaben bei 526 28, 812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Dokumentation und Darstellung regionaler Trinkwasserqualitätsdaten, Bürgerinformation mit TWIST-online.
Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für den Erwerb und die Anpassung von Software geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	552.944	675.000	650.000
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 76 Bau von Retentionsräumen

Die Ausgaben bei TGr 76 mit Ausnahme von 429 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 131 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 53, 332 53 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Änderungsvertrages vom 06. Dezember 1982 zu dem Vertrag vom 04. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16. März 1975) und der Neufassung vom 03.11.1988 / 16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vom 24.05./20.06./28.07.1977 hat das Land Rheinland-Pfalz 1990 zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes am Rhein mit den Bauarbeiten zur Schaffung von wirksamen Rückhalteräumen mit einem Fassungsvermögen von zusammen rd. 62 Mio. cbm (Wirkungsvolumen rd. 44 Mio. cbm) begonnen.
 Einschließlich der Mitfinanzierung von Maßnahmen in Frankreich und Baden-Württemberg werden die Gesamtkosten werden auf rd. 315 Mio. EUR geschätzt. Davon entfallen auf Anlagen in Frankreich und Baden-Württemberg rd. 57 Mio. EUR.

Für konkrete Maßnahmen können die Länderanteile von Hessen und Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 brutto veranschlagt und verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 76.

Voraussichtliche Gesamtausgaben	258.000.000
davon	
Ist-Ausgaben 1978 - 2019	192.894.447
Ansatz 2020 Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	4.457.000
Ansatz 2020 - Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag)	5.765.000
verbleiben	54.883.553
Veranschlagung im Haushalt 2021	
Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	4.100.000
Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag), 331 54	580.000
	4.680.000
vorbehalten bleiben	50.203.553

Die Gesamtausgaben der Anlagen in Rheinland-Pfalz werden wie folgt getragen:

- Projekte, die ausschließlich in TG 76 finanziert werden
 - Land Rheinland-Pfalz 40 v.H. (vgl. TG 76)
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 53)
 - Land Hessen 20 v.H. (vgl. Titel 332 53)
- Projekte, die mit dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 54)
 - Anteile Hessen und Rheinland-Pfalz 60 v.H. (vgl. Titel 381 53)
 - Der vom Land Hessen zu erstattende Anteil (veranschlagt bei Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) wird bei Titel 332 54 vereinnahmt.

Die Finanzierung des Baus von Retentionsräumen stellt sich im Haushalt 2021 wie folgt dar:

2021	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				Sonderrahmenplan Präventiver HWS (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	Anteil Hessen Titel 332 54
429 76	950.000	380.000	380.000	190.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	30.000	12.000	12.000	6.000			
711 76	3.120.000	1.248.000	1.248.000	624.000			
Gesamt	4.100.000	1.640.000	1.640.000	820.000			
Projekte SRP	580.000				232.000	348.000	46.400

Soweit Maßnahmen aus dem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" finanziert werden dürfen, werden die Ausgaben bei Titel 711 76 nachgewiesen.

429 76	624	Nicht aufteilbare Personalausgaben	867.470	950.000	950.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Während der Gesamtdauer der Maßnahme können jährlich Personalkosten für bis zu 13 Bedienstete (davon 0,5 E 14 kw infolge Rechnungshofprüfung) geleistet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Anzahl der Bediensteten dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
 Von dem Personal werden neben dem Bau von Retentionsräumen auch die Aufgaben im Rahmen des örtlichen Hochwasserschutzes (Deichausbaumaßnahmen) wahrgenommen.

526 76	624	Kosten für Sachverständige	0	0	0
---------------	------------	-----------------------------------	----------	----------	----------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 76

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76	624	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21.773	40.000	30.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial

711 76	624	Bau von Retentionsräumen	3.723.968	3.467.000	3.120.000
---------------	-----	---------------------------------	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 54 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 53 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 346 03 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	525.000
davon fällig:	
2022 bis zu	285.000
2023 bis zu	130.000
2024 bis zu	110.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	525.000		285.000	130.000	110.000		
Verpfl. aus VE			285.000	130.000	110.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.645.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	525.000						

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Bauvolumen außerhalb des Sonderrahmenplanes "Präventiver Hochwasserschutz" von voraussichtlich 3,1 Mio. EUR umgesetzt.

Vorgesehen sind die Planungskosten, Baukosten, Baunebenkosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb der Retentionsräume sowie notwendige Vorerhebungen und Vorarbeiten einschließlich erforderlicher Information der von den Maßnahmen betroffenen Kommunen, soweit sie nicht bei Titel 547 76 nachzuweisen sind.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

881 76	624	Erstattung an den Bund für den Bau von Hochwasserschutzanlagen in Frankreich und Baden-Württemberg sowie für die Stauhaltung Straßburg	112.513	213.000	210.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 57, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 881 76

Erläuterungen:

Mit der Änderungsvereinbarung vom 06.12.1982 zu dem Vertrag vom 04.07.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16.03.1975) und der Neufassung vom 3.11.1988/31.01./16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz vom 24.05./20.06./28.07.1977 sind die Regelungen für die auf französischem und baden-württembergischem Hoheitsgebiet durchzuführenden Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein - einschließlich deren gemeinsame Finanzierung durch den Bund sowie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz - getroffen worden. Es handelt sich dabei um die Polder "Moder" und "Erstein" in Frankreich und den Polder "Söllingen-Greffen" in Baden-Württemberg als Ersatz für den auf rheinland-pfälzischem Gebiet nicht zur Realisierung kommenden Teil von Retentionsmaßnahmen.

Zur Abminderung der Hochwässer während der Bauphase wird die Stauhöhe in der Stauhaltung Straßburg zeitweise abgesenkt. Die Einnahmeausfälle sind zu ersetzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	4.725.724	4.670.000	4.310.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 78 Aktion Grün

Die Ausgaben 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-632 19, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-684 03, 14 02-821 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01, 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Die Aktion Grün setzt Ziele und Maßnahmen aus der im November 2015 beschlossenen Biodiversitätsstrategie des Landes zum Erhalt und Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz um. Mit der Landesstrategie werden auch Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sowie internationaler Vereinbarungen umgesetzt.

526 78	332	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	22.180	700.000	550.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.570.000
2023 bis zu	1.430.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	100.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.444.000	844.000	200.000	200.000	200.000		
VE 2021	3.300.000		1.570.000	1.430.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		844.000	1.770.000	1.630.000	400.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.006.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.900.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 78

- Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, u. a.
- Aufbau eines landesweiten Moorkatasters
 - Untersuchungen im Rahmen des Leitartenkonzeptes
 - Erstellung Prioritätenliste Wildtierkorridore und Wanderungshilfen
 - Erstellung Rote Listen
 - Grünlandkartierung
 - Konzepterstellung zum Biotopverbund am ehemaligen Westwall
 - Vogelmonitoring

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

541 78 332 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität 593.928 300.000 300.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	175.000	75.000	50.000	50.000			
VE 2021	500.000		200.000	200.000	100.000		
Verpfl. aus VE		75.000	250.000	250.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		725.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000					

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen vor zum Schutz, zum Erhalt und der Förderung heimischer Arten, Biotope und Lebensräume. Dazu dienen u.a. die Umsetzung eines "Leitartenkonzeptes" sowie neue Hilfsprogramme für ausgewählte Arten (Verantwortungsarten, Rote-Liste-Arten). Auch die Umsetzung von Maßnahmen und Erhaltungszielen in Natura2000-Gebieten bildet eine zentrale Säule in der Biodiversitätsstrategie des Landes. Die Beratung, die Information, das Gebiets- und Maßnahmenmanagement sowie die Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile bei der Umsetzung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für eine angemessene, bescheidene Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen und sonstige Sachausgaben, z.B. im Zusammenhang mit Auszeichnungen, geleistet werden.

633 78 332 Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität 731.095 850.000 800.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 78 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 78

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	950.000
davon fällig:	
2022 bis zu	550.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	50.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.417.700	874.200	368.500	175.000			
VE 2021	950.000		550.000	250.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		874.200	918.500	425.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		875.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.493.500					

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere in urbanen und landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen, vor. Naturschutzgroßprojekte sind ein wichtiger Bestandteil bei der landesweiten Vernetzung wertvoller Biotop- und Lebensräume, der Schaffung neuer Nahrungs- und Bruthabitats sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung. In den urbanen Lebensräumen sollen kommunale Biodiversitätsstrategien und deren Umsetzung die Artenvielfalt erhöhen (z.B. durch Schaffung artenreichen Begleitgrüns, der Anlage und Aufwertung naturnaher Biotop- etc.). In landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen bieten neben der Stärkung der Agro-Biodiversität (z.B. bienenfreundliche Blühstreifen, Feldlerchenfenster) der Erhalt alter und häufig seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen sowie deren Nutzung wichtige Ansatzpunkte.

Vorgesehen sind u. a.

- Kommunale Biodiversitätsstrategien
- Naturschutzgroßprojekte "Bänder des Lebens im Hunsrück" und "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald"
- Förderung der Agro-Biodiversität durch Erhalt alter und seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen
- Bildungsangebote
- Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitats (z.B. für Wiesenvögel, Insekten etc.)
- Stärkung des Themas Biodiversität in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit
- Monitoring zum Erhaltungszustand streng geschützter Arten, z.B. der Wildkatze
- Waldumweltmaßnahmen
- Artenschutz im Obstbau
- Vogelmonitoring
- Stadtgrün-Maßnahmen.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt werden und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

883 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	1.714	300.000	200.000
---------------	-----	--	-------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 78 geleistet werden.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 78

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	50.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	200.000		100.000	50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		200.000	100.000	50.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Moorrenaturierung. Moore sind wichtige ursprüngliche Landschaftselemente, deren Renaturierung einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz ist. Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 1.348.916 **2.150.000** **1.850.000**

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

*Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.
 Rückflüsse in den Hauptgruppen 5 bis 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.*

526 79 332 Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 53979, 54779, 68379 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für sogenannte EFA-Leistungen.

539 79 332 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 52679, 54779, 68379 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben für Fachanwendungen.

547 79 332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0**
 neu

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 79

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 68379 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.

Sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung, u.a. für akzeptanzverbessernde Maßnahmen bei der Einführung neuer Technologien.

683 79 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 54779 und 68679.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls und der nachhaltigen Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz.

686 79 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-231 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 52679, 53979, 54779 und 68379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Kooperationen, u.a. im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung neuer Technologien, Mobilitätsformen, alternative Energien. Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls und der nachhaltigen Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt und investive Maßnahmen gefördert werden.

811 79 331 Erwerb von Fahrzeugen, einschließlich Spezialfahrzeugen
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 81279, 88379 und 89379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Beschaffung von Fahrzeugen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb (Hybrid- und E-Fahrzeuge, E-Bikes), Spezialfahrzeuge, Mess- und Laborschiffe.

812 79 331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 81179, 88379 und 89379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben für Investitionen, u.a. für den Erwerb von Informationstechnik.

883 79 332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 81179, 81279 und 89379.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.568.660	33.125.000	32.362.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.118.743	13.382.800	14.580.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.640.225	5.320.400	7.826.400
Gesamteinnahmen		51.327.628	51.828.200	54.768.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	65.464.702	68.860.000	75.200.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.664.675	1.390.700	3.650.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.220.083	25.858.600	26.147.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	11.729.239	8.752.000	11.840.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.260.707	34.651.100	27.299.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	888.694	820.900	828.400
Gesamtausgaben		130.228.101	140.333.300	144.964.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-78.900.473	-88.505.100	-90.196.000

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastung in Kapitel 1402 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2021*	518.007.277	35.632.347	5.567.294	6.471.780	7.376.265	8.280.750
Rest 2022	482.374.930	33.997.841	5.284.682	6.159.651	7.034.620	7.909.589
Rest 2023	448.377.089	34.591.145	5.552.277	6.868.491	8.184.705	9.500.919
Rest 2024	413.785.944	34.591.144	5.208.933	6.443.113	7.677.293	8.911.473
Rest 2025	379.194.800	34.449.054	5.074.874	6.497.417	7.919.960	8.747.237
Rest 2026	344.745.746	33.252.163	5.232.609	7.057.386	8.882.163	10.205.051
Rest 2027	311.493.583	28.120.361	5.637.428	7.905.314	10.173.199	12.032.572
Rest 2028	283.373.222	24.076.045	5.646.415	8.029.261	10.555.722	12.589.113
Rest 2029	259.297.177	23.342.314	5.276.216	7.547.383	9.958.303	11.987.440
Rest 2030	235.954.862	18.994.540	4.796.311	6.876.649	9.043.788	10.964.676
Rest 2031	216.960.322	18.033.163	4.354.493	6.241.139	8.200.608	10.029.871
Rest 2032	198.927.159	16.747.265	3.959.322	5.667.971	7.449.446	9.151.271
Rest 2033	182.179.893	16.296.202	3.576.436	5.116.803	6.728.440	8.277.014
Rest 2034	165.883.691	16.296.171	3.199.701	4.571.526	6.014.584	7.409.660
Rest 2035	149.587.520	15.067.093	2.856.376	4.098.448	5.340.519	6.582.590
Rest 2036	134.520.427	13.486.841	2.558.374	3.663.261	4.768.149	5.873.036
Rest 2037	121.033.586	12.459.126	2.298.077	3.281.672	4.265.267	5.248.862
Rest 2038	108.574.461	11.409.138	2.056.502	2.929.139	3.801.775	4.674.411
Rest 2039	97.165.323	10.607.448	1.836.044	2.608.280	3.380.517	4.152.753
Rest 2040	86.557.875	10.017.842	1.633.192	2.313.090	2.992.988	3.672.886
Rest 2041	76.540.032	9.423.303	1.438.545	2.032.033	2.625.522	3.219.010
Rest 2042	67.116.730	8.845.389	1.185.011	1.771.145	2.284.206	2.797.266
Rest 2043	58.271.341	8.200.221	1.033.608	1.528.252	1.966.690	2.405.128
Rest 2044	50.071.120	7.571.475	894.548	1.304.198	1.674.505	2.044.811
Rest 2045	42.499.645	7.102.974	768.133	1.099.112	1.407.609	1.716.106
Rest 2046	35.396.671	6.409.660	651.968	908.988	1.160.387	1.411.786
Rest 2047	28.987.011	5.482.597	536.109	737.385	938.662	1.139.938
Rest 2048	23.504.415	4.754.585	434.444	614.773	795.102	975.431
Rest 2049	18.749.830	4.215.760	348.004	512.713	677.422	842.131
Rest 2050	14.534.069	3.687.688	290.681	436.022	581.363	726.703
Rest 2051	10.846.381	3.105.283	216.928	325.391	433.855	542.319
Rest 2052	7.741.098	2.598.537	154.822	232.233	309.644	387.055
Rest 2053	5.142.561	2.100.130	102.851	154.277	205.702	257.128
Rest 2054	3.042.431	1.642.431	60.849	91.273	121.697	152.122
Rest 2055	1.400.000	1.100.000	28.000	42.000	56.000	70.000
Rest 2056	300.000	300.000	6.000	9.000	12.000	15.000
Zinslast gesamt			89.756.058	122.146.571	154.998.675	184.903.107

* Neuaufnahmen in Höhe von 30.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Anlage 2: Bauprogramm zu Kapitel 14 02 Titel 823 11

Maßnahme	Fluß- gebiet	Gesamt- baukosten	in EUR				
			davon baumäßig umzusetzen			Finanzierungsrate	vorbehalten
			2021	2022	2023	2021	2022 ff
Lieser	Mosel	9.078.585	0	0	0	405.230	0
Alf	Mosel	2.907.349	0	0	0	0	0
Braubach (Altstadt)	Rhein	3.973.529	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 1)	Nahe	1.564.132	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 2)	Nahe	4.100.980	0	0	0	89.088	0
Bad Kreuznach (Los 3)	Nahe	1.629.638	0	0	0	115.056	110.410
Bad Kreuznach (Los 5)	Nahe	6.306.468	0	0	0	396.374	774.708
Bad Kreuznach (Los 6)	Nahe	796.674	0	0	0	63.245	68.765
Oberbillig	Mosel	7.082.000	0	0	0	473.117	1.415.849
Braubach (Neustadt)	Rhein	7.125.413	0	0	0	533.693	3.719.629
Kesten	Mosel	10.953.207	0	0	0	772.201	6.247.910
Stadt Speyer	Rhein	3.121.962	0	0	0	203.864	1.820.240
Koblenz (Los 2)	Rhein	8.404.119	0	0	0	482.144	6.753.487
Koblenz (Los 3)	Rhein	16.972.453	0	0	0	965.733	14.455.502
Koblenz (Los 4)	Rhein	5.286.534	0	0	0	301.808	4.507.765
Koblenz (Los 5)	Rhein	7.457.118	0	0	0	403.733	6.055.999
GESAMT		96.760.163	0	0	0	5.205.287	45.930.264

Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz

Die Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unter der Bezeichnung „Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Landesforsten) geführt. Rheinland-Pfalz ist mit rund 840.000 ha (Bundeswaldinventur - BWI - III), das sind 42 % der Landesfläche, zusammen mit Hessen das walddreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen auf den Waldbesitz der Gemeinden und übrigen Körperschaften 46,7 %, des Landes 25,6 %, von Privaten 26,2 % und des Bundes 1,5 %.

Aufbau und Organisation

Landesforsten ist dreistufig organisiert und umfasst die Forstabteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) und die Forstämter.

Abteilung Forsten im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Der Abteilung Forsten im MUEEF obliegt die Leitung des Landesbetriebs. Die Leitungsaufgaben umfassen die Entwicklung landesweiter Strategien, Programme und Richtlinien sowie die gesamtbetriebliche strategische Steuerung und das normative Management. Das MUEEF ist oberste Forst- und Jagdbehörde. Es wird vom Landeswaldausschuss und dem Landesjagdbeirat beraten.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Die Aufgaben der ZdF umfassen die operative Steuerung des Landesbetriebs, die Wahrnehmung regionaler und zentraloperativer Aufgaben und die Koordinierung der Forstämter. Aufgaben der forstlichen Forschung werden von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft als Abteilung der ZdF wahrgenommen. Die ZdF ist obere Forst- und Jagdbehörde.

Forstämter

Die Forstämter erfüllen die Aufgaben von Landesforsten vor Ort. Als Gemeinschaftsforstämter rheinland-pfälzischer Prägung sind sie die bürgernahe Anlaufstelle und Informationsquelle für alle Fragen rund um das Thema Wald und erfüllen flächendeckend sowohl die Bewirtschaftungsaufgaben im landeseigenen Wald als auch die Dienstleistungs- und Hoheitsaufgaben im Körperschafts- und Privatwald.

Im Land gibt es mit Stand vom 31.12.2019 44 staatliche Forstämter mit 312 Forstrevieren unter staatlicher Revierleitung (davon 23 Privatwaldbetreuungsreviere) und 88 Forstrevieren unter körperschaftlicher Revierleitung. Daneben besteht noch das Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL).

Im Rahmen des Abbaus von 2.000 Stellen werden beim Landesbetrieb Landesforsten in den Haushaltsjahren nach 2021 noch 45,35 Stellen abgebaut.

Ziele und Aufgaben

Die Unternehmensstrategie von Landesforsten ist an dem Ziel der Nachhaltigkeit und des höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzens aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Wirkungen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen ausgerichtet. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus dem Landeswaldgesetz für das Land Rheinland-Pfalz und den Zielsetzungen der Landesregierung.

Landesforsten nimmt vielfältige Aufgaben ganzheitlich unter dem Dach des Gemeinschaftsforstamtes wahr. So trägt es mit der Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz gleichzeitig auch zur Erhaltung der Biodiversität und der Bewahrung des Waldes als wichtigem Kohlenstoffspeicher und damit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Der Schutz der Wälder sowie die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes, wie z. B. der Wasserschutz und der Bodenschutz, nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Durch die nachhaltige und vorbildliche Bewirtschaftung der Wälder leistet Landesforsten zudem einen wichtigen Beitrag für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz ist Landesforsten ein wichtiger Partner bei der Waldbewirtschaftung. Klimawandelbedingt ist die Förderung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Rahmen der behördlichen Leistungen von besonderer Bedeutung.

Durch eine eigene Forschungsanstalt betreibt Landesforsten vielfältige Forschungsanstrengungen, um die Wälder möglichst gut an die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Landesforsten qualifiziert durch gezielte Aus- und Fortbildung der im Wald tätigen Menschen die für ein anspruchsvolles Waldmanagement benötigten Fachkräfte. Durch eine Vielfalt waldbezogener Umweltbildungsangebote fördert Landesforsten das Verständnis für das komplexe Ökosystem Wald und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Landesforsten trägt so in allen Leistungsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes bei.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung von Landesforsten. Nach dem Wirtschaftsplan erfolgt die Planung und Abrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Wirtschaftsplan wurde gegenüber dem bislang hinterlegten Wirtschaftsplan umfassend überarbeitet. Der Wirtschaftsplan in seiner bisherigen Form basiert auf Empfehlungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates, welche im Jahr 1998 veröffentlicht wurden. Der Fokus dieser Empfehlungen separiert die Bewirtschaftung des Staatswaldes vorwiegend aus fiskalischer Sicht von den weiteren Aufgaben des Landesforstbetriebes, beispielsweise der Umweltvorsorge oder der Erholung und Umweltbildung.

Funktionen und Leistungen des Waldes für Menschen, Tiere und Pflanzen sind jedoch häufig voneinander abhängig. Veränderungen und Maßnahmen im Wald haben daher meist Auswirkungen auf verschiedenste Wirkungsgefüge. Der Wirtschaftsplan in der alten Struktur bildet diese Funktionen und Leistungen sowie deren Beziehungen untereinander nicht mehr hinreichend ab. Der Wirtschaftsplan in seiner neuen Struktur soll diese Bezüge verdeutlichen sowie die hauptsächlich monetäre Betrachtung des Staatswaldes durch eine umfassende Leistungsorientierung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in den rheinland-pfälzischen Wäldern ersetzen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen zukünftig die systemischen Leistungen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung, welche in sogenannten Leistungsgruppen zusammengefasst werden.

Durch eine leistungsorientierte Darstellung wird sowohl der Bedeutung der multifunktionalen Wälder, der Aufgabenbewältigung des Landesbetriebes sowie den veränderten Anforderungen der Gesellschaft Rechnung getragen. Die handelsrechtlich relevante Struktur des bisherigen Wirtschaftsplanes nach betrieblichen Erträgen und Aufwendungen bleibt unverändert erhalten (Zeilenstruktur). Die bisherigen fünf Produktbereiche werden durch acht Leistungsgruppen ersetzt (Spaltenstruktur):

Leistungsgruppe	Leistung
Leistungsgruppe 1 - Basisleistungen	Biodiversität
	Stoffkreisläufe / Bodenvitalität
	Kohlenstoffspeicher
	Waldzugang
Leistungsgruppe 2 - schützende Leistungen	Schutz der Wälder
	Wasserrückhalt / Erosions- und Überschwemmungsschutz
	erneuerbare Energien / Klimaregulierung / Luftreinigung
	Verkehrssicherung
Leistungsgruppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Körperschaftswald
	Privatwald
Leistungsgruppe 4 - versorgende Leistungen	Holz
	weitere Rohstoffe
	Trinkwasserbereitstellung / -qualität
Leistungsgruppe 5 - Bildungsleistungen	Ausbildung / Fortbildung intern
	waldbezogene Fortbildung Dritter
	Umweltbildung
Leistungsgruppe 6 - kulturelle Leistungen	Erholung / Naturerleben / Sport im Wald
	Heilwälder / Spiritualität / Waldästhetik
Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen	Forschung und Entwicklung

Leistungsgruppe 8 - behördliche Leistungen	Waldbesitzende / Behörden / Bürger*innen
--	--

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist als Anlage zum Kapitel 14 10 beigefügt.

Leistungsgruppe 1 – Basisleistungen

Die Leistungsgruppe 1 sichert die Aufrechterhaltung der grundlegenden systemischen Dienstleistungen des multifunktionalen Waldes. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche sicherstellen, dass die Biodiversität, die Bodenvitalität, die Stoffkreisläufe sowie der Kohlenstoffspeicher im Wald erhalten bleiben, bzw. gesteigert werden. Ebenso werden die Maßnahmen abgebildet, welche den Waldzugang beispielsweise für Waldbesuchende, Rettungskräfte oder Forst-Beschäftigte ermöglichen. Mit der Sicherstellung der Basisleistungen erhält der rheinland-pfälzische Wald alle nachgelagerten Ökosystemdienstleistungen und trägt mit einem erheblichen Beitrag zur Dämpfung der Klimaerwärmung bzw. der Klimawandelfolgen bei.

- Der Anteil heimischer Laubbäume, der Anteil der Mischbestände und der Vorrat an alten und ökologisch wertvollen Bäumen ist kontinuierlich gestiegen. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden auch in der kommenden Periode, insbesondere durch Überführung instabiler Nadelbaumreinbestockungen in Mischwälder, aufrechterhalten.
- Zur Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und zur Bindung in der oberirdischen Biomasse, vor allem im Holz, aber auch unterirdisch in den organischen und mineralischen Komponenten der Böden, kommt den Wäldern eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz zu. Der sorgsame Umgang mit dem Kohlenstoffspeicher und, wo immer möglich, dessen Vergrößerung, ist ein zentrales Anliegen zeitgemäßer naturnaher Waldbewirtschaftung, das im Klimawandel noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Abrupte Verluste an oberirdischer Holzbiomasse versucht Landesforsten durch die entsprechende Bewirtschaftungsweise zu vermeiden.
- Auf den zunehmenden klimastressbedingten Freilagungen unterstützt Landesforsten mit gezielten Maßnahmen die rasche Wiederbewaldung hin zu gemischten, möglichst stresstoleranten Folgewäldern. Zum Schutz der Waldböden wird bewusst auf Maßnahmen der Bodenbearbeitung verzichtet; möglichst große Mengen an Hiebsresten werden, auf der Fläche verteilt, im Wald belassen. Dies schont und erhält den Kohlenstoffspeicher.

Leistungsgruppe 2 – schützende Leistungen

Die Leistungsgruppe 2 sichert den dauerhaften Fortbestand des multifunktionalen Waldes sowie die Schutzleistungen des Waldes für Natur, Umwelt und den Menschen. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche den Wald in seinem Fortbestand dauerhaft erhalten. Maßnahmen des Kalamitätsmanagements (bspw. Borkenkäfer) sowie vorbeugende Maßnahmen (Langfristige Planungen, Pflanzung klimaangepasster Baumarten, etc.) werden ebenso wie Maßnahmen, welche die Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen und Einrichtungen im Wald sicherstellen, in der Leistungsgruppe abgebildet.

- Strukturreiche Wälder mit intakten Waldböden sind in besonderer Weise dazu in der Lage, große Mengen an Wasser zu speichern, den Wasserabfluss zu bremsen und Hochwasserspitzen zu kappen. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung tragen das feuchte Waldklima, der geschichtete Aufbau der Waldvegetation, die intensive Bodendurchwurzelung, ein hoher Humusgehalt und intensives Bodenleben sehr wirkungsvoll zum Wasserrückhalt, aber auch zum Schutz vor Erosion und Überschwemmungen bei.
- Wald und dessen Nutzung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende – insbesondere zur Wärmewende - und somit zum Klimaschutz. Durch den stofflichen Einsatz des klimafreundlichen Rohstoffes Holz werden energieintensive Baustoffe (z.B. Stahl, Beton) ersetzt und CO₂ in Holzprodukten gespeichert. Außerdem werden fossile Energien durch den CO₂-neutralen Brennstoff Holz ersetzt. Darüber hinaus trägt der Wald durch die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen zur Energiewende bei.

Leistungsgruppe 3 – Leistungen für andere Waldbesitzende

Kernelemente der Leistungsgruppe 3 sind die Beratung und die Betreuung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzenden. Es werden insbesondere Maßnahmen von Landesforsten zusammengefasst, welche forstbetrieblichen Arbeiten im betreuten Körperschafts- und Privatwäldern zuzuordnen sind. Hierzu zählen Maßnahmen der biologischen Produktion sowie deren Schutz vor Wildverbiss, die Vorbereitung und Durchführung von waldspezifischen Arbeiten (bspw. Holzernte) sowie die dem Holzverkauf unmittelbar vorgelagerten Tätigkeiten (bspw. Holzvermessung oder Holzbereitstellung). Die Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes ist das Kernelement der Struktur des Gemeinschaftsforstamtes in Rheinland-Pfalz. Zu dieser Beratungsleistung gehört auch die Entwicklung besonderer Waldleistungen und Angebote, z. B. im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Entwicklung erneuerbarer Energien im Wald sowie des Waldtourismus und der Gesundheitsvorsorge.

- In der bewährten Form des Gemeinschaftsforstamtes sichert Landesforsten auch weiterhin zahlreiche Synergieeffekte und ein breites Leistungsspektrum zum Vorteil für alle Partner und zum Wohle der Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, durch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot nicht nur die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes sicherzustellen, sondern auch durch eine an den Zielen der Waldbesitzenden orientierte Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz die wirtschaftliche Ertragslage der Waldbesitzer zu verbessern, ohne dabei die ökologischen und sozialen Belange des Waldes zu vernachlässigen.

Leistungsgruppe 4 – versorgende Leistungen

Die Leistungsgruppe 4 bündelt die Bereitstellung von Rohstoffen für die nachgelagerten verarbeitenden Gewerbe sowie für Endverbraucher. Zur Leistungsgruppe 4 werden Maßnahmen gebündelt, welche Rohstoffe wie Rohholz, forstliche Nebenprodukte (bspw. Weihnachtsbäume, etc.) bereitstellen oder die Trinkwassermenge /-qualität positiv beeinflussen. Die Bereitstellung des Rohstoffes Holz in der Urproduktion ermöglicht erst die Aufrechterhaltung der nachgelagerten Wirtschaftsbetriebe. In Rheinland-Pfalz sind im Cluster Wald und Holz ca. 8.500 Betriebe mit ca. 50.000 Beschäftigten von dieser Urproduktion abhängig.

- Landesforsten stellt im Rahmen einer naturnahen und an der Nachhaltigkeit orientierten Waldbewirtschaftung den umweltfreundlichen Rohstoff Holz bereit. Entlang der Wertschöpfungskette Forst & Holz entstehen insbesondere im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen.
- Die Bereitstellung von qualitativ höchstwertigem Grundwasser zählt zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Angesichts von Klimawandel und Dürren kommt diesem Leistungsbereich eine wachsende Bedeutung zu. Die Wälder sind Grundlage für eine quantitativ ausreichende Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser, dabei kann die Qualität maßgeblich durch die Baumartenwahl, die Waldstruktur oder forstliche Maßnahmen (bspw. Entfernung von Fichten an Bachläufen, etc.) beeinflusst werden.

Leistungsgruppe 5 – Bildungsleistungen

Die Leistungsgruppe 5 bündelt die verschiedenen Maßnahmen der Bildungsangebote für Mitarbeiter, Fachinteressierte sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere, Familien, Kinder und Jugendliche. Zur Leistungsgruppe 5 werden Maßnahmen der internen Ausbildung, der internen Fortbildung, der waldbezogenen Fortbildung Dritter sowie der waldbezogenen Umweltbildung (Waldpädagogik) zusammengefasst. Der internen Ausbildung von qualifiziertem Personal kommt in Zeiten eines vorherrschenden Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Die waldbezogene Fortbildung Dritter (bspw. Forstunternehmer, etc.) wirkt zudem über den Landesbetrieb Landesforsten hinaus und erzielt volkswirtschaftlich wünschenswerte Ergebnisse (bspw. Reduktion des Unfallrisikos aufgrund erlernter Sicherheitstechniken, etc.). Das waldpädagogische Engagement erstreckt sich von den Wald-Jugendspielen über individuelle Halbtagesprogramme für Schulklassen („Rucksackschule“) bis hin zu mehrtägigen Angeboten der waldpädagogischen Zentren.

- Landesforsten stellt vor dem Hintergrund einer aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen hochwertige Ausbildungsplätze zur Verfügung, deren Umfang deutlich über dem eigenen nachhaltigen Bedarf liegt. Landesforsten leistet damit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für ihren Einstieg ins Berufsleben zu qualifizieren. Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz stellt 2021 insgesamt 149 Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- Junge Menschen wachsen zunehmend entfremdet von den natürlichen Lebensgrundlagen auf. Im Wald können diese im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erlebt werden. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung unterstützen das Ziel eines umfassenden Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen. Landesforsten informiert die Menschen mit zielgruppenspezifischen Medien und Angeboten umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz.
- Die Initiative „Treffpunkt Wald“ lädt alle am Wald Interessierten, vor allem auch Familien, zur unmittelbaren Begegnung ein. Wald-Jugendspiele und waldpädagogische Angebote der Forstämter und Zentren (z.B. Waldjugendheime, Walderlebniszentrum Soonwald, Haus der Nachhaltigkeit) richten sich insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen.
- Landesforsten ist verantwortlich für die Koordination des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Rheinland-Pfalz. Die Zentralstelle des FÖJ mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forstlichen Bildungszentrum im Forstamt Hachenburg sind wichtige Ansprechpartner für die am FÖJ Interessierten, die Teilnehmenden sowie für die Einsatzstellen und Trägerverbände im FÖJ. Landesforsten selbst bietet zugleich an verschiedenen Dienstorten eigene Einsatzstellen im FÖJ und zusätzlich auch im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst an.

Leistungsgruppe 6 – kulturelle Leistungen

Die Leistungsgruppe 6 bündelt Maßnahmen welche den Waldbesuchenden bei der persönlichen Erholung sowie dem Walderleben bzw. als Vorleistung davon abhängigen Wertschöpfungsprozessen zuträglich sind. Zur Leistungsgruppe 6 werden Maßnahmen zusammengefasst, welche z. B. der Erholung, der Sportausübung, dem Naturerleben und Naturtourismus oder der Gesundheitsvorsorge zuzuordnen sind. Die Bereitstellung sowie der Unterhalt von Schutzeinrichtungen und spezifischer Erholungsinfrastruktur sowie die Organisation und Durchführung von Erlebnis-, Gesundheits- oder Sportveranstaltungen im Wald tragen zur Charakterisierung der Leistungsgruppe bei. Die Bereiche der Waldästhetik, der Heilwälder sowie der Spiritualität (bspw. in Bestattungswäldern) mit der Möglichkeit, den Naturraum Wald auf eine besondere Art und Weise zu erleben, vervollständigen die Leistungsgruppe.

- Der Alltag vieler Menschen wird auch in Rheinland-Pfalz durch fortschreitende Digitalisierung und komplexe, stark verdichtete Arbeitswelten in urbanen Räumen geprägt. Die überdurchschnittlich walddreichen Naturräume unseres Landes können das Bedürfnis nach Ausgleich, Erholung und intakten Gegenwelten bedienen und wirksame Beiträge zur Gesundheitsvorsorge sowie zur touristischen Attraktivität leisten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit und Erschließung der Wälder durch bedarfsgerecht ausgebaute, gepflegte und sichere Waldwegenetze mit entsprechender Infrastruktur.
- Der Landesbetrieb unterstützt die Entwicklung der touristischen Potenziale und Angebote als Beitrag zur Tourismusstrategie des Landes. Einen Schwerpunkt des Engagements bildet dabei das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord.

Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen

Die Leistungsgruppe 7 bündelt Maßnahmen, welche der Forschung sowie der Entwicklung neuer Verfahrensansätze zuzurechnen sind. Zur Leistungsgruppe 7 werden die Maßnahmen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft zusammengefasst. Aus den Forschungsbereichen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Waldmonitorings und der Umweltvorsorge sowie der ökologischen Waldentwicklung fließen wissenschaftliche Ergebnisse direkt in die Handlungsvorgaben des Landesbetriebes Landesforsten. Durch die Begleitung internationaler wissenschaftlicher Projekte ist der Austausch mit anderen Forschungsinstitutionen gewährleistet.

- Forschung und Monitoring dienen dem Ziel, die komplexen Zusammenhänge unserer Waldökosysteme in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen und Waldnutzung besser zu verstehen. Die Arbeit basiert auf der systematischen Erfassung von Daten auf Versuchs- und Monitoringflächen in den rheinland-pfälzischen Wäldern. Forschung und Monitoring sind darauf ausgerichtet, Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die Waldbesitzenden und die forstliche Praxis zu erarbeiten, die eine multifunktionale, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleisten. Sie dienen des Weiteren dazu, eine wissenschaftlich fundierte Beratung zur Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Leistungsgruppe 8 – behördliche Leistungen

Die Leistungsgruppe 8 bündelt die hoheitlichen Verwaltungsleistungen des Landesbetriebes Landesforsten. Hier werden die hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten der unteren Forstbehörden (Forstämter), der oberen Forst- und Jagdbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) sowie der obersten Forst- und Jagdbehörde (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Abt. 5) zusammengefasst.

- Gegenüber den Waldbesitzenden üben die Forstbehörden die Forstaufsicht als hoheitliche Tätigkeit aus, um den Wald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren, seine ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung zu sichern und den Revierdienst zu gewährleisten. Das Forstamt als untere Forstbehörde und die obere Forstbehörde haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Waldbesitzenden ihre Verpflichtungen nach dem Landeswaldgesetz und anderen auf die Erhaltung und Pflege des Waldes sowie auf die Abwehr von Waldschäden gerichteten Vorschriften erfüllen.
- Das Forstamt hat als Sonderordnungsbehörde die Aufgaben und Befugnisse, Gefahren, die dem Wald und den seinen Wirkungen dienenden Einrichtungen durch Dritte drohen, abzuwehren.
- Der im Landeswaldgesetz normierte Gesetzeszweck ist die naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Erreichung des Gesetzeszweckes gewährt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Förderung. Diese ist gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der Folgen der durch die klimawandelbedingten Extremwetterereignisse im Wald von herausgehobener Bedeutung. Die finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie der Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes, insbesondere im Rahmen der GAK.

- Die Forstämter unterstützen den Privatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Beratung. Das Forstamt wirkt auf Wunsch der Waldbesitzenden fallweise oder ständig bei der Waldbewirtschaftung mit.
- Die Jagdbehörden haben hoheitliche Aufgaben bei der Erfüllung des Gesetzeszwecks des Landesjagdgesetzes (LJG). Neben der Fachaufsicht über die Unteren Jagdbehörden, die in den Kreisverwaltungen und in den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte angesiedelt sind, hat die Obere Jagdbehörde eigene durch das Landesjagdgesetz zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Bei der obersten Jagdbehörde wird ein Landesjagdbeirat gebildet, der in wichtigen Fragen der Jagdverwaltung zu hören ist.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 10 **Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 09	531	Ablieferung der Landesforsten Rheinland-Pfalz an den Landeshaushalt	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1410 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. übergeordneter Vermerk zu Kapitel 1411 HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO wird zugelassen, dass die Bereitstellung von landeseigenen Flächen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz für Windenergiestandorte in kommunaler Trägerschaft (auch mit Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines freihändigen Verfahrens auf der Grundlage von Wertgutachten vereidigter Sachverständiger erfolgt.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16	IV	9,00	9,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	55,00	55,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	0,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	57,00	56,00
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2025				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	1,50	7,50
davon kw: 2021: 7,50 im Jahr 2025				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	0,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	42,50	42,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	11,50	11,50
Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	123,50	126,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	345,50	339,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	50,00	46,50
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	7,25	55,25
davon kw: 2021: 50,00 im Jahr 2025				
Zusammen:			717,75	760,50

Leerstellen:

Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				

Zusammen:			1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			717,75	760,50
--	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen, Zuwendungen und Aufwandsentschädigungen.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021					
Zugänge:					
Neue Stellen					
8,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat		Neue Aufgaben/Umsetzung Walderklärung	
50,00	A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor		Neue Aufgaben/Umsetzung Walderklärung	
<u>58,00</u>		Zugänge neue Stellen			
58,00		Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
1,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat			
<u>1,00</u>		Haushaltsvollzug			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
2,00	A14 IV	Oberbiologierätin, Oberbiologierat		Abbau 2000 Stellen	
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		Abbau 2000 Stellen	
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Abbau 2000 Stellen	
2,00	A11 III	Forstamtfrau, Forstamtmann		Abbau 2000 Stellen	
3,50	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		Abbau 2000 Stellen	
2,00	A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor		Abbau 2000 Stellen	
<u>11,50</u>		Sonstige Abgänge			
12,50		Stellen Abgänge insgesamt			
45,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		Umsetzung von 14 16 / 422 73	
<u>1,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00		Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A14 IV	Oberforsträtin, Oberforstrat		Umsetzung nach 14 11 / 422 01	
1,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat		Umsetzung nach 14 16 / 422 73	
0,75	A12 III	Forstamtsrätin, Forstamtsrat		Umsetzung nach 14 16 / 422 73	
1,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		Umsetzung nach 14 20 / 422 01	
<u>3,75</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,75		Stellen Abgänge insgesamt			
-2,75		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
4,00	von A11 III	Forstamtfrau, Forstamtmann	nach A12 III	Forstamtsrätin, Forstamtsrat	
<u>4,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
4,00		Stellenhebungen insgesamt			

422 05 531 **Anwärterbezüge** 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Forstreferendarin, Forstreferendar	ANW	IV	20,00	17,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05		Forstinspektoranwärterin, Forstinspektor-anwärter	ANW	III	25,00	31,00
Zusammen:					45,00	48,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					45,00	48,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00	ANW III	Forstinspektoranwärterin, Forstinspek-toranwärter	Umwandlung von ANW IV	Einführung kombiniertes Studium Forstwirtschaft (3. Ea)
3,00	ANW III	Forstinspektoranwärterin, Forstinspek-toranwärter	Umwandlung von Azubi II	Einführung kombiniertes Studium Forstwirtschaft (3. Ea)

6,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

6,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00	ANW IV	Forstreferendarin, Forstreferendar	Umwandlung nach ANW III	Einführung kombiniertes Studium Forstwirtschaft (3. Ea)
------	--------	------------------------------------	-------------------------	---

3,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

3,00 Stellen Abgänge insgesamt

3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 14	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00
E 11	5,50	4,50
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	48,45
E 9a	105,70	57,25
E 8	33,80	41,80
davon kw: 2021: 8,00 im Jahr 2025		
E 7	4,00	4,00
E 6	128,75	105,75
E 3	2,00	0,00
E 2	1,35	1,10
Azubi	22,00	22,00

Technischer Dienst

E 9b	0,00	44,00
E 9a	44,00	0,00

Zusammen: 351,10 332,85

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8				129,00	133,00
davon kw:	2021: 4,00	im Jahr 2025			
E 7				18,75	18,75
E 6				13,00	13,00
E 5				330,25	340,25
davon kw:	2021: 10,00	im Jahr 2025			
Azubi				110,00	102,00
Zusammen:				601,00	607,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				952,10	939,85
--	--	--	--	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Beschäftigte nach TV-L

E 9a - II	E 10 - III		1,00	1,00
E 6 - II	E 9a - II		1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			2,00	2,00
--------------	--	--	------	------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Beschäftigte nach TV-L

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

8,00	E 8 II	Neue Aufgaben/Umsetzung Walderklärung
8,00	Zugänge neue Stellen	
8,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

23,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
2,00	E 3 I	Abbau 2000 Stellen
0,25	E 2 I	Abbau 2000 Stellen
25,25	Sonstige Abgänge	
25,25	Stellen Abgänge insgesamt	
-17,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

48,45	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
-------	----------	------------------------	---------------

Technischer Dienst

44,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
-------	----------	------------------------	---------------

48,45	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
-------	-------------------------------------	--	--

92,45	Stellen Zugänge insgesamt		
--------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Umsetzung nach 14 11 / 428 01	
------	----------	-------------------------------	--

48,45	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
-------	---------	--------------------------	---------------

Technischer Dienst

44,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
-------	---------	--------------------------	---------------

44,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
-------	-------------------------------------	--	--

93,45	Stellen Abgänge insgesamt		
--------------	----------------------------------	--	--

-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
--------------	--------------------------------------	--	--

Beschäftigte nach TV-Forst

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

4,00	E 8 II	Neue Aufgaben/Umsetzung Walderklärung	
------	--------	---------------------------------------	--

10,00	E 5 II	Neue Aufgaben/Umsetzung Walderklärung	
-------	--------	---------------------------------------	--

14,00	Zugänge neue Stellen		
-------	----------------------	--	--

14,00	Stellen Zugänge insgesamt		
--------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Technischer Dienst

5,00	Azubi II	Einsparung	
------	----------	------------	--

5,00	Sonstige Abgänge		
------	------------------	--	--

5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

3,00	Azubi II	Umwandlung nach ANW III	Einführung kombiniertes Studium Forstwirtschaft (3. Ea)
------	----------	-------------------------	---

3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
--------------	--------------------------------------	--	--

428 08	531	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 04	531	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	13.100.000	13.100.000	13.100.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 14 02 Titel 682 01.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.
 KFA-Mittel zum Ausgleich der Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten im Kommunalwald, die nicht direkt erstattet werden.

682 11	531	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz			76.890.000
--------	-----	---	--	--	------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des letzten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 10-682 01. Anpassung der Veranschlagung.
- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 10-682 02. Anpassung der Veranschlagung.
- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 10-682 03. Anpassung der Veranschlagung.
- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 10-682 05. Anpassung der Veranschlagung.
- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 10-682 06. Anpassung der Veranschlagung.

Bündelung der bisher bei den Titeln 682 01, 682 02, 682 03, 682 05 und 682 06 veranschlagten Zuschüsse an den Landesbetrieb Landesforsten.

Maßnahmen für Umweltvorsorge und Biodiversität im Wald, Wasserrückhalt, Sicherung der Wasserqualität (einschließlich Bodenschutzkalkung im Staatswald), Anpassung an den Klimawandel, Forschung und Entwicklung, Arten- und Biotopschutz.

Maßnahmen für die Erholung im Wald und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Wälder, Umweltbildung, Waldjugendspiele, Führung von Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen und dergleichen.

Behördliche Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten als Forst- und Jagdbehörde im Rahmen der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, Beratung und Förderung von waldbesitzenden und forstlichen Zusammenschlüssen, forstliche Rahmenplanung, Waldwirkungsplanung.

Beratungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebot von Landesforsten für private und kommunale Waldbesitzende, soweit nicht über Titel 682 04 erstattet, Cluster Forst und Holz, Ausbildungsleistungen des Landesbetriebes. Die Leistungen von Landesforsten im Privatwald schließen eine Intensivierung der Beratung und Betreuung mit Hilfe einer neu einzurichtenden Task-Force ein, die ihren Arbeitsschwerpunkt in besonders von Klimawandelfolgen betroffenen Regionen haben soll.

Soweit die Holzgelderlöse den im Wirtschaftsplan dargestellten Betrag überschreiten, gilt der Ansatz dieses Titels in entsprechender Höhe als gesperrt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 01)	531	Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Staatswaldes	7.000.000	51.420.000	
----------	-----	--	-----------	------------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 10-682 11.
 Anpassung der Veranschlagung.

(682 02)	531	Zuschüsse zur Sicherung der Schutzfunktion und der Sanierung des Waldes (Umweltvorsorge)	13.317.500	13.884.500	
----------	-----	--	------------	------------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 10-682 11.
 Anpassung der Veranschlagung.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(682 03)	531	Zuschüsse zur Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes und für Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung	8.680.000	8.616.300	
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 10-682 11. Anpassung der Veranschlagung.			
(682 05)	531	Zuschüsse für behördliche Aufgaben	7.595.000	8.112.600	
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 10-682 11. Anpassung der Veranschlagung.			
(682 06)	531	Zuschüsse für Leistungen für Dritte	11.312.500	13.756.600	
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 10-682 11. Anpassung der Veranschlagung.			
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	61.005.000	108.890.000	89.990.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
891 09	531	Zuschüsse für Investitionen	3.020.000	9.590.000	8.300.000
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	3.020.000	9.590.000	8.300.000

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Investitionen des Landesbetriebes in allen Produktbereichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes - Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

231 71	531	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 63371, 68371 und 68671.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes.

331 71	531	Vereinnahmung von Bundesmitteln	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 88371, 89271 und 89371.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0
------------------------------	----------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
------------------------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes - Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

633 71	531	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für laufende Zwecke	0	0
--------	-----	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 23171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 68371 und 68671.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung des Erhalts und der nachhaltigen Bewirtschaftung sowie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, den Erhalt der Leistungsfähigkeit seiner Ökosystemleistungen, einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft. Gefördert werden können auch öffentliche Unternehmen.

683 71	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
--------	-----	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 23171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 63371 und 68671.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung des Erhalts und der nachhaltigen Bewirtschaftung sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, den Erhalt der Leistungsfähigkeit seiner Ökosystemleistungen, einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft.

686 71	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0
--------	-----	--	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 23171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 63371 und 68371.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung des Erhalts und der nachhaltigen Bewirtschaftung sowie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, den Erhalt der Leistungsfähigkeit seiner Ökosystemleistungen, einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft.

883 71	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0	0
--------	-----	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 33171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 89271 und 89371.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte, den Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Digitalisierung der Forstwirtschaft sowie weitere für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wälder notwendige Investitionen. Gefördert werden können auch öffentliche Unternehmen.

892 71	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
--------	-----	---	---	---

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 892 71

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 33171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 88371 und 89371.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte, den Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Digitalisierung der Forstwirtschaft sowie weitere für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wälder notwendige Investitionen.

893 71 531 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 33171 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen. Vgl. Vermerk bei den Titeln 88371 und 89271.

Rückflüsse werden von den Ausgaben abgesetzt

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte, den Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Digitalisierung der Forstwirtschaft sowie weitere für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wälder notwendige Investitionen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0
Gesamteinnahmen		0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61.005.000	108.890.000	89.990.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.020.000	9.590.000	8.300.000
Gesamtausgaben		64.025.000	118.480.000	98.290.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-64.025.000	-118.480.000	-98.290.000

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2021

Die Konten des Teils I B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehraufwendungen bis zur Höhe der Mehrträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan.
Die Zuführungen/Entnahmen an die bzw. aus der Forstrücklage sowie Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1 Basisleistungen	Leistungsgruppe 2 schützende Leistungen	Leistungsgruppe 3 Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4 versorgende Leistungen	Leistungsgruppe 5 Bildungsleistungen	Leistungsgruppe 6 kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7 Forschungsleistungen	Leistungsgruppe 8 behördliche Leistungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Betriebliche Erträge	166.870.500	19.284.300	26.119.100	27.817.200	46.840.100	20.204.500	4.606.500	10.055.800	11.943.000
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	61.280.400	1.307.300	1.943.100	11.595.700	42.751.000	1.473.300	1.210.900	399.400	599.700
1.1. Holzgelderlöse	40.000.000	0	0	0	40.000.000	0	0	0	0
1.2. Sonstige Umsätze	11.179.700	1.305.300	1.941.100	1.646.700	2.747.700	1.471.200	1.210.500	398.500	458.700
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse, Pirschbezirke, Standgebühren und Wildbreiverkauf)	2.999.900	565.600	1.131.200	0	1.182.900	0	120.200	0	0
1.2.2. Nebennutzungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentschädigungen, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	2.779.900	278.900	310.500	512.400	802.400	329.200	122.900	175.900	247.700
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestattungs- und Nutzungsverträge)	3.400.000	417.800	438.900	1.033.800	551.600	375.500	211.500	195.300	175.600
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sachgütern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	1.999.900	43.000	60.500	100.500	210.800	766.500	755.900	27.300	35.400
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebührenentnahmen aus dem Privatwald)	10.100.700	2.000	2.000	9.949.000	3.300	2.100	400	900	141.000
2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsuntive Zuführungsbeträge)	89.990.000	16.099.900	20.551.400	15.036.500	0	15.369.900	2.947.500	9.199.900	10.784.900
3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes	8.300.000	492.600	1.809.600	730.700	1.693.600	2.965.800	102.300	209.900	295.500
4. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	350.000	39.600	26.400	0	13.200	13.200	26.400	123.500	107.700
5. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresendstand)	4.700.000	1.175.000	1.410.000	0	1.880.000	0	235.000	0	0
6. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	2.250.100	169.900	378.600	454.300	502.300	382.300	84.400	123.100	155.200

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2021

Die Konten des Teils I B 1 - 5 (Aufwendungen im Erfolgsplan) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb des Erfolgsplans dürfen Mehraufwendungen bis zur Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Entsprechendes gilt für den Finanzplan.
Die Zuführungen/Einnahmen an die bzw. aus der Forstrücklage sowie Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Teil I: Erfolgsplan	Plan Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1 Basisleistungen	Leistungsgruppe 2 Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 3 Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4 Versorgungende Leistungen	Leistungsgruppe 5 Bildungsausgaben	Leistungsgruppe 6 Kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7 Forschungsleistungen	Leistungsgruppe 8 Behördliche Leistungen
B. Betriebliche Aufwendungen	172.534.300	19.417.800	26.363.800	27.917.200	51.807.000	20.252.200	4.560.100	10.157.100	12.059.100
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmern, u. a. in der Holzerte, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	49.489.200	7.948.400	8.055.300	2.793.000	24.413.700	2.614.500	1.170.800	1.372.100	1.121.400
2. Personalaufwand	103.817.100	9.954.400	14.655.500	21.927.800	23.865.700	15.297.100	2.955.300	6.295.400	8.865.900
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	78.932.700	7.568.400	11.142.700	16.671.800	18.145.300	11.630.400	2.246.900	4.786.400	6.740.800
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	21.207.300	2.033.400	2.993.800	4.479.300	4.875.200	3.124.800	603.700	1.286.000	1.811.100
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsmangestellten, Vergütungen für Aushilfen)	13.113.700	1.257.400,00	1.851.200,00	2.769.800,00	3.014.600,00	1.932.300,00	373.300,00	795.200,00	1.119.900,00
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	42.286.200	4.054.600	5.969.400	8.931.500	9.720.900	6.230.700	1.203.700	2.564.200	3.611.200
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausgabevergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachangestellte, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe, Aufwand für Fortbildungen und Mitarbeiterbelegung)	2.325.500	223.000	328.300	491.200	534.600	342.600	66.200	141.000	198.600
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungslasten an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	12.340.000	1.183.200	1.742.000	2.606.400	2.836.700	1.818.300	351.300	748.300	1.053.800
2.3. Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	12.544.400	1.202.800	1.770.800	2.649.600	2.883.700	1.848.400	357.100	760.700	1.071.300
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen)	3.849.900	0	1.400.000	0	0	100.000	0	1.571.000	778.900
4. Abschreibungen	6.900.000	673.900	993.300	1.438.500	1.593.800	1.008.600	196.600	413.400	561.900
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge und Steuern)	8.478.100	841.100	1.259.700	1.757.900	1.933.800	1.232.000	237.400	505.200	711.000
C. Jahresabschluss	-5.663.800	-133.500	-244.700	-100.000	-4.966.900	-47.700	46.400	-101.300	-116.100

nachrichtlich:

Ist Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1 Basisleistungen	Leistungsgruppe 2 Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 3 Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4 Versorgungende Leistungen	Leistungsgruppe 5 Bildungsausgaben	Leistungsgruppe 6 Kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7 Forschungsleistungen	Leistungsgruppe 8 Behördliche Leistungen
-103.953.800	-16.726.000	-22.605.700	-15.867.200	-6.660.500	-18.383.400	-3.003.400	-9.511.100	-11.196.500

Herleitung Ergebnis 2021 (Plan) - zuführungsbereingt
(ohne Positionen A.2. und A.3.):

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2021

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan	Plan Kapitel 14 10 €	Kamerale Investitionen €
<u>A. Jahresabschluss</u>	-5.663.800	
<u>B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge</u>	4.700.000	
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung		
Verminderung der Verbindlichkeiten		
Verminderung der Rückstellungen		
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung		
Erhöhung der Vorräte		
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände		
Anlagenzugänge		
Bestandsveränderungen	4.700.000	
Veränderungen des Eigenkapitals		
<u>C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge</u>	6.900.000	
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung		
Erhöhung der Verbindlichkeiten		
Abschreibungen	6.900.000	
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung		
Verminderung der Vorräte		
Erhöhung der Rückstellungen		
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände		
Anlagenabgänge		
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung		
<u>D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen</u>	10.400.000	
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	10.400.000	
<u>E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen</u>	-10.400.000	
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	-7.000.000	
Umsatzsteuerzahllast	-3.400.000	
<u>F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)</u>	-9.012.500	-8.300.000
Bebaute Grundstücke	-3.415.000	-4.500.000
Betriebsausstattung	-2.902.500	-1.250.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	-800.000	-1.050.000
Geschäftsausstattung	-395.000	0
Grundstücksankäufe	-1.500.000	-1.500.000
<u>G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt</u>	0	
<u>H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)</u>	-12.476.300	
Rücklage 2016	5.353.917	
Entnahme 2017	-660.924	
Rücklage 2017	4.692.993	
Entnahme 2018	-2.326.440	
Rücklage 2018	2.366.553	
Entnahme 2019	-1.960.469	
Rücklage 2019	406.084	
geplante Zuführung 2020	14.300.000	
geplante Rücklage 2020	14.706.084	
geplante Entnahme 2021	-12.476.300	
geplante Liquiditätsrücklage 2021	2.229.784	
geplante Rücklage 2021 nach § 25 Abs. 3 LWaldG	2.970.000	

Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist gemeinsam von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland eingerichtet worden. Die wesentlichen Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks sind in einem Staatsvertrag zwischen beiden Ländern (vom 4. Oktober 2014, GVBl. 2015, S.2) festgehalten. Der Nationalpark, mit seiner Fläche von 10.180 ha (90 % in Rheinland-Pfalz, 10 % im Saarland), liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, die gemeinsam ein Funktionales Schutzgebietssystem bilden. Die im Nationalpark gelegenen Flächen verbleiben im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz (Landesforsten). Verwaltet wird der Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom Nationalparkamt in Birkenfeld.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat zum Ziel, im überwiegenden Gebietsteil den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten, wissenschaftliche Umweltbeobachtung zu ermöglichen, Umweltbildung und Naturerlebnisse in Kooperation mit dem Naturpark-Saar-Hunsrück zu fördern und Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu geben.

Mit dem Nationalpark leisten die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ und der „Waldstrategie 2020“ des Bundes, die vorsieht, dass sich 10 Prozent der öffentlichen Waldfläche frei entwickeln sollen. Im überwiegenden Teil des Nationalparkgebiets soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ermöglicht werden. In der 30jährigen Entwicklungsphase dürfen Maßnahmen durchgeführt werden, die eine natürliche Entwicklung anstoßen, z.B. die Renaturierung von Mooren.

Zu den Aufgaben des Nationalparkamtes gehören:

- Waldentwicklung, -schutz und -pflege, Wildtierregulierung
- Erschließung und Besucherlenkung
- Bildung und Naturerleben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaft und Forschung

Zudem soll der Nationalpark Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben.

Nationalparkplan

Der Nationalparkplan dient der Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen des Nationalparks. Dieser behandelt die Aufgabenstellung des Nationalparks in den Bereichen Gebietsentwicklung, Forschung und Monitoring, Naturerleben und Umweltbildung, nachhaltige Regionalentwicklung, Partizipation und Kommunikation. Der Wegeplan dient der Lenkung der Besucher sowie zur Beruhigung des Gebietes. Das Einvernehmen der Gremien des Nationalparks ist hergestellt. Die zuständigen Ministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland haben zugestimmt.

Nationalpark-Tore

Es sind insgesamt drei Nationalpark-Tore vorgesehen. In Rheinland-Pfalz wurden als Standorte das Hunsrückhaus am Erbeskopf und das Wildfreigehege Wildenburg bei Kempfeld festgelegt, im Saarland der Keltenpark in Otzenhausen. In Rheinland-Pfalz wird vorrangig das Hunsrückhaus am Erbeskopf weiterentwickelt.

Den Ausbau des Keltenparks in Otzenhausen finanziert das Saarland.

Nationalparktore dienen der Besucherlenkung des Nationalparks, um einerseits einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und andererseits Umweltbildung und Naturerlebnisangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einrichtung der Nationalpark-Tore erfolgt auf Basis vorhandener Einrichtungen Zug um Zug im Einvernehmen mit den regionalen Akteuren.

Im Kapitel 1411 sind Ausgaben für folgende Zwecke veranschlagt:

- Personalausgaben für das Personal des Nationalparkamtes (einschließlich Ranger),
- Sachausgaben des Nationalparkamtes,
- Ausgaben für die Entwicklung des Nationalparks, insbesondere für Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte
- Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Nationalparktore.
Die Ausgaben für das Nationalparktor Wildenburg einschließlich des Betriebs des Wildfreigeheges sind in Titelgruppe 72 „Nationalparktor und Wildfreigehege Wildenburg“ veranschlagt.
- Für das LIFE-IP-Projekt „Zero Emission Nature Protection Areas“ – ZENAPA – sind Mittel in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt „ZENAPA“ teil. Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	486	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund von Fehlverhalten im Nationalpark verhängt werden.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.244	1.000	3.000
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die abzuführende Umsatzsteuer ist von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Sofern das Nationalparkamt Umsätze aufführt, die steuerlich einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen sind und die Umsatzgrenze nach R 6 Abs. 5 Satz 1 KStR überschreiten, hat das Nationalparkamt ggf. Umsatzsteuer abzuführen. Dies betrifft z.B. Einnahmen aus Veröffentlichungen, die mögliche Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Dritte, die nicht Hoheitsträger sind oder den Verkauf von Essen und Trinken bei Veranstaltungen. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

125 01	332	Erlöse aus der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung im Nationalparkgebiet	20.670	30.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

U.a. aus der Vermarktung von Wildbret.

aus Titelgruppen:			0	184.100	1.500
--------------------------	--	--	---	----------------	--------------

Summe HGr. 1:			24.399	217.100	36.500
----------------------	--	--	--------	----------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 71104, 81201.

Erläuterungen:

Leertitel.

232 02	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	0	70.000	70.000
--------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Erstattungsbeiträge des Saarlandes nach der Vereinbarung zu § 19 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014.

235 07	332	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 428 01.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Leertitel.

272 01	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 541 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 02	332	Einnahmen aus flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen	4.523	5.000	5.000
---------------	------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

281 01	332	Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	4.350	0	0
---------------	------------	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 11-427 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind u.a. Erstattungen im Rahmen der Beschäftigung von Praktikanten und Volontären.

281 10	332	Spenden	0	0	0
---------------	------------	----------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 526 03, 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Einnahmen aus Sponsoring vereinnahmt werden.

Summe HGr. 2:			8.873	75.000	75.000
----------------------	--	--	-------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

332 01	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern für Investitionen	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

Leertitel.

342 01	332	Zuschüsse von Dritten für Investitionen	23.951	0	0
---------------	------------	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 711 04 und 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes oder von sonstigen Dritten.

aus Titelgruppen:			44.102	195.000	300.000
--------------------------	--	--	--------	---------	---------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			68.053	195.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1411 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 01 und 332 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Soweit es zur Erledigung der Nationalparkaufgaben erforderlich ist, dürfen im Rahmen einer flexiblen Personalbewirtschaftung Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie Stellen und Ausgaben der Hauptgruppe 4 aus den Kapiteln 1401, 1410, 1420 und 1480 - 1485 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden. Bei Umsetzungen von Bediensteten aus dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz dürfen entsprechende Stellen und Ausgaben von Kapitel 14 10 Titel 682 11 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	501.216	436.500	515.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	3,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Forstamtfrau, Forstamtman	A11	III	3,00	3,00
Zusammen:			12,00	13,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	13,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A14 IV	Oberforsträtin, Oberforstrat	Umsetzung von 14 10 / 422 01
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	32.800	0	52.900
---------------	------------	---	--------	----------	---------------

427 01	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	48.854	15.000	26.700
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	332	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	3.180	0	0
---------------	------------	---	-------	----------	----------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 11-281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.244.695	1.883.600	2.306.100
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 11-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 711 04 und 812 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Beschäftigte nach TV-L		
Nichttechnischer Dienst		
E 11	1,00	2,00
E 9b	0,00	1,50
E 9a	2,00	2,00
E 8	1,00	0,00
E 6	4,00	5,00
Azubi	1,00	0,00
Technischer Dienst		
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
Zusammen:	10,00	11,50
Beschäftigte nach TV-Forst		
Technischer Dienst		
E 8	3,00	3,00
E 7	25,00	25,00
Zusammen:	28,00	28,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	38,00	39,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifl.) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden, abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Beschäftigte nach TV-L

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 9b III	Neue Aufgaben	
0,50	Zugänge neue Stellen		
0,50	Stellen Zugänge insgesamt		
0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III	Umsetzung von 14 10 / 428 01	
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	E 6 II	Umwandlung von Azubi II	

Technischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	Azubi II	Umwandlung nach E 6 II	

Technischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II	
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
1,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01	332	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	10.000	0
--------	-----	---	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 69	332	Vermischte Personalausgaben	69	5.000	5.000
Summe HGr. 4:			2.830.815	2.350.100	2.905.700
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
<i>Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig dek-kungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungs-ermächtigungen.</i>					
511 01	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus-stattungsgegenstände	87.721	75.000	75.000
Erläuterungen:					
1. Geschäftsbedarf					
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)					
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen					
Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen für Werkstätten und Außengelände.					
511 68	332	Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	76.690	105.000	105.000
Erläuterungen:					
Ausgaben, soweit diese nicht aus Kapitel 03 04 zu finanzieren sind, insbesondere Fachsoftware und Nationalpark-App.					
514 01	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrü-stungsgegenstände	137.140	140.000	140.000
Erläuterungen:					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen Anzahl der Dienstfahrzeuge: 10 PKW, 9 Kleintransporter, 1 Schlepper, 10 Anhänger, 1 Quad, 6 E-Bikes, 1 Krananhänger					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
517 01	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	68.232	80.000	120.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.					
Mehr infolge der Unterhaltung des Nationalparktores "Erbeskopf".					
518 01	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	119.221	130.000	122.500
Erläuterungen:					
Anmietung von Büro- und Funktionsflächen (Rangerstation).					
518 02	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.839	2.000	7.000

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Miete für Kopierer, Geräte etc.

518 13	332	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.709	21.500	14.000
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	64.533	30.000	100.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Laufende Unterhaltung von Straßen, Parkplätzen, Brücken und dergleichen sowie der Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung.

Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle.

Mehr zur Wegeinstandsetzung infolge Borkenkäferkalamität.

525 01	332	Aus- und Fortbildung	23.659	50.000	30.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

526 01	332	Kosten für Sachverständige	30.422	45.000	25.000
---------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 02	332	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalparks	80.613	170.000	170.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	70.000		70.000				
Verpfl. aus VE		150.000	70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte, Nationalparkplan, Wegeplan/-Nutzung, Besucherlenkung, Waldschutz, Wildtiermonitoring, Monitoring/Untersuchungen entsprechend IUCN-Standards.

526 03	332	Verwendung von Spenden	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 10 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Ausgaben aus Sponsoringeinnahmen geleistet werden.

527 01	332	Reisekostenvergütungen	33.959	50.000	45.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	108.330	270.000	270.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 01-531 02, 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, digitale Medien, sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dergleichen.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

541 01	332	Maßnahmen im Nationalpark	204.135	290.000	290.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		290.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. Unterbau mit Laubholz, Pflege von Sonderbiotopen, Moorrenaturierung) und Besucherlenkung (z.B. temporäre Umleitung von Wanderwegen).

541 02 332 Umweltbildung 163.515 **65.000** **125.700**

Erläuterungen:

Ausgaben für Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen (z.B. Dozenten honorare, Verbrauchsmaterial), Veranstaltungsreihe Nationalparkakademie.
 Erstattungen an den Zweckverband Erbeskopf auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung über den Betrieb des Nationalparktores "Erbeskopf", insbesondere für Personalgestellungen.

Mehr infolge der Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Erbeskopf.

541 04 332 Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm 30.000 **30.000** **30.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Fortführung EU-LIFE Projekt Moore.
 Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden.

547 69 332 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 10.867 **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

aus Titelgruppen: 49.348 **226.200** **193.000**

Summe HGr. 5: 1.303.932 **1.784.700** **1.867.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

633 02 332 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 45.450 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

637 01 332 **Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

671 01 332 **Erstattungen im Zusammenhang mit Kooperationen und sonstigen Inanspruchnahmen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

681 01 332 **Erstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** 13.267 10.000 14.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	10.000		10.000				
Verpfl. aus VE			10.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen			24.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			10.000				

U.a. Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

682 01 332 **Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten** 54.001 75.000 75.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Erstattungen gemäß § 61 Abs. 3 LHO aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung sowie für fallweise Dienstleistungen, insbesondere im waldtechnischen Bereich.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 01 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

686 01 332 Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen 4.854 5.000 17.200

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Nationale Naturlandschaften e.V.	15.000
2.	Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler e.V.	150
3.	Service Q	600
4.	Maschinenring	80
5.	Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)	300
6.	Sonstige Beiträge an Vereine und internationale Organisationen	1.070
Summe		17.200

aus Titelgruppen: 25.000 25.000 25.000

Summe HGr. 6: 142.571 115.000 131.200

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

711 02 332 Baumaßnahmen im Nationalpark 53.468 400.000 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	130.000
davon fällig:	
2022 bis zu	130.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	130.000		130.000				
Verpfl. aus VE		130.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		330.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 02

Baumaßnahmen (Neu-, Um-, Rückbau) in den Bereichen Hoch- und Tiefbau bei Betriebsgebäuden (einschl. nationalparkbedingte Umbaumaßnahmen in Gebäuden des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz), beim Gewässer- und Wegebau, bei Parkplätzen, Radwegen, Pfaden, Stegen, Hütten und Wildbeobachtungskanzeln.
 Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 EUR bis 1.000.000 EUR; wg. Baumaßnahmen bis 10.000 EUR vgl. Gruppen 519 und 521.

711 04 332 Baumaßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung des Bundes 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-231 02 und 14 11-342 01 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01 und 14 11-812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Investitionen des Landes finanziert werden. Es dürfen auch mehrjährige Maßnahmen finanziert werden.

aus Titelgruppen: 0 625.000 300.000

Summe HGr. 7: 53.468 1.025.000 500.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

811 01 332 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 55.000 35.000

Erläuterungen:

Neubeschaffung eines Krananhängers.

812 01 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 193.191 100.000 70.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-231 02 und 14 11-342 01 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 14 11-428 01 und 14 11-711 04.

Vgl. Vermerk bei 526 03.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	40.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	40.000		40.000				
Verpfl. aus VE		40.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000					

Geschäftsausstattung, Beschilderung des Nationalparks, Schaffung von Infoeinrichtungen, Ausstellungen, Messestand, Maschinen zum Einsatz in Werkstätten und im Außengelände und Anbaugeräte für Maschinen und Geräte.

821 01	332	Erwerb von Grundstücken	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung; ggfls. Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, u.a. zur Einrichtung von Nationalparktoren.

883 01	332	Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

887 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			18.846	230.000	0
--------------------------	--	--	---------------	----------------	----------

Summe HGr. 8:			212.038	385.000	105.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

346 71	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter	44.102	195.000	300.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Förderbeiträge der EU für nicht investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	44.102	195.000	300.000
-------------------------------------	--------	----------------	----------------

TGr. 72 Nationalparktor und Wildfreigehege Wildenburg

119 72	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	2.800	0
---------------	------------	--	---	--------------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 72	332	Einnahmen aus Mieten und Pachten	0	1.500	1.500
---------------	------------	---	---	--------------	--------------

125 72	332	Einnahmen der Verkaufsstelle	0	179.800	0
---------------	------------	-------------------------------------	---	----------------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen, insbesondere aus Eintrittsgeldern, Kioskbetrieb, Führungen, Verkauf von Andenken sowie Wildfutter.

281 72	332	Zweckgebundene Spenden und Sponsoring	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmung zweckgebundener Spenden für die Erhaltung und den Betrieb des Wildfreigeheges Wildenburg sowie Einnahmen aus Sponsoringverträgen zur gezielten Unterstützung der Tierhaltung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0	184.100	1.500
-------------------------------------	---	----------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	44.102	379.100	301.500
--	--------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 71 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 11-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt "ZENAPA" teil.

Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, Klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Veranschlagt sind die absehbaren Landesanteile an dem EU-LIFE-IP-Projekt.

511 71	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände			5.000
neu					

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Beschaffung von Kleingeräten.

514 71	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.467	0	0
---------------	------------	--	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 71	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	35.000	35.000
---------------	------------	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anpachtung von Weideflächen zur Produktion von Low-Carbon Meat.
Pacht für Grundstücke zur Anlegung landwirtschaftlicher Energiehecken.

526 71	332	Kosten für Sachverständige	28.000	45.000	45.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, z.B. Klimawandelmanagerin gemäß Partnerschaftsvertrag.

527 71	332	Reisekostenvergütungen	236	2.000	1.000
---------------	------------	-------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Reisekosten, die i.R.d. Tätigkeiten der Klimawandelmanagerin anfallen.

531 71	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	3.500	3.500
---------------	------------	--	---	--------------	--------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 71 332 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 37.500 5.000

Erläuterungen:

U.a. Ankauf von Biokohle für Umweltbildungszwecke.

633 71 332 Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

671 71 332 Erstattungen für Dienstleistungen 25.000 25.000 25.000

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß Partnerschaftsvertrag zwischen der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement - und dem Nationalparkamt.

711 71 332 Baumaßnahmen im Nationalpark 0 510.000 0

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	280.000
davon fällig:	
2022 bis zu	280.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	280.000		280.000				
Verpfl. aus VE		100.000	280.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		280.000					

Leertitel.

Ökologische Wärmedämmung, Installation von Holzhackschnitzelkessel inkl. Mikronetz, Integration ökologischer Baustoffe bei landeseigenen Gebäuden.

Finanzierung unter Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

811 71 332 Erwerb von Dienstfahrzeugen 18.846 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 71 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 80.000 0

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Anschaffungen, die insbesondere der Minimierung von CO2-Emissionen dienen, wie z.B. LED-Beleuchtung, Ladesäulen, energieeffiziente Geräte (Green-Procurement).

892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			73.549	738.000	119.500
--	--	--	---------------	----------------	----------------

TGr. 72 Nationalparktor und Wildfreigehege Wildenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 14 11-119 72, 14 11-125 72 und 14 11-281 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Neben dem Nationalparktor "Erbeskopf" soll das Wildfreigehege "Wildenburg" bei Kempfeld zum 2. Nationalparktor auf rheinland-pfälzischem Gebiet eingerichtet und betrieben werden.

Die Planungen für das Nationalparktor sind entgegen dem ursprünglichen Zeitplan noch nicht abgeschlossen. Ob im Zeitraum des Haushalts 2021 Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke anfallen ist offen. Insoweit wurden teilweise vorsorgliche Veranschlagungen vorgenommen.

511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	16.200	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 72	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	19.000	30.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Schlepper, 2 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 72	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	10.700	3.500
---------------	------------	---	----------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

519 72	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	8.500	20.000
---------------	------------	--	----------	--------------	---------------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 72

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

526 72	332	Kosten für Sachverständige	19.645	0	25.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Gestaltung des Nationalparktores.

527 72	332	Reisekostenvergütungen	0	3.000	0
---------------	------------	-------------------------------	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 72	332	Öffentlichkeitsarbeit	0	2.500	0
---------------	------------	------------------------------	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben, u.a. für Werbemaßnahmen wie Flyer und Auslage von Druckerzeugnissen.

544 72	332	Verwendung zweckgebundener Spenden und Sponsoringeinnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 72	332	Ausgaben für den Betrieb des Wildtiergeheges	0	18.200	20.000
---------------	------------	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere für Tierbeschaffung, -futter, -arzkosten und Medikamente.

547 72	332	Ausgaben der Verkaufsstelle	0	25.100	0
---------------	------------	------------------------------------	---	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für den Kauf von Andenken, Material und Lebensmitteln für den Kioskbetrieb.

711 72	332	Baumaßnahmen am und im Wildfreigehege	0	115.000	300.000
---------------	------------	--	---	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.700.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.700.000		1.700.000				
Verpfl. aus VE		1.700.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.700.000					

Ausgaben, insbesondere für den Bau und die Erneuerung des Empfangsbereichs des Wildfreigeheges und des Wirtschaftsgebäudes.

811 72 332 Erwerb vom Dienstfahrzeugen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 150.000 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben für die Schaffung von Infoeinrichtungen.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

821 72 332 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung zum Erwerb des Wildfreigeheges Wildenburg, einschließlich Gebäuden und Nebenanlagen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 19.645 368.200 398.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 93.194 1.106.200 518.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.399	217.100	36.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.873	75.000	75.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	68.053	195.000	300.000
Gesamteinnahmen		101.325	487.100	411.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.830.815	2.350.100	2.905.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.303.932	1.784.700	1.867.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	142.571	115.000	131.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	53.468	1.025.000	500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	212.038	385.000	105.000
Gesamtausgaben		4.542.824	5.659.800	5.509.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.441.500	-5.172.700	-5.097.600

Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze

In Kapitel 14 12 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe veranschlagt. Rechtsgrundlagen sind das Abwasserabgabengesetz des Bundes sowie das Landesabwasserabgabengesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden und für Maßnahmen einzusetzen, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Im Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird die Abwasserabgabe durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd von öffentlichen und privaten Abwassereinleitern erhoben. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Quantität der in die Gewässer eingeleiteten Schadstofffrachten. Sie ist damit ein ökonomischer Anreiz an die Abwassereinleiter, alles zu unternehmen, die von ihnen ausgehenden Emissionen in die Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Schwerpunkte bei der Verwendung der Abwasserabgabe bilden:

- Bau und Verbesserung von Abwasseranlagen mit unterschiedlichster Aufgabenstellung (einschließlich der Klärschlammbehandlung),
- Sanierung, Renaturierung, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer,
- Umsetzung der auf die Gewässergüte bezogenen Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte und die Aus- und Fortbildung.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe der mit dem Vollzug der Abwassergesetze verbundene Verwaltungsaufwand bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten finanziert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Umsetzung der am 22.12.2000 in Kraft getretenen EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Einführung dieser Richtlinie ist die europäische Gewässerschutzpolitik auf eine neue, umfassende Grundlage gestellt worden. Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass

- europaweit einheitliche und verbindliche Vorgaben für den Zustand der Gewässer gemacht werden,
- eine integrierte nationale und internationale wasserwirtschaftliche Planung nach Flussgebieten vorgeschrieben wird,
- eine umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planung erfolgen muss,
- Vorgaben zur Ausgestaltung der Wasserpreise gemacht werden und
- durch die Einführung des kombinierten Ansatzes europaweit Abschied von der alternativen Anwendung des Emissions- oder des Immissionsprinzips genommen werden muss.

Für die Bewirtschaftungsperiode 2016 - 2021 erfolgte eine Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans einschließlich der Maßnahmenprogramme für die Gewässer in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Träger der Gewässerunterhaltung und der Abwasserbeseitigung sind verpflichtet, die dort geforderten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer umzusetzen. Hierzu können ihnen im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes gewährt werden.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit besonderem Arbeitsaufwand für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung, Kontrollmaßnahmen sowie der Gewährung von Finanzhilfen (Zuwendungen) an die kommunalen Träger der durch den Bewirtschaftungsplan vorgegebenen Maßnahmen verbunden.

In den Kapiteln 14 02 und 14 13 sind weitere Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Zweckbindung der Abwasserabgabe stehen, veranschlagt.

Das Instrumentarium der Abwasserabgabe fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung ("Aktion Blau Plus") sind. Dieses Instrumentarium wird mit der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes und dessen zweckgebundener Verwendung ergänzt. Siehe hierzu Kapitelvorwort zu Kapitel 14 13.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 12.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	645	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	26.647.701	19.500.000	23.000.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird gemäß § 16 des Landesabwasserabgabengesetzes vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 299), im Rahmen der Zweckbindung des § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18.1.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), bevorzugt für Schwerpunkte der Gewässersanierung verwendet. Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.
Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei 4,0 Mio. Einwohnern und 7,0 Mio. Einwohnergleichwerten aus Industrie und Gewerbe ist bei einem Bruttoaufkommen von 30 Mio. EUR infolge Verrechnung nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 23,0 Mio. EUR zu erwarten.

Verwaltungsaufwand des Landes

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden finanziert:

- Personalkosten für bis zu 90 Stellen, veranschlagt in den Kapiteln 14 01, 14 20, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben für die veranschlagten Stellen, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 12 erfolgt.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 099 01

Kapitel 14 01 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Titel 2021

Sachausgaben		13.200
422 01	2,5 Beamte	291.800
Zusammen		305.000

Kapitel 14 20 - Landesamt für Umwelt

Titel

422 01	5,2 Beamte	477.000
428 01	16,5 Beschäftigte	1.186.000
Zusammen		1.663.000

Kapitel 14 80 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel

Sachausgaben		136.000
422 01	14,9 Beamte	1.345.000
428 01	20,6 Beschäftigte	1.426.000
Zusammen		2.907.000

Kapitel 14 81 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel

Sachausgaben		67.500
422 01	14,3 Beamte	1.361.000
428 01	16,0 Beschäftigte	1.413.000
Zusammen		2.841.500

Diese Personal- und Sachkosten sind wie folgt zu verrechnen:

Ausgaben

Kapitel 14 12 Titel 981 03	7.716.500
Zusammen	7.716.500

Einnahmen

Kapitel 14 01 Titel 381 01	305.000
Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.663.000
Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.907.000
Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.841.500
Zusammen	7.716.500

Summe HGr. 0:	26.647.701	19.500.000	23.000.000
---------------	------------	------------	------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	645	Verwaltungsgebühren	465.846	600.000	500.000
--------	-----	---------------------	---------	---------	---------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 111 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze.

119 14 645 Stundungs- und Verzugszinsen 53.977 **40.000** **50.000**

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69 645 Vermischte Verwaltungseinnahmen 0 **10.000** **1.000**

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

132 01 645 Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen 0 **10.000** **15.000**

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Veräußerung eines ausgesonderten Fahrzeuges beim LfU.

162 01 645 Zinsen von Darlehen aus der Abwasserabgabe 438 **2.000** **500**

Erläuterungen:

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 299).

173 01 645 Rückflüsse von Darlehen nach dem Abwasserabgabengesetz 17.311.534 **16.360.000** **16.948.000**

Erläuterungen:

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 299).

Summe HGr. 1: 17.831.796 **17.022.000** **17.514.500**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 02 645 Kostenbeiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern 4.483 **0** **20.000**

Erläuterungen:

Zu erwartende Kostenbeiträge der Kommunen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 883 01.

Summe HGr. 2: 4.483 **0** **20.000**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01 645 Zuschüsse für Investitionen von der EU 14.170 **0** **0**

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 346 01

Erläuterungen:

Leertitel.

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:			14.170	0	0
----------------------	--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1412 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1412 geleistet werden. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	611	Sachaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze	838.194	1.080.000	970.000
---------------	-----	---	---------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - und der ergänzenden wasserrechtlichen Bestimmungen entsteht bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt für Umwelt ein erhöhter Sachaufwand, der aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu finanzieren ist. Veranschlagt sind auch die Wartung und Unterhaltung der MS "Burgund" und der Flußwassergüte-Messstationen (vgl. auch Titel 711 01 und 811 03).

547 02	645	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	26.775	200.000	80.000
---------------	-----	--	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Gewässeruntersuchungen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

547 03	645	Untersuchungen zur Beobachtung der Gewässergüte	751.814	835.000	910.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	665.000
davon fällig:	
2022 bis zu	665.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	450.000	450.000					
VE 2021	665.000		665.000				
Verpfl. aus VE		450.000	665.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.125.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000					

Ausgaben für Maßnahmen zur Beobachtung und Feststellung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Veranschlagt sind Aufträge für die Durchführung von Gewässeruntersuchungen, Untersuchungsreihen, Monitoringprogrammen einschließlich Dokumentation der Ergebnisse.

Summe HGr. 5:			1.616.783	2.115.000	1.960.000
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	257.596	1.120.000	910.000
--------	-----	--	---------	------------------	----------------

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR.

Die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1412 dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

685 01	645	Förderung von Gewässernachbarschaften	138.000	138.000	138.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung vom 9.6.2009 der Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz mit der DWA führt die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft mbH (FGF mbH) die Aus- und Fortbildung des Personals der Gewässerunterhaltungspflichtigen im Auftrag der drei Länder durch. Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 6:			395.596	1.258.000	1.048.000
---------------	--	--	---------	------------------	------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Bau und Unterhaltung der Flußwassergüte-Messstationen an den Zuflüssen von Rhein, Mosel und Saar sowie der sonstigen Einrichtungen zur Beobachtung der Gewässergüte einschließlich der Ermittlung kritischer hydrologischer Situationen.

Vorsorgliche Veranschlagung für Baumaßnahmen in den Laboren der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 02)	611	Laborerweiterungen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd - Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	0	0	
----------	-----	---	---	----------	--

Leertitel.

Summe HGr. 7:			0	0	0
---------------	--	--	---	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	85.000	250.000
--------	-----	------------------------------------	---	---------------	----------------

Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstfahrzeugen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

- Neuanschaffung eines mobilen Trailers zur Errichtung eines Messplatzes für die mobile Messstation.
- Ersatzbeschaffung von zwei Probenahmefahrzeugen (Baujahr 2011 und 2013).

811 03	611	Ausbau, Umbau und Erhaltung des Mess- und Laborschiffes "MS Burgund"	87.596	50.000	150.000
--------	-----	---	--------	---------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 811 03

Erläuterungen:

Unterhaltung des Mess- und Laborschiffs MS "Burgund".

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	475.830	770.000	390.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erweiterung der Messplätze und des Informationssystems zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze einschl. der Laborausstattung der Sonderfahrzeuge und Ersatzbeschaffungen.

853 01	645	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1.451.606	9.097.000	11.185.500
---------------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2021	3.000.000		3.000.000				
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.185.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

zu den Titeln 853 01 und 883 01:

Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und Weiterentwicklung von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) durch Dritte nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.
 Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe können gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der Gewässerunterhaltung gefördert werden.

Die Mittel werden verwendet für:

1. Vorarbeiten
2. Maßnahmen der Abwasserbehandlung
3. Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung einschließlich des Erwerbs und der Unterhaltung von Uferstrandstreifen, sofern diese der Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetz dienen.

Veranschlagt sind bei

	2021 EUR
- Titel 853 01	11.185.500
- Titel 883 01	10.000.000
Summe	21.185.500

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 853 01

Die Mittel dürfen abweichend von § 35 LHO auch zur Aufstockung der Zuwendungen aus Kapitel 14 02 Titel 853 51 und 883 51 verwendet werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Maßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder sonstiger abwasserintensiver Unternehmen gefördert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	645	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	16.059.793	10.000.000	10.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2021	3.000.000		3.000.000				
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 Abwasserabgabengesetz).

Siehe Erläuterungen bei Titel 853 01.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen für die Landesgartenschau 2022 Bad Neuhahrweiler gewährt werden.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

883 02 645 Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz 5.507.140 **6.000.000** **5.500.000**

Erläuterungen:

Rückerstattungen von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

883 03 645 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn" 0 **0** **325.000**

Erläuterungen:

Abwicklung der rheinland-pfälzischen Maßnahmen innerhalb des LIFE IP-Projektes "Living Lahn".

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

893 02 645 Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz 266.292 **230.000** **355.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0
davon fällig:	
2022 bis zu	0
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		355.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Ausgaben für Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung einschließlich Kosten für Sachverständige und Dokumentation.
 Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Niedrigwasseraufhöhung und Sauerstoffanreicherung an Gewässern.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben und Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bestritten werden.

Summe HGr. 8: 23.848.257 **26.232.000** **28.155.500**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 891 Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze 6.030.985 **5.417.000** **7.716.500**

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 03

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes des Landes sind zu verrechnen:

	2021 EUR
- Kapitel 14 01 Titel 381 01	305.000
- Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.663.000
- Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.907.000
- Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.841.500
Summe	<u>7.716.500</u>

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

981 04	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.294.635	1.500.000	1.654.500
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 20 Titel 381 03.

Summe HG. 9:			7.325.619	6.917.000	9.371.000
---------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.647.701	19.500.000	23.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.831.796	17.022.000	17.514.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.483	0	20.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.170	0	0
Gesamteinnahmen		44.498.150	36.522.000	40.534.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.616.783	2.115.000	1.960.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	395.596	1.258.000	1.048.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.848.257	26.232.000	28.155.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.325.619	6.917.000	9.371.000
Gesamtausgaben		33.186.255	36.522.000	40.534.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		11.311.894	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen in Kapitel 1412 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2021*	49.912.249	949.652	708.466	908.466	1.108.466	1.308.466
Rest 2022	48.962.598	1.249.652	700.066	900.066	1.100.066	1.300.066
Rest 2023	47.712.946	1.549.652	689.554	891.248	1.092.943	1.294.638
Rest 2024	46.163.294	1.549.652	695.438	912.001	1.128.563	1.345.125
Rest 2025	44.613.642	1.549.652	671.159	880.744	1.090.328	1.299.913
Rest 2026	43.063.990	1.549.652	649.016	851.623	1.054.230	1.256.838
Rest 2027	41.514.338	1.549.652	700.960	951.129	1.201.297	1.451.466
Rest 2028	39.964.686	1.549.652	675.017	915.966	1.156.916	1.397.866
Rest 2029	38.415.034	1.549.652	683.527	948.208	1.212.889	1.477.569
Rest 2030	36.865.382	1.549.652	654.904	909.012	1.163.119	1.417.227
Rest 2031	35.315.731	1.549.652	627.545	871.080	1.114.615	1.358.150
Rest 2032	33.766.079	1.549.652	600.556	833.518	1.066.480	1.299.442
Rest 2033	32.216.427	1.549.652	573.180	795.569	1.017.958	1.240.347
Rest 2034	30.666.775	1.549.652	545.804	757.620	969.436	1.181.252
Rest 2035	29.117.123	1.549.652	519.064	720.307	921.550	1.122.793
Rest 2036	27.567.471	1.549.652	490.443	681.113	871.783	1.062.453
Rest 2037	26.017.819	1.549.652	463.676	643.773	823.871	1.003.968
Rest 2038	24.468.167	1.549.652	436.300	605.824	775.349	944.873
Rest 2039	22.918.515	1.549.652	408.924	567.876	726.827	885.779
Rest 2040	21.368.863	1.549.652	382.010	530.389	678.768	827.146
Rest 2041	19.819.212	1.549.652	597.071	734.877	872.682	1.010.488
Rest 2042	18.269.560	1.549.652	326.599	453.832	581.065	708.298
Rest 2043	16.719.908	1.549.652	299.420	416.080	532.740	649.400
Rest 2044	15.170.256	1.549.652	272.444	378.531	484.618	590.705
Rest 2045	13.620.604	1.549.652	244.668	340.182	435.696	531.210
Rest 2046	12.070.952	1.549.652	217.546	302.488	387.429	472.370
Rest 2047	10.521.300	1.549.652	189.582	263.951	338.319	412.687
Rest 2048	8.971.648	1.549.652	161.970	237.166	312.362	387.558
Rest 2049	7.421.996	1.537.766	133.957	195.949	257.941	319.933
Rest 2050	5.884.231	1.478.543	117.685	176.527	235.369	294.212
Rest 2051	4.405.688	1.302.482	88.114	132.171	176.228	220.284
Rest 2052	3.103.206	1.052.377	62.064	93.096	124.128	155.160
Rest 2053	2.050.829	874.407	41.017	61.525	82.033	102.541
Rest 2054	1.176.421	676.421	23.528	35.293	47.057	58.821
Rest 2055	500.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2056	100.000	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			14.663.274	19.915.198	25.167.122	30.419.046

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Im Kapitel 14 13 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes veranschlagt. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG) vom 3. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Das Wasserentnahmeentgelt wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erhoben.

Die Entgeltspflicht knüpft an die pro Veranlagungszeitraum tatsächlich entnommene Wassermenge, im Entgeltssatz differenziert nach Grundwasser und oberirdischem Wasser, an. Über die gesetzliche Zweckbindung kann das Entgeltaufkommen wiederum der Ressource Wasser und damit mittelbar auch den Belasteten zugutekommen. Das Aufkommen ist zweckgebunden zu verwenden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung

- von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zugunsten der öffentlichen Wasserversorgung,
- des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
- der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
- von Feuchtgrünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

Der Erfüllung dieser Vorgaben dienen auch Kooperationen zwischen den Wasserversorgern und der Landwirtschaft mit dem Ziel, durch geeignete Verfahren und Maßnahmen in der Landwirtschaft die Auswirkungen auf den Zustand von Grund- und Oberflächenwasser zu minimieren. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine kostenfreie Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Unterstützung gewässerschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen angeboten. Auch aus dem Vollzug der Düngeverordnung entsteht ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das erforderliche zu erweiternde wasserwirtschaftliche Messnetz und die erhöhten Anforderungen an das Monitoring.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Verwaltungsaufwand des Landes getragen.

Das Instrumentarium des Wasserentnahmeentgeltes fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz für den Schutz und die Sicherung der Umweltressource Wasser ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung (Aktion Blau Plus) sowie die Sicherung der Grundwasservorkommen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer qualitativen und sicheren Trinkwasserversorgung sind.

Das Wasserentnahmeentgelt tritt an die Seite der Abwasserabgabe und unterstützt die Ziele des Gewässerschutzes in den Sektoren, die über die Zweckbestimmung der Abwasserabgabe hinausgehen.

Die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes erfüllt die Anforderungen nach Art. 9 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie. Danach haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei 14 13.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	644	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.368.152	26.000.000	26.000.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt wird gemäß § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 03.07.2012 (GVBl. S. 202) im Rahmen der Zweckbindung für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet. Nach § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei einem Bruttoaufkommen von 26,5 Mio. EUR wird infolge von Verrechnungsmöglichkeiten nach § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 26,0 Mio. EUR erwartet.

Verwaltungsaufwand des Landes.

Aus dem Aufkommen der des Wasserentnahmeentgelts werden finanziert:

- Personalkosten, veranschlagt in den Kapiteln 14 01, 14 20, 08 51 bis 08 56, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 13 erfolgt.

Summe HGr. 0:	27.368.152	26.000.000	26.000.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	644	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.

119 14	644	Stundungs- und Verzugszinsen	45.721	10.000	45.000
--------	-----	------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	644	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	45.721	10.000	45.000
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 382 52

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1413 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 13 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	644	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	109.321	125.000	925.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es wird die Gewinnung und Verarbeitung von Daten, Erstellung von Fachgutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Umsetzung der WRRL finanziert, deren thematischer Schwerpunkt auf dem Programm "Gewässerschonende Landwirtschaft", Umweltbildung, Zusammenarbeit mit Verbänden etc. liegt sowie die Ausgaben für Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. Benchmarking, Technisches Sicherheitsmanagements (TSM)).

547 01	644	Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	62.544	70.000	310.000
---------------	-----	--	--------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie des Beratungskompetenzzentrums Gewässerschutz beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück.

547 02	644	Sachaufwand für den Betrieb des Wasserinformationszentrums an der Steinbachtalsperre Kempfeld	68.637	50.000	50.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der an der Steinbachtalsperre betriebenen Umweltbildungseinrichtung WasserWissensWerk.

Summe HGr. 5:	240.502	245.000	1.285.000
---------------	---------	----------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	644	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts	1.238.000	2.700.000	2.060.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR.
 Der Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1413 dargestellt.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

683 21	644	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	4.248.503	4.500.000	4.500.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 21

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.310.000	1.110.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		1.110.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.390.000					
		200.000					

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für den Gewässerschutz zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft.

Summe HGr. 6: 5.486.503 **7.200.000** **6.560.000**

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 611 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.400.000**
neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Bau von 120 Grundwassermessstellen (Bohrungen) zum Aufbau von Nitrat- und Phosphormessnetzen.

Summe HGr. 7: **1.400.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 644 Erwerb von Dienstfahrzeugen 11.000 **12.000** **225.000**

Erläuterungen:

- Beschaffung eines Dienstkraftwagens für die Gewässerschutzberatung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
- Beschaffung von zwei Laborbussen für den Vollzug der DüngeVO im LfU.

812 01 644 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Erwerb von Geräten für die Beratungszentren Gewässerschutz bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

853 52 644 Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms 0 0 0

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 853 52

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	6.519.773	16.053.000	16.275.000
---------------	------------	---	------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2021	3.000.000		3.000.000				
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.275.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Gefördert werden der Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt kann gemäß § 5 LWEntG Maßnahmen für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des WHG, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung verwandt werden.

Die Mittel werden eingesetzt für:

1. Vorarbeiten zur planerischen und rechtlichen Sicherung, Erkundung und Erschließung neuer Wasservorkommen,
2. Anlagen zur Gewinnung, zur Aufbereitung und zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung,
3. die Anbindung an zentrale Versorgungseinheiten und die Errichtung überregionaler Versorgungsverbände,
4. Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Wasserversorgung,
5. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung,
6. Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden,
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung)
8. Maßnahmen der gewässerschonenden Landwirtschaft.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie nicht investive Maßnahmen Dritter finanziert werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 03	644	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Rückerstattung von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

891 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz an öffentliche Unternehmen	2.200.000	2.200.000	0
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser.

893 02	644	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	202.200	300.000	300.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	25.000	25.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		275.000					
		25.000					

Aus diesen Mitteln dürfen auch nicht investive Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Summe HGr. 8:		8.932.973	18.565.000	16.800.000
---------------	--	-----------	------------	------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	741.307	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes sind zu verrechnen:

	2021 EUR
- Kapitel 1401 Titel 381 03	294.400
- Kapitel 1420 Titel 381 04	767.700
- Kapitel 1480 Titel 381 02	262.300
- Kapitel 1481 Titel 381 02	284.300
Summe	1.608.700

Verrechnet werden kann auch der Verwaltungsaufwand zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in den Kapiteln 08 51 bis 08 56.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

981 02	891	Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	5.131	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Summe HGr. 9:		746.438	0	0
---------------	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.368.152	26.000.000	26.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.721	10.000	45.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		27.413.873	26.010.000	26.045.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	240.502	245.000	1.285.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.486.503	7.200.000	6.560.000
HGr. 7	Baumaßnahmen			1.400.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.932.973	18.565.000	16.800.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	746.438	0	0
Gesamtausgaben		15.406.416	26.010.000	26.045.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		12.007.457	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen zu Kapitel 1413 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2021*	165.350.412	9.849.404	1.764.689	2.062.982	2.361.275	2.659.568
Rest 2022	155.501.008	9.590.907	1.688.620	1.979.740	2.270.861	2.561.981
Rest 2023	145.910.100	9.814.251	1.763.613	2.180.140	2.596.667	3.013.194
Rest 2024	136.095.849	9.814.251	1.747.763	2.204.520	2.661.278	3.118.035
Rest 2025	126.281.598	9.778.737	1.697.255	2.194.280	2.691.305	3.043.675
Rest 2026	116.502.861	9.479.584	1.653.267	2.177.701	2.702.135	3.104.607
Rest 2027	107.023.278	8.196.932	1.755.322	2.397.677	3.040.033	3.583.117
Rest 2028	98.826.346	7.186.088	1.742.682	2.409.720	3.111.658	3.693.776
Rest 2029	91.640.258	7.002.698	1.780.741	2.558.604	3.370.429	4.089.477
Rest 2030	84.637.560	5.916.007	1.641.906	2.363.432	3.106.052	3.788.832
Rest 2031	78.721.553	5.675.719	1.512.709	2.177.203	2.859.394	3.509.943
Rest 2032	73.045.834	5.354.319	1.394.959	2.006.235	2.635.208	3.244.825
Rest 2033	67.691.515	5.241.580	1.281.124	1.841.542	2.419.279	2.981.691
Rest 2034	62.449.936	5.241.572	1.167.737	1.677.234	2.204.041	2.719.188
Rest 2035	57.208.364	4.934.374	1.061.616	1.529.618	1.997.619	2.465.621
Rest 2036	52.273.990	4.539.403	966.987	1.391.688	1.816.389	2.241.090
Rest 2037	47.734.588	4.282.534	882.079	1.267.342	1.652.604	2.037.866
Rest 2038	43.452.054	4.020.098	801.538	1.149.872	1.498.207	1.846.541
Rest 2039	39.431.957	3.819.722	726.128	1.040.101	1.354.073	1.668.046
Rest 2040	35.612.235	3.672.355	655.135	936.705	1.218.275	1.499.845
Rest 2041	31.939.880	3.523.754	585.795	836.403	1.087.010	1.337.618
Rest 2042	28.416.126	3.379.310	502.353	741.209	962.309	1.183.408
Rest 2043	25.036.816	3.218.055	443.782	650.442	843.444	1.036.445
Rest 2044	21.818.761	3.060.905	388.153	564.195	730.676	897.157
Rest 2045	18.757.856	2.943.807	335.596	482.557	624.054	765.551
Rest 2046	15.814.049	2.770.519	285.605	404.629	522.287	639.945
Rest 2047	13.043.530	2.538.807	235.374	330.888	426.401	521.915
Rest 2048	10.504.723	2.163.783	188.688	275.936	363.184	450.432
Rest 2049	8.340.940	1.884.982	149.065	217.486	285.906	354.327
Rest 2050	6.455.958	1.658.939	129.119	193.679	258.238	322.798
Rest 2051	4.797.019	1.445.518	95.940	143.911	191.881	239.851
Rest 2052	3.351.502	1.200.179	67.030	100.545	134.060	167.575
Rest 2053	2.151.322	957.642	43.026	64.540	86.053	107.566
Rest 2054	1.193.680	693.680	23.874	35.810	47.747	59.684
Rest 2055	500.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2056	100.000	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			31.171.269	42.606.565	54.154.032	64.985.191

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 14 – Veterinärwesen

Das öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier wahr.

Grundlegende Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind:

- Gefahren für die Gesundheit des Menschen abzuwenden (Bekämpfung von Zoonosen),
- Tierseuchen bei allen Haustieren und Süßwasserfischen zu bekämpfen und die Einschleppung zu vermeiden,
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden vor allem Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, des Tier- und Umweltschutzes, aber auch der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt.

Die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der allgemeine Tiergesundheitsschutz, der Tierschutz, die Anwendung von Sera und Impfstoffen sowie die Tierkörperbeseitigung sind weitere wesentliche Betätigungsfelder des öffentlichen Veterinärwesens. Aufgabe der Veterinärverwaltung ist die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierseuchen im Inland und die Abwehr der Einschleppung dieser Tierseuchen aus dem Ausland. Ziel ist, den Tierbestand innerhalb der Europäischen Union vor übertragbaren Tierseuchen mit besonderer ökologischer Relevanz und vor Tierseuchen, gegen die Maßnahmen Einzelner nicht wirksam sind, zu schützen, nicht zuletzt auch um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Tierseuchen zu vermeiden. Deshalb wird den von Tier zu Tier und auf Menschen übertragbaren Tierseuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hygienisch einwandfreie und hochwertige Lebensmittel sind von Tieren zu erwarten, deren Wohlbefinden durch geeignete tierschutzrechtliche Voraussetzungen gesichert ist, die gesund gehalten und gefüttert werden und einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz unterliegen.

Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit des öffentlichen Veterinärwesens wichtiger denn je.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	523	Vermischte Verwaltungseinnahmen	9.074	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	523	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 514 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			9.074	0	0
---------------	--	--	-------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseuchen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 514 71, 686 05.

Vgl. Vermerk bei 685 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit solche für bestimmte Maßnahmen gewährt werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

282 01	523	Erstattungen Dritter zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	117.000	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 14-686 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			117.000	0	0
---------------	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1414 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

HGr. 4: Personalausgaben

427 32	523	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	2.800	15.000	30.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für Referenten zur Durchführung von landesweiten Dienstbesprechungen und notwendigen überörtlichen Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte sowie für Referenten im Zusammenhang mit der Durchführung von Übungen zur Tierseuchenbekämpfung.

aus Titelgruppen:	63.706	240.000	240.000
--------------------------	--------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	66.506	255.000	270.000
----------------------	--------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	523	Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen durch die EU	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen, die bei Inspektionen, insbesondere durch die Mitglieder der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof anfallen.

518 01	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.380	10.000	20.000
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Miete für externe Lagerräume für die Lagerung und Vorhaltung von Materialien, Schutzausrüstungen etc. zur Bekämpfung von Tierseuchen.

525 01	523	Aus- und Fortbildung	16.699	30.000	30.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (u.a. auch Teilnahme von Tierärzten an Lehrgängen zur Ablegung der Staatstierärztlichen Prüfung und Arbeitstagung der deutschen Rinder- und Eutergesundheitsdienste) sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich Qualitätsmanagement.

526 01	523	Kosten für Sachverständige	20.669	110.000	110.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme externen Sachverständigen im Bereich Veterinärwesen.

526 11	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	40.000	240.000
---------------	-----	--------------------------------------	---	---------------	----------------

Erläuterungen:

Abwicklung von Rechtsstreiten im Bereich Veterinärwesen sowie Tierkörperbeseitigung.

aus Titelgruppen:	166.609	1.164.000	7.770.000
--------------------------	---------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5: 212.357 1.355.000 8.171.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 311 **Beteiligung an einer zentralen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere** 17.572 20.000 20.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Beteiligung an den Kosten aufgrund Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 25.04.2005/05.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer zentralen Datenbank im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sowie der Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere.

637 01 523 **Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung** 1.183.467 1.100.000 1.800.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist insbesondere die Kostenbeteiligung an der Tierkörperbeseitigung gemäß § 4 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191).

671 06 523 **Erstattung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungszentrums** 11.132 10.000 10.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten an den Personal- und Sachkosten der Task-Force Tierseuchenbekämpfung gemäß der Vereinbarung vom 11.12.2007 sowie der Betriebskosten des Mobilen Bekämpfungszentrums gemäß Vereinbarung vom 19.01.2006.

685 03 523 **Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskyischen Krankheit** 6.033 5.000 5.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 § 14 Abs. 1 Nr. 8 Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeskyische Krankheit vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3609), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

686 01 523 **Erstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz** 97.146 97.200 97.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Verwaltung der Tierseuchenkasse.

686 05 523 **Genotypisierung von Schafen** 0 1.000 1.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerke bei 514 71 und 685 71.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Genotypisierung von für menschlichen Verzehr geschlachteten Schafen nach Anhang III, Kapitel A, Abschnitt II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22.05.2001 (Abl. EG Nr. L 147, S.1) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 894/2017 vom 24.05.2017 (Abl. EU Nr. L 138 S. 117).

aus Titelgruppen:	404.976	335.000	1.600.000
Summe HGr. 6:	1.720.326	1.568.200	3.533.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung

427 71	523	Erstattungen sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	63.706	240.000	240.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erstattungen von Personal- und Sachkosten an kommunale Gebietskörperschaften sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen sowie bei der Teilnahme von Krisenübungen: Tollwut, Leukose, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit und sonstige Tierseuchen.

Rechtsgrundlagen:

1. Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626)
2. Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) und der aufgrund des Landestierseuchengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

514 71	523	Verbrauchsmittel	75.064	400.000	850.000
--------	-----	-------------------------	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 685 71.

Erläuterungen:

Impfstoffe und sonstige Verbrauchsmittel für die Tierseuchenbekämpfung.

Rechtsgrundlage:

1. Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung
 2. Geflügelpest-VO, Blauzungen-VO, Tollwut-VO, Schweinepest-VO in der jeweils gültigen Fassung
 3. Ländervereinbarung über eine MKS-Vakzinebank vom 23.10.2012
 4. Ländervereinbarung über eine MKS-Diagnostikabank von 10.2014
- Mehr als Vorsorge für risikobehaftete Seuchengeschehen, insbesondere Afrikanische Schweinepest.

526 71	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	13.859	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Gerichts- und ähnliche Kosten, die u.a. durch Klageverfahren im Zuge der Tierseuchenbekämpfung entstehen können, sowie Ausgaben für Inanspruchnahme von externen Sachverständigen.

546 71	523	Durchführung von Krisenübungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	309	5.000	20.000
--------	-----	---	-----	--------------	---------------

Erläuterungen:

Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Krisenübungen sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Krisenübungen, der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

547 71	523	Sachausgaben	77.377	709.000	6.900.000
--------	-----	---------------------	--------	----------------	------------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	6.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	6.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	6.000.000	6.000.000					
Verpfl. aus VE		6.000.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.900.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000					

Druck von tierseuchenrechtlichen Verfügungen, Merkblättern, Drucksachen u.ä., Lagerung von Impfstoffen, Anmietung von Geräten und Räumen sowie für anfallende Transportkosten sowie weitere Sachkosten im Bereich Tierseuchenbekämpfung. Mehr als Vorsorge für risikobehaftete Seuchengeschehen, insbesondere Afrikanische Schweinepest (Fallwildsuche, Bejagung).

633 71	523	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn	110.096	115.000	120.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Betreiber der veterinärmedizinischen Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn erhebt zur Deckung der Kosten der veterinärmedizinischen Kontrollstelle Gebühren. Ein verbleibender nachgewiesener Differenzbetrag zwischen den tatsächlich notwendigen und anerkannten Personalkosten und den dem Landkreis zur Refinanzierung zufließenden Gebühren wird durch Zuweisung erstattet.

681 71	523	Entschädigungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung			500.000
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 14-533 71 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 50.000 EUR).

Entschädigungen aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen.

685 71	523	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	6.992	20.000	800.000
---------------	-----	--	-------	---------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 514 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs.1 Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1626) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 1 Nr. 2 Landestierseuchengesetz vom 24.06.1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280).

686 71	523	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	287.888	200.000	180.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 14-282 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	400.000		200.000	200.000			
Verpfl. aus VE			200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	580.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	400.000						

Abschluss von Stand-by-Verträgen.

Nach EU-rechtlichen Vorgaben sind Tierhalter und die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um bei Tierseuchengeschehen - hier bei Klautentieren und Geflügel - die rechtzeitige Mobilisierung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Geräten sicherzustellen.

Zulässig sind auch Zuwendungen an die Tierseuchenkasse zu einer nachhaltigen und auch für das Land wirtschaftlichen Beseitigung bestimmter Tierarten bei Tierseuchengeschehen.

711 71 523 Baumaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung **5.000.000**
 neu

Erläuterungen:

Kosten für Baumaßnahmen zur Eindämmung und Eingrenzung von Tierseuchen insbesondere Afrikanische Schweinepest.

812 71 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **1.300.000**
 50.541 **100.000**

Erläuterungen:

Beschaffung von Geräten, die zur Tierseuchenbekämpfung überörtlich vorgehalten und den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

Mehr für risikobehaftetes Seuchengeschehen insbesondere Afrikanische Schweinepest.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 71) 523 Entschädigungsleistungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes **50.000**
 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 14-681 71 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 50.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **15.910.000**
 685.832 **1.839.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **15.910.000**
 685.832 **1.839.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.074	0	0
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.000	0	0
Gesamteinnahmen			126.074	0	0
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	66.506	255.000	270.000
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	212.357	1.355.000	8.171.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.720.326	1.568.200	3.533.200
HGr. 7		Baumaßnahmen			5.000.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.541	100.000	1.300.000
Gesamtausgaben			2.049.729	3.278.200	18.274.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.923.655	-3.278.200	-18.274.200

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Klimaschutz und Klimawandel

Der weltweit steigende Ausstoß von Treibhausgasen (THG) - vor allem von Kohlendioxid - ist die wesentliche Ursache des Klimawandels. Um das 2-Grad-Ziel überhaupt noch erreichen zu können, sind verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen notwendig. Im August 2014 ist das Landesklimaschutzgesetz (LKSG) in Kraft getreten. Im November 2015 wurde daraufhin das Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz durch die Landesregierung beschlossen. Darüber hinaus kommt der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Landesverwaltung, eine Vorbildfunktion zu, die sie durch Klimaneutralität bis 2030 erfüllen will. Rheinland-Pfalz ist eine Region Europas, die vom Klimawandel und seinen Folgen in besonderer Weise betroffen sein wird bzw. heute schon betroffen ist. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit, sich regionaltypisch mit dem Klimawandel und seinen Folgen auseinanderzusetzen. Diese Aufgabenstellung leistet das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen. Es ist die zentrale Stelle im Land für Forschung, Beratung, Information und Koordinierung von Projekten, die sich mit dem Klimawandel, seinen Folgen für Rheinland-Pfalz und Anpassungsoptionen auseinandersetzt.

Umwelttechnologie ist eine Wachstumsbranche

Der Einsatz von Umwelttechnologien ist für den Klimaschutz und die Bewältigung von Klimawandelfolgen unerlässlich. Unternehmen, die der Branche „Umweltwirtschaft“ angehören, leisten schon heute z.T. weltweit einen hohen Beitrag zum nachhaltigen Umbau des produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungswirtschaft. Damit bieten sie ein großes Potential für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit fast aller Wirtschaftsbranchen. Technologien, die auf Energie- und Ressourceneffizienz zielen, generieren international Wettbewerbsvorteile. Die Umweltwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz und verfügt über ein im europäischen Vergleich großes Innovationspotential. In vielen Technologiebereichen sind rheinland-pfälzische Unternehmen bereits Marktführer. Meistens handelt es sich dabei um kleine und kleinste Unternehmen. Um die erheblichen Potentiale für Wachstum, Beschäftigung und nachhaltigen Wandel von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zu nutzen und um die Technologieführerschaft der Branche zu sichern, werden von Landesseite verschiedene Maßnahmen unternommen. Im Projekt „UmTecNetz-Potenzial RLP“ (Hochschule Trier/Umweltcampus Birkenfeld) werden Handlungsfelder und Innovationspotenziale aus der Klimaschutz- und Umweltpolitik erschlossen und laufend Projekte für die Unternehmen der Umweltwirtschaft aber auch kommunale Träger identifiziert und zur Umsetzung gebracht. Außerdem wird eine langfristig tragfähige Strategie für das Netzwerk Ecoliance Rheinland-Pfalz erarbeitet. Dazu gehört u.a. die besondere Unterstützung von Start up-Unternehmen der Umwelttechnik. Die Projektierung und Umsetzungsbegleitung von Leuchtturmprojekten auf kommunaler Ebene (kommunale Innovationscluster zur Realisierung des Klimaschutzes) runden die Maßnahmen ab.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben

Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gilt als wesentlicher Treiber im Klimaschutz und gleichzeitig wird Ressourceneffizienz immer deutlicher zu einer der Schlüsselfragen für die Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbeteiligten. Dennoch nehmen Rohstoffverbräuche und die damit verbundenen Umweltschäden zu. Der Bedarf an Materialien wird nur zu geringen Anteilen durch Kreislaufführung innerhalb des Bestandes gedeckt, weil die bestehende Abfallwirtschaft hinter den Ansprüchen einer Kreislaufwirtschaft zurückbleibt.

Die Vermeidung von Abfällen durch Ressourceneffizienz in der Produktgestaltung, der Produktion sowie im Konsum vereint mit dem Ausbau der Verwertung entstandener Abfälle zu Sekundärrohstoffen tragen zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft bei. Aber auch die Stärkung der Wiederverwendung sowie Nutzung von Mehrwegsystemen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Durch Netzwerke wie z.B. dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet®) und dem Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau werden die im Land vorhandenen Akteure im Bereich Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt vernetzt. In Rheinland-Pfalz soll zudem eine gezielte Unterstützung durch konkrete geförderte Projekte (EffCheck, EffCheck – Industrie 4.0 und ggf. weitere EffCheck-Varianten) erfolgen, die auch die Chancen der Digitalisierung und den Gesundheitsbereich einbeziehen.

Böden schonen - Boden- und Grundwasserbelastungen sanieren

Böden erfüllen wichtige Funktionen für stabile Ökosysteme und stellen die Lebens- und Produktionsgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und die (Wieder-)Nutzung von Flächenpotenzialen ist ein wichtiges Zukunftsthema, das nur gemeinsam vom Land und den Kommunen unter Einbeziehung weiterer Akteure angegangen werden kann. Seitens des Landes werden die vielfältigen Maßnahmen zum "Flächensparen" gebündelt. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für

einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil bzw. militärisch genutzter Brachflächen (zivile und militärische Konversion) ist eine frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik zwingend erforderlich, da nur hierdurch die für Investoren erforderliche Planungssicherheit geschaffen werden kann. Um im Land einen einheitlichen Vollzug und einen digitalen Datenaustausch zwischen den Bodenschutzbehörden weiterhin sicherzustellen, wird das Bodenschutzkataster (BIS-BoKat) als zentrales Modul des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS-RP) weiterentwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	6.973	8.000	8.000
--------	-----	---------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Geldbußen, die auf Grund des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) im Bereich der Andienung von Sonderabfällen sowie der nationalen und grenzüberschreitenden Abfallverbringung verhängt werden.

119 11	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	115	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	31	0	0
--------	-----	---	----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen	3.600	0	0
--------	-----	----------------------------------	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

121 21 neu	332	Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM			0
---------------	-----	--	--	--	---

Vgl. Vermerk bei Titel 686 05

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			200	0	0
--------------------------	--	--	-----	---	---

Summe HGr. 1:			10.920	8.000	8.000
---------------	--	--	--------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	332	Erstattungen des Bundes im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Bei festgestellten Gefahren auf bundeseigenen Grundstücken erstattet der Bund die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung.

281 02	332	Sonstige Erstattungen im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf Grundstücken erstatten die Eigentümer die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1416, Kapitel 1417 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	332	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallwirtschaft und des Stoffstrommanagements - KFA-Mittel	279.926	333.300	333.300
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2021	300.000		200.000	100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	300.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		433.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Vorgesehen sind u.a.

- Erstellung der Landesabfallbilanz,
- Abfallwirtschaft-, Kreislaufwirtschafts- und Stoffstrommanagementmaßnahmen und - Projekte,
- Umweltbildung / Außerschulische Lernorte zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Mehrwegkampagne "Müll nicht rum".

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 03	332	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	387.088	1.579.600	1.579.600
---------------	------------	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 16-231 03, 14 16-281 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2021	300.000		150.000	150.000			
Verpfl. aus VE		300.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.579.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Vorgesehen sind u.a.

- Vorsorgender Bodenschutz,
- Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen,
- Gefährdungsmaßnahmen / Orientierende Untersuchungen,
- Fortentwicklung des Bodenschutzkatasters im Bodeninformationssystem (BIS) und Fortschreibung des Bodenschutzkatasterinhalts
- Orientierende Untersuchungen im Bereich von Altlastenverdachtsflächen
- Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen, z.B. Hangrutsche.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 10	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland-Pfalz	19.674	200.000	217.500
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	165.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	15.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	165.000		150.000	15.000			
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	15.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		282.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		165.000					

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortführung des Effizienznetzes sowie vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz aller Wirtschaftsbeteiligter, als Beitrag zur Unterstützung der Unternehmer und zum Klimaschutz:

- Durchführung von Projekten, Workshops und Kampagnen zur Steigerung der Ressourceneffizienz,
- Überprüfung und Weiterentwicklung der in 2015 gestarteten Auszeichnung "Green-Hospital Rheinland-Pfalz",
- Ausbau der "Initiative Ressourceneffizienz im Gesundheitswesen" für das Informationsforum Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement im Gesundheitswesen (IFAG).

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften und Dritte, soweit die geförderten Maßnahmen der Abfallvermeidung und/oder der Ressourcenschonung dienen, gewährt werden.

533 01	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Umweltcluster der Großregion	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des Umwelttechnik-Netzwerks der Großregion, insbesondere für die Kofinanzierung eines entsprechenden INTERREG Va Großregion-Projektes.

533 03	332	Internationale Zusammenarbeit	25.000	40.000	40.000
---------------	------------	--------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Förderung internationaler Beziehungen, insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Stoffstrommanagements, Gewährung von Zuwendungen und Zahlung von Reisekosten. Gutachten, Dolmetscher-, Übersetzungs-, Unterbringungs-, Bewirtungs- und Hospitationskosten. Beiträge für den Verein TRION-Climate e.V..

541 01	332	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	225.203	250.000	250.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	150.000		150.000				
Verpfl. aus VE		150.000	150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Erfassung umweltrelevanter Flächen aus der zivilen Nutzung - "LUZI+". Die Erfassung der Altlastensituation auf zivilen Brachflächen stellt eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiedernwertung dieser Flächen dar (zivile Konversion).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

546 01	332	Sachausgaben im Bereich Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz	59.320	67.000	67.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	60.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	60.000	30.000	30.000				
VE 2021	60.000		30.000	30.000			
Verpfl. aus VE		30.000	60.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		97.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000					

Aktivitäten im Bereich der Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz, insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Symposien.

546 02	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	445.898	340.000	440.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	350.000	200.000	150.000				
VE 2021	300.000		200.000	100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	350.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		540.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000					

Die Mittel sind für die Umsetzung des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vorgesehen, insbesondere für Klimaschutzkonzept, Monitoring, Beirat für Klimaschutz, klimaneutrale Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	68.594	125.000	110.000
--------------------------	--------	----------------	----------------

Summe HG. 5:	1.540.703	2.964.900	3.067.400
---------------------	-----------	------------------	------------------

HG. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	332	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	114.155	126.900	119.400
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Gemeinsame Abfall-DV-Systeme
2. Zentrale Koordinierungsstelle nach dem Abfallverbringungsgesetz
3. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall
4. Staatsvertrag Bilgenentwässerungsverband
5. Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Altfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 08

Aus diesem Titel werden auch die Personalkosten der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) für die Aufgabenwahrnehmung des Landes-ASYS (Abfallüberwachungssystem)-Betreuers erstattet.

633 02	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz - Bingen	750.927	630.000	630.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Verpachtung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 28.04.1995 hat der Landkreis Mainz-Bingen die Betreiberschaft für die Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung der stillgelegten Industriemülldeponie Prael Sprendlingen und den Betrieb der Sanierungseinrichtungen übernommen.

Die Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung der Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung und den Betrieb aller Sanierungs- und Kontrolleinrichtungen trägt das Land Rheinland-Pfalz als Grundstückseigentümer.

Die Pachteinnahmen betragen voraussichtlich 5.640 EUR/a.

633 03	332	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel			50.000
---------------	------------	---	--	--	---------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von integrierten Anpassungskonzepten, Beratungen und Förderung von lokalen und regionalen Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel.

633 04	332	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes			50.000
---------------	------------	--	--	--	---------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			50.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes; hierzu zählen insbesondere
 - Beratungen,
 - Konzepterstellung
 - Netzwerkgründungen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

671 01 332 Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern 130.000

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	130.000
davon fällig:	
2022 bis zu	130.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	130.000		130.000				
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			260.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			130.000				

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme externer Dienstleister für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen zum Klimaschutz bzw. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

682 01 332 Netzwerke im Bereich Umwelttechnik **64.471 170.000 170.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	220.000	220.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		220.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Veranschlagt sind Landesmittel zur Identifikation und zur Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten von Innovationen aus KMU und Hochschulen. Weiterentwicklung des Umwelttechnik-Netzwerks Ecoliance Rheinland-Pfalz.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

682 02 332 Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes **50.000**
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE		50.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000						

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes bei öffentlichen Unternehmen; hierzu zählen insbesondere Beratungen, Konzepterstellung und Netzwerkgründungen. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

682 03 332 Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 50.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE		50.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000						

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

682 04 332 Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS 700.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 02-682 06.

Aus diesem Titel dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden.

Veranschlagt sind Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen, Modernisierung und Aktualisierung des Nachsorgegutachtens.

Bis 2020 im Einzelplan 20 veranschlagt.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt. Mehr im Hinblick auf anstehende größere technische Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

683 01	332	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Effcheck)	0	300.000	200.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2021	150.000		150.000				
Verpfl. aus VE		150.000	150.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000					

Förderung von Effchecks (Analysen zum produktintegrierten Umweltschutz in privaten und öffentlichen Unternehmen).

683 02	332	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes			150.000
---------------	------------	---	--	--	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	200.000		200.000				
Verpfl. aus VE			200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 02

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes; hierzu zählen insbesondere
 - Beratungen,
 - Konzepterstellungen und Machbarkeitsstudien zur Verwendung von biobasierten Baustoffen bzw. Recyclingsbaustoffen,
 - Netzwerkgründungen.
 Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

683 03 332 Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 100.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	100.000	100.000					
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 02 332 Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes 100.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE		50.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes; hierzu zählen insbesondere

- Beratungen,
- Konzeptstellungen und Machbarkeitsstudien zur Verwendung von biobasierten Baustoffen bzw. Recyclingsbaustoffen,
- Netzwerkgründungen,
- Förderung von Kinderklimaschutzkonferenzen,
- Untersuchungen und Maßnahmen zur Erreichung von CO²-freiem Veranstaltungsmanagement und CO²-freien Veranstaltungen.

Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

686 03 332 Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 300.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	200.000	200.000					
Verpfl. aus VE		200.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 04 332 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz 200.000
 neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	300.000		200.000	100.000			
Verpfl. aus VE			200.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung von
 - Start-Ups und Forschungstransfers im Bereich der Kreislaufwirtschaft
 - Digitalisierungsprojekten
 - Anti-Littering-Projekten
 - Projekte zur Vermeidung von Kunststoffabfällen, der Landschaftsvermüllung und des Mikroplastiks
 - FuE-Projekten zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
 - Umweltbildung.

686 05 332 Verwendung der Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM 0
 neu

Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 121 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes (auch mehrjährige) sowie Investitionen Dritter gefördert werden.

Verwendung der Gewinnausschüttung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	51.250	80.000	100.000
Summe HGr. 6:	980.803	1.306.900	3.099.400

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 03 646 Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Spredlingen 171.255 180.000 1.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.600.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	1.600.000		1.600.000				
Verpfl. aus VE		50.000	1.600.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.650.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000					

Ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sicherungsbauwerke der ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen.
 Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Mainz-Bingen vom 28.04.1995 werden die Maßnahmen vom Landkreis durchgeführt.
 Mehr auf Grund notwendiger Baumaßnahmen (Sanierung Regeneration Förderbrunnen, Erneuerung Zaunanlage) und Variantenstudie DSRA.

Summe HGr. 7:	171.255	180.000	1.100.000
---------------	---------	----------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	646	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	2.548.005	1.600.000	1.600.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	1.500.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.500.000	1.500.000				
VE 2021	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
Verpfl. aus VE		1.500.000	3.000.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Zuweisungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 3 Abs. 1 LKrWG), beauftragte Dritte (§ 22 KrWG) sowie an die jeweiligen Gebietskörperschaften für Maßnahmen der Altlastensanierung nach Maßgabe besonderer Richtlinien.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Untersuchungen, Planungen sowie Investitions- und Sanierungsvorhaben in den Bereichen Stoffstrommanagement, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Altlastensanierung
- Bioabfallvergärungsanlagen
- Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich unterirdischer Hohlräume Mendig.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

883 53	646	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	33.922	200.000	2.550.000
---------------	------------	--	--------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	700.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	700.000	700.000					
Verpfl. aus VE		700.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gem. § 3 Landesbodenschutzgesetz und § 18 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Mehr auf Grund steigender Ersatzvornahmen für Erkundigungen und Sicherungen bzw. zur Abwehr von Gefahren im Bereich Bodenschutz, z.B. durch Hangrutsche.

Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

aus Titelgruppen:		9.658	7.000	7.000
Summe HGr. 8:		2.591.584	1.807.000	4.157.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

111 73	332	Zweckgebundene Einnahmen	200	0	0
---------------	------------	---------------------------------	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuelle Einnahmen von Dritten für die Beteiligung an Forschungsvorhaben des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie durch Transfer von Forschungsergebnissen an Dritte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	200	0	0
-----------------------	---------------	-----	---	---

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

231 79	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 14 16-633 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

331 79	332	Vereinnahmung von Bundesmitteln			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 14 16-883 79, 14 16-893 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79			0
-----------------------	---------------	--	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	200	0	0
-----------------------	----------------------------------	-----	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 73 geleistet werden.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. Aufgrund seiner interdisziplinären Struktur ist das Kompetenzzentrum sowohl Knotenpunkt als auch Netzwerkelement im regionalen und nationalen Klimawandelnetzwerk.

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen betreibt das Klimawandelinformationssystem (www.kwis-rlp.de), welches umfassende Informationen und Daten über den Klimawandel in Rheinland-Pfalz und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bietet. Das integrierte Kommunalportal leistet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen Hilfestellung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

422 73	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	171.767	175.700	200.200
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	0,00	1,00
Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	0,00	0,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
Zusammen:			4,00	4,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat	Umsetzung von 14 10 / 422 01
0,75	A12 III	Forstamtsrätin, Forstamtsrat	Umsetzung von 14 10 / 422 01
1,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,75	Stellen Zugänge insgesamt		

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 73

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Umsetzung nach 14 10 / 422 01
	1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	0,75		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 73	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	64.583	3.000	0
---------------	------------	---	---------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.934	70.000	231.800
---------------	------------	--	---------------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
Technischer Dienst			
E 13		1,00	2,00
E 10		0,00	1,00
Zusammen:		1,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		1,00	3,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 10 III	Neue Aufgaben
2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

459 73	332	Nicht aufteilbare sonstige personalbezogene Ausgaben	0	500	500
---------------	------------	---	----------	------------	------------

511 73	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.310	5.000	5.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 73

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 € im Einzelfall)
5. Repräsentative Kosten aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

514 73	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

- Leertitel.
1. Haltung von Dienstfahrzeugen
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 73	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000	12.000	12.000
---------------	------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 73	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000	36.000	36.000
---------------	------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.

526 73	332	Kosten für Sachverständige	12.354	65.000	50.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einbeziehung externen Sachverständes im Themenfeld "Klimawandel - Folgen und Anpassungsoptionen für Rheinland-Pfalz".

527 73	332	Reisekostenvergütungen	4.931	7.000	7.000
---------------	------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

547 73	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

685 73	332	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	51.250	80.000	100.000
---------------	------------	---	--------	--------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 73

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE			50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Forschungszuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
 Mehr für Durchführung neuer Risikoanalysen und -bewertungen in sämtlichen Handlungsfeldern.

812 73	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.658	7.000	7.000
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	439.786	461.200	649.500
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

*Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.
 Rückflüsse in den Hauptgruppen 6 und 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.*

633 79 neu	332	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen der Klimaschutz			0
----------------------	------------	---	--	--	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 16-231 79 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes, u.a. Beratungen, Konzeptstellungen und Netzwerkarbeit. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

883 79 neu	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie			0
----------------------	------------	---	--	--	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 16-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 89379.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 883 79

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Investitionen u.a. für Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur oder der Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit dem Klimaschutz.

893 79 neu	332	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 16-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 88379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von Investitionen u.a. für Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Es dürfen auch Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79					0
-------------------------------------	--	--	--	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			439.786	461.200	649.500
---	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.920	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0
Gesamteinnahmen		10.920	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	310.284	249.200	432.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.540.703	2.964.900	3.067.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	980.803	1.306.900	3.099.400
HGr. 7	Baumaßnahmen	171.255	180.000	1.100.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.591.584	1.807.000	4.157.000
Gesamtausgaben		5.594.629	6.508.000	11.856.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.583.709	-6.500.000	-11.848.300

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz

Zentrales Ziel der Energiepolitik ist die Energiewende, also die sichere, ökologische, klimaschützende und preisgünstige Versorgung des Landes mit Energie. Beim Wandel von fossilen und atomaren zu regenerativen Energien kommt der Beratung und der Information große Bedeutung zu, damit die Potenziale genutzt werden können. Hier leistet die erfolgreiche Arbeit der 2012 gegründeten Energieagentur Rheinland-Pfalz einen zentralen Beitrag. Sie informiert Kommunen, Unternehmen und Bürger im Land über Möglichkeiten, Energie effizient einzusetzen und erneuerbare Energien immer stärker zu nutzen. Die Energieagentur bietet ein vielfältiges Spektrum an Informationsangeboten, Veranstaltungen und Fachnetzwerken zu zahlreichen Themen im Energie- und Klimaschutz.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bleibt eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Ihre Aktivitäten im Wärmemarkt wird sie verstärken. Auch hier wird es darum gehen, ein Optimum zwischen dem Einsatz der Erneuerbaren und der Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen. Das Programm „Wärmewende im Quartier– Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement“ aus, das in vielen Kommunen angelaufen ist, gibt wichtige Impulse. Im Strom- und Wärmemarkt sollen weitere Energie-Effizienzsteigerungen auch durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), möglichst auf der Basis von Erneuerbaren Energien, erreicht werden.

Die Struktur der elektrischen Energieversorgung ist durch den schnell wachsenden Beitrag der erneuerbaren Energien und der zunehmenden Dezentralisierung in einem tief greifenden Umstrukturierungsprozess. Deshalb wurde ein rheinland-pfälzisches Kompetenznetzwerk initiiert, das die Einführung von intelligenten Stromnetzen (smart grids), intelligenten Zählern (smart meters) sowie von virtuellen Kraftwerken in Rheinland-Pfalz begleiten und unterstützen wird. Dabei sollen die Stromnetze an die zukünftig dezentral geprägte Stromerzeugung angepasst werden. Zudem wird es darum gehen, Speichertechnologien und die Kopplung der unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren weiter voran zu bringen. Eine wichtige Rolle wird hierbei auch die Nutzung von Wasserstoff spielen.

Über das Förderangebot "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" wird der Ausbau von Nahwärmenetzen in Kommunen und Unternehmen auf Basis erneuerbarer Energieträger wie Biomasse und Abwärme unterstützt. Das Land unterstützt auch die Erneuerung der Beleuchtung in den Kommunen durch LED-Leuchten fördern.

Der verstärkte Ausbau der Photovoltaik insbesondere in Kombination mit Stromspeichern soll bei Privathaushalten, Kommunen und neu auch bei Unternehmen und weiter gefördert werden. Diese Förderung wird sehr gut angenommen und sorgt für eine Verbreitung der Technologie im Land. Interessante Perspektiven ergeben sich auch in der Verknüpfung der eigenen Photovoltaikanlage mit der Elektromobilität.

Der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich wird auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde darstellen. Der Rückbau der Anlage erfolgt in mehreren Teilschritten. Hierzu wurden Abbaugenehmigungen erteilt. Der Rückbau durch den Betreiber wird von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde mit größter Sorgfalt überwacht. Eine ebenso intensive Überwachung gilt der Anpassung der Restbetriebssysteme an den stetig fortschreitenden Abbau der Anlage.

Die Überwachung des Strahlenschutzes und die atomrechtliche Aufsicht über dem im genehmigungskonformen Betrieb befindlichen Forschungsreaktor der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie angrenzende Radiochemielabore sind weiterhin zentrale Aufgaben des MUEEF

Die Vollzugsaufgaben im Strahlenschutz fokussieren auf den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung und der Arbeitnehmer, die beruflich ionisierender Strahlung oder radioaktiven Stoffen ausgesetzt sind. Von herausragender Bedeutung ist der Strahlenschutz in der Medizin; hier steht die sichere Anwendung von Röntgenstrahlung, hochenergetischer Strahlung und von radioaktiven Stoffen am Patienten im Vordergrund. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin. Der Radiologische Notfallschutz dient dem Schutz der Bevölkerung vor nicht unerheblichen Auswirkungen radioaktiver Stoffe in der Umwelt. Hierzu ist die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Im Falle von Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen sind die Strahlenexposition des Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Der Betrieb von Atomkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze erfordert die erhöhte Aufmerksamkeit der für den Strahlenschutz zuständigen Behörden und das Ergreifen aller sinnvollen gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen zur Verringerung des von diesen Atomkraftwerken ausgehenden Risikos. Außerdem erfordert der Betrieb von Atomkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze umfangreiche Überwachungsprogramme der Umweltradioaktivität sowie die Bereitstellung eines radiologischen Krisenmanagements zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden. Das französische Atomkraftwerk Cattenom liegt nur 19 Kilometer von der rheinland-pfälzischen Landesgrenze entfernt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Sachkosten -	79.172	60.000	50.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 536 02.

Erläuterungen:

Sachkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 13 neu	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Personalkosten			0
---------------	-----	--	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 01-111 13.
 Thematischer Sachzusammenhang - Strahlenschutz.

Leertitel.

Personalkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 15	342	Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	525	15.000	15.000
--------	-----	---	-----	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 536 01.

119 18	342	Erstattungen von Ersatzvornahmen	3.300	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	312.603	0	0
--------------------------	---------	----------	----------

Summe HGr. 1:	395.600	75.000	65.000
----------------------	---------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen - Personalkosten -	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Bund erstattet die Kosten für den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsangelegenheit) pauschaliert. Diese Pauschale enthält auch einen Personalkostenanteil. Vgl. Titel 331 02.

231 11	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	5.534	6.000	6.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 11

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen. Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom. Vgl. Titel 526 33.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	0	1.020.000	630.000
---------------	-----	---	---	------------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 15.

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.d.R. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Vgl. Erläuterung bei Titel 526 15.

261 01	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung			70.000
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 01-261 01.
 Thematischer Sachzusammenhang - Strahlenschutz.

Vgl. auch Kapitel 1420 Titel 28104, 28105 und 28106.

Aufgrund der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV- sind Kosten der Fernüberwachung, soweit es sich um Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 19 Atomgesetz handelt, vom Anlagenbetreiber zu erstatten.

aus Titelgruppen:	1.400.000	0	0
--------------------------	-----------	----------	----------

Summe HGr. 2:	1.405.534	1.026.000	706.000
----------------------	-----------	------------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen	252.624	136.000	255.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-812 02.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsverwaltung) werden nach dem Strahlenschutzgesetz durch den Bund pauschaliert erstattet.

aus Titelgruppen:	2.490.000	0	0
--------------------------	-----------	----------	----------

Summe HGr. 3:	2.742.624	136.000	255.000
----------------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1416, Kapitel 1417 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	011	Kosten für Sachverständige		70.000
neu				

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit grenznahen Atomkraftwerken.

526 14	342	Gutachten und Messaufträge zum Strahlenschutz bei der Urananlage Ellweiler	16.455	0	33.000
---------------	-----	---	--------	----------	---------------

Erläuterungen:

Fortführung des Gutachtens zum Langzeitverhalten der Halden bei der ehemaligen Urananlage Ellweiler. Die radiologischen Untersuchungen werden nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

526 15	342	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	61.359	1.020.000	100.000
---------------	-----	--	--------	------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausweisung von Radongebieten gemäß Strahlenschutzgesetz. Vorsorglich veranschlagt zur Beauftragung Externer für die Durchführung von Pflichtaufgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

526 33	342	Beweissicherungsmaßnahmen (Radioaktivitätsmessungen "Cattenom")	5.534	6.000	6.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für Radioaktivitätsmessungen im Grenzbereich des französischen Kernkraftwerkes Cattenom. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 11.

536 01	342	Sachausgaben in Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	0	10.000	10.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Hard- und Software der EDV-Anlage zur Bearbeitung von Genehmigungsbescheiden, Fortbildung, Sachverständige in Spezialfragen und Erörterungstermine. Die Auslagen sind von der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

536 02	342	Sachausgaben für die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes	48.022	50.000	50.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Software des EDV-gestützten Aktenverwaltungs- und Dokumentationssystems, Fortbildung und Sachverständige in Spezialfragen. Die Auslagen sind von der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
536 03	342	Radiologischer Notfallschutz			10.000
neu					
Erläuterungen:					
Für die Durchführung des Radiologischen Notfallschutzes gemäß Teil 3 Kapitel 1 des Strahlenschutzgesetzes muss das Land ein Notfallmanagementsystem aufstellen. Hierfür entstehen routinemäßig Sachkosten für Wartung und Betrieb der IT-Systeme und weitere technische Einrichtungen.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(526 19)	342	Bereitstellung von externem Sachverstand bei Lagen mit erhöhter Umweltradioaktivität	1.542	25.000	
aus Titelgruppen:			153.976	555.000	505.000
Summe HGr. 5:			286.888	1.666.000	784.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	15.022	15.100	15.100
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere folgende Beiträge: Mitgliedsbeitrag Fachagentur Windenergie an Land, Fachverband Strahlenschutz e.V., Eurosolar e.V., Forum für Zukunftsenergien e.V., EffizienzOffensive Rheinland-Pfalz e.V..					
aus Titelgruppen:			7.806.990	7.850.000	9.150.000
Summe HGr. 6:			7.822.012	7.865.100	9.165.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 02	342	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	309.382	136.000	255.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-331 02 geleistet werden.</i>					
<i>Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.</i>					
Erläuterungen:					
Nach § 184 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz obliegt dem Land die Errichtung und der Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems.					
Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für Fachpersonal, sowie sachliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.					
883 53	342	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	26	25.000	25.000
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 18 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.					
Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.					
aus Titelgruppen:			2.274.921	3.250.000	7.750.000
Summe HGr. 8:			2.584.329	3.411.000	8.030.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

272 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen	1.400.000	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen	2.490.000	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			3.890.000	0	0
--	--	--	-----------	---	---

TGr. 72 Energie

111 72	642	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 72	642	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	312.603	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

231 72	642	Zuweisungen des Bundes für energieorientierte Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 72, 14 17-633 72, 14 17-683 72, 14 17-686 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			312.603	0	0
--	--	--	---------	---	---

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

231 79 642 **Vereinnahmung von Bundesmitteln** **0**
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 79, 14 17-633 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

331 79 642 **Vereinnahmung von Bundesmitteln** **0**
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 17-883 79, 14 17-892 79, 14 17-893 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket des Bundes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 4.202.603 **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 71, 346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2014 bis 2020 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 71 und 346 71 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

686 71	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1.108.899	0	0
---------------	------------	--	-----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 71	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1.391.538	0	0
---------------	------------	--	-----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.500.436	0	0
-------------------------------------	--	--	-----------	----------	----------

TGr. 72 Energie

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-111 72 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen. Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mit den in der Titelgruppe 72 veranschlagten Ausgaben fördert die Landesregierung vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, um die Energiewende zu einer klimaschonenden, umweltfreundlichen Energieversorgung umzusetzen. Hemmnisse und Informationsdefizite sollen identifiziert und beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" werden Investitionen unterstützt, die den Zweck verfolgen, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu verbessern.

Mit dem Solar-Speicher-Programm wird die Errichtung von stationären Batteriespeichern in Privathaushalten, kommunalen Gebietskörperschaften, Anstalten öffentlichen Rechts, Unternehmen, Vereinen und karitativen Einrichtungen gefördert, die im Zusammenhang mit einer neuen Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) beschafft werden .

Ein wichtiger Partner ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen. Bei der Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz arbeitet die Energieagentur eng mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zusammen. Damit wird in Rheinland-Pfalz ein bürgernahes und flächendeckendes Erstberatungsangebot bereitgestellt.

526 72	642	Kosten für Sachverständige	117.789	300.000	250.000
---------------	------------	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 427 73.

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 541 73.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		200.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Veranschlagt sind Aufträge im Bereich erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, insbesondere Studien, Berichte (z.B. Energiebericht), Kampagnen und Workshops.

533 72	642	Kosten für Auszeichnungen	0	5.000	5.000
---------------	------------	----------------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit Preisverleihungen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

546 72 642 **Aufträge im Energiebereich** 36.186 **240.000** **240.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	180.000
davon fällig:	
2022 bis zu	180.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	180.000	180.000					
VE 2021	180.000		180.000				
Verpfl. aus VE		180.000	180.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		240.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		180.000					

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen im Energiebereich.

547 72 642 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 **10.000** **10.000**

Erläuterungen:

Hand-outs sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

633 72 642 **Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel** 194.475 **1.650.000** **1.650.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.375.600	1.083.300	159.300	133.000			
VE 2021	400.000		400.000				
Verpfl. aus VE		1.083.300	559.300	133.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		966.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		692.300					

U.a. sollen die Erstellung regionaler Wärmepläne (bspw. durch Landkreise) und Konzepte zur Quartiersentwicklung in Kommunen im Rahmen der Weiterentwicklung der Wärmewende in Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Mehr für Ausweitung der Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Quartiersentwicklung.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

671 72 642 Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern 309.323 **400.000** **550.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		450.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Inanspruchnahme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen.

682 72 642 Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH 3.757.180 **3.600.000** **3.800.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.600.000	3.600.000					
VE 2021	4.200.000		4.200.000				
Verpfl. aus VE		3.600.000	4.200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.200.000					

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten zur Grundfinanzierung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH einschließlich der Regionalbüros.

Es dürfen auch EFRE-Mittel im Zusammenhang mit Projektförderungen (laufende Zwecke und Investitionen) der Energieagentur vorfinanziert werden.

683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	0	50.000	400.000
---------------	------------	---	----------	---------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	600.000
davon fällig:	
2022 bis zu	450.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2021	600.000		450.000	150.000			
Verpfl. aus VE		25.000	450.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		975.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse für Solar-Speicher, die in Zusammenhang mit der Errichtung von neuen PV-Anlagen von Genossenschaften und anderen Unternehmen installiert werden.

686 72	642	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.437.112	2.150.000	2.750.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 683 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.200.000
2023 bis zu	600.000
2024 bis zu	600.000
2025 bis zu	600.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	4.156.800	1.958.200	1.626.200	372.400	200.000		
VE 2021	3.000.000		1.200.000	600.000	600.000	600.000	
Verpfl. aus VE		1.958.200	2.826.200	972.400	800.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.791.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.198.600					

Vorgesehen sind Ausgaben für Maßnahmen um Informationen über die Energiewende systematisch zu verbreiten und zu motivieren daran mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tagungen, Messen sowie in Form von Kampagnen und der Bildung und Begleitung von Netzwerken sowie Studien. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

831 72	642	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

883 72	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	274.283	1.600.000	1.600.000
---------------	------------	--	---------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	800.000
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.200.000	900.000	200.000	100.000			
VE 2021	1.100.000		800.000	200.000	100.000		
Verpfl. aus VE		900.000	1.000.000	300.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.400.000					

Zuweisungen zur Förderung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien.
 Förderung von kommunalen Solar-Speichern, die in Kombination mit neu errichteten Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) installiert werden.
 Veranschlagt sind auch die Mittel für das Programm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur".

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

891 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	606.000	300.000	600.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	485.000	260.000	225.000				
VE 2021	500.000		500.000				
Verpfl. aus VE		260.000	725.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		840.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		725.000					

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 72

Vorgesehen ist u.a. die Förderung von innovativen Maßnahmen bei Energieversorgern zur Erprobung der Sektorkopplung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

892 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	0	300.000	1.000.000
---------------	------------	---	----------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	750.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	335.000	335.000					
VE 2021	750.000		600.000	150.000			
Verpfl. aus VE		335.000	600.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.415.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000					

Förderung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien. Dabei sollen u.a. im Rahmen der Weiterentwicklung der Wärmewende in Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur Effizienzsteigerung mit dem Ziel der Senkung des Wärmebedarfs gefördert werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

893 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	3.100	1.050.000	4.550.000
---------------	------------	--	--------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.750.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.000.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.070.000	570.000	500.000				
VE 2021	1.750.000		1.000.000	750.000			
Verpfl. aus VE		570.000	1.500.000	750.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.730.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000					

Im Rahmen einer landesweiten Solarinitiative sollen Stromspeicher für Photovoltaik-Anlagen für Privathaushalte gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	7.735.450	11.655.000	17.405.000
-------------------------------------	-----------	-------------------	-------------------

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

*Ausgaben dürfen geleistet sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, soweit verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.
 Rückflüsse in den Hauptgruppen 5 bis 8 werden von den Ausgaben abgesetzt.*

526 79 642 Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen **0**
 neu

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 14 17-231 79 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 63379.*

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben für Sachverständige und Gutachten z.B. im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie.

633 79 642 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz **0**
 neu

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 14 17-231 79 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 52679.*

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung von kommunalen Gebietskörperschaften zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, z.B. im Rahmen des Programms "Smart City" - "Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk". Es können auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

883 79 642 Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände **0**
 neu

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 14 17-331 79 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 89279 und 89379.*

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung der energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden (Baumaßnahmen, Begleitprojekte). Es dürfen auch Maßnahmen von öffentlichen Unternehmen gefördert sowie eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

892 79 642 **Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 88379 und 89379.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung u.a. der energetischen Sanierung von Gebäuden privater Unternehmen, Errichtung von Fotovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Ladestationen für E-Mobilität sowie von Forschungseinrichtungen, z.B. im Rahmen der Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie.

893 79 642 **Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-331 79 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 88379 und 89279.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Ausgaben zur Förderung insbesondere der energetischen Sanierung von Gebäuden privater Haushalte, Errichtung von Fotovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Ladestationen für E-Mobilität.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 10.235.886 **11.655.000** **17.405.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	395.600	75.000	65.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.405.534	1.026.000	706.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.742.624	136.000	255.000
Gesamteinnahmen		4.543.758	1.237.000	1.026.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	286.888	1.666.000	784.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.822.012	7.865.100	9.165.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.584.329	3.411.000	8.030.000
Gesamtausgaben		10.693.229	12.942.100	17.979.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.149.471	-11.705.100	-16.953.100

Kapitel 14 20 – Landesamt für Umwelt

Bei dem Landesamt für Umwelt (LfU) als Landesoberbehörde ist die gesamte technische Umwelt- und Arbeitsschutzkompetenz konzentriert, u.a. um die Dienstleistungen dieser Fachbehörde anderen Behörden, Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Dazu zählen vor allem das Messen, Bewerten und Beraten in den Bereichen Schutz vor Hochwasser, Gewässerentwicklung, Gewässerreinigung, Grundwasserschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Biotechnik und Chemikaliensicherheit, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimawandel und Emissionshandel, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich des Vertragsnaturschutzes sowie Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz. Das LfU unterstützt damit vor allem die Gewerbeaufsicht bei deren Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben, setzt gesetzlich vorgeschriebene Mess- und Überwachungsprogramme um und stellt von der obersten Landesbehörde bestimmte Sachverständige im Strahlenschutz. Zahlreiche Datenbanken, die Entscheidungsträgern unentbehrliche Informationen für eine nachhaltige Umweltpolitik liefern, werden vom LfU erstellt und gepflegt.

Die Aufbauorganisation des LfU stellt sich wie folgt dar:

Abteilung 1	Zentrale Dienste
Abteilung 2	Gewerbeaufsicht
Abteilung 3	Kreislaufwirtschaft
Abteilung 4	Naturschutz
Abteilung 5	Gewässerschutz
Abteilung 6	Umweltlabor
Abteilung 7	Hydrologie

Die Stabsstellen „Planung und Information“ und „Allgemeine Qualitätssicherung“ sind unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet.

In das Landesamt sind folgende Stellen integriert:

- Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden, die vom Bundesland Hessen mitfinanziert wird,
- Gewässeruntersuchungsstation Mosel/Saar,
- Rheingütestation Worms, die von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen mitfinanziert wird, und die
- Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft „Rhein“ bei der Rheingütestation Worms, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland mitfinanziert wird.

Neben der Mess-, Bewertungs- und Beratungstätigkeit nimmt das LfU u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Gebiets- und anlagenbezogene Luftqualitätsüberwachung, Zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Unterrichtung der Bevölkerung und Berichterstattung an EU-Kommission,
- Koordinierung der landesweiten Programmarbeit der Gewerbeaufsicht,
- Durchführung des Hochwassermelddienstes,
- Unterstützung bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach Umgebungslärmrichtlinie und Verkehrslärmmessungen,
- Datenbanken zum Immissionsschutz, zu Störfällen, Gefahrstoffen sowie Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR),
- Einsatz bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen, Mitwirkung im Katastrophenschutz,
- Landesmessstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität im bundesweiten Mess- und Informationssystem (IMIS) sowie Landeszentrale nach IMIS,
- Umgebungsüberwachung der Atomanlagen Mülheim-Kärlich, Biblis, Philippsburg und Cattenom als unabhängige Messstelle,
- Betrieb der Landessammelstelle Rheinland-Pfalz für schwach- und mittelradioaktive Abfälle,
- Radoninformationsstelle für das Land Rheinland-Pfalz,
- Klimaanalysen, Auswertung und Interpretation von Klimamodellen für die Klimafolgenabschätzung und Vertretung des Landes in Bund-/Ländergremien,

- Fachliche Unterstützung des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimafolgen,
- Zusammenarbeit mit der Emissionshandelsstelle des Bundes (DEHSt) beim Umweltbundesamt,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet[®]) als zentraler Ansprechpartner für die Themen Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt und des EffNet[®]-Projektes EffCheck,
- Projektgruppe Stoffstrommanagement, federführende Beratung von Stoffstrommanagementprojekten,
- Koordination des Netzwerkes "Kommunales Stoffstrommanagement",
- Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zum Überwachungsvertrag bei Entsorgungsfachbetrieben,
- Erstellung der Siedlungsabfallbilanz,
- Aufbau und Pflege des Fachintranets „Abfallwirtschaft und Boden“,
- Führung eines Bodeninformationssystems,
- Erfassung von Verdachtsflächen auf ehemals militärisch oder gewerblich-industriell genutzten Flächen
- Erheben und Aufbereiten von wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Grunddaten,
- Grundsatzfragen der Abwasserbehandlung,
- Monitoring-Programme (u.a. zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Betreuung von Bachpatenschaften,
- Betreuung von Umweltbildungsvorhaben der Wasserwirtschaft,
- Plausibilisierung und Auswertung von Emissionserklärungen (Emissionskataster),
- Betrieb des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA),
- Fachkonzepte sowie Beratung der Naturschutzbehörden im Arten- und Biotopschutz,
- Grundlagendaten für den Naturschutzvollzug (z.B. naturräumliche Einheiten, Planung vernetzter Biotopsysteme, Pflege- und Entwicklungspläne, Rote Listen),
- Betreuung der Träger der Großschutzgebiete im Naturschutz,
- fachliche Begleitung von Naturschutzgroßprojekten und Natura 2000,
- fachliche Grundlagen für Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung einschl. Biotopwertverfahren,
- Durchführung der landesweiten Biotopkartierung (Biotopkataster) einschließlich Kartierung des wertvollen und geschützten Grünlandes,
- Monitoring für Natura 2000 und Berichtswesen gegenüber der EU-Kommission,
- Entwicklung und Ausgestaltung der Fachvorgaben für die Vertragsnaturschutzprogramme einschließlich der Vertragsnaturschutzberatung,
- fachliche Begleitung des Beratungsschwerpunktes Streuobst,
- Prüfung von Sicherheitsberichten sowie Mitwirkung von Inspektionen im Bereich der Störfall-Verordnung,
- Notifizierung von Sachverständigen im Bereich des Immissionsschutzes nach §§ 26, 28 BImSchG,
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 29 b BImSchG,
- sicherheitstechnische Bewertung von Produkten (Geräteuntersuchungsstelle).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	491.115	450.000	500.000
--------	-----	----------------------------	---------	----------------	----------------

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

119 06	331	Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal, verwaltungseigenen Einrichtungen und Material	327	1.000	1.000
--------	-----	---	-----	--------------	--------------

119 11	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	500	500
--------	-----	---	---	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

119 13	332	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	21.962	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 01, 14 20-541 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Aufträgen Dritter für Untersuchungen, Gutachten und andere Inanspruchnahmen der Verwaltung; insbesondere Untersuchungs- und Analyseaufträge im Zusammenhang mit der Sonderabfalldéponie Gerolsheim.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	10.054	2.000	2.000
--------	-----	--	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung oder die nur gelegentlich anfallen.

124 02	331	Mieten für Messstationen	920	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung der landeseigenen Messstation Bubenheim.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(111 12)	342	Verwaltungsgebühren für radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Ellweiler	227.212	300.000	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-111 73. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.					
(119 15)	611	Einnahmen aus Aufträgen an die Rheingütestation Worms und an die FGG Rhein	0	0	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-119 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
aus Titelgruppen:					330.000
Summe HGr. 1:			751.590	755.500	835.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 11	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	153.361	100.000	67.000
Vgl. Vermerk bei 514 09.					
Erläuterungen:					
Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.					
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
Vgl. Vermerk bei 428 01, 428 72.					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
281 04	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Sachkosten -	34.663	28.000	28.000
Vgl. Vermerk bei Titel 514 09.					
Erläuterungen:					
Aufgrund der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz (AtSKostV) sind Kosten der Fernüberwachung, soweit es sich um Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 19 Atomgesetz handelt, vom Anlagenbetreiber zu erstatten (vgl. auch Kap. 14 17 Titel 261 01, Kap. 14 20 Tit. 281 05 und 281 06).					
281 05	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Personalkosten -	40.013	27.000	27.000
Erläuterungen:					
Aufgrund der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz (AtSKostV) sind Kosten der Fernüberwachung, soweit es sich um Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 19 Atomgesetz handelt, vom Anlagenbetreiber zu erstatten (vgl. auch Kap. 14 17 Titel 261 01, Kap. 14 20 Tit. 281 04 und 281 06).					
281 06	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung - Investitionskosten -	15.120	16.000	16.000
Vgl. Vermerk bei Titel 812 04.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 281 06

Erläuterungen:

Aufgrund der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz (AtSKostV) sind Kosten der Fernüberwachung, soweit es sich um Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 19 Atomgesetz handelt, vom Anlagenbetreiber zu erstatten (vgl. auch Kap. 14 17 Titel 261 01, Kap. 14 20 Tit. 281 04 und 281 05).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	331	Erstattungen des Bundes für die Betriebskosten der Landes-sammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	417.040	0	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-231 73. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.					
(232 03)	611	Kostenanteil des Landes Hessen an dem Personal- und Betriebsaufwand der Rheingütestation Worms	165.829	182.900	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-232 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(232 04)	611	Kostenanteil des Landes Baden-Württemberg an dem Personal- und Betriebsaufwand der Rheingütestation Worms	151.259	182.900	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-232 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(232 11)	624	Erstattungen von Kosten im Rahmen des Hochwassermelde-dienstes	18.407	50.000	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-232 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(232 12)	624	Kostenanteil des Landes Hessen an dem Personal- und Betriebsaufwand der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden	68.914	0	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-232 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(232 16)	611	Kostenanteile der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes an der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein	350.189	405.300	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-232 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(281 02)	623	Erstattungen von Kosten aus nationalen Hochwasserschutzprojekten	0	0	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-281 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					
(286 02)	624	Erstattungen von Kosten aus internationalen Hochwasser-schutzprojekten	76.700	0	
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-286 72. Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 1.191.400

Summe HGr. 2: 1.491.494 992.100 1.329.400

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02 891 Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze 1.533.403 1.365.000 1.663.000

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03 891 Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze 1.294.635 1.500.000 1.654.500

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 4 LABWAG wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der dem Land mit dem Gesetzesvollzug entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Verrechnet werden die Kosten für den Einsatz der ADV bei den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, dem Landesamt für Umwelt und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Die Ausgaben für die ADV werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und 981 04 sowie Titelgruppe 99.

381 04 891 Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 86.156 0 0

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 01.

381 05 891 Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 5.131 0 0

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 02.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 02) 331 Erstattungen des Bundes für die Investitionen der Landes-sammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung 0 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-331 73.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.

(332 41) 611 Erstattung des Landes Hessen für den Bau und die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden 0 8.500

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-332 72.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

(332 54) 611 Erstattung des Landes Hessen für den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms 178.667 0

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 332 54

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-332 72.
 Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

(332 55)	611	Erstattung des Landes Baden-Württemberg für den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms	178.667	0
-----------------	-----	---	---------	----------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-332 72.
 Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Summe HGr. 3:	3.276.659	2.873.500	3.317.500
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.154.516	4.004.000	4.584.200
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 04 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landesamt für Umwelt				
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Umwelt	B4	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	4,50	4,50
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	5,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	3,00
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00				
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,50	2,50
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	3,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	2,50	2,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	3,00	3,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	III	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	8,00	8,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	7,00	7,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	5,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	3,75	3,35
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	1,00	1,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
noch zu 422 01					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10 III	2,00	2,00
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9 III	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9 III	2,00	2,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7 II	1,00	0,00
Zusammen:				90,75	89,35
Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)					
		Baudirektorin, Baudirektor	A15 IV	1,00	1,00
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15 IV	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14 IV	1,00	1,00
		Obergewerberätin, Obergewerberat	A14 IV	1,00	1,00
Zusammen:				4,00	4,00
Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)					
		Baudirektorin, Baudirektor	A15 IV	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14 IV	1,00	1,00
Zusammen:				2,00	2,00
Leerstellen:					
Landesamt für Umwelt					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13 III	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00			
Zusammen:				1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				96,75	95,35

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Umwelt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,40	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Abbau 2000 Stellen
1,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Abbau 2000 Stellen
1,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Einsparung
<hr/>			
2,40	Sonstige Abgänge		
<hr/>			
2,40	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-2,40	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 14 01 / 422 01
1,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Umsetzung von 14 10 / 422 01
<hr/>			
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-	Umsetzung nach 14 01 / 422 01
	1,00		rat	
	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04 331 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 49.208 0 53.600

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2019	2020	2021
IV	0,00	0,00	3,00
III	0,00	0,00	4,00
Summe	0,00	0,00	7,00

422 08 331 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 5.000 5.000

427 01 331 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 17.684 100.000 100.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 42801, 42872, 51472, 539 72.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 611 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32 331 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 10.876.470 10.421.500 11.567.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Vgl. Vermerke bei 422 01, 428 72.
 Vgl. Vermerke bei 427 01, 428 72, 514 72 und 539 72.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00
E 14	1,50	1,50
E 13	3,00	3,00
E 10	2,50	2,50
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	3,50	3,00
E 7	1,00	1,00
E 6	9,75	8,25
E 5	17,29	11,79
E 4	5,00	3,00
E 3	4,00	3,50
E 2	0,60	0,60
Azubi	8,00	8,00

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00
E 14	11,00	11,00
E 13	5,50	9,50
E 12	5,84	5,84
E 11	23,45	25,45
E 10	4,80	10,55
E 9b	0,00	5,20
E 9a	23,20	17,60
E 8	24,04	25,04
E 6	9,26	9,26
E 5	4,50	4,50

Zusammen:	170,73	173,08
------------------	---------------	---------------

Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)

Nichttechnischer Dienst

E 5	0,75	0,75
-----	------	------

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00
------	------	------

Zusammen:	1,75	1,75
------------------	-------------	-------------

Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)

Technischer Dienst

E 13	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00

Zusammen:	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Landesamt für Umwelt

Technischer Dienst

E 9a	1,00	1,00
------	------	------

davon kw: 2021: 1,00

Zusammen:	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	174,48	176,83
--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesamt für Umwelt

E 13 - IV	E 14 - IV	2,00	2,00
E 11 - III	E 13 - IV	1,00	1,00
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Online-Zugangsgesetz
1,00	E 11 III	Online-Zugangsgesetz
1,00	E 11 III	Neue Aufgaben
<u>3,00</u>	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Neue Aufgaben
2,00	E 13 IV	Drittfinanzierung Vollzug Wasserentnahmeentgeltgesetz
5,75	E 10 III	Neue Aufgaben
1,00	E 8 II	Neue Aufgaben
<u>9,75</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
<u>12,75</u>	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 8 II	Abbau 2000 Stellen
1,50	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
4,50	E 5 II	Einsparung
1,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
2,00	E 4 I	Abbau 2000 Stellen
0,50	E 3 I	Einsparung

Technischer Dienst

0,40	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
<u>0,40</u>	Sonstige Abgänge	
<u>10,40</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>2,35</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

5,20	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
<hr/>			
5,20	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
6,20	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

Technischer Dienst

5,20	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
<hr/>			
5,20	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
6,20	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.117	8.700	8.700
--------	-----	---	-------	-------	-------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:		557.073	349.200	1.505.000
--------------------------	--	---------	---------	-----------

Summe HGr. 4:		15.657.068	14.888.400	17.824.400
----------------------	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	197.677	210.000	220.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	139.382	124.300	125.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 541 11.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 PKW, 11 Sonderfahrzeuge, 2 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03	332	Verbrauchsmittel	64.098	75.000	75.000
--------	-----	-------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Verbrauchsmittel, insbesondere für das Messinstitut.

514 04	332	Kosten für Benzin/Blei-Kontrollen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Beschaffung von Probematerial.

514 06	332	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	190.636	240.000	240.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	75.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2021	75.000		75.000				
Verpfl. aus VE		60.000	75.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		255.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.000					

Zentrales Immissionsmessnetz - ZIMEN und Sondermessprogramm Wald - SMW.
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar

514 08	331	Verbrauchsmittel für die Geräteuntersuchungsstelle und Beschaffung von Prüfobjekten	5.743	7.500	7.500
--------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, sowie benötigtes Verbrauchsmaterial.

514 09	331	Kosten für das rheinland-pfälzische Fernüberwachungssystem	50.978	117.000	65.000
--------	-----	---	--------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 09

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 281 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sachaufwand für das rheinland-pfälzische Fernüberwachungssystem, Pflege- und Fortentwicklung des rheinland-pfälzischen Fernüberwachungssystems, Betriebskosten für das System zum Austausch und Auswertung von Wetterdaten sowie Sachaufwand für den radiologischen Notfallschutz.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	778.923	790.000	800.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	55.000
davon fällig:	
2022 bis zu	55.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	55.000		55.000				
Verpfl. aus VE			55.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		855.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung. In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumflächen) sowie Stellplätze einschl. Garagen. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.865.800	1.890.000	1.904.500
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Miete für die Anmietung von Nutz- und Nebenraumfläche, Stellplätze einschl. Garagen.

518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.514	25.000	53.500
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Miete für Kopierer, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände.
 Mehr infolge des Betriebs der gemieteten Fluglärmüberwachungsstationen.

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.010	15.000	15.500
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

519 02 331 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 21.066 10.000 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05 331 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 0 5.000 5.000

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01 331 Aus- und Fortbildung 27.404 40.000 35.000

526 01 331 Kosten für Sachverständige 2.090 15.000 15.000

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 11 331 Gerichts- und ähnliche Kosten 5.540 3.000 3.000

527 01 331 Reisekostenvergütungen 146.776 135.000 135.000

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01 331 Verfügungsmittel 300 300 300

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin des Landesamtes für Umwelt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 332 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 672 10.000 10.000

Die Ausgaben 14 20-531 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 01-531 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

541 11	332	Untersuchungen für Dritte durch Dienst- und Werkdienstverträge	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 01	623	Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft	826	2.000	2.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Notwendiger Erwerb von verschiedenen Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft, insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA -.

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	550	1.000	6.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 11)	332	Medizinische Verbrauchsmittel	38	300	
-----------------	------------	--------------------------------------	-----------	------------	--

Künftig bei 51401 veranschlagt.

aus Titelgruppen:

4.190.226 3.315.500 4.587.200

Summe HGr. 5: 7.719.250 7.030.900 8.314.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	332	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN)	434	500	600
---------------	------------	--	------------	------------	------------

aus Titelgruppen:

8.079 0 0

Summe HGr. 6: 8.513 500 600

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	14.888	15.000	15.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

812 02	331	Erwerb von Geräten, insbesondere für das Messinstitut	243.106	160.000	660.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.

Mehr infolge der Anschaffung von Ultrafeinstaub-Messgeräten.

812 03	331	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	229.269	230.000	230.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erstattungen des Landesbetriebes Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

812 04	331	Erweiterung des rheinland-pfälzischen Fernüberwachungssystems (RFÜ)	43.914	50.000	15.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 281 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erforderliche Ersatzbeschaffungen.

812 08	331	Erwerb von Geräten für die Wasserlabore des Landesamtes für Umwelt	3.317	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.

893 01	164	Zuweisungen zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit	6.140	7.000	7.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Universitätsinstitute, sonstige öffentliche Einrichtungen sowie technisch-wissenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung von Forschungsaufträgen, Beratungstätigkeit und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft einschließlich der großräumigen und überregionalen Vorplanung, soweit nicht bei Kapitel 14 12 Titel 893 02 veranschlagt.

aus Titelgruppen:	147.627	190.000	430.000
--------------------------	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:	688.260	652.000	1.357.000
----------------------	---------	----------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

233 71	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	400.000
---------------	-----	---	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-233 03.
Haushaltstransparenz.

1. Gemäß § 35 Abs. 3 LWG beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Drittel bzw. 10 v.H. (bei Unterhaltungsmaßnahmen, die im Maßnahmenprogramm enthalten sind oder ansonsten überwiegend der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen) an den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) aufgeführt sind. Veranschlagt ist ein Drittel bzw. 10 v.H. der bei der Titelgruppe 71 (Ziff. 2 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
2. Gemäß § 76 Abs. 6 LWG haben die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden 10 v.H. zu den Kosten der Unterhaltung der Deiche und Dämme an Gewässern I. Ordnung beizutragen. Veranschlagt sind 10 v.H. der bei Titelgruppe 71 (Ziff. 3 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.

Der Erstattung nach Nrn. 1 und 2 wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 v.H. hinzugerechnet.

281 71	624	Ersatz von Gewässerunterhaltungskosten sowie Erstattungen durch dritte Unterhaltungspflichtige	20.000
---------------	-----	---	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-281 01.
Haushaltstransparenz.

Gemäß § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. § 36 Abs. 1 LWG haben die Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken oder Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. An Gewässern I. Ordnung führt das Land gemäß § 39 LWG i.V.m. § 40 Abs. 4 WHG die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. gemäß § 32 Abs. 4 LWG die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG im Wege der Ersatzvornahme durch, wenn andere ihrer Unterhaltungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Veranschlagt sind die dem Land zu ersetzenden Unterhaltungskosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **420.000**

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

119 72	611	Einnahmen aus Aufträgen an die Rheingütestation Worms und an die FGG Rhein	0
---------------	-----	---	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-119 15.
Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Einnahmen aus Aufträgen, insbesondere anderer Bundesländer an die Rheingütestation Worms bzw. an die FGG Rhein.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

232 72 611 **Beteiligung der Länder an den Kosten der Messstationen, des Hochwassermeldedienstes und der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein** **771.400**
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01.

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 72, 14 20-514 72.

Vgl. Vermerk bei 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-232 03.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-232 11.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-232 12.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-232 04.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-232 16.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Veranschlagt sind die Betriebskostenbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland für

- den Hochwassermeldedienst (BW, HE, NRW)

- die Rheingütestation Worms (BW, HE)

- die Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Rhein (BW, BY, HE, NI, NRW, SL) und

- die Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden (HE).

281 72 623 **Erstattungen von Kosten aus nationalen Hochwasserschutzprojekten** **0**
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01, 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-281 02.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Einnahmen aus nationalen Kooperationsvereinbarungen zur Pflege und Weiterentwicklung von Hochwasservorhersagesystemen.

286 72 624 **Erstattungen von Kosten aus internationalen Hochwasserschutzprojekten** **0**
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01, 14 20-539 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-286 02.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Einnahmen aus der Übereinkommensvereinbarung vom 20.09.2011 mit Dienststellen in Luxemburg, Frankreich und dem Saarland zur Pflege und Weiterentwicklung des Hochwasservorhersagesystems für das internationale Einzugsgebiet.

332 72 611 **Erstattungen der Länder für den Bau und die Ausstattung von Messstationen** **0**
 neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 332 72

Vgl. Vermerk bei 14 20-713 72, 14 20-812 72.

Vgl. Vermerk bei 14 20-716 72, 14 20-812 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-332 41.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-332 54.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-332 55.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 72 - Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG).

Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen für

- den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms (BW, HE) und

- die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Bingen (HE).

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 72.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

771.400

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

111 73 342 **Verwaltungsgebühren für radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Ellweiler**
neu

330.000

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Von den Ablieferungspflichtigen vereinnahmte und an das Bundesamt für Strahlenschutz abzuführende Endlagervorausleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-111 12.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren für die Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle Ellweiler. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 73 331 **Erstattungen des Bundes für die Betriebskosten der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung**
neu

0

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-231 02.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

331 73 331 **Erstattungen des Bundes für die Investitionen der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung**
neu

0

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-331 02.

Thematischer Sachzusammenhang - Titelgruppe 73 - Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 331 73

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **330.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **1.521.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

Die Ausgaben 14 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-233 71, 14 20-281 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Gesetzliche Grundlagen sind:

das Landeswassergesetz (LWG) vom 14.7.2015 (GVBl. S. 127 ff.),

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz / WHG) vom 31.7.2009 (BGBl. I, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 24.5.2016 (BGBl. I, S. 1217 ff.)

1. Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung
2. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
3. Unterhaltung von Deichen, Dämme, Hochwasserschutzmaßnahmen und Ufergrundstücken an Gewässern I. Ordnung
4. Hochwasserrückhaltung am Oberrhein

Zu 1:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 LWG zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen) sowie gemäß § 40 Abs. 1 WHG der landeseigenen stehenden und künstlichen Gewässer verpflichtet.

Zu 2:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 3 LWG verpflichtet, die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten an den in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) genannten Gewässer unter Kostenbeteiligung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 LWG Unterhaltungspflichtigen auszuführen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich mit einem Drittel bzw. 10 v.H. an den Unterhaltungskosten (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 03).

Zu 3:

Unterhaltungskosten der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern Rhein, Mosel, Nahe, Glan und Lahn gem. § 76 Abs. 3 Nr. 1 LWG sowie der Aufwand für die Unterhaltung der landeseigenen Deich- und Ufergrundstücke.

Die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden haben einen Anteil von 10 v.H. zu den Unterhaltungskosten beizutragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 03).

Zu 4:

Unterhaltungskosten der fertiggestellten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein.

427 71	624	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Unterhaltung der Retentionsräume	10.000
neu			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-427 71.
Haushaltstransparenz.

Personalkosten für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen.

429 71	611	Löhne der Arbeiter	1.145.800
neu			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-429 71.
Haushaltstransparenz.

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sind zur Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme sowie zur Bedienung von Maschinen und Geräten 26 Deich- und Flusswärter (TV-L) tätig.

521 71	611	Sonstige Unterhaltungskosten einschl. Unternehmereinsatz	1.300.000
neu			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 521 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	340.000
davon fällig:	
2022 bis zu	140.000
2023 bis zu	140.000
2024 bis zu	60.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	340.000		140.000	140.000	60.000		
Verpfl. aus VE			140.000	140.000	60.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.640.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	340.000						

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-521 71.
Haushaltstransparenz.

Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme im Unternehmereinsatz.
Aus diesem Titel dürfen auch Sachausgaben geleistet sowie die für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Maschinen, Geräte und dergleichen beschafft, betrieben und unterhalten werden, soweit nicht Titel 812 71 in Betracht kommt.

Aus diesen Mitteln ist auch der Sachaufwand des Landes für die Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V. mit § 83 LWG sowie die Erstellung von Gewässerpflegeplänen an Gewässern I. und II. Ordnung nach § 34 Abs. 3 LWG zu bestreiten.

Veranschlagt sind auch Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Maschinen.

Mehrausgaben infolge der Ausweitung der zu unterhaltenden Deichflächen und Retentionsräume vor dem Hintergrund der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes.

547 71 611 Sachausgaben **0**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-547 71.
Haushaltstransparenz.

Leertitel.

Reisekosten und Verbrauchsmaterial.

681 71 624 Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen **0**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-681 71.
Haushaltstransparenz.

Leertitel.

Entschädigung für landwirtschaftliche Nutzflächen, die bei außergewöhnlichem Rheinhochwasser als Retentionsraum genutzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

711 71 624 **Naturnaher Ausbau der Gewässer I. Ordnung einschließlich Uferanlagen** **100.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-711 71.
 Haushaltstransparenz.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.
 Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung im Rahmen der Aktion Blau.

811 71 624 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **150.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-811 71.
 Haushaltstransparenz.

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

- zwei Holzhäcksler Anhänger,
- ein PKW-Anhänger,
- Ersatzbeschaffung zweier Sonderdienstfahrzeuge (Transporter mit Allrad, Baujahr 2007 und 2008),
- Ersatzbeschaffung eines Sonderdienstfahrzeuges (PKW mit Allrad, Baujahr 2007).

812 71 624 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **200.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-812 71.
 Haushaltstransparenz.

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Geräte.

821 71 624 **Erwerb von Grundstücken** **0**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 81-821 71.
 Haushaltstransparenz.

Leertitel.

Grundstückserwerb für Unterhaltung und Ausbau an Gewässern I. und II. Ordnung sowie für die Unterhaltung von Wasserspeichern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **2.905.800**

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden obliegt gemäß § 21 LWG die Aufgabe, die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln. Sie errichten und betreiben die dazu notwendigen Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen.

In Abstimmung mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen hat das Land Rheinland-Pfalz die Rheingütestation Worms errichtet. An den Kosten für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Hessen mit je einem Drittel (vgl. Titel 232 72, 332 72).

An den Kosten für die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden sowie für den Betrieb beteiligt sich das Land Hessen mit 50 v.H. (vgl. Titel 232 72 und 332 72).

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG) wird aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins bei der Flusswassergütemessstation Worms eingerichtet. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle (vgl. Titel 232 72). Die Geschäftsführung wird im Wechsel von den beteiligten Bundesländern wahrgenommen. Im Zeitraum 2018 bis 2021 vom Land Rheinland-Pfalz. Der Geschäftsführer der FGG wird vom Vorstand benannt, die Kosten werden auf die beteiligten Länder umgelegt.

428 72	611	Personalkosten für die Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsstelle der FGG Rhein	557.073	349.200	349.200
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei den Titeln 427 01, 428 01, 514 72 und 539 72.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Landesamt für Umwelt		
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
Technischer Dienst		
E 12	1,00	1,00
E 11	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,50	0,50
E 8	1,25	1,25
Zusammen:	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,75	7,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Landesamt für Umwelt

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

514 72	611	Betriebskosten der Flusswassergüte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäftsstelle der FGG Rhein	566.734	665.000	665.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-119 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72 und 539 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	80.000	80.000					
Verpfl. aus VE		80.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		745.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000					

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Gewässergüte.

1. Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden
2. Rheingütestation Worms
3. Flusswasseruntersuchungsstationen
 - Mosel: Palzem, Fankel, Trier, Detzem, Enkirch
 - Saar: Kanzem/Schoden
 - Nahe: Bingen-Dietersheim
 - Lahn: Lahnstein
4. Mess- und Untersuchungsschiff MS "Burgund"
5. Geschäftsstelle der FGG Rhein

521 72	611	Betriebskosten für die Mess- und Beobachtungseinrichtungen für Abfluss und Niederschlag	359.120	431.000	487.500
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 521 72

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Wassermenge:

1. Unterhaltung und Betrieb der Pegel, Grundwassermessstellen, Niederschlagsmessstellen und Lysimeter
2. Aufwandsentschädigung der Beobachter von Messstellen
3. Nutzungsentschädigung für in Anspruch genommene Grundstücke
4. Datenfernübertragung einschließlich Hochwassermeldedienst und Internet (Hochwassermeldedienst)
5. Dokumentation
6. Wiederkehrende Prüfungen der Seilkrananlagen und Messstege
7. Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR
8. Anwenderschulungen
9. Ehrung langjähriger Beobachter
10. Softwarebeschaffungen, - updates und -anpassungen

In Betracht kommen (Stand 12/2014):

149 Pegel, 799 Grundwasser- und 53 Niederschlagsmessstellen.

539 72	611	Modernisierung und Verbesserung der Hochwassermeldezentren	377.527	775.000	725.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72, 514 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	150.000
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	300.000		150.000	150.000			
Verpfl. aus VE		200.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		825.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes zum 01.12.2019 beim Landesamt für Umwelt sowie etwaiger Anpassungen an den neuesten Stand der Technik (Modernisierung).

Aus diesem Titel dürfen auch Investitionen finanziert werden.

547 72	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------------------	---	--------------	--------------

711 72	611	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz	558.187	460.000	750.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	250.000
davon fällig:	
2022 bis zu	220.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	430.000	430.000					
VE 2021	250.000		220.000	30.000			
Verpfl. aus VE		430.000	220.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000					

1. Ausbau des hydrologischen Beobachtungsnetzes, Anpassung von Regelmessstellen an die Vorgaben der "Aktion Blau"
2. Verdichtung des Grundwasserbeschaffenheitsmessnetzes
3. Anpassung der Messeinrichtungen zur Messwerterfassung und Datenfernübertragung
4. Ausrüstung der Messstellen für den Hochwasserwarndienst, insbesondere Niederschlagsschreiber mit DFÜ
5. Beseitigung von Hochwasserschäden

713 72	611	Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	0	8.500	50.000
---------------	-----	--	---	--------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 716 72 und 812 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz für notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden.

Mehr infolge der Erneuerung des Prozessleitsystems.

716 72	611	Bau und Erweiterung der Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	90.693	130.000	43.700
---------------	-----	--	--------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72 und 812 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung notwendiger Maßnahmen an der Rheingütestation Worms.

811 72	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	44.887	50.000	20.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Vgl. Vermerk bei 713 72, 716 72.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die Untersuchungseinrichtungen zur Gewässergüte an Rhein, Mosel und Saar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	2.554.220	2.873.700	3.095.400
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 20-231 73, 14 20-331 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-111 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Länder sind nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung einzurichten. Die Zwischenlagerung endet, wenn die radioaktiven Abfälle an ein annahmefähiges Endlager abgeführt werden können. In Rheinland-Pfalz betreibt das Landesamt für Umwelt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle bei Birkenfeld. Kernbrennstoffe und Abfälle aus Atomkraftwerken dürfen dort nicht gelagert werden.

511 73	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	150.408	115.000	165.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 73	342	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	177.349	280.000	265.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Entsorgungsfahrzeug
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Angaben für die Konditionierung, Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen.

519 73	342	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.783	10.000	10.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	342	Aus- und Fortbildung	1.741	7.000	7.000
--------	-----	-----------------------------	-------	--------------	--------------

526 73	342	Kosten für Sachverständige	2.947	27.000	27.000
--------	-----	-----------------------------------	-------	---------------	---------------

527 73	342	Reisekostenvergütungen	20.151	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 73

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen und Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

811 73	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.936	130.000	50.000
---------------	------------	--	--------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			361.315	589.000	544.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 03, 381 05 geleistet werden.

Die Verstärkung aus Titel 381 03 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 05 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bestimmt.

Einnahmen aus den anteiligen Ausgaben bei Kapitel 1401 Titel 54171 für EDV-Ausgaben der Hochwasservorsorge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fachausgaben im EDV-Bereich des Landesamtes für Umwelt für die Fachbereiche Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft (auch für das Ministerium und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen). Soweit Ausgaben den Sonderabgaben (Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt) zuzuordnen sind, werden sie aus Einnahmen bei den Titeln 38103 und 38105 sowie aus Einnahmen aus anteiligen Ausgaben bei Kapitel 1401 Titel 54171 finanziert.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	192.740	145.500	118.700
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Lizenzkosten für Softwareprodukte sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 1401 Titel 54171, Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

514 99	331	Verbrauchsmaterial	506	0	0
---------------	------------	---------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Sachausgaben soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

518 99	331	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

Leertitel.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 1420 Titel 38103 und 38105.

525 99	331	Aus- und Fortbildung	4.565	10.000	15.000
--------	-----	-----------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 1401 Titel 54171, Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	119.897	100.000	130.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand insbesondere zur Entwicklung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 1401 Titel 54171, Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.213.758	725.000	647.000
--------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	300.000	300.000					
Verpfl. aus VE		300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		947.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

U. a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 1401 Titel 54171, Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

671 99	331	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	8.079	0	0
--------	-----	--	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 99

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	96.804	10.000	10.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fachanwendungen soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 1401 Titel 54171, Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	2.636.350	990.500	920.700
-----------------------	---------------	-----------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.551.884	4.453.200	7.465.900
-----------------------	---------------------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	751.590	755.500	835.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.491.494	992.100	1.329.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.276.659	2.873.500	3.317.500
Gesamteinnahmen		5.519.743	4.621.100	5.482.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.657.068	14.888.400	17.824.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.719.250	7.030.900	8.314.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.513	500	600
HGr. 7	Baumaßnahmen	648.880	598.500	943.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	688.260	652.000	1.357.000
Gesamtausgaben		24.721.970	23.170.300	28.440.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.202.227	-18.549.200	-22.957.800

Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung

In Rheinland-Pfalz entrichten ca. 18.000 Jägerinnen und Jäger für die Ausstellung oder Verlängerung des Jagdscheines neben einer Gebühr eine Jagdabgabe in Höhe von jährlich durchschnittlich 1.300.000 EUR, die das Land gemäß § 22 des Landesjagdgesetzes (LJG) zur Förderung des Jagdwesens nach den gesetzlichen Zielen, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden, erhält.

Oberste Jagdbehörde des Landes Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Obere Jagdbehörde und 36 Kreis- und Stadtverwaltungen als Untere Jagdbehörden sind für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständig.

Hauptaufgaben der Jagdbehörden und der Jagdausübung sind,

1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten und in einem seinen natürlichen Lebensgrundlagen und den landeskulturellen Gegebenheiten angepassten Verhältnis zu entwickeln,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern,
3. bedrohte Wildarten zu schützen, ihren Bestand zu sichern und zu mehren,
4. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden,
5. die wild lebenden Tierarten als wesentlichen Bestandteil der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in ihrer Vielfalt zu bewahren,
6. das Jagdwesen unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere der Belange der Landeskultur und des Naturschutzes, zu entwickeln,
7. die Belange des Tierschutzes in allen Bereichen der Jagdausübung zu berücksichtigen und
8. die Jagd als naturnahe nachhaltige Nutzungsform und als Kulturgut zu sichern.

Die Jagd muss im Einklang mit der Umwelt betrieben werden und die notwendige Regulierung von Wildbeständen sicherstellen. Gleichzeitig ist sie eine nachhaltige Nutzung der Populationen jagdbarer Tierarten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Jagdabgabe wird von der Obersten Jagdbehörde gesteuert. Aus Mitteln der Jagdabgabe werden insbesondere folgende Maßnahmen als Projektförderung finanziert:

- Maßnahmen der jagdlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Weiterentwicklung tierschutzgerechter Jagd,
- Jagdgebrauchshundewesen (z. B. Jagdgebrauchshundeprüfungen oder Haltung und Führung von Schweißhunden),
- Neu- und Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von Schießstätten, die dem jagdlichen Schießwesen dienen, insbesondere der für die Verwendung bleifreier Jagdmunition erforderlichen Nachrüstung,
- Untersuchung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung seltener Wildarten, die Gesunderhaltung des Wildes oder auf die Vermeidung von Wildschäden,
- Lebensraumgutachten,
- Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Wildtierbiotopen und -korridoren,
- Wildbiologische und wildökologische Forschung,
- Erfassung von Wildbeständen und ihrer Entwicklung (Monitoring),
- Schutz von gefährdeten Wildarten,
- Maßnahmen zur Akzeptanzbildung für Großkarnivoren (z. B. Luchs und Wolf) als wichtige Bestandteile der biologischen Vielfalt,
- Entwicklung und Pflege von Verfahren zur Feststellung von Wildschäden,
- Weiterentwicklung von Jagdarten, Jagdwaffen, Jagdmunition, sonstige Jagdtechnik, Sicherheitstechnik, Hilfsmittel zur Jagdausübung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnisse über das Wild und seine Lebensräume,
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. „Erlebnisschule Wald und Wild“ und Medienarbeit),
- Beratung in Angelegenheiten der Lebensraumgestaltung oder der Wildschadensverhütung,
- Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur gemeinschaftlichen Wildbret-Vermarktung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 34.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 34	531	Jagdabgabe	1.565.238	1.300.000	1.300.000
---------------	------------	-------------------	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Satz 2 des Landesjagdgesetzes erhält das Land das Aufkommen aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens nach den Zielen dieses Gesetzes, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden.
 Die Jagdabgabe wird in Höhe des 5-fachen der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines erhoben. Veranschlagt sind in Folge der Möglichkeit einen Jagdschein für 3 Jahre zu lösen, die durchschnittlichen Einnahmen eines Dreijahreszeitraumes.

Summe HGr. 0:	1.565.238	1.300.000	1.300.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	512	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	9.306	0	0
---------------	------------	---	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

119 69	512	Vermischte Verwaltungseinnahmen	542	0	0
---------------	------------	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.
 Bei diesem Titel sind auch die Erlöse für die Abgabe von Fußringen für die Erfassung und Kennzeichnung von Greifen und Falken nach der Bundeswildschutzverordnung sowie die Abgabe von Vordrucken nachzuweisen.

Summe HGr. 1:	9.847	0	0
---------------	-------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	512	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 1434 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1434 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 4: Personalausgaben

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 01)	512	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	115.038	0	
(427 33)	512	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdmeister	0	0	
(429 01)	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach TV-L-Forst	0	0	
<hr/>					
Summe HGr. 4:			115.038	0	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	512	Aus- und Fortbildung	0	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Schulungen u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung von "forstfachlichen Stellungnahmen".

527 01	512	Reisekostenvergütungen	6.410	17.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen der Mitarbeitenden z.B. in Forschungsprojekten oder der Großkarnivorenberater.

533 34	512	Sachaufwand	29.243	25.000	30.000
---------------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Sachaufwand zur Förderung der Jagd und für Maßnahmen bei Wildseuchen sowie Kosten im Zusammenhang mit wildbiologischen bzw. jagdlichen Projekten.
Mehr auf Grund der Zunahme der Zahl von wildbiologischen und jagdlichen Projekten.

546 31	512	Aufwendungen für Werkvertragspartner	47.993	70.000	70.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Werkverträgen im Zusammenhang mit wildbiologischen Untersuchungen bzw. sonstigen jagdlichen Untersuchungen.

<hr/>					
Summe HGr. 5:			83.647	113.000	111.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Jagdbehörden	0	100.000	100.000
--------	-----	--	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben für Kreisjagdmeister/innen, Kreisjagdbeiräte und für den körperlichen Nachweis nach § 31 Abs. 6 Landesjagdgesetz.

682 01	332	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten			100.000
--------	-----	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Unterstützung durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz bei der Erstellung des waldbaulichen Gutachtens.

685 01	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung von wildbiologischen oder jagdlichen Forschungsprojekten z.B. im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Europäischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest.

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	1.653.290	1.087.000	989.000
--------	-----	---	-----------	------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2021	400.000		400.000				
Verpfl. aus VE		200.000	400.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.189.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Veranschlagt für Verwendungszwecke nach § 22 des Landesjagdgesetzes.

Hieraus dürfen insbesondere Ausgaben bzw. Zuwendungen für folgende Zwecke gewährt werden:

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 34 Jagdverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

					2021 EUR
1		jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger			148.000
2		Biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands (Erhalt und Förderung der Biodiversität)			100.000
3		Lebensraumverbesserung, Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken (Modellprojekte, Weiterentwicklung von Methoden und Maßnahmen der Wildschadensabwehr)			125.000
4		Taxationen von Wildbeständen			30.000
5		jagdwissenschaftliche Forschungen und deren Veröffentlichungen			50.000
6		Haltung und Einsatz von Schweißhunden			90.000
7		Unterstützung der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Bezuschussung der Zeitschrift für Jagdwissenschaft und sonstige Veröffentlichungen			5.000
8		die Förderung der Verwaltungskosten der Hegegemeinschaften			26.000
9		sonstige Projekte, die vom Land genehmigt sind bzw. von sonstigen Verbänden, z. B. Erhaltung von Schießanlagen für das jagdliche Schießen			80.000
10		Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Managementplans für Großkarnivoren (vgl. Kapitel 1402 Titel 67101)			300.000
11		Koordinationszentrum Luchs und Wolf			35.000
Summe					989.000

Summe HGr. 6:	1.653.290	1.187.000	1.189.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(811 01)	531	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0
-----------------	-----	------------------------------------	---	---

Leertitel.

Summe HGr. 8:	0	0
---------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.565.238	1.300.000	1.300.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.847	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		1.575.085	1.300.000	1.300.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	115.038	0	
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	83.647	113.000	111.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.653.290	1.187.000	1.189.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	
Gesamtausgaben		1.851.974	1.300.000	1.300.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-276.890	0	0

Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung

An 11.600 ha fließenden und stehenden Gewässern (43 % der 27.000 ha Wasserflächen des Landes) besitzt das Land Rheinland-Pfalz als Fiskus das Fischereirecht. In Kapitel 14 35 sind neben dem Aufkommen aus der Fischereiabgabe die Einnahmen veranschlagt, die dem Land aus dem Fischereirecht erwachsen. Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe wird entsprechend der Vorgabe des § 40 Abs. 2 Landesfischereigesetz (LFischG) ausschließlich zur Förderung der Fischerei verwendet.

Nach § 4 LFischG ist das Land zur Hege und Pflege der Fischbestände verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Kapitel 14 35 dargestellt. Ziel bei der Verwendung der Mittel ist es, eine umweltverträgliche und naturnahe Fischerei zu gewährleisten, um artenreiche und schutzwürdige Fischbestände zu erhalten. Unabdingbare Voraussetzungen für die natürliche Fischbestandsentwicklung sind eine optimale Gewässergüte, lineare Durchgängigkeit und optimale Laich- und Jungfischhabitate. Dabei spielen auch die anspruchsvollen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Fischfauna eine wichtige Rolle.

Die größten Gewässer - Mosel und Rhein - werden von 13 Berufsfischern und vom Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie vom Sportfischerverband Pfalz e.V. als Pächter bewirtschaftet. Dies schließt die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ein. Rund 80.000 Personen üben die Freizeitfischerei aus.

Darüber hinaus existieren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Karpfen- sowie in der Forellenteichwirtschaft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	532	Fischereiabgabe	346.238	370.000	370.000
--------	-----	------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 2 LFischG wird das Aufkommen aus der Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.

Summe HGr. 0:	346.238	370.000	370.000
---------------	---------	----------------	----------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	74	2.000	2.000
--------	-----	--	----	--------------	--------------

124 02	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen	30.103	47.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 543 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus den für die Mosel, den Rhein und die Saar abgeschlossenen Pachtverträgen mit den Fischereiverbänden und den Berufsfischern.

124 03	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen	396.076	270.000	360.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 543 01

Erläuterungen:

- In den mit den Fischereivertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist festgelegt, dass
1. ein in den Verträgen jeweils prozentual festgesetzter Betrag aus dem Erlaubnisscheinentgelt als Verwaltungskosten- bzw. Nutzungsausgleich beim Erlaubnisscheinerteiler verbleibt und vorweg einbehalten wird,
 2. die Erlaubnisscheine mit 15 % Nachlass an Mitglieder der Fischereiverbände abgegeben werden,
 3. ein Drittel des Erlaubnisscheinentgelts zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist - vgl. Titel 341 01.

124 04	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern	49.397	45.000	45.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 892 04.

Vgl. Vermerk bei Titel 543 01

Erläuterungen:

Entgelte für Erlaubnisscheine zur Ausübung der Fischerei in den lt. Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Luxemburg und dem Saarland vom 21. Juli 1976 (GVBl.S.200) unter gemeinschaftlicher Hoheit stehenden Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.

Summe HGr. 1:	475.650	364.000	437.000
---------------	---------	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 35 Fischereiverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	511	Erstattung der Beschaffungskosten für Angelerlaubnisschein-vordrucke	995	600	1.000
--------	-----	---	-----	------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Beschaffungskosten von Angelerlaubnisscheinvordrucken, Kennzeichen für Fischereischonbezirke (vgl. Titel 511 01), Fischereischutzabzeichen und von Vordrucken für Fischereiaufseherausweise (vgl. Titel 533 01).

Summe HGr. 2:			995	600	1.000
---------------	--	--	-----	------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

341 01	532	Beiträge der Fischereipächter und Fischereierlaubnisver-tragspartner zur Hebung der Fischerei	512.080	370.000	370.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden u.a.

- die Entschädigungsleistungen der Moselkraftwerke GmbH aufgrund der Beeinträchtigung der Fischerei durch die Kraftwerksbetriebe,
- der Anteil des Erlaubnisscheinentgeltes, der zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist (siehe auch Erläuterung Nr. 3 zu Titel 124 03).

Summe HGr. 3:			512.080	370.000	370.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.023	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken für Angelerlaubnisscheine, die gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden (vgl. Titel 281 01),
2. Fachbücher, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Buchbindarbeiten,
3. Ersatzbeschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der mobilen Funktelefone der staatlichen Fischereiaufseher,
4. Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie von Kennzeichnungen für die nach § 48 Landesfischereigesetz erklärten Schonbezirke. Die Kennzeichen werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.850	4.500	4.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Steuern und Abgaben.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.713	4.000	4.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anmietung von Garagen für die Unterstellung von Boot und Gerätschaften zur Ausübung der Fischerei durch die staatliche Fischereiaufsicht.

526 02	511	Wahrnehmung fischereilicher Belange in besonderen Gremien	1.132	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Bediensteten der Fischereiverwaltung an fischereirelevanten nationalen und internationalen Tagungen.

533 01	511	Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Ausweisvordrucken	0	2.000	1.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die zentrale Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Vordrucken für Ausweise der Fischereiaufseher. Abzeichen und Ausweise werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

546 31	511	Aufwendungen für Werkvertragspartner	325.366	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02

Erläuterungen:

Leertitel.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 35 Fischereiverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 31

In Ermangelung eines landeseigenen Fischereiinstitutes müssen Werkverträge zur Lösung von fischereilichen Fragestellungen vergeben werden.
 Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werkverträgen.

547 01	532	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Grenzfischerei-kommission	27.131	0	0
---------------	------------	---	--------	---	---

Die Ausgaben bei 892 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 04

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			367.215	20.500	19.000
---------------	--	--	---------	--------	--------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 02	532	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe und aus den Beiträgen der Fischereipächter	533.009	740.000	740.000
---------------	------------	---	---------	---------	---------

Die Ausgaben 14 35-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 35-526 02, 14 35-546 31.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 35-099 01, 14 35-341 01 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 099 01, 341 01 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe (Titel 099 01)	370.000
2	Förderung der Fischerei aus den Beiträgen der Fischereipächter und der Fischereierlaubnispartner (Titel 341 01)	370.000
Summe		740.000

Hieraus sind auch die Aufwandsentschädigungen für die bei den Unteren Fischereibehörden berufenen Fischereiberater und für die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher an fiskalischen Gewässern zu leisten.

Vgl. Erläuterung zu Titel 124 03 UT.2.

892 04	532	Förderung der Fischerei in besonderen Grenzgewässern	14.074	45.000	45.000
---------------	------------	---	--------	--------	--------

Die Ausgaben bei 892 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 04 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 124 04 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

Förderung der Fischerei in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our im Rahmen einer Fischbestandsuntersuchung als Grundlage für ökologisch vertretbare Fischbestandsmaßnahmen.

Summe HGr. 8:			547.083	785.000	785.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	346.238	370.000	370.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	475.650	364.000	437.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	995	600	1.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	512.080	370.000	370.000
Gesamteinnahmen		1.334.963	1.104.600	1.178.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	367.215	20.500	19.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	547.083	785.000	785.000
Gesamtausgaben		914.298	805.500	804.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		420.664	299.100	374.000

Kapitel 14 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 80 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 80 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 14 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen und Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde für Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmeträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED)
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmeträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- technische Verantwortung für das Landschaftsinformationssystem (LANIS) und die OSIRIS Datenbank,
- technischer Betrieb, Nutzerberatung und Weiterentwicklung des Landeskompensationsverzeichnisses,

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Nord ist im Internet unter <http://www.sgd nord.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	100	1.000	1.000
--------	-----	-----------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.193.907	1.500.000	1.800.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 14 12 Titel 111 11 und für entsprechende Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei Kapitel 14 13 Titel 111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

111 31	331	Einnahmen bei dem Besucherzentrum der Fischwechsellage Koblenz	0	9.000	0
--------	-----	---	---	-------	---

Vgl. Vermerk bei 547 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für die Inanspruchnahme der Einrichtung durch Dritte.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	347.299	650.000	500.000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	100	100
--------	-----	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.104	5.000	5.000
--------	-----	--	--------	-------	-------

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	12.630	13.200	13.200
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Erlöse aus der Verpachtung von Ufergrundstücken.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	5.000	0
--------	-----	---	---	-------	---

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	38	500	500
---------------	------------	--	-----------	------------	------------

Summe HGr. 1:		2.569.079	2.183.800	2.319.800
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen			0
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 1402 Titel 28203 und 54105.

Summe HGr. 2:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	331	Erstattung des Bundes für Personalkosten zur Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen	98.554	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.636.306	2.170.000	2.907.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	164.395	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	2.899.256	2.170.000	2.907.000
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vorrangigem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.479.462	10.037.100	10.751.800
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Gesamt-Stellenplan				
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,50	2,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	3,00	3,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	7,00	7,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	6,00	6,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,20	4,20
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	9,25	9,25
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	1,00	1,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,50	3,50
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,50	1,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	5,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	6,00
Baurätin, Baurat	A13	III	5,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,75	13,75
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	18,00	16,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01						
		Chemieamtsrätin, Chemieamtsrat	A12	III	2,00	2,00
		Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	2,00	2,00
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	III	16,50	15,50
		Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	21,00	25,25
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	17,50	24,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	25,70	25,70
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,75	1,50
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	2,25	1,25
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberin- spektor	A10	III	6,50	13,75
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00	0,80
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	0,85	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	5,00	5,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	8,38	7,38
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehaupt- sekretär	A8	II	15,50	15,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	4,00	4,00
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeoberse- kretär	A7	II	6,00	1,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	6,00	6,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Einsparung aufgrund Rechnungshofprüfung				
Zusammen:					246,63	257,83
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					246,63	257,83

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen				
6,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor		Neue Aufgaben
6,00		Zugänge neue Stellen		
6,00		Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug				
0,75	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		Abbau 2000 Stellen
0,75		Haushaltsvollzug		

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
0,25	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Abbau 2000 Stellen		
1,00	A10 III	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Abbau 2000 Stellen		
0,20	A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	Einsparung		
0,10	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Einsparung		
3,00	A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	Abbau 2000 Stellen		
2,00	A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	Einsparung		
6,55	Sonstige Abgänge				
7,30	Stellen Abgänge insgesamt				
-1,30	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
4,25	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung von E 11 III		
7,00	A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	Umwandlung von E 11 III		
1,25	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Umwandlung von E 10 III		
1,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A9 II	Bußgeldverfahren Fahrpersonalgesetz	
13,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
13,50	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A9 III		
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
12,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
1,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsärztin, Regierungsarzt	
2,00	von A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	nach A13 III	Baurärztin, Baurarzt	
1,00	von A12 III	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	nach A13 III	Gewerbeärztin, Gewerbearzt	
4,00	Neue Hebungen insgesamt				
4,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04 331 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2019	2020	2021
III	3,00	3,00	3,00
II	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 05 331 Anwärterbezüge 0 **32.800** **32.800**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	5,00	5,00

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 422 05		Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter		6,00	6,00
		Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter		3,00	3,00
		Zusammen:		14,00	14,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		14,00	14,00
422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	216.692	196.500	210.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-428 01.</i>			
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.502.598	5.995.400	7.657.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-235 07, 14 80-282 02 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-427 01.</i>			
		Stellenplan:			
		EntgeltGr		2020	2021
		Gesamt-Stellenplan			
		Nichttechnischer Dienst			
		E 12		5,00	5,00
		E 11		5,65	5,65
		E 10		4,50	4,50
		E 9b		0,00	0,50
		E 9a		3,10	2,60
		E 8		5,15	5,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6		8,30	7,00
		davon kw: 2021: 0,80 im Jahr 2022 Einsparung aufgrund Rechnungshofprüfung			
		E 5		19,41	15,66
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Einsparung aufgrund Rechnungshofprüfung			
		Azubi		8,00	8,00
Technischer Dienst					
		E 12		7,50	7,50
		E 11		8,75	1,00
		E 10		0,00	0,50
		E 9a		2,00	3,00
		E 8		13,75	14,75
		E 7		1,50	0,50
		E 6		12,00	12,00
		E 5		4,25	4,25
Zusammen:				108,86	97,41
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				108,86	97,41

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

3,50	E 11 III	Neue Aufgaben
3,50	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,25	E 10 III	Neue Aufgaben
1,25	Zugänge Haushaltsvollzug	
4,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,15	E 8 II	Einsparung
1,30	E 6 II	Einsparung
2,75	E 5 II	Einsparung
1,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
5,20	Sonstige Abgänge	
5,20	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,45	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9 b
------	----------	------------------------	----------------

Technischer Dienst

0,50	E 10 III	Umsetzung von 14 81 / 428 01
------	----------	------------------------------

1,00	E 9a II	Umsetzung von 14 81 / 428 01
------	---------	------------------------------

1,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
------	-------------------------------------	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9 b
------	---------	--------------------------	----------------

Technischer Dienst

4,25	E 11 III	Umwandlung nach A11 III
------	----------	-------------------------

7,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III
------	----------	-------------------------

1,25	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
------	----------	-------------------------

0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
------	-------------------------------------	--

13,00	Stellen Abgänge insgesamt	
--------------	----------------------------------	--

-11,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
---------------	--------------------------------------	--

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	von E 7 II	nach E 8 II	TV-L neu_Entgeltordnung
------	------------	-------------	-------------------------

1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
------	--	--

1,00	Stellenhebungen insgesamt	
-------------	----------------------------------	--

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	400	0
---------------	------------	---	----------	------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	9.400	400
---------------	------------	---	----------	--------------	------------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			17.198.752	16.271.600	18.652.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	77.247	106.000	80.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	43.749	51.000	50.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 5 PKW, 4 Sonderfahrzeuge
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für Betrieb und Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfbobjekten	124	200	200
---------------	------------	-------------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfbobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109.613	138.000	120.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenfläche) sowie Stellplätze.
Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung kann ein Betrag von rd. 25.500 EUR/a abgesetzt werden.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.558	12.000	14.300
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung von Parkflächen für Mitarbeiter am Standort der SGD-Nord in Trier. Die Brutto-Miete beläuft sich auf rd. 21.400,- EUR. Die Bediensteten leisten hierzu eine Kostenbeteiligung von rd. 18,- EUR/mtl., insgesamt jährlich rd. 11.000,- EUR. Die Kostenbeteiligungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.162	12.000	17.700
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW.

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	3.798	6.000	6.000
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	50.875	60.000	60.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	102.003	80.000	90.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben, sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.147	18.000	10.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------	---------------	---------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	144.052	180.000	155.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	331	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.592	1.900	1.900
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

547 01	331	Sachaufwand für den Betrieb des Besucherzentrums an der Fischwechsellanlage Koblenz	60.784	70.000	70.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	39.539	26.800	40.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 12)	331	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Wegfall aufgrund fehlender Ausgaben in den Vorjahren.

		aus Titelgruppen:	25.745	32.000	22.000
--	--	--------------------------	--------	---------------	---------------

		Summe HGr. 5:	692.985	793.900	737.100
--	--	----------------------	---------	----------------	----------------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	25.000	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	14.516	15.000	5.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Summe HGr. 8:			14.516	40.000	5.000
----------------------	--	--	---------------	---------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.640	15.000	10.000
525 99	331	Aus- und Fortbildung	4.572	15.000	7.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für die Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	5.534	2.000	5.000
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			25.745	32.000	22.000
--	--	--	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.745	32.000	22.000
--	--	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.569.079	2.183.800	2.319.800
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.899.256	2.170.000	2.907.000
Gesamteinnahmen			5.468.334	4.353.800	5.226.800
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	17.198.752	16.271.600	18.652.500
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	692.985	793.900	737.100
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.516	40.000	5.000
Gesamtausgaben			17.906.253	17.105.500	19.394.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-12.437.919	-12.751.700	-14.167.800

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 81 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 81 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 14 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Gentechnik,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED)),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmeträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmeträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Umsetzung von Natura 2000,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Artenschutzprojekten,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“.

- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Süd ist im Internet unter <http://www.sgdsued.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	0	500	500
--------	-----	-----------------------	---	-----	-----

Erläuterungen:
 Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	1.890.206	1.900.000	1.950.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:
 Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
 Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 1412 Titel 111 11 veranschlagt.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

111 31	331	Benutzungsgebühren	0	100	100
--------	-----	---------------------------	---	-----	-----

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	391.437	400.000	400.000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:
 Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	185	100	100
--------	-----	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
 Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.143	20.000	10.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	88.409	75.000	75.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:
 Erlöse aus der Verpachtung von Ufergrundstücken.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	58.309	4.000	4.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	27.476	30.000	30.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Summe HGr. 1:			2.459.165	2.429.700	2.469.700
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	6.300	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 02 neu	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen			0
------------	-----	--	--	--	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 1402 Titel 28203 und 54105.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(233 03)	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	347.607	400.000	
----------	-----	---	---------	---------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-233 71.
Haushaltstransparenz.

(281 01)	624	Ersatz von Gewässerunterhaltungskosten sowie Erstattungen durch dritte Unterhaltspflichtige	6.523	20.000	
----------	-----	--	-------	--------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-281 71.
Haushaltstransparenz.

Summe HGr. 2:			360.430	420.000	0
---------------	--	--	---------	---------	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.639.127	1.690.000	2.841.500
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	159.778	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 381 02

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	1.798.904	1.690.000	2.841.500
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	9.418.638	9.302.400	9.524.400
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 01, 14 81-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Gesamt-Stellenplan				
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00
Leitende Physikdirektorin, Leitender Physikdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	6,75	6,75
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	0,50	0,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	14,00	14,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	8,50	8,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	0,50	0,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,50	3,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	3,50	4,50
Baurätin, Baurat	A13	IV	3,00	3,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13	III	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	13,00	14,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	17,00	18,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	III	12,00	14,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	18,50	18,50
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	12,75	10,75

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01						
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	17,50	16,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,30	1,30
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	A10	III	10,75	26,25
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,75	2,75
		Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	A9	III	0,00	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	6,00
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	II	13,00	18,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,25	2,25
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	A7	II	9,50	4,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:					215,55	235,05
Leerstellen:						
Gesamt-Stellenplan						
		Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00				
Zusammen:					1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					215,55	235,05

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Neue Aufgaben
5,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Neue Aufgaben

6,00 Zugänge neue Stellen

6,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau 2000 Stellen
1,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Abbau 2000 Stellen
1,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Abbau 2000 Stellen

2,50 Sonstige Abgänge

2,50 Stellen Abgänge insgesamt

3,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat	Umwandlung von E 13 IV
1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung von E 11 III
11,50	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Umwandlung von E 10 III
2,50	A9 III	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	Umwandlung von E 9b III
<hr/>			
16,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
16,00	Stellen Zugänge insgesamt		
16,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
2,00	von A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	nach A12 III	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsrätin, Amtsrat
1,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
5,00	von A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	nach A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär
<hr/>				
10,00	Neue Hebungen insgesamt			
10,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04 331 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **57.800** **9.400**

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
III	2,50	2,50	2,50
II	0,50	0,50	0,50
Summe	3,00	3,00	3,00

422 05 331 Anwärterbezüge 0 **0** **57.800**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	ANW	III	5,00	5,00
Zusammen:			7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00

422 08 331 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 331 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 129.323 **112.000** **90.200**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.185.574	8.423.500	9.608.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-235 07, 14 81-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 01, 14 81-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Gesamt-Stellenplan

Nichttechnischer Dienst

E 11	6,50	4,50
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	7,75
E 9a	14,50	5,50
E 8	3,75	0,25
E 7	1,00	0,00
E 6	15,40	12,40
E 5	6,97	3,35

davon kw: 2021: 0,46 im Jahr 2025
Standortskonzept SGD
Süd

2021: 0,26 im Jahr 2033
Standortskonzept SGD
Süd

2021: 1,00 im Jahr 2032
Standortskonzept SGD
Süd

E 2	0,50	0,00
Azubi	13,00	13,00

Technischer Dienst

E 13	0,00	1,00
E 12	4,50	4,50
E 11	23,75	26,25
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	11,25	9,75
E 8	8,00	5,00
E 6	8,75	8,75

Zusammen:	119,87	105,00
------------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	119,87	105,00
--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

3,50	E 11 III	Neue Aufgaben
3,50	Zugänge neue Stellen	

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Vollzug Gentechnikgesetz
1,00	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 11 III	Neue Aufgaben
12,00	E 10 III	Neue Aufgaben
15,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
18,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,62	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
------	--------	--------------------

Technischer Dienst

1,00	E 11 III	Vollzug Gentechnikgesetz
1,00	Haushaltsvollzug	

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 11 III	Einsparung
1,50	E 11 III	Abbau 2000 Stellen
3,25	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
2,50	E 8 II	Abbau 2000 Stellen
1,00	E 7 II	Abbau 2000 Stellen
2,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
2,00	E 5 II	Einsparung
0,50	E 2 I	Abbau 2000 Stellen
13,25	Sonstige Abgänge	
15,87	Stellen Abgänge insgesamt	
2,63	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

7,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9 b
------	----------	------------------------	----------------

Technischer Dienst

2,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

7,75 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

10,25 Stellen Zugänge insgesamt

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

7,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9 b
------	---------	--------------------------	----------------

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	
1,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	
11,50	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	
0,50	E 10 III	Umsetzung nach 14 80 / 428 01	
2,50	E 9b III	Umwandlung nach A9 III	
2,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
1,00	E 9a II	Umsetzung nach 14 80 / 428 01	

20,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
-------	-------------------------------------	--	--

27,75	Stellen Abgänge insgesamt		
--------------	----------------------------------	--	--

-17,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
---------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9a II	
1,00	von E 6 II	nach E 9a II	

Technischer Dienst

1,00	von E 9a II	nach E 9b III	TV-L neu_Entgeltordnung
3,00	von E 8 II	nach E 9a II	

2,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
------	--	--	--

6,00	Stellenhebungen insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	5.600	5.600
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.817	7.300	7.300
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	1.133.028	1.030.400	
--------------------------	------------------	------------------	--

Summe HGr. 4:	18.873.379	18.939.000	19.303.400
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 81 HGr. 5.

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	86.284	106.300	105.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	56.269	55.000	60.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 14 PKW
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für Betrieb und Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfbobjekten	0	100	100
---------------	------------	-------------------------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfbobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	209.612	215.000	215.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	320.275	318.000	318.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Diensträume der Regionalstellen Gewerbeaufsicht Mainz und Neustadt.

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	17.685	24.500	20.700
---------------	------------	-------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 9 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.989	5.000	5.000
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	337	5.000	5.000
---------------	------------	--	-----	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

521 01	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für den Rückbau baulicher Anlagen nach Ablauf eines Erbbaurechtsvertrages.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	52.585	64.000	90.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	16.668	50.000	80.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben, sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft. Mehr infolge komplexerer Genehmigungsverfahren mit spezifischen Fragestellungen.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.432	25.000	20.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------	---------------	---------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	138.935	144.000	155.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	331	Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS)	0	500	100
---------------	-----	---	---	------------	------------

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.898	1.600	2.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 12)	331	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	
-----------------	-----	--	---	----------	--

Wegfall aufgrund fehlender Ausgaben in den Vorjahren.

aus Titelgruppen:			1.289.777	1.334.900	15.000
--------------------------	--	--	-----------	------------------	---------------

Summe HGr. 5:			2.205.746	2.348.900	1.090.900
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	66.172	55.000	35.000
---------------	------------	------------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neubeschaffung eines E-Autos im Sinne der Leitlinie Elektromobilität.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.257	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:			479.034	240.000	
--------------------------	--	--	---------	----------------	--

Summe HGr. 8:			557.463	315.000	55.000
----------------------	--	--	---------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 71)	624	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Unterhaltung der Retentionsräume	0	10.000
-----------------	-----	---	---	---------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-427 71.
Haushaltstransparenz.

(429 71)	611	Löhne der Arbeiter	1.133.028	1.020.400
-----------------	-----	---------------------------	-----------	------------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-429 71.
Haushaltstransparenz.

(521 71)	611	Sonstige Unterhaltungskosten einschl. Unternehmereinsatz	1.288.406	1.303.900
-----------------	-----	---	-----------	------------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-521 71.
Haushaltstransparenz.

(547 71)	611	Sachausgaben	0	0
-----------------	-----	---------------------	---	----------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-547 71.
Haushaltstransparenz.

(681 71)	624	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen	0	0
-----------------	-----	--	---	----------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-681 71.
Haushaltstransparenz.

(711 71)	624	Naturnaher Ausbau der Gewässer I. Ordnung einschließlich Uferanlagen	84.379	500.000
-----------------	-----	---	--------	----------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-711 71.
Haushaltstransparenz.

(811 71)	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	99.096	40.000
-----------------	-----	------------------------------------	--------	---------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-811 71.
Haushaltstransparenz.

(812 71)	624	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	378.922	200.000
-----------------	-----	--	---------	----------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-812 71.
Haushaltstransparenz.

(821 71)	624	Erwerb von Grundstücken	1.017	0
-----------------	-----	--------------------------------	-------	----------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 821 71

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-821 71.
Haushaltstransparenz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	2.984.847	3.074.300	
--	-----------	------------------	--

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

525 99	331	Aus- und Fortbildung	0	3.000	3.000
---------------	------------	-----------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	2.000	2.000
---------------	------------	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.371	26.000	10.000
---------------	------------	--	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.
Veranschlagt für Fachanwendungen, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Gewerbeaufsicht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.371	31.000	15.000
--	-------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.986.218	3.105.300	15.000
--	-----------	------------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.459.165	2.429.700	2.469.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.430	420.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.798.904	1.690.000	2.841.500
Gesamteinnahmen		4.618.500	4.539.700	5.311.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.873.379	18.939.000	19.303.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.205.746	2.348.900	1.090.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	
HGr. 7	Baumaßnahmen	84.379	500.000	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	557.463	315.000	55.000
Gesamtausgaben		21.720.967	22.102.900	20.449.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.102.467	-17.563.200	-15.138.100

Kapitel 14 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Seit 2005 sind die Direktzahlungen und Förderungen im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards geknüpft. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit, Ökologischer Landbau und Tierschutz. Damit wird eine nachhaltige Landwirtschaft gestärkt. Diese Regelungen werden als „Cross Compliance“ bezeichnet. Sollten Bewirtschaftungsstandards nicht eingehalten werden, kann es zu Kürzungen oder Streichungen der staatlichen Zahlungen kommen. Zur Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft gehören auch die Bereiche Regionalvermarktung und Ernährung.

Der Veterinärprüfdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) führt landesweit die Kontrollen in der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen durch und ist nach nationalem Fachrecht auch Bußgeldbehörde.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	0	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	314	Geldstrafen und Geldbußen	189	5.000	3.000
--------	-----	----------------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung vom 03.03.2010 (BGBl. I S. 203) verhängten Geldbußen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	5.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			189	11.000	5.000
---------------	--	--	-----	---------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	109.180	103.800	116.400
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	A12	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350.968	304.200	391.900
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
Nichttechnischer Dienst			
E 10		0,50	0,50

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 5		0,25	0,25
		Technischer Dienst			
		E 14		1,00	1,00
		E 10		2,00	2,00
		E 9b		0,00	3,00
		E 9a		3,00	0,00
Zusammen:				6,75	6,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				6,75	6,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

3,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

3,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			460.148	408.000	508.300
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	731	1.000	1.000
Erläuterungen:					
1. Geschäftsbedarf					
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)					
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen.					
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.526	10.000	10.000
Erläuterungen:					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Sonderfahrzeuge.					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.549	13.000	10.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind drei Sonderdienstfahrzeuge (geländegängige Fahrzeuge).					
525 01	511	Aus- und Fortbildung	19	2.000	1.000
526 01	511	Kosten für Sachverständige			20.000
neu					
Erläuterungen:					
Inanspruchnahme von externem Sachverstand, insbesondere zum Vollzug der VO (EU) 2017/625 im Bereich "Ökologischer Landbau".					
527 01	511	Reisekostenvergütungen	2.201	5.000	3.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütung für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
Die Mehrausgaben bei Kapitel 1402 Titel 54702 (Kompensationszahlungen Flugreisen) sind aus den veranschlagten Reisekosten zu erwirtschaften.					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	500	200
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").					
Summe HGr. 5:			20.026	31.500	45.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 511 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(811 01) 511 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 0

Wegfall aufgrund fehlender Ausgaben in den Vorjahren.

Summe HGr. 8: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	189	11.000	5.000
--------	---	-----	--------	-------

Gesamteinnahmen		189	11.000	5.000
------------------------	--	-----	--------	-------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	460.148	408.000	508.300
--------	------------------	---------	---------	---------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.026	31.500	45.400
--------	---	--------	--------	--------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		480.174	439.500	553.700
-----------------------	--	---------	---------	---------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-479.985	-428.500	-548.700
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde aufgrund der §§ 6 und 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet.

Das Landesuntersuchungsamt ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung 1 – Zentrale Dienste
- Abteilung 2 – Fachaufsicht, Risikomanagement
- Abteilung 3 – Humanmedizin
- Abteilung 4 – Tiermedizin
- Abteilung 5 – Lebensmittelchemie

Mit Ausnahme der Abteilung Humanmedizin, soweit sie nicht für die Trinkwasserüberwachung tätig ist, der Arzneimittelprüfstelle und der Weinkontrolle (einschließlich der amtlichen Untersuchungen von Proben im Rahmen der Weinüberwachung) obliegt dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt. Die Abteilung Tiermedizin ist Bestandteil des öffentlichen Veterinärwesens und insoweit in die im Vorwort zu Kapitel 14 14 dargestellten Aufgaben eingebunden.

Untersuchungen und Beratungen des LUA finden auf Basis der EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel statt.

Das LUA ist in seinen Kernbereichen nach DIN ISO EN 17025 akkreditiert.

Außerdem nimmt das Landesuntersuchungsamt Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Textilkennzeichnung auf der Grundlage der europäischen Textilkennzeichnungsverordnung VO (EU) Nr. 1007/2011 sowie des nationalen Textilkennzeichnungsgesetzes vom 15. Februar 2016 wahr.

Im Detail werden für den Geschäftsbereich des MUEEF vom Landesuntersuchungsamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

Gesundheitlicher Umweltschutz

- Gesundheitliche Bewertung der Wirkung von Schadstoffen aus der Umwelt auf den Menschen,
- Koordinierung und Planung umwelttoxikologischer Untersuchungen,
- Untersuchung von Trink- und Badewasser, Erstellung von Berichten über Trinkwasseruntersuchungen für die EU, Betreuung des Trinkwasserinformationssystems,
- Planung und Durchführung fachübergreifender Projekte unter Beteiligung der im LUA vertretenen Fachdisziplinen Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Wesentliche Elemente der Lebensmittelüberwachung sind die Kontrollen bei der Herstellung, Hygienekontrollen, Überprüfung der gesetzlichen Normen, die Verhütung von Lebensmittelinfektionen und Intoxikationen, die Erfassung repräsentativer Daten über Lebensmittel (Monitoring-Programme), die Erkennung von Belastungen mit Rückständen, Umweltkontaminanten und radioaktiven Substanzen.

Im Detail werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, beratende Unterstützung der zuständigen Behörden des Landes im Vollzug des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (Untersucht werden Lebensmittel tierischer Herkunft und deren Erzeugnisse (z.B. Eier, Fleisch einschl. Geflügel und Wild, Fisch einschl. Krebs- und Weichtieren, Milch, u.a. Wurst und Käse), Obst und Gemüse und deren Erzeugnisse, Brot, Back- und Teigwaren, Nahrungsergänzungsmittel, Diäterzeugnisse, Gemeinschaftsverpflegung und Säuglingsnahrung, Fertiggerichte, Speiseeis, Süßwaren, Getränke wie Fruchtsaft, Wein, Bier, Mineralwasser und Spirituosen, Fette und Öle, Neuartige Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Reinigungsmittel u.a. auf ihre chemische Zusammensetzung, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Kontaminanten, Mykotoxine, toxische Prozesskontaminanten, Bestrahlung, Radioaktivität und gentechnische Veränderungen unter Inanspruchnahme moderner technischer Analyseverfahren. Die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und auf Irreführung des Verbrauchers überprüft.),
- Erstellen von Plänen für die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen,

- Fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der Vollzugsbehörden,
- Zulassung bestimmter Schlacht-, Zerlegungs- sowie Lebensmittelverarbeitungs- und -herstellungsbetriebe,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die im Lebensmittel- und in der Fleischhygieneüberwachung tätigen Personen.

Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, tierische Nebenprodukte

- Diagnostische Untersuchungen zur Feststellung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, meldepflichtigen Tierkrankheiten, Zoonosen und wirtschaftlich bedeutsamen Erkrankungen,
- Leitungs-, Planungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben auf den Gebieten Tierseuchen, tierische Nebenprodukte (früher: Tierkörperbeseitigung) und Tierschutz, insbesondere Fachaufsicht über die Vollzugsbehörden,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Vollzugsbehörden in Tierseuchenfällen von besonderer Bedeutung,
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalten und -sammelstellen,
- Überwachung der Besamungsstationen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen und angezeigten Tierversuchen,
- Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene,
- Beratung von Tierbesitzern und die tiergesundheitliche Betreuung,
- Vollzug der Bundes-Tierärzteordnung.

Textilkennzeichnung

- Erstellen von Plänen für die Beprobung von Textilien,
- Organisation der Fremdvergabe der Analytik der Faserzusammensetzung der Textilproben,
- rechtliche Beurteilung der Kennzeichnung von Textilien, beratende Unterstützung der zuständigen Behörden des Landes beim Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften (die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und damit auf Irreführung sowohl des Verbrauchers als auch der anderen Marktteilnehmer (Lauterkeit) überprüft),
- Bearbeitung von Anfragen,
- Ansprechpartner der Behörden in Analyse-, Beurteilungs- und Vollzugsfragen,
- Abfragen bei Vollzugsbehörden, Bewertung und Zusammenfassung der Daten im Rahmen von Berichtspflichten,
- Fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der Vollzugsbehörden,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die mit der Überwachung der Textilkennzeichnung befassten Personen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	314	Gerichtskosten	0	0	0
--------	-----	-----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	1.659.714	1.810.000	930.000
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	---------

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01, 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.
Weniger aufgrund tierseuchenrechtlicher und gebührenrechtlicher Änderungen.

111 12	314	Verwaltungsgebühren aus radiologischen Untersuchungen	24.985	28.000	28.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

111 15	314	Verwaltungsgebühren nach der Bundestierärzteordnung	8.794	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erteilung von Approbationen, vorläufiger Berufserlaubnisse und Genehmigungen zur Dienstleistungserbringung.

119 08	314	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei Titel 53402.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 53402.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	314	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	187	0	0
--------	-----	---	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	6.697	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2.283	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	1.455	500	500
--------	-----	---	-------	-----	-----

Summe HGr. 1:		1.704.115	1.848.500	968.500
---------------	--	-----------	-----------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	314	Zweckgebundene Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 02.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung.

231 11	342	Erstattungen des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	28.558	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	24.869	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit solche für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest, der Blauzungkrankheit sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

271 02	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01, 14 85-511 01.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 271 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Projektmittel aus dem ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Beratungsangebote "Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer" und "Faktenbezogene Intensivberatung Schwein".

281 01	523	Erstattungen länderübergreifende Zusammenarbeit	110.799	100.000	73.000
---------------	------------	--	---------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.

282 01	523	Zuschüsse der Tierseuchenkasse	375.770	0	0
---------------	------------	---------------------------------------	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kostenanteile der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz gemäß § 15 Abs. 1 Landestierseuchengesetz (LTierSG) vom 24.06.1986 (GVBl. S. 437).

Summe HG. 2:			539.996	100.000	73.000
---------------------	--	--	---------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 01 - HGr 4, 14 11 - HGr 4, 14 20 - HGr 4, 14 80 - HGr 4, 14 81 - HGr 4, 14 82 - HGr 4, 14 85 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02 - HGr 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.504.980	4.829.800	5.390.300
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-231 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01, 511 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesuntersuchungsamtes	B4	IV	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	4,00	4,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor				
Leitende Veterinärdirektorin, Leitender Veterinärdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	14,00	14,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	1,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50
Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor	A15	IV	6,00	6,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	11,50	13,50
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	10,00	11,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	1,00	1,00
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	7,50	7,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	3,00	4,00
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	11,00	11,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,45	0,45
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,25	2,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,50	6,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00
Zusammen:					117,70	121,70
Leerstellen:						
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00
		Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					117,70	121,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen					
2,00	A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt		Neue Aufgaben	
1,00	A13 IV	Chemierätin, Chemierat		Neue Aufgaben	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		Neue Aufgaben	
2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		Neue Aufgaben	
<hr/>		Zugänge neue Stellen			
6,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		Abbau 2000 Stellen	
<hr/>		Sonstige Abgänge			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<hr/>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
5,00					

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	A15 IV	Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor		Umsetzung nach 06 85 / 422 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
<hr/>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<hr/>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
-1,00					

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	2.000	2.000
--------	-----	--	---	-------	-------

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	206.526	45.500	366.900
--------	-----	--	---------	--------	---------

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	15.000	15.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	314	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	53.112	56.000	45.600
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikantinnen und Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	700	700
---------------	------------	---	----------	------------	------------

427 34	314	Prüfungsvergütungen	0	200	200
---------------	------------	----------------------------	----------	------------	------------

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.689.782	11.887.400	13.646.700
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-231 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 422 01, 511 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,50	0,50
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	2,00
E 9a	2,00	0,00
E 8	1,50	1,50
E 6	8,75	8,75
E 5	32,63	29,05
E 4	1,00	1,00
E 3	11,25	11,00
E 2Ü	0,00	0,00
E 2	2,50	0,00

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

E 15				4,00	4,00
E 14				5,00	7,00
davon kw:		2021: 1,00 im Jahr 2022 Projekt Tiergesundheits- beratung			
E 13				2,50	6,75
E 11				1,00	2,00
E 10				0,25	1,75
E 9b				0,00	11,00
E 9a				52,75	40,50
E 8				46,25	53,75
davon kw:		2021: 2,00 im Jahr 2021			
E 7				1,00	0,00
E 6				9,50	7,75
E 5				2,00	2,00
Azubi				12,00	12,00

Zusammen: **197,38** **203,30**

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 9a				1,00	1,00
davon kw:		2021: 1,00			
E 8				0,50	0,50
E 6				2,50	2,50
davon kw:		2021: 2,50			

Zusammen: **4,00** **4,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **197,38** **203,30**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.				
E 6 - II	E 8 - II			2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 9b III	Neue Aufgaben
1,50	E 8 II	Neue Aufgaben
<hr/> 3,50	Zugänge neue Stellen	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,00	E 14 IV	Neue Aufgaben
3,25	E 13 IV	Neue Aufgaben
1,00	E 11 III	Neue Aufgaben
1,00	E 10 III	Neue Aufgaben
2,00	E 8 II	Drittfinanzierung Tiergesundheitsdienste
2,00	E 8 II	Neue Aufgaben
<hr/>		
11,25	Zugänge Haushaltsvollzug	
<hr/>		
14,75	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

3,70	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
0,25	E 3 I	Einsparung
2,50	E 2 I	Einsparung

Technischer Dienst

2,00	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
0,25	E 9a II	Einsparung
0,50	E 8 II	Abbau 2000 Stellen
0,75	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
0,50	E 6 II	Einsparung
0,38	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
<hr/>		
6,45	Sonstige Abgänge	
<hr/>		
10,83	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
3,92	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
0,12	E 5 II	Umwandlung von E 5 II	

Technischer Dienst

10,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
3,00	E 8 II	Umsetzung von 06 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
0,50	E 7 II	Umwandlung von E 8 II	
0,50	E 5 II	Umsetzung von 06 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
<hr/>			
14,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
16,12	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

Technischer Dienst

10,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
0,50	E 8 II	Umwandlung nach E 7 II	
1,50	E 7 II	Umsetzung nach 06 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
0,12	E 5 II	Umwandlung nach E 5 II	
<hr/>			
12,12	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
14,12	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

0,50	von E 6 II	nach E 10 III
0,50	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
0,50	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.471	54.700	5.500
--------	-----	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	22.049	12.200	6.700
--------	-----	---	--------	--------	-------

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	17.481.919	16.903.500	19.479.600
---------------	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	878.928	914.600	910.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 514 01, 526 01.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.958.547	1.880.000	1.983.500
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 526 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 85-514 01 (Teilansatz 2021: 83.500 EUR).
 Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 2 Sonderfahrzeuge
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03	314	Verbrauchsmittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

514 04	523	Ausgaben länderübergreifende Zusammenarbeit	65.933	70.000	65.000
---------------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.

517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.254.574	1.200.000	1.340.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

Mehr infolge der Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes am Standort Mainz.

518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	149.950	150.000	152.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	18.426	20.000	30.400
---------------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für 7 Dienstkraftwagen.

519 02	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.411	5.000	5.000
---------------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.847	20.000	10.000
---------------	-----	--	-------	--------	--------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 01	314	Aus- und Fortbildung	70.461	75.000	75.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten.

525 05	314	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	5.717	6.200	6.200
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	152.823	231.000	330.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

Mehr im Hinblick auf verstärkte Inanspruchnahme Dritter, insbesondere bei Seuchenlagen.

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	2.400	2.400
---------------	-----	--------------------------------------	---	--------------	--------------

527 01	314	Reisekostenvergütungen	129.088	135.000	135.000
---------------	-----	-------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	314	Verfüungsmittel	300	300	300
---------------	-----	------------------------	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.881	4.000	4.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

534 02	314	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 11908 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 11	011	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	3.814	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik".					
547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	648	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 02)	314	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	
Wegfall Bedarf.					
aus Titelgruppen:			402.400	402.500	237.000
Summe HGr. 5:			5.102.747	5.122.000	5.291.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 01	314	Erstattungen an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund vertraglicher Vereinbarung u.a. für die Entnahme von Milchproben im Rahmen verschiedener Bekämpfungsverfahren.					
Summe HGr. 6:			0	0	0
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	1.300.000	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 7:			0	1.300.000	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22.630	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.870.655	9.000.000	1.958.500

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 85-812 01 (Teilansatz 2021: 41.500 EUR)
Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere für den Laborbetrieb.

aus Titelgruppen:	0	20.000	180.000
<hr/> Summe HGr. 8:	1.893.285	9.020.000	2.138.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.678	18.500	25.000
--------	-----	---	-------	---------------	---------------

525 99	314	Aus- und Fortbildung	14.238	34.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	30	15.000	22.000
--------	-----	--	----	---------------	---------------

539 99	314	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	382.454	335.000	165.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	20.000	180.000
--------	-----	--	---	---------------	----------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere zur Umstellung der Analysesysteme zwecks Digitalisierung.

Mehr infolge erhöhter Supportausgaben.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	402.400	422.500	417.000
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	402.400	422.500	417.000
-----------------------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.704.115	1.848.500	968.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	539.996	100.000	73.000
Gesamteinnahmen		2.244.111	1.948.500	1.041.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.481.919	16.903.500	19.479.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.102.747	5.122.000	5.291.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	1.300.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.893.285	9.020.000	2.138.500
Gesamtausgaben		24.477.951	32.345.500	26.909.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.233.840	-30.397.000	-25.868.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		16.000	1.050.000	305.000	1.371.000	21.173.600
14 02		32.362.000	14.580.400	7.826.400	54.768.800	75.200.000
14 10		0	0	0	0	0
14 11		36.500	75.000	300.000	411.500	2.905.700
14 12	23.000.000	17.514.500	20.000	0	40.534.500	
14 13	26.000.000	45.000		0	26.045.000	
14 14		0	0	0	0	270.000
14 16		8.000	0	0	8.000	432.500
14 17		65.000	706.000	255.000	1.026.000	
14 20		835.500	1.329.400	3.317.500	5.482.400	17.824.400
14 34	1.300.000	0	0		1.300.000	
14 35	370.000	437.000	1.000	370.000	1.178.000	
14 80		2.319.800	0	2.907.000	5.226.800	18.652.500
14 81		2.469.700	0	2.841.500	5.311.200	19.303.400
14 82		5.000			5.000	508.300
14 85		968.500	73.000		1.041.500	19.479.600
Summe 2021	50.670.000	57.082.500	17.834.800	18.122.400	143.709.700	175.750.000
Summe 2020	47.170.000	58.279.600	16.906.500	12.946.900	135.303.000	158.310.000
Vgl. z. 2020	3.500.000	-1.197.100	928.300	5.175.500	8.406.700	17.440.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.599.200	6.000		110.000	246.000	24.134.800	-22.763.800
3.650.000	26.147.200	11.840.000	27.299.200	828.400	144.964.800	-90.196.000
	89.990.000		8.300.000		98.290.000	-98.290.000
1.867.200	131.200	500.000	105.000		5.509.100	-5.097.600
1.960.000	1.048.000	0	28.155.500	9.371.000	40.534.500	0
1.285.000	6.560.000	1.400.000	16.800.000	0	26.045.000	0
8.171.000	3.533.200	5.000.000	1.300.000		18.274.200	-18.274.200
3.067.400	3.099.400	1.100.000	4.157.000		11.856.300	-11.848.300
784.000	9.165.100		8.030.000		17.979.100	-16.953.100
8.314.500	600	943.700	1.357.000		28.440.200	-22.957.800
111.000	1.189.000				1.300.000	0
19.000			785.000		804.000	374.000
737.100			5.000		19.394.600	-14.167.800
1.090.900			55.000		20.449.300	-15.138.100
45.400			0		553.700	-548.700
5.291.800	0	0	2.138.500		26.909.900	-25.868.400
38.993.500	140.869.700	20.783.700	98.597.200	10.445.400	485.439.500	-341.729.800
29.800.800	155.255.300	12.355.500	105.584.600	7.983.900	469.290.100	-333.987.100
9.192.700	-14.385.600	8.428.200	-6.987.400	2.461.500	16.149.400	-7.742.700

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schlagung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1.000 EUR											
14 01	Ministerium											
681 04	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Öko- logischen Jahr	6	4	4								4
71	Titel aus Titelgruppe											
526 71	Umsetzung des Wasseraushaltsgesetzes und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	600	550	330	110	110		800	200	200	400	1.350
14 02	Allgemeine Bewilligungen											
518 11	Leasing von baulichen Anlagen	869						4.483	764	672	3.047	4.483
526 04	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	50	60	60				0	0	0	0	60
526 05	Erfassung und Bewertung von physikalischen Emissionen und Immissionen	85	100	100				0	0	0	0	100
526 14	Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1.500	600	600								600
526 24	Landchaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	380	200	200				0	0	0	0	200
526 26	Sachverständige zur Durchführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	50	0	0								0
526 31	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	717	2.700	1.200	1.000	250	250	500	250	250	250	3.200
533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	900	500	400	100			0	0	0	0	500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2021	Verpflichtungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	4			5	6	7	8	9		10	11	12	
1.000 EUR														
1	2													13
541 01	Naturschutzmaßnahmen	3.700	4.700	1.400	1.350	1.350	600	550	450	100				5.250
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kosten- beteiligung der EU	200	350	200	100	50		200	100	100				550
547 01	Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung	186	100	25	25	25	25							100
633 03	Umsetzung der Agenda 21	150	80	80				0	0					80
633 11	Zuweisungen für Naturschutzmaß- nahmen	600	500	280	120	50	50	170	120	50				670
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorha- ben	300	500	200	125	125	50	350	100	100				850
681 01	Freiwilliges Ökologisches Jahr	570	350	350				0	0					350
682 01	Zuweisungen an kommunale Holz- vermarktungsorganisationen - KFA- Mittel	2.500	2.500	2.500										2.500
683 01	Förderung der Entwicklung des länd- lichen Raums durch Vertragsnatur- schutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.700	6.600	1.800	1.880	1.720	1.200	12.165	4.165	3.750				18.765
683 17	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz" sowie Stärkung der Vermarktung regional und ökolo- gisch erzeugter Lebensmittel	400	400	300	100			0	0					400
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU- Schulprogramms und des Landes- Kitaprogramms	4.200	3.000	3.000				0	0					3.000
686 03	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröf- fentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	69	50	50				0	0					50
686 04	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	430	20	20										20
686 05	Maßnahmen der Umweltaufklärung	285	100	100				0	0					100

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
711 04	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	5.320	5.710	2.660	2.050	1.000		0	0			5.710		
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern i. Ordnung	3.400	23.600	4.700	10.800	7.775	325	4.500	3.000	1.000	500	28.100		
823 11	Mietkauf von Deichen an Gewässern i. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten)	4.336						41.447	3.942	3.848	33.657	41.447		
853 51	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	4.500						1.000	1.000			1.000		
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	50	51	51								51		
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	150	100	70	30			30	30			130		
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	20	100	100				0	0			100		
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.400	1.500	900	600			100	100			1.600		
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaus von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	9.243	2.500	1.500	800	200		500	300	200		3.000		
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500	550	240	130	130	50	200	100	100		750		
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	500	500	300	200			0	0			500		

Kap. Titelgruppe, Titel <small>(ggf. Titelbereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2021	Verpflichtungsermächtigung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500			1.500	4.500
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	2.550	700	700									700
73	Titel aus Titelgruppe												
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100	50	50									50
14 17	Energie und Strahlenschutz												
72	Titel aus Titelgruppe												
526 72	Kosten für Sachverständige	250	100	100					0	0			100
546 72	Aufträge im Energiebereich	240	180	180					0	0			180
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650	400	400				292	159	133			692
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	550											
682 72	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	3.800	4.200	4.200									4.200
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	400	600	450	150			0	0				600
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.750	3.000	1.200	600	600	600	2.199	1.626	372	200		5.199
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	1.100	800	200	100		300	200	100			1.400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Ener- giebereich an öffentliche Unterneh- men	600	500	500				225	225			725	
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Ener- giebereich an private Unternehmen	1.000	750	600	150							750	
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Ener- giebereich an Sonstige	4.550	1.750	1.000	750			500	500			2.250	
14 20	Landesamt für Umwelt												
514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luft- güte-Überwachung	240	75	75								75	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800	55	55								55	
71	Titel aus Titelgruppe												
521 71	Sonstige Unterhaltungskosten ein- schl. Unternehmereinsatz	1.300	340	140	140	60						340	
72	Titel aus Titelgruppe												
514 72	Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	665	80	80								80	
539 72	Modernisierung und Verbesserung der Hochwassermitmeldezentren	725	300	150	150							300	
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	750	250	220	30							250	
99	Titel aus Titelgruppe												
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	647	300	300								300	
14 34	Jagdverwaltung												
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	989	400	400				0	0	0	0	400	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		146.659	105.690	61.920	26.135	14.245	3.390	74.004	20.030	11.471	42.504	179.694	
	Zusammen:												
							1.000 EUR						

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 80	14 81	14 82	14 85	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	6,00									6,00
B4 IV					1,00				1,00	2,00
B3 IV	15,00									15,00
B2 IV		1,00			1,00	2,00	1,00		2,00	7,00
	22,00	1,00			2,00	2,00	1,00		3,00	31,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00				2,00			3,00
A16 IV	46,67	10,00			5,00	7,50	3,00		7,00	79,17
A15 IV	34,07	55,00		1,00	22,50	21,20	16,75		22,50	173,02
A14 IV	14,50	56,00	6,00	1,00	15,50	18,25	26,50		33,50	171,25
A13 IV	14,00	7,50		1,00	8,00	5,50	7,50		19,50	63,00
A13+AZ III	4,00					1,50	0,50			6,00
A13 III	27,82	49,50	1,00		8,00	19,00	14,00		3,00	122,32
A12 III	25,05	138,25	2,00	0,75	9,00	49,25	47,00	1,00	4,00	276,30
A11 III	19,28	341,50	3,00	1,00	16,00	75,45	45,25		12,45	513,93
A10 III	0,00	46,50		0,00	6,35	16,50	30,55		4,00	103,90
A9 III	1,00	55,25			3,00	1,80	5,25		2,25	68,55
A9+AZ II	1,00					5,00	4,00		0,00	10,00
A9 II	4,00					7,38	6,00	1,00	1,00	19,38
A8 II	2,00					19,50	20,25		6,50	48,25
A7 II					0,00	7,00	5,50		3,00	15,50
A6 II						1,00				1,00
Summe 2021	193,39	759,50	13,00	4,75	93,35	255,83	234,05	2,00	118,70	1.674,57
Summe 2020	218,39	717,75	12,00	4,00	96,75	246,63	215,55	2,00	117,70	1.630,77
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									3,50
E 15 IV					3,00				4,00	7,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50			1,00	7,00	23,00
E 13 IV	11,75	2,00		2,00	14,50		1,00		7,25	38,50
E 12 III	1,00				6,84	12,50	4,50			24,84
E 11 III	4,50	4,50	2,00		27,45	6,65	30,75		2,00	77,85
E 10 III	17,25	1,00		1,00	15,05	5,00	2,00	2,50	2,75	46,55
E 9b III	3,36	92,45	2,50		7,20	0,50	8,75	3,00	13,00	130,76
E 9a II	2,00	57,25	2,00		18,10	5,60	15,25	0,00	40,50	140,70
E 8 II	6,55	174,80	3,00		29,29	19,75	5,25		55,25	293,89
E 7 II	1,00	22,75	25,00		1,00	0,50	0,00		0,00	50,25
E 6 II	11,00	118,75	5,00		17,51	19,00	21,15		16,50	208,91
E 5 II	13,16	340,25			17,04	19,91	3,35	0,25	31,05	425,01
E 4 I	3,00				3,00				1,00	7,00
E 3 I		0,00			3,50				11,00	14,50
E 2Ü I									0,00	0,00
E 2 I		1,10			0,60		0,00		0,00	1,70

14 **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 80	14 81	14 82	14 85	Summe
	79,57	815,85	39,50	3,00	176,58	89,41	92,00	6,75	191,30	1.493,96
Azubi II	4,00	124,00	0,00		8,00	8,00	13,00		12,00	169,00
Summe 2021	4,00	124,00	0,00		8,00	8,00	13,00		12,00	169,00
Summe 2020	68,82	952,10	38,00	1,00	182,23	108,86	119,87	6,75	197,38	1.675,01
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00				5,00	2,00			24,00
ANW III		31,00				6,00	5,00			42,00
ANW II						3,00				3,00
Summe 2021		48,00				14,00	7,00			69,00
Summe 2020		45,00				14,00	7,00			66,00
Insgesamt 2021	298,96	1.748,35	52,50	7,75	279,93	369,24	347,05	8,75	325,00	3.437,53
Insgesamt 2020	287,21	1.714,85	50,00	5,00	278,98	369,49	342,42	8,75	315,08	3.371,78

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	287,21	287,21	298,96	+11,75		1,00	
davon drittfin.	2,93	2,93	5,27	+2,34			
14 10	1.742,15	1.714,85	1.748,35	+33,50		80,00	
davon drittfin.	150,54	150,54	142,60	-7,94			
14 11	50,00	50,00	52,50	+2,50			
14 16	5,00	5,00	7,75	+2,75			
14 20	280,44	278,98	279,93	+0,95			1,00
davon drittfin.	41,77	41,77	42,64	+0,87			
14 80	371,24	369,49	369,24	-0,25		2,80	
davon drittfin.	38,20	38,20	37,50	-0,70			
14 81	342,62	342,42	347,05	+4,63		1,72	
davon drittfin.	26,99	26,99	33,59	+6,60			
14 82	8,75	8,75	8,75	0,00			
14 85	315,20	315,08	325,00	+9,92	2,00	1,00	
davon drittfin.	2,25	2,25	4,25	+2,00			
Summe	3.402,61	3.371,78	3.437,53	+65,75	2,00	86,52	1,00
davon drittfin.	262,68	262,68	265,85	+3,17			
davon Ausb.	244,00	244,00	238,00	-6,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
14 01	Einnahmen: Ministerium			
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement			
271 71	Erstattungen der EU		0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen			
271 03	Erstattungen aus dem Europäischen Garan- tiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulpro- gramms		1.585.000	1.600.000
346 01	Zuschüsse der EG zu Naturschutzmaßnah- men		0	0
346 02	Erstattungen aus dem Europäischen Land- wirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen durch Vertragsnaturschutz	2.142.395	0	
346 03	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	1.969.050	0	0
346 05	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE- Programmes		0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU-LIFE		0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Pro- tection Areas" (ZENAPA)			
346 71	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU und Dritter		195.000	300.000
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze			
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0	0
14 14	Veterinärwesen			
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseu- chen	5.884	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz			
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Ent- wicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020			
272 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europä- ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen		0	0
346 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europä- ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen		0	0
14 34	Jagdverwaltung			
271 01	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest		0	0

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Kapitel		Ist	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe	Zweckbestimmung	2019	2020	2021
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
14 85	Landesuntersuchungsamt			
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	84.968	0	0
271 02	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020		0	0
	Summe Einnahmen:	4.202.297	1.780.000	1.900.000
	Ausgaben:			
14 01	Ministerium			
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement			
526 71	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen			
526 15	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft	0	0	0
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben		0	0
683 01	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.142.395	0	0
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms		1.585.000	1.600.000
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	1.969.050	0	0
893 05	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
76	Bau von Retentionsräumen			
711 76	Bau von Retentionsräumen	0	0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald			
541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0	0	0
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze			
883 01	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0	0	0
883 03	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0
14 14	Veterinärwesen			
686 05	Genotypisierung von Schafen	0	0	0
71	Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung			
514 71	Verbrauchsmittel	5.884	0	0
685 71	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz			

14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
Titelgruppe Titel				
1	2	3	4	5
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020			
686 71	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0
893 71	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0
14 20	Landesamt für Umwelt			
72	Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)			
539 72	Modernisierung und Verbesserung der Hochwassermeldezentren	0	0	0
14 34	Jagdverwaltung			
533 34	Sachaufwand	0	0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt			
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		0	0
	Summe Ausgaben:	4.117.329	1.585.000	1.600.000

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3	4
14 02	Allgemeine Bewilligungen	0	
	Zusammen:	0	

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 15
Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 15 01 Ministerium	17
Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen	27
Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)	47
Anlage zu Kapitel 15 05	62
Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)	67
Anlage zu Kapitel 15 06	79
Kapitel 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)	83
Anlage zu Kapitel 15 07	97
Kapitel 15 09 Universität Koblenz - Landau	103
Kapitel 15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	127
Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer	147
Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin	163
Kapitel 15 40 Förderung der Weiterbildung	191
Kapitel 15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	201
Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung	221
Kapitel 15 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	231
Anlage zu Kapitel 15 51	236
Kapitel 15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich	237
Kapitel 15 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz	273
Kapitel 15 56 Landesarchive	287
Kapitel 15 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	303
Anlage zu Kapitel 15 57	308
Kapitel 15 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	309
Anlage zu Kapitel 15 58	313
Kapitel 15 59 Kirchen	315
Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen	321
Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)	341
Anlage zu Kapitel 15 62	354
Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz	357
Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	381
Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)	401
Anlage zu Kapitel 15 65	412
Kapitel 15 66 Hochschule Trier	417

Kapitel 15 67 Hochschule Worms	443
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	464
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	466
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	470
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	478
Übersicht EU Mittel	480
Sondervermögen WSZ - Veranschlagung 2021	482

Vorwort

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK).

Struktur des Einzelplans 15

Bereich		Kapitel	enthält
Wissenschaft	Hochschulkapitel	15 05* 15 06* 15 07* 15 09 15 10 15 61 15 62* 15 63 15 64 15 65* 15 66 15 67	Haushaltsansätze der Universitäten (15 05 - 15 11) und Fachhochschulen (15 61 - 15 67), <ul style="list-style-type: none"> • bei den kameral buchenden Hochschulen mit allen Einnahme- und Ausgabebetiteln und • bei den ausgelagerten Hochschulen* mit den Zuführungen des Landes (HGr 6) an Globalhaushalte
	Zentralkapitel Hochschule	15 13	<ul style="list-style-type: none"> • zentral veranschlagte Mittel/Stellen für die Hochschulen, insb. für Personalbemessungskonzept und Mittelbemessungsmodell • neu: Abbildung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in TG 90 • Hochschulforum RP (TG 80) und Forschungsfonds (TG 81). • hochschulübergreifende Einrichtungen wie ZFH, VCRP, DHR und A.I.M. • Mittel für Universitätsmedizin Mainz (UM)
	Forschungsförderung	15 12	Mittel für den Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen sowie zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, darunter: Forschungsinitiative (TG 74) sowie Stellen für die Exzellenzstrategie (TG 75)
Weiterbildung		15 40	Zuschüsse für die Weiterbildung, vor allem nach dem Mittelverteilungsmodell des WBG
Kultur	Kulturdienststellen	15 41 15 55 15 56	Einnahmen und Ausgaben von Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesbibliothekszentrum und Landesarchivverwaltung
	Orchester	15 51 15 57 15 58	Zuschüsse an die als Landesbetriebe geführten Orchester des Landes in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz
	Kulturbewilligungen	15 52	Projekt- und institutionelle Förderungen im Kulturbereich, einschließlich der Zuschüsse für das Staatstheater Mainz und kommunale Theater
	Kirchen	15 59	Staatsleistungen für die christlichen Kirchen und die jüdische Glaubensgemeinschaft
Landeszentrale für politische Bildung		15 50	Einnahmen und Ausgaben der LpB, inklusive der TG 94 für Gedenkarbeit (Osthofen, Hinzert)
Ministerium		15 01	Einnahmen und Ausgaben des MWWK als Zentralinstanz
Allgemeine Bewilligungen		15 02	Ausgabenansätze für Beihilfe und Versorgung, für Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis und an gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.

Zu den vom MWWK bewirtschafteten Mitteln zählt auch das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ (WSZ), dessen Wirtschaftsplan für 2021 als Teil des Einzelplans abgedruckt wird.

Zahlenmäßige Entwicklung

Bei Vergleich der Haushaltsansätze für 2020 mit denen für 2021 ist zu beachten, dass im aktuellen Haushalt der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erstmals vollständig mit seinem Ausgabevolumen von 140.142.800 Euro im Kernhaushalt abgebildet ist. Dafür entfallen die bis 2020 in der TG 94 des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ veranschlagten Ausgaben für den Hochschulpakt (Vorgänger des Zukunftsvertrags); gleichzeitig sind im Einzelplan 15 als Einnahme die Bundesmittel für den Zukunftsvertrag und Entnahmen von im Sondervermögen für die Fortsetzung des Hochschulpaktes vorgesehenen Mitteln darzustellen.

Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen (Euro)			
HGr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	23.214.317	11.131.700	13.914.900
2	72.204.014	27.919.900	101.787.700
3	20.066.677	2.906.500	2.911.100
Summe	115.485.007	41.958.100	118.613.700
Aufwuchs zu 2020			76.655.600

Im Aufwuchs der Einnahmen enthalten ist die Beteiligung des Bundes am „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (59 Mio. Euro bei 15 13, 231 90, bisher in WSZ) und die Vereinnahmung von Mitteln, die im Sondervermögen WSZ für die Fortsetzung des Hochschulpaktes vorhanden sind (11,078 Mio. Euro bei 15 13, 234 90).

Ausgaben (Euro)			
HGr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
4	357.477.839	363.509.800	426.993.300
5	65.081.878	44.194.800	49.781.800
6	886.837.818	808.279.400	915.697.100
7	441.996	779.700	779.700
8	68.090.519	59.193.100	60.234.400
9	21.666.403	7.456.600	7.749.100
Summe	1.399.596.453	1.283.413.400	1.461.235.400
Aufwuchs zu 2020			177.822.000

Im Aufwuchs der Ausgaben enthalten ist die erstmalige Veranschlagung von Zahlungen des Zukunftsvertrags im Kernhaushalt, welche teilweise in 2020 als Zahlungen für den Hochschulpakt aus WSZ (TG 94) geleistet wurden. Ohne den Aufwuchs für den Zukunftsvertrag beträgt der Anstieg von 2020 nach 2021 89.744.400 Euro.

Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 nach Bereichen

Bereich		Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Wissenschaft	Hochschulkapitel	713.692.785	675.940.600	795.339.100
	Zentralkapitel Hochschule	168.783.153	95.940.800	123.276.100
	Forschungsförderung	38.357.705	39.459.800	41.466.800
	Wissenschaft Summe	920.833.643	811.341.200	960.082.000
Weiterbildung		10.798.612	11.438.100	12.205.800
Kultur	Kulturdienststellen	52.618.653	48.646.000	52.019.400
	Orchester	15.276.633	15.449.000	16.652.700
	Kulturbewilligungen	57.861.574	58.965.800	62.686.300
	Kirchen	61.353.056	64.011.700	66.469.500
	Kultur Summe	187.109.916	187.072.500	197.827.900
Landeszentrale für politische Bildung		3.267.996	3.299.400	3.804.800
Ministerium		8.274.617	8.341.100	9.493.900
Allgemeine Bewilligungen		247.645.267	240.464.500	270.071.900
Ausgaben (HGr 4 bis 8)		1.377.930.050	1.275.956.800	1.453.486.300

Wesentliche Ansatzveränderungen

Wissenschaft

- Abbildung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ vollständig im Einzelplan 15 und entsprechende Aufwüchse in den Titelgruppen 90 des Hochschulbereichs um 88.077.600 Euro, vgl. Erläuterungen im Kapitelvorwort zu 15 13.
- vollständige Anpassung der Personalausgabenansätze der Hochschulen an die Tarifabschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 (plus bei den steuerbaren Personalausgaben der HGr. 4 von 13.446.500 Euro und der HGr. 6 von 19.236.200 Euro in den Hochschulkapiteln)
- nachschüssige Zahlung eines Tarifausgleichs 2019/2020 an die Hochschulen mit Globalhaushalt, so dass sie eine Gleichbehandlung mit den nicht ausgelagerten Hochschulen erfahren (plus 7.892.700 Euro bei den Titeln 685 02 in den Kapiteln der Globalhaushalte)
- zusätzliche 5 Mio. Euro für Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz (Kapitel 15 13, Titel 682 01) und Fortsetzung des auf 20,758 Mio. Euro angehobenen Investitionszuschusses für die Universitätsmedizin (Kapitel 15 13, Titel 894 01)
- Fortsetzung des Aufbaus neuer Studiengänge für Pflege, Hebammenwesen und Psychotherapie als Folge der Neuordnung der Gesundheitsberufe (in Kapitel 15 13, TG 71: plus 2.493.700 Euro und 23,5 Stellen)
- erstmalige Veranschlagung eines Landeszuschusses für das Institut für Molekulare Biologie (IMB) in Mainz (Kapitel 15 12, Titel 685 04: 7.993.900 Euro)
- Anhebung der Sachausgabenansätze im Hochschulbereich zur Deckung von Betriebskosten für neue Gebäude, insb. „Biologie II“ an der JGU, Forschungsbau LASE an der TU Kaiserslautern, Kammgarn HS Kaiserslautern und HWG Ludwigshafen, insgesamt: plus 1.852.800 Euro

Weiterbildung

- intensivere Förderung der Kultur der zweiten Chance, d.h. für Alphabetisierung, Grundbildung und das Nachholen von Schulabschlüssen (Kapitel 15 40: plus 767.700 Euro)

Kultur

- Tarifausgleich im Rahmen der Zuschüsse für die Kommunalen Theater und das Staatstheater Mainz (Kapitel 15 52, Titel 633 05 und 682 01: plus 2.200.000 Euro)

- Tarifausgleich und strukturelle Verbesserungen bei den drei Landesorchestern (Kapitel 15 51, 15 57, 15 58: plus 1.203.700 Euro) sowie höhere Zuschüsse an die Landesmusikakademie und den Landesmusikrat/Jugendensembles
- Stärkung des Landesbibliotheksentrums durch Aufwüchse für Medienerwerbung, Digitalisierung und Investitionen (Kapitel 15 55, plus 511.400 Euro bei 547 71, 547 72, 633 71, 632 99 und 812 01)
- Ausgleich zurückgehender Zinserträge der Kulturstiftung (15 52, 685 12: plus 300.000 Euro)
- Anhebung der Mittel für Soziokultur und Kulturelle Bildung (15 52, 686 07 plus 233.000 Euro)
- Förderung der Landesausstellung 2021 "Hier stehe ich. Gewissen und Freiheit - Worms 1521" (erstmalig 250.000 Euro bei 15 52, 633 08) und Anhebung der Förderung für das Historische Museum der Pfalz in Speyer (15 52, 685 21: plus 327.800 Euro)
- Anpassung der Staatsleistungen für Kirchen an die Besoldungsentwicklung (Kapitel 15 59: plus 2.385.900 Euro)

Landeszentrale für politische Bildung

- zwei zusätzliche Stellen (Guides, Hausmeister) für die Gedenkstätten in Osthofen bzw. Hinzert
- Anstieg der Projektmittel für die Gedenkarbeit (15 50, TG 94: plus 122.600 Euro/19,7 Prozent)

Allgemeine Bewilligungen/Übergreifendes

- Aufwüchse beim Pakt für Forschung und Innovation von 99.373.400 Euro (2020) um 6.273.500 Euro auf 105.646.900 Euro (2021) aufgrund der überregional vereinbarten Aufwüchse und der Umsetzung der drei neu in die Gemeinschaftsfinanzierung aufgenommenen Institute (HI-TRON, LIR, IVW) in den Titelverbund in Kapitel 15 02
- Anpassung der nicht-steuerbaren Personalausgaben an Ist-Entwicklung und Prognose: Anstieg bei Versorgung (OGr. 43: plus 19.183.100 Euro) und Beihilfe (OGr. 44: plus 1.616.800 Euro)
- Landesanteil für die von Bund und Ländern in 2020 mit der Gedenkstiftung Auschwitz-Birkenau geschlossene Zustiftungsvereinbarung (Kapitel 15 02, Titel 699 01: plus 1.450.000 Euro)
- Reduzierung der Globalen Minderausgabe (Kapitel 15 13, 549 01) von 12.332.100 Euro in 2020 auf 6.500.000 Euro

Stellen im Einzelplan 15

Die Summe der im Einzelplan veranschlagten Planstellen und Stellen steigt von 9.294,25 (2020) um 656,75 auf 9.951,00 (2021). Hierin zeigt sich vor allem die Schaffung neuer unbefristeter Stellen im Zuge der Verstetigung des Hochschulpaktes als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Zusammen mit der Streichung von kw-Vermerken befristeter Stellen und der Umsetzung zentraler Stellen in die Hochschulkapitel schafft dies die Voraussetzungen für einen deutlichen Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen, vgl. Vorwort zu Kapitel 15 13. In den anderen Bereichen werden die letzten Schritte des für die 17. Legislaturperiode beschlossenen Abbaus von 2.000 Stellen landesweit vollzogen.

Stellen im Einzelplan 15		
	2020	2021
Hochschulen	8.366,25	9.023,75
Kultur	775,75	773,50
LpB	30,25	32,25
Ministerium	122,00	121,50
Summe	9.294,25	9.951,00

Politische Schwerpunkte

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
<p>Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“</p>	<p>Die Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten. Zudem sollen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut und weitere Maßnahmen zur Stärkung des Hochschulsystems umgesetzt werden. Die Schwerpunkte der Umsetzung in Rheinland-Pfalz sind: (1) Die in den Regionen des Landes aufgebauten Studienplätze sollen bedarfsgerecht erhalten und das Konzept der offenen Hochschule erfolgreich fortgesetzt werden. (2) Im Bereich der Qualität in Studium und Lehre werden erfolgreiche Maßnahmen fortgeführt und verstetigt. Für die Entwicklung und Verbreitung von digitalen und innovativen Lehr- und Lernformen wird ein förderliches Umfeld geschaffen. (3) Durch den Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen, insbesondere in Bereichen, welche die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden unterstützen, schaffen Land und Hochschulen gute Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven für ihre Beschäftigten. Rheinland-Pfalz hat seit dem Jahr 2005 die Zahl der Studierenden von rund 100.000 auf etwa 123.000 erhöht und damit die Ausbildung akademischer Fachkräfte ausgebaut. Dies ging einher mit der Öffnung der Hochschulen und Verschränkungen des beruflichen mit dem akademischen Ausbildungssystem. Laut Berechnung der Kultusministerkonferenz wird die Studiennachfrage in Rheinland-Pfalz auch in den kommenden Jahren ungefähr auf dem derzeitigen Niveau bleiben. Um die aufgebauten Studienplatz-Kapazitäten in Rheinland-Pfalz zu halten, ist die Frage des Lehr- und Betreuungspersonals an den Hochschulen von entscheidender Bedeutung. Mit dem nun auf Dauer angelegten Zukunftsvertrag stehen die Bundesmittel künftig verlässlich zur Verfügung und erlauben es, mehr als 750 Dauerstellen an den Hochschulen einzurichten und der hohen Befristungsquote zu begegnen. Indem bisher geförderte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur besseren Beratung der Studierenden dauerhaft gesichert werden, wird die Qualität von Studium und Lehre weiter verbessert.</p>	122.844.100	140.412.800
<p>Weiterentwicklung Gesundheitsfachberufe</p>	<p>Gestiegene Anforderungen in der Versorgung und wachsender Ansprüche im Gesundheitssystem verlangen die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote im Gesundheitsbereich. Der Haushalt 2021 sichert den weiteren Ausbau der akademischen Ausbildung der Gesundheitsberufe und die Neuordnung der Psychotherapeutenausbildung mit einem Aufwuchs von 2,494 Mio. Euro und 23,5 Stellen ab. In den Pflegeberufen besteht Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Kräften, und das Bundesgesetz zur Reform der Pflegeberufe aus 2017 sieht für die hochschulische Ausbildung vor, dass sie künftig primärqualifizierend durch einen mindestens sechssemestrigen Studiengang erfolgen soll. Die Landesregierung unterstützt den Aufbau von Bachelor- und Masterstudiengängen in</p>	1.201.000	3.694.700

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
	<p>der Pflege an der Universität Trier und der Hochschule Ludwigshafen.</p> <p>Die Hebammenausbildung soll nach bundesrechtlichen Vorgaben künftig ausschließlich an Hochschulen erfolgen. Die personelle Ausstattung des Hebammenstudiengangs an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen wird ausgeweitet, damit auch zukünftig praktisch wie theoretisch gut qualifizierte Fachkräfte für die Versorgung der Schwangeren in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.</p> <p>Nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung ist künftig ein fünfjähriges Universitätsstudium, das sich in einen polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie und in einen neuen eigenständigen psychotherapeutischen Masterstudiengang gliedert, Voraussetzung für die Erteilung der Approbation. Um den erhöhten Lehraufwand und die Durchführung, Betreuung und Koordination der vorgeschriebenen berufspraktischen Einsätze für die im Wintersemester 2020/21 startenden Bachelor-Studiengänge sicherzustellen, sieht der Haushalt zusätzliche Mittel und Stellen für die Johannes Gutenberg-Universität, die Universität Koblenz-Landau und die Universität Trier vor.</p>		
<p>Universitätsmedizin</p>	<p>Als einzige universitätsmedizinische Einrichtung des Landes nimmt die Universitätsmedizin Mainz eine besondere Rolle in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein. Ihre Leistungsfähigkeit, die zuletzt durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2017 bestätigt wurde, zeigt sich auch weiterhin im hohen Drittmittelniveau, den gelungenen Einwerbungen von Verbundförderinstrumenten, den guten Leistungen der Studierenden und nicht zuletzt der hohen Akzeptanz bei den Patientinnen und Patienten. Diese herausragende Rolle wurde im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 noch einmal besonders deutlich. In der Pandemie hat die Universitätsmedizin ihre Expertise und Strukturen in der Krankenversorgung in der Universitätsklinik selbst und bei der Koordination mit anderen Krankenhäusern eingebracht. Außerdem hat sie ihre Kompetenzen in der Forschung und bei der Information der Bevölkerung zu dem Virus sowie in der Beratung der Landesregierung eingesetzt.</p> <p>Um die Universitätsmedizin in ihrer Aufgabenerbringung weiter zu stärken, wird im Haushalt 2021 die Zuführung für laufende Zwecke um 5 Mio. Euro jährlich erhöht. Die sonstigen veranschlagten Mittel für Investitionen (20,758 Mio. Euro) und die Weiterentwicklung des Medizinstudiums mit dem Medizincampus Trier (500.000 Euro) wurden auf dem im Landeshaushalt 2019/2020 erhöhten Niveau fortgeführt. Weiterhin stehen der Universitätsmedizin aus dem Betriebskostenzuschuss 4 Mio. Euro kapazitätsneutral zur Verfügung; sie dienen ausschließlich der Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Studienbedingungen.</p>	<p>98.914.600</p>	<p>103.914.600</p>

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
Forschung an Hochschulen zur Förderung der regionalen Exzellenz - Forschungsfonds	<p>Forschung an Hochschulen zur Förderung der regionalen Exzellenz - der Forschungsfonds - wird als wesentliches Element zur Stärkung und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschulen weitergeführt. Ziel ist u. a. die kurzfristige Unterstützung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und BMBF-Förderbekanntmachungen und bei der strategischen Berufungsplanung und Nachwuchsgewinnung in Einzelfällen in ausgewählten profilbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. Zunehmend an Bedeutung gewinnen auch Aktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz. In Bund-Länder Programmen oder bei BMBF-Förderbekanntmachungen sind Forschungsverbünde, insbesondere auch über Landesgrenzen hinweg, zunehmend sehr erfolgreich. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) erfährt als Verbund bereits bundesweit hohe Aufmerksamkeit. Ziel ist es, laufende sowie auch im Vorfeld einer Förderbekanntmachung häufig auf kurzfristige Landesunterstützung angewiesene neue Aktivitäten zu stärken. Weiterhin sollen die Universitäten und Fachhochschulen in wenigen Einzelfällen pro Jahr in der strategischen Berufungsplanung unterstützt werden, um in ausgewählten profilgebenden Bereichen herausragende Forscherinnen und Forscher im Land zu halten bzw. für das Land zu gewinnen. Der Forschungsfonds flankiert die Förderung durch die Forschungsinitiative.</p>	5.769.000	6.561.700
Forschungsinitiative	<p>Durch die Forschungsinitiative werden seit Sommer 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt gestärkt. Sie stellt nach wie vor die zentrale Forschungsförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) des Landes Rheinland-Pfalz dar. Die Forschungsinitiative hat sich als Erfolgskatalysator bewährt und wichtige Impulse geliefert. Die 2019 unterzeichneten Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit bis 2023 bilden die Grundlage für die Unterstützung der Spitzenforschung an den Hochschulen mit rd. 20 Mio. € pro Jahr. Im Mittelpunkt der Forschungsinitiative stehen die Profilbildungsstrategien der Hochschulen und die fachliche Komponente der Profilbildung. Der erprobte bottom up-Ansatz zeigt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen breite Akzeptanz. Bewährte und neue Forschungsverbünde können sich so dem nationalen und internationalen Wettbewerb noch besser stellen. Bei der Fortführung der Forschungsinitiative wurde auch im Rückgriff auf die Empfehlungen der Expertenkommission zum Hochschulzukunftsprogramm im Dialog mit den Hochschulen das jeweils spezifische Hochschulprofil und dessen gezielte strategische Weiterentwicklung noch stärker in den Mittelpunkt gerückt und für aktuelle strukturelle und inhaltliche Entwicklungen geöffnet.</p>	20.000.000	20.000.000

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
Forschung, Innovation und Erkenntnis-transfer	<p>Mit seinem Forschungsprogramm entwickelt das MWWK die bisherige Förderstrategie weiter und baut auf vorhandene Stärken auf. Forschungsstarke Bereiche von hoher gesellschaftlicher Bedeutung wie beispielsweise in der Gesundheitsforschung oder bei digitalen Zukunftstechnologien werden weiter ausgebaut, z. B. durch gezielte Förderung von rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen, durch die Unterstützung bei der Gewinnung herausragender Forscherpersönlichkeiten für rheinland-pfälzische Forschungseinrichtungen sowie durch Stärkung der angewandten Forschung. Die Schwerpunktsetzung bietet zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene wie auch zur europäischen Forschungsstrategie. Die Forschungsförderung dient auch dem wichtigen Erkenntnis- und Innovationstransfer von den rheinland-pfälzischen Hochschulen in die Praxis. Sie ermöglicht die Umsetzung innovativer Ansätze und trägt dazu bei, die Forschungskompetenz des Landes für Wirtschaft und Gesellschaft besser und schneller nutzbar zu machen sowie hochtechnologische Arbeitsplätze in Rheinland weiterhin zu sichern und neu zu schaffen.</p>	19.459.800	21.466.800
Pakt für Forschung und Innovation	<p>Mit der vierten Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 haben Bund und Länder ein klares Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und verbindliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland gesetzt. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft um drei Prozent vor. Der Aufwuchs soll während der Laufzeit des PFI IV nach Maßgabe der in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel finanziert werden. Angesichts des 2016 bis 2020 durch den Bund allein finanzierten Aufwuchses im PFI III verständigten sich Bund und Länder zudem darauf, dass ab dem Jahr 2030 für die jeweilige Gesamtzuwendung wieder die in den Ausführungsvereinbarungen festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel gelten sollen. Damit werden Planungssicherheit und verbindliche Rahmenbedingungen weit über das Maß der bisher auf fünf Jahre angelegten Paktvereinbarungen hinaus geschaffen.</p> <p>Die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Einrichtungen dieser Wissenschaftsorganisationen und die Hochschulen, die in der Einwerbung von Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgreich sind, werden von dem vereinbarten Aufwuchs und der Planungssicherheit bis 2030 profitieren. Dies gilt auch für das Helmholtz-Institut TRON (HI-TRON), das Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) und das Institut für Verbundwerkstoffe (IWW), die jüngst Teil der gemeinsam durch Bund und Länder geförderten Wissenschaftsorganisationen geworden sind und im Haushalt 2021 erstmals bei diesem Schwerpunkt auftauchen.</p>	99.373.400	105.646.900

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
Weiterbildung	<p>Mit der Förderung der anerkannten Weiterbildungsträger wird ein flächendeckendes, plurales und qualitätvolles Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen im ganzen Land gesichert. Das Mittelverteilungsmodell des Weiterbildungsgesetzes hat die Landesleistungen für die Weiterbildung in der Corona-Pandemie stabilisiert. Eine wichtige Säule der Weiterbildung besteht zudem aus der Gewährleistung einer zweiten und dritten Chance für Menschen ohne ausreichende Grundbildungskennntnisse. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen/Kurse der Alphabetisierung/Grundbildung, den Erwerb von Schulabschlüssen, Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung sowie die Kofinanzierung der ESF-geförderten Bereiche Netzwerkprojekt „Grundbildungsnetzwerk Rheinland-Pfalz“ und konkrete Alphabetisierungskurse. Hierfür sind im Haushalt 2021 Aufwüchse vorgesehen.</p> <p>Der Schwerpunkt Förderung des Digitalen Lernens zielt darauf ab, innovative Lehr- und Lernformen und die strategische Ausrichtung der Weiterbildungseinrichtungen zu unterstützen sowie den digitalen Anschluss von Menschen jenseits der Erstausbildung zu gewährleisten. Die Förderung der Inklusion in der Weiterbildung und der innovativen Maßnahmen zur politischen Bildung werden auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt. Zuschüsse zu den Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen ermöglichen innovative Ansätze in der rheinland-pfälzischen Weiterbildung - sofern sie nicht bereits in die übrigen Förderinstrumente integriert sind.</p>	11.438.100	12.205.800
Die Musik in der Breite sichern und in der Spitze ermöglichen	<p>Musik spielt in unserem Land mit seiner vielseitigen und lebendigen Musikszene eine wichtige Rolle. Es ist ein zentrales Anliegen der Landespolitik die Musik sowohl im professionellen Bereich als auch in der Laienmusik so zu unterstützen, dass Leistungen auf höchstem Niveau erbracht werden können.</p> <p>Das Land ist Träger der Landesorchester Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen, Staatsorchester Rheinische Philharmonie mit Sitz in Koblenz und Philharmonisches Staatsorchester Mainz. Alle drei Staatsorchester haben sich unter ihren Chefdirigenten, Michael Francis, Gary Walker und Hermann Bäumer, in den zurückliegenden Jahren hervorragend entwickelt und genießen auch überregional einen hervorragenden Ruf. Zur Aufrechterhaltung des hohen künstlerischen Niveaus werden neben den Tarifsteigerungen auch Verbesserungen in der Struktur der drei Landesorchester vorgenommen.</p> <p>Die Landesstiftung Villa Musica hat sich in ihrem über 30-jährigen Bestehen zu einer führenden europäischen Förderinstitution für hochbegabte Musikerinnen und Musiker im Bereich der Kammermusik entwickelt. Außerhalb der Musikhochschulen besteht national wie international keine vergleichbare qualitative Förderung. Mit mehr als 120 Konzerten im Jahr in allen Landesteilen von Rheinland-Pfalz leistet Villa Musica einen wesentlichen Beitrag zur Musikkultur im ländlichen Raum. Um diesen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe im ländlichen Raum</p>	20.438.900	21.818.600

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
	<p>auch weiterhin erbringen zu können, wird der jährliche Landeszuschuss von 500.000 Euro fortgeschrieben. Rheinland-Pfalz ist ein Land der Instrumentalmusik und des Chorgesangs. In keinem anderen Land sind so viele Menschen in Chören engagiert. Zusammen mit den Musikvereinen gehören sie zur breiten Bewegung der Laienmusik, die das Fundament für die Herausbildung musikalischer Spitzenkultur bildet. Um auch zukünftig die breite Vielfalt des laienmusikalischen Wirkens zu unterstützen, wird im Haushalt 2021 der Zuschuss für die Landesmusikakademie, als dem Fort- und Weiterbildungszentrum für Musikausübende insbesondere des Laienbereichs, erhöht.</p> <p>Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz erhält eine Erhöhung um rund 90.000 Euro. Damit soll die Arbeit der Landesjugendensembles auf dem derzeit hohen Niveau weiter ermöglicht werden. Auch soll das erfolgreiche Programm des Landesmusikrats zur Weiterentwicklung und zukünftigen Sicherung der Laienmusik zusätzliche Mittel erhalten.</p> <p>In den vergangenen 25 Jahren hat sich aufgrund des Engagements der Landesarbeitsgemeinschaft Rock- und Pop die aktuelle Musikszene sehr erfolgreich entwickelt. Dies belegen die vielen Erfolge rheinland-pfälzischer Newcomerbands auf Bundesebene. Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung dieser Musikrichtung werden Projektfördermittel verstetigt und zusätzliche Mittel zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Multipistes-Partnern in der Großregion in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt.</p>		
<p>Förderung der kulturellen Bildung und der Soziokultur</p>	<p>Landesweit ermöglichen soziokulturelle Zentren und Initiativen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft kulturelle Teilhabe und eröffnen ihnen so die Chance, kulturelle Angebote in ihrer ganzen Vielfalt zu erleben sowie selbst künstlerisch aktiv zu werden. Darüber hinaus bieten sie kulturpädagogische Programme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Sie sind aktiv in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Gebieten, für Menschen mit Handicap ebenso wie für Menschen mit fremden Wurzeln. Partizipation und die Begegnung mit innovativen kulturellen Inhalten und Formaten sind hierbei wichtige Stichworte.</p> <p>Projekte und Programmarbeit soziokultureller Zentren und Initiativen fördert das Land im Rahmen der „Förderlinie Freie Szene“. Über diese Projektförderungen hinaus profitierten soziokulturelle Akteure insbesondere auch von Förderungen durch den Kultursommer.</p> <p>Zur Unterstützung der gesamten Freien Szene hat die Landesregierung ein Landesprogramm zum Thema Changemanagement gestartet. Die Absicht bestand hierbei darin, Kulturbetriebe in Phasen existentieller Gefährdung bei der Verbesserung interner Strukturen sowie bei deren Nachfolgeregelung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung zu unterstützen. Nicht wenige Akteure suchen zudem Wege, schwindenden Besucherzahlen mit innovativen Inhalten zu begegnen und neue Zielgruppen</p>	<p>3.573.600</p>	<p>3.806.600</p>

Schwerpunkt	Erläuterung	2020	2021
	<p>anzusprechen. Um sie bei deren Bewältigung zu unterstützen, setzt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (MWWK) die Förderung des Changemanagement-Programms unter dem Titel „Kultur im Wandel“ auch in 2021 fort.</p> <p>Die kulturelle Teilhabe aller Menschen zu fördern, ist Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Die kulturelle Bildung spielt dabei eine besondere Rolle und wird über verschiedene Landesprogramme gefördert. Zu einer wichtigen Säule der kulturellen Kinder- und Jugendbildung gehört weiterhin das von der Landesregierung 2013 ins Leben gerufene Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“, das mit dem Haushalt 2021 fortgeführt wird. Mit diesem Programm wird Kulturschaffenden des Landes die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Kooperation mit interessierten Einrichtungen wie etwa Schulen, Kitas und Jugendzentren kulturelle Bildungsprojekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten. Professionelle Künstlerinnen und Künstler führen diese möglichst früh an die verschiedenen Kunst- und Kultursparten heran. Eine herausragende Rolle bei der Vermittlung kultureller Bildungsinhalte kommt auch den Jugendkunstschulen zu. In den Jugendkunstschulen werden Projekte im künstlerisch-gestaltenden Bereich angeboten, vor allem in den Sparten Bildende Kunst und Moderne Medien. Die Landesregierung möchte diese kreativen Angebote für Kinder- und Jugendliche weiter ausbauen.</p>		

Vorwort zu Kapitel 15 01 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Das Kapitel 15 01 für das Ministerium enthält Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz, soweit sie sich dem MWWK unmittelbar zuordnen lassen.

Sachausgaben für das Zentralbüro und die Hausverwaltung sind veranschlagt im Kapitel 09 01 des Bildungsministeriums, welches auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung diese Aufgaben für das MWWK wahrnimmt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben und Weiterbildung

Abteilung 2: Allgemeine Kulturpflege

Abteilung 3: Hochschulen

Abteilung 4: Forschung und Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	24.130	47.500	47.500
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	727	4.200	4.200
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	400	400
Summe HGr. 1:			24.857	52.100	52.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	0	1.100	1.100
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 03.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 427 05, 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.			

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
261 02	011	Erstattungen nach sonstigen Vorschriften	52.547	40.000	40.000
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte	48.303	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Summe HGr. 2:			100.850	41.100	41.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	168.801	162.200	184.600
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.182.925	4.397.600	5.217.900
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,00	6,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,75	15,75
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	25,25	25,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,75	11,75
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
Zusammen:			83,75	84,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			83,75	84,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen				
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
1,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,50	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Abbau 2000 Stellen	
1,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 15 12 / 422 01 A14 IV
------	--------	--	---

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

<u>1,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

<u>1,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	231.775	100.000	112.400
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

Ea	2019	2020	2021
IV	1,00	1,00	4,00
III	2,00	2,00	2,00
Summe	3,00	3,00	6,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	303.925	169.000	182.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	011	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.040.773	3.168.500	3.417.200
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	2,00	2,00
E 14	0,75	0,75
E 13	0,50	0,50
E 12	1,50	1,50
E 11	0,75	0,75
E 10	3,00	4,00
E 9b	0,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a		2,00	1,00
		E 8		5,25	3,25
		E 6		1,00	1,00
		E 5		6,50	3,50
		E 4		2,00	2,00
		Azubi		13,00	13,00
Zusammen:				38,25	37,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				38,25	37,25

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

at - IV	B3 - IV	1,00	1,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00
E 5 - II	E 8 - II	5,00	3,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 5 II	nach E 10 III	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 5 II	nach E 9b III	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
4,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
4,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 10.000 10.800

453 01 841 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 2.544 10.000 10.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

459 69 841 Vermischte Personalausgaben 86.723 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 8.017.465 8.017.300 9.135.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01 011 Aus- und Fortbildung 51.791 40.000 55.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für Aus- und Fortbildung, einschl. Reisekosten, auch für die Auszubildenden des Wissenschaftsministeriums aufgrund der Geschäftsverteilung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

526 01 011 Kosten für Sachverständige 400 3.500 3.500

527 01 011 Reisekostenvergütungen 88.848 58.500 90.000

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen 10.860 12.900 12.600

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für:

	2021 EUR
1. den Minister	2.700
2. den Staatssekretär	2.100
3. persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen	7.800
Summe	12.600

527 03 011 Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten 7.798 29.400 18.800

529 01 011 Verfügungsmittel 9.382 12.900 12.600

Erläuterungen:

Für den Minister: 9.700 EUR
 Für den Staatssekretär: 2.900 EUR

Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 013 Presse und Information 1.584 1.600 1.600

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.

531 03	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.696	15.700	23.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01	861	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	36.078	80.400	78.700
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 01-533 01, 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11	011	Werkverträge	115	1.700	1.700
---------------	-----	---------------------	-----	--------------	--------------

546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 04	019	Kosten der Beiräte	12.271	16.200	15.900
---------------	-----	---------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Weiterbildung			13.700
2.	Wissenschaftliche Bibliotheken			1.000
3.	Kulturgutschutz			700
4.	Büchereiwesen			500
Summe				15.900

547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	2.548	9.000	9.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	182	200	200
---------------	-----	---	-----	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			232.553	282.000	322.600
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	861	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt und Landesbetriebe für Schadensersatz, auch aus Billigkeitsgründen	24.598	41.800	35.900
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 01-533 01, 15 01-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 6:			24.598	41.800	35.900
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.857	52.100	52.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.850	41.100	41.100
Gesamteinnahmen		125.707	93.200	93.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.017.465	8.017.300	9.135.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	232.553	282.000	322.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.598	41.800	35.900
Gesamtausgaben		8.274.617	8.341.100	9.493.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.148.910	-8.247.900	-9.400.700

Vorwort zu Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen sind. Hierunter fallen auch Haushaltsansätze, die zentral im Einzelplan zu veranschlagen sind, wie die Ausgaben für die Beihilfen und Versorgung der Beamten (ab 2019 auch für die Versorgungsempfänger der Hochschulen mit Globalhaushalt) sowie für die Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände für frühere Landesbeamte.

Den größten Ausgabeposten stellen die Leistungen des Landes an Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis dar. Hierzu gehören auch die durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 geregelten Zahlungen an die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft sowie an Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Berücksichtigt wurde weiterhin der Finanzierungsbedarf für die gemäß Verwaltungsvereinbarung ExzellenzStrategie notwendigen Programmkosten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) in den Jahren 2021 bis 2030 am 6. Juni 2019 beschlossen. Der PFI IV sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Der Aufwuchs soll während der Laufzeit des PFI IV nach Maßgabe der in den Ausführungsvereinbarungen für die Wissenschaftsorganisationen bestimmten Finanzierungsschlüssel finanziert werden. Bund und Länder verständigten sich zudem darauf, dass ab dem Jahr 2030 für die jeweilige Gesamtzuwendung wieder die in den Ausführungsvereinbarungen festgelegten Finanzierungsschlüssel gelten sollen, nachdem der Bund im Zeitraum von 2016 bis 2020 den Aufwuchs im PFI allein finanziert hat. Die hierzu erforderliche Rückführung des Bundesanteils zu Lasten des Länderanteils greift ab 2024. Grundlage für die veranschlagten Bedarfe für 2021 sind die von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) gebilligten Wirtschaftspläne bzw. die mittelfristigen Finanzplanungen der gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen und die daraus errechneten Landesanteile für Rheinland-Pfalz sowie über die von Bund und Ländern getragenen Paktaufwüchse hinausgehende strategische Investitionen, Sondertatbestände und separat zu verhandelnde strukturelle Maßnahmen.

Weitere Zahlungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern bzw. anderen Ländern werden an folgende Einrichtungen geleistet:

- Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung,
- Römisch-Germanisches Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie - Mainz,
- Leibniz-Institut für Europäische Geschichte,
- Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation,
- Leibniz-Institut für Resilienzforschung
- Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Akademienprogramm),
- Rat für Informationsinfrastrukturen,
- Deutsch-Französische Hochschule,
- Wissenschaftsrat,
- Hochschulrektorenkonferenz,
- Studienstiftung des deutschen Volkes,
- Hochschulinformations-System eG (HIS) und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH,

- gemeinsame Einrichtungen der Kultusministerkonferenz,
- Stiftung für Hochschulzulassung,
- Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung,
- Zustiftungsvereinbarung mit der Stiftung Auschwitz-Birkenau (Bund-Länder-Vereinbarung vom Juni 2020, Anteil Rheinland-Pfalz in 2021: 1.450.000 Euro).

Außerdem werden im Rahmen der institutionellen Förderung an folgende Einrichtungen Landeszuwendungen geleistet:

- Cusanus-Gesellschaft,
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur.

Weiterhin sind veranschlagt die Landeszuwendungen an die Studierendenwerke zur Verbilligung der Essen für Studierende, die Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulstandorten und die Landeszuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung).

Zudem ist die Ausgleichsabgabe nach § 11 des Schwerbehindertengesetzes in diesem Kapitel veranschlagt sowie der Beitrag des Ressorts für die Inanspruchnahme der Leistungen der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	164	Ausgleichszahlungen im Rahmen der Zuwendungen an überregionale Forschungsinstitute	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 685 08.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.270	25.300	25.300
--------	-----	---	-------	--------	--------

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.930	1.100	1.100
--------	-----	--	-------	-------	-------

aus Titelgruppen:			1.500.000	1.500.000	4.250.000
--------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 1:			1.507.199	1.526.400	4.276.400
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	70.117	8.500	70.100
--------	-----	--	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 631 01, 632 01 und 633 01.

232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	4.659.082	1.747.100	4.659.100
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 631 01, 632 01 und 633 01.

232 27	164	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)	320.265	320.300	336.600
--------	-----	--	---------	---------	---------

233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	391.975	629.900	392.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 631 01, 632 01 und 633 01.

281 20 neu	138	Versorgungszuschläge an das Land			742.000
---------------	-----	---	--	--	---------

aus Titelgruppen:			1.099.091	1.500.000	1.500.000
--------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 2:			6.540.530	4.205.800	7.699.800
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	133	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	38.482	37.400	39.800
412 03	133	Kosten der Hochschulkuratorien und der -räte	4.789	6.100	5.000
412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	2.622	1.200	2.700
422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.097.887	949.700	836.700
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	793.626	105.500	1.382.800
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	390.113	323.000	420.500
432 03	138	Versorgungsbezüge der entpflichteten Professoren und Professorinnen	2.856.043	3.100.000	3.103.000
432 14	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	82.818.113	83.715.000	89.240.000
Erläuterungen:					
Ab 2019 werden auch die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hochschulen mit Globalhaushalt aus diesem Titel gezahlt. Als Folge dieser zentralen Veranschlagung wächst dieser Ansatz und entfallen die Titel 685 05 in den Kapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 62 und 15 65.					
432 15	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich	12.531.377	4.000.000	13.420.800
439 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.314.568	84.200	1.838.500
441 01	841	Beihilfen	1.160.535	938.300	1.214.500
<i>Erstattungen der Beihilfeausgaben für Drittmittel finanzierte Stellen der TG 86 der Hochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
441 14	133	Beihilfen im Hochschulbereich	1.640.733	1.636.900	1.718.100
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	6.332	11.800	6.300

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 443 01

Die Ausgaben bei 443 01, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	181.685	1.000	181.300
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	447.113	88.900	446.200
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	54.350	91.000	61.000
446 03	138	Beihilfen für Versorgungsbezügeempfänger entpflichteter Professoren und Professorinnen	365.872	535.400	412.500
446 14	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Hochschulbereich	15.884.593	17.114.800	17.920.800
Erläuterungen:					
Ab 2019 werden auch die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von Hochschulen mit Globalhaushalt aus diesem Titel gezahlt. Als Folge dieser zentralen Veranschlagung wächst dieser Ansatz und entfallen die Titel 685 07 in den Kapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 62 und 15 65.					
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.382.451	2.746.900	1.933.500
aus Titelgruppen:			8.929.364	8.461.700	9.641.100
Summe HGr. 4:			131.900.649	123.948.800	143.825.100

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei HGr 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MWWK			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

543 01 neu	821	Abgeführte Umsatzsteuer			0
----------------------	-----	--------------------------------	--	--	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	53.965	98.000	96.000
		Summe HGr. 5:	53.965	98.000	96.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	172.181	403.800	172.200
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.			
632 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	4.824.125	3.942.700	4.824.100
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen. Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.			
632 02	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	534.968	834.000	917.400
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (früher: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, ZVS). Sie wird von den Ländern gemeinsam getragen.			
633 01	138	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	192.216	14.100	192.200
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 231 01, 232 01 und 233 01.			
636 01	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	55.893	4.700	4.700
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
684 03	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke	5.611.200	5.611.200	5.611.200
		<i>Die Ausgaben bei 684 03, 893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 15 13 Titelgruppe 71 geleistet werden.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar</i>			

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in erster Linie Essenszuschüsse für Studierende der Hochschulen. Die Mittel werden den Studierendenwerken zur Verbilligung der Studierendenessen und der Essen für Schülerinnen und Schüler, die sich auf Einladung der Hochschulen auf dem Campus befinden (inkl. Frühstudierende und "Kinderuniversität"), zugewiesen. Weiterhin dürfen auch Essenszuschüsse an die Campus Company GmbH auf Grund eines entsprechenden Vertrages geleistet werden. Die Bediensteten der Hochschulen und der Studierendenwerke sowie Gäste, die am Essen der Verpflegungsbetriebe teilnehmen, zahlen ein angemessenes, erhöhtes Entgelt. Anpassung in 2021 an die Tarif- und Kostenentwicklung

684 04	271	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen	464.680	510.000	510.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung von Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere der Studierendenwerke sowie von anderen Trägern an Standorten von Hochschulen. Die zu fördernden Gruppen müssen in den Bedarfsplan aufgenommen sein und überwiegend Kinder von Studierenden, Studierendenwerksbeschäftigten und Hochschulangehörigen aufnehmen.

685 02	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	76.149	79.900	79.900
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik wurde am 19. September 1997 ein Abkommen über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule getroffen. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken. Der Bund finanziert 70 % der Programmkosten und den deutschen Beitrag zu den Kosten des Sekretariats. Die verbleibenden 30 % der Programmkosten werden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 03	164	Zuwendungen des Landes an Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.	793.344	758.200	1.327.000
---------------	------------	--	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden das Helmholtz-Institut Mainz, das Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie Mainz (HI-TRON Mainz) sowie die Beteiligungen des Landes an den deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung).

685 04	164	Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft	2.087.000	2.139.900	2.202.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft in München führt als Einrichtung der strategischen Forschung mit Förderung des Bundes und der Länder zukunftsrelevante Forschungsprojekte durch, die zu Innovationen in Schlüsseltechnologien beitragen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist Träger der Institute für "Techno- und Wirtschaftsmathematik" und für "Experimentelles Software-Engineering" in Kaiserslautern sowie des Instituts für "Mikrotechnik und Mikrosysteme" in Mainz. Die Zuwendungen werden gemäß Art. 91 b GG auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen geleistet.

685 05	164	Zuschuss an das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -	5.554.288	7.763.200	5.935.700
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie - wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Forschungsanteil) werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 06 164 Zuschuss an das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte 1.691.192 1.508.300 1.602.400

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Institut für Europäische Geschichte wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderanteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programmbudget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 07 164 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. 5.913.132 5.635.000 4.905.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung.

Veranschlagt ist nur die Ausgleichszuweisung, d.h. der Anteil an der Gesamtumlage abzüglich der Länderumlage. Gefördert werden das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -, das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, das Leibniz-Institut für Resilienzforschung, das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe und das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte.

685 08 164 Zuwendungen des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft 35.640.904 34.156.300 36.048.000

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 08

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Die Max-Planck-Gesellschaft ist Träger des Instituts für Polymerforschung und des Instituts für Chemie in Mainz sowie des Instituts für Softwaresysteme in Kaiserslautern.

685 09	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz	117.096	124.000	127.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Landesanteil an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK). Die HRK ist der freiwillige Zusammenschluß der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und unterhält ein Generalsekretariat in Bonn-Bad Godesberg.

685 10	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt für Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Die Ausgaben bei 443 01, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

685 11	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Resilienzforschung			2.467.200
---------------	-----	--	--	--	------------------

neu

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 12	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrates	157.609	168.200	166.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Landesanteil an den ungedeckten Kosten des Wissenschaftsrates nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Wissenschaftsrat ist eine nicht rechtsfähige gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Abkommen vom 05.09.1957 errichtet worden ist. Die Personal- und Sachkosten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten.

685 13	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	145.955	146.000	207.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind je Kopf der Bevölkerung 3,579 Cent als Beitrag des Landes.

685 14	164	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation	1.748.409	1.818.300	2.122.700
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 14

Erläuterungen:

Das Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden von Bund und Ländern gemäß der Ausführungsvereinbarung-WGL im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Veranschlagt ist der Länderteil.

Die Höhe und Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem zwischen den Zuwendungsgebern abgestimmten Programm-budget gemäß der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL).

685 15	164	Zuwendungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern	25.203	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 16	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe			2.775.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

neu

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 17	165	Förderung des nationalen Hochleistungsrechnens			830.000
---------------	-----	---	--	--	----------------

neu

685 25	165	Zuschuss an die Cusanus-Gesellschaft	100.000	100.000	100.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalt der Cusanus-Gesellschaft zu Gunsten des Cusanus-Instituts

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	95.515	98.600	100.000
2. Sachausgaben	27.242	28.700	28.000
Zusammen:	122.757	127.300	128.000
Abzüglich Einnahmen:	22.757	27.300	28.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	100.000	100.000	100.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Zuwendungen des Landes	100.000	100.000	100.000
Zusammen:	100.000	100.000	100.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 25

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 13	1,00	1,00
E 6	0,25	0,25
Zusammen:	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
 Kostenbeteiligungen der Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung e.V. und der Diözese Trier.

685 27	164	Zuschuss an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	1.346.000	1.346.000	1.414.400
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 232 27 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.722.100	1.722.100	1.858.900
2. Sachausgaben	342.700	342.700	342.700
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	598.600	598.600	598.600
4. Investitionen	28.600	28.600	28.600
Zusammen:	2.692.000	2.692.000	2.828.800
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.692.000	2.692.000	2.828.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	1.346.000	1.346.000	1.414.000
2. Zuwendungen der Länder	1.346.000	1.346.000	1.414.000
Zusammen:	2.692.000	2.692.000	2.828.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer		
1. E 15	1,00	1,00
2. E 14	7,00	7,00
3. E 13	14,00	14,00
4. E 8	2,00	2,00
5. E 5	1,00	1,00
Zusammen:	25,00	25,00
Insgesamt:	25,00	25,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 36 165 **Beteiligung an den Kosten des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder** 15.000 **15.000** **15.000**

685 37 129 **Zuschuss für die Informationsschrift für Absolventen von weiterführenden Schulen** 1.926 **4.500** **4.500**

Erläuterungen:

Die Informationsschrift "Studienwahl" wird zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung für Hochschulzulassung getragen. Der Anteil der Stiftung für Hochschulzulassung wird durch die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 41 137 **Zuwendungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft** 43.815.629 **44.550.400** **45.218.600**

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung. Gefördert werden auch die Maßnahmen nach der Verwaltungsvereinbarung "Exzellenzstrategie".

685 42 164 **Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse** 892.500 **920.400** **920.400**

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihrer Ausführungsvereinbarungen. Der Bund trägt die Hälfte und die Sitzländer von Arbeitsstellen der Akademie außerhalb von Rheinland-Pfalz erstatten 50 v. H. der auf diese entfallenden Kosten. Gefördert werden geistes- und naturwissenschaftliche Langzeitvorhaben (z. B. Editionen, Mundartwörterbücher, Altersforschung). Veranschlagt ist der Landesanteil.

685 43 165 **Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz** 1.499.700 **1.499.700** **1.567.200**

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 43

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.300.674	1.315.000	1.365.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	540.279	500.000	537.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
5. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	0	300	300
Zusammen:	1.840.953	1.815.300	1.902.800
Abzüglich Einnahmen:	341.357	315.600	335.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.499.596	1.499.700	1.567.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Zuwendungen des Landes	1.499.700	1.499.700	1.499.700
Zusätzlicher Zuschuss	0	0	67.500
Zusammen:	1.499.700	1.499.700	1.567.200

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beamte		
B 3 (Generalsekretär/-in bzw. Leiter/-in der Akademie)	1,00	1,00
A 13 (Regierungsrat/-rätin)	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Beschäftigte		
E 1	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00
E 6	4,25	4,25
E 8	2,50	2,50
E 9 b	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 13	2,50	2,50
E 13Ü	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00
Zusammen:	17,25	17,25
Insgesamt:	19,25	19,25

Im Haushaltsplan des Instituts können die "Sächlichen Verwaltungsausgaben" und die "Ausgaben für Investitionen" für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Eine E 13 Stelle wird für den Grundhaushalt kostenneutral aus dem Akademienprogramm refinanziert; sie dient der Wahrnehmung programmspezifischer Aufgaben.

685 44	164	Zuschuss an die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	19.113	23.400	22.900
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 44

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben bei der Mainzer Akademie eine "Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften" eingerichtet. Veranschlagt ist der Landesanteil unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen gem. Vereinbarung zur Förderung der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V..

685 45	164	Zuschuss an die Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	60.307	60.500	60.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 und ihre Ausführungsvereinbarungen regeln Inhalte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungsförderung.

685 46	139	Zuschuss an den Akkreditierungsrat	46.614	45.000	46.400
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt zum Teil durch Gebühren. Die übrigen Mittel werden von der Ländergemeinschaft nach Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Rheinland-Pfalz.

685 51	142	Zuwendung an die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendienstiftung)	476.500	476.500	476.500
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zur Unterstützung in- und ausländischer Studierender sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses erhält die Stipendienstiftung eine institutionelle Förderung.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 51

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	16.838	17.300	17.300
2. Sachausgaben	3.121	4.200	4.100
3. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	541.600	473.000	470.100
Zusammen:	561.559	494.500	491.500
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	561.559	494.500	491.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Landeszuschuss institutionell	476.500	476.500	476.500
2. sonstige Einnahmen (Zinsen)	15.637	18.000	15.000
3. Einnahmen aus Überschuss des Vorjahres	66.605		
4. Rückzahlung	6.590		
Zusammen:	565.332	494.500	491.500

686 02 139 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) 100.278 **108.800** **136.000**

Die Ausgaben 15 02-685 03, 15 02-685 04, 15 02-685 05, 15 02-685 06, 15 02-685 07, 15 02-685 08, 15 02-685 11, 15 02-685 14, 15 02-685 15, 15 02-685 16, 15 02-685 41, 15 02-685 42, 15 02-685 43, 15 02-685 44, 15 02-685 45, 15 02-686 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 29 139 Zuschuss an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) 75.107 **77.500** **89.000**

699 01 195 Zustiftung an die "Stiftung Auschwitz-Birkenau" **1.450.000**
neu

Erläuterungen:

Bund und Länder leisten im Wege der Zustiftung einen Beitrag an die "Stiftung Auschwitz-Birkenau". Veranschlagt ist der Anteil für Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel.

aus Titelgruppen: 741.385 **772.200** **802.200**

Summe HGr. 6: 114.995.603 **115.717.700** **125.450.800**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 03 142 Investitionszuschüsse an die Studierendenwerke 695.050 **700.000** **700.000**

Die Ausgaben bei 684 03, 893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 8: 695.050 **700.000** **700.000**

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	5.661	8.800	12.000
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	5.102.158	4.494.100	4.780.200
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 02 - 981 05, 15 02 - 981 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9:			5.107.819	4.502.900	4.792.200
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 BAfög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

111 75	142	Mahngebühren nach dem Landesverwaltungsvollstreckungs- gesetz	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

112 75	142	Geldbußen nach § 58 BAföG	0	0	0
---------------	-----	----------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 75	142	Sonstige Einnahmen aus BAföG-Fördermaßnahmen	1.500.000	1.500.000	4.250.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind Überschüsse aus der Abwicklung der bis zum 31.12.2014 vom Land im Darlehenswege ausgereichten BAföG-Fördermaßnahmen (siehe § 2 Abs. 11 LHG) und fließen dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zu.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 75	1.500.000	1.500.000	4.250.000
-----------------------	--	---------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

281 95	138	Erstattungen für Versorgungslasten der Universitätsmedizin	1.099.091	1.500.000	1.500.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 95.

Erläuterungen:

Hier werden der Ausgleichsbetrag nach § 21 Abs.6 Satz 1 UMG sowie die Versorgungszuschläge gem. § 21 Abs. 6 Satz 4 2. Halbsatz UMG vereinnahmt.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 95	1.099.091	1.500.000	1.500.000
-----------------------	--	---------------	-----------	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.599.091	3.000.000	5.750.000
-----------------------	--	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Bafög-Verwaltung und Zinszahlungen an die KfW

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 75, 112 75 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an LDI	53.965	98.000	96.000
632 75	142	Erstattung der EDV-Kosten an andere Bundesländer	72.865	102.200	137.200
633 75	142	Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung des BAFÖG	664.905	670.000	665.000
661 75	142	Zinszahlungen sowie Tilgungsausfälle an die KfW	0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsleistungen sowie die Tilgungsausfälle im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen nach dem Bafög. Dieser Titel ist vorsorglich veranschlagt; operativ werden Rückeinnahmen und KfW-Zahlungen in einer Sonderrechnung abgewickelt, vgl. §2 Abs. 11 LHG 2019/20.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 791.735 870.200 898.200

TGr. 95 Versorgungslasten der Universitätsmedizin

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

432 95	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamten der Universitätsmedizin und deren Hinterbliebene	7.650.183	7.100.000	8.205.200
439 95	138	Versorgungsausgleich	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

446 95	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene der Universitätsmedizin	1.279.181	1.361.700	1.435.900
636 95	138	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	3.615	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	8.932.979	8.461.700	9.641.100
-------------------------------------	-----------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.724.714	9.331.900	10.539.300
---	-----------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.507.199	1.526.400	4.276.400
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.540.530	4.205.800	7.699.800
Gesamteinnahmen			8.047.729	5.732.200	11.976.200
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	131.900.649	123.948.800	143.825.100
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	53.965	98.000	96.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.995.603	115.717.700	125.450.800
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	695.050	700.000	700.000
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	5.107.819	4.502.900	4.792.200
Gesamtausgaben			252.753.085	244.967.400	274.864.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-244.705.356	-239.235.200	-262.887.900

Vorwort zu Kapitel 15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz nahm für die im Gefolge der Französischen Revolution faktisch erloschene Kurfürstliche Universität am 01.03.1946 ihre Tätigkeit auf. Sie zählt zu den größten deutschen Universitäten. 2.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter 560 Professorinnen und Professoren lehren und forschen in mehr als 150 Instituten und Kliniken.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz gliedert sich in 10 Fachbereiche sowie die Hochschule für Musik Mainz und die Kunsthochschule Mainz, die nahezu das gesamte universitäre Fächerspektrum abdecken: Von der Theologie, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften über die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften bis hin zur in der bundesdeutschen Hochschullandschaft einmaligen Integration von Musik, Bildenden Künsten und Sport. Der Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit Sitz in Germersheim bildet u.a. Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Sprachen aus. Mit dem Universitätsmedizinergesetz (UMG) ist die Universitätsmedizin als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden, die als Fachbereich gilt, soweit sie Aufgaben von Forschung und Lehre erfüllt.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz verfügt mit national wie international hochangesehenen Einrichtungen und Infrastrukturen, wie beispielsweise IMB, dem Institut für Molekulare Biologie, oder MAMI, dem Elektronen-Beschleuniger des Instituts für Kernphysik, über ein einzigartiges Exzellenzpotenzial, in dessen Fortentwicklung und Erhalt die Hochschule eine ihrer großen Aufgaben sieht. Sie pflegt erfolgreiche enge Kontakte zu den unterschiedlichsten Institutionen am Ort (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, dem Mainzer Staatstheater, dem Peter Cornelius Konservatorium oder der Villa Musica). Auch die enge Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz und den beiden auf dem Campus der Universität angesiedelten Max-Planck-Instituten wird ständig ausgebaut und verbessert. Enge Kooperationen bestehen auch mit den Hochschulen und Forschungsinstituten der Rhein-Main Region, beispielsweise im Neurowissenschaftlichen Netzwerk Rhein-Main (rmn²), an dem sich u.a. die Goethe-Universität Frankfurt und die in Frankfurt ansässigen Max-Planck-Institute für Biophysik und für Hirnforschung beteiligen.

Auf dem Gebiet der Forschung hat die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihre besonderen Stärken und Alleinstellungsmerkmale identifiziert. Sie sind konzentriert in einem Exzellenzcluster zahlreichen Sonderforschungsbereichen und darüber hinaus in gegenwärtig acht Potential- und fünf Profibereichen. Der Profilbildungsprozess in Wissenschaft und Forschung steht unter Federführung des Gutenberg Forschungskollegs - einer interdisziplinären, mit Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besetzten Einrichtung, die die Hochschulleitung in strategischen Entscheidungen zur Entwicklung der Universität berät. Mit dem Gutenberg Nachwuchskolleg verfügt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz über ein weiteres innovatives Instrument zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kennzahlen¹:

Studierende (WS 2019/20)	31.180	18.537
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	5.128	3.238
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	5.788	3.553
Hochschulpersonal (2019)	5.591	2.670

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 05 **Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 15.245.200 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher Titelgruppe 71) enthalten.

Zuführungen des Landes für Personal-, Sach- und investive Mittel der Landeshochschulkasse dürfen für die Kassengeschäfte des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Johannes Gutenberg-Universität Mainz				
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	43,00	43,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	27,00	27,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	193,00	193,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden StelleninhaberIn				
Präsidentin, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	2,00	2,00
Kanzlerin, Kanzler der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	W3	IV	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	174,00	174,00
davon kw: 2021: 10,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA				
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	57,00	68,00
davon kw: 2021: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA				
davon kw: 2021: 11,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2				
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	10,00	11,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00
Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	A15	IV		8,00	9,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV		1,00	1,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		56,00	55,00
		Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV		1,00	1,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV		8,50	8,50
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV		2,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		60,00	60,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		2,00	2,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV		18,00	18,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV		119,00	119,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		9,00	9,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III		2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		7,50	7,50
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III		3,50	3,50
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III		1,00	1,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A11	III		10,75	10,75
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III		19,50	19,50
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III		17,25	17,25
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		18,00	18,00
		Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III		8,50	8,50
		Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor	A9	III		12,50	12,50
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II		5,50	5,50
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II		6,00	6,00
		Bibliotheksekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II		3,00	3,00
Zusammen:						919,50	931,50
Universitätsmedizin							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV		22,00	22,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV		17,00	17,00
		Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV		1,00	1,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		32,00	32,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV		63,00	63,00
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV		1,00	1,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
					Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV		2,00	2,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		4,00	4,00	
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		8,00	8,00	
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV		1,00	1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		2,00	2,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		5,00	5,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV		5,00	5,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		4,00	4,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		3,00	3,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		2,00	2,00	
		Zusammen:				172,00	172,00	
		JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"						
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		2,00	2,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV		2,00	2,00	
		Zusammen:				4,00	4,00	
		Leerstellen:						
		Johannes Gutenberg-Universität Mainz						
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV		1,00	1,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		4,00	4,00	
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV		2,00	2,00	
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV		1,00	1,00	
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		1,00	1,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		1,00	1,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV		1,00	1,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		2,00	2,00	
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III		3,00	3,00	
		Zusammen:				16,00	16,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Universitätsmedizin

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV		2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV		1,00	1,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV		1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		19,00	19,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV		58,00	58,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV		1,00	1,00
Zusammen:				82,00	82,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1.095,50	1.107,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A16 IV	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule
------	--------	---

1,00 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

11,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
-------	-------	--

Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA 2) - Bewilligung vom 07.02.2020

11,00 Zugänge Haushaltsvollzug

12,00 Stellen Zugänge insgesamt

12,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
------	--------	--

Umwandlung von A15 IV

Schreiben MWWK vom 31.05.2019

1,00

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

1,00	A15 IV	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule
------	--------	--

Umwandlung nach A15 IV

Schreiben MWWK vom 31.05.2019

1,00

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 05 133 **Anwärterbezüge**

0

0

0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00
Zusammen:			12,00	12,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	12,00

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	19,00	20,00
E 14	75,00	78,00
E 13	489,50	487,25

Nichtwissenschaftlicher Dienst

E 15	4,00	4,00
E 14	17,00	19,00
E 13	22,00	24,75
E 12	18,75	20,75
E 11	56,50	64,25
E 10	33,25	37,25
E 9b	0,00	136,25
E 9a	316,00	198,00
E 8	110,00	101,00
E 7	30,75	28,25
E 6	231,25	220,75
E 5	158,75	154,00
E 4	46,25	48,25
E 3	34,00	30,75
E 2Ü	3,00	2,50
E 2	7,50	7,50
Azubi	13,00	13,00
Azubi	100,00	100,00

Zusammen: 1.785,50 1.795,50

Universitätsmedizin

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	2,00	2,00
E 14	2,00	2,00
E 13	1,50	1,50

Zusammen: 5,50 5,50

JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"

alle Dienste zusammen

E 15	3,00	3,00
E 13	13,00	13,00
E 12	2,00	2,00
E 11	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10		3,00	3,00
		E 9b		0,00	2,50
		E 9a		6,50	4,00
		E 8		1,00	1,00
Zusammen:				30,50	30,50
Leerstellen:					
Johannes Gutenberg-Universität Mainz					
alle Dienste zusammen					
		E 14		1,50	1,50
		E 13		8,75	8,75
		E 11		1,00	1,00
		E 10		1,00	1,00
		E 9a		7,25	7,25
		E 8		4,75	4,75
		E 6		7,50	7,50
		E 5		8,75	8,75
		E 2		1,00	1,00
Zusammen:				41,50	41,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1.821,50	1.831,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zugänge:

Neue Stellen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	E 14 IV	Entsorgungskonzept TRIGA
3,00	E 12 III	Bautätigkeiten der JGU
3,00	E 11 III	Bautätigkeiten der JGU
2,00	E 9b III	Bautätigkeiten der JGU
<hr/>		
9,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
9,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

1,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 71	für "kleine Fächer"
0,75	E 13 IV	Umwandlung von E 12 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Nichtwissenschaftlicher Dienst

123,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
123,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
125,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,75	E 12 III	Umwandlung nach E 13 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
123,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
124,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
124,50	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Wissenschaftlicher Dienst

1,00	von E 14 IV	nach E 15 IV	Antrag vom 25.05.2020 - Einwilligung des FM vom 18.06.2020
4,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,25	von E 12 III	nach E 13 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,00	von E 10 III	nach E 13 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
4,75	von E 9a II	nach E 11 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
5,00	von E 8 II	nach E 10 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
10,50	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,50	von E 7 II	nach E 13 IV	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 7 II	nach E 10 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
10,50	von E 6 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
4,50	von E 5 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,75	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,25	von E 4 I	nach E 6 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,75	von E 4 I	nach E 5 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,75	von E 3 I	nach E 5 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,75	von E 3 I	nach E 4 I	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,25	von E 2Ü I	nach E 4 I	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,25	von E 2Ü I	nach E 3 I	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
5,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
54,75	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

JGU - Exzellenzcluster "Präzisionsphysik, Fundamentalkräfte und Struktur der Materie"

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

2,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

2,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 133 Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen 187.457.100 192.029.900 201.911.800

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Abs. 2 UMG stellt die Johannes-Gutenberg Universität der Universitätsmedizin im Auftrag des Landes die erforderlichen Mittel zur Deckung des mit der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre verbundenen Aufwandes zur Verfügung.

685 02 133 Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen 0 0 4.075.800

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2019/2020 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2019/2020 (12.292.200 €) bedarfsbezogen auf..

685 06 133 Zuführungen des Landes für Beihilfen 1.306.520 2.248.500 1.990.900

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09 133 Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen 26.590.500 27.567.900 28.330.700

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 09

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. ASTA
2. Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik
3. Geschichtliche Landeskunde
4. Institut für Molekulare Biologie (IMB)
5. Institut für Europäische Geschichte
6. Institut Francais
7. offener Kanal Mainz
8. Stadt Mainz
9. Studierendenwerke
10. Universitätsmedizin
11. USC-Mainz und Landessportbund
12. Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung (ibwf)

Aufwuchs aufgrund Betriebskosten für den Neubau Biologie und Anmietungen für das Institut für Europäische Geschichte.

685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke der Kunst- und Musikhochschule	200.000	200.000	200.000
685 12	133	Zuführungen für Einrichtungen der Präzisionsphysik - PRISMA	2.000.000	2.000.000	2.572.000
685 13	133	Entsorgungskosten TRIGA	350.000	350.000	350.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 21	132	Zuweisung des Landes für die Universitätsmedizin	62.900.800	62.900.800	62.900.800
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Von der veranschlagten Zuweisung stehen der Universitätsmedizin 4 Mio. Euro kapazitätsneutral zur Verfügung. Sie sind ausschließlich für die Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Universitätsmedizin vgl. Erläuterungen in Kapitelvorwort zu 15 13.

aus Titelgruppen: **13.152.800**

Summe HGr. 6: **280.804.920** **287.297.100** **315.484.800**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	5.012.500	5.012.500	5.012.500
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 8: **5.012.500** **5.012.500** **5.012.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90 133 **Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
neu

Vgl. Vermerk bei 15 05-TG 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 05-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 05-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **0**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	9,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	0,00	29,00
Zusammen:			0,00	47,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	47,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
5,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
19,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
10,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (kw)
45,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
45,00	Stellen Zugänge insgesamt			
45,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**
neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	10,50
E 13	0,00	105,75
E 10	0,00	2,00
E 9b	0,00	12,25
Zusammen:	0,00	130,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	130,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
7,00	E 14 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
81,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
4,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
92,00	Zugänge neue Stellen	
92,00	Stellen Zugänge insgesamt	
92,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen		
3,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014
20,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91 200 Stellen SV (kw)
4,75	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014
8,25	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II 100-Stellen-Programm 2014
38,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
38,50	Stellen Zugänge insgesamt	
38,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

685 90 133 **Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des** **13.152.800**
 neu "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"

919 90 133 **Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **13.152.800**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **13.152.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0
--------	---	--	--	--	---

Gesamteinnahmen					0
------------------------	--	--	--	--	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	280.804.920	287.297.100	315.484.800	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.012.500	5.012.500	5.012.500	
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben				0

Gesamtausgaben		285.817.420	292.309.600	320.497.300	
-----------------------	--	-------------	-------------	-------------	--

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-285.817.420	-292.309.600	-320.497.300	
--------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--

**Wirtschaftsplan 2021
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Erfolgsplan			
FiBu-Kto 3-stellig	Bezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Plan 2021
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung	337.634.094 €	377.000.000 €
504	Erträge für das weiterbild.Studium und Weiterbildung	2.315.000 €	2.500.000 €
510	Erträge aus der Zuwendung für Forschung	58.600.000 €	72.000.000 €
511	Erträge aus Forschungsaufträgen	3.000.000 €	3.000.000 €
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten, Provisionen, Schutzgebühren	50.000 €	10.000 €
521	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	500.000 €	-222.000 €
523	Aktivierete Eigenleistungen	340.000 €	200.000 €
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	650.000 €	500.000 €
531	Gebührenerträge	570.000 €	500.000 €
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	150.000 €	50.000 €
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	0 €	0 €
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	80.000 €	100.000 €
537	Erträge Dritter	1.700.000 €	2.100.000 €
539	Sonstige Nebenerträge (z.B. Energie)	1.900.000 €	2.400.000 €
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	4.325.000 €	1.450.000 €
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenst.	3.000 €	10.000 €
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	4.300.000 €	4.000.000 €
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	18.000.000 €	23.000.000 €
577	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögen	220.000 €	200.000 €
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.000 €	0 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000 €	2.000 €
581	außerordentliche Erträge (Schadensersatz)	5.000 €	1.000 €
590	Erträge aus Transferleistungen (Semesterbeiträge der Studierenden)	18.000.000 €	18.000.000 €
ERTRÄGE insgesamt		452.362.094 €	506.801.000 €

Erfolgsplan			
FiBu-Kto	Bezeichnung	nachrichtlich	Plan 2021
3-stellig		Plan 2020	
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.645.300 €	3.000.000 €
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	5.652.600 €	6.800.000 €
602	Aufwendungen für Lebewesen und Tiere	92.400 €	60.000 €
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckerei-Material	1.309.400 €	1.300.000 €
605	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser.	14.031.700 €	17.000.000 €
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	232.400 €	650.000 €
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	294.100 €	300.000 €
611	Aufwendungen für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	720.000 €	700.000 €
612	Aufwendungen für Fremddentsorgung	550.000 €	550.000 €
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	6.043.100 €	4.500.000 €
614	Preise, Auszeichnungen	152.900 €	175.000 €
615	Aufw. für Fremdinstandhaltung (ohne Wartung)	2.243.100 €	5.800.000 €
616	Aufwendungen Wartung	2.527.500 €	3.000.000 €
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	4.121.700 €	4.800.000 €
619	Aufwand für Probandengelder	123.700 €	150.000 €
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	44.415.000 €	44.379.000 €
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des nicht-wiss. Bereichs	5.511.000 €	5.200.000 €
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - wiss. Bereich - Beschäftigte	16.755.000 €	20.000.000 €
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal - nicht- wiss. Bereich - Beschäftigte	63.352.000 €	70.088.000 €
630	Verg. für Lehr- u. Gastvorträge, Gastprofessuren und - dozenturen sowie Lehrstuhlvertretungen	3.000.000 €	3.324.000 €
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal / Beamte/-innen des wiss. Bereichs	7.607.000 €	6.493.000 €
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal des nicht-wiss. Bereichs	908.000 €	500.000 €
633	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des wiss. Bereichs (befristet)	76.563.000 €	76.861.000 €
634	Vergütungen / Gehälter der Beschäftigten des nicht-wiss. Bereichs (befristet)	11.753.000 €	9.000.000 €
636	Vergütungen für wiss. Hilfskräfte	7.567.000 €	7.791.000 €
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Beamtenanw...	1.105.000 €	1.000.000 €
639	Vergütungen für sonst. Beschäftigungsverhältnisse	103.000 €	13.000 €
644	Zuführungen a.d. Finanzierungsfonds für Beamte	0 €	15.000.000 €
645	Nachversicherung von Beamten	0 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.360.500 €	1.990.900 €
651	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.331.800 €	1.200.000 €
652	AfA auf grundstücksgl. Rechte und Bauten	892.400 €	1.250.000 €
653	AfA auf techn. Anlagen und Maschinen	7.608.600 €	11.000.000 €
654	AfA auf andere Anlagen, Betr.- und Gesch. Ausst.	186.600 €	150.000 €
656	AfA auf Drittmittel-Anlagen	6.000.000 €	6.500.000 €
660	Aufw. für Personaleinstellungen -umsetzungen und - entlassungen, Stellenausschreibungen	595.900 €	400.000 €
662	Aufw. für Betriebs-/Amtsarzt und Arbeitssicherheit	6.000 €	30.000 €
664	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	380.000 €	550.000 €
669	Übrige Personalaufwendungen	135.000 €	250.000 €

(Konto 3- stellig)	Bezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Plan 2021
677	Mieten, Pachten und Erbbauzins	2.843.800 €	3.300.000 €
671	Leasing	16.000 €	46.000 €
672	Aufw. für Lizenzen, Konzessionen u. Patente	1.100.000 €	1.300.000 €
673	Aufwendungen für Gebühren	640.000 €	900.000 €
675	Bankspesen	18.000 €	15.000 €
677	Aufwendung für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	557.700 €	900.000 €
678	Aufwendungen für Zuschüsse (u.a. an die UM)	91.117.300 €	91.000.000 €
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.900 €	10.000 €
682	Aufw. für Post / Fernm.dienstl.; Netzdienste	323.800 €	350.000 €
685	Reisekosten	7.059.000 €	6.000.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	820.000 €	800.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	110.000 €	175.000 €
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	71.000 €	20.000 €
690	Aufwendungen für diverse Versicherungsbeiträge	18.000 €	30.000 €
691	Schadensersatzleistungen	20.200 €	5.000 €
692	Mitgliedsbeiträge	155.000 €	200.000 €
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000 €	10.000 €
694	Stipendien	5.800.000 €	5.800.000 €
695	Aufw. für Zuführung zu (unselbständigen) Stiftgen	100.000 €	100.000 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	100.000 €	50.000 €
697	Sonderposten	30.000.000 €	46.000.000 €
702	Grundsteuer	11.000 €	10.000 €
703	Kfz-Steuer	8.000 €	10.000 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	1.947.500 €	2.000.000 €
732	Durchlaufende Gelder	18.451.700 €	18.000.000 €
740	Afa Finanzanlagen, WP	1.000 €	10.000 €
759	Zinsaufwendungen	24.000 €	20.000 €
761	außerordentliche Aufwendungen	0 €	100 €
780	Sonstige Steuern	2.000 €	2.000 €
AUFWENDUNGEN insgesamt		461.210.600 €	508.818.000 €
prognostiziertes Ergebnis		-8.848.506 €	-2.017.000 €

Investitionsplan		
	nachrichtlich Plan 2020	Plan 2021
Mittelherkunft		
Zuführung des Landes für Investitionen		
- Hochschulkapitel 15 05	5.012.500 €	5.012.500 €
- Zentralkapitel 1512, 1513		687.500 €
- Sondervermögen (9100)		0 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts: hier: Epl.12	5.000.000 €	6.300.000 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	<i>10.012.500 €</i>	<i>12.000.000 €</i>
aus sonstigen Erträgen für Investitionen	0 €	0 €
aus Umschichtung Globalhaushalt	0 €	3.000.000 €
Mittel Dritter für Investitionen	15.000.000 €	15.000.000 €
insgesamt	25.012.500 €	30.000.000 €
Mittelverwendung		
Investitionen	25.012.500 €	30.000.000 €

Finanzplan		
	nachrichtlich Plan 2020	Plan 2021
Mittelherkunft		
Zuführung des Landes (lfd. Zuschüsse+Invest-Zuschüsse)		
- Hochschulkapitel 1505	292.309.600 €	320.497.300,00 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		13.152.800 €
- Zentralkapitel 1512, 1513	23.886.520 €	22.500.000 €
- Sondervermögen (9100 ohne Hochschulpakt)	2.455.274 €	0 €
- Sondervermögen (9100 nur Hochschulpakt)	9.782.800 €	0 €
- übrige Kapitel des Landeshaushalts	5.051.200 €	6.401.000 €
<i>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	<i>333.485.394 €</i>	<i>349.398.300 €</i>
eigene Einnahmen und sonstige Erträge	30.559.700 €	50.402.700 €
durchlaufende Posten (Sozialbeitr.Stud.)	18.000.000 €	18.000.000 €
Drittmittel - lfd. Zwecke und Investitionen	70.317.000 €	89.000.000 €
Veränderung des Kassenbestands		2.017.000 €
insgesamt	452.362.094 €	508.818.000 €
Mittelverwendung		
Aufwendungen für den lfd. Geschäftsbetrieb	461.210.600 €	508.818.000 €
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Ausgaben für Investitionen (Land und DM)</i>	<i>25.012.500 €</i>	<i>30.000.000 €</i>

Vorwort zu Kapitel 15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Die Universität Trier wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche, die Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Umwelt- und Informatikwissenschaften umfassen.

Die Universität Trier ist in Forschung und Lehre auf Internationalisierung, anwendungsbezogene Studienkonzepte und fächerübergreifende Vernetzung ausgerichtet.

Sie orientiert sich in ihrer Forschung vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet, stärkt aber in zunehmendem Maße auch ihre Umweltwissenschaften. Schwerpunkte der Forschung sind die Geschichte und Gegenwart Europas, Umwelt, Information und Kommunikation sowie das Spektrum Zusammenleben, handeln und lernen.

Studieninteressierte finden an der Universität Trier ein breites Angebot in den Geistes-, Gesellschafts- und Umweltwissenschaften. Ergänzt werden diese Studienangebote seit 2014 durch die Pflegewissenschaft und ab dem WS 2020/21 durch den Studiengang „Grundschullehramt“.

Zahlreiche angesehene Einrichtungen ergänzen das Angebot der Universität Trier. Von überregionaler Bedeutung ist das Institut für Rechtspolitik, das sich mit aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt. Enge Kooperationen bestehen mit bedeutenden Forschungseinrichtungen (z. B. Leibniz-Institut Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Leibniz-Institut für Informatik Schloss Dagstuhl, dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern).

Kennzahlen¹:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	12.175	7.153
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	2.082	1.311
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	1.938	1.218
Hochschulpersonal (2019)	1.845	918

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 06 **Universität Trier (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 5.642.200 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universität Trier				
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	13,00	8,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	12,00	8,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	100,00	106,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"				
davon ku: 2021: 1,00 nach W2 IV im Jahr 2028 Fachbereich IV, Mathematik				
Präsidentin, Präsident der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Trier	W3	IV	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	51,00	55,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Stiftungsprofessur "Lehr- amt an Grundschulen"				
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	15,00	23,00
davon kw: 2021: 8,00 mit Beendi- gung der Bundesförde- rung des Tenure-Track- Programms WISNA 2				
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV	14,00	14,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	6,00	6,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	27,00	27,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV	55,00	55,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	5,00	5,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		Bibliotheksamtärztin, Bibliotheksamtarzt	A11	III	9,00	9,00
		Regierungsamtärztin, Regierungsamtarzt	A11	III	6,00	6,00
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	14,00	14,00
		Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberspezialist	A10	III	8,00	8,00
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	1,00	2,00
		Regierungsinspezialistin, Regierungsinspezialist	A9	III	3,00	3,00
		Regierungsinspezialistin, Regierungsinspezialist	A9	II	1,00	0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	2,00	2,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II	1,00	1,00
Zusammen:					368,00	377,00
Insitut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der EU						
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	2,00	2,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	1,00	1,00
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	1,00	1,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:					6,00	6,00
Leerstellen:						
Universität Trier						
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	1,00	1,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV	1,00	1,00
		Regierungsamtärztin, Regierungsamtarzt	A11	III	1,00	1,00
		Bibliotheksoberspezialistin, Bibliotheksoberspezialist	A10	III	2,00	2,00
		Bibliotheksinspezialistin, Bibliotheksinspezialist	A9	III	0,00	0,00
Zusammen:					6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					374,00	383,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Universität Trier

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"; Bewilligung MWWK vom 04.03.2020
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur "Lehramt an Grundschulen"; Bewilligung MWWK vom 16.01.2020
8,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA 2) - Bewilligung vom 07.02.2020
10,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
10,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur Pflegewissenschaft
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	A9 III	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	Umwandlung von A9 II	Antrag der Uni Trier vom 25.03.2020
1,00				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
9,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
10,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

1,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A9 III	Antrag der Uni Trier vom 25.03.2020
1,00				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
9,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
10,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 133 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**

0

0

0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Wissenschaftlicher Dienst		
E 15	4,00	4,00
E 14	43,00	43,00
E 13	165,75	165,75
Nichtwissenschaftlicher Dienst		
E 14	7,75	7,75
E 13	6,75	6,75
E 12	5,50	5,50
E 11	9,00	9,25
E 10	19,00	18,50
E 9b	0,00	41,00
E 9a	65,25	24,25
E 8	52,25	52,25
E 7	19,00	20,00
E 6	39,25	39,25
E 5	96,75	95,25
E 4	1,00	1,00
E 3	4,50	5,25
E 2	0,75	0,00
Azubi	23,00	23,00
Azubi	14,00	14,00
Zusammen:	576,50	575,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	576,50	575,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
0,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

41,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
41,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
41,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,25	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A10 III	HSP I Stelle
41,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
41,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
41,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,25	von E 10 III	nach E 11 III	HSP I Stelle
0,25	Neue Hebungen insgesamt		

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

0,50	von E 6 II	nach E 7 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,50	von E 5 II	nach E 7 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
0,75	von E 2 I	nach E 3 I	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,75	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
3,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 133 Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen 60.280.100 61.809.000 65.061.500

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 06 Universität Trier (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 02 133 **Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen** 0 0 1.309.500

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2019/2020 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2019/2020 (4.049.300 €) bedarfsbezogen auf..

685 06 133 **Zuführungen des Landes für Beihilfen** 564.101 691.500 665.700

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09 133 **Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen** 5.405.700 5.405.700 5.505.700

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Trier
2. Studierendenschaft Trier
3. Diözese Trier - Theologische Fakultät
4. Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID)
5. Leibnitz-Zentrum für Informatik/Außenstelle dblp

Aufwuchs um 100.000 € für Sachkostenzuschuss IRDT.

685 11 133 **Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen des IAAEU** 389.900 389.900 389.900

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09, 685 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen: 3.110.500

Summe HGr. 6: 66.639.801 68.296.100 76.042.800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01 133 **Zuführungen des Landes für Investitionen** 1.383.100 1.502.100 1.502.100

Summe HGr. 8: 1.383.100 1.502.100 1.502.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90 133 **Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
neu

Vgl. Vermerk bei 15 06-TG 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 06-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 06-359 90 geleistet werden.

422 90 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- 0
neu rinnen und Richter)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	2,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	3,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	0,00	7,00
Zusammen:			0,00	13,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	13,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
7,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
13,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,00		Stellen Zugänge insgesamt		
13,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	1,50
E 13	0,00	22,50
E 11	0,00	0,25
E 10	0,00	0,75
E 9b	0,00	3,25
Zusammen:	0,00	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	28,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
4,00	E 13 IV		Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
0,25	E 11 III		Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>4,25</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>4,25</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>4,25</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
14,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
2,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,50	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,75	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
3,25	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<u>24,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>24,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>24,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

685 90 133 Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" 3.110.500
 neu

919 90 133 Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag" 0
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 3.110.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 3.110.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0
--------	---	--	---

Gesamteinnahmen		0
------------------------	--	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.639.801	68.296.100	76.042.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.383.100	1.502.100	1.502.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			0

Gesamtausgaben	68.022.901	69.798.200	77.544.900
-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-68.022.901	-69.798.200	-77.544.900
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------



Wirtschaftsplan

Erfolgsplan			
Erträge			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
501	Zuwendungen für Lehre und Studium	70.508.200 €	80.342.800 €
504	Einnahmen wissenschaftliche Weiterbildung	985.000 €	1.216.000 €
510	Zuwendungen für die Forschung (DM)	11.500.000 €	14.067.000 €
510	Zuwendungen für die Forschung (ZHK)	5.946.000 €	6.355.500 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen (DM)	2.000.000 €	2.000.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	1.000 €	1.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen und Schutzgebühren	1.000 €	1.000 €
520	Veränd. Best. un-/fertige Erzgn./Leistg	200.000 €	200.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	956.000 €	640.000 €
531	Gebühren	205.000 €	189.000 €
532	Nutzungsentgelte	117.000 €	150.000 €
533	Ertr. aus bes. übertragenden Aufgaben	0 €	0 €
534	Einnahmen aus Verkauf von Waren	315.000 €	23.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	23.000 €	19.500 €
536	Zuwendungen für Stipendien	75.000 €	145.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	530.000 €	395.500 €
541	Spenden	85.000 €	146.000 €
542	Einnahmen aus Abgang Vermögensgegenstände	5.000 €	5.000 €
545	Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen	200.000 €	200.000 €
547	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.750.000 €	3.499.000 €
548	Periodenfremde Erträge	1.000 €	1.000 €
549	Sonstige Einnahmen	750.000 €	2.500.000 €
571	Zinsen	1.000 €	1.000 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	6.050.000 €	6.480.000 €
	Einnahmen	102.204.200 €	118.577.300 €

Aufwendungen			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
600	Lehr- und Lernmaterialien	1.950.000 €	1.000.000 €
601	Werkzeuge, Werkstoffe, Verbrauchsmaterial	585.000 €	770.000 €
602	Tiere, Pflanzen	20.000 €	5.000 €
603	EDV, Büro-, Druckereimaterial	275.000 €	370.000 €
605	Energie, Wasser, Abwasser	2.800.000 €	2.750.000 €
606	Gebäude-/Raumausstattung	65.000 €	65.000 €
607	Sonstige Materialien	590.000 €	115.000 €
608	Waren (Merchandising)	1.000 €	23.500 €
611	Druck-, Kopierkosten, Fotoarbeiten	295.000 €	250.000 €
612	Fremdentsorgung	40.000 €	39.000 €
613	Fremdleistungen	740.000 €	1.100.000 €
615	Fremdinstandhaltung	835.000 €	1.100.000 €
616	Wartungen	415.000 €	450.000 €
617	Sonstige bezogene Leistungen	960.000 €	1.300.000 €
619	Aufwand f. Probandengelder	50.000 €	50.000 €
620	Verpflegungszuschuss	20.000 €	20.000 €
621	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	16.044.722 €	17.073.626 €
622	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	2.327.488 €	2.684.003 €
624	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	7.723.464 €	7.763.255 €
625	Aufwand für unbefristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	20.001.116 €	20.805.016 €
630	Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren	770.000 €	1.300.000 €
631	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte wiss. Bereich	929.851 €	977.933 €
632	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beamtinnen/Beamte nicht-wiss. Bereich	1.000 €	1.000 €
633	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte wiss. Bereich	21.144.104 €	23.299.730 €
634	Aufwand für befristet beschäftigtes Personal - hier: Beschäftigte nicht-wiss. Bereich	2.900.689 €	2.835.807 €
636	Vergütung wissenschaftliche Hilfskräfte	3.950.000 €	4.000.000 €
637	Vergütung Auszubildende, Zivildienstleistende	514.789 €	526.000 €
638	Nebenbezüge	6.000 €	6.000 €
639	Vergütung sonstige Beschäftigungsverhältnisse	910.000 €	270.000 €
641	Kosten für ausgeschiedenes Personal	15.000 €	15.000 €
644	Abführung Versorgungszuschl. an LandesHH	450.000 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	691.500 €	665.700 €
651	Abschreibungen	1.750.000 €	3.499.000 €
660	Sonstige Personalaufwendungen	210.000 €	140.000 €
662	Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	50.000 €	110.000 €
664	Fort- und Weiterbildung	138.000 €	140.000 €
665	Kosten für Dienstjubiläen	200 €	200 €
669	Sonstiger Personalaufwand	5.000 €	5.000 €
670	Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.200.000 €	1.200.000 €
671	Leasing	48.000 €	70.000 €
672	Lizenzen, Konzessionen und dgl.	540.000 €	570.000 €
673	Gebühren	100 €	45.000 €
675	Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	4.000 €	2.000 €
676	Kursdifferenzen	100 €	100 €
677	Prüfungen, Rechtsschutz	65.000 €	60.000 €
679	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	1.000 €	20.000 €
682	Post/Fernmeldedienst	285.000 €	205.000 €
685	Reisekosten	1.600.000 €	1.700.000 €

Aufwendungen			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
686	Repräsentation, Gästebewirtung	200.000 €	285.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	14.000 €	50.000 €
689	Sonst. Aufwendungen für Kommunikation	20.000 €	1.000 €
690	Versicherungsbeiträge	15.000 €	15.000 €
691	Schadenersatzleistungen	2.000 €	8.000 €
692	Mitgliedsbeiträge	90.000 €	92.000 €
693	Sonstige betrieblichen Aufwendungen	650.000 €	2.400.000 €
694	Stipendien und Exkursionen	950.000 €	1.300.000 €
695	Verluste aus Wertminderung von Gegenständen des Umlaufvermögens	1.000 €	1.000 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000 €	1.000 €
697	Einstellungen in den Sonderposten	2.712.100 €	4.300.000 €
698	Zuführungen zu Rückstellungen	200.000 €	200.000 €
699	periodenfremde Aufwendungen	100 €	100 €
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000 €	105.000 €
703	KFZ Steuer	7.500 €	8.300 €
704	Ausfuhrzölle	1.000 €	1.000 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	13.000 €	10.000 €
706	Umsatzsteuer	60.000 €	10.000 €
730	Transferleistungen (Studierendenbeiträge)	6.050.000 €	6.480.000 €
751	Bankzinsen	500 €	500 €
759	Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwand	500 €	500 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen		104.965.823 €	114.666.270 €

Investitionsplan			
		nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft			
Zuführungen des Landes			
	-Hochschulkapitel 15 06	1.502.100 €	1.502.100 €
	-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	710.000 €	680.000 €
	-Sondervermögen		
	-übrige Kapitel des Landeshaushalts		
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>		2.212.100 €	2.182.100 €
Mittel Dritter für Investitionen aus Mittelreserven		500.000 €	500.000 €
			1.617.900 €
Insgesamt		2.712.100 €	4.300.000 €
Mittelverwendungen			
Investitionen		2.712.100 €	4.300.000 €
Insgesamt		2.712.100 €	4.300.000 €

Finanzplan		
	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft		
Zuführungen des Landes		
-Hochschulkapitel 15 06	69.798.200 €	77.544.900 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		3.110.500 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	2.285.000 €	6.843.500 €
-Sondervermögen	4.270.000 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	101.000 €	192.000 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	76.454.200 €	84.580.400 €
eigene Einnahmen	4.000.000 €	4.000.000 €
durchlaufende Posten (Studierendenbeiträge)	6.050.000 €	6.480.000 €
Drittmittel	15.700.000 €	18.000.000 €
Aus Mittelreserve	2.761.623 €	5.905.870 €
Insgesamt	104.965.823 €	118.966.270 €
Mittelverwendung		
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	104.965.823 €	114.666.270 €
Ausgaben für Investitionen	2.712.100 €	4.300.000 €
In Mittelreserve		
Insgesamt	107.677.923 €	118.966.270 €

Vorwort zu Kapitel 15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Die Technische Universität (TU) Kaiserslautern wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet und mit Wirkung vom 01.01.1975 als selbständige Universität errichtet. Die TU hat ihren Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Sie gliedert sich in zwölf Fachbereiche.

Die an der TU Kaiserslautern eingerichteten Forschungsschwerpunkte haben wesentlich zur Entwicklung von Infrastrukturen und Forschungsnetzen beigetragen. Diese wurden ergänzt durch die Bildung von Kompetenzzentren. Auf der dadurch entstandenen Basis herausragender Forschungskompetenzen sollen die profilbezogenen Infrastrukturen und vernetzten Forschungsinitiativen, die sich durch Multidisziplinarität der Forschungsgruppen, Mehrdimensionalität der beteiligten Fachgebiete sowie durch die integrative Wirkung hinsichtlich der Ziele und Ergebnisse auszeichnen, weitergeführt werden.

Die aus der TU entstandenen Forschungsinstitute sind Erfolgsbeispiele für Aufbau und konsequente Entwicklung systematischer Forschungsstrategien und Wissenschaftsnetzwerke, die auch in der Zukunft die Weiterentwicklung der TU Kaiserslautern prägen sollen.

Kennzahlen¹:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	14.427	5.750
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	2.039	768
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	2.676	1.084
Hochschulpersonal (2019)	3.530	1.310

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 7.369.800 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Die im Bund-Länder-Programm WISNA geschaffenen, mit einer Tenure-Option versehenen Stellen dürfen im Vollzug bis zur Wertigkeit W2 bzw. W3 gehoben werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung ist eine entsprechende Stelle im bestehenden Regelstellenplan bereitzuhalten.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Technische Universität Kaiserslautern				
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	28,00	24,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	13,00	13,00
Hochschuldozentin, Hochschuldozent	C2	IV	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	94,00	92,50
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur Digital Farming				
Präsidentin, Präsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der TU Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 07 **Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020		Ansatz 2021	
								Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV		61,00		65,00	
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Nanophysikologie"							
		2021: 1,00 im Jahr 2022 Stellenhülse aus 15 13							
		2021: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA							
		2021: 5,00 mit Beendigung der Bundesförderung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2							
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV		49,00		50,00	
		davon kw: 2021: 2,00 mit Beendigung der Bundesförderung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA							
		2021: 1,00 mit Beendigung der Bundesförderung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2							
		2021: 1,00 im Jahr 2026 Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen"							
		2021: 1,00 im Jahr 2023 Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen in der Verfahrenstechnik"							
		Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV		1,00		1,00	
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV		3,00		2,00	
		davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden Stelleninhaberin							
		Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV		2,00		2,00	
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV		0,00		1,00	
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV		1,00		1,00	
		Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV		2,00		2,00	
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		3,00		3,00	
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		17,00		17,00	
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV		2,00		2,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		1,00		1,00	
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		27,00		27,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00		1,00	
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV		41,00		41,00	
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	IV		2,00		2,00	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 07 Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		3,00	3,00
		Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III		1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III		9,00	9,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsrat	A12	III		1,00	1,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsrat	A11	III		6,00	6,00
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsrat	A11	III		19,00	19,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III		5,00	5,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		6,00	6,00
		Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III		1,00	1,00
		Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor	A9	III		4,50	4,50
		Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor	A9+AZ	II		3,00	3,00
		Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor	A9	II		3,00	3,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		3,00	3,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II		2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II		7,00	7,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		3,00	3,00
		Bibliotheksssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II		3,00	3,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		2,00	2,00
Zusammen:						433,50	433,00
Leerstellen:							
Technische Universität Kaiserslautern							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV		1,00	1,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV		3,00	3,00
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		4,00	4,00
		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		2,00	2,00
		Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsrat	A11	III		3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		5,00	5,00
Zusammen:						18,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						433,50	433,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Technische Universität Kaiserslautern

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur "Digital Farming"
5,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA 2) - Bewilligung vom 07.02.2020
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA 2) - Bewilligung vom 07.02.2020
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen"; Bewilligung MWWK vom 19.12.2019
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Stiftungsprofessur "Maschinelles Lernen in der Verfahrenstechnik"; Bewilligung MWWK vom 19.12.2019
9,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
9,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur Ressourceneffiziente Abwasserbehandlung
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur Differential-Algebraische-Systeme
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur Computational Stochastics
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Stiftungsprofessur Carl-Zeiss-Stiftung
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Stiftungsprofessur Magnetische Heterostrukturen
5,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von E 13 IV	Antrag vom 23.03.2020 - "Darstellende Geometrie"
1,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von A16 IV	Antrag der TU Kaiserslautern vom 23.03.2020
6,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,50	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle - Policy Analyse
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle
1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umwandlung nach A16 IV	Antrag der TU Kaiserslautern vom 23.03.2020
10,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
10,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-4,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Technische Universität Kaiserslautern

Wissenschaftlicher Dienst

E 15	5,00	5,00
E 14	30,00	30,00
E 13	160,00	153,25

Nichtwissenschaftlicher Dienst

at	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00
E 14	17,00	18,00
E 13	26,00	26,00
E 12	11,00	11,00
E 11	33,00	35,00
E 10	37,00	36,00
E 9b	0,00	11,25
E 9a	104,00	96,75
E 8	52,00	52,00
E 7	35,00	36,00
E 6	83,75	83,75
E 5	106,75	106,75
E 4	2,00	2,00
E 3	1,50	1,50
E 2Ü	0,50	0,50
Azubi	126,00	126,00
Azubi	0,00	0,00

Zusammen: 832,50 832,75

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 832,50 832,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Technische Universität Kaiserslautern

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	E 14 IV	FB Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Bewilligung MWWK vom 01.07.2019
1,00	E 10 III	FB Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Bewilligung MWWK vom 01.07.2019
3,00	E 9b III	FB Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Bewilligung MWWK vom 01.07.2019
1,00	E 9b III	FB Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Bewilligung MWWK vom 22.04.2020
1,00	E 6 II	FB Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Bewilligung MWWK vom 01.07.2019

7,00 Zugänge Haushaltsvollzug

7,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Wissenschaftlicher Dienst

0,50	E 13 IV	Kompensation für Umwandlung 1,00 E 13 nach W 2
0,50	Sonstige Abgänge	
0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
6,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

7,25	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
7,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
7,25	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach W2 IV	Antrag vom 23.03.2020 - "Darstellende Geometrie"
1,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A13 IV	
4,25	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle

Nichtwissenschaftlicher Dienst

7,25	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
6,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-6,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

2,00	von E 10 III	nach E 11 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 6 II	nach E 7 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
3,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
3,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	69.944.300	72.099.200	75.814.800
<i>Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	0	1.401.500
Erläuterungen:					
Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2019/2020 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2019/2020 (4.694.000 €) bedarfsbezogen auf..					
685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	891.001	1.045.200	1.131.600
<i>Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	11.763.100	11.763.100	12.465.800
<i>Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:					
1. Studierendenwerk Kaiserslautern					
685 11	133	Zuführung für laufende Zwecke des DFKI	500.000	500.000	500.000
aus Titelgruppen:					8.927.500
Summe HGr. 6:			83.098.401	85.407.500	100.241.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	3.334.900	3.334.900	3.334.900
Summe HGr. 8:			3.334.900	3.334.900	3.334.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90		133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 15 07-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0
-----------------------	---------------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0
-----------------------	----------------------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 07-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 07-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **0**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	9,50
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	4,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	2,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	0,00	9,00
Zusammen:			0,00	24,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	24,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen				
3,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln	
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln	
4,00	Zugänge neue Stellen			
4,00	Stellen Zugänge insgesamt			
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
3,50	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W3 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle - Policy Analyse
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (kw)
7,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
20,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
20,50	Stellen Zugänge insgesamt			
20,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 90 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**
 neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	3,50
E 13	0,00	43,50
E 12	0,00	2,00
E 11	0,00	2,00
E 10	0,00	5,50
E 9b	0,00	5,00
E 9a	0,00	13,00
E 8	0,00	5,50
E 6	0,00	6,00
E 5	0,00	9,00
Zusammen:	0,00	95,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	95,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	E 14 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
27,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	E 12 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
4,00	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
13,00	E 9a II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
5,50	E 8 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
6,00	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
9,00	E 5 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
72,50	Zugänge neue Stellen	
72,50	Stellen Zugänge insgesamt	
72,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
10,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
4,25	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
2,25	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
3,00	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
22,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
22,50	Stellen Zugänge insgesamt		
22,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

685 90 133 **Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des** **8.927.500**
 neu **“Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“**

919 90 133 **Zuführung an die “Rücklage Zukunftsvertrag“** **0**
 neu

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 07 **Technische Universität Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **8.927.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **8.927.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0
--------	---	--	---

Gesamteinnahmen		0
------------------------	--	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.098.401	85.407.500	100.241.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.334.900	3.334.900	3.334.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			0

Gesamtausgaben	86.433.301	88.742.400	103.576.100
-----------------------	-------------------	-------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-86.433.301	-88.742.400	-103.576.100
--------------------------------------	-------------	--------------------	---------------------

Wirtschaftsplan 2021

Technische Universität Kaiserslautern

Erfolgsplan 2021			
Konto-Nr	Kontobezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: Landeszuschuss lfd. Personal- und Sachaufwand	115.188.989 €	122.097.006 €
501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung; hier: eigene Einnahmen (z.B. Studienkonto, Stiftungsprofessuren)	504.900 €	320.000 €
504	Erträge aus Teilnehmergebühren für weiterbildendes Studium	6.018.000 €	5.700.000 €
510	Erträge aus Zuwendungen für Forschung (nicht steuerbare Umsätze)	53.000.000 €	53.203.000 €
511	Erträge aus Forschungsaufträgen (steuerbare Umsätze)	5.100.000 €	6.300.000 €
512	Erträge aus Technologietransfer	102.000 €	66.500 €
515	Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	0 €	0 €
520	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen/Leistungen sowie andere aktivierte Eigenleistungen	500.000 €	100.000 €
530	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	143.718 €	124.200 €
531	Gebührenerträge	1.632.000 €	1.540.800 €
532	Erträge aus Nutzungsentgelten	231.846 €	225.600 €
533	Erträge aus besonderen übertragenen Aufgaben	882.504 €	767.700 €
534	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	102.306 €	97.600 €
535	Erträge aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	191.862 €	232.800 €
536	Erträge aus Stipendienzahlungen	1.980.024 €	1.632.600 €
539	Sonstige Nebenerträge	863.940 €	1.368.700 €
541	Erträge aus Spenden und Schenkungen	690.132 €	65.100 €
542	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0 €	21.700 €
545	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0 €	0 €
547	Auflösung von Sonderposten / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.865.178 €	14.277.250 €
548	Periodenfremde Erträge	421.158 €	227.400 €
549	Übrige sonstige betriebliche Erträge	758.472 €	908.800 €
570	Bankzinsen	0 €	0 €
576	Zinsen für Forderungen	14.076 €	12.000 €
578	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (soweit von nicht verbundenen Unternehmen)	0 €	0 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.056 €	17.400 €
590	Erträge aus Transferleistungen	5.287.272 €	5.608.300 €
= Summe Erträge		208.491.433 €	214.914.456 €

Erfolgsplan 2021			
Konto-Nr	Kontobezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0 €	0 €
601	Aufwendungen für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	4.281.246 €	4.494.400 €
602	Aufwendungen für Tiere und Pflanzen für den wissenschaftlichen Bedarf	43.656 €	38.800 €
603	Aufwendungen für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	721.140 €	781.600 €
605	Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	8.005.000 €	9.574.600 €
606	Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung	166.668 €	260.700 €
607	Aufwendungen für sonstige Materialien	211.344 €	198.200 €
608	Aufwendungen für Waren (z.B. Merchandising-Artikel)	4.080 €	5.600 €
611	Aufwendungen für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	483.582 €	319.900 €
612	Aufwendungen für Fremdensorgung	181.356 €	255.000 €
613	Aufwendungen für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	4.021.146 €	4.228.700 €
615	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	1.930.962 €	1.953.200 €
616	Aufwendungen Wartung	2.297.448 €	2.668.900 €
617	Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	2.513.178 €	3.320.500 €
618	Gewährte Preisnachlässe	0 €	-35.700 €
619	Probandengelder	48.246 €	45.900 €
621	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	21.243.937 €	22.304.172 €
622	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	3.099.564 €	3.098.107 €
624	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	6.230.217 €	6.875.409 €
625	Aufwendungen für unbefristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	27.873.754 €	29.510.569 €
630	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenturen sowie Lehrstuhlvertretungen	1.027.051 €	1.008.655 €
631	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	3.192.799 €	2.185.597 €
632	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Bezüge der Beamten/Beamtinnen des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	371.599 €	510.200 €
633	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	55.932.199 €	58.543.203 €

Erfolgsplan 2021			
Konto-Nr	Kontobezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
634	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Entgelte der Beschäftigten des nicht-wissenschaftlichen Bereichs	12.886.682 €	11.935.401 €
636	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	6.258.545 €	6.792.478 €
637	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Beamtenanwärter) und für Zivildienstleistende	1.624.755 €	1.460.189 €
638	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Nebenbezüge	108.186 €	224.900 €
639	Aufwendungen für befristet beschäftigtes Personal; hier: Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	656.267 €	781.110 €
641	Nachversicherung	0 €	0 €
644	Zuführungen an den Finanzierungs-fonds für die Beamtenversorgung	0 €	0 €
645	Pensionen und Versorgung	0 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.045.200 €	1.131.600 €
650	Abschreibungen	14.715.178 €	14.057.250 €
660	Aufwendungen für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassungen	210.452 €	214.673 €
662	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	202.062 €	33.300 €
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	351.492 €	375.000 €
665	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0 €	0 €
668	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	0 €	0 €
669	Übrige sonstige Aufwendungen für Personal	89.250 €	86.300 €
670	Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.817.395 €	1.914.860 €
671	Leasing	43.860 €	42.600 €
672	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen u Patente	745.722 €	716.100 €
673	Aufwendungen für Gebühren	35.190 €	53.900 €
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	6.732 €	6.600 €
676	Kursdifferenzen	0 €	0 €
677	Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	354.654 €	980.300 €
679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.327.530 €	1.208.700 €
682	Aufwendungen für Post/Fernmeldedienstleistungen	291.414 €	251.100 €
685	Reisekosten, Exkursionen	4.095.300 €	4.122.300 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation		614.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	594.252 €	530.000 €
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	60.996 €	56.800 €
690	Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	56.304 €	53.000 €

Erfolgsplan 2021			
Konto-Nr	Kontobezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
691	Schadenersatzleistungen	9.894 €	19.700 €
692	Mitgliedsbeiträge für (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Jugendherbergverband, andere Vereinigungen)	197.268 €	206.900 €
693	Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.508 €	328.000 €
694	Unterstützungsleistungen	6.430.896 €	5.810.400 €
695	Aufwendungen für Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräte und WP)	21.624 €	10.000 €
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		0 €
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil / Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.662.300 €	8.426.300 €
698	Zuführungen zu Rückstellungen	682.686 €	1.102.000 €
699	Periodenfremde Aufwendungen	25.806 €	173.400 €
701	Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.016 €	164.000 €
702	Grundsteuer	5.100 €	5.000 €
703	Kraftfahrzeugsteuer	6.426 €	5.700 €
704	Ausfuhrzölle	1.938 €	1.400 €
705	Sonstige betriebliche Steuern	55.998 €	19.700 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	5.287.272 €	5.608.300 €
751	Aufwand aus Bankzinsen	0 €	0 €
759	Aufwand für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.472 €	13.800 €
760	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
= Summe Aufwendungen		215.007.795 €	221.683.273 €
= Überschuss / Verlust		-6.516.362 €	-6.768.817 €

Investitionsplan 2021			
		nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft	Zuführungen des Landes für Investitionen		
	- Hochschulkapitel 15 07	3.334.900 €	3.334.900 €
	hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13	0 €	1.800.000 €
	- Sondervermögen	1.800.000 €	0 €
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts		450.000 €
	<u>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</u>	<u>5.134.900 €</u>	<u>5.584.900 €</u>
	Mittel Dritter für Investitionen	3.037.400 €	2.341.400 €
	aus lfd. Geschäftsbetrieb	2.490.000 €	500.000 €
	insgesamt	10.662.300 €	8.426.300 €
Mittelverwendung	Investitionen	10.662.300 €	8.426.300 €
	insgesamt	10.662.300 €	8.426.300 €

Finanzplan 2021				
		nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021	
Mittelherkunft	Zuführung des Landes			
	- Hochschulkapitel 15 07	88.742.400 €	103.576.100 €	
	hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		8.927.500 €	
	- Zentralkapitel 15 12 und 15 13		17.871.560 €	
	- Sondervermögen	23.597.025 €	0 €	
	- übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	450.000 €	
	<u>nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</u>	<u>112.339.425 €</u>	<u>121.897.660 €</u>	
		eigene Einnahmen	13.744.806 €	13.179.900 €
		Drittmittel	62.542.392 €	63.948.500 €
		durchlaufende Gelder	5.287.272 €	5.608.300 €
	Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.133.459 €	2.369.463 €	
	insgesamt	200.047.354 €	207.003.823 €	
Mittelverwendung	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	189.385.054 €	198.577.523 €	
	Ausgaben für Investitionen	10.662.300 €	8.426.300 €	
	Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0 €	0 €	
	insgesamt	200.047.354 €	207.003.823 €	

Vorwort zu Kapitel 15 09 Universität Koblenz-Landau

Die Universität Koblenz-Landau ist eine junge, mittelgroße Universität. Sie ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Das wissenschaftliche Profil der Universität prägen heute die Bildungs-, Geistes-, Kultur- Sozial- und Naturwissenschaften sowie am Standort Koblenz der Schwerpunkt Informatik und am Standort Landau der Schwerpunkt Psychologie. Dieses Profil ist das Fundament für ein vielfältiges Studien- und Weiterbildungsangebot sowie eine ebenso grundlagen- wie anwendungsorientierte Forschung.

Eine Besonderheit der Universität ist ihre Struktur. Koblenz und Landau sind Standorte der Lehre, Forschung und Weiterbildung. Organisatorisches Bindeglied ist das Präsidialamt in Mainz, mit Hochschulleitung und einigen Bereichen der zentralen Hochschulverwaltung.

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat am 12. Februar 2019 die Entscheidung getroffen, in den kommenden Jahren die Drei-Standort-Struktur der Universität Koblenz-Landau grundlegend zu verändern. Die Neustrukturierung sieht ab dem 01. Januar 2023 eine selbständige Universität in Koblenz sowie eine gemeinsame Universität bestehend aus dem Standort Landau der bisherigen Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern vor. Das Präsidialamt, der bisherige Standort der Hauptverwaltung der Universität Koblenz-Landau in Mainz soll entsprechend bis Ende des Jahres 2024 aufgelöst werden.

Die aktuellen Forschungsfelder konzentrieren sich auf die Schwerpunktbereiche Bildung, Umwelt, Informatik sowie Kommunikation, Medien und Politik.

Von überregionale Bedeutung ist das Zentrum für Empirische Forschung "zepf"; eine zentrale Forschungseinrichtung der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau. Ebenfalls am Campus Landau angesiedelt ist die 2014 gegründete Friedensakademie.

Für die Attraktivität der Universität sprechen die steigenden der Studierendenzahlen.

Kennzahlen¹:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	17.984	11.794
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	2.899	1.988
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	3.342	2.422
Hochschulpersonal (2019)	2.332	1.361

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	3.643	6.000	6.000
--------	-----	----------------------------	-------	--------------	--------------

111 22	133	Promotionsgebühren	9.656	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------	-------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	3.161.218	850.000	850.000
--------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	65.602	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	91.722	0	0
--------	-----	------------------------	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr und dgl..

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	22.591	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Erläuterungen:

Leertitel

119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	139.462	0	0
--------	-----	---	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 09 Universität Koblenz - Landau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	148	0	0
---------------	-----	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	140	0	0
---------------	-----	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.093	15.000	15.000
---------------	-----	---	-------	--------	--------

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Koblenz: 2.105 qm
2. Studierendenwerk Vorderpfalz: 2.071 qm

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	393	0	0
---------------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	-----	-----------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2.000	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	4.442	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	244.141	0	0
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	3.751.250	873.000	873.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissenschaft-Zukunft	4.163.547	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
261 02	133	Erstattung nach sonstigen Vorschriften	0	38.000	38.000
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	1.572.606	3.500.000	3.500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	15.620.596	6.300.000	6.300.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.845.358	1.000.000	1.000.000
---------------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	73.781	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Summe HGr. 2:	23.275.888	10.838.000	10.838.000
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studenten	6.167.931	1.000.000	1.000.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 09 **Universität Koblenz - Landau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 389 21

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studenten werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studentenschaft, das Studentenwerk und sonstigen Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:	6.167.931	1.000.000	1.000.000
---------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-234 01, 15 09-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	17.808.748	19.892.900	22.350.900
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02, 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	13,00	6,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C3(kw)	IV	21,00	11,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	58,00	64,00
Präsidentin, Präsident der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität Koblenz-Landau	W3	IV	1,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	60,00	70,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023 Stiftungsprofessur "Evangelische Theologie"				
2021: 1,00 im Jahr 2030 Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"				
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	14,00	21,00
davon kw: 2021: 6,00 mit Beendigung der Bundesförderung des Tenure-Track-Programms WISNA 2				
2021: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur "Sozialökologische Systeme"				
2021: 1,00 im Jahr 2022 Klaus-Töpfer-Stiftungs-Juniorprofessur				
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A15	IV		29,00	29,00
		Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV		1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		3,00	3,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV		9,00	9,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		30,00	30,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV		6,00	6,00
		Akademische Rätin, Akademischer Rat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A13	IV		8,00	8,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		5,00	5,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III		1,00	1,00
		Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsrat	A12	III		2,00	2,00
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III		1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		3,00	3,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III		2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		3,00	3,00
		Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III		0,00	0,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		2,00	2,00
		Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9+AZ	II		1,00	1,00
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	A8	II		2,00	2,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II		1,00	1,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	II		1,00	1,00
Zusammen:						288,00	294,00
Leerstellen:							
		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV		0,00	0,00
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV		1,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		1,00	2,00
		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A14	IV		0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III		0,40	0,40
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	A8	II		0,00	0,00
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II		0,50	0,50
Zusammen:						3,90	5,90
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						288,00	294,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stiftungsprofessur "Informatik und Didaktik"; Bewilligung MWWK vom 23.12.2019	
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Stiftungsprofessur "Sozialökologische Systeme"; Bewilligung MWWK vom 08.03.2019	
6,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA 2) - Bewilligung vom 07.02.2020	
8,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
8,00	Stellen Zugänge insgesamt			
8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C4(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
7,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von C3(kw) IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
17,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
17,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
3,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	C4(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
7,00	C3(kw) IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle
19,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
19,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Anpassung an tatsächliche Verhältnisse	
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Anpassung an tatsächliche Verhältnisse	
2,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2019	2020	2021
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	4,00	4,00

427 01 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 45.619 **80.000** **282.100**

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 04 133 **Vertretungen im beamteten wissenschaftlichen Bereich** 1.092.821 **30.000** **30.000**

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 **Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** 0 **0** **0**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

427 33 133 **Prüfungsvergütungen** 0 **900** **900**

427 36 133 **Vergütungen im Rahmen der schulpraktischen Studien** 0 **118.200** **118.200**

428 01 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 18.372.994 **15.143.500** **16.354.000**

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Wissenschaftlicher Dienst		
E 14	23,50	23,50
E 13	78,00	61,00
Nichtwissenschaftlicher Dienst		
E 15	1,00	1,00
E 14	2,50	2,50
E 13	10,50	6,50
E 11	6,50	6,50
E 10	12,50	11,50
E 9b	0,00	22,50
E 9a	53,50	32,00
E 8	15,00	13,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		E 7		1,00	1,00
		E 6		90,75	89,75
		E 5		12,00	11,00
		E 3		1,50	1,50
		Azubi		11,00	11,00
		Zusammen:		319,25	294,25
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
		E 6		1,00	1,00
		E 5		1,00	1,00
		Zusammen:		2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				319,25	294,25

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	8,00	8,00
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

21,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
21,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

17,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
-------	---------	-------------------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Nichtwissenschaftlicher Dienst

4,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP III Stelle
1,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP I Stelle
21,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP III Stelle
<u>28,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>45,50</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-24,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichtwissenschaftlicher Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
<u>4,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
<u>4,00</u>	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	145.100	145.100
--------	-----	---	---	---------	---------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	32.847	45.000	45.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

aus Titelgruppen:		17.489.331	8.953.300	27.494.100
--------------------------	--	------------	-----------	------------

Summe HGr. 4:		54.940.230	44.551.400	66.980.400
----------------------	--	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	983.864	719.600	719.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Geschäftsbedarf		359.600
2.	Bücher		19.000
3.	Postgebühren		205.000
4.	Geräte		136.000
Summe			<u><u>719.600</u></u>

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	70.672	65.000	65.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.441.368	2.500.000	2.500.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 09 **Universität Koblenz - Landau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.050.254	1.130.100	1.130.100
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	318	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.998	5.000	5.000
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	211.688	97.100	97.100
Erläuterungen:					
Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.					
525 01	133	Aus- und Fortbildung	68.156	500	500
526 01	133	Kosten für Sachverständige	35.042	2.000	2.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	26.339	500	500
527 01	133	Reisekostenvergütungen	110.455	90.000	90.000
529 01	133	Verfügungsmittel	3.145	3.300	3.300

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

	2021
	EUR
- Kanzler	600
- Präsidenten und Vizepräsidenten	2.700
Summe	3.300

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	133	Zur Verfügung des Senats und der Fachbereiche	9.256	1.600	1.600
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 02

Erläuterungen:

Zur Verfügung aus den Einnahmen bei Tit. 111 22 - davon 65 v.H. für die Fachbereiche, 12,5 v.H. für sächliche Ausgaben und 2,5 v.H. zur Verfügung des Präsidenten.

546 12 133 **Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres** 0 500 500

547 69 133 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 32 500 500

Erläuterungen:

u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen: 11.433.795 6.283.700 7.543.400

Summe HGr. 5: 18.460.383 10.899.400 12.159.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01 133 **Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.** 780 1.000 1.000

aus Titelgruppen: 22.248 1.500 1.500

Summe HGr. 6: 23.028 2.500 2.500

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 133 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** 0 15.000 15.000

812 01 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 20.116 4.900 4.900

aus Titelgruppen: 1.731.560 757.700 757.700

Summe HGr. 8: 1.751.676 777.600 777.600

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21 891 **Beiträge der Studenten** 6.167.931 1.000.000 1.000.000

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

Summe HGr. 9: 6.167.931 1.000.000 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	244.141	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			244.141	0	0
-------------------------------------	--	--	---------	---	---

TGr. 85 Friedensakademie

282 85	133	Einnahme der Friedensakademie Rheinland-Pfalz	0	0	0
---------------	------------	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 85.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 15 09-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90					0
-------------------------------------	--	--	--	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			244.141	0	0
--	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 119 11, 129 01, 132 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	3.405.615	1.956.000	1.956.000
547 71	133	Sachausgaben	5.005.870	1.247.900	1.247.900
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	22.248	1.500	1.500
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.719.327	440.800	440.800
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			10.153.060	3.646.200	3.646.200
-------------------------------------	--	--	------------	-----------	-----------

TGr. 81 Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 09-111 31, 15 09-282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09 - 111 31 und 15 09 - 282 31.

427 81	133	Personalausgaben	441.235	850.000	850.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335.956	0	0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,50	2,00
E 9a	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	5,50	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,50	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 81

Erläuterungen:

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 13 IV	Bewilligung MWWK vom 16.04.2019
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	E 13 IV	Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.12.2019
0,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.324.179	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	-----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	2.101.370	850.000	850.000
-----------------------	---------------	-----------	----------------	----------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	0	7.700	7.700
---------------	-----	-------------------------	---	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.930	9.600	9.600
---------------	-----	--------------------------------------	--------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 84	16.930	17.300	17.300
-----------------------	---------------	--------	---------------	---------------

TGr. 85 Friedensakademie

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-282 85 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ist für die Titelgruppe 85 nicht anzuwenden.

422 85	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	52.000	58.400
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 85 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 236.338 184.500 199.200

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00

429 85 133 Personalausgaben 8.745 0 0

547 85 133 Sachausgaben 30.848 57.500 57.500

685 85 133 Stipendien 0 0 0

812 85 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 275.931 294.000 315.100

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 09 - 119 13, 15 09 - 272 01, 15 09 - 282 01, 15 09 - 282 02 und 15 09 - 282 08.

422 86 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 538.279 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 86

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 KLASSE - Anglistik				
2021: 1,00 im Jahr 2021 KLASSE - Allgemeine Zoologie				
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021 KLASSE - Klinische Psychologie und Psychotherapie				
2021: 1,00 im Jahr 2021 KLASSE - Pädagogik				
Zusammen:			4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,00

Erläuterungen:

Planstellen für Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (KLASSE)

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.207	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,75	1,75
E 9b	0,00	4,00
E 9a	4,00	0,00
Zusammen:	5,75	5,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,75	5,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Für im Vollzug aus dauerhaften Drittmiteleinahmen zu schaffende unbefristete Stellen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
4,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
4,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
429 86	133	Personalausgaben	11.971.247	5.714.000	5.714.000
547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.808.071	4.886.000	4.886.000
681 86	142	Stipendien	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	200.000	200.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			17.537.804	10.800.000	10.800.000

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 09-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 09-359 90 geleistet werden.

422 90 neu	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)			4.781.100
---------------	-----	---	--	--	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	13,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	2,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	3,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	0,00	47,00
Zusammen:			0,00	65,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	65,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
10,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Vertetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
40,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Vertetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
50,00	Zugänge neue Stellen		
50,00	Stellen Zugänge insgesamt		
50,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W3 IV	HSP I Stelle
2,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (kw)
5,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
15,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,00	Stellen Zugänge insgesamt			
15,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

13.738.600

neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	12,00
E 13	0,00	108,00
E 11	0,00	1,50
E 10	0,00	6,75
E 9b	0,00	33,75
E 8	0,00	4,00
E 6	0,00	22,50
E 5	0,00	7,50
Zusammen:	0,00	196,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	196,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

10,50	E 14 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
74,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,50	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
29,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
4,00	E 8 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
22,50	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
7,50	E 5 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
150,50	Zugänge neue Stellen	
150,50	Stellen Zugänge insgesamt	
150,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
7,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
6,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
17,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
4,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP III Stelle
4,25	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP I Stelle
2,75	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP III Stelle
45,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
45,50	Stellen Zugänge insgesamt		
45,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90 133 Personalausgaben 0

neu

547 90 133 Sachausgaben 1.259.700

neu

812 90 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0

neu

919 90 133 Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag" 0

neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 19.779.400

TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre

Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 97 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 296.700 180.000 180.000

547 97 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 18.700 18.700

812 97 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 98.000 98.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 296.700 296.700 296.700

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 52 geleistet werden.

429 98 133 Personalausgaben 35.009 9.100 9.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 98	133	Sachausgaben	282	3.600	3.600
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			35.291	12.700	12.700
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
518 99	133	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	400	400
547 99	133	Sachausgaben	247.615	60.000	60.000
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.233	18.900	18.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			259.848	79.300	79.300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			30.676.935	15.996.200	35.796.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.751.250	873.000	873.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.275.888	10.838.000	10.838.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.167.931	1.000.000	1.000.000
Gesamteinnahmen		33.195.069	12.711.000	12.711.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	54.940.230	44.551.400	66.980.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.460.383	10.899.400	12.159.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.028	2.500	2.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.751.676	777.600	777.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.167.931	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgaben		81.343.247	57.230.900	80.919.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.148.178	-44.519.900	-68.208.600

Vorwort zu Kapitel 15 10 - Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wird vom Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von Vereinbarungen gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Ländern getragen.

Sie bildet ein Zentrum der Verwaltungswissenschaften und dient deren Pflege und Entwicklung durch Forschung, Lehre und Studium. Sie verfügt über insgesamt 18 Lehrstühle für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und bietet sechs eigene Studiengänge für Postgraduierte an, davon einer berufsbegleitend. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Universität sind Bund und Länder berechtigt, Beamte und Beamtenanwärter sowie Angestellte des höheren Dienstes zur verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung und Fortbildung abzuordnen. Daher stellt neben Forschung und Lehre die wissenschaftliche Weiterbildung eine besondere, die Gemeinschaftsfinanzierung begründende Aufgabe der Universität dar.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Wissenschaften. Sie fördert die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen. Dies schlägt sich u.a. im gemeinsam mit renommierten europäischen Universitäten angebotenen European Master of Public Administration (EMPA) Zertifikat, dem zusammen mit der École Nationale d'Administration (ENA), der Université Paris 1, der Humboldt-Universität Berlin und der Universität Potsdam angebotenen Masterprogramm „European „Governance and Administration“ (MEGA) und einem gemeinsamen Masterprogramm mit der Universität Tiflis nieder. Darüber hinaus bestehen zahlreiche internationale Kooperationen – z.B. mit der Paul H. O'Neill School of Public and Environmental Affairs an der Indiana University Bloomington und der University of Southern California, dem Shanghai Administration Institute sowie der National University of Mongolia.

Kennzahlen¹:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	343	165
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	0	0
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	81	29
Hochschulpersonal (2019)	237	115

Nachrichtlich:

Teilnehmerinnen an der wissenschaftlichen Weiterbildung (WS 2019/20)	879	344
--	-----	-----

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	133	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	758.427	700.000	700.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Beiträge für die Teilnehmer an den berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen der Beamten des höheren Dienstes und der Teilnehmer der Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	15.083	10.000	10.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

119 11	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	1.500	0
--------	-----	---	---	-------	---

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Prospekte, Kataloge aus Verlagsverträgen usw.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	600	600
--------	-----	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlaß von Titelverwechslungen.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	150.349	120.000	140.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	19.853	15.000	15.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Nach § 64 i.V.m. § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. eine gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Räumen und der Infrastruktur geschlossen wird, die eine Vergütung unterhalb der ortsüblichen angemessenen Miete oder Pacht (einschließlich Nebenkosten) vorsieht.

124 03	133	Mieten für das Gästehaus Otto Mayer	256.912	278.000	292.700
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	120	1.000	1.000
--------	-----	---	-----	-------	-------

Summe HGr. 1:	1.200.843	1.126.100	1.159.300
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	133	Kostenbeteiligung des Bundes	174.300	174.300	174.300
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---------

231 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundes für das Führungskolleg	0	3.100	4.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.

232 02	133	Kostenbeteiligung der Länder	2.348.153	2.384.400	2.620.500
--------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an die übrigen Länder sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung der Länder nach FMK-Beschluß:

		2021 EUR
1.	Baden-Württemberg	321.190
2.	Bayern	186.830
3.	Berlin	122.532
4.	Brandenburg	102.817
5.	Bremen	11.829
6.	Hamburg	90.989
7.	Hessen	227.775
8.	Mecklenburg-Vorpommern	76.734
9.	Niedersachsen	232.325
10.	Nordrhein-Westfalen	694.851
11.	Saarland	43.068
12.	Sachsen	190.167
13.	Sachsen-Anhalt	112.220
14.	Schleswig-Holstein	103.121
15.	Thüringen	104.031
	Summe	2.620.479

Nachrichtlich:

	2021 EUR
Rheinland-Pfalz	412.483
Summe	412.483

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 232 02

Folgende Titel-Ansätze bleiben bei der Berechnung der Länderanteile unberücksichtigt:

- 124 03 Mieten für das Wohnheim mit Tagungstrakt
- 432 01 Ruhegehälter für Beamte
- 432 02 Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten
- 446 01 Beihilfen für Versorgungsempfänger
- 517 02 Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues
- Tit.Gr. 73 Bewirtschaftung des Gästehauses
- Tit.Gr. 74 Führungskolleg Speyer

Die Differenz zum Ansatz ergibt sich durch Rundung.

232 03	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der am Führungskolleg beteiligten Länder	0	57.200	116.000
--------	-----	--	---	--------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Rückerstattungen an die Länder sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 74.

232 04	133	Erstattung von Personalkosten der DUV Speyer für Verwaltungsleistungen der Universität für das FÖV und Erstattung für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	594.193	583.000	583.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 4.

232 05	133	Anteilige Erstattung von bestimmten Sachkosten der Universität Speyer gem. Vereinbarung von FÖV und Universität	84.271	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 10-HG 5.

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 01	133	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter	1.238.715	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 04

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	4.439.632	3.202.000	3.497.800
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführung aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	200.000	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

381 02	891	Kostenerstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	16.500	16.500	16.500
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 427 72.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung der von der DUV Speyer wahrgenommenen Referendarausbildung (vgl. auch Kapitel 03 01 Titel 981 02).

381 03	891	Kostenerstattung an die DUV Speyer für Personal- und Sachkosten des FKS	5.345	0	4.600
---------------	-----	--	-------	----------	--------------

Summe HGr. 3:	221.845	16.500	21.100
---------------	---------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-234 01, 15 10-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

412 11	133	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.391.215	2.417.400	2.716.100
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	C4(kw)	IV	7,00	7,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	10,00	10,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	4,00	4,00
Zusammen:			32,00	32,00
Leerstellen:				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,50	1,50
Zusammen:			2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			32,00	32,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00

von A13 III Regierungsrätin, Regierungs- nach A14 IV

Oberregierungsrätin, Ober-
regierungsrat

Leiter des Rechenzentrums

1,00

Neue Hebungen insgesamt

1,00

Stellenhebungen insgesamt

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Anpassung an die Istaussgaben entsprechend den neuen Budgetierungsregelungen.

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	101.013	7.000	7.000
--------	-----	---	---------	-------	-------

427 03	133	Kosten für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	114.136	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	133	Entgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.156	18.000	18.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Honorar für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastprofessoren	10.132	10.100	10.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

427 34	153	Honorare einschl. Reisekostenvergütung für die Vortragenden bei staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen sowie für die berufsbegleitende Fortbildung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 36	133	Prüfungsvergütungen	50	800	800
--------	-----	----------------------------	----	-----	-----

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.627.963	4.313.900	4.658.700
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 14 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
at	3,00	3,00
E 14	1,00	1,00
E 13	16,00	16,00
E 11	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9b	0,00	5,75
E 9a	5,75	1,00
E 8	2,50	1,50
E 7	1,00	1,00
E 6	27,50	27,50
E 5	10,75	10,75
E 4	3,50	3,50
E 3	2,00	2,00
Azubi	1,00	1,00
Zusammen:	76,00	76,00

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 9a	0,25	0,00
E 6	1,25	1,25
Zusammen:	1,50	1,25

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	76,00	76,00
--	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Auf bis zu 1/3 der at- Stellen dürfen bereits promovierte wiss. Angestellte nach Entgeltgruppe 13 mit auf drei Jahren befristeten Arbeitsverträgen zur Weiterqualifikation geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

4,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 8 II	nach E 9b III	Antrag der DUV Speyer vom 06.07.2020
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
1,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

0,25	E 9a II	Anpassung an tatsächliche Verhältnisse
0,25	Haushaltsvollzug	
0,25	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	651.011	839.800	1.046.200
432 02	138	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	316.046	303.400	340.600
432 04	138	Besoldung der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Professoren	888.860	852.800	958.100
Erläuterungen:					
Ansatzreduzierung entsprechend Beschluss Finanzministerkonferenz.					
441 01	133	Beihilfen	63.922	63.200	66.900
443 05	133	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.514	5.400	5.400
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	216.462	339.800	252.000
453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	10.000	10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 1.719.256 1.103.700 1.182.700

Summe HGr. 4: 10.107.736 10.285.300 11.272.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 10-232 05 geleistet werden..

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 124.545 116.000 116.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 06, 119 11 geleistet werden.

514 01 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 7.220 3.400 3.400

517 01 133 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 507.022 377.700 377.700

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01, 124 02 geleistet werden.

517 02 133 **Bewirtschaftung des Erweiterungsbaues** 3.297 10.100 10.100

518 02 133 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 40.935 39.200 39.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Maschinen und Geräte.

518 13 133 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 3.245 1.700 1.700

519 02 133 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 60.107 68.600 68.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall.

523 01 133 **Wissenschaftliche Bibliothek** 109.368 63.700 63.700

525 01 133 **Aus- und Fortbildung** 15.280 9.800 9.800

527 01 133 **Reisekostenvergütungen** 9.228 9.800 9.800

529 01 133 **Verfüungsmittel** 1.569 2.000 2.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Rektors der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 02	133	Internationale Beziehungen der Hochschule	997	2.000	2.000
533 07	133	Veranstaltungen	673	2.500	2.500
547 02	133	Leistungen für die Inanspruchnahme von Juris	7.177	12.300	12.300
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	800	800
aus Titelgruppen:			1.219.052	544.100	534.900

Summe HGr. 5: 2.109.714 **1.263.700** **1.254.500**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	133	Erstattung der Auslagen für die Teilnahme am regionalen EDV-Verbund und Bearbeitung von Katalogen	0	300	300
---------------	-----	--	---	------------	------------

Die Ausgaben bei 632 03, 681 01, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 01	142	Essenzzuschüsse für Aufbauhörer	484	1.000	1.000
---------------	-----	--	-----	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 632 03, 681 01, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung von Essenzzuschüssen für Vollzeitstudenten ohne Referendare.

686 03	133	Zuschüsse an die Taberna Academica der Hochschule	39.900	39.200	75.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 03, 681 01, 686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

aus Titelgruppen: 72.222 **2.400** **2.400**

Summe HGr. 6: 112.606 **42.900** **78.700**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	83.825	31.600	31.600
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Geräten für die Grundstückspflege.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
		aus Titelgruppen:	27.671	49.300	49.300
		Summe HGr. 8:	111.496	80.900	80.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Internationale Beziehungen

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 71	133	Honorar für Lehraufträge und Gastvorträge sowie für wissenschaftl. Hilfskräfte mit und ohne Abschlussprüfung	5.399	20.500	20.500
428 71	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.318	138.100	149.100

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
511 71	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	363	14.700	14.700
523 71	133	Wissenschaftliche Bibliothek	8.200	8.200	8.200
527 71	133	Reisekostenvergütungen	1.200	4.500	4.500
531 71	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0	2.700	2.700
533 71	133	Fahrten zu Lehrzwecken	0	400	400

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 140.479 **189.100** **200.100**

TGr. 72 Lehre , Forschung und Fortbildung

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 72	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	96.457	85.000	104.000
--------	-----	---	--------	---------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Die W3-Stelle des Studiengangs Wissenschaftsmanagement wird zu 100% durch Teilnehmerentgelte finanziert. Sie fällt weg, sobald eine Mitfinanzierung durch die Trägerländer notwendig wird.

427 72	133	Entgelte für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hilfskräfte, Lehraufträge und Honorare	498.257	726.500	707.500
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.

511 72	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	34.438	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 72	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.401	4.900	4.900
523 72	133	Wissenschaftliche Literatur	105.594	147.400	147.400
527 72	133	Reisekostenvergütungen	76.225	6.500	6.500
531 72	133	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.886	2.500	2.500
533 72	133	Tagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen	197.189	78.100	78.100
546 72	133	Benutzung von elektronischer Fachinformation	512	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
681 72	133	Stipendien	3.693	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
686 72	133	Beiträge an deutsche Organisationen	11.313	1.400	1.400
687 72	133	Beiträge an internationale Organisationen	1.812	1.000	1.000
812 72	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
919 72	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	227.451	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.270.227	1.053.300	1.053.300

TGr. 73 Bewirtschaftung des neuen Gästehauses

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 73	133	Entgelte für die Bewirtschaftung des Gästehauses	93.816	75.600	98.200
511 73	133	Maschinen und Geräte	4.426	9.100	4.500
517 73	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180.307	190.300	185.000
519 73	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.894	3.000	5.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			283.444	278.000	292.700

TGr. 74 Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03, 232 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 10 - 231 03 und 15 10 - 232 03.

422 74	133	Funktionsleistungszulage wissenschaftliche Leitung			6.000
neu					
427 74	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Führungsfortbildung	25.397	26.900	60.400
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.964	31.100	37.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

525 74	133	Führungsfortbildung	105.904	13.300	12.000
--------	-----	----------------------------	---------	--------	--------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

981 74	891	Abführung von Beiträgen an die DUV Speyer zur Abgeltung der Personal- und Sachkosten des FKS	5.345	0	4.600
---------------	------------	---	-------	---	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			169.610	71.300	120.000
-------------------------------------	--	--	---------	--------	---------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder der voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 10 - 282 01.

429 86	133	Personalausgaben	841.649	0	0
---------------	------------	-------------------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	359.211	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

681 86	142	Stipendien	55.405	0	0
---------------	------------	-------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.592	0	0
---------------	------------	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			1.257.857	0	0
-------------------------------------	--	--	-----------	---	---

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	133	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	26.748	41.400	41.400
---------------	------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind laufende und einmalige Gebühren für Fernmeldeanlagen im Zusammenhang mit der EDV sowie Leitungs- mieten.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
514 99	133	Verbrauchsmaterial	1.435	1.000	1.000
525 99	133	Aus- und Fortbildung	1.845	1.800	1.800
539 99	133	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	93.273	14.300	14.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt für den Kauf und die Miete von Software und Lizenzen, Softwarepflege, Werkverträgen f. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte, Systemunterstützung von dritter Seite, Wartungskosten für Software.					
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	26.079	49.300	49.300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			149.379	107.800	107.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.270.997	1.699.500	1.773.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.200.843	1.126.100	1.159.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.439.632	3.202.000	3.497.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	221.845	16.500	21.100
Gesamteinnahmen		5.862.320	4.344.600	4.678.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.107.736	10.285.300	11.272.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.109.714	1.263.700	1.254.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	112.606	42.900	78.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111.496	80.900	80.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	232.796	0	4.600
Gesamtausgaben		12.674.349	11.672.800	12.691.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.812.029	-7.328.200	-8.013.100

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 10 **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Die hier veranschlagten Maßnahmen zielen darauf ab, die Forschung an den Forschungseinrichtungen und in der Gesundheitsforschung zu stärken, Maßnahmen der Digitalisierung in der Forschung zu fördern, den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu optimieren und die Überführung von Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern voranzutreiben.

Als Teil der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes erfolgt dies auch durch die Förderung in den folgenden Bereichen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Schwerpunktsetzung und Profilbildung.
- Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen und anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen.
- Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Netzwerken, Clustern und Verbänden.
- Förderung von Wissens- und Innovationsallianzen.
- Förderung des Forschungs- und Wissenschaftsmarketings.

Außerdem enthält das Kapitel die Finanzierung und Förderung von Landesforschungsinstituten außerhalb der Hochschulen sowie die für die Forschungsinitiative des Landes veranschlagten Mittel zur Profilbildung der Hochschulen (TG 74) und die Stellen, die für das Exzellenzcluster PRISMA+ an der Johannes Gutenberg-Universität angesiedelt sind (TG 75).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 685 03, 894 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung anwendungsorientierter Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 547 01, 683 03, 685 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 02	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	1.090.000	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 686 02.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 EFRE-Einnahmen für nicht investive Maßnahmen.

282 01	165	Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	1.090.000	0	0
---------------	-----------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	165	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung	1.925.000	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 346 01

Vgl. Vermerk bei 893 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

EFRE-Einnahmen für investive Maßnahmen.

Summe HGr. 3:	1.925.000	0	0
---------------	-----------	---	---

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 15 12 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

422 01	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	120.600	774.800
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	1,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,50	3,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,50	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	2,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	2,00
Zusammen:			6,00	14,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	14,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau 2000 Stellen	
<hr/>				
0,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Abbau 2000 Stellen	
<hr/>				
1,00	Sonstige Abgänge			
1,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung / Umsetzung von 15 66 / 422 01 W2 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 66 / 422 01	HSP I Stelle
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 15 07 / 428 01 E 13 IV	
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 15 66 / 428 01 E 13 IV	HSP I Stelle
2,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umwandlung / Umsetzung von 15 66 / 428 01 E 10 III	HSP I Stelle
2,50	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 15 66 / 428 01 E 10 III	HSP I Stelle
0,25	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 15 06 / 428 01 E 10 III	HSP I Stelle
2,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsin-spektor	Umwandlung / Umsetzung von 15 66 / 428 01 E 9a II	HSP I Stelle

10,75 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

10,75 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-rat	Umwandlung / Umsetzung nach 15 01 / 422 01 A15 IV
------	--------	---	---

1,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

9,75 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 02 139 Entgelte für Gastwissenschaftler, wissenschaftliche Hilfskräfte und sonstige Hilfskräfte 0 **776.500** **776.500**

Erläuterungen:

Zuschüsse für Personalkosten insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Universitätsmedizin und Transfer.

aus Titelgruppen: 952.612 **10.000.000** **10.000.000**

Summe HGr. 4: 952.612 **10.897.100** **11.551.300**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01 139 Sächliche Verwaltungsausgaben 155.630 **1.438.800** **1.410.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	140.000
2023 bis zu	140.000
2024 bis zu	70.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	630.000	350.000	210.000	70.000			
VE 2021	350.000		140.000	140.000	70.000		
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	210.000	70.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.410.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		630.000					

Verwaltungskosten für die Abwicklung von Förderungen im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Zuschüsse für Sachausgaben insbesondere in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben und zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Gesundheitsforschung und Transfer sowie des Max Planck Graduate Center.

aus Titelgruppen:		279.462	5.000.000	5.000.000			
Summe HGr. 5:		435.092	6.438.800	6.410.000			

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 03	165	Aktivitäten für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz	254.480	396.000	388.100		
---------------	------------	---	---------	---------	---------	--	--

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	737.000	396.000	341.000				
VE 2021							
Verpfl. aus VE		396.000	341.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		-7.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		341.000					

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse
- für Präsentationen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Hochschulen (u. a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops).
- für Hochschulgemeinschaftsstände auf technologieorientierten internationalen Leitmesse (u.a. Hannovermesse, IFA, IFAT und MEDICA) sowie für weitere Fachmessen.

683 04	165	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	0	280.200	274.600		
---------------	------------	---	---	---------	---------	--	--

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2021	70.000		70.000				
Verpfl. aus VE		70.000	70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		274.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Insbesondere werden Landesmittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt.

Weiterhin können Maßnahmen in anwendungsorientierten Zukunftsfeldern der Forschung gefördert werden wie z. B. Mikro- und Nanotechnologie, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Materialwissenschaften.

685 01 139 **Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt** 3.159.986 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Zuführung sind bei den entsprechenden Titeln für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben etatisiert.

685 03 165 **Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen** 7.008.841 **5.792.700** **4.090.500**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.150.000
davon fällig:	
2022 bis zu	231.000
2023 bis zu	254.000
2024 bis zu	595.000
2025 bis zu	70.000
2026 ff. bis zu	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.071.000	1.487.000	849.000	665.000	70.000		
VE 2021	1.150.000		231.000	254.000	595.000	70.000	
Verpfl. aus VE		1.487.000	1.080.000	919.000	665.000	70.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.753.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.734.000					

Veranschlagt sind insbesondere:

- Zuschüsse an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfereinrichtungen, die Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers initiieren und durchführen.
- Zuschüsse für Pilotprojekte insbesondere an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen.
- Zuschüsse für Vorhaben zum Aufbau von überregionalen Forschungseinrichtungen.
- Zuschüsse zur Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes.

685 04 165 **Zuschüsse für den Betrieb des Instituts für Molekulare Biologie (IMB)** **7.993.900**
 neu

685 05 165 **Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen** **5.460.783** **6.615.000** **1.284.200**

Erläuterungen:

Institut für Verbundwerkstoffe

Das Institut für Verbundwerkstoffe wurde ab 2021 in die Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Leibniz-e.V. aufgenommen.

Das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe wird daher bei dem neuen Titel 15 02-685 16 im Landeshaushalt abgebildet.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	8.500.299	8.789.000	
2. Sachausgaben	1.666.919	2.162.900	
3. Investitionen	3.212.732	4.826.000	
Zusammen:	13.379.950	15.777.900	
Abzüglich Einnahmen:	9.347.050	10.745.000	
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.032.900	5.032.900	0

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Landeszuschuss institutionell	4.032.900	5.032.900	
Zusammen:	4.032.900	5.032.900	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. Institutsstellen	31,00	
2. Drittmittelstellen	78,00	
Zusammen:	109,00	
Insgesamt:	109,00	

Institut für Rechtspolitik

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalkosten	132.330	146.000	146.000
2. Sachkosten	29.414	37.400	37.400
3. Ausgaben für Zuweisungen	24.194	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	1.600	1.600	1.600
Zusammen:	187.538	210.000	210.000
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	187.538	210.000	210.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Landeszuschuss	195.000	210.000	210.000
Zusammen:	195.000	210.000	210.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. Institutsstellen	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

Institut für Geschichtliche Landeskunde

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	321.817	313.700	313.700
2. Sachausgaben	376.397	245.900	245.900
Zusammen:	698.214	559.600	559.600
Abzüglich Einnahmen:	358.488	215.400	215.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	339.726	344.200	344.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Zuwendung des Landes	344.145	344.200	344.200
Zusammen:	344.145	344.200	344.200

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1.	Institutsstellen	4,15	4,15
Zusammen:		4,15	4,15
Insgesamt:		4,15	4,15

Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Personalausgaben	962.000	1.120.000	1.140.000
2 Sachausgaben	189.000	300.000	310.000
3 Investitionen	18.000	10.000	10.000
Zusammen:	1.169.000	1.430.000	1.460.000
Abzüglich Einnahmen:	574.000	700.000	730.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	595.000	730.000	730.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1 Landeszuschuss	595.000	730.000	730.000
Zusammen:	595.000	730.000	730.000

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1	Institutsstellen	7,00	6,00
2	Drittmittelstellen	14,00	15,00
Zusammen:		21,00	21,00
Insgesamt:		21,00	21,00

686 02	165	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1.112.462	0	0
---------------	------------	--	-----------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 02 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verausgabung der EFRE-Mittel für nicht investive Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	17.980.000	0	0
--------------------------	------------	---	---

Summe HGr. 6:	34.976.551	13.083.900	14.031.300
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	1.207.900	1.183.700
---------------	------------	--	---	------------------	------------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse für anwendungsorientierte Forschungsprojekte, insbesondere außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Gesundheitsforschung und Transfer.

891 01	139	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

892 02	165	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	0	191.000	187.200
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	35.000
2023 bis zu	35.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2021	70.000		35.000	35.000			
Verpfl. aus VE		70.000	35.000	35.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		187.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 04.

893 01	165	Förderung von Forschungseinrichtungen, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	0	306.800	300.700
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse insbesondere für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gesundheitsforschung und Transfer zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für das Max Planck Graduate Center.

893 02	165	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1.930.376	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Leertitel.

893 03	165	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	0	750.000	1.750.000
---------------	------------	--	----------	----------------	------------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 03

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	11.250.000	1.750.000	4.000.000	4.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		1.750.000	4.000.000	4.000.000	1.500.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	9.500.000						

894 01 165 **Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen** 0 **1.584.300** **1.052.600**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

70.000

davon fällig:

2022 bis zu 35.000

2023 bis zu 35.000

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	105.000	70.000	35.000				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000	35.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	105.000						

Es werden Zuschüsse benötigt, damit in transferrelevanten Forschungsfeldern eine spezielle technische Infrastruktur zur kompetenten Abwicklung von Forschungsaufträgen aus der Wirtschaft vorgehalten werden kann.

aus Titelgruppen:	63.074	5.000.000	5.000.000
Summe HGr. 8:	1.993.450	9.040.000	9.474.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 74 Forschungsinitiative

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Forschungsinitiative i. H. v. 20 Mio. Euro p.a. Durch die Forschungsinitiative werden seit 2008 die vier staatlichen Universitäten und seit Herbst 2010 die sieben staatlichen Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, den ausgezeichneten wissenschaftlichen Nachwuchs und Spitzenforscherinnen und -forscher sowie um Fördermittel gezielt unterstützt.

429 74	165	Personalausgaben	952.612	10.000.000	10.000.000
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	279.462	5.000.000	5.000.000
685 74	165	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	17.980.000	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	63.074	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	--------	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			19.275.149	20.000.000	20.000.000
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

TGr. 75 Exzellenzstrategie

Die hier veranschlagten Stellen dienen zur Deckung des dauerhaften Personalmehrbedarfs der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz aufgrund ihres erfolgreichen Abschneidens bei der Exzellenzinitiative.

422 75	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die veranschlagten Stellen sind gesperrt und dürfen nach dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	2,00	2,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	2,00	2,00
Zusammen:			4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			4,00	4,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 75	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die veranschlagten Stellen sind gesperrt und dürfen nach dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.090.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.925.000	0	0
Gesamteinnahmen		3.015.000	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	952.612	10.897.100	11.551.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	435.092	6.438.800	6.410.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.976.551	13.083.900	14.031.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.993.450	9.040.000	9.474.200
Gesamtausgaben		38.357.705	39.459.800	41.466.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.342.705	-39.459.800	-41.466.800

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**

15 12 **Förderung von Forschung und Wissenstransfer**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

In diesem Kapitel sind die zentralen Verstärkungsmittel für Forschung und Lehre sowie die Haushaltsansätze und Stellen für eine ganze Reihe von hochschulübergreifenden Einrichtungen und Programmen, die Umsetzung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und die Universitätsmedizin Mainz veranschlagt:

- Bei den zentralen Verstärkungsmitteln für Forschung und Lehre (TG 71) sind Förderprogramme wie das Professorinnenprogramm sowie der weitere Ausbau von Studiengängen in den Gesundheitsfachberufen berücksichtigt. Zudem sind hierin auch Mittel für die Hochschulfinanzierungssysteme Personalbemessungskonzept und Mittelbemessungsmodell enthalten.
- In der Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen dargestellt, die den Hochschulen im Rahmen des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zentral bereitgestellt werden.
- Unter der Überschrift Hochschulforum Rheinland-Pfalz (TG 80) soll die Kooperation und Koordination der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen gefördert und auch neu angeregt werden. Themen dabei sind ein geeignetes landesweites Wissenschafts- und Standortmarketing Rheinland-Pfalz oder die Koordinierung der in Rheinland-Pfalz eingerichteten Forschungskollegs zur Förderung der kooperativen Promotion. Schließlich sollen im Rahmen des Hochschulforums auch hochschulübergreifend abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie gefördert werden, z.B. zur Unterstützung der Rechenzentren, Verwaltungen, wissenschaftlichen Bibliotheken.
- „Forschung an Hochschulen zur Förderung der regionalen Exzellenz“ - der Forschungsfonds in TG 81 ist ein neues und wesentliches Element zur Stärkung und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschulen.
- Zu den hier veranschlagten hochschulübergreifenden Einrichtungen zählen
 - Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz (TG 77)
 - Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (TG 82)
 - Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (TG 94)
 - Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (TG 95)

Universitätsmedizin Mainz

Die Landesmittel zur Finanzierung der Universitätsmedizin Mainz (UM) sind an verschiedenen Stellen des Einzelplans veranschlagt: Sie erhält zum einen Mittel aus dem Globalhaushalt der JGU (vgl. § 22 Universitätsmedizingesetz) und einen Betriebskostenzuschuss (15 05 685 21). In Kapitel 15 13 veranschlagt sind Schuldendiensthilfen sowie Zuführungen für laufende Zwecke (klinischer Bereich), zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums und für Investitionen.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1505	68521	Zuweisung des Landes für die Universitätsmedizin	62.900.800	62.900.800	62.900.800
1513	66411	Schuldendiensthilfen des Landes an die Universitätsmedizin	8.755.800	8.755.800	8.755.800
	68201	Zuführungen für laufende Zwecke für die Universitätsmedizin (klinischer Bereich)	6.000.000	6.000.000	11.000.000
	68202	Weiterentwicklung des Medizinstudiums	0	500.000	500.000
	69801	Tilgungszuschuss	44.734.823		
	89401	Zuführung des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin	20.758.000	20.758.000	20.758.000
			143.149.423	98.914.600	103.914.600

Veranschlagung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“

Die in Kapitel 15 13 abgebildete TG 90 ist Teil der mit dem Haushalt 2021 vorgenommenen Veranschlagung zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“. Während die Finanzierung des Hochschulpaktes bis 2020 auf den Einzelplan und das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ aufgeteilt war, erfolgt die Finanzierung des Zukunftsvertrags vollständig aus dem Einzelplan.

Für die 2021 einsetzende Nachfolgeregelung zum Hochschulpakt sind insgesamt 140.412.800 Euro veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus

- (a) Ansätzen der in den Hochschulkapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 09, 15 61 bis 15 67 ebenfalls eingerichteten Titelgruppen 90 in Höhe von 76.147.900 Euro und
- (b) zentral in 15 13, Titelgruppe 90 veranschlagten Mitteln in Höhe von 36.264.900 Euro und
- (c) einem Betrag von 28.000.000 Euro, der in den Personalausgabenansätzen der genannten Hochschulkapitel enthalten ist und seit 2010 als struktureller Aufwuchs im Zuge der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bereitgestellt wird.

zu (a): In den Kapiteln für die einzelnen Hochschulen wurde jeweils eine Titelgruppe 90 eingerichtet. Sie fasst die sog. Verstetigungskomponente zusammen, also Stellen und Ausgabenansätze aus der Verstetigung der bisherigen Basispreise und Programmbudgets des Hochschulpaktes. Diese Mittel und Stellen sind den Hochschulen dauerhaft zugeordnet. Die Stellen in den TG 90 umfassen neu geschaffene Stellen und Planstellen sowie bereits vorhandene Stellen, die entweder aus der bisherigen TG 91 - Hochschulpakt (Kapitel 15 13) in die Hochschulkapitel umgesetzt wurden oder in den Hochschulkapiteln als HSP-Stelle bereits vorhanden waren. Bei diesen Umsetzungen wurden ggf. noch vorhandene kw-Vermerke gestrichen.

zu (b) Zentral in Kapitel 15 13, Titelgruppe 90 werden die Mittel und Stellen für den sog. Innovationsfonds und die Dynamische Komponente veranschlagt. Aus dem Innovationsfonds werden landespolitische Schwerpunkte und Profilbildungsmaßnahmen der Hochschulen finanziert. Mit der dynamischen Komponente werden Mittel nach der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis 20:60:20 leistungsorientiert bereitgestellt.

Ansätze und Stellen in den TG 90 „Zukunftsvertrag“						
		Ansätze in TG90	Stellen in TG90	davon:		
				neu	umgesetzt	verstetigt
JGU Mainz	15 05	13.152.800 €	177,50	94,00	53,50	30,00
Uni Trier	15 06	3.110.500 €	41,25	4,25	23,00	14,00
TU Kaiserslautern	15 07	8.927.500 €	119,50	76,50	30,00	13,00
Uni Koblenz-Landau	15 09	19.779.400 €	261,00	200,50	51,50	9,00
TH Bingen	15 61	1.100.100 €	19,50	7,00	9,50	3,00
HS Kaiserslautern	15 62	4.995.400 €	70,75	48,75	16,00	6,00
HS Koblenz	15 63	9.070.000 €	120,50	69,75	17,75	33,00
HWG Ludwigshafen	15 64	2.886.100 €	38,25	11,75	10,50	16,00
HS Mainz	15 65	5.304.000 €	66,50	32,75	13,50	20,25
HS Trier	15 66	3.931.100 €	52,00	27,75	13,25	11,00
HS Worms	15 67	3.891.000 €	47,75	26,00	10,75	11,00
Verstetigungskomponente	Σ	76.147.900 €	1.014,50	599,00	249,25	166,25
Zentrale Mittel	15 13	36.264.900 €	27,50	15,25	12,25	0,00

Auf der Ausgabenseite bedeuten diese 112.412.800 Euro gegenüber den bisher in 15 13, TG 91 veranschlagten Mitteln für den Hochschulpakt (24.335.200) einen Aufwuchs um 88.077.600 Euro. Er wird auf der Einnahmeseite teilweise kompensiert durch die Veranschlagung der Bundesmittel (Titel 231 90: 59.000.000 Euro) und die Zuführung von Mitteln des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“, die für die Fortsetzung des Hochschulpaktes bestimmt sind (Titel 234 90: 11.078.000 Euro).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

129 01	139	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	------------	-----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	6.372.095	0	0
--------------------------	-----------	---	---

Summe HGr. 1:	6.372.095	0	0
----------------------	-----------	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 03	139	Erstattung des Saarlandes für die Leonardo - Kontaktstelle	170	0	0
---------------	------------	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 77.

Erläuterungen:

Leertitel.

232 11	139	Beteiligung der Länder Hessen und Saarland an den Kosten der Fernfachhochschule (ZFH)	117.135	117.700	117.700
---------------	------------	--	---------	---------	---------

272 01	139	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
---------------	------------	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 77.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	503.604	0	70.078.000
--------------------------	---------	---	------------

Summe HGr. 2:	620.909	117.700	70.195.700
----------------------	---------	---------	------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	409.000		
--	---------	--	--

Summe HGr. 3:	409.000		
----------------------	---------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Ausgabenermächtigungen können gemäß § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und zwar

- Ausgaben der Titelgruppen 71 des Zentralkapitels 15 13 und der Hochschulkapitel sowie Titelgruppe 72 des Kapitels 15 10 zu 100 v.H.,
- die übrigen Ausgaben der Hochschulkapitel zu 65 v.H.; hiervon ausgenommen sind die durch Kopplungsvermerk verstärkten sowie durch Drittmittel finanzierten Ausgaben.

Die Zahlungsvorgänge in der über die Selbstbewirtschaftungsmittel zu führenden Sonderrechnung sind kameral zu buchen.

Die Landesregierung berichtet zusammen mit dem Jahresbudgetbericht gem. § 6 LHG über die aus dem Landeshaushalt zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel, die hieraus getätigten Investitionen und konsumtiven Ausgaben strukturiert nach wesentlichen Schwerpunkten sowie über die Höhe der noch verbleibenden Mittelreserve und die Zielsetzung ihrer geplanten Verwendung. Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium.

Erstattungen von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben aus dem Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" Titelgruppe "Digitalisierung an den Hochschulen" sind in den kameralen Hochschulkapiteln und im Zentralkapitel 15 13 von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

549 01	881	Globale Minderausgaben	0	-12.332.100	-6.500.000
aus Titelgruppen:			4.222.373	6.482.200	4.322.700
Summe HGr. 5:			4.222.373	-5.849.900	-2.177.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	182	Zuschuss an das Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz	23.700	23.700	23.700
664 11	132	Schuldendiensthilfen des Landes an die Universitätsmedizin	8.755.800	8.755.800	8.755.800

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung VE 2021	57.255.900	8.755.800	8.755.800	8.755.800	30.988.500		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		8.755.800	8.755.800	8.755.800	30.988.500		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	48.500.100						

Die Mittel bei 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Universitätsmedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
682 01	132	Zuführungen für laufende Zwecke für die Universitätsmedizin (klinischer Bereich)	6.000.000	6.000.000	11.000.000
<p><i>Die Ausgaben 15 13-682 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 13-894 01.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
682 02	132	Weiterentwicklung des Medizinstudiums	0	500.000	500.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
684 01	134	Zuschuss an die Theologische Hochschule Vallendar	46.200	46.200	46.200
<p>Erläuterungen: Veranschlagung eines Betriebskostenzuschusses.</p>					
684 02	134	Zuschuss an den Träger der Katholischen Hochschule Mainz	3.714.050	3.879.300	4.023.800
685 01	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
<p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(698 01)	011	Tilgungszuschuss	44.734.823		
aus Titelgruppen:			42.694.437	1.584.300	33.994.300
Summe HGr. 6:			105.969.010	20.789.300	58.343.800
<p>HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>					
884 01	139	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	23.165.800	0	0
893 04	165	Baukostenzuschuss Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH	176.264	0	500.000
<p>Erläuterungen: Der zugesagte Baukostenzuschuss über insgesamt 4.000.000 € wird durch die Bewilligung der vorhandenen Ausgabereste sichergestellt.</p>					
894 01	132	Zuführung des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin	20.758.000	20.758.000	20.758.000
<p><i>Die Ausgaben 15 13-682 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 15 13-894 01.</i></p> <p><i>Die Ausgaben bei 15 13-698 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 15 13-894 01. Dieser Vermerk ermöglicht, den Titel für Investitionen zu verstärken, sofern die in Landtagsvorlage 17/2116 angekündigten Investitionen von 44,421 Mio. Euro noch nicht von der Universitätsmedizin über Kredite vorfinanziert sind, sondern erst in 2019 einen Barmittelbedarf erzeugen.</i></p>					
aus Titelgruppen:			1.311.878	7.216.400	7.040.000
Summe HGr. 8:			45.411.942	27.974.400	28.298.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	42.500	43.100	41.700
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Statistikdatei "Hochschulen".

Summe HGr. 9:			42.500	43.100	41.700
---------------	--	--	--------	---------------	---------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

111 82	139	Gebühren und Entgelte für die Nutzung des VCRP	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 82	139	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben des VCRP	349.641	0	0
---------------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 82.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten TG 82.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			349.641	0	0
--	--	--	---------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

231 90 neu	139	Beteiligung des Bundes am "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"			59.000.000
----------------------	-----	--	--	--	-------------------

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

234 90 neu	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"			11.078.000
----------------------	-----	--	--	--	-------------------

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

359 90 neu	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

Vgl. Vermerk bei 15 13-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				70.078.000	
--	--	--	--	-------------------	--

TGr. 94 Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

111 94	133	Gebühren für die Nutzung von Fernstudienmaterialien	1.972	0	0
---------------	-----	--	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

119 94	133	Weiterbildungs- und Bezugsentgelte	6.370.123	0	0
---------------	-----	---	-----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

Leertitel.

282 94	133	Sonstige Zuschüsse für Aufgaben der ZFH	153.963	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 94.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 94.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 94	6.526.058	0	0
-----------------------	---------------	-----------	----------	----------

TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

282 95	139	Sonstige Zuschüsse für die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 95.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95	0	0	0
-----------------------	---------------	---	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	6.875.699	0	70.078.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	----------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zentrale Verstärkungsmittel

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 71	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	909.102	2.344.600	3.025.900
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	18,00	9,00
davon kw: 2021: 5,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III				
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	22,00	17,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Ende der Förderung Professorinnenprogramm III				
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	7,00	7,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,00	2,00
Zusammen:			47,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			47,00	35,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Studiengang Gesundheitsberufe - Psychotherapie
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Studiengang Gesundheitsberufe - Hebammenwesen
4,00	Zugänge neue Stellen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
6,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	planmäßiger Vollzug des kw-Vermerks
2,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Ende der Förderung Professorinnenprogramm
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Ende der Förderung Professorinnenprogramm
11,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
11,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00

A16 IV

Leitende Regierungsdirektorin, Leiter-
der Regierungsdirektor

Umwandlung von W3 IV

Stellenumwandlung für Kanzlerlö-
sungen GWH Ludwigshafen und
HS Worms

2,00

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

2,00

Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00

W3 IV

Universitätsprofessorin, Universitäts-
professor

Umwandlung nach A16 IV

Stellenumwandlung für Kanzlerlö-
sungen GWH Ludwigshafen und
HS Worms

5,00

W2 IV

Universitätsprofessorin, Universitäts-
professor

Umwandlung nach W2 IV

Weinbau-Professoren

7,00

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

7,00

Stellen Abgänge insgesamt

-5,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 71 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 345.086 1.471.200 3.136.400

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Wissenschaftlicher Dienst

E 13	7,00	9,00
------	------	------

Nichtwissenschaftlicher Dienst

E 14	5,00	7,00
E 13	0,00	13,00
E 12	0,00	4,00
E 11	0,00	0,50
E 10	3,00	5,00
E 6	0,50	0,50

Zusammen:	15,50	39,00
------------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	15,50	39,00
--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätz-
lichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle
geführt werden.

15
15 13

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

2,00	E 14 IV	Studiengang Gesundheitsberufe - Psychotherapie
9,00	E 13 IV	Studiengang Gesundheitsberufe - Psychotherapie
1,00	E 13 IV	Studiengang Gesundheitsberufe - Hebammenwesen
3,00	E 13 IV	Studiengang Gesundheitsberufe - Pflege
2,00	E 12 III	Studiengang Gesundheitsberufe - Hebammenwesen
2,00	E 12 III	Studiengang Gesundheitsberufe - Pflege
0,50	E 11 III	Studiengang Gesundheitsberufe - Psychotherapie
<hr/>		
19,50		Zugänge neue Stellen
<hr/>		
19,50		Stellen Zugänge insgesamt
<hr/>		
19,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

0,25	E 13 IV	Umwandlung von E 14 IV	100-Stellen-Programm 2014 - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
1,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Transformationsstelle TU Kaiserslautern
0,75	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
1,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	200 Stellen SV (kw) - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
<hr/>			
1,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	200 Stellen SV (kw) - Kanzlerin HS Worms
1,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	200 Stellen SV (kw) - Kanzler GWH Ludwigshafen
<hr/>			
3,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>			
5,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Wissenschaftlicher Dienst

1,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 01	für "kleine Fächer"
<hr/>			
1,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
<hr/>			
1,00		Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
4,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 71	133	Personalausgaben	1.208.468	27.244.600	27.799.100
547 71	133	Sachausgaben	788.597	264.600	1.207.100
681 71	142	Stipendien	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 71	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	24.207.532	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.311.878	5.179.000	5.179.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Die Beschaffung von Geräten oberhalb von 200.000 € für Universitäten und 100.000 € für Fachhochschulen setzt die positive Begutachtung durch die DFG voraus.

891 71	133	Zuführung des Landes für Investitionen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	28.770.663	36.504.000	40.347.500
-----------------------	--	---------------	------------	------------	------------

TGr. 76 Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

429 76	139	Personalausgaben	0	195.300	210.900
--------	-----	------------------	---	---------	---------

547 76	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.085	29.300	28.700
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------

685 76	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.548	57.900	56.700
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hieraus können auch Maßnahmen im Rahmen der Kooperation der Großregion Saar-Lor-Lux und am Oberrhein (insbesondere Wissenschaftsoffensive Oberrhein) finanziert und das Europäisch-Chinesisches Zentrum für Ausbildung und Forschung in der Entwicklungs- und Raumplanung (ECER) gefördert werden.

812 76	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 76	39.633	282.500	296.300
-----------------------	--	---------------	--------	---------	---------

TGr. 77 Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 03, 272 01 geleistet werden.

429 77	139	Personalausgaben	90.096	89.900	97.100
--------	-----	------------------	--------	--------	--------

547 77	139	Sachausgaben	5.804	6.000	6.000
--------	-----	--------------	-------	-------	-------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 95.900 **95.900** **103.100**

TGr. 80 Hochschulforum/Wissenschaftskolleg Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben 15 13-TG 80, 15 13-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unter der Überschrift Hochschulforum Rheinland-Pfalz soll die Kooperation und Koordination der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen gefördert und neu angeregt werden. Themen dabei sind ein geeignetes landesweites Wissenschafts- und Standortmarketing Rheinland-Pfalz oder die in Rheinland-Pfalz eingerichteten Forschungskollegs zur Förderung der kooperativen Promotion. Schließlich sollen im Rahmen des Hochschulforums auch hochschulübergreifend abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie gefördert werden, z.B. zur Unterstützung der Rechenzentren, Verwaltungen, wissenschaftlichen Bibliotheken.

429 80	139	Personalausgaben	104.304	700.000	700.000
544 80	139	Ausgaben für Nachhaltigkeitsstrategie im Hochschulbereich			30.000
neu					
545 80	139	Studie zur Zukunft der Studierendenwerke			40.000
neu					
546 80	139	Ausgaben für Digitalstrategie im Hochschulbereich	180.000	850.000	850.000
547 80	139	Sachausgaben	61.725	970.000	745.000
685 80	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	775.700	0	0
812 80	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	230.000	180.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.121.729 **2.750.000** **2.545.000**

TGr. 81 Forschung an Hochschulen - Förderung regionaler Forschungsexzellenz

Die Ausgaben 15 13-TG 80, 15 13-TG 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Forschung an Hochschulen zur Förderung der regionalen Exzellenz - Forschungsfonds - ist ein wesentliches Element zur Stärkung und Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschulen. Ziel ist u. a. die kurzfristige Unterstützung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und Förderbekanntmachungen sowie bei der strategischen Berufungsplanung und Nachwuchsgewinnung in ausgewählten profilbildenden Bereichen der Grundlagen- und angewandten Forschung. In Bund-Länder Programmen oder bei Förderbekanntmachungen unterschiedlicher Fördergeber sind Forschungsverbünde, insbesondere auch über Landesgrenzen hinweg, zunehmend sehr erfolgreich. Die Allianz der Rhein-Main Universitäten (RMU) ist ein Verbund, der bundesweit hohe Aufmerksamkeit erfährt. Daher sollen laufende sowie auch im Vorfeld einer Förderbekanntmachung häufig auf kurzfristige Landesunterstützung angewiesene neue Aktivitäten gestärkt werden. Weiterhin sollen die Universitäten und Fachhochschulen in wenigen Einzelfällen pro Jahr in der strategischen Berufungsplanung unterstützt werden, um in ausgewählten profilgebenden Bereichen herausragende Forscherinnen und Forscher im Land zu halten bzw. für das Land zu gewinnen. Der Forschungsfonds flankiert die Förderung durch die Forschungsinitiative.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 81	139	Personalausgaben	0	650.000	702.000
547 81	133	Sachausgaben	9.794	637.000	930.700
685 81	139	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	2.799.500	0	0
812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	220.500	220.500
893 81	165	Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	0	1.472.500	1.347.500
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			2.809.294	2.980.000	3.200.700

TGr. 82 Virtueller Campus Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-111 82, 15 13-282 82 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 13-282 82.

428 82	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	559.533	414.200	447.300
--------	-----	---	---------	---------	---------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00
E 11	2,00	2,00
E 8	0,00	0,00
Zusammen:	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,00	7,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 82	139	Sonstige Personalausgaben	165.995	0	0
--------	-----	---------------------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 82	139	Sachausgaben	110.652	96.900	95.000
812 82	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	105.500	105.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 836.179 **616.600** **647.800**

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 13-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-231 90 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-234 90 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 13-359 90 geleistet werden.

Mindereinnahmen bei 15 13-231 90 sind durch Mehreinnahmen bei 15 13-234 90 zu kompensieren.

Erläuterungen:

Die für die Umsetzung des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ im Haushalt 2021 veranschlagten Ausgabenansätze belaufen sich auf 140.412.800 Euro. Sie setzen sich zusammen aus (a) den Ansätzen in Kapitel 15 13, TG 90 (=36.264.900 Euro), (b) den Ansätzen der TG 90 in den Hochschulkapiteln 15 05, 15 06, 15 07, 15 09, 15 61, 15 62, 15 63, 15 64, 15 65, 15 66 und 15 67 (=76.147.900 Euro) und (c) einem Betrag von 28.000.000 Euro, der in den Personalausgabenansätzen der genannten Hochschulkapitel enthalten ist und seit 2010 als struktureller Aufwuchs im Zuge der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bereitgestellt wird.

422 90 139 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt-** **2.065.500**
 neu **rinnen und Richter)**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	11,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	6,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	18,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	18,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
7,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	KI-Professuren
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Stelle Informatik an der Universität Koblenz-Landau
8,00		Zugänge neue Stellen	
8,00		Stellen Zugänge insgesamt	
8,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Werte	W	W	W	Umwandlung	Ansatz
2,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds KI-Professur	
1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung von W2 IV	100-Stellen-Programm 2014 - Innovationsfonds KI-Professur	
5,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	Weinbau-Professoren	
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Studiengang Hebammenwesen	
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung von W1 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Bleibebehandlung Juhn (Uni Trier)	

10,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

10,00 Stellen Zugänge insgesamt

10,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 90 139 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0

neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	0,00	4,25
E 11	0,00	1,00
E 9b	0,00	0,50
E 7	0,00	1,00
E 6	0,00	2,25
E 2	0,00	0,50
Zusammen:	0,00	9,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	9,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Werte	W	W
2,00	E 13 IV	Schloss Balmoral
1,00	E 11 III	Ausstattung KI-Professuren
0,50	E 9b III	Schloss Balmoral
1,00	E 7 II	Schloss Balmoral
1,50	E 6 II	Ausstattung KI-Professuren
0,75	E 6 II	Schloss Balmoral
0,50	E 2 I	Schloss Balmoral

7,25 Zugänge neue Stellen

7,25 Stellen Zugänge insgesamt

7,25 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00		E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV		100-Stellen-Programm 2014 - Innovationsfonds Gesundheitsstudiengänge
1,25		E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV		200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Ausstattung Prof. Ahreweiler
<u>2,25</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
<u>2,25</u>		Stellen Zugänge insgesamt			
<u>2,25</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

429 90 139 **Personalausgaben** **0**
 neu

518 90 139 **Mieten und Nutzungsentgelte** **0**
 neu

547 90 139 **Sachausgaben** **261.800**
 neu

685 90 139 **Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt** **33.937.600**
 neu

812 90 139 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0**
 neu

919 90 133 **Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **36.264.900**

TGr. 91 Hochschulpakt 2020

Die Ausgaben bei TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 91) 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 1.102.342 **7.814.700**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	10,00	0,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	20,00	0,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	5,00	0,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	18,00	0,00

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 91		Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	52,00	0,00
Zusammen:				105,00	0,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				105,00	0,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 91

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung**Abgänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W3 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds KI-Professur
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 66 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 63 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 65 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 62 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 67 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung nach 15 61 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umwandlung nach W2 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Studiengang Hebammenwesen
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W3 IV	100-Stellen-Programm 2014 - Innovationsfonds KI-Professur
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung nach 15 66 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung nach 15 65 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung nach 15 62 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung nach 15 64 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
5,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umwandlung nach W1 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Bleibeverhandlung Juhn (Uni Trier)
1,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	100-Stellen-Programm 2014
19,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
10,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 05 / 422 90	200 Stellen SV (kw)
2,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	200 Stellen SV (kw)
7,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 07 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
7,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 06 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 91		2,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	200 Stellen SV (kw)
		5,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung nach 15 09 / 422 90	200 Stellen SV (Dauer)
		105,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
		105,00	Stellen Abgänge insgesamt			
		-105,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

(428 91) 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 6.342.195 **11.494.100**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	10,00	0,00
E 13	104,00	0,00
E 12	3,00	0,00
E 11	6,00	0,00
E 10	52,00	0,00
E 9a	20,00	0,00
Zusammen:	195,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	195,00	0,00

15
15 13

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 91

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,75	E 14 IV	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 14 IV	Umsetzung nach 15 06 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 14 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 14 IV	Umsetzung nach 15 09 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
0,25	E 14 IV	Umsetzung nach 15 61 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
0,50	E 14 IV	Umsetzung nach 15 67 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
0,25	E 14 IV	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
3,50	E 14 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
0,25	E 14 IV	Umwandlung nach E 13 IV	100-Stellen-Programm 2014 - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
10,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
7,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 09 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Transformationsstelle TU Kaiserslautern
14,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 06 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
3,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 62 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,50	E 13 IV	Umsetzung nach 15 61 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 64 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
0,75	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
2,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 06 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
6,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 09 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,25	E 13 IV	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
4,75	E 13 IV	Umsetzung nach 15 62 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,75	E 13 IV	Umsetzung nach 15 67 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,25	E 13 IV	Umsetzung nach 15 64 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
1,50	E 13 IV	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,50	E 13 IV	Umsetzung nach 15 06 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 61 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	200 Stellen SV (kw) - Transformationsstelle Universität Koblenz-Landau
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	100-Stellen-Programm 2014 - Innovationsfonds Gesundheitsstudiengänge
1,25	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	200 Stellen SV (Dauer) - Innovationsfonds Ausstattung Prof. Ahrweiler
1,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 67 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
20,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,75	E 13 IV	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 13 IV	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
4,75	E 13 IV	Umsetzung nach 15 05 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 12 III	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	E 12 III	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 64 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	E 11 III	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
2,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 05 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
7,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung nach 15 64 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 67 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung nach 15 61 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	200 Stellen SV (kw) - Kanzlerin HS Worms
6,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 62 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung nach 15 07 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 64 / 428 90	200 Stellen SV (kw)
4,25	E 10 III	Umsetzung nach 15 09 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014
3,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 61 / 428 90	200 Stellen SV (kw)

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 91					
	1,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	200 Stellen SV (kw) - Kanzler GWH Ludwigshafen	
	1,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	200 Stellen SV (Dauer)	
	4,25	E 10 III	Umsetzung nach 15 63 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014	
	1,25	E 10 III	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014	
	1,50	E 10 III	Umsetzung nach 15 66 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014	
	0,75	E 10 III	Umsetzung nach 15 06 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014	
	1,50	E 10 III	Umsetzung nach 15 67 / 428 90	100-Stellen-Programm 2014	
	5,00	E 10 III	Umsetzung nach 15 65 / 428 90	200 Stellen SV (kw)	
	8,25	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 05 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	3,25	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 06 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,25	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 61 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	2,75	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 09 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,50	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 67 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,50	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 64 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,50	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 62 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	3,00	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 07 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,50	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 65 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	0,50	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 66 / 428 90 E 9b III	100-Stellen-Programm 2014	
	<u>195,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	195,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	-195,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

(518 91) 133 **Mieten und Nutzungsentgelte** 0 **3.500.000**

(547 91) 133 **Sonstige Sachausgaben** 4.549 **0**

Leertitel.

(685 91) 133 **Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt** 12.613.760 **1.526.400**

(812 91) 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 **0**

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 20.062.846 **24.335.200**

TGr. 94 Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)

Die Ausgaben bei TGr 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 94, 119 94, 282 94 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 13-111 94, 15 13-119 94 und 15 13-282 94.

427 94 139 **Lehraufträge, studentische Hilfskräfte** 116.385 **5.000** **5.000**

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 94 139 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 979.522 **373.300** **374.700**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Wissenschaftlicher Dienst		
E 15	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
Nichtwissenschaftlicher Dienst		
E 11	2,00	2,00
E 10	2,75	2,75
E 9b	0,00	3,00
E 9a	3,00	0,00
E 8	8,50	8,50
davon kw: 2021: 3,50 bei Wegfall der erforderlichen Gebühreneinnahmen		
E 6	2,25	2,25
davon kw: 2021: 1,00 bei Wegfall der erforderlichen Gebühreneinnahmen		
Zusammen:	20,50	20,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	20,50	20,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 15Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 15 bewerteten Stelle geführt werden.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Folgende Stellen werden durch Gebühreneinnahmen finanziert:

- 1,00 Stelle E 11
- 3,75 Stellen E 10
- 1,00 Stelle E 9
- 6,50 Stellen E 8
- 3,25 Stellen E 6

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 94

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichtwissenschaftlicher Dienst

3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 94 139 Sonstige Personalausgaben 1.054.069 **9.500 9.500**

511 94 139 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 286.452 **9.700 9.700**

517 94 139 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 230 **4.900 4.900**

518 94 139 Mieten 2.724 **1.000 1.000**

Erläuterungen:

Hier sind auch evtl. anfallende Leasingkosten für Dienstfahrzeuge zu buchen.

525 94 139 Lehr- und Lernmittel 144.922 **0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.

527 94 139 Reisekostenvergütungen 23.725 **4.900 4.900**

529 94 139 Verfügungsmittel 767 **500 500**

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Leiter der ZFH. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 94 139 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 354.277 **21.700 21.700**

532 94 139 Tagungen und Veranstaltungen der ZFH 0 **0 0**

533 94 139 Werkverträge 2.146.845 **9.600 9.600**

547 94 139 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben 8.841 **8.000 8.000**

685 94 139 Erstattung von Kosten an Hochschulen infolge Durchführung von Fernstudiengängen 2.287.398 **0 0**

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 13 Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 94

Erläuterungen:

Leertitel.

812 94	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	8.900	7.500
---------------	------------	--	----------	--------------	--------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			7.406.155	457.000	457.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 95 Duale Hochschule Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben 15 13-TG 71, 15 13-TG 76, 15 13-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 95	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.757	125.500	135.500
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 95	139	Sonstige Personalkosten	90.974	95.100	102.700
---------------	------------	--------------------------------	---------------	---------------	----------------

511 95	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	23.837	20.800	20.800
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

514 95	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, pers. Ausrüstungsgegenstände	6.688	11.300	11.300
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

527 95	139	Reisekostenvergütungen	2.114	3.000	3.000
---------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--------------

531 95	139	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	30.747	33.000	33.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

812 95	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

15
15 13Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.372.095	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	620.909	117.700	70.195.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	409.000		0
Gesamteinnahmen		7.402.004	117.700	70.195.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.179.827	53.027.000	38.811.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.222.373	-5.849.900	-2.177.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.969.010	20.789.300	58.343.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.411.942	27.974.400	28.298.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	42.500	43.100	41.700
Gesamtausgaben		168.825.653	95.983.900	123.317.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-161.423.649	-95.866.200	-53.122.100

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**

15 13 **Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 40 Förderung der Weiterbildung

Bildung und lebenslanges Lernen sind entscheidend für Erfolg im Beruf, für gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Anbindung und die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft mit ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung gewährleisten ein plurales, leistungsfähiges, flächendeckendes und bezahlbares Weiterbildungsangebot. Der zunehmende ökonomische, gesellschaftliche und technologische Wandel führt zu steigenden Qualifikationsanforderungen im beruflichen wie im privaten Leben.

Ziel der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik ist die Förderung eines vielfältigen, qualitativ hoch stehenden und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Weiterbildungsangebotes. Es schafft wichtige Voraussetzungen für Innovationen und die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem trägt auch zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und zur Gleichstellung von Mann und Frau bei. Vor diesem Hintergrund wird ein Ausbau der allgemeinen Weiterbildung angestrebt.

Zentrale Instrumente der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik sind das Weiterbildungsgesetz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 454) i.d.F.v. 16.12.2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 461) sowie das Bildungsfreistellungsgesetz/BFG vom 30. März 1993 (GVBl. S. 157) i.d.F.v. 19.12.2012 (GVBl. S. 410).

Die Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz trägt zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen bei den im Verband der Volkshochschulen zusammen geschlossenen 68 Einrichtungen sowie bei den sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und ihren Mitgliedern bei.

Die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen im besonderen gesellschaftlichen Interesse und von Modellprojekten flankieren diese Entwicklungen ebenso wie die Förderung von digitalem Lernen in der Weiterbildung, mit der Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützt werden, den Wandel durch die Digitalisierung mitzugestalten und digital gestützte Angebote vorhalten zu können. Weiterhin wird die Inklusion in der allgemeinen Weiterbildung unterstützt und durch die Förderung von innovativen Formaten der politischen Bildung ein Beitrag zur Sicherung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz geleistet.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit für zehn Arbeitstage in zwei Jahren freigestellt zu werden. Auszubildende haben seit dem 1.1.2013 einen Anspruch auf Freistellung für fünf Tage pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung. Zur gezielten Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt einen pauschalierten Zuschuss (Erstattung) erhalten.

Zur Weiterentwicklung der Weiterbildung sind deshalb u.a. Haushaltsmittel veranschlagt für:

- Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während einer Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt (Titel 683 01);
- Regelförderung nach §§ 12-14 Weiterbildungsgesetz mit dem Ziel eines Ausbaus der hauptamtlichen Infrastruktur der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sowie Zuschüsse zur Förderung von Schwerpunktmaßnahmen in Bereichen besonderen gesellschaftlichen Interesses (Titel 684 01);

- Zuschüsse zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen (Titel 684 03); die Bewilligung erfolgt nach einer hierzu erlassenen VV vom 5. Dezember 2007 (AmtsBl. 2008, S. 71 f);
- Zuschüsse zu Modellversuchen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (Titel 684 04);
- Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten (Titel 684 06).
- Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung (Titel 684 07). Aus diesem Haushaltstitel werden vor allem Kofinanzierungen für den Europäischen Sozialfond (ESF) gedeckt, mit dem seit 2013 Maßnahmen zur Alphabetisierung unterstützt werden.
- Digitales Lernen in der Weiterbildung (Titel 684 09)
- Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung (Titel 684 11)
- Zuschüsse für innovative Formate der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung (Titel 684 12)

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	233	1.900	1.900
---------------	------------	--	-----	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	233	1.900	1.900
---------------	-----	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 03)	153	Zuweisungen des Bundes für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen von Organisationen der Weiterbildung	0	0
-----------------	------------	--	---	----------

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	---	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	153	Sachkosten in der Weiterbildung	24.001	25.000	24.500
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei HGr 6, sowie 547 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Summe HGr. 5:	24.001	25.000	24.500
---------------	--------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6, sowie 547 01 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

683 01	153	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsge- setz	207.684	210.000	250.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		50.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Ausgleichserstattungen für Klein- und Mittelbetriebe für Zeiten der Bildungsfreistellung nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes.

684 01	152	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landes- organisationen der Weiterbildung	9.465.000	9.465.000	9.535.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz:

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

		2021 EUR
1.	Grundförderung	3.665.625
2.	Zuwendungen zum Betrieb (Angebotsförderung)	5.065.575
3.	Kinderbetreuung bei Weiterbildungsmaßnahmen	30.700
4.	Sonstige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz	172.200
5.	Maßnahmen der Alphabetisierung	400.000
6.	Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	40.000
7.	Maßnahmen für die Weiterbildung der Weiterbildenden	40.900
8.	Leistungsbezogenes Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln	40.000
9.	Förderung der grenzüberschreitenden Weiterbildung im PAMINA-Gebiet	20.000
10.	Förderung gesellschaftspolitischer Bildung	60.000
Summe		9.535.000

Die Personalkostenzuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) werden verbindlich auf 34.500,- € für jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft festgesetzt.
 Nach § 18 WBG dürfen die Mittel für die Grundförderung nicht höher sein als die Zuwendungen zum Betrieb.

684 03	152	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen	372.320	628.500	1.028.500
---------------	------------	--	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Kosten der von anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung durchgeführten Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen für Nichtschüler.

684 04	152	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Weiterbildung	40.351	196.700	110.000
---------------	------------	--	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	53.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000
2023 bis zu	23.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	156.000	133.000	23.000				
VE 2021	53.000		30.000	23.000			
Verpfl. aus VE		133.000	53.000	23.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		76.000					

Zuwendungen für Modellprojekte von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. deren Einrichtungen für über das Regelangebot hinausgehende innovative Ansätze, Inhalte und Arbeitsweisen und für andere Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere für Kooperationen im Bereich der Weiterbildung.

684 06	153	Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten	0	8.000	7.800
---------------	------------	--	---	--------------	--------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 06

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Durch Landeszuschüsse sollen die Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte sowie sonstige regionale Weiterbildungsaktivitäten gefördert werden. Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07	153	Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung	255.130	272.400	570.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	20.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2021	20.000		20.000				
Verpfl. aus VE		20.000	20.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		570.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000					

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 09	153	Digitales Lernen in der Weiterbildung	307.637	450.000	500.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2021	100.000		100.000				
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden

684 11 153 Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung 73.220 **80.000** **80.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	55.000
davon fällig:	
2022 bis zu	55.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	55.000		55.000				
Verpfl. aus VE			55.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		135.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000					

684 12 153 Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz 53.270 **100.000** **100.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	25.000	25.000					
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		125.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

- Mit den Mitteln sollen Maßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung unterstützt werden, die
1. mit neuen Veranstaltungsformaten Zugänge zu Zielgruppen eröffnen, die bisher von der politischen Bildung nicht erreicht werden,
 2. insbesondere jüngere Menschen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Netzwerken motivieren und qualifizieren, um Hass und gruppenbezogene Diskriminierung zu verhindern,
 3. für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussions- und Partizipationsprozesse motivieren und qualifizieren,
 4. die Entwicklung aktueller und attraktiver Bildungsmaterialien für die politische Bildung - auch in elektronischer Form (Open Educational Ressources) - voranbringen,
 5. auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts aktueller Fragen von Flucht, Einwanderung und Integration aufgreifen,
 6. Fortbildungsangebote für Kursleitende in der politischen Bildung enthalten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 01)	153	Zuwendungen für den Erwerb eines Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie	0	2.500	
(684 08)	153	Zuschüsse an die Arbeitsstelle zur Koordination der Weiterbildung der Weiterbildenden	0	0	
(684 10)	153	Zuschüsse zur Sicherung der personellen Infrastruktur bei den VHS und den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung angesichts stark steigender Kursangebote im Bereich Integration (Flüchtlinge)	0	0	
Summe HGr. 6:			10.774.611	11.413.100	12.181.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	233	1.900	1.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	
Gesamteinnahmen		233	1.900	1.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	24.001	25.000	24.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.774.611	11.413.100	12.181.300
Gesamtausgaben		10.798.612	11.438.100	12.205.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.798.379	-11.436.200	-12.203.900

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**

15 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE).

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ ist eine dem für Kultur zuständigen Ministerium unmittelbar nachgeordnete Obere Landesbehörde, gegliedert in die

- Direktion Landesdenkmalpflege
- Direktion Landesarchäologie mit Außenstellen in Mainz, Koblenz, Trier und Speyer, einschließlich der erdgeschichtlichen Denkmalpflege
- Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer
- Direktion Landesmuseum Koblenz
- Direktion Landesmuseum Mainz
- Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier

sowie einer Zentrale mit Stabsstellen für die Bereiche Marketing, Bau, Facility-Management, Finanzen, Personal, Organisation und IT/Kommunikation.

Durch das gemeinsame Dach der GDKE wird die gemeinsame Verantwortung für das kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz gestärkt und durch gemeinsame Themenjahre nach außen sichtbar, die Zusammenarbeit optimiert und die Effektivität durch Synergien gesteigert.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die GDKE ist die Denkmalfachbehörde des Landes. Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie erfüllen hoheitliche Aufgaben.
- Die Landesdenkmalpflege führt neben der Beratung von Denkmaleigentümern u.a. die Denkmalliste und ist für die Vergabe von Zuschussmitteln für nicht staatliche Denkmäler zuständig.
- Die Landesarchäologie widmet sich der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von archäologischen Denkmalen mit der systematischen Erfassung und Aufnahme aller bekannten Denkmäler und Funde sowie der wissenschaftlichen Ausgrabung gefährdeter Fundstellen.
- Die Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer pflegt, unterhält und verwaltet die staatlichen Burgen, Schlösser und Altertümer des Landes und macht sie für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Die drei Landesmuseen nehmen die klassischen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Erforschen, und Vermitteln – jeweils für ihre Sammlungsschwerpunkte wahr. Mit großen Sonderausstellungen tragen sie zur Profilierung des Ausstellungsstandorts Rheinland-Pfalz bei. Die Steuerung der Ressourcen erfolgt auf der Grundlage kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen.
- Die GDKE begleitet rheinland-pfälzische Welterbeanträge fachlich und übernimmt das Marketing für die Welterbestätten im Landeseigentum.

Die „Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz“ wird von einer Generaldirektorin/einem Generaldirektor mit Sitz in Mainz geleitet. Ihr/ihm obliegt die zentrale Steuerung gemeinsamer Aufgaben und die Koordination abgestimmter Projekte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 11, 111 31, 119 11, 125 01, 125 02, 132 01, 132 02, 231 02, 235 01 und 235 02 geleistet werden.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	195	Verwaltungsgebühren	69.525	30.500	30.500
111 31	195	Eintrittsgelder	4.655.828	5.300.000	5.300.000
119 11	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen	68.208	7.500	7.500
119 12	195	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	4.000	4.000
119 69	183	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.340	2.700	2.700
124 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	98.357	247.500	247.500

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie Entgelte für die Nutzung der Forschungsstellen.

Erläuterungen:

U.a. werden nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO Räume des Gebäudeteils "Niedere Ostfront" der Festung Ehrenbreitstein zu einem Mietpreis von jährlich 130 € dem Deutschen Jugendherbergswerk und lt. Vereinbarung mit der GDKE Räume in der Villa Ludwigshöhe, Edenkoben, der Stiftung Villa Musica miet- und nebenkostenfrei überlassen. Aufgrund eines Vertrages zwischen der GDKE und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen.

125 01	195	Erlöse aus dem Verkauf von fototechnischen Arbeiten	5.794	500	500
--------	-----	--	-------	------------	------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 wird folgendes geregelt:

Auf die Inrechnungstellung von Gebühren für die Nutzungserlaubnis zur Veröffentlichung wird aufgrund der Kooperationen zwischen den Landesdienststellen:

- der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit der Bildagentur,
 - dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie anderen Dienststellen, z.B.
 - dem Historischen Museum der Pfalz
 - dem Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim
- gegenseitig verzichtet.*

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Herstellung und Abgabe von Bildern und Fotoabzügen gem. Landesverordnung über Gebühren im Bereich der Kulturverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) v. 23.03.2009.

125 02	195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	749	107.600	107.600
--------	-----	--	-----	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Restaurierungen, Präparierungen und Nachbildungen sowie für die Überlassung von Reproduktionsrechten.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 01	195	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	1.900	1.900
132 02	195	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	200	200
Summe HGr. 1:			4.899.801	5.702.400	5.702.400
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	195	Erstattungen für Bundesfreiwillige und Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr	0	49.400	49.400
235 01	195	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
235 02	195	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
282 01	195	Spenden und sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.845.904	0	0
Vgl. Vermerk bei 427 08, 533 09, 812 09.					
Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 41 - 427 08, 533 09 und 812 09. Leertitel.					
Summe HGr. 2:			1.845.904	49.400	49.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 bis 8 - mit Ausnahme der OGr. 529 bis 531, Titel 533 09, sowie Titel 883 01 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Dies gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen.*

Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 - 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 11, 111 31, 119 11, 125 01, 125 02, 132 01, 132 02, 231 02, 235 01 und 235 02 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 15 41 - HGr 4, 15 55 - HGr 4, 15 56 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.809.282	3.230.200	3.629.300
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor der Generaldirektion Kulturelles Erbe	B4	IV	1,00	1,00
Landeskonservatorin, Landeskonservator	A16	IV	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	IV	5,00	5,00
Hauptkustodin, Hauptkustos	A15	IV	6,00	6,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	IV	6,00	6,00
Oberkustodin, Oberkustos	A14	IV	6,00	6,00
Obermuseumsrätin, Obermuseumsrat	A14	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Konservatorin, Konservator	A13	IV	7,00	7,00
Kustodin, Kustos	A13	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	6,00	6,00
Zusammen:			53,00	53,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			53,00	53,00

422 08	183	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	18.930	3.200	3.600
---------------	-----	---	--------	--------------	--------------

427 01	195	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	332.700	359.300
---------------	-----	---	---	----------------	----------------

427 02	183	Beschäftigungsentgelte	3.188.334	647.200	1.248.900
---------------	-----	-------------------------------	-----------	----------------	------------------

427 03	183	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	25.354	500	500
---------------	-----	--	--------	------------	------------

427 05	183	Honorarverträge	247.430	15.800	17.100
---------------	-----	------------------------	---------	---------------	---------------

427 06	183	Beschäftigungsentgelte für Volontäre	98.120	98.500	106.400
---------------	-----	---	--------	---------------	----------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 08 195 **Personalausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen** 1.416.736 0 0

Die Ausgaben bei 427 08, 533 09, 812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 41 - 282 01.

Leertitel.

427 09 183 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 15.471 **50.000** **54.000**

428 01 195 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 11.732.021 **10.081.300** **10.891.400**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

alle Dienste zusammen

at	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00
E 13	3,00	2,00
E 12	5,00	5,00
E 11	5,00	5,00
E 10	15,00	16,00
E 9b	0,00	38,50
E 9a	41,50	6,00
E 8	15,50	22,50
E 7	4,00	3,00
E 6	20,50	16,50
E 5	40,25	36,25
E 4	24,75	19,75
E 3	6,75	5,25

davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

E 2Ü	3,25	3,25
E 2	6,75	6,75

davon kw: 2021: 3,75 mit Ausscheiden der Stelleninhaber

Azubi	11,00	11,00
-------	-------	-------

Zusammen:	205,25	199,75
------------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	205,25	199,75
--	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.		
at - IV	B3 - IV	1,00	1,00
E 9a - II	E 10 - III	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

alle Dienste zusammen

1,00	E 13 IV	Abbau 2000 Stellen
3,00	E 4 I	Abbau 2000 Stellen
1,50	E 3 I	Abbau 2000 Stellen
<u>5,50</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
<u>5,50</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-5,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

34,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
<u>34,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>34,50</u>	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

34,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<u>34,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>34,50</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	von E 9a II	nach E 10 III		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 7 II	nach E 9b III		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
2,00	von E 7 II	nach E 8 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 6 II	nach E 9b III		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
3,00	von E 6 II	nach E 8 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 6 II	nach E 7 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
2,00	von E 5 II	nach E 9b III		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 5 II	nach E 8 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 5 II	nach E 7 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 5 II	nach E 6 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 4 I	nach E 8 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
1,00	von E 4 I	nach E 5 II		Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
<u>16,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
16,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 08 183 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 **4.300** **4.600**

429 01 183 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 **12.800** **13.800**

453 01 195 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 **5.700** **5.700**

Summe HGr. 4: 18.551.678 **14.482.200** **16.334.600**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 195 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 830.616 **784.000** **784.000**

514 01 195 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 322.674 **269.500** **269.500**

517 01 183 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 4.634.495 **3.713.200** **3.713.200**

518 01 195 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 529.385 **311.900** **311.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 01

Erläuterungen:

- 1.674 qm Lagerräume Depot Mönchstraße, 55130 Mainz-Weisenau; 386 qm Büro- u. Lagerräume, Philipp-v.-Zabern-Platz 1, Mainz; 105 qm Büro- u. Lagerräume, Steingasse 24-26, Mainz, 115 qm Büro und Lager (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz)
- 888 qm Archäologisches Schaufenster, Gläserne Werkstatt, Lager- u.- sonstige Flächen, Park- u. Hofflächen, Gilgenstraße Anwesen Wässa, Speyer;
- 2.992 qm Depot ehem. Baumwollspinnerei in Speyer (Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer)
- 396 qm Depot LÜR-Halle, Niederberger Höhe, Koblenz; 7 Stellplätze LÜR-Halle als Depotfläche, Niederberger Höhe, Koblenz; 1.601,37 qm Depot Neuwied-Engers (Landesmuseum Koblenz)
- 2.135 qm Depot Ottostraße, Trier; 15 Stellplätze Stadtwerke Trier; 2.207 qm Depot Monaiser Straße, Trier (Rheinisches Landesmuseum Trier)
- 500 Stellplätze WTS-Parkplatz, Niederberger Höhe, Koblenz (Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer)

518 13 183 Leasing von Dienstfahrzeugen 30.262 **11.900** **11.900**

519 01 195 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 465.957 **519.000** **519.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

- Betrag:
 davon fällig:
 2022 bis zu
 2023 bis zu
 2024 bis zu
 2025 bis zu
 2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	68.300	68.300					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		68.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.700					

519 02 183 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 0 **9.600** **9.600**

519 05 195 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 0 **60.500** **60.500**

523 01 162 Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Bibliotheken 43.020 **33.100** **33.100**

523 02 183 Unterhaltung der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen 1.297 **51.400** **51.400**

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 01	195	Aus- und Fortbildung	78.428	4.100	4.100
526 01	195	Kosten für Sachverständige	124.145	88.200	88.200
526 11	188	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.001	100	100
527 01	195	Reisekostenvergütungen	141.369	145.000	145.000
529 01	188	Verfügungsmittel	300	300	300
Erläuterungen:					
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 01	183	Presse und Information	46.197	46.200	46.200
531 02	195	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	48.999	49.000	49.000
<i>Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					
531 03	195	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Fundberichte	75.197	75.200	75.200
<i>Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					
533 01	861	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	2.013	1.000	1.000
533 02	195	Entschädigung für die Ablieferung von Funden und Zahlung von Fundprämien nach § 20 Abs. 2 DSchG (Denkmalschutzgesetz)	3.445	7.100	7.100
533 03	195	Entschädigungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	0	1.600	1.600
533 04	195	Wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen	227.812	211.500	211.500
533 05	195	Aufwendungen für die Durchführung des Tages des "Offenen Denkmals"	1.103	23.700	23.700
533 06	183	Werbung und Beschaffung von Informationsmaterialien	1.080.080	1.029.000	1.029.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 06

Erläuterungen:

Hieraus können auch die Anteile des Führungspersonals aus dem Verkauf der Ansichtskarten und Broschüren gemäß Allgemeiner Dienstanweisung gezahlt werden, soweit dies Bestandteil des Entgelts ist.

533 09 195 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 671.009 0 0

Die Ausgaben bei 427 08, 533 09, 812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 41 - 282 01.

Leertitel.

533 11 195 Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler 788 36.600 36.600

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können auch Personal- und Reisekostenvergütungen gezahlt werden, mit Ausnahme für das Personal der Dienststelle. Ebenso können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden für die Aufmessung von Baudenkmälern, Ankäufe von Katasterausügen, Fotoaufnahmen und dergleichen für die Inventarisierung.

533 12 195 Aufwendungen für die Erstellung einer Denkmaltopographie 15 77.000 77.000

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Denkmaltopographie wird auch als Grundlage für Baugenehmigungsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) genutzt.

533 13 183 Ausstellungen und Veranstaltungen der GDKE 1.627.438 1.553.100 1.553.100

Abweichend von den §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 01 195 Konservierung archäologischer Befunde, wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen 61.761 399.900 399.900

534 03 183 Unterhaltung der Slevogt-Galerie 0 47.200 47.200

535 01 183 Beschaffung von Ansichtskarten und Broschüren 0 3.400 3.400

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
535 02	195	Erladigung besonderer wissenschaftlicher Aufgaben	128.460	37.800	37.800
536 01	183	Werkverträge	94.153	120.100	120.100
546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	22.733	1.400	1.400
547 01	195	Entschädigung für die Vertrauensleute der Denkmalpflege	5.760	8.600	8.600
547 04	195	Kosten der Beiräte	6.107	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Hierüber werden die Kosten der Beiräte der Direktionen Landesarchäologie, Landesdenkmalpflege, Burgen Schlösser Altertümer und Rheinisches Landesmuseum Trier abgewickelt.					
547 69	195	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	200	200

Summe HGr. 5: 11.314.021 9.733.400 9.733.400

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	183	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres	161.262	147.500	147.500
685 01	182	Zuschuss an die Stiftung Villa Musica für Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe	0	12.400	12.400
685 04	195	Zuwendungen für das Institut für Steinkonservierung	107.700	112.500	116.500

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Steinkonservierung e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	334.923	366.300	345.000
Sachausgaben	58.639	49.000	59.300
Ausgaben für Zuweisungen	32.653	28.900	41.000
Investitionen	6.070	6.000	19.800
Besondere Finanzierungsausgaben	18.847	0	0
Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	78.940	50.000	50.000
Zusammen:	530.072	500.200	515.100
Abzüglich Einnahmen:	16.205	17.400	17.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	513.867	482.800	497.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 04

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	107.700	112.500	116.400
Länder Hessen, Thüringen und Saarland	306.500	320.300	331.300
Zweckgebundene Einnahmen	84.861	50.000	50.000
Besondere Finanzierungseinnahmen	20.727	0	0
Zusammen:	519.788	482.800	497.700

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 14	2,50	2,50
E 13 *)	0,50	0,50
E 9	1,00	1,00
E 7	0,50	0,50
*)= Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden		
Zusammen:	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen haben wegen der regional spezifischen Steinarten ein Institut für Steinkonservierung eingerichtet, das Probleme der Schadensursachen bei Natursteinen aufarbeiten und koordinieren soll. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend der Vereinbarung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26 : 7,5 : 26 getragen.

685 06	195	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	8.977	24.500	24.500
685 07	195	Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde	136.900	204.800	204.800
685 08	195	Welterbe-Bauhütte	0	172.100	172.100

Erläuterungen:

Einrichtung von 16 Freiwilligenplätzen für die "Welterbe-Bauhütte" in Kooperation mit dem Kulturbüro Rheinland-Pfalz einschließlich befristete Beschäftigung einer pädagogischen Leitung in Vollzeit, Freiwilligenvergütung und Trägeraufwendungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 01	195	Kostenbeitrag an Verbände und Vereine zur gemeinsamen Finanzierung durch die Länder	18.748	12.100	12.100
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenbeiträge u.a. auch für:
 - Geschäftsstelle Vereinigung der Landesdenkmalpflege
 - Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
 - Zeitschrift "Deutsche Kunst- und Denkmalpflege"

686 02	183	Beiträge an Vereine	13.509	2.100	2.100
---------------	-----	----------------------------	--------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Beiträge an wissenschaftliche Vereine.

686 03	195	UNESCO-Weltkulturerbe und Beiträge an Vereine	145.458	413.500	413.500
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	105.000
davon fällig:	
2022 bis zu	105.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	105.000	105.000					
VE 2021	105.000		105.000				
Verpfl. aus VE		105.000	105.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		413.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		105.000					

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung der bestehenden rheinland-pfälzischen Welterbestätten sowie für die Vorbereitung der Anträge zur Anerkennung neuer Welterbestätten.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Summe HGr. 6:		592.554	1.101.500	1.105.500
---------------	--	---------	------------------	------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	441.996	779.700	779.700
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	280.000
davon fällig:	
2022 bis zu	210.000
2023 bis zu	70.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	350.000	280.000	70.000				
VE 2021	280.000		210.000	70.000			
Verpfl. aus VE		280.000	280.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		779.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bis zu einem Betrag von 150.000 €. Die Mittel sind für einen noch aufzustellenden Maßnahmenkatalog zu verwenden. Hieraus werden auch Maßnahmen für das Weltkulturerbe "Mittelrheintal" der UNESCO finanziert.

Summe HGr. 7: 441.996 **779.700** **779.700**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	112.150	69.500	69.500
812 01	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.846	737.900	733.900

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2021	350.000		350.000				
Verpfl. aus VE		350.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		733.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

812 02	183	Ankäufe zur Ergänzung der Sammlungen	14.700	94.200	94.200
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 02

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	14.000
davon fällig:	
2022 bis zu	14.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	14.000	14.000					
VE 2021	14.000		14.000				
Verpfl. aus VE		14.000	14.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		94.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.000					

812 09 187 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen 0 0 0

Die Ausgaben bei 427 08, 533 09, 812 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 41 - 282 01.

Leertitel.

883 01 195 Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel 951.812 700.000 500.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	245.000
2023 bis zu	105.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	455.000	350.000	105.000				
VE 2021	350.000		245.000	105.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	105.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		455.000					

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 41 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der denkmalbedingten Mehraufwendungen.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 15 52 Titel 623 01.

883 02	195	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel	80.000	160.000	160.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	112.000
davon fällig:	
2022 bis zu	112.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	112.000	112.000					
VE 2021	112.000		112.000				
Verpfl. aus VE		112.000	112.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		160.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		112.000					

Gem. Nr. 3.3 VV zu § 23 LHO müssen Zuwendungen erst ab einem Betrag von 0,5 Mio. € veranschlagt werden.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 15 52 Titel 623 01.

883 03	195	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalareals Sayner Hütte	160.000	160.000	160.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

893 01	195	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler	794.273	1.404.900	1.404.900
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	700.000
davon fällig:	
2022 bis zu	525.000
2023 bis zu	175.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	875.000	700.000	175.000				
VE 2021	700.000		525.000	175.000			
Verpfl. aus VE		700.000	700.000	175.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.404.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	875.000						

Zuschüsse an Sonstige für profane und kirchliche Kulturdenkmäler.

Hieraus werden auch Maßnahmen für das Weltkulturerbe "Mittelrheintal" der UNESCO finanziert.

893 02	195	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz		175.000	175.000	175.000
---------------	------------	---	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschuss für die Sanierung der Burg Eltz.

893 03	195	Zuschüsse zur Sanierung kirchlicher Kulturdenkmäler		376.559	611.900	611.900
---------------	------------	--	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	280.000
2023 bis zu	70.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	420.000	350.000	70.000				
VE 2021	350.000		280.000	70.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		611.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	420.000						

893 04	195	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten		211.825	955.400	955.400
---------------	------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	280.000
2023 bis zu	70.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	420.000	350.000	70.000				
VE 2021	350.000		280.000	70.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		955.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		420.000					

Summe HGr. 8: 2.894.165 **5.068.800** **4.864.800**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 891 **Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen** 38.325 **20.600** **20.600**

Erläuterungen:

Anteil der Kulturdienststellen an der Geobasisdatenbank.

Summe HGr. 9: 38.325 **20.600** **20.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.899.801	5.702.400	5.702.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.845.904	49.400	49.400
Gesamteinnahmen		6.745.706	5.751.800	5.751.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.551.678	14.482.200	16.334.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.314.021	9.733.400	9.733.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	592.554	1.101.500	1.105.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	441.996	779.700	779.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.894.165	5.068.800	4.864.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	38.325	20.600	20.600
Gesamtausgaben		33.832.739	31.186.200	32.838.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.087.033	-25.434.400	-27.086.800

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 41 **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz ist dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugeordnet. Sie ist der Ministerin/dem Minister unmittelbar unterstellt.

Aufgabe der Landeszentrale ist es:

1. die politische Bildungsarbeit der im Lande Rheinland-Pfalz vorhandenen Einrichtungen und Organisationen anzuregen und zu fördern,
2. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen, zu stärken,
3. zur politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger des Landes durch eigene Maßnahmen - vor allem solche modellhaften Charakters - sowie durch Erarbeiten und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial und durch Publikationen beizutragen, und
4. insbesondere an den beiden Gedenkstätten KZ Osthofen und SS-Sonderlager/KZ Hinzert über den Nationalsozialismus aufzuklären, das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen zu pflegen und die Gedenkarbeit im Land anzuregen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	153	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 11	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7.626	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	2.300	2.300
--------------------------	--	--	---	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			7.626	2.300	2.300
----------------------	--	--	-------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	153	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	153	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter	521	0	0
--------	-----	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 531 03, 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			2.550	0	0
--------------------------	--	--	-------	---	---

Summe HGr. 2:			3.071	0	0
----------------------	--	--	-------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	51.212	353.800	353.800
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	63.900	63.900
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	4,00	4,00	4,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	404	19.100	60.700
---------------	-----	---	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.807.612	1.452.300	1.717.800
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 15	2,00	2,00
E 14	1,50	1,50
E 13	5,75	5,75
E 12	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	3,00	2,00
E 8	2,00	2,00
E 6	6,00	7,00
E 5	2,50	3,50
E 2	1,50	1,50
Zusammen:	25,25	27,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	25,25	27,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 6 II	zusätzlichen Guide
1,00	E 5 II	Hausmeister Gedenkstätte Osthofen
2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	16.550	11.400	25.200
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Personalkosten der FSJ-Kräfte.

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	3.300	3.300
--------	-----	---	---	-------	-------

Summe HGr. 4:			1.875.777	1.903.800	2.224.700
----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	37.654	39.800	39.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.100
2.	Bücher	2.900
3.	Postgebühren	25.000
4.	Geräte	6.000
Summe		39.000

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40.703	42.200	41.400
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:
 Anmietung mit insgesamt 822 qm Mietfläche.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	89.240	92.200	90.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mietkosten für eine Anmietung mit 822 qm Mietfläche.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	1.500	1.500
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

526 11	153	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	600	600
--------	-----	--------------------------------------	---	------------	------------

527 01	153	Reisekostenvergütungen	7.958	11.400	11.100
--------	-----	-------------------------------	-------	---------------	---------------

531 02	153	Schülerwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Landtag	13.115	20.200	20.200
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung eines gemeinsamen Schülerwettbewerbs mit dem Landtag zur Geschichte bzw. zu den Institutionen des Landes.

531 03	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	379.324	387.000	387.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen, den Ankauf von Lehr- und Lernmitteln (Filme, Dias usw.) sowie die Durchführung eigener politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Vorträge und dgl.).

531 04	153	Integrationsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz	1.155	5.300	5.300
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

531 06	153	Aufwendungen für Arbeitstagen und Besucheraustausch mit in - und ausländischen Institutionen	0	800	500
---------------	-----	---	---	------------	------------

531 07	153	Medienpräsenzen der Landeszentrale	1.445	7.600	6.000
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Medienpräsenz zur Publikationsabgabe in Koblenz

531 08	153	Politische Bildung in der digitalen Welt	99.884	100.000	130.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

533 01	153	Werkverträge	700	5.600	5.500
---------------	-----	---------------------	-----	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

533 02	153	Maßnahmen der politischen Bildung zur Bekämpfung des politischen Extremismus	62.945	60.000	97.500
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 531 03, 533 01, 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

aus Titelgruppen:			397.822	431.500	469.200
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.131.944	1.205.700	1.305.300
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 50 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

124 94	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	2.300	2.300
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 547 94.

282 94	153	Zuwendungen Dritter für Gedenkarbeit	2.550	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 50-711 94.

Vgl. Vermerk bei 547 94.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 94	2.550	2.300	2.300
-----------------------	---------------	-------	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.550	2.300	2.300
-----------------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 94 Gedenkarbeit in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben 15 50-TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 94	153	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Kommunikation	19.607	20.600	20.200
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

517 94	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	89.238	91.100	90.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

519 94	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.706	6.000	6.000
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für die Liegenschaften in Osthofen und Hinzert.

527 94	153	Reisekostenvergütungen	9.991	12.100	15.000
---------------	-----	-------------------------------	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten zur verstärkten Unterstützung bei Projekten im ganzen Land (Ahrweiler, alliierte Kriegsgefangenenlager, Westwall).

531 94	153	Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz	148.342	150.000	190.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

547 94	153	Sachausgaben	121.938	151.700	148.000
---------------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 94, 282 94 geleistet werden.

685 94	153	Kooperationsvereinbarung Gedenkarbeit Gurs			30.000
---------------	-----	---	--	--	---------------

neu

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die Leistungen des Landes auf Grundlage der mit den Ländern Baden Württemberg und Saarland geschlossenen Verwaltungsvereinbarung "Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz" gezahlt. Mit dieser Vereinbarung leisten die drei Bundesländer einen Beitrag zur dauerhaften und würdigen Erhaltung der Gräber derjenigen, die 1940 von den Nationalsozialisten in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs deportiert wurden. Neben den Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Gräber bezieht sich die Ländervereinbarung auch auf eine Kooperation in der Gedenkarbeit.

686 94	153	Zuschüsse an die Fördervereine in Osthofen, Hinzert, Neustadt und Laufersweiler	185.500	185.000	240.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

711 94	195	Bauliche Neugestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Möglichkeiten in der Gedenkstätte KZ-Osthofen	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 50-282 94 geleistet werden..

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 50 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 94

Erläuterungen:

Leertitel.

812 94	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	74.773	4.900	4.800
---------------	-----	--	--------	--------------	--------------

821 94	195	Grunderwerb für die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Grundstücksankauf (ehem. Häftlingslager) Hinzert.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 94	658.095	621.400	744.000
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	658.095	621.400	744.000
-----------------------	---------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.626	2.300	2.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.071	0	0
Gesamteinnahmen		10.696	2.300	2.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.875.777	1.903.800	2.224.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.131.944	1.205.700	1.305.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	185.500	185.000	270.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.773	4.900	4.800
Gesamtausgaben		3.267.994	3.299.400	3.804.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.257.298	-3.297.100	-3.802.500

Vorwort zu Kapitel 15 51 Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“

Der Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“ wurde zum 1.1.2006 im Rahmen der Orchesterstrukturreform errichtet. Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker/-innen in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B mit Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b eingruppiert.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das „Philharmonischen Staatsorchester Mainz“ ein musikkultureller Repräsentant des Landes. Ihm obliegt gemäß vertraglicher Regelung mit der „Staatstheater Mainz GmbH“ vorrangig die Mitwirkung bei Veranstaltungen in allen vom Staatstheater betriebenen künstlerischen Sparten. Soweit es die Verpflichtungen im Rahmen der vertraglichen Regelungen zulassen, tritt das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ zusätzlich bei weiteren öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt auf.

Das Orchester übernimmt umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung. Diese umfassen unter anderem:

- Kinderkonzerte
- Konzerte für Junge Leute
- Klangwerkstätten
- Orchester mobil - Das Staatsorchester Mainz spielt in Schulen und Kindergärten
- Opernclub
- Probenbesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Orchesterworkshops zu ausgewählten Projekten
- Kooperationen mit Jugendensembles des Landes
- Kulturschule: Das Orchester probt für mehrere Tage ein Konzertprogramm in einer Schule.

Homepage: www.orchester-mainz.de

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 01 182 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at	0,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach ST IV im Jahr 2022 orchesterpädagogische Arbeit (Ende des at-Vertrages)		
at-Dirigen	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,50	0,00
E 8	1,50	2,00
E 6	2,00	2,00
E 5	0,50	0,50
ST	69,50	70,50
Zusammen:	77,00	79,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	77,00	79,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	ST IV	drittfinanzierte Musikerstellen - Einwilligung vom 24.07.2019
2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	1,00			
Stellen Abgänge insgesamt	1,00			
Stellen Zugänge / Abgänge (-)	0,00			

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	1,00	von ST IV	nach at IV	für orchesterpädagogische Arbeit
Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	1,00			
Stellenhebungen insgesamt	1,00			

Stellensenkung:

	0,50	von E 9a II	nach E 8 II	Zusammenführung der Orchesterverwaltungsstellen - Schreiben des MWWK vom 05.09.2019
	0,50			
Stellensenkungen insgesamt	0,50			

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	2.087.067	1.961.300	2.432.500
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 15 51-682 01, 15 57-682 01, 15 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.*

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	400.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2021	400.000		400.000				
Verpfl. aus VE		400.000	400.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.432.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000					

Die zum 1.8.2005 in Kraft getretene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 51 **Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			2.087.067	1.961.300	2.432.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.087.067	1.961.300	2.432.500
Gesamtausgaben		2.087.067	1.961.300	2.432.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.087.067	-1.961.300	-2.432.500

Wirtschaftsplan 15 51

Erfolgsplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2021 gem. Anlage des Haushaltsplans Kapitel 15 51
	Ist 2019	
Erträge:		
11 Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Staatstheater Mainz GmbH	4.532.500,00 € 4.340.907,33 €	4.505.500,00 €
12 Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	10.000,00 € 10.940,75 €	5.000,00 €
13 Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	800,00 € 15.070,72 €	800,00 €
14 Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:	4.543.300,00 € 4.366.918,80 €	4.511.300,00 € 0,00 €
Aufwendungen:		
21 Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	244.500,00 € 204.765,06 €	254.700,00 €
22 Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.088.375,00 € 5.970.051,52 €	6.350.400,00 €
23 Personalaufwand für Beihilfen	10.000,00 € 3.498,00 €	10.000,00 €
24 Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €
26 Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:	6.342.875,00 € 6.178.314,58 €	6.615.100,00 € 0,00 €
Abschluss:		
Erträge	4.543.300,00 € 4.366.918,80 €	4.511.300,00 € 0,00 €
Aufwendungen	6.342.875,00 € 6.178.314,58 €	6.615.100,00 € 0,00 €
Ergebnis	-1.799.575,00 € -1.811.395,78 €	-2.103.800,00 € 0,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	1.739.575,00 € 1.765.066,67 €	2.103.800,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	25.000,00 € 25.000,00 €	100.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-60.000,00 € -46.329,11 €	0,00 € 0,00 €
Finanzplan		
Deckungsmittel (Nachrichtlich)		
31 Außerordentliche Erträge	- €	- €
32 Landeszuschuss für das Anlagevermögen	25.000,00 € 25.000,00 €	100.000,00 €
Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage		- €
33	8.373,79 €	
Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	60.000,00 € 111.882,27 €	- €
34 Überschuss	- € - €	- €
Zusammen:	85.000,00 € 145.256,06 €	100.000,00 € - €
Finanzbedarf:		
41 Bauliche Anlagen	- € - €	- €
42 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00 € 98.926,95 €	100.000,00 €
43 Zuführung an Rücklagen	- €	- €
44 Zuführung an Investitionsrücklage	- €	- €
45 Abdeckung Fehlbetrag	60.000,00 € 46.329,11 €	
Zusammen:	85.000,00 € 145.256,06 €	100.000,00 € - €

Vorwort zu 15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur gehört nach der föderalen Aufgabenverteilung zu den zentralen Verantwortlichkeiten der Länder. Sie gehören damit zum Kernbestand landespolitischen Handelns. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Kulturelle Bildung als weitere bedeutsame kulturpolitische Aufgabe neben der Pflege und Förderung von Kunst und Kultur herausgebildet. Kulturelle Bildung wie auch die Förderung von Kunst und Kultur kommen unmittelbar dem Menschen zugute und gehören zu den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge. Für wichtige Kulturbereiche sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel veranschlagt insbesondere für:

1. Förderung der Bildenden Künste, Literatur, Musik- und Theaterpflege
2. Förderung nichtstaatlicher Museen
4. Internationale kulturelle Beziehungen
3. Zuschüsse an private und kommunale Träger von Theatern und Orchestern

In dem letztgenannten Themenkomplex sind auch besondere kulturpolitische Akzente zur Förderung der Laienmusik und der Freien Szene abgebildet. Sie sind im Flächenland Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung für den Erhalt der kulturellen Grundversorgung.

Unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Verantwortung aller Länder für den Bereich der Kultur sind ebenfalls veranschlagt:

5. Stiftung Preußischer Kulturbesitz
6. Kulturstiftung der Länder

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	187	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 684 05.</i>			
282 01	183	Zweckgebundene Zuschüsse für den Erwerb von Kunstgegenständen.	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 52 - 812 02.			
		Leertitel.			
282 02	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	232.300	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 52 - 686 01.			
		Leertitel.			
282 10	187	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 52 - 533 09.			
		Leertitel.			
Summe HGr. 2:			232.300	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 09	187	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 52 - 282 10.

Leertitel.

534 03	187	Filmpreise und -förderung des Landes Rheinland-Pfalz	75.179	76.000	106.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für die Verleihung des rheinland-pfälzischen Kinoprogrammpreises. Aus dem Ansatz können Reisekosten und Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

534 05	024	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	0	6.400	6.400
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 534 05, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	26.201	60.300	59.100
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Finanzierung zwangsläufiger Forderungen der Künstlersozialkasse.

aus Titelgruppen:	128.371	321.400	226.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	229.750	464.100	397.500
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 01	181	Schuldendiensthilfe für die Sanierung des Großen Hauses Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für die Sanierung des Großen Hauses gemäß Theatervertrag mit der Stadt Mainz vom 15.06.1989. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 8 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 623 01

An Zweckzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind insgesamt veranschlagt:

		2021 EUR
1.	Titel 623 01	0
2.	Titel 633 02	5.200.000
3.	Titel 633 04	600.000
4.	Titel 633 05	21.808.400
5.	Titel 682 01	14.990.900
6.	Titel 685 01	431.100
7.	Kapitel 15 41 Titel 883 01	500.000
8.	Kapitel 15 41 Titel 883 02	160.000
9.	Kapitel 15 55 Titel 633 72	220.000
10.	Kapitel 15 55 Titel 883 72	336.600
Summe		44.247.000

633 02	185	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel	4.945.999	5.200.000	5.200.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	245.000
davon fällig:	
2022 bis zu	245.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	245.000	245.000					
VE 2021	245.000		245.000				
Verpfl. aus VE		245.000	245.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		245.000					

Zuweisungen an (1) sonstige kommunale Träger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen für entsprechende Kulturprojekte und (2) Musikschulen (vgl. zusätzlich Titel 633 07). Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 15 52 Titel 623 01.

	2019	2020	2021
Kommunale Kulturprojekte	3.150.000	3.150.000	3.150.000
Musikschulen (aus KFA)	1.850.000	2.050.000	2.050.000
Summe	5.000.000	5.200.000	5.200.000

633 04	181	Laufende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	663.678	600.000	600.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen gem. § 5 des Theatervertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz vom 20.12.2018 sowie sonstige Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausstattungskosten.
 Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 8 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 623 01.

633 05	181	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel	21.237.514	20.640.800	21.808.400
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2021	350.000		350.000				
Verpfl. aus VE		350.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		21.808.400					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 623 01.

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern.

633 06	185	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel	386.300	1.214.400	1.214.400
---------------	------------	--	---------	------------------	------------------

Die Ausgaben 15 52-633 06, 15 52-633 07, 15 52-685 15, 15 52-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern und Städtische Bühne Lahnstein.

633 07	185	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel	1.150.000	1.150.000	1.150.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 15 52-633 06, 15 52-633 07, 15 52-685 15, 15 52-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 07

Erläuterungen:

Förderung der Musikschulen		2019	2020	2021
aus 633 02		1.850.000	2.050.000	2.050.000
aus 633 07		1.150.000	1.150.000	1.150.000
Summe		3.000.000	3.200.000	3.200.000

633 08 183 **Landesausstellung 2021 "Hier stehe ich. Gewissen und Freiheit - Worms 1521"** **250.000**
 neu

681 01 187 **Fokus Kultur: Projektstipendien** **6.500.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 oder 15 58 geleistet werden.

682 01 181 **Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel** 13.745.143 **13.958.500** **14.990.900**

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.005.200
davon fällig:	
2022 bis zu	9.005.200
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	7.956.900	7.956.900					
VE 2021	9.005.200		9.005.200				
Verpfl. aus VE		7.956.900	9.005.200				
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.039.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.005.200					

Zuwendungen des Landes zum Betrieb des Staatstheaters Mainz.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 8 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 623 01.

684 01 187 **Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen** **4.000.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 oder 15 58 geleistet werden.

684 02 187 **Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur** **2.000.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 02

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 oder 15 58 geleistet werden.

684 03 187 Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur **1.000.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 oder 15 58 geleistet werden.

684 04 187 Fokus Kultur: Programmkinos stärken **500.000** **0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro bei den Titeln 681 01, 684 01, 684 02, 684 03 und 684 04 dürfen in Höhe der Minderausgaben in Kapitel 15 41, 15 51, 15 52, 15 55, 15 56, 15 57 oder 15 58 geleistet werden.

684 05 187 Zuweisungen an Kultureinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR" **0** **0**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 183 Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel 426.499 **431.100** **431.100**

Die Ausgaben bei 623 01, 633 02, 633 04, 633 05, 682 01, 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Volkskunde- und Freilichtmuseums Roscheider Hof, Konz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	312.879	328.200	330.000
2. Sachausgaben	155.925	150.000	150.000
3 Investitionen	85.067	111.100	120.000
Zusammen:	553.871	589.300	600.000
Abzüglich Einnahmen:	141.031	196.000	210.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	412.840	393.300	390.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz	153.300	153.300	153.300
- Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt Konz	246.283	240.000	236.700
Zusammen:	399.583	393.300	390.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 10 TVöD	1,00	1,00
E 9 TVöD	0,75	0,75
E 5 TVöD	0,85	0,60
E 3 TVöD	1,00	2,50
E 2 TVöD	1,00	0,00
Zusammen:	4,60	4,85
Insgesamt:	4,60	4,85

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museums "Stiftung Kunsthaus Heylshof", Worms

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	47.938	51.300	53.300
Sachausgaben	59.188	71.200	59.200
Investitionen	15.259	0	20.000
Zuführung zur Rückstellung	44.432	0	0
Zusammen:	166.817	122.500	132.500
Abzüglich Einnahmen:	44.117	41.300	51.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	122.700	81.200	81.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - Institutionell	40.600	40.600	40.600
Stadt Worms	40.600	40.600	40.600
Sonderzuwendung der Stadt Worms	500	0	0
Entnahmen aus der Rückstellung	41.000	0	0
Zusammen:	122.700	81.200	81.200

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Freilichtmuseums Bad Sobernheim

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	466.575	477.700	485.400
2. Sachausgaben	298.798	343.500	315.200
3. Investitionen	96.410	39.500	449.000
4. Zins/Tilgung	33.417	37.200	38.600
Zusammen:	895.200	897.900	1.288.200
Abzüglich Einnahmen:	228.677	246.100	246.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	666.523	651.800	1.042.100

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Land Rheinland-Pfalz	232.600	232.600	232.600
2. Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt, Sonstige für lfd. Aufwendungen	316.621	313.200	294.000
3. Kreis, Sonstige für Investitionen	88.502	25.000	391.500
4. Darlehen	28.800	81.000	124.000
Zusammen:	666.523	651.800	1.042.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 15	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 7	2,00	2,00
E 6	1,50	1,50
E 5	1,50	1,50
Zusammen:	7,00	7,00
Insgesamt:	7,00	7,00

Institutionelle Förderung kommunaler, nichtstaatlicher Museen. Die institutionellen Förderungen sind durch entsprechende vorläufige Wirtschaftspläne dargestellt. Die bisher hier veranschlagte Förderung des Historischen Museums der Pfalz erfolgt ab 2019 aus Titel 685 21, weshalb dieser Titel c.p. um 485.600 Euro sinkt.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 623 01.

685 02	162	Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.176.000	1.176.000	1.176.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mit dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz", in Kraft getreten am 1. Januar 1997, haben sich Bund und Länder verpflichtet, die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen des Abkommens zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussbedarf für Neubauten und ihrer Ersteinrichtungen sowie für die Grundsanierung/Herrichtung vorhandener Gebäude einschließlich des Grunderwerbs wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen. Der verbleibende Zuschussbedarf wird gemäß § 3 des Abkommens aufgeteilt.

685 03	187	Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder	491.993	500.000	545.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzischer Anteil an der KSL-Finanzierung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 04	183	Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH	34.500	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 05	183	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	3.800.800	3.900.800	3.900.800
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.503.359	1.595.500	1.602.500
2. Sachausgaben	2.957.648	3.202.500	3.375.000
3. Investitionen	17.672	0	0
4. Sonstige	4.752	8.500	5.500
Zusammen:	4.483.431	4.806.500	4.983.000
Abzüglich Einnahmen:	705.162	905.700	1.082.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.778.269	3.900.800	3.900.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz	3.800.800	3.900.800	3.900.800
Zusammen:	3.800.800	3.900.800	3.900.800

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
at	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00
E 12	0,75	0,75
E 11	1,75	1,75
E 10	2,75	2,75
E 9	4,00	4,00
E 6	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00
E 2 davon kw: 0,75 im Jahr 2024	0,75	0,75
Zusammen:	20,00	20,00
Insgesamt:	20,00	20,00

685 06 187 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit 8.700 **8.700** **8.600**

Erläuterungen:

Insbesondere zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Ehrungen ehrenamtlich Tätiger. Hieraus können auch Zuschüsse an Dritte im vorgenannten Sinne erfolgen.

685 07 187 Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Zukunft durch Kultur" 54.750 **100.000** **83.000**

685 08 182 Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica 500.000 **500.000** **500.000**

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung der Arbeit der Villa Musica; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 09	024	Zuschüsse zur Förderung internationaler kultureller Beziehungen	94.872	100.000	50.000
--------	-----	---	--------	---------	--------

Die Ausgaben bei 534 05, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa e.V., Generalsekretariat Mainz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	6.344	9.000	7.000
2. Sachausgaben	42.689	13.000	37.000
Zusammen:	49.033	22.000	44.000
Abzüglich Einnahmen:	46.033	19.000	41.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.000	3.000	3.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	3.000	3.000	3.000
- Land Rheinland-Pfalz Projektförderung			
- Sonstige			
Zusammen:	3.000	3.000	3.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Sekretärin	0,30	0,30
Zusammen:	0,30	0,30
Insgesamt:	0,30	0,30

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Institut Francais, Mainz (Maison de France)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	411.782	432.900	445.300
2. Sachausgaben	202.380	202.900	182.000
Zusammen:	614.162	635.800	627.300
Abzüglich Einnahmen:	494.602	519.000	535.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	119.560	116.800	92.300

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 09

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz	29.000	29.000	29.000
- Französisches Außenministerium	74.000	86.000	59.000
- Stadt Mainz		1.500	1.500
- Kultursommer	1.190	300	2.500
Sonstige			300
Ausgleichsfonds Institut Francais	15.370		
Zusammen:	119.560	116.800	92.300

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Lehrkraft/Dozent E 12	0,69	0,69
Sprachkursleitung E 12	1,00	1,00
Sprachkursleitungsassistenz E 9	0,75	0,75
Direktionsassistenz E 10	1,00	1,00
Buchhaltung E 9	1,00	1,00
DELF-Assistenz E 9	1,29	1,29
Sekretariat 1 und 2; E 7	1,16	1,16
Mediathekassistenz	0,29	0,29
Reinigungskraft E 4	0,52	0,52
Zusammen:	7,70	7,70
Insgesamt:	7,70	7,70

Hieraus können auch Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige im In- und Ausland geleistet werden.
 Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

685 10 183 **Zuschüsse für die Stiftung "Im Tal - Wortelkamp"** 48.100 **48.100** **48.100**

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Im Tal - Erwin und Ulla Wortelkamp"

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	10.771	16.000	13.000
Sachausgaben	37.355	40.100	42.600
Investitionen	27.296	15.000	13.000
Zusammen:	75.422	71.100	68.600
Abzüglich Einnahmen:	27.322	23.000	20.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	48.100	48.100	48.100

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - Institutionell	48.100	48.100	48.100
Sonstige	0	0	0
Zusammen:	48.100	48.100	48.100

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Für Stiftungszwecke der Stiftung "Im Tal - Erwin und Ulla Wortelkamp"

685 11	195	Zuwendungen für die Stiftung "Sayner Hütte"	230.000	230.000	340.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Sayner Hütte

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	257.940	362.700	382.800
Sachausgaben	161.700	208.000	250.200
Investitionen	3.586	61.500	53.500
Sonstige	95.684	0	0
Zusammen:	518.910	632.200	686.500
Abzüglich Einnahmen:	221.410	210.900	166.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	297.500	421.300	520.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	230.000	230.000	340.000
- Stadt Bendorf	50.000	175.000	175.000
- Sonstige	17.500	16.300	5.000
Zusammen:	297.500	421.300	520.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 12	2,00	2,00
E 6	0,50	1,00
E 5	3,00	2,50
Zusammen:	5,50	5,50
Insgesamt:	5,50	5,50

Stifterzahlung des Landes für die öffentlich-rechtliche Stiftung "Sayner Hütte".

685 12	187	Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz	500.000	500.000	800.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung der Arbeit der Kulturstiftung; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 15	183	Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel	406.352	462.700	412.700
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 52-633 06, 15 52-633 07, 15 52-685 15, 15 52-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 15

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	35.000	35.000					
VE 2021	70.000		70.000				
Verpfl. aus VE		35.000	70.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		447.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000					

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museumsverbandes e.V., Ludwigshafen

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	180.256	178.100	191.600
2. Sachausgaben	117.127	60.700	46.200
Zusammen:	297.383	238.800	237.800
Abzüglich Einnahmen:	74.083	15.500	14.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	223.300	223.300	223.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	223.300	223.300	223.300
Zusammen:	223.300	223.300	223.300

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 12 TVöD	1,00	1,00
E 10 TVöD	1,00	1,00
E 5 TVöD	0,40	0,40
Zusammen:	2,40	2,40
Insgesamt:	2,40	2,40

Zuwendungen für die Projektförderung nichtstaatlicher Museen in sonstiger Trägerschaft unter dem Gesichtspunkt Besucherorientierung, u.a. für Ausstellungen und deren Begleitpublikationen, für die Neupräsentation von Sammlungen und für Restaurierungen, sowie die institutionelle Förderung des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz e.V.
 Die institutionelle Förderung ist durch einen entsprechenden vorläufigen Wirtschaftsplan dargestellt.

Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 16 183 Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine Landesmittel 184.000 **353.000** **408.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Hambacher Schloss"

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	534.822	648.000	648.000
2. Sachausgaben	587.994	626.000	587.000
3. Investitionen	0	96.000	364.000
4. Sonstige	0	0	0
Zusammen:	1.122.816	1.370.000	1.599.000
Abzüglich Einnahmen:	808.488	795.000	767.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	314.328	575.000	832.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Stifteranteil Land Rheinland-Pfalz	184.000	207.000	207.000
- Land Rheinland-Pfalz - Sonderfinanzierung	0	0	50.000
- Zuschuss des Bundes	100.000	200.000	150.000
- Stifteranteil Bezirksverband Pfalz	21.560	24.000	24.000
- Stifteranteil Landkreis Bad Dürkheim	21.560	24.000	24.000
- Stifteranteil Stadt Neustadt/Wstr.	21.560	24.000	24.000
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	0	96.000	151.000
Bund Projektförderung	0	0	154.000
Kommunale Stifter Projektförderung	0	0	48.000
Zusammen:	348.680	575.000	832.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Wissenschaftler/-in - E 13	1,00	1,00
Geschäftsführende Schlossmanagerin - E 12	1,00	1,00
Stellv. Geschäftsführer/-in - E 10	1,00	1,00
Haustechniker/-in - E 6	1,00	1,00
Mitarbeiter/-in in der Museumspädagogik - E 6	1,00	1,00
Bürokauffrau - E 5	1,00	1,00
Leitung Kassen- und Aufsichtsdienst - E 4	1,00	1,00
Kassen- und Aufsichtsdienst - E 3	2,00	2,00
Hausmeister E 3	1,00	1,00
Reinigungsdienst - E 2	2,00	2,00
Zusammen:	12,00	12,00
Insgesamt:	12,00	12,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 16

Die Stifterzahlung wird in einem vorläufigen Wirtschaftsplan dargestellt. Es besteht die Verpflichtung, den Stifteranteil alle drei Jahre anzupassen. Grundlage der Erhöhung ist die Summe der jährlichen Tarifsteigerungen der letzten drei Jahre (§ 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung).

685 18	187	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Pfalz	200.000	200.000	200.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.

685 19	187	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisierung des Filmerbes"	160.994	165.000	165.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

685 20	187	Digitales Landesportal Kulturelles Erbe	123.100	177.200	190.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung eines übergeordneten Landesportals zur systematischen digitalen Präsentation und Vermittlung des rheinland-pfälzischen Kulturerbes im Kontext der Digitalstrategie. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 21	183	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	485.600	485.600	813.400
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 52-633 06, 15 52-633 07, 15 52-685 15, 15 52-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Historischen Museums der Pfalz, Speyer

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	2.616.287	2.805.600	3.010.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.964.486	3.340.000	3.436.100
3. Investitionen	53.606	54.400	54.400
4. Baumaßnahmen	0	1.131.000	200.000
5. Rücklagenentnahme	173.842	230.400	0
6. Zuführung zur Rücklage inkl. Zinsen	0	0	0
7. Sonstige	368.133	349.000	375.000
Zusammen:	6.176.354	7.910.400	7.076.200
Abzüglich Einnahmen:	2.864.883	3.521.400	2.535.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.311.471	4.389.000	4.540.800

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 16

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Leistungen mit zuwendungsähnlichem Charakter durch das Land Rheinland-Pfalz	485.600	485.600	813.000
- Stifteranteile f.d. Verwaltungshaushalt (außer Land)	2.487.596	2.487.600	3.473.400
- Stifteranteile f.d. Vermögenshaushalt (außer Land)	54.353	54.400	54.400
- Stifteranteile f.d. Baumaßnahme (außer Land)	110.080	1.131.000	200.000
- Sonstige	173.842	230.400	0
Zusammen:	3.311.471	4.389.000	4.540.800

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 21

Stellenplan:		Soll 2020	Soll 2021
		Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte			
	Museumsdirektor/-in A 16	1,00	1,00
	Verwaltungsrat/-rätin A 14	1,00	1,00
	Regierungsrat/-rätin A 13	0,00	0,00
	Zusammen:	2,00	2,00
Arbeitnehmer			
	Abteilungsleiter/-in Wissenschaft (TVöD 15)	1,00	1,00
	Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in (TVöD 13)	6,00	6,00
	Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit (TVöD 13)	1,00	1,00
	Mitarbeiter/-in Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing (TVöD 11)	2,00	2,00
	Beschäftigte im Jungen Museum (TVöD 11)	2,00	2,00
	Leiter/-in der Werkstätten/Ateliers (TVöD 10)	1,00	1,00
	Technische/r Beschäftigte/r (TVöD 10)	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte (TVöD 10)	2,00	2,00
	Leiter/-in Haustechnik (TVöD 9)	1,00	1,00
	Restaurator/-in (TVöD 9)	3,00	3,00
	Technische/r Beschäftigte/r (TVöD 9)	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 9)	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 8)	1,00	1,00
	Dokumentar/-in (TVöD 8)	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 6)	1,00	1,00
	Verwaltungsbeschäftigte/r (TVöD 5)	3,00	3,00
	Beschäftigte/r Haustechnik (TVöD 5)	1,00	1,00
	Event- u. Ausstellungstechniker/-in (TVöD 5)	1,00	1,00
	Hausmeister/-in (TVöD 4)	2,00	2,00
	Museumsbeschäftigte/r (TVöD 3)	1,00	1,00
	Zusammen:	33,00	33,00
	Insgesamt:	35,00	35,00

Die Förderung des Historischen Museums der Pfalz war bislang bei Kapitel 1552 Titel 685 01 veranschlagt. Umsetzung zu neuem Titel gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofs.

685 22 187 Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe 10.000 10.000 10.000

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Vereine und Initiativen gefördert werden, die Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

685 23 187 Zuschuss zur Machbarkeitsstudie Gutenbergmuseum 85.000
 neu

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
685 24 neu	187	Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes			25.000
686 01	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	291.010	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 02 geleistet werden.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.			
		Leertitel.			
686 02	187	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	25.166	27.800	27.300
		Erläuterungen:			
		Maßnahmen zur Förderung der Schreibkompetenz sowie der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.			
		Hieraus können auch Zuschüsse an kommunale Träger geleistet werden.			
686 03	187	Zuschüsse zur kulturellen Filmförderung	126.500	98.000	0
		Erläuterungen:			
		Die bisher hier veranschlagten Stipendien für Abschlussarbeiten in Filmstudiengängen der rheinland-pfälzischen Hochschulen werden ab 2021 aus zentralen Mitteln des Kapitels 15 13 getragen.			
686 04 neu	187	Zuschüsse zur Film- und Medienförderung in Rheinland-Pfalz			100.000
686 05	186	Bibliotheksabgabe für urheberrechtlich geschützte Werke	842.243	986.200	966.500
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar</i>			
		Erläuterungen:			
		Bibliotheksabgaben für ausgeliehene, urheberrechtlich geschützte Werke und für die Zahlung einer Kopienabgabe nach Urheberrechtsgesetz sowie die Vergütungspflicht für das Verleihen von Tonträgern und Bildtonträgern für leistungsschutzberechtigte ausübende Künstler und Produzenten.			
		Es handelt sich um vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Verwertungsgesellschaften "Wort" und "Bild".			
686 06	187	Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung	12.900	17.900	17.600
		Erläuterungen:			
		Für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich der Heimatforschung und Heimatpflege.			
686 07	181	Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	3.570.446	3.683.600	3.916.600
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar</i>			

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	350.000
davon fällig:	
2022 bis zu	350.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2021	350.000		350.000				
Verpfl. aus VE		350.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.916.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V., Neuwied

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	307.935	311.700	321.400
Sachausgaben	657.640	624.000	655.600
Investitionen	12.000	5.000	5.000
Schuldendienst	49.990	50.400	50.400
Besondere Finanzierungsausgaben	2.899	0	0
Zusammen:	1.030.464	991.100	1.032.400
Abzüglich Einnahmen:	820.464	781.100	789.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	210.000	210.000	243.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	200.000	200.000	233.000
Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	10.000	10.000	10.000
Zusammen:	210.000	210.000	243.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00
Büroleitung/Verwaltung E 8	0,64	0,64
Finanzbuchhaltung E 5	0,51	0,51
Hausmeister E 5	1,00	1,00
Sachbearbeitung/Rezeption E 4	1,00	1,00
Mitarbeiter Leitung E 3	0,19	0,19
Hauswirtschaft E 3	1,35	1,35
Service und Reinigung E 2	0,77	0,77
Zusammen:	6,46	6,46
Insgesamt:	6,46	6,46

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesverbandes professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e.V. (Iaprofth), Koblenz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	43.079	56.200	70.400
Sachausgaben	28.387	30.900	29.900
Aufführungsförderung	74.365	78.500	75.500
Besondere Finanzierungsausgaben	4.212	0	0
Zusammen:	150.043	165.600	175.800
Abzüglich Einnahmen:	10.043	9.600	5.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	140.000	156.000	170.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	140.000	156.000	170.000
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	0	0	0
Zusammen:	140.000	156.000	170.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Rock & Pop Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	144.789	168.600	174.600
Sachausgaben	242.340	275.100	319.100
Investitionen	30.240	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	21.847	0	0
Zusammen:	439.216	443.700	493.700
Abzüglich Einnahmen:	70.973	83.000	67.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	368.243	360.700	426.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz - institutionell	245.000	245.000	245.000
- Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	0	15.000	30.000
- EU	0	19.500	70.500
- Sonstige	123.243	81.200	81.200
Zusammen:	368.243	360.700	426.700

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00
Geschäftsführung E 9	0,00	0,00
Sachbearbeitung E 8	0,50	0,50
Sachbearbeitung E 6	1,00	1,00
Azubi / FSJ / Minijob	1,00	1,00
Zusammen:	3,50	3,50
Insgesamt:	3,50	3,50

Übersicht über der vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V., Lahnstein

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	1.153.768	1.236.100	1.196.400
Sachausgaben	3.419.397	2.997.900	2.945.300
Besondere Finanzierungsausgaben	296.848	296.800	296.800
Zusammen:	4.870.013	4.530.800	4.438.500
Abzüglich Einnahmen:	3.248.431	3.013.900	3.003.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.621.582	1.516.900	1.434.600

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz - institutionell	110.600	110.600	130.600
- Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	329.398	269.600	259.600
- Kultursommer	3.500	3.500	3.500
- Bund - Projekte	1.178.084	1.133.200	1.040.900
Zusammen:	1.621.582	1.516.900	1.434.600

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 11	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 8	1,00	1,00
Sachbearbeitung E 6 */ E 8 *	1,00	1,00
Öffentlichkeitsarbeit E 10 *)	0,50	0,50
Koordinator FSJ/DFFD Kultur E 10 *)	13,35	12,15
Projektkoord. Generation K E 10 *)	0,67	0,67
Projektkoord. Kultur macht stark E 11 *)	0,50	0,50
Projektkoord. Kulturberater*in E 11 *)	1,00	1,00
Auszubildende *)	2,00	2,00
nach *) sind drittmittelfinanzierte Stellen richt- lich:	0,00	0,00
Zusammen:	21,02	19,82
Insgesamt:	21,02	19,82

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH, Neuwied

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	693.783	760.000	855.000
Sachausgaben	1.189.461	1.288.000	1.420.000
Investitionen	75.055	40.000	40.000
Schuldendienst	0	51.800	0
Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen:	1.958.299	2.139.800	2.315.000
Abzüglich Einnahmen:	1.165.637	1.391.800	1.567.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	792.662	748.000	748.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	593.000	510.000	495.000
Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	0	90.000	105.000
- Stadt Neuwied - institutionell	109.930	110.000	110.000
sonstige kommunale Zuschüsse	37.934	38.000	38.000
Zusammen:	740.864	748.000	748.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
at - Intendanz	1,00	1,00
Verwaltungspersonal	5,00	5,00
Technisches Personal	3,00	4,00
Künstlerisches und Werkstattpersonal	10,00	10,00
Azubi	2,00	2,00
Zusammen:	21,00	22,00
Insgesamt:	21,00	22,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Kulturfabrik GmbH, Koblenz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	107.128	109.000	109.000
2. Sachausgaben	315.599	348.200	326.400
3. Schuldendienst	0	0	0
3. Besondere Finanzierungsausgaben	25.813	6.500	0
Zusammen:	448.540	463.700	435.400
Abzüglich Einnahmen:	304.540	319.700	291.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	144.000	144.000	144.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	74.000	74.000	74.000
- Stadt Koblenz institutionell	70.000	70.000	70.000
Zusammen:	144.000	144.000	144.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Betriebsleiterin E 9	1,00	1,00
Mitarbeiterin soziokulturelle Projekte E 7	1,00	1,00
Techniker E 5	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,50
Insgesamt:	2,50	2,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Kinder- und Jugendtheaters Speyer

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	123.036	147.000	154.000
Sachausgaben	179.646	201.700	200.000
Schuldendienst	7.200	7.000	7.000
Besondere Finanzierungsausgaben	3.653	0	0
Zusammen:	313.535	355.700	361.000
Abzüglich Einnahmen:	128.025	172.700	175.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	185.510	183.000	186.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz insitutionell	110.000	110.000	110.000
Land Rheinland-Pfalz Projektförderungen	4.727	2.000	6.000
Stadt Speyer institutionell	36.900	38.000	38.000
Stadt Speyer Projektförderung	29.773	29.000	29.000
Sonstige	4.110	4.000	3.000
Zusammen:	185.510	183.000	186.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
E 11 TVöD	0,50	0,50
E 9 TVöD	0,75	0,75
E 8 TVöD	1,25	1,50
E 2 TVöD	0,25	0,25
Zusammen:	2,75	3,00
Insgesamt:	2,75	3,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Vereins Spurensicherung und Volkstheater e.V., Herxheim

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	132.642	156.500	157.000
Sachausgaben	474.296	405.300	457.100
Investitionen	0	0	10.000
Schuldendienst	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	9.969	0	0
Zusammen:	616.907	561.800	624.100
Abzüglich Einnahmen:	422.207	284.200	364.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	194.700	277.600	260.100

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz institutionell	107.100	107.100	127.100
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	20.000	20.000	0
Kultursommer Rheinland-Pfalz Projektförderung	0	50.000	25.000
Kommunale Zuschüsse	55.000	55.000	55.000
Sonstiges	12.600	45.500	53.000
Zusammen:	194.700	277.600	260.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Verkaufsmanagement E 9	0,75	0,75
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit E 9	0,50	0,50
Technischer Mitarbeiter E 8	1,00	1,00
Technischer Mitarbeiter E 6	0,75	0,75
Buchhaltung und Verwaltung E 6	0,75	0,75
Azubi	2,00	2,00
Zusammen:	5,75	5,75
Insgesamt:	5,75	5,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Unterhauses Mainzer Forum-Theater gGmbH

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	444.000	445.000	445.000
Sachausgaben	1.262.800	1.205.900	1.210.600
Investitionen	10.000	10.000	10.000
Schuldendienst	1.800	1.200	1.400
Besondere Finanzierungsausgaben	400	0	0
Zusammen:	1.719.000	1.662.100	1.667.000
Abzüglich Einnahmen:	1.399.500	1.335.600	1.330.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	319.500	326.500	336.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	174.500	174.500	204.500
Land Rheinland-Pfalz Projektförderung	25.000	30.000	0
- Stadt Mainz institutionell	100.000	102.000	132.000
Stadt Mainz Projektförderung	20.000	20.000	0
Zusammen:	319.500	326.500	336.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 15	1,00	1,00
Programm und Projekte E 12	2,00	2,00
Technik E 9	4,00	4,00
Gastronomie/Service E 5	2,50	2,50
Zusammen:	9,50	9,50
Insgesamt:	9,50	9,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Mainzer Kammerspiele e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	171.957	173.200	178.700
2. Sachausgaben	662.941	759.500	694.400
3. Schuldendienst	0	0	0
Zusammen:	834.898	932.700	873.100
Abzüglich Einnahmen:	584.477	684.800	606.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	250.421	247.900	267.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
- Land Rheinland-Pfalz institutionell	152.900	152.900	152.900
- Stadt Mainz institutionell	97.500	95.000	114.100
Zusammen:	250.400	247.900	267.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Beschäftigte E 12	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Landeszuschüsse für private Theater und Orchester, soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen insbesondere für Projekte im Rahmen des Landesprogramms "Jedem Kind seine Kunst" durchgeführt werden.

686 10	187	Zuschuss für die Durchführung der "Bibliothekstage Rheinland-Pfalz"	0	24.500	0
---------------	------------	--	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für die Bibliothekstage Rheinland-Pfalz.

686 11	187	Zuschuss an den SchUM-Verein	40.000	40.000	40.000
---------------	------------	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 11

Erläuterungen:

Gemäß einer Zusatzvereinbarung zur Vereinssatzung stellt das Land jährlich 40.000 €, die Städte Worms, Mainz und Speyer jeweils 30.000 €, die jüdischen Gemeinden Mainz und Rheinpfalz je 2.500 € und der Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz 5.000 € für die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 13) 187 Zuweisungen an das "Deutsche Zentrum Kulturgutverluste" 0 0

Das Zentrum für Kulturgutverluste wird nach dem Abkommen zur Änderung des Finanzierungsabkommens über die Finanzierung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2017 künftig allein vom Bund finanziert.

Leertitel.

(685 14) 187 Zuweisungen an die Geschäftsstelle "Luther 2017", Wittenberg 0 0

Im Jahr 2018 erfolgte die Abwicklung der Luther-Dekade durch die Geschäftsstelle.

(685 17) 187 Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Bauhausjubiläum 171.280 21.300

aus Titelgruppen: 1.407.873 1.409.500 1.584.400

Summe HGr. 6: 57.552.312 72.420.700 62.057.800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 183 Erwerb der Keramiksammlung "Reimers-Hinder" 52.011 52.100 52.100

Erläuterungen:

Mit Kaufvertrag vom 22.7.1993 wurde die Keramiksammlung gegen Leibrente auf Lebenszeit erworben.

812 02 183 Erwerb von Kunstgegenständen und von Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 52 - 282 01.

Leertitel.

883 01 187 Zuschüsse für das "Zukunftsprogramm Kino" 150.000

neu

aus Titelgruppen: 27.500 28.900 28.900

Summe HGr. 8: 79.511 81.000 231.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

132 71	183	Erlöse aus dem Verkauf von Kunstwerken	100	0	0
---------------	------------	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 523 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			100	0	0
-------------------------------------	--	--	-----	---	---

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

111 72	187	Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	0	13.000	13.000
---------------	------------	---	---	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 534 72.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus Veranstaltungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	13.000	13.000
-------------------------------------	--	--	---	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			100	13.000	13.000
--	--	--	-----	--------	--------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

523 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	3.500	20.000	20.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für die Unterhaltung der Landeskunstsammlung finanziert werden.

531 71	187	Kunst- und Förderpreise	19.722	33.400	35.400
---------------	-----	--------------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für u.a. den Kunstpreis Rheinland-Pfalz, Förderpreis Rheinland-Pfalz für junge Künstler, Martha-Saalfeld-Förderpreis, Jazzpreis, sowie die Peter-Cornelius-Plakette.

533 71	183	Kunstaussstellungen in Rheinland-Pfalz	25.000	127.400	30.000
---------------	-----	---	--------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Vorbereitung und Durchführung von Kunstaussstellungen des Landes.
 Mehrbedarf in 2020 wg. Landeskunstschau - findet im 2jährigen Rhythmus statt.

534 71	187	Sachkosten zur Betreuung von Künstlern	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Für u.a. Bewirtungs- und Reisekosten für Künstler im Bereich der Musik, der Bildenden Kunst und der Literatur.

681 71	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	93.156	103.600	107.200
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	41.300
davon fällig:	
2022 bis zu	41.300
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	41.300	41.300					
VE 2021	41.300		41.300				
Verpfl. aus VE		41.300	41.300				
für neue Maßnahmen vorgesehen		107.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		41.300					

Für Bildende Kunst, Musik, Literatur sowie notleidende Künstler.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 71 183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 100.000 **80.000** **162.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		162.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Für Bildende Kunst. Hieraus können auch Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

686 71 182 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1.109.717 **1.125.300** **1.214.600**

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Rheinland-Pfälzischen Chorverbandes e.V., Mainz

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	630	800	700
Sachausgaben	10.906	10.800	10.800
Besondere Finanzierungsausgaben	2.910	2.900	2.900
Zusammen:	14.446	14.500	14.400
Abzüglich Einnahmen:	8.118	8.200	8.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.328	6.300	6.300

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	6.300	6.300	6.300
Zusammen:	6.300	6.300	6.300

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverbandes der Pfalz e.V., Essingen

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	11.696	19.000	14.000
Sachausgaben	219.075	194.800	164.800
Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	158.556	124.600	127.800
Zusammen:	389.327	338.400	306.600
Abzüglich Einnahmen:	334.127	283.200	251.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	55.200	55.200	55.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	55.200	55.200	55.200
Land Rheinland-Pfalz - Projektförderung	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Zusammen:	55.200	55.200	55.200

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Beschäftigte E 5	0,50	0,50
Zusammen:	0,50	0,50
Insgesamt:	0,50	0,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V., Neuwied

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	40.559	45.400	46.000
Sachausgaben	199.081	187.300	158.600
Investitionen	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	145.172	152.400	150.900
Zusammen:	384.812	385.100	355.500
Abzüglich Einnahmen:	292.712	293.000	263.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	92.100	92.100	92.100

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	92.100	92.100	92.100
Sonstige	0	0	0
Zusammen:	92.100	92.100	92.100

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Beschäftigte E 7	0,80	0,80
Zusammen:	0,80	0,80
Insgesamt:	0,80	0,80

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz e.V., Schweich

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	163.594	172.500	187.100
Sachausgaben	167.065	198.500	150.800
Investitionsausgaben	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	264.191	191.800	190.700
Zusammen:	594.850	562.800	528.600
Abzüglich Einnahmen:	391.607	354.200	319.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	203.243	208.600	208.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	122.800	122.800	122.800
Land Rheinland-Pfalz - Projekte	80.443	85.800	86.100
Zusammen:	203.243	208.600	208.900

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
Jugendbildungsreferent E 10 TV-L	1,00	1,00
Jugendbildungsreferent E 9 TV-L	0,00	0,00
Geschäftsführung E 9 TVöD	0,77	1,00
Finanzen E 6 TV-L	0,65	0,65
Zusammen:	2,42	2,65
Insgesamt:	2,42	2,65

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 52 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	273.680	287.100	320.000
Sachausgaben	647.365	652.300	761.400
Besondere Finanzierungsausgaben	800.831	708.300	497.500
Zusammen:	1.721.876	1.647.700	1.578.900
Abzüglich Einnahmen:	1.131.432	1.053.700	897.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	590.444	594.000	681.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	533.500	538.500	618.500
Land Rheinland-Pfalz - projektbezogen	56.944	55.500	63.000
Zusammen:	590.444	594.000	681.500

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beamte		
nachrichtlich: 2,5 freigestellte Lehrer (inkl. Jugend-Jazzorchester)		
Zusammen:		
Beschäftigte		
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00
Leitung Landesjugendblasorchester E 11	0,50	0,50
Leitung Landesjugendorchester/ Jugend musiziert E 11	1,00	1,00
Leitung Landesjugendchor E 11	1,00	1,00
Buchhaltung E 5	0,40	0,50
Zusammen:	3,90	4,00
Insgesamt:	3,90	4,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Personalausgaben	54.039	52.200	56.600
Sachausgaben	51.376	46.300	51.900
Zusammen:	105.415	98.500	108.500
Abzüglich Einnahmen:	50.415	43.500	43.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	55.000	55.000	65.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz - institutionell	55.000	55.000	65.000
Zusammen:	55.000	55.000	65.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 52 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Stellenplan:		Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 12		0,50	0,50
Beschäftigte E 6		0,00	0,50
Beschäftigte E 5		0,50	0,00
Zusammen:		1,00	1,00
Insgesamt:		1,00	1,00

Für Bildende Kunst, Literatur, Musik- und Theaterpflege, Landesmusikrat inkl. musikalische Jugendwettbewerbe und Landesjugendensembles.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

812 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	27.500	28.900	28.900
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71		1.378.594	1.518.600	1.598.100
-------------------------------------	--	-----------	------------------	------------------

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

534 72	187	Sachkosten für Verbesserungen des Kulturstandortes Rheinland - Pfalz	80.149	140.600	140.600
---------------	------------	---	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 72 geleistet werden.

685 72	187	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	99.000	61.600	61.600
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel werden u.a. für das Projekt "Verbesserung der kulturtouristischen Infrastruktur im Landkreis Birkenfeld" (Edelsteinmuseum Idar-Oberstein) verwendet.

686 72	187	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	6.000	39.000	39.000
---------------	------------	--	-------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		185.149	241.200	241.200
-------------------------------------	--	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		1.563.743	1.759.800	1.839.300
---	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100	13.000	13.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	232.300	0	0
Gesamteinnahmen		232.400	13.000	13.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	229.750	464.100	397.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.552.312	72.420.700	62.057.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.511	81.000	231.000
Gesamtausgaben		57.861.573	72.965.800	62.686.300

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-57.629.173	-72.952.800	-62.673.300
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

Vorwort zu Kapitel 15 55 Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz

Das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz wurde 2004 durch Erlass errichtet, seine Aufgabe ist im Bibliotheksgesetz des Landes aus dem Jahr 2014 wie folgt beschrieben:

Das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz (LBZ) ist die Landesbibliothek für das Land Rheinland-Pfalz. Zu seinen Aufgaben gehören die Vermittlung allgemeiner und wissenschaftlicher Informationen, die Erstellung und Bereitstellung der Landesbibliografie sowie anderer landeskundlicher Verzeichnisse, die Sammlung, Erschließung und Bewahrung von Veröffentlichungen mit Landesbezug, die Pflege und Erhaltung historischer Handschriften-, Buch- und Medienbestände sowie unterstützende, planerische und koordinierende Aufgaben in Absprache mit Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und anderer Träger in Rheinland-Pfalz.

Für die Einrichtung gelten folgende Kerndaten:

Bereich Landesbibliotheken als für Bürgerinnen und Bürger direkt zugängliche Anlaufstelle für wissenschaftliche Informations- und Literaturversorgung:

Bereich	2017	2018
Gesamtmedienbestand der Landesbibliotheken in Tausend	2.014	2.017
Entleihungen einschließlich Fernleihe in Tausend	416	381
Aufwendungen für den Erwerb von Büchern und Zeitschriften in Tausend €	833	830
Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Tausend € (Kosten Verbundteilnahme, Gastschulbeiträge an die Bibliotheksschule, Zuschüsse an wissenschaftliche Stadtbibliotheken etc.)	896	889

Bereich öffentliches Bibliothekswesen als Serviceeinrichtung für die öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz gem. Art. 37 Landesverfassung:

Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen sind Teil des LBZ. Sie haben die Aufgabe, die Träger und das Personal der öffentlichen Bibliotheken, der Schulen und der Kindertagesstätten in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen, zentrale Dienstleistungen und Fortbildungen anzubieten sowie Projekte und andere landesweite Fördermaßnahmen zu planen und zu koordinieren.

Bereich	2017	2018
Anzahl der öffentlichen Bibliotheken ¹	642	620
Gesamtmedienbestand der öffentlichen Bibliotheken in Tausend	4.877	4.791
Gesamtausleihen der öffentlichen Bibliotheken in Tausend	10.919	11.040
Gesamtaufwendungen der öffentliche Bibliotheken für Medienerwerb in Tausend €	3.894	3.810
Zuschussmittel des Landes für öffentliche Bibliotheken in Tausend € ²	514	505

¹ Daten der kommunalen und kirchlichen öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz

² Inkl. Erwerbunasmittel für Eränzunasbüchereien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	162	Verwaltungsgebühren	720	1.600	1.600
--------	-----	---------------------	-----	-------	-------

111 35	162	Benutzungsgebühren	25.516	43.600	43.600
--------	-----	--------------------	--------	--------	--------

119 06	162	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	27.824	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 547 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren aus online Recherchen in den Literaturdatenbanken, der Onleihe sowie Entgelte aus Dienstleistungen außerhalb des Fernleihverkehrs.

119 11	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2.111	0	0
--------	-----	----------------------------------	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 531 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Druckkatalogen, Neuerwerbslisten, Bibliographien und dergleichen.

119 69	162	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	3.600	3.600
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

124 01	162	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	1.700	1.700
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. aus der Vermietung von Räumlichkeiten des LBZ für kulturelle Veranstaltungen.

125 01	162	Betriebseinnahmen	18.544	0	0
--------	-----	-------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 547 71.

Erläuterungen:

Einnahmen der Fotokopier- und Mikrofilmstelle sowie Ersatzleistungen für nicht zurückgegebene Bücher, für Bücher im Tauschverkehr und für die Veräußerung von Dubletten.

Leertitel.

132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	162	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	65	0	0
--------	-----	---	----	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	74.780	50.500	50.500
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.

Erläuterungen:

Leertitel

235 04	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 04.

Erläuterungen:

Leertitel

235 07	162	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	162	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	134.723	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 55 - 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:	134.723	0	0
---------------	---------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

333 01	186	Zuweisungen für öffentliche Büchereien	541.832	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 72.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 55 - 812 72.

Leertitel.

333 02	162	Zuweisungen für den Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen	3.211	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 55 **Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 333 02

Vgl. Vermerk bei 812 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 3:	545.042	0	0
---------------	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 15 41 - HGr 4, 15 55 - HGr 4, 15 56 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.675.177	1.995.400	2.242.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	7,00	7,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,00	3,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A11	III	6,00	6,00
Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	8,50	8,50
davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektor	A9	II	1,00	1,00
Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00
Zusammen:			39,50	39,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			39,50	39,50

422 05	162	Anwärterbezüge	17.149	108.500	121.900
--------	-----	-----------------------	--------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	ANW	IV	5,00	5,00
Bibliotheksinpektorin, Bibliotheksinspektorin	ANW	III	20,00	20,00
Zusammen:			25,00	25,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			25,00	25,00

427 01	162	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	8.675	410.600	443.400
--------	-----	---	-------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 03	162	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	162	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.625.796	4.128.500	4.458.500
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
alle Dienste zusammen		
E 14	2,00	2,00
E 13	3,00	3,00
E 11	2,00	2,00
davon kw:	2021: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	
E 10	1,00	2,00
E 9b	0,00	19,50
E 9a	20,50	0,50
E 8	5,00	5,00
E 6	29,00	29,00
E 5	12,50	12,25
E 4	2,00	1,50
E 3	1,25	1,25
E 2	0,75	0,25
Azubi	6,00	6,00
Zusammen:	85,00	84,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	85,00	84,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

alle Dienste zusammen

0,25	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
0,50	E 4 I	Abbau 2000 Stellen
0,50	E 2 I	Abbau 2000 Stellen
<u>1,25</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-1,25</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
0,50	E 9a II	Umsetzung von 15 56 / 428 01	Schreiben des MWWK vom 17.09.2019
<u>20,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
20,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

19,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
19,50	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020 - Stabsstelle Öffentlichkeit
<u>1,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
1,00	Stellenhebungen insgesamt		

429 01 162 Nicht aufteilbare Personalausgaben 26.891 12.000 13.000

453 01 162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 377 14.800 14.800

Summe HGr. 4: 6.354.065 6.669.800 7.293.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 113.602 107.700 105.600

514 01 162 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 11.730 10.500 10.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 55 Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	779.783	680.000	730.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.					
12.600 qm Landesbibliothekszenrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz					
1.066 qm Landesbibliothekszenrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt					
9.025 qm Landesbibliothekszenrum, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer					
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	789.841	805.000	877.000
Erläuterungen:					
8.105 qm Landesbibliothekszenrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz					
1.066 qm Landesbibliothekszenrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt					
518 13	162	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.030	4.400	4.400
519 02	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	7.763	5.300	5.200
519 05	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.715	4.800	4.800
Erläuterungen:					
Mehr in 2019 auf Grund erforderlicher neuer Verkabelung am Standort Speyer.					
525 01	162	Aus- und Fortbildung	4.973	11.200	11.000
525 02	162	Sachkosten der Ausbildung und Prüfung des bibl. Nachwuchses	0	1.000	1.000
527 01	162	Reisekostenvergütungen	42.912	16.000	15.700
531 01	162	Presse und Information	13.331	11.200	11.200
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					
Erläuterungen:					
Für Dokumentationen, Veröffentlichungen und Arbeitshilfen.					
533 02	162	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	0	1.000	1.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 55 **Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
533 03	162	Bestandserhalt	100.000	100.000	70.000
Erläuterungen:					
Für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.					
533 04	186	Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken	119.999	80.000	130.000
533 09	162	Aus zweckgebundenen Einnahmen	152.976	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 10 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 55 - 282 10.					
Leertitel.					
Für zweckgebundene Zuschüsse u.a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft.					
547 69	162	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	151	300	300
Erläuterungen:					
u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.					
aus Titelgruppen:			147.312	106.100	135.000
Summe HGr. 5:			2.298.117	1.944.500	2.112.700
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 01	162	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	6.400	6.400	6.400
Erläuterungen:					
Mitgliedsbeiträge an Vereine und die Mitgliedschaft im Deutschen Forschungsnetz. Die Mitgliedschaft in Vereinen berechtigt zum kostenlosen bzw. verbilligten Bezug von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.					
aus Titelgruppen:			1.320.901	1.127.900	1.254.300
Summe HGr. 6:			1.327.301	1.134.300	1.260.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	611.377	32.000	186.000
Erläuterungen:					
Mehr in 2019 auf Grund erforderlicher Modernisierung des öffentlichen Raums der Rheinischen Landesbibliothek.					
aus Titelgruppen:			1.668.225	1.230.300	1.410.400
Summe HGr. 8:			2.279.602	1.262.300	1.596.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Bereich Landesbibliotheken

Die Ausgaben bei TGr 71, TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 71	162	Sachausgaben	80.314	34.000	35.000
---------------	------------	---------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der Herausgabe der rheinland-pfälzischen Bibliographie, von Ausstellungskatalogen, Gebühren für Anfragen bei Literaturdatenbanken, der Onleihe und Verbrauchsmittel der Werkstätten sowie Ausgaben für Neuerwerbungen aus Tausch und Dublettenverkauf.

Weiterhin sind die sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt, die bei den nicht auf die Schulträger übergegangenen wissenschaftlichen Gymnasialbibliotheken (Speyer und Traben-Trarbach) anfallen.

632 71	162	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	173.223	227.900	280.400
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. für die Kosten der Strukturanpassungen rheinland-pfälzischer Bibliotheken sowie für Schulungen und Buchrestaurierungen.

633 71	162	Zuweisung von Gastschulbeiträgen	11.838	57.500	56.400
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge für die Teilnahme von Anwärtern des höheren und gehobenen Bibliotheksdienstes an den Lehrgängen der Bibliotheksschule München.

Mehr ab 2020 für Erstattungen an Bibliotheksschulen auf Grund Wiederaufnahme bibliothekarischer Ausbildung im dualen System.

812 71	162	Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuweisungen sowie Bücher- und Zeitschriftenkauf	802.193	816.300	1.000.000
---------------	------------	--	---------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 333 02 geleistet werden.

883 71	162	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	40.000	39.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Stadtbibliotheken Mainz, Trier und Worms zur überörtlichen Literaturversorgung.

893 71	162	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bibliotheken	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind freiwillige Zuschüsse vor allem f.d. Bestandsvermehrung (einschl. Buchbindekosten) f.d. Einbeziehung wissenschaftlicher Bibliotheken sonstiger Träger in das System kooperierender wissenschaftlicher Bibliotheken.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.107.568	1.175.700	1.410.800
TGr. 72 Bereich öffentliches Bibliothekswesen					
<i>Die Ausgaben bei TGr 72 mit Ausnahme von 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
547 72	186	Sachausgaben	66.998	72.100	100.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die "Ergänzungsbücherei" (rd. 90.000 Medien) mit Angeboten wie Medienkisten, thematischen Zusammenstellungen insbes. zur Leseförderung und zur Ergänzung und Erweiterung des Bestandes kommunaler öffentlicher Bibliotheken, Fortbildungen und Tagungen für in öffentlichen Bibliotheken Tätige sowie der Sachbedarf bei der buchtechnischen Bearbeitung.					
633 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	445.840	220.000	220.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuweisungen an gemeindliche Büchereien für Beschaffungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, zur Durchführung des regionalen Leihverkehrs sowie zur Förderung der Innovation. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 15 52 Titel 623 01.					
686 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	0	7.500	7.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Büchereien nichtgemeindlicher Träger bis zu 2.500 Euro.					
812 72	186	Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien	541.832	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 55 - 333 01.					
Leertitel.					
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien, die anteiligen Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lagereinrichtungen sowie die Beschaffung des Einbandmaterials, ferner die Kosten für das Einbinden, die Registrierung, das Packmaterial und den Versand.					
883 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	284.201	336.600	336.600
<i>Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	35.000	35.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		35.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		351.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

Für

- die Deckung des örtlichen Grundbedarfs auf der unteren Ebene,
- Ausbau und Ausstattung von Bibliotheksräumen,
- Ausbau von Bibliotheken in Mittelzentren zu Bibliotheken mit überörtlichen Aufgaben und
- Förderung von Pilotprojekten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 15 52 Titel 623 01.

893 72 186 **Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien** 0 **37.400** **34.800**

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 1.338.871 **673.600** **698.900**

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 71, TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 99 162 **Erstattung der Ausgaben für die Teilnahme rheinland-pfälzischer Bibliotheken an EDV-Verbänden** 690.000 **615.000** **690.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz für die Teilnahme an EDV-Verbänden sowie die Kosten der Digitalen Bibliothek, elektronischer Publikationen (Pflichtexemplare) und der Langzeitarchivierung.

Mehr in 2019 für Einführung eines "Discovery-Systems" zur erleichterten Suchfunktion im Bibliotheksverbund für die Nutzer.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 690.000 **615.000** **690.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 3.136.438 **2.464.300** **2.799.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	74.780	50.500	50.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	134.723	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	545.042	0	0
Gesamteinnahmen		754.546	50.500	50.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.354.065	6.669.800	7.293.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.298.117	1.944.500	2.112.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.327.301	1.134.300	1.260.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.279.602	1.262.300	1.596.400
Gesamtausgaben		12.259.086	11.010.900	12.263.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.504.540	-10.960.400	-12.212.900

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**

15 55 **Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 56 Landesarchivverwaltung

Nach dem Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl, S. 277) in der Fassung vom 28.09.2010 (GVBl. S. 301) besteht die Landesarchivverwaltung aus dem Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko) und dem Landesarchiv Speyer (LA SP). Ihr obliegen in Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Art. 40 Abs. 3 LV RLP folgende Aufgaben:

- systematische Erfassung, Lagerung, Sicherung, Ordnung und Auswertung des in staatlichem Besitz befindlichen und in der Verwaltung neu entstehenden Archivgutes des Landes Rheinland-Pfalz und der Mittel- und Unterbehörden des Bundes innerhalb des Landes
- Erteilung von Auskünften aus den Beständen
- Beratung der Benutzer bei ihren Forschungen
- Betreuung kommunalen und sonstigen nichtstaatlichen Archivguts
- Förderung der Erforschung und des Verständnisses der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz sowie seiner Vorgängerinstitutionen u. a. durch Publikationen und Ausstellungen
- Beratung und Unterstützung der Behörden des Landes bei der Registraturpflege und der Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung sowie
- Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen zur dauerhaften Sicherung der Unterlagen.

Das Landeshauptarchiv Koblenz ist zuständig für die obersten Landesbehörden. Die übrigen Zuständigkeiten sind von dem für das Archivwesen zuständigen Ministerium durch Organisationserlasse festgelegt.

Auf Grundlage der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (GVBl 2008, S. 321) sind Zweitbücher und -register der Standesämter durch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zu archivieren. Das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz ist im Landeshauptarchiv Koblenz zum 01.01.2011 eingerichtet worden.

Die Bildagentur des ehemaligen Landesmedienzentrums ist zum 01.07.2010 an das Landeshauptarchiv Koblenz übergegangen.

Der Ausbau des im Januar 2014 eröffneten Digitalen Magazins ist zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Daneben stellt die Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie von analogem Schriftgut die Herausforderung in den kommenden Jahren dar.

Bestände der Landesarchive:

		2018	2019
Landeshauptarchiv Koblenz:	Archivalien	51.199 Regalmeter	51.790 Regalmeter
	Urkunden	111.810	112.804
	Karten und Pläne ¹	273.475	274.315
Landesarchiv Speyer:	Archivalien	24.137 Regalmeter	24.603 Regalmeter
	Urkunden	25.000	25.000
	Karten und Pläne	64.272	64.281
Bildagentur:		ca. 756.250 Bildmedien	ca. 756.250 Bildmedien

Benutzung der Landesarchive insgesamt:

	2018	2019
Konventionelle Benutzung ²	61.318	58.873
Online-Besuche		51.603

Benutzung der Bildagentur:

	2018	2019
Online-Besuche	180.251	218.112

¹ Einschl. Kataster.

² Erfasst sind Benutzertage, schriftliche/telefonische Benutzung, Aktenaushebungen, Foto- und Kopieraufträge.

³ 2017 erfolgte eine umfassende Umstrukturierung und Neuausrichtung des Internetauftritts der Landesarchivverwaltung im Rahmen der Umstellung auf das landeseinheitliche Corporate Design.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	186	Gebühren und andere Entgelte	27.196	50.000	50.000
--------	-----	------------------------------	--------	--------	--------

119 11	186	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.933	20.000	20.000
--------	-----	----------------------------------	-------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Vertrieb von Gesetz- und Verordnungsblättern und anderen Veröffentlichungen.

119 13	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------------	---	-------	-------

119 69	186	Vermischte Verwaltungseinnahmen	312	2.000	2.000
--------	-----	---------------------------------	-----	-------	-------

124 01	186	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	31.539	34.000	34.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vermietung von Wehrdienst-Wohnungen im Landesarchiv Speyer und des Außenlagers Rommersdorf an das Stadtarchiv Neuwied.

125 01	186	Sonstige Betriebseinnahmen	54	0	0
--------	-----	----------------------------	----	---	---

Vgl. Vermerk bei 535 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	186	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	466	1.000	1.000
--------	-----	---	-----	-------	-------

Summe HGr. 1:	69.501	109.000	109.000
---------------	--------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 03	186	Erstattungen der Stadt Neuwied für die Verwaltung des Stadtarchivs Neuwied (Abteigebäude Rommersdorf)	88.825	86.000	86.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Mitverwaltung des Stadtarchivs Neuwied erstattet die Stadt Neuwied dem Land die Personalkosten für einen Archivar (A 11) und einen halben Beschäftigten für Aufsichtszwecke (E 6).

235 01	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 56 **Landesarchive**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 235 01					
Erläuterungen:					
Leertitel					
235 04	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 427 04.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					
235 07	186	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					
282 10	186	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	12.351	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 56 - 533 09.					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			710.666	0	0
Summe HGr. 2:			811.842	86.000	86.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 15 41 - HGr 4, 15 55 - HGr 4, 15 56 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.815.772	1.968.600	2.211.800
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Direktorin, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	IV	3,00	3,00
Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	6,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00
Archivrätin, Archivrat	A13	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2024 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte				
Archivrätin, Archivrat	A13	III	3,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Archivamtsrätin, Archivamtsrat	A12	III	1,50	2,00
Archivamtfrau, Archivamtman	A11	III	3,50	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	7,50	8,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	3,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	III	5,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00
Zusammen:			39,50	40,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			39,50	40,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A14 IV	Antrag vom 05.03.2020
1,00	A13 III	Archivrätin, Archivrat	Umwandlung von A13 III	Antrag vom 05.03.2020
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Leitung des Bereiches IT und Kommunikationstechnologie
2,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A10 III	Antrag vom 05.03.2020
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	A14 IV	Oberarchivrätin, Oberarchivrat	Umwandlung nach A14 IV	Antrag vom 05.03.2020
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Antrag vom 05.03.2020
2,00	A10 III	Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	Umwandlung nach A10 III	Antrag vom 05.03.2020

4,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,50	von A11 III	Archivamtsfrau, Archivamtsmann	nach A12 III	Archivamtsrätin, Archivamtsrat	Antrag vom 05.03.2020
3,00	von A9 III	Archivinspektorin, Archivinspektor	nach A10 III	Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	Antrag vom 05.03.2020

3,50 Neue Hebungen insgesamt

3,50 Stellenhebungen insgesamt

422 05 186 Anwärterbezüge 49.610 33.300 37.400

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Archivreferendarin, Archivreferendar	ANW	IV	2,00	2,00
Archivinspektoranwärterin, Archivinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00
Zusammen:			8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00

427 01 186 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 124.429 54.000 58.300

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 03 186 Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

427 04 186 Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber) 0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

427 09 186 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 500 500

427 33 186 Prüfungsvergütungen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Laufbahnprüfung des gehobenen Archivdienstes nach dem voraussichtlichen Anfall.

428 01	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.442.620	2.701.500	2.918.400
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Nichttechnischer Dienst		
E 13	1,00	1,00
E 12	0,00	0,00
E 10	0,00	1,00
E 9b	0,00	2,50
E 9a	5,75	0,75
E 6	8,50	8,25
E 5	8,50	8,50
Technischer Dienst		
E 11	2,00	1,00
E 9b	0,00	2,00
E 9a	3,00	1,50
E 8	5,00	5,00
E 7	1,75	1,75
E 6	1,00	0,50
E 5	6,00	6,00
E 4	4,00	5,75
E 3	1,75	0,00
E 2	4,00	3,50
Sonstige (Teilzeitstellenwegfall)		
Azubi	2,00	2,00
Zusammen:	54,25	51,00
Leerstellen:		
Technischer Dienst		
E 5	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	54,25	51,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 2 - I	E 5 - II	1,00	1,00
---------	----------	------	------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9a - II	E 10 - III	1,00	1,00
-----------	------------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,75	E 9a II
0,25	E 6 II

Abbau 2000
 Abbau 2000 Stellen

Technischer Dienst

0,50	E 2 I
------	-------

Abbau 2000 Stellen

1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------------------------------------

1,50	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

-1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV
------	---------

Umwandlung von E 11 III

Leitung der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Landesarchivverwaltung

2,50	E 9b III
------	----------

Umwandlung von E 9a II

TV-L neu E 9b

Technischer Dienst

2,00	E 9b III
------	----------

Umwandlung von E 9a II

TV-L neu E 9b

3,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

5,50	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV
------	---------

Umwandlung nach A13 III

Leitung des Bereiches IT und Kommunikationstechnologie

2,50	E 9a II
------	---------

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu E 9b

0,25	E 9a II
------	---------

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu E 9b

0,50	E 9a II
------	---------

Umsetzung nach 15 55 / 428 01

Schreiben des MWWK vom 17.09.2019

Technischer Dienst

1,00	E 11 III
------	----------

Umwandlung nach E 13 IV

Leitung der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Landesarchivverwaltung

2,00	E 9a II
------	---------

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu E 9b

4,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	-------------------------------------

7,25	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

-1,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020 - Staatl. Schriftgut
------	-------------	---------------	--

Technischer Dienst

0,50	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020 - Leitung Dezentrale Verwaltung Speyer
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020 - stv. Leitung Restaurierungswerkstatt
1,75	von E 3 I	nach E 4 I	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020

1,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

4,25 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkung:

Neu

Technischer Dienst

0,50	von E 8 II	nach E 6 II	Fotografin im Landesarchiv Speyer - Antrag vom 05.03.2020
------	------------	-------------	---

0,50 Neue Senkungen insgesamt

0,50 Stellensenkungen insgesamt

428 08	186	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.568	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	186	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Trennungsgelder für an die zentrale Verwaltungsschule Mayen und an die Archivschule Marburg abgeordnete Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie für Neueinstellungen.

459 69	186	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			456.504	0	0
--------------------------	--	--	---------	----------	----------

Summe HGr. 4:			4.893.503	4.758.900	5.227.400
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	186	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	260.625	180.000	220.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233 03 geleistet werden.

514 01	186	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.343	28.000	30.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 56 Landesarchive

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
517 01	186	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	311.437	345.000	325.000
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten 24.511 qm Nutz- und Nebenräume 1. Verwaltungs- und Magazingebäude Koblenz, Karmeliterstr. 1/3 2. Verwaltungs- und Magazingebäude Speyer 3. Archivaußenstellen Kobern-Gondorf; Koblenz; Wallersheimer Weg 6-10 und 50-58; Bildagentur Neuwied-Rommersdorf.			
518 01	186	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	378.031	379.000	370.000
		Erläuterungen: 1.542 qm Archivaußenlager Wallersheimer Weg 50-58, Landeshauptarchiv Koblenz 1.411 qm Personenstandsarchiv Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz 959 qm Außenstelle Neuwied-Rommersdorf, Landeshauptarchiv Koblenz 1.547 qm Außenarchivlager Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz			
518 02	186	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5.107	6.000	6.000
518 13	186	Leasing von Dienstfahrzeugen	1.703	2.000	3.800
519 02	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.742	1.300	1.300
519 05	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.416	8.000	7.000
523 01	186	Unterhaltung und Ergänzung der Archivbüchereien sowie Ankauf von Archivalien und Nachlässen	16.448	15.000	14.700
525 01	186	Aus- und Fortbildung	11.108	10.000	12.000
527 01	186	Reisekostenvergütungen	9.303	11.600	11.400
529 01	186	Verfügungsmittel	294	300	400
		Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	186	Amtliche Druckschriften	1.800	1.800	1.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 56 **Landesarchive**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für den Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblattes.

533 02	162	Bestandserhalt	155.652	350.000	343.000
--------	-----	-----------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Herstellung von Arbeitskopien von eingelagerten Sicherungsfilmern, Ersatzfilmern substanzgefährdeter Archivalien (außerhalb Sicherungsverfilmung), Filmkopien nicht archiveigener Bestände (Fernsehen), sonstigen Schutzmedien (Digitalisate), sowie die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Ferner Konservierungs- und Trockenreinigungsarbeiten.

533 03	186	Durchführung von Aufträgen Dritter an die Werkstätten	15	1.000	900
--------	-----	--	----	--------------	------------

533 09	186	Sonstige Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	4.033	0	0
--------	-----	--	-------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 56 - 282 10.

Leertitel.

534 01	162	Durchführung wissenschaftlicher Forschungs- und Dokumentationsaufgaben zur Landesgeschichte	28.671	58.800	48.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Hieraus dürfen auch die Durchführung von Ausstellungen sowie wissenschaftliche Kongresse finanziert werden.

535 02	186	Sonstige Betriebsausgaben	0	500	500
--------	-----	----------------------------------	---	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 geleistet werden.

536 01	186	Digitalisierungsaufträge	70.304	100.000	96.000
--------	-----	---------------------------------	--------	----------------	---------------

547 69	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	6.959	0	7.000
--------	-----	---	-------	----------	--------------

		aus Titelgruppen:	132.322	41.800	40.000
--	--	--------------------------	---------	---------------	---------------

		Summe HGr. 5:	1.436.314	1.540.100	1.538.800
--	--	---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	186	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	25.278	13.500	43.700
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 56 **Landesarchive**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 02

Die Ausgaben sind übertragbar

685 01	186	Förderprogramm Kommunale Archive	0	100.000	67.500
---------------	-----	---	---	----------------	---------------

686 01	186	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2.459	2.500	2.600
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Summe HGr. 6:			27.737	116.000	113.800
---------------	--	--	--------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	207.602	54.500	58.000
---------------	-----	--	---------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hieraus können auch Sammlungen und literarische Nachlässe von Künstlern und Schriftstellern angekauft werden.

Mehrbedarf in 2019 aufgrund der Beschaffung von Mikrofilmscannern für die Archive in Koblenz und Speyer.

Summe HGr. 8:			207.602	54.500	58.000
---------------	--	--	---------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

233 71	186	Erstattungen aus dem Aufgabenbereich der kommunalen Archivpflege	710.666	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 71.

Vgl. Vermerk bei 427 71, 428 71, 547 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 2 Abs. 2 LArchG sind für gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbänden oder Stiftungen erbrachte Dienstleistungen archivischer Art Kostenbeteiligungen zu erwarten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	710.666	0	0
-----------------------	---------------	---------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	710.666	0	0
-----------------------	----------------------------------	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	33.528	0	0
---------------	------------	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	2,00	2,00
davon kw: 2021: 2,00 bei Wegfall der Drittmittel				
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 71	186	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte für die kommunale Archivpflege	99.705	0	0
---------------	------------	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalmehrbedarf für Arbeiten, die auf Veranlassung der Kommunen in Ausführung von § 2 Abs. 2 LArchG vom 05.10.1990 durchgeführt werden.

428 71	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	323.271	0	0
---------------	------------	--	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
E 9b		0,00	6,50
davon kw:	2021: 6,50 nach Wegfall Drittmittel		
E 9a		4,75	1,00
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2026		
E 8		0,00	0,50
davon kw:	2021: 0,50 nach Wegfall Drittmittel		
E 6		0,00	1,00
davon kw:	2021: 1,00 nach Wegfall Drittmittel		
E 4		1,00	2,00
davon kw:	2021: 2,00 nach Wegfall Drittmittel		
Zusammen:		5,75	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		5,75	11,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,50	E 9b III	Einwilligung des FM vom 03.07.2020
1,00	E 9a II	Einwilligung des FM vom 03.07.2020
0,50	E 8 II	Einwilligung des FM vom 03.07.2020
1,00	E 6 II	Einwilligung des FM vom 03.07.2020
1,00	E 4 I	Einwilligung des FM vom 03.07.2020
5,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
5,00	Stellen Zugänge insgesamt	
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,25	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
4,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

547 71 186 Sachausgaben 102.512 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 71

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	559.016	0	0
-------------------------------------	---------	---	---

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	29.810	39.800	38.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um Miet- und Pflegekosten für die Datenbank "Visono" der Bildagentur des Landeshauptarchivs sowie um Intranetkosten.

539 99	186	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	2.000	2.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	29.810	41.800	40.000
-------------------------------------	--------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	588.826	41.800	40.000
---	---------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	69.501	109.000	109.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	811.842	86.000	86.000
Gesamteinnahmen		881.343	195.000	195.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.893.503	4.758.900	5.227.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.436.314	1.540.100	1.538.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.737	116.000	113.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	207.602	54.500	58.000
Gesamtausgaben		6.565.155	6.469.500	6.938.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.683.812	-6.274.500	-6.743.000

Vorwort zu Kapitel 15 57 Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“

Die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ wurde 1919 als Pfalzorchester gegründet und 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.6.1997 erfolgte ab 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe A eingruppiert, eine Zulage nach Fußnote 2 wird gezahlt. Sitz des Orchesters ist die Philharmonie in Ludwigshafen.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ als bedeutender Klangkörper musikkultureller Repräsentant des Landes. Neben Konzerten im In- und Ausland erfolgen auch Rundfunkmitschnitte und CD-Produktionen. Schwerpunkt der musikalischen Tätigkeit sind sinfonische Konzertreihen und Projekte (z.B.: MODERN TIMES, MUSIKFEST SPEYER).

Das Orchester verfügt über keine feste Spielstätte; es gastiert innerhalb und außerhalb des Landes. Hauptspielgebiet ist der südliche bis mittlere Teil von Rheinland-Pfalz mit Spielorten in Ludwigshafen, Speyer, Worms, Neustadt, Landau, Zweibrücken, Primasens, Idar-Oberstein und Kaiserslautern. In Reihen- und Abonnementskonzerten tritt das Orchester in Ludwigshafen, Mainz, Mannheim und Karlsruhe auf.

Zum 100-jährigen Bestehen wurde die Ernst-Boehe-Akademie gegründet. Deren Ziel ist es, im Rahmen eines zweijährigen Programms begabte, junge Musikerinnen/Musiker und Dirigentinnen/Dirigenten auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn im Orchester vorzubereiten.

Zahl der öffentlichen Konzerte:

Spielzeit 2018/2019: 104 Konzerte

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Krabbelkonzerte
- Führungen und Schulbesuche
- Konzerte für Schwangere und Stillende
- Philharmonischer Jugendklub

Das Orchester erhielt 2018 folgende Auszeichnungen:

- OPUS KLASSIK-Preis in der Kategorie „Konzerteinspielung des Jahres“
- Deutscher Filmmusikpreis

Seit der Spielzeit 2015/2016 verfügt die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz über eine für die Aufgaben der Konzertpädagogik freigestellte Lehrkraft.

Homepage: www.staatsphilharmonie.de

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at-Intenda	1,00	1,00
E 13	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	2,50
E 9a	2,50	0,00
E 8	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00
davon ku: 2021: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung		
E 5	1,00	1,00
ST	87,00	86,00
Zusammen:	98,50	97,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	98,50	97,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe A Fußnote 2.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturochester (TVK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	ST IV		planmäßiger Vollzug kw-Vermerk	
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
2,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II		TV-L neu E 9b
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,50	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
2,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III		TV-L neu E 9b
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,50	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	9.708.900	9.988.600	10.491.100
--------	-----	---	-----------	------------------	-------------------

Die Ausgaben 15 51-682 01, 15 57-682 01, 15 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.000.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.000.000	4.000.000					
VE 2021	4.000.000		4.000.000				
Verpfl. aus VE		4.000.000	4.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.491.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000.000					

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 57 **Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Mehrbedarf wegen Tarifsteigerungen und struktureller Weiterentwicklung. Wegfall der LBB-Miete im Wirtschaftsplan des Orchesters.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.06.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.9. bis 31.8. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:	9.708.900	9.988.600	10.491.100
---------------	-----------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.708.900	9.988.600	10.491.100
Gesamtausgaben		9.708.900	9.988.600	10.491.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.708.900	-9.988.600	-10.491.100

Wirtschaftsplan 15 57

Erfolgsplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2021 gem. Anlage des Haushaltsplans Kapitel 15 57
	Ist 2019	
Erträge:		
11 Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen	1.140.750,00 € 996.606,97 €	1.203.500,00 €
12 Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	66.800,00 € 260.662,00 €	65.000,00 €
13 Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	248.400,00 € 77.331,38 €	190.700,00 €
14 Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:	1.455.950,00 € 1.334.600,35 €	1.459.200,00 € 0,00 €
Aufwendungen:		
21 Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	2.020.745,00 € 1.420.638,09 €	1.734.200,00 €
22 Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	9.684.500,00 € 9.012.867,73 €	10.164.300,00 €
23 Personalaufwand für Beihilfen	55.000,00 € 52.446,86 €	40.000,00 €
24 Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €
26 Miete an LBB	0,00 € 74.963,24 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:	11.760.245,00 € 10.560.915,92 €	11.938.500,00 € 0,00 €
Abschluss:		
Erträge	1.455.950,00 € 1.334.600,35 €	1.459.200,00 € 0,00 €
Aufwendungen	11.760.245,00 € 10.560.915,92 €	11.938.500,00 € 0,00 €
Ergebnis	-10.304.295,00 € -9.226.315,57 €	-10.479.300,00 € 0,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	9.880.533,00 € 9.608.167,00 €	10.323.600,00 €
* Zuführung für das Anlagevermögen	15.000,00 € 35.000,00 €	- €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-423.762,00 € 381.851,43 €	-155.700,00 € 0,00 €

Finanzplan

<u>Deckungsmittel (Nachrichtlich)</u>		
31 Außerordentliche Erträge	- € - €	- €
32 Landeszuschuss für das Anlagevermögen	15.000,00 € 35.000,00 €	- €
Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	15.000,00 € 64.747,11 €	- €
33 Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	423.762,00 € 27.360,98 €	155.700,00 €
34 Überschuss	- € 381.851,43 €	- €
Zusammen:	453.762,00 € 508.959,52 €	155.700,00 € - €
Finanzbedarf:		
41 Bauliche Anlagen	- € - €	- €
42 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 € 64.747,11 €	- €
43 Zuführung an Rücklagen	- €	- €
44 Zuführung an Investitionsrücklage	395.245,30 € 15.000,00 €	- €
45 Abdeckung Fehlbetrag	48.967,11 € 423.762,00 € - €	155.700,00 €
Zusammen:	453.762,00 € 508.959,52 €	155.700,00 € - €

Vorwort zu Kapitel 15 58 Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“

Die „Rheinische Philharmonie“ wurde 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen und seitdem als Staatsorchester geführt. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.1997 erfolgte ab 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist das Görreshaus in Koblenz.

Das „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“ ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B eingruppiert. Die Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b wird gezahlt.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das Staatsorchester ein bedeutender Klangkörper und ein musikkultureller Repräsentant des Landes mit folgenden Aufgaben:

- Vollbespielung des Stadttheaters Koblenz gemäß vertraglicher Regelung mit der Stadt Koblenz
- mindestens 45 öffentliche Konzerte (einschl. CD- und Funkproduktionen) im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie im In- und Ausland

Zahl der öffentlichen Konzerte:

Spielzeit 2018/2019: 82 Konzerte

Schwerpunkte der konzertanten Tätigkeit bilden die Anrechtskonzerte des Musik Instituts Koblenz in der Rhein Mosel Halle, Symphoniekonzerte in der Region und im gesamten Bundesgebiet sowie im Ausland. Überregionale Bedeutung hat das Orchester durch Konzerte außerhalb des Landes, durch Rundfunkmitschnitte und CD-Einspielungen erlangt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Probebesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Schul- und Familienkonzerte
- „Das musikalische Klassenzimmer“ – Besuche von Musikerinnen und Musikern in Schulen
- „Musikalischer Führerschein“ für Grundschülerinnen und –schüler
- Schulpatenschaften

Homepage: www.rheinische-philharmonie.de

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
at-Intenda	1,00	1,00
at-Dirigen	1,00	1,00
E 15	0,00	0,00
E 8	4,00	4,50
E 5	4,00	3,50
ST	71,00	71,00
Azubi	0,00	0,00
Zusammen:	81,00	81,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	81,00	81,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

0,50	von E 5 II	nach E 8 II	Hebung gem. VV Nr. 3.1 HAWI 2020
------	------------	-------------	----------------------------------

0,50

Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

0,50

Stellenhebungen insgesamt

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	3.480.666	3.499.100	3.729.100
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

*Die Ausgaben 15 51-682 01, 15 57-682 01, 15 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.*

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.300.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.300.000	1.300.000					
VE 2021	1.300.000		1.300.000				
Verpfl. aus VE		1.300.000	1.300.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.729.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.300.000					

Mehrbedarf wegen Tarifsteigerungen und struktureller Weiterentwicklung. Wegfall der LBB-Miete im Wirtschaftsplan des Orchesters.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.6.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:		3.480.666	3.499.100	3.729.100
----------------------	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.480.666	3.499.100	3.729.100
Gesamtausgaben		3.480.666	3.499.100	3.729.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.480.666	-3.499.100	-3.729.100

Wirtschaftsplan 15 58

Erfolgsplan

		Ansatz 2020	Ansatz 2021 gem. Anlage des Haushaltsplans Kapitel 15 58
		Ist 2019	
Erträge:			
11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz	3.296.500,00 € 3.156.054,69 €	3.205.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	15.000,00 € 36.743,20 €	15.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	10.500,00 € 21.425,43 €	7.100,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		3.322.000,00 € 3.214.223,32 €	3.227.100,00 € 0,00 €
Aufwendungen:			
21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	539.100,00 € 459.781,64 €	487.000,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.285.025,00 € 5.915.817,48 €	6.293.400,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	15.000,00 € 25.461,43 €	15.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 54.784,10 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		6.839.125,00 € 6.455.844,65 €	6.795.400,00 € 0,00 €
Abschluss:			
Erträge		3.322.000,00 € 3.214.223,32 €	3.227.100,00 € 0,00 €
Aufwendungen		6.839.125,00 € 6.455.844,65 €	6.795.400,00 € 0,00 €
Ergebnis		-3.517.125,00 € -3.241.621,33 €	-3.568.300,00 € 0,00 €
Ablieferungen		0,00 € 0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *		3.452.558,33 € 3.440.666,00 €	3.568.300,00 €
* Zuführung für das Anlagevermögen		40.000,00 € 40.000,00 €	65.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)		-64.566,67 € 199.044,67 €	0,00 € 0,00 €

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	- €	- €
		- €	
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	40.000,00 € 40.000,00 €	65.000,00 €
	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	- €	- €
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	20.000,00 € 64.566,67 €	- €
		- €	
34	Überschuss	- € 199.044,67 €	- €
Zusammen:		104.566,67 € 259.044,67 €	65.000,00 € - €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	- €	- €
		- €	
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000,00 € 64.378,03 €	65.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	- €	- €
		177.654,67 €	
44	Zuführung an Investitionsrücklage	- €	- €
		17.011,97 €	
45	Abdeckung Fehlbetrag	64.566,67 € - €	- €
Zusammen:		104.566,67 € 259.044,67 €	65.000,00 € - €

Vorwort zu Kapitel 15 59 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften

Die Gewährung von Geld- und Sachleistungen von Seiten des Staates an die Kirchen geht auf die Säkularisation des Jahres 1803 (Reichsdeputationshauptschluss) zurück. Damals wurden alle Güter der Bistümer, Stifte, Abteien und Klöster der "freien und vollen Disposition der Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen. Die Überlassung geschah unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die Geistlichkeit. Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche wurde durch Konkordate und Staatskirchenverträge im 19. und 20. Jahrhundert präzisiert. Rheinland-Pfalz hat in Art. 45 seiner Verfassung die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Leistungen des Staates an die Kirchen ausdrücklich aufrechterhalten. Mit den Evangelischen Landeskirchen wurde der Staatskirchenvertrag vom 31. März 1962 (GVBl. S. 173) geschlossen. Nach Artikel 6 dieses Vertrages ist die Staatsleistung den allgemeinen Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten anzupassen.

Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Erbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in Rheinland-Pfalz unterstützt das Land die Jüdischen Kultusgemeinden und den Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000 mit einer jährlichen Landesleistung. Am 26. April 2012 wurde ein neuer Staatsvertrag (GVBl. S. 157) unterzeichnet, der eine Anpassung der Landesleistung entsprechend der Veränderung der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorsieht.

Neben den Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer sowie der Landesleistung an die jüdische Glaubensgemeinschaft werden Zuschüsse an weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gewährt. Hierunter fallen auch Mittel für den mit den islamischen Verbänden vorgesehenen Strukturprozess.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 59 **Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	199	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	199	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	499	10.000	10.000
---------------	-----	---	-----	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Vergütung des Landesbetriebs LBB für Prüfleistungen nach ZBau beim Synagogenbau in Koblenz und bei der Sanierung des Speyerer Doms.

547 01	199	Sachausgaben für "Strukturgespräche" mit den islamischen Verbänden			7.000
neu					

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Reisekosten, Veranstaltungen, Gutachten und andere Sachausgaben im Zusammenhang mit den angekündigten "Strukturgesprächen" mit den islamischen Verbänden gezahlt werden.

Summe HGr. 5:	499	10.000	17.000
---------------	-----	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	187	Förderung des jüdisch kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz	4.851	9.400	74.300
---------------	-----	--	-------	--------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Zuschüsse zu den Reise- und Übernachtungskosten für den Besuch von Angehörigen der Geburts- und Grabstätten ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheinland-Pfalz gezahlt werden. Für Veranstaltungen zur Feier des Jubiläums 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland stellt das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 30.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz hebt damit die Bedeutung der SchUM-Städte hervor, gewährt den jüdischen Kultusgemeinden im Jubiläumsjahr Zuschüsse zu Feierlichkeiten und organisiert eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungsinhalte. Im Jahr 2022 wird der Titel wieder auf seine ursprüngliche Höhe zurückgeführt.

684 01	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	26.495.568	27.674.700	28.710.900
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Rechtsgrundlage:

Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den Evangelischen Landeskirchen (Art. 6) vom 31.3.1962.

684 02	199	Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer	33.585.210	35.079.900	36.393.300
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Rechtsgrundlagen:

Preußisches Konkordat vom 14.6.1929 (ges. Slg.S. 152),
 Franz. Konkordat vom 15.7.1801,
 Fundationsinstrumente des Großherzogs von Hessen vom 26.8.1820 und 12.10.1829,
 Bayerisches Konkordat vom 29.3.1924 (GVBl. 1925 S. 53),
 Feststehende Bezüge auf Grund des französischen Konkordats vom 15.7.1801 (sog. napoleonische Staatsgehälter),
 Feststehende, auf speziellen Rechtstiteln beruhende Staatsleistungen an einzelne Kirchengemeinden und Pfarrstellen (sog. Katasterzuschüsse).

684 03	199	Zuschüsse für die Alt-Katholische Kirche	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuschuss an den Gemeindeverband der Alt-Katholischen Gemeinden im Land Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.

684 04	199	Staatsleistungen an die jüdische Glaubensgemeinschaft	637.670	659.600	691.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund des Staatsvertrages vom 26.04.2012 erhält der jüdische Landesverband zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens eine Staatsleistung.
 Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

684 05	199	Zuschüsse für sonstige religiöse Gemeinschaften und Vereinigungen	105.428	112.900	117.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Freireligiösen Gemeinden in Rheinland-Pfalz zur Finanzierung und Sicherung des religiösen Gemeindelebens.
 Zuschuss an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit zu Projekten und Veranstaltungen.

Mehr wegen Anpassung der Staatsleistungen an die Besoldung der Landesbeamten.

Summe HGr. 6:		60.833.727	63.541.500	65.992.300
---------------	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	195	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Speyerer Doms	518.830	460.200	460.200
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
 EUR

Betrag:

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 59 **Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	659.900	460.200	199.700				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		460.200	199.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		199.700					

893 02	199	Zuschuss zur Erweiterung oder Neubau jüdischer Synagogen in RP	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zum Bau einer Synagoge in Koblenz.

Summe HGr. 8:			518.830	460.200	460.200
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	---	---	---

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	499	10.000	17.000
--------	---	-----	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.833.727	63.541.500	65.992.300
--------	---	------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	518.830	460.200	460.200
--------	---	---------	---------	---------

Gesamtausgaben		61.353.056	64.011.700	66.469.500
-----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-61.353.056	-64.011.700	-66.469.500
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

Vorwort zu Kapitel 15 61 Technische Hochschule Bingen

Der Standort Bingen kann bereits auf eine mehr als hundertjährige Tradition der Aus- und Fortbildung zurückblicken. Die Technische Hochschule Bingen verknüpft diese Tradition heute mit einem vielseitigen, weitgefächerten Studienangebot und einem frühen Kontakt der Studierenden mit Partnern aus der Wirtschaft. Das Spektrum des Studienangebots reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die moderne Informations- und Kommunikationstechnik bis zu einer breiten Auswahl biologisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge.

Die Technische Hochschule Bingen bietet eine Auswahl von Studiengängen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Dazu gehören u.a. die Bereiche Agrarwirtschaft, Biotechnologie, Elektrotechnik, Informatik oder Energie- und Verfahrenstechnik.

Die Technische Hochschule Bingen ist in die Fachbereiche

Fachbereich 1 – Life Science and Engineering

Fachbereich 2 –Technik, Informatik und Wirtschaft

gegliedert.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	2.559	613
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	435	128
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	415	104
Hochschulpersonal (2019)	330	100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	874	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-----	-------	-------

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	390	0	0
--------	-----	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	273	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 529 03.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 61 - 529 03.

Leertitel.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	315.250	30.000	30.000
--------	-----	--	---------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	8.211	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	3.837	0	0
--------	-----	------------------------	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr und dgl..

119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	3.661	500	500
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	50.635	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	13.181	25.000	25.000
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>			
		Erläuterungen: Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für: 1. Studierendenschaft 171 qm 2. Studierendenwerk Mainz 1207 qm 3. Studentische Seelsorge 34 qm.			
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	9.308	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	257.804	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 61 - TG 75. Leertitel.			
129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	1.907	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	28.491	0	0
Summe HGr. 1:			693.823	56.500	56.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	8.100	8.100
232 03	133	Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 61.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	1.578.983	300.000	300.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	413.261	200.000	200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	125.250	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	4.760	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
Summe HGr. 2:			2.122.254	508.100	508.100
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	271.167	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 61.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).			
389 21	891	Beiträge der Studierenden	927.728	190.000	190.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 389 21

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:	1.198.895	190.000	190.000
---------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-234 01, 15 61-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.093.317	5.582.400	6.272.200
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02, 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	2,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	9,00	5,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Fachhochschule Bingen	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule Bingen	W2	IV	1,00	5,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	59,50	59,50
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2022 Stiftungsprofessur "Precision Viticulture"			
	2021: 1,00 im Jahr 2025 Stiftungsprofessur "Medizinische Biotechnologie"			
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	0,00
Zusammen:			80,50	79,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			80,50	79,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Stiftungsprofessur "Medizinische Biotechnologie"; Bewilligung MWWK vom 23.05.2019
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Stiftungsprofessur "Precision Viticulture"; Bewilligung MWWK vom 12.12.2016
2,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	W2 IV	Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule Bingen	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform

5,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle

8,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

8,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Studierendenbetreuung/-beratung - Antrag vom 26.03.2020
------	------------	--	--------------	--	---

1,00 Neue Hebungen insgesamt

1,00 Stellenhebungen insgesamt

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	500	600
--------	-----	---	---	-----	-----

427 01	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	208.331	20.000	48.800
--------	-----	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04	133	Vertretungen von Professuren	85.925	0	0
--------	-----	-------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05	133	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	0	600	600
--------	-----	----------------------------	---	-----	-----

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.203.322	3.372.800	3.643.100

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13, 232 03, 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
E 14		0,00	0,00
E 13		12,00	12,00
davon kw:	2021: 2,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln		
E 12		6,00	6,00
E 11		9,00	9,00
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln		
E 10		11,25	11,75
davon kw:	2021: 6,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln		
E 9b		0,00	12,00
davon kw:	2021: 2,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln		
E 9a		18,50	7,00
E 8		4,00	3,00
davon kw:	2021: 1,00 im Jahr 2023 Hochschulpaktstelle finanziert aus HSP-Bundesmitteln		
E 7		5,50	5,50
E 6		4,25	4,25
Azubi		7,00	7,00
Zusammen:		77,50	77,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		77,50	77,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
12,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b	
12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
12,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b	
12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
0,50	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks	
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks	
1,50	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
1,50	Stellenhebungen insgesamt			

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	2.100	2.100
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.706	20.000	20.000
---------------	------------	---	--------------	---------------	---------------

aus Titelgruppen:		1.626.912	527.200	1.627.300
--------------------------	--	------------------	----------------	------------------

Summe HGr. 4:		11.219.513	9.525.600	11.614.700
----------------------	--	-------------------	------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	122.339	85.100	85.100
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	26.300
2.	Bücher	2.000
3.	Postgebühren	23.000
4.	Geräte	33.800
	Summe	85.100

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.651	6.500	6.500
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	973.407	628.200	628.200
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.065	5.500	5.500
---------------	------------	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	19.444	57.700	57.700
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	33.729	5.000	5.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	--------------	--------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	14.073	7.000	7.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------	--------------	--------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	18.323	3.000	3.000
---------------	------------	--------------------------------------	--------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	11.053	7.000	7.000
---------------	------------	-------------------------------	--------	--------------	--------------

529 01	133	Verfügungsmittel	1.200	1.200	1.200
---------------	------------	-------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den

	2021 EUR
- Kanzler	600
- Präsidenten	600
Summe	1.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	273	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	-----	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 23 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 529 03

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61 - 111 23.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	16	300	300
---------------	------------	---	-----------	------------	------------

Erläuterungen:

u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:		1.190.793	504.700	504.700
--------------------------	--	------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		2.400.367	1.311.200	1.311.200
---------------	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	9.800	9.800
---------------	------------	--	----------	--------------	--------------

aus Titelgruppen:		342.289	282.200	282.200
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:		342.289	292.000	292.000
---------------	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21	891	Beiträge der Studierenden	927.728	190.000	190.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

Summe HGr. 9:		927.728	190.000	190.000
---------------	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	28.491	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			28.491	0	0
-------------------------------------	--	--	--------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 15 61-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90					0
-------------------------------------	--	--	--	--	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			28.491	0	0
--	--	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 129 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	359.401	275.000	275.000
547 71	133	Sachausgaben	265.120	121.600	121.600
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	12.114	3.100	3.100
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	228.066	270.700	270.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			864.701	670.400	670.400
-------------------------------------	--	--	---------	---------	---------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 61 - 125 02.

429 75	133	Personalausgaben	1.803	0	0
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	251.502	12.200	12.200
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	23.108	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 276.414 12.200 12.200

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61 - 111 31 und 15 61 - 282 31.

427 81 133 Personalausgaben 113.106 30.000 30.000

547 81 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 199.392 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 312.498 30.000 30.000

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84 133 Personalausgaben 0 1.900 1.900

547 84 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 3.050 1.500 1.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 3.050 3.400 3.400

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 61 - 119 13, 15 61 - 272 01, 15 61 - 282 01, 15 61 - 282 02 und 15 61 - 282 08.

428 86 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20.303 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteinnahmen schaffen zu können.

429 86 133 Personalausgaben 1.130.995 160.000 160.000

547 86 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 309.770 340.000 340.000

681 86 142 Stipendien 166.937 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 83.324 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 1.711.330 500.000 500.000

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 61-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 61-359 90 geleistet werden.

422 90 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- 91.800
neu rinnen und Richter)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	4,00
Zusammen:			0,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	4,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)	
3,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle	
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
4,00	Stellen Zugänge insgesamt				
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.008.300
neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,25
E 13	0,00	3,50
E 11	0,00	2,00
E 10	0,00	7,50
E 9b	0,00	1,25
E 8	0,00	1,00
Zusammen:	0,00	15,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	15,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
2,00	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
3,00	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 8 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>7,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>7,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>7,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
0,25	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,50	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
3,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
0,25	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<u>8,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>8,50</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>8,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90	133	Personalausgaben	0
neu			
547 90	133	Sachausgaben	0
neu			
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0
neu			
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"	0
neu			

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

1.100.100

TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre

Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 15 61 Technische Hochschule Bingen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 97	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	60.000	60.000
547 97	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	61.000	1.000	1.000
812 97	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
<p><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97</p>			61.000	61.000	61.000
<p>TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>					
429 98	133	Personalausgaben	1.303	300	300
547 98	133	Sachausgaben	564	900	900
<p><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98</p>			1.867	1.200	1.200
<p>TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>					
547 99	133	Sachausgaben	100.394	27.500	27.500
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	7.790	11.500	11.500
<p><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99</p>			108.185	39.000	39.000
<p><u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen</p>			3.339.044	1.317.200	2.417.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	693.823	56.500	56.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.122.254	508.100	508.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.198.895	190.000	190.000
Gesamteinnahmen		4.014.972	754.600	754.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.219.513	9.525.600	11.614.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.400.367	1.311.200	1.311.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	179.051	3.100	3.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	342.289	292.000	292.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	927.728	190.000	190.000
Gesamtausgaben		15.068.948	11.321.900	13.411.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.053.976	-10.567.300	-12.656.400

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 61 **Technische Hochschule Bingen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Die Hochschule Kaiserslautern geht auf die „Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen“ zurück, die am 1. April 1959 in Kaiserslautern eröffnet wurde. Sie ist heute an ihren drei Standorten in Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens durch eine gelungene Mischung aus klassischen, traditionellen und neu eingerichteten, innovativen Studienangeboten geprägt und deckt mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen ein breites Spektrum ab.

Am Standort Kaiserslautern werden klassische Ingenieurwissenschaften in den Fachrichtungen Bauwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten. Außerdem werden Elemente der Gestaltung im Fachbereich Bauen und Gestalten vermittelt.

Der Campus Pirmasens bietet technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge mit speziellen Ausprägungen an. Am Standort Zweibrücken können die Studierenden zwischen technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere im Bereich der Informatik, wie auch betriebswirtschaftlichen Studiengängen wählen.

Die Hochschule Kaiserslautern ist in die Fachbereiche
Angewandte Ingenieurwissenschaften
Angewandte Logistik und Polymerwissenschaften
Bauen und Gestalten
Betriebswirtschaft
Informatik und Mikrosystemtechnik

gegliedert.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	6.271	2.049
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2017 + WS 2017/18)	1.263	482
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	978	326
Hochschulpersonal (2019)	788	308

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 62 **Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.471.600 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Hochschule Kaiserslautern				
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	14,00	44,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	4,00	21,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Kaiserslautern	W3	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,00	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Kaiserslautern	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	52,50	94,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Stiftungsprofessur Analyseverfahren in der Biomedizin				
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienkollegs mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00
davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	4,00	5,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	2,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	0,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	2,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	0,00	1,00
Zusammen:			87,50	182,00
Standort Zweibrücken				
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	27,50	0,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	18,00	0,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,00	0,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	20,50	0,00

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	IV	1,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	0,00
Zusammen:					72,00	0,00
Standort Pirmasens						
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	5,00	0,00
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	2,00	0,00
		Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	16,00	0,00
Zusammen:					23,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					182,50	182,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Hochschule Kaiserslautern

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

26,50	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
5,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
2,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
16,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
16,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
20,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umwandlung von A14 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	Umwandlung von A10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
1,00	A7 II	Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	Umwandlung von A7 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen	
97,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
97,00	Stellen Zugänge insgesamt				

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W3 IV	HSP I Stelle
<u>2,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,50	Stellen Abgänge insgesamt			
94,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Standort Zweibrücken**Umwandlung / Umsetzung****Abgänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

26,50	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach C3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
16,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach C2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
20,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	A14 IV	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	Umwandlung nach A14 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	A10 III	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	Umwandlung nach A10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung nach A10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	A7 II	Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	Umwandlung nach A7 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
<u>72,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
72,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-72,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Standort Pirmasens**Umwandlung / Umsetzung****Abgänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach C3 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach C2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
16,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
<u>23,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
23,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-23,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0

0

0

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Hochschule Kaiserslautern

E 14	1,00	1,00
E 13	17,50	30,25
E 12	1,00	1,00
E 11	6,00	21,00
E 10	15,00	44,50
E 9b	0,00	15,00
E 9a	15,50	16,00
E 8	20,50	31,25
E 7	0,00	1,00
E 6	10,25	18,50
E 5	4,00	4,00
E 4	1,00	1,00
E 3	2,00	2,00
Azubi	16,00	16,00

Zusammen:	109,75	202,50
------------------	---------------	---------------

Standort Zweibrücken

E 13	11,50	0,00
E 11	11,00	0,00
E 10	28,00	0,00
E 9a	15,50	0,00
E 8	6,00	0,00
E 7	1,00	0,00
E 6	7,50	0,00
E 5	1,00	0,00

Zusammen:	81,50	0,00
------------------	--------------	-------------

Standort Pirmasens

E 13	2,00	0,00
E 11	2,00	0,00
E 10	3,00	0,00
E 9a	4,00	0,00
E 8	2,75	0,00
E 6	1,75	0,00

Zusammen:	15,50	0,00
------------------	--------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	206,75	202,50
--	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Kaiserslautern

E 13 - IV	E 14 - IV	1,00	1,00
-----------	-----------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Hochschule Kaiserslautern

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
11,50	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
11,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
28,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
3,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
7,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
8,50	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,75	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
6,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
0,50	E 8 II	Umwandlung von E 6 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	E 7 II	Umwandlung von E 7 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
7,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,75	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	E 5 II	Umwandlung von E 5 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
105,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
105,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,75	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
2,50	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP I Stelle
8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP I Stelle
12,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,25	Stellen Abgänge insgesamt		
92,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	von E 9a II	nach E 11 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 9a II	nach E 10 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,50	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 5 II	nach E 6 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
5,50	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
5,50	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Standort Zweibrücken

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

11,50	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
11,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
28,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
7,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
8,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
6,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	E 7 II	Umwandlung nach E 7 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
0,50	E 6 II	Umwandlung nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
7,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,00	E 5 II	Umwandlung nach E 5 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
81,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
81,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-81,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Standort Pirmasens

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
3,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
4,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
2,75	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
1,75	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Zusammenlegung der Verwaltungsstufen
15,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
15,50	Stellen Abgänge insgesamt		
-15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01 133 **Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen** 25.668.000 **26.346.100** **27.714.100**

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 02 133 **Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen** 0 0 **637.700**

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2019/2020 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2019/2020 (1.691.900 €) bedarfsbezogen auf..

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 62 Hochschule Kaiserslautern (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	474.386	554.000	540.700
<p><i>Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	3.472.000	3.600.000	3.885.300
<p><i>Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:</p> <p>1. Studierendenwerk Kaiserslautern</p> <p>Im Ansatz sind 502.200 € für die Liegenschaft "Bunkerhill" in Pirmasens enthalten.</p>					
aus Titelgruppen:					4.995.400
Summe HGr. 6:			29.614.386	30.500.100	37.773.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	667.300	667.300	667.300
Summe HGr. 8:			667.300	667.300	667.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 62-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 62-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **0**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,00	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	3,00
Zusammen:			0,00	3,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	3,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W3 IV	HSP I Stelle
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
3,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,50	Stellen Zugänge insgesamt			
3,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	0,00	19,00
E 11	0,00	1,50
E 10	0,00	39,00
E 9b	0,00	4,00
E 8	0,00	2,50
E 6	0,00	1,00
E 5	0,00	0,25
Zusammen:	0,00	67,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	67,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

10,50	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,50	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
30,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,50	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,50	E 8 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
0,25	E 5 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
48,75	Zugänge neue Stellen	
48,75	Stellen Zugänge insgesamt	
48,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
4,75	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,75	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
2,50	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP I Stelle
6,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP I Stelle
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
18,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
18,50	Stellen Zugänge insgesamt		
18,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

685 90 133 **Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des** **4.995.400**
 neu **“Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“**

919 90 133 **Zuführung an die “Rücklage Zukunftsvertrag“** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **4.995.400**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **4.995.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0
--------	---	--	--	--	---

Gesamteinnahmen					0
------------------------	--	--	--	--	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.614.386	30.500.100	37.773.200	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	667.300	667.300	667.300	
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben				0

Gesamtausgaben		30.281.686	31.167.400	38.440.500	
-----------------------	--	------------	------------	------------	--

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.281.686	-31.167.400	-38.440.500	
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	--

Wirtschaftsplan 2021

Hochschule
Kaiserslautern

Erfolgsplan

Einnahmen

Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung	37.450.100 €	45.404.500 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium	1.800.000 €	2.000.000 €
507	Einnahmen für das Flächenmanagement	0 €	0 €
507	Einnahmen für Miete Standort Pirmasens	550.000 €	550.000 €
(über 501)			
510	Einnahmen aus Zuwendungen für Forschung	5.500.000 €	4.500.000 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	40.000 €	100.000 €
531	Gebühreneinnahmen	15.000 €	150.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	15.000 €	5.000 €
533	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	1.000 €	0 €
534	Erlöse aus dem Verkauf von Kopien, etc.	8.000 €	5.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €	5.000 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	180.000 €	60.000 €
542	Einnahmen aus dem Abgang von Gegenständen	0 €	1.000 €
543	Rückerstattungen	0 €	2.000 €
549	Sonstige betriebliche Einnahmen	10.000 €	20.000 €
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen	0 €	0 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	2.000.000 €	2.200.000 €
	Summe:	47.571.100 €	55.002.500 €

Ausgaben

Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
600	Sachausgaben für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	165.000 €	190.000 €
601	Ausgaben für Werkzeuge, Werkstoffe und anderes	700.000 €	1.200.000 €
603	Ausgaben für EDV- Büro- und Druckereimaterial	320.000 €	700.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser	1.950.000 €	1.950.000 €
606	Ausgaben für Gebäude und Raumausstattung	200.000 €	100.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	95.000 €	120.000 €
611	Ausgaben für Druck und Vervielfältigungsdienstleistungen	50.000 €	45.000 €
612	Ausgaben für Fremdensorgung	60.000 €	95.000 €
613	Ausgaben für Fremddienstleistungen	850.000 €	1.850.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	270.000 €	270.000 €
616	Ausgaben für Wartung	412.000 €	400.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	2.060.000 €	2.060.000 €
619	Aufwendungen Probanden/Modelle	0 €	1.500 €
621	Bezüge für Beamte/ innen des wissenschaftlichen Bereiches	12.342.000 €	12.588.840 €
622	Bezüge für Beamte/ innen des nichtwissenschaftlichen Bereiches	500.000 €	510.000 €
624	Entgelte für unbefristet beschäftigtes WP	2.805.000 €	2.861.100 €

Ausgaben

Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
625	Entgelte für unbefristet beschäftigtes NWP	7.344.000 €	9.500.000 €
630	Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge, Professurvertretungen	800.000 €	950.000 €
633	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal wissensch. Bereich	6.987.000 €	6.900.000 €
634	Entgelte für befristet beschäftigtes Personal nichtwiss. Bereich	2.703.000 €	1.900.000 €
636	Vergütungen für wissenschaftlich Hilfskräfte	907.800 €	900.000 €
637	Vergütung und Besoldung im Rahmen der Berufsausbildung	183.600 €	180.000 €
639	Vergütungen für sonstige Beschäftigungsverhältnisse	10.000 €	10.000 €
643	Beamtenversorgung	0 €	0 €
644	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	0 €	5.000 €
644	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Land	0 €	0 €
645	Versorgungszuschlag (Abführung an den Landshaushalt)	210.000 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	554.000 €	555.000 €
660	Ausgaben für Personaleinstellungen,- entlassungen etc.	100.000 €	175.000 €
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000 €	0 €
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	150.000 €	150.000 €
665	Ausgaben für Dienstjubiläen und Prämien	100 €	100 €
669	Künstlersozialabgabe	33.000 €	35.000 €
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	777.000 €	775.000 €
671	Leasing	130.000 €	130.000 €
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen, Patente	270.000 €	320.000 €
673	Sonstige Gebühren	80.000 €	150.000 €
675	Bankgebühren, Kosten des Geldverkehrs	100 €	100 €
677	Ausgaben für Prüfungen, Rechtsschutz und Sachverständige	250.000 €	200.000 €
682	Ausgaben für Post-, Fernmelde- und Netzdienste	120.000 €	120.000 €
685	Reisekosten	450.000 €	500.000 €
686	Gästebewirtung/ Repräsentation	55.000 €	75.000 €
687	Öffentlichkeitsarbeit	275.000 €	350.000 €
690	Versicherungen	0 €	100 €
692	Mitgliedsbeiträge	45.000 €	55.000 €
694	Stipendien	425.000 €	375.000 €
702	Grundsteuer	15.000 €	15.000 €
703	KFZ-Steuer	2.200 €	2.500 €
706	Umsatzsteuer	100.000 €	175.000 €
730	Durchlaufende Gelder	2.000.000 €	2.200.000 €
759	Zinsausgaben	2.000 €	3.000 €
	Summe:	47.772.800 €	51.647.240 €

Investitionsplan 2021

	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft		
Zuführungen des Landes		
-Hochschulkapitel 15 62	667.300 €	667.300 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	200.000 €	200.000 €
-Sondervermögen	200.000 €	
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	4.750.000 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	1.067.300 €	5.617.300 €
Mittel Dritter für Investitionen	200.000 €	300.000 €
Insgesamt	1.267.300 €	5.917.300 €
Mittelverwendungen		
Investitionen	1.267.300 €	5.917.300 €
Insgesamt	1.267.300 €	5.917.300 €

Finanzplan 2021

	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft		
Zuführungen des Landes		
-Hochschulkapitel 15 62	31.167.400 €	38.440.500 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		4.995.400 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	1.300.000 €	1.764.000 €
-Sondervermögen	6.600.000 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	5.750.000 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	39.067.400 €	45.954.500 €
eigene Einnahmen	2.000.000 €	2.348.000 €
Drittmittel	5.500.000 €	4.500.000 €
durchlaufende Gelder	2.000.000 €	2.200.000 €
Nutzung von Hauhaltsresten	472.700 €	2.562.040 €
Insgesamt	49.040.100 €	57.564.540 €
Mittelverwendung		
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	47.772.800 €	51.647.240 €
Ausgaben für Investitionen	1.267.300 €	5.917.300 €
Insgesamt	49.040.100 €	57.564.540 €

Vorwort zu Kapitel 15 63 Hochschule Koblenz

Die Hochschule Koblenz ist aus einer renommierten Ingenieurschule hervorgegangen. Sie bietet heute verschiedene technische Studiengänge an; Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Kunst ergänzen die Fächerpalette.

Die Hochschule Koblenz ist an drei Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen angesiedelt. Sie ist in die Fachbereiche

Bau-Kunst-Werkstoffe
Wirtschaftswissenschaften
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Ingenieurwesen
Mathematik und Technik

gegliedert.

Am Standort Koblenz bietet die Hochschule sowohl technisch-naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. In Höhr-Grenzhausen gibt es neben ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen im Bereich Werkstofftechnik (insbesondere feuerfeste Werkstoffe) auch ein Studienangebot im künstlerischen-gestalterischen Bereich. Am Standort Remagen findet sich ein Angebot von wirtschaftswissenschaftlichen sowie technischen Studiengängen, die sich überwiegend in den Gesundheitsbereich integrieren lassen.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	9.788	4.320
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2017 + WS 2017/18)	2.003	874
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	1.882	898
Hochschulpersonal (2019)	979	420

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	100	0	0
111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	1.044	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 529 03.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	578.719	375.000	375.000
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>			
		Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.			
111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
111 38	133	Säumnisgebühren	26.732	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr und dgl..			
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	1.399	500	500

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 63 Hochschule Koblenz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 06

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	500	500
---------------	-----	---	---	-----	-----

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	409.133	0	0
---------------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	257.753	0	0
---------------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.925	0	0
---------------	-----	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	13.412	12.000	12.000
---------------	-----	---	--------	--------	--------

124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	5.823	14.000	14.000
---------------	-----	---	-------	--------	--------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:

1. Studierendenschaft 181 qm
2. Studierendenwerk Koblenz 2.905 qm
3. Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen 442 qm.

124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	19.311	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	1.897	0	0
---------------	-----	--	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Erläuterungen:

Leertitel.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	7.648	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

		aus Titelgruppen:	32.910	0	0
--	--	--------------------------	--------	---	---

		Summe HGr. 1:	1.359.807	402.000	402.000
--	--	---------------	-----------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 63.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	211.472	100.000	100.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 272 01

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	5.757.770	1.300.000	1.300.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	228.065	300.000	300.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	73.353	0	0
---------------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	11.820	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	95.780	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Summe HGr. 2:	6.378.261	1.700.000	1.700.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	286.539	0	0
---------------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 63.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 359 01

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	3.548.259	450.000	450.000
---------------	------------	----------------------------------	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:			3.834.798	450.000	450.000
---------------	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-234 01, 15 63-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.196.653	13.009.800	14.617.300
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02, 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	28,00	23,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	15,00	12,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Koblenz	W3	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	2,00	1,50
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Koblenz	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	143,00	124,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022 Stiftungsprofessur IHK Koblenz				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00
Technische Sekretärin, Technischer Sekretär	A6	I	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00
Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	2,00	0,00
Zusammen:			202,00	173,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			202,00	173,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 15 66 / 422 78	Stellentausch im Vollzug 2019
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Schreiben des MWWK vom 08.05.2019
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umsetzung von 15 66 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019

11,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

11,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W3 IV	HSP I Stelle
26,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 15 66 / 422 78	Stellentausch im Vollzug 2019
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 15 66 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019
2,00	A4 I	Amtsmeisterin, Amtsmeister	Umwandlung nach E 4 I	Schreiben des MWWK vom 08.05.2019

39,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

39,50 Stellen Abgänge insgesamt

-28,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04 133 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 500 600

427 01 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 444.807 30.000 92.000

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 Vertretungen von Professuren 202.703 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 05

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	133	Prüfungsvergütungen	0	800	800
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.693.255	9.013.200	9.737.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13, 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	2,00	2,00
E 13	24,00	22,00
E 12	1,00	1,00
E 11	35,50	35,50
E 10	22,00	21,00
E 9b	0,00	20,50
E 9a	33,00	11,00
E 8	16,00	16,00
E 7	3,00	2,00
E 6	21,50	21,50
E 5	1,50	1,50
E 4	2,00	2,25
Azubi	6,00	6,00
Azubi	6,00	6,00
Zusammen:	173,50	168,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	173,50	168,25

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,75 E 4 I

Abbau 2000 Stellen

1,75 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,75 Stellen Abgänge insgesamt

-1,75 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

20,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	E 6 II	Umsetzung von 15 66 / 428 01	Stellentausch im Vollzug 2019
2,00	E 4 I	Umwandlung von A4 I	Schreiben des MWWK vom 08.05.2019

23,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

23,50 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 III	Schreiben des MWWK vom 08.05.2019
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
1,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP I Stelle
20,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP I Stelle
1,00	E 8 II	Umsetzung nach 15 66 / 428 01	Stellentausch im Vollzug 2019

27,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

27,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 7 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks

2,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

2,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.479	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	2.700	2.700
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	20.000	20.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

aus Titelgruppen: 6.205.477 2.224.300 11.334.100

Summe HGr. 4: 29.789.374 24.301.300 35.805.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	120.658	601.600	601.600
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Erstattung der Chipkartenkosten bei Studierendenausweisen sind von der Ausgabe abzusetzen.

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	112.255	20.000	20.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.990.496	1.700.000	1.700.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	108.875	40.000	40.000
518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	41.199	5.000	5.000
519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	35.000	35.000
525 01	133	Aus- und Fortbildung	47.152	12.000	12.000
526 01	133	Kosten für Sachverständige	5.756	5.000	5.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.301	1.000	1.000
527 01	133	Reisekostenvergütungen	37.719	27.000	27.000
529 01	133	Verfügungsmittel	2.700	2.700	2.700
529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 23 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 63 - 111 23.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	500	500
aus Titelgruppen:			2.800.064	1.652.000	1.652.000
Summe HGr. 5:			5.269.175	4.101.800	4.101.800
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000
		aus Titelgruppen:	392.307	971.900	971.900
		Summe HGr. 8:	407.307	986.900	986.900
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
989 21	891	Beiträge der Studierenden	3.548.259	450.000	450.000
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.</i>			
		Summe HGr. 9:	3.548.259	450.000	450.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	32.910	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			32.910	0	0
-------------------------------------	--	--	--------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
neu					

Vgl. Vermerk bei 15 63-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90					0
-------------------------------------	--	--	--	--	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			32.910	0	0
--	--	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr 71, TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 129 01, 132 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	760.835	446.600	446.600
547 71	133	Sachausgaben	898.594	381.700	381.700
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	9.072	300	300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	38.326	643.700	643.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.706.827	1.472.300	1.472.300
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 63 - 119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.406	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,00	1,00
E 10	1,50	0,00
Zusammen:	1,50	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,50	E 10 III	Abbau 2000 Stellen
0,50	Sonstige Abgänge	
0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	von E 10 III	nach E 11 III
1,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 72 165 **Personalausgaben** 13.424 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72 165 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 113.957 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72 165 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 36.182 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 239.970 0 0

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75 133 **Personalausgaben** 56.066 35.000 35.000

547 75 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 53.631 72.300 72.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 75 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 500 500

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 109.697 107.800 107.800

TGr. 77 Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit / Rheinland-Pfalz an der Hochschule Koblenz

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 77 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 41.388 40.000 40.000

428 77 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 244.520 237.500 256.500

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00

547 77 133 Sachausgaben 12.792 21.200 21.200

812 77 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 298.700 298.700 317.700

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63 - 111 31 und 15 63 - 282 31.

427 81 133 Personalausgaben 526.555 375.000 375.000

428 81 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	2,00	0,00
E 11	1,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 81	E 10			0,00	1,00
	E 8			0,00	2,00
	E 6			2,00	0,00
	Zusammen:			5,00	5,00
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00

Erläuterungen:

Die Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
2,00	von E 6 II		nach E 8 II		Antrag der Hochschule Koblenz vom 03.04.2020
2,00					
2,00	Neue Hebungen insgesamt				
	Stellenhebungen insgesamt				

Stellensenkung:

Neu					
2,00	von E 13 IV		nach E 11 III		Antrag der Hochschule Koblenz vom 03.04.2020
1,00	von E 11 III		nach E 10 III		Antrag der Hochschule Koblenz vom 03.04.2020
3,00					
3,00	Neue Senkungen insgesamt				
	Stellensenkungen insgesamt				

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.057	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

893 81	133	Baukostenzuschuss an das Studierendenwerk Koblenz	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81		555.612	375.000	375.000
-----------------------	---------------	--	---------	----------------	----------------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	0	2.800	2.800
---------------	-----	-------------------------	---	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.300	4.500	4.500
---------------	-----	--------------------------------------	-------	--------------	--------------

Nachrichtlich:	Summe TGr. 84		7.300	7.300	7.300
-----------------------	---------------	--	-------	--------------	--------------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 63 - 119 13, 15 63 - 272 01, 15 63 - 282 01, 15 63 - 282 02 und 15 63 - 282 08.

422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	106.509	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	1,00	1,00
E 9b	0,00	1,00
E 9a	1,00	0,00
E 8	0,00	0,50
E 6	0,50	0,00
Zusammen:	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmiteinnahmen schaffen zu können.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen			
0,50	von E 6 II	nach E 8 II	Antrag der Hochschule Koblenz vom 03.04.2020
0,50	Neue Hebungen insgesamt		
0,50	Stellenhebungen insgesamt		

429 86	133	Personalausgaben	4.028.348	610.000	610.000
--------	-----	-------------------------	-----------	---------	---------

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.225.263	895.000	895.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

681 86 142 Stipendien 568.937 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 168.371 195.000 195.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 6.097.428 1.700.000 1.700.000

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 63-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 63-359 90 geleistet werden.

422 90 133 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 2.720.300
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,00	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	29,00
Zusammen:			0,00	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	29,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W3 IV	HSP I Stelle
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
26,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
29,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
29,50	Stellen Zugänge insgesamt			
29,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.349.700
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	0,00	29,50
E 12	0,00	2,00
E 11	0,00	18,00
E 10	0,00	15,75
E 9b	0,00	5,00
E 8	0,00	15,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90	E 6			0,00	5,50
Zusammen:				0,00	91,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				0,00	91,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

25,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
15,00	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
6,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,50	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
15,25	E 8 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
5,50	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>69,75</u>	Zugänge neue Stellen	
69,75	Stellen Zugänge insgesamt	
69,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
2,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,50	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 12 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	E 11 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
4,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP I Stelle
4,25	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP I Stelle
<u>21,25</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,25	Stellen Zugänge insgesamt		
21,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90 133 Personalausgaben 0
neu

547 90 133 Sachausgaben 0
neu

812 90 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0
neu

919 90 133 Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag" 0
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 9.070.000

TGr. 91 Gemeinsames Rechenzentrum

Die Ausgaben bei TGr 71, TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 91 133 Personalausgaben 91.526 88.500 88.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 91	133	Sachausgaben	158.270	206.000	206.000
812 91	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	149.428	31.800	31.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			399.224	326.300	326.300
TGr. 96 Zentrum für Hochschul-IT Rheinland-Pfalz					
<i>Die Ausgaben bei TGr 96 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 96	133	Personalausgaben	0	0	0
<i>Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	259.900	259.900	280.700
Stellenplan:					
EntgeltGr			2020	2021	
E 13			2,00	2,00	
E 11			1,00	1,00	
E 10			3,00	3,00	
Zusammen:			6,00	6,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00	
547 96	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	50.000	50.000
<i>Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
812 96	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
<i>Erstattungen der teilnehmenden Fachhochschulen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 96			309.900	309.900	330.700
TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre					
<i>Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 97	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	129.000	129.000
547 97	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	226.100	4.900	4.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 97	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	92.200	92.200
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			226.100	226.100	226.100
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	25.100	16.400	16.400
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	8.700	8.700
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			25.100	25.100	25.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			9.975.858	4.848.500	13.958.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.359.807	402.000	402.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.378.261	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.834.798	450.000	450.000
Gesamteinnahmen		11.572.866	2.552.000	2.552.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	29.789.374	24.301.300	35.805.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.269.175	4.101.800	4.101.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	578.009	300	300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	407.307	986.900	986.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.548.259	450.000	450.000
Gesamtausgaben		39.592.125	29.840.300	41.344.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.019.259	-27.288.300	-38.792.400

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 63 **Hochschule Koblenz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Direkte Nachfolgerin der 1965 gegründeten „Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Ludwigshafen“ ist die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die mit der Übernahme der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen 2008 ihr Studienangebot erweitert hat. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen bietet jetzt betriebswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an. Durch eine enge Kooperation mit Unternehmen der freien Wirtschaft und Hochschulen im Ausland kann die Hochschule für verschiedene Zielgruppen Studiengänge anbieten.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist in die Fachbereiche
Management, Controlling, HealthCare
Marketing und Personalmanagement
Dienstleistungen und Consulting
Sozial- und Gesundheitswesen
gegliedert.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	4.596	2.533
Studienanfängerinnen u. - anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	968	575
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	1.022	570
Hochschulpersonal (2019)	637	319

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.208	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	578	0	0
--------	-----	---	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	1.233.095	600.000	600.000
--------	-----	--	-----------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	20.895	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	10.221	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr und dgl..

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	3.500	3.500
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	3.927	5.000	5.000
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> Erläuterungen: Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für: 1. Studierendenwerk Vorderpfalz 754 qm.			
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	35.865	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	47.045	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 1:			1.352.834	609.500	609.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	1.342.296	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 15 64.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
261 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0	49.800	49.800
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	3.719.526	300.000	300.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	303.100	20.000	20.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	29.050	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 04

Vgl. Vermerk bei 15 64-422 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

Summe HGr. 2:			5.393.972	369.800	369.800
----------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 64.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	1.173.455	280.000	280.000
---------------	------------	----------------------------------	------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:			1.173.455	280.000	280.000
----------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-234 01, 15 64-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.429.155	6.923.200	7.778.800
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 15 64-282 04 geleistet werden..

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	11,00	10,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	16,00	12,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Ludwigshafen	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Ludwigshafen	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	73,00	67,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	0,00
Zusammen:			104,00	92,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			104,00	92,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
5,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	HSP III Stelle - vorzeitiger Vollzug kw 2023		
<hr/>					
5,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
5,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV		Vollzug der Professorenbesoldungsreform
4,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV		Vollzug der Professorenbesoldungsreform
<hr/>					
5,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
5,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
4,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
4,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle	
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle	
1,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung nach E 10 III	Umwandlung gem. VV Nr. 4.1.1.3 zu § 49 LHO	
<u>12,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
<u>12,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-7,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 04 133 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 500 500

427 01 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 422.244 99.000 134.700

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 Vertretungen von Professuren 259.820 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 Prüfungsvergütungen 0 600 600

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6.836.651 4.246.900 5.036.400

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13, 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	2,00	2,00
E 13	18,50	18,00
E 12	1,50	1,50
E 11	18,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 10		9,00	5,50
		E 9b		0,00	6,00
		E 9a		6,50	3,25
		E 8		17,00	14,00
		E 7		6,50	3,50
		E 6		10,25	9,25
		E 5		1,00	1,00
		E 4		1,00	1,00
		Azubi		10,00	10,00
		Azubi		1,00	1,00
Zusammen:				102,25	90,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				102,25	90,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00
----------	----------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	E 8 II	HSP III Stelle - vorzeitiger Vollzug kw 2023
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
1,00	Sonstige Abgänge	
2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 10 III	Umwandlung von A10 III	Umwandlung gem. VV Nr. 4.1.1.3 zu § 49 LHO
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
4,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	HSP III Stelle
4,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP III Stelle
0,50	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP I Stelle
3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
0,25	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP I Stelle
1,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	HSP III Stelle
1,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	HSP III Stelle
<u>14,25</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,25	Stellen Abgänge insgesamt		
-10,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00	von E 8 II	nach E 9b III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 7 II	nach E 9b III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
2,00	von E 7 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
<u>6,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
6,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08 133 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01 133 Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf 0 2.100 2.100

453 01 133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 20.000 20.000

aus Titelgruppen: 3.728.578 1.015.200 3.829.600

Summe HGr. 4: 16.676.448 12.307.500 16.802.700

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 296.394 193.300 193.300

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	100.400
2.	Bücher	10.000
3.	Postgebühren	50.000
4.	Geräte	32.900
Summe		193.300

514 01 133 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausstattungsgegenstände 8.342 13.500 13.500

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 64 **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.256.708	708.400	768.400
---------------	-----	---	-----------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.323.834	1.288.900	1.288.900
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	33.400	33.400
---------------	-----	--	---	---------------	---------------

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.317	9.000	9.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	720	41.400	83.400
---------------	-----	--	-----	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	70.495	89.400	89.400
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	0	11.000	11.000
---------------	-----	-----------------------------------	---	---------------	---------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	1.200	1.200
---------------	-----	--------------------------------------	---	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	5.150	16.900	16.900
---------------	-----	-------------------------------	-------	---------------	---------------

529 01	133	Verfügungsmittel	1.917	6.200	6.200
---------------	-----	-------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

	2021
	EUR
-	
Kanzler	3.100
Präsidenten	3.100
Summe	6.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	46	300	300
---------------	-----	---	----	------------	------------

Erläuterungen:

u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.

aus Titelgruppen:	2.952.720	616.800	688.500
--------------------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			5.926.645	3.029.700	3.203.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	9.800	9.800
aus Titelgruppen:			0	261.800	261.800
Summe HGr. 8:			0	271.600	271.600
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
989 21	891	Beiträge der Studierenden	1.173.455	280.000	280.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.</i>					
Summe HGr. 9:			1.173.455	280.000	280.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	47.045	0	0
--------	-----	-------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71		47.045	0	0
-----------------------	---------------	--	--------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei 15 64-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90				0
-----------------------	---------------	--	--	--	---

TGr. 95 Lehrbetrieb und Projekte im Fach evangelische Ethik

282 95	133	Zuwendungen der Ev. Kirche der Pfalz für den Lehrbetrieb und Projekte gemäß Fusionsvertrag	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 95.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95		0	0	0
-----------------------	---------------	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		47.045	0	0
-----------------------	----------------------------------	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-111 32, 15 64-111 38, 15 64-111 71, 15 64-129 01, 15 64-132 01, 15 64-132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	1.494.371	285.000	285.000
547 71	133	Sachausgaben	822.246	214.400	214.400
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	0	1.300	1.300
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	193.300	193.300
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.316.616	694.000	694.000
-------------------------------------	--	--	-----------	---------	---------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	29.497	36.000	36.000
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	59.309	60.100	60.100
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	4.900	4.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			88.806	101.000	101.000
-------------------------------------	--	--	--------	---------	---------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64 - 111 31 und 15 64 - 282 31.

427 81	133	Personalausgaben	181.569	600.000	600.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	172.446	0	0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	4,00	5,00
E 11	2,00	2,00
E 8	0,75	0,75
Zusammen:	6,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,75	7,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 E 13 IV

Weiterbildungsmasterstudiengang "Wine, Sustainability & Sales"; Bewilligung MWWK vom 04.10.2019

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	823.119	0	0
--------	-----	-------------------------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81	1.177.134	600.000	600.000
-----------------------	---------------	-----------	---------	---------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	0	5.700	5.700
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	17.296	12.600	12.600

Nachrichtlich:	Summe TGr. 84	17.296	18.300	18.300
-----------------------	---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 64 - 119 13, 15 64 - 272 01, 15 64 - 282 01, 15 64 - 282 02 und 15 64 - 282 08.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145.783	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmitteleinnahmen schaffen zu können.

429 86	133	Personalausgaben	1.704.912	70.000	70.000
--------	-----	------------------	-----------	--------	--------

547 86	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.180.969	290.000	290.000
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	---------

681 86	142	Stipendien	444.274	0	0
--------	-----	------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	9.800	9.800
--------	-----	---	---	-------	-------

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			3.475.938	369.800	369.800
-------------------------------------	--	--	-----------	---------	---------

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 64-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 64-359 90 geleistet werden.

422 90 neu	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)			642.600
---------------	-----	---	--	--	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	7,00
Zusammen:			0,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	7,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
7,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2.171.800

neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	0,00	5,50
E 11	0,00	6,00
E 10	0,00	11,75
E 9b	0,00	4,75
E 8	0,00	1,00
E 6	0,00	1,75
E 5	0,00	0,50
Zusammen:	0,00	31,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		0,00
		31,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,75	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
3,75	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
4,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
0,75	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
0,50	E 5 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
11,75	Zugänge neue Stellen	
11,75	Stellen Zugänge insgesamt	
11,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 64 Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
1,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,25	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
4,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	HSP III Stelle
1,00	E 11 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP III Stelle
0,50	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP I Stelle
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
0,25	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP I Stelle
1,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	HSP III Stelle
1,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	HSP III Stelle
<u>19,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>19,50</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>19,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90 133 **Personalausgaben** **0**
 neu

547 90 133 **Sachausgaben** **71.700**
 neu

812 90 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0**
 neu

919 90 133 **Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **2.886.100**

TGr. 95 Lehrbetrieb und Projekte im Fach evangelische Ethik

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 95 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 95 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** **0** **0** **0**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	1,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 95

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Stiftungsprofessur der ev. Landeskirche
	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 95 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	0,50	0,00
Zusammen:	0,50	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,50	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021				
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	0,50	E 13 IV		Antrag vom 03.04.2020
	0,50	Sonstige Abgänge		
	0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
	-0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 95 133 sonstige Personalausgaben 0 0 0

547 95 133 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 95 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95			0	0	0
TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre					
<i>Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 97	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	18.000	18.000
547 97	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
812 97	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 97			0	18.000	18.000
TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport					
<i>Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 52 geleistet werden.</i>					
429 98	133	Personalausgaben	0	500	500
547 98	133	Sachausgaben	17.359	26.000	26.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			17.359	26.500	26.500
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	32.424	13.700	13.700
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	53.800	53.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			32.424	67.500	67.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			7.125.572	1.895.100	4.781.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.352.834	609.500	609.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.393.972	369.800	369.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.173.455	280.000	280.000
Gesamteinnahmen		7.920.261	1.259.300	1.259.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.676.448	12.307.500	16.802.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.926.645	3.029.700	3.203.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	444.274	1.300	1.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	271.600	271.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.173.455	280.000	280.000
Gesamtausgaben		24.220.821	15.890.100	20.559.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.300.560	-14.630.800	-19.299.700

Vorwort zu Kapitel 15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Die Hochschule Mainz leitet ihre Herkunft aus der im 18. Jahrhundert in Mainz gegründeten „Maler- und Bildhauerakademie“ ab. Heute bietet sie ein breit gefächertes Studienangebot. Es beinhaltet Studiengänge des Bauwesens, der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts und insbesondere der Gestaltung, die in der Tradition der Stadt Mainz einen Schwerpunkt in der Mediengestaltung hat.

Zentrale Forschungsschwerpunkte in der Forschungsinitiative sind Raumbezogene Informations- und Messtechnik, Innovative Technologien und Anwendungen in Wirtschaft und Gestaltung sowie Informationstechnologien in Geisteswissenschaften, Gestaltung und Medien. Darüber hinaus ist die HS Mainz am Forschungskolleg Digitales Gestalten beteiligt.

Die Hochschule Mainz gliedert sich in die Fachbereiche:

Fachbereich Technik School of Technology

Fachbereich Gestaltung School of Design

Fachbereich Wirtschaft School of Business

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	5.630	2.834
Studienanfängerinnen u. - anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	1.200	597
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	1.136	575
Hochschulpersonal (2019)	829	327

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Einnahmen

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

In den Zuführungen sind 1.320.500 € Mittel für Forschung und Lehre (bisher TG 71) enthalten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	21,50	13,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	10,50	8,50
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	1,00	0,50
Präsidentin, Präsident der Hochschule Mainz	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Mainz	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	123,00	118,00
davon kw:				
2021: 0,50 im Jahr 2024 Weiterbildungsstudiengang "Auditing"				
2021: 0,50 im Jahr 2022 "Digital Humanities" befristet finanziert von der Akademie der Wissenschaften				
2021: 1,00 im Jahr 2023 Stiftungsprofessur Carl-Zeiss-Stiftung				
2021: 0,50 im Jahr 2021 Wirtschaftliches Prüfungswesen				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,00	1,00
Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an einer Hochschule	A16	IV	0,00	0,00
Leitende Mathematikdirektorin, Leitender Mathematikdirektor	A16	IV	1,00	0,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
Zusammen:			170,50	155,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00
--	----	----	------	------

Zusammen:			1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			170,50	155,00
--	--	--	---------------	---------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

8,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umwandlung von A16 IV	Antrag vom 31.03.2020
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Antrag vom 31.03.2020
12,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

8,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W3 IV	HSP I Stelle
13,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle
1,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle
1,00	A16 IV	Leitende Mathematikdirektorin, Leitender Mathematikdirektor	Umwandlung nach A16 IV	Antrag vom 31.03.2020
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 IV	Antrag vom 31.03.2020
27,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
27,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Hochschule Mainz		
E 14	2,00	2,00
E 13	14,50	14,00
E 12	1,00	1,00
E 11	17,25	17,25
E 10	14,25	12,00
E 9b	0,00	4,00
E 9a	8,50	3,50
E 8	13,25	14,25
E 7	3,00	3,00
E 6	26,25	26,25
E 5	8,25	8,25

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	Azubi			13,00	13,00
	Zusammen:			121,25	118,50

Amtliche Prüfstelle

E 13				0,50	0,50
E 8				2,00	2,00
E 5				0,50	0,50

Zusammen:				3,00	3,00
------------------	--	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				124,25	121,50
--	--	--	--	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Hochschule Mainz

E 6 - II	E 8 - II			1,00	2,00
----------	----------	--	--	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Hochschule Mainz

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 E 8 II

Drittmittelstelle "Weiterentwicklung der Medientechnik in Lehre und Forschung"; Bewilligung MWWK vom 24.05.2019

1,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,75 E 10 III

Abbau 2000 Stellen

0,75 Sonstige Abgänge

0,75 Stellen Abgänge insgesamt

0,25 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

4,00 E 9b III

Umwandlung von E 9a II TV-L neu E 9b

4,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 Stellen Zugänge insgesamt

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
1,50	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP I Stelle
4,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP I Stelle
<hr/>			
7,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
7,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen	18.207.700	18.799.200	19.817.400
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 02	133	Zuführungen des Landes für Personalkostensteigerungen	0	0	468.200
---------------	------------	--	----------	----------	----------------

Erläuterungen:

Diese Personalkostenzuführung stockt die im Haushalt 2019/2020 bei 685 01 veranschlagte Vorsorge für den Tarifabschluss 2019/2020 (1.272.600 €) bedarfsbezogen auf..

685 06	133	Zuführungen des Landes für Beihilfen	350.419	359.000	407.200
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 15 02-HG 4, 15 05-685 06, 15 06-685 06, 15 07-685 06, 15 62-685 06, 15 65-685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 09	133	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen	2.575.900	2.575.900	2.575.900
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 685 01, 685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 63 (5) i. V. mit Abs. 3 Satz 2 LHO besteht mietfreie Überlassung wie folgt:

1. Studierendenwerk Mainz
2. Duale Hochschule Rheinland-Pfalz
3. ASTA und Fachschaften der HS Mainz

aus Titelgruppen:				5.304.000
--------------------------	--	--	--	------------------

Summe HGr. 6:	21.134.019	21.734.100	28.572.700
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	133	Zuführungen des Landes für Investitionen	400.000	400.000	400.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 65 **Hochschule Mainz (Globalhaushalt)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			400.000	400.000	400.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90 133 **Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
neu

Vgl. Vermerk bei 15 65-TG 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 65-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 65-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **0**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	0,00	0,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	27,75
Zusammen:			0,00	28,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	28,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen				
6,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln	
<hr/>				
6,00	Zugänge neue Stellen			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
3,75	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	HSP III Stelle - im Vollzug 2019 vom MWWK bewilligt	
<hr/>				
3,75	Zugänge Haushaltsvollzug			
9,75	Stellen Zugänge insgesamt			
9,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
0,50	W3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W3 IV	HSP I Stelle
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
13,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle
1,50	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
<hr/>				
18,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
18,50	Stellen Zugänge insgesamt			
18,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**
neu

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 65 Hochschule Mainz (Globalhaushalt)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,75
E 13	0,00	11,50
E 11	0,00	1,25
E 10	0,00	22,25
E 9b	0,00	2,50
Zusammen:	0,00	38,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	38,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
7,25	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,25	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
13,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>23,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>23,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	
<u><u>23,00</u></u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
0,75	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,50	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
2,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,75	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP I Stelle
1,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,25	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
5,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP I Stelle
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<u>15,25</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>15,25</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u><u>15,25</u></u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

685 90 133 **Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des** **5.304.000**
 neu "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken"

919 90 133 **Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **5.304.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **5.304.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0
--------	---	--	--	--	----------

Gesamteinnahmen					0
------------------------	--	--	--	--	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.134.019	21.734.100	28.572.700	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000	400.000	400.000	
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben				0

Gesamtausgaben		21.534.019	22.134.100	28.972.700	
-----------------------	--	------------	-------------------	-------------------	--

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.534.019	-22.134.100	-28.972.700	
--------------------------------------	--	-------------	--------------------	--------------------	--

Kameraler Wirtschaftsplan 2021

Hochschule Mainz

Einnahmen			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Landeszuschuss)	29.159.100 €	29.877.700 €
501	Einnahmen für Lehre, Studium und Forschung (Studienkonten)	0 €	0 €
503	Einnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	0 €	0 €
504	Einnahmen für das weiterbildende Studium und Weiterbildung	1.200.000 €	900.000 €
506	Einnahmen für die internationale Zusammenarbeit und Kooperation im Hochschulbereich, Kongresse und Veranstaltungen	420.000 €	110.000 €
511	Einnahmen aus Forschungsaufträgen	1.200.000 €	1.000.000 €
512	Einnahmen aus Technologietransfer	5.000 €	5.000 €
515	Einnahmen aus Lizenzen, Patenten und Provisionen sowie Schutzgebühren	800 €	800 €
530	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	110.000 €	110.000 €
531	Gebühreneinnahmen (ohne Gebühren für Studium)	150.000 €	90.000 €
532	Einnahmen aus Nutzungsentgelten	700 €	700 €
534	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	80.000 €	60.000 €
535	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und Verlagstätigkeit	10.000 €	10.000 €
537	Einnahmen aus Dienstleistungen und Gutachten	547.100 €	380.000 €
539	Sonstige Nebeneinnahmen	70.000 €	35.000 €
541	Einnahmen aus Spenden und Schenkungen	5.000 €	5.000 €
542	Einnahmen aus dem Verkauf entbehrlicher Gegenstände	0 €	0 €
549	Übrige sonstige betriebliche Einnahmen	10.000 €	5.000 €
571	Einnahmen aus Bankzinsen	0 €	0 €
581	Außerordentliche Einnahmen	0 €	0 €
590	Einnahmen aus Transferleistungen	900.000 €	1.000.000 €
599	Sonstige Einnahmen aus Transferleistungen	3.100.000 €	3.500.000 €
	Summe der Einnahmen:	36.967.700 €	37.089.200 €

Ausgaben			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
600	Sachaufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	220.000 €	280.000 €
601	Ausgaben für Werkzeuge (bis 410 € o. Ust.), Werkstoffe und anderes Verbrauchsmaterial	220.000 €	250.000 €
603	Ausgaben für EDV-, Büro- und Druckereimaterial	200.000 €	230.000 €
605	Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser	800.000 €	800.000 €
606	Ausgaben für Gebäude- und Raumausstattung (bis 410 € o. Ust.)	250.000 €	280.000 €
607	Ausgaben für sonstige Materialien	60.000 €	50.000 €
611	Ausgaben für Druck- und Vervielfältigungsdienstleistungen und Fotoarbeiten	150.000 €	230.300 €
612	Aufwendung für Fremdensorgung	70.000 €	50.000 €
613	Ausgaben für Fremdleistungen (für Erzeugnisse, Entwicklungs-, Konstruktions- und Versuchsarbeiten)	650.000 €	650.000 €
615	Ausgaben für Fremdinstandhaltung	160.000 €	160.000 €
616	Ausgaben für Wartung	180.000 €	280.000 €
617	Ausgaben für sonstige bezogene Leistungen	580.000 €	640.000 €
619	Ausgaben für Probanden und Modelle	2.000 €	2.000 €
621	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des wissenschaftlichen Bereichs	11.250.000 €	11.920.000 €
622	Bezüge der unbefristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	620.000 €	680.000 €
624	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	400.000 €	566.000 €
625	Vergütungen der unbefristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	5.500.000 €	5.682.500 €
627	Löhne der unbefristeten Arbeiterinnen und Arbeiter	0 €	0 €
628	unbefristete Nebenbezüge	5.500 €	5.500 €
630	Vergütungen für befristete Lehr- und Gastvorträge, Gastprofessuren und -dozenten sowie Lehrstuhlvertretungen	1.530.000 €	1.750.000 €
631	Professuren auf Zeit	0 €	90.000 €
632	Bezüge der befristeten Beamten/Beamtinnen des nichtwissenschaftlichen Bereichs	197.000 €	260.000 €
633	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des wissenschaftlichen Bereichs	3.740.000 €	4.100.000 €
634	Vergütungen der befristeten Beschäftigten des nichtwissenschaftlichen Bereichs	2.000.000 €	2.060.000 €
635	Löhne der befristeten Arbeiterinnen und Arbeiter (siehe 627)	0 €	0 €
636	Vergütungen für befristete wissenschaftliche Hilfskräfte	720.000 €	750.000 €
637	Vergütungen und Besoldung im Rahmen der befristeten Berufsausbildung (Azubi, Praktikanten, Anwärter) und für Zivis	220.000 €	225.000 €
638	befristete Nebenbezüge	0 €	0 €
639	Vergütungen für sonstige befristete Beschäftigungsverhältnisse	0 €	0 €
643	Versorgungsbezüge	0 €	0 €

Ausgaben			
Konto	Kontierungsbezeichnung	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
644	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Zentrale Budgetierung ab 2016)	0 €	0 €
645	Nachversicherung ausgeschiedene Beamte	0 €	0 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.500.000 €	2.000 €
660	Ausgaben für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassung	150.000 €	180.000 €
662	Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	25.000 €	30.000 €
664	Ausgaben für Fort- und Weiterbildung	130.000 €	150.000 €
665	Ausgaben für Dienstjubiläen	100 €	100 €
668	Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	0 €	0 €
669	Übrige sonstige Ausgaben für Personal	9.000 €	9.000 €
670	Mieten, Pachten und Erbbauzins	600.000 €	350.000 €
671	Leasing	25.000 €	25.000 €
672	Ausgaben für Lizenzen, Konzessionen und Patente	210.000 €	220.000 €
673	Ausgaben für Gebühren	20.000 €	80.000 €
675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und Kapitalbeschaffung	0 €	0 €
676	Kursdifferenzen	0 €	0 €
677	Ausgaben für Prüfung, Beratung, Rechtschutz, Sachverständige, Gutachten und Gerichtsverfahren	90.000 €	90.000 €
679	Sonstige Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000 €	50.000 €
682	Ausgaben für Post- und Kommunikationsdienstleistungen und Netzdienste	100.000 €	120.000 €
685	Reisekosten	450.000 €	440.000 €
686	Gästebewirtung und Repräsentation	90.000 €	90.000 €
687	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	250.000 €	250.000 €
689	Sonstige Ausgaben für Kommunikation	1.000 €	2.000 €
690	Ausgaben für diverse Versicherungsbeiträge	1.500 €	1.500 €
691	Schadenersatzleistung	0 €	0 €
692	Mitgliedsbeiträge	30.000 €	35.000 €
693	Sonstige betriebliche Ausgaben	0 €	2.700 €
694	Freiwillige Unterstützungsleistungen, die nicht Personalaufwand sind	440.000 €	440.000 €
702	Grundsteuer	0 €	0 €
703	KFZ-Steuer	1.600 €	1.600 €
704	Ausfuhrzölle	0 €	0 €
709	Sonstige betriebliche Steuern	0 €	0 €
730	Aufwand aus Transferleistungen	3.300.000 €	3.700.000 €
751	Bankzinsen	0 €	0 €
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Ausgaben	0 €	0 €
781	Sonstige Steuern	0 €	0 €
	Summe der Ausgaben	37.167.700 €	38.260.200 €

Investitionsplan 2021		
	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft		
Zuführungen des Landes		
-Hochschulkapitel 15 65	400.000 €	400.000 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	0 €	0 €
-Sondervermögen 91 00	0 €	0 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes für Investitionen</i>	400.000 €	400.000 €
Mittel Dritter für Investitionen	0 €	
Entnahme aus der Mittelreserve	150.000 €	150.000 €
Insgesamt	550.000 €	550.000 €
Mittelverwendungen		
Investitionen	550.000 €	679.000 €
(ohne Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung)		
Zuführung in Mittelreserve	0 €	0 €
Insgesamt	550.000 €	679.000 €

Finanzplan 2021		
	nachrichtlich Plan 2020	Ansatz 2021
Mittelherkunft		
Zuführungen des Landes		
-Hochschulkapitel 15 65	22.134.100 €	28.972.700 €
hiervon TG 90 "Zukunftsvertrag"		5.304.000 €
-Zentralkapitel 15 12 und 15 13	2.400.000 €	1.200.000 €
-Sondervermögen 91 00	5.000.000 €	80.000 €
-übrige Kapitel des Landeshaushalts	25.000 €	25.000 €
<i>Nachrichtlich: Summe der Zuführungen des Landes</i>	29.559.100 €	30.277.700 €
eigene Einnahmen	3.508.600 €	2.711.500 €
durchlaufende Posten	3.100.000 €	3.500.000 €
Drittmittel	1.100.000 €	1.000.000 €
aus der Mittelreserve	350.000 €	1.450.000 €
Insgesamt	37.617.700 €	38.939.200 €
Mittelverwendung		
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	37.167.700 €	38.260.200 €
Ausgaben für Investitionen	550.000 €	679.000 €
in die Mittelreserve	0 €	0 €
Insgesamt	37.717.700 €	38.939.200 €

Vorwort zu Kapitel 15 66 Hochschule Trier

Die Hochschule Trier ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und versteht sich als regionale Hochschule mit starken Verbindungen zu den europäischen Nachbarn, aber mit gleichzeitig weltumspannenden Kooperationen.

Die Hochschule Trier ist an Standorten Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein angesiedelt und gliedert sich in sieben Fachbereiche:

Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik (BLV),
Gestaltung,
Informatik,
Technik,
Umweltplanung/Umwelttechnik,
Umweltwirtschaft/Umweltrecht,
Wirtschaft.

Am Studienort Trier bietet die Hochschule ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftlich-technische, betriebswirtschaftliche und gestalterische Studiengänge an. Darüber hinaus wurde das Angebot um Studiengänge im Bereich der Therapiewissenschaften (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) erweitert. Am Standort Birkenfeld ist das Studienangebot durch Umweltschutz und Nachhaltigkeit geprägt und beinhaltet Studiengänge der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Betriebswirtschaft und des Wirtschaftsrechts. Die künstlerische Gestaltung von Edelsteinen und Schmuck wird am Standort Idar-Oberstein gelehrt.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	7.115	2.647
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SomSem 2019 + WS 2019/20)	1.232	521
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	1.263	488
Hochschulpersonal (2019)	977	370

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	851	5.300	5.300
--------	-----	----------------------------	-----	--------------	--------------

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	3.961	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 529 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 66 - 529 03.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	1.084.985	400.000	400.000
--------	-----	--	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	32.550	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Bibliotheksgebühren	13.263	0	0
--------	-----	----------------------------	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr.

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	113	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	17.280	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	1.000	1.000
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
119 14	165	Betriebseinnahmen der amtlichen Prüfstellen	184.156	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 72.			
119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	8.981	4.800	4.800
124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.951	4.400	4.400
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	1.644	140.000	140.000
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>			
		Erläuterungen: Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für: 1. Studierendenschaft 57 qm 2. Studierendenwerk Trier 3.553 qm 3. Agentur für Internationale Hochschulmobilität 28qm 4. Kindertagesstätte 388 qm.			
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	1.000	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 124 04

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

124 08	133	Einnahmen aus Energieveräußerungen	187.710	10.000	10.000
---------------	-----	---	---------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	1.990	0	0
---------------	-----	--	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66 - 514 04.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	-----	-----------------------	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	7.167	0	0
---------------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			77.350	0	0
--------------------------	--	--	--------	----------	----------

Summe HG. 1:			1.629.951	565.500	565.500
---------------------	--	--	-----------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	894.611	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 66.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	11.672	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 235 05					
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
261 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	9.354	15.000	15.000
272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	3.087.961	1.250.000	1.250.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	10.493.106	3.400.000	3.400.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.565.900	850.000	850.000
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	29.899	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	14.550	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.					
282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	0	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 31

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 66 - Titelgruppe 81.

Summe HGr. 2:	16.107.053	5.515.000	5.515.000
---------------	------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	163.121	0	0
---------------	-----	--	---------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 66.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	3.478.472	700.000	700.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:	3.641.592	700.000	700.000
---------------	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-234 01, 15 66-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	8.410.817	9.921.500	11.147.500
---------------	-----	--	-----------	------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02, 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	17,50	10,50
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	15,00	12,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Trier	W3	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	3,00	3,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Trier	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	97,00	100,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
Zusammen:			142,50	135,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			142,50	135,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	HSP III Stelle - vorzeitiger Vollzug kw 2023
------	-------	--	--

1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------------------------------------

1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

7,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung von 15 63 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019
11,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
11,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

7,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
3,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 W3 IV	HSP I Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung nach 15 12 / 422 01	HSP I Stelle
4,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle
1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 15 63 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019
17,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
17,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 133 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 500 500

422 05 133 Anwärterbezüge 0 30.400 34.200

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Für den Standort Birkenfeld der FH Trier.

427 01 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 264.802 30.000 85.200

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 Vertretungen von Professuren 363.987 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

427 05 133 Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung 11.095 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 Prüfungsvergütungen 0 900 900

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9.355.565 6.939.200 7.508.300

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13, 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	2,00	2,00
E 13	19,00	18,00
E 12	5,00	6,00
E 11	14,50	13,50
E 10	12,25	7,75
E 9b	0,00	18,50
E 9a	35,00	18,50
E 8	5,00	3,00
E 7	9,75	9,75
E 6	16,25	14,25
E 5	11,50	11,50
E 4	2,00	0,75
E 2	0,75	0,00
Azubi	6,00	6,00
Zusammen:	139,00	129,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	139,00	129,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte 1,00 1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,25	E 4 I	Abbau 2000 Stellen
0,75	E 2 I	Abbau 2000 Stellen

2,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

18,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	E 8 II	Umsetzung von 15 63 / 428 01	Stellentausch im Vollzug 2019

19,50 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

19,50 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	E 13 IV	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A13 IV	HSP I Stelle
2,00	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A11 III	HSP I Stelle
2,50	E 10 III	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A10 III	HSP I Stelle
2,00	E 9a II	Umwandlung / Umsetzung nach 15 12 / 422 01 A9 III	HSP I Stelle
18,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,00	E 6 II	Umsetzung nach 15 63 / 428 01	Stellentausch im Vollzug 2019

27,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

27,00 Stellen Abgänge insgesamt

-7,50 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	von E 11 III	nach E 12 III	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
4,00	von E 8 II	nach E 9a II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,00	von E 6 II	nach E 8 II	Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks

6,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

6,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01	133	Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	2.400	2.400
--------	-----	---	---	-------	-------

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	908	30.000	30.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

aus Titelgruppen:			18.896.087	11.470.700	16.261.900
--------------------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 37.303.262 28.425.600 35.070.900

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 186.822 180.000 180.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	79.900
2.	Bücher	3.100
3.	Postgebühren	46.000
4.	Geräte	51.000
Summe		180.000

514 01 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 15.751 15.000 15.000

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04 133 **Betriebsausgaben der Fotokopierstellen** 11.552 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66 - 125 04..

517 01 133 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.221.843 1.010.000 1.010.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 04, 124 08 geleistet werden.

518 01 133 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 7.650 11.000 11.000

518 02 133 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13 133 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 6.731 6.000 6.000

519 02 133 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 148.397 215.000 215.000

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 15 66 Hochschule Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 01	133	Aus- und Fortbildung	3.600	10.000	10.000
526 01	133	Kosten für Sachverständige	0	4.000	4.000
526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	800	3.000	3.000
527 01	133	Reisekostenvergütungen	29.981	25.000	25.000
529 01	133	Verfügungsmittel	1.200	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:					
					2021
					EUR
- Kanzler					600
- Präsidenten					600
Summe					1.200
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
529 03	133	Kosten für Nachdiplomierungen	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 23 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66 - 111 23.					
547 01	133	Nicht aufteilbarer Sachaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	700	700
Erläuterungen:					
u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen.					
aus Titelgruppen:			5.107.706	4.743.100	4.743.100
Summe HGr. 5:			6.742.034	6.224.000	6.224.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000	16.000	16.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

aus Titelgruppen:			372.867	811.700	811.700
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			388.867	827.700	827.700
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 21	891	Beiträge der Studierenden	3.478.472	700.000	700.000
---------------	-----	----------------------------------	-----------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 389 21 geleistet werden.

Summe HGr. 9:			3.478.472	700.000	700.000
----------------------	--	--	-----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	77.350	0	0
--------	-----	-------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			77.350	0	0
-------------------------------------	--	--	--------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Vgl. Vermerk bei 15 66-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90					0
-------------------------------------	--	--	--	--	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			77.350	0	0
--	--	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 129 01, 132 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	653.557	596.100	596.100
547 71	133	Sachausgaben	944.037	393.000	393.000
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	11.119	400	400
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	67.668	431.400	431.400
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 1.676.381 1.420.900 1.420.900

TGr. 72 Amtliche Prüfstelle

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 66 - 119 14.

428 72	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.419	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 9a	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00
E 5	1,50	1,50
Azubi	2,00	2,00
Zusammen:	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,50	7,50

Erläuterungen:

Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 72

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

429 72	165	Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	74.975	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.577	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 72	228.971	0	0
-----------------------	--	---------------	---------	---	---

TGr. 78 Standort Birkenfeld der Hochschule Trier

Die Ausgaben bei TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 78	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.181.946	4.519.200	5.077.600
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	24,00	23,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	8,00	7,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W3	IV	2,00	2,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	19,00	21,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	1,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	1,00	1,00

Zusammen:			62,00	62,00
------------------	--	--	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			62,00	62,00
--	--	--	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 15 63 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 15 63 / 422 01	Stellentausch im Vollzug 2019
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 78 133 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

428 78 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 4.729.354 3.675.500 3.977.200

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,00
E 13	8,50	8,50
E 12	2,00	2,00
E 11	10,50	10,50
E 10	10,50	10,50
E 9b	0,00	5,00
E 9a	9,00	4,00
E 8	3,25	3,25
E 7	2,00	2,00
E 6	8,75	8,75
E 5	5,50	5,50
Azubi	3,00	3,00
Zusammen:	63,00	63,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,00	63,00

Erläuterungen:

Ansatzhöhung auf Grund 5,00 zusätzlicher Stellen durch die BAföG-Einsparung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00 E 9b III

Umwandlung von E 9a II v

5,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,00 E 9a II

Umwandlung nach E 9b III TV-L neu E 9b

5,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 78 133 **Sonstige Personalausgaben** 721.338 **100.200** **100.200**

453 78 133 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

511 78 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 61.302 **32.400** **32.400**

514 78 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 12.683 **3.000** **3.000**

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

517 78 133 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 301.736 **672.000** **672.000**

Erläuterungen:

Für Heizung, Beleuchtung, sonst. Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Abgaben und Steuern und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

518 78 133 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 0 **4.900** **4.900**

519 78 133 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen** 525 **49.000** **49.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 78

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 € im Einzelfall.

525 78	133	Aus- und Fortbildung	10.327	5.000	5.000
526 78	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	2.000	2.000
527 78	133	Reisekostenvergütungen	6.323	12.000	12.000
529 78	133	Verfügungsmittel	0	600	600

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

547 78	133	Sachausgaben	38.130	314.600	314.600
811 78	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
812 78	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	4.500	4.500

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 10.063.665 9.394.900 10.255.000

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66 - 111 31 und 15 66 - 282 31.

427 81	133	Personalausgaben	302.329	400.000	400.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.170	0	0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 81	E 6			0,50	0,50
Zusammen:				1,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				1,50	2,50

Erläuterungen:

Stelle wird aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 13 IV	Antrag vom 02.04.2020
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	397.451	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			703.949	400.000	400.000
-------------------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

TGr. 84 **Auslandsamt**

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	0	4.900	4.900
--------	-----	-------------------------	---	--------------	--------------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.472	7.600	7.600
--------	-----	--------------------------------------	--------	--------------	--------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			12.472	12.500	12.500
-------------------------------------	--	--	--------	---------------	---------------

TGr. 86 **Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen**

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 66 - 119 13, 15 66 - 272 01, 15 66 - 282 01, 15 66 - 282 02 und 15 66 - 282 08.

422 86	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	58.350	0	0
--------	-----	--	--------	----------	----------

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 66 Hochschule Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 86

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	3,00	3,00
Zusammen:			3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 86 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 13	1,50	1,50
E 11	1,50	1,50
E 9a	3,00	3,00
Zusammen:	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00

Erläuterungen:

Leertitel, um im Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmitteleinnahmen schaffen zu können..

429 86 133 **Personalausgaben** 8.056.625 **2.119.200** **2.119.200**

547 86 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 3.005.598 **3.215.000** **3.215.000**

681 86 142 **Stipendien** 1.113.935 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 284.169 **165.800** **165.800**

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 12.518.677 **5.500.000** **5.500.000**

TGr. 90 "Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 66-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 66-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **642.600**
 neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	7,00
Zusammen:			0,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	7,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
7,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.288.500

neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,25
E 13	0,00	9,75
E 12	0,00	2,00
E 11	0,00	10,50
E 10	0,00	20,00
E 9b	0,00	2,50
Zusammen:	0,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

4,75	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 12 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
8,50	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
11,50	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
27,75	Zugänge neue Stellen	
27,75	Stellen Zugänge insgesamt	
27,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,25	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
3,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	E 12 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
2,00	E 11 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
7,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<hr/>			
17,25	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
17,25	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
17,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90	133	Personalausgaben			0
neu					
547 90	133	Sachausgaben			0
neu					
812 90	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			0
neu					
919 90	133	Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"			0
neu					

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **3.931.100**

TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre

Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 97	133	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	55.000	55.000	55.000
547 97	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	199.547	5.000	5.000
812 97	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	453	195.000	195.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 **255.000 255.000 255.000**

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 52 geleistet werden.

429 98	133	Personalausgaben	0	600	600
---------------	-----	-------------------------	---	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 98	133	Sachausgaben	2.600	2.000	2.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			2.600	2.600	2.600
TGr. 99 Informations-und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	40.000	25.000	25.000
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	15.000	15.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			40.000	40.000	40.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.501.714	17.025.900	21.817.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.629.951	565.500	565.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.107.053	5.515.000	5.515.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.641.592	700.000	700.000
Gesamteinnahmen		21.378.597	6.780.500	6.780.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	37.303.262	28.425.600	35.070.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.742.034	6.224.000	6.224.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.125.054	400	400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	388.867	827.700	827.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.478.472	700.000	700.000
Gesamtausgaben		49.037.689	36.177.700	42.823.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.659.092	-29.397.200	-36.042.500

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 66 **Hochschule Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 15 67 Hochschule Worms

Die Hochschule Worms ist aus der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Worms entstanden. Seit dieser Umwandlung hat die Fachhochschule eine nachhaltige Entwicklung durchlaufen bis zu ihrem modernen Erscheinungsbild. Ihre heutige Attraktivität spiegelt sich nicht zuletzt in einem hohen Anteil ausländischer Studierender. Das Studienangebot der Hochschule Worms ist vor allem durch spezielle betriebswirtschaftliche Studiengänge gekennzeichnet; sie sind profilbildend für die Hochschule Worms. Das Angebot wird durch mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge abgerundet.

Die Hochschule Worms gliedert sich in die Fachbereiche:

Informatik
Touristik / Verkehrswesen
Wirtschaftswissenschaften.

Kennzahlen:

	insgesamt	weiblich
Studierende (WS 2019/20)	3.747	1.844
Studienanfängerinnen u. -anfänger (SoSe 2019 + WS 2019/20)	767	377
Absolventinnen u. Absolventen (WS 2018/19 + SoSe 2019)	680	410
Hochschulpersonal (2019)	391	153

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	133	Verwaltungsgebühren	1.131	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------	-------	--------------	--------------

111 13	133	Bearbeitungsgebühren für Zeugnisse	25.769	0	0
--------	-----	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 23	133	Gebühren für Nachdiplomierungen	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 529 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 15 67 - 529 03.

111 31	133	Teilnehmergebühren und Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen	43.960	25.000	25.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 81.

111 32	133	Säumnisgebühr für verspätete Rückmeldung	4.649	0	0
--------	-----	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 38	133	Säumnisgebühren	7.467	0	0
--------	-----	------------------------	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für Säumnis - und Gebühren im auswärtigen Leihverkehr und dgl.

111 52	133	Entgelte im Rahmen des Allgemeinen Hochschulsports	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 67 Hochschule Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 02	133	Einnahmen aus Nebentätigkeit	618	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 06	133	Nutzungsentgelte und Verkauf von Nutzungsrechten	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen.			
119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 13	133	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	26.082	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>			
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.			
		Leertitel.			
119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	17.853	500	500
124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	4.000	4.000
124 02	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen und Geräten	750	10.000	10.000
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO ist die mietfreie Überlassung zugelassen für:			
		1. Studierendenschaft 179 qm			
		2. Studierendenwerk Vorderpfalz 1.388 qm			
124 04	133	Mieten und Pachten unter einem Jahr	34.459	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 517 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
125 02	133	Einnahmen der Betriebseinheiten	0	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

125 04	133	Einnahmen der Fotokopierstellen	313	0	0
---------------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 514 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67 - 514 04.

129 01	133	Schutzgebühren	0	0	0
---------------	-----	-----------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	258	0	0
---------------	-----	--	-----	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			106.307	0	0
--------------------------	--	--	---------	---	---

Summe HG. 1:			269.615	41.500	41.500
---------------------	--	--	---------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0	9.000	9.000
---------------	-----	--	---	-------	-------

232 03	133	Erstattungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten	5.800	0	0
---------------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

234 01	133	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	1.682.698	0	0
---------------	-----	--	-----------	---	---

Vgl. Vermerk bei 15 67.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
 15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 234 01

Erläuterungen:

Umsetzung aus finanzstatistischen Gründen von 09 67 - 214 01. (Ist 2014: 1.723.038 EUR. Ansatz 2015: 0 EUR.)

Leertitel.

235 05	133	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	1.971	0	0
---------------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07	133	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

261 02	133	Erstattung nach sonstigen Vorschriften	0	18.000	18.000
---------------	-----	---	---	--------	--------

272 01	133	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	229.236	150.000	150.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 01	133	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	633.094	460.000	460.000
---------------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 02	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	466.871	650.000	650.000
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

282 04	133	Personalkostenerstattung für Stiftungsprofessuren	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 422 01.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 04

Erläuterungen:

Leertitel.

282 08	133	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	85.402	0	0
---------------	------------	---	--------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titelgruppe 86.

Leertitel.

282 31	133	Sonstige zweckgebundenen Einnahmen für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien	1.752	0	0
---------------	------------	---	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 81.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 15 67 - Titelgruppe 81.

Summe HGr. 2:			3.106.824	1.287.000	1.287.000
---------------	--	--	-----------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Zuführungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 67.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einrichtung eines Leertitels für evtl. Zuführungen aus den den Hochschulen zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln, um eine mögliche Überschreitung des Budgetrahmens auszugleichen (Vollzug des Malus-Systems).

389 21	891	Beiträge der Studierenden	949.119	270.000	270.000
---------------	------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 989 21.

Erläuterungen:

Die Sozialbeiträge der Studierenden werden von der Landeshochschulkasse vereinnahmt und an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und sonstige Fonds direkt weitergeleitet.

Summe HGr. 3:			949.119	270.000	270.000
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-234 01, 15 67-359 01 geleistet werden.

Siehe Vermerk zu Kapitel 15 13 - Ausgaben -.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 15 09-HG 4, 15 10-HG 4, 15 13-TG 71, 15 61-HG 4, 15 63-HG 4, 15 64-HG 4, 15 66-HG 4, 15 67-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.984.150	5.542.400	6.227.300
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02, 282 04 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C3	IV	6,00	5,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	C2	IV	10,00	9,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00
Präsidentin, Präsident der Hochschule Worms	W3	IV	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Worms	W2	IV	1,00	1,00
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	58,00	53,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2021: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	A15	IV	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00
Zusammen:			82,00	75,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			82,00	75,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	Anzahl	Beschreibung	Umwandlung von	Bemerkungen
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C3 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von C2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform
2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	C3 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
1,00	C2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	Vollzug der Professorenbesoldungsreform	
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP I Stelle	
6,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung nach W2 IV	HSP III Stelle	
<u>9,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
<u>9,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-7,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

422 04 133 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0 500 500

427 01 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 363.338 20.000 44.800

Erläuterungen:

Entgelte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und bei Beurlaubung unterhalb von 12 Monaten.

427 04 133 **Vertretungen von Professuren** 41.853 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn die Stelle für das vertretene Fach im gleichen Zeitraum unbesetzt ist. Eine Vertretung kann haupt- oder nebenamtlich und auch durch Lehraufträge wahrgenommen werden.

427 05 133 **Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33 133 **Prüfungsvergütungen** 0 600 600

428 01 133 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 5.323.309 3.809.100 4.117.100

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13, 232 03, 235 07 geleistet werden.

Es wird zugelassen, dass innerhalb der Gesamtzahl der Stellen der Entgeltgruppe 2 bis 13 die Zahl der veranschlagten Stellen um 10 v. H. verändert werden kann, soweit sich hierdurch die Gesamtzahl der Stellen insgesamt nicht erhöht und eine entsprechende tarifliche Stellenbewertung vorliegt.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	2,00	2,00
E 13	15,50	13,50
E 12	2,75	2,75
E 11	9,00	8,00
E 10	5,75	6,50
E 9b	0,00	2,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a		17,00	11,25
		E 8		2,00	4,25
		E 7		2,00	2,00
		E 6		11,75	10,50
		E 5		5,25	0,25
		E 4		1,00	1,00
		E 3		1,75	1,00
		Azubi		6,00	6,00
Zusammen:				81,75	71,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				81,75	71,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	1,00	0,25
----------	----------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
4,00	E 5 II		HSP III Stelle - vorzeitiger Vollzug kw 2023
0,75	E 3 I		Abbau 2000 Stellen
<u>4,75</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
4,75	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-4,75</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
2,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
<u>2,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP III Stelle
1,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	HSP I Stelle
1,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	HSP III Stelle
1,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	HSP III Stelle
2,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
1,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	HSP I Stelle
<u>8,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-5,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,75	von E 9a II	nach E 10 III			Hebung aufgrund geänderter Tätigkeitsmerkmale im TV-L für Beschäftigte in der Hochschulbibliothek zum 01.01.2020
0,75	von E 6 II	nach E 8 II			Hebung entsprechend des Haushaltsvermerks
1,50	von E 6 II	nach E 8 II			Hebung aufgrund geänderter Tätigkeitsmerkmale im TV-L für Beschäftigte in der Hochschulbibliothek zum 01.01.2020
1,00	von E 5 II	nach E 6 II			Hebung aufgrund geänderter Tätigkeitsmerkmale im TV-L für Beschäftigte in der Hochschulbibliothek zum 01.01.2020
<u>5,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt				
<u>5,00</u>	Stellenhebungen insgesamt				

428 08 133 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

429 01 133 **Nicht aufteilbarer Personalaufwand für einen unvorhergesehenen und zwingenden Bedarf** 0 2.100 2.100

453 01 133 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 20.000 20.000

aus Titelgruppen: 1.003.050 1.013.500 4.630.500

Summe HGr. 4: 11.715.700 10.408.200 15.042.900

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 133 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 295.279 120.000 120.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	umzugsbedingte Kosten	0
2.	Geschäftsbedarf	12.300
3.	Bücher	3.100
4.	Postgebühren	79.600
5.	Geräte	25.000
	Summe	120.000

514 01 133 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 8.788 3.500 3.500

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

514 04 133 **Betriebsausgaben der Fotokopierstellen** 313 0 0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
15 67 Hochschule Worms

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 04

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 125 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 15 67 - 125 04.

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	827.438	538.900	538.900
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 124 04 geleistet werden.

518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	---	--------------	--------------

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7.705	200	200
---------------	-----	--	-------	------------	------------

518 13	133	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.825	2.500	2.500
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 02	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	84.672	36.000	36.000
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen bis 40.000 Euro im Einzelfall.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	94.914	23.000	23.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	---------------	---------------

526 01	133	Kosten für Sachverständige	46.850	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	---------------	---------------

526 11	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.582	2.600	2.600
---------------	-----	--------------------------------------	-------	--------------	--------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	29.206	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	---------------	---------------

529 01	133	Verfügungsmittel	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den:

	2021 EUR
- Kanzler	1.000
- Präsidenten	1.000
Summe	2.000

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Lehre und Forschung

111 71	133	Einnahmen aus Lehrleistungen	106.307	0	0
--------	-----	------------------------------	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			106.307	0	0
-------------------------------------	--	--	---------	---	---

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

359 90	133	Zuführung aus der "Rücklage Zukunftsvertrag"		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 15 67-TG 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				0	0
-------------------------------------	--	--	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			106.307	0	0
--	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Lehre und Forschung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 32, 111 38, 111 71, 119 06, 129 01, 132 01, 132 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

427 71	133	Entgelte für befristete Verträge mit Wissenschaftlern und Mitarbeitern, für Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Gastprofessoren	298.857	255.100	255.100
547 71	133	Sachausgaben	766.381	150.900	150.900
686 71	133	Mitgliedsbeiträge	4.896	200	200
812 71	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	78.427	264.700	264.700
919 71	851	Zuführung an die Sonderrechnung (Selbstbewirtschaftungsmittel)	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.148.561	670.900	670.900
-------------------------------------	--	--	-----------	---------	---------

TGr. 75 Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 02 geleistet werden.

429 75	133	Personalausgaben	6.099	10.300	10.300
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.133	10.200	10.200
812 75	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	5.000	5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			25.232	25.500	25.500
-------------------------------------	--	--	--------	--------	--------

TGr. 81 Wiss. Weiterbildung und Fernstudien

Die Ausgaben bei TGr 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31, 282 31 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67 - 111 31 und 15 67 - 282 31.

427 81	133	Personalausgaben	42.900	25.000	25.000
428 81	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Stellen werden aus Weiterbildungseinnahmen finanziert.

547 81	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.782	0	0
--------	-----	-------------------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	51.682	25.000	25.000
-------------------------------------	--------	--------	--------

TGr. 84 Auslandsamt

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 84	133	Personalausgaben	0	4.400	4.400
--------	-----	------------------	---	-------	-------

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.499	6.100	6.100
--------	-----	-------------------------------	--------	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84	10.499	10.500	10.500
-------------------------------------	--------	--------	--------

TGr. 86 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 13, 272 01, 282 01, 282 02, 282 08 geleistet werden.

Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Personalausgaben, dürfen nur für die Dauer der Bewilligung oder voraussichtlichen Verfügbarkeit der im Einzelfall zufließenden Mittel Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetiteln 15 67 - 119 13, 15 67 - 272 01, 15 67 - 282 01, 15 67 - 282 02 und 15 67 - 282 08.

428 86	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	91.153	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 11	0,50	0,50
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50

Erläuterungen:

Leertitel, um Vollzug unbefristete Stellen aus dauerhaften Drittmitteleinnahmen schaffen zu können.

429 86 133 **Personalausgaben** 564.041 **701.200** **701.200**

547 86 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 417.890 **510.000** **510.000**

681 86 142 **Stipendien** 543.235 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

812 86 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 6.187 **48.800** **48.800**

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 1.622.506 **1.260.000** **1.260.000**

TGr. 90 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

Die Ausgaben 15 67-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 15 67-359 90 geleistet werden.

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- 918.000**
 neu rinnen und Richter)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Professorin, Professor an einer Fachhochschule	W2	IV	0,00	10,00
Zusammen:			0,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Vertetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP I Stelle
6,00	W2 IV	Professorin, Professor an einer Fachhochschule	Umwandlung von W2 IV	HSP III Stelle
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
8,00	Stellen Zugänge insgesamt			
8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

2.699.000

neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	0,50
E 13	0,00	6,75
E 12	0,00	1,00
E 11	0,00	6,00
E 10	0,00	20,50
E 9b	0,00	2,00
E 6	0,00	1,00
Zusammen:	0,00	37,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	37,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 12 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
5,00	E 11 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
16,00	E 10 III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
1,00	E 6 II	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
24,00	Zugänge neue Stellen	
24,00	Stellen Zugänge insgesamt	
24,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 90

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP III Stelle
1,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	HSP I Stelle
2,75	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
1,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (Dauer)
1,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	HSP III Stelle
1,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	HSP III Stelle
2,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
1,50	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
0,50	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
1,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	HSP I Stelle
<u>13,75</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>13,75</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>13,75</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 90 133 **Personalausgaben** **0**

neu

547 90 133 **Sachausgaben** **274.000**

neu

812 90 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0**

neu

919 90 133 **Zuführung an die "Rücklage Zukunftsvertrag"** **0**

neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **3.891.000**

TGr. 97 Förderung und Unterstützung der Lehre

Die Ausgaben bei TGr 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 97 133 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **0** **17.000** **17.000**

547 97 133 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **76.996** **5.000** **5.000**

812 97 133 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **55.000** **55.000**

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 **76.996** **77.000** **77.000**

TGr. 98 Allgemeiner Hochschulsport

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 52 geleistet werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
429 98	133	Personalausgaben	0	500	500
547 98	133	Sachausgaben	1.600	1.100	1.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			1.600	1.600	1.600
TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik					
<i>Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
547 99	133	Sachausgaben	89.303	40.000	40.000
812 99	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	10.000	10.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			89.303	50.000	50.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.026.380	2.120.500	6.011.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	269.615	41.500	41.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.106.824	1.287.000	1.287.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	949.119	270.000	270.000
Gesamteinnahmen		4.325.558	1.598.500	1.598.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.715.700	10.408.200	15.042.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.794.930	1.473.300	1.747.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	548.131	200	200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.159	393.500	393.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	949.119	270.000	270.000
Gesamtausgaben		16.144.039	12.545.200	17.453.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.818.481	-10.946.700	-15.855.400

15 **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
15 67 **Hochschule Worms**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
15 01		52.100	41.100		93.200	9.135.400
15 02		4.276.400	7.699.800		11.976.200	143.825.100
15 05				0	0	0
15 06				0	0	0
15 07				0	0	0
15 09		873.000	10.838.000	1.000.000	12.711.000	66.980.400
15 10		1.159.300	3.497.800	21.100	4.678.200	11.272.600
15 12		0	0	0	0	11.551.300
15 13		0	70.195.700	0	70.195.700	38.811.600
15 40		1.900			1.900	
15 41		5.702.400	49.400		5.751.800	16.334.600
15 50		2.300	0		2.300	2.224.700
15 51						0
15 52		13.000	0		13.000	
15 55		50.500	0	0	50.500	7.293.600
15 56		109.000	86.000		195.000	5.227.400
15 57						0
15 58						0
15 59		0			0	
15 61		56.500	508.100	190.000	754.600	11.614.700
15 62				0	0	0
15 63		402.000	1.700.000	450.000	2.552.000	35.805.400
15 64		609.500	369.800	280.000	1.259.300	16.802.700
15 65				0	0	0
15 66		565.500	5.515.000	700.000	6.780.500	35.070.900
15 67		41.500	1.287.000	270.000	1.598.500	15.042.900
Summe 2021		13.914.900	101.787.700	2.911.100	118.613.700	426.993.300
Summe 2020		11.131.700	27.919.900	2.906.500	41.958.100	363.509.800
Vgl. z. 2020		2.783.200	73.867.800	4.600	76.655.600	63.483.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
8	9	10	11	12	13	14
322.600	35.900				9.493.900	-9.400.700
96.000	125.450.800		700.000	4.792.200	274.864.100	-262.887.900
	315.484.800		5.012.500	0	320.497.300	-320.497.300
	76.042.800		1.502.100	0	77.544.900	-77.544.900
	100.241.200		3.334.900	0	103.576.100	-103.576.100
12.159.100	2.500		777.600	1.000.000	80.919.600	-68.208.600
1.254.500	78.700		80.900	4.600	12.691.300	-8.013.100
6.410.000	14.031.300		9.474.200		41.466.800	-41.466.800
-2.177.300	58.343.800		28.298.000	41.700	123.317.800	-53.122.100
24.500	12.181.300				12.205.800	-12.203.900
9.733.400	1.105.500	779.700	4.864.800	20.600	32.838.600	-27.086.800
1.305.300	270.000	0	4.800		3.804.800	-3.802.500
	2.432.500				2.432.500	-2.432.500
397.500	62.057.800		231.000		62.686.300	-62.673.300
2.112.700	1.260.700		1.596.400		12.263.400	-12.212.900
1.538.800	113.800		58.000		6.938.000	-6.743.000
	10.491.100				10.491.100	-10.491.100
	3.729.100				3.729.100	-3.729.100
17.000	65.992.300		460.200		66.469.500	-66.469.500
1.311.200	3.100		292.000	190.000	13.411.000	-12.656.400
	37.773.200		667.300	0	38.440.500	-38.440.500
4.101.800	300		986.900	450.000	41.344.400	-38.792.400
3.203.400	1.300		271.600	280.000	20.559.000	-19.299.700
	28.572.700		400.000	0	28.972.700	-28.972.700
6.224.000	400		827.700	700.000	42.823.000	-36.042.500
1.747.300	200		393.500	270.000	17.453.900	-15.855.400
49.781.800	915.697.100	779.700	60.234.400	7.749.100	1.461.235.400	-1.342.621.700
44.194.800	808.279.400	779.700	59.193.100	7.456.600	1.283.413.400	-1.241.455.300
5.587.000	107.417.700	0	1.041.300	292.500	177.822.000	-101.166.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2022	2023	2024		2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer											
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.410	350	140	140	70		280	210	70		630
683 03	Aktivitäten für den Forschungsstand- ort Rheinland-Pfalz	388						341	341			341
683 04	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	275	70	70								70
685 03	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	4.091	1.150	231	254	595	70	1.584	849	665	70	2.734
892 02	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungsein- richtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	187	70	35	35			0	0			70
893 03	Baukostenzuschuss für das Fraun- hofer ITWM	1.750						9.500	4.000	4.000	1.500	9.500
894 01	Zukunftstechnologien in universitä- ren und sonstigen Einrichtungen	1.053	70	35	35			35	35			105
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hoch- schulen, Forschung und Universi- tätsmedizin											
664 11	Schuldendiensthilfen des Landes an die Universitätsmedizin	8.756						48.500	8.756	8.756	30.989	48.500
15 40	Förderung der Weiterbildung											
683 01	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	250	50	50				0	0			50

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	2			5	6	7	8	9		10	11	12	
1.000 EUR														
684 04	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Wei- terbildung		110	53	30	23				23	23			76
684 07	Zuschüsse für Initiativen der Alpha- betisierung und Grundbildung		570	20	20					0	0			20
684 09	Digitales Lernen in der Weiterbildung		500	100	100									100
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusi- on in der Weiterbildung		80	55	55									55
684 12	Zuschüsse zu innovativen Weiterbil- dungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz		100	25	25									25
15 41	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz													
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		519											
686 03	UNESCO-Weitkulturerbe und Bei- träge an Vereine		414	105	105									105
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten		780	280	210	70					70			350
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		734	350	350									350
812 02	Ankäufe zur Ergänzung der Samm- lungen		94	14	14									14
883 01	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Sub- stanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel		500	350	245	105					105			455
883 02	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel		160	112	112						0			112
893 01	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler		1.405	700	525	175					175			875

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1.000 EUR											
72	Titel aus Titelgruppe												
883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	337	50	50									50
15 57	Landesbetrieb "Deutsche Staats- philharmonie Rheinland-Pfalz"												
682 01	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	10.491	4.000	4.000									4.000
15 58	Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"												
682 01	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philhar- monie" zum Ausgleich etwaiger Ver- luste	3.729	1.300	1.300									1.300
15 59	Kirchen												
893 01	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Speyerer Doms	460							200	200			200
	Zusammen:	89.739	20.436	20.436	18.724	977	665	70	60.953	14.904	13.491	32.559	81.388

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 41	15 50
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung C										
C4(kw) IV		65,00	8,00	24,00	6,00	7,00				
C3 IV										
C3(kw) IV		44,00	8,00	13,00	11,00					
C2 IV		1,00		1,00	0,00					
C1 IV					0,00					
W3 IV		235,00	109,00	105,00	81,00	11,00	3,00	20,00		
W2 IV		244,00	57,00	69,00	74,00		3,00	23,00		
W1 IV		78,00	26,00	52,00	25,00			8,00		
		667,00	208,00	264,00	197,00	18,00	6,00	51,00		
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	3,00									
B4 IV									1,00	
B3 IV	6,00									1,00
B2 IV		1,00								
									1,00	1,00
Besoldungsordnung A	10,00	1,00								
A16 IV	15,75	16,00	4,00	6,00	5,00	1,00		2,00	3,00	3,00
A15 IV	17,50	83,00	22,00	23,00	33,00	3,00			12,00	
A14 IV	1,00	81,50	37,00	30,00	43,00	3,00	0,00		16,00	
A13 IV	0,00	173,00	62,00	53,00	62,00		2,00		10,00	
A13 III	25,25	15,00	6,00	4,00	5,00	1,00	3,50		3,00	
A12 III	11,75	15,00	7,00	10,00	3,00	2,00			2,00	1,00
A11 III	2,00	32,25	15,00	25,00	4,00	1,00	2,00		6,00	
A10 III		35,25	23,00	11,00	5,00	4,00	2,75			
A9 III		21,00	6,00	5,50	2,00		2,00			
A9+AZ II				3,00	1,00					
A9 II			0,00	3,00						
A8 II	1,00	5,50	2,00	5,00	3,00					
A7 II		6,00	3,00	10,00						
A6 II		3,00	1,00	5,00	1,00					
A6 I										
A5 I										
A4 I										
Summe 2021	74,25	486,50	188,00	193,50	167,00	15,00	12,25	2,00	52,00	4,00
Summe 2020	83,75	1.095,50	374,00	433,50	293,00	33,00	18,25	53,00	53,00	5,00
III. Beschäftigte										
at IV	2,00			1,00		3,00			1,00	
at-Intenda IV										
at-Dirigen IV										
E 15 IV	0,00	29,00	4,00	6,00	1,00			2,00		2,00
E 14 IV	0,75	109,50	52,25	51,50	39,00	1,00		7,00	2,00	1,50
E 13 IV	0,50	632,25	195,00	222,75	180,25	18,00	22,00	31,25	2,00	5,75

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2021

15 51	15 55	15 56	15 57	15 58	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung C
					1,00	44,50	23,00	10,00	13,50	C4(kw) IV
										C3 IV
					5,00	21,00	12,00	12,00	8,50	C3(kw) IV
										C2 IV
					2,00	4,00	4,00	2,00	3,00	C1 IV
					68,50	98,00	154,00	75,00	146,75	W3 IV
										W2 IV
										W1 IV
					76,50	167,50	193,00	99,00	171,75	Besoldungsordnung B
		1,00								B9 IV
										B6 IV
										B4 IV
										B3 IV
										B2 IV
		1,00								Besoldungsordnung A
	1,00	1,00				1,00			1,00	A16 IV
	3,00	3,00							1,00	A15 IV
	7,00	6,00			1,00	7,00	1,00		1,50	A14 IV
	1,00	2,00				2,00			1,00	A13 IV
	2,00	5,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00	A13 III
	4,00	2,00			1,00	1,00	1,00		1,00	A12 III
	7,00	4,00			1,00	1,00	1,00	0,00	3,00	A11 III
	8,50	13,50			2,00	3,00	1,00	0,00	1,00	A10 III
		2,00			0,00		2,00		1,00	A9 III
							1,00			A9+AZ II
	1,00									A9 II
	4,00				0,00					A8 II
	1,00	2,00				1,00				A7 II
										A6 II
							1,00			A6 I
		1,00							1,00	A5 I
							0,00			A4 I
	39,50	41,50	1,00	1,00	7,00	18,00	10,00	0,00	11,50	Summe 2021
	39,50	42,50	1,00	1,00	83,50	185,50	203,00	99,00	183,25	Summe 2020
	39,50	41,50	1,00	1,00	80,50	182,50	202,00	105,00	170,50	
										III. Beschäftigte
1,00										at IV
			1,00	1,00						at-Intenda IV
1,00				1,00						at-Dirigen IV
				0,00						E 15 IV
	2,00				0,25	1,00	3,00	2,00	2,75	E 14 IV
1,00	3,00	1,00	0,00		16,50	49,25	55,50	30,50	26,00	E 13 IV

	15 01	15 05	15 06	15 07	15 09	15 10	15 12	15 13	15 41	15 50
E 12 III	1,50	22,75	5,50	13,00			4,00	5,00	5,00	0,00
E 11 III	0,75	66,25	9,50	37,00	8,00	1,00		5,50	5,00	1,00
E 10 III	4,00	42,25	19,25	41,50	18,25	1,00		8,75	16,00	
E 9b III	4,00	151,00	44,25	16,25	60,25	6,75	6,50	3,50	38,50	1,00
E 9a II	1,00	202,00	24,25	109,75	33,00	1,00	0,00	0,00	6,00	2,00
E 8 II	3,25	102,00	52,25	57,50	19,00	1,50		8,50	22,50	2,00
E 7 II		28,25	20,00	36,00	1,00	1,00		1,00	3,00	
E 6 II	1,00	220,75	39,25	89,75	114,25	27,50		5,00	16,50	7,00
E 5 II	3,50	154,00	95,25	115,75	18,50	10,75			36,25	3,50
E 4 I	2,00	48,25	1,00	2,00	0,00	3,50			19,75	
E 3 I		30,75	5,25	1,50	1,50	2,00			5,25	
E 2Ü I		2,50		0,50					3,25	
E 2 I		7,50	0,00		0,00			0,50	6,75	1,50
ST IV	24,25	1.849,00	567,00	801,75	494,00	78,00	32,50	78,00	188,75	27,25
Azubi II	13,00	13,00	23,00	126,00	11,00	1,00			11,00	
Azubi I		100,00	14,00	0,00						
Summe 2021	37,25	1.962,00	604,00	927,75	505,00	79,00	32,50	78,00	199,75	27,25
Summe 2020	38,25	1.821,50	576,50	832,50	333,50	79,00	32,50	240,00	205,25	25,25
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A ANW IV ANW III		12,00								
Summe 2021		12,00								
Summe 2020		12,00								
Insgesamt 2021	121,50	3.128,50	1.000,00	1.385,25	869,00	112,00	50,75	131,00	252,75	32,25
Insgesamt 2020	122,00	2.929,00	950,50	1.266,00	626,50	112,00	42,50	392,00	258,25	30,25

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

15 51	15 55	15 56	15 57	15 58	15 61	15 62	15 63	15 64	15 65	
		0,00			6,00	1,00	3,00	2,50	1,00	E 12 III
	2,00	1,00	1,00		11,00	22,50	58,50	22,00	18,50	E 11 III
	2,00	1,00	2,00		19,25	83,50	40,75	17,25	34,25	E 10 III
1,00	19,50	11,00	2,50		13,25	19,00	26,50	10,75	6,50	E 9b III
0,00	0,50	3,25	0,00		7,00	16,00	11,00	3,25	3,50	E 9a II
2,00	5,00	5,50	2,00	4,50	4,00	33,75	33,75	15,75	16,25	E 8 II
		1,75			5,50	1,00	2,00	3,50	3,00	E 7 II
2,00	29,00	9,75	2,00		4,25	19,50	28,00	11,00	26,25	E 6 II
0,50	12,25	14,50	1,00	3,50		4,25	1,50	1,50	8,75	E 5 II
	1,50	7,75				1,00	2,25	1,00		E 4 I
	1,25	0,00				2,00		0,00		E 3 I
										E 2Ü I
	0,25	3,50								E 2 I
8,50	78,25	60,00	11,50	10,00	87,00	253,75	265,75	121,00	146,75	
70,50			86,00	71,00						ST IV
70,50			86,00	71,00						
				0,00			6,00	10,00		Azubi II
	6,00	2,00			7,00	16,00	6,00	1,00	13,00	Azubi I
	6,00	2,00		0,00	7,00	16,00	12,00	11,00	13,00	
79,00	84,25	62,00	97,50	81,00	94,00	269,75	277,75	132,00	159,75	Summe 2021
77,00	85,00	60,00	98,50	81,00	78,50	206,75	192,50	112,50	124,25	Summe 2020
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
	5,00	2,00								ANW IV
	20,00	6,00								ANW III
	25,00	8,00								
	25,00	8,00								Summe 2021
	25,00	8,00								Summe 2020
79,00	148,75	112,50	98,50	82,00	177,50	455,25	480,75	231,00	343,00	Insgesamt 2021
77,00	149,50	109,50	99,50	82,00	159,00	389,25	394,50	217,50	294,75	Insgesamt 2020

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
15 01	123,50	122,00	121,50	-0,50			
15 05	2.929,00	2.929,00	3.128,50	+199,50			28,00
davon drittfin.	15,50	15,50	35,50	+20,00			
15 06	952,00	950,50	1.000,00	+49,50		2,00	8,00
davon drittfin.	12,50	12,50	21,50	+9,00			
15 07	1.268,00	1.266,00	1.385,25	+119,25		5,00	14,00
davon drittfin.	77,00	76,00	85,00	+9,00			
15 09	627,50	626,50	869,00	+242,50	4,00	4,00	6,00
davon drittfin.	19,50	18,50	20,00	+1,50			
15 10	112,00	112,00	112,00	0,00			
davon drittfin.	40,00	40,00	40,00	0,00			
15 12	43,00	42,50	50,75	+8,25			
davon drittfin.	36,50	36,50	36,50	0,00			
15 13	392,00	392,00	131,00	-261,00			10,50
davon drittfin.	8,80	8,80	10,60	+1,80			
15 41	259,75	258,25	252,75	-5,50			4,75
15 50	30,50	30,25	32,25	+2,00			
15 51	77,00	77,00	79,00	+2,00			
davon drittfin.			2,00	+2,00			
15 55	151,25	149,50	148,75	-0,75		1,50	1,00
15 56	110,50	109,50	112,50	+3,00		2,00	12,00
davon drittfin.			13,00	+13,00			
15 57	99,50	99,50	98,50	-1,00			
15 58	83,00	82,00	82,00	0,00			
15 61	159,00	159,00	177,50	+18,50		14,00	
davon drittfin.	16,00	16,00	15,00	-1,00			
15 62	389,75	389,25	455,25	+66,00		1,00	1,00
davon drittfin.	4,00	4,00	4,00	0,00			
15 63	394,50	394,50	480,75	+86,25		1,00	
davon drittfin.	34,50	34,50	8,00	-26,50			
15 64	217,50	217,50	231,00	+13,50			
davon drittfin.	31,25	31,25	10,75	-20,50			
15 65	298,50	294,75	343,00	+48,25	0,50	2,00	
davon drittfin.	19,50	18,00	3,50	-14,50			
15 66	426,50	426,50	463,00	+36,50			
davon drittfin.	25,00	25,00	19,00	-6,00			
15 67	166,25	166,25	196,75	+30,50			1,00
davon drittfin.	15,50	15,50	2,50	-13,00			
Summe	9.310,50	9.294,25	9.951,00	+656,75	4,50	32,50	86,25
davon drittfin.	355,55	352,05	326,85	-25,20			
davon Ausb.	445,00	443,00	443,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
	Einnahmen:			
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer			
282 01	Zweckgebundene Zuweisungen Dritter		0	0
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer			
272 02	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0
346 01	Zuschüsse der EU zu Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz in der anwendungsorientierten Forschung		0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0
15 61	Technische Hochschule Bingen			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		0	0
15 63	Hochschule Koblenz			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		100.000	100.000
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		49.800	49.800
15 66	Hochschule Trier			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		1.250.000	1.250.000
15 67	Hochschule Worms			
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		150.000	150.000
	Summe Einnahmen:		1.549.800	1.549.800
	Ausgaben:			
15 10	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		0	0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
15 12	Förderung von Forschung und Wissenstransfer			
686 02	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
Titelgruppe Titel				
1	2	3	4	5
893 02	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		0	0
15 13	Allgemeine Bewilligungen - Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin			
77	Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz			
429 77	Personalausgaben		89.900	89.900
547 77	Sachausgaben		6.100	6.100
15 61	Technische Hochschule Bingen			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		160.000	160.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		340.000	340.000
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
15 63	Hochschule Koblenz			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		610.000	610.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		895.000	895.000
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		195.000	195.000
15 64	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		70.000	70.000
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		290.000	290.000
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		9.800	9.800
15 66	Hochschule Trier			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		2.119.200	2.119.200
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		3.215.000	3.215.000
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		165.800	165.800
15 67	Hochschule Worms			
86	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			
429 86	Personalausgaben		701.200	701.200
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben		510.000	510.000
681 86	Stipendien		0	0
812 86	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		48.800	48.800
	Summe Ausgaben:		9.425.800	9.425.800

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 Ist 2019	Ansatz 2021
Einnahmen				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119 14	850	Rückerstattungen der Stiftung RLP für Innovation	0 0	0
Summe HGr. 1:			0 0	0
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02	139	Beteiligung des Bundes am Hochschulpakt	50.518.900 53.809.696	
232 04	850	Einnahmen aus Zuführungen des Landes	0 0	
Summe HGr. 2:			50.518.900 53.809.696	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0 232.317.529	11.078.000
Die Entnahme kann sich um die im Vorjahr nicht verausgabten Mittel erhöhen.				
361 02	951	Einnahmen aus Zuführungen	0 23.165.800	
Summe HGr. 3:			0 255.483.329	11.078.000
Ausgaben				
Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben können bis zur Höhe der jeweils im Vorjahr nicht verausgabten Mittel geleistet werden.				
HGr. 4: Personalausgaben				
Aus Titelgruppen:			27.819.900 41.509.097	11.078.000
Summe HGr. 4:			27.819.900 41.509.097	11.078.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
Aus Titelgruppen:			25.000.000 16.639.488	0
Summe HGr. 5:			25.000.000 16.639.488	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen				
Aus Titelgruppen:			41.664.000 42.523.850	0
Summe HGr. 6:			41.664.000	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 Ist 2019	Ansatz 2021
			42.523.850	
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
		Aus Titelgruppen:	4.000.000 2.885.846	0
		Summe HGr. 8:	4.000.000 2.885.846	0
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben		
911 01	139	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage	0 205.734.744	0
		Die Zuführung kann sich um die nicht verausgabten Mittel eines Jahres erhöhen.		
		Summe HGr.9:	0 205.734.744	0
		Titelgruppen		
		Ausgaben		
		TGr. 92: Hochschulsonderprogramm Wissen-schafft-Zukunft I		
429 92	139	Sonstige Personalausgaben	0 752.459	0
547 92	139	Sachausgaben	0 814.851	0
681 92	142	Stipendien	0 0	0
685 92	139	Zuschüsse an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 0	0
686 92	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0
812 92	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0
891 92	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 92:	0 1.567.310	0
		TGr. 93: Hochschulsonderprogramm Wissen-schafft-Zukunft II		
422 93	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen)	0 0	0
427 93	139	Vergütungen für Nachwuchswissenschaftler, Gastwissenschaftler, Wissenschaftliche Hilfskräfte und sonstige Hilfskräfte	0 56.330	0
428 93	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 -6.250	0
429 93	139	Sonstige Personalausgaben	0 0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 Ist 2019	Ansatz 2021
441 93	940	Beihilfen Erläuterungen: Der Titel ist als Leertitel veranschlagt.	0 0	
547 93	139	Sachausgaben Erläuterungen: Ausgaben insbesondere im Rahmen des Hochschulpaktes	0 34	0
681 93	142	Stipendien	0 0	0
685 93	139	Zuführung an Hochschulen mit Globalhaushalt	0 6.053.400	0
686 93	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Erläuterungen: Zuschüsse im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre (insb. Förderung der Spitzenforschung, der Forschungsinitiative, des wissenschaftlichen Nachwuchses)	0 1.033.677	0
812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0
891 93	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0
893 93	164	Investitionszuschüsse für den Aus- und Aufbau der Forschungsinfrastruktur	0 1.905.416	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93:			0 9.042.607	0
TGr. 94: Hochschulpakt 2020				
422 94	139	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen)	0 2.029.569	0
428 94	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 7.150.526	0
429 94	139	Sonstige Personalausgaben Erläuterungen: Die 11.078.000 € werden dem Landeshaushalt bei 15 13 234 90 zur Finanzierung des Zukunftsvertrages zugeführt.	27.819.900 31.514.711	11.078.000
441 94	940	Beihilfen Erläuterungen: Der Titel ist als Leertitel veranschlagt.	0 11.752	0
547 94	139	Sachausgaben	25.000.000 15.824.603	0
684 94	136	Zuschüsse an Dritte aus dem Hochschulpakt	1.664.000 1.512.000	0
685 94	139	Zuführung an Hochschulen mit Globalhaushalt	40.000.000 33.518.110	0
812 94	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.000.000 980.430	0
891 94	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94:			98.483.900 92.541.701	11.078.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 Ist 2019	Ansatz 2021
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------

TGr. 95: Ausfinanzierung der Verpflichtungen der Stiftung RLP für Innovation

686 95	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.	0 406.663	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 95:			0 406.663	0

Abschluss:

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	50.518.900 53.809.696	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,	0 255.483.329	11.078.000
Gesamteinnahmen		50.518.900 309.293.025	11.078.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.819.900 41.509.097	11.078.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.000.000 16.639.488	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.664.000 42.523.850	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000.000 2.885.846	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 205.734.744	0
Gesamtausgaben		98.483.900 309.293.025	11.078.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.965.000 0	0

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	15
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie	28
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	45
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	51
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	55
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	63
Übersicht Steuerverbund Kapitel 20 06	74
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	79
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	82
Kapitel 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz	85
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	89
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	92
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	94
Übersicht Durchlaufende Posten	95
Übersicht über den Abbau 2000 Stellen	96

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Kapitel 20 02)
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen einschließlich der allgemeinen Straßenzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- der Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Kapitel 20 25),
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. bis 14. Mai 2020 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.199.640.281	3.123.700.000	3.221.700.000
---------------	-----	-------------------	---------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

		2021 EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Zerlegung	9.964.700.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer	2.392.500.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	814.200.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.103.600.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	243.400.000
Summe		<u>14.518.400.000</u>

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

		2021 EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.235.000.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.016.800.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	407.100.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	551.800.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	107.100.000
Summe		<u>6.317.800.000</u>

III. Nachrichtlich:

		2021 EUR
1.	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.494.700.000
2.	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	358.900.000
3.	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	29.200.000
Summe		<u>1.882.800.000</u>

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.006.395.411	982.500.000	1.013.300.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	--------------------	----------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.222.079.427	844.200.000	1.016.800.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	--------------------	----------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	572.719.440	477.200.000	407.100.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	695.971.000	459.800.000	562.000.000
---------------	-----	---------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-13.100.466	-50.500.000	-10.200.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.290.949.187	3.750.400.000	4.403.900.000
---------------	-----	---------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 06 01- HG 4 und 06 04 - HG 4

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73,

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2021 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 und 5 FAG):

Bund	Länder	Gemeinden
-13.474.407.683 €	9.799.407.683 €	3.675.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04)

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. EUR in den Jahren 2014-2033) berücksichtigt.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.449.395.111	1.679.800.000	1.972.500.000
---------------	-----	----------------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 06 01 - HG 4 und 06 04 - HG 4.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 016 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

017 01	821	Gewerbesteuerumlage	113.826.897	90.700.000	112.100.000
---------------	-----	----------------------------	-------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

017 02	821	Gewerbesteuerumlage-Anhebung	160.589.828	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden im Sinne der §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern unberücksichtigt.

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes entfallen die Einnahmen ab dem Jahr 2020. Da der Fonds "Deutsche Einheit" spätestens Ende des Jahres 2018 getilgt ist, entfällt die Finanzierungsbeitrag der Kommunen nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz bereits ab dem Jahr 2019.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	29.179.955	32.500.000	30.900.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag.

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366,3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2019 (BGBl. I S. 2886).

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	71.873.808	80.000.000	76.200.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01 und 018 01.

051 01	821	Vermögensteuer	-50.922	0	0
---------------	-----	-----------------------	---------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	299.667.620	292.200.000	321.000.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer, soweit es ab dem 01.01.1996 entstanden ist, fließt zu 35,2 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	3.609.852	4.000.000	4.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	2.338.190	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.			
053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	596.361.363	570.100.000	615.700.000
		Erläuterungen: Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, soweit es ab dem 01.03.2012 entstanden ist, fließt zu 70,0 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.			
055 01	821	Totalisatorsteuer	7.123	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i> Erläuterungen: Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01.			
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
057 01	821	Lotteriesteuer	151.761.216	154.400.000	154.400.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt für im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.			
058 01	821	Sportwettensteuer	29.057.253	19.400.000	29.100.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesezt.			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	25.261.589	25.600.000	26.200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i> Erläuterungen: Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 19 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.			
061 01	821	Biersteuer	26.972.738	22.000.000	26.900.000
069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 069 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 0:	13.934.505.899	12.558.000.000	13.983.600.000
---------------	----------------	-----------------------	-----------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	212.656.309	258.200.000	292.600.000
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.162.548	483.200.000	483.200.000
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.

212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	343.556.832	0	0
---------------	------------	--	-------------	----------	----------

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.

Summe HGr. 2:	1.039.375.688	741.400.000	775.800.000
---------------	---------------	--------------------	--------------------

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.934.505.899	12.558.000.000	13.983.600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.039.375.688	741.400.000	775.800.000
Gesamteinnahmen		14.973.881.587	13.299.400.000	14.759.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.973.881.587	13.299.400.000	14.759.400.000

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tarifierhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführung zu Rücklagen. Als Anlage zum Kapitel 20 02 ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beigefügt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	11.284.928	5.760.000	5.760.000
--------	-----	--------------------------------	------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	13.086.612	4.425.000	4.425.000
--------	-----	---	------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.277.504	762.000	762.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:	27.649.044	10.947.000	10.947.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.588.648	27.500.000	27.500.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.860	4.100	14.800
--------	-----	--	--------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre.

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	527.038	580.000	620.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.382.423	1.490.000	1.490.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	87.218	100	0
---------------	------------	---	--------	------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshof oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.893	0	0
---------------	------------	--	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	6.766.145	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 237 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	59.710.035	55.883.000	60.887.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

		2021 EUR
1.	Lotteriejahres	372.010.000
Summe		372.010.000

Ausgaben

		2021 EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	170.953.000
2.	Lotteriesteuer	64.869.000
3.	Vollzugsaufwendungen	72.151.000
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000
Summe		311.123.000

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 123 01

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für das Jahr 2021 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	0	1.000.000	1.300.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:		96.082.258	91.457.200	96.811.800
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

232 67	011	Erstattungen der Länder für die Weiterentwicklung und Pflege einer Software für die Personalausgabenbudgetierung	4.295	169.000	0
---------------	------------	---	--------------	----------------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-532 67.

Erläuterungen:

Die Kooperationsverträge zur Software "Personalausgabenbudgetierung" (PAB) wurden in Hinblick auf das künftige Data-Warehouse CoRP zum 01.01.2019 beendet, so dass grundsätzlich keine entsprechenden Erstattungen mehr gezahlt werden. Für etwaige Restzahlungen in Abwicklung der Kooperationen bleibt der Titel als Leertitel erhalten.

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	110.254	3.500.000	3.500.000
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 10

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	246	Rückerstattungen vom Bund von Anteilen des Landes an Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Summe HGr. 2:			114.548	3.669.000	3.500.000
---------------	--	--	---------	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel. Der Titel ermöglicht im Fall des § 9 Abs. 4 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	0	75.000.000	75.000.000
--------	-----	-----------------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde auch die Kopplung der nichtsteuerlichen Einnahmen mit Ausgabeansätzen berücksichtigt. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(359 03)	851	Entnahme aus der Rücklage Breitbandinfrastruktur		50.000.000	
----------	-----	--	--	------------	--

Summe HGr. 3:			0	125.000.000	75.000.000
---------------	--	--	---	-------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	568.200.000	193.300.000
--------	-----	--	---	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tariferhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4:			0	568.200.000	193.300.000
----------------------	--	--	---	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	13.326	24.500	24.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	50.052	120.000	120.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	654.852	654.900	1.000.000
--------	-----	--	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Es sind Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen veranschlagt. In Folge der Verlagerung des Kassenverfahrens EKV zum LDI sind die Schnittstellen zwischen den Finanzanwendungen des Landes grundsätzlich zu überarbeiten.

Des Weiteren entstehen notwendige Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenz Zeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	59.884	80.000	80.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	96.537	430.000	261.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 20 02-232 67 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 67

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

532 68	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenvorfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	345.159	300.000	950.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind für die Weiterentwicklung (z.B. Einführung eines einheitlichen Kassenzeichens, Anbindung einer ePayment-Lösung/Bezahlplattform im Internet, Überarbeitung der Programmschnittstellen) und Pflege des Programms vorgesehen.

532 69	011	Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)	0	50.000	50.000
--------	-----	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung und Meldungen an das Statistische Bundesamt.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	1.952.833	2.070.000	2.110.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das RNN-Jobticket,
das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).
Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800	268.800	268.800
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere von der Landesregierung beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. veranschlagt und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(532 63)	011	Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA)	0	0	
		aus Titelgruppen:		100.000.000	0
Summe HGr. 5:			3.441.443	103.998.200	4.864.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	367	5.000	2.000
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.					
631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	136.621	200.000	165.000
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuererlöse im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.					
633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	5.284.449	5.604.000	5.604.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Dürkheim, Nürburg, Mainz, Bad Ems und Trier gemäß § 9 Spielbankgesetz.					
633 04	652	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs	600.000	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Nach einer Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Bertrich erhält diese für den Erhalt und die Pflege der touristischen Infrastruktur eine bis ins Jahr 2021 befristete jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils 100.000 Euro.					
671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	96.747	105.000	107.000
Erläuterungen:					
Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.					
682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	614.411	1.800.000	1.800.000

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	6.838	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Isteinnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten 96 v.H. der auf gekommenen Totalisatorsteuer zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde (§ 16 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt).

687 01	029	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	1.783	2.100	2.100
--------	-----	--	-------	-------	-------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 02)	246	Beteiligung an den Aufwendungen des Bundes für die Verwaltung von Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	0	100	
----------	-----	---	---	-----	--

(682 06)	646	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim	500.000	600.000	
----------	-----	--	---------	---------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 16-682 04.

aus Titelgruppen: 656.250.000 0

Summe HGr. 6: 7.241.216 664.666.200 7.780.100

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	5.042	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag: 11.080.000

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere-
 rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaß-
 nahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In
 diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere-
 rest vorhandenen Mittel nach § 45
 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des
 Ausgabere-
 restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell- schaften für Investitionen	455.920	400.000	500.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2021

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Panorama-Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadypischer Investitionen (u.a.
Duschensanierung).

aus Titelgruppen:			539.050.000	0	0
--------------------------	--	--	--------------------	----------	----------

Summe HGr. 8:			460.962	539.450.000	500.000
----------------------	--	--	---------	--------------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	350.000.000	0	0
---------------	------------	---	-------------	----------	----------

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 4 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 4 LHG. Leertitel in 2021

919 03	851	Zuführung an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Giga- bitausbau)	50.000.000	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur För-
 derung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der
 allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirt-
 schaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der
 Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglie- der der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:	400.000.000	0	0
---------------	-------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zuweisungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Notwendige Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 71. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2021 Leertitel für die Abwicklung eines möglichen Ausgaberesstes.

429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0	0
547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		100.000.000	0
671 71	314	Erstattungen an Inland		100.000.000	0
812 71	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(634 71)	813	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie		556.250.000	
(884 71)	813	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie		539.050.000	
Nachrichtlich: Summe TGr. 71				1.295.300.000	0
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen				1.295.300.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.649.044	10.947.000	10.947.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	96.082.258	91.457.200	96.811.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	114.548	3.669.000	3.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	125.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		123.845.850	231.073.200	186.258.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	568.200.000	193.300.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.441.443	103.998.200	4.864.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.241.216	664.666.200	7.780.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	460.962	539.450.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	400.000.000	0	0
Gesamtausgaben		411.143.621	1.876.314.400	206.444.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-287.297.771	-1.645.241.200	-20.185.600

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	813	Sonstige Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	556.250.000	0
		aus Titelgruppen:	336.673.000	0
Summe HGr. 2			892.923.000	0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Landeshaushalt	539.050.000	0
		aus Titelgruppen:	150.000.000	0
Summe HGr. 3			689.050.000	0

Titelgruppen

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppen.

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0

TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"

234 72	312	Zuweisungen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	0	0
--------	-----	--	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

334 72	312	Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	150.000.000	0
--------	-----	--	-------------	---

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			150.000.000	0

TGr. 73 Pandemievorsorge

359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
<p>TGr. 74 Fachkräftesicherung <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 74.</i></p>				
331 74	153	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 74	153	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
<p>TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.</i></p>				
231 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 75	691	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0
<p>TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.</i></p>				
231 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 76	691	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0
<p>TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 77.</i></p>				
231 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 77	652	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0
<p>TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 78.</i></p>				
231 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0
331 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0
359 78	661	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV		
		<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 79.</i>		
231 79	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	127.673.000	0
359 79	741	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			127.673.000	0
		TGr. 80 Schulbereich		
359 80	129	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0
		TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte		
231 81	642	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 81 und 671 81.</i>		
331 81	642	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 711 81, 883 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>		
359 81	642	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
		TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften		
231 82	642	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 82, 633 82 und 671 82.</i>		
331 82	642	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 711 82, 883 82 und 893 82.</i>		
359 82	642	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0
		TGr. 83 Stadt- und Dorfgrün		
231 83	332	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 83, 541 83 und 633 83.</i>		
331 83	332	Zuweisungen des Bundes	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 883 83.</i>		
359 83	332	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes				
231 84	642	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 84.</i>	0	0
331 84	642	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei Titel 883 84 und 892 84.</i>	0	0
359 84	642	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes				
231 85	642	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 85</i>	0	0
331 85	642	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 85</i>	0	0
359 85	642	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz				
231 86	132	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>	0	0
331 86	132	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>	0	0
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen				
231 87	133	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>	0	0
331 87	133	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>	0	0
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften		
231 88	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei Titel 613 88</i>	209.000.000	0
359 88	821	Entnahme aus Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			209.000.000	0
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen			486.673.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Titelgruppen
Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 74 bis 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 81 bis 84 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei den Titelgruppen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Soweit Ausgaben zwischen einzelnen Titelgruppen deckungsfähig sind, gilt dies auch titelgruppenübergreifend.
Zweckgebundene Einnahmen dürfen ausschließlich dem Zweck entsprechend verwendet werden.
Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 919 der Titelgruppen dürfen in Höhe der nicht verausgabten Mittel eines Jahres der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden.
Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen, soweit ein Einnahmetitel nicht gesondert veranschlagt ist.
Einnahmen aus Rückforderungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Anteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.
Zinseinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zinsanteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.
Bewilligungen zu Lasten der bei den Titeln der Titelgruppen verfügbaren Barmittel sowie Bewilligungen der Vorjahre sind auf den Betrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:
 Die Rücklagenzuführungen dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

546 71	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	5.700.000	0		
		Verpflichtungsermächtigungen:				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">5.700.000</td></tr> </table>	2021	5.700.000	
2021						
5.700.000						
812 71	692	Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur	900.000	0		
		Verpflichtungsermächtigungen:				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">900.000</td></tr> </table>	2021	900.000	
2021						
900.000						
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	115.700.000	0		
		Verpflichtungsermächtigungen:				
		Betrag	<table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">2021</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">115.700.000</td></tr> </table>	2021	115.700.000	
2021						
115.700.000						
		Erläuterungen:				
		Die veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitausbau. Aus den Haushaltsmitteln können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 4.000.000 Euro im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.				
919 71	851	Zuführung an Rücklage	0	0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			122.300.000	0		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"				
893 72	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ <i>Ausgaben bei UT 1 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 72 und 334 72 geleistet werden. Die Mittel dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ in Anspruch genommen werden. Die Mittel bei UT 2 dürfen bis zur ausgewiesenen Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei UT 1 veranschlagten Maßnahmen dienen. Die Erläuterung werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>	215.000.000	0
Erläuterungen:				
			2020	2021
			EUR	EUR
1.		Bundesmittle (in Höhe der Einnahmen bei 234 72 bzw. 334 72)	150.000.000	0
2.		Landesmittle (Kofinanzierung)	65.000.000	0
		Summe	215.000.000	0
Aus dem Titel können auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.				
919 72	851	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			215.000.000	0
TGr. 73 Pandemievorsorge				
<i>Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppe geleistet werden.</i>				
429 73	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
547 73	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000.000	0
633 73	314	Zuweisungen an Kommunen	0	0
671 73	314	Erstattungen an Inland	0	0
812 73	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	155.000.000	0
919 73	851	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			160.000.000	0
TGr. 74 Fachkräftesicherung				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 74 geleistet werden. Verpflichtungen für Bundesmittle dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
893 74	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten sowie für Berufsbildungsmaßnahmen	14.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			14.000.000	
919 74	153	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			14.000.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 75 geleistet werden.</i>		
		<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>		
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	12.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>12.000.000</u>	
892 75	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	30.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>30.000.000</u>	
919 75	691	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			42.000.000	0
		TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft		
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 76 geleistet werden.</i>		
		<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>		
685 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	6.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>6.000.000</u>	
686 76	691	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft	33.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>33.000.000</u>	
871 76	691	Bereitstellung von Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft	40.000.000	0
892 76	693	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der industriellen Transformation (insbesondere in den Antriebstechnologien)	1.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>1.000.000</u>	
894 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	6.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>6.000.000</u>	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
919 76	691	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			86.000.000	0
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 77 geleistet werden.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
546 77	652	Aufträge zur Abwicklung von tourismusfördernden Maßnahmen	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			2.000.000	
686 77	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	19.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			19.000.000	
883 77	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben	16.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			16.000.000	
892 77	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	13.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			13.000.000	
919 77	652	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			50.000.000	0
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 78 geleistet werden.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
526 78	012	Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			2.000.000	
545 78	023	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	3.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021	
			3.000.000	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
546 78	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	3.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag		2021
				3.000.000
671 78	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	50.000.000	0
919 78	661	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			58.000.000	0
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 79 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>				
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>				
637 79	741	ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	202.673.000	0
919 79	741	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			202.673.000	0
TGr. 80 Schulbereich				
427 80	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	25.000.000	0
919 80	129	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			25.000.000	0
TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte				
Erläuterungen:				
<i>Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für die Förderung von Fotovoltaikanlagen einschl. Carportkonstruktionen, Kleinwindenergieanlagen und sonstige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, Speichersysteme, E-Mobilität, Ausgaben zur effektiven Projektsteuerung und Austausch energieintensiver Haushaltsgeräte (insb. Weisse Ware) gegen energieeffiziente Geräte.</i>				
526 81	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	1.250.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81 geleistet werden.</i>				
<i>Vgl. Vermerk bei 671 81.</i>				
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag		2021
				1.250.000
671 81	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern	500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81 geleistet werden.</i>				
<i>Vgl. Vermerk bei 526 81.</i>				
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag		2021
				500.000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
711 81	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern auch zur Steigerung der E-Mobilität an landeseigenen Liegenschaften	1.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 883 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			1.500.000	
883 81	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	4.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 891 81, 892 81 und 893 81.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			4.000.000	
891 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 892 81 und 893 81.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			0	
892 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	2.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 891 81 und 893 81.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			2.000.000	
893 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	4.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 81 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 711 81, 883 81, 891 81 und 892 81.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			4.500.000	
919 81	642	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			13.750.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
TGr. 82		Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften		
		Erläuterungen: Vorgesehen sind medienübergreifende Projekte des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel, u.a. wasserwirtschaftliche Projekte z. B. Modellprojekte Hochwasservorsorge, Prognosemodell Starkregenvorsorge einschließlich Maßnahmen zur Projektsteuerung, Ausgaben zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutzmaßnahmen. Ferner Ausgaben u.a. für die energetische Sanierung von Dienstgebäuden in den Ressortvermögen des Landes sowie die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere von Kommunen, öffentlichen Unternehmen und von Privaten, Vereinen, Genossenschaften, karitative Einrichtungen.		
526 82	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 633 82 und 671 82.</i>	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
633 82	642	Zuweisungen für laufende Zwecke im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 82 und 671 82.</i>	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
671 82	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 82 und 633 82.</i>	500.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>500.000</u>	
711 82	642	Energetische Sanierung / Teilsanierung von Dienstgebäuden des Landes - ohne LBB-Liegenschaften <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 82 und 893 82.</i>	1.500.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>1.500.000</u>	
883 82	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 711 82 und 893 82.</i>	3.250.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>3.250.000</u>	
893 82	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 82 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 711 82 und 883 82.</i>	4.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen: Betrag	2021 <u>4.000.000</u>	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
919 82	642	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			13.250.000	0
TGr. 83 Stadt- und Dorfgrün				
Erläuterungen: Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Stadt- und Dorfgrün wie z. B. besonders innovative Grünanlagen, Gebäudebegrünungen und Maßnahmen an Gewässern (u.a. Beschattungen von Gewässern).				
526 83	332	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns	250.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 541 83 und 633 83.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			250.000	
541 83	332	Maßnahmen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns	750.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 526 83 und 633 83.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			750.000	
633 83	332	Zuweisungen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	1.000.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 83 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 526 83 und 541 83.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			1.000.000	
883 83	332	Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns	3.500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 83 geleistet werden.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			3.500.000	
919 83	332	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			5.500.000	0
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes				
Erläuterungen: Vorgesehen sind u.a. Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie (z.B. an Kläranlagen) sowie Ausgaben zur Förderung von dezentralen Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff u.a. aus Strom aus Erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff) sowie zur Förderung der Substitution von Erdgas und grauem Wasserstoff durch grünen Wasserstoff.				
526 84	642	Kosten für Sachverständige	500.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 84 geleistet werden.</i>				
Verpflichtungsermächtigungen:				
Betrag			2021	
			500.000	

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
883 84	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung der Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 84 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 892 84.</i>	4.500.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>4.500.000</u>	
892 84	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 84 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 883 84.</i>	5.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>5.000.000</u>	
919 84	642	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			10.000.000	0
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 85 und 331 85 geleistet werden.</i>				
526 85	642	Bestandsaufnahme und Analyse von Liegenschaften für energetische Gebäudesanierungen	0	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>0</u>	
711 85	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
712 85	642	Errichtung von E-Ladestationen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	2.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>2.000.000</u>	
713 85	642	Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	3.500.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>3.500.000</u>	
919 85	642	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			7.500.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 86 und 331 86 geleistet werden.</i>		
682 86	132	Zuführungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz	35.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>35.000.000</u>	
894 86	132	Zuführungen des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Mainz	10.000.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>10.000.000</u>	
919 86	851	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			45.000.000	0
		TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 87 und 331 87 geleistet werden.</i>		
429 87	133	Personalausgaben	5.000.000	0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind unter anderem Personalausgaben für Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate in der Lehre, Schulungen und die Einrichtung und Erweiterung digitaler Infrastrukturen.		
547 87	133	Sachausgaben	25.800.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>25.800.000</u>	
685 87	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>0</u>	
812 87	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	19.200.000	0
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag	2021 <u>19.200.000</u>	
894 87	133	Zuführungen des Landes für Investitionen der Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0
919 87	851	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			50.000.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
		TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften		
613 88	821	Zuweisungen des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	462.000.000	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 88 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>		
919 88	821	Zuführung an Rücklage	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			462.000.000	0
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			1.581.973.000	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	892.923.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	689.050.000	0
Gesamteinnahmen		1.581.973.000	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.000.000	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	51.250.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	811.673.000	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.500.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	678.550.000	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgaben		1.581.973.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	2.244.659	1.000.000	1.200.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

Erläuterungen:

Veranschlagung entsprechend der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen	43.899	43.900	21.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die voraussichtliche laufende Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM).

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	328.541	219.000	219.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

133 01	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen	19.173	0	266.500
--------	-----	--	--------	---	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der vorgesehenen Herabsetzung des Stammkapitals bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	780	500	300
--------	-----	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Veranschlagung entsprechend den zu erwartenden Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Darlehenstilgung.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400	1.181.400	1.181.400
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögenanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 162 31

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	86	100	100
---------------	-----	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	4.220.036	2.500.000	2.500.000
---------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten möglich. Diese Zinseinnahmen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03).

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	6.238	10.000	5.000
---------------	-----	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Ansätze anhand der bisherigen Entwicklung geschätzt.

182 31	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorgesehen für Rückzahlungen der im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.
Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der Titel dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	317	500	500
---------------	-----	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(129 10)	869	Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG	20.555.976	0	
-----------------	-----	---	------------	---	--

Summe HGr. 1:			28.601.105	4.955.400	5.394.300
---------------	--	--	------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 234 01

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. Für das Jahr 2021 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	761.418	1.000.000	1.200.000
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Fiskalerbschaften, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:			761.418	1.000.000	1.200.000
---------------	--	--	---------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	50.000.000	0
--------	-----	---	---	-------------------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04). Für das Jahr 2021 ist keine Zuführung vorgesehen.

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:			0	50.000.000	0
---------------	--	--	---	-------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	50.100.000	100.000
--------	-----	--	---------	-------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen.

Summe HGr. 8:			100.000	50.100.000	100.000
---------------	--	--	---------	-------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.601.105	4.955.400	5.394.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		28.601.105	4.955.400	5.394.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	761.418	1.000.000	1.200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	50.000.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	50.100.000	100.000
Gesamtausgaben		861.418	101.100.000	1.300.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		27.739.686	-96.144.600	4.094.300

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt. Die Vermögensanlage wird aus finanzstatistischen Gründen nicht mehr als Beteiligungserwerb (Obergruppe 83) und Darlehensgewährung (Obergruppe 86), sondern als Zuführung an Rücklagen (Gruppe 919) berücksichtigt. Korrelierend werden Rückflüsse aus der Anlage der Mittel nicht mehr als Beteiligungsveräußerungen (Gruppe 133) und Darlehensrückflüsse (Gruppe 182), sondern als Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) nachgewiesen. Dies macht auch die Beibehaltung von Übertragungstiteln (Gruppe 361 und 961) verzichtbar.

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Weggefallene Titel

(133 01)	018	Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren	0	0
(162 02)	018	Erträge aus der Anlage der Mittel	6.316.500	6.786.765
(182 01)	018	Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	61.600.000	76.200.000
Summe HGr. 1:			67.916.500	82.986.765

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	50.000.000	0
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).				
Summe HGr. 2:			50.000.000	0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln		77.880.100
neu				
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.				

Weggefallene Titel

(361 01)	871	Übertrag aus dem Vorjahr	0	
			128.655.218	
Summe HGr. 3:			0	77.880.100
			128.655.218	

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
Angaben in EUR				
Ausgaben				
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0
Erläuterungen:				
Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG).				
Summe HGr. 6:			0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Weggefallene Titel				
(831 01)	018	Erwerb von Wertpapieren	117.916.500	
			18.945.277	
(863 01)	018	Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	0	
			0	
Summe HGr. 8:			117.916.500	
			18.945.277	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel		77.880.100
neu				
Erläuterungen:				
Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente, die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.				
Weggefallene Titel				
(961 01)	871	Übertrag in das Folgejahr	0	
			192.696.706	
Summe HGr. 9:			0	77.880.100
			192.696.706	

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Abschluss:

Einnahmen

HGr. 1				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			67.916.500	
			82.986.765	
HGr. 2				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			50.000.000	0
			0	
HGr. 3				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0	77.880.100
			128.655.218	
Gesamteinnahmen			117.916.500	77.880.100
			211.641.983	

Ausgaben

HGr. 6				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0	0
			0	
HGr. 8				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			117.916.500	
			18.945.277	
HGr. 9				
Besondere Finanzierungsausgaben			0	77.880.100
			192.696.706	
Gesamtausgaben			117.916.500	77.880.100
			211.641.983	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0
			0	

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	218.238	400.000	300.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt. Anpassung an die Ist-Entwicklung.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	485.600	150.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	52.451	10.000	30.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.063.270	1.500.000	1.100.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	324.926	300.000	300.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.</i>	8.013	0	5.000
Summe HGr. 1:			2.152.499	2.360.000	2.035.000
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p><i>Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2021 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2021 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2021- weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.</i></p>					
325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.642.916.301	8.626.500.000	7.878.900.000
<p><i>Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.</p>					
325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	410.000.000	1.000.000.000	500.000.000
<p>Erläuterungen: Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.</p>					
331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.</i></p> <p>Erläuterungen: Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten.</p> <p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(325 02)	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt - Ausgleichsbetrag nach § 2a Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz 2020		0	
Summe HGr. 3:			4.052.916.301	9.626.500.000	8.378.900.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aus- und Fortbildung	435	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	49.656	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	251.932	500.000	750.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	2.746.364	3.000.000	2.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	31.420.805	14.847.000	12.163.700
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	274.316.937	341.810.200	327.524.100
---------------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	4.297.052	10.000.000	7.500.000
---------------	-----	---	-----------	-------------------	------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2021.

Zinseinnahmen aus der unterjährigen Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen an Beteiligungsunternehmen werden 2021 in Höhe von 50 T- EUR erwartet.

Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinsausgaben bei Geldanlagen möglich. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	163.098.070	113.999.000	93.743.800
---------------	-----	------------------------------------	-------------	--------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2021, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2021 genannten Einrichtungen.

Zum Absetzvermerk:

In 2021 wird mit Einnahmen von 20,0 Mio. Euro gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	809.500	501.000	809.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	744.673.400	577.520.900	473.942.400	481.157.200	441.741.100

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen insgesamt

	2021 EUR
1. an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	3.280.000
Summe	3.280.000

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	20.783.909	40.000.000	25.000.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	146.214.000	102.000.000	215.000.000
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	4.355.835.919	5.071.500.000	6.397.390.000
---------------	------------	--	---------------	----------------------	----------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0

595 02	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Einlösungsbeträge für verspätet vorgelegte Teilschuldverschreibungen des Landes zu zahlen.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	410.000.000	1.000.000.000	500.000.000
---------------	------------	--	-------------	----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
<i>Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(561 01)	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	23	500	
Die Darlehen sind ausgelaufen.					
(581 01)	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	2.832	8.000	
Die Darlehen sind ausgelaufen.					
Summe HGr. 5:			5.409.827.434	6.698.269.700	7.581.985.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	494.669	1.500.000	1.500.000
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.					
871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	4.460.642	112.000.000	80.000.000
<i>Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Kreditausfallrisiko allgemein steigen und infolgedessen sich auf die Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Garantien auswirken.					
Summe HGr. 8:			4.955.311	113.500.000	81.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.152.499	2.360.000	2.035.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.052.916.301	9.626.500.000	8.378.900.000
Gesamteinnahmen		4.055.068.800	9.628.860.000	8.380.935.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.409.827.434	6.698.269.700	7.581.985.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.955.311	113.500.000	81.500.000
Gesamtausgaben		5.414.782.745	6.811.769.700	7.663.485.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.359.713.946	2.817.090.300	717.449.900

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Titel 613 04). Eine Auflistung aller Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse enthält die Anlage zu Kapitel 20 06 „Übersicht Steuerverbund“.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	141.580	500.000	500.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	31.941	55.000	25.000
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:	173.521	555.000	525.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	110.546.384	70.000.000	70.000.000
--------	-----	------------------------	-------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 23 LFAG erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:	110.546.384	70.000.000	70.000.000
---------------	-------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	13.660.985	40.000.000	42.000.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 16.

Summe HGr. 3:	13.660.985	40.000.000	42.000.000
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.860.099.367	1.929.273.200	2.049.065.400
---------------	-----	---	---------------	----------------------	----------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A, B und C nach §§ 8, 9 und 9a LFAG.
Die Schlüsselzuweisungen C betragen gemäß § 9a Abs. 1 Satz 2 LFAG seit dem Jahr 2020 12 % der Verstetigungssumme.

613 02	821	Ausgleichsstock	3.140.170	5.000.000	10.300.000
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17 LFAG.
Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,3 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	10.683.518	14.250.000	11.700.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17a LFAG.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG	190.990.922	185.100.000	207.700.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01- unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

613 07	821	Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung	25.100.000	25.600.000	26.800.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 15a LFAG in Verbindung mit § 7 Nr. 4 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 613 07

				2021 EUR
1		Pauschbetrag nach § 15 BezO		25.165.390
2		Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO		1.282.510
3		Mietkostenerstattung für LUFA		352.100
		Summe		26.800.000

613 11 145 Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten 128.873.472 **99.000.000** **99.000.000**

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 15 LFAG.

633 02 821 Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.) 0 **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

633 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 0 **0** **0**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01 821 Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes -360.000 **800.000** **500.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH).

684 15 821 Zuweisungen des Landes an Institutionen 4.956.876 **3.736.000** **3.100.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA).

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.078.433	1.330.000	1.223.000
2. Sachkosten	707.991	590.000	500.000
3. Investitionen	59.982	50.000	10.000
4. Projektkosten	1.255.303	1.169.500	1.222.600
5. Umsatzsteuer	178.275	166.000	157.000
Zusammen:	3.279.984	3.305.500	3.112.600
Abzüglich Einnahmen:	6.597	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Zuschuss Land	3.143.888	3.236.000	3.100.000
2. Drittmittel	129.499	69.500	12.600
3. Zinsertrag	0	0	0
Zusammen:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
at	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	8,00	8,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	0,00
Entgeltgruppe 8	0,00	2,00
Entgeltgruppe 6	2,00	0,00
Entgeltgruppe 2	0,00	2,00
Nebenamt	2,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Aushilfskräfte	0,00	0,00
Zusammen:	19,00	19,00
Insgesamt:	19,00	19,00

684 16 821 Zuweisungen des Landes für Kommunalentwicklung 1.255.028 1.621.000 2.121.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, Kreisentwicklungskonzepten, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunkteprojekte und von Konversionsvorhaben. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Projekts "Digitale Dörfer" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Dies sind insbesondere Nutzungsrechte sowie Lizenzen im Rahmen der Anwendungen "DorfFunk" und "DorfNews", die von Seiten des Landes als Instrumente der Kommunalentwicklung gefördert werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 2.224.739.353 **2.264.400.200** **2.410.306.400**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	0	1.000	1.000
853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	-431.812	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	0	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
883 04	722	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	1.100.000	1.100.000	1.100.000
883 05	723	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1.300.000	1.300.000	1.300.000
883 06	724	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen	55.598.344	55.600.000	55.600.000
883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	35.946.465	43.659.000	43.659.000

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	43.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.600.000
2023 bis zu	19.000.000
2024 bis zu	3.500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	63.814.000	37.814.000	22.500.000	3.500.000			
VE 2021	43.100.000		20.600.000	19.000.000	3.500.000		
Verpfl. aus VE		37.814.000	43.100.000	22.500.000	3.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		48.945.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		69.100.000					

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2021 entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Bewilligung gem. § 18 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

	2021 EUR
1. Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000
Summe	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparungen im Einzeplan 08 gewährt werden.

Insgesamt sind Zuwendungen für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler bei nachfolgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Kapitel	Titel	2019	2020	2021
03 02	883 31	280.000	0	0
08 11	883 04	0	445.000	459.000
08 77	883 07	12.500	0	0
08 77	883 72	1.400.000	1.800.000	3.200.000
08 77	883 74	136.300	561.000	777.200
12 25	883 71	100.000	50.000	130.000
14 12	883 01	369.000	360.000	131.000
20 06	883 15	80.000	183.300	672.700
Summe		2.377.800	3.399.300	5.369.900

883 09 044 Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes 0 **3.100.000** **3.100.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000		
VE 2021	1.500.000		1.500.000				
Verpfl. aus VE		4.000.000	5.500.000	4.000.000	4.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.500.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12 821 Zuweisung an die Stadt Mainz 5.847.650 **5.256.000** **5.256.000**

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	10.071.573	12.939.200	12.939.200
---------------	-----	---------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2021	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.939.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	18.917.694	40.217.000	42.367.200
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	42.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	11.051.300
2023 bis zu	13.266.700
2024 bis zu	11.051.300
2025 bis zu	6.630.700
2026 ff. bis zu	

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	91.011.200	38.703.400	29.152.800	16.840.000	6.315.000		
VE 2021	42.000.000		11.051.300	13.266.700	11.051.300	6.630.700	
Verpfl. aus VE		38.703.400	40.204.100	30.106.700	17.366.300	6.630.700	
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.663.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		94.307.800					

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	13.660.985	40.000.000	42.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	40.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.525.000
2023 bis zu	12.635.000
2024 bis zu	10.525.000
2025 bis zu	6.315.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	87.819.600	37.132.400	28.220.100	16.322.500	6.144.600		
VE 2021	40.000.000		10.525.000	12.635.000	10.525.000	6.315.000	
Verpfl. aus VE		37.132.400	38.745.100	28.957.500	16.669.600	6.315.000	

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	0	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 18

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE)" eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung	0	750.000	750.000
---------------	-----	--	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie z. B. Fördermaßnahmen für die sogenannten Stadtdörfer und im Rahmen des ZukunftsCheckDorf.

883 20	011	Zuschüsse für Investitionen zur Konversion und Konversionsvermeidung	413.180	1.000.000	1.000.000
---------------	-----	---	---------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der zivilen und militärischen Konversion und zur Konversionsvermeidung.

883 21	821	Investitionsschlüsselzuweisungen	53.000.000	53.000.000	53.000.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG.

883 22	821	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029			285.800
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 LFAG.

Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Summe HGr. 8:	195.424.078	258.424.200	262.860.200
----------------------	-------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	173.521	555.000	525.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.546.384	70.000.000	70.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.660.985	40.000.000	42.000.000
Gesamteinnahmen		124.380.890	110.555.000	112.525.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.224.739.353	2.264.400.200	2.410.306.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	195.424.078	258.424.200	262.860.200
Gesamtausgaben		2.420.163.431	2.522.824.400	2.673.166.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.295.782.541	-2.412.269.400	-2.560.641.600

Übersicht

über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021

	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3
A. Verbundgrundlagen (kommunaler Steuerverbund)		
1. Obligatorischer Steuerverbund		
1.1 Landesanteil an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	5.949.400.000	6.317.800.000
1.2 Landesanteil an der Umsatzsteuer	5.082.476.000	5.991.676.000
Summe obligatorischer Steuerverbund	11.031.876.000	12.309.476.000
2. Fakultativer Steuerverbund		
2.1 Kraftfahrzeugsteuer/Ausgleichsleistungen	483.200.000	483.200.000
2.2 Vermögensteuer	0	0
2.3 Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0
2.4 Ergänzungszuweisungen des Bundes	186.500.000	215.102.176
2.5 Grunderwerbsteuer, das nach dem 1. März 2012 entstandene Aufkommen zu 70 v.H.	399.070.000	430.990.000
2.6 35,2 v.H. an der Erbschaft- u. Schenkungsteuer soweit ab 01.01.1996 entstanden	102.854.400	112.992.000
2.7 Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 (ländergruppenspezifischer Unterschied zw. Satz 4 und Satz 3) und § 6 Abs. 5 GemFinRefG	0	0
Summe fakultativer Steuerverbund	1.171.624.400	1.242.284.176
Summe der Verbundmasse	12.203.500.400	13.551.760.176
B. Finanzausgleichsmasse		
1. Obligatorischer Steuerverbund		
Verbundsatz in %	21,00	21,00
Verbundmasse * Verbundsatz	2.316.693.960	2.584.989.960
2. Fakultativer Steuerverbund		
Verbundsatz in %	27,00	27,00
Verbundmasse * Verbundsatz	316.338.588	335.416.728
Landesleistungen vor Abrechnungen	2.633.032.548	2.920.406.688
3. Abrechnungen aus Vorjahren		
Abrechnungen aus 2016		0
Abrechnungen aus 2017	180.774.840	
Abrechnungen aus 2018	0	8.023.246
Summe der Landesleistungen (nach Abrechnungen)	2.813.807.388	2.928.429.934
4. Verstätigungssumme	3.201.995.389	3.381.887.566

	Betrag für 2020	Betrag für 2021
	- EUR -	- EUR -
1	2	3
5. nachrichtlich:		
5a. Änderung der Finanzreserve	-388.188.001	-453.457.632
5b. Stand der Finanzreserve nach §5a LFAG	68.335.188	-385.122.444
5c. Zinsen	1.818.817	0
6. Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000
Finanzausgleichsmasse	3.271.995.389	3.451.887.566
C. Veranschlagung der Zuweisungen		
Allgemeine Finanzzuweisungen		
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kapitel 20 06, Titel 613 01	1.929.273.200	2.049.065.400
2. Ausgleichsstock Kapitel 20 06, Titel 613 02	5.000.000	10.300.000
3. Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen Kapitel 20 06, Titel 613 03	14.250.000	11.700.000
5. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindergärten Kapitel 20 06, Titel 613 11	99.000.000	99.000.000
6. Allgemeine Straßenzuweisungen (für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten) Kapitel 20 06, Titel 883 04 Kapitel 20 06, Titel 883 05 Kapitel 20 06, Titel 883 06	58.000.000	58.000.000
7. Investitionsschlüsselzuweisungen Kapitel 20 06, Titel 883 21	53.000.000	53.000.000
8. Zuweisungen für kommunale Entschuldungshilfen (KEF-RP, Zinssicherung, Stabilisierungs- und Abbaubonus) Kapitel 20 26, Titel 613 01 Kapitel 20 26, Titel 613 11 Kapitel 20 26, Titel 613 21	94.000.000	93.000.000
9. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz Kapitel 20 06, Titel 613 07	25.600.000	26.800.000
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.278.123.200	2.400.865.400
Zweckgebundene Zuweisungen		
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausrüstung Kapitel 09 19, Titel 883 76 Kapitel 09 19, Titel 883 77 Kapitel 09 19, Titel 883 79 Kapitel 09 19, Titel 883 81 Kapitel 09 19, Titel 883 82	60.100.000	62.100.000

	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3
Kapitel 09 19, Titel 887 76		
Kapitel 09 19, Titel 887 77		
Kapitel 09 19, Titel 887 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 76		
Kapitel 09 19, Titel 893 77		
Kapitel 09 19, Titel 893 78		
Kapitel 09 19, Titel 893 79		
Kapitel 09 19, Titel 893 81		
Kapitel 09 19, Titel 893 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 83		
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	42.247.000	44.247.000
Kapitel 15 41, Titel 883 01		
Kapitel 15 41, Titel 883 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 04		
Kapitel 15 52, Titel 633 05		
Kapitel 15 52, Titel 682 01		
Kapitel 15 52, Titel 685 01		
Kapitel 15 55, Titel 633 72		
Kapitel 15 55, Titel 883 72		
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 623 01		
Kapitel 03 02, Titel 684 33		
Kapitel 03 02, Titel 883 31		
Kapitel 03 02, Titel 883 32		
Kapitel 03 02, Titel 893 31		
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	465.000.000	513.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04		
Kapitel 09 03, Titel 633 05		
Kapitel 09 03, Titel 633 19		
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	59.840.000	51.590.000
Kapitel 08 23, Titel 883 55		
Kapitel 08 23, Titel 883 56		
Kapitel 14 02, Titel 623 51		
Kapitel 14 02, Titel 682 01		
Kapitel 14 02, Titel 853 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 52		
Kapitel 14 10, Titel 682 04		
Kapitel 14 16, Titel 526 02		

	Betrag für 2020	Betrag für 2021
	- EUR -	- EUR -
1	2	3
Kapitel 14 16, Titel 526 03		
Kapitel 14 16, Titel 541 01		
Kapitel 14 16, Titel 883 01		
Kapitel 14 17, Titel 633 72		
Kapitel 14 17, Titel 883 72		
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74		
Kapitel 08 77, Titel 883 74		
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	141.804.000	151.804.000
Kapitel 06 03, Titel 661 02		
Kapitel 06 03, Titel 661 05		
Kapitel 06 03, Titel 663 02		
Kapitel 06 03, Titel 663 05		
Kapitel 06 03, Titel 682 01		
Kapitel 06 03, Titel 684 01		
Kapitel 06 03, Titel 863 52		
Kapitel 06 03, Titel 883 02		
Kapitel 06 03, Titel 891 01		
Kapitel 06 03, Titel 891 05		
Kapitel 06 03, Titel 891 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 01		
Kapitel 06 03, Titel 893 02		
Kapitel 06 03, Titel 893 05		
Kapitel 06 03, Titel 893 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 12		
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	67.100.000	67.100.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04		
Kapitel 08 06, Titel 891 04		
Kapitel 08 11, Titel 682 11		
Kapitel 08 11, Titel 883 02		
Kapitel 08 11, Titel 883 03		
Kapitel 08 11, Titel 883 04		
Kapitel 08 11, Titel 883 07		
Kapitel 08 11, Titel 883 08		
Kapitel 08 11, Titel 883 09		
Kapitel 08 11, Titel 891 02		

	Betrag für 2020	Betrag für 2021
	- EUR -	- EUR -
1	2	3
Kapitel 08 11, Titel 891 11		
Kapitel 08 11, Titel 891 21		
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08		
Kapitel 20 06, Titel 883 08		
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12		
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66		
Kapitel 08 23, Titel 883 72		
Kapitel 20 06, Titel 883 14		
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	48.126.000	50.126.000
Kapitel 20 06, Titel 682 01		
Kapitel 20 06, Titel 684 15		
Kapitel 20 06, Titel 684 16		
Kapitel 20 06, Titel 831 15		
Kapitel 20 06, Titel 853 15		
Kapitel 20 06, Titel 883 15		
Kapitel 20 06, Titel 883 19		
Kapitel 20 06, Titel 883 20		
Kapitel 20 06, Titel 883 22		
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	5.200.000	6.600.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71		
Kapitel 08 77, Titel 883 72		
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	15.600.000	16.500.000
Kapitel 03 04, Titel 883 71		
Kapitel 03 04, Titel 883 76		
Kapitel 08 23, Titel 883 54		
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst	4.000.000	3.100.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76		
Kapitel 20 06, Titel 883 09		
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	993.872.200	1.051.022.200

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Jahr ausgeweitet. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2022 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2024 ausgezahlt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01 692 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen 609.000
neu

Erläuterungen:

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme KI 3.0, Kapitel 1 und 2.

Summe HGr. 8: 609.000

20
20 18

Allgemeine Finanzen
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **609.000**

Gesamtausgaben **609.000**

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-609.000**

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			221	

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0
			221	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	609.000
--------	-----	---	---	---------

Erläuterungen

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.

334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0
			50.795.476	

334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0
			8.382.172	

361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr		0
neu		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.		

Erläuterungen

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).

Summe HGr. 3:			0	609.000
			59.177.648	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	40.000
			46.561.684	

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021
Betrag:	13.527.866

Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	569.000
			7.877.265	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 159.528.043	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.		
883 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0
			0	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.		
883 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0
			504.907	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.		
		Summe HGr. 8:	0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben		
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0	0
neu			0	
		Erläuterung:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmabuchung nach Haushaltssystematik.		
		Summe HGr. 9:	0	609.000
		Abschluss:		
		Einnahmen		
		HGr. 1		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
			221	
		HGr. 3		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	609.000
			59.177.648	
		Gesamteinnahmen	0	609.000
			59.177.869	
		Ausgaben		
		HGr. 8		
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9		
		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
		Gesamtausgaben	0	609.000
			54.943.855	
		Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0
			4.234.013	

Kapitel 20 25 – Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Das Kapitel 20 25 dient dem Vollzug der Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Artikel 6 beinhaltet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) und Artikel 7 beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG). Dieses enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen, die überwiegend für Investitionen der Kommunen aber auch der Länder eingesetzt wurden.

Der Bund gewährte demnach den Ländern in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen für öffentliche Investitionen. Das Programm ist mit dem Jahr 2011 ausgelaufen. Das Kapitel dient lediglich noch der Umsetzung abschließender Zahlungen. Neben dem Zinseinnahmetitel für nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel wurde ein neuer Titel für vermischte Verwaltungseinnahmen in das Kapitel eingestellt, um eventuell zurückfließende Fördermittel zu verbuchen.

Über die nach dem ZulnVG vom Land verlangte Kofinanzierung hinaus hat der Landeshaushalt aus dem Kapitel 20 25 den kommunalen Trägern zinslose Darlehen zur Zwischenfinanzierung ihres Eigenanteils ausgereicht. Diese sind seit dem 1. Januar 2012 in 16 gleichen Vierteljahresraten zurück zu zahlen. Für die Vereinnahmung der Rückzahlungsbeiträge wurden Einnahmetitel in das Kapitel eingestellt und in entsprechender Höhe veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	692	Zinseinnahmen aus nicht zweckgerecht verwendeten Fördermitteln	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel, da die Höhe eventueller Zinseinnahmen nicht absehbar ist.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen aus zurückfließenden Fördermitteln.
 Leertitel, da die Höhe eventueller Einnahmen nicht absehbar ist.

Summe HGr. 1:	0	0	0
----------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0 0 0

Gesamteinnahmen 0 0 0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 0 0 0

20 **Allgemeine Finanzen**
20 25 **Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland- Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem Steuerverbund (Kapitel 20 06) dargestellt.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	76.662.367	79.000.000	78.000.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Zuweisung gemäß § 17b LFAG.					
613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	76.662.367	79.000.000	78.000.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	3.985.117	9.000.000	9.000.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	3.985.117	9.000.000	9.000.000
<i>Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	0	6.000.000	6.000.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	0	6.000.000	6.000.000
<i>Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Summe HGr. 6:			161.294.967	188.000.000	186.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	161.294.967	188.000.000	186.000.000
---------------	---	-------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben		161.294.967	188.000.000	186.000.000
-----------------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-161.294.967	-188.000.000	-186.000.000
--------------------------------------	--	--------------	---------------------	---------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	13.983.600.000		775.800.000		14.759.400.000	
20 02	10.947.000	96.811.800	3.500.000	75.000.000	186.258.800	193.300.000
20 04		5.394.300	0		5.394.300	
20 05		2.035.000		8.378.900.000	8.380.935.000	
20 06		525.000	70.000.000	42.000.000	112.525.000	
20 18						
20 25		0			0	
20 26						
Summe 2021	13.994.547.000	104.766.100	849.300.000	8.495.900.000	23.444.513.100	193.300.000
Summe 2020	12.568.947.000	99.327.600	815.069.000	9.791.500.000	23.274.843.600	568.200.000
Vgl. z. 2020	1.425.600.000	5.438.500	34.231.000	-1.295.600.000	169.669.500	-374.900.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						14.759.400.000
4.864.300	7.780.100		500.000	0	206.444.400	-20.185.600
1.200.000	0		100.000		1.300.000	4.094.300
7.581.985.100			81.500.000		7.663.485.100	717.449.900
	2.410.306.400		262.860.200		2.673.166.600	-2.560.641.600
			609.000		609.000	-609.000
	186.000.000				186.000.000	-186.000.000
7.588.049.400	2.604.086.500		345.569.200	0	10.731.005.100	12.713.508.000
6.803.267.900	3.167.066.400		961.474.200	0	11.500.008.500	11.774.835.100
784.781.500	-562.979.900		-615.905.000	0	-769.003.400	938.672.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20 02	Allgemeine Bewilligungen												
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0	11.080				11.080						11.080
20 05	Schuldenverwaltung												
595 01	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	6.397.390	0				0	145.000			145.000		145.000
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften												
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	43.100	20.600	19.000	3.500		26.000	22.500	3.500			69.100
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	3.100	1.500	1.500				12.000	4.000	4.000	4.000		13.500
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.939	9.000	4.000	3.000	2.000		7.000	5.000	2.000			16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	42.367	42.000	11.051	13.267	11.051	6.631	52.308	29.153	16.840	6.315		94.308
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	42.000	40.000	10.525	12.635	10.525	6.315	50.687	28.220	16.323	6.145		90.687
	Zusammen:	6.541.455	146.680	47.676	47.902	27.076	24.026	292.995	88.873	42.663	161.460		439.675

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3	4
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0
	Zusammen:	0	0

Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen

Einzelplan	Einsparung		Einsparung im Jahr						
	Vorgabe	gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021
02	13,11	-13,11		3,36	4,75	3,00	2,00		
03	203,54	-207,73	72,34	56,03	23,77	22,09	33,50		
04	354,60	-355,00	6,50	64,25	63,00	151,00	70,25		
05	67,72	-67,74	1,50	6,00	6,19	2,00	2,05		50,00
06	154,28	-154,31	64,67	12,49	22,50	23,99	30,66		
07	82,84	-84,99	1,50	21,04	21,95	38,50	2,00		
08	358,61	-358,86	28,38	38,82	49,29	21,75	51,76	168,86	
09	339,81	-340,00	4,50	5,25	167,75	49,00	113,50		
14	280,50	-280,50	19,00	25,00	83,07	30,83	77,25		45,35
15	82,99	-83,00	40,25	9,00	6,00	7,25	20,50		
IT	50,00	-50,00							50,00
Gesamt- ergebnis	1.988,00	-1.995,24	238,64	241,24	448,27	349,41	403,47	168,86	145,35

Anmerkung: Für die zeitliche Zuordnung ist das Jahr des kw-Vermerkes maßgeblich.